# Berliner Jahrbuch

für

# Handel und Industrie

Bericht

der

Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin

---



## Jahrgang 1913

**Band I**

BERLIN
VERLAG VON GEORG REIMER
1914

# Inhalts-Verzeichnis.

## Erster Teil:
## Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung.

## Zweiter Teil:

## Wirksamkeit der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin. Gesetzgebung und Verwaltung.

Seite

## Dritter Teil:

# Beigaben.

ERSTER TEIL

# Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung.

## I. Der Charakter des Wirtschaftsjahres 1913.

Allgemeine Entwicklung

Das Wirtschaftsjahr 1913 wird charakterisiert durch das Ueberschreiten des Höhepunktes der industriellen Konjunktur, die sich um die Mitte des Jahres vollzog. Die im Jahre 1909 einsetzende, aufsteigende Konjunktur scheint ihr Ende erreicht zu haben. Diese Tatsache konnte in den verarbeitenden Industrien meist schon um die Mitte des Jahres konstatiert werden. Die Schwerindustrie war zwar noch bis zum Jahresende reichlich beschäftigt, doch lag es mehr an der Aufarbeitung der vorhandenen Aufträge, während die Verlängerung der Aufträge sich nicht mehr in dem gleichen Tempo fortsetzte, wie in den letzten Jahren. Dieser Umschwung fiel mit der tiefen Beunruhigung zusammen, welche die Balkanwirren hervorgerufen hatten. Die direkten Schäden, die unser Handel und unsere Industrie durch die Stockung der Geschäfte in den vom Kriege betroffenen Ländern erlitten haben, waren es nicht ausschließlich, die so ungünstig einwirkten. In erster Linie hatten Handel und Industrie unter den Befürchtungen vor europäischen Komplikationen zu leiden. Diese Befürchtungen erreichten teilweise einen so hohen Grad, daß Erscheinungen hervortraten, die, wie Runs auf Sparkassen und Thesaurierung großer Beträge baren Geldes, sich sonst nur in Zeiten von Mobilmachungen im eigenen Lande einzustellen pflegen. Zu gleicher Zeit mußten Handel und Industrie sich auch noch mit dem einmaligen Wehrbeitrag und der dauernden Erhöhung der Steuern abfinden, die durch die Notwendigkeit der Stärkung unserer Wehrkraft erforderlich wurden. Sie haben es einmütig und mit voller Opferwilligkeit getan, wenngleich namentlich die Vermögens-Zuwachs-Steuer gerade auf Handel und Verkehr besonders schwer lasten und für sie große Schwierigkeiten herbeiführen wird. Auch verkennen sie nicht, daß in der Einmütigkeit und dem Opfermut, die bei der Bewilligung des einmaligen Wehrbeitrages und der neuen dauernden Steuer bekundet worden

sind, und die dem Auslande Achtung abgezwungen haben, für die Zukunft ein Moment der Beruhigung und der Sicherheit zu finden ist.

Die Gefahren, die in den politischen Verhältnissen für den europäischen Frieden lagen, sind bis jetzt überwunden worden. Wir dürfen hoffen, daß dies auch für die Fragen, die noch nicht erledigt sind, der Fall sein wird. In der Tat ist in den letzten Monaten des Jahres eine gewisse Beruhigung eingetreten, die von hervorragender Bedeutung sein wird für die Beseitigung der wirtschaftlichen Schäden, die mit der rückläufigen Konjunktur verbunden sind. Zu dieser Beruhigung wird auch die außerordentlich gute Ernte dieses Jahres beizutragen geeignet sein.

Bis jetzt hat die rückläufige Konjunktur, so beklagenswert ihre Folgen auch sind und so schmerzlich sie empfunden werden mag, den Charakter einer Krisis im wirtschaftlichen Leben nicht angenommen.

Baumarkt.

Die Verhältnisse auf dem Baumarkte allerdings, die wir schon im vorigen Jahre als krisenhaft bezeichnen mußten, haben sich nicht gebessert. Der hohe Zinsfuß des Geldes im offenen Markte hatte eine fortwährende Versteifung des Zinsfußes für Hypotheken zur Folge. Die Schatzscheine, die dem Geldgeber auf mehrere Jahre einen hohen Zinssatz sichern, lenkten das Anlagekapital auf andere Gebiete. Zweite Hypotheken waren nur ausnahmsweise unterzubringen, weil im Berichtsjahre in steigendem Maße die Gefahren in die Erscheinung traten, die durch das geltende bürgerliche Recht und durch die Steuergesetzgebung diesen Eintragungen drohen. Die Nachteile, welche dem nachstehenden Hypothekengläubiger daraus erwachsen, daß er nicht nur Zinsrückstände bis zu zwei Jahren bei der ersten Hypothek, sondern auch eine Abtretung der Mieten aus seinem Pfandobjekt bis zu vier Quartalen gewärtigen kann, sind vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus allgemein als überaus schädlich erkannt worden. Die Regierung hat sich daher zum Eingreifen entschlossen; das Reichsjustizamt ist zurzeit mit einer Vorlage zur Aenderung des bürgerlichen Rechtes beschäftigt, die diese Nachteile mildern soll. Dagegen sind noch immer keine Anzeichen dafür vorhanden, daß die überspannte Belastung des Grundbesitzes mit Steuern und Abgaben eine Ermäßigung erfahren wird; denn der am 1. Juli in Fortfall gekommene Anteil des Reiches an der Wertzuwachssteuer hat bis jetzt nur eine ganz geringe Wirkung gehabt. Vor allem ist hier zu fordern, daß bei eintretenden Zwangsverkäufen der Hypothekengläubiger, welcher zur Rettung seines Geldes das Pfandgrundstück erstehen muß, von der gegenwärtigen hohen Umsatzsteuer, die nicht vom Erstehungswert, sondern von dem behördlich fest-

gesetzten und durchweg viel zu hoch gegriffenen gemeinen Wert gefordert wird, entweder gänzlich befreit oder darin erleichtert wird. Die Schwierigkeiten, welche der Unterbringung zweiter Hypotheken entgegenstehen, und die natürlich den Wert der Hausgrundstücke auf das empfindlichste beeinträchtigen, haben mehrere Kommunalverwaltungen veranlaßt, Institute für zweite Hypotheken einzurichten oder durch Uebernahme von Bürgschaften oder durch Darlehne (wie Berlin) zu unterstützen. Wir glauben nicht, daß diese Einrichtungen, so wertvoll sie im Einzelfall sein mögen, von einschneidender Wirkung für eine Besserung der Verhältnisse sein werden. Diese ist erst zu erwarten, wenn eine gründliche Revision der überspannten Belastung des Hausgrundbesitzes erfolgt. Daß unter solchen Verhältnissen eine Belebung des brach daniederliegenden Terrain- und Baumarktes ausgeschlossen war, liegt auf der Hand.

Einzelne Gewerbe.

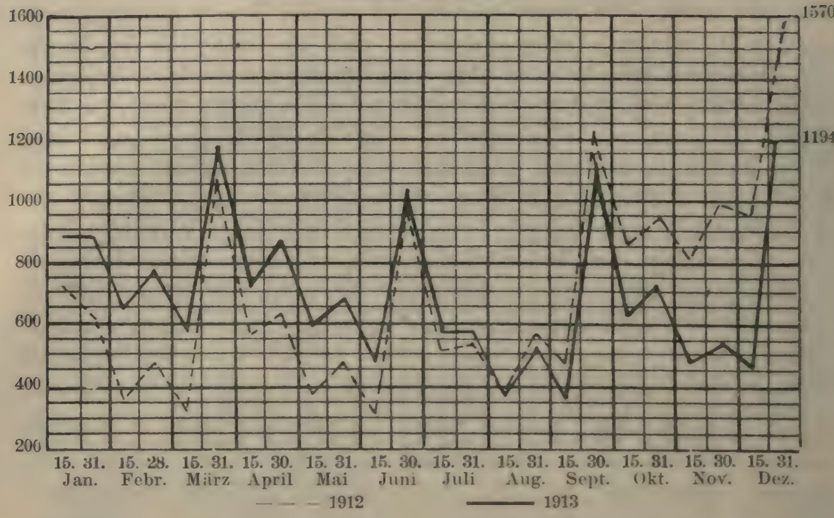
In Verbindung hiermit sind die Klagen aller Gewerbszweige, die mit dem Baugeschäft zusammenhängen, ganz allgemein. Demgemäß war das Steingeschäft in einer besonderen Notlage. Die Ziegeleien und Kalkstein-Industriellen versuchten ihre Lage durch einen Zusammenschluß wenigstens nach der Richtung zu verbessern, daß sie einen normalen Verkaufspreis zu erzielen suchten. Aber die in dieser Form zusammengeschlossenen Industriellen konnten einen Erfolg nicht erzielen, da die Konkurrenz der Außenseiter fast genügte, um den geringen Steinbedarf zu decken. Ein Preisrückgang am Ende des Jahres um 15—20 % war die Folge. Unter den für das Baugewerbe arbeitenden Zweigen sind die Klagen der Zinkblech- und Bleirohrinteressenten ganz allgemein, ebenso die aus der Baueisen-, Eisenkonstruktion, Eisen- und Röhrengießerei, Zentralheizungs- und Eisenbetonbranche und vieler anderer.

Der Ungunst der Verhältnisse haben sich Holzhandel und Holzindustrie nicht entziehen können. Die Umsätze des Berliner Holzhandels werden auf etwa zwei Drittel der vorangegangenen, normalen Jahre geschätzt. Der Rückgang des Bedarfs zeigte sich namentlich im Handel mit Bauhölzern, während der Konsum der Möbeltischlereien teilweise noch befriedigend war. In der Möbelindustrie dauern die alten Kämpfe zwischen den Tischlern, die direkt an die Konsumenten verkaufen, und den Möbelhändlern fort.

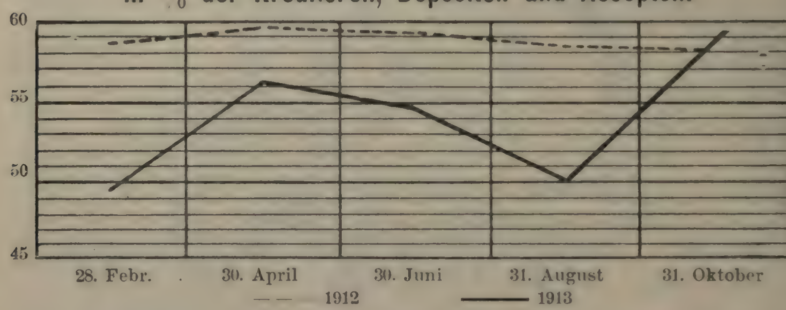
In den Berichten der übrigen Berliner Industriezweige kehren fast gleichmäßig die Klagen über die verminderte Kaufkraft, infolge der hohen Lebensmittelpreise, über den teuren Geldstand und die politische Beunruhigung während des Jahres 1913 wieder, sowie zum Teil darüber, daß die Materialpreise unverhältnismäßig hoch seien gegenüber den für die Fabrikate zu erzielenden Verkaufspreisen.

## Kurventafel I. **Inanspruchnahme der Reichsbank.**

(In Millionen Mark.)

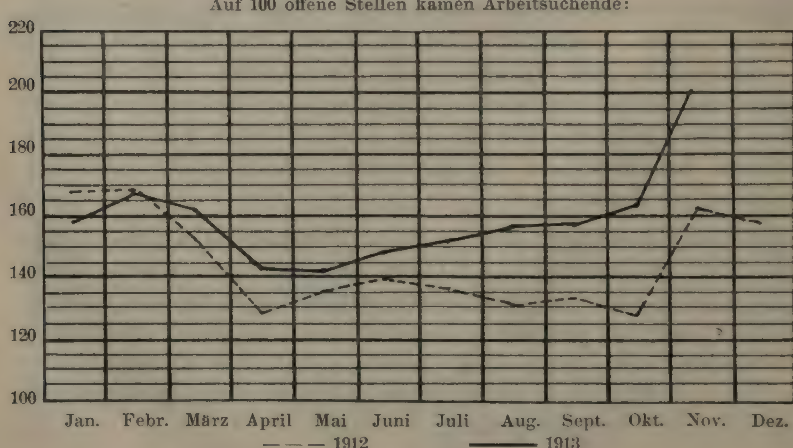



## Kurventafel II. **Liquidationsverhältnisse der Berliner Kreditbanken in % der Kreditoren, Depositen und Accepten.**



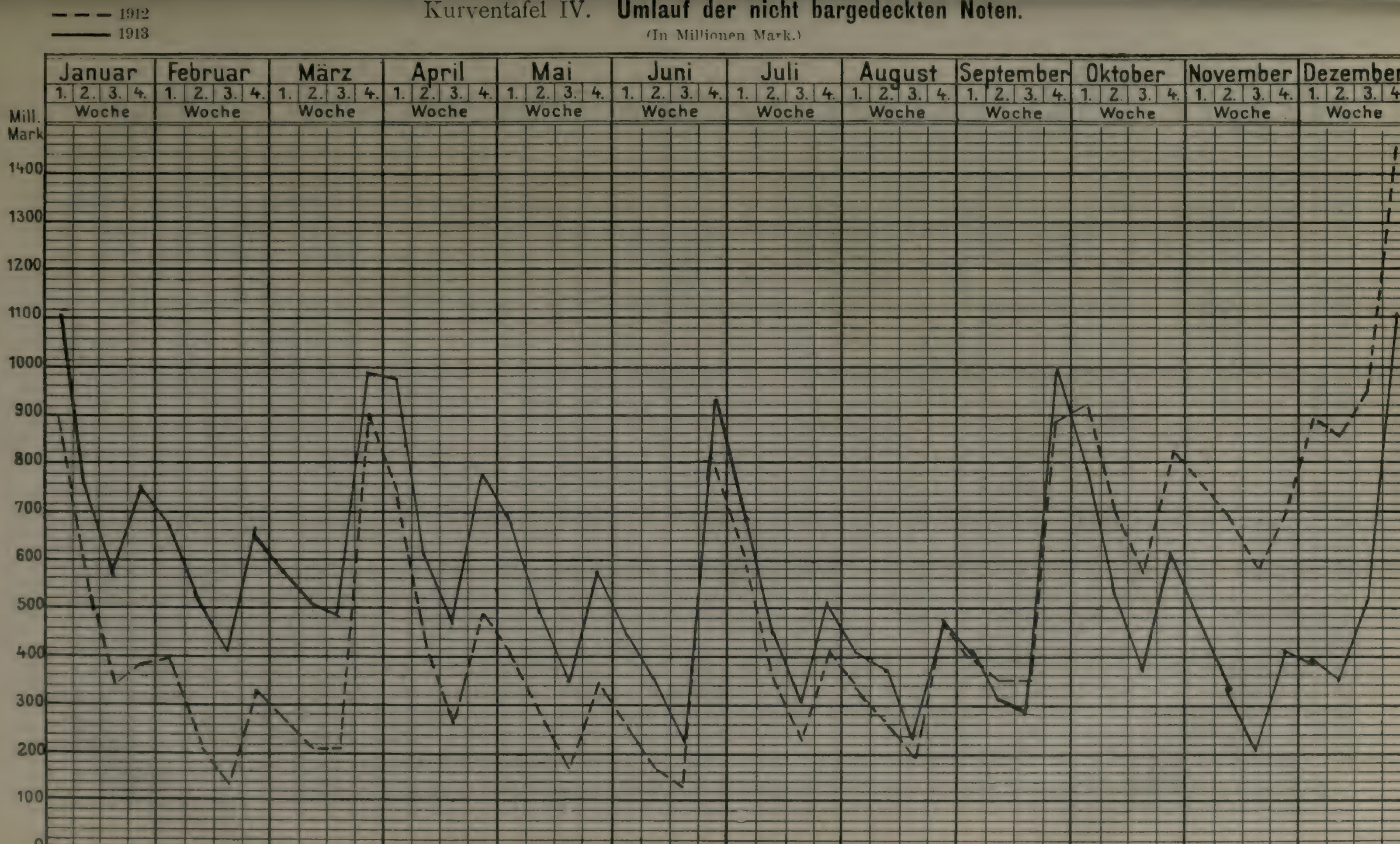

## Kurventafel III. **Andrang zu den deutschen Arbeitsnachweisen.**

Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende:



Kurventafel IV. **Umlauf der nicht bargedeckten Noten.**

(In Millionen Mark.)



Diesen Klagen begegnen wir namentlich in der Textilindustrie. Der bereits Ende 1912 hier fühlbare Niedergang der Hochkonjunktur hat, soweit es sich nicht um einige von der Mode begünstigte Artikel handelte, weiter angehalten. In fast allen Fertigfabrikaten war ein empfindlicher Rückgang zu konstatieren. Auf den Absatz von Winterware und Konfektion war das bis Ende des Jahres anhaltende milde Winterwetter von sehr ungünstigem Einfluß.

Der Handel mit Gold- und Silberwaren und Juwelen lag danieder. Die politischen Wirren auf dem Balkan und in Mexiko, der hohe Geldstand und die vielfach erlittenen Kursverluste, endlich der kommende Wehrbeitrag haben den Luxusbedarf eingeschränkt. Arbeiten für die Jubiläen des Berichtsjahres vermochten keinen Ausgleich zu bieten. Aus den gleichen Gründen war die Lage im Automobilgeschäft wenig befriedigend.

Weniger ungünstig lag das Geschäft in der Lederbranche. Die Lederpreise konnten den beträchtlich gestiegenen Rohfellpreisen allerdings nur langsam folgen, so daß der erzielte Nutzen hinter den Erwartungen zurückblieb. Die Handschuhfabrikation aber lag günstig und war, namentlich für Amerika, gut beschäftigt. Auch die Luxusschuhfabrikation, die von der Mode bevorzugt war, hatte weniger zu klagen. In einer ungünstigen Lage befand sich dagegen die Koffer- und Reiseartikelbranche sowie die Papierindustrie. Die chemische Großindustrie kann das Ergebnis des Jahres 1913 als zufriedenstellend bezeichnen, wenngleich auch hier zwischen den Preisen der Rohstoffe und der Fertigfabrikate ein Mißverhältnis bestand. Leidlich war auch das Geschäft in Mineral-, Pigment- und Lackfarben. Im Gegensatz hierzu litten der Handel mit Chemikalien und Drogen und das Farbholzgeschäft fast andauernd unter den oben geschilderten Verhältnissen. Der Export hat durch den Balkankrieg gelitten.

Die Elektrizitätsgroßfirmen waren während des Berichtsjahres gut beschäftigt, doch ließ auch hier gegen Jahresschluß die Nachfrage nach. Der Stromabsatz hat weitere Fortschritte gemacht.

Der Kupfermarkt zeigte lebhafte Schwankungen. Zwar entwickelte sich die Produktion langsam, da die mexikanischen Zufuhren z. T. ausblieben, und in verschiedenen amerikanischen und spanischen Gebieten Streik herrschte. Aber da auch der Kupferverbrauch Ansätze zum Rückgang zeigte, ermäßigte sich der Kupferpreis beträchtlich. Der Zinnpreis wich gegen Ende des Jahres nicht unwesentlich, nachdem bis dahin durch spekulative und andere Maßnahmen das Preisniveau weit über das normale Maß in die Höhe getrieben war. In Zink sammelten sich infolge einer Ausdehnung der Produktion erhebliche Bestände an, so daß das Zinksyndikat im Sommer zu einer Produktionseinschränkung

schritt. Die Bleipreise waren hoch, infolge von Produktionsausfällen in Mexiko und Streiks in Spanien und Australien.

Von den kupferverbrauchenden Industrien war die Messingindustrie besonders in der zweiten Hälfte des Jahres geringer als im Vorjahre beschäftigt.

In den Eisengießereien herrschte lebhafte Tätigkeit, doch ließ gegen Ende des Jahres der Auftragsbestand nach. Es wurde über die Konkurrenz der den Hochöfen angeschlossenen Gießereien geklagt. Das Roheisensyndikat nutzt den Schutzzoll voll aus, so daß die reinen Gießereien mit teurerem Material zu arbeiten haben, als die Hochofengießereien. Die Maschinenindustrie war den größten Teil des Jahres hindurch ausreichend beschäftigt, doch flaute das Geschäft gegen Ende des Jahres ab. Dasselbe gilt von der Lokomotivfabrikation. Die Beschäftigung der Werkzeugindustrie litt gegen Ende des Jahres unter dem Nachlassen der Nachfrage der kleineren Kundschaft. Die Feilenfabrikation klagte über Mangel an Aufträgen.

Der Stand der großen Verbände war im Jahre 1913 kein leichter. Am 1. April traten die vom Kohlensyndikat im Oktober 1912 beschlossenen Preiserhöhungen in Kraft, also zu einer Zeit, als in der Eisenindustrie sich bereits der Rückgang bemerkbar machte. Dies gab zu heftigen Angriffen auf das Syndikat Veranlassung. Die öffentliche Stimmung forderte nachdrücklich Preisherabsetzungen. Diesem Verlangen kam das Syndikat zunächst nur insoweit entgegen, als es vom 1. Juli ab eine Ausfuhrvergütung von 1,50 Mk. für die Tonne gewährte, die vom 1. Okt. ab für einen Teil der Abnehmer auf 2,50 Mk. erhöht wurde. Die Hoffnung auf Herabsetzung der Kokspreise am 1. Okt. wurde nicht erfüllt, doch setzte das Syndikat mit Rücksicht auf die Verbraucher die Preise nur für das letzte Vierteljahr 1913 fest, während sie bisher immer für längere Fristen normiert worden waren. Erst Ende November ermäßigte das Syndikat die Preise für Hochofenkoks und Kokskohle ab 1. Jan. 1914 um 1,50 Mk. bzw. 1 Mk., für die übrigen Kohlensorten ab 1. April 1914 um 0,50 Mk. bis 1 Mk. für die Tonne. Doch wurde die Wirkung dieser Ermäßigung dadurch teilweise wieder aufgehoben, daß die Ausfuhrvergütung ab 1. Jan. 1914 wieder von 2,50 Mk. auf 1,50 Mk. herabgesetzt wurde.

Kartelle.

Die Verhandlungen betr. Verlängerung des Syndikats haben bisher noch kein Ergebnis gehabt. Weder wurde zwischen Hüttenzechen und reinen Zechen in der Frage der Kontingentierung des Selbstverbrauches der Hüttenzechen und in der Frage der Bemessung der Umlagen zur Deckung der Syndikatskosten eine Einigung erzielt, noch gelang es, eine Verständigung mit dem Bergfiskus zu erzielen, da das Syndikat die Wünsche des Fiskus auf Gewährung gewisser Vorrechte nicht erfüllen wollte.

Auch der Roheisenverband beschloß am 30. Sept., die Preise für das erste Halbjahr 1914 je nach Sorte um 2—4 Mk. für die Tonne zu ermäßigen.

Desgleichen sah sich der Stahlwerksverband genötigt, der Konjunkturabschwächung Rechnung zu tragen. Bereits am 29. Mai erhöhte er die Ausfuhrvergütung für Halbzeug, am 25. Juni sah sich der Verband mit Rücksicht auf die ermäßigten Preise der leichten Walzfabrikate genötigt, die Inlandspreise für Halbzeug für das dritte Vierteljahr um 5 Mk. pro Tonne herabzusetzen. Am 17. Sept. wurden die Inlandpreise für Formeisen um 5 Mk. ermäßigt. Auch im Jahre 1913 zeigte sich wieder die Erscheinung, daß der Wettbewerb, der in den syndizierten Produkten ausgeschaltet ist, sich in den nichtsyndizierten (z. B. Stabeisen) um so schärfer entfaltet. Die Stabeisenpreise sanken außerordentlich stark und rapide. Auch die Blechpreise erfuhren starke Abschwächungen. Im Dezember trat insofern eine Aenderung ein, als die Werke den Versuch machten, das anormal niedrige Preisniveau für Stabeisen und Bleche zu heben. Zur Befestigung der Marktlage trug auch die Nachricht bei, daß das Röhrensyndikat im Prinzip verlängert sei. Die Versuche zur Begründung eines Stabeisenverbandes scheiterten wiederholt.

Im Kalisyndikat hat sich die Neuanlage von Schächten und die Neubegründung von Werken im Jahre 1913 fortgesetzt. Die Regierung kündigte daher am 16. Jan. die Vorlage einer Novelle zum Kaligesetz an; doch war bis zum Schluß des Jahres die Novelle noch nicht veröffentlicht worden. Nach Zeitungsberichten beabsichtigt die Regierung die Erhöhung der Kaliabgabe und die Verlängerung der Karenzzeit, d. h. derjenigen Zeit, die bei einem neuen Werke bis zur Erlangung der vollen Quote verstreichen muß, ferner die Erschwerung der Uebertragung vorläufiger Quoten vorzuschlagen. Durch diese Maßnahmen soll die Entstehung neuer Werke erschwert werden. Um ein Eingreifen der Gesetzgebung, das sicher mit neuen Lasten für die Kaliindustrie verbunden wäre, unmöglich zu machen, suchte das Kalisyndikat eine freiwillige Vereinbarung über die Stillegung neuer Werke zustande zu bringen, doch bisher vergeblich. Von vielen wird die Aufhebung des Kaligesetzes und die Wiederherstellung der freien Konkurrenz als das einzig wirksame Mittel zu einer gründlichen Sanierung der Kaliindustrie betrachtet.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend das Petroleummonopol befindet sich noch in der Reichstagskommission. Die Kommission hat den Entwurf in der Richtung umgestaltet, daß der Charakter des Reichsmonopols stärker ausgeprägt wurde. Die Aussichten auf Annahme des Gesetzes sind noch zweifelhaft.

Die Bedrohung der deutschen Zigarettenindustrie durch den britisch-amerikanischen Tabaktrust führte zur Gründung eines Abwehrverbandes. Der Deutsche Handelstag forderte seine Mitglieder auf, die Bestrebungen zur Abwehr des Trusts zu unterstützen. Die Regierung kündigte an, daß demnächst eine amtliche Enquete über die Beziehungen der Trusts zur deutschen Tabakindustrie stattfinden würde.

In dem nordatlantischen Schiffahrtspool ist es zu einer schweren Krisis gekommen. Der Konflikt begann damit, daß die Canada Pacific Co., unterstützt von der österreichischen Regierung, eine Linie Triest—Canada einrichtete und dadurch in die Interessensphäre der deutschen Gesellschaften eindrang. Später entstand ein Zwist zwischen der Hamburg-Amerika-Linie und dem Norddeutschen Lloyd wegen der Beteiligung am Auswanderungsverkehr; die Hamburg-Amerika-Linie forderte die Erhöhung ihrer Quote von 43 auf 47, wodurch die Quote des Lloyd von 57 auf 53 ermäßigt werden würde. Falls eine Einigung zwischen den beiden großen deutschen Reedereien nicht erfolgen sollte, würde der Pool am 31. Jan. 1914 ablaufen. Es wäre wünschenswert, daß sich Hapag und Lloyd nicht durch einen heftigen Ratenkampf gegenseitig schwächen, sondern vereint die deutschen Interessen innerhalb des Pools wahrnehmen.

Streiks.

Das im allgemeinen nicht sehr erfreuliche Bild, das die Berichte über die wirtschaftliche Lage darbieten, spiegelt sich in der Tatsache wider, daß die Zahl der Lohnkämpfe sich vermindert hat, was einerseits seinen Grund in dem Rückgang der Konjunktur hat, die bei abnehmendem Beschäftigungsgrad in zahlreichen Gewerbezweigen nicht zu Lohnkämpfen ermutigte, andererseits in dem Fortbestand und dem neuen Abschluß einer wachsenden Anzahl von Tarifverträgen. Numerisch dürften in Groß-Berlin in der Gruppe der Maschinen-, Instrumente- und Apparateindustrie die meisten Streiks zu verzeichnen gewesen sein, doch war keiner dieser Streiks von solcher Bedeutung und solchem Umfange wie die großen Arbeitskämpfe in der Herrenkonfektion und im Malergewerbe. — Im übrigen Reiche war die Streikbewegung gleichfalls weniger lebhaft als im Vorjahre. Von umfassenderer Bedeutung waren hier die Streiks im Binnenschiffahrtsgewerbe, im oberschlesischen Bergbau, in den Werften der Nord- und Ostsee und endlich der Streik der Seidenfärber in den rheinischen Industriezentren.

Maßstäbe der wirtschaftlichen Entwicklung.

Das Bild der wirtschaftlichen Lage wird bestätigt durch die Zahlen der Eisenbahn-Einnahmen, der Reichsbank und namentlich des Arbeitsmarktes, auf dem besonders das Daniederliegen des Baumarktes eine erhebliche Rolle spielt.

Seit dem Jahre 1903 haben wir die Vergleichszahlen des Arbeitsmarktes der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt" entnommen; nachdem diese Zeitschrift im Oktober des Berichtsjahres ihr Er-

scheinen eingestellt hat, greifen wir auf die amtliche Statistik des Reichs-Arbeitsblattes zurück. Dieses gibt die Prozentzahlen getrennt für männliche und weibliche Arbeitsuchende an. Wir waren daher genötigt, die absoluten Zahlen der männlichen und weiblichen Arbeitsuchenden und der offenen Stellen auf dem Arbeitsmarkt für Männer und Frauen zu addieren und daraus die Prozentzahlen zu berechnen.

Tab. 1. Arbeitsmarkt.
Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende:

| Jahr | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1912 | 167.1 | 167.8 | 152.5 | 128.6 | 135.0 | 139.4 | 135.3 | 130.3 | 132.9 | 128.7 | 161.7 | 159.6 |
| 1913 | 159.6 | 165.7 | 161.4 | 144.2 | 142.5 | 148.6 | 151.0 | 155.7 | 156.2 | 163.4 | 200.7 | 195.2 |

Während in den beiden ersten Jahresmonaten das Verhältnis zwischen Arbeitsuchenden und offenen Stellen, besonders infolge von reichlicher Beschäftigung in der Textilindustrie und auch gelegentlicher Neueinstellungen in der Schwerindustrie, noch günstiger war als in 1912, hat sich der Arbeitsmarkt vom März ab in jedem Monat gegenüber dem Vorjahre verschlechtert. Gelegentliche kleine nur relative Besserungen waren auf einen stärkeren Bedarf an weiblichen Arbeitskräften zurückzuführen. Der Grund für die allgemeine Verschlechterung des Arbeitsmarktes lag in dem Eintreten des allgemeinen Konjunkturrückganges, der besonders in dem völligen Daniederliegen des Baumarktes und in den störenden Einflüssen, die auf dem Montanmarkt eintraten, zum Ausdruck kam.

Bei den Verkehrseinnahmen deutscher Eisenbahnen ist darauf hinzuweisen, daß die der bayrischen Eisenbahnen mit zirka 300 Mill. Mk. pro Jahr nicht in ihnen enthalten sind. Trotzdem sind sie natürlich untereinander vergleichbar. Für die Beurteilung der veränderten Konjunktur kommen die Verkehrseinnahmen in den ersten vier Monaten noch nicht zum Ausdruck. Seit dem Mai wird aber das Plus gegenüber dem Vorjahre wesentlich geringer, als das Plus der entsprechenden Monate von 1912 gegenüber 1911 gewesen ist. Im November und Dezember zeigen sich sogar in den Gütereinnahmen Rückgänge gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahres.

Verkehrseinnahmen deutscher Eisenbahnen (ausschließlich Bayerns)
Tab. 2. in Millionen Mark:

| Jahr | Jan. | Febr | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | a) Personen: | | | | | | | |
| 1911 | 52.2 | 46.3 | 57.9 | 71.2 | 66.8 | 85.4 | 89.8 | 85.8 | 76.9 | 70.1 | 55.4 | 62.1 | 820.1 |
| 1912 | 54.5 | 50.9 | 63.4 | 74.2 | 82.8 | 80.2 | 94.7 | 90.5 | 79.7 | 71.9 | 57.4 | 68.1 | 868.3 |
| 1913 | 57.7 | 52.4 | 76.0 | 66.1 | 90.0 | 82.1 | 99.1 | 97.9 | 85.3 | 76.0 | 62.6 | 68.6 | 913.8 |
| | | | | Mehr oder (—) gegen den Monat des Vorjahres: | | | | | | | | | |
| 1913 | 3.2 | 1.5 | 12.6 | —8.1 | 7.2 | 1.9 | 4.4 | 7.4 | 5.6 | 4.1 | 5.2 | 0.5 | 45.5 |
| | | | | | | b) Güter: | | | | | | | |
| 1911 | 136.7 | 137.2 | 159.1 | 143.7 | 153.0 | 140.9 | 149.3 | 162.5 | 167.9 | 175.8 | 173.4 | 153.4 | 1853.0 |
| 1912 | 149.4 | 157.3 | 168.8 | 154.6 | 161.0 | 154.6 | 164.2 | 173.8 | 174.7 | 188.8 | 178.9 | 164.9 | 1991.0 |
| 1913 | 164.5 | 164.1 | 171.3 | 173.3 | 165.5 | 161.5 | 173.5 | 175.7 | 180.5 | 196.0 | 176.9 | 162.6 | 2065.4 |
| | | | | Mehr oder (—) gegen den Monat des Vorjahres: | | | | | | | | | |
| 1913 | 15.1 | 6.8 | 2.5 | 18.7 | 4.5 | 6.9 | 9.3 | 1.9 | 5.8 | 7.2 | —2.0 | —2.3 | 74.4 |

Geldmarkt.

Ganz außerordentlich deutlich sprechen die Zahlen der Reichsbank, die allerdings mit einer gewissen Reserve betrachtet werden müssen, da sie nicht in allen Punkten mit denen des Vorjahres verglichen werden können. Es ist zunächst der Goldbestand der Reichsbank, dessen Höhe (nach dem Ausweis vom 15. Dezember) mit 1208 Mill. Mk. keine Anhaltspunkte zum Vergleich mit den Vorjahren bietet. Er hat diese außerordentliche Höhe erreicht mit Hilfe der kleinen Banknoten, die vom Verkehr mehr als die großen Banknoten festgehalten werden, daher Gold aus dem Verkehr in die Kassen der Reichsbank bringen, bezüglich deren aber auch nicht schätzungsweise angegeben werden kann, wie hoch der Betrag an Gold ist, der auf diese Weise der Reichsbank zugeflossen ist. In der Reichsbank befindet sich also eine gewisse, wahrscheinlich nicht ganz kleine Summe von Goldmünzen, die früher im Verkehr zirkulierten. Indes ist andererseits zu beachten, daß von der Reichsbank bereits zirka 60 Mill. Mk. Gold in den neuen Gold-Kriegs-Schatz überführt worden sind, wogegen sie Reichskassenscheine in Empfang genommen hat. Endlich aber ist offenbar auf dem natürlichen Wege der Verbesserung unserer Zahlungsbilanz ein starker Betrag Gold der Reichsbank zugeflossen, denn die Statistik der deutschen Ein- und Ausfuhr von Gold zeigt, daß die Einfuhr von Gold bis zum 1. Dezember um 296,4 Mill. Mk. die Ausfuhr übersteigt, während im ganzen Jahre 1912 die Goldbilanz nur einen Betrag von 220 Mill. Mk. zugunsten Deutschlands aufweist. — Wir haben schon in früheren Jahren bedauert, daß die Reichsbank in ihren Wochenausweisen nicht die Guthaben der Staatskassen von denen der privaten getrennt veröffentlicht, wie dies die Bank von England wöchentlich tut. Erst diese Trennung würde ermöglichen, mit Genauigkeit festzustellen, wie groß die Ansprüche des allgemeinen Verkehrs an die Reichsbank jeweilig sind. Auf unsere wiederholten Eingaben in dieser Beziehung haben wir die Antwort erhalten, daß dies aus politischen Gründen nicht möglich sei. Wir müssen uns daher dieses Mal darauf beschränken, den Betrag der Anlagen in Wechseln und Lombards als den Maßstab zu betrachten für die Beurteilung der Ansprüche, die Handel und Industrie an die Reichsbank stellen. Und da ergibt sich die überraschende Tatsache, daß nach dem Ausweis vom 15. Dezember diese Ansprüche auf die Summe von 870 Mill. Mk. in Wechseln und 77 Mill. Mk. in Lombards gesunken sind, eine so niedrige Summe, daß man bis in das Jahr 1908 zurückgehen muß, um eine gleich niedrige zu finden. Die Herabsetzung des Bankdiskonts auf 5½ % am 27. Oktober und auf 5 % am 12. Dezember war somit vollauf gerechtfertigt. Das augenblickliche Kreditbedürfnis des Landes, soweit es durch die Reichsbank zu befriedigen ist, hat nicht nur nichts Beunruhigendes mehr, sondern es drängt sich die Frage auf, ob hier nicht ein Umstand vorliegt, der über

Tab. 3. **Umlauf der nicht bar**

| | Januar | | | | Februar | | | | März | | | | April | | | | Mai | | | | Juni | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. Woche | 2. Woche | 3. Woche | 4. Woche | 1. Woche | 2. Woche | 3. Woche | 4. Woche | 1. Woche | 2. Woche | 3. Woche | 4. Woche | 1. Woche | 2 Woche | 3. Woche | 4. Woche | 1. Woche | 2. Woche | 3. Woche | 4. Woche | 1. Woche | 2. Woche | 3. Woche | 4. Woche |
| 1899 | 440 | 327 | 212 | 233 | 182 | 118 | 70 | 126 | 113 | 79 | 102 | 403 | 346 | 233 | 168 | 250 | 225 | 163 | 96 | 119 | 129 | 98 | 137 | 432 |
| 1907 | 805 | 562 | 403 | 495 | 427 | 321 | 248 | 369 | 345 | 306 | 328 | 873 | 679 | 483 | 359 | 520 | 466 | 362 | 250 | 370 | 341 | 306 | 297 | 803 |
| 1912 | 890 | 564 | 339 | 381 | 394 | 212 | 135 | 326 | 267 | 209 | 208 | 900 | 744 | 423 | 263 | 491 | 408 | 275 | 172 | 351 | 262 | 170 | 126 | 816 |
| 1913 | 1109 | 760 | 569 | 758 | 670 | 514 | 415 | 650 | 577 | 503 | 481 | 989 | 977 | 617 | 466 | 769 | 670 | 495 | 344 | 565 | 444 | 354 | 225 | 926 |

kurz oder lang einen Stützpunkt bieten wird für die Wiederbelebung unserer wirtschaftlichen Tätigkeit.

Statistisch messen wir den Bedarf an Kapitalien wieder wie im Vorjahre, neben der Inanspruchnahme der Reichsbank, an den durch den Barvorrat nach § 9 des Bankgesetzes nicht bar gedeckten Noten, und den Stand des offenen Geldmarktes an den Liquiditätsverhältnissen der acht Berliner Großbanken nach den Zweimonatsbilanzen.

Tab. 4. **Liquiditätsverhältnisse der Berliner Kreditbanken in % der Kreditoren, Depositen und Akzepten.**

| | 28. Febr. | 30. April | 30. Juni | 31. August | 31. Oktober |
|---|---|---|---|---|---|
| 1912 . . | 58.8 | 59.7 | 59.2 | 58.4 | 58.0 |
| 1913 . . | 49.8 | 56.2 | 54.8 | 50.0 | 59.2 |

Zu den Tabellen des Geldmarktes ist zu bemerken:

Tab. 5 **ochwankungen in der „Inanspruchnahme" der Reichsbank innerhalb der Monate.**

| Jahr | Jan. | | Febr. | | März | | April | | Mai | | Juni | | Juli | | Aug. | | Sept. | | Okt. | | Nov. | | Dez. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 15. | 31. | 15. | 28. | 15. | 31. | 15. | 30. | 15. | 31. | 15. | 30. | 15. | 31. | 15. | 31. | 15. | 30. | 15. | 31. | 15. | 30. | 15. | 31. |
| 1911 | 493 | 483 | 232 | 341 | 217 | 1001 | 374 | 524 | 329 | 381 | 230 | 750 | 390 | 474 | 310 | 462 | 480 | 1225 | 772 | 840 | 584 | 631 | 608 | 1200 |
| 1912 | 713 | 620 | 354 | 458 | 329 | 1058 | 568 | 622 | 394 | 462 | 304 | 958 | 511 | 536 | 396 | 557 | 473 | 1220 | 854 | 948 | 812 | 991 | 951 | 1570 |
| 1913 | 880 | 871 | 650 | 766 | 594 | 1186 | 714 | 853 | 600 | 668 | 462 | 1038 | 573 | 584 | 382 | 514 | 369 | 1106 | 636 | 727 | 480 | 530 | 460 | 1194 |

Die Inanspruchnahme der Reichsbank[1]), über deren Richtigkeit als Wirtschaftsmesser wir in unserem Jahresbericht für 1912 die notwendigen Vorbehalte gemacht haben, war bis Ende Juli höher, von da ab ununterbrochen niedriger als im Vorjahre. Die Ziffern des ersten Halbjahres waren durchweg Höchstziffern seit dem Bestehen der Reichsbank, während von August ab die Inanspruchnahme hinter den Zahlen für 1911 und 1912, mehrfach sogar hinter denen für 1910, zurückbleibt.

Bei der Tabelle über den Umlauf der nicht bargedeckten Noten ist im Vergleich zu früheren Jahren zu beachten, daß die Zirkulation kleiner Noten in 1913 bis Anfang September größer war als vorher. Das Bild erscheint dadurch ein wenig günstiger, als wenn die kleinen Noten aus den Ziffern des Notenumlaufs ausgeschieden würden. Im Interesse genauer Ver-

[1]) Vgl. Berl. Jahrbuch 1912, S. 8 ff.

gedeckten Noten (in Mill. M.).

| Juli | | | | August | | | | September | | | | Oktober | | | | November | | | | Dezember | | | | Maximum | Minimum | Jahres-durchschnitt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Woche | 2. Woche | 3. Woche | 4. Woche | 1 Woche | 2. Woche | 3. Woche | 4. Woche | 1. Woche | 2. Woche | 3. Woche | 4. Woche | 1. Woche | 2. Woche | 3. Woche | 4. Woche | 1. Woche | 2. Woche | 3. Woche | 4. Woche | 1. Woche | 2. Woche | 3. Woche | 4. Woche | | | |
| 389 | 271 | 211 | 247 | 234 | 186 | 152 | 230 | 234 | 241 | 294 | 665 | 577 | 498 | 418 | 481 | 440 | 394 | 346 | 383 | 364 | 344 | 429 | 631 | 665 | 70 | 281 |
| 674 | 507 | 386 | 500 | 432 | 359 | 301 | 492 | 455 | 432 | 452 | 986 | 868 | 707 | 602 | ·65 | 720 | 647 | 582 | 735 | 681 | 668 | 743 | 1099 | 1099 | 248 | 531 |
| 610 | 378 | 225 | 421 | 338 | 269 | 190 | 466 | 402 | 352 | 356 | 891 | 922 | 705 | 572 | 823 | 747 | 678 | 584 | 711 | 885 | 853 | 954 | 1453 | 1453 | 126 | 498 |
| 716 | 451 | 303 | 502 | 418 | 365 | 234 | 475 | 407 | 317 | 292 | 997 | 783 | 525 | 368 | 607 | 475 | 329 | 204 | 411 | 391 | 354 | 509 | 1101 | 1109 | 234 | 550 |

gleichung und der sicheren Urteilsmöglichkeit über den wirklichen Status der Reichsbank sollte diese fortlaufend die Notenstückelung bekanntgeben. Der Umlauf der ungedeckten Noten war bis in die erste Septemberwoche größer, von da ab kleiner als im Vorjahre. Zu mehreren Terminen des I. Semesters überstieg er den Vorjahrsbestand um mehr als das Doppelte.

Außenhandel.

Der deutsche Außenhandel hat sich bei einer Vergleichung der Einfuhr- und Ausfuhrzahlen, wie auch der Staatssekretär des Reichsschatzamtes in der Sitzung des Reichstages vom 2. Dez. ausführte, insgesamt im Jahre 1913 günstig entwickelt. Nach den Veröffentlichungen der amtlichen Handelsstatistik betrug im reinen Warenverkehr des Spezialhandels (ohne Edelmetalle) der Wert der deutschen Gesamtausfuhr 10 080,6 Mill. Mk. gegen 8956,8 Mill. Mk. im Jahre 1912, während die Einfuhr von 10 691,4 Mill. Mk. im Jahre 1912 nur auf 10 695,4 Mill. Mk. gestiegen ist. In den ersten neun Monaten des Jahres 1913 hatte die Einfuhr noch eine, wenn auch unerhebliche, Wertsteigerung gegenüber 1912 gezeigt (7881 Mill. Mk. gegen 7869 Mill. Mk. im Jahre 1912). Es ergab sich demgemäß in den ersten drei Vierteljahren eine Annäherung des Ausfuhr- an den Einfuhrwert. Die Entwicklung zeigte, daß sogar in einzelnen Monaten, so im März und September, eine Aktivität der Handelsbilanz zu verzeichnen war. Dies muß notwendigerweise auf die Gestaltung unserer Zahlungsbilanz von großem und günstigem Einfluß gewesen sein. Im einzelnen wiesen für 1913 sehr starke Ausfuhrsteigerungen auf die Gruppe der mineralischen und fossilen Rohstoffe, deren Wert sich von 1045,5 Mill. Mk. auf 1087,2 Mill. Mark in der Einfuhr und von 763 Mill. Mk. auf 869,8 Mill. Mark in der Ausfuhr erhöht hat. Auch die Gruppe der chemischen usw. Erzeugnisse zeigte, namentlich in der Ausfuhr, starke Steigerungen (auf 956,4 Mill. Mk. gegenüber 824,6 Mill. Mark). Desgleichen die Gruppe der Spinnstoffe und Waren daraus und die Gruppe der Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse und Fahrzeuge (1143,8 Mill. Mk. gegenüber 1025,9 Mill. Mark im Jahre 1912), während die Gruppe der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse sowohl im Import wie im Export zurückgegangen ist.

Handelspolitik.

Auf handelspolitischem Gebiete war das wichtigste Ereignis des Jahres 1913 der Erlaß des neuen amerikanischen Zolltarifgesetzes. Das neue Tarifgesetz der Vereinigten Staaten von Amerika stellt, gegenüber der steigenden Absperrungspolitik, die in den früheren Zolltarifen zum Ausdruck kam, eine zum Teil erhebliche Milderung des Hochschutzzollsystems dar. Die Wendung in den Anschauungen ist darauf zurückzuführen, daß, während früher die Vereinigten Staaten im wesentlichen Rohstoffe erzeugten und demgemäß ein Ausfuhrland für Bodenprodukte und Rohstoffe und Einfuhrland für Fabrikate waren, die Ausfuhr in industriellen Halb- und fertigen Erzeugnissen allmählich das Uebergewicht über den Export von Rohstoffen erlangte und auch die Einfuhr an Halb- und fertigen Fabrikaten erheblich übertraf. Das Ziel der neuen Tarifpolitik ist, daß in jedem Industriezweige Tarifsätze festgelegt werden, unter denen die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse möglich ist, damit kein Produzent zu einer Monopolstellung gelangen kann. Durch die neuen, den Charakter von Konkurrenzzöllen tragenden Sätze sollen die Industriellen unter dem Druck fremdländischer Konkurrenz ihre Unternehmen zu höchster Leistungsfähigkeit in Qualität und Preisen entwickeln. Die Durchschnittsbelastung des Einfuhrhandels ist durch die Tarifreform von über 40 % auf durchschnittlich 26 % des Wertes herabgesetzt worden. Durch diese Politik nähern sich die Vereinigten Staaten den Ideen Friedrich Lists, der seinerzeit bei ihnen lebhaft für die Einführung von Schutzzöllen als Erziehungszöllen eintrat. Diese Aufgabe haben die Zölle in den Vereinigten Staaten im großen ganzen jetzt erfüllt, und wenn sie auch nicht beseitigt worden sind, so sind sie doch auf ein die internationale Konkurrenz für viele Artikel ermöglichendes Maß herabgesetzt worden.

Ernte und Getreidehandel.

Auch die Ernte des Jahres 1913 bietet einen Lichtblick in der Beurteilung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. Sie hat bei allen Früchten Rekordzahlen ergeben. Eine Weizenernte von 4,6 Mill. t und eine Roggenernte von über 12 Mill. t sind die größten Ernten an Brotgetreide, die jemals im Deutschen Reiche erzielt worden sind. Das gleiche ist der Fall für Gerste, Hafer und besonders für Kartoffeln.

Freilich entspricht der Quantität der Ernte nicht im gleichen Umfange die Qualität des geernteten Getreides. Schon die Ernte des Jahres 1912 war qualitativ vielfach schlecht ausgefallen, und die daraus sowohl für den Handel, wie für Müller und Bäcker entstandenen Schwierigkeiten dauerten bis zum August 1913. Die allseitigen Hoffnungen waren auf die neue Ernte gesetzt, die bis zum Beginn der Einheimsung sowohl in Quantität wie in Qualität glänzende Aussichten erweckte. Aber wieder verdarb das Wetter während der Erntezeit zum Teil die Be-

schaffenheit des Korns. Namentlich im August 1913 setzte bei großer Wärme eine Regenperiode ein, durch die das geschnittene und ungeschnittene, noch auf dem Felde befindliche Getreide — und das war noch der größere Teil der Ernte — auswuchs, und in Farbe und Qualität sich so empfindlich verschlechterte, daß wiederum wie im Jahre 1912 die Qualitätsfrage eine beträchtliche Geschäftserschwerung hervorbrachte. Die Schäden im Lande waren nicht gleichmäßig; am ungünstigsten waren sie in Schlesien, aber auch in Gegenden wie in der Provinz Sachsen und Holstein war nur ein Teil der Ernte von der Sommernässe verschont geblieben. Die Fülle der Ernte in allen Getreidearten und in Kartoffeln und Heu war geeignet, der Landwirtschaft einen reichlichen Ausgleich für den im Laufe des Jahres eingetretenen Rückgang der Preise zu bieten. Für den Handel und die Produktenbörse aber wird, wie dies infolge der qualitativ schlechten 1912er Ernte während der ersten fünf Monate des Berichtsjahres der Fall war, auch der Rest des laufenden Erntejahres noch viel Sorge und Schwierigkeiten bei der Verwertung bringen.

Der Export von Weizen und Roggen ist gegenüber dem Vorjahr stark gewachsen. Der Grund hierfür lag in den großen deutschen Ernten der Jahre 1912 und 1913, sowie in den geringen Ernten und dem daraus folgenden starken Importbedürfnis von Frankreich und Italien und in dem Ausfall der Produktion in den Balkanstaaten infolge des Krieges. Auch die Nachricht, daß die russische Regierung einen Getreidezoll einzuführen beabsichtige, hatte eine Steigerung der deutschen Roggenausfuhr zur Folge, da die Mühlen in Russisch-Polen und Finnland sich durch große Einkäufe gegen alle Möglichkeiten zu sichern suchten. Der Umstand, daß diese starke Getreideausfuhr Geld nach Deutschland brachte, trug vielleicht dazu bei, die Schwierigkeiten auf dem Geldmarkte etwas zu lindern. Das Disagio beim Verkauf der Einfuhrscheine erhöhte sich infolge des starken Exports von 2½ pro Mille auf 7 pro Mille im Berichtsjahre.

Fondsbörse

Welche Wirkung übten nun die verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Momente auf die Fondsbörse aus? Zu einem lebhaften Verkehr kam es nur vorübergehend. Die Ziffern des Umsatzstempels legen davon beredtes Zeugnis ab. Die ersten 6 Monate erbrachten 9,7 Mill. Mk. gegen 12 Mill. Mk. im Vorjahre, die folgenden 5 Monate 5,7 Mill. Mk. gegen 10,6 Mill. Mark im Jahre 1912. Das große Publikum hielt sich in seiner Spekulationstätigkeit teils freiwillig, teils unter dem Druck der Banken, die ihren Status nicht durch große Spekulations-Kredite belasten wollten, wesentlich mehr zurück als in den vorhergehenden Jahren. So lange der Balkankrieg dauerte, ließen die politischen Befürchtungen eine regere Börsentätigkeit nicht zu, und als der Krieg beendet war, wurden die politischen Befürchtungen

durch die Sorge um die rückgängige Konjunktur unseres Wirtschaftslebens abgelöst. Der hohe Bankdiskont, der mit dem Satze von 6 % seit Beginn des Jahres unverändert bis zum 27. Okt. bestand, lähmte die Unternehmungslust, und als an diesem Tage die Herabsetzung des Bankdiskonts auf 5½ %, am 12. Dez. auf 5 % erfolgte, übten diese Momente keine Wirkung auf eine Steigerung der Kurse aus, da man darin nunmehr den Beweis für das Daniederliegen von Handel und Industrie erblickte. Auch die Vorbereitungen für die Zahlung des Wehrbeitrages wurden zeitweise für die Schwäche der Kurse verantwortlich gemacht. Die Emissionen von 50 Mill. Mk. 4 proz. Reichs- und 100 Mill. Mk. 4 proz. Preußische Konsols und eine weitere von 50 Mill. Mk. Reichs- und 175 Mill. Mk. Preußische Anleihe am 12. Juni hatten einen nur sehr geringen Erfolg, während die Emissionen höher verzinslicher ausländischer Werte, namentlich insoweit sie in Schatzscheinen stattfanden, wie ungarische und rumänische, bessere, z. T. glänzende Ergebnisse aufzuweisen hatten. So ist das Resultat des Jahres nur für wenige Wertpapiere günstig gewesen.

Ausblick. Die Lage, in der sich Handel und Industrie am Schluß des Jahres befinden, ist somit für die überwiegende Mehrzahl der Geschäftszweige keine günstige. Wenn man aber unser Wirtschaftsleben in seiner Gesamtheit beurteilen will, so bieten sich, abgesehen von der Geschäftslage im einzelnen, Momente dar, die hierbei nicht übersehen werden sollten. Die gute Ernte zweier Jahre schafft an und für sich schon eine gesunde Grundlage für die Ueberwindung der ungünstigen Konjunktur. Vor allem aber muß hervorgehoben werden, daß das deutsche Wirtschaftsleben durch den Gang der Ereignisse gelernt hat, sich auf eigene Füße zu stellen. Infolge der politischen Ereignisse der letzten Jahre haben sich die ausländischen Gelder, die früher in großem Umfange als vorübergehender Kredit in Deutschland placiert worden waren, bis auf ein Minimum vermindert, und trotz des Abflusses dieser Gelder steht heute der deutsche Geldmarkt so gekräftigt da, daß alle pessimistischen Urteile des Auslandes über die Kreditwürdigkeit Deutschlands zu Schanden gemacht sind. Deutschland hat hier eine Stärke gezeigt, die dem deutschen Wirtschaftsleben Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein, dem Auslande aber Achtung einzuflösen geeignet ist.

---

## II. Auswärtige Politik.

Orientalische Frage. Der erste Balkankrieg. Nachdem im Jahre 1912 im Kriege Bulgariens, Serbiens, Griechenlands und Montenegros gegen die Türkei die Waffen für die Verbündeten entschieden hatten, waren am 16. Dez. 1912 die Feindseligkeiten eingestellt worden. Gleichzeitig waren in London

die Delegierten der beteiligten Staaten zu Friedensverhandlungen zusammengetreten. In der Neujahrssitzung machten die türkischen Vertreter Friedensvorschläge, nach denen die Türkei bereit war, alles besetzte Gebiet mit Ausnahme des Vilajets Adrianopel abzutreten; Albanien sollte autonom werden. Diese Bedingungen wurden von den Verbündeten als keine geeignete Grundlage für weitere Verhandlungen angesehen; insbesondere verlangten sie Uebergabe der Stadt Adrianopel. Als die Pforte glaubte, hierauf nicht eingehen zu können, da Adrianopel eine Stadt von historischer und religiöser Bedeutung für das Türkentum sei, wurden die Friedensverhandlungen zwar nicht abgebrochen, aber doch ausgesetzt. Die europäischen Großmächte, deren Botschafter schon im Vorjahre in London zu einer ständigen Botschafterkonferenz zusammengetreten waren, wiesen in Konstantinopel darauf hin, daß die ottomanische Regierung nach dem Friedensschluß des moralischen und materiellen Beistandes der Mächte bedürfen werde, daß sie aber auf eine Unterstützung nur dann rechnen könne, wenn sie den Ratschlägen folge, Adrianopel aufzugeben und die Friedensverhandlungen zu Ende zu bringen. Das türkische Kabinett Kiamil Pascha entschloß sich, diesem Druck zu weichen. Als aber am 22. Jan. eine eilig einberufene Nationalversammlung den Friedensvorschlägen der Verbündeten zustimmte, empörten sich hiergegen weite Kreise, insbesondere die Armee. Durch eine Volkserhebung wurde Kiamil Pascha zum Rücktritt gezwungen. Die neue Regierung Mahmud Schefked Paschas versuchte, wenigstens die eine Stadthälfte Adrianopels, in der die türkischen Moscheen und Gräber liegen, zu retten. Inzwischen aber hatten die Verbündeten den Waffenstillstand gekündigt, und am 3. Febr. begannen die Feindseligkeiten aufs neue.

Die zweite Phase des Krieges war für die Türken nicht günstiger als die erste. Sie wurden erneut an der Tschataldschalinie und vor der Halbinsel Gallipoli geschlagen. Truppenlandungen an der Küste des Marmarameeres mißlangen. Nur Adrianopel, Skutari und Janina wurden lange gehalten. Als der Versuch einer neuen Offensive endgültig gescheitert war, sah sich die Türkei am 1. März genötigt, die Großmächte um Vermittlung zur Herbeiführung des Friedens zu bitten. Es begannen überaus langwierige Verhandlungen unter den Mächten und zwischen ihnen und den Verbündeten, welche in der Zwischenzeit die uneroberten Festungen gewinnen und dadurch ihre Verhandlungsbasis verbessern wollten. Am 6. März konnte der griechische Kronprinz in Janina einziehen; am 26. März mußte Schükri Pascha Adrianopel den Bulgaren räumen, und am 23. April, zwei Tage nachdem sich die Mächte, die Pforte und die Verbündeten über Grundlagen für die Friedensverhandlungen geeinigt hatten, kapitulierte Essad Pascha, so daß der

montenegrinische Kronprinz in Skutari einziehen konnte. Nachdem die Verbündeten so ihre kriegerischen Ziele voll erreicht hatten, wurden die im Januar abgebrochenen Friedensverhandlungen in London fortgeführt. Wieder gingen Verhandlungen der Friedensdelegierten mit solchen der Botschafterkonferenz parallel. Am 5. Mai einigten sich die Großmächte Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Rußland, Frankreich und England über folgende, den Parteien vorzuschlagende Friedensgrundlagen: Die Türkei tritt alles Gebiet westlich der Linie Enos—Midia, also auch Adrianopel, ab; die Abgrenzung und Organisation Albaniens und die Frage der ägäischen Inseln wird den Großmächten anheimgestellt; alle finanziellen und wirtschaftlichen Fragen soll eine in Paris zusammentretende Konferenz erledigen. Auf dieser Basis wurden die Friedensverhandlungen fortgeführt, die, von den Serben und Griechen absichtlich verzögert, erst zum Ende kamen, nachdem der englische Staatssekretär des Aeußern, Sir Edward Grey, einen starken Druck ausgeübt hatte. Am 30. Mai wurde der im Sinne der Vorschläge der Mächte gehaltene Friedensvertrag unterzeichnet. Die Friedenskonferenz sollte einstweilen zusammenbleiben, um noch zahlreiche Einzelheiten zu erledigen. Da sich aber inzwischen die Beziehungen zwischen den Verbündeten stark zugespitzt hatten, mußte sie am 9. Juni auseinandergehen. Zwei Tage später wurde in Konstantinopel Mahmud Schefked Pascha ermordet: sein Nachfolger wurde Said Halim Pascha.

Der Londoner Friede.

Die albanisch-montenegrinischen Wirren.

Während sich die Interessen der Mächte bei allen übrigen Fragen, die aus dem Balkankriege und der Zertrümmerung des Berliner Vertrags vom Jahre 1878 erwuchsen, schließlich, wenn auch oft nicht ohne Mühe, in Einklang bringen ließen, entstand aus der Haltung Serbiens und Montenegros gegenüber dem neu zu errichtenden Fürstentum Albanien die Gefahr internationaler Verwicklungen. Zwar bestand bei den Mächten volle Einigkeit darüber, daß Albanien keinem der Verbündeten überlassen werden könne, sondern ein eigner Staat werden müsse; bezüglich der Abgrenzung aber bestanden zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland zunächst tiefgehende Meinungsverschiedenheiten. Rußland forderte für Serbien und Montenegro einen erheblichen Gebietszuwachs, für Serbien besonders einen Zugang zum Meere. Oesterreich-Ungarn aber sah in einer solchen Stärkung des Serbentums und in der damit notwendig verbundenen Schwächung des künftigen Albaniens eine Gefahr für seine Südgrenze. Diese Differenzen führten auf beiden Seiten im Februar und März zu umfangreichen Rüstungen und diese wiederum zu einer allgemeinen Bedrohung des Friedens. Nachdem jedoch Deutschland zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland vermittelt hatte und eine Uebereinstimmung bezüglich der albanischen Frage herbeigeführt war, veröffentlichten am 11. März die russische

und österreich-ungarische Regierung eine identische Mitteilung darüber, daß Oesterreich-Ungarn in Galizien seine Truppenstärke auf den normalen Stand herabsetzen und Rußland seine Reservisten entlassen werde.

Aber nachdem sich so die Großmächte über die künftige Ordnung der Dinge geeinigt hatten, waren Serbien und Montenegro noch weit entfernt, sich diesen Beschlüssen zu fügen. Unter dem Hinweis darauf, daß das belagerte Skutari auf alle Fälle zu Albanien gehören werde, verlangte am 22. März Oesterreich-Ungarn von Montenegro, daß es der Zivilbevölkerung von Skutari freien Abzug gestatte. Die montenegrinische Regierung lehnte die Erfüllung dieser und anderer Forderungen ab. Auch als Rußland und Italien Oesterreich-Ungarns Wünsche unterstützten, blieb dies erfolglos. Nunmehr verlangten sämtliche Großmächte in Belgrad und Cetinje die Einstellung der Kriegsoperationen vor Skutari; die Antwort hierauf war die Erneuerung des Bombardements. Darauf forderten am 1. April die Großmächte noch einmal die Beendigung der Feindseligkeiten; andernfalls werde man Montenegro und Serbien zu zwingen wissen. Als auch diese Drohung ergebnislos blieb, beschlossen die Großmächte, durch eine Flottendemonstration ihrem Willen Nachdruck zu verleihen. Am 6. April begann eine Blockade der montenegrinischen Küste, an der sich alle Großmächte außer Rußland beteiligten. Auch jetzt zogen Serben und Montenegriner ihre Truppen aus den albanischen Gebieten nicht zurück. Als nunmehr ein energisches Einschreiten der Mächte zu erwarten war, dem auch Rußland sich nicht widersetzen konnte, hielt es die russische Regierung für nötig, ihre Haltung der letzten Wochen in einem historisch bedeutsamen Communiqué darzulegen. In diesem heißt es: König Nikolaus von Montenegro habe die übernommene Verpflichtung, Rußland vor dem Beginn des Krieges zu benachrichtigen und seine Zustimmung einzuholen, nicht erfüllt. Trotzdem habe ihm der Kaiser großmütig seine Hilfe geliehen, indem er der montenegrinischen Bevölkerung Hilfsmittel und Beistand zusagte. Als die Frage von Skutari durch Beschluß der Mächte gelöst war, sei der König davon freundschaftlich in Kenntnis gesetzt; er sei auf die schwere Verantwortung hingewiesen worden, die er auf sich nehme, wenn er seinen Widerstand fortsetze. Als diese Schritte bei König Nikolaus erfolglos blieben, sei es klar gewesen, daß er auf die Einmischung Rußlands und auf einen allgemeinen europäischen Krieg rechne. Die russische Regierung könne daher nicht dagegen sein, daß Maßregeln ergriffen würden, die sich nach der Weigerung des Königs, sich dem Beschluß der Mächte zu unterwerfen, als notwendig erwiesen. — Als so kein Zweifel mehr darüber bestand, daß die Verbündeten keinen Rückhalt an Rußland mehr

finden würden, stellten die Serben ihre Operationen vor Skutari ein. König Nikolaus aber folgte den russischen Warnungen auch jetzt nicht. Als am 23. April Skutari gefallen war, forderte daher Oesterreich-Ungarn die Mächte auf, sie möchten ihren Beschlüssen Beachtung verschaffen; falls sie einen schnellen Entschluß nicht fassen könnten, so wäre es gezwungen, selbst Sicherheiten dafür zu schaffen, daß die Entscheidungen der Mächte respektiert würden. Wieder begannen erfolglose Verhandlungen der Großmächte mit König Nikolaus. Inzwischen aber bereitete Oesterreich-Ungarn alles für eine militärische Expedition nach Montenegro vor. Zwischen Rom und Wien wurden Verhandlungen über eine gemeinschaftliche Unterwerfung Montenegros unter den Willen der Mächte eingeleitet. Als König Nikolaus somit nach monatelangen Verhandlungen wirklich Taten zu gewärtigen hatte, erklärte er endlich am 4. Mai, die Entscheidung über Skutari den Großmächten überlassen zu wollen.

Damit war zwar der Konfliktstoff einstweilen beseitigt. Die militärische Expedition nach Albanien, die Oesterreich-Ungarn und Italien vorbereitet hatten und der sich auch die übrigen Großmächte bis auf Rußland anschlossen, wurde aber durch den Verzicht Montenegros nicht mehr verhindert. Am 14. Mai zogen unter englischer Führung internationale Truppen in Skutari ein. Gleichzeitig wurde die Blockade der montenegrinischen Küste aufgegeben. Die Londoner Botschafterkonferenz begann nunmehr langwierige Verhandlungen über die Abgrenzung und Verfassung des neuen Staates Albanien, auf die weiter unten zurückzukommen ist.

Die rumänische Frage.

An den Kämpfen um Mazedonien und Thrazien war nicht direkt, aber indirekt auch das Königreich Rumänien recht erheblich interessiert. In Mazedonien sollen 400 000 Rumänen wohnen, welche durch die Eroberung dieser Gebiete zu serbischen, bulgarischen oder griechischen Staatsbürgern werden mußten. Sodann waren die Kriegsereignisse geeignet, die Machtverhältnisse auf dem Balkan zu verschieben. Es bestand die Möglichkeit der Entstehung eines Großbulgariens, das Rumänien die Vormachtstellung auf dem Balkan streitig machen konnte. Aus diesem Grunde forderte Rumänien Kompensationen, die in einer Verschiebung der rumänisch-bulgarischen Grenze in der Dobrudscha, insbesondere in der Einverleibung der Festung Silistria, bestehen sollten. Nach monatelangen Verhandlungen trat in St. Petersburg eine Botschafterkonferenz zusammen. Am 9. Mai wurde hier ein Protokoll unterzeichnet, in dem Bulgarien Silistria und seine Umgebung an Rumänien abtrat. Dieses Protokoll befriedigte freilich in Rumänien keineswegs. Am 8. Juni teilte die Regierung den Mächten mit, daß sie zwar das Petersburger Protokoll angenommen habe, daß sie sich dagegen in

einem etwaigen neuen Balkankonflikte nicht indifferent zeigen, d. h. das Abkommen nicht aufrecht erhalten werde.

Der zweite Balkankrieg.

Dieser zweite Balkankrieg stand damals bereits vor der Tür. Bald nach den ersten großen Waffenerfolgen des ersten Krieges waren Gegensätze zwischen den Verbündeten hervorgetreten. Zwischen den Bulgaren und Griechen kam es in Saloniki zu scharfen Auseinandersetzungen. Als am 19. März König Georg von Griechenland in Saloniki auf der Höhe des Erfolges von einem Irrsinnigen ermordet wurde, hielt man diese Tat, wenn auch fälschlich, zunächst für einen bulgarischen politischen Mord. Zwischen Bulgarien und Serbien trat gleichfalls eine Spannung ein. Bulgarien bestand auf der Ausführung eines vor dem Kriege mit Serbien abgeschlossenen Vertrages über die Verteilung der Kriegsbeute. Serbien dagegen erklärte, die Voraussetzungen, unter denen jener Vertrag abgeschlossen gewesen sei, bestünden nicht mehr, und es müsse deshalb ein neues Abkommen geschlossen werden. Als durch den Teilungsvertrag große Strecken von Mazedonien den Bulgaren zugewiesen seien, habe Serbien nicht mit der Begründung eines albanischen Staates gerechnet, sondern erhebliche Landerwerbungen im Westen erwartet. Andererseits habe man im Osten einen viel geringeren Landerwerb für Bulgarien erwarten zu dürfen geglaubt. Unter diesen Umständen müsse Mazedonien an Serbien und an das in ähnlicher Lage befindliche Griechenland fallen. Als direkte Verhandlungen zwischen Belgrad und Sofia erfolglos blieben, richtete am 13. April die bulgarische Regierung nach St. Petersburg die Bitte, die Parteien einzuladen, sich dem im Vertrage vorgesehenen Schiedsspruch zu unterwerfen. Da aber Serbien nicht einen Schiedsspruch auf Grund des Vertrages, sondern eben eine Aenderung des Vertrages wünschte, spitzte sich der Gegensatz durch diesen Schritt nur noch mehr zu. Als am 3. Juni der Ministerpräsident Geschow demissionierte und der frühere bulgarische Unterhändler in London, Dr. Danew, die Regierung übernahm, gelangte hier die Kriegspartei ans Ruder. Angesichts der großen Gefahr für den allslawischen Gedanken richtete am 8. Juni der russische Zar eine kategorische Aufforderung an die Könige von Bulgarien und Serbien, den Frieden zu wahren. Es begann nun eine Periode unausgesetzter Verhandlungen; fast täglich wurden Noten gewechselt. Da brachen ohne Kriegserklärung am 30. Juni die Feindseligkeiten aus, ohne daß völlig klargestellt werden konnte, ob Serben und Griechen oder Bulgaren den Krieg begannen, ob die Truppen auf Befehl ihrer Regierungen oder aus eigenem Antrieb den Angriff eröffneten. Kurz und blutig war die Auseinandersetzung zwischen den bisherigen Verbündeten. Schon am 1. Juli mußte die bulgarische Besatzung aus Saloniki vor den Griechen weichen. In den nächsten Tagen wurden die Bulgaren in mehrtägigem Kampfe

bei Kotschana von den Serben, bei Kilkisch von den Griechen geschlagen und zurückgeworfen. Noch einmal schien das alte Kriegsglück den Bulgaren treu zu bleiben; am 4. Juli schlug der rechte Flügel der bulgarischen Hauptarmee bei Kriwolack eine serbische Division aufs Haupt. Der bulgarische Generalissimus Iwanow suchte die Vereinigung der Serben und Griechen zu hindern und in umfassendem Vorstoße die serbischen Truppen zu vernichten. Durch die vorangegangenen Schlachten geschwächt und gegenüber starker numerischer Uebermacht konnte er aber nicht hindern, daß die feindlichen Heere Fühlung gewannen. So mußte er schon am 7. Juli seine Truppen zurückziehen, wenn er nicht seine rückwärtigen Verbindungen gefährden wollte. Ungestüm drangen die Serben und Griechen nach. Am 11. Juli erfochten die letzteren bei Demirhissar einen neuen großen Sieg. Auch die Serben gewannen weiter an Boden, so daß schon nach wenigen Tagen der Feldzug für die Bulgaren verloren schien.

Dazu waren neue Feinde auf den Plan getreten. Rumänien machte seine Drohung, in einen neuen Balkankrieg einzugreifen, wahr. Am 3. Juli wurde die Mobilmachung verfügt. Am 11. Juli verließ der rumänische Gesandte Sofia, gleichzeitig gingen rumänische Truppen über die bulgarische Grenze. Die bulgarische Regierung beschloß, den Eindringlingen keinen Widerstand entgegenzusetzen. Silistria wurde von den Rumänen besetzt, wenige Tage später auch Dobritsch, Baltschik und andere Orte. Die schwachen bulgarischen Besatzungstruppen wichen vor dem rumänischen Heere aus; nur am 19. Juli kam es zu einem unbeträchtlichen Zusammenstoß bei Ferdinandowo, bei dem eine bulgarische Brigade gefangen genommen wurde.

Unter diesen Umständen und angesichts des später zu erwähnenden türkischen Vorgehens mußte die bulgarische Regierung das Spiel verloren geben. Schon am 10. Juli erklärte sie, sie überlasse es Rußland, die Einstellung der Feinseligkeiten herbeizuführen. Umgehend ersuchte die russische Regierung die Regierungen Serbiens und Griechenlands, ihr bekannt zu geben, unter welchen Bedingungen sie Frieden schließen wollten; sie sei bereit, die Kriegführenden zu ersuchen, ihre Delegierten zum Abschluß eines Waffenstillstandes nach St. Petersburg zu entsenden. Dies entsprach freilich nicht den Wünschen der Verbündeten. Vor einem Jahre noch wäre die Vermittlung Rußlands das Gegebene gewesen. Nunmehr lehnten aber am 14. Juli Serbien und Griechenland die Vermittlung dankend ab; sie zögen direkte Verhandlungen den indirekten und den Abschluß eines Präliminarfriedens einem Waffenstillstand vor. Auch mit direkten Verhandlungen war Bulgarien einverstanden. Der Ministerpräsident Danew demissionierte, und sein Nachfolger Radoslawow suchte zu retten, was zu retten war. König Ferdinand entschloß sich, seine persönlichen Beziehungen zu den Staatshäuptern seinem

Volke dienstbar zu machen. Er richtete insbesondere an König Carol von Rumänien die Bitte um Beilegung des Konfliktes, erhielt jedoch die Antwort, Rumänien könne den Frieden nicht für sich allein schließen, sondern nur zusammen mit Serbien und Griechenland, mit denen Bulgarien unbedingt zu einer Einigung kommen müsse. Weitere Niederlagen im Felde, insbesondere am 20. Juli bei Köstendie, machten Bulgarien zu allem bereit. In Nisch traten Abgesandte beider Parteien zu Beratungen über einen Waffenstillstand zusammen, die jedoch erfolglos blieben. Am 23. Juli richtete König Carol an die Könige von Griechenland, Serbien und Montenegro Telegramme, in denen er unter Hinweis auf den Wunsch Europas, eine weitere Schädigung Bulgariens nicht zu dulden, dringend die Herstellung des Friedens anriet. Die Regierungen von Rußland und Oesterreich intervenierten im gleichen Sinne in Belgrad und Athen. Die vereinten Bemühungen führten am 30. Juli zur Eröffnung von Friedensverhandlungen in Bukarest, in denen sofort ein Waffenstillstand beschlossen wurde. Trotz großer Meinungsverschiedenheiten im einzelnen nahmen die Arbeiten guten Fortschritt. Am 6. Aug. wurde der Friede geschlossen, am 10. Aug. das Friedensinstrument unterzeichnet. Auch aus diesem Frieden ging Bulgarien mit einem großen Gebietszuwachs in Thrazien hervor, mußte aber an Rumänien im Nordosten seines Gebietes einen noch etwas größeren Komplex abtreten, als im St. Petersburger Protokoll bestimmt war. Mazedonien wurde an Serbien und Griechenland aufgeteilt. Am meisten umstritten war die Frage des Besitzes von Kawalla und seiner Umgebung. Auch die Großmächte haben an dieser Frage starken Anteil genommen. Insbesondere wünschten Rußland und Oesterreich, Kawalla Bulgarien zu erhalten, und als der Frieden geschlossen war, glaubten Oesterreich und Rußland, noch durch eine nachträgliche Revision des Friedens ihren Standpunkt durchsetzen zu können. Nachdem aber insbesondere der deutsche Kaiser für die Endgültigkeit des Friedens von Bukarest eingetreten war, wurde der Revisionsgedanke von den Großmächten und daher auch von Bulgarien, das seine letzte Hoffnung hierein gesetzt hatte, aufgegeben.

Der Bukarester Friede.

Die bulgarischen Verlegenheiten hat die Türkei dazu benutzt, einen Teil ihres verlorenen Gebiets und ihres verlorenen Prestiges zurückzugewinnen. Anfang Juli verlangte die Hohe Pforte die sofortige Zurückziehung der bulgarischen Truppen aus dem im Londoner Frieden der Türkei verbliebenen Gebiete. Das von den Bulgaren verlassene Land wurde sofort von den Türken besetzt. Aber bald überschritten türkische Truppen die Grenzlinie Enos-Midia. Am 20. Juli teilte die Regierung den Mächten mit, sie müsse die Grenzlinie Maritza-Adrianopel besetzen. Die bulgarische Regierung habe sich geweigert, das osmanische Gebiet zu räumen und habe erst nach dem Befehl zum Vormarsch der

Der Rückerwerb Adrianopels durch die Türkei.

osmanischen Armee ihre Truppen zurückgezogen. Die osmanische Regierung habe nunmehr der bulgarischen mitgeteilt, daß sie auf der Grenze, die der Maritza bis Adrianopel folge, bestehen müsse. Die Greueltaten der Bulgaren in den okkupierten Gebieten hätten die Türkei genötigt, diese Grenze bereits zu besetzen. Zwei Tage später zog Enver Bey in Adrianopel ein. Allgemein waren in Europa Ueberraschung und Entrüstung; die Londoner Botschafter-Konferenz stellte ihre volle Einmütigkeit darüber fest, daß die Mächte auf der Innehaltung des Londoner Friedens bestehen müßten. Aber erst am 8. Aug. überreichten ihre Vertreter in Konstantinopel sehr gemäßigte Protestnoten, auf die die Pforte lediglich erwiderte, sie habe um der Sicherheit der Grenze willen Adrianopel besetzen müssen. Vorübergehend überschritten türkische Truppen sogar die Maritza; als aber hiergegen die russische Regierung ernstlich Verwahrung einlegte, wurden sie nach Adrianopel zurückgezogen. Bei der Untätigkeit der Mächte, die sich auf den einen wirkungslosen Protest beschränkten, und angesichts der Unmöglichkeit, einen neuen Krieg zu beginnen, war die bulgarische Regierung genötigt, mit der Türkei zu verhandeln. Am 30. Aug. traten die Delegierten in Konstantinopel zusammen, und am 29. Sept. wurde ein Frieden abgeschlossen, in dem Adrianopel an die Türkei, einige andere strittige Plätze an Bulgarien fielen und die Behandlung der Mohammedaner in den bulgarischen, der Christen in den türkischen Gebieten geregelt wurde. Eine Anzahl von minder wichtigen Streitpunkten wurde dem Haager Schiedsgerichtshof überwiesen.

**Der Friede von Konstantinopel.**

**Das türkisch-griechische Abkommen von Athen.**

Der Auseinandersetzung der Türkei mit Bulgarien folgte eine solche mit Griechenland, die durch den übereilten Abbruch der Londoner Verhandlungen notwendig geworden war. Insbesondere die Behandlung der Kronländereien in den abgetretenen Gebieten, die Frage der Ernennung der mohammedanischen Geistlichen und die Frage der türkischen Sprache in den Schulen Neugriechenlands gaben Anlaß zu langen Konferenzen, die Anfang Oktober zu teilweisen Mobilmachungen auf beiden Seiten führten. Als die Verhandlungen gänzlich ins Stocken gerieten, übernahm es der rumänische Ministerpräsident Take Jonescu, ein Kompromiß vorzuschlagen, das am 12. Nov. zu einem Uebereinkommen führte. Auch hier wurde eine Anzahl von Streitpunkten der Entscheidung des Internationalen Schiedsgerichts im Haag überwiesen.

**Die Begründung des albanischen Staates.**

Während alle übrigen Balkanfragen mehr oder weniger ohne Beihilfe der Großmächte, ja vielfach gegen ihren Wunsch und Willen, gelöst worden sind, wurde die albanische Frage von den in der Botschafter-Konferenz zu London vertretenen Großmächten geregelt. Nach den oben erwähnten langen Verhandlungen kam man Mitte August zu einem Ergebnis. Während

Rußland und Frankreich für ein Albanien unter türkischer Suzeränität eingetreten waren, haben Oesterreich-Ungarn und Italien ein unabhängiges, erbliches, neutrales Fürstentum gefordert und durchgesetzt. Bis zur Ernennung des Fürsten wurde die Exekutivgewalt in die Hände der provisorischen albanischen Regierung gelegt. In mühevollen Verhandlungen wurden die Nordgrenze und die Ostgrenze festgelegt. Mit der Feststellung der Südgrenze, die auf ethnographischen Grundlagen erfolgen sollte, wurde eine internationale Kommission betraut, die im Herbst ihre Tätigkeit begann. Während bis dahin alles wunschgemäß gegangen war, brachen Mitte September ernste Grenzkämpfe zwischen Albanern und Serben aus. Als die Albaner am 23. Sept. die serbische Stadt Dibra erobert hatten, machten die Serben einen Teil ihrer Truppen mobil und marschierten gegen die albanische Grenze. In blutigen Kämpfen warfen sie die Albaner über die Grenze zurück und verfolgten sie bis in das Innere des Landes. Hiergegen erhoben die Dreibundmächte in Belgrad sofort Vorstellungen. Oesterreich-Ungarn überreichte am 18. Okt. ein Ultimatum mit der Forderung, die serbischen Truppen binnen acht Tagen aus Albanien zurückzuziehen. Als Serbien sich dieser Forderung fügte, war die Ruhe einstweilen hergestellt. Die Arbeiten der Internationalen Abgrenzungs-Kommission machten aber sehr langsame Fortschritte, da innerhalb der Kommission erhebliche Gegensätze bestanden und da die griechische Regierung der Grenzkommission Schwierigkeiten in den Weg legte. Auf eine Beschwerdenote Oesterreichs und Italiens antwortete die griechische Regierung, daß nicht Griechenland, sondern gerade die österreichisch-italienischen Delegierten die Arbeiten der Kommission erschwert hätten. Angesichts dieser Schwierigkeiten machte der englische Vertreter in der Abgrenzungskommission Mitte November den Vorschlag, bei der Festlegung der Grenze von der Feststellung der Muttersprache Abstand zu nehmen. Hierüber setzten lange Verhandlungen zwischen den Großmächten und insbesondere Griechenland ein, während welcher Tätigkeit die Kommission ruhte. Erst Anfang Dezember begann die Kommission ihre Wirksamkeit von neuem, um am 11. Dez. das Land zu verlassen und ihre Arbeiten in Florenz, dem Sitze des militärisch-geographischen Instituts Italiens, fortzusetzen. Durch alle diese Umstände war das Werk so verzögert worden, daß die für den 31. Dez. in Aussicht genommene Räumung der Albanien zugesprochenen Gebiete durch die griechischen Truppen nicht mehr durchführbar erschien. Deshalb machte am 17. Dez. Sir Edward Grey Vorschläge, die einmal die Räumungsfrist verlängern und außerdem Griechenland für seine Zugeständnisse in Albanien anderweitige Kompensationen geben wollten. Zu diesem Zwecke hielt es die englische Regierung für richtig, die Lösung der albanischen Frage mit der

Die Frage der Aegäischen Inseln.

Lösung der Frage der Aegäischen Inseln, die nach dem Londoner Frieden gleichfalls den Großmächten übertragen war, zu verbinden. Nach diesen Vorschlägen soll Griechenland die besetzten Inseln im Aegäischen Meere mit Ausnahme von Imbros und Tenedos, welche die Türkei zurückerhält, behalten; es verpflichtet sich, auf Kios und Mytilene keine Befestigungen und keine Flottenstationen einzurichten. Die von Italien besetzten Inseln sollen an die Türkei zurückgegeben werden, sobald der Friedensvertrag von Lausanne ausgeführt ist; die Türkei soll sich verpflichten, den Inseln eine Selbstverwaltung unter Oberhoheit der Pforte zu gewähren. Die Absteckung der griechisch-albanischen Grenze bleibt der internationalen Kommission überlassen; die Räumung der albanischen Gebiete durch die Griechen soll bis zum 19. Jan. erfolgen. Diese Vorschläge der englischen Regierung haben die grundsätzliche Zustimmung der nächstbeteiligten Großmächte Oesterreich-Ungarn und Italien gefunden. Die Dreibundmächte überreichten am 1. Jan. gemeinschaftlich ihre Antwort, in der sie sich damit einverstanden erklärten, daß die griechischen Truppen bis zum 18. Jan. 1914 die Ordnung in Südalbanien aufrechterhielten, sofern sich Griechenland während dieser Zeit jeder Agitation enthalte und auch nach Räumung Albaniens die Garantie dafür biete, daß es künftig keine agitatorische Tätigkeit in Südalbanien entfalte. Die Frage der staatlichen Zugehörigkeit der Aegäischen Inseln könne bis zum 18. Jan. nicht gelöst werden, weshalb sie mit der Zurückziehung der griechischen Truppen nicht verquickt werden könne. — Als Fürst, oder wie die Albaner zum Teil wollen, als König des neuen albanischen Staates wurde sowohl von den Mächten wie von den Albanern der Prinz Wilhelm zu Wied in Aussicht genommen.

Türkische Reformen. Die deutsche Militärmission.

Die schweren Schläge der beiden letzten Jahre haben die Türkei veranlaßt, in größerem Maßstabe innere Reformen vorzubereiten. Die Regeneration der Armee wurde einer Militärmission übertragen, welche auf Grund eines Abkommens vom 28. Okt. Deutschland unter Führung des Generals Liman von Sanders entsandte. Die Berufung der deutschen Offiziere erweckte in den Staaten der Tripleentente, insbesondere in Rußland, lebhaftes Mißtrauen; man befürchtete einen überwiegenden Einfluß Deutschlands in Konstantinopel, insbesondere eine Beherrschung der Dardanellen durch die deutschen Offiziere. Nach einem langdauernden diplomatischen Geplänkel fragten die Botschafter Rußlands, Englands und Frankreichs in Konstantinopel mündlich nach den Befugnissen des deutschen Generals an. Sie erhielten hierauf die Antwort, daß die Dardanellen und der Bosporus nicht unter das Kommando des Chefs der deutschen Militärmission gestellt seien. Schwieriger

Verwaltungsreformen.

noch als die Organisation der Armee erscheint für die Türkei die Reform der inneren Verwaltung insbesondere

in Kleinasien zu werden. Wie früher in den europäischen Gebieten der Türkei betrachten die Großmächte die Reformarbeit als ihre eigene Angelegenheit und unterstützen die ottomanische Regierung mit ihren zahlreichen Ratschlägen, die für die letztere jedoch deshalb ebenso viele Schwierigkeiten bedeuteten, weil sie voneinander meist lebhaft abweichen. Insbesondere verhandelte Rußland mit der Türkei über Reformen in Armenien. An diesen Besprechungen nahm in den letzten Tagen des Jahres auch der deutsche Botschafter teil, und es verlautete am Jahresschluß, daß ein deutsch-russisches Reformprojekt für Ostanatolien ausgearbeitet werde.

Kleinasiatische Fragen.

Der Zusammenbruch der europäischen Türkei stellte die Interessenten an den Gebieten der asiatischen Türkei vor die Aufgabe, ihre Interessen rechtzeitig wahrzunehmen. Die Schwäche der Türkei, die Notwendigkeit für die Hohe Pforte, im Auslande Anleihen abzuschließen und die Zustimmung des Auslandes zur Erhöhung ihrer Zölle zu erhalten, machte sie zu Verhandlungen über asiatische Fragen geneigter, als es früher wohl der Fall war. So begannen vom Frühjahr ab Unterhandlungen fast aller Großmächte mit der Türkei über ältere oder neu zu erteilende Konzessionen für Bahn- und Hafenbauten usw. Da hierbei die Interessen der einzelnen Staaten untereinander nicht selten kollidierten, war es notwendig, daß auch zwischen den europäischen Staaten parallel laufende Verhandlungen gepflogen wurden, Verhandlungen, die zum Teil auch auf außerasiatische Fragen erstreckt wurden. Alle diese Verhandlungen sind noch nicht zum definitiven Ende geführt worden. Doch ließ sich am Jahresschluß bereits annähernd überblicken, welches ihr voraussichtliches Ergebnis sein werde. England hat mit der Türkei ein Abkommen getroffen, nach welchem die Türkei einen Vertrag zwischen England und dem Scheik von Koweit anerkennt, welcher England zum tatsächlichen Herrn dieses Gebietes macht, während England die Souzeränität der Pforte über Koweit anerkennt. An diesem Vertrage hatte Deutschland ein lebhaftes Interesse, weil Koweit in früherer Zeit als Endpunkt der deutschen Bagdadbahnlinie angesehen wurde. Bezüglich der Bagdadbahn fanden Unterhandlungen Deutschlands mit der Türkei, ferner Deutschlands mit England, Deutschlands mit Frankreich, endlich Verhandlungen zwischen den deutschen und französischen Finanzgruppen statt, die am 20. Dez. in Berlin abgebrochen wurden und erst im neuen Jahre fortgesetzt werden sollten. Das Ergebnis wird voraussichtlich das sein, daß die deutsche Bagdadbahn von Bagdad bis Basra fortgeführt wird und hier ihren Endpunkt findet. Von Basra bis zum Persischen Meere steht der Wasserweg auf dem Chat-el-Arab zur Verfügung. Die französischen Finanzgruppen, die bisher mit 30 % an der Bahn beteiligt

waren, treten diese Beteiligung an die deutsche Gruppe ab. Dafür überläßt die letztere ihr das Recht zum Bahnbau im Norden der Bagdadbahnlinie bis zum Schwarzen Meere hin. Hier wie in Syrien werden die Franzosen eigene Bahnsysteme entwickeln. Rußland hat sich wertvolle Bahnkonzessionen in Armenien gesichert. Eine italienische Finanzgruppe hat Konzessionen für ein Bahnsystem, das von Adalia in der Mitte der kleinasiatischen Südküste ausgehen soll, erworben.

**Allgemeine Ergebnisse der Balkankriege. Fortbestehen der orientalischen Frage**

Als wichtigstes allgemeines Ergebnis der Balkanwirren des Berichtsjahres wird man festzustellen haben, daß das Wort Bismarcks, die türkische Frage könne nur stückweise gelöst werden, auch heute noch richtig ist. Zwar scheint die Länderverteilung auf dem früheren Gebiete der europäischen Türkei einstweilen endgültig geregelt zu sein. Sofern neue Gebietsstreitigkeiten eintreten sollten, ist zu erwarten, daß sie höchstens zu lokalisierten Kämpfen führen werden. Aber hinter den so gelösten Teilproblemen sind im Berichtsjahre mit besonderer Deutlichkeit neue weitere Probleme aufgetaucht. Die türkische Frage hat dadurch nicht an Schwierigkeiten verloren, daß sich ihr Brennpunkt nach Osten verschoben hat. Während aber das Deutsche Reich an den Balkanproblemen stets nur mittelbar beteiligt war, besitzt es durch die Bagdadbahn in der asiatischen Türkei unmittelbare bedeutsame Interessen. Lebhaften Anteil hat ferner Rußland, das vom Kaukasus her in Persien eine Expansionspolitik betreibt und seinen Einfluß in Armenien dauernd auszudehnen bestrebt ist. Im Süden und Westen hat England als indischer Nachbar sowie als Okkupationsmacht von Aegypten wesentliche Interessen. Dazu kommen große Interessen finanzieller Art auch seitens Frankreichs und neuerdings auch seitens Italiens. Wenn man ferner in Rücksicht zieht, daß zwischen den Osmanen einerseits und den Armeniern, Syriern und Arabern anderseits große nationale und teilweise auch religiöse Gegensätze bestehen, so muß man sich darüber klar sein, daß Kleinasien in Zukunft eine ähnliche Bedeutung für den Frieden der Völker haben kann wie bisher die Balkanhalbinsel.

**Veränderte Stellung der Großmächte.**

Ein weiteres allgemeines Ergebnis der Balkankriege ist die Erkenntnis der veränderten Stellung der Großmächte im System der Völker überhaupt. In früheren Jahrzehnten war die Autorität des europäischen Areopags bei den Kleinstaaten zweifellos. Die Entscheidungen der Großmächte wurden respektiert. Hieraus hat sich die Vorstellung entwickelt, daß auch heute noch dem Konzert der Mächte die Aufgabe erwachse und die Macht zustehe, Streitigkeiten kleinerer Staaten zu entscheiden. Von dieser Ansicht ausgehend, haben die Großmächte im letzten Balkankriege fortgesetzt verfahren und sich fortgesetzt in ihren Erwartungen getäuscht gesehen. Sie haben

den Ausbruch des ersten Balkankrieges nicht gewünscht und deshalb nicht erwartet und ihn dennoch ausbrechen sehen. Sie haben sich dafür eingesetzt, daß der Brand auf seinen Herd beschränkt werde und daß bei den Aufräumungsarbeiten keine Komplikationen entstehen würden; bei den Aufräumungsarbeiten brach der letzte Balkankrieg aus, an dem sich Rumänien neu beteiligte. Sie führten den Londoner Frieden herbei und betrachteten seine Entscheidungen als endgültig; zehn Wochen später wurde der Friede von London durch den Frieden von Bukarest stark modifiziert. Die Mächte erhoben den schärfsten Einspruch, als die Türkei sich anschickte, Adrianopel wiederzugewinnen, und mußten doch schließlich den Frieden von Konstantinopel anerkennen. Einzig und allein in der Frage der Abgrenzung Albaniens haben sie die Entscheidung gefällt, freilich nicht ohne daß Serbien und vor allem Montenegro monatelang die Mächte hingezogen haben.

Das europäische Bündnissystem.

Und drittens ist als allgemeines Ergebnis des Berichtsjahres festzustellen, daß das System von Bündnissen und Freundschaftsverhältnissen unter den Mächten eine schwere Belastungsprobe ausgehalten hat. Der Dreibund hat sich wiederum als einer der Angelpunkte der europäischen Politik gezeigt, insbesondere das nähere Bündnisverhältnis des Deutschen Reichs und Oesterreich-Ungarns. Diese Auffassung kam nicht nur bei den Besuchen des italienischen Königspaares in Kiel und des deutschen Kaisers in Schönbrunn, sondern auch in den Parlamenten der drei verbündeten Reiche zum Ausdruck. Kaum minder fest hat sich ferner die französisch-russisch-englische Entente gezeigt, zu der im Herbst Spanien in ein näheres Verhältnis getreten zu sein scheint. Von ganz besonderer Bedeutung im System der Völker hat es sich ferner im Berichtsjahr mehrfach erwiesen, daß zwischen Deutschland und Rußland ein freundschaftliches, vertrauensvolles Verhältnis besteht, das wiederholt zum Ausgleich gefährlicher Spannungen zwischen Rußland und Oesterreich gedient hat. Sehr erfreulich ist die anhaltende Besserung in den Beziehungen Deutschlands zu England, die gleichfalls nicht wenig zu dem erfolgreichen Verlauf der zahlreichen Verhandlungen zwischen den Mächten des Dreibundes und denen der Tripleentente beigetragen hat. Eine Frucht dieser Annäherung der verwandten Nationen waren deutsch-englische Verhandlungen über afrikanische Probleme, die am Jahresschluß als vollendet bezeichnet wurden, deren Ergebnisse aber noch nicht publiziert waren. So dürfen Handel und Gewerbe auch für die nächste Zukunft hoffen, daß die zahlreichen, auch heute vorhandenen Konfliktstoffe nicht zum Ausbruch eines großen europäischen Krieges führen werden, wie er zum Schaden der wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren wiederholt befürchtet werden mußte.

England. Innere Probleme.

Das im Vorjahre vom englischen Unterhaus angenommene Gesetz über die Selbstverwaltung Irlands (Homerulebill) wurde am 30. Jan. vom Oberhaus mit großer Mehrheit verworfen. Da nach der Parlamentsakte vom Jahre 1911 das Oberhaus nur ein aufschiebendes Veto besitzt, wurde die Vorlage im Sommer erneut eingebracht. Das Unterhaus nahm sie am 7. Juli wiederum an, das Oberhaus lehnte sie am 15. Juli wiederum ab. Der parlamentarische Kampf war diesmal weniger lebhaft, da die Haltung beider Häuser von vornherein feststand und ihre Beschlüsse einstweilen wirkungslos bleiben mußten. Dagegen steht für die letzte Beratung des Entwurfs, die im neuen Jahre zu erwarten ist, ein lebhafter Kampf in Aussicht, da bei der dritten Annahme durch das Unterhaus die Vorlage zum Gesetz wird, auch wenn das Oberhaus bei seiner ablehnenden Haltung bleibt. Aber nicht nur parlamentarische Kämpfe sind zu erwarten. Der Nordosten Irlands, die Provinz Ulster, die zum großen Teil von eingewanderten protestantischen Engländern bewohnt wird, lehnt eine Selbstverwaltung von Irland, von der sie eine Vergewaltigung des englischen protestantischen Elements durch die katholischen Iren erwartet, ab. Unter ihrem Führer Carson haben die Bewohner dieser Gegend unter den Augen der englischen Regierung eine offene Revolution vorbereitet. Eine provisorische Regierung ist eingesetzt. Am 27. September fand in Belfast eine Parade der Freiwilligen von Ulster statt, an der 14 Bataillone unter Führung inaktiver Offiziere teilnahmen. Unter diesen Umständen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß vor der endgültigen Beschlußfassung über die Reformbill durch Ausschreibung von Neuwahlen die Entscheidung des Volkes angerufen wird. Das Oberhaus und die konservative Partei erwarten hiervon eine konservative Parlamentsmehrheit, welche die Homerulebill sofort begraben würde.

Deshalb bereitete sich die liberale Regierung im Berichtsjahre bereits auf Neuwahlen vor. Der Schatzkanzler Lloyd George kündigte am 11. Oktober eine großzügige innere Kolonisation an. Der größte Teil des Landes — so führte er aus — befinde sich in den Händen weniger Leute, die das Land zur Wildnis machten und die gesetzlichen Befugnisse besäßen, Schlimmeres anzurichten als ein fremder Eindringling in erobertem Lande. Für Verteidigungszwecke sei es das Allerwichtigste, eine zahlreiche und kräftige Bevölkerung auf der Scholle zu haben. Die ganze Lage müsse neugestaltet werden, indem man die besten Arbeitskräfte durch Sicherung auskömmlicher Löhne und einer besseren Lage auf das Land ziehe. Wohl in erster Linie die Rücksicht auf die Neuwahlen veranlaßte die Regierung ferner zu einem Gesetzesvorschlag zur Abänderung des Wahlrechts und der Wählerlisten, durch den die Zahl der Wähler um etwa 3 Millionen vermehrt werden sollte, und von dem sich die liberale Partei einen

starken Zuwachs an Stimmen versprach. Unter dem Einfluß der starken englischen Frauenbewegung brachte der Staatssekretär Sir Edward Grey einen Verbesserungsantrag ein, der durch Streichung des einschränkenden Zusatzes „männlich" im Wahlgesetz den Frauen das Wahlrecht geben wollte. Am 24. Jan. begannen lebhafte Diskussionen über die Vorlage. Nachdem jedoch der Sprecher des Unterhauses erklärt hatte, die Annahme des Greyschen oder eines der anderen eingebrachten Anträge werde das Gesetz so verändern, daß es ein ganz neues Gesetz werde, zog die Regierung unter Zustimmung der Opposition das Gesetz zurück. Bald darauf aber wurde die Frage des Frauenstimmrechts erneut dem Parlamente vorgelegt. Wiederum war für die Behandlung der Frage charakteristisch, daß sich in den beiden großen Parteien der Liberalen und der Unionisten, ja, daß sich sogar innerhalb des Kabinetts Freunde (Sir Edward Grey) und Gegner (der Premierminister Asquith) des Frauenstimmrechts fanden. Am 7. Mai wurde die Vorlage, die den Frauen das politische Stimmrecht sichern sollte, mit 266 gegen 219 Stimmen abgelehnt. Nach allgemeiner Auffassung war der Hauptgrund für diesen Beschluß die Art der Agitation der Frauenrechtlerinnen, die vor fast keiner Gewalttat zurückschreckten.

Der Rücksicht auf etwaige Neuwahlen entsprang auch die Revision des Schutzzollprogramms durch die unionistische Partei. Anfang Januar wurde bekannt, daß man sich innerhalb der Partei darauf geeinigt habe, daß die Propaganda für die Nahrungsmittelzölle erst nach den nächsten allgemeinen Wahlen wieder aufgenommen werden solle. Die Einführung der Nahrungsmittelzölle dürfe nicht früher erfolgen, bis die Kolonien sie verlangten und bis eine zweite allgemeine Parlamentswahl auf dieser Grundlage erfolgt sei. Man erblickte in diesen Beschlüssen einen Rückzug der Schutzzollpartei mit Rücksicht auf die veränderte Volksstimmung.

Mehr oder weniger einig waren Regierung und Opposition bezüglich der Wahrung und Erhöhung der Kriegsbereitschaft. Zwar hielt der erste Lord der Admiralität Churchill wiederholt Reden, in denen er für ein Feierjahr im Flottenbau Englands und Deutschlands eintrat. Da er aber von vornherein von diesem Rüstungsfeierjahr den Flottenbau der englischen Kolonien ausgenommen sehen wollte, wurden seine Reden weder in Deutschland, noch vor allem auch in England selbst sehr ernst genommen. Als das kanadische Unterhaus den Bau der von der Regierung beantragten drei Dreadnoughts ablehnte, entschloß sich die englische Regierung sofort zur Beschleunigung des Baues von drei Schiffen im Rahmen des bisherigen englischen Bauprogramms und kündigte an, daß man sich im nächsten Jahre entscheiden müsse, ob eine weitere Beschleunigung oder eine Erweiterung des Programms nötig sein werde. Flottenbau.

Englische Kolonien; Aegypten.

Die Teilnahme an den Rüstungslasten des Mutterlandes bildete den Hauptgegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit in Kanada. Wie schon erwähnt, lehnte das kanadische Unterhaus die Vorlage des Premierministers Laurier nach lebhaften Obstruktionsszenen ab. Es bestand jedoch die Auffassung sowohl in England wie in Kanada, daß das kanadische Parlament sich später doch noch entschließen würde, die verlangten Opfer zu bringen. Weniger reserviert haben sich bekanntlich Australien und Neuseeland gegen den Gedanken der Reichsverteidigung gezeigt. Das erste stattliche australische, in England gebaute Schlachtschiff kam im April in Australien an. Ende Mai fanden daselbst Neuwahlen zur Kammer statt, welche der liberalen Partei eine geringe Mehrheit brachten, infolgedessen ein Ministerium Cook das von Vertretern der Arbeiterpartei gebildete Ministerium Fisher ablöste. Die südafrikanische Union zeigte bezüglich der Beteiligung an den Lasten der Reichsverteidigung große Zurückhaltung. Das Abgeordnetenhaus ersuchte lediglich die Regierung, in gemeinsamer Beratung mit der englischen Regierung festzustellen, was für Anstalten zur Förderung der Verteidigung zur See getroffen werden müßten. In der südafrikanischen Union lagen im Berichtsjahre zwei Parteien in lebhaftem Streite, deren eine die freundlichen Beziehungen zu England in den Vordergrund stellt und zurzeit die Regierung ausübt (der Ministerpräsident Botha ist ihr Führer), deren andere unter der Führung Hertzogs die Selbständigkeit der Buren stärker betont. Wohl zum Zweck der Stärkung des englischen Elements regte im November der Premierminister Botha die Einverleibung von Rhodesia, das heute auf Grund einer Konzession der Britischen Regierung von einer Privatgesellschaft verwaltet wird, an. Der Vorschlag fand mit Rücksicht darauf starken Widerspruch, daß Rhodesia, dessen Flächenraum dem Deutschlands entspricht, von vier Millionen Schwarzen und nur 18000 Weißen bewohnt wird, so daß durch die Einverleibung Rhodesias in die Union das ohnehin bedenkliche Gesamtverhältnis zwischen Weißen und Schwarzen noch schlechter werden würde. Zu dem schwarzen Problem tritt in Südafrika das gelbe Problem. In den Minendistrikten kommt man ohne indische Arbeiter nicht aus. Unter den Indern ist infolge schlechter Behandlung eine revolutionäre Bewegung ausgebrochen, welche durch einflußreiche Kreise Indiens geschürt wird. Auch in Indien selbst hatte die englische Regierung mit Unruhen zu kämpfen. Bekanntlich ist der König von England der Souverän der Mehrheit aller Mohammedaner. Die Erschütterungen, in welche die Türkei versetzt wurde, insbesondere der Kampf um Adrianopel mit seinen Moscheen und Gräbern, zitterten deshalb in großen Teilen des englischen Weltreiches nach. Im August fanden in Indien mohammedanische Protestversammlungen statt, die von der englischen Regierung das Versprechen verlangten, sich nicht zu

Gunsten der Bulgaren für die Wiederabtretung Adrianopels einzusetzen. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Aufregung in der mohammedanischen Welt stand vermutlich auch der Ueberfall von Derwischen auf ein englisches Kamelreiterkorps im Somalilande, das zum großen Teil niedergemacht wurde. — In Aegypten wurde im August ein Gesetz publiziert, welches eine Reform der schon bestehenden gesetzgebenden Versammlung brachte. Diese besteht nunmehr aus den Ministern als ständigen Mitgliedern, ferner aus 66 von den Provinzen gewählten und endlich aus 17 von der Regierung ernannten Mitgliedern, welche die verschiedenen Klassen der Bevölkerung vertreten. Es wird in Zukunft kein die inneren Angelegenheiten betreffendes Gesetz mehr erlassen werden, das nicht vorher der gesetzgebenden Versammlung zur Beratung und Begutachtung vorgelegen hat. Die Aegypter erblickten in diesem Gesetze einen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Selbstregierung, weil durch denselben die okkupierende Macht zum Ausdruck bringe, daß die Aegypter fähig seien, in inneren Angelegenheiten des Landes der Regierung richtige und nützliche Ratschläge zu geben.

Frankreich Wahlreform und Wehrvorlage.

Am 17. Jan. wurde in Frankreich der Ministerpräsident Poincaré im zweiten Wahlgange zum Präsidenten der Republik gewählt. Zum Ministerpräsidenten wurde an seiner Statt Briand ernannt. Das neue Kabinett setzte sich nach seinen Erklärungen vom 25. Jan. die Aufgabe, die allgemeine Politik des vorangegangenen fortzusetzen. Hauptpunkte des Programms waren, also wie bei dem Kabinett Poincaré, eine Wahlreform auf der Grundlage einer angemessenen Vertretung der Minderheiten sowie die Sicherung der militärischen Machtstellung Frankreichs. Die Wahlreform war bereits im Vorjahre von einer wenn auch nur knappen Mehrheit der Deputiertenkammer angenommen. Im Senat fand sie jedoch einen starken Widerspruch sowohl auf der äußersten Rechten wie auf der äußersten Linken, die von einer angemessenen Vertretung der Minderheiten nichts wissen wollten. Der frühere Ministerpräsident Clémenceau, der Vorsitzende der Senatskommission, welche die Wahlreform beriet, führte den Widerstand. Als am 18. März der Senat das Gesetz nur unter Streichung der Vertretung der Minderheiten annahm, sah sich das Ministerium Briand zur Demission gezwungen. Am 21. März brachten die Anhänger des Verhältniswahlrechts in der Deputiertenkammer eine Resolution ein, nach der die Kammer dem Grundsatz der Vertretung der Minderheiten treu bleibe. Als auch diese Resolution durch Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt wurde, war das Schicksal der Wahlvorlage einstweilen besiegelt. Der neue Ministerpräsident Barthou hatte seine ganze Aufmerksamkeit dem zweiten großen Programmpunkte, der Verstärkung des Heeres, zu widmen. Schon am 17. Febr., dem Tage vor dem Amtsantritt des neuen Präsidenten der Republik, waren die Pläne der Regierung für das neue Heer-

gesetz bekannt geworden. Am 7. März wurde der Entwurf eines neuen Militärgesetzes vorgelegt, der im Prinzip die dreijährige Dienstzeit brachte. Von der vorgeschlagenen Neuordnung wurde eine Vermehrung der aktiven Armee um 160 000 Mann erwartet. Außerdem sollte die Dienstzeit in der Territorialarmee (Landwehr) von sechs Jahren auf vierzehn Jahre verlängert werden. Die Vorschläge, insbesondere der Vorschlag der Rückkehr zum dreijährigen Dienst, entfesselten eine lebhafte Agitation für und gegen den Vorschlag. Als es bekannt wurde, daß die Regierung beabsichtigte, die Armeeverstärkung schon im Herbst 1913 durch Zurückbehaltung des älteren Jahrganges vorzunehmen, setzte auch bei den Truppen eine lebhafte Bewegung ein. Am 19. Mai und in den folgenden Tagen kamen Meutereien in Toul, Belfort und an anderen Orten, auch in einer Pariser Kaserne vor, die jedoch energisch unterdrückt wurden. Als die Regierung die für den 25. Mai geplante Erinnerungsfeier für die Kommune, die als Protest gegen die dreijährige Dienstzeit gedacht war, verbot, kam es am 23. Mai zu einer stürmischen Interpellationsdebatte, bei der jedoch die Regierung eine Mehrheit für sich gewann. Schließlich stimmten am 18. Juli die Kammermehrheit und am 7. Aug. der Senat der Einführung der dreijährigen Dienstzeit zu.

Deckungsvorlagen; Kabinettswechsel.

Nachdem das Kabinett Barthou in der Sommertagung des Parlaments die Wehrvorlage durchgebracht hatte, stand es beim Wiederzusammentritt des Parlaments am 4. November vor der Aufgabe, für die Kosten der Wehrvorlage die Deckung zu beschaffen. Die Regierung beantragte zur Deckung der Kosten der Militärvorlage und des Marokkofeldzuges die Genehmigung einer 1300-Millionenanleihe und brachte eine Erbschaftssteuer sowie eine Vermögenszuwachssteuer ein. Die Aufnahme der Anträge war ungünstig, und es überraschte kaum, als am 2. Dez. ein von der Regierung unter Stellung der Vertrauensfrage eingebrachter Antrag auf Steuerfreiheit der neuen Anleihe abgelehnt und damit das Kabinett gestürzt wurde. Die Neubildung der Regierung übertrug der Präsident der Republik Doumergue, in dessen Kabinett Caillaux das Finanzministerium übernahm. Zu den Hauptprogrammpunkten der neuen Regierung gehörte die Einführung der lange geplanten Einkommensteuer, eine Vermögenszuwachssteuer, die Durchführung der Wahlreform und die Verteidigung der Laienschule. Der Anleiheentwurf der früheren Regierung wurde zurückgezogen; die Regierung beabsichtigte, sich bis zum Sommer mit der Ausgabe von Schatzscheinen zu behelfen, um bis dahin ein großes finanzpolitisches Reformprogramm ausarbeiten zu können. Diese Haltung des Kabinetts fand viel Widerspruch. Am 26. Dez. wurde unter der Leitung der früheren Minister Briand, Barthou, Millerand und Pichon eine neue Partei der republikanischen Sammlung mit dem aus-

gesprochenen Zwecke begründet, das Kabinett Doumergue zu stürzen.

Die auswärtigen Beziehungen Frankreichs.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik hatte die Regierung Barthou gute Erfolge zu verzeichnen. Am 24. Juni war der Präsident Poincaré der Gast des Königs von England; die Begegnung konnte als eine Bekräftigung der französisch-englischen Entente gelten. Am 13. April wurden einige Deutsche in Nancy von Franzosen tätlich beleidigt und fanden auch bei den Polizeiorganen keinen Schutz. Die deutsche Botschaft in Paris unternahm unverzüglich Schritte, um Aufklärungen über den Vorfall zu erhalten. Wenige Tage darauf teilte die französische Regierung der deutschen Regierung den Sachverhalt sowie die Tatsache mit, daß die beteiligten Polizeiorgane bestraft worden seien. Hierdurch wurde der von der Presse beider Länder lebhaft diskutierte Fall schnell beigelegt. Als bald darauf ein deutsches Luftschiff sowie ein deutsches Flugzeug versehentlich in Frankreich landeten, zeigten sich die französische Regierung wie die lokalen Polizeiorgane den deutschen Luftfahrern gegenüber korrekt, ja entgegenkommend. Die erheblichen Schwierigkeiten, die sowohl die Franzosen wie die Spanier bei der endgültigen Unterwerfung Marokkos fanden, führten zu einem näheren Anschluß Spaniens an Frankreich.

Spanien. Marokkokrieg und französische Entente.

Schwerere Kämpfe noch als Frankreich hatte nämlich Spanien in Marokko zu bestehen. Der Juli brachte eine groß angelegte Erhebung der Kabylen nicht nur in Nordmarokko, sondern auch an der Küste des Atlantischen Ozeans. Monatelange Kämpfe waren zur Niederwerfung des Aufstandes nötig. Ende Juli brach in Barcelona ein Proteststreik gegen den Marokkofeldzug aus, der trotzdem fortgesetzt und im Herbst erfolgreich zu Ende geführt wurde. Zur Erleichterung der beiderseitigen Schwierigkeiten bahnte der spanische Ministerpräsident Graf Romanones mit der französischen Regierung Verhandlungen über ein militärisches Zusammenwirken beider Länder in Marokko an. Die Anregung wurde von der französischen Regierung aufgenommen. Als bald darauf der französische Ministerpräsident Barthou in San Sebastian eintraf, beschränkten sich aber die Verhandlungen nicht mehr auf militärische Dinge, und als der Präsident der französischen Republik am 7. Okt. zum Besuch des Königs von Spanien in Madrid eintraf, wurde in den Trinksprüchen der Staatsoberhäupter zwar nicht von einem Bündnis, aber von einer immer herzlicher werdenden Entente zwischen Spanien und Frankreich gesprochen. Die politische Bedeutung der Begegnung dokumentierte u. a. ein gemeinschaftliches Telegramm des Königs und des Präsidenten an den König von England mit der Versicherung der herzlichsten Freundschaft. Nach Schluß der Festtage veröffentlichten der spanische Ministerpräsident und der französische Minister des Aeußern

ein Communiqué, nach dem die Besprechungen über alle politischen und wirtschaftlichen Fragen eine vollkommene Uebereinstimmig ergeben hätten. Die Politik Spaniens und Frankreichs in Afrika und in Europa vollziehe sich nach den in den Verträgen von 1904, 1907 und 1912 festgelegten Prinzipien und werde mehr und mehr durch die Gefühle der Entente und der herzlichsten Freundschaft beeinflußt, die sowohl den Interessen. wie auch den Bestrebungen und Bedürfnissen der beiden Länder entsprächen. Diese Prinzipien würden sowohl in der allgemeinen Politik als auch in den besonderen Fragen, die sich auf Marokko beziehen, zum Ausdruck kommen.

Kabinettswechsel.

Die Herstellung der Entente mit Frankreich konnte die seit dem Frühjahr schwer erschütterte Stellung des Grafen Romanones nicht halten. Schon im Sommer hatte er wiederholt seine Demission gegeben, war aber vom König aufgefordert, im Amte zu bleiben, bis der Marokkofeldzug erledigt und die Verhandlungen mit Frankreich abgeschlossen wären. Als am 25. Okt. die Cortes zusammentraten und der Senat dem liberalen Kabinett ein Mißtrauensvotum gab, nahm nunmehr der König die Demission des Grafen Romanones an und betraute den Führer der Konservativen, Dato, mit der Bildung eines neuen Kabinetts.

Portugal.

Die inneren Verhältnisse Portugals entbehrten, wie im Vorjahre, noch jeder Stetigkeit. Am 27. April und am 20. Juli fanden Aufstände radikal-republikanischer Elemente statt, die aber leicht niedergeschlagen wurden. Die Hochzeit des früheren Königs Manuel belebte im Sommer wieder die monarchistische Agitation. Am 20. und 21. Okt. fand ein monarchistischer Aufstand statt, der aber gleichfalls schnell unterdrückt wurde, da die Regierung rechtzeitig Kenntnis von den Plänen der Verschwörer erhielt und Heer und Marine der Republik treu blieben.

Italien. Neuwahlen.

Nach fast fünfjähriger Legislaturperiode wurde im Oktober die italienische Kammer aufgelöst. Ihre Hauptaufgaben hatten in der Bewilligung der nötigen Mittel für den Tripolisfeldzug sowie in der Schaffung der Wahlreform bestanden. Durch die Wahlreform war die Wählerzahl von etwa 2,7 auf 8 Millionen erhöht worden, so daß man den am 26. Okt. stattfindenden Neuwahlen mit einiger Spannung entgegensehen konnte. Tatsächlich aber veränderte sich die Zusammensetzung der Kammer nicht wesentlich, so daß der italienischen Regierung nach den Programmreden des Ministerpräsidenten Giolitti und des Ministers des Auswärtigen San Giuliano am 18. Dez. ein imposantes Vertrauensvotum zuteil wurde.

Tripoliskrieg.

Tripolis erforderte auch im Berichtsjahre noch schwere Opfer. Am 18. und 19. Juni fanden bei Derna neue verlustreiche Kämpfe statt; am 16. Sept. fiel bei einem siegreichen Zusammenstoß der italienische

General Torelli; endlich am 7. Okt. zerstreuten die Italiener das letzte Hauptlager der Gegner in der Cyrenaika bei Buscemal. Neue Aufgaben dürften der italienischen Diplomatie aus dem am 22. Dez. gemeldeten Hinscheiden des schon oft totgesagten Kaisers Menelik von Abessinien erwachsen. Nach Meldungen aus Addis Abeba führt die Regierung für den minderjährigen Enkel des verstorbenen Kaisers Lidj Jeassu der den Ausländern nicht unfreundlich gesinnte Ras Michas. Frankreich, England und Italien, die sich verpflichtet haben, die Rechte ihrer Schutzbefohlenen in Abessinien gemeinsam zu wahren, hatten bisher noch keinen Anlaß, sich erneut in die abessinischen Angelegenheiten zu mischen. Abessinien.

In Böhmen bestand in der ersten Hälfte des Berichtsjahres die Arbeitsunfähigkeit des Landtags als Folge der deutschen Obstruktion gegenüber der tschechischen Mehrheit fort. Da also der Regierung nicht die nötigen Mittel bewilligt werden konnten, stand die böhmische Landesverwaltung Ende Juli vor der Zahlungsunfähigkeit. Deshalb suspendierte der Kaiser Franz Josef am 27. Juli die Selbstverwaltung Böhmens, indem er den Landtag auflöste, eine Landesverwaltungskommission einsetzte und in deren Hände die Fortführung der Verwaltung legte. Gleichzeitig verfügte er die Erhöhung gewisser Landessteuerzuschläge und die Erhöhung der Biersteuer. Die Landesverwaltungskommission begegnete bei den Deutschen großem Mißtrauen, da von den acht Mitgliedern der Kommission fünf Tschechen und nur drei Deutsche waren und ihr Vorsitzender, Graf Schönborn, ebenso zu den radikalen Tschechen gehörte wie der Statthalter Graf Thun. Die neue Regierung übte härteste Preßzensur und handhabte das Vereins- und Versammlungsrecht äußerst streng. Am 17. Aug. tagte in Komotau eine deutsch-böhmische Vertrauensmännerversammlung, welche die deutsch-böhmischen Abgeordneten im Reichsrat aufforderte, im Reichsrat in schärfste Opposition zu treten. Am 29. Aug. erklärte der deutsche Nationalverband in Wien, zur Durchführung der Forderungen der Deutschen Böhmens die Gemeinbürgschaft bis zu den äußersten Folgerungen gewähren zu wollen. Diese Forderungen fanden aber wenig Entgegenkommen, als am 15. Okt. in Wien wieder einmal deutsch-tschechische Ausgleichsverhandlungen begannen, welche bisher zu keinem Ergebnis geführt haben. Oesterreich-Ungarn. Aufhebung der Selbstverwaltung Böhmens.

Am letzten Tage des Vorjahres legte der ungarische Ministerpräsident von Lukacs dem Abgeordnetenhause den Entwurf eines Wahlreformgesetzes vor, das sieben Jahre lang vorbereitet wurde, mannigfache Abänderungen erlebte und schließlich weder das geheime noch das allgemeine noch das gleiche Wahlrecht brachte. Das Wahlrecht ist mannigfach abgestuft. Die Gebildeteren sind mit 24 Jahren wahlberechtigt, alle anderen erst mit 30 Jahren. Wer eine geringere Schulbildung hat, erhält außerdem das Wahl- Wahlreform und Kabinettswechsel in Ungarn.

recht nur, wenn er direkte Staatssteuer bezahlt, ein Gewerbe selbständig betreibt oder wenigstens drei Jahre bei einem und demselben Arbeitgeber angestellt ist. Wer nur lesen und schreiben kann, muß, um wahlberechtigt zu sein, eine höhere Steuer zahlen, länger angestellt sein oder einen bestimmten Landbesitz nachweisen. Für Analphabeten ist eine noch höhere Steuerleistung oder der Besitz eines größeren Grundstücks Voraussetzung des Wahlrechts. Gegen dieses Wahlrecht wurde von der Sozialdemokratie, aber auch von vielen anderen Seiten angekämpft, insbesondere auch von den nichtungarischen Nationalitäten, auf deren Niederhaltung der Entwurf ausging. Am 8. Mai nahm das Abgeordnetenhaus, das seit den Ereignissen des Vorjahrs[1]) nur von den Anhängern der Regierung besucht war, während die Oppositionsparteien den Sitzungen fern blieben, die Vorlage fast einstimmig in dritter Lesung an. — Bald darauf unternahm die Opposition einen Versuch zum Sturz des Ministerpräsidenten, welchem vorgeworfen wurde, daß er für seine Partei in unlauterer Weise Mittel zum Wahlfeldzuge beschafft habe. Am 13. März erschien im Abgeordnetenhause die Opposition unter Führung des Abgeordneten von Justh und erklärte, man dulde keine Fortsetzung der Verhandlungen, solange den Platz des Ministerpräsidenten ein Panamist einnehme, der das Land vor Europa komprimittiere. Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Graf Tisza, ließ die Abgeordneten durch Konstabler gewaltsam hinausführen. Wegen des Vorwurfs der unlauteren Geldbeschaffung verklagte der Ministerpräsident den Urheber des Gerüchts. Als er aber abgewiesen wurde, weil das Gericht es für festgestellt hielt, daß er für Wahlzwecke von Banken Gelder verlangt und erhalten habe, mußte er am 3. Juni seine Demission geben. Sein Rücktritt bedeutete nur einen Personenwechsel und keinen Systemwechsel. Sein Nachfolger wurde der Graf Tisza, der schon vorher als Seele der Regierungspartei gegolten hatte und in seiner Programmrede vom 12. Juni betonte, sein Programm sei das seines Vorgängers. Nach wie vor blieb die Opposition den Parlamentsverhandlungen fern. Ihre zahlreichen einzelnen Gruppen schlossen sich aber zu großen Parteien zusammen. Durch Vereinigung der Kossuthpartei, der Justhpartei und der Fraktion der parteilosen Achtundvierziger wurde die alte, im Jahre 1909 gesprengte ungarische Unabhängigkeitspartei wiederhergestellt. Andere Gruppen schlossen sich unter dem Grafen Julius Andrassy zu einer neuen Oppositionspartei zusammen. Bei der Wiedereröffnung des Abgeordnetenhauses am 8. Okt. begründete Andrassy das Verhalten der Opposition; die ausgedehnten Befugnisse der Parlamentswache für die Ausweisung von Abgeordneten widerspreche der verfassungsmäßig garantierten Unverletzlichkeit der Abge-

[1]) Vgl. Berl. Jahrb. 1912, S. 32.

ordneten. Nach Schluß seiner Rede verließ er wiederum die Sitzung, zu der die Unabhängigkeitspartei überhaupt gar nicht erschienen war. Die Regierung des Grafen Tisza mußte also lediglich auf die eigene Partei gestützt regieren.

Ungarisch-kroatischer Aussöhnungsversuch.

Im Verhältnis zu Kroatien versuchte Tisza, eine Versöhnung herbeizuführen. Im Juli wurden ein neuer ungarischer Minister für Kroatien und ein neuer Banus von Kroatien ernannt, die durch ihre Person geeignet schienen, diesem Zweck zu dienen. Als am 27. Dez. nach zweijähriger Pause aber der kroatische Landtag in Agram eröffnet wurde, zeigte er sich wiederum arbeitsunfähig. Die Minderheit griff wieder zum Mittel der Obstruktion, so daß am Jahresschluß die Aussichten für die ungarisch-kroatische Aussöhnung gering schienen. In kroatischen Kreisen wurde auch im Berichtsjahre wieder die Agitation für die Vereinigung der südslawischen Gebiete Dalmatiens, Bosniens, Istriens, der Krain und des Küstenlandes bis Kroatien zu einem selbständigen, mit Oesterreich und mit Ungarn nur im Rahmen der Gesamtmonarchie verbundenen Staatswesen betrieben.

Rußland.

Wie im ungarischen Parlamente die oppositionellen Abgeordneten, streikten in der russischen Duma die Minister. Im Frühjahr gebrauchte ein Deputierter der äußersten Rechten gegenüber den Ministern beleidigende Ausdrücke, die zur Folge hatten, daß monatelang kein Mitglied des Ministeriums die Duma betrat, bis sich im November der Abgeordnete entschloß, für seine Aeußerungen um Entschuldigung zu bitten. Dieses Verhalten der Regierung blieb auf die Haltung der Parteien nicht ohne tiefgehenden Einfluß. In der letzten Hälfte des Jahres richteten sich gegen den Ministerpräsidenten Kokowzew immer schärfere Angriffe aus zwei Lagern. Den Nationalisten, den echt russischen Leuten, mißfällt Kokowzews soziale und wirtschaftliche Reformarbeit; sie rufen nach einer im streng nationalistischen, rückschrittlichen Sinne arbeitenden Regierung. Als am 19. Sept. in Kiew in Gegenwart des Zaren ein Denkmal für den ermordeten Ministerpräsidenten Stolypin errichtet wurde, benutzten die Nationalisten diesen Anlaß zu einem Sturmlauf gegen Kokowzew. Sie bemühten sich auch, die Partei der Oktobristen für ihre Bestrebungen zu gewinnen, jedoch ohne Erfolg. Zwar bestand auch in diesen Kreisen ein lebhafter Gegensatz zu Kokowzew, jedoch aus den umgekehrten Gründen. Die Oktobristen klagten darüber, daß die Forderung nach der persönlichen Unantastbarkeit des Staatsbürgers, die Forderung nach der staatsbürgerlichen Gleichheit usw. in Rußland noch unerfüllt seien, daß Presse und Vereinswesen der nötigen Freiheit entbehrten usf. Sie vollzogen deshalb eine Linksschwenkung und suchten Anlehnung an die radikalere Kadettenpartei, so daß die innerpolitischen Verhältnisse in Rußland am Jahresschluß eine scharfe Zuspitzung erfahren hatten.

Vereinigte Staaten von Amerika. Einwanderungsgesetz.

Die letzte innerpolitische Aktion der Taftschen Präsidentschaftsperiode war die beabsichtigte Abänderung des Einwanderungsgesetzes. Am 18. Jan. nahm das Repräsentantenhaus eine Vorlage an, welche die Kopfsteuer für Einwanderer von 4 auf 5 Dollars erhöhte und alle Fremden, die nach den bestehenden Gesetzen nicht Bürger werden können, von der Einwanderung ausschloß. Es wurde ferner bestimmt, daß die Union Inspektoren an Bord der fremden Dampfer stationieren sollte. Die wichtigsten Bestimmungen aber waren die, daß nur des Lesens kundige Einwanderer zugelassen werden sollten. Nach Annahme dieser Vorlage wurde von ihren zahlreichen Gegnern der Präsident mit der Bitte bestürmt, sein Veto einzulegen. Im Weißen Hause zu Washington fand eine eigenartige Verhandlung statt, in der Freunde und Gegner der Vorlage den Präsidenten für sich zu gewinnen suchten. Taft entschied sich gegen das Gesetz. Da sich zur Unwirksammachung seines Vetos keine Zweidrittelmehrheit im Repräsentantenhaus aufbringen ließ, fiel das Gesetz am 22. Febr.

Präsidentschaftswechsel.

Am 4. März räumte der Präsident Taft seinem Nachfolger Wilson seinen Platz ein. Tafts Versuche einer Bekämpfung der Trusts sind im wesentlichen mißlungen. Gegen den Hochschutzzoll hat er sich nur anfänglich und jedenfalls vergeblich gewandt. Seine Erfolge auf dem Gebiete der auswärtigen Politik waren gering. In den mittelamerikanischen, insbesondere den mexikanischen Wirren, zeigte er keine besonders glückliche Hand. Seine Politik gegenüber China blieb ohne große Erfolge. Den geplanten Gegenseitigkeitsvertrag mit Kanada hat er nicht abschließen können. Dagegen gelang es ihm, Friedens- und Schiedsverträge mit Frankreich und England abzuschließen.

Unter großen Erwartungen der Bevölkerung trat Wilson sein Amt an. In seiner Antrittsrede kündigte er in erster Linie eine Abänderung des Zolltarifs an, der Amerika von dem gebührenden Anteil am Welthandel abschneide, die Grundsätze einer gerechten Besteuerung verletze und die Regierung zu einem bequemen Werkzeuge in der Hand privater Interessen mache. Er wandte sich ferner gegen das herrschende Industriesystem, welches das Kapital in den Reihen der Leitenden festhalte, die Freiheit beschränke, die Arbeitsgelegenheit beinträchtige und die natürlichen Quellen des Landes ohne Rücksicht auf ihre Erneuerung und Erhaltung ausbeute. Er bezeichnete ferner als erste Aufgabe der Gesetze, die Gesellschaft, der sie dienen, gesund zu erhalten; sanitäre Gesetze, Nahrungsmittelgesetze und Gesetze über die Arbeitsbedingungen, welche die einzelnen für sich selbst festzusetzen nicht die Macht haben, seien zu schaffen. Der erste Programmpunkt, den Wilson in Angriff nahm, war die Reform des Zolltarifs. Am 8. April trat der Kongreß zu einer außerordentlichen Tagung zusammen, die nach Wilsons Eröffnungs-

botschaft den Zweck hatte, die Erleichterung der dem Volke aufgebürdeten Lasten zu beschleunigen und gleichzeitig der Ungewißheit ein Ende zu machen, in der die Geschäftswelt hinsichtlich der künftigen Zölle schwebe. Als später zu behandelnde Punkte wies er bereits auf die Reform der Bank- und Währungsgesetze hin. Wie ernst es Wilson mit der Reform des Schutzzolltarifs war, bewies sein und seiner Freunde Verhalten, als gegen eine Anzahl von Senatoren der Vorwurf unzulässiger Beeinflussungen erhoben wurde. Am 2. Juni begann eine Sonderkommission der Justizkommission des Senates mit einer eidlichen Vernehmung der Senatoren über ihre Interessen am Zolltarif usw. Es war dies ein bis dahin nicht vorgekommenes Verfahren. Am 3. Okt. nahm der Senat das Zolltarifgesetz an, das eine wesentliche Erleichterung des Außenhandels zu bringen berufen ist.

Die Fertigstellung und militärisch-politische Sicherung des Panamakanals.

Der Bau des Panamakanals neigt sich seinem Ende zu, und die Vereinigten Staaten ergreifen die nötigen Maßregeln, um sich für alle Zeit die Herrschaft über den Kanal zu sichern. Auf Kuba wird eine starke Festung gebaut, die den Kanal gegen etwaige Angriffe von Osten her schützen soll. Als Besatzung für den Panamakanal selbst wurde eine Garnison von 25000 Mann in Aussicht genommen. Endlich schlossen die Vereinigten Staaten am 18. Febr. mit der Republik Nicaragua einen Vertrag ab, in dem die Regierung von Nicaragua den Vereinigten Staaten für alle Zeiten unbeschränkte und ausschließliche Rechte zum Betriebe und Unterhalt eines interozeanischen Kanals in Nicaragua gewährte. Ferner verpflichtete sich die Regierung von Nicaragua, der Regierung der Vereinigten Staaten an einer noch zu bezeichnenden Stelle der Fonsecabucht die Anlegung eines Flottenstützpunktes zu gestatten. Das erstere Zugeständnis sichert die Union gegen einen Konkurrenzkanal, das letztere gibt ihm die Beherrschung des Westausgangs des Panamakanals. Der neue Staatssekretär Bryan versuchte im Sommer, hierüber hinauszugehen, und legte dem Kongreß eine Vorlage über ein Protektorat über Nicaragua vor; es verlautete, daß die gleiche Absicht gegenüber einer Reihe von anderen mittelamerikanischen Staaten bestehe. Hiermit erklärte sich der Kongreß jedoch nicht einverstanden, und die Regierung beließ es bei den früheren Abmachungen. Am 10. Okt. erfolgte durch die Sprengung des Gamboadeiches die Fertigstellung des Panamakanals. Die Schiffbarmachung der Kanalstrecke soll in den nächsten Monaten bereits zu Ende geführt werden.

Panamerikanische Politik.

Die panamerikanische Politik der Vereinigten Staaten findet in dem Bau des Panamakanals naturgemäß eine große Stütze. Nach wie vor bemühen sich die Vereinigten Staaten, bei allen amerikanischen Fragen ihren maßgeblichen Einfluß auszuüben. Als Ende Juli in Venezuela ein Aufstand ausbrach, von dem man nicht recht wußte, ob er von den Anhängern

des früheren Präsidenten Castro oder von dem jetzigen Präsidenten Gomez, der seine Stellung wanken sah, angezettelt war, griffen die Vereinigten Staaten durch ein Verbot der Waffenzufuhr ein, worauf in kurzer Zeit der Aufstand erlosch. Als im September und Oktober eine Revolution in San Domingo tobte, führte die Angst vor einem Einschreiten der Vereinigten Staaten zum Friedensschluß zwischen der Regierung und den Rebellen.

Mexiko. Im Mittelpunkte der panamerikanischen Politik der Vereinigten Staaten stand im Berichtsjahre jedoch das Verhältnis zu Mexiko. Als vor zwei Jahren der verdiente langjährige Präsident und Diktator Porfirio Diaz durch Madero gestürzt wurde, glaubt man allgemein, die Vereinigten Staaten oder doch amerikanische Interessenten am Werke zu sehen, denen die den Amerikanern nicht sonderlich günstige Politik des alten Diaz nicht paßte. Gegen die Nordamerikaner richtete sich deshalb nicht in letzter Linie die Revolution, welche im Januar in Südmexiko ausbrach und am 9. Febr. auf die Hauptstadt Mexiko übergriff. Ein Neffe des alten Diaz, Felix Diaz, wurde von den Truppen aus dem Gefängnis befreit und stellte sich an die Spitze der Empörer. Es kam zu einem mehrtägigen Straßenkampf zwischen den Anhängern des Generals Diaz und des Präsidenten Madero. Als der letztere sich nicht entschließen konnte, dem Wunsch des Senats entsprechend, abzudanken, schloß sein General Huerta sich der revolutionären Bewegung an. Am 23. Febr. wurden Madero und sein Vizepräsident auf dem Wege vom Nationalpalast nach dem Bundesgefängnis, wie es heißt, bei einem Befreiungsversuch, erschossen. Das neue Regime, als dessen Führer sich alsbald Huerta erwies, fand in vielen Teilen des Landes Widerstand. Insbesondere wandte sich der General Carranza, der im Norden des Landes seine Anhänger sammelte, gegen dasselbe. Gleichwohl würde möglicherweise Huerta seine Herrschaft bald durchgesetzt haben, wenn er die Anerkennung der Vereinigten Staaten und damit die Möglichkeit, auf dem Wege der Anleihe Geld zu beschaffen, gefunden hätte. Die Vereinigten Staaten dagegen entschlossen sich nicht zur Anerkennung Huertas, einerseits aus moralischer Entrüstung über die Ermordung Maderos, andererseits weil wichtige amerikanische Interessentenkreise von der Regierung Huertas Schaden erwarteten. Diese Haltung der Vereinigten Staaten führte im Laufe des Jahres zu endlosen Kämpfen, zu allgemeiner Unsicherheit und zur Gefährdung von Leben und Eigentum auch der Europäer in Mexiko. Anfang August beriefen die Vereinigten Staaten ihren dem Huerta nicht unbedingt abgeneigten Botschafter zurück und entsandten den früheren Gouverneur Lind, nicht als beglaubigten Botschafter, sondern in inoffizieller Mission nach Mexiko. Als Huerta hierauf erklären ließ, daß

ein nicht formell akkreditierter Botschafter, der nicht zugleich die Anerkennung der mexikanischen Regierung durch die Vereinigten Staaten mitbringe, nicht erwünscht sei und ignoriert werden müsse, nahmen hiervon die Vereinigten Staaten keine Notiz, und die Regierung Huertas sah sich genötigt, gleichwohl mit Lind zu verkehren. Seine Aufgabe, Huerta zur Abdankung und zur Abhaltung freier Wahlen zu veranlassen, vermochte dieser jedoch nicht zu lösen. Zwar versprach Huerta in seiner Botschaft an den Kongreß am 16. Sept., er werde im Oktober Wahlen abhalten und sei bereit, sein Amt einem Nachfolger zu übergeben. Als aber ernsthafte Präsidentschaftskandidaten neben ihm auftraten, insbesondere Felix Diaz, und im Kongreß Anhänger fanden, griff Huerta am 12. Okt. zu einem Staatsstreich. Er ließ eine große Anzahl von Deputierten verhaften und löste den Kongreß auf. Unter diesen Umständen konnte von freier Wahl am 26. Okt. nicht die Rede sein. Tatsächlich wurde auch die vom Gesetz vorgeschriebene Mindestbeteiligung bei der Präsidentenwahl nicht erreicht, so daß Huerta den gewünschten Grund hatte, die Macht in den Händen zu behalten. Als am 23. Nov. ein neugewählter Kongreß zusammentrat, erklärte dieser, Huerta einmütig unterstützen zu wollen. Das Verhalten Huertas legte den Vereinigten Staaten nahe, sich mit der Partei Carranza, die von der Regierung Huertas als Rebellen betrachtet wird, in Verbindung zu setzen. Es scheint, als ob die Vereinigten Staaten bereit gewesen wären, die Regierung Carranzas anzuerkennen. Da jedoch dieser, der allgemeinen Volksstimmung Rechnung tragend, jede Einmischung der Union für unerwünscht erklärt hatte, verzichteten die Vereinigten Staaten hierauf, kehrten zu ihrer Politik des Abwartens zurück und überließen es den mexikanischen Parteien, sich gegenseitig zu zerfleischen. Ende November erlitten die Regierungstruppen bei Juarez eine Niederlage. Mitte Dezember wurde um den Besitz der für die Petroleumgewinnung wichtigen Stadt Tampico erbittert gekämpft. Die Kämpfe spielten sich innerhalb der Reichweite amerikanischer Schiffsgeschütze ab und respektierten die Fremdenviertel.

Amerikanisch-japanischer Gegensatz.

Im Vordergrund der nichtamerikanischen auswärtigen Politik stand für die Vereinigten Staaten wiederum ein ernster Konflikt mit Japan. Das kalifornische Parlament nahm im April ein Gesetz an, nach dem ein Ausländer, der Grund und Boden erwirbt, innerhalb eines Jahres amerikanischer Bürger werden muß. Da die Japaner, die in Kalifornien große Gemüse- und Obstplantagen besitzen, nach den kalifornischen Gesetzen nicht das Bürgerrecht erwerben können, schließt das Gesetz sie praktisch vom Landerwerb aus. Hiergegen erhob die japanische Regierung Mitte April in Washington Einspruch. Der Präsident, der das Recht Kaliforniens, seine eignen Landesgesetze zu machen, anerkennen

mußte, konnte der japanischen Regierung nicht in zufriedenstellendem Sinne antworten. Hierüber entstand eine Spannung, die in beiden Ländern dazu führte, daß die Möglichkeit eines Krieges ernsthaft diskutiert wurde. Die Notwendigkeit für Japan, sein Augenmerk in erster Linie den chinesischen Fragen zuzuwenden, ließ im Juli Japan auf weitere Verhandlungen über die kalifornische Frage verzichten. Doch nahm man in Japan in Aussicht, alsbald mit den Vereinigten Staaten Verhandlungen über einen neuen Auswanderungsvertrag anzuknüpfen.

Ostasien. Kabinettswechsel in Japan.

Der Tod des Kaisers Mutsuhito im Jahre 1912 scheint für Japan eine einschneidendere Bedeutung gehabt zu haben, als man in Europa zunächst annahm. Der alte Kaiser, der 1868 das Schogunat stürzte und die neue Aera für Japan einleitete, galt den Japanern noch als göttliche Person, der es nicht schwer war, auch unter dem Schein einer konstitutionellen Regierung seinen Willen durchzuführen. Diesen Willen aber bestimmte die Kriegerkaste, die seit 1868 praktisch die Regierung in der Hand gehabt hat. Dem neuen Kaiser trat die Oeffentlichkeit anders gegenüber. Parteien und Interessenten scheuten sich nicht, ihm gegenüber eigene Politik zu treiben. So hatte schon im vorigen Jahre der Ministerpräsident Katsura zurücktreten müssen, der im Geiste der Kriegerkaste eine Politik trieb, die die Wehrhaftigkeit Japans allein in den Vordergrund rückte. Sein Nachfolger Saionji mußte seine Hauptaufgabe in einer Sanierung der Finanzen sehen. In diese Politik trieb die Militärpartei einen Keil, indem sie den Kriegsminister veranlaßte, die Errichtung zweier neuer Divisionen zu fordern, wodurch nicht nur sämtliche Ersparnisse aufgezehrt worden, sondern weitere Lasten entstanden wären. Als dieser Vorschlag vom Parlament abgelehnt wurde, mußte der Kriegsminister seinen Abschied nehmen. Aber auch Saionji, der keinen neuen Kriegsminister finden konnte, war zum Rücktritt gezwungen. Nunmehr ernannte der Kaiser, der die veränderte Situation noch nicht erkannt hatte, wiederum Katsura zum Ministerpräsidenten. Dieser fand von vornherein Widerstand im Parlament, besonders bei der starken Seiyukwaipartei. Seine Aufgabe, Heer- und Marineforderungen durchzubringen, setzte ihn mit der gesamten Oeffentlichkeit in Widerspruch. Als deshalb am 19. Jan. die Parteien beschlossen, bei der Eröffnung des Parlaments ein Mißtrauensvotum abzugeben, wurde das Parlament bei seinem Zusammentritt am 10. Febr. sofort vertagt. Erhebliche Straßenunruhen waren die nächste Folge; die weitere Folge war am nächsten Tage die Demission der Regierung. Der nunmehr zum Ministerpräsidenten ernannte Admiral Jamamoto bildete ein Kabinett, das kein ausgesprochenes Parteiministerium war, im übrigen aber mit den Grundsätzen der Seiyukwai übereinstimmte.

Fünfmächte-anleihe Chinas.

Der provisorische Präsident der chinesischen Republik, Juanschikai, stand zu Beginn des Berichtsjahres vor der Aufgabe einer völligen Neuordnung des Staatswesens. Die Voraussetzung hierfür waren ausreichende finanzielle Mittel. Zur Beschaffung derselben verhandelte er schon im Vorjahre mit den Vereinigten Staaten, England, Frankreich, Deutschland, Rußland und Japan. Der Anleihebetrag wurde auf 500 Mill. Mk. festgesetzt. Lange Zeit kamen die Verhandlungen wenig vorwärts. Als endlich am 4. Februar der Vertrag unterzeichnet werden sollte, verweigerte der französische Gesandte seine Zustimmung. Der Vorwand hierfür war der Hinweis auf die Besetzung der Stellungen der europäischen Ratgeber für die chinesische Regierung. Für den wahren Grund hielt man aber allgemein die Absicht, der chinesischen Regierung während ihrer Verhandlungen mit Rußland über die Mongolei Schwierigkeiten zu bereiten. Die chinesische Regierung versuchte zunächst aus anderen Quellen Geld zu erhalten. Eine innere Anleihe fand guten Absatz. Ferner wandte sich der Finanzminister an ausländische Bankgruppen, die außerhalb des Konzerns standen, mit dem zuerst verhandelt war. Schließlich blieb der chinesischen Regierung nichts übrig, als sich wieder an die Sechs-Mächtegruppe zu wenden. Sie mußte sich dazu verstehen, die Anstellung ihrer europäischen Berater nach den Wünschen der Geldgeber vorzunehmen. Dies wurde für den Präsidenten der Vereinigten Staaten der Anlaß, die amerikanischen Banken zu ersuchen, von dem Finanzkonzern zurückzutreten, da die gestellten Bedingungen zu sehr die administrative Unabhängigkeit Chinas berührten. Mit der verbleibenden Fünf-Mächtegruppe schloß die chinesische Regierung die Anleihe ab.

Chinesische Revolution.

Diese Transaktion wurde in der chinesischen Oeffentlichkeit sehr ungünstig beurteilt, da man in ihr eine Preisgabe chinesischer Interessen an das Ausland erblickte. Als am 8. April das Parlament eröffnet wurde, sah sich Juanschikai offenem Widerstande gegenüber. Am 30. April erklärte das Oberhaus, am 3. Mai das Repräsentantenhaus die Anleihe für ungültig, während die Regierung sich auf den Standpunkt stellte, daß sie durch einen Beschluß des provisorischen Parlaments vom Jahre 1912 zum Abschluß der Anleihe ermächtigt gewesen sei. Die Führung des parlamentarischen Widerstandes lag in den Händen Sunjatsens; ihm folgte der größte Teil der südlichen Provinzen Chinas, dessen Vertreter die Partei der Nationalisten (Kuomintang) bildeten. Diese Partei hatte im Abgeordnetenhaus ausschlaggebenden Einfluß. Wochenlang bemühte sich ihr gegenüber die Regierung vergeblich, die definitive Wahl des Präsidenten zustande zu bringen. Bald traten an Stelle der Redekämpfe blutige Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern Juanschikais und denen Sunjatsens. Mitte Juli erklärte eine ganze Reihe von südlichen Provinzen ihre Unabhängig-

keit; Nanking und Kanton traten auf seiten der Revolutionäre, die durch die Eroberung des Arsenals von Shanghai am 19. Juli einen ersten Waffenerfolg zu verzeichnen hatten und einige Tage darauf in Nanking eine Gegenregierung konstituierten. Mit großer Energie trat Juanschikai, auf die Truppen der nördlichen Provinzen gestützt, der Revolution entgegen. Noch Ende Juli gewannen die Regierungstruppen das Arsenal von Shanghai zurück. Anfang August widerrief Kanton seine Unabhängigkeitserklärung; Sunjatsen mußte auf einem japanischen Dampfer Formosa aufsuchen. Am 13. Aug. nahmen die Regierungstruppen die Wusungforts, einen Hauptstützpunkt der Rebellen. Nur in Nanking hielten sich die Revolutionäre lange. Am 27. Aug. wurde von ihnen auf dem Jangtse der deutsche Kreuzer Emden beschossen; er brachte binnen kurzer Zeit das Feuer der Rebellen zum Schweigen. Nach mehrtägigem Sturm wurde endlich am 1. Sept. auch Nanking von den Regierungstruppen genommen.

**Präsidentenwahl und Staatsstreich Juanschikais.**

Nach der Niederwerfung der Revolution fand Juanschikai auch im Parlament keinen Widerspruch mehr. Am 6. September beschloß das Unterhaus, vor weiterer Erledigung der Verfassung die Präsidentenwahl vorzunehmen, was die Kuomintang-Partei bis dahin stets abgelehnt hatte. Am 6. Okt. wurde Juanschikai zum Präsidenten gewählt; am folgenden Tage sprachen die Vertreter der Mächte die Anerkennung der chinesischen Republik aus. Da er aber auch jetzt noch seinen alten Gegnern nicht traute, entschloß sich Juanschikai zu einem Staatsstreich, der ihm eine nahezu absolute Stellung sicherte. Am 6. Nov. ordnete er die völlige Auflösung der Kuomintang-Partei an. Ferner wies er alle Senatoren und Unterhausmitglieder, deren Namen irgendwie mit der Juli-Revolution in Verbindung standen, aus dem Senat und dem Parlament aus. Da hierdurch die Beschlußfähigkeit des Parlaments unmöglich gemacht wurde, vertagte es sich am 12. Nov. freiwillig, Juanschikai die alleinige Verantwortung überlassend.

**Japanisch-chinesischer Zwischenfall.**

Kaum geringere Schwierigkeiten als im Innern fand Juanschikai in der Wahrung der auswärtigen Interessen. Als bei der Eroberung Nankings durch die Regierungstruppen einige Japaner ums Leben kamen, verlangte hierfür die japanische Regierung Genugtuung. In weiten japanischen Kreisen wünschte man, den an sich unbeträchtlichen Vorfall zum Kriegsgrund aufzubauschen; große Volksversammlungen in Tokio forderten die Einmischung Japans in die chinesischen Wirren. Juanschikai schnitt die Möglichkeit hierzu ab, indem er den weitestgehenden Wünschen um Genugtuung entsprach. So mußte der Oberkommandierende von Nanking sich wegen der Ermordung der drei Japaner persönlich auf dem japanischen Konsulat ent-

schuldigen, und chinesische Truppen mußten vor dem japanischen Konsulat Ehrenbezeugungen machen.

Die Mongolei.

Viel schwieriger noch als der Konflikt mit Japan waren die Verhandlungen mit Rußland. Auf Grund des am 3. Nov. 1912 abgeschlossenen Abkommens mit der Monogolei versuchte Rußland, sich in der äußeren Mongolei festzusetzen. Im Januar traf eine Spezialgesandtschaft des in Urga residierenden Herrschers der äußeren Mongolei, des Cheptun Dampa Chutuktu, in St. Petersburg zur Beratung über die weiteren Schritte zur Herstellung eines näheren Verhältnisses ein. China weigerte sich, mit der neuen Ordnung der Dinge sich einverstanden zu erklären. Rußland drängte deshalb mit allen Mitteln; es erinnerte an die aus dem Boxeraufstand an Rußland zu leistenden Entschädigungen, es kündigte eine Unterbindung des russisch-chinesischen Grenzhandels an, und es veranlaßte, wie schon erwähnt, Frankreich, den Abschluß der großen Anleihe zu verzögern, um damit China finanziell matt zu setzen. So gedrängt, verstand sich China zu einem Vertrage, indem es den Status quo, d. h. die Autonomie der äußeren Mongolei und ihr Recht, den Frieden in ihrem Gebiete selbst zu wahren und eine Ansiedlung anderer Rassen zu verbieten, annahm; Rußland andererseits war bereit, anzuerkennen, daß sowohl die äußere wie die innere Mongolei Teile Chinas seien. Als jedoch dieser Vertragsentwurf im chinesischen Parlament Widerspruch fand, erklärte sich Mitte Juli die russische Regierung an den Vertragsentwurf nicht mehr gebunden. Sie benutzte die Verlegenheiten der chinesischen Regierung, die durch die Revolution des Südens entstanden waren, um ein anderes, weitergehendes Abkommen mit der chinesischen Republik zu erzwingen. Ende September mußte Juanschikai sich zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Rußland verstehen, die am 5. Nov. zur Unterzeichnung einer Deklaration führten, in der China die Autonomie der äußeren Mongolei, Rußland lediglich die Suzeränität Chinas anerkennt. China verpflichtete sich, in die innere Verwaltung der Mongolei nicht einzugreifen; es darf in der Mongolei lediglich Agenten zum Schutz der Interessen seiner Untertanen halten. Rußland verpflichtet sich, in der äußeren Mongolei keine Truppen außer den Konsulatswachen zu unterhalten und in die Verwaltung des Landes nicht einzugreifen. Schließlich erklärte sich China bereit, die guten Dienste Rußlands anzunehmen zur Herstellung von Beziehungen zur äußeren Mongolei, wie sie in den ausgesprochenen Grundsätzen und den Festsetzungen des russisch-mongolischen Handelsprotokolls vom 3. Nov. 1912 entsprechen. Damit ist die Vormachtstellung Rußlands in der Mongolei von der chinesischen Regierung offiziell bestätigt, und Rußland ist am Werke, sie auszunutzen. Im November erschien wiederum eine außerordentliche mongolische

Gesandtschaft in St. Petersburg, welche über die Berufung von Militärinstrukteuren und über andere Fragen der Russifizierung der Mongolei verhandelte. —

Friedensbewegung.

Die Friedensbewegung hat im Jahre 1913 keinen bedeutsamen Fortschritt gemacht, es sei denn, daß man einen solchen darin sehe, daß die Greuel der Balkankriege den Wunsch nach der Sicherung des Friedens in weiten Kreisen neu belebt haben. Immerhin sind einige Daten zu erwähnen, welche die Friedensbewegung auf der Aktivseite zu buchen hat. Der 1908 zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten abgeschlossene Schiedsvertrag wurde am 15. Febr. um fünf Jahre verlängert. Am 14. März wurde der Schiedsvertrag zwischen Großbritannien und Frankreich gleichfalls auf fünf Jahre erneuert. Am 28. Juni verlängerten die Vereinigten Staaten ihre Schiedsverträge mit Japan, Spanien und Portugal. Am 19. April unterbreitete der amerikanische Staatssekretär Bryan dem diplomatischen Korps in Washington folgende Weltfriedenspläne: Die Mächte sollen sich verpflichten, unter allen Umständen Streitfälle vor Beginn von Feindseligkeiten einer Untersuchungskommission zu überweisen. Dieser ist bis zu einem Jahre Zeit zur Prüfung des Falles zu geben. Erst nach Erstattung ihres Berichts erhalten die Staaten die Freiheit, zu handeln, wie sie wollen. Der Sinn dieser Bestimmungen ist die Absicht, Uebereilung und Leidenschaftlichkeit bei der Erörterung von internationalen Streitfragen zu verhindern. Bis zum Jahresschluß haben 31 Staaten sich mit den Vorschlägen der amerikanischen Regierung grundsätzlich einverstanden erklärt, ohne daß man jedoch, außer vielleicht in Amerika, angesichts der jüngsten Erfahrungen der Aktion wenigstens für absehbare Zeit eine praktische Bedeutung beigemessen hätte. Letztere Auffassung dürfte sich auch die deutsche Regierung zu eigen gemacht haben. — Die kriegerischen Unruhen des Berichtsjahres bewirkten auch, daß die feierliche Einweihung des Friedenspalastes im Haag nicht diejenige öffentliche Anteilnahme fand, die ihr zu anderen Zeiten gewiß gewesen wäre.

Kriegsrüstungen.

Die Auffassung, daß die Verwirklichung des Friedensgedankens noch in weitem Felde liege, spricht sich auch in den umfangreichen Rüstungen aus, die fast alle Mächte vorgenommen haben. Deutschland und Oesterreich-Ungarn haben ihre Armeen wesentlich verstärkt. Oesterreich-Ungarn und Italien haben ihr Flottenbauprogramm vergrößert. Frankreich hat seine Armee durch Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit erhöht; auch Rußland hat seine Truppenmacht verstärkt. Selbst in den kleineren europäischen Staaten hat man sich mit Eifer den Fragen der Landesverteidigung zugewandt, so in Belgien, Holland und Schweden.

## III. Außen- und Kolonialhandel.

### 1. Außenhandel.

Allgemeine Entwicklung des Außenhandels.

Der deutsche Außenhandel zeigte im Berichtsjahre eine bemerkenswerte Entwicklung. Während die Ausfuhr in einer noch nicht dagewesenen Weise wuchs, ist die Einfuhr nur unwesentlich gestiegen: im März und im August zeigten die Wertzahlen der Einfuhr, im März, Juli, Oktober und November die Gewichtszahlen sogar gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang. Dieser Rückgang der Importe beschränkte sich übrigens keineswegs auf Deutschland. Auch bei anderen großen Industriestaaten war dieser Vorgang zu beobachten, z. B. bei den Vereinigten Staaten von Amerika und bei Oesterreich-Ungarn.

Gesamtaußenhandel.

Der deutsche Gesamtaußenhandel betrug im Jahre 1913 im reinen Warenverkehr des Spezialhandels ohne Edelmetalle dem Werte nach 20 776 Mill. Mk. gegen 19 648,2 Mill. Mk. im Jahre 1912. Er stieg also um 1127,8 Mill. Mk.

Einfuhr.

Die Einfuhr bezifferte sich dabei 1913 auf 10 695,4 Mill. Mk. gegenüber 10 691,4 Mill. Mk. im Jahre 1912, erhöhte sich also nur um 4 Mill. Mk. Die Einfuhrmenge betrug im Jahre 1913 728,2 Mill. dz, im Jahre 1912 711 Mill. dz, die Steigerung machte demgemäß 17,2 Mill. dz aus.

Ausfuhr.

Der Wert der Ausfuhr nahm dagegen erheblich zu. Er betrug im Jahre 1913 10 080,6 Mill. Mk. gegen 8956,8 Mill. Mk. im Vorjahre. Das Wachstum belief sich also auf 1123,8 Mill. Mark. Die Ausfuhrmenge betrug 1913 737,5 Mill. dz gegen 656 Mill. dz im Jahre 1912. Die Zunahme belief sich also auf 81,5 Mill. dz. Demnach ergibt sich bei den Ausfuhrwerten, die noch im Jahre 1912 um 1403,5 Mill. Mk. gegen die Einfuhrwerte zurückgeblieben waren, im Jahre 1913 eine Annäherung an die Einfuhrwerte.

Tab. 6. Deutschlands Außenhandel mit den in Gewicht registrierten Waren einschließlich der Edelmetalle 1911—1913 (in 1000 dz).

| | | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Einfuhr | 1911 | 42 613 | 44 074 | 54 279 | 56 616 | 56 873 | 61 186 | 61 354 | 60 323 | 60 855 | 66 174 | 60 978 | 59 430 | 683 633 |
| | 1912 | 50 720 | 49 357 | 57 178 | 51 687 | 55 409 | 60 605 | 70 375 | 64 217 | 61 942 | 68 423 | 64 974 | 59 202 | 713 199 |
| | 1913 | 54 181 | 52 929 | 52 416 | 61 036 | 59 377 | 61 052 | 69 373 | 64 650 | 63 838 | 68 378 | 63 306 | 58 296 | 728 167 |
| Ausfuhr | 1911 | 44 271 | 46 762 | 48 768 | 48 958 | 49 489 | 43 985 | 54 226 | 48 907 | 50 546 | 52 194 | 52 733 | 55 302 | 591 105 |
| | 1912 | 48 499 | 51 402 | 53 078 | 55 477 | 53 527 | 46 139 | 58 451 | 56 593 | 58 045 | 55 997 | 56 642 | 62 129 | 654 901 |
| | 1913 | 55 419 | 63 747 | 61 590 | 64 256 | 57 791 | 58 218 | 62 575 | 59 605 | 63 484 | 64 731 | 59 624 | 65 866 | 737 514 |

Tab. 7. Deutschlands Außenhandel 1911—1913 ausschließlich der Edelmetalle (in 1000 Mark).

| | | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Einfuhr | 1911 | 745 596 | 712 670 | 818 032 | 756 177 | 805 955 | 799 121 | 765 003 | 749 254 | 770 601 | 864 032 | 868 750 | 888 300 | 9 544 777 |
| | 1912 | 823 437 | 822 549 | 914 550 | 876 533 | 834 513 | 799 261 | 883 516 | 816 839 | 789 651 | 920 034 | 915 739 | 903 469 | 10 691 386 |
| | 1913 | 921 417 | 860 697 | 818 979 | 985 095 | 875 972 | 841 007 | 904 846 | 816 164 | 830 182 | 930 772 | 955 781 | 940 292 | 10 695 402 |
| Ausfuhr | 1911 | 603 185 | 634 452 | 705 585 | 601 366 | 652 839 | 614 968 | 670 479 | 701 714 | 718 791 | 710 942 | 714 076 | 777 884 | 8 101 812 |
| | 1912 | 614 320 | 698 891 | 753 718 | 720 212 | 718 608 | 682 867 | 706 279 | 747 106 | 766 097 | 827 349 | 796 787 | 885 977 | 8 956 800 |
| | 1913 | 752 141 | 837 218 | 854 601 | 868 721 | 821 674 | 807 706 | 847 442 | 771 405 | 869 905 | 895 242 | 804 827 | 957 531 | 10 080 606 |

Der Außenhandel in den wichtigeren Branchen.

Die beiden folgenden Tabellen geben eine statistische Uebersicht über die Ein- und Ausfuhr von für den deutschen Außenhandel wichtigen Artikel:

Tab. 8. **Einfuhr einiger besonders wichtiger Waren (in 1000 dz).**

| Artikel | | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jan.—Nov. | Ja[…] |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **1. Aus der Montanindustrie.** | | | | | | | | | | | | | | | |
| Steinkohlen | 1911 | 6399,4 | 6594,8 | 7889,6 | 10583,4 | 9953,9 | 11036 5 | 7791,8 | 9562,8 | 10973,6 | 9363,9 | 9460,7 | 9555,9 | 99583,6 | 109 |
| | 1912 | 7595,0 | 6420,9 | 4974,6 | 2158,7 | 8828,5 | 1191 2 | 1212.2 | 9935,9 | 10771,5 | 10068,6 | 10022,7 | 8994,8 | 94810,0 | 103 |
| | 1913 | 6633,1 | 8052,9 | 7[illegible]92,3 | 9407,1 | 9526,2 | 9572,8 | 10505,2 | 8854,1 | 9901,8 | 8847,6 | 9104,3 | 79[illegible]2,4 | 97497,7 | 105 |
| Braunkohlen | 1911 | 5555,7 | 5101,0 | 7073,0 | 5863.5 | 6667,2 | 5543.5 | 5208.5 | 4429,2 | 5629,9 | 7166,9 | 6501,1 | 6050,9 | 64639,8 | 70 |
| | 1912 | 5918,3 | 5710,0 | 7090,8 | 5585,8 | 50[illegible]8.2 | 6490,0 | 6368,5 | 5589,0 | 6181,3 | 6316,9 | 6760.6 | 5611,8 | 67049,4 | 72 |
| | 1913 | 5037.0 | 5647,[illegible] | 6641,1 | 6500,7 | 5285,7 | 5917.4 | 6441,2 | 5701,2 | 6118,0 | 6203,7 | 5088,1 | 5285,2 | 64581,[illegible] | 698 |
| Eisenerze | 1911 | 2647,9 | 7396,6 | 10739,1 | 12081,4 | 8429,2 | 9664 4 | 13121,3 | 10617,8 | 9025,4 | 9093,3 | 7257,4 | 8051,9 | 100073,9 | 1[illegible]8 |
| | 1912 | 8159,7 | 8010,3 | 105[illegible]9,1 | 11543,1 | 9476,6 | 8988,6 | 11850,3 | 108 9.7 | 11052,9 | 9897 4 | 10685,1 | 9128.3 | 112072,6 | 121 |
| | 1913 | 10360,6 | 10103,3 | 10879,3 | 11903,[illegible] | 12689,7 | 12499,9 | 12779,8 | 13231,1 | 11850,6 | 12064,7 | 11110,2 | 10722,0 | 129473,0 | 140 |
| Roheisen | 1911 | 74,7 | 57,8 | 63,1 | 107,0 | 98,0 | 190,5 | 113.6 | 97.2 | 102,9 | 98.5 | 141,0 | 154,2 | 1144.3 | 1 |
| | 1912 | 88,4 | 44,4 | 91,5 | 84,8 | 108,4 | 140,2 | 161,6 | 127,9 | 112,3 | 115,3 | 111.8 | 170,0 | 1186,[illegible] | 1 |
| | 1913 | 119,6 | 67,0 | 62,7 | 89,8 | 95,8 | 86,0 | 143,5 | 112,6 | 124,5 | 107,9 | 128.6 | 131,2 | 1137,9 | 1 |
| Rohes Kupfer | 1911 | 130,6 | 157,5 | 123,8 | 155,9 | 161,2 | 156,4 | 154,2 | 188,9 | 176,1 | 145,4 | 182,8 | 183,6 | 1732,3 | 1 |
| | 1912 | 178,7 | 152,2 | 202,5 | 157,5 | 132,2 | 228,4 | 174,9 | 166,5 | 172,2 | 167,0 | 137 0 | 137,1 | 1869,1 | 2 |
| | 191 | 153,0 | 161,3 | 150,5 | 247,9 | 217,8 | 195.5 | 187.5 | 188,2 | 204,4 | 185,8 | 185,2 | 176,6 | 2[illegible]77,3 | 2 |
| Rohes Zinn, Bruchzinn, Zinnabfälle | 1911 | 11,0 | 10,4 | 13,1 | 9,4 | 12,2 | 10,6 | 12,1 | 11,4 | 15,4 | 18,3 | 10,0 | 11,2 | 133,7 | |
| | 1912 | 13,3 | 11,9 | 11,9 | 17.1 | 12,3 | 14,3 | 9,8 | 14,0 | 11,1 | 1[illegible],3 | 11,4 | 13.9 | 141.5 | |
| | 1913 | 10,9 | 11,4 | 11,1 | 13,9 | 10,2 | 12,6 | 10,6 | 14,6 | 10,2 | 13,3 | 11,1 | 12,6 | 130,0 | |
| Rohes Blei, Bruchblei, Bleiabfälle | 1911 | 49,2 | 56,4 | 68,5 | 78,5 | 84.3 | 94,7 | 85.2 | 116.0 | 86,0 | 84,5 | 110,2 | 91,6 | 913,6 | 1 |
| | 1912 | 47,9 | 54.9 | 59,4 | 88,3 | 73,7 | 76 3 | 111,4 | 76,3 | 79,7 | 67,1 | 113,[illegible] | 87,3 | 848,5 | |
| | 1913 | 78.6 | 73,1 | 64,2 | 64,6 | 74.8 | 59,0 | 92,6 | 61,3 | 70,9 | 62,6 | 50,1 | 85,9 | 751,8 | |
| Rohes Zink | 1911 | 40 8 | 35,8 | 44,2 | 38,4 | 42.7 | 40.2 | 39,2 | 39,9 | 42,1 | 42,1 | 47,8 | 30,2 | 453,3 | |
| | 1912 | 24,8 | 36,1 | 39,2 | 33,7 | 50,4 | 44.8 | 65,6 | 56,8 | 46,7 | 60,5 | 51,7 | 42,0 | 506,4 | |
| | 1913 | 38,4 | 40,0 | 43,0 | 57,6 | 49,1 | 41,1 | 41,8 | 44,7 | 56,2 | 55,5 | 47,2 | 44,9 | 514,7 | |
| **2. Aus der Textilindustrie.** | | | | | | | | | | | | | | | |
| Roh-Baumwolle | 1911 | 531,0 | 473,8 | 459,0 | 347,5 | 291,2 | 293,5 | 245,2 | 212,4 | 170,9 | 325,1 | 481,4 | 609,1 | 3831,1 | 4 |
| | 1912 | 576,1 | 646,5 | 603,1 | 495,8 | 365.6 | 294,5 | 232,5 | 209,5 | 178,5 | 312,9 | 515,3 | 639,6 | 4430,3 | 5 |
| | 1913 | 638,3 | 467,5 | 365,1 | 305,1 | 279,4 | 314,7 | 277,8 | 258,7 | 193,0 | 374,0 | 630,2 | 675,2 | 4104,0 | 4 |
| Kreuzzuchtwolle im Schweiße | 1911 | 62,6 | 82,3 | 84,8 | 102,7 | 90,5 | 90,3 | 53,1 | 35,1 | 26,7 | 20,9 | 12,1 | 37,9 | 661,5 | |
| | 1912 | 49,1 | 69,6 | 89,4 | 115,3 | 89,2 | 70,2 | 76,8 | 67,6 | 32.7 | 35,7 | 24,8 | 46,2 | 720,5 | |
| | 1913 | 89.2 | 96,9 | 73,4 | 119.4 | 72,6 | 45,8 | 45,5 | 36.5 | 32,9 | 23,1 | 17,4 | 45,2 | 652,7 | |
| Merinowolle im Schweiße | 1911 | 118,8 | 154,3 | 89,5 | 108,0 | 119,2 | 119.7 | 55,1 | 40,4 | 33,5 | 39,5 | 37,7 | 96 4 | 915,6 | |
| | 1912 | 146,3 | 196,2 | 130,2 | 110,1 | 102,8 | 89.4 | 101,1 | 71.9 | 40,4 | 31,6 | 37,1 | 93,2 | 10[illegible]6,8 | |
| | 1913 | 158,2 | 194,3 | 85,1 | 169,4 | 77.1 | 38.4 | 36,3 | 28,2 | 30.3 | 34,5 | 47.9 | 158,5 | 900,0 | 1 |
| Rohseide[1]) | 1911 | 2,9 | 2,8 | 3,3 | 2,9 | 3,5 | 2,8 | 2,5 | 2,6 | 2.1 | 3.7 | 3,7 | 2,8 | 32.9 | |
| | 1912 | 2.9 | 2,2 | 3,4 | 4,2 | 3,3 | 3,2 | 2,5 | 3,1 | 3,3 | 4,4 | 3,9 | 3,0 | 36,5 | |
| | 1913 | 2,9 | 3.1 | 2,7 | 3,4 | 3,5 | 3,3 | 3,3 | 2,9 | 3,4 | 3,9 | 3,3 | 3,[illegible] | 36,0 | |
| Jute und Jutewerg | 1911 | 229,4 | 131,0 | 120,7 | 122,6 | 130,[illegible] | 39,5 | 34,7 | 13.8 | 29.7 | 110,5 | 214,2 | 233.4 | 1176,8 | 1 |
| | 1912 | 152,4 | 153,4 | 199,4 | 204.9 | 106,[illegible] | 33,8 | 36,2 | 41,7 | 70,3 | 156,8 | 209,8 | 224,7 | 1365,2 | 1 |
| | 1913 | 221,3 | 167,3 | 159,9 | 149,6 | 148,7 | 79,4 | 74,3 | 79.2 | 58.4 | 138,4 | 190.5 | 153,7 | 1467,0 | 1 |
| Flachs, gebrochen, geschwungen usw., gereinigt | 1911 | 95,9 | 81,2 | 55,6 | 32,8 | 20,9 | 9,2 | 7.5 | 6,6 | 4,2 | 11,1 | 79,7 | 115,6 | 404,8 | |
| | 1912 | 104,9 | 112,4 | 88,4 | 61,8 | 34,6 | 25,9 | 18.5 | 17,6 | 8,6 | 3,9 | 93,9 | 175,1 | 571,6 | |
| | 1913 | 179,7 | 101.1 | 60,1 | 41,9 | 23,3 | 21 5 | 24,7 | 1[illegible],9 | 15,7 | 11,1 | 61,6 | 119,6 | 551,6 | |
| Hanf | 1911 | 42,7 | 38,0 | 35,0 | 27,9 | 20,7 | 45,9 | 34.4 | 25,4 | 22,9 | 44,9 | 61,8 | 42,2 | 399,7 | |
| | 1912 | 36,2 | 26,9 | 23,8 | 24,6 | 21,3 | 28,6 | 46,7 | 21,6 | 19,3 | 22,9 | 50.1 | 76,4 | 322,1 | |
| | 1913 | 39,4 | 40,1 | 26,2 | 31,4 | 40,3 | 44,5 | 31,1 | 17,9 | 29,7 | 44,9 | 59,7 | 51,6 | 405,4 | |
| **3. Aus der Landwirtschaft.** | | | | | | | | | | | | | | | |
| Weizen | 1911 | 2044,5 | 1542,0 | 1519,2 | 1779,4 | 2180,6 | 2777,2 | 2840 6 | 2040,9 | 2098,3 | 2270,0 | 1890,1 | 1873,0 | 22982,8 | 24 |
| | 1912 | 1612,0 | 1152,5 | 1301,2 | 1486,5 | 192[illegible],7 | 19[illegible]5,9 | 2133,4 | 2393,7 | 1929,8 | 2254.4 | 2630,3 | 2226,2 | 20745,4 | 22 |
| | 1913 | 1864,7 | 1279,0 | 1340,2 | 2172,7 | 2225,8 | 2366,7 | 244[illegible],5 | 1941.6 | 2406.9 | 2905,3 | 2091,1 | 2421,2 | 23038 4 | 25 |
| Roggen | 1911 | 429,0 | 392,0 | 359,2 | 517,9 | 725,1 | 953,8 | 1116,2 | 501,4 | 324,3 | 339,6 | 224,1 | 256.3 | 5882,7 | 6 |
| | 1912 | 230,1 | 212,6 | 280,0 | 212,8 | 210,0 | 317,3 | 426,9 | 325,4 | 172,2 | 257.9 | 254,6 | 221,3 | 2935,9 | 3 |
| | 1913 | 183,6 | 226,6 | 131,0 | 199,6 | 225,2 | 330,9 | 284,5 | 371,9 | 302 1 | 471,9 | 412,8 | 385,5 | 3139,9 | 3 |
| Gerste | 1911 | 2997,6 | 2020,0 | 1945 4 | 2315 9 | 2684,9 | 3190,2 | 2973.6 | 2293,4 | 3256,1 | 4395.4 | 4242,3 | 3213,9 | 31565,9 | 34 |
| | 1912 | 25[illegible]9,5 | 1982,6 | 2263.4 | 1860,0 | 1716,9 | 167[illegible],8 | 2[illegible]37,3 | 1808.7 | 1992,7 | 3255,[illegible] | 3597 8 | 2462,8 | 25106,4 | 27 |
| | 1913 | 2270,8 | 1809,0 | 1911,0 | 1[illegible]02,5 | 1776,7 | 1679,1 | 2477,0 | 2266,5 | 3146,5 | 4184,5 | 4027,7 | 3619,3 | 27251,3 | 30 |
| Hafer | 1911 | 328,7 | 350,6 | 552,5 | 553,8 | 648,3 | 696,7 | 859.5 | 838,5 | 386,6 | 459,6 | 262,6 | 345,6 | 5937.5 | 6 |
| | 1912 | 304,7 | 277,2 | 391,1 | 604,9 | 485,3 | 641,2 | 654.5 | 420,2 | 232 4 | 738,2 | 979.7 | 930,1 | 5729.3 | 6 |
| | 1913 | 610,6 | 451,8 | 596,8 | 530,3 | 328,8 | 454,1 | 557,5 | 463,5 | 293,6 | 237,1 | 264,2 | 261,9 | 4788,3 | 5 |
| Mais | 1911 | 772.0 | 653,2 | 823.6 | 718,7 | 579,3 | 372,4 | 617,6 | 734.2 | 426,6 | 632,5 | 610,0 | 544.1 | 6890.1 | 7 |
| | 1912 | 627,3 | 1106,9 | 1172,3 | 835,8 | 916.1 | 684,4 | 900,[illegible] | 1119,3 | 1027,7 | 1001,1 | 930,2 | 1103,4 | 10321,2 | 11 |
| | 1913 | 913,3 | 770,9 | 922,0 | 792,0 | 466,6 | 461,7 | 982,8 | 1193,3 | 878,6 | 735,5 | 555,7 | 514,[illegible] | 8672,5 | 9 |
| Leinsaat | 1911 | 92,4 | 156,0 | 209,2 | 150,7 | 334,1 | 291,2 | 204,1 | 254,2 | 290.7 | 254,5 | 324,7 | 199.2 | 2561,9 | 2 |
| | 1912 | 214.1 | 137,4 | 155,4 | 264,5 | 368,6 | 309,4 | 346,7 | 310,2 | 248,4 | 281 5 | 373,1 | 291,2 | 3009,8 | 3 |
| | 1913 | 285,5 | 243,5 | 423,3 | 592,5 | 631,2 | 706,9 | 532,1 | 431,2 | 398,2 | 465,3 | 448,6 | 444,8 | 5158,4 | 5 |
| Schweineschmalz | 1911 | 59,3 | 64,5 | 97,4 | 78,3 | 82,0 | 76,2 | 72 0 | 57.1 | 74,4 | 101,1 | 107,9 | 93,2 | 870,4 | |
| | 1912 | 76,9 | 70,7 | 111,8 | 127,2 | 90,4 | 67,8 | 59,2 | 60,8 | 89,7 | 120,3 | 97,7 | 88,7 | 972.7 | 1 |
| | 1913 | 90,8 | 86,5 | 107,6 | 92,8 | 79,9 | 85,0 | 89,0 | 84,4 | 85,8 | 90,0 | 81,9 | 100,1 | 973,7 | 1 |
| Eier von Federvieh und Federwild | 1911 | 104,8 | 84,2 | 145,7 | 164,6 | 201,5 | 185,0 | 169,0 | 120.3 | 149,2 | 90,7 | 82,7 | 74.5 | 1497,7 | 1 |
| | 1912 | 113,2 | 44,3 | 197,0 | 158,1 | 223,9 | 195,7 | 188,1 | 126,3 | 146,6 | 106,4 | 86,2 | 61,6 | 1585,9 | 1 |
| | 1913 | 102,0 | 68,6 | 207,2 | 186,8 | 191,5 | 200,0 | 199,0 | 123,3 | 160,1 | 91,1 | 74,5 | 63,1 | 1604,4 | 1 |

[1]) Ungefärbt, ungezwirnt oder einmal gezwirnt; vom Maulbeerspinner.

| Artikel | | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jan.—Nov. | Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **4. Aus der Holz-, Leder-, Gummi- und Kautschukindustrie.** | | | | | | | | | | | | | | | |
| elholz, roh oder | 1911 | 1467,2 | 1703,8 | 1483,4 | 1658,3 | 1533,3 | 3055,4 | 3260,6 | 4431,2 | 2674,2 | 2822,4 | 2375,8 | 2209,1 | 26405,7 | 28614,9 |
| ıer bearbeitet | 1912 | 1244,5 | 1965,9 | 1419,3 | 1483,1 | 1515,7 | 2899,6 | 3892,6 | 4126,3 | 2768,2 | 2934,4 | 2117,8 | 2012,1 | 26367,6 | 28379,7 |
| | 1913 | 1724,1 | 1632,8 | 1229,2 | 1502,7 | 1642,9 | 2375,1 | 3421, | 4197,8 | 3076,7 | 2785,7 | 3201,1 | 1731,6 | 26740,1 | 28471,7 |
| elholz, längs ge- | 1911 | 1134,9 | 742,0 | 619,4 | 671,9 | 1309,3 | 1758,0 | 1801,7 | 3104,2 | 1913,4 | 1791,1 | 1784,9 | 2386,1 | 16631,0 | 19017,2 |
| gt, n. gehobelt | 1912 | 918,5 | 733,9 | 1593,7 | 656,2 | 1248,3 | 1719,5 | 2483,0 | 2365,1 | 2066,2 | 2407,6 | 1471,2 | 1698,7 | 17663,3 | 19361,9 |
| | 1913 | 1145,6 | 821,8 | 521,3 | 642,5 | 1078,0 | 1572,9 | 2020,5 | 2261,5 | 2354,9 | 2178,3 | 1478,7 | 1482,7 | 16076,2 | 17559,0 |
| e zur Pelzwerk- | 1911 | 1,2 | 4,5 | 4,1 | 5,9 | 2,1 | 1,6 | 1,4 | 1,7 | 2,3 | 1,6 | 2,7 | 1,5 | 29,1 | 30,6 |
| reitung, roh[1]) | 1912 | 2,9 | 8,5 | 4,5 | 6,6 | 2,7 | 2,0 | 2,8 | 2,1 | 4,4 | 2,3 | 1,3 | 1,8 | 40,1 | 43,6 |
| | 1913 | 2,9 | 6,5 | 5,1 | 5,3 | 2,3 | 3,1 | 1,9 | 2,2 | 1,7 | 2,3 | 2,5 | 1,8 | 36,2 | 37,5 |
| tschuk, roh | 1911 | 16,8 | 16,6 | 22,7 | 15,0 | 14,9 | 15,5 | 15,6 | 14,7 | 16,8 | 16,5 | 15,6 | 20,8 | 178,6 | 199,5 |
| er gereinigt | 1912 | 18,1 | 17,1 | 20,9 | 18,1 | 16,4 | 15,5 | 15,9 | 15,5 | 15,7 | 15,9 | 16,4 | 20,2 | 185,7 | 205,9 |
| | 1913 | 15,5 | 18,9 | 18,7 | 17,8 | 17,6 | 17,6 | 16,6 | 14,7 | 18,5 | 14,9 | 16,0 | 18,1 | 186,8 | 205,0 |
| **5. Aus der Kolonialwarenbranche.** | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 1911 | 259,3 | 150,0 | 96,9 | 104,4 | 125,1 | 131,1 | 254,9 | 194,6 | 128,4 | 139,5 | 130,3 | 117,5 | 1714,5 | 1832,0 |
| er Kaffee | 1912 | 253,2 | 158,1 | 114,5 | 125,1 | 129,8 | 131,9 | 218,4 | 99,2 | 103,9 | 128,7 | 130,8 | 115,1 | 1593,6 | 1708,7 |
| | 1913 | 249,7 | 153,7 | 115,7 | 124,7 | 136,6 | 128,2 | 183,8 | 131,2 | 116,3 | 133,4 | 132,9 | 126,3 | 1556,2 | 1682,5 |
| akblätter, un- | 1911 | 58,9 | 65,0 | 60,9 | 56,7 | 59,4 | 60,0 | 60,5 | 58,6 | 61,2 | 62,7 | 60,6 | 56,0 | 664,6 | 720,6 |
| bearbeitet | 1912 | 57,9 | 67,4 | 68,2 | 61,6 | 66,2 | 64,5 | 67,8 | 70,6 | 66,3 | 67,1 | 70,5 | 66,0 | 728,2 | 794,2 |
| | 1913 | 62,0 | 75,5 | 64,0 | 65,8 | 67,7 | 71,4 | 66,5 | 71,2 | 70,1 | 66,4 | 67,6 | 65,5 | 748,4 | 813,9 |
| | 1911 | 212,2 | 163,8 | 153,7 | 182,5 | 148,8 | 152,3 | 203,8 | 196,6 | 279,0 | 288,1 | 254,5 | 269,2 | 2235,3 | 2504,5 |
| ıkerne | 1912 | 219,4 | 176,3 | 206,3 | 187,9 | 199,7 | 199,0 | 238,0 | 268,0 | 255,3 | 281,7 | 177,9 | 204,5 | 2409,6 | 2614,0 |
| | 1913 | 182,8 | 175,5 | 146,9 | 148,1 | 154,0 | 192,4 | 246,9 | 193,1 | 238,6 | 294,4 | 169,4 | 217,1 | 2142,1 | 2359,2 |
| **6. Aus anderen Industriezweigen.** | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 1911 | 204,8 | 914,5 | 1127,3 | 991,1 | 1006,1 | 478,4 | 274,2 | 325,2 | 570,8 | 635,6 | 232,8 | 548,6 | 6760,8 | 7309,4 |
| esalpeter | 1912 | 342,4 | 1200,8 | 1449,1 | 892,4 | 1001,9 | 550,5 | 350,9 | 349,5 | 386,3 | 524,7 | 520,6 | 550,7 | 7563,6 | 8129,0 |
| | 1913 | 367,0 | 747,4 | 1195,8 | 1201,4 | 1043,2 | 561,0 | 483,6 | 587,5 | 315,2 | 568,4 | 393,5 | 368,4 | 7384,8 | 7743,0 |
| ıl, gereinigt | 1911 | 1606,1 | 1009,6 | 831,7 | 544,7 | 419,4 | 448,0 | 853,5 | 359,3 | 669,7 | 669,3 | 847,8 | 1300,7 | 8254,1 | 9554,8 |
| rennerdöl | 1912 | 1680,5 | 1092,7 | 794,4 | 608,3 | 364,4 | 395,3 | 705,6 | 428,9 | 467,4 | 723,2 | 1290,3 | 1335,3 | 8551,1 | 9886,4 |
| erosen]) | 1913 | 1077,6 | 913,1 | 521,6 | 523,2 | 298,3 | 303,4 | 544,0 | 334,4 | 571,3 | 633,9 | 754,0 | 980,8 | 6473,8 | 7454,6 |

ab. 9. Ausfuhr einiger besonders wichtiger Waren (in 1000 dz).

| Artikel | | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jan.—Nov. | Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **1. Aus dem Bergbau.** | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 1911 | 19537,8 | 22988,4 | 21151,5 | 20192,0 | 23253,5 | 19025,9 | 26103,7 | 21147,7 | 24101,2 | 24958,5 | 25605,7 | 26061,0 | 248061,3 | 274122,2 |
| kohle | 1912 | 245[illegible]6,9 | 27216,1 | 24209,9 | 29470,3 | 24805,2 | 20767,0 | 27334,7 | 27116,4 | 286[illegible]6,1 | 23058,1 | 25518,4 | 28674,9 | 282756,2 | 311431,1 |
| | 1913 | 23862,5 | 32583,2 | 281[illegible]6,4 | 29388,5 | 22885,9 | 268[illegible]0,4 | 30309,5 | 30736,7 | 31557,4 | 30422,2 | 28[illegible]97,5 | 30224,9 | 315510,2 | 345735,1 |
| | 1911 | 4168,0 | 3642,5 | 3682,6 | 2805,6 | 3485,8 | 3234,7 | 4213,7 | 4413,8 | 3588,9 | 3931,5 | 3612,9 | 4755,0 | 407809,2 | 45536,0 |
| | 1912 | 425[illegible],1 | 3714,5 | 5077,5 | 3917,6 | 5120,2 | 2488,7 | 7132,8 | 5351,1 | 4830,6 | 6370,3 | 5058,4 | 527[illegible],3 | 53219,9 | 58490,2 |
| | 1913 | 6281,6 | 51[illegible]6,1 | 5599,7 | [illegible]736,7 | 5964,2 | 5363,6 | 5674,7 | 5302,1 | 4885,3 | 5521,3 | 4020,9 | 4657,8 | 59456,8 | 64114,2 |
| | 1911 | 439,1 | 296,0 | 309,9 | 217,0 | 175,9 | 111,6 | 132,8 | 241,5 | 284,1 | 336,3 | 331,5 | 421,6 | 2875,7 | 3297,3 |
| kalium | 1912 | 302,5 | 295,6 | 357,9 | 99,7 | 267,7 | 179,4 | 105,5 | 303,3 | 251,6 | 227,1 | 166,3 | 308,7 | 2556,5 | 2865,3 |
| | 1913 | 431,6 | 375,4 | 461,3 | 271,9 | 233,2 | 142,4 | 229,3 | 147,4 | 344,0 | 234,5 | 482,4 | 574,9 | 3358,3 | 3933,2 |
| **2. Aus der Eisen- und Metallindustrie.** | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 1911 | 595,3 | 573,3 | 685,3 | 637,9 | 801,6 | 601,5 | 539,8 | 621,6 | 616,5 | 737,5 | 888,9 | 994,7 | 7299,3 | 8293,9 |
| isen | 1912 | 747,8 | 880,2 | 810,2 | 963,7 | 884,9 | 802,3 | 867,9 | 794,3 | 852,1 | 891,8 | 804,8 | 859,5 | 9300,1 | 10159,6 |
| | 1913 | 788,3 | 759,8 | 772,2 | 693,7 | 729,5 | 697,7 | 694,1 | 590,3 | 523,5 | 512,4 | 548,2 | 519,4 | 7309,7 | 7829,1 |
| eneisen, | 1911 | 533,7 | 506,3 | 608,5 | 419,6 | 374,6 | 419,8 | 801,4 | 579,1 | 469,5 | 548,2 | 500,6 | 752,9 | 5761,3 | 6514,1 |
| chienen, | 1912 | 788,8 | 612,1 | 297,4 | 495,9 | 442,3 | 581,9 | 603,2 | 574,3 | 518,3 | 652,6 | 571,3 | 801,9 | 6138,0 | 6940,0 |
| s | 1913 | 568,9 | 618,9 | 578,2 | 487,0 | 552,6 | 506,5 | 418,1 | 549,1 | 653,6 | 770,6 | 664,6 | 639,7 | 6368,1 | 7007,8 |
| | 1911 | 349,9 | 405,6 | 540,9 | 374,0 | 517,0 | 288,9 | 588,7 | 381,9 | 446,1 | 407,7 | 320,7 | 580,0 | 4621,5 | 5201,5 |
| bahnschienen | 1912 | 521,3 | 385,2 | 489,7 | 4[illegible]3,3 | 424,4 | 462,8 | 394,9 | 277,6 | 421,4 | 401,5 | 425,7 | 479,5 | 4751,0 | 5230,5 |
| | 1913 | 264,[illegible] | 414,9 | 418,4 | 522,8 | 500,6 | 426,2 | 384,6 | 402,5 | 403,7 | 445,8 | 386,0 | 438,7 | 4570,1 | 5008,3 |
| | 1911 | 188,7 | 264,9 | 311,0 | 283,9 | 291,5 | 272,6 | 670,7 | 336,7 | 327,0 | 440,4 | 305,8 | [illegible] | 3693,3 | 4081,8 |
| er | 1912 | 277,5 | 327,7 | 334,6 | 463,2 | 413,9 | 487,0 | 444,1 | 424,7 | 454,1 | 475,8 | 389,9 | 476,0 | 4492,5 | 4969,2 |
| | 1913 | 359,3 | 396,2 | 380,3 | 489,1 | 442,8 | 511,7 | 435,5 | 305,1 | 305,9 | 298,7 | 289,9 | 254,0 | 4214,0 | 4468,6 |
| | 1911 | 84,6 | 42,3 | 71,4 | 49,6 | 71,5 | 59,7 | 56,2 | 56,9 | 59,5 | 67,7 | 78,3 | 73,2 | 697,6 | 771,0 |
| s Zink | 1912 | 50,5 | 54,3 | 61,3 | 57,4 | 70,8 | 110,5 | 111,8 | 65,4 | 72,0 | 116,[illegible] | 115,3 | 116,8 | 885,[illegible] | 1001,9 |
| | 1913 | 96,1 | 90,3 | 58,3 | 61,7 | 66,2 | 89,9 | 89,0 | 68,0 | 91,0 | 121,3 | 111,7 | 107,5 | 943,[illegible] | 1051,0 |
| | 1911 | 0,01 | 0,02 | 0,02 | 0,01 | 0,02 | 0,01 | 0,02 | 0,02 | 0,02 | 0,02 | 0,02 | 0,01 | 0,20 | 0,19 |
| n aus Gold | 1912 | 0,01 | 0,02 | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,02 | 0,02 | 0,02 | 0,02 | 0,20 | 0,20 |
| | 1913 | 0,01 | 0,01 | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,02 | 0,02 | 0,02 | 0,01 | 0,02 | 0,01 | 0,17 | 0,18 |

[1]) Von Pelztieren außer Hasen- und Kaninchenfellen.

### 3. Aus der Maschinenindustrie.

| Artikel | | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jan.—Nov. | Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Maschinen zur Bearbeitung von Metallen | 1911 | 34,5 | 33,6 | 45,8 | 33,8 | 31,9 | 41,3 | 49,9 | 50,1 | 53,3 | 58,5 | 41,9 | 71,0 | 479,7 | 55 |
| | 1912 | 36,5 | 51,1 | 46,3 | 42,6 | 43,5 | 43,2 | 42,3 | 42,2 | 59,9 | 48,9 | 49,8 | 62,6 | 506,3 | 56 |
| | 1913 | 62,7 | 55,4 | 60,4 | 59,0 | 55,1 | 55,8 | 50,3 | 49,7 | 55,4 | 52,3 | 63,6 | 123,6 | 619,8 | 74 |
| Fahrradteile aus Eisen | 1911 | 11,0 | 11,7 | 12,1 | 11,1 | 11,0 | 11,1 | 9,8 | 10,4 | 9,2 | 8,4 | 10,3 | 10,6 | 116,1 | 12 |
| | 1912 | 4,5 | 6,3 | 6,7 | 6,0 | 4,9 | 5,1 | 4,8 | 5,3 | 4,0 | 3,9 | 4,2 | 5,9 | 55,7 | 6 |
| | 1913 | 6,8 | 6,8 | 6,7 | 6,7 | 5,7 | 5,7 | 5,8 | 3,5 | 4,5 | 5,6 | 5,5 | 2,8 | 63,5 | 7 |
| Dampflokomotiven, auf Schienen laufend | 1911 | 27,7 | 5,8 | 108,1 | 10,8 | 10,1 | 92,9 | 26,4 | 23,5 | 13,8 | 17,3 | 16,5 | 118,7 | 353,0 | 46 |
| | 1912 | 17,3 | 29,5 | 20,5 | 19,8 | 28,6 | 11,9 | 11,9 | 19,2 | 29,5 | 16,0 | 23,5 | 30,7 | 227,8 | 25 |
| | 1913 | 13,1 | 26,1 | 25,7 | 13,7 | 28,4 | 16,4 | 24,8 | 24,1 | 24,2 | 16,8 | 33,0 | 31,1 | 238,3 | 26 |

### 4. Aus der Textilindustrie.

| Artikel | | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jan.—Nov. | Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wollgewebe (Kleiderstoffe, Oelpreßtücher usw.) | 1911 | 19,8 | 21,1 | 23,0 | 18,0 | 16,7 | 14,8 | 21,7 | 26,7 | 25,9 | 18,6 | 17,8 | 17,9 | 224,5 | 242, |
| | 1912 | 18,7 | 21,6 | 19,6 | 15,8 | 15,4 | 16,8 | 19,9 | 27,5 | 22,5 | 23,5 | 16,1 | 14,6 | 217,3 | 23 |
| | 1913 | 19,0 | 19,7 | 18,4 | 17,0 | 15,9 | 17,8 | 21,8 | 22,9 | 26,3 | 18,9 | 15,8 | 20,3 | 213,6 | 23 |
| Frauen- u. Mädchenkleid., Blus., Schürz., Unterröcke, Mieder | 1911 | 1,4 | 1,9 | 2,7 | 1,7 | 2,1 | 1,5 | 1,1 | 1,8 | 4,6 | 4,1 | 2,5 | 1,1 | 25,4 | 26, |
| | 1912 | 1,3 | 1,8 | 2,7 | 1,7 | 1,3 | 1,3 | 1,4 | 2,6 | 2,1 | 2,2 | 3,3 | 3,4 | 21,6 | 2 |
| | 1913 | 1,1 | 2,4 | 2,3 | 2,7 | 2,0 | 1,4 | 1,8 | 2,5 | 4,5 | 2,9 | 2,4 | 1,8 | 26,1 | 28 |
| Baumwoll. Strümpfe u. Socken, abgepaßt gearbeitet (regulär) | 1911 | 6,0 | 7,4 | 7,9 | 7,1 | 6,8 | 5,9 | 6,4 | 6,5 | 6,8 | 6,0 | 4,8 | 5,1 | 71,6 | 76, |
| | 1912 | 5,6 | 7,5 | 8,6 | 7,6 | 7,7 | 5,9 | 6,0 | 6,9 | 6,1 | 7,2 | 4,3 | 7,0 | 73,5 | 80, |
| | 1913 | 5,0 | 6,6 | 7,4 | 9,3 | 7,7 | 6,6 | 8,3 | 6,7 | 6,6 | 6,8 | 4,8 | 6,7 | 76,0 | 82, |
| Baumwollene Handschuhe und Haarnetze | 1911 | 1,0 | 1,7 | 2,0 | 1,2 | 1,0 | 1,1 | 1,3 | 1,7 | 2,1 | 1,7 | 0,6 | 0,9 | 15,5 | 16, |
| | 1912 | 1,1 | 1,8 | 2,1 | 1,6 | 1,8 | 1,3 | 1,5 | 1,8 | 1,9 | 2,2 | 1,4 | 1,6 | 18,4 | 20, |
| | 1913 | 1,4 | 1,2 | 2,0 | 2,7 | 2,1 | 2,1 | 2,0 | 2,0 | 2,6 | 2,8 | 1,7 | 2,0 | 22,7 | 24, |
| Dichte Geweb. a. n. g. teilweise aus Seide, außer Bändern | 1911 | 2,3 | 2,2 | 2,4 | 2,2 | 2,5 | 2,6 | 2,2 | 2,9 | 3,2 | 2,5 | 1,8 | 2,5 | 26,7 | 29, |
| | 1912 | 1,9 | 2,6 | 2,6 | 1,1 | 2,4 | 1,8 | 1,7 | 1,9 | 1,4 | 1,1 | 1,1 | 1,5 | 19,7 | 2 |
| | 1913 | 0,9 | 2,0 | 1,5 | 1,5 | 1,5 | 1,2 | 1,7 | 1,5 | 1,6 | 1,5 | 1,4 | 1,3 | 16,3 | 1 |
| Posamentierwaren, W. n. Art der Baumwollsparterie aus Seide, Chenille | 1911 | 4,4 | 4,8 | 4,2 | 4,9 | 4,3 | 3,6 | 3,7 | 4,3 | 4,6 | 4,8 | 4,9 | 4,7 | 47,8 | 52, |
| | 1912 | 4,1 | 5,9 | 6,4 | 3,8 | 4,4 | 4,0 | 4,0 | 4,6 | 3,6 | 4,8 | 3,5 | 3,7 | 49,2 | 52, |
| | 1913 | 4,8 | 4,8 | 4,0 | 4,0 | 3,9 | 3,6 | 4,8 | 3,5 | 3,4 | 3,3 | 2,9 | 3,6 | 43,1 | 46, |

### 5. Aus der Chemischen Industrie.

| Artikel | | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jan.—Nov. | Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Anilin- und andere Teer-Farbstoffe | 1911 | 40,3 | 42,8 | 50,1 | 38,1 | 49,7 | 42,4 | 45,9 | 37,9 | 43,3 | 37,9 | 47,5 | 48,9 | 475,8 | 52 |
| | 1912 | 42,9 | 50,6 | 49,3 | 50,6 | 51,1 | 45,5 | 44,6 | 49,0 | 47,6 | 52,2 | 54,8 | 57,0 | 538,4 | 55 |
| | 1913 | 53,9 | 51,8 | 53,2 | 61,8 | 52,7 | 50,0 | 61,0 | 42,7 | 50,6 | 54,3 | 54,1 | 56,5 | 586,3 | 64 |
| Indigo | 1911 | 12,0 | 18,0 | 20,3 | 13,7 | 20,2 | 17,6 | 27,0 | 23,5 | 24,1 | 15,6 | 10,7 | 13,5 | 202,6 | 216, |
| | 1912 | 6,9 | 14,5 | 7,6 | 26,1 | 23,0 | 18,4 | 16,3 | 24,5 | 32,8 | 24,4 | 27,6 | 26,2 | 221,9 | 248, |
| | 1913 | 25,3 | 26,1 | 24,4 | 32,9 | 38,9 | 18,4 | 31,9 | 28,0 | 33,0 | 19,1 | 33,2 | 22,1 | 311,5 | 33 |

### 6. Aus der Lederindustrie.

| Artikel | | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jan.—Nov. | Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Pelztierfelle zur Pelzwerkbereitung | 1911 | 1,36 | 1,54 | 1,74 | 1,61 | 2,15 | 2,12 | 2,00 | 1,86 | 1,71 | 1,47 | 1,72 | 1,43 | 19,28 | 20,7 |
| | 1912 | 2,20 | 2,40 | 3,08 | 2,87 | 3,63 | 3,01 | 1,94 | 2,71 | 2,43 | 2,64 | 1,92 | 2,16 | 28,81 | 30, |
| | 1913 | 2,20 | 2,45 | 3,39 | 3,85 | 3,57 | 2,71 | 2,78 | 2,50 | 2,47 | 2,69 | 1,78 | 1,83 | 30,40 | 32,2 |
| Leder, halb oder ganz gar | 1911 | 7,57 | 7,28 | 6,83 | 6,36 | 6,26 | 6,25 | 7,07 | 7,25 | 7,25 | 8,56 | 9,14 | 8,97 | 79,82 | 89, |
| | 1912 | 7,75 | 8,57 | 7,83 | 7,58 | 7,13 | 6,65 | 6,98 | 8,40 | 8,46 | 9,37 | 9,12 | 8,57 | 87,86 | 96,4 |
| | 1913 | 8,75 | 8,59 | 7,76 | 7,38 | 6,63 | 7,98 | 7,55 | 7,45 | 8,81 | 11,18 | 8,80 | 10,10 | 90,28 | 100, |
| Glacéhandschuhe | 1911 | 0,22 | 0,24 | 0,28 | 0,22 | 0,16 | 0,19 | 0,18 | 0,36 | 0,53 | 0,38 | 0,32 | 0,39 | 3,08 | 3,4 |
| | 1912 | 0,27 | 0,30 | 0,34 | 0,30 | 0,17 | 0,21 | 0,21 | 0,43 | 0,40 | 0,44 | 0,34 | 0,29 | 3,43 | 3,7 |
| | 1913 | 0,32 | 0,35 | 0,36 | 0,29 | 0,28 | 0,21 | 0,23 | 0,40 | 0,45 | 0,61 | 0,30 | 0,47 | 3,81 | 4, |

### 7. Aus anderen Industrien.

| Artikel | | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jan.—Nov. | Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kinderspielzeug, Teile davon; Christb.-Schmuck | 1911 | 18,1 | 21,2 | 26,2 | 28,8 | 35,9 | 40,1 | 48,3 | 55,7 | 63,8 | 62,9 | 67,4 | 33,1 | 468,5 | 501 |
| | 1912 | 22,5 | 22,8 | 22,6 | 32,9 | 36,4 | 44,9 | 45,7 | 57,5 | 59,4 | 75,3 | 60,2 | 43,8 | 480,2 | 524 |
| | 1913 | 28,3 | 23,4 | 24,6 | 31,9 | 40,3 | 43,4 | 56,1 | 57,3 | 77,5 | 77,7 | 66,1 | 39,3 | 526,6 | 565 |
| Porzellan und porzellanartige Waren | 1911 | 19,6 | 22,6 | 30,1 | 30,0 | 28,1 | 25,2 | 32,6 | 29,2 | 30,6 | 25,8 | 26,3 | 22,5 | 299,8 | 322 |
| | 1912 | 22,3 | 26,8 | 25,1 | 28,1 | 28,6 | 30,9 | 27,6 | 26,9 | 27,9 | 33,3 | 27,2 | 30,6 | 304,8 | 335 |
| | 1913 | 26,8 | 32,5 | 27,3 | 27,9 | 31,8 | 32,6 | 34,5 | 28,6 | 27,6 | 31,6 | 24,6 | 26,5 | 325,6 | 352 |
| Telegraphenkabel | 1911 | 19,9 | 75,7 | 28,3 | 25,4 | 15,5 | 19,3 | 31,5 | 40,8 | 30,4 | 36,9 | 57,6 | 28,6 | 381,4 | 410 |
| | 1912 | 29,0 | 18,6 | 20,6 | 20,5 | 34,7 | 27,7 | 31,4 | 46,4 | 31,9 | 21,9 | 41,3 | 55,8 | 323,9 | 379 |
| | 1913 | 22,1 | 25,5 | 32,2 | 53,8 | 26,4 | 52,3 | 29,4 | 26,9 | 57,8 | 39,5 | 33,9 | 76,0 | 399,9 | 475 |
| Klaviere | 1911 | 11,1 | 12,7 | 16,1 | 12,7 | 13,0 | 12,2 | 12,8 | 14,4 | 16,1 | 16,6 | 18,6 | 18,7 | 156,1 | 174 |
| | 1912 | 12,6 | 15,9 | 14,5 | 14,7 | 17,5 | 13,9 | 13,9 | 14,5 | 15,5 | 20,4 | 17,0 | 20,5 | 170,3 | 190 |
| | 1913 | 16,5 | 17,2 | 14,7 | 15,0 | 14,5 | 16,0 | 14,1 | 13,6 | 16,6 | 16,6 | 17,3 | 21,2 | 172,1 | 193 |

| Artikel | | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jan.—Nov. | Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Aus der Landwirtschaft und aus den landwirtschaftlichen Nebengewerben.** | | | | | | | | | | | | | | | |
| izen | 1911 | 353,0 | 428,3 | 243,5 | 141,1 | 158,8 | 87,3 | 72,8 | 133,1 | 447,1 | 378,7 | 317,6 | 392,4 | 2761,2 | 3153,7 |
| | 1912 | 256,0 | 95,8 | 366,5 | 420,7 | 382,4 | 390,9 | 254,1 | 34,9 | 66,9 | 18[illegible],2 | 286,4 | 269,0 | 2796,7 | 3064,9 |
| | 1913 | 212,7 | 309,2 | 419,5 | 760,4 | 605,0 | 186,5 | 545,3 | 132,3 | 391,1 | 562,0 | 557,2 | 627,8 | 4681,8 | 5854,1 |
| ·gen | 1911 | 725,7 | 623,9 | 591,3 | 496,7 | 339,6 | 144,0 | 74,0 | 523,0 | 1263,7 | 1142,4 | 885,5 | 903,5 | 6809,7 | 7713,3 |
| | 1912 | 721,3 | 555,4 | 641,8 | 643,7 | 625,2 | 232,3 | 148,5 | 591,7 | 832,1 | 1219,9 | 935,0 | 747,9 | 7159,6 | 7900,1 |
| | 1913 | 698,6 | 772,9 | 661,7 | 703,6 | 682,6 | 372,0 | 400,6 | 803,1 | 1232,6 | 1207,0 | 914,6 | 890,0 | 8450,0 | 9338,9 |
| ste | 1911 | 0,7 | 2,7 | 2,3 | 1,1 | 0,7 | 0,4 | 1,2 | 0,4 | 0,8 | 2,9 | 4,4 | 0,4 | 17,9 | 18,3 |
| | 1912 | 2,2 | 0,8 | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 0,2 | 0,09 | 0,3 | 3,4 | 0,4 | 1,4 | 1,3 | 10,3 | 11,6 |
| | 1913 | 0,8 | 5,6 | 8,7 | 5,7 | 5,9 | 2,5 | 1,7 | 1,9 | 8,7 | 8,5 | 5,5 | 4,8 | 55,4 | 60,2 |
| er | 1911 | 272,4 | 288,2 | 340,4 | 290,9 | 183,1 | 110,8 | 80,6 | 53,5 | 241,6 | 369,0 | 367,8 | 368,8 | 2598,2 | 2967,0 |
| | 1912 | 370,9 | 257,1 | 342,9 | 379,1 | 338,9 | 273,7 | 205,9 | 139,8 | 352,9 | 468,1 | 288,2 | 420,3 | 3117,5 | 3837,7 |
| | 1913 | 421,0 | 545,4 | 718,4 | 724,8 | 770,6 | 477,1 | 387,0 | 257,4 | 333,6 | 539,8 | 561,8 | 841,[illegible] | 5759,2 | 6598,9 |
| s | 1911 | 0,02 | 0,08 | 0,01 | 0,0[illegible] | 0,13 | 0,03 | 0,05 | 0,04 | 0,02 | 0,02 | 0,02 | 0,025 | 0,40 | 0,42 |
| | 1912 | 0,06 | 0,03 | 0,02 | 0,08 | 0,1 | 0,05 | 0,03 | 0,1 | 0,01 | 0,02 | 0,003 | 0,015 | 0,50 | 0,55 |
| | 1913 | 0,02 | 0,03 | 0,02 | 0,02 | 0,02 | 0,02 | 0,01 | 0,004 | 0,12 | 0,03 | 0,005 | 0,024 | 0,322 | 0,346 |
| enzucker. stallzucker granulierter) | 1911 | 281,0 | 222,3 | 356,3 | 303,9 | 386,2 | 340,1 | 297,5 | 259,0 | 117,0 | 55,6 | 147,9 | 158,9 | 2766,8 | 2905,8 |
| | 1912 | 69,9 | 88,1 | 135,3 | 104,8 | 136,9 | 116,6 | 93,0 | 107,1 | 57,5 | 77,9 | 232,4 | 157,5 | 1216,2 | 1473,7 |
| | 1913 | 302,6 | 385,1 | 230,9 | 324,0 | 381,9 | 367,0 | 398,5 | 369,6 | 338,2 | 202,2 | 246,3 | 358,1 | 3546,4 | 3904,5 |
| enzucker (roher. ster u. flüssiger) | 1911 | 588,3 | 285,1 | 505,1 | 802,7 | 798,0 | 393,0 | 332,1 | 338,4 | 83,4 | 42,3 | 43,9 | 20,7 | 4262,5 | 4283,2 |
| | 1912 | 9,3 | 8,7 | 1,7 | 14,0 | 10,9 | 6,6 | 7,8 | 6,[illegible] | 8,4 | 226,4 | 38[illegible],2 | 988,[illegible] | 683,2 | 1671,7 |
| | 1913 | 512,[illegible] | 541,0 | 387,6 | 398,9 | 383,5 | 193,3 | 248,4 | 318,1 | 503,4 | 440,2 | 601,2 | 743,2 | 4528,1 | 5271,3 |
| fen | 1911 | 11,9 | 8,2 | 6,9 | 4,4 | 3,7 | 3,2 | 2,8 | 2,7 | 4,6 | 8,4 | 8,6 | 10,1 | 65,4 | 75,5 |
| | 1912 | 5,4 | 4,3 | 4,4 | 3,0 | 2,4 | 1,6 | 1,9 | 2,5 | 3,7 | 15,0 | 22,3 | 15,2 | 67,1 | 82,4 |
| | 1913 | 13,1 | 9,2 | 7,4 | 4,[illegible] | 4,9 | 3,1 | 2,1 | 1,5 | 1,5 | 8,7 | 5,5 | 8,7 | 56,1 | 64,9 |

Die Ein- und Ausfuhr, nach Branchen geordnet, verlief in den ersten elf Monaten des Berichtsjahres folgendermaßen:

Landwirtschaft.

Die Ausfuhr von Erzeugnissen der Landwirtschaft hat an Menge um 17,4 Mill. dz und an Wert um 252 Mill. Mk. zugenommen. Dagegen ging die Einfuhr an Wert und Menge zurück. Die Ausfuhrsteigerung betrug speziell bei den Erzeugnissen des Acker-, Garten- und Wiesenbaues 58,8 Mill. Mk. Beträchtlich war die Zunahme der Ausfuhr von Roggen (8,4 Mill. gegen 7,2 Mill. dz) und von Weizen (4,7 Mill. gegen 2,8 Mill. dz). Aber auch die Einfuhr hob sich. Bei der Roggeneinfuhr waren namentlich Rußland und Argentinien an der Steigerung beteiligt, bei der Weizeneinfuhr insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika. Dagegen ging die Einfuhr von Weizen aus Argentinien stark zurück. Die gesteigerte Exporttätigkeit, namentlich bei Weizen, ist darauf zurückzuführen, daß die für den Export im Jahre 1913 in Betracht kommenden Weizenernten 1912 und 1913 in Deutschland die größten waren, die bisher gemacht wurden. Dagegen zeigten Frankreich und Italien infolge kleiner Ernten ein starkes Importbedürfnis. Ferner waren durch den Krieg die Balkanländer als Lieferanten für Frankreich und Italien, wie in regulären Jahren, zum großen Teil ausgeschaltet, und der deutsche Weizen mußte Ersatz bieten. Außerdem gingen namentlich Weizen und Weizenmehl nach Bulgarien und Serbien, hauptsächlich zur Verpflegung der im Felde stehenden Truppen. Einen bemerkenswerten Rückgang zeigte der Export von Hopfen, vor allem infolge der verhältnismäßig sehr geringen Ernte in Deutschland und des günstigen Ergebnisses in Amerika, so daß dieses Land imstande war, seinen Bedarf selbst zu decken und noch einen Ueberschuß nach England zu exportieren. Der Preis des deutschen Hopfens war gegenüber den Preisen des amerikanischen zu hoch, um für den Export nach England konkurrenzfähig zu sein, und die hohen Notierungen des bayerischen und böhmischen Hopfens konnten die amerikanischen Brauer nicht veranlassen, wie sonst, zur Verbesserung der Biere kontinentale Hopfen zu verwenden. — Die Einfuhr von Schweineschmalz hob sich nur unwesentlich, von 1061,2 Mill. Doppelzentner auf 1073,9 Mill. dz. Der Grund lag darin, daß die Schweineschmalzpreise, die seitens der vereinigten amerikanischen Packers festgelegt werden, im Berichtsjahre höher waren als diejenigen der Kunstspeisefette und infolge ungünstigerer Erwerbsverhältnisse das Schmalz konsumierende Publikum billigere Ersatzmittel bevorzugte.

Bergbau.

Einfuhr wie Ausfuhr von Steinkohlen waren im Berichtsjahre größer als im Jahre 1912. Die zum Teil recht erheblichen Abweichungen basierten darauf, daß die Industrien, namentlich die Eisenindustrien, sämtlicher Produktionsländer bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt waren. Der Eigenbedarf des Inlandes war infolgedessen namentlich am Anfang des Jahres erheblich größer als 1912, so daß der Export zurückging; aus der gleichen Ursache schwächte sich aber auch der Import, hauptsächlich aus England, ab. Im Juni war der Beschäftigungsgrad der Industrie durch den inzwischen eingetretenen Konjunkturumschwung bereits zurückgegangen. Deutschland war wieder auf größeren Export angewiesen, um die Förderungen seiner Gruben annähernd unterzubringen. Hiervon wurde namentlich Rheinland-Westfalen betroffen, Oberschlesien weniger, da Rußland als größerer Abnehmer für Kohlen zu guten Preisen an den Markt kam. Der Export im Monat Juni 1913 erfuhr dadurch, in Prozenten ausgedrückt, gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Steigerung von 29,1%, der Import dagegen einen Rückgang von 19,6%. Bis zum Oktober 1913 machte der Konjunkturrückgang namentlich im Eisengewerbe weitere erhebliche Fortschritte, wodurch sich das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat veranlaßt sah, die bisherigen Richtpreise sowohl für Kohlen wie für Koks zu ermäßigen, während für Oberschlesien die Geschäftslage dank der immer größer werdenden Nachfrage aus Rußland nach wie vor sehr günstig blieb und die Gruben und Kokereien bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit zu guten Preisen beschäftigt waren. Der Export im Oktober 1913 erfuhr dadurch gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Erhöhung von 30,1%, während der Import um 12,1% zurückging. Bei der deutschen Ausfuhr war der Export am stärksten nach Oesterreich-Ungarn mit einem Mehr von über 12 Mill. dz. — Die Einfuhr von Braunkohlen zeigte das bisherige Bild: sie war stationär, sogar leicht rückgängig. Dagegen hob sich die Ausfuhr von Braunkohlen infolge erhöhten Bedarfes von Oesterreich-Ungarn. — Die Einfuhr von Eisenerzen nahm ebenfalls zu, allerdings nicht in dem Maße wie im Vorjahre; immerhin betrug die Steigerung etwa 2 Mill. dz. Stark vermehrte Zufuhren kamen namentlich aus Frankreich, dessen Versand sich von 24,6 Mill. dz auf 35,1 Mill. dz hob, aus Schweden, dessen Export von 35.6 Mill. dz auf 42,6 Mill. dz stieg, und aus Norwegen mit einer Steigerung von 1,0 Millionen dz auf 2,8 Mill. dz.

Eisen- und Metall-Industrie.

Die Roheisenimportzahlen blieben im Berichtsjahre denen des Jahres 1912 ungefähr gleich. Etwaige Abweichungen in den einzelnen Monaten glichen sich in der Regel in den folgenden Monaten aus. Der Roheisenexport wies dagegen namentlich im zweiten Halbjahr 1913 einen erheblichen Rückgang gegenüber 1912 auf, so daß das Endresultat des Jahres 1913 gegenüber dem des Jahres 1912 um 2,3 Millionen Doppelzentner zurückblieb. Dieser Rückgang erklärte sich in der Hauptsache durch die geringere Aufnahmefähigkeit Belgiens, das in der Regel aus Deutschland große Mengen einführte, infolge der schlechten Geschäftslage und des Ueberflusses an eigenem Roheisen im zweiten Halbjahr 1913 aber die Roheiseneinfuhr erheblich einschränkte. — Der Import von Kupfer zeigte Anfang des Berichtsjahres einen starken Rückgang hinter dem Vorjahre und hob sich erst später. Desgleichen blieb der Import von Zinn hinter dem Vorjahre zurück. Demgegenüber stieg der Import und Export von Zink, desgleichen bis zum März der Import von Blei, der allerdings später einen starken Rückgang erlitt. Für die Abweichungen der Import- und Exportziffern ist bei diesen Produkten der Konsum ausschlaggebend. Das Zurückbleiben des Imports von Kupfer zu Anfang des Jahres und von Zinn und Blei während des Jahres ist namentlich auf die starke Abschwächung großer Zweige der Industrie zurückzuführen. In Zink ist die Produktion Deutschlands größer als der Konsum. Das Zinksyndikat verkaufte deshalb den Ueberschuß der stetig wachsenden Produktion nach dem Auslande und drückte hierdurch zum Teil die Weltpreise. — Die Ausfuhr der wichtigsten Fabrikate der Eisenindustrie, von Eisenbahnschienen, Trägern usw., wies niedrigere Ziffern als im Vorjahre auf. Darin zeigte sich auch der Rückgang der Konjunktur,

der schon gegen Ende des Vorjahres auf dem inländischen wie ausländischen Markte einsetzte. Die Erschlaffung der Unternehmungslust auf dem Weltmarkte unter der fortlaufenden Gefahr allgemeiner politischer Krisen mußte in Deutschland ebenfalls fühlbar werden. Während der in den Balkanländern und in der asiatischen Türkei entstandene Ausfall noch anfänglich durch vermehrten Bedarf anderer ausländischer Gebiete ausgeglichen werden konnte, wurde dies für die Folge immer schwieriger. Vor allem steigerte sich auf dem Weltmarkte das Angebot der belgischen und französischen Werke. Dann stieg auch die Produktion an Roheisen in den Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber dem Vorjahre, obwohl ein ständiger Rückgang der Aufträge zu vermerken war, so daß die nordamerikanische Eisenindustrie mehr als bisher auf den Weltmarkt drängte. Auch der südamerikanische Markt, wo besonders Argentinien als bedeutender Abnehmer für Deutschland in Frage kommt, litt unter geldlichen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten mehr oder weniger. Unter diesen Umständen war eigentlich nur im Eisenbahnoberbaumaterial das Auslandgeschäft befriedigend.

Für die einzelnen Branchen der Maschinenindustrie war das Exportgeschäft im großen und ganzen insofern nicht schlecht, als sich nicht Rückgänge gegenüber dem Vorjahre zeigten. Der Export von Dampflokomotiven blieb allerdings in der ersten Hälfte des Jahres hinter dem Vorjahre zurück und stieg erst in der zweiten Hälfte über den des Vorjahres. Der Grund der Abweichungen lag zum Teil in dem Balkankrieg und der damit verbundenen Geldknappheit und Unsicherheit, zum Teil in dem Mangel an Mitteln zur Beschaffung von Lokomotiven in Ländern wie Brasilien, Argentinien, Chile. Dazu erschwerten hohe Schiffsfrachten nach Südamerika das Geschäft wesentlich. — Günstig schnitt das Auslandsgeschäft in Metallbearbeitungsmaschinen ab, wo sich der Export gegenüber dem Vorjahre um 172 550 Doppelzentner steigerte, und zwar zeigten besonders Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Rußland einen erheblich erhöhten Bedarf. — Die Ausfuhr der Fahrradindustrie wies gegenüber dem im Vorjahre beobachteten Rückgang im Berichtsjahre wieder einen Fortschritt auf. — Die deutsche elektrotechnische Industrie konnte mit dem Auslandsgeschäft zufrieden sein. Es zeigte sich eine gesteigerte Exporttätigkeit, die vorübergehend im August einen starken Rückgang erfuhr. Als Hauptabnehmer für deutsche Fabrikate kam von den europäischen Staaten hauptsächlich Rußland in Betracht. Recht erheblich war auch der Bedarf Italiens, Norwegens und Oesterreich-Ungarns. Im Ueberseegeschäft war Argentinien ein guter Abnehmer der deutschen Erzeugnisse. Insbesondere stieg der Export von Telegraphen- und Fernsprechkabeln. Auch im Auslande gehen die Telegraphenverwaltungen immer mehr dazu über, oberirdische Leitungen durch Kabel zu ersetzen. In besonders reichlichem Maße wird der Umbau zurzeit in Japan durchgeführt; auch die englischen Kolonien, namentlich Australien, zeigten einen gesteigerten Bedarf.

Maschinenindustrie. Elektrische Industrie.

Der Außenhandel Deutschlands mit Textilwaren zeigte im allgemeinen ein günstiges Bild. Die Gesamtausfuhrziffern der Fabrikate überstiegen fast durchweg die des Vorjahres, und das Minus, das die Ausfuhr von Seidenwaren dem Gewichte nach im ersten Halbjahr zeigte, glich sich so ziemlich wieder aus. Die Rohstoffversorgung, in erster Reihe mit Baumwolle, aber auch mit Wolle, sank gegenüber dem Vorjahre, und nur Jute wurde trotz der wesentlichen Preissteigerung des Materials in bedeutend größeren Mengen bezogen als in den letzten Jahren. — Der Export in Fertigfabrikaten der Textilindustrie zeigte in einzelnen Artikeln einen, allerdings unwesentlichen, Fortschritt, in anderen Artikeln dagegen einen Rückgang. So stieg der Export von Frauen- und Mädchenkleidern, Blusen, Schürzen, Unterröcken, Miedern, von baumwollenen Strümpfen, Socken, baumwollenen Handschuhen; dagegen sanken die Exportziffern von wollenen Kleiderstoffen und Posamentierwaren.

Textil-Industrie.

Die deutsche chemische Industrie zeigte im Berichtsjahre beträchtlich erhöhte Außenhandelsziffern. Die Ausfuhr von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen, Farben und Farbwaren hob sich von

Chemische Industrie.

41,7 (1912) auf 49 Millionen Doppelzentner. Die Befürchtung, die man am Beginn des Balkankrieges hegte, daß gerade die chemische Industrie eine Verschlechterung des Geschäftsganges zu gewärtigen haben würde, da sie an dem Export nach dem Balkan und vor allem nach Oesterreich-Ungarn erheblich interessiert ist, hat sich nur zum Teil bestätigt. Der Ausfall, der infolge des Daniederliegens der Industrie in diesen Ländern entstand, wurde durch eine Steigerung des Exportes nach anderen Ländern wieder wettgemacht. Im einzelnen stieg die Ausfuhr von Anilin-Farbstoffen auf 642 879 dz, gegen 596 957 dz im Vorjahre. Dabei entwickelte sich besonders günstig der Export nach China und Britisch-Indien. Der Export von künstlichem und natürlichem Indigo hob sich zu einer unerwarteten Höhe, nämlich von 248 267 auf 333 528 dz. Diese plötzliche Zunahme erklärt sich daraus, daß die Ausfuhr nach China von 130 436 auf 213 596 dz stieg. Mit dieser gesteigerten Ausfuhrtätigkeit hielt die Einfuhr von Chemikalien aller Art aber nicht gleichen Stand. Sie belief sich nur auf 20,6 gegenüber 19,3 Mill. dz im Vorjahre, wobei namentlich in den Farben und Farbwaren ein Rückgang zu verzeichnen war.

**Lederindustrie.** Im Berichtsjahre hob sich die Einfuhr von Leder gegenüber dem Vorjahre, dagegen ging die Ausfuhr zurück. Der Grund für die erhöhte Einfuhr lag vor allem darin, daß infolge der Annahme der Wehrvorlage für die Neuausrüstung der Truppen viel Material gebraucht wurde, auch infolge des in Oesterreich-Ungarn begründeten Lederkartells, welches Ausfuhrprämien für nach dem Auslande verkauftes Leder gewährte, bedeutende Quantitäten Vache-Coupons preiswert aus diesem Lande bezogen werden konnten, welche dem Handel großen Nutzen brachten. In der Ausfuhr flaute namentlich seit dem April das Geschäft nach England ab, und es trat erst wieder vom September ab eine Besserung am englischen Markte ein, die im Oktober ihren Höhepunkt erreichte. Ebenso trat seitens Oesterreichs für die Balkanstaaten lebhafte Nachfrage zu Rüstungszwecken ein. Infolgedessen stieg namentlich gegen Ende des Jahres die Ausfuhrziffer, erreichte aber gleichwohl nicht die Höhe des Vorjahres. — Das Geschäft in Glacéhandschuhen wurde in der ersten Hälfte des Berichtsjahres namentlich durch die hohen Preise der rohen Felle gehemmt. Auch die Unsicherheit der politischen Lage und die ungewöhnlich warme Witterung trugen nicht zur Belebung des Geschäftes bei. Der Export nach Amerika war befriedigend, da infolge der Zollherabsetzung um 1 Dollar per Dutzend große Bestellungen einliefen und schon vorher viel Material in Erwartung derselben auf den amerikanischen Markt geworfen wurde, das so lange unter Zollverschluß auf dem Zollamt in New York blieb, bis die Zollherabsetzung im September verkündet wurde. — Im Handel mit Pelztierfellen traten gegenüber den einzelnen Monaten des Vorjahres nur unerhebliche Differenzen ein, die auf Verschiebungen, wie sie immer vorkommen, zurückzuführen sind. Durch die Balkanwirren wurde der Export- und Importverkehr mit Oestereich-Ungarn und dem Orient ungünstig beeinflußt.

**Verschiedene Industrien.** Die Einfuhr der verschiedenen Holzarten hielt sich im Berichtsjahre zum Teil auf der Höhe des Vorjahres, zum Teil zeigte sich ein unmerklicher Rückgang. Der gelinde Winter hatte in Rußland die Holzausfuhr zunächst wenig begünstigt. Der Mitte Januar einsetzende Frost ermöglichte zwar eine gute Anfuhr, bei den deutschen Abnehmern fehlte aber die Kauflust. Die Flößereiverhältnisse waren anfänglich gut, im Laufe des Sommers wirkte aber vielfach das Hochwasser störend und verteuernd. Da das Geschäft im Herbst erst wieder einsetzen konnte, gingen die Preise der Hölzer um 6 bis 8 Pfg. pro Kubikfuß zurück. — In der Möbelindustrie lag der Export nach wie vor danieder. Der Rückgang wurde noch durch den Balkankrieg und durch die südamerikanischen und mexikanischen Wirren verstärkt. Auch entstanden namentlich in den südamerikanischen Ländern gleiche Industrien großen Stils. Der Export nach Holland, Schweden, Dänemark und der Schweiz ruhte fast vollständig. — Der Export von Klavieren nahm nur unwesentlich zu. Der Grund lag zum Teil in den unsicheren politischen Verhältnissen, zum Teil litt der Export, namentlich nach Neu-Seeland und den Republiken Süd- und Zentral-Amerikas, unter außerordentlich hohen Zollsätzen; auch wurden die Schiffs-

frachten nach Südamerika und Australien wesentlich erhöht. — Die Ausfuhr der deutschen Porzellanindustrie entwickelte sich günstig, insbesondere in Gebrauchsporzellanen. Allerdings hat sich der Anteil, den die Porzellanausfuhr in früheren Zeiten an dem Gesamtabsatz der keramischen Industrie besaß, in den letzten Jahren wesentlich verringert, namentlich infolge Rückganges des Exports nach den Vereinigten Staaten von Amerika. — Das Kautschukgeschäft stand unter dem Einfluß des Krieges im Orient und der Wirren in Mexiko, so daß in einzelnen Monaten ein nicht unbedeutender Rückgang des Umsatzes eintrat. Der Import von Kautschuk hob sich infolgedessen nur ganz minimal. — In der Gummibranche wurde die Ausfuhr, namentlich nach Italien, Frankreich, Rußland und Spanien, durch zu hohe Zölle beeinflußt. Besonders der Verkehr nach Frankreich wurde durch eine manchmal schikanöse Zollbehandlung von chirurgischen Artikeln lahmgelegt. Besondere Vorsicht erheischte die Abwicklung der Geschäfte nach dem Orient und Balkan. — Der Absatz von Kinderspielwaren nach dem Ausland war schwach, da besonders die Vereinigten Staaten von Amerika, sonst der beste Abnehmer, wenig Kauflust zeigten. Lediglich mit England war das Geschäft, namentlich in Puppen, gut. Der Umsatz mit Frankreich litt unter ungünstigen Zollverhältnissen.

Wie sich der Außenhandel der wichtigeren Staaten der Erde im Jahre 1912 entwickelte, zeigen die folgenden Tabellen: **Internationale Vergleiche für das Jahr 1912.**

Tab. 10. Der Außenhandel der wichtigeren Länder der Erde 1910—1912 (in Millionen Mark)

| | | 1910 | 1911 | 1912 |
|---|---|---|---|---|
| Deutsches Zollgebiet | E. | 8 934,1 | 9 705,7 | 10 691.8 |
| | A. | 7 474,7 | 8 106,1 | 8 956,8 |
| | Zs. | 16 408,8 | 17 811,8 | 19 648,6 |
| Großbritannien | E. | 11 723.1 | 11 778,9 | 12 914,4 |
| | A. | 8 784,0 | 9 246.0 | 9 943,7 |
| | Zs. | 20 507.1 | 21 024,9 | 22 858,1 |
| Frankreich | E. | 5 407 9 | 6 452,7 | 6 360,7 |
| | A. | 4 804 6 | 4 861,5 | 5 309,1 |
| | Zs. | 10 212,5 | 11 314,2 | 11 669,8 |
| Vereinigte Staaten | E. | 6 396,3 | 6 264,1 | 6 800,9 |
| | A. | 7 182,4 | 8 456,9 | 9 115,3 |
| | Zs. | 13 576,7 | 14 721,0 | 14 916 2 |
| Rußland | E. | 2 058,7 | 2 342,3 | . |
| | A. | 2 988,8 | 3 130,1 | . |
| | Zs. | 5 047,5 | 5 472 4 | . |
| Oesterreich-Ungarn | E. | 2 416,7 | 2 713,0 | 3 023,3 |
| | A. | 2 033,7 | 2 043,7 | 2 323,8 |
| | Zs. | 4 450,4 | 4 756,7 | 5 347,1 |
| Italien | E. | 2 563 8 | 2 711,4 | 2 961,5 |
| | A. | 1 606,6 | 1 763,4 | 1 917,5 |
| | Zs. | 4 170,4 | 4 474,8 | 4 879,0 |
| Niederlande | E. | 5 497.3 | 5 666,5 | . |
| | A. | 4 455,4 | 4 645,1 | . |
| | Zs. | 9 952,7 | 10 311,6 | . |
| Belgien | E. | 3 412,0 | 3 606,8 | 3 966,4 |
| | A. | 2 725,9 | 2 864,3 | 3 161,2 |
| | Zs. | 6 137,9 | 6 470,1 | 7 127,6 |
| Schweiz | E. | 1 371,1 | 1 441,9 | 1 583 3 |
| | A. | 956,7 | 1 005,9 | 1 086,1 |
| | Zs. | 2 327,8 | 2 447,8 | 2 669,4 |
| Japan | E. | 967 9 | 1 067,9 | 1 293,2 |
| | A. | 955,7 | 930.3 | 1 101,7 |
| | Zs. | 1 923,6 | 1 998,2 | 2 394,9 |

Tab. 11. Die Entwickelung des Außenhandels (ohne Edelmetalle) der wichtigeren Staaten der Erde während des Jahres 1912.

| Staat | Gesamtaußenhandel (in Mill. Mk.) 1910 | 1911 | 1912 | Zu- oder Abnahme des Gesamtaußenhandels im Jahre 1912 In Mill. Mk. | In Prozenten |
|---|---|---|---|---|---|
| Rußland | 5 047,5 | 5 472,4 | . | . | . |
| Niederlande | 9 952,7 | 10 311,6 | . | . | . |
| Oesterreich-Ungarn | 4 450,4 | 4 756,7 | 5 347,1 | + 590,4 | + 9,8 |
| Deutschland | 16 408,8 | 17 811,8 | 19 648 6 | + 1 836,8 | + 10,3 |
| Frankreich | 10 212,5 | 11 466,2 | 11 669,8 | + 203 6 | + 3,1 |
| Schweiz | 2 327,8 | 2 447,8 | 2 669,4 | + 221,6 | + 8,6 |
| Italien | 4 170,4 | 4 474,8 | 4 879,0 | + 404.2 | + 10,6 |
| Belgien | 6 137,9 | 6 211,3 | 7 127,6 | + 916,3 | + 14,7 |
| Großbritannien | 20 507,1 | 21 024,9 | 22 858 1 | + 1 833,2 | + 8,7 |
| Japan | 1 923,6 | 1 989,2 | 2 394,9 | + 405,7 | + 20,3 |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 13 576,7 | 14 876,3 | 14 916,2 | + 39,9 | + 1,3 |

Großbritannien. Die Einfuhr Großbritanniens im Jahre 1912 bewertete sich nach der englischen Statistik auf etwa 13 Mill. Mk. gegen 11 779 Mill. Mk. im vorhergehenden Jahr, die Ausfuhr auf 9943 Mill. Mark gegen 9264 Mill. Mk. im Jahre 1911. In der Einfuhr stiegen die Zahlen für Getreide und Mehl, Nahrungsmittel und Getränke, Tabak, Kohlen, Koks, Eisen- und Stahlwaren, Bau- und Nutzholz, Baumwolle, Eisen- und Stahlabfälle, Maschinen, Waren aus Holz, einschließlich Möbel, die für Fleisch und Schlachtvieh dagegen sanken. Bei der Ausfuhr zeigten bedeutende Steigerungen die Zahlen für Getreide und Mehl, Nahrungsmittel und Getränke, Kohlen, Koks und Preßkohlen, von Eisen und Stahl sowie Waren daraus, von Eisenbahnwagen, Güterwagen und Fahrrädern usw.

Italien. Der Außenhandel Italiens bezifferte sich mit Ausschluß der Edelmetalle nach der italienischen Statistik auf etwa 4800 Mill. Mk. gegen 4474 Mill. Mk. im Jahre 1911. Hiervon entfielen auf die Einfuhr 2883 Mill. Mk. (1911: 2711 Mill. Mk.), auf die Ausfuhr 1917 Mill. Mk. (1911: 17 632 Mill. Mk.). Bei der Einfuhr erhöhten sich namentlich die Ziffern für Getreide, Rohbaumwolle, Mais, Steinkohlen, Eisen- und Stahlwaren, Hafer, Schiffe, Automobile, gußeiserne Waren, Schuhe usw. Eine Abnahme zeigte die Einfuhr in Rindvieh, Kesseln, Sämereien, Eisenbahnwagen, Glasplatten usw. Bei der Ausfuhr wiesen erhöhte Ziffern auf: rohe Seide, Eisen- und Stahlwaren, Konserven, Wermut, Olivenöl, Marmor usw., dagegen erfuhren eine Abnahme in der Ausfuhr Baumwollgewebe, Mehl und Gries, Lederarbeiten, Streichhölzer, Nußölkuchen usw.

Oesterreich. Die Bilanz des auswärtigen Handels Oesterreichs im Jahre 1912 schloß mit einem Passivum von 702 Mill. Mk. ab. Das Passivum überstieg das des Jahres 1911 um 32 Mill. Mk. Der Grund lag in dem großen Ueberschusse der Einfuhr der Roh-

stoffe, der etwa 1 Milliarde Mk. betrug. Solange Oesterreich Agrarstaat war, überwog die Getreideausfuhr. Sie ist jetzt stark zurückgegangen, dagegen ist die Einfuhr von Rohstoffen bedeutend gestiegen. Die Artikel, die hier in Betracht kommen, umfassen hauptsächlich Getreide, Sämereien, Kolonialwaren und Südfrüchte, Baumwolle, Schafwolle, Holz, Kohlen, Felle und Häute. Die Einfuhr aller dieser Artikel hat sich ganz bedeutend gehoben. Die Baumwolleinfuhr ist mit 280,4 Mill. Mk. gegenüber dem Vorjahre um 13,6 Mill. Mk. gestiegen; Kohlen und Koks von 160,6 Mill. Mk. im Jahre 1911 auf 185,3 Mill. Mk. im Jahre 1912. In einzelnen Artikeln stehen den großen Importzahlen namhafte Ausfuhrzahlen gegenüber. Den größten Artikel bildete hier Holz, dessen Ausfuhr rund 253 Mill. Mk., mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahre von 15 Mill. Mk., umfaßte. Die Kohlenausfuhr betrug 91 Mill. Mk. Gegenüber der Bilanz der Rohstoffe und Halbfabrikate zeigte der Verkehr mit industriellen Ganzfabrikaten ein Ueberwiegen der Ausfuhr. Der wichtigste Exportartikel Oesterreichs ist der Zucker. Hier erreichte die Ausfuhr im Jahre 1912 den Umfang von 199 Mill. Mk. und zeigte gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von 15 Mill. Mk. Ferner hoben sich die Ausfuhrziffern von Konfektionswaren, Holzwaren, Glaswaren, Eisenwaren, Papier, Maschinen.

Im Außenhandel Rußlands zeigte nach einer Reihe von Jahren fortgesetzter Steigerung das Jahr 1912 einen allerdings nur geringfügigen Rückgang. Nach der russischen Handelsstatistik, die jedoch nur den Handel über die europäischen Grenzen einschließlich der kaukasischen Schwarzen-Meer-Küste umfaßt, betrug der Wert des Außenhandels: Rußland.

| | Ausfuhr | Einfuhr | Gesamtumsatz | Mehrausfuhr |
|---|---|---|---|---|
| | | in Millionen Mark | | |
| 1911 . . | 3270,2 | 2209 0 | 5379,3 | 1061,2 |
| 1912 . . | 3082,3 | 2234,5 | 5316,8 | 847,9 |

Der Rückgang der Ausfuhr entfiel ausschließlich auf die Gruppe der Lebensmittel. Er betrug 434 Mill. Mk., während die Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten um 227 Mill. Mark, von Vieh um 9 Mill. Mk. und von Industrieerzeugnissen um 8 Mill. Mk. stieg. In der Gruppe der Lebensmittel nahm die Getreideausfuhr am meisten ab, eine Folge der ungünstigen Ernte des Jahres 1911. Aber auch die Ausfuhr von Zucker, Butter, Gemüse und Obst, Geflügel und Wild, Kaviar und Fischkonserven ging zurück. Die Ausfuhr von frischem Fleisch steigerte sich, wohl hauptsächlich infolge der Oeffnung der deutschen Grenzen für russisches Fleisch. Auch die Gruppe der Rohstoffe und Halbfabrikate zeigte ansehnliche Steigerungen, namentlich für Flachs, Holz, Oelkuchen, Häute, Pelzwerk. Unter den Fabrikaten ergaben nennenswerte Ausfuhrsteigerungen nur

die Eisen- und Stahlwaren in Höhe von 4,3 Mill. Mk. In der Zunahme der Einfuhr zeigten die Lebensmittel und Fabrikate Steigerungen, während die Halbfabrikate und Rohstoffe eine — allerdings geringfügige — Abnahme ergaben. Im Verkehr mit den einzelnen Ländern stand die deutsche Aus- und Einfuhr an erster Stelle. Es folgten dem Werte nach Großbritannien, die Niederlande, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Der Wert des Außenhandels der Vereinigten Staaten von Amerika war im Jahre 1912 größer als in allen früheren Jahren. Nach der amerikanischen Statistik nahm die Einfuhr gegenüber dem Jahre 1911 um 1037 Mill. Mk. oder 18,5 %, die Ausfuhr um 1289 Mill. Mk. oder 14,6 % zu. Die verhältnismäßig größte Zunahme zeigte bei der Einfuhr von Rohstoffen diejenige für die Industrie. Eine Gleichmäßigkeit war in der Einfuhr und Ausfuhr der Nahrungsmittel zu beobachten.

Aus einer Studie, die der Direktor des Statistischen Amtes im Departement für Handel und Arbeit in Washington über die Entwicklung des Außenhandels der Vereinigten Staaten von Amerika seit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts veröffentlicht hat, ist zu entnehmen, daß sich in der Zusammensetzung des Außenhandels der Vereinigten Staaten eine völlige Verschiebung ergeben hat. Die Union ist nunmehr ein großer Fabrikant geworden. Denn der Wert der Ausfuhr an Fabrikaten nahm in den letzten zwölf Jahren um 129 % zu, während der des Exports an Nahrungsmitteln um 15 % abnahm. Die Ausfuhr von Weizen und Mehl zeigte 1912 rund 100 Mill. Bushels gegenüber doppelt soviel vor zehn Jahren. Die Stückzahl und der Wert der Viehausfuhr ging in den letzten Jahren um mehr als $^9/_{10}$ zurück. Der Zahl nach führen die Vereinigten Staaten jetzt fünfmal mehr Vieh ein als sie exportieren. Die Ausfuhr an frischem Rindfleisch ist von 326 Mill. Pfund im Jahre 1900 auf weniger als 10 Mill. Pfund gefallen. Während im Jahre 1901 die Nahrungsmittel 41 % der Ausfuhr bildeten, machten sie 1912 nur noch zirka 20 % aus. Dagegen stieg der Anteil des Exports von Fabrikaten in demselben Zeitraum von 31 % auf 47 %. Der Wert des zu Industriezwecken eingeführten Rohmaterials und der Halbfabrikate beträgt jetzt etwa 52 % des Gesamtwertes gegenüber 46 % im Jahre 1900. Bei der Verteilung des Außenhandels auf die einzelnen Länder zeigt sich, daß der Handel mit den nächsten Nachbarn rascher wächst als mit den entfernteren Ländern. Zum Beispiel belief sich die Ausfuhr nach Kanada 1912 auf etwa 1680 Mk. oder etwa viermal soviel wie 1900. Die Ausfuhr nach Südamerika stieg von 172 Mill. auf 567 Mill. Mk.

Japan.

Nach der japanischen Statistik bewertete sich die Einfuhr Japans im Jahre 1912 auf 1299 Mill. Mk. gegenüber 1077 Mill.

Mark im Jahre 1911. Der Import hat sich mithin um rund 20 % vergrößert. Die größte Zunahme verzeichnete Rohbaumwolle; ebenfalls eine erhebliche Steigerung wies die Reiseinfuhr auf, die durch eine zeitweilige Herabsetzung des Einfuhrzolles wesentlich begünstigt wurde. Auch die Einfuhr von unraffiniertem Zucker stieg; ferner erzielten die Erzeugnisse der Eisenbranche, mit Ausnahme von Eisenbahnschienen, zum Teil beträchtlich höhere Einfuhrwerte als im Jahre 1911. Das gleiche gilt von Maschinen und Papier. Der Import von Textilerzeugnissen dagegen ging stark zurück. Die japanische Ausfuhr nahm 1912 mit einem Gesamtwerte von fast 1107 Mill. Mk. gegen das Vorjahr um etwa 167 Mill. Mk. oder 17½ % zu. Bemerkenswerte Zunahmen wiesen besonders Roh- und Abfallseide auf, ein Beweis, daß sich das mehrere Jahre gedrückte Seidenexportgeschäft wieder hebt. Fortschritte machte auch die Ausfuhr von Baumwollgarn, Steinkohlen, Kupfer und Zündhölzern. Dagegen zeigte sich ein Rückgang bei Habutae.

## 2. Kolonialhandel.

**Gesamthandel der Schutzgebiete 1911.**

Der Gesamtaußenhandel der deutschen Schutzgebiete, für den bis jetzt vollständig nur die Zahlen für das Jahr 1911 vorliegen, während die für 1912 erst vereinzelt erschienen und lediglich die Ziffern für den Warenaustausch Deutschlands mit seinen Kolonien im Jahre 1912 veröffentlicht sind, entwickelte sich weiter günstig. Die Zahlen des kolonialen Außenhandels zeigen deutlich, daß sich die deutsche Kolonialwirtschaft in aufsteigender Richtung bewegt.

Tab. 12. Gesamtaußenhandel der Schutzgebiete von 1909—1911 (in 1000 Mk.).

| | 1909 | 1910 | 1911 | 1912 |
|---|---|---|---|---|
| | | **Einfuhr.** | | |
| Ostafrika | 33 942 | 38 659 | 45 892 | 50 369 |
| Kamerun | 17 723 | 25 580 | 29 317 | . |
| Togo | 11 235 | 10 817 | 9 620 | . |
| Südwestafrika | 34 713 | 44 344 | 45 302 | 32 499 |
| Afrika zusammen | 97 613 | 119 400 | 130 131 | . |
| Südsee | 9 799 | 9 441 | 12 081 | . |
| Kiautschou | 65 464 | 69 375 | 114 938 | . |
| Zusammen | 172 876 | 198 216 | 257 150 | . |
| | | **Ausfuhr.** | | |
| Ostafrika | 13 120 | 20 805 | 22 438 | 31 418 |
| Kamerun | 15 701 | 19 924 | 21 251 | . |
| Togo | 7 372 | 7 222 | 9 317 | . |
| Südwestafrika | 22 071 | 34 692 | 28 573 | 39 035 |
| Afrika zusammen | 58 264 | 82 643 | 81 579 | . |
| Südsee | 11 350 | 18 199 | 16 416 | . |
| Kiautschou | 54 732 | 60 561 | 80 295 | . |
| Zusammen | 124 346 | 161 403 | 178 290 | . |

Warenaustausch zwischen Deutschland und seinen Schutzgebieten 1912.

Der Warenaustausch Deutschlands mit seinen Kolonien entwickelte sich im Jahre 1912 günstiger als im Vorjahre

Tab. 13. Handel des deutschen Wirtschaftsgebiets mit den Schutzgebieten ausschl. der Edelmetalle von 1910—1912 (in 1000 Mk.).

| Herkunfts- bzw. Bestimmungsland | 1910 | 1911 | 1912 |
|---|---|---|---|
| | Einfuhr aus den Kolonien | | |
| Ostafrika | 10 801 | 12 244 | 14 644 |
| Kamerun | 23 470 | 16 872 | 17 964 |
| Togo | 3 188 | 3 390 | 6 216 |
| Südwestafrika | 4 064 | 3 193 | 5 623 |
| Neu-Guinea, Karolinen, Marianen, Marschall-Inseln | 5 662 | 5 450 | 6 367 |
| Samoa | 2 259 | 1 252 | 1 659 |
| Kiautschou | 100 | 352 | 425 |
| Zusammen | 49 544 | 42 753 | 52 898 |

| Herkunfts- bzw. Bestimmungsland | 1910 | 1911 | 1912 |
|---|---|---|---|
| | Ausfuhr nach den Kolonien | | |
| Ostafrika | 13 120 | 13 914 | 17 433 |
| Kamerun | 8 654 | 9 350 | 11 407 |
| Togo | 2 642 | 2 229 | 2 715 |
| Südwestafrika | 19 365 | 20 693 | 15 341 |
| Neu-Guinea, Karolinen, Marianen, Marschall-Inseln | 1 011 | 1 456 | 1 790 |
| Samoa | 342 | 423 | 449 |
| Kiautschou | 3 664 | 2 179 | 2 240 |
| Zusammen | 48 796 | 50 244 | 51 375 |

Die Ausfuhr der wichtigsten Artikel aus den Kolonien nach Deutschland gestaltete sich folgendermaßen:

Tab. 14. Hauptausfuhrartikel aus den deutschen Kolonien nach Deutschland (in 1000 Mk.).

| Artikel | 1910 | 1911 | 1912 |
|---|---|---|---|
| Diamanten | 3 040 | 2 499 | 4 326 |
| Kautschuk | 27 602 | 20 136 | 22 743 |
| Kopra | 4 208 | 5 135 | 4 887 |
| Mais, Dari | 363 | 15 | 9 |
| Palmkerne | 2 181 | 3 397 | 5 984 |
| Kakao | 1 240 | 1 674 | 1 512 |
| Kupfererze | 293 | 135 | 274 |
| Agavefasern und Sisalhanf | 1 083 | 1 129 | 1 193 |
| Baumwolle | 1 423 | 1 730 | 1 801 |
| Kalk, natürlicher phosphorsaurer | 2 870 | 850 | 2 213 |
| Elfenbein | 348 | 305 | 340 |
| Kaffee | 530 | 856 | 568 |
| Bienenwachs | 467 | 389 | 795 |
| Glimmer (Mika) roh | 356 | 365 | 842 |
| Rindshäute | 393 | 493 | 449 |
| Felle zu Pelzwerk | 158 | 98 | 64 |
| Gerbrinden | 215 | 148 | 222 |
| Erdnüsse | 295 | 510 | 683 |
| Palmöl | 247 | 187 | 180 |

Außenhandel der einzelnen Schutzgebiete

Deutsch-Ostafrika

Im Handel von Deutsch-Ostafrika hielt die Aufwärtsbewegung an. Die auf allen Gebieten gesteigerte Produktion kam sowohl in der größeren Ausfuhr als auch infolge der erhöhten Kaufkraft der Bevölkerung in der gesteigerten Einfuhr zum Ausdruck. Der Wert des Gesamtaußenhandels erreichte eine Höhe von 68,3 Mill. Mk. Die Gesamteinfuhr stieg im Vergleich zum Vorjahr von 38,7 Mill. Mk. auf 45,9 Mill. Mk. um 7,2 Mill. Mk., d. h. um etwa 18 %. Von dieser Summe entfielen nicht weniger als über 14 Mill. Mk (gegenüber 11,4 Mill. Mk. im Vorjahr) auf Textilwaren und Bekleidungsgegenstände, überwiegend Baumwollstoffe für Eingeborenen-Kleidung. Die Gesamtausfuhr stieg um 1,6 Mill. Mk., d. h. um über 7 %. An der Zunahme sind in erster Linie Sisalhanf mit 1,5 Mill. Mk., Baumwolle, Kaffee und Kautschuk beteiligt. Auch die Ausfuhr von Kopra, die 1909/10 zurückgegangen war, hob sich wieder. Bei der deutschen Einfuhr nach Ostafrika zeigte der Import von Eisenbahnschwellen aus Eisen eine bemerkenswerte Steigerung. Er hob sich von 85 976 Doppelzentner auf 173 277 Doppelzentner. Auch die Einfuhr von Zement stieg, und zwar von 108 546 dz auf 150 118 dz. Desgleichen erhöhten sich die Einfuhrzahlen für Blei, Zinkweis und andere Farben, von Sprengpulver, von schmiedeeisernen Trägern, von Stabeisen, Wellblechen, Eisenbauteilen für Brücken usw., Haus- und Küchengeräten, Eisenbahngüterwagen und Personenwagen. Dagegen war die Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln, Dampflokomotiven, Lampen, Oefen, Röhren, baumwollenen Geweben usw. geringer als im Vorjahr.

Die Fortführung der Bahnen nach Tabora und Moschi ließ den Verkehr auf den großen Karawanenstraßen schwinden. Im Kilimandscharogebiet und im Gebiet des Meru wurde der Einfluß der englischen Uganda-Bahn fast ausgeschaltet. Die Mittellandbahn übernahm eine Reihe hochwertiger Güter auch aus dem belgischen Kongogebiet; dies wurde dadurch erreicht, daß die für den nahen Küstenverkehr ursprünglich berechneten Tarifsätze ermäßigt und den weiteren Strecken angepaßt wurden. Im Bau befindet sich zurzeit die sogenannte Tanganjikabahn; geplant wird eine Verbindungsbahn von Tabora nach den Norddistrikten.

Kamerun.

Im Handel Kameruns hielt die Aufwärtsbewegung, die nach der Krisis des Jahres 1908 eingesetzt hatte, weiter an. Einen nicht geringen Einfluß hatten hierauf die mannigfachen Aenderungen in der Zollgesetzgebung; insbesondere erfuhr die Zollbefreiungsliste eine genauere Fassung. Der gesamte Außenhandel stieg im Werte von 45 504 000 Mk. im Jahre 1910 auf 50 568 000 Mk. im Jahre 1911. Die Zunahme betrug also über 11%. Daran war die Einfuhr, deren Wert sich von 25 580 000 Mk. auf 29 317 000 Mk. hob, mit 3 737 000 Mk. beteiligt. Die Steigerung der Einfuhr beruhte

im wesentlichen auf erhöhtem Bedarf an Geweben und Kleidungsstücken, Glas-, Tonwaren, Kohlen, landwirtschaftlichen Maschinen und Mineralölen. Die Ausfuhr hob sich von 19 924 000 Mk. auf 21 251 000 Mk., d. h. um 1 327 000 Mk. Die Zunahme beruhte in erster Linie auf der gesteigerten Produktion von Kautschuk, von dem für über 11 Mill. Mk. ausgeführt wurden. Desgleichen stieg die Ausfuhr von Palmkernen, Palmöl und Kakao. Eine Abnahme dagegen zeigte die Ausfuhr von Elfenbein. Bei der deutschen Einfuhr nach Kamerun standen baumwollene Gewebe, Reis, Eisenbahnschienen an der Spitze. Die Einfuhr von Reis hob sich von 773 000 Mk. auf 1 291 000 Mk., die von baumwollenen Geweben von 930 000 Mk. auf 942 000 Mk. Auch die Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln, luftdicht verschlossen, stieg, und zwar von 389 000 Mk. auf 502 000 Mk.

Dem gesteigerten Verkehre wurde von der Woermann-Linie durch Einstellung eines neuen, größeren und schneller fahrenden Dampfers Rechnung getragen und so eine zweite Hauptlinie geschaffen, die eine vierzehntägige schnelle Verbindung mit Deutschland garantiert. Das Eisenbahnnetz wird durch den Bau der Kamerunmittellandbahn erweitert.

Togo.

Trotz empfindlicher Störungen, die ein im Mai 1911 erfolgter Landungsbrückeneinsturz verursachte, und des Ausfalls der Maisausfuhr konnte die Lage des Handels von Togo im allgemeinen als günstig bezeichnet werden. Der Wert des Gesamtaußenhandels stieg im Jahre 1911 von 18,039 Mill. Mk. auf 18,937 Mill. Mk., d. h. um 898 000 Mk. Allerdings ging die Gesamteinfuhr von 10,817 Mill. Mk. auf 9,620 Mill. Mk. im Jahre 1911 zurück, dagegen stieg die Gesamtausfuhr von 7,222 Mill. Mk. im Jahre 1910 auf 9,317 Mill. Mk. im Jahre 1911, also um 2,059 Mill. Mark. An der Gesamtausfuhr waren Palmkerne und Palmöl stark beteiligt; von ersteren wurde gegenüber 1910 mit 2,034 Mill. Mark für 3,579 Mill. Mk. im Jahre 1911 ausgeführt, von letzterem gegenüber 1,233 Mill. Mk. für 1,688 Mill. Mk. im Jahre 1911. Ständig ist die Maisausfuhr zurückgegangen. Sie betrug im Jahre 1908 noch 2,030 Mill. Mk. und sank bis zum Jahre 1911 auf 174 000 Mk. Auch die Ausfuhr von Kautschuk wies eine Wertverminderung auf. Sie fiel von 1 147 000 Mk. im Jahre 1910 auf 832 000 Mk. im Jahre 1911. Die deutsche Einfuhr nach Togo stieg im Jahre 1912 weiter, und zwar um etwa 500 000 Mk., und ging damit über den Stand von 1910 hinaus. An ihr nahmen hauptsächlich Zucker, baumwollene Gewebe, Brücken- und Eisenbauteile teil. Die Einfuhr von Zucker stieg von 102 000 Mk. auf 126 000 Mk., die von baumwollenen Geweben von 239 000 Mk. auf 339 000 Mk., und die der Brücken- und Eisenbauteile von 70 000 Mk. auf 161 000 Mk. Bei der Ausfuhr aus Togo nach Deutschland, die sich von

3 390 000 Mk. auf 6 216 000 Mk. hob, sind besonders Palmkerne mit einer Ausfuhrsteigerung von 1 634 000 Mk. auf 4 419 000 Mk. beteiligt. Auch die Ausfuhr von Palmöl stieg überraschend, während die von Kautschuk stark zurückging.

Der Gesamthandel Deutsch-Südwestafrikas betrug im Jahre 1911 73,875 Mill. Mk. gegen 79,035 Mill. Mk. im Vorjahr. Hiervon entfielen auf die Einfuhr 45,301 Mill. Mk. (1910: 44,344 Millionen Mk.), auf die Ausfuhr 28,573 Mill. Mk. (1910: 34,691 Millionen Mk.). Die Einfuhr stieg also um 957 000 Mk., die Ausfuhr sank dagegen um 6,118 Mill. Mk. Der Gesamthandel ging somit um 5,160 Mill. Mk. zurück. Der Rückgang des Gesamthandels hielt auch im Jahre 1912 an, wo nach den bisher vorliegenden Zahlen der Wert des Gesamthandels auf 71,534 Mill. Mark fiel. Von Einfluß auf die Abnahme des Handels waren der Rückgang des Diamanten-Abbaues und die Verminderung des Bahnbaupersonals. Deutsch-Südwestafrika.

Zugenommen hat im Jahre 1911 die Einfuhr von Verpflegungsgütern wie Mais, Reis, Mehl, Konserven, Zucker usw., desgleichen die Einfuhr von Gegenständen des täglichen Gebrauches, von Bekleidungsgegenständen, Wäsche und Schuhen, sowie die Einfuhr von Kraft- und Arbeitsmaschinen.

Vermindert hat sich die Ausfuhr von rohen Diamanten, rohen und aufbereiteten Kupfererzen, sowie von Blei. Andere Ausfuhrartikel, wie Häute und Straußenfedern, erfuhren dagegen eine bemerkenswerte Zunahme.

Die Einfuhr aus Deutschland nach Südwestafrika verminderte sich von 1911 auf 1912 von 20,693 Mill. Mk. auf 15,341 Mill. Mk., d. h. um 5,352 Mill. Mk. An dem Rückgang waren hauptsächlich Zucker, Bier in Flaschen (letzteres begründet in der zunehmenden Entwicklung des ansässigen Brauereigewerbes), Konserven, Zement, baumwollene Gewebe, Schuhe, Eisenbahnschienen (begründet durch die Beendigung der Bahn-Neu- und Umbauten) beteiligt. Die Ausfuhr aus Südwestafrika nach Deutschland stieg im Jahre 1912 auf 5,623 Mill. Mk. (1911: 3,193 Mill. Mk.), d. h. um 2,430 Mill. Mark. Diese Steigerung beruhte in der Hauptsache auf einer Zunahme der Ausfuhr von rohen Edelsteinen, die von 2,499 Mill. Mk. auf 4,326 Mill. Mk. stieg, sowie auf einer gesteigerten Ausfuhr von Bleierzen, Kupfererzen und Straußfedern. Auch die Ausfuhr von Kautschuk steigerte sich erheblich, ebenso die von Merinowolle und von Laubholz, in welchen Produkten im Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen war. Dagegen hörte im Jahre 1912 die Ausfuhr von Palmkernen wieder auf, von denen im Jahre 1911 12 400 dz nach Deutschland versandt worden waren.

Ueber das Diamantengeschäft im Jahre 1912/13 entnehmen wir dem Geschäftsbericht der Diamanten-Regie des Deutsch-Südwestafrikanischen Schutzgebietes folgendes: Diamantengeschäft.

„Aus Lüderitzbucht und Swakopmund trafen in der Zeit vom März 1912 bis März 1913 20 Diamantensendungen von insgesamt 959 965 5/16 Karat ein. Von diesen wurden 902 157 5/16 Karat gegenüber 816 296 Karat im Vorjahr verkauft. An der gesamten Förderung waren 17 Einlieferungsgesellschaften beteiligt, von denen auf die sechs größten 95,97 % entfielen. Der erzielte Erlös stellte sich auf 26 490 007,60 Mk. gegenüber 20 898 600,10 Mark im Vorjahr, ergab mithin einen Durchschnittspreis von 29,326 Mk. pro Karat gegen 25,602 Mk. im vorangegangenen Jahre. Der um 3,76 Mk. pro Karat höhere Durchschnittspreis war die Folge des Verkaufs mit steigender Preisskala und des Zunehmens der Größe der Steine, die sich in der Berichtsperiode auf 6,09 Steine pro Karat gegen 6,50 im Vorjahr stellten. Das Verhältnis der größeren Steine zu den kleineren verschob sich gegen das Vorjahr etwas und war in der Hauptsache auf das Hinzukommen der Produktion aus dem Pomonagebiet zurückzuführen. Von den von der Regie verwerteten 902 157 5/16 Karat gingen nach Antwerpen 97,46%, während in Deutschland 2,54% blieben."

Die gesamte Förderung Deutsch-Südwestafrikas betrug 1911 773,292 Karat, 1912 1 001 729 Karat. Vergleicht man diese Zahl mit der Förderung Britisch-Südafrikas, wo im Jahre 1911 4 891 998,55 Karat und im ersten Halbjahr 1912 2 392 255,74 Karat gefördert wurden, so ist eine deutliche Steigerung des deutschen Anteils an der Weltproduktion ersichtlich.

**Diamanten-Verwertungsgebühr.**

Auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 12. Januar 1913 wurde die bisherige Bruttobesteuerung in eine Nettosteuer (Ertragssteuer) umgewandelt. Gleichzeitig wurde die bisherige Verwertungsgebühr von 5% des Erlöses für die der Diamantensteuer unterliegenden Diamanten auf 2% des Erlöses und weitere 2% der Steuer mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1912 herabgesetzt, während der Beitrag zu den Kosten der Zollverwaltung und der Sicherheitsmaßnahmen an den südwestafrikanischen Landes-Fiskus in Fortfall kam.

**Deutsch-Neu-Guinea.**

Die Gesamteinfuhr Neu-Guineas betrug 1911 8,014 Mill. Mk. gegenüber 5,979 Mill. Mk. im Jahre 1910, hob sich also um 2,035 Mill. Mk. An dieser Steigerung waren hauptsächlich Kohlen, Körner- und Hülsenfrüchte, Reis, Metalle und Metallwaren, Konserven beteiligt. Die Gesamtausfuhr betrug im Jahre 1911 12 Mill. Mk. gegenüber 14,6 Mill. Mk. im Jahre 1910, d. h. verminderte sich um 2,6 Mill. Mk. Der Rückgang traf fast ausschließlich die Phosphat-Ausfuhr. Der Gesamthandel, der sich 1910 auf 20,644 Mill. Mk. belief, betrug 1911 20,041 Mill. Mk. oder 603 000 Mk. weniger.

Die Ausfuhr Deutschlands nach Neu-Guinea hob sich 1912 von 1,456 Mill. Mk. auf 1,790 Mill. Mk. An dieser Steigerung nahmen hauptsächlich Bier in Flaschen und Hochöfengasmotoren teil. Die Einfuhr aus Neu-Guinea nach Deutschland stieg von

5,450 Mill. Mk. im Jahre 1911 auf 6,367 Mill. Mk. im Jahre 1912. Die Steigerung der Ausfuhr wurde hauptsächlich durch die Zunahme der Ausfuhr von natürlichem phosphorsaurem Kalk hervorgerufen, die sich von 850 000 Mk. auf 2 213 000 Mk. hob.

Der Handel des Schutzgebietes Samoa nahm einen erfreulichen Aufschwung. Der Gesamthandel stieg von 6,996 Mill. Mark im Jahre 1910 auf 8,456 Mill. Mk. im Jahre 1911, erhöhte sich also um 1,460 Mill. Mk., wovon auf die Ausfuhr 856 000 Mk. und auf die Einfuhr 603 000 Mk. entfielen. Gegen 1901 stieg der Gesamthandel etwa auf das Vierfache. An der Ausfuhr waren hauptsächlich beteiligt Kopra mit 3,583 Mill. Mk. und Kakao mit 770 000 Mk. Zum ersten Male erschien auch Kautschuk unter den ausgeführten Landesprodukten, und zwar mit 13 000 Mk. Von der gesteigerten Gesamtausfuhr nahm Deutschland fast die Hälfte auf. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten hörte dagegen fast ganz auf, da die Dampfer der Australian Mail Line nur sehr unregelmäßig anliefen. Die Ausfuhr aus Samoa nach Deutschland stieg von 1,252 Mill. Mk. im Jahre 1911 auf 1,659 Mill. Mk. im Jahre 1912, d. h. um 407 000 Mk. Die Einfuhr Deutschlands nach Samoa hob sich von 423 000 Mk. auf 449 000 Mk., also um 26 000 Mk. im Jahre 1912. Steigerungen wies die Einfuhr von Flaschenbier und von Zement, Nähmaschinen, baumwollenen Männerkleidern und baumwollener Leibwäsche auf. Samoa.

Der Gesamthandel Kiautschous betrug im Jahre 1911 195 233 Mill. Mk. gegenüber 129 936 Mill. Mk. im Vorjahr. Hiervon entfielen auf die Einfuhr 114 938 000 Mk. gegenüber 69 375 000 Mk. im Vorjahr, auf die Ausfuhr 80 295 000 Mk. gegenüber 60 561 000 Mark. Die Einfuhr Deutschlands nach Kiautschou hob sich von 2 197 000 Mk. im Jahre 1911 auf 2 240 000 Mk. im Jahre 1912. An der Zunahme waren hauptsächlich Schaumwein, eingedickte Milch, Konserven, Wollgewebe, Tenderlokomotiven, Dampfmaschinen, elektrische Kabel, Personen-, Güterwagen usw. beteiligt. Die Ausfuhr aus Kiautschou nach Deutschland stieg im Jahre 1912 auf 425 000 Mk. gegenüber 352 000 Mk. im Jahre 1911. Die Steigerung der Ausfuhr trat in fast allen Ausfuhrprodukten zutage, insbesondere in der von Eigelb, Eiweißstoffen und seidenen Geweben. Zum ersten Male wurden Rindshäute im Werte von 28 000 Mk. nach Deutschland ausgeführt. Kiautschou.

Im vorigen Jahresberichte[1]) wiesen wir darauf hin, daß der Handel Tsingtaus durch gewisse Bahnprojekte bedroht würde. Von um so größerer Bedeutung für die wirtschaftliche Fortentwicklung und den Handel Tsingtaus ist es daher, daß nunmehr die die Provinz Schantung betreffenden Eisenbahnprojekte in einer den deutschen Interessen Rechnung tragenden Weise zur Ausführung gelangen. Nach jahrelangen, schwierigen Verhand-

[1]) Berl. Jahrbuch 1912, I, S. 73.

lungen sehen jetzt die Südschantungbahn (Trace: Kaumi, Itschoufu, Hantschwan) und die Schantungwestbahn (Trace: Tsinanfu nach einem Orte an der Hankau-Pekingbahn südlich Schuntefu) ihrer Verwirklichung entgegen. Den Tsingtau von seiten der geplanten belgischen Bahnunternehmungen Kaifengfu-Haitschou drohenden Gefahren ist damit wirksam begegnet. Das Bahnprojekt Weihsein-Tschifu wird neuerdings wieder häufiger von chinesischer Seite erörtert. Die hohen Kosten, die eine Rentabilität dieser Bahn beinahe ausschließen, verhinderten aber bisher, die Bahn zu finanzieren. Die von Kaifengfu ausgehende belgische Linie soll westlich bis nach Lantschou geführt werden; ihr östlicher Endpunkt wird mutmaßlich nicht der Hafenplatz Haitschou, wie bisher beabsichtigt war, sein, sondern Tungtschau an der Yangtsemündung, da ein Ausbau des Hafens von Haitschou zu große Kosten verursachen würde. Für die Südschantungbahn ist Kaumi als Ausgangspunkt in Aussicht genommen. Von Kaumi führt die Bahn über Itschoufu, Ihsien nach Hantschwan, wo sie in die Tientsin-Pukou-Bahn mündet und zugleich den Kaiserkanal trifft, so daß eine Weiterbeförderung der auf dem Wasserwege bis Hantschwan gelangten Güter sich ermöglicht. Die Südschantungbahn öffnet dem Hafen Tsingtaus den reichen Süden der Provinz Schantung und stellt gleichzeitig die Verbindung mit Kaifengfu, der Provinz Honan und dem mittleren Hwangho-Gebiet her. Die Schantungwestbahn beginnt bei Tsinanfu, dem Einmündungspunkt der Bahn Tsingtau-Tsinanfu in die Tientsin-Pukowbahn, und wird von dort weitergeführt bis zur Peking-Hankaubahn, an die sie sich zwischen Schuntefu- und Hsin-Hsiang-Hsien anschließt. Die Bahnen werden als chinesische Staatsbahnen mit deutschem Kapital, deutschem Material und von deutschen Firmen und Ingenieuren gebaut. Auch ist bei dem zukünftigen Betrieb der Bahnen durch den Vertrag ein deutscher Einfluß auf die Verwaltung und Leitung der Bahnen gesichert durch Stellung eines deutschen Betriebsleiters, eines deutschen Chefingenieurs und eines deutschen Oberrechnungsbeamten. Wenn es, wie zu hoffen ist, gelingt, mit der chinesischen Regierung ein den deutschen Wünschen entsprechendes Tarifabkommen zu schließen, werden die Bahnen dazu beitragen, das Schutzgebiet Kiautschou mehr und mehr in das große chinesische Wirtschaftsgebiet hineinwachsen zu lassen.

**Rentabilität der Kolonialgesellschaften.**

Im vorigen Jahresbericht[1]) war darauf hingewiesen worden, daß sich die Rentabilität der Kolonialunternehmungen immer noch nicht in der wünschenswerten Weise gebessert hätte. Diese Erscheinung ließ sich auch für die Berichtsperiode feststellen. Die Gründe sind schon mehrfach erörtert worden. Sie liegen zum Teil darin, daß manche Unternehmungen in den ersten Jahren der Entwicklung nur schwer ertragsfähig gestaltet werden können;

[1]) Berl. Jahrbuch 1912, I, S. 74.

andere Unternehmungen wieder sind deshalb unrentabel, weil sie schon bei ihrer Gründung nicht auf solider Grundlage aufgebaut waren. Immerhin wird der Prozentsatz der unrentablen Gesellschaften von Jahr zu Jahr geringer. Nach dem von-der-Heydt-Kolonialhandbuch sind die unrentabelsten Gesellschaften die Plantagengesellschaften, deren Unrentabilität hauptsächlich in dem Preisrückgang auf dem Kautschukmarkt liegt. Die in den Kolonien arbeitenden Banken zahlten dagegen ausnahmslos Dividenden, desgleichen die Handelsgesellschaften, von denen nur eine als unrentabel bezeichnet wird. Die Farmen Südwestafrikas zeigten ebenfalls keine Rentabilität. Unter den industriellen Unternehmungen erzielte nur eine größere eine Rente, während zwei andere unrentabel waren. Bei den Bergwerken erscheinen vier als rentabel, neun als unrentabel. Bei den Diamantenunternehmungen schütteten zehn Gesellschaften gegenüber zwei im Vorjahr einen Gewinn aus. Die Eisenbahnunternehmungen wiesen zwei rentable Gesellschaften auf. Ebenso arbeiteten von den nach den Kolonien fahrenden Schiffahrtlinien zwei rentabel.

Im Anschluß hieran geben wir, wie in früheren Jahren, einen tabellarischen Ueberblick über die Neugründungen von Kolonialgesellschaften im Jahre 1913:

Tab. 15. Im Jahre 1913 neugegründete und noch in Gründung begriffene Kolonialgesellschaften.

| Lfd. Nr. | Name der Gesellschaft | Sitz | Kapital in M. |
|---|---|---|---|
| | **Deutsch-Ostafrika.** | | |
| 1 | Plantage Ndungu, G. m. b. H. | Arnstadt i. Thür. | 330 000 |
| 2 | Holländisch-deutsche Agaven-Gesellschaft m. b. H. | Berlin | 400 000 |
| 3 | Ostafrikanische Palmen-Pflanzungs-Gesellschaft m. b H. | „ | 400 000 |
| 4 | Ostafrikanische Plantagen von Gebr. Hennings G. m. b. H. | Berlin-Charlottenburg | 100 000 |
| 5 | Ruvutal-Plantagen Ges. m. b. H. | Daressalam | 75 000 |
| 6 | Voertmann Sattler Pflanzungen G. m. b. H. | Lindi | 150 000 |
| 7 | Ostafrikanische Oelfabrik G. m. b H. | Berlin | ? |
| 8 | Africana Handelsges. m. b. H. | Frankfurt a. M. | 450 000 |
| 9 | Deutsch-Ostafrikan. Zeitung G. m. b. H. | Daressalam | 150 000 |
| | **Kamerun.** | | |
| 10 | Tabakbau- und Pflanzungs-Gesellschaft „Kamerun" A.-G. | Bremen | 2 600 000 |
| 11 | Tiko-Pflanzung G m. b. H. | Liegnitz | 250 000 |
| 12 | Kameruner Schürfgesellschaft m. b. H. | Berlin | 129 000 |
| 13 | Kameruner Schiffahrtsgesellschaft | Hamburg | 2 000 000 |
| 14 | Sanaga-Handels-Gesellschaft m. b. H. | „ | 100 000 |
| 15 | Kamerun Mining Co., Ltd. | London | £ 15 000 |
| 16 | Jabassi-Banya-Handelsgesellschaft m. b H. | Hamburg | 100 000 |
| 17 | Südkameruner Lastautomobil-Ges. m. b. H. | Kribi | 100 000 |
| | **Togo.** | | |
| 18 | Togo-Palmölwerk-G. m. b. H. | Lome | 80 000 |

| Lfd. Nr. | Name der Gesellschaft | Sitz | Kapital in Mark |
|---|---|---|---|
| | **Deutsch-Südwestafrika.** | | |
| 19 | Deutscher Diamanten-Verband G. m. b. H. | Berlin | 100 000 |
| 20 | Geschäftsstelle der Kolmanskop Diamond Mines Ltd. zu Capstadt, G. m. b. H. | „ | 43 800 |
| 21 | Gorobminen-Aktiengesellschaft | „ | 14 200 |
| 22 | Südwestafrikanische Immobilien-Gesellschaft m. b. H. | „ | 20 000 |
| 23 | Fleischkonservenfabrik G. m. b. H. | Karibib | 45 000 |
| 24 | Bürgerliches Brauhaus Keetmanshoop, G. m. b. H. | Keetmanshoop | 125 000 |
| 25 | Sanavol-Gesellschaft m. b. H. | Lüderitzbucht | 25 000 |
| 26 | Schlachterei-Gesellschaft Keetmanshoop, G. m. b H. | Keetmanshoop | 25 000 |
| 27 | Diamanten-Abbau-Ges. (vorm. Carlstal & Zillertal) m. b. H. | Lüderitzbucht | 60 000 |
| 28 | Lüderitzbuchter Bergbau-Ges. m. b. H. | „ | 21 000 |
| 29 | Nordfelder Bergbau-Gesellschaft m. b. H. | „ | 804 000 |
| 30 | Molkerei Südwest, G. m b. H. | Otjundu | 60 000 |
| 31 | Landwirtschaftsbank für Deutsch-Südwestafrika | Windhuk | 10 000 000 |
| 32 | „Südwest", Unabhängige Zeitung für die Interessen des gesamten Schutzgebietes G. m. b. H. | „ | 50 000 |
| 33 | Grubenbahngesellschaft Pomona m. b. H. | Lüderitzbucht | 1 200 000 |
| | **Neu-Guinea und Inselgebiet.** | | |
| 34 | Hamburger Südsee-Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H. | Hamburg | 200 000 |
| 35 | Hamburgische Südsee-Aktienges. | „ | 2 000 000 |
| 36 | Bremer Südsee-Gesellschaft m. b. H. | Bremen | 300 000 |
| | **Samoa.** | | |
| 37 | Samoa-Plantagen-Gesellschaft m. b. H. | Apia | 205 000 |
| | **Deutsche Gesellschaften, deren Tätigkeit sich auf mehrere deutsche Kolonien erstreckt.** | | |
| 38 | Ueberseeische Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H. | Berlin | 250 000 |
| 39 | Deutsche Farm-, Plantagen- und Handelsgesellschaft m b. H. | „ -Wilmersdorf | 120 000 |
| 40 | Gesellschaft für Kolonialwerte m. b. H. | Berlin | 100 500 |
| 41 | Deutsch-koloniale Bananen-Mühlen-Werke G. m. b. H. | Mannheim | ? |
| 42 | Deutsch-koloniale Kino-Gesellschaft m. b. H. | Hamburg | 32 000 |
| 43 | Afrikanische Handels-Aktiengesellschaft | „ | 100 000 |

## IV. Technische Fortschritte.

Flugwesen.

Das Jahr 1913 bedeutet für das Flugwesen, das nach wie vor das allgemeine Interesse in erster Linie in Anspruch nimmt, einen Wendepunkt: aus der wagemutigen Kunst einzelner beginnt sich eine sportmäßige tägliche Uebung eines Fliegerheeres mit immer sichereren und größeren Flugleistungen zu entwickeln.

Trotz zahlreicher schwerer Opfer scheint jetzt der Beweis genügender technischer Beherrschung der wichtigsten Konstruktionsprobleme erbracht, und Pégouds und anderer Sturzflüge zeigen bisher ungeahnte Ausnützungsmöglichkeiten. Gegen Ende des Jahres 1913 haben sogar die deutschen Flieger, angespornt durch die nationale Flugspende von 300 000 Mk., einen gewissen Vorsprung vor den ausländischen Fliegern erzielt, obgleich auch in Frankreich und in Großbritannien glänzende Preise zu Dauerflügen, Rundflügen und Ueberquerungen des Atlantischen Ozeans anreizten.

Als beste Flugleistungen französischer Flieger im Jahre 1913 seien folgende aufgeführt: Im Juniflug (Brindejonc des Moulinais) Paris—Berlin—Warschau und zurück wurden 4820 km in 40½ Stunden Gesamtflugzeit mit einer Tageshöchstleistung von 1380 km zurückgelegt, im Septemberflug (Séguin) auf Farman-Doppeldecker mit 80-PS-Gnomemotor die Strecke von Paris nach Berlin (900 km) ohne Zwischenlandung in elf Stunden und von Letort auf Morane-Saulnier-Eindecker dieselbe Strecke in neun Stunden. Guillaux flog im September mehr als 230 km in der Stunde auf der Strecke Savigny—Paris. Großartig durch Kühnheit und Leistung war schließlich der Mittelmeerflug von Garros auf 50-PS-Morane-Saulnier-Eindecker in 8¼ Stunden von Frankreich nach Afrika (800 km).

Die deutschen Flugleistungen steigerten sich in folgender Weise: Joly legte auf einer Rumplermilitärtaube die Strecke Köln—Königsberg (1250 km) mit einem Fahrgast in einem Tage zurück. Friedrich machte auf einer Etrichtaube als erster Deutscher den glänzenden Rundflug Berlin—Paris—London—Johannisthal. Hirth meisterte auf einer Albatrosmilitärtaube (100-PS-Benzmotor) mit einem Fahrgast die Strecke Berlin—Mannheim in 5 Stunden ohne Zwischenlandung und Reiterer im Oktober auf Etrichtaube (100 - PS - Mercedesmotor) mit Fahrgast die Strecke Berlin—Kopenhagen in 4½ Stunden. Im Kampf um die Preise der Nationalflugspende wurden sodann die Höchstleistungen erzielt. Viktor Stöffler bewältigte 2078 km zwischen Posen, Berlin, Darmstadt und Mühlhausen innerhalb 24 Stunden auf einem Aviatik-Pfeil-Rumpfdoppeldecker. Schlegel erntete den zweiten Preis für einen Flug mit Fahrgast über 1506 km Gotha—Mühlhausen—Berlin—Labiau, Thelen den dritten Preis mit einer 24-Stundenleistung von 1371 km, Kastner den vierten Preis für 1328 km, die übrigen: Stiefvater, Geyer und Caspar, legten Strecken von 1100 bis 1200 km zurück. Damit sind die Leistungen auf dem Fluge „Rund um Berlin“ im August und auf der Johannisthaler Herbstwoche, Ende September, weit überboten worden. Erwähnung verdienen ferner Hirths Erfolge auf seinem Albatros-Eindecker mit 100-PS-Mercedesmotor bei dem italienischen Wasserflugzeugwett-

bewerb, wo er beim Rundflug über 360 km alle Gegner schlug. Im November machte Linnekogel mit einem Fahrgast auf einem Rumpler-Marineflugzeug mit 160-PS-Mercedesmotor den ersten Rundflug um Berlin vom Müggelsee aus und ebendahin zurück.

Durch deutsche Flieger sind im Jahre 1913 bestehende Rekorde 19 mal verbessert und zehn neue Weltrekorde aufgestellt worden. Neben einem bemerkenswerten Dauerrekord von 1 Stunde 6 Minuten mit fünf Fahrgästen, den Faller auf einem Aviatik-Militär-Doppeldecker erzielte, waren deutsche Flieger besonders auch an Höhenrekorden beteiligt. Die Welthöhenrekorde dieses Jahres lauten nämlich: 6000 m ohne Fahrgast (Perreyon im März), 4900 m mit zwei Fahrgästen (Illner im Juni auf Flugplatz Aspern), 2100 m mit drei Fahrgästen (Thelen auf einem Albatros-Doppeldecker in Johannisthal), 2080 m mit vier Fahrgästen (Sablatnig auf der Herbstflugwoche ebenda) und 1000 m mit fünf Fahrgästen (Sablatnig ebenda). Der französische Flieger Frangels blieb in Chartres im Mai mit sechs Gästen auf einem Zweidecker 1 Std. 42 Min. in der Luft und erreichte 850 m Höhe. Als eine kühne Glanzleistung ist schließlich der Flug des Schweizers Bider über die Berner Alpen im Mai zu verzeichnen, nachdem Bider im Januar bereits die Pyrenäen überquert hatte.

Daß die Flugleistungen bereits praktischen Wert für das Nachrichtenwesen haben, beweist die Verwendung der Flieger im Balkankriege, sowie Versuche der französischen Postverwaltung, die südamerikanische Post zwischen Paris und der französischen Küste durch Luftfahrzeuge zu befördern.

Die Flugzeugindustrie hat neue, starke Anregungen zur Weiterentfaltung erhalten, wenngleich die etwa drei Dutzend deutschen Flugzeugfabriken, von denen 20 erst im Jahre 1912 entstanden sind, vorläufig vielfach noch einen harten Stand haben. Erfreulicherweise hat sich ihnen in letzter Zeit der bisher ganz von Frankreich beherrschte ausländische Absatzmarkt zu erschließen begonnen.

In Frankreich ist die Erzeugung von Flugzeugen von 1350 im Jahre 1911 auf 1425 im Jahre 1912 gestiegen und wird für 1913 auf 2000 Stück geschätzt. Die Erzeugung von 1912 stellte einen Wert von 28 Mill. Fr. dar.

Beherrschend ist dagegen die Stellung der deutschen Industrie in der Erzeugung von Lenkballonen. Während die Zeppelin-Luftschiffbau G. m. b. H. und die Schütte-Lanz-Gesellschaft allerdings durch ihre Verträge mit der preußischen Heeresverwaltung gebunden sind und nicht ans Ausland verkaufen dürfen, hat die Parseval-Luftfahrzeug G. m. b. H. fast die Hälfte aller ihrer seit 1909 erbauten Schiffe ans Ausland absetzen können. Erst kürzlich bestellte die britische Heeresverwaltung wieder mehrere Parsevalluftschiffe. Im Dienste der Deutschen Luftschiffahrt-

Akt.-Ges. haben sieben Zeppeline von Juni 1910 an bis Oktober 1913 1105 Fahrten mit 23 276 Personen in 2375 Stunden Fahrzeit über eine Gesamtlänge von 130 492 km gemacht. Während einer Probefahrt mit „L. Z. 16“ wurde zum erstenmal auf einem Luftschiff mit Maschinengewehr scharf geschossen bei 16 m Windgeschwindigkeit; 500 Schüsse wurden abgefeuert. Deutschland besitzt jetzt 19 Luftschiffhallen und an 48 Orten Flugzeughallen; die Marineverwaltung hat in Sonderburg die sechste Marineflugstation errichtet.

Der Bestand an Kraftfahrzeugen in Deutschland umfaßte Anfang 1913 70 085 Personenfahrzeuge (darunter allerdings 20 325 Krafträder) und 7704 Lastfahrzeuge. Die 50 000 Personenautomobile verteilten sich ziemlich gleichmäßig auf die zwei Leistungsgruppen unter 8 PS und zwischen 8 und 16 PS mit je 15 000. Die Gruppe über 16 PS war mit 20 000 Wagen besetzt. Im letzten Berichtsjahr war der Zuwachs an Kraftwagen für Personenzwecke, und zwar insbesondere an Wagen mit mehr als 16 PS, größer als in den letzten vier Jahren vordem zusammengenommen. Im Landespolizeibezirk Berlin waren Anfang 1913 6482 Kraftwagen für Personenbeförderung tätig, darunter 2433 Autodroschken und -Omnibusse. Neuerdings bürgern sich in Berlin Möbelwagenautos mit Anhängern ein. Der Autopark der Berliner Feuerwehr wird nach völliger Durchführung des Plans 80 elektrische, 21 Dampf- oder Benzin- und 44 Benzinwagen besitzen. Ausländische Automobile hielten sich im letzten Berichtsjahre (Oktober 1911/12) in Deutschland vorübergehend 22 326 auf. Während in Deutschland erst auf 927 Einwohner ein Automobil kommt, weisen Frankreich mit 88 279 Wagen bereits auf 441 Einwohner und Großbritannien mit 175 245 Wagen gar auf 259 Einwohner ein Automobil auf. Die elektrisch betriebenen Kraftwagen zeigen eine bemerkenswerte Zunahme. 40 amerikanische Gesellschaften haben allein 20 000 Elektromobile, davon ein Drittel als Lastwagen, in Betrieb. Automobile.

In Deutschland sind nach der kürzlich veröffentlichten amtlichen Produktionsstatistik im Jahre 1911 131 Betriebe mit 28 694 Angestellten in der Automobilindustrie tätig gewesen, die für 163 Mill. Mk. Fabrikate erzeugten, darunter 11 692 vollständige Kraftwagen. Die Weltproduktion an Automobilen ist im Jahre 1912 um 20% gestiegen.

Sehr förderlich für den Automobilabsatz ist der Ausbau der öffentlichen Motorwagenlinien: Die bayerischen Motorpostlinien zählten 1912 65 ständige Linien (+ 22 % gegen das Vorjahr) und 20 Sommerlinien (+ 0,5 %). Die gesamte Betriebslänge beträgt jetzt 1916 km (+ 21 %). Innerhalb der ersten fünf Betriebsjahre konnten 47,6% Rücklagen auf das Anlagekapital erzielt werden. Die sächsische Staatsbahnverwaltung hat im Erzgebirge und im Vogtlande eine neue große Zahl von Autover-

bindungen errichtet. Die Berliner Omnibusgesellschaft ist mit dem Autoverkehr sehr zufrieden und führt neue Linien ein. Frankreich hatte 1912 293 öffentliche Motoromnibuslinien mit 8850 Kilometer Gesamtlänge.

Eisenbahnen. Nach einer jüngst im „Archiv für Eisenbahnwesen" veröffentlichten Zusammenstellung hat sich das Eisenbahnnetz auf der ganzen Erde in der Zeit zwischen Ende 1890 und Ende 1911 von 617 285 km auf 1 057 809 km Betriebslänge erweitert, wovon auf Europa 223 869 und 338 880 km, auf Nord- und Südamerika 331 417 und 541 028 km, auf Asien 33 724 und 105 011 km, auf Afrika 9386 und 40 489 km und auf Australien 18 889 und 32 401 km entfielen. Im Deutschen Reich standen Ende 1911 59 763 km Haupt- und Nebenbahnen in Betrieb, zu denen weitere 336 km Auslandsstrecken gehörten, die von deutschen Staatsbahnen betrieben werden. Die Schnelligkeit der deutschen Eisenbahnzüge hat sich im Jahre 1913 weiter vermehrt; es verkehren heut auf deutschen Bahnen 14 Züge mit einer durchschnittlichen Stundengeschwindigkeit von 86 und mehr Kilometern gegenüber drei solchen Zügen im Jahre 1911. Gleichzeitig ist aber auch für die Sicherheit des Zugbetriebes mannigfaches geschehen. Zur Ueberwachung des Ueberfahrens der Haltesignale sind auf preußischen Bahnen bisher 1000 Schienenkontakte eingebaut. Die Läutewerke an unbewachten Uebergängen werden mit Kohlensäureantrieb versehen, da das Aufziehen des elektrischen Antriebs bisweilen vergessen wurde. Auf den Linien der französischen Eisenbahngesellschaft Paris—Lyon—Mittelmeer umfaßt das neue selbsttätige Sicherungsverfahren, das bei allen wichtigen Einfahrten und Weichen mit dem Haltsignal zugleich einen Schalthebel betätigt, der auf der darüber hinwegfahrenden Lokomotive einen Warnungspfiff erzeugt, bereits 268 automatische Hebelstellen. Wichtig sind auch die Versuche auf bayrischen Bahnen mit einer selbsttätigen Bremse von Wirth, die durch drahtlose Uebertragung den Zug in 27 Sekunden zum Stehen bringt. Zur Sicherung des Zugbetriebes wird auch die Einstellung von Gepäckwagen und D-Zugwagen mit eisernen Kastengerippen beitragen. Wesentliche Betriebsverbesserungen werden von der Einführung von Diesellokomotiven für Schnellzüge, wie sie jetzt auf der Strecke Berlin—Mansfeld erprobt werden, erwartet.

Als wichtige neue Bahnlinie ist die Lötschbergbahn Thun—Brig mit dem gewaltigen Tunnelbau bei Kandersteg zu nennen. Italien hat in Tripolitanien und der Cyrenaica bisher 60 km Schmalspurbahnen angelegt; weitere 230 km folgen. Ein Teil der Jerusalembahn ist in Betrieb genommen; über die Weiterführung der Bagdadbahn, die bis Djerablus fertig ist, sind die Verhandlungen zwischen England, Frankreich und Deutschland so gut wie abgeschlossen. Die frühere Reisezeit

Mittelmeer - Bagdad ist bereits auf die Hälfte abgekürzt. Zwischen Indien und Ceylon wird eine Trajektfähre gebaut.

Elektrischer Eisenbahnbetrieb.

In Groß-Berlin sind die Fortsetzungen der Untergrundbahn über den Spittelmarkt hinaus nach dem Nordring und über den Wittenbergplatz hinaus nach der Uhlandstraße und nach Dahlem in Betrieb genommen worden. Auf der Berliner Straßenbahn sind Wagen neuer Bauart mit geschlossenem Führerstand eingestellt worden. Für die Elektrisierung der Berliner Stadtbahn sind die ersten Umbaubeträge in Höhe von 25 Mill. Mk. vom preußischen Landtage bewilligt worden. Bei elektrischem Betrieb hofft man 40 bis 42 Züge in der Stunde fahren zu können gegen 32 bis 36 bei stärkster Anspannung mit Dampfbetrieb; jetzt beträgt die Zugfolge 24 in der Stunde. Die Umwandlung anderer Eisenbahnstrecken im Reich schreitet allmählich fort, so auf der schlesischen Gebirgsbahn (Eröffnung im Frühjahr 1914) und auf manchen sächsischen Strecken. Der Kampf zwischen dem Wechselstrom- und Gleichstromsystem entbrennt dabei von neuem. Die erste preußische elektrische Strecke Dessau—Bitterfeld wird bekanntlich mit Wechselstrom betrieben. Von den 6000 km elektrisch betriebenen Ueberlandlinien, die die Erde im Jahre 1910 aufwies, bevorzugte die Hälfte einphasigen Wechselstrom, während die andere Hälfte sich auf Gleichstrom- und Drehstrombahnen verteilt. Ende 1912 waren insgesamt etwa 3700 km Einphasenbahnen mit 600 000 PS Antriebsleistung eingerichtet. Die Fahrdrahtspannung von 15 000 Volt und die Frequenz von 16²/₃ in der Sekunde bürgert sich allgemeiner ein. Welche Ausdehnung der elektrische Antrieb im Straßenkleinbahn- und Fernbahnverkehr nimmt, beweist die amerikanische Statistik, wonach Anfang 1912 in den Vereinigten Staaten 1209 elektrische Bahnunternehmungen Strecken von 67 650 km in Betrieb hatten. In New York allein sind 485 km Stadtbahn elektrisch betrieben und 540 km werden neu angelegt. In Paris ist die Elektrisierung der Vorortlinien der französischen Westbahn beschlossen. Von der London Brigthon and South Cost Railway Co. sind bisher 130 km elektrisch ausgerüstet, weitere 177 km im Bau. Die 200 elektrischen Akkumulator-Triebwagen der preußisch-hessischen Bahnen mit 110 oder 130 bis 180 km Fahrbereich haben im Jahre 1912 über 6 Mill. Nutzkilometer zurückgelegt.

Elektrotechnik.

Einen Einblick in das Wachstum der Elektrizitätsherrschaft gewährt die Ausfuhrstatistik der deutschen elektrotechnischen Industrie, die im ersten Halbjahr 1913 für 124³/₄ Mill. Mk. Erzeugnisse gegenüber 102¹/₃ Mill. Mk. im ersten Halbjahr 1912, d. h. 20 % mehr, ins Ausland absetzte, und die Statistik des Stromabsatzes der oberschlesischen Ueberlandzentrale, die für 1912 126¹/₄ Mill. KW.-Stunden gegenüber 100 Mill. im Jahre 1911 und knapp 16 Mill. im

Jahre 1903 aufweist. Ueberlandzentralen werden jetzt allerorten gebaut. Dabei strebt man danach, möglichst große Zentraleneinheiten mit Beteiligung des Staates und der Gemeinden unter Leitung großer Gesellschaften zu bauen und durch diese als gemischte Unternehmung betreiben zu lassen. Diese Großkraftwerke werden möglichst an Orten, wo der Brennstoff gewonnen wird, oder dort, wo die Transportkosten niedrig sind, errichtet. Die neuen Werke sind infolge ihrer Größe in der Lage, vielfach für geringere Kosten Strom zu liefern, als die älteren städtischen oder Kreiswerke ihn erzeugen können. Auch für die Stadt Berlin hat diese Frage dringliche Bedeutung angesichts der Kündigung des Stromversorgungsvertrages von 1899 mit den Berliner Elektrizitätswerken. Der im Jahre 1899 kaum 9,9 Mill. KW.-Stunden betragende Stromverbrauch Berlins ist auf 22,3 im Jahre 1912 und auf rund 25,5 Mill. KW.-Stunden im Jahre 1913 gestiegen. Die Preisfrage für den Elektrizitätsbezug ist eine wirtschaftliche Lebensfrage für viele Berliner Geschäfte geworden. Man schätzt, daß die Herstellungskosten für eine KW.-Stunde bei rationellster Stromgewinnung bis auf 1½ Pf. herabgedrückt werden können, während zurzeit in Berlin der Kleinabnehmer für Kraft noch 16 Pf. und für Licht 40 Pf. zahlen muß, und der mit Drehstrom arbeitende Großunternehmer bei einem Jahresverbrauch von mindestens 200000 KW.-Stunden allerdings nur 7½ Pfg. zahlt. In anderen Großberliner Gemeinden liegen die Verhältnisse teilweise günstiger, besonders in Neukölln, das auch durch die Vermietung von Motoren die Verbreitung des elektrischen Betriebs wesentlich gefördert hat. Bei billiger und bequemer Lieferung des elektromotorischen Antriebs entfaltet sich das Anwendungsgebiet auch im Haushalt überraschend. So werden Waschmaschinen, Kühlschränke, Eismaschinen, Ausschachtungsanlagen elektrisch betrieben. Die General Electric Co. in Amerika setzt wöchentlich etwa 3600 elektrische Bügeleisen ab. Der Norddeutsche Lloyd hat eine elektrische Küche für 500 Personen in Betrieb gesetzt. Die rationelle Erzeugung der großen elektrischen Kraftstrommengen ist naturgemäß nur bei entsprechend fortschreitender Vervollkommnung der Dynamos möglich. Wie die Leistungen der Turbodynamos gesteigert werden, zeigt der Bau von drei 30000-KW. Generatoren für die Interborough Rapid Transit Co. in New York. Um billiger zu fabrizieren, werden die Touren gesteigert; so ist u. a. ein 3000 touriger Synchron-Drehstrommotor von 2550 PS in Betrieb. Die Tourenverminderung für Gleichstromturbodynamos mit Zahnradübersetzung (1:10) macht keine Schwierigkeit mehr. Der größte Transformator bewältigt jetzt 23500 KVA. Die höchste Spannung für Versuchstransformatoren beträgt 1 Mill. Volt. Infolge der fast verlustlosen Tourenregelung der Wechselstrom-Kommutatormotoren erweitert sich ihr Anwendungs-

gebiet andauernd, so z. B. für Förderanlagen, Pressen, Pumpen, Ventilatoren und Gebläsekompressoren, Hebezeuge, Kräne, Spinnmaschinen. Dabei macht die Einführung des Einzelantriebes große Fortschritte, weil immer der Eigenheit der betreffenden Arbeitsmaschine entsprechend der Antrieb auf die höchste Geschwindigkeit eingestellt werden kann und dadurch sich überall Produktionssteigerungen bei gleichzeitiger Ersparnis an Betriebskosten im allgemeinen ergeben.

Der Kabeltechnik ist es durch richtige Auswahl der Rohstoffe und Vervollkommnung der Fabrikationsmethoden gelungen, Hochspannungskabel für Betriebsspannungen von früher unerreichbar geltender Höhe herzustellen. So sind z. B. im Netz der Berliner Elektrizitätswerke rund 250 km Kabel für 30 000 Volt im Betrieb. Kabel bis zu 60 000 Volt und darüber werden ausgeführt und sind auf kürzeren Strecken bereits in Verwendung.

Elektroöfen.

Die steigende Verwertung der Elektrizität im Hüttenbetriebe wird durch die jüngste Veröffentlichung der Gesellschaft für Elektrostahlanlagen beleuchtet. Bis zum Juli 1913 hatte sie Elektrostahlanlagen in Großbritannien, Vereinigten Staaten und Kolonien für 5850 kg Ofeneinsatz in Betrieb gesetzt und für 19 600 kg in Bau genommen, außerdem in andern Ländern für 156 500 kg in Betrieb gesetzt und für 62 000 kg in Bau genommen. Insgesamt waren etwa 138 Oefen mit 438 t Leistung vorhanden. Die bisherigen Versuche mit Elektrostahlschienen sind in den Vereinigten Staaten sehr befriedigend ausgefallen. Zur Gewinnung von Elektroeisen waren Ende 1912 insgesamt Oefen für 32 500 PS in Betrieb und Bau. Schweden, wo allein Oefen für 20 000 PS bestanden, hat im Jahre 1912 etwa 17 566 t Elektroeisen erzeugt; im Jahre 1913 sind elf neue Oefen mit 36 500 PS hinzugekommen. In den Elektroöfen läßt sich auch das für die Herstellung von Manganstahl wertvolle Mangansilizium (75—80% Mangan, 12% Silizium und nur 1,6% Kohlenstoff) billig gewinnen.

Beleuchtung.

Das fortgesetzt steigende Streben nach Verbilligung der elektrischen Beleuchtung hat zur Erzeugung besonders sparsamer Glühlampen geführt. Während die bisherigen Metalldrahtlampen 0,8—1 Watt pro Kerze verbrauchten, ist es in der sogenannten Halbwattlampe gelungen, durch räumliche Zusammendrängung des Leuchtfadens und Füllung der Lampe mit indifferenten Gasen wie Stickstoff den Energieverbrauch auf 0,5 Watt pro Kerze herabzudrücken. Diese Lampen werden vorerst zwar nur in Lichtstärken von 600—3000 Kerzen hergestellt, die Fabrikation kleinerer Einheiten dürfte indessen bald gelingen. Durch die Konkurrenz der hochkerzigen Metallfadenlampen ist die Bogenlampenfabrikation gleichfalls zu neuen Fortschritten gedrängt. Die Brenndauer der Bogenlampen konnte bis auf 100 und mehr Stunden verlängert werden, was die Wartungskosten vermindert.

Fernsprecher, Telegraphie.

Im Eisenbahnbetriebe hat, wenigstens in den D-Zügen, die elektrische Beleuchtung seit 1912 das Gasglühlicht, wie es scheint, endgültig geschlagen, da das elektrische Licht sich nicht teurer stellt und doch manche Vorzüge vor dem Gaslicht hat. In Amerika waren Ende Juni 1912 bei 60 Bahngesellschaften 13 786 Wagen elektrisch beleuchtet (25% mehr als im Vorjahre); nicht elektrisch beleuchtet waren 29 275 Wagen.

In der Gastechnik hat die Preßgaslampe in der neuen Niederdruckstarklichtlampe bis zu 5000 Kerzen Stärke, insbesondere bei kleineren Anlagen bis 50 Lampen, und auch in der Preßluftbeleuchtung, die auf Kombinierung der Gasleitung mit einer Preßluftleitung beruht, einen erfolgreichen Konkurrenten gefunden.

Die Fernsprechverbindung Berlin—Mailand bedeutet einen weiteren wichtigen Verkehrsfortschritt, der durch Vervollkommnung der Uebertragungsmethoden ermöglicht wurde. Andere wichtige Linien, wie z. B. Memel—Libau, die erste deutschrussische Linie, New York—San Franzisko (5400 km) sind im Bau, von letzterer Linie sind bereits 3300 km zwischen New York und Denver in Colorado in Betrieb. Durch ein neuartiges Gasentladungsrelais, das ganz schwache Stromstöße um ein vielfaches verstärkt, eine Erfindung des verstorbenen Physikers Robert von Lieben und des Ingenieurs Reiß, steht dem Fernsprechwesen eine große Steigerung der Uebertragungsleistungen bevor. Groß-Berlin hatte am 1. Juli 1913 224 311 Anschlüsse, Berlin allein 149 811.

Das erste deutsche Telegraphenkabel nach Afrika über Borkum, Teneriffa, Liberia nach Lome (Togo) und Duala (Kamerun) ist in Betrieb; es wird bis Südwestafrika verlängert. Durch den „Magnifier“ des englischen Elektrikers Heurtley, der die Markierungen der ankommenden Zeichen auf den Ablesestreifen um das Zwanzigfache gegenüber dem bisher üblichen Siphonrekorder (Heberschreiber) vergrößert, ist die Telegraphiergeschwindigkeit auf langen Kabeln außerordentlich erhöht worden. Auf dem Kabel Emden—Vigo arbeitet man heut in der Duplexschaltung (gleichzeitig nach beiden Richtungen) mit 190 Buchstaben in der Minute, d. h. 40% schneller als vor der Verwendung des Heurtley-Apparates. Wie weit sich die Erfindung des deutschen Schiffsingenieurs Joh. Gott bewähren wird, mittels der es bereits gelungen ist, eine einwandfreie telegraphische Hörverbindung (die Morse-Zeichen werden nach dem Gehör aufgenommen) zwischen London und San-Franzisko für einen längeren Zeitraum aufrecht zu erhalten, bleibt abzuwarten. Die Gesamtlänge aller Seekabel wurde im Juli 1913 auf 515 578 km berechnet, an deren Besitz Deutschland mit 82 000 km beteiligt war.

Funken-Telegraphie.

Die Versuchsstation für drahtlose Telegraphie in Nauen ist vollkommen umgebaut und erweitert worden, um auch den Verkehr mit den Kolonien zu ermöglichen; 1914 soll

die Verbindung mit Togo und Südwestafrika, 1915 mit Ostafrika möglich werden. Anfang 1913 war es schon gelungen, von Nauen mit der Station Sayville auf Long Island bei New York auf eine Entfernung von 6500 km Mitteilunger auszutauschen. Die Marconigesellschaft unterhält seit Jahren schon einen regelmäßigen Verkehr zwischen Irland und Kanada (3200 km). Unter Benutzung einer Telefunken-Hochfrequenzmaschine ist es in Nauen überdies erreicht, auch eine drahtlose Sprachübertragung über 1000 bis 2000 km zu bewerkstelligen; die Station Eilvese bei Hannover, die nach dem System Goldschmidt arbeitet, hat am 27. Okt. 1913 sogar eine gesprochene Mitteilung drahtlos nach Amerika übermittelt. Die Stationen auf dem Eiffelturm und in Norddeich sind für die Uhrenkontrolle nutzbar gemacht; Norddeich übermittelt außerdem an etwa 50 Schiffe auf See bis zu 4000 km Entfernung die Tagestelegramme, täglich abends 400 bis 600 Worte, die in den Bordzeitungen dann abgedruckt werden; die Station auf dem Dampfer „Imperator" hat auf den ersten fünf Fahrten 170 000 Worte aufgenommen. Große Erwartungen knüpfen sich jetzt an die von Poulsen entworfenen automatischen Empfangsstationen, die es ermöglichen sollen, das menschliche Ohr durch einen selbsttätigen Aufzeichnungsmechanismus zu ersetzen.

Im Juni 1913 bestanden etwa 489 Küsten- und 3039 Bordstationen. Erstere verteilten sich zu 116 auf das Telefunkensystem, zu 115 auf das Marconi-, 101 auf das de Forest- und 157 auf andere Systeme.

Photographie, Kinotechnik.

Die Ausschaltung der Trockenplatten in der Photographie bezweckt ein neues Verfahren von Largojolli (Meran) mittels Ersatzes der bisher gebräuchlichen Glasnegativplatte durch ein hochempfindliches, besonders zubereitetes Bromsilberpapier, dessen Negativ in kornloser Vergrößerung und Verkleinerung photographiert werden kann. Die Steigerung der Leistungsfähigkeit photographischer Apparate bis zu 96 000 Aufnahmen in der Sekunde ist den Anforderungen der Kinoindustrie zu danken. Die Entwicklung der Kinoindustrie beleuchtet folgende Angabe Goslars: Das in den Filmfabriken Europas und Amerikas arbeitende Kapital wird auf 250 Mill. M. geschätzt; in der gesamten Filmfabrikation und bühnenmäßigen Verwertung arbeiten vielleicht 1½ bis 2 Milliarden. In Deutschland bestehen etwa 20 000 bis 24 000 Kinotheater mit einem Durchschnittswert von etwa 10 000 M. In 33 Großstädten des deutschen Reiches, in denen es 1900 nur zwei stehende Kinotheater gab, gibt es heute 500 „Lichtspielbühnen". In Großberlin sind etwa 260 Kinos in Betrieb, in London 400, in Paris 200, in New York 470. Der wöchentliche Filmverbrauch in Deutschland beträgt etwa 200 000 Meter. Deutschland führte 1912 2390 dz Films im Werte von

17,9 Mill. Mk. ein und 1474 dz für 7,5 Mill. Mk. aus; in den ersten drei Vierteljahren 1913 aber 1896 dz ein und 1961 dz aus, und zwar ein Drittel davon nach Frankreich, dem klassischen Lande der Kinoindustrie.

Schiffahrt, Schiffbau.

Der Park der deutschen Seeschiffe (über 50 cbm Bruttoraumgehalt) umfaßte Anfang Januar 1913 4850 Schiffe mit 3153724 Register-Tonnen netto (4935909 Register-Tonnen brutto) gegen 4658 Schiffe mit 2859307 Register-Tonnen zu Anfang 1910, ist also im Durchschnitt der letzten Jahre um je 100000 Register-Tonnen netto angewachsen. 2098 Schiffe waren Dampfer mit 2655496 Register-Tonnen. Der größte deutsche Dampfer „Imperator", zugleich das größte Schiff der Welt (268 m lang, 50000 Register-Tonnen) hat auf seinen ersten sieben Fahrten zwischen Hamburg und New York im Juni bis Oktober 35549 Fahrgäste (davon 13089 Zwischendecker und 18149 Mann Besatzung) befördert. Sein Schwesterschiff ist im April 1913 in Hamburg vom Stapel gelaufen. Die Bauleistungen der deutschen Werften betrugen im Jahre 1912: 659 fertiggestellte Kauffahrteischiffe mit 383090 Brutto-Register-Tonnen für deutsche Rechnung und 124 solcher Schiffe mit 31238 Register-Tonnen für ausländische Rechnung; dazu 121 Flußschiffe und 25 Kriegsschiffe mit 68300 Register-Tonnen. Im Auslande wurden für deutsche Rechnung 150 Kauffahrteischiffe mit 71689 Register-Tonnen fertiggestellt. Im Bau standen auf deutschen Werften im Jahre 1912 etwa der dreifache Umfang von Schiffskörpern. Ein Beweis für die Tüchtigkeit deutscher Werften ist die Inbaugabe von vier argentinischen Torpedokreuzern an die Germaniawerft. Die Hellingförderanlagen haben auf den deutschen Werften eine außerordentliche Vergrößerung erfahren. Hellingkräne bis zu 37,5 t Einzelleistung sind im Betrieb. Die Verwendung tragbarer schlauchloser Regenerationsapparate ermöglicht es, Taucher drei Stunden lang bei Unterwasserarbeiten am Schiffskörper zu beschäftigen. Ferner können sie jetzt unter Wasser mit einer Wasserstoff-Sauerstoffflamme das Schneiden und Bohren von Eisenplatten vornehmen. Im Schiffsantrieb hat auf der einen Seite die Dampfturbine gewaltige Fortschritte gemacht: so waren im deutschen Schiffsturbinenbau 1913 3200000 PS in Bau oder Betrieb gesetzt worden. Der Föttinger-Transformator gestattet jetzt bequem Tourenverminderung und Drehrichtungswechsel bei Dampfturbinen, so daß Turbinen mit hoher Antriebskraft ohne besondere Rückwärtsturbine verwendet werden. Anderseits machen Oelfeuerung und Oelmaschine ebenfalls gute Fortschritte. Die Werft von Harland & Wolf in Belfast hat bei Gebr. Sulzer, Winterthur, eine 4000-PS-Diesel-Maschine bestellt. Die Germaniawerft hatte bis zu Anfang 1913 78 Schiffsdiesel (in 454 Zylindern etwa 63000 PS) gebaut. Auf den beiden neuen großen Postdampfern, die die Hamburg-Amerika-Linie beim Bremer Vulkan bauen

läßt, wird zum ersten Male Oelfeuerung für Personenbeförderung verwendet werden. In England wurde das erste Kriegsschiff mit Oelfeuerung „Elizabeth“ in diesem Herbst vom Stapel gelassen; es ist mit 27 500 t Wasserverdrängung zugleich das größte. Bei den Flußdampfern wird die Oelfeuerung bevorzugt wegen ihrer rauchfreien Verbrennung. Auf dem Teltowkanal bei Berlin sind zwei Motorschiffe eingestellt, die bei gleicher Geschwindigkeit und halber Besatzung, verglichen mit den Wannseedampfern, nur halb so hohe Wellen werfen, was für Erhaltung der Kanalböschung wichtig ist.

Die zehnjährigen Versuche mit dem Kreiselkompaß von Dr. Anschütz-Kämpfe haben jetzt zur Konstruktion eines dreifach ausbalanzierten Meridiankreisels geführt, der alle magnetischen Mißweisungen ausschaltet.

Hafen-, Wasser-, Brücken-Bauten.

Der Panamakanal ist fertiggestellt, wenn auch die Betriebseröffnung mit Rücksicht auf Erdrutschungen erst im Jahre 1914 erfolgen soll. Das letzte Hindernis am Culebra-Einschnitt ist mit Hilfe einer elektrischen Leitung durch den Präsidenten Wilson vom Weißen Haus aus gesprengt worden. Der Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin, der für 600-t-Kähne gebaut ist, ist ebenfalls fertiggestellt. Technische Meisterwerke bei diesem Kanalbau bilden die Kreuzung des Kanals mit der Stettiner Bahn, wo der Wasserweg in Eisenbeton oben und der Schienenpfad der Eisenbahn unten liegt, und die Schleusentreppe bei Hohensaathen mit 36 m Höhenunterschied, der größten bisherigen Höhe. Der Berliner Osthafen am Stralauer Anger ist dem Betrieb übergeben worden. Dieser enthält zwei Becken für 77 Kanalschiffe zu je 600 t oder für 123 Finowkähne zu je 225 t und für 100 größere Schiffe. Der neue Seehafen zu Emden, dessen Bau 22 Mill. Mk. gekostet hat, ist nunmehr, ein Jahr vor dem geplanten Zeitpunkt, vollendet und wird mit 164 ha Fläche in die Reihe der Welthäfen einrücken. Die Seeschleuse der Zufahrt (260 m lang, 40 m breit) wird nur von den Ostseeschleusen des Kaiser-Wilhelm-Kanals (330 m Länge, 45 m Breite) und an Länge noch von den Panamakanalschleusen (305 m Länge, 33,5 m Breite) übertroffen.

Die größte deutsche Talsperre mit 200 Mill. cbm Fassung, die Edertalsperre, ist in Betrieb genommen. Bei Frain, in der Nähe von Znaim in Mähren, wird eine Talsperre von 160 Mill. cbm Staumenge gebaut. Eine Riesenstauanlage aus Beton ist bei Elephant Butte am Rio Grande in Neu-Mexiko hergestellt worden, die die des Nils bei Assuan übertrifft. Mit einer Staumenge von 1093 Mill. cbm Wasser soll sie die Bewässerung von 72 000 ha Land in dem wasserarmen Neu-Mexiko regeln. Eine Versuchsanlage zur Ausnutzung der Wasserkraft des Ebbe- und Flutwechsels nach dem System Pein ist in Betrieb gesetzt; der gewonnene elektrische Strom wird für Fischereizwecke verwendet. Die Ausnutzung der Wasserstaumengen zu Kraft-

zwecken kommt daneben in Betracht. Eine neue Stauanlage der Michigan Northern Power Co. am Conchosfluß gestattet eine Energieausnutzung von vorläufig 100 000 PS. 40 000 ha der großen Bewässerungsanlagen in der Ebene von Konia, die im Auftrage der Anatolischen Bahngesellschaft gebaut werden, sind fertig gestellt; weitere 53 000 ha werden ausgebaut. Nach der Statistik der Elektrizitätswerke haben sich in Deutschland die Wasserkraftanlagen von 1900 bis 1911 verdreifacht, in Oesterreich sogar versiebenfacht.

Hüttenwesen, Bergbau.

Das Prinzip möglichster Ausnutzung aller Stoffe und Kräfte in Haupt- und Nebenprozessen macht weitere Fortschritte. So verwendet man jetzt die Abhitzwärme des Siemens-Martin-Ofens, die etwa 30 % beträgt, in Kesselanlagen und nutzt dadurch noch bis zu 12 % der Wärmemenge aus. Ferner versucht man, beim Martinofen die Feuerung mit Teer aus nahgelegenen Verkokungsanlagen durchzuführen; die Verwertung der Feuerungsrückstände, die bisher nur in beschränktem Maße (für Isolierzwecke und Wegaufschüttungen) erfolgte, während die große Masse der Rückstände noch erhebliche Beseitigungskosten verursachte, erfährt durch ein neues Sichtungsverfahren mittels Flüssigkeiten, die die leichteren kohlehaltigen Teile von den schwereren Schlacken sondern, einen neuen Anstoß. In einer größeren Versuchsanlage in Velten wurden aus 2000 t Rückständen 800 t brennbare Stoffe gewonnen. Die eigentliche Schlacke aber kann zur Herstellung von Leicht- oder Schwemmsteinen oder sehr widerstandsfähigen Betonkörpern verwendet werden. Da die 50 bis 60 Mill. t Kohle, die jährlich in Deutschland von der Industrie verfeuert werden, 6 bis 8 Mill. t Rückstände mit 2 bis 3 Mill. t brennbarer Substanz enthalten, so besteht die Aussicht, nicht nur diese Brennstoffe, sondern auch noch weitere Nutzwerte daraus zu retten. Aus der Hochofenschlacke, die in Deutschland jährlich etwa 10 Mill. cbm umfaßt, gewinnt man schon seit längerer Zeit Stoff für Zement und nagelbare Schlackenziegel. Durch Uebertragung der deutschen Kokereitechnik auf amerikanischen Boden hofft der Stahltrust, der in Gary bei Chicago ein Werk von 560 Koksöfen (bis zu 13 t) für 3 Mill. t Koks Jahreserzeugung angelegt hat, jährlich über ½ Mill. t Kohlen gegenüber der Verkokung in den alten amerikanischen Bienenkorböfen zu sparen. Mittels der gereinigten Koksofengase sollen weitere ¾ Mill. t Kohlen erspart und der Teer zum Heizen der Siemens-Martinöfen verwendet werden. Das nebenher gewonnene schwefelsaure Ammoniak stellt einen Wert von 2 bis 3 Millionen Mark dar. Mit der flammenlosen Verbrennung, der sogenannten Oberflächenverbrennung mit Diaphragmaplatte, sind, außer bei Dampfkesseln, wo man Wirkungsgrade bis zu 93 bis 95% erreichte, auch bei Muffel- und Tiegelöfen, Bleischmelzöfen usw. erstaunliche Leistungen erzielt worden, so daß von

dieser Verbrennungsmethode in den nächsten Jahren teilweise Umwälzungen zu erwarten sind.

Die im Kaiser-Wilhelm-Institut erfundene Schlagwetterpfeife, die bereits bei 1% Methangehalt in der Grubenluft Schwebungen im Ton hat und bei der Explosionsgrenze einen laut trillernden Ton abgibt, soll der Unglücksverhütung in Bergwerken dienen.

Technologie

Auch außerhalb des Hütten- und Bergwesens und der Feuerungstechnik treibt das ökonomische Prinzip in allen Zweigen der chemischen, physikalischen und elektrischen Technologie zu immer neuen Fortschritten. So wurde die Goldgewinnung durch ein Amalgamierungsverfahren oder durch Laugen mit verdünnter Zyankaliumlösung erheblich verbilligt. Das teure Platin versucht man mit wachsendem Erfolge durch das bisher wenig benutzte, viel billigere Wolfram zu ersetzen. Aus den Rückständen bei der Glühstrumpffabrikation gewinnt man das kostbare Mesothorium für die Strahlenbehandlung von Wucherungskrankheiten. In der chemischen Industrie strebt man durch eine wesentliche Vergrößerung der Apparate (z. B. der mechanischen Sulphatofen) und durch Umwandlung der bisher mit Pausen sich vollziehenden Prozesse in ununterbrochene Prozesse (z. B. Gewinnung von Salpeter aus Chilesalzen durch Anwendung von Rührwerken) die Ausbeute zu verbilligen. Aus Rübenpreßsaft gewinnt man neuerdings ein Natriumazetat zum Ersatz des holzessigsauren Graukalks, den Deutschland bisher mit hohen Kosten in Mengen von 30 000 t jährlich aus dem Auslande einführen mußte. Statt Bohrdiamanten, die die Gesteinsbohrkosten außerordentlich verteuern, wendet man jetzt in Frankreich sehr harten Stahlschrott an. Durch Errichtung von elektrischen Oefen hat man die Karbiderzeugung derart gesteigert (250 000 Tonnen, davon 10 000 t in Deutschland, 65 000 t in Skandinavien), daß der Gesamtbedarf der Kulturwelt bereits überschritten ist und die Karbidindustrie die Verwertung der Nebenstoffe, besonders des Kohlenoxydes, ernster denn je betreiben muß. Ganz neue Möglichkeiten, die für die Farbenindustrie und -verwertung manche Folgen zeitigen können, eröffnet die Metallfärbung in bronzefarbener und grünen Tönen im Elektrochrombad in ¼ bis 1 Minute. Die Verwertung der Elektrizität für die Ozonisierung und Sterilisierung des Wassers hat besonders in Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Italien neues Feld erobert. Auch Chemnitz hat eine Ozonwasseranlage geschaffen. Die Sterilisierung mit ultravioletten Strahlen benutzt man für die Wasserversorgung von Madrid und anderen Orten und neuerdings auch für Milch und Butter. Wichtige Verwertungsaussichten werden dem Metallspritzverfahren zugesprochen, das der Schweizer Elektroingenieur Schoop seit 1908 so vervollkommnet hat, daß nunmehr die Herstellung von Metallüberzügen (aus Blei, Kupfer, Aluminium, Silber usw.) bei allen erdenklichen Gegenständen oder auch

die Gewinnung von Hohlkörpern über Negativmodellen damit vorgenommen werden kann. Auch Gewebe und Holzstoffe aller Art können „schoopiert“ werden. Ein wichtiger neuer feuerfester Holzüberzug wird ferner durch Tränken von Holz in Salzlösungen und Pressen unter hohem Druck erzielt. Das im Feuer schmelzende Salz bildet zunächst eine Schutzkruste, die schließlich sich in flammenerstickende Gase umsetzt. Die synthetische Herstellung des Kautschuks wird weiterhin eifrig bearbeitet. Der Preissturz des Plantagenkautschuks in Verbindung mit den von den Pflanzungen zu erwartenden großen Zufuhren wird es freilich dem Kunstprodukt besonders schwer machen, auch nach Lösung aller technischen Schwierigkeiten im wirtschaftlichen Wettbewerb erfolgreich zu werden.

Maschinen und Geräte.

Der Dieselmotor bürgert sich jetzt auch als zentrale Kraftmaschine ein. Auf der Leipziger Baufachausstellung lieferte ein 2×1150-PS-Diesel die Antriebskraft. Für Bremen sind zwei 3000-PS-Diesel im Bau. Die Fortschritte des deutschen Dampfturbinenbaus bezeichnet die Aufstellung einer 40 000-PS-Turbine für das Elektrizitätswerk Mark. Eine gewaltige Druckluftübertragungsanlage mit Kompressoren von 10 000 PS Stärke ist von der Victoria Fall and Transvaal Power Co. in Betrieb genommen. Das Pflastern mit Druckluft, die fahrbare Kompressoranlagen liefern, wird mehr und mehr eingeführt. Die Verwendung von Druckluft ist in der Glasindustrie infolge der Flaschenblasmaschine, von der bisher etwa 200, davon in Deutschland mehr als zwei Dutzend, aufgestellt sind, stärker vorangeschritten. In Amerika sind gegen 1500 Flaschenmacher verdrängt worden. Die verbesserte Maschine liefert jetzt bei vier Mann Bedienung 15 000 Flaschen täglich. Auch die neue Schnellsetzmaschine von Drewell, die wie eine gewöhnliche Schreibmaschine im Bureau bedient werden und 18 000 Buchstaben in der Stunde leisten kann, soll viel menschliche Arbeitskräfte ersparen. An der Hollerithschen elektrischen Zählmaschine ist bei der Bearbeitung der Berliner Wohnungs- und Grundstücksstatistik im Doppelschichtbetrieb das Heer von 173 Männern und 12 Frauen, das anfangs an den Tabelliermaschinen beschäftigt war, auf 60 Frauen vermindert worden. Umgestaltend auf die Bureauarbeit wird auch die Einbürgerung der mit Addier- und Subtrahiervorrichtung versehenen Schreibmaschine wirken. Die Brieffrankiermaschinen werden neuerdings zu Portokontrolliermaschinen ausgestaltet. Die Postverwaltung verwendet für Massenbriefsendungen jetzt hier und da Briefmarkenaufklebe- und entwertungseinrichtungen, die bis zu 12 000 Postkarten in einer Stunde bewältigen. Neuere maschinelle Kopierapparate ermöglichen Abzüge von 1500 Schriftstücken in einer Stunde.

Technik in der organischen Produktion.

In Frankreich hat für die Landwirte, die dort der Maschinentechnik viel zurückhaltender als in Deutschland

gegenüberstehen, der Ackerbauminister umfassende praktische Lehrgänge für Motorkultur und die Gründung von Maschinenbetriebsgenossenschaften angeregt. In Deutschland bilden sich Motorpfluggenossenschaften freiwillig. Auch dringen jetzt die Rübenheber mit Abschneidevorrichtung und die Selbsteinleger bei der Dampfdreschmaschine vor. Verbessert sind die Garbenbindemaschinen durch eine Einrichtung zur Wiederverwertung der Bindfäden von den gelösten Garben; vervollkommnete Melkmaschinenanlagen bürgern sich gut ein. Die künstliche Ackerberegnung wird jetzt durch Reichsbeihilfen gefördert. Die Elektrokultur, die durch Einwirkung elektrischer Ströme das pflanzliche, ja vielleicht auch das tierische Wachstum zu beschleunigen bezweckt, erfährt ihre systematische wissenschaftliche Fortbildung. Die Einführung der Pilzreinkultur, die die Erzeugung reiner Gärungen ohne Nebenwirkungen ermöglicht, verspricht den Gärungsgewerben neue großartige Fortschritte. Die Extraktion von Wachs aus land- und forstwirtschaftlichen Abfallstoffen (trockenem Eichenlaub, Apfelschalen, Trestern, Unkraut) durch Erhitzung im luftleeren Raume (Thomae-Verfahren), die bisher auf einen Zentner einen Ertrag von 4,50 Mk. liefert, steht am Anfang einer aussichtsreichen Entwicklung. Der Konservierung der Nahrungs- und Genußmittel kommt die Entfaltung der Kältetechnik sehr zugute. In den Vereinigten Staaten z. B. bestehen bereits 3500 Eisfabriken, in denen 150 Millionen Dollars investiert sind, die jährlich 20 Millionen Tonnen Eis erzeugen. Unter den Kühlhäusern von 25 000 bis zu 11 Millionen Kubikfuß Fassungsraum befinden sich 1100 Obstlagerhäuser, 2000 Fleischkühlhallen, 150 Fischkühlhallen und 350 Lagerhäuser für sonstige Nahrungsstoffe. Auf den nordamerikanischen Bahnen laufen rund 10 000 Kühlwagen gegenüber einigen Hunderten in Deutschland. Die Kühlmaschinen für das Fleischhaus von Armour & Co. in Chicago liefern täglich 2600 t Eis. In den Kühlhäusern der Merchants Refrigerating Co. wurden im Jahre 1912 über 2½ Millionen Kisten und Fässer mit Fleisch, Geflügel, Eiern, Butter usw. im Gesamtwert von 700 Millionen Dollars aufbewahrt.

---

## V. Die wirtschaftliche Entwicklung in Berlin und dem Korporationsbezirk.

### A. Allgemeines.

Die Bevölkerung Berlins hat vom 1. Dez. 1912 bis zum 1. Dez. 1913 um 15 323 Seelen abgenommen. In der seit einem Jahrzehnt immer langsamer werdenden Bevölkerungsbewegung ist zum zweiten Male ein Rückgang eingetreten. Während jedoch im Jahre 1910 eine Abnahme von 55 000 Personen festzustellen war, beläuft sich diesmal der Rückgang

Bevölkerung.

auf nur ein Viertel der damaligen Abnahme. Die Bevölkerung in den städtischen Vororten ist zwar ständig gewachsen, doch hat sich das Maß der Aufwärtsbewegung, besonders in den westlichen Vororten, verlangsamt. Der Zuzugsüberschuß hat sich für Berlin in einen Fortzugsüberschuß von ca. 37 000 Personen verwandelt; aber auch der Zuzugsüberschuß für Charlottenburg und Schöneberg ist mit 195 bzw. 3483 Seelen ganz bedeutend geringer geworden als in sämtlichen Vorjahren. Für die übrigen Vororte ist das gleiche zu beobachten. Immerhin hat unser Korporationsbezirk, für den wir die Bevölkerung der Kreise Teltow und Niederbarnim wie üblich in den Jahren zwischen zwei Volkszählungen schätzungsweise angeben, um über 100 000 Seelen gewonnen.

**Eingemeindung.** Die Eingemeindungsbewegung hat im Berichtsjahre keine positiven Fortschritte gemacht. Bereits im Dezember 1912 war der Berliner Magistrat an die Gemeinde Berlin-Treptow mit

Tab. 16. **Fortgeschriebene Bevölkerung am Monatsanfange.**

| | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | August | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | **a) Berlin.** | | | | | | |
| 1911 | 2 064 698 | 2 068 536 | 2 077 277 | 2 065 741 | 2 067 165 | 2 068 278 | 2 066 848 | 2 066 538 | 2 068 428 | 2 066 413 | 2 076 431 | 2 082 678 |
| 1912 | 2 084 045 | 2 088 529 | 2 090 972 | 2 082 440 | 2 079 070 | 2 079 428 | 2 078 047 | 2 076 370 | 2 078 300 | 2 079 830 | 2 084 578 | 2 093 599 |
| 1913 | 2 095 030 | 2 097 777 | 2 099 282 | 2 086 309 | 2 078 842 | 2 076 602 | 2 072 694 | 2 067 775 | 2 066 938 | 2 064 336 | 2 072 100 | 2 078 267 |
| | | | | | | b) Charlottenburg. | | | | | | |
| 1911 | 305 724 | 307 272 | 307 857 | 307 038 | 309 320 | 310 104 | 309 408 | 308 363 | 308 602 | 310 191 | 317 680 | 319 957 |
| 1912 | 319 735 | 320 719 | 320 734 | 318 488 | 320 579 | 320 645 | 319 418 | 317 429 | 317 263 | 318 892 | 325 027 | 326 818 |
| 1913 | 326 777 | 327 255 | 323 806 | 325 195 | 324 872 | 323 758 | 321 700 | 321 456 | 321 930 | 327 750 | 327 917 | 329 972 |
| | | | | | | **c) Berlin-Schöneberg.** | | | | | | |
| 1911 | 173 347 | 173 907 | 174 177 | 172 689 | 173 808 | 173 780 | 173 034 | 172 817 | 173 245 | 173 023 | 176 748 | 177 816 |
| 1912 | 177 902 | 178 280 | 178 433 | 177 351 | 178 500 | 178 580 | 177 895 | 177 354 | 177 504 | 177 464 | 181 468 | 182 645 |
| 1913 | 182 943 | 183 037 | 183 321 | 181 655 | 182 469 | 183 005 | 182 591 | 181 997 | 182 494 | 182 247 | 185 229 | 186 660 |
| | | | | | | **d) Neukölln.** | | | | | | |
| 1911 | 238 336 | 239 084 | 239 850 | 240 491 | 244 153 | 245 266 | 245 669 | 246 213 | 246 791 | 247 346 | 251 325 | 252 694 |
| 1912 | 252 953 | 254 199 | 254 740 | 255 186 | 257 825 | 258 774 | 259 437 | 259 827 | 260 429 | 260 836 | 265 346 | 266 048 |
| 1913 | 266 527 | 267 504 | 267 961 | 268 051 | 270 529 | 271 189 | 271 027 | 271 326 | 271 500 | 271 321 | 273 417 | 274 335 |
| | | | | | | **e) Berlin-Wilmersdorf.** | | | | | | |
| 1911 | 110 329 | 110 734 | 111 167 | 111 680 | 113 203 | 113 615 | 113 207 | 112 821 | 113 158 | 114 847 | 119 567 | 120 884 |
| 1912 | 121 160 | 121 717 | 122 018 | 122 460 | 124 187 | 124 556 | 124 102 | 123 110 | 123 470 | 124 996 | 129 949 | 131 113 |
| 1913 | 131 477 | 131 875 | 132 138 | 131 618 | 132 426 | 133 887 | 133 224 | 132 237 | 132 541 | 133 121 | 136 273 | 138 505 |
| | | | | | | f) Berlin-Lichtenberg. | | | | | | |
| 1911 | 81 229 | 81 483 | 81 815 | 82 199 | 83 456 | 83 643 | 83 743 | 84 178 | 84 364 | 85 045 | 86 659 | 87 052 |
| 1912 | 87 084 | 87 287 | 87 568 | 87 832 | 145 791* | 146 141 | 146 177 | 146 626 | 146 729 | 147 204 | 149 646 | 150 005 |
| 1913 | 150 136 | 150 308 | 150 420 | 149 784 | 151 740 | 152 179 | 152 073 | 152 161 | 152 164 | 151 507 | 153 602 | 153 945 |

*) Infolge Einverleibung von Rummelsburg sind 56 489 Einwohner (Stand am 1. Mai 1912) hinzugekommen.

Tab. 17. **Einwohnerzahl des Korporationsbezirks am 1. Dez.**

| | 1911 | 1912 | 1913 |
|---|---|---|---|
| Berlin | 2 082 678 | 2 093 599 | 2 078 267 |
| Charlottenburg | 320 114 | 326 933 | 329 972 |
| Berlin-Schöneberg | 177 816 | 182 645 | 186 660 |
| Neukölln | 252 693 | 266 048 | 274 335 |
| Berlin-Wilmersdorf | 120 884 | 131 113 | 138 505 |
| Berlin-Lichtenberg | 87 052 | 150 005 | 153 945 |
| Teltow (ausschl. Nowawes-Neuendorf) | c. 445 000 | c. 500 000 | c. 560 000 |
| Nieder-Barnim | c. 475 000 | c. 475 000* | c. 510 000 |
| Zusammen | 3 961 335 | 4 125 343 | 4 231 684 |

*) Nach Ausscheiden von Rummelsburg.

Tab. 18. **Bevölkerungszunahme bzw. (—) -abnahme (vom 1. Dez. zum 1. Dez.).**

| | 1911 | 1912 | 1913 |
|---|---|---|---|
| Berlin | 11 421 | 10 921 | — 15 332 |
| Charlottenburg | 15 834 | 6 819 | 3 154 |
| Berlin-Schöneberg | 5 144 | 4 829 | 4 015 |
| Neukölln | 16 415 | 13 355 | 8 287 |
| Berlin-Wilmersdorf | 11 168 | 10 229 | 7 392 |
| Berlin-Lichtenberg | 5 904 | 62 953[1]) | 3 940 |

[1]) Einschl. Rummelsburg.

Tab. 19. Mehr-Zuzug bzw. (—) Mehr-Fortzug der Bevölkerung.

| | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | August | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Berlin. | | | | | | | |
| 1911 | 3114 | 1031 | —12 553 | 542 | 45 | — 627 | —1402 | 907 | —2748 | 9170 | 5385 | — 727 | 2137 |
| 1912 | 3383 | 1792 | — 9 368 | 5866 | —630 | —2600 | —2982 | 960 | 90 | 3835 | 8074 | 253 | 8673 |
| 1913 | 1638 | 417 | —14 008 | —8335 | —3245 | —4955 | —6135 | —2090 | —3941 | —1804 | 5361 | 73 | —37 010 |
| | | | | | | Charlottenburg. | | | | | | | |
| 1911 | 1344 | 420 | —1019 | 2125 | 619 | — 905 | —1292 | 206 | 1206 | 7390 | 2126 | — 460 | 11 760 |
| 1912 | 813 | —117 | —2407 | 1896 | —121 | —1444 | —2216 | —406 | 1414 | 5959 | 1632 | — 206 | 4797 |
| 1913 | 275 | —231 | —3601 | 1239 | —503 | —1308 | —2279 | —448 | 253 | 5628 | 1897 | 727 | 195 |
| | | | | | | Berlin-Schöneberg. | | | | | | | |
| 1911 | 468 | 224 | —1545 | 1072 | —99 | — 790 | — 287 | 398 | — 282 | 3673 | 1033 | 72 | 3937 |
| 1912 | 348 | 129 | —1064 | 1122 | 46 | — 729 | — 568 | 48 | — 96 | 3977 | 1164 | 248 | 4625 |
| 1913 | 69 | 219 | —1689 | 790 | 511 | — 404 | — 618 | 429 | — 308 | 2941 | 1417 | 126 | 3483 |
| | | | | | | Neukölln. | | | | | | | |
| 1911 | 381 | 458 | 370 | 3347 | 829 | 34 | 202 | 414 | 312 | 3668 | 1069 | —47 | 11 037 |
| 1912 | 860 | 261 | 200 | 2360 | 591 | 296 | 61 | 273 | 55 | 4187 | 393 | 162 | 9 799 |
| 1913 | 636 | 158 | — 221 | 2181 | 360 | — 469 | — 42 | —121 | — 482 | 1835 | 692 | 180 | 4 707 |
| | | | | | | Berlin-Wilmersdorf. | | | | | | | |
| 1911 | 354 | 357 | 436 | 1440 | 298 | — 496 | — 468 | 259 | 1622 | 4644 | 1227 | 200 | 9873 |
| 1912 | 492 | 257 | 367 | 1675 | 296 | — 531 | —1087 | 282 | 1454 | 4890 | 1124 | 313 | 9532 |
| 1913 | 321 | 177 | — 554 | 716 | 1369 | — 712 | —1092 | 242 | 542 | 3098 | 2187 | 478 | 6772 |
| | | | | | | Berlin-Lichtenberg. | | | | | | | |
| 1911 | 254 | 332 | 384 | 1257 | 182 | 100 | 435 | 186 | 681 | 1614 | 393 | 32 | 5850 |
| 1912 | 162 | 484 | 240 | 2547 | 350 | 36 | 449 | 103 | 475 | 2442 | 355 | 135 | 7778 |
| 1913 | 172 | 112 | — 636 | 1956 | 439 | — 108 | 88 | 3 | — 657 | 2155 | 280 | —23 | 3781 |

einem Eingemeindungsvorschlag herangetreten. Trotz der Abmahnungen des Landrates und des Kreisausschusses von Teltow sowie des Provinzialausschusses beschloß die Gemeinde Treptow am 10. Jan. des Berichtsjahres mit 19 gegen 3 Stimmen, das Anerbieten Berlins grundsätzlich anzunehmen, in der ausgesprochenen Erwartung, daß man durch die Eingemeindung bei der baulichen und verkehrstechnischen Entwicklung des Ortes unterstützt werden würde, noch dazu, da fast die Hälfte des Treptower Gebietes bereits Berlin gehöre. Die Stadt Neukölln wandte sich in einer Petition an das Abgeordnetenhaus gegen die Berliner Eingemeindungswünsche, da ihrer Meinung nach hierdurch die Selbständigkeit Neuköllns, das dann von Berlin völlig eingezwängt sei, gefährdet würde. Kreis- und Provinzialbehörden lehnten es ab, mit Berlin hierüber in Verhandlungen zu treten, worauf die Stadt Berlin die Entscheidung des Landesdirektors anrief, dessen endgültige Ablehnung am 29. Jan. 1913 erfolgte.

Berliner Arbeitsmarkt.

Der Berliner Arbeitsmarkt zeigte wieder im allgemeinen das gleiche Bild wie der große deutsche Arbeitsmarkt. Während jedoch der Arbeitsmarkt für gewerbliche Angestellte im Deutschen Reich erst vom Juli ab die allgemeine Abnahme der Konjunktur zeigt, tritt sie für Berlin, nach den Berichten des Centralvereins für Arbeitsnachweis, schon bedeutend früher in die Erscheinung. Bereits vom Februar 1912 ab ist der Andrang am gewerblichen Arbeitsmarkt Monat für Monat stärker als im Jahre 1911. Im Berichtsjahre war der Andrang in sämtlichen Monaten stärker als im Jahre 1912, mit Ausnahme des September, in dem eine leichte Besserung zu bemerken war. Die kaufmännische Stellenvermittlung entsprach im allgemeinen der Lage auf dem gewerblichen Arbeitsmarkte, nur daß hier der Monat März eine Besserung gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres zeigte. Der Arbeitsmarkt für weibliche kaufmännische Angestellte zeigt in den Monaten Januar, Mai, Juni, Oktober bis Dezember eine leichte Hebung, die wiederum die Erfahrung bestätigt, daß bei ungünstiger Geschäftslage weibliche Angestellte wegen der niedrigen Gehälter bevorzugt werden. Der Markenerlös der Landesversicherungsanstalten zeigt vom Juni ab für Berlin und das Deutsche Reich mit kurzen Unterbrechungen den Rückgang des Wirtschaftslebens, der noch deutlicher wird durch die Zahlen der Krankenkassenmitglieder, in denen der Abfall des letzten Vierteljahres besonders für Berlin in die Erscheinung tritt.

Tab. 20.

### Andrang der Arbeitsuchenden in Berlin.

Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende.

| | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **a) Zentralverein für Arbeitsnachweis.** | | | | | | | | | | | | |
| 1911 | 137.3 | 112.6 | 98 | 122.1 | 119.4 | 125.4 | 110.8 | 98.5 | 82.9 | 112.5 | 140.0 | 133.1 |
| 1912 | 134.3 | 116.3 | 100.0 | 129.0 | 137.9 | 136.6 | 120 0 | 107 4 | 98.3 | 121.8 | 147.4 | 156.7 |
| 1913 | 142.1 | 138.4 | 126.9 | 150.2 | 154.5 | 156.2 | 142.2 | 124.9 | 111.0 | 145.5 | 180.3 | 165.2 |
| **b) Verein junger Kaufleute.** | | | | | | | | | | | | |
| 1911 | 115.5 | 129.7 | 126 6 | 113.9 | 106.9 | 95 6 | 99.1 | 90 9 | 167.6 | 122.6 | 106.0 | 119.3 |
| 1912 | 130.1 | 144.2 | 198.1 | 137.4 | 150.0 | 136.9 | 109.4 | 108.2 | 124.8 | 140.1 | 189.7 | 130.0 |
| 1913 | 131.2 | 180.4 | 163.6 | 217.9 | 187.5 | 140.0 | 180.5 | 193.8 | 145.0 | 184.0 | 284.3 | 137.8 |
| **c) Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte.** | | | | | | | | | | | | |
| 1911 | 94.3 | 100.3 | 121.3 | 87.9 | 65.2 | 59.9 | 71.6 | 105.5 | 187.8 | 121.7 | 118.3 | 102.3 |
| 1912 | 94.7 | 100.0 | 122.5 | 103.4 | 82.8 | 80.2 | 65.6 | 114.9 | 158.0 | 113.9 | 111.4 | 85.9 |
| 1913 | 93.4 | 102.3 | 140.9 | 106.7 | 82.6 | 79.4 | 80.2 | 125.2 | 172.6 | 113.7 | 109.3 | 82.4 |
| **d) Verein für Handlungs-Kommis von 1858.** | | | | | | | | | | | | |
| 1911 | 205.96 | 128.03 | 211.63 | 322.2 | 188.95 | 217.26 | 242.28 | 209.57 | 205.26 | 213.27 | 233.3 | 242.4 |
| 1912 | 237.4 | 166.7 | 185.9 | 296.3 | 274.6 | 181.4 | 229.1 | 202.1 | 207.6 | 228.1 | 358.9 | 338.8 |
| 1913 | 209.3 | 221.2 | 215.9 | 328.5 | 288.2 | 268.3 | 246.2 | 160 6 | 150.4 | 227.4 | 327.0 | 281.0 |
| **e) Kaufmännischer Hilfsverein zu Berlin.** | | | | | | | | | | | | |
| 1911 | 212.9 | 230.7 | 324.7 | 220.9 | 374.0 | 202.4 | 250.0 | 348.7 | 397.7 | 310.9 | 341.5 | 260.6 |
| 1912 | 159.5 | 207.0 | 233.6 | 254.3 | 267.0 | 193.7 | 227.8 | 238.0 | 260.3 | 386.3 | 271.4 | 259.7 |
| 1913 | 224.0 | 213.0 | 230.0 | 279.3 | 179.4 | 165.7 | 166.0 | 133,7 | 142.6 | 144,0 | 170,0 | 120.0 |

21. Markenerlös der Landesversicherungsanstalten (in 1000 Mk.)

| | Jan | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jahr | mehr oder (-) weniger |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | a) Deutsches Reich. | | | | | | | |
| 1 | 16 026 | 13 657 | 15 448 | 15 724 | 15 832 | 14 992 | 16 136 | 15 429 | 16 320 | 17 635 | 16 086 | 19 415 | 192 700 | 11 706 |
| 2 | 18 851 | 17 378 | 19 696 | 21 067 | 20 388 | 20 938 | 21 844 | 20 672 | 20 361 | 23 932 | 21 359 | 22 083 | 248 568 | 55 868 |
| 3 | 22 911 | 18 802 | 20 196 | 22 669 | 20 353 | 20 036 | 22 391 | 19 808 | 21 338 | 23 814 | 20 803 | 22 795 | 255 916 | 7 348 |
| | | | | | | | b) Berlin. | | | | | | | |
| 1 | 984 | 877 | 977 | 902 | 981 | 929 | 919 | 956 | 991 | 1002 | 983 | 990 | 11 491 | 610 |
| 2 | 1254 | 1197 | 1258 | 1269 | 1266 | 1252 | 1242 | 1288 | 1273 | 1356 | 1296 | 1276 | 15 227 | 3736 |
| 3 | 1374 | 1196 | 1297 | 1314 | 1293 | 1199 | 1262 | 1223 | 1299 | 1320 | 1212 | 1269 | 15 258 | 31 |
| | | | | | | | c) Brandenburg. | | | | | | | |
| 1 | 1003 | 857 | 1028 | 1002 | 1030 | 1012 | 1073 | 1012 | 1118 | 1127 | 1012 | 1177 | 12 451 | 849 |
| 2 | 1254 | 1109 | 1333 | 1392 | 1287 | 1387 | 1408 | 1356 | 1371 | 1500 | 1333 | 1387 | 16 415 | 3964 |
| 3 | 1470 | 1189 | 1367 | 1473 | 1350 | 1360 | 1452 | 1342 | 1454 | 1547 | 1318 | 1481 | 16 803 | 388 |

Tab. 22. Krankenkassen-Mitglieder am Anfang der Monate.

| | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | a) Berlin. | | | | | | |
| 1911 | 799 094 | 805 591 | 813 596 | 821 854 | 820 466 | 827 704 | 818 108 | 817 427 | 831 337 | 844 683 | 858 309 | 835 785 |
| 1912 | 835 356 | 843 043 | 858 261 | 866 511 | 868 951 | 865 205 | 858 420 | 857 822 | 867 298 | 880 734 | 895 679 | 894 110 |
| 1913 | 867 762 | 847 978 | 878 233 | 847 647 | 878 670 | 870 039 | 858 586 | 858 768 | 867 360 | 871 259 | 878 001 | 871 525 |
| | | | | | | b) Charlottenburg. | | | | | | |
| 1911 | 50 343 | 51 095 | 52 939 | 55 025 | 55 578 | 56 289 | 55 715 | 55 092 | 55 497 | 57 206 | 58 188 | 57 962 |
| 1912 | 55 863 | 55 734 | 56 277 | 58 832 | 59 821 | 59 293 | 58 686 | 57 807 | 58 826 | 60 427 | 61 166 | 60 267 |
| 1913 | 56 125 | 56 950 | 57 684 | 59 584 | 60 324 | 60 114 | 59 277 | 57 884 | 58 115 | 60 720 | 61 778 | 61 041 |
| | | | | | | c) Berlin-Schöneberg. | | | | | | |
| 1911 | 22 585 | 22 481 | 22 840 | 23 979 | 24 219 | 24 036 | 23 885 | 23 713 | 24 240 | 24 959 | 24 864 | 24 655 |
| 1912 | 23 451 | 22 427 | 23 558 | 24 443 | 24 000 | 23 979 | 23 864 | 23 557 | 24 345 | 24 725 | 25 002 | 26 453 |
| 1913 | 25 306 | 25 045 | 25 154 | 25 909 | 26 556 | 26 523 | 25 875 | 25 756 | 25 624 | 25 849 | 25 753 | 25 687 |
| | | | | | | d) Neukölln. | | | | | | |
| 1911 | 26 624 | 26 703 | 27 198 | 28 105 | 28 687 | 29 251 | 28 786 | 28 083 | 27 664 | 28 506 | 28 433 | 28 597 |
| 1912 | 28 151 | 28 287 | 29 150 | 29 589 | 29 254 | 29 474 | 29 314 | 29 198 | 29 205 | 29 297 | 29 785 | 25 380 |
| 1913 | 28 776 | 29 356 | 29 361 | 29 517 | 29 771 | 29 636 | 28 893 | 28 841 | 28 953 | 28 815 | 29 171 | 29 078 |
| | | | | | | e) Berlin-Wilmersdorf. | | | | | | |
| 1911 | 16 186 | 16 327 | 17 238 | 18 739 | 19 136 | 19 390 | 19 721 | 19 358 | 19 456 | 19 221 | 18 698 | 18 648 |
| 1912 | 17 707 | 17 621 | 19 302 | 19 700 | 20 076 | 20 317 | 20 576 | 19 254 | 19 643 | 20 061 | 20 553 | 19 626 |
| 1913 | 17 540 | 18 030 | 18 452 | 19 550 | 20 518 | 21 258 | 21 400 | 21 692 | 21 789 | 21 774 | 21 626 | 21 432 |
| | | | | | | f) Berlin-Lichtenberg. | | | | | | |
| 1911 | 10 552 | 10 354 | 10 662 | 10 969 | 11 292 | 11 124 | 11 259 | 11 269 | 11 537 | 11 726 | 11 603 | 11 633 |
| 1912 | 11 426 | 11 232 | 11 741 | 12 273 | 12 321 | 13 446 | 12 410 | 12 449 | 12 738 | 12 763 | 12 725 | 12 977 |
| 1913 | 12 492 | 12 513 | 12 467 | 12 761 | 13 458 | 13 366 | 12 697 | 12 760 | 12 796 | 13 143 | 13 220 | 13 050 |

Von anderen Wertmessern des Wirtschaftslebens geben wir im folgenden eine Uebersicht über die im Korporationsbezirk aufgekommenen hauptsächlichen Steuern. Andere Wertmesser des Wirtschaftslebens. Steuerstatistik

Tab. 23. Die hauptsächlichsten aufgekommenen Steuern nach dem „unberichtigten Soll“ in Mark für die Etatsjahre:

| | 1911 | 1912 | 1913 |
|---|---|---|---|
| **Berlin.** | | | |
| Staatseinkommensteuer . . . . | 51 361 678 | 52 992 711 | 54 446 303 |
| Gemeindeeinkommensteuer . . . | 45 258 592 | 46 486 362 | 47 814 176 |
| Gewerbesteuer . . . . . . . . | 10 175 620 | 10 434 016 | 10 864 172 |

| | 1911 | 1912 | 1913 |
|---|---|---|---|
| **Charlottenburg.** | | | |
| Staatseinkommensteuer . . . . . | 11 010 062 | 14 133 037 | 14 551 375 |
| Gemeindeeinkommensteuer . . . | 7 790 990 | 8 585 563 | 8 804 132 |
| Gewerbesteuer . . . . . . . . . | 559 782 | 514 013 | 589 796 |
| **Berlin-Schöneberg.** | | | |
| Staatseinkommensteuer . . . . | 4 290 871 | 5 106 411 | 5 576 415 |
| Gemeindeeinkommensteuer . . . | 3 240 211 | 3 326 893 | 3 994 215 |
| Gewerbesteuer . . . . . . . . . | 357 531 | 447 178 | 414 956 |
| **Neukölln.** | | | |
| Staatseinkommensteuer . . . . | 2 088 150 | 2 371 605 | 2 630 415 |
| Gemeindeeinkommensteuer . . . | 1 928 588 | 2 196 476 | 2 350 313 |
| Gewerbesteuer . . . . . . . . . | 318 379 | 480 608 | 493 095 |
| **Berlin-Wilmersdorf.** | | | |
| Staatseinkommensteuer . . . . | 4 846 273 | 5 739 131 | 6 304 173 |
| Gemeindeeinkommensteuer . . . | 3 284 283 | 3 619 115 | 4 071 785 |
| Gewerbesteuer . . . . . . . . . | 194 241 | 224 135 | 228 225 |
| **Berlin-Lichtenberg.** | | | |
| Staatseinkommensteuer . . . . | 689 279 | 1 218 242[1]) | 1 370 797 |
| Gemeindeeinkommensteuer . . . | 731 815 | 981 025[1]) | 1 127 797 |
| Gewerbesteuer . . . . . . . . . | 140 424 | 212 908[1]) | 245 892 |

[1]) Einschließlich des am 1. April einverleibten Rummelsburg.

Den Zahlen der Staatseinkommensteuer ist das Veranlagungssoll zuzüglich der Zuschläge aus dem Gesetz vom 26. Mai 1909 zugrunde gelegt. Die Einnahmen aus dieser Steuer sind in Berlin trotz des Rückganges der Bevölkerung um 1,5 Mill. Mk. oder um fast 3 % gestiegen. In den städtischen Vororten ist eine Verlangsamung der Steigerung in der Einkommensteuerbewegung festzustellen. Sie war am beträchtlichsten in Charlottenburg, das für 1912 28 % gegenüber dem Vorjahre, für 1913 aber nur etwa 3 % gegenüber 1912 Steuervermehrung aufzuweisen hatte. Auch Schöneberg, Neukölln und Wilmersdorf blieben mit rund 9—10 % Zuwachs an Staatseinkommensteuer hinter den Hebungen des Vorjahres zurück. Nur für Lichtenberg ergibt sich eine Mehreinnahme aus dieser Steuer von etwa 13 %.

Auch die Steigerung des Ertrages der Gemeindeeinkommensteuer war in Berlin mit einem Mehr von 1,3 Mill. Mk. oder 2,8 % im Berichtsjahre etwa die gleiche wie in 1912 und stand wiederum hinter denen der Nachbarorte zum Teil sogar erheblich zurück. In 1913 hatte Schöneberg mit 20,5 % die stärkste Vermehrung aufzuweisen, ihm folgten Lichtenberg mit 14,9 %, Wilmersdorf mit 12,5 %, Neukölln mit 7 % und Charlottenburg mit 2,8 % Vermehrung.

Die Gewerbesteuereinnahmen sind im Berichtsjahre in Lichtenberg um 15,4 % gewachsen, am meisten von allen Gemeinden Groß-Berlins. Aber auch für Charlottenburg besteht ein ziemlich beträchtlicher Mehrertrag, etwa 15 %. In Berlin betrug die Steigerung 4,1 %, in Wilmersdorf 1,8 %, in Neukölln blieb die Steigerung mit nur 2,5 % erheblich hinter der des Vorjahres zurück. Eine absolute Abnahme zeigt schließlich Schöneberg.

Hier blieb der Ertrag um etwas mehr als 7% hinter dem des Vorjahres zurück.

Tab. 24. Geschäftsverkehr in der Berliner städtischen Sparkasse.

| | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | a) Einzahlungen (in 1000 Mk.) | | | | | | | |
| 1911 | 9213 | 6135 | 6812 | 7000 | 5817 | 5536 | 6631 | 5815 | 4713 | 6279 | 5615 | 5303 | 74 869 |
| 1912 | 9187 | 6395 | 6303 | 7743 | 5667 | 5329 | 6837 | 5812 | 5090 | 6164 | 4176 | 4264 | 72 967 |
| 1913 | 7694 | 5181 | 5691 | 7029 | 5698 | 5382 | 6858 | 5334 | 5384 | 6693 | 5020 | 5831 | 71 795 |
| | | | | | | b) Rückzahlungen (in 1000 Mk.) | | | | | | | |
| 1911 | 4437 | 4495 | 6403 | 6087 | 5898 | 5646 | 5776 | 5779 | 7721 | 6341 | 4468 | 5988 | 69 039 |
| 1912 | 5087 | 4844 | 6631 | 6775 | 6332 | 5964 | 6484 | 6302 | 6855 | 7145 | 7424 | 7470 | 77 263 |
| 1913 | 6973 | 10447 | 7533 | 7258 | 6192 | 5877 | 6724 | 5963 | 7037 | 6750 | 5003 | 6204 | 81 961 |
| | | | | | | c) Rückzahlungen (in Prozenten der Einzahlungen) | | | | | | | |
| 1911 | 48,2 | 73,3 | 93,9 | 87,0 | 101,4 | 102,0 | 87,1 | 99,4 | 163,8 | 100,9 | 94,6 | 112,9 | 92,2 |
| 1912 | 55,37 | 75,8 | 105,2 | 87,5 | 111,8 | 111,9 | 94,8 | 108,4 | 134,7 | 115,9 | 117,3 | 175,2 | 105,9 |
| 1913 | 90,6 | 201,6 | 132,4 | 103,3 | 108,7 | 109,2 | 98,1 | 111,8 | 130,7 | 100,9 | 99,7 | 106,4 | 116,1 |

Die Einzahlungen bei der Berliner städtischen Sparkasse haben sich teils mit Mühe auf der Höhe des Vorjahres gehalten, teils sind sie unter diesem Niveau geblieben, während die Rückzahlungen mit Ausnahme der Monate Mai, Juni und August zum Teil sogar beträchtlich höher waren als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Im letzten Vierteljahr tritt hierin eine Besserung ein, die Einzahlungen heben sich und die Rückzahlungen werden geringer. Den Grund hierfür in einer Besserung der wirtschafltichen Verhältnisse zu suchen, ist nach dem uns sonst zur Verfügung stehenden Material zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ausgeschlossen. Die Besserung der Sparkassenstatistik liegt einmal in dem in Zeiten wirtschaftlicher Depression oft beobachteten Vorgang, daß gewisse Kreise der Bevölkerung in solchen Zeiten ihr Geld aus den bisherigen Anlagen herausziehen und zur größeren Sicherheit in Sparkassengeldern anlegen, ferner aber liegt wenigstens für den Monat Dezember der Grund auch in der allgemeinen Erhöhung der Zinssätze für Sparkassengelder von 3% auf 3½%, die für Berlin am 18. Dez. beschlossen wurde. Sparkassen.

Tab. 25. Konkursstatistik 1910—1912.

| | 1910 | 1911 | 1912 |
|---|---|---|---|
| | | a) Berlin | |
| Eröffnete Konkurse . . . . . . | 261 | 270 | 290 |
| Abweisungen wegen Massemangels | 247 | 273 | 398 |
| Schuldenmasse in Mark . . . . | 31 459 837 | 29 059 323 | 26 698 384 |
| Teilungsmasse in Mark . . . . . | 8 671 606 | 5 608 296 | 7 336 003 |
| Teilungsmasse in % der Schuldenmasse . . . . . . . . . . . | 27,6 % | 19,2 % | 27,5 % |
| | | b) Deutsches Reich | |
| Eröffnete Konkurse . . . . . | 8387 | 8680 | 9 209 |
| Abweisungen wegen Massemangels | 2396 | 2351 | 2 885 |
| Schuldenmasse in Mark . . . . | 382 196 009 | 421 290 211 | 399 497 226 |
| Teilungsmasse in Mark . . . . . | 90 758 768 | 78 436 927 | 95 638 580 |
| Teilungsmasse in % der Schuldenmasse . . . . . . . . . . . | 23,7 % | 18,5 % | 23,9 % |

Tab. 26. Eröffnete Konkurse und Abweisungen wegen Massemangels.

| | Eröffnete Konkurse | | | | | Abweisungen wegen Massemangels | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | I. Quart. | II. Quart. | III. Quart. | IV. Quart. | Jahr | I. Quart. | II. Quart. | III. Quart. | IV. Quart. | Jahr |
| | | | | | Deutsches Reich: | | | | | |
| 1909 | 2603 | 2153 | 1808 | 2055 | 8619 | 618 | 630 | 505 | 624 | 2377 |
| 1910 | 2269 | 2047 | 1929 | 2131 | 8376 | 614 | 605 | 568 | 613 | 2400 |
| 1911 | 2383 | — | — | — | — | 615 | — | — | — | — |
| 1912 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1913 | 2599 | 2513 | 2187 | | | 740 | 776 | 703 | | |
| | | | | | Berlin: | | | | | |
| 1909 | 87 | 75 | 56 | 61 | 279 | 94 | 99 | 80 | 77 | 350 |
| 1910 | 60 | 57 | 70 | 73 | 260 | 55 | 80 | 62 | 49 | 247 |
| 1911 | 65 | — | — | — | — | 79 | — | — | — | — |
| 1912 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1913 | 57 | 69 | 57 | | | 90 | 80 | 101 | | |
| | | | | | Charlottenburg: | | | | | |
| 1909 | 10 | 11 | 21 | 24 | 66 | 16 | 5 | 7 | 7 | 3 |
| 1910 | 14 | 22 | 13 | 30 | 79 | 9 | 11 | 6 | 15 | 451 |
| 1911 | 22 | — | — | — | — | 12 | — | — | — | — |
| 1912 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1913 | 26 | 32 | 26 | | | 24 | 18 | 11 | | |
| | | | | | Neukölln: | | | | | |
| 1909 | 9 | 9 | 4 | 3 | 25 | 2 | 4 | 5 | 3 | 14 |
| 1910 | 4 | 7 | 4 | 5 | 20 | 1 | 3 | 4 | 11 | 19 |
| 1911 | 3 | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — |
| 1912 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1913 | 7 | 9 | 4 | | | 5 | 7 | 7 | | |
| | | | | | Berlin-Schöneberg: | | | | | |
| 1909 | 12 | 8 | 1 | 7 | 31 | 11 | 6 | 12 | 9 | 38 |
| 1910 | 9 | 5 | 4 | 5 | 23 | 4 | 9 | 6 | 7 | 26 |
| 1911 | 11 | — | — | — | — | 17 | — | — | — | — |
| 1912 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1913 | 6 | 14 | 7 | | | 23 | 17 | 16 | | |

Konkurs-
statistik.

Die Konkursstatistik, die wir in unseren Berichten bis zum Jahre 1910 regelmäßig für die einzelnen Quartale gebracht hatten, wird nach fast zweijähriger Unterbrechung, wie wir an anderer Stelle ausgeführt haben[1]), jetzt wieder regelmäßig von dem Kais. Statistischen Amte fortgeführt, allerdings nicht ganz in der früheren Form. Die Zahl der Konkursgläubiger wird in Zukunft nicht mehr erhoben, da diese Feststellung dem Bundesrat als volkswirtschaftlich unerheblich erscheint. Mit diesen Veränderungen geben wir die Zahlen der eröffneten Konkurse oder Abweisungen wegen Massemangels in den einzelnen Vierteljahren noch einmal von 1909 ab. Eine Vergleichung dieser Zahlen mit den Vorjahren ist aus den angeführten Gründen nicht möglich. Eine Vergleichung der Jahresstatistik verbietet sich, wie in allen früheren Jahren, deshalb, weil die Jahresergebnisse des abgelaufenen Jahres erst in der Mitte des folgenden Jahres veröffentlicht werden.

---

[1]) s. XIII. Verschiedenes.

Tab. 27. Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr im Reichs-Postgebiet für die Jahre 1911/1913.

| | | Zahl der Konto-inhaber | Umsatz: Gutschriften: Einzahlungen mit Zahlkarten | Umsatz: Gutschriften: Ueber-tragungen | Umsatz: Lastschriften: Auszahlungen durch die Zahlstellen der Scheckämter | Umsatz: Lastschriften: Auszahlungen der Postanstalten d. Zahlungsanweisung | Umsatz: Lastschriften: Ueber-tragungen | Umsatz: Insgesamt | Gesamt-guthaben der Konto-inhaber |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Millionen Mark | | | | | | Mill. M. |
| Januar . | 1911 | 51 498 | 566,1 | 398,9 | 278,3 | 290,5 | 392,6 | 1 926,4 | 97,3 |
| | 1912 | 64 062 | 704,7 | 490,5 | 365,5 | 366,4 | 481,9 | 2 409 | 121,2 |
| | 1913 | 76 490 | 859,4 | 620,3 | 429,3 | 449,9 | 608,9 | 2 967,8 | 145 |
| Februar . | 1911 | 52 776 | 495 | 380,6 | 249,5 | 249,5 | 376,2 | 1 750,8 | 97,3 |
| | 1912 | 64 666 | 639,3 | 463,4 | 324,9 | 324,3 | 456 | 2 207,9 | 118,9 |
| | 1913 | 77 456 | 742,6 | 604,6 | 384,8 | 368,8 | 595,1 | 2 695,9 | 143,5 |
| März . . | 1911 | 54 062 | 535,1 | 426,3 | 252,5 | 297,4 | 419,8 | 1 931,1 | 88,5 |
| | 1912 | 65 741 | 646,5 | 488,3 | 314,3 | 354,6 | 478,5 | 2 282,2 | 105,6 |
| | 1913 | 78 421 | 776,6 | 662,7 | 350 | 432,8 | 654 | 2 876,1 | 146,1 |
| April . . | 1911 | 55 076 | 580,3 | 442,3 | 284,2 | 285,1 | 435,6 | 2 027,5 | 105,6 |
| | 1912 | 66 671 | 752,5 | 524,8 | 364,5 | 366,8 | 515 | 2 523,6 | 138 |
| | 1913 | 79 502 | 880,4 | 687,7 | 438,4 | 447 | 675,3 | 3 128,8 | 151,6 |
| Mai . . . | 1911 | 56 099 | 615,8 | 482,4 | 307,7 | 310,8 | 474,5 | 2 191,2 | 110,2 |
| | 1912 | 67 576 | 736,4 | 544,2 | 374 | 373,2 | 535,8 | 2 563,6 | 136,6 |
| | 1913 | 80 229 | 847,7 | 657,5 | 436,7 | 423,5 | 646,1 | 3 011,5 | 149 |
| Juni . . | 1911 | 56 990 | 556,8 | 435,4 | 274,5 | 307,1 | 427,7 | 2 001,5 | 110,2 |
| | 1912 | 68 532 | 661,8 | 507,6 | 332,7 | 364,6 | 495,5 | 2 362,2 | 111,9 |
| | 1913 | 80 969 | 770 | 642,5 | 345,1 | 440 | 630,6 | 2 828,2 | 145 |
| Juli . . | 1911 | 57 871 | 617,2 | 451,8 | 298,4 | 315,3 | 442 | 2 124,7 | 105,1 |
| | 1912 | 69 596 | 777,5 | 543,7 | 378,8 | 392,3 | 534,1 | 2 626,4 | 126,8 |
| | 1913 | 81 722 | 892,1 | 644,8 | 433 | 462,3 | 635,2 | 3 067,4 | 150 |
| August . | 1911 | 58 666 | 605 | 449 | 291,3 | 314,4 | 443,2 | 2 102,9 | 109,4 |
| | 1912 | 70 644 | 717,5 | 533,8 | 354,8 | 375,8 | 526,4 | 2 508,3 | 123,1 |
| | 1913 | 82 545 | 789,5 | 605,5 | 389,1 | 406,8 | 596,3 | 2 787,2 | 151,6 |
| September | 1911 | 59 482 | 576 | 420,8 | 274,7 | 322,8 | 412,8 | 2 007,1 | 95,1 |
| | 1912 | 71 837 | 668,5 | 489 | 308,4 | 369,9 | 479,8 | 2 315,6 | 121,5 |
| | 1913 | 83 367 | 785,7 | 649 | 338 | 457,7 | 640,5 | 2 870,9 | 149,2 |
| Oktober . | 1911 | 60 326 | 697,4 | 473,8 | 328 | 350,6 | 467,2 | 2 317 | 119,7 |
| | 1912 | 73 106 | 848 | 600,6 | 407,2 | 432,1 | 592,7 | 2 880,6 | 140,1 |
| | 1913 | 84 388 | 944,8 | 686,6 | 457,4 | 485,4 | 680,4 | 3 254,6 | 157,4 |
| November | 1911 | 61 302 | 685,6 | 490,6 | 342,4 | 355,1 | 482,1 | 2 355,8 | 115,6 |
| | 1912 | 74 227 | 798,3 | 602,2 | 401,9 | 411,3 | 591,2 | 2 804,9 | 135,6 |
| | 1913 | 85 356 | 873,5 | 680 | 434,7 | 440,5 | 666,8 | 3 065,5 | 167,2 |
| Dezember | 1911 | 62 446 | 719,9 | 476,3 | 320,2 | 381,3 | 469,6 | 2 367,3 | 139,7 |
| | 1912 | 75 203 | 825,2 | 599,4 | 354,4 | 460,1 | 591,5 | 2 830,6 | 154,5 |
| | 1913 | 86 400 | 938,2 | 713,8 | 409,1 | 534,7 | 705,1 | 3 300,9 | 201,4 |
| Summa . | 1911 | | 7 250,2 | 5 328,2 | 3 501,7 | 3 779,9 | 5 243,3 | 25 103,3 | |
| | 1912 | | 8 776,2 | 6 387,5 | 4 281,4 | 4 591,4 | 6 278,4 | 30 314,9 | |
| | 1913 | | 10 100,5 | 7 855,0 | 4 845,6 | 5 349,4 | 7 734,3 | 35 884,8 | |

Auch im Berichtsjahre hat der Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr eine erfreuliche Steigerung erfahren. Die Zahl der Kontoinhaber im Reichspostgebiet, die Ende 1912 75 203 betrug, ist auf 86 400 am Schluß des Jahres 1913 und der Gesamtumsatz von 30 314,9 Mill. Mk. auf 35 884,8 Mill. Mk. gestiegen. Die für 1913 geplante gesetzliche Neuregelung ist auf das Jahr 1914 verschoben worden. Postüberweisungs- und Scheckverkehr im Reichspostgebiet.

Tab. 28. Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr mit Oesterreich-Ungarn, der Schweiz und Belgien.

| | Uebertragungen vom Reichspostgebiet nach Oesterreich-Ungarn, Luxemburg, Belgien und Schweiz (Millionen Mark) | | Uebertragungen von Oesterreich-Ungarn, Luxemburg, Belgien u. d. Schweiz nach dem Reichspostgebiet (Millionen Mark) | | Insgesamt (Millionen Mark) | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1912 | 1913 | 1912 | 1913 | 1912 | 1913 |
| Januar | 1,0 | 1,6 | 4,8 | 6,4 | 5,8 | 8,0 |
| Februar | 1,1 | 1,4 | 4,8 | 5,5 | 5,8 | 6,9 |
| März | 1,4 | 1,3 | 5,3 | 5,9 | 6,7 | 7,2 |
| April | 1,3 | 1,5 | 5,0 | 5,9 | 6,3 | 7,4 |
| Mai | 1,3 | 1,5 | 5,5 | 5,6 | 6,8 | 7,1 |
| Juni | 1,2 | 1,4 | 5,3 | 6,2 | 6,5 | 7,6 |
| Juli | 1,4 | 1,5 | 5,4 | 5,9 | 6,8 | 7,4 |
| August | 1,2 | 1,3 | 4,9 | 5,4 | 6,1 | 6,7 |
| September | 1,3 | 1,6 | 5,2 | 5,9 | 6,5 | 7,5 |
| Oktober | 1,5 | 1,9 | 6,0 | 6,3 | 7,5 | 8,2 |
| November | 1,5 | 1,7 | 5,5 | 6,4 | 7,0 | 8,1 |
| Dezember | 1,5 | 1,9 | 6,1 | 6,9 | 7,6 | 8,8 |

Tab. 29 Die an die Berliner Polizeireviere eingelieferten Bettler.

| | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1911 | 1809 | 1784 | 1625 | 1286 | 1276 | 1070 | 1016 | 1108 | 1157 | 1238 | 1586 | 1541 | 16 496 |
| 1912 | 1851 | 1612 | 1257 | 1025 | 844 | 876 | 772 | 814 | 806 | 926 | 692 | 1234 | 12 709 |
| 1913 | 1554 | 1289 | 1144 | 1032 | 885 | 893 | 870 | 959 | 934 | 947 | 1329 | 1221 | 13 057 |

Bettler.

Die Zahl der an die Polizeireviere eingelieferten Bettler hat von April ab ständig zugenommen. Die Statistik entspricht also dem Gesamtbild der wirtschaftlichen Lage. Immerhin sind diese Angaben mit Vorsicht aufzufassen, da die Sistierung der Bettler mehr oder weniger von den Entschließungen der unteren Polizeiorgane abhängt, die bald milder, bald strenger ausfällt.

Tab. 30. In Berlin gemeldete Fremde (in Gasthäusern, Hotels, Hotel garnis, Chambres garnis, sonstigen Herbergen).

| Jahr | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jahr | mehr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1911 | 95592 | 102327 | 104694 | 104898 | 106583 | 116998 | 125 342 | 139855 | 124142 | 130 820 | 100545 | 97039 | 1 348 835 | 7022 |
| 1912 | 93228 | 103220 | 110230 | 108588 | 114274 | 120038 | 128 665 | 145993 | 132742 | 123 508 | 100229 | 100637 | 1 381 352 | 3251 |
| 1913 | 103999 | 106854 | 114468 | 104960 | 112339 | 124352 | 141 502 | 143359 | 139504 | 125 394 | 108406 | 104962 | 1 430 099 | 4874 |

Fremde.

Der Berliner Fremdenverkehr hat sich im Berichtsjahre nur unerheblich gehoben. Die Zunahme betrug nur 16 000 Personen mehr als im Vorjahre. Im Hauptmonat der Reisezeit, im August, war sie um fast 3000 Personen geringer als im August 1912. Die unsichere politische Lage, die Stille des internationalen Geschäftsverkehrs und nicht zuletzt die schlechte Witterung in den Reisemonaten trugen die Schuld an diesem Stillstand des Fremdenverkehrs.

Preis-entwicklung

Tab. 31. **Preisentwicklung von 18 Welthandels-Artikeln im Jahre 1913 (zu S. 98—100)**
**Nach den Aufstellungen der Rembours-Abteilung der Deutschen Bank.**

| Preis | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **I. Baumwolle (Loko-Notierung der Bremer Baumwollbörse für „Upland middling") 1/2 kg: in Pf.** | | | | | | | | | | | | |
| höchster | 67 | 64 3/4 | 64 1/4 | 64 3/4 | 62 | 63 | 62 3/4 | 65 1/4 | 74 | 74 | 70 1/4 | 67 1/2 | 74 |
| niedrigst. | 62 3/4 | 62 3/4 | 63 | 61 1/4 | 60 3/4 | 60 3/4 | 61 | 60 3/4 | 65 1/4 | 68 | 66 1/4 | 63 3/4 | 60 3/4 |
| letzter | 64 | 64 | 64 1/4 | 61 1/4 | 60 3/4 | 62 1/2 | 61 1/2 | 64 3/4 | 70 3/4 | 70 | 66 1/4 | 65 | 65 |
| | **II. Wolle (Antwerpener Notierung für „La Plata Kammzug Type B") 1 kg: in Francs.** | | | | | | | | | | | | |
| höchster | 5,97 1/2 | 6,22 1/2 | 6,22 1/2 | 6,32 1/2 | 6,27 1/2 | 6,27 1/2 | 6,17 1/2 | 6,17 1/2 | 6,20 | 6,25 | 6,22 1/2 | 6,25 | 6,32 1/2 |
| niedrigst. | 5,87 1/2 | 6,— | 6,15 | 6,20 | 6,15 | 6,07 1/2 | 6,12 1/2 | 6,02 1/2 | 6,12 1/2 | 6,17 1/2 | 6,10 | 6,12 1/2 | 5,87 1/2 |
| letzter | 5,97 1/2 | 6,22 1/2 | 6,22 1/2 | 6,27 1/2 | 6,15 | 6,17 1/2 | 6,12 1/2 | 6,17 1/2 | 6,17 1/2 | 6,22 1/2 | 6,22 1/2 | 6,17 1/2 | 6,17 1/2 |
| | **III. Jute (Londoner Schlußnotierung im Terminhandel für „Good First") 1 ton = 1016 kg: in £.** | | | | | | | | | | | | |
| höchster | 26 3/4 | 26 5/8 | 29 | 29 1/2 | 29 3/4 | 27 1/2 | 29 3/4 | 32 3/4 | 36 1/4 | 35 1/2 | 34 3/4 | 35 3/4 | 36 1/4 |
| niedrigst. | 25 7/8 | 26 1/4 | 26 1/2 | 28 1/2 | 29 1/4 | 26 1/2 | 27 | 29 1/2 | 32 | 33 1/2 | 32 1/2 | 34 3/4 | 25 7/8 |
| letzter | 26 1/2 | 26 1/2 | 29 | 29 1/2 | 29 1/2 | 27 1/4 | 29 3/4 | 32 3/4 | 35 1/4 | 34 1/2 | 34 1/2 | 35 1/2 | 35 1/2 |
| | **IV. Gummi (Londoner Schlußnotierung für „India Rubber Fine Para" spot) 1 lb. = 0,4536 kg.** | | | | | | | | | | | | |
| | sh d | sh d | sh d | sh d | sh d | sh d | sh d | sh d | sh d | sh d | sh d | sh d | sh d |
| höchster | 4 7 | 4 4 1/4 | 3 11 3/4 | 3 7 3/4 | 3 10 | 3 10 | 3 10 | 3 11 | 3 9 1/2 | 3 6 | 3 4 | 3 2 1/2 | 4 7 |
| niedrigst | 4 3 1/2 | 3 11 3/4 | 3 8 | 3 3 | 3 5 1/4 | 3 8 | 3 7 1/2 | 3 8 1/2 | 3 6 | 3 1 | 3 1/2 | 3 | 3 |
| letzter | 4 4 1/2 | 4 0 | 3 8 | 3 4 3/4 | 3 8 1/2 | 3 10 | 3 8 1/2 | 3 9 1/2 | 3 6 | 3 2 | 3 1 | 3 1 1/4 | 3 1 1/4 |
| | **V. Roheisen (Glasgower Schlußnotierung für „Middlesborough Warrants" 1 ton = 1016 kg)** | | | | | | | | | | | | |
| | sh d | sh d | sh d | sh d | sh d | sh d | sh d | sh d | sh d | sh d | sh d | sh d | sh d |
| höchster | 67 9 1/2 | 65 9 | 66 5 | 68 10 | 70 — | 58 9 | 55 11 1/2 | 55 11 | 56 — | 54 5 | 50 9 | 50 5 | 70 |
| niedrigst. | 64 6 | 60 1/2 | 62 10 | 65 4 1/2 | 61 6 | 53 6 | 54 9 1/2 | 54 4 | 54 3 | 51 2 | 48 9 1/2 | 49 | 48 9 1/2 |
| letzter | 65 8 | 61 1 | 66 5 | 67 2 | 61 6 | 55 9 1/2 | 54 9 1/2 | 55 11 | 54 4 1/2 | 51 2 | 49 4 1/2 | 49 11 | 49 11 |
| | **VI. Kupfer (Londoner Schlußnotierung für „Chile-Kupfer") 1 ton = 1016 kg: in £.** | | | | | | | | | | | | |
| höchster | 77 1/8 | 68 7/8 | 67 7/8 | 69 11/16 | 70 | 66 7/8 | 67 1/4 | 71 3/16 | 75 3/16 | 75 1/8 | 72 1/4 | 66 | 77 1/8 |
| niedrigst. | 68 3/8 | 63 3/4 | 64 1/8 | 67 | 68 1/8 | 62 1/2 | 62 1/8 | 67 1/2 | 71 7/16 | 71 | 65 3/4 | 63 3/4 | 62 1/8 |
| letzter | 69 | 64 | 67 7/8 | 67 | 68 1/8 | 64 1/4 | 67 | 71 3/16 | 72 3/4 | 73 1/8 | 66 3/4 | 65 1/8 | 65 1/8 |
| | **VII. Zinn (Londoner Schlußnotierung für „Straits") 1 ton = 1016 kg: in £.** | | | | | | | | | | | | |
| höchster | 231 | 226 1/2 | 220 1/2 | 231 | 231 1/2 | 212 1/2 | 190 1/2 | 196 | 199 1/2 | 188 | 183 1/2 | 178 3/4 | 231 1/2 |
| niedrigst. | 226 | 213 | 208 1/4 | 216 | 215 1/2 | 193 | 177 1/2 | 184 1/2 | 188 1/2 | 181 1/4 | 178 1/4 | 167 1/4 | 167 1/4 |
| letzter | 229 | 220 | 217 1/2 | 230 | 215 1/2 | 194 1/2 | 181 1/2 | 195 1/2 | 188 1/2 | 181 1/4 | 180 1/4 | 169 1/2 | 169 1/2 |
| | **VIII. Zink (Londoner Schlußnotierung für „Gewöhnliche Marke") 1 ton = 1016 kg: in £.** | | | | | | | | | | | | |
| höchster | 26 3/8 | 26 1/8 | 24 3/4 | 25 3/4 | 25 7/16 | 22 7/8 | 21 | 21 1/4 | 21 5/8 | 20 7/8 | 20 3/4 | 21 3/4 | 26 3/8 |
| niedrigst. | 26 | 24 3/4 | 24 3/8 | 24 3/4 | 23 | 20 3/4 | 20 1/2 | 20 1/2 | 20 3/4 | 20 1/4 | 20 3/8 | 20 3/4 | 20 1/4 |
| letzter | 26 1/8 | 24 3/4 | 24 3/4 | 25 3/8 | 23 | 21 | 20 5/8 | 21 1/4 | 21 | 20 1/4 | 20 5/8 | 21 9/16 | 21 9/16 |
| | **IX. Blei (Londoner Schlußnotierung für „Englisches Blei") 1 ton = 1016 kg: in £.** | | | | | | | | | | | | |
| höchster | 18 3/4 | 17 1/8 | 16 3/4 | 19 1/4 | 20 1/4 | 21 1/2 | 21 3/8 | 21 1/4 | 21 3/8 | 21 | 21 | 18 1/2 | 21 1/8 |
| niedrigst. | 16 7/8 | 16 11/16 | 16 | 16 3/4 | 18 3/8 | 20 | 19 7/8 | 20 1/2 | 20 3/8 | 20 3/8 | 18 3/4 | 18 1/8 | 16 |
| letzter | 16 7/8 | 16 11/16 | 16 3/4 | 18 1/4 | 20 1/4 | 20 | 20 3/4 | 20 3/4 | 20 3/4 | 21 | 18 3/4 | 18 1/2 | 18 1/2 |
| | **X. Silber (Londoner Schlußnotierung) 1 Unze = 31,10 g: in Pence.** | | | | | | | | | | | | |
| höchster | 29 3/8 | 28 13/16 | 27 7/16 | 28 1/16 | 28 3/16 | 27 11/16 | 27 1/2 | 27 5/8 | 28 11/16 | 28 7/16 | 27 11/16 | 27 1/4 | 29 3/8 |
| niedrigst. | 28 3/16 | 27 1/16 | 26 1/16 | 28 7/16 | 27 5/8 | 26 5/8 | 26 13/16 | 27 3/16 | 27 1/2 | 27 1/2 | 26 7/16 | 25 15/16 | 25 15/16 |
| letzter | 28 1/2 | 27 1/16 | 26 1/2 | 27 15/16 | 27 5/8 | 26 15/16 | 27 3/8 | 27 1/2 | 28 5/16 | 27 5/8 | 26 7/16 | 26 9/16 | 26 9/16 |
| | **XI. Weizen** | | | | | | | | | | | | |
| | **a) (Chicagoer Notierung für „Roter Winterweizen") 1 Bushel = 35,238 l: in Cents.** | | | | | | | | | | | | |
| höchster | 95 | 94 3/8 | 92 1/2 | 92 7/8 | 92 1/4 | 93 1/2 | 90 | 88 | 92 5/8 | 87 5/8 | 87 1/2 | 92 1/2 | 95 |
| niedrigst. | 91 1/4 | 92 1/4 | 88 1/4 | 89 5/8 | 88 5/8 | 89 1/8 | 84 | 85 5/8 | 87 | 82 1/2 | 84 1/8 | 90 1/8 | 82 1/2 |
| letzter | 93 7/8 | 92 3/4 | 90 1/2 | 92 1/8 | 92 | 89 1/8 | 84 | 85 7/8 | 87 5/8 | 86 1/4 | 86 1/8 | 91 1/8 | 91 1/8 |
| | **b) (Berliner Notierung um 2 1/2 Uhr [nicht amtlich]) 1 t = 1000 kg: in Mark.** | | | | | | | | | | | | |
| höchster | 213 | 210 1/2 | 210 1/4 | 213 1/4 | 212 | 211 1/2 | 205 | 205 | 202 | 192 1/2 | 193 1/4 | 192 3/4 | 213 1/4 |
| niedrigst. | 208 1/4 | 208 1/4 | 207 1/4 | 208 | 206 1/4 | 203 1/4 | 200 3/4 | 198 1/2 | 193 1/4 | 185 1/2 | 186 | 188 1/2 | 185 1/2 |
| letzter | 209 3/4 | 208 1/2 | 208 3/4 | 211 1/4 | 208 | 203 3/4 | 202 3/4 | 198 3/4 | 193 1/4 | 186 3/4 | 191 | 191 | 191 |
| | **XII. Roggen (Berliner Notierung um 2 1/2 Uhr [nicht amtlich]) 1 t = 1000 kg: in Mark.** | | | | | | | | | | | | |
| höchster | 177 1/4 | 176 | 173 1/4 | 170 1/4 | 169 | 170 3/4 | 174 | 168 1/2 | 165 3/4 | 163 | 159 1/4 | 160 3/4 | 177 1/4 |
| niedrigst | 173 1/2 | 172 | 168 1/4 | 165 3/4 | 165 1/2 | 166 1/2 | 166 1/4 | 163 1/4 | 158 3/4 | 157 3/4 | 154 | 157 1/2 | 154 |
| letzter | 176 | 172 1/2 | 168 1/2 | 165 3/4 | 165 1/2 | 166 3/4 | 168 | 164 | 159 1/4 | 157 3/4 | 157 1/4 | 160 3/4 | 160 3/4 |
| | **XIII. Mais (New Yorker Notierung) 1 Bushel = 35,238 l: in Cents.** | | | | | | | | | | | | |
| höchster | 52 5/8 | 54 1/4 | 53 3/4 | 57 | 58 3/8 | 63 7/8 | 65 7/8 | 69 5/8 | 73 7/8 | 70 3/8 | 71 1/4 | 71 1/2 | 73 7/8 |
| niedrigst | 48 3/8 | 51 7/8 | 51 1/2 | 55 1/8 | 55 | 58 1/8 | 59 5/8 | 64 7/8 | 69 [illegible]/8 | 66 3/8 | 69 3/8 | 68 | 48 3/8 |
| letzter | 52 3/8 | 53 3/8 | 53 5/8 | 56 1/8 | 57 1/2 | 62 3/8 | 65 7/8 | 69 1/4 | 70 5/8 | 70 1/4 | 70 | 68 1/2 | 68 1/2 |

| Preis | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **XIV. Schmalz** (Chicagoer Notierung für Steamlard) 100 amerik. Pfd. in Dollars. | | | | | | | | | | | | |
| höchster. | 10,30 | 10,82½ | 11,20 | 11,22½ | 11,25 | 11,17½ | 11,87½ | 11,67½ | 11,37½ | 10,95 | 11,02½ | 10,90 | 11,87½ |
| niedrigst. | 9,45 | 10,17½ | 10,47½ | 10,65 | 10,85 | 10,92½ | 11,20 | 10,97½ | 10,95 | 10,27½ | 10,62½ | 10,57½ | 9,45 |
| letzter . . | 10,02½ | 10,82½ | 11,15 | 10,92½ | 11,25 | 11,12½ | 11,45 | 11,20 | 10,95 | 10,50 | 10,85 | 10,67½ | 10,67½ |
| | **XV. Kaffee** (Hamburger Nachmittagsnotierung [6 Uhr] für „Good average Santos") ½ kg in Pfg. | | | | | | | | | | | | |
| höchster. | 68¼ | 66¾ | 62 | 60¼ | 58¾ | 53½ | 49 | 48¾ | 53¾ | 58½ | 55¾ | 52½ | 68¼ |
| niedrigst. | 66¾ | 61 | 57½ | 56¼ | 55 | 48½ | 44¼ | 45¼ | 46 | 53½ | 50¾ | 49 | 44¼ |
| letzter . . | 67¼ | 61½ | 61 | 57¼ | 55 | 48¾ | 47¾ | 46½ | 52¾ | 56 | 52¾ | 49 | 49 |
| | **XVI. Zucker** (Magdeburger Notierung [11½ Uhr vorm.] für Rohzucker inkl. Sack, transito fob Hamburg) 100 kg in Mark. | | | | | | | | | | | | |
| höchster | 19,40 | 19,95 | 20,30 | 19,95 | 19,55 | 19,10 | 18,70 | 19,55 | 19,45 | 20,— | 19,15 | 18,70 | 20,30 |
| niedrigst. | 18,45 | 19,15 | 19,75 | 19,45 | 18,15 | 18,25 | 17,65 | 18,05 | 18,90 | 18,65 | 18,65 | 17,75 | 17,65 |
| letzter . . | 19,30 | 19,95 | 20,10 | 19,65 | 18,80 | 18,60 | 17,90 | 19,20 | 19,45 | 19,65 | 18,75 | 18,10 | 18,10 |
| | **XVII. Salpeter** (Hamburger Notierung für „Chile-Salpeter" im Lieferungsgeschäft) 50 kg in M. | | | | | | | | | | | | |
| höchster. | 11,72½ | 11,97½ | 12,— | 11,77½ | 11,20 | 10,25 | 10,07½ | 10,37½ | 10,25 | 10,20 | 10,— | 10,25 | 12,— |
| niedrigst. | 11,15 | 11,70 | 11,62½ | 10,40 | 10,22½ | 9,80 | 9,82½ | 10,10 | 10,17½ | 10,— | 9,80 | 10,— | 9,80 |
| letzter . . | 11,72½ | 11,97½ | 11,75 | 10,40 | 10,22½ | 9,95 | 10,07½ | 10,27½ | 10,17½ | 10,— | 9,92½ | 10,02½ | 10,02½ |
| | **XVIII. a) Petroleum** (New Yorker Notierung für „Pennsylvanisches Rohöl") Notiz pro amerik. barrel (158,981) in $ | | | | | | | | | | | | |
| höchster. | 2,40 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,60 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,60 |
| niedrigst. | 2,— | 2,40 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,— |
| letzter . . | 2,40 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 |
| | **b) Petroleum** (New Yorker Notierung für „Exportpetroleum Standard white" in bulk) Notiz pro amerik. Gallone (3,785 l) in Cents. | | | | | | | | | | | | |
| höchster. | 4,80 | 4,80 | 4,80 | 4,80 | 5,— | 5,— | 5,— | 5,— | 5,— | 5,25 | 5,25 | 5,25 | 5,25 |
| niedrigst. | 4,80 | 4,80 | 4,80 | 4,80 | 4,70 | 5,— | 5,— | 5,— | 5,— | 5,— | 5,25 | 5,25 | 4,70 |
| letzter . . | 4,80 | 4,80 | 4,80 | 4,80 | 5,— | 5,— | 5,— | 5,— | 5,— | 5,25 | 5,25 | 5,25 | 5,25 |

Die Bremer Baumwollnotierungen ermäßigten sich von Januar bis Mai des Berichtsjahres von 64 bis 67 Pf. auf 60¾ bis 62 Pf. für ½ kg. Dann aber trat eine Erhöhung ein, die, wenn auch mit Schwankungen, bis zum Ende des Jahres andauerte. Der Höchstpreis wurde September—Oktober mit 74 Pf. notiert. Die Ursache dieser Preisgestaltung ist in erster Linie in dem Ernteausfall zu suchen bzw. in seiner Beurteilung durch die Spekulation, die bis Mitte August großen Optimismus zeigte. Dann aber trat auf alarmierende Nachrichten aus Amerika ein völliger Umschwung der Auffassung ein. Die bisher in Erwartung erheblich billigerer Preise unterlassenen Deckungskäufe wurden von der Industrie in immer steigendem Maße vorgenommen, so daß sich die Notierungen in dem angegebenen Maße erhöhten.

Die Wollpreise waren im Berichtsjahre durchweg höher als in 1911 und 1912. Infolge des Balkankrieges blieb die Nachfrage der Fabrikation ziemlich beträchtlich hinter den Vorjahren zurück. Doch auch das Angebot hatte erheblich abgenommen. In Australien betrug die Minderschur ca. 300 000 Ballen, und nicht viel geringer waren die Ausfälle, die von La Plata gemeldet wurden. Die Annahme, daß infolgedessen trotz der Verringerung der Nachfrage eine Wollknappheit eintreten würde, veranlaßte den Wollhandel zu umfangreichen Meinungskäufen.

Die Notierungen für Jute hielten sich während des ganzen Jahres auf einem Niveau von bisher nicht beobachteter Höhe. Der Grund lag in dem zumeist unbefriedigenden Ausfall der Ernten, infolgedessen die Preise in fast ununterbrochener Steigerung von 26¾ £ im Januar bis auf 35¾ £ im Dezember stiegen.

Die umgekehrte Tendenz herrschte am Gummimarkte. Teils durch Neuanlagen von Plantagen, teils durch Verbesserung der Produktionsmethoden wurde das Angebot derartig vermehrt, daß im dritten Vierteljahre schließlich einige geringere Sorten überhaupt unverkäuflich waren. Nur die besseren Qualitäten hielten ihre Preise und konnten sie zum Teil sogar verbessern.

Die Gestaltung der Roheisenpreise spiegelt sehr genau den allgemeinen wirtschaftlichen Charakter des Jahres 1913 wieder. Trotz der Zweifel am Fortbestand der Konjunktur, die schon vielfach in den ersten Monaten des Jahres, ja schon Ende 1912 laut wurden, behaupteten sich die Notierungen zunächst, wenn auch mit Schwankungen, auf dem Niveau des Vorjahres. Zwar wurde bereits im Februar der Glasgower Niedrigstpreis mit 60 sh ½ d festgestellt, doch konnte dafür noch im Mai ein Rekordhöchstpreis von 70 sh erzielt werden. Dann aber trat eine Verflauung der Nachfrage ein, da nunmehr die Fabrikation die vorhandenen Auftragsbestände aufgearbeitet hatte, Neubestellungen aber spärlicher einliefen. So begannen sich auch die Rohmaterialpreise wieder zu senken. Bereits im Juni variierten sie zwischen den Grenzen 58 sh 9 d und 53 sh 6 d, bis sie im November mit durchschnittlich 49 sh etwa den Stand von Ende 1911, also vor Beginn der nunmehr abgelaufenen Konjunkturperiode, wieder erreicht hatten.

Die Entwicklung der Kupferpreise ist in dem Abschnitt: Allgemeine Entwicklung des Kupferhandels dargestellt.

Die Statistik der Zinnpreise zeigt für das abgelaufene Jahr ganz bedeutende Spannungen zwischen den Notierungen der einzelnen Monate, nämlich bis zu 43 £ beim Höchst- und bis zu 49 £ beim Niedrigstpreise. Diese Entwicklung erklärt sich jedoch nicht aus den Verhältnissen der Produktion und Konsumtion, die sich auch im Berichtsjahre nur unwesentlich gegen früher verschoben. Vielmehr ist als die eigentliche Ursache der Bewegung, wie sich auch schon aus ihrem Mangel an Stetigkeit ersehen läßt, die gerade an diesem Markte sehr rege Spekulation anzusehen, die die Verbraucher veranlaßte, bei ihrer Bedarfsdeckung keine weitausschauenden Engagements einzugehen, sondern nur das allernötigste zu kaufen.

Zink mußte sich während des ganzen Verlaufs des Berichtsjahres Abschläge von dem Preise gefallen lassen, mit dem es im Januar in London notiert worden war. Diese Einbußen resultieren aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Der Verbrauch nahm zwar zu, wurde aber durch die ebenfalls gesteigerte Produktion schließlich mehr als befriedigt. Die daraufhin vom Internationalen Zinksyndikat beschlossene etwa 8 prozentige Betriebseinschränkung auf die Dauer von vier Monaten blieb bis zum Jahresschluß ohne sichtbare Wirkung.

Aehnlichen Schwankungen waren die Bleipreise unterworfen. Blieb ihr Durchschnittsniveau ungewöhnlich hoch, so hat das seinen Grund darin, daß der sehr starke Verbrauch nicht immer glatt befriedigt werden konnte, weil die Zufuhren in diesem Metall durch verschiedene Umstände eingeschränkt wurden. Hierher sind zu rechnen u. a. besonders die Unruhen in Mexiko sowie verschiedene Streiks in anderen Produktionsgebieten, z. B. in Spanien und im australischen Brokenhilldistrikt.

Die Entwicklung der Silberpreise hat nur geringe Veränderungen aufzuweisen.

Ueber die Preise von Weizen, Roggen und Mais vgl. den Abschnitt: Getreidehandel.

Die Schmalzpreise zogen von 10.30 Doll. Höchstpreis per 100 amerikanische Pfund (Chikagoer Notierung) im Januar bis zum Juli auf 11.87½ Doll. an und gingen dann langsam zurück. Die Gefährdung der amerikanischen Schweinebestände durch Seuchen, wie überhaupt deren hinter dem Bedarf zurückbleibende Quantität, später die ungünstigen Aussichten für die Maisernte wurden zur Erklärung der ansteigenden Tendenz des ersten Halbjahres angeführt. Doch blieb der erwartete große Herbstbedarf aus, weil infolge der immer schwierigeren allgemein-wirtschaftlichen Verhältnisse die billigen Ersatzfette allgemein bevorzugt wurden. Auch die sehr günstige deutsche Obsternte wirkte auf den Rückgang der Schmalzpreise im zweiten Halbjahr hin.

Die Kaffeepreise standen in Reaktion gegen die drei Vorjahre. In diesen war es gelungen, die Preise für Superior-Kostfracht von 45 auf 70 sh. zu erhöhen und zu halten. Durch ihre Erfolge sicher gemacht, versuchten die Interessenten, die Preise weiter zu treiben, ohne zu beachten, daß der Konsum bereits zugunsten von Surrogaten zurückging. Auch der Handel trug der Situation Rechnung, indem er bei seinen Einkäufen mit äußerster Vorsicht verfuhr. So trat denn im Berichtsjahre die rückläufige Bewegung ein, im Laufe deren die Preise von 68¼ Pfg. im Januar auf 44¼ Pfg. im Juli fielen. Dieser Vorgang ist um so merkwürdiger, als sich in dieser Zeit der greifbare Vorrat an Kaffee nicht vermehrte, sondern verringerte. Seit dem September zogen die Preise wieder an, und die Ware wurde bereits im Dezember mit 49—52½ notiert.

Am Zuckermarkt war die Tendenz im großen und ganzen einheitlich. Allerdings blieb die durchschnittliche Höchstnotierung von etwa 19 Mk. hinter der des Vorjahres nicht unerheblich zurück.

Die Hamburger Notierungen für Salpeter weisen in den meisten Monaten weichende Preise auf. Nur im ersten Vierteljahr konnte die Basis von 11¾— 12 Mk. für 50 kg, also etwa die des Vorjahres, behauptet werden, im Dezember stellte sich der Höchstpreis auf 10¼ Mk. Die Ursache war der Rückgang des europäischen Konsums, der die gegen das Vorjahr noch etwas vermehrte Produktion nicht aufzunehmen vermochte.

Die Preise für Rohöl hielten sich mit Ausnahme des Monats Januar durchweg auf dem Stande von 2,50 Doll. pro amerikanisches Barrel, konnten also gegen 1912 die nicht unbeträchtliche Besserung von durchschnittlich 0,50 Doll. verzeichnen. — Preiserhöhungen läßt auch ein Vergleich der Notierungen von 1913 mit denen des Vorjahres für Export-Petroleum „Standard white" erkennen, bei denen im übrigen die feste Haltung bemerkenswert erscheint.

**Kleinhandelspreise.** Die in den Vorjahren viel beklagte Teuerung der Lebensmittel hat zwar im Berichtsjahre keine direkten Fortschritte gemacht, aber die ersehnte wesentliche Erniedrigung der Preise ist ausgeblieben. Beim Kalbfleisch, der teuersten und allerdings für den Massenkonsum nicht in Betracht kommenden Fleischsorte, sind sogar die Notierungen zumeist noch höher ausgefallen als in den Vergleichsmonaten des Jahres 1912. Die Spannung zwischen den höchsten und niedrigsten Preisen war dagegen durchweg geringer. Von Januar bis zum Juni des Berichtsjahres gingen die Preise von 101 bis 115 Pfg. für ½ kg auf 97 bis 110 Pfg. zurück, darauf zeigte sich wieder ein Ansteigen bis auf 99 bis 112 Pfg. im Dezember. Auch die Schweinefleischpreise waren im ersten Halbjahr 1913 höher, im zweiten aber niedriger als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Doch erscheinen die Ermäßigungen als sehr unzureichend, wenn man bedenkt, daß die Preise in der zweiten Hälfte des Jahres 1912 ungewöhnlich hoch waren. Zudem zeigte sich seit Juni des Jahres ebenso wie beim Kalbfleisch wieder eine Tendenz zum Steigen. Hatten sich die Preise von Januar bis Juni von 86 bis 91 Pfg. auf 75 bis 86 Pfg. ermäßigt, so wurden sie im Dezember bereits wieder mit 78 bis 83 Pfg. notiert. Auch beim Schweinefleisch war jedoch die Spannung zwischen dem höchsten und niedrigsten Preise geringer als 1912. Etwas erniedrigte Preise im Vergleich zum Vorjahre sind auch aus der Statistik der Schweineschmalznotierungen ersichtlich, die ihren höchsten Stand bereits im März mit 80 bis 96 Pfg. erreicht hatten. Im Januar

Tab. 32. Kleinhandelspreise einiger wichtiger Konsumartikel in Berlin
(in Pfennigen) n. = niedrigster, h. = höchster Preis[1]).

| | | Januar | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | August | Septbr. | Oktober | Novbr. | Dezbr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | **Kalbfleisch (Keule, Rücken) für $^1/_2$ kg.** | | | | | | | | | | | |
| 1911 | n. | 80 | 80 | 80 | 80 | 75 | 80 | 80 | 80 | 80 | 80 | 80 | 91 |
| | h. | 125 | 124 | 120 | 121 | 110 | 120 | 115 | 115 | 115 | 120 | 120 | 103 |
| 1912 | n. | 80 | 80 | 80 | 80 | 80 | 80 | 80 | 88 | 90 | 79 | 90 | 90 |
| | h. | 120 | 125 | 128 | 130 | 120 | 125 | 120 | 128 | 130 | 120 | 130 | 130 |
| 1913 | n. | 101 | 100 | 99 | 98 | 98 | 97 | 99 | 100 | 99 | 98 | 98 | 99 |
| | h. | 115 | 114 | 113 | 112 | 111 | 110 | 111 | 112 | 112 | 114 | 112 | 112 |
| | | **Schweinefleisch (Schulterblatt, Bauch) für $^1/_2$ kg.** | | | | | | | | | | | |
| 1911 | n. | 68 | 65 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 68 |
| | h. | 88 | 83 | 84 | 85 | 85 | 85 | 85 | 85 | 85 | 85 | 84 | 73 |
| 1912 | n. | 65 | 64 | 63 | 65 | 65 | 70 | 72 | 75 | 75 | 75 | 75 | 75 |
| | h. | 79 | 80 | 80 | 85 | 82 | 90 | 95 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 1913 | n. | 86 | 84 | 83 | 80 | 77 | 75 | 77 | 82 | 82 | 81 | 79 | 78 |
| | h. | 91 | 89 | 88 | 86 | 86 | 86 | 85 | 88 | 88 | 87 | 85 | 83 |
| | | **Schweineschmalz für $^1/_2$ kg.** | | | | | | | | | | | |
| 1911 | n. | 65 | 65 | 64 | 61 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 73 |
| | h. | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 83 |
| 1912 | n. | 60 | 60 | 60 | 60 | 62 | 65 | 65 | 65 | 65 | 65 | 65 | 65 |
| | h. | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 105 | 110 | 120 | 120 |
| 1913 | n. | 79 | 80 | 80 | 79 | 78 | 80 | 76 | 78 | 78 | 78 | 79 | 77 |
| | h. | 86 | 97 | 96 | 93 | 92 | 92 | 90 | 91 | 92 | 92 | 92 | 92 |
| | | **Kartoffeln für 1 kg.** | | | | | | | | | | | |
| 1911 | n. | 4 | 4 | 5 | 5 | 5 | 13(6) | 10(6) | 9 | 8 | 7 | 7 | 7 |
| | h. | 8 | 8 | 8 | 9 | 9 | 25(9) | 25(9) | 20 | 14 | 12 | 10 | 10 |
| 1912 | n. | 9 | 10 | 8 | 8 | 8 | 7 | 9 | 6 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| | h. | 14 | 15 | 14 | 13 | 13 | 14 | 17 | 12 | 10 | 9 | 9 | 9 |
| 1913 | n. | 6 | 7 | 6 | 6 | 6 | 7(18) | 9(10) | 6 | 5 | 5 | 4 | 5 |
| | h. | 8 | 9 | 8 | 7 | 7 | 8(21) | 10(13) | 8 | 7 | 6 | 6 | 6 |
| | | **Roggenbrot für 1 kg.** | | | | | | | | | | | |
| 1911 | n. | 19,92 | 19,38 | 19,84 | 20,24 | 20,49 | 21,46 | 21,01 | 20,92 | 22,22 | 21,74 | 22,22 | 21,37 |
| | h. | 37,04 | 36,76 | 37,31 | 36,50 | 37,59 | 34,97 | 37,31 | 39,37 | 35,97 | 36,23 | 32,89 | 36,50 |
| 1912 | n. | 21,28 | 21,24 | 21,28 | 22,83 | 22,42 | 22,73 | 22,62 | 22,83 | 21,93 | 21,46 | 20,83 | 21,65 |
| | h. | 38,46 | 36,50 | 35,71 | 39,37 | 38,17 | 37,31 | 34,97 | 37,07 | 37,57 | 36,76 | 35,71 | 35,46 |
| 1913 | n. | 22,32 | 22,39 | 21,46 | 23,32 | 22,22 | 22,84 | 22,28 | 22,42 | 21,01 | 21,55 | 21,74 | 20,41 |
| | h. | 36,76 | 36,50 | 36,76 | 36,76 | 36,50 | 38,17 | 35,97 | 34,48 | 36,76 | 36,23 | 36,50 | 35,21 |
| | | **Weizenbrot für 1 kg.** | | | | | | | | | | | |
| 1911 | n. | 38,17 | 37,59 | 39,84 | 38,78 | 44,05 | 37,74 | 38,46 | 40,49 | 37,45 | 39,53 | 41,49 | 36,50 |
| | h. | 65,36 | 66,67 | 71,43 | 64,94 | 69,44 | 66,67 | 66,67 | 73,53 | 65,79 | 71,43 | 64,10 | 66,23 |
| 1912 | n. | 37,31 | 39,06 | 41,32 | 38,31 | 39,68 | 39,84 | 41,32 | 38,46 | 41,32 | 41,76 | 40,00 | 42,65 |
| | h. | 62,89 | 67,11 | 64,94 | 67,11 | 63,69 | 65,79 | 68,49 | 68,97 | 66,67 | 65,79 | 62,50 | 65,79 |
| 1913 | n. | 39,22 | 41,84 | 37,74 | 39,84 | 40,82 | 40,82 | 40,82 | 42,19 | 41,32 | 37,04 | 38,91 | 37,04 |
| | h. | 68,49 | 67,11 | 68,49 | 69,93 | 67,57 | 65,79 | 67,57 | 66,23 | 68,97 | 64,52 | 65,79 | 66,23 |
| | | **Salonbriketts pro 1000 Stück frei Haus.** | | | | | | | | | | | |
| 1911 | | 1100 | 1100 | 1100 | 1050 | 1050 | 1050 | 1050 | 1050 | 1050 | 1100 | 1100 | 1100 |
| 1912 | | 1075 | 1075 | 1075 | 1050 | 1050 | 1050 | 1050 | 1050 | 1075 | 1100 | 1100 | 1100 |
| 1913 | | 1100 | 1100 | 1100 | 1075 | 1025 | 1025 | 1025 | 1075 | 1000 | 1125 | 1125 | 1125[2]) |

[1]) Die Preise von Fleisch, Schmalz und Kartoffeln geben den Monatsdurchschnitt der in den städtischen Markthallen erzielten Preise, die von Brot geben den Durchschnitt der in 40 Bäckereien an einem zwischen dem 17.—21. des Monats liegenden Stichtage erzielten Preise. Wo bei Kartoffeln zwei Preise angegeben sind, bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Preise für alte, die nicht eingeklammerten die für neue bezw. ausländische Kartoffeln.

[2]) Die Mindestpreise für Salonbriketts waren im Jan. bis März um 1 Mark, im April um 1,25 Mark, im Mai bis Juli um 1,50 Mark, im August bis Oktober um 1,25 Mark im November und Dezember um 1,75 Mark billiger als die hier angegebenen.

waren 79 bis 86 Pfg. für ½ kg Schweineschmalz bezahlt worden, während zum Jahresschlusse ein Preis von 77 bis 92 Pfg. für die gleiche Menge erzielt wurde. Zur Erklärung dieser etwas günstigeren Preisentwicklung ist sicherlich auch auf den durch die Stadt Berlin seit Oktober 1912 organisierten Verkauf russischen Fleisches hinzuweisen, wenngleich die Wirkung dieser kommunalen Maßnahme nicht überschätzt werden darf. Der Verkauf wurde am 21. Juni 1913 vorläufig eingestellt. Zu dieser Zeit hatte die Nachfrage des Publikums nach dem russischen Fleisch infolge der übermäßig warmen Temperatur erheblich nachgelassen, und ein Antrag des Magistrats, anstatt der während der Hitzeperiode schwierigen Einfuhr frischen Fleisches bis zum 31. August die Einfuhr von lebendem Schlachtvieh aus Rußland zu gestatten, war von der Regierung nicht genehmigt worden. Als dann die Preise wieder anzogen, nahm die städtische Verwaltung seit 23. Okt. den Fleischverkauf wieder auf, ohne jedoch dabei die frühere Unterstützung der Konsumenten zu finden. Inzwischen war das russische Schweinefleisch im Preise so gestiegen, daß die Differenz gegenüber dem inländischen nur unbedeutend war. Deshalb wurde im Dezember des Berichtsjahres beschlossen, den Verkauf Anfang Januar 1914 endgültig aufzugeben. Gegenüber diesen praktischen, wenn auch begrenzten Erfolgen hatte die sogenannte Fleischenquetekommission, die die Regierung im Herbst des Vorjahres zum Studium der Fleischpreise und ihrer Entstehung eingesetzt hatte, lediglich theoretische Ergebnisse aufzuweisen. In ihrer letzten Sitzung am 29. Okt. des Berichtsjahres beschloß sie, ihr gesamtes Material zu veröffentlichen. Es sind demnach im ganzen 180 Sachverständige der Landwirtschaft, des Viehhandels, des Fleischergewerbes und der Gemeinden vernommen worden. — In der Gestaltung der Kartoffelkleinpreise, die im Berichtsjahre durchweg niedriger waren als 1912, kommt die sehr günstige Ernte voll zum Ausdruck. — Weniger einheitlich entwickelten sich die Preise für Roggenbrot, die gegen das Vorjahr bald anzogen, bald nachgaben. Doch überwog die fallende Tendenz, wie namentlich aus den Höchstpreisen ersichtlich wird. Aehnliche Unregelmäßigkeiten zeigt auch die Preisstatistik für Weizenbrot in ihrem Gesamtergebnis; jedoch weichen die Preise von dem Durchschnitt des Vorjahres in keiner bemerkenswerten Weise ab. — Die Brikettpreise, bei denen zu beachten ist, daß es sich im Gegensatz zu den anderen Artikeln um Kartellpreise handelt, zeigten im Berichtsjahre Abweichungen gegenüber den Preisen in den Parallelmonaten des Jahres 1912. Von Januar bis April waren die Briketts um 25 Pfg. teurer, von Mai bis Juli um 25 Pfg. billiger, im August wieder um 25 Pfg. teurer, im September um 75 Pfg. billiger und im letzten Quartal abermals um 25 Pfg. teurer als in der Parallelzeit des Vorjahres. Das höhere Preisniveau in

den erwähnten 8 Monaten war auf die gestiegenen Einkaufspreise zurückzuführen. Der niedrige Preisstand im September stellt sich als eine Maßnahme des hiesigen Kartells dar, die der damals empfindlichen Konkurrenz, welche die mitteldeutschen Briketts den Niederlausitzer Briketts machten, entgegenwirken sollte.

Ausstellungen.

Die Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie hat im Berichtsjahre weiter fruchtbare Arbeit geleistet, indem sie die Interessenten auf beachtenswerte Ausstellungen hinwies. Eine Anzahl von ihr veranlaßter Abmahnungen bewahrte die Interessenten vor den nutzlosen Kosten der Beschickung schwindelhafter oder minderwertiger Veranstaltungen. Insbesondere zeigte der Verlauf der deutsch-englischen Ausstellung in London, für die große Reklame gemacht worden war, daß die deutsche Industrie sich mit Recht von diesem verfehlten Unternehmen ferngehalten hat. Die Kommission hat erneut die Mißstände erörtert, die sich aus der übermäßigen Zahl von Prämiierungen durch kleinste und bedeutungslose Ausstellungen ergeben. Die Behandlung dieser Angelegenheit ist einem Ausschuß übertragen worden, der im Dezember seine Arbeiten begonnen hat und mit der Aufstellung einer Normativ-Preisgerichtsordnung beschäftigt ist. — Eine Anregung der Kommission bezog sich auf die Einrichtung von Reisesparkassen für Arbeiter zum Besuch wichtiger fachgewerblicher Ausstellungen. Diese Sparkassen wurden erstmalig von der Leitung der für 1914 in Leipzig geplanten Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik eingerichtet. Es wurden von letzterer Sparkarten und Marken verausgabt, deren Verbreitung und Vertrieb durch Gewerkschaften, sonstige Arbeitnehmerorganisationen sowie auch durch größere Firmen der einschlägigen Branchen erfolgt ist. — In Ansehung der Bedeutung, welche die „Deutsch-ostafrikanische Landesausstellung, Daressalam 1914“ durch die Eröffnung der Mittellandsbahn und die damit hergestellte wichtige Verbindung der Küste mit dem Tanganjikasee erlangen wird, ist von der Ständigen Ausstellungskommission im Zusammenwirken mit dem Reichskolonialamt und dem kolonialwirtschaftlichen Komitee ein offizieller Arbeitsausschuß gebildet worden. — Die Frage der deutschen Beschickung der Weltausstellung in San Franzisko wird an anderer Stelle behandelt[1]). — Am 14. Okt. legte Geheimer Kommerzienrat Goldberger aus zwingenden Gesundheitsrücksichten das von ihm seit sieben Jahren verwaltete Amt als Präsident der Kommission nieder. Selbst Begründer der Kommission, hat Goldberger als deren Leiter ein an Erfolgen reiches Wirken entfaltet und sich mit großer Tatkraft und Schaffensfreude für die Interessen der deutschen Industrie eingesetzt. Wenige Tage nach seinem Ausscheiden ist Geheimrat

---

[1]) S. VIII. Ausstellungen.

Goldberger seinem schweren Leiden erlegen. An seiner Stelle wurde Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Carl Busley zum Präsidenten der Kommission bestellt. — Die internationale Organisation des industriellen Ausstellungswesens wurde im Berichtsjahr durch den Beitritt der im Vorjahr in Japan begründeten „Hakurankai Kyokay" („Société des Expositions") zu der Internationalen Vereinigung der Ständigen Ausstellungskomitees erweitert. — Im Anschluß an die Tabelle unserer früheren Jahresberichte bringen wir wiederum eine Zusammenstellung derjenigen Ausstellungen, denen der Schutz der Erfindungen, Gebrauchsmuster, Muster und Modelle auf Grund des Gesetzes vom 18. April 1904 in diesem Jahre zuteil geworden ist.

Liste der Ausstellungen, denen der Schutz des Gesetzes v. 18. März 1904 im Berichtsjahr zugebilligt wurde.
Tab. 33.

| Lfd. Nr. | Ort | Jahr der Ausstellung | Name der Ausstellung | Datum der Bekanntmachung | RGBl. Seite |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 | München | 1913 | Ausstellung: Büro und Geschäftshaus (Ausstattung und Organisation | 15. März 1913 | 168 |
| 2 | Straßburg i. E. | 1913 | Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft | 4. April 1913 | 241 |
| 3 | Bremerhaven | 1913 | Ausstellung an der Unterweser für Gewerbe, Industrie u. Schiffahrt 1913 | 3. Mai 1913 | 294 |
| 4 | Berlin | 1913 | 18. Brauerei-Maschinen-Ausstellung verbunden mit einer Gersten- und Hopfenausstellung | 8. Juni 1913 | 321 |

Wie in den früheren Jahren geben wir unter Verwendung des uns von der Ständigen Ausstellungskommission für die deutsche Industrie zur Verfügung gestellten Materials einen Ueberblick über die Fachausstellungen, die in Berlin im Jahre 1913 stattgefunden haben:

Tabelle 34. Ausstellungen in Berlin 1913.

| | Lfd. Nr. | Name | Dauer | Veranstalter | Oertlichkeit |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Kunst- und Handelsgärtnerei. | 1 | Große Pflanzenbörse und Neuheitenschau | 6.—8. Sept. | Verein der Blumengeschäfts-Inhaber Groß-Berlins und Gruppe Berlin des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands | „Neue Welt" Hasenheide |
| | 2 | Große Herbstblumen-Ausstellung | 30. Okt. bis 2. Nov. | Deutsche Gartenbau-Gesellschaft | Reichstagsgebäude |
| | 3 | Orchideen-Ausstellung | 14.—16. Nov. | Deutsche Gartenbau-Gesellschaft | Abgeordnetenhaus |

| Lfd. Nr. | Name | Dauer | Veranstalter | Oertlichkeit | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | |
| 4 | Deutsche Geweih-Ausstellung | 27. Jan. bis 18. Feb. | Besonderer Ausschuß | Ausstellungshallen am Zoo. | Tierzucht. |
| 5 | 20. Geflügel-Ausstellung | 15.—17. Febr. | Verein Berlin. Geflügelzüchter „Fortuna" | Rosenthalerstr. 14 (Haase-Ausschank) | |
| 6 | 37. Berliner Mast-Vieh-Ausstellung | 22.—24. April | Besonders gebildeter Ausschuß | Berliner Haupt-Viehhof | |
| 7 | Bienenwirtschaftl. Ausstellung des Deutschen Imkerbundes | 24.—30. Juli | Bienenwirtschaftlicher Provinzialverband für Brandenburg | „Neue Welt" Hasenheide | |
| 8 | Kaninchen-Ausstellung | 2. Aug. | Klub der Züchter belgischer Riesenkaninchen | Schöneberger Kaninchenfarm am Priesterweg | |
| 9 | Internation. Ausstellung von Hunden aller Rassen | 18. u. 19. Oktob. | Hektor, Gesellschaft der Hundefreunde E. V. | Ausstellungshallen am Zoo. | |
| 10 | 18. Brauerei-Maschinen-Ausstell. in Verbindung mit der 20. deutschen Gersten- und Hopfen-Ausstellung | 7.—12. Oktob. | Verein „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei" in Berlin | Ausstellungshallen des Instituts für Gärungsgewerbe, Seestraße | Maschinen. |
| 11 | Friseur-Fachausstellung | 8. März | Damenfriseur- und Perückenmacher-Gehilfen-Verein von Berlin 1884 | Keller's Neue Philharmonie | Seifen-, Parfümeriewaren etc. |
| 12 | Messe und Ausstellung für den Seifenhandel und verwandte Branchen | 24.—27. Aug. | Einkaufsverein Berlin. Seifenhändler G. m. b. H. u. Zentralverein der Seifenhändler | Keller's Neue Philharmonie | |
| 13 | Ausstellung für Körperpflege und Körperkultur (Friseur-Fachausstellung nebst Wettbewerb) | 30. Aug. bis 14. Sept. | Verein selbständiger Damenfriseure Groß-Berlin (E. V.) | Philharmonie | |
| 14 | Friseur-Fachausstellung | 10.—11. | Klub selbständiger Damen- und Theaterfriseure Berlins | Innungshaus Ohmstraße 2 | |
| 15 | Reklame-Wettbewerb für Geschäftsdrucksachen u. Inserate | 9.—23. April | Verein Berliner Kaufleute u. Industrieller | Markgrafenstraße 45 | Papierwaren. |
| 16 | Papier-Industrie-Ausstellung (PIA) | 3.—14. Mai | Zentral-Verband der Schulbuchhändler, Papier- und Schreibwaren-Detaillisten Deutschlands E. V. | Philharmonie | |
| 17 | Berliner Papier-Messe | 16.—18. Aug. | Zentral-Verband der Schulbuchhändler, Papier- und Schreibwaren-Detaillisten Deutschlands E. V. | Lehrer-Vereinshaus | |
| 18 | Möbel-Detail-Messe | 15. Feb. bis 15. März | Verein Berliner Möbel-Industrieller E. V. | Ausstellungshallen Kurfürstendamm 157 | Holz- und Schnitzstoffe. |
| 19 | Möbelmesse | 22. Feb. bis 11. März | Tischlerinnung zu Berlin | Ausstellungshallen am Zoo | |
| 20 | Ausstellung für Holzbildkunst | Mai/Juli | Verein zur Förderung d. Holzbildkunst E V. Berlin | Künstlerhaus | |

| | Lfd. Nr. | Name | Dauer | Veranstalter | Oertlichkeit |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | 21 | Möbel-Engros-Messe und Möbel-Detail-Messe | 26. Juli bis 4. Aug. 9. Aug bis 9. Sept. | Verein Berliner Möbel-Industrieller E. V. | Konzerthaus „Clou“ |
| | 22 | Möbel-Messe | 16. Aug. bis 3. Sept. | Tischler-Innung zu Berlin | Ausstellungshallen am Zoo |
| Konfektion | 23 | 2. Mode-Ausstellung | 16.—30. März | Damenmäntel-Schneider-Innung Berlin u. Verein Berliner Schneidermeister der Damenkonfektion | Ausstellungshallen am Zoo |
| | 24 | Theater der Moden (Gr. Herbst-Modenschau) | 14. Sept. bis 5. Okt. | Ausstellungshallen G. m. b. H. | Ausstellungshallen am Zoo |
| | 25 | Spitzen-Ausstellung | Nov. | Deutsche Spitzen-Schule in Berlin | Abgeordnetenhaus |
| Nahrungsmittel | 26 | I. Delikatessen- u. Kolonialwaren-Ausstellung | 23. Mai bis 2. Juni | Verband Deutscher kaufmännischer Genossenschaften E. V. | Ausstellungshallen am Zoo |
| | 27 | Konfitüren-Ausstellung | 31. Aug. bis 2. Sept. | Verein der Konfitürenhändler von Berlin und Umgebung E. V. | Keller's Neue Philharmonie |
| Instrumente. | 28 | Ausstellung aus Anlaß des Chirurgen-Kongresses | 26.—29. März | Gesellschaft für Chirurgie-Mechanik | Philharmonie |
| | 29 | Fachausstellung zum IV. Internationalen Kongreß für Physiothérapie | 26.—30. März | besonders gebildeter Ausschuß | Königliche Charité |
| Verschiedenes. | 30 | Ausstellung der Photo-Industrie | 10.—11. März | Bund Deutscher Händler für photograph. Bedarf E. V. | Weinhaus „Rheingold“ |
| | 31 | Fachausstellung des Zentralverbandes der Händler, Schausteller, Markt- u. Meßreisenden | 15.—17. Jan. | Zentralverband der Händler, Schausteller, Markt- und Meßreisenden | Lehrer-Vereinshaus |
| | 32 | „Das Kind“ in seiner körperlichen u. geistigen Entwickelung | 12. Apr. bis 18. Mai | Ausstellungs- u. Messebetriebsgesellschaft m. b. H., Berlin | Ausstellungshallen am Zoo |
| | 33 | Fachausstellung des Deutschen Desinfektoren-Bundes | 13.—16. Juli | Deutscher Desinfektoren-Bund | Marinehaus |
| | 34 | Im Reich der Hausfrau und Mutter | 16. Okt. bis 9. Nov. | Ortsgruppe Groß-Berlin des Deutschen Frauenbundes und Berliner Hausfrauen-Verein (Lina Morgenstern †) u. Allgemeiner Hausfrauenbund E. V. Sitz Berlin | Ausstellungshallen am Zoo |
| | 35 | Weihnachts-Ausstellung „Alt-Berlin“ | 4.—28. Dez. | Ausstellungshallen G. m. b. H. | Ausstellungshallen am Zoo |
| | 36 | Ausstellung von Geschmeiden und Metallarbeiten | | Deutsches Museum für Kunst in Handel und Gewerbe, Hagen i. W. | Verein. Werkstätten f. Kunst im Handwerk in Berlin, Bellevuestraße |

Eine Reihe von Sonderausstellungen fand, wie alljährlich, so auch im Berichtsjahre in Kunstsalons und Kunsthandlungen statt. Ferner veranstaltete wiederrum das Kunstgewerbemuseum mehrere Ausstellungen dieser Art und zwar:

Im Lichthofe des Museums und den vorderen Ausstellungssälen: Februar bis April: Berliner Bronze- und Messingguß und brandenburgische Gläser des 17. und 18. Jahrhunderts. — Mai bis Juli: Arbeiten aus den Lehr- und Versuchsateliers für freie und angewandte Kunst (Debschitz-Schule) zu München. — Mai: Modelle und Aufnahmen der Reichsbankbauten des verstorbenen Baurats Habicht. — Juli/August: Aufnahmen der Kgl. Meßbildanstalt zu Berlin aus Potsdam; gleichzeitig: Schwarzwälder Volksindustrie. — Oktober/Dezember: Jubiläumsausstellung der Kgl. Porzellan-Manufaktur Berlin, 1763—1913.

Im Ausstellungsraume der Bibliothek: Januar: Dekorative graphische Arbeiten der Frau Hede von Trapp. — Februar: Drucksachen und Geschäftsbücher von J. C. König & Ebhardt in Hannover als Beispiele der künstlerischen Durchdringung eines bestimmten Arbeitsgebietes. — März/April: Wertvolle alte Bücher aus dem Besitz von Mitgliedern der Maximilian-Gesellschaft. — Mai: „Die Baukunst Konstantinopels" (Tafeln aus dem Werke von Gurlitt). — Juni: Japanische Farbenholzschnitte. — Juli: Ergebnisse eines Wettbewerbs zur Hebung der deutschen studentischen Kunst. — August: Neue Künstlertapeten der Firma Adolph Burchardt Söhne, Berlin. — September: Moden- und Sittenbilder des 18. Jahrhunderts aus dem Besitz der Freiherrl. von Lipperheideschen Kostümbibliothek. — Oktober/November: Buchdruckarbeiten aus der Offizin Poeschel & Trepte in Leipzig. — Dezember: Neue Baukunst, Auswahl von Aufnahmen des Architekturverlags Ernst Wasmuth A.-G. in Berlin aus einer der Bibliothek als Geschenk überwiesenen Sammlung.

Tab. 35. Witterung in Berlin.

| | Jan | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt | Nov. | Dez. | Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | a) Mittlere Temperatur (in Grad C). | | | | | | | | |
| 1911 | 1.0 | 2.5 | 5.0 | 9.3 | 15.7 | 17.2 | 20.5 | 20.4 | 15.4 | 9.5 | 5.4 | 3.2 | |
| 1912 | —2.3 | 2.1 | 7.0 | 8.4 | 12.7 | 17.4 | 20.8 | 15.8 | 10.9 | 7.7 | 3.4 | 4.3 | |
| 1913 | —0.1 | 2.6 | 7.2 | 9.9 | 14.6 | 17.2 | 16.4 | 17.0 | 14.6 | 10.1 | 7.2 | 3.4 | |
| *Normal* | *—0.4* | *1.0* | *3.7* | *8.7* | *13.8* | *17.7* | *18.9* | *18.2* | *14.7* | *9.5* | *4.0* | *0.8* | |
| | | | | | b) Sonnenscheinstunden. | | | | | | | | |
| 1911 | 17 | 42 | 71 | 126 | 209 | 233 | 237 | 257 | 122 | 84 | 31 | 31 | 1460 |
| 1912 | 41 | 53 | 105 | 196 | 185 | 164 | 217 | 69 | 66 | 47 | 31 | 21 | 1195 |
| 1913 | 32 | 71 | 94 | 147 | 195 | 180 | 178 | 178 | 143 | 95 | 21 | 8 | 1342 |
| | | | | | c) Niederschläge in mm. | | | | | | | | |
| 1911 | 36 | 61 | 36 | 30 | 21 | 27 | 44 | 7 | 26 | 38 | 21 | 48 | 395 |
| 1912 | 37 | 43 | 33 | 37 | 37 | 55 | 25 | 76 | 21 | 24 | 48 | 58 | 494 |
| 1913 | 21 | 23 | 28 | 12 | 21 | 24 | 46 | 58 | 45 | 13 | 43 | 114 | 448 |
| *Normal* | *39* | *38* | *43* | *39* | *49* | *63* | *75* | *56* | *44* | *47* | *43* | *46* | *582* |

Der Monat Januar des Berichtsjahres erhielt seinen Witterungscharakter durch mehrfachen gänzlichen Wechsel der Temperaturen, Winde und Niederschläge. Im Anfang ziemlich heiter und sehr mild, brachte er in seiner zweiten Woche Frost ohne Schneefall, der aber bald wieder unter dem Einfluß milder Westwinde trüber, nasser Witterung wich. Der gleiche Umschlag vollzog sich noch einmal in den letzten Tagen des Monats. Beständiger war der Februar, der in seiner ganzen Witterung.

ersten Hälfte ziemlich gleichmäßige, über dem Gefrierpunkt verharrende Temperaturen aufwies. Diese milde Witterung förderte die Vegetation sehr, die um so härter unter der etwa am fünfzehnten ohne Schneedecke einsetzenden und bis zum zwanzigsten Tage des Monats zunehmenden Kälte zu leiden hatte. Auch der Rest des Februar war nicht frostfrei, wenngleich gelinder. Die Niederschläge blieben ziemlich weit hinter dem für den zweiten Jahresmonat normalen Mittel zurück. Freundliches Wetter überwog auch im März; zwar kamen in ihm ziemlich häufig Niederschläge vor, die aber der Mehrzahl nach wenig ergiebig waren. Nur in seinem mittleren Teile brachten starke Südwest- und Westwinde heftige Regenfälle, zwischen denen sich jedoch der Himmel im allgemeinen rasch wieder aufklärte. Der Monat war weiter durch andauernde Wärme ausgezeichnet. Waren in seinen ersten Tagen noch gelegentlich Kältegrade beobachtet worden, so stieg das Thermometer in Berlin bis zum 31. allmählich bis auf 23° C. über Null. Desto schärfere Gegensätze schloß der April in sich, der zu Beginn größtenteils heiter und ungewöhnlich warm war, schon am Ende seiner ersten Woche aber ganz winterliche Temperaturen zeigte, um sodann wieder eine dem Anfang ähnliche, sehr starke Wärmeentwicklung aufzuweisen. Diesem Wechsel zwischen Warm und Kalt waren auch die im ganzen allerdings sparsamen Niederschläge angemessen, die um den zehnten bei kühlen nordwestlichen Winden als Schneefall in die Erscheinung traten, vorher und nachher aber als Regen-, Hagel- und Graupelschauer dem Monat das charakteristische Gepräge gaben. Auch im Mai war die Witterung veränderlich. Anhaltende Regenfälle und Gewitter erniedrigten die anfangs wiederum ungewöhnlich hohe Temperatur, so daß sie am Ende der ersten Woche bis nahezu auf den Gefrierpunkt herabging. Dann aber trat wieder eine langsame Erwärmung ein, die bis Monatsschluß sehr schnell an Intensität gewann. So wurde in Berlin ein Thermometerstand von $30^{1}/_{2}$° C. festgestellt. Seit dem 6. Mai waren Niederschläge sehr selten und gering, während sie in der ersten Hälfte des Juni in etwas größeren Mengen fielen. Auch dieser Monat ähnelte mit seinem Wechsel zwischen heißen und ungewöhnlich kühlen Tagen seinen Vorgängern. Die niedrigen Temperaturen überwogen jedoch, und wiederum hatte die Landwirtschaft manchen Schaden durch die am Ende der zweiten Woche an einzelnen Stellen außerhalb der Stadt auftretenden Nachtfröste zu beklagen. Nicht weniger ungünstig wurde die dann wieder auftretende Trockenheit empfunden, die erst in den letzten Tagen durch etwas ausgiebigere Regenfälle beendet wurde. Diese steigerten sich im Juli, der ebenfalls vorwiegend trübes und sehr kühles Wetter hatte. In Berlin wurden am 21. und 22. dieses Monats so niedrige Temperaturen gemessen, wie sie in der zweiten Hälfte des Juli seit Jahrzehnten nicht beobachtet

worden waren. Auch die Gesamtziffer der Sonnenscheinstunden blieb nicht unerheblich hinter denen der früheren Julimonate zurück. Starke Bewölkung, Regen, hin und wieder auch Gewitter und Hagelschauer herrschten auch im August vor. Am Ende und zu Anfang des Monats gab es einige Tage schönen Sommerwetters. Im allgemeinen aber hatte die Witterung einen fast herbstlichen Charakter. Mit fast sommerlicher Wärme setzte auch der September ein, der im übrigen trotz mancher Schwankungen milde, freundliche Temperaturen aufwies. In der ersten Woche stellte sich bei frischen nordöstlichen Winden Trockenheit ein, später mehrten sich die Niederschläge, die jedoch seit etwa dem 25. wieder nachließen. Inzwischen war auch eine allmähliche Abkühlung vor sich gegangen, die sich aber in den Grenzen des für diese Jahreszeit festgestellten Mittels hielt. Der Oktober begann mit einer Reihe sehr veränderlicher Witterungstage, die jedoch überwiegend trübe und ziemlich warm waren. Bald aber machte sich ein Rückgang der Temperatur bemerkbar, der jedoch schon zu Beginn der zweiten Hälfte des Monats einer von lebhaften südwestlichen Winden verursachten Erwärmung wich. Die ganze zweite Hälfte des Oktober war durch schönes mildes Herbstwetter ausgezeichnet. Die Niederschlagsmengen waren im ganzen nur gering. Das änderte sich im November, der im Gegensatz zu dem Vormonat sehr regenreich war und in dessen zweiter Woche die bis dahin milden Südwest- und Westwinde an Stärke zunahmen. Doch blieb die Temperatur andauernd hoch, so daß auch Nachtfröste nur ganz vereinzelt vorkamen. Gegen Ende des Monats wurde sogar wieder eine Zunahme der Erwärmung festgestellt, die an die Stelle der geringen, in der letzten Woche bemerkten Abkühlung getreten war. Im Dezember war das Wetter ebenfalls sehr mild, fast ununterbrochen trübe, windig und ungewöhnlich reich an regnerischen Niederschlägen. Mehrmals wechselten jedoch die Regengüsse mit Schnee, Graupel- oder Hagelschauern ab. Am 14. entlud sich über Berlin auch ein kurzes, aber ziemlich heftiges Gewitter, ein im Dezember hier außerordentlich seltenes Vorkommnis. Länger anhaltende Schneefälle stellten sich während der ersten Hälfte des Monats hauptsächlich nur am 6. und dann erst wieder kurz vor dem Weihnachtsfest ein. In den vier letzten Tagen des Jahres aber gingen ungeheure Schneemengen hernieder, die außerordentlich große Verkehrsstörungen herbeiführten. Bei Jahresschluß lag der Schnee in Berlin und vielen anderen Orten des mittleren Norddeutschlands über 30 cm hoch und herrschte gelinder Frost, der bis dahin nur ganz selten und kurz vorübergehend aufgetreten war.

---

## B. Kartelle, Syndikate und ähnliche Vereinigungen.

Preispolitik der großen Syndikate.

Die großen deutschen Kartelle (Kohlensyndikat, Roheisensyndikat, Stahlwerksverband) haben der im Berichtsjahre einsetzenden Abschwächung der wirtschaftlichen Konjunktur in verschiedenem Maße Rechnung getragen. Am frühesten ist der Stahlwerksverband mit Preisherabsetzungen vorgegangen. Das ist bis zu einem gewissen Grade nicht überraschend; denn in der Industrie der Fertigfabrikate pflegen sich die Zeichen des Niederganges am frühesten bemerkbar zu machen und von da aus pflegt sich der Rückgang langsam auf die Rohstoffindustrie fortzupflanzen. Der Stahlwerksverband als dasjenige Kartell, welches von den drei oben genannten der Industrie der Fertigfabrikate am nächsten steht, hatte daher den ersten Stoß auszuhalten. Immerhin wird man sagen können, daß die Politik des Verbandes rücksichtsvoller und weitblickender war als die der anderen Verbände, insbesondere des Kohlensyndikates. Das Kohlensyndikat hat in diesem Jahre heftige Angriffe deswegen erfahren, weil die von ihm allerdings bereits im Oktober 1912 beschlossenen Preiserhöhungen in dem Augenblick in Kraft traten, als in der Eisenindustrie der Niedergang begann. Auch als am 1. Okt. 1913 die Geltungsdauer der bisherigen Kokspreise ablief, konnte es sich noch nicht zu einer Ermäßigung entschließen, sondern ließ diese erst für das nächste Jahr eintreten. Wenn das Kohlensyndikat sich auf den Standpunkt stellt, daß es eine Preisermäßigung solange nicht vorzunehmen braucht, als es nicht durch den Rückgang der Nachfrage gwissermaßen dazu gezwungen wird, so wird sich dagegen vom rein privatwirtschaftlichen Standpunkte aus nicht viel sagen lassen, wenn nicht der Abnehmer durch eine solche Preispolitik derartig geschwächt wird, daß er gezwungen ist, seinen Verbrauch einzuschränken. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Leitung eines so großen Verbandes, wie des Kohlensyndikates, nicht ausschließlich privatwirtschaftliche Interessen verfolgen darf, sondern daneben auch Rücksicht auf die Volkswirtschaft nehmen muß. Je größer ein einzelner Betrieb oder ein Verband ist, um so mehr übernimmt er gewissermaßen öffentliche Funktionen, Aufgaben der staatlichen Wirtschaftspolitik.

Auch die Frage der Verlängerung oder Auflösung eines Syndikates muß in erster Linie nach den Wirkungen auf die ganze Volkswirtschaft beurteilt werden. Eine Kartellbildung kann die Folge haben, daß Betriebe erhalten oder sogar neu gegründet werden, die gewissermaßen an der Grenze der Existenzmöglichkeit stehen und die zugrunde gehen müssen, wenn die durch das Kartell gebotene Preisfestsetzung wegfällt. Im einzelnen Falle ist abzuwägen, ob die hieraus erwachsenden

Nachteile größer oder geringer sind als diejenigen, welche sich möglicherweise aus der Verteuerung der Produkte durch Kartelle ergeben.

Verlängerung des Kohlensyndikats.

Das gilt auch für die Frage der Verlängerung des Kohlensyndikats. Die beiden Hauptpunkte, die dabei in Betracht kommen, sind das Verhältnis der Hüttenzechen zu den reinen Zechen und des Syndikats zu dem preußischen Bergfiskus. Bei ersterem spielt die Frage der Kontingentierung des Selbstverbrauches und die Heranziehung der Hüttenzechen zu den Kosten des Syndikats die Hauptrolle. Eine Einigung in dieser Frage wurde im Berichtsjahre noch nicht erzielt. Auch die Verhandlungen zwischen dem Syndikat und dem Bergfiskus haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Produktion der staatlichen Ruhrzechen ist in den letzten Jahren so gesteigert worden, daß der Fiskus gegenwärtig eine bedeutende Stellung auf dem Ruhrkohlenmarkt einnimmt. Ob freilich, wie die Vertreter des Kohlensyndikats behaupten, eine Verlängerung des Kohlensyndikats ohne Beteiligung des Fiskus unmöglich ist, muß bezweifelt werden, zumal der Fiskus anders zu bewerten ist als ein Außenseiter, der nur das Interesse hat, möglichst viel zu verdienen, und sich die Frage nicht vorzulegen braucht, ob der Fortbestand des Syndikats volkswirtschaftlich notwendig ist oder nicht. Im Landtage ist von Abgeordneten, welche dem Kohlensyndikat nahestehen, verlangt worden, der Fiskus solle auf alle Vorrechte verzichten. Unseres Erachtens darf sich jedoch in der Rücksichtnahme auf die allgemeinen Interessen, vor allem auf die Konsumenten, der Fiskus keinesfalls durch einen Syndikatsvertrag die Hände binden lassen. Sollte der Fiskus die Beziehungen zu dem Syndikat, die er gegen Ende des Jahres 1912 gelöst hat, wieder anknüpfen, so dürfte dies jedenfalls nur unter Bedingungen geschehen, die ihm eine Einwirkung auf die Preispolitik des Syndikats einräumen.

Schädliche Folgen des Kaligesetzes.

Die Angriffe der syndikatsfreundlichen Presse auf den preußischen Staat wegen seiner Haltung gegenüber dem Kohlensyndikat sind um so weniger verständlich, als die staatlichen Behörden, handele es sich um preußische oder Reichsbehörden, immer viel Wohlwollen für die Kartelle und Syndikate gezeigt haben. Ein Ausfluß dieser Sympathie war das Kaligesetz, durch welches man den Zusammenbruch des Kalisyndikats verhindern wollte. Daß dieses Gesetz und seine Auslegung durch die Regierung zu unhaltbaren Zuständen geführt haben, darin dürfte jetzt allgemein Uebereinstimmung bestehen; auch die Kaliinteressenten selbst dürften dies kaum noch bestreiten. Die schädlichen Folgen des Kaligesetzes bestehen, wie wir schon mehrfach ausgeführt haben, in der Erbauung zahlreicher neuer Schächte und in der Begründung neuer Unternehmungen, für welche kein Bedürfnis vorliegt. Die Folge hiervon ist, daß jährlich sehr große Beträge

(im letzten Jahre etwa 100 Mill. Mk.) unwirtschaftlich angelegt werden, da die Schachtanlagen nur ganz unvollständig ausgenutzt werden können. Schon mit den gegenwärtig vorhandenen Schächten könnte der Kalibergbau bei voller Ausnutzung der technischen Anlagen das Vielfache von dem fördern, was er bei dem gegenwärtigen Preisniveau abzusetzen vermag. Trotzdem werden immer neue Schächte gebaut. Das widerspricht vollständig den Prinzipien der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und muß zu einer fortwährenden Steigerung der Produktionskosten führen.

Es erhebt sich nunmehr die Frage: Liegt diese Steigerung der Produktionskosten im Wesen der Kartellierung begründet oder ist sie nur die Folge einer unsachgemäßen Gesetzgebung? Die herrschende Meinung geht dahin, daß die Kartellbildung die Produktionskosten nicht steigert, sondern ermäßigt. Man weist z. B. darauf hin, daß ein Syndikat in der Lage ist, eine Lieferung demjenigen Werke zuzuweisen, welches dem Orte des Bestellers am nächsten liegt. Ferner werde das Syndikat bei der Verteilung der Aufträge die spezielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Werke in erster Linie berücksichtigen und dadurch die Spezialisierung fördern. Im Zustand des freien Wettbewerbs entständen viel überflüssige Reklame- und sonstige Propagandakosten. Der Schutz vor heftigen Konjunkturschwankungen erlaube es dem Produzenten, eine geringere Risikoprämie zu berechnen. Die Syndikatsbildung in der Eisenindustrie habe ferner zweifellos die Entstehung der gemischten Werke beschleunigt. Diese erzielen Ersparnisse an Produktionskosten z. B. dadurch, daß sie das Eisen nicht kalt werden lassen, sondern es noch glühend weiter verarbeiten.

Den auf Verbilligung der Produktion hinwirkenden Faktoren stehen aber andere gegenüber, welche die entgegengesetzte Folge haben. Ein Kartell ermöglicht vielen Betrieben den Fortbestand, die im Zustande des freien Wettbewerbs nicht lebensfähig wären, da sie zu teuer produzieren. Ja, es kann sogar zur Neugründung solcher unrationellen Betriebe anregen.

Ob diese die Produktion verteuernden Faktoren die verbilligenden überwiegen, wird nur von Fall zu Fall entschieden werden können. Beim Kalisyndikat wird man ohne Bedenken behaupten dürfen, daß im Zustande des freien Wettbewerbs die nach dem Zusammenbruch der minder leistungsfähigen Betriebe übrig bleibenden Werke bedeutend billiger produzieren würden, als das gegenwärtig der Fall ist.

Das Maß solcher unrentabler Kapitalinvestierungen kann allerdings durch die Fassung des Kartellvertrages wesentlich beeinflußt werden. Beim Kalisyndikat sind diejenigen Materien, welche sonst den Inhalt des Kartellvertrages bilden (z. B. die Quotenbemessung), großenteils durch die Gesetzgebung festgelegt.

Man wird also zwar annehmen dürfen, daß eine Abänderung der Fassung des Kaligesetzes das Uebel mildern, aber nicht vollständig beseitigen wird. Daß dem Kaligesetz nicht allein die Schuld beigemessen werden kann, beweist ja der Umstand, daß die Ueberproduktion an Schachtanlagen schon vor dem Erlaß des Gesetzes, wenn auch nicht in demselben Maße, bestanden hat.

Mittel zur Beseitigung der Mißstände im Kalibergbau.

Die Mittel, welche zur Beseitigung der Uebelstände vorgeschlagen worden sind, zerfallen in drei Gruppen: 1. Aufrechterhaltung des Privatmonopols des Kalisyndikats, aber gesetzliche Erschwerung der Neugründung von Werken. 2. Einführung des Reichsmonopols. 3. Wiederherstellung der freien Konkurrenz. In die erste Gruppe gehören die Absichten der Reichsregierung. Sie laufen im wesentlichen darauf hinaus, die Karenzzeit, welche bei neugegründeten Werken bis zur Erlangung der vollen Quote verstreichen muß, zu verlängern. Von anderer Seite wird die Konzessionierung des Verkaufes von Kalisalzen, die in neuen Werken gewonnen werden, oder die Stillegung neuer Werke gegen Entschädigung vorgeschlagen. Man wird bezweifeln dürfen, daß solche Maßnahmen eine wirklich gründliche Besserung zur Folge haben würden. Es ist ferner sehr bedenklich, die Staatsgewalt dafür einzusetzen, um für einige Privatbetriebe auf Kosten der Konsumenten ein fast vollständiges Monopol zu schaffen.

Auch dagegen, daß das Reich den Kalibergbau auf der Basis der durch das Syndikat künstlich hochgeschraubten Preise übernimmt, wird man die größten Bedenken haben müssen. Die Verstaatlichung des Kalibergbaues würde mindestens 1½ Milliarden Mark erfordern. Werden — was nicht ausgeschlossen ist — im Auslande abbauwürdige Kalilager entdeckt, so ist ein großer Teil dieses Geldes verloren, ein Risiko, das dem Reiche nicht zugemutet werden kann. Die Regierung hat daher die Einführung des Reichsmonopols unter den gegenwärtigen Umständen mit Recht abgelehnt.

Es bliebe noch der dritte Ausweg: Die Aufhebung des Kaligesetzes und die Wiederherstellung der freien Konkurrenz. Die Aufhebung des Gesetzes würde zwar nicht ohne weiteres die Auflösung des Syndikats, das ja eine private und keine staatliche Schöpfung ist, zur Folge haben; aber es ist doch sehr zweifelhaft, ob ohne den Rückhalt des Gesetzes sich das Syndikat lebensfähig erweisen würde. Die Folge einer Syndikatsauflösung würde zweifellos eine schwere Krisis auf dem Markte der Kaliaktien und Kalikuxen sein. Aber nach dieser Erschütterung würden wahrscheinlich endlich wieder gesunde Zustände im Kalibergbau eintreten. Die Krisis der Uebergangszeit würde dadurch abgeschwächt werden, daß der Rückgang des Preises zu einer Zunahme des Verbrauchs, der Fortfall der Produktionsein-

schränkungen und die bessere Ausnutzung der Anlagen zu einer Ermäßigung der Produktionskosten führen würden.

Von großem Wert für den Produzenten ist es, daß das Syndikat ihm eine gewisse Garantie für den Absatz seiner Produkte bietet und ihm dadurch ermöglicht, sicherer als im Zustande des freien Wettbewerbs für die Zukunft zu disponieren. Denn einerseits kann das Syndikat den zukünftigen Bedarf besser schätzen als ein einzelner Produzent, anderseits kann es durch seine Preispolitik den gewünschten Bedarf bis zu einem gewissen Grade selbst hervorrufen, während der einzelne Produzent oft unter dem Zwange einer Preislage handeln muß, auf die er nur einen geringen Einfluß hat. Die Gewähr, seine künftige Produktion unterzubringen, ist für den Kaliproduzenten um so wertvoller, als Kali nicht in großem Umfange auf Vorrat produziert werden kann, da die Lagerspesen den geringwertigen Artikel zu hoch belasten würden und da es durch Anziehen von Wasser leicht entwertet wird. Es dürfte daher die Frage zu erwägen sein, ob nicht gleichzeitig mit der Aufhebung des Kaligesetzes der Börsenterminhandel für Kali eingeführt werden sollte, welcher es dem Produzenten ermöglichen würde, das Risiko für die Unterbringung der Produktion auf den Handel abzuwälzen und für die Zukunft sicherer zu disponieren.

Petroleum-monopol.

Einer der Hauptgründe, welche zur Rechtfertigung des Kaligesetzes angeführt wurden, war der, daß der Verschleuderung der deutschen Produktion an das Ausland vorgebeugt werden sollte. Es handelte sich darum, ein deutsches Monopol dem Auslande gegenüber wirksam zur Geltung zu bringen. Im Gegensatz dazu steht eine andere gesetzgeberische Aktion des Reiches, welche das Ziel verfolgt, ein ausländisches Monopol zu brechen, nämlich der Gesetzentwurf betr. die Einführung eines Reichspetroleummonopols. Dieser Gesetzentwurf wurde am 7. und 9. Dezember 1912 im Plenum des Reichstags beraten und einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen, die zwei Lesungen abhielt; eine dritte sollte im Winter 1913/14 stattfinden.

Die Grundzüge des Regierungsentwurfes waren folgende: Die Einfuhr und die Herstellung von Mineralölen, die zum Brennen auf Lampen geeignet sind (Leuchtöl), sowie der Großhandel damit im Zollinlande stehen ausschließlich dem Reiche zu. Der Bundesrat kann die Befugnisse des Reiches bis zur Dauer von 30 Jahren einer Vertriebsgesellschaft übertragen, deren Satzung der Zustimmung des Reichskanzlers bedarf. Die Gesellschaft untersteht der Aufsicht eines Reichskommissars, der an sämtlichen Sitzungen teilnehmen, die Bücher und Schriften einsehen darf und das Recht hat, gewisse Beschlüsse zu bestätigen und zu untersagen. Das Grundkapital wird in Inhaber- und in Namensaktien zerlegt. Die Namensaktien (als

deren Inhaber die Vertriebsgesellschaft gedacht ist) werden bei der Reichsbank hinterlegt; ihre Uebertragung bedarf der Zustimmung des Reichskommissars. Das Stimmrecht in der Generalversammlung muß so gestaltet werden, daß auf die Namensaktien nicht weniger als die Hälfte der Stimmen entfällt. Der Verkaufspreis für 1 Liter Leuchtöl gewöhnlicher Beschaffenheit soll im Jahresdurchschnitt 20 Pfg. ab Tankanlage nicht überschreiten; bei diesem Preise darf sich die Gesellschaft einen Verdienst von 1/3 Pfg. berechnen. Bei steigenden Preisen verringert sich der Verdienst der Gesellschaft auf einen Liter; bei fallenden Preisen steigt er. Auch über die Gewinnverteilung enthielt der Entwurf eingehende Bestimmungen.

Aus der ersten Lesung des Gesetzentwurfes im Plenum des Reichstages und aus der ersten Kommissionslesung konnte man den Eindruck gewinnen, daß der Gesetzentwurf keine Aussicht auf Annahme habe. Zentrum und Sozialdemokraten bekämpften ihn besonders heftig. Im Laufe der Kommissionsberatungen jedoch schienen sich die Aussichten des Entwurfes zu bessern. Während das Zentrum an seinem Widerspruch festhielt, machte sich in der Haltung der Sozialdemokraten ein gewisser Umschwung bemerkbar, nachdem durch die Beschlüsse der Kommission der Charakter des Reichsmonopols eine schärfere Ausprägung erhalten hatte.

In der Kommission wurden z. B. die Bestimmungen des § 4 über das Grundkapital umgestaltet. Die Scheidung des Aktienkapitals in Inhaber- und Namenaktien ist beibehalten worden; die Bestimmungen, welche diesen Namenaktien die Mehrheit in der Generalversammlung sichern sollen, sind noch etwas verschärft worden. Während aber nach der Regierungsvorlage die Uebernahme dieser Aktien durch ein Bankenkonsortium vorgesehen war, sollen nach den Beschlüssen der Reichstagskommission die Namenaktien vom Reich übernommen werden und nicht übertragbar sein. Damit ist der maßgebende Einfluß von dem privaten Kapital vollständig auf das Reich übergegangen. Dieser Einfluß wird noch dadurch verstärkt, daß dem Aufsichtsrat fünf Reichstagsabgeordnete angehören sollen. Dagegen wurde der Posten des Reichskommissars, als nunmehr überflüssig, gestrichen. Von den Inhaberaktien ist mindestens ein Fünftel solchen Organisationen des Kleinhandels (Detailhändlern, Konsumvereinen) anzubieten, die sich verpflichten, diese Aktien während der Dauer von drei Jahren nicht weiter zu veräußern. Auch die Bestimmungen über die Gewinnverteilung und die Preisbemessung sind vollständig geändert worden. Die Verzinsung des Grundkapitals der Gesellschaft ist nach oben auf 5% begrenzt. Anderseits soll verhindert werden, daß der Gewinn unter 4½% sinkt. Bleibt der Gewinn in einem Jahre hinter diesem Betrage zurück,

so ist er aus einem Ausgleichsfonds aufzubessern. Die Regierungsvorlage schrieb nur einen beweglichen Höchstpreis vor. Die Reichstagskommission dagegen beschloß, einen festen Höchstpreis in das Gesetz aufzunehmen, dessen Ueberschreitung in jedem Falle untersagt sein sollte; eine Zahl für diesen Preis wurde aber noch nicht festgesetzt, sondern künftiger Beschlußfassung vorbehalten. — Man wird zweifeln dürfen, ob diese Beschlüsse sich alle als praktisch durchführbar erweisen werden.

Wie in den Kommissionsverhandlungen am 14. Jan. mitgeteilt wurde, sind bisher 375 000 Tonnen durch Vorverträge gesichert, also etwas über die Hälfte des 720 000 Tonnen betragenden Jahresbedarfs, und zwar zu einem Preis von 85 Mk. für die Tonne frei Hamburg, was nach Dr. Erhard Schmidt[1]) einem Detailverkaufspreise von 21½—22½ Pf. für einen Liter, nach dem Regierungsvertreter dagegen nur von 20—20½ Pf. ergeben würde.

**Amerikanisch-Britischer Tabaktrust.**

Neben der Standard Oil Company, gegen welche sich das Petroleummonopol in erster Linie richtete, hat im Berichtsjahre ein anderer amerikanischer Trust zu lebhaften Diskussionen Anlaß gegeben, der Tabaktrust. Die American Tobacco Company wurde im Jahre 1890 gegründet. Sie beschränkte ihre Tätigkeit zunächst auf das Zigarettengeschäft, in welchem sie bereits im Jahre 1895 fast die ganze Konkurrenz in den Vereinigten Staaten niedergekämpft hatte. Bald darauf gelang es ihr, die Kautabak- und Schnupftabakfabrikation an sich zu reißen, sowie sich einen Teil der Rohmaterialproduzenten, besonders in Kuba und Portoriko, zu unterwerfen. Im Jahre 1901 drang der Trust auch in England, im folgenden Jahre in Deutschland ein. In Amerika beherrschte er nach der Anklageschrift der amerikanischen Regierung im Jahre 1907 80 % der Gesamtproduktion in Rauch- und Kautabaken, 95 % des Schnupftabaks, 80 % der Zigaretten, 75 % der kleinen Zigarren und 15 % der Zigarren und Stogies (einer billigen Zigarrensorte von kurzer, dicker Form). Gegenwärtig beherrscht der Trust nach der Angabe des Verbandes zur Abwehr des Tabaktrusts durch die British-American Tobacco Company oder andere Tochtergesellschaften bereits mehr als 1/4 der gesamten deutschen Zigarettenproduktion. In der Ausschußsitzung des Deutschen Handelstages vom 13. Juni machte der Berichterstatter über die Geschäftsmethoden des Trusts eine Reihe interessanter Mitteilungen. Die Mittel, welche der Trust in Amerika anwende, um die Konkurrenz zu vernichten, seien im wesentlichen folgende: 1. Die Hergabe von Waren unter dem Gestehungspreise. 2. Sonderrabatte an Zwischenhändler, die nur Trustwaren liefern. 3. Verletzung des Warenzeichenschutzes. Der Trust ahme die Warenzeichen unabhängiger Fabriken täuschend

1) Das Leuchtölmonopol des Deutschen Reiches (Conrads Jahrbücher, 3. Folge, 45. Bd. S. 463).

nach, vertreibe darunter aber schlechte, minderwertige Fabrikate, die er dann verschleudere, ja, umsonst gebe, um die ursprüngliche Marke in den Augen der Käufer, die selten den Unterschied der Warenzeichen merken, zu diskreditieren. Um darin mehr Erfolg zu haben, kaufe er häufig den ganzen Vorrat der echten Waren einer gewissen Stadt plötzlich auf und schiebe dann sein eigenes, minderwertiges Produkt mit einer ganz ähnlichen Marke ein. Wegen der hohen Gerichtskosten seien die kleinen Fabrikanten, die hiervon betroffen werden, oft nicht in der Lage, einen etwaigen Prozeß durch alle Instanzen hindurchzukämpfen. 4. Rabattscheine im Kleinvertrieb, die vor ähnlichen Scheinen der Konkurrenz den Vorzug haben, daß sie in ganz Amerika in irgendeinem der etwa tausend Geschäfte des Trusts eingelöst werden können. Eine Untergesellschaft des Trusts, die National Cigar Standard Company, stellt Drogisten, Wirten, Restaurateuren und anderen Geschäftsleuten eine vollkommene Verkaufsausrüstung, Schaukästen, Daueranzünder usw. umsonst zur Verfügung und zahlt selbst auch noch häufig eine geringe Miete, wenn sie sich verpflichten, nur Trustmaterial zu vertreiben. 5. Rohmaterialsperre. Der Trust sucht sich häufig zum Doppelten oder Dreifachen des Preises, den die Unabhängigen zahlen würden, in den Besitz der ganzen Ernte einer gewissen Sorte Rohtabak zu setzen, um es den unabhängigen Fabrikanten unmöglich zu machen, ihren Kunden die gewohnten Qualitäten zu liefern. — Auch über das Vorgehen des Trusts in Deutschland brachte der Berichterstatter des Handelstages eine Reihe von Klagen vor. Die deutschen Interessenten fühlen sich dadurch bedroht, daß der Trust, wie sie behaupten, versucht, die ganze Produktion in Bulgarien, Griechenland und der Türkei aufzukaufen und von der bulgarischen Regierung das alleinige Kaufrecht auf die dortige Tabakernte zu erhalten. Ferner wird darauf hingewiesen, daß der Trust bereits den Versuch gemacht habe, wichtige Patente in seine Hand zu bekommen, um sie für die deutschen Fabriken zu sperren. Doch ist es bisher den trustfreien Fabrikanten gelungen, dies unter erheblichen finanziellen Opfern zu verhindern. In einem Schreiben des Verbandes zur Abwehr des Tabaktrustes vom November 1913 wird besonders darüber geklagt, daß eine zum Trust gehörige deutsche Firma, um den Markt zu erobern, Zugaben gewährt, die in gar keinem Verhältnis zu dem Wert der Waren stehen. Der Katalog der Zugabe-Artikel stelle eigentlich das Lagerverzeichnis eines Riesenwarenhauses dar; abgesehen von Lebensmitteln biete man dem Publikum sozusagen alles an: Schmuck, Haus-, Küchen- und Tischgerät, Klein- und Rohrmöbel, Wäsche, Teppiche, Galanteriewaren, Geschirr, Fahrräder, Geldschränke, Schreibmaschinen, Spielzeug, Musikinstrumente, Noten, Sportgerät, Maschinen, Bettstellen, nichts von allen diesen Dingen brauche ein Raucher mehr zu kaufen, er e r r a u c h e es sich

einfach. Nach demselben Schreiben soll der Rabatt, den die betreffende Firma auf ihre Ware gewährt, über 50 % betragen. Eine solche Rabattgewährung sei nur mit der Absicht zu erklären, die unabhängigen Tabakfabrikanten zu vernichten und dem Trust ein Monopol auf dem deutschen Markt zu erkämpfen.

Um den Gefahren, welche von dem Tabaktrust Deutschlands Handel und Gewerbe drohen, entgegenzutreten, bildete sich Anfang des Berichtsjahres ein Verband zum Schutze der deutschen Tabakindustrie in Frankfurt am Main. Der Mitgliederbestand des Verbandes setzte sich zusammen aus einer Anzahl der bedeutendsten deutschen Zigarrenfabriken, aus Zigarrenladeninhabern und Handelsagenten. Auch die Handelskammer Frankfurt a. M. zahlte einen Beitrag. Der Verband schloß sich mit dem deutschen Tabakverein (Frankfurt a. M.), dem Verband der deutschen Zigarrenladeninhaber (Hamburg), dem Verband der deutschen Zigarettenindustrie (Dresden), dem Bund der Industriellen, dem Verbande sächsischer Industrieller und dem Zentralverband der christlichen Tabakarbeiter Deutschlands zu dem Verband zur Abwehr des Tabaktrusts in Dresden zusammen. — Auch in Groß-Berlin bildete sich gegen Schluß des Jahres aus den beiden Zigarrenhändler-Organisationen (dem Hamburger Verband und dem Deutschen Zigarrenhändler-Bund) ein Arbeitsausschuß zur Bekämpfung des Tabaktrustes.

Bei den Besprechungen im Ausschuß des Deutschen Handelstages wurde darauf hingewiesen, daß nicht nur die Fabrikanten, Händler und Agenten, sondern auch die Arbeiter durch das Vordringen des Tabaktrusts schwer geschädigt werden würden. In der Tat ist nachgewiesen worden, daß der Trust in Amerika Organisationsbestrebungen der Arbeiter durch Stillegung der Fabriken im Keime erstickt und sich bemüht hat, die höher bezahlten männlichen Arbeitskräfte durch niedriger bezahlte Frauen und Kinder zu ersetzen. Im Hinblick auf alle diese Gefahren forderte der Ausschuß die Mitglieder des Deutschen Handelstages auf, die Bestrebungen zur Abwehr des Tabaktrusts in jeder Beziehung zu unterstützen.

Die Tatsache, daß durch das Vordringen des Trusts eine blühende deutsche Industrie in ihrer Existenz bedroht wird, hat auch die Reichsregierung veranlaßt, sich mit der Frage zu beschäftigen. Wie die Regierung auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Herzfeld Ende November im Reichstage erklärte, ist die Veranstaltung einer Enquete über die Beziehungen des Trusts zur deutschen Tabakindustrie unter Zuziehung von Abgeordneten in Aussicht genommen.

**Kartellverzeichnis.** Da die Reichsstatistik bisher dem Kartellwesen keine fortlaufende Berichterstattung widmete, haben wir alljährlich die bekannt gewordenen Lebensäußerungen der Kartelle innerhalb eines Berichtsjahres registriert. Auch diesmal bringen wir diese

Zusammenstellung mit dem Vorbehalt, daß in vielen Industrien Kartelle im stillen in Wirksamkeit sind, und daß selbst da, wo Meldungen von Kartellgründungen und Kartellbeschlüssen an die Tagespresse gelangen, sie vielfach ungenau sind und zu irrigen Auffassungen Anlaß geben. Wir haben dabei die Mitteilungen der Tages- und Fachpresse sowie die in Düsseldorf erscheinende Kartell-Rundschau benutzt.

Tab. 36. **Verzeichnis deutscher Kartelle, Syndikate usw., von denen im Berichtsjahre Lebensäußerungen bekanntgeworden sind.**

Die mit einem † bezeichneten Kartelle lösten sich im Berichtsjahre auf. Bei den mit einem * bezeichneten sind lediglich Bestrebungen oder Verhandlungen zum Zwecke der Gründung zu verzeichnen gewesen, die noch nicht zu einem Abschluß gelangt sind. Ein Hinweis in der Form: (1908, N. 1) bedeutet, daß über die betreffende Organisation in dem Kartellverzeichnis im Berliner Jahrbuch 1908 unter Nr. 1 Näheres zu finden ist; (1906, S. 85) verweist auf Seite 85 des Jahrgangs 1906 des Berliner Jahrbuchs.

*Landwirtschaft und landwirtschaftliche Nebengewerbe*

1. Spirituszentrale (1906, S. 98; 1907, S. 121; 1908, Nr. 5; 1909, Nr. 6; 1910, Nr. 2; 1911, Nr. 2; 1912, Nr. 1). — Die ringfreie Firma Hirschmann in Hanau verkaufte ihr Spiritusgeschäft und ihre Brennereien an die Vereinigten Nord- und Süddeutschen Spritwerke und Preßhefefabrik Bast A.-G. in Nürnberg gegen Barabfindung (März). Die Käuferin steht in engen Beziehungen zur Spirituszentrale. — Protest des Verbandes deutscher Spiritus- und Spirituoseninteressenten gegen die Beteiligung der Zentrale an Likörfabriken (Mai). Protest gegen die Ausgabe von 1 Million Vorzugsaktien durch die Sinnergesellschaft (26. Juni). Unter der Firma „Süddeutsche Spiritus-Industrie" in Nürnberg schlossen sich die unter dem Einfluß der Zentrale stehenden süddeutschen Brennereien enger zusammen (Aug.). Schloß einen Vertrag mit dem Verbande deutscher Spiritusinteressenten ab, durch welchen die Verbandsmitglieder die Möglichkeit erhielten, den Jahresbedarf auf einen Schluß zu decken und sich von den Schwankungen der Spirituspreise unabhängig zu machen. — Herabsetzung der Verkaufspreise für Spiritus von 65,50 auf 62,50 Mk. (20. Febr.), Heraabsetzung des Abschlagspreises von 53 auf 50 Mk. — Am 21. Nov. wird die Spritpreisermäßigung abermals vertagt, obwohl der Preis der Brennkartoffel seit dem 20. Febr. von 57 auf 25 Mk. heruntergegangen ist, während der Spritpreis unverändert auf 62½ Mk. stehen blieb. — Stellte ihren Abnehmern einen Rabatt in Aussicht, der 1,20—2 Mk. für den Hektoliter betragen soll, ferner eine besondere Vergütung von 50 Pfg. für Großbezüge. Die Mitglieder solcher Destillateurvereinigungen, die sich der Förderung ihres Gewerbes annehmen, sollen berechtigt sein, ihre Rabattansprüche gemeinsam geltend zu machen (Dez.).
2. Verein bayerischer Branntwein- und Likörfabrikanten. — Beschloß, die seit drei Jahren bestehende Preisvereinigung weiter auszubauen (30. Dez. 1912).
3. Ein Verband der rheinpfälzischen und rheinhessischen Zuckerrübenproduzenten zwecks Hebung der Preislage wurde gegründet. 120 Gemeinden traten bei (Febr.).
4. Ein Verband deutscher Zuckerraffinerien wurde gegründet (Juli).
5. Verband der Kartoffelmehlfabrikanten. — Preiserhöhung um 5 Mk. für 1000 kg (29. Dez. 1912).

*Nahrungs- und Genußmittel.*

6. Rheinisches Mühlen-Syndikat. — Die Bäcker beschlossen zwecks Bekämpfung des Syndikats die Gründung von weiteren Einkaufsgenossenschaften für Mehl mit dem Zusammenschluß zu Einkaufszentralen. Ferner sollte die Gleichberechtigung der Bäckergenossenschaften und -Innungen gegenüber dem Handel bei dem unmittelbaren Einkauf bei den Mühlen erstrebt werden.
7. Süddeutsche Mühlenvereinigung. — Setzte den Mehlpreis auf 31,50 M. für 1 dz im Großhandel ab Mühle fest (22. Aug.). Drei Ermäßigungen um 25 Pfg. waren vorhergegangen. Erhöhung des Preises für Weizenmehl Nr. 0 im Großhandel um 25 Pfg. auf 30,75 Mk. für 1 dz.

Eine Vereinigung unterfränkischer Müller und Mehlhändler in Würzburg wurde gegründet (März). 8.

Eine Vereinigung von Mühlen in Lothringen, G. m. b. H., in Metz wurde gegründet (Ende Oktober). 9.

Ein Kartell der Mühlen Schlesiens und Posens wurde geschlossen (Juni). 10.

Hefesyndikat. — Produktion der Syndikatswerke 790 000 Ztr., Produktion der Außenseiter 100 000 Ztr. Geschäftsbericht. 11.

Verband deutscher Essenzfabriken und Fruchtsaftpressereien. — Beschloß am 15. November 1912, die Bestrebungen der Spiritusinteressenten und Destillateure auf Bildung einer Konvention nicht mitzumachen, sondern mit der Spirituszentrale eigene Abmachungen zu treffen. 12.

Der „Deutsche Tabakverein", der „Verband der deutschen Zigarettenindustrie", der „Verband deutscher Zigarrenladeninhaber" und der „Verband zum Schutze der deutschen Tabakindustrie" setzten einen Ausschuß zur Abwehr des amerikanischen Tabaktrusts ein (Febr.). 13.

Das Kartell der Brauer und Biergroßhändler im oberschlesischen Industriebezirk G. m. b. H., in Beuthen (O.-S.), wurde bis Februar 1914 verlängert. Die Preise wurden erhöht (April). 14.

**Kali, Salpeter usw.**

Kalisyndikat. (1905, S. 117; 1906, S. 95; 1907, S. 121; 1908, S. 138; 1909, S. 166; 1910, S. 145; 1911, S. 132; 1912, S. 138). — Unter Führung der Gruppe der Deutschen Kaliwerke A.-G. in Bernterode, der Werksgruppe unter Vorsitz des Bergwerksbesitzers Emil Sauer, sowie der Gruppen Westeregeln und Ronnenberg bildete sich ein Kaliwerksverband, der die Wahrung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder, die gegenseitige Unterstützung bei Auftragsübertragungen und Anteilsverfügungen im Sinne des Verkaufsvertrags des Kalisyndikats bezweckt. Die A.-G. Bismarckshall vereinigte ihre vier Bergwerke II, IV, X und XI zu einem einheitlichen Ganzen (31. Aug.). — Bestrebungen zur freiwilligen Stillegung neuer Werke und Schächte. Die Gesellschafter erklärten grundsätzlich ihre Zustimmung dazu, das Recht zur Kündigung des Syndikatsvertrages zum 31. Dez. 1915 aufzugeben. Eine Kommission von 21 Mitgliedern wurde mit Verhandlungen darüber beauftragt, daß die Gesellschafter des Kalisyndikats und die Besitzer von Kalifeldern, welche dem Syndikat noch nicht angehören, sich verpflichten, neue Schächte bis 31. Dez. 1919 nicht niederzubringen und sich ohne Zustimmung des Syndikats an Kaliunternehmungen im Auslande nicht zu beteiligen (Dez.). 15.

Die chilenischen Salpeterindustriellen planten unter dem Schutze der Regierung gemeinsame Maßnahmen zur Hebung der Salpeterindustrie (direkte Beziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten durch Errichtung von Kommissionslagern für den Verkauf). 16.

**Steine und Erden.**

Vereinigung westfälischer Wasserkalkwerke. — Ueber Vergütungen für Säcke, Flicklohn usw. wurden Vereinbarungen getroffen. Die Frage einer Preisvereinigung wurde mit Rücksicht auf die Ungewißheit der Zukunft des Rheinisch-Westfälischen Zementsyndikats vertagt. 17.

Rheinisch-Westfälisches Zementsyndikat (1905, S. 120; 1908, Nr. 48; 1909, Nr. 18; 1910, Nr. 15; 1911, Nr. 15; 1912, Nr. 8). — Eine 12 Firmen umfassende Verkaufsvereinigung rheinisch-westfälischer Zementwerke wurde gegründet. Sie sollte aber nur im Falle der Auflösung des Rheinisch-Westfälischen Zementsyndikats in Kraft treten. (Beteiligungsziffer der 11 bisher dem Syndikat angehörenden Werke 3,9 Mill. Tonnen von 8,8 Mill. Tonnen; Leistungsfähigkeit aller Werke 8 Mill. Faß zu 170 kg). Das vor 12 Jahren gegründete Syndikat wurde für Ende 1913 gekündigt; Verlängerungsverhandlungen. Beteiligungsziffern 8,8 Mill. Faß; durchschnittlich die Hälfte hiervon wurde abgesetzt. Die Verkaufsvereinigung bot Anfang Oktober Zement zur Lieferung in 1914 zu 120 Mk. (gegen 190 Mk. letzten Syndikatspreis) an. — Unterzeichnung eines Vorvertrages über die Verlängerung des Syndikats auf 12 Jahre durch 35 Werke (19. Dez.). Das Syndikat soll künftig auch die Extramarken umfassen; ferner soll mit dem Verein deutscher Hochofen-Zement-Fabriken ein Schutzvertrag abgeschlossen werden. — Der Verkaufspreis für 1914 wurde um 10 Mk. für einen Doppelwaggon erhöht. 18.

19. Süddeutsches Zementsyndikat. — Preisänderungen. Die Verhandlungen mit den schweizerischen Zementfabriken wegen Erneuerung des Vertrages verliefen ergebnislos (April). Kritik der Preispolitik des Syndikats im Reichstag (23. April).

20. Preiskonvention mitteldeutscher Zementwerke (1911, Nr. 21; 1912, Nr. 10. Sitz: Halle). — Um die Gründung eines mitteldeutschen Zementsyndikats zu erleichtern, wurde im Juli beschlossen, für das nächste Jahr keine Abschlüsse vor dem 1. Oktober vorzunehmen.

21. Verkaufsvereinigung hannoverscher Portlandzementfabriken. — Preiserhöhung.

22. Zementzentrale Berlin. — Erwarb die Thyssensche „Rittergut Rüdersdorf" G. m. b. H., um das Entstehen einer Außenseiterkonkurrenz zu verhindern.

23. Syndikat oberschlesischer Zementfabriken (1905, S. 120; 1909, Nr. 19; 1910, Nr. 16; 1911, Nr. 16; 1912, Nr. 9). — Vertrag der oberschlesischen Montanindustriellen mit dem Syndikat, worin die Industriellen auf Erbauung einer eigenen Zementfabrik verzichten.

24. Ein Verein deutscher Hochofenzementwerke zur Prüfung der Güte der Waren der Werke wurde gegründet.

25. Export-Konvention deutscher Zementfabriken. — Erneuerungsverhandlungen.

26. Eine Vereinigung von Zementverbrauchern (Sitz Dresden) wurde gegründet. Sie verlangt Gewährleistung gegen Lieferung minderwertiger Ware, keinen Wechsel in den Marken während der Bauausführung, Berechnung der Preise, die zur Zeit der Abgabe des Angebots maßgebend waren; für Bauten, die über den Jahresschluß hinausgehen, keine Verpflichtung, daß der Unternehmer nur Zement der Verbandsfabriken verarbeiten darf; Anerkennung der Streikklausel.

27. Ein Verband der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen wurde mit 28 Mitgliedern gegründet (März).

28. † Die Verkaufsvereinigung deutscher Dachziegelfabrikanten wurde aufgelöst (Juli). Die Auflösung erfolgte, um die Vereinigung in anderer Form wieder aufzubauen und dadurch den Außenseitern den Anschluß zu erleichtern.

29. Ein märkisches Mauersteinkartell wurde im Dezember 1912 gegründet. Es umfaßt die Verkaufsvereinigung der Kalksandsteinwerke, die Vereinigung märkischer Ziegeleibesitzer, die Verkaufsgemeinschaft der Zehdenicker Ziegeleibesitzer und die Firma Robert Guthmann.

30. Die Verkaufsvereinigung der Kalksandsteinwerke in Berlin tritt in Liquidation (Juni). Der Vereinigung gehörte die Firma R. Guthmann nicht an. Der Liquidation wurde in Interessentenkreisen deshalb keine Bedeutung beigemessen, weil der Vertrag mit dem Märkischen Ziegeleibesitzerbund auch jedes einzelne Mitglied der Konvention bindet (Juni).

31. Unter dem Namen „Vereinigte Steinhändler G. m. b. H." schlossen sich folgende Berliner Firmen zusammen: M. Mannheimer, A. Kuhlmann, Max Koch, Felix Würzburg, Hans Tauber und Evers & Klapper.

32. Ein Verband niederrheinischer Dachziegelwerke wurde gegründet (März).

33. Eine Vereinigung niederrheinischer Falzziegelfabrikanten wurde gegründet (Dezember 1912).

34. † Syndikat der Elberfelder Ziegeleien. — Aufgelöst am 1. April.

35. Ziegelverkaufsvereinigung Recklinghausen. — Geschäftsbericht.

36. Ein Bochumer Ziegel-Verkaufsverein G. m. b. H. wurde gegründet (Juni).

37. Ein Mindener Ziegel-Verkaufsverein G. m. b. H. wurde gegründet (Juni).

38. Eine Verkaufsstelle der Vereinigten Ziegeleien G. m. b. H. in Dulken wurde gegründet (Juni).

39. Eine Niedersächsische Mauerstein-Verkaufsgesellschaft m. b. H. in Weierlingen wurde gegründet.

40. Eine Verkaufsvereinigung Eisleber Dampfziegeleien wurde gegründet (Juni).

41. Die Verkaufsvereinigung Hildesheimer Ziegeleien G. m. b. H. wurde bis 31. Dezember 1914 verlängert.

Verkaufsvereinigung Thüringer Tonwerke G. m. b. H. (Apolda). — Läuft bis 31. März 1918. 42.

Verkaufsverein süddeutscher Ziegelwerke G. m. b. H. (Stuttgart). 1912, Nr. 25. — Das Syndikat vermochte seinen Mitgliedern trotz des Rückgangs der Bautätigkeit einen auskömmlichen Betrieb zu sichern. 43.

Eine Münchener Ziegel-Verkaufsvereinigung G. m. b. H. wurde gegründet (30. April). 44.

Eine gemeinsame Verkaufsstelle für gelochte und poröse Tonwaren wurde auf 5 Jahre gegründet (Anfang Februar). 45.

Rheinisches Schwemmsteinsyndikat (1911, Nr. 61; 1912, Nr. 56). — Krisis innerhalb des Syndikats, welche dieses mit Auflösung bedrohte. 46.

Unter der Firma „Verkaufsstelle für deutschen Schiefer G. m. b. H." schlossen sich die Besitzer von acht größeren Schiefergruben aus den Bezirken Caub, Bacharach, Oberwesel, Mayen, Cochem, Zell und Trier (Land) zusammen (Okt.). 47.

Ein Verband der Berliner Kieswerke und Kieslieferanten wurde gegründet (Jan.). 48.

Ein Verkaufsverein rheinisch-westfälischer Sandwerke G. m. b. H. in Essen wurde gegründet. 49.

Verband deutscher Kachelofenfabrikanten (1911, Nr. 58; 1912, Nr. 55). — Aenderungen der Preisbestimmungen (Febr.). Wurde am 5. Nov. einstimmig um zwei Jahre verlängert. 50.

† Syndikat Vereinigter Veltener Ofenfabriken (1912, Nr. 57). — (Febr.). 51.

Der Porzellankonvention trat am 15. Febr. der letzte Außenseiter, die Porzellanfabrik Hermann Ohme in Niedersalzbrunn, bei (Febr.). 52.

Konvention der deutschen Steingutfabriken. — Wegen Austritt eines Werkes wurde beschlossen, zu den bestehenden Mindestpreisen den Mitgliedern den Verkauf bis zum Ende des Jahres 1913 freizugeben (März). 53.

Verband deutscher Granitwerke in Karlsruhe (1912, Nr. 58). — Gerüchte über Aufhebung der Konventionspreise werden von der Verbandsverwaltung dementiert. 54.

Ein Verband der Marmorindustriellen Nordwest- und Mitteldeutschlands wurde gegründet (März). 55.

Verband deutscher Mosaikplattenfabriken. — Geschäftsbericht. 56.

Verband deutscher Wandplattenfabrikanten. Sitz: Wiesbaden. Stammkapital: 44 000 M. Dauer: Bis 1. Jan. 1920. — Im Oktober gab der Verband den Verkauf frei, weil die Gefahr bestand, daß infolge der hohen Preise des Verbandes die Fabrikate des Verbandes durch Ersatzmittel verdrängt würden. Die Fabriken verkauften darauf zu bedeutend ermäßigten Preisen. 57.

Ein Deutscher Diamanten-Verband G. m. b. H. in Berlin wurde gegründet. 58.

Eine deutsche Gruppe im Antwerpener Diamantenhändler-Syndikat wurde gebildet (Juni). 59.

Verein der Fabrikanten feuerfester Produkte in Westdeutschland. — Geschäftsbericht. 60.

Kohle. Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat (1908, Nr. 70, S. 131; 1909, Nr. 50; 1910, Nr. 59, S. 141; 1911, Nr. 63, S. 136, 143; 1912, Nr. 63, S. 143). — Vertrag mit dem belgischen Kokssyndikat, wonach die jetzt in den Händen des belgischen Verbandes liegende Absatzbegrenzung und Preisfestsetzung für die Einfuhr deutscher Kokskohlen nach dem nordbelgischen Küstengebiet in Zukunft dem deutschen Syndikat überlassen wird (Dez. 1912). — Erhöhung der Koksbeteiligungsziffer (Okt.). Der Vorstand gewährt allen Zechen, die während des ersten Halbjahres 1913 über ihre Beteiligung hinaus gefördert haben, eine Mehrbeteiligung von 7,74 % (Aug.). — Preiserhöhung für Koks nach Frankreich (April). Das Syndikat beschließt, eine Ausfuhrvergütung von 1,50 M. für die Tonne für denjenigen vom Syndikat verbrauchten Brennstoff zu gewähren, der nachgewiesenermaßen zur Herstellung von Eisenmaterial für die Ausfuhr verwendet worden ist (Juli). Es erhöht die Ausfuhrvergütung für Hochofenkoks und Kokskohle von $1\frac{1}{2}$ auf $2\frac{1}{2}$ M. die Tonne (Okt.). 61.

Es ermäßigt die Preise für das erste Halbjahr 1914, setzt aber die Ausfuhrvergütung wieder auf $1^1/_2$ Mk. herab (17. Nov. bzw. Anfang Dez.). — Annahme des Vertragsentwurfs betr. die Verlängerung des Syndikats durch den Ausschuß (23. Dez.).

62. Oberschlesische Kohlenkonvention (1906, Nr. 59; 1907, Nr. 62; 1908, Nr. 72; 1909, Nr. 51; 1910, Nr. 60; 1911, Nr. 64; 1912, Nr. 64). — Für das erste Jahresviertel wurde die volle Verhältniszahl der Verladungen freigegeben, desgleichen für die drei anderen Vierteljahre. — Beibehaltung der Winterpreise auch im Sommer (Febr.).

63. Braunkohlen-Brikettverkaufsverein in Köln (1911, Nr. 72; 1912, Nr. 66). — Erhöhte die Preise von Industriebriketts für einen Teil des süddeutschen Absatzgebietes für 1913/14 um 3 M. für 10 Tonnen (24. Dez. 1912). Der Preis für Gewerbekohlen für das süddeutsche Gebiet und das Abschlußjahr 1914/15 wurde um 2 bis 4 M. für 10 Tonnen ermäßigt (14. Nov.) — Erhöhung der Umlage (Mai).

64. Magdeburger Rohkohlensyndikat. — Wurde bis 1922 verlängert (Dez. 1912).

65. Berliner Kokskonvention. Mitgliedschaft: Hugo Stinnes. — Erhöhung der Preise um 10 Pfg. für den Zentner oder Hektoliter am 3. Januar.

66. Ein Verkaufsverband für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau wurde gegründet (Jan.).

67. * Ein Versuch, nach Auflösung des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats (1910, Nr. 63; 1911, Nr. 65; 1912, Nr. 65) den früheren Verkaufsverein Thüringer Braunkohlenwerke neu zu gründen, scheiterte.

68. Helmstedter Brikettverein G. m. b. H. Sitz: Helmstedt. — Gegründet infolge Auflösung des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats (Dez. 1912). Umfaßt etwa 100 000 Waggons Briketts.

69. Infolge Auflösung des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats wird eine Reihe von Verkaufsgemeinschaften gegründet (Dez. 1912): Meuselwitzer Brikett-Verkaufsgesellschaft m. b. H. (Leonhard, Zechau-Kriebitzsch und zwei kleinere Werke); August Burg-Berlin übernimmt den Verkauf der Phönix-Gesellschaft und der Werke Romsdorf und Heureka; Wulff & Co. in Berlin übernimmt den Verkauf der Kraftwerke, die Firma Richard Focke in Zwickau und Chemnitz den der Gewerkschaft Regis. — Die böhmischen Großhändlerfirmen J. Petschek und Weinmann in Aussig dringen im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau vor.

70. Niederschlesisches Steinkohlensyndikat in Waldenburg. — Wünscht einen Vorzugstarif für seine Kohle.

71. Verkaufsverein Bitterfelder Braunkohlenwerke (1912, Nr. 68). — Wurde bis zum Jahre 1922 verlängert.

72. Niederlausitzer Brikettsyndikat (1911, Nr. 73; 1912, Nr. 69). — Trotz Austritts der Ilse Bergbau-A.-G. zum 31. März 1914 wird die Vereinigung bis 1923 verlängert (Mai). — Protestversammlungen der Berliner Kohlenhändler wegen zu geringer Lieferung von „Ilse“-Briketts durch das Syndikat. Dieses liefert „Ilse“-Briketts nur bei gleichzeitigem Bezuge geringerer Marken (Anfang Dez.).

73. Ostlausitzer Braunkohlensyndikat. — Verlängerungsverhandlungen.

74. Verkaufsverein der Hessischen Braunkohlenwerke G. m. b. H. Sitz: Kassel. — Geschäftsbericht.

75. Siegerländer Eisensteinsyndikat (1905, Nr. 59; 1906, Nr. 87; 1907, Nr. 74; 1908, Nr. 81; 1909, Nr. 64; 1910, Nr. 78; 1911, Nr. 77; 1912, Nr. 75). — Statistik der Förderung. Die Vereinigung oberschlesischer Hütten verlängert den Vertrag mit dem Siegerländer Eisensteinsyndikat auf Lieferung von Siegerländer Eisenerzen auf drei Jahre zu bedeutend erhöhten Preisen. — Ermäßigung der Preise des Rohspats um 5 Mk., des Brauneisensteins um 5—8 Mk. für 10 t für die erste Hälfte des Jahres 1914. Die Preise für gerösteten Spateisenstein blieben unverändert (18. Nov.). **Eisen.**

76. Schrott-Vereinigung. Zweck: Vermeidung der Ueberbietung im Einkauf. — Dem Verband gehören folgende Firmen an: Die Dortmunder Handelsgesellschaft für Bergwerks- und Hüttenprodukte; Hermann Tigler G. m. b. H., Oberhausen; M. Cosmann, W. Salomon in Essen; Lob

& Klucken, Duisburg; Mackmann & Moll, Gelsenkirchen, Reinhard & Breuer, Gelsenkirchen.

77 Roheisenverband (1905, Nr. 66; 1906, Nr. 89; 1907, Nr. 75; 1908, Nr. 24, S. 129; 1909, Nr. 65, S. 138; 1911, Nr. 79, S. 144; 1912, Nr. 76). — Wurde bis Ende 1917 verlängert. Der Verkauf für die zweite Hälfte 1913 wurde zu den bisherigen Preisen aufgenommen, mit alleiniger Ausnahme des Preises für Gießereiroheisen I und III, das im ostdeutschen und mitteldeutschen Gebiet eine kleine Aufbesserung erfuhr. Am 1. Oktober wurde eine Ausfuhrvergütung von 4½ Mk. für die Tonne wieder eingeführt. Ende September wurden für das erste Halbjahr 1914 die Preise ermäßigt, und zwar für Hämatit um 2—3 Mk., Gießereiroheisen Nr. 3 um 3—4 Mk., alles je nach Verkaufsgebiet, Siegener Zusatzeisen, Puddeleisen, Stahleisen und Spiegeleisen um je 3 Mk. — Vom 1. Jan. 1914 ab tritt wieder die Ausfuhrvergütung von 4,75 Mk. für die Tonne Roheisen in Kraft mit Rücksicht auf die Herabsetzung der Ausfuhrvergütung durch das Kohlensyndikat. — Führte eine vorteilhaftere Verrechnung des Rabatts für die Verbraucher ein: Für das Jahr 1914 gilt das Luxemburgische Gießerei-Roheisen ebenfalls als Zählmenge, wodurch viele Verbraucher in den Genuß der Vergütung gelangen, welche bisher die geforderte geringste Menge von 1000 Tonnen nicht erreichten (Dez.).

78. Ostdeutsches Roheisensyndikat (1911, Nr. 80; 1912, Nr. 77). — Beschloß, für Hämatit-Roheisen keinerlei Erhöhungen zu bewilligen, dagegen den Preis für Gießereieisen Nr. 3 um 2 M. pro Tonne heraufzusetzen, um die Differenz mit „englisch Nr. 3“ auszugleichen.

79. Rheinisch-Westfälische Schweißeisen-Vereinigung (1908, Nr. 90; 1909, Nr. 88; 1910, Nr. 95; 1911, Nr. 91; 1912, Nr. 91). — Preisermäßigung für Lieferungen im vierten Vierteljahr. Beschloß am 13. Okt., den Verkauf für das erste Vierteljahr 1914 zu einem um 5 M. für die Tonne ermäßigten Preise freizugeben.

80. Stahlwerksverband (1904, S. 103; 1905, S. 114; 1907, S. 109; 1908, S. 130; 1909, Nr. 72; 1910, Nr. 81; 1911, Nr. 83, S. 141; 1912, Nr. 81, S. 141). — Nahm den Verkauf von Halbzeug und Formeisen für das zweite Vierteljahr 1913 zu unveränderten Preisen und Bedingungen auf (27. Febr.). Eine Erhöhung der Exportbonifikation wurde abgelehnt (2. März). Erhöhung der Ausfuhrvergütung für Halbzeug ab 1. Juni d. J. um 5 M. auf 15 M. für die Tonne. Herabsetzung der Preise für Halbzeug für das dritte Vierteljahr um 5 M. für die Tonne (25. Juni). Preisherabsetzung für das vierte Vierteljahr wiederum um 5 M. für die Tonne. Preisherabsetzung für Formeisen für das vierte Vierteljahr um 5 M. für die Tonne. Dehnte die Spezifikationsfrist für zur Ausfuhr kommende Träger zu den bisherigen Preisen und Bedingungen bis zum Ende des Monats Februar 1914 aus, was der Freigabe für das erste Vierteljahr 1914 gleichzuachten ist. — Gab den Verkauf für Halbzeug und Formeisen für das erste Vierteljahr 1914 zu den bisherigen Preisen frei. — Errichtung eines Bureaus in Breslau (April). Abkommen mit dem italienischen Stahlwerksverband, durch welches die deutsche Ausfuhr an T- und U-Eisen nach Italien kontingentiert wird.

81 Die Gründung eines neuen Stahlformguß-Verbandes wurde versucht (Nov. 1912).

82. Schiffbaustahlkontor (1908, Nr. 92; 1909, Nr. 81; 1910, Nr. 91; 1911, Nr. 87; 1912, Nr. 88). — Wurde um drei Jahre verlängert (Dez. 1912). — Beitritt der Dillinger Hüttenwerke und der Bismarckhütte (Januar).

83. Stabeisenverband (1908, S. 131; 1909, Nr. 77; 1910, Nr. 85; 1911, Nr. 84; 1912, Nr. 83). — Die Verhandlungen über Bildung eines Stabeisenverbandes wurden am 23. Juli abgebrochen, da eine Einigung wegen der Beteiligungsziffer nicht zu erzielen war.

84. Verein deutscher Eisengießereien (1909, Nr. 71; 1910, Nr. 82; 1911, Nr. 82; 1912, Nr. 78). — Die niederrheinisch-westfälische, linksrheinische und hessen-nassauische Gruppe erhöhten die Preise (Dez. 1912). Die ostfriesisch-oldenburgische Gruppe erhöhte am 28. Jan. die Preise um 1 bis 2 M. für 100 kg. — Der Verein lehnte eine Preisermäßigung ab (Dez.).

85. Verein deutscher Tempergießereien. — Lehnte eine Preisermäßigung ab (Dez.).

86. * Ein Syndikat der Produzenten schwerer Schmiedestücke wurde angestrebt.

87. Westdeutsches Eisenhändlerkartell (1910, Nr. 93; 1911, Nr. 89; 1912, Nr. 89). — Die Düsseldorfer Ortsgruppe und die linksrheinischen Gruppen nehmen ihre Kündigung zurück (Juni). Die niederrheinische Gruppe ermäßigte die Lagerpreise für Stabeisen um 10 M. für die Tonne, Bleche und Bandeisen um 5 M. ab 1. Juli. Die Düsseldorfer Gruppe ermäßigte Stabeisen und Bleche um 10 M., Bandeisen um 5 M. ab 2. Juli. Preisermäßigung am 16. Juli. Die südrheinische Gruppe und die Wupperthaler Gruppe ermäßigten die Preise für Stabeisen, Bandeisen und Bleche beim Bezug ab Lager um je 5 M. für die Tonne (Anfang Okt.). — Die Düsseldorfer Gruppe des Kartells ermäßigte ab 1. Nov. die Preise für Stabeisen und Feinbleche um 5 M. für die Tonne und die für Bandeisen, Grobbleche und Riffelbleche um 10 M. für die Tonne (Ende Okt.). — Die Mittelwestfälische Ortsgruppe Paderborn beschloß, ihre Preise für Stabeisen, Bleche und Bandeisen beim Verkauf vom Lager bis auf weiteres unverändert zu lassen (7. Nov.). — Die niederrheinische Gruppe beschloß Mitte November, ihre Preise für Bandeisen ab Lager um 5 M. und für Bleche um 10 M. für die Tonne zu ermäßigen.

88. Bergisch-Märkische Eisenhändlervereinigung. — Preisermäßigung für Bandeisenbleche und Stabeisen um 10 M. (Mai).

89. Vereinigung hannoverscher Händler. — Preisermäßigung für Walzeisen um 10 M. für 1000 kg (Mai).

90. Verband schlesischer Eisengroßhändler. — Preisermäßigung für Walzeisen, Grob- und Feinbleche (Juni).

91. Rheinisch-Westfälische Trägerhändler-Vereinigung (1912, Nr. 107). — Gab den Verkauf für das vierte Vierteljahr 1913 unter Ermäßigung der Preise für die Konsumenten um 4 M. und für die Konstruktionswerke um $4^1/_2$ M. für die Tonne frei (Okt.). — Die Trägerhändler-Vereinigungen von Rheinland und Westfalen, Süddeutschland, Nordwest- und Mitteldeutschland gaben den Verkauf im Inlande für das erste Vierteljahr 1914 frei (Dez.).

92. Nordwest- und mitteldeutsche Trägerhändler-Vereinigung (1912, Nr. 106). — Bis 1917 verlängert; Vertrag mit dem Stahlwerksverband genehmigt. Setzte den Preis um 4 M. herab (Okt.).

93. Berliner Trägerverkaufskontor (1911, Nr. 101; 1912, Nr. 103). — Wurde zunächst auf ein Jahr verlängert (Dez. 1912). Hierauf wurde es unter dem Namen „Eisenbau-Kontor" auf 5 Jahre verlängert, aber unter der Bedingung, daß bis Ende 1913 die Stabeisenvereinigung verlängert ist. Dachkonstruktionen wurden in das Kartell mit einbezogen. Die Krisis im Stabeisenkontor bedrohte auch das Trägerverkaufskontor mit Auflösung, doch wurde es schließlich verlängert (Ende Oktober).

94. Berliner Stabeisenhändlervereinigung (1912, Nr. 81). — Verlängerung zunächst auf ein Jahr (Dez. 1912). Kampf gegen die Außenseiterfirma Willy Lippmann. Auflösung dieser Firma, dagegen Wiedereröffnung der Eisengroßhandlung des Herrn Gustav Weitzel. Eine Krisis innerhalb des Verbandes wurde dadurch hervorgerufen, daß einzelne Konstruktionsfirmen des Trägerverkaufskontors ein Stabeisenlager in Berlin als Wettbewerb gegen die Vereinigung Berliner Stabeisenhändler errichteten. Kündigung der Vereinigung seitens mehrerer Firmen (Oktober). Nach langen Verhandlungen wurde die Vereinigung auf vier Jahre verlängert unter dem Namen „Stabeisenverkaufskontor Berlin". Den Mitgliedern des Berliner Stabeisenkontors ist ein vorzeitiges Kündigungsrecht vorbehalten für den Fall, daß ein Outsider die Kreise der Vereinigung stören sollte (29. Okt.). — Preisermäßigung um 1 M. für 100 kg für das Lagergeschäft ab 1. Juni. Am 16. Okt. wurde der Preis für Flußstabeisen von 140 M. auf 120 M. herabgesetzt, der für Grobbleche von 150 M. auf 140 M., der für Feinbleche von 165 M. auf 150 M. Diese Preisermäßigung wurde als Kampfmaßregel aufgefaßt.

95. Die Straßburger Stabeisenhändler ermäßigten ab 3. Nov. die Grundpreise für Bezüge vom Lager unter 5000 kg um 5 M. für die Tonne Fluß-

eisen; die Grundpreise für Schweiß- und Hufstabeisen bleiben unverändert.

Die Mittelbadische Stabeisenhändlervereinigung in Karlsruhe setzte die Lagerpreise für Ladungen um 5 M. für 1000 kg für Flußeisen herab. 96.

Linksrheinische Stabeisenhändlervereinigung. Sitz: M.-Gladbach. — Ermäßigte die Lagerpreise für Bandeisen, Bleche und Flußeisen um 5 M. für die Tonne. 97.

Stabeisenhändler-Vereinigung des Regierungsbezirks Köln (1912, Nr. 85). — Ausschluß einer Firma. Einführung einer Preisstaffelung (August). 98

Die Dortmunder Stabeisenvereinigung ermäßigte die Preise für Stabeisen, Bleche und Bandeisen um 5 M. (Mai). 99.

Eine Vereinigung von Stabeisenhändlern in Hamburg, Altona, Wandsbeck und Harburg, G. m. b. H. wurde gegründet (April). 100.

Eine Vereinigung der niederschlesischen Stabeisenhändler wurde gegründet. 101

Eine Vereinigung mittelschlesischer Stabeisenhändler wurde gegründet. 102.

Weißblech-Verkaufs-Kontor in Köln (1912, Nr. 87). — Beitritt der Vereinigten Stahlwerke van der Zypen und ihres neuen Werkes, der Wissener Eisenhütten A.-G. in Köln-Deutz (12. Aug.) und der Capito und Klein A.-G. in Benrath (1. Okt.). Ermäßigung der Preise für Konservenbleche um 25 Pf. die Doppelkiste (Anfang Oktober). 103.

† Verband deutscher Kaltwalzwerke G. m. b. H. (1909 Nr. 90; 1910, Nr. 96; 1911, Nr. 92; 1912, Nr. 92). Sitz: Hagen. Am 30. Juni aufgelöst. Umfaßte etwa 25 bis 30 Werke mit einem jährlichen Umsatz von rund 21 Mill. M. 104.

Eine Verkaufsstelle für (kaltgewalztes) Verpackungsbandeisen G. m. b. H. in Düsseldorf wurde gegründet. Der Verband umfaßt die Firmen: Boecker & Haver mit 35%, Boecker & Röhr mit 16%, Weber & Giese mit 11,8%, die Vereinigten Walz- und Röhrenwerke A.-G. mit 9,1%, diese sämtlich in Hohenlimburg; ferner die Gewerkschaft Deutscher Kaiser (Thyssen) in Dinslaken mit 52,5%, die Eisen- und Stahldrahtwerke G. m. b. H. in Schwelm mit 4%, die Firma Ernst Selve in Augustenthal (Lüdenscheid) mit 1,9% und die Vereinigten Bierbachs'schen Drahtwerke in Altena i. W. mit 1,2%. 105.

Rheinisch-Westfälische Bandeisenvereinigung (1908, Nr. 93; 1909, Nr. 87; 1910, Nr. 94; 1911, Nr. 90; 1912, Nr. 90). — Für Abschlüsse unter 50 Tonnen wurden die Preise um 2,50 M. bis 5 M. für die Tonne erhöht (19. Dez. 1912). Preise für das zweite Vierteljahr 1913 unverändert, nämlich: 145 M. für Abschlüsse von 50 Tonnen und mehr; 147,50 M. unter 50 Tonnen bis einschließlich 30 Tonnen; 150 M. unter 30 Tonnen bis einschließlich 10 Tonnen; 155 M. für kleinere Mengen, alles Grundpreise für 1000 kg bei Lieferung im engeren Vereinsgebiet mit Fracht. Grundlage: Oberhausen. Gab den Verkauf für das dritte Vierteljahr 1913 zu unveränderten Preisen und Bedingungen frei (Febr.). 106.

† Weichgußfittingverband (1912, Nr. 125). Der im November 1906 gegründete, 14 Werke umfassende Verband löste sich Ende 1912 auf. Die Preise fielen um 30 bis 40%. 107.

Röhrenkonvention (1912, Nr. 97). — Am 20. Juni aufgelöst, nachdem die Versuche zur Gründung eines Syndikats gescheitert waren. — Bis Ende November wurde am 6. November eine neue Preiskonvention für Gas- und Siederöhren abgeschlossen, um Zeit zu gewinnen für die weiteren Verhandlungen zur Bildung eines festen Röhrensyndikates. Gegen Ende des Jahres gingen Nachrichten durch die Presse, daß das Syndikat im Prinzip zustande gekommen sei. 108.

Mannesmann-Röhrenwerke-Verkaufsgemeinschaft. — Der Verkaufsgemeinschaft traten das Röhrenwerk Rannheim G. m. b. H. und die Gewerkschaft Käfernburg zu Nassau vom 1. Febr. 1913 ab bei. — Die Mannesmannröhrenwerke erhöhten vom 1. Nov. ab ihre Preise für nahtlose Gasröhren, hielten aber an den bisherigen Preisen für geschweißte Röhren fest. Das wird als Einstellung des Preiskampfes mit den Konkurrenten gedeutet. Ferner zogen die Mannesmannröhrenwerke Anfang November ihre Rabatte auf Siederöhren zurück, was einer Erhöhung der 109.

Preise um 15 bis 20 M. für die Tonne gleichkam. Die Firma Thyssen & Co. verpflichtete sich, nicht unter den Preisen der Mannesmannröhrenwerke zu verkaufen.

110. Verkaufs-Gemeinschaft für Gasröhren. Sitz: Düsseldorf. Mitgliedschaft: Thyssen, Gelsenkirchen, Phönix, Hohenlohe-Werke. — Gegründet als Gegengewicht der Mannesmanngruppe. Trat in Kraft am 20. Juni 1913. Wurde am 13. Okt. aufgelöst, da sie nicht imstande war, die Preise hochzuhalten.

111. Vereinigung rheinisch-westfälischer Gasrohrhändler. — Wurde bis zum 30. Juni 1913 provisorisch verlängert.

112. Ostdeutsches Abflußröhren-Syndikat und Deutsche Abflußrohrverkaufsstelle G. m. b. H. in Frankfurt a. M. (Westdeutschland). (1912, Nr. 98.) — Die Verhandlungen mit der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft wegen Eintritts in die verbündeten Syndikate scheiterten. — Die Deutsche Abflußrohrverkaufsstelle ermäßigte den Preis um 1 M. für 100 kg ab 1. Jan. 1914.

113. Wellrohrverband (1909, Nr. 103; 1910, Nr. 105; 1911, Nr. 103; 1912, Nr. 99). Sitz: Essen. — Wurde bis zum 30. Juni 1916 verlängert (Anfang Mai). Dem Verband gehören an: der Phönix (Abteilung Hörde), das Borsig-Werk, das Blechwalzwerk Schulz-Knaudt, das Preß- und Walzwerk Düsseldorf, die Gewerkschaft Grillo, Funke & Co. in Gelsenkirchen und die Firma Thyssen & Co. in Mülheim a. d. Ruhr.

114. * Ein Verband der Gasrohr-Bogen-Hersteller wurde angestrebt (Dez.).

115. Eine Konvention der Röhrenhändler, die ihrerseits einen Kartellvertrag mit den Werken abschloß, wurde gegründet (Dez. 1912).

116. † Norddeutsche Röhrenhändlervereinigung. — Am 29. April wurde die Vereinigung infolge der Forderungen der Firma Heinrich Reiter & Co. in Königsberg, einer Tochtergesellschaft der Firma August Thyssen & Co. in Mülheim, aufgelöst. Verhandlungen wegen Neubegründung. Die Vereinigung Berliner Gasrohrhändler bleibt bestehen.

117. Eine Preisvereinigung der Ofenrohrfabrikanten (1912, Nr. 101) wurde gegründet (Dez. 1912).

118. † Rohrschellenverband. — Wurde infolge der Entstehung neuer Konkurrenz aufgelöst (Febr.).

119. Walzdrahtverband (1908, Nr. 89; 1909, Nr. 91; 1910, Nr. 87; 1911, Nr. 94; 1912, Nr. 93). — Bis Ende Juni 1913 verlängert. Die Hüstener Gewerkschaft verkaufte ihre bisherige Beteiligung an Rohwalzdraht an die Friedr. Krupp A.-G. in Essen, schied Ende 1912 aus dem Verband aus, und Krupp trat am 1. Jan. 1913 in den Verband ein. Am 4. Juni verlängert bis zum 30. Juni 1914. Aufnahme der Niederrheinischen Hütte (Eisenwerk Kraft). — Erhöhung der Ausfuhrvergütung (Juli) um 5 M. Herabsetzung des Preises für Flußeisenwalzdraht um 5 M. für die Tonne für das vierte Vierteljahr 1913; Aufnahme des Verkaufs für das erste Vierteljahr 1914 zum gleichen Preise.

120. * Drahtstiftsyndikat. (1909, Nr. 93; 1910, Nr. 98; 1911, Nr. 95; 1912, Nr. 94). — Die Gründung eines Drahtstiftsyndikats wurde versucht.

121. Verkaufsstelle der Vereinigten deutschen Drahtgeflechtfabriken, Form: G. m. b. H. Sitz: Köln. — Am 4. Okt. 1913 wurde die Dauer der Gesellschaft vom 1. Juli 1914 ab auf weitere drei Jahre verlängert, und zwar mit der Maßgabe, daß sie in Zukunft sich von selbst um drei Jahre verlängert, falls sie nicht sechs Monate vor dem jeweiligen Ablaufe der Dauer der Gesellschaft gekündigt wird.

122. Verband für sechseckige (englische) Drahtgeflechte. — Beschloß, die herabgesetzten Preise beizubehalten (14. Nov.).

123. Drahtseilverband. — Besteht seit Oktober 1909. Hat zu einer Steigerung der Preise geführt.

124. Schlittschuh-Syndikat G. m. b. H. Remscheid. Zweck: Ankauf von Schlittschuhen und Zubehörteilen und deren Verkauf nach Rußland. Wurde in ein Syndikat in Form einer G. m. b. H. verwandelt. Preiserhöhung (Jan.).

125. Deutsche Radiatoren-Verkaufsstelle. — Geschäftsbericht.

126. Verband deutscher Kettenfabrikanten. — Gegründet im Juni.

127. * Die Gründung eines Riegelsyndikats wurde versucht.

Vereinigung für Teekistenschlösser (Velbert). — Wurde am 28. April 128.
um fünf Jahre verlängert.

Verband von Fabrikanten Berliner Einsteckschlösser. — Wurde 129.
unter gleichzeitigem Beitritt von drei Werken bis zum 31. Dez. 1914
verlängert (Febr.).

Der Verband deutscher Baubeschlag-Fabriken, welcher bisher aus 130.
einer losen Preisvereinigung bestand, wurde in festerer Form am
21. Nov. auf 5 Jahre erneuert. Die Preise wurden um mehrere Prozent
erhöht.

Vereinigung der Nietenfabrikanten (1908, Nr. 127; 1909, Nr. 120; 131.
1910, Nr. 118; 1911, Nr. 107; 1912, Nr. 108). — Die Kündigung zweier
Mitglieder wurde zurückgezogen. Die Vereinigung besteht bis zum
1. Okt. 1914 fort. — Erhöhung der Rabattsätze von 20 auf 25%
(April). Preisermäßigung um 5 M. für die Tonne (Mai). Herabsetzung
der Preise für Kessel-, Brücken- und Schiffsnieten um 10 M. auf 155 M.
für Dimensionsnieten um 1 M. für 100 kg, Erhöhung des Rabattsatzes
von Sortimentsnieten um $2\frac{1}{2}$% auf 50%, von Mannheimer Blech- und
Faßnieten von 45 auf 50% (Okt.). Die Außenseiterfirma Colonia-Nietenwerke
G. m. b. H. in Köln-Brannsfeld hatte bereits vorher ihre Preise
auf 155 M. ermäßigt. — Ermäßigung der Grundpreise für Kesselnieten
auf 140 M., für kleinere Nieten auf 240 M., Erhöhung der Rabattsätze
von 50 auf $52\frac{1}{2}$% (Dez.).

Die Armaturenfabrikanten setzten gemeinschaftlich die Preise herab 132.
(Februar).

† Deutsches Schraubstocksyndikat. Sitz: Hagen. — Anfang 1913 133.
aufgelöst.

Handelsschraubenvereinigung (1911, Nr. 121; 1912, Nr. 118.) — 134.
Wird bis zum 31. Dezember 1914 verlängert (23. Okt.). Preisermäßigungen
zwecks Anpassung der Preise an die Forderungen einer Außenseiterfirma
in Neuß.

Ein Hackenverband G. m. b. H. in Hagen wurde gegründet und 135.
erhöhte die Grundpreise um 2 M. für 100 kg (18. Jan.).

Andere Metalle.

Verband deutscher Hauerfabriken. — Wurde Anfang Oktober auf- 136.
gelöst.

Verband der Amboßwerke in Hagen. — Setzte die Preise im in- 137.
ländischen Geschäft der ausländischen Konkurrenz wegen um 3 M. für
1 Doppelzentner herab.

Ein Verein deutscher Bohrerfabrikanten in Remscheid wurde ge- 138.
gründet.

Verband deutscher Patentachsen-Fabriken. (1911, Nr. 122; 1912, 139.
Nr. 119). — Ein Verband deutscher Patentachsen-Fabriken G. m. b. H.
in Hagen i. W., 14 Firmen umfassend, mit gemeinschaftlicher Verkaufsstelle,
wurde auf 6 Jahre gegründet (29. Dez. 1912).

Ein Verband der Gasmesserfabrikanten E. V. wurde gegründet 140.
(28. Sept. 1912).

Verein deutscher Brückenwagenfabrikanten (1912, Nr. 126). Sitz: 141.
Remscheid. — Geschäftsbericht.

Vereinigung der erzgebirgischen Metall- und Lackwarenindustrie. 142.
— 10 proz. Preiserhöhung (Febr.).

Kupferblechsyndikat (1912, Nr. 112). — Preisermäßigung um 6 M. 143.
(Jan.), um 5 M. (Jan.), um 4 M. (Jan.), um 4 M. (4. Febr.), um 4 M.
(15. Febr.), um 6 M. (18. Febr.). Erhöhung um 3 M. (1. April), 2 M.
(12. April), 3 M. (Mai). Ermäßigung um 3 M. (Juni). Erhöhung um
2 M. (Ende Juli), um 3 M. (9. Aug.). Ermäßigung um 4 M. (6. Nov.),
3 M. (Mitte Nov.), um 7 M. für 100 kg (17. Nov.).

Deutscher Kupferdraht-Verband (1912, Nr. 111). — Ermäßigung der 144.
Preise um 5 M. für 100 kg, 6 M. (Nov.), 8 M. (Dez.).

Kupferschalenvereinigung. — Ermäßigte ihren Preis von 236 M. 145.
auf 234 M. für 100 kg (Dez. 1912).

Verkaufsvereinigung deutscher Kupferrohrwerke G. m. b. H. — 146.
Wurde infolge Begründung des Verbandes für Kupferrohre aufgelöst.

Kupferrohrverband (1912, Nr. 110). — Setzte den Grundpreis um 147.
4 M. herab. Setzte zweimal die Preise um je 3 M. für 100 kg herab
(erste Hälfte November).

148. Verband der Isolierrohr-Fabrikanten. — Verlangt von seinen Kunden die Unterschrift eines Reverses, worin die Kunden sich zum ausschließlichen Verbandsverkehr verpflichten und sich bereit erklären, alle ihnen gewährten Rabatte von 20% auf die Verbandspreise zurückzuzahlen, wenn sie eines Tages gegen die Verbandsvorschriften verstoßen sollten. — Errichtung einer Verkaufsstelle in Form einer G. m. b. H. (Ende Nov.).

149. Verband von Fabrikanten isolierter Leitungsdrähte (1912, Nr. 95). — Kupferzuschlag ab 6. Jan. 3 M., vom 13. Jan. bis 20. Jan. 3 M., vom 20. Jan. ab 1,80 M., vom 10. Febr. ab 1,40 M., vom 22. Febr. ab statt 0,80 M. 0,20 M., vom 31. März ab 0,60 M., vom 7. April ab 0,80 Mark, vom 14. April ab 1,20 M., im Juli 0,20 M., ab 6. Okt. 2,20 M., ab 13. Okt. 2 M., vom 20. Okt. ab 2,20 M., vom 10. Nov. ab 1,80 M., vom 17. Nov. ab 1 M., vom 24. Nov. ab 0,80 M., vom 7. Dez. ab Herabsetzung von 0,40 M. auf 0,20 M.

150. Eine Preisvereinigung für gummiisolierte Starkstromdrähte wurde gegründet.

151. Zinkhüttenverband (1908, Nr. 124; 1909, Nr. 136; 1910, Nr. 119; 1911, Nr. 110; 1912, Nr. 114). — Ermäßigte die Preise um 2 M. (11. Febr.), um 5 M. (Mai), Verkauf bis Juni zu unveränderten Preisen freigegeben. — Beschließt Anfang Juli, mit Rücksicht auf die ausländische Konkurrenz die Verbandspreise nicht mehr zu veröffentlichen. Trotzdem wird gleichzeitig eine Preisermäßigung um 5 M. bekannt. — Wurde bis zum 30. März 1916 verlängert. Produzierte 1912 360 000 Tonnen (Weltgewinnung 975 000 Tonnen).

152. Vereinigte Zinkwalzwerke. — Preisermäßigung für Zinkbleche. (Jan., Febr., März, Juni). Erhöhung um 1 M. (Juli).

153 Verband oberschlesischer Zinkwalzwerke. — Preisermäßigung für Zinkblech um 2 M. für 1 Doppelzentner (Juni).

154. Rheinisch-Westfälische Zinkblech-Händler-Vereinigung. — Ermäßigte die Preise für den Kleinverkauf in einem bestimmten Bezirke zur Abwehr belgischer Fabrikate (Febr.).

155. Vereinigung Berliner Zinkblechhändler. — Erhöhte am 22. Aug. die Preise bei Ladungen für Händler, Anfang September die Preise für den Kleinverkauf.

156. Verband der Fabriken verzinkter Eisenblechwaren (1912, Nr. 115). — Preiserhöhung (Dez. 1912).

157. Das Bleiweißkartell und das Bleiweißverkaufskontor Köln wurden für eine längere Reihe von Jahren erneuert (Febr.).

158. Bleiweißverkaufskontor in Köln (1911, Nr. 142; 1912, Nr. 122, 145). — Ermäßigung für trockenes Bleiweiß um 2 M., der Spannung zwischen trockenem und Oelbleiweiß um 50 Pf. für 100 kg ab 9. Jan. Ermäßigung um 2 M. (Febr.), 1 M. (13. März); Erhöhung um 1 M. (Mai), 1 M. (ab 13. Juni), 2,50 M. (ab 21. Juni); Ermäßigung um 1 M. (21. Aug.). Preisermäßigung für trockenes Bleiweiß ab 4. Dez. um 2 M. für 100 kg. Preisermäßigung um 1 M. (11. Dez.).

159. Zusammenschluß der Bleirohr- und Walzbleihersteller (April).

160. Verband deutscher Bleiwarenfabrikanten. Sitz: Köln. — Vorläufige Neubegründung des zu Ende 1912 aufgelösten Verbandes und der damit zusammenhängenden Deutschen Verkaufsstelle für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate ab 1. April auf drei Monate.

161. Deutsche Verkaufsstelle für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate (1909, Nr. 142; 1910, Nr. 126; 1911, Nr. 115; 1912, Nr. 116). Sitz: Köln. — Preiserhöhung um 1 M. (12. April), 1 M. (16. April), 1 M. (Mai), 1 M. (Juli), 2 M. (28. Juli); Ermäßigung für sämtliche Gebiete mit Ausnahme Berlins um 2 M. (15. Aug.); Erhöhung um 2 M. (8. Sept.). Preisermäßigung ab 16. Nov. um 1 M. für 100 kg, ab 28. Nov. um 1 M., ab 4. Dez. um 2 M. — Teilt mit, daß die Presse von den Preisfestsetzungen künftig nicht mehr benachrichtigt werden würde, da durch die offiziellen Mitteilungen der verschiedenen Syndikate für Bleierzeugnisse, die in ihrer Preispolitik nach verschiedenen Grundsätzen arbeiten müßten, vielfach Unzuträglichkeiten und Verwechslungen vorgekommen seien.

162. Eine Konvention deutscher Bleihändler im Anschluß an das Bleisyndikat (1912, Nr. 117) wurde gegründet (Juni).

Bleihändlervereinigungen für das rheinisch-westfälische Gebiet und den norddeutschen Bezirk wurden auf 5 Jahre gegründet (Juli). 163.

Mennige- und Glättekonvention. — Preiserhöhungen. Preisherabsetzung für Bleimennige und Bleiglätte um 1,50 M. für 100 kg (April). Erhöhung um 1,50 M. (ab 13. Juni). Erhöhung um 1,50 M. (ab 28. Juli). Ermäßigung um 1,50 M. (Okt.). 164.

Verband deutscher Zinnfolienfabrikanten. Dauert bis 30. Juni 1914. — Besitzt eine Verkaufsvereinigung für weiße (silberglänzende) Zinnfolien. 165.

Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Messingwerke (1911, Nr. 109; 1912, Nr. 109). Form: E. V. Sitz: Köln. Gegründet: 17. Juni 1913. — Zweck: Wahrnehmung der wirtschaftlichen, sozialpolitischen und technischen Interessen der deutschen Messingindustrie. Als Vorstufe einer Preiskonvention gedacht. 166.

Verkaufsstelle deutscher Holzschraubenfabrikanten. — Preisermäßigung für messingene Holzschrauben im Inland (Febr.). 167.

Verband deutscher Silberwarenfabrikanten. — Erhöhte den Preis für 0,800 feines Silber abermals um 2 M. auf 73 M. das Kilogramm (29. April). Setzte den Preis auf 71 M. herab (Juli). 168.

Vereinigung der Silberkettenfabrikanten. — Erhöhte den Preis für 0,800 feines Silber um 2 M. auf 76 M. für 1 kg (29. April). Setzte den Preis auf 74 M. herab (Juli). 169.

Metallverarbeitung.

Vereinigung deutscher Lampenfabrikanten und Grossisten. — Wurde im Juli gegründet. 170.

* Die Gründung eines Verbandes deutscher Emaillierwerke wurde geplant. 171.

Maschinenindustrie.

Deutscher Automobilhändler-Verband. — Erneuerung des Vertragsverhältnisses mit den Gummifabriken. 172.

Verband deutscher Waggonfabriken. — Wurde am 30. Nov. begründet. Dauer bis Ende 1916. Die Firma Orenstein & Koppel A.-G. trat nicht bei. 173.

* Verband der Werkzeugmaschinenfabriken. — Die Konventionsbestrebungen scheiterten. 174.

Ein Syndikat der Fabrikanten großer Gasmaschinen wurde auf sechs Jahre gegründet (19. November). 175.

Vereinigung deutscher Gaskocher-Fabrikanten. — Verlängerung auf drei Jahre (20. Nov.). 176.

Schutzverband der Sprechmaschinen-Industrie E. V. — Der von 23 Firmen gebildete Verband boykottiert die Deutsche Grammophon-A.-G., ein Tochterunternehmen der Grammophon Co. Lim. in London, wegen zu niedriger Bemessung des Einzelverkaufspreises einer Platte. Man erblickte in dieser Preisbemessung den Beginn eines Monopolisierungsversuches. Die Lindström A.-G. schließt sich dem Boykott nicht an: sie erblickt in dem Vorgehen der Grammophon A.-G. die Absicht, die kleinen Sprechmaschinenfabriken mit ihren Preisunterbietungen zu beseitigen. 177.

* Fahrradkonvention. — Der Versuch, eine solche Konvention zu begründen, scheiterte. 178.

* Ein Versuch, einen Verband der Kompressorenfabriken zu begründen, scheiterte. 179.

† Der Automaterial-Verband m. b. H. in Köln wurde aufgelöst. Der Verband, eine Vereinigung von Privatautomobilbesitzern, sollte den Handel ausschalten. 180.

Glas.

Spiegelglassyndikat. — Abkommen zwischen der Deutschen Spiegelglasfabrik A.-G. in Kleinfelden und der Glas- und Spiegelmanufaktur A.-G. in Gelsenkirchen, betr. den Austausch von Beteiligung beim Syndikat. Gründete eine Flaschenfabrik A.-G. in Dorsten als Kampforganisation gegen die außerhalb des Syndikats stehende neue Spiegelglashütte der Gerresheimer Glashüttenwerke in Reisholz. 181.

† Verein deutscher Tafelglashütten (1912, Nr. 139). — Wurde infolge des Austritts der sächsischen und schlesischen Hütten aufgelöst. Darauf wurde ein Verein der Rheinisch-Westfälischen Tafelglashütten in Bonn gegründet. 182.

Der Verkaufsstelle der Drahtglasfabriken traten einige Glashütten bei (Febr.). 183.

184. † Verband der Ornament-Glasfabrikanten. — Wurde aufgelöst.

185. Vereinigung deutscher Beleuchtungsglas herstellenden Hütten. — Beschloß. vom 1. Jan. 1914 an eine Preiserhöhung eintreten zu lassen und eine Mindestpreisliste aufzustellen (Dez.).

186. Die Vereinigung sächsisch-thüringischer Färbereien (1912, Nr. 169) beschloß im Juli, vom 1. November ab die Preise um 5 % zu erhöhen.

187. Deutsche Ammoniak-Verkaufsvereinigung (1908, Nr. 187; 1909, Nr. 164; 1910, Nr. 158; 1911, Nr. 146; 1912, Nr. 147). Sitz: Bochum. — Preiserhöhung. — Die Vereinigung will dem Handel folgende Bedingungen auferlegen: 1. Die Abgabe einer schriftlichen Erklärung, daß der Kunde von anderer Seite zur Lieferung vom Monat November 1913 nicht gekauft hat. 2. Die Preisermäßigung, welche die Bochumer Gesellschaft gewährt, muß Abnehmern auch für gekaufte, aber noch nicht bezogene Mengen schwefelsauren Ammoniaks in vollem Umfang gewährt werden. 3. Der ganze Bedarf an schwefelsaurem Ammoniak bis 1. Juli 1916 muß ausschließlich in Bochum gedeckt werden. Darüber hinaus muß bis zum Ende des Jahres 1918 der Bochumer Gesellschaft das Recht eingeräumt werden, in alle Angebote für schwefelsauren Ammoniak, einerlei welcher Herkunft, unter den vom Kunden nachzuweisenden Bedingungen des Wettbewerbs gegen Entscheidung innerhalb dreier Tage einzutreten. 4. Der Bochumer Gesellschaft muß Gelegenheit gegeben werden, die Einhaltung dieser Auflagen nachprüfen zu lassen. 5. Der Kunde hat tatkräftig für die Anwendung des schwefelsauren Ammoniaks als Düngemittel zu agitieren. 6. Der Kunde hat ähnliche Bestimmungen auch seinen Abnehmern aufzuerlegen. — Preisermäßigung (17. Dez.). Chemische Industrie.

188. * Ein Syndikat der ostdeutschen und österreichisch-ungarischen Erzeuger von Ammoniak wurde angestrebt (Dez.).

189. Bromsilberkonvention (1912, Nr. 151). — Wurde bis zum 15. Febr. 1915 verlängert. Umfaßt 18 Firmen.

190. † Wasserglaskonvention. — Erlosch Ende 1912.

191 Deutsche Benzol-Vereinigung G. m. b. H. Sitz: Bochum. — Geschäftsbericht

192. Eisenbahn-Achsenölkartell. — Wurde am 22. Sept. gekündigt.

193. Vereinigung deutscher Kerzenfabriken. — Austritt zweier Firmen.

194. Ein Berliner Eissyndikat wurde auf sechs Jahre gegründet. Dem Syndikat gehören, dem „Berl. Tagebl.“ zufolge, an: Die Gesellschaft für Markt- und Kühlhallen, die Eisfabrik Mudrack, die Kristalleiswerke Charlottenburg, die Treptower Eiswerke, die Schütteschen Eiswerke, die Eis- und Blockstationen in Charlottenburg, sowie die drei Gemeindeeiswerke von Steglitz, Lichterfelde und Neukölln. Dem Syndikat gehören nicht an: Die Norddeutschen Eiswerke Akt.-Ges., die Admiralspalast Akt.-Ges. und das Kühlhaus Zentrum.

195. Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke (1908, Nr. 197; 1909, Nr. 180; 1910, Nr. 168; 1911, Nr. 154; 1912, Nr. 152). Form: A.-G. Sitz: Köln. — Aufnahme von 166 Werken. Gas.

196. * Ein Syndikat für Wasserstoffgas wurde angestrebt.

197. Verband der Fabrikanten holzfreier Papiere. — Versammlungen am 21. Mai und 19. Juni. Papier und Pappe.

198. Verband deutscher Druckpapierfabriken. — Ein Antrag auf Auflösung wurde abgelehnt (8. Jan.). Die Vertreter der deutschen Druckpapierindustrie beschlossen einstimmig, für die nächsten Monate eine Einschränkung der Erzeugung sämtlicher Fabriken eintreten zu lassen (30. Okt.).

199. Ein Verein deutscher Papiergroßhändler wurde von 35 deutschen Großhändlern gegründet. Er soll sich ähnliche Ziele setzen wie eine Konvention (13. Dez.).

200. Verband deutscher Tapetenfabrikanten (1912, Nr. 151). — Stellte den Wiederverkäufern einen Preisschutz in Aussicht. Verlangte von den Händlern, sie sollten sich verpflichten, nur von Verbandsmitgliedern zu kaufen. Die Mitglieder des Verbandes sollten sich ihrerseits verpflichten, nur an Händler zu verkaufen, die diesen Verpflichtungsschein unterschrieben haben (April). Nach Behauptungen eines

Außenseitern betrug Anfang Mai die Zahl der Verbandsfabriken 26, der freien Fabriken 22.

Papierhülsen-Verkaufsgesellschaft m. b. H. in Leipzig. (1912, Nr. 155). — Erhöhte die Preise für 1913. 201.

Eine Konvention der Berliner Kartonfabrikanten wurde gegründet. Die Konvention schloß mit den Pappenfabrikanten Verträge, daß diese nicht an Außenseiter der Konvention liefern dürfen (Febr.). 202.

Die Konvention Berliner Postkartenfabrikanten wurde neu ins Leben gerufen. 203.

Die Chromopostkartenkonvention wurde am 1. März erneuert. 204.

Verband deutscher Dachpappenfabrikanten. — Die Generalversammlung beauftragte den Vorstand, die Fixierung von Dachpappennormen zu beschleunigen und Anregungen zu Preiskalkulationen in den einzelnen Betrieben zu geben (Juni). 205.

Linoleum- und Korkindustrie.

Konvention der deutschen Linoleumfabriken (1912, Nr. 176). — Wurde für 1913 verlängert (Jan.). — Wurde als Konditionenkartell bis zum 31. Dez. 1914 verlängert. Besteht aus folgenden Fabriken: Deutsche Linoleum- und Wachstuch-Compagnie in Neukölln, Rheinische Linoleumwerke Bedburg A.-G., Germania Linoleum-Werke A.-G. in Bietigheim, Bremer Linoleumwerke Delmenhorst A.-G. in Delmenhorst, Delmenhorster Linoleum-Fabrik (Ankermarke) in Delmenhorst, Deutsche Linoleum-Werke Hansa A.-G. in Delmenhorst, Linoleum-Fabrik Maximiliansau in Maximiliansau (Pfalz). 206.

Verband deutscher Linoleumhändler. — Die Verbände süddeutscher Linoleumhändler beantragten mit Unterstützung des Dresdener und Westfälischen Verbandes der Linoleumhändler einheitliche Preislisten für das ganze Reich herauszugeben. Verhandlungen wegen Verlängerung für 1914 (Okt.). 207.

Ein Verein der Linoleumhändler Bremens wurde gegründet. 208.

Verband der deutschen Korkindustriellen. — Preise ab 1. Jan. um 10% erhöht. 209.

Textilindustrie und Konfektion.

Verband der Zweizylinder-Garnspinnereien. — Ermäßigte vom 1. November ab die Garnpreise auch für billigere Garnsorten um 1 Pfg. für 1 Pfund. 210.

Vereinigung deutscher Baumwollstrickgarn-Fabrikanten. — Beschloß eine allgemeine Erhöhung der Fabrikatpreise. 211.

Ein Verband sächsischer Streichgarnlohnspinnereien wurde in Reichenbach i. V. gegründet (Mai). 212.

Die süddeutschen Verarbeiter von Baumwolle beschlossen, vom 1. Jan. 1914 ab die Webereien einen Tag in der Woche stillstehen zu lassen. 213.

Verein süddeutscher Baumwollindustrieller. — Beschloß, ab 1. Jan. 1914 an jedem Montag 47 000 Webstühle sitllstehen zu lassen. 214.

Der Verband rheinisch-westfälischer Baumwollspinner, die Vereinigung sächsischer Spinnereibesitzer, das Elsässisch-Lothringische Syndikat und der Verein süddeutscher Baumwollindustrieller berieten über die Anbahnung einer gemeinsamen Betriebseinschränkung (Anfang Dezember). 215.

Ein Verband der Baumwollweber Norddeutschlands wurde am 20. Nov. zur Regelung der Verkaufspreise gegründet. 216.

Zentralverband deutscher Baumwollwaren-Ausrüster. — Wurde am 18. Okt. verlängert. 217.

Verband der deutschen Veredlungsanstalten für baumwollene Gewebe. Sitz: Leipzig. — Berechnete ab 1. März einen „Schutzskonto" von 33⅓% für Auftraggeber, die nicht die gesamten Verbandsartikel den Mitgliedern des Verbandes zur Veredlung überweisen. Demgegenüber verlangte der Zentralverband der Baumwollenwaren-Grossisten, daß der Verband der Veredlungsanstalten für Nichtmitglieder des Zentralverbandes der Grossisten nur zu einem Preisaufschlag von 50% ausrüsten dürfe. Der Vorstand der Veredlungsanstalten lehnte die Forderung ab. — Beschloß auf Betreiben des Zentralverbandes deutscher Baumwollwarenausrüster (Großhändler), ab 1. Jan. 1914 Ausrüstungsaufträge in Baumwollwaren von Einkaufsvereinigungen, Detaillisten, Warenhäusern, sowie Vertretern und Agenten nicht mehr zu übernehmen. Zur Abwehr dieser Bestrebungen beabsichtigte der 218.

Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche, über die Grossisten, die dem Zentralverband deutscher Baumwollwarenausrüster angehören, sofort die Abnahmesperre zu verhängen (Ende Sept.).

219 Landesverband der Norddeutschen Baumwollwaren-Ausrüster. — Beschloß 1. Dez., daß gewisse Artikel nicht mehr mit Baisse-Klausel verkauft werden dürften.

220. Zentralverband der Baumwollwarengrossisten. — Geschäftsbericht.

221. Ein Zentralverein deutscher Einkaufsverbände der Textilbranche als Gegengewicht gegen den Zentralverband der deutschen Baumwollwaren-Ausrüster wurde gegründet (Anfang Oktober).

222. Eine Interessengemeinschaft rheinischer Cordausrüstungs-Anstalten für die Artikel Genua-Cord und -Velvets wurde geschlossen. Die Konvention soll gegen die Westdeutsche Cord- und Velvetausrüstung m. b. H. in M.-Gladbach gerichtet sein (Febr.).

223. Verband der Fabrikanten halbwollener Stoffe (1912, Nr. 163). — Preiserhöhung (Mai). Der am 7. Juni 1912 begründete Verband wurde bis zum 31. Dezember 1915 verlängert.

224. Verband sächsisch-thüringischer Webereien (1912, Nr. 159). — Einführung einheitlicher Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der Vereinigten Verbände sächsisch-thüringischer und elsässischer Wollwebereien für den Export nach Rumänien, Bulgarien und Serbien ab 1. Juli.

225. Eine Vereinigung der Stoffabrikanten zu Chemnitz und Umgebung (Trikotstoffe) wurde gegründet und erhöhte die Preise für Handschuh-Futterplüsche sofort um 10 bis 15% (April).

226. Deutsche Tuchkonvention (Hersteller) (1912, Nr. 161). — Aenderung der Satzungen zugunsten der Abnehmer (Jan.). Vereinbarung von Bedingungen mit der Vereinigung deutscher Tuchgroßhändler (Febr.). Die Beschlüsse der Konvention betr. Zahlungs- und Lieferungsbedingungen einschließlich Valutafestsetzung und Lieferung der Reisemuster finden Zustimmung bei dem Arbeitgeber-Verband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands (20. und 21. Jan.). — Der Kartellvertrag mit den Tuchgroßabnehmern scheiterte (11. Dez.).

227. Vereinigung deutscher Tuchgroßhändler (1912, Nr. 162). Sitz: Berlin. — Abschluß eines Kartellvertrages mit den Fabrikanten halbwollener (englischer) Ware (März).

228. Ein Zentralverband der deutschen Tuchgroßabnehmer wurde im Oktober gebildet. Besteht aus dem Arbeitgeber-Verband der Herren- und Knabenkleider-Fabrikanten Deutschlands E. V., dem Verband deutscher Kleiderfabrikanten E. V., Sitz Rheydt, dem Fabrikanten-Verband der Berliner Knaben- und Burschen-Konfektion, der Vereinigung deutscher Tuchgroßhändler zu Berlin, dem Verband deutscher Tuchversender und -Großhändler E. V. in München.

229. Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche. — Vereinbarung mit dem Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe (München) zur Abwehr der Bestrebungen der Deutschen Tuchkonvention, den unmittelbaren Verkehr zwischen Fabrik und Kleinhändler zu beschränken. Kündigt ihren Vertrag mit der Grossistenvereinigung zum 31. Dez. 1913.

230. Verband deutscher Kleiderfabrikanten. Form: E. V. Sitz: Rheydt. — Am 19. März gegründet. Kartellverhältnis mit dem Verbande der Herren- und Knabenkleider-Hersteller in Berlin.

231. Verband der Fabrikanten von Damenkonfektions- und Kostümstoffen (1912, Nr. 164). — Am 15. Mai traten neue Verkaufs- und Lieferungsbedingungen in Kraft.

232. Verband deutscher Damen- und Mädchenmäntel-Fabrikanten. — Lud alle Verbände des deutschen Webstoff- und Bekleidungsgewerbes zu einer Zusammenkunft am 1. Dez. ein. In dieser Zusammenkunft soll über gemeinsame Maßnahmen beraten werden hinsichtlich der den Konventionen zustehenden Zwangsmittel. Endlich soll ein etwaiger Zusammenschluß der Verbände des deutschen Webstoff- und Bekleidungs-Gewerbes erwogen werden.

233. Ein Verband deutscher Krimmer- und Wollplüschfabrikanten wurde gegründet (Anfang Februar). Beitritt einiger Firmen (Mai). Prozeß mit der Firma Zucker & Michaelis in Berlin, über die wegen Nichtbeitritt zum Verbande die Abnehmersperre verhängt wurde.

Der Verband deutscher Leinenindustrieller setzte einen Ausschuß 234.
ein, der Vorbereitungen für die Schaffung eines Konditionenkartells in der Leinenindustrie treffen sollte (Dez. 1912).

Verband Oberlausitzer Leinen- und Halbleinenwebereien. Sitz: 235.
Zittau. Gegründet: Juni 1913. — Zweck: Allgemeiner Zusammenschluß in allen Interessenfragen.

Der „Verein Berliner Wäschefabrikanten", „Verein der Damen- 236.
wäschefabrikanten zu Berlin" und „Verein Berliner Schürzen- und Juponsfabrikanten" schließen eine Interessengemeinschaft (Anfang Februar).

Vereinigung ostdeutscher Lohnstrickereien. — Ersuchte sämtliche 237.
Lohnstrickereien des Strumpfgeschäftes, für die nächste Saison einen Lohnaufschlag von 10% zu fordern (Aug.).

Verband deutscher Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken G. m. 238.
b. H. (1910, Nr. 207; 1911, Nr. 187; 1912, Nr. 175). Sitz: Berlin. — Um den schwächeren Fabriken eine Absatzgarantie zu bieten, wurde beschlossen, daß zurückgebliebene Quanten in gewissem Umfange von den stärkeren Fabriken übernommen werden müssen. Für Konsumentenverkäufe wurde eine präzise Skala geschaffen (Juli). — Absehen von der Kontingentierung bei Bindegarnen; Aufrechterhaltung der 5 prozentigen Einschränkung; im übrigen Preiserhöhung (Sept.).

Die nord- und süddeutschen Nähseidefabriken erhöhten die Preise 239.
(September).

Verband der deutschen Seidenstoffhersteller. — Der Kartellvertrag 240.
mit der Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwaren-Großhändler wurde vorläufig bis zum 1. März 1914 verlängert (Dez. 1913).

Verband deutscher Samtfabrikanten. — Preiserhöhung um 3 bis 241.
5% (Juni). Preiserhöhung um 5% (25. Sept.).

Eine Vereinigung der Kragensamt-Fabrikanten in Krefeld wurde 242.
gegründet (Jan.).

Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwaren-Großhändler. 243.
— Kündigung des Kartellvertrages mit dem Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands auf den 31. Dez. (Juni). Erhöhung der Preise für Baumwollsamte um 3%, für alle anderen Artikel um 5% (Juni). Aufschlag bei Abgabe kleinerer Mengen in Höhe von 10% (7. Juli).

Ein „Verband der Seidenband-Industrie Deutschlands" und ein 244.
„Verband oberrheinischer Bandfabrikanten" wurde gegründet (Jan.). Mit der Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwarengroßhändler in Berlin wird ein Kartellvertrag vereinbart. — Sämtliche rheinischen und Baseler Bandfabrikanten erhöhten ihre Preise um 5% (Juli). Wiederum Erhöhung um 5% (Aug.).

Eine Verkaufszentrale für Seidenband in Düsseldorf wurde ge- 245.
gründet.

Verband der oberrheinischen Bandhersteller. Preiserhöhung um 246.
5% (Juni).

Verband der Krawattenfabrikanten. — Preiserhöhung um 5% (Ende 247.
September).

Verband von Großhändlern und Herstellern von Schals und 248.
Tüchern. Sitz: Breslau. — Anfang April gegründet. Will die Fragen der Valuten und Rücksendungen regeln, dagegen Preise und Zahlungsbedingungen nicht behandeln.

Ein Verband der Fantasiewestenfabrikanten Deutschlands mit dem 249.
Sitz in Berlin wurde gegründet (Anfang März).

Verband der ostschweizerischen Kettenstichfabrikanten. — Nahm 250.
die Vereinigung der Grobstickerei-Exporteure in sich auf (Juli).

Verband deutscher Hutgroßhändler, E. V. Form: E. V. — Vertrag 251.
mit den Fabrikantenverbänden. Festsetzung von Zahlungs- und Lieferungsbedingungen. Gegenseitige Verpflichtung der Verbände, nur von Mitgliedern des anderen Verbandes zu kaufen bzw. an sie zu verkaufen (14. Juni).

* Eine deutsche Mützenkonvention, welche Fabrikanten und 252.
Grossisten umfassen soll, wurde angestrebt (Dez.).

Eine Preisvereinigung deutscher Schirmstoff-Fabrikanten (37 Fa- 253.
briken) wurde gegründet. Sie erhöhte die Preise vom 17. Nov. ab

um 25%, gewährte aber einen Skonto von 20% allen Abnehmern, die sich verpflichteten, nur von Verbandsfirmen zu kaufen.

254. Ein Verband deutscher Schirmgroßfabrikanten wurde errichtet. Dem Verbande schlossen sich sofort 90% aller in Betracht kommenden Firmen an. Der Zusammenschluß war eine Folge der vor einigen Zeit gegründeten Konvention der Vereinigung der Schirmstoff-Fabrikanten Deutschlands und der von ihr beschlossenen Preiserhöhung.

255. Eine Konvention der Möbelstoff- und Teppichgrossisten wurde begründet (Dez.). Sie stellte Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen folgenden Inhalts auf: Bei längerem Ziel darf Skonto nicht mehr gewährt werden; alle Valutierungen werden ausgeschlossen, auch die Rabatte treten außer Kraft; „Kommissionsware" darf nicht mehr gegeben werden und für Auswahlsendungen von Wertmustern wird eine Zeitgrenze gesetzt, bei deren Ueberschreitung diese ebenso wie alle aus der Auswahl behaltenen Muster zu berechnen sind.

256. Eine Konvention der sächsischen Tüllfabrikanten wurde gegründet (April).

257. Vereinigung deutscher Webereien englischer Gardinen. — Preiserhöhung auf Rohware von 6% vom 20. März ab, fertige Ware von 5% vom 15. Mai ab. Aufrechterhaltung der bisherigen Betriebseinschränkung für Juni bis August (Mai).

258. Verband deutscher Juteindustrieller (1908, Nr. 208; 1909, Nr. 203; 1910, Nr. 185; 1911, Nr. 168; 1912, Nr. 160). — Preiserhöhungen. — Betriebseinschränkung um 10% (Anfang Juli). — Preisermäßigung (3. Dez.). — Beschloß vom 1. Jan. 1914 ab eine Betriebseinschränkung von 20%.

259. Jute-Chenille-Konvention. — Beschloß, ihre Preise für Juteteppiche um 5% zu erhöhen.

260. Verein deutscher Gurtfabrikanten. — Preiserhöhung für Jutegurte um 10 Pfg. für 1 kg (Sept.).

261. Die Vereinigten deutschen Hersteller von Frottierwaren erhöhten infolge Steigerung der Baumwollgarnpreise ihre Preise um 4%.

262. Verein der Verbandstoffabrikanten Deutschlands. — Beschloß einen „Konjunktur-Aufschlag" von 10% auf die alten Preise (Jan.).

263. Vereinigung deutscher Filztuchfabrikanten. — Erhöhte infolge starken Steigens der Wollpreise ihre Verkaufspreise um etwa 5% (April).

264. Lohndruckereiverband der Kreise M.-Gladbach, Bocholt. — Preisliste für 1913; Erhöhung um 2%. Für Firmen, die nicht ausschließlich bei den Verbandsmitgliedern ausrüsten lassen, wird auf die Listenpreise ein Sonderaufschlag von 25% berechnet.

265. Vereinigung der deutschen Blumen- und Federn-Industriellen. — Generalversammlung.

266. Verband der am Häuteeinkauf Beteiligten. — Boykottiert die dem Verbande deutscher Häuteverwertungs-Vereinigungen angehörenden Verwertungsanstalten (9. Sept.). Häute, Leder, Rauchwaren.

267. Verband der Interessenten am Häuteeinkauf. Sitz: Mülheim (Ruhr). — Prozeß gegen den Verband der Häuteverkaufs-Vereinigungen von Rheinland, Westfalen, Lippe und Umgebung wegen Einhaltung der Verbandsbedingungen.

268. Ein Schutzverband der Häuteverwertungs-Vereinigungen Mitteldeutschlands wurde gegründet (Jan.).

269. Ein Interessenverband deutscher Häuteverwertungen wurde gegründet. Dagegen löste sich der Verband deutscher Häuteverwertungen (1912, Nr. 177) auf.

270. Norddeutsche Häuteverwertungs-G. m. b. H. — Gegründet im Februar. Umfaßt: Hamburg, Bremen, Lübeck, Kiel, Flensburg, Itzehoe, Elmshorn, Hannover und Geestemünde.

271. Vereinbarungen über Konditionen im Lederhandel wurden angestrebt (August).

272. Ein Verein der Leder- und Häute-Grossisten in Köln wurde gegründet.

273. Verband der Vacheleder-Fabrikanten von Hessen-Nassau in Darmstadt. — Preiserhöhung (Jan., Juli).

274. Verein Tuttlinger Schuhfabrikanten. — Preiserhöhung (12. Sept.).

Verband der Schuhhersteller am Niederrhein (Sitz: Kevelaer). — Preiserhöhung infolge Steigerung der Lederpreise (Febr.); Preiserhöhung um 5% (12. Sept.). 275.

Verband der deutschen Schuhgroßhändler. — Preiserhöhung von 10% (Febr.). 276.

Ein Kartell der Sandalenfabrikanten und der Großabnehmer von Sandalen wurde gegründet. 277.

Verband der Sandalenseitenfabrikanten. — Preiserhöhung infolge Erhöhung der Rohstoffpreise. 278.

Ein Kartell der Ledertreibriemenfabrikanten wurde geplant (Febr.). 279.

Verband der Etuifabrikanten. — Festlegung gemeinschaftlicher Groß- und Kleinhandelspreise für Besteck-Etuis unter gleichzeitiger Preiserhöhung von mindestens 10%. 280.

Eine Konvention in der Pelzindustrie wurde gegründet. Es wird eine Besserung der Zahlungsbedingungen und eine Beseitigung des langen Lagerns von Ansichtssendungen beabsichtigt (Dez. 1913). 281.

Gummi. Die Gründung eines Verbandes deutscher Gummiweberei-Industrieller unter der Leitung von Dr. Tschierschky wurde am 13. Febr. beschlossen. Der Verband sollte die Gummibandwebereien, Riemendrehereien, Konfektionäre und die aus Weberei und Konfektion bestehenden gemischten Betriebe umfassen. 282.

Holz. Nordwestdeutscher Hobelholzverband (1909, Nr. 281; 1910, Nr. 230; 1911, Nr. 155; 1912, Nr. 181). Sitz: Düsseldorf. — Wurde am 2. Jan. für 1913 verlängert. Beschloß die Freigabe des Verkaufs zu den bisherigen Preisen zur Lieferung bis zum Ende des Monats Oktober 1913. — Läuft am 31. Dez. 1913 ab. Verlängerungsverhandlungen (Dez.). 283.

Verband rheinisch-westfälischer und mitteldeutscher Holzhändler. — Vorgehen gegen den Nordwestdeutschen Hobelholzverband. 284.

Eine Vereinigung der Berliner Holzhändler wurde gegründet. 285.

Freie Holzhändlervereinigung in München. — Preiserhöhung für Bayerische Kanalware. 286.

† Die Vereinigung der Pitchpine-Importeure wurde aufgelöst. 287.

Verein deutscher Zündholzfabrikanten (1912, Nr. 119). — Verlangt Erhöhung des staatlichen Zwangskontingents. Preiserhöhung um 5 Mk. für 10 000 Schachteln (März). 288.

Verband deutscher Jalousie- und Rolladen-Fabrikanten. — Am 5. Nov. wurde einstimmig die Gründung eines solchen Verbandes beschlossen, nachdem sich der frühere Verband vor 5 Jahren aufgelöst hatte. 289.

Versicherung. Eine Vereinigung der Glasversicherungs-Gesellschaften wurde in Mannheim gegründet. 290.

Ein Kartell der Lebensversicherungs-Gesellschaften wurde gegründet. 291.

Ein Volksversicherungskartell wurde gegründet (Jan.). 292.

Verkehr. † Die Konvention der an der oberrheinischen Schiffahrt beteiligten Reedereien wurde aufgelöst (23. Jan.). 293.

Zusammenschluß der deutsch-österreichischen Dampfschiffahrts-A.-G., der Elbe-Dampfschiffahrts-A.-G. und der Privatschiffer-Transportgenossenschaft. 294.

Verschiedenes. * Ein Verband der Aussteller der Leipziger Messe wurde geplant (März). 295.

Verein deutscher Tafelwagenfabrikanten. Sitz: Remscheid. — Wurde im Berichtsjahre gegründet und erhöhte am 7. Juli die Preise. 296.

Verein deutscher Feuerzeugfabrikanten und -Interessenten. — Wurde im April gegründet. 297.

* Eine Konvention im Luxus- und Galanteriewarengewerbe wurde geplant. 298.

Der Verbandstag deutscher Bürsten- und Pinselindustrieller empfahl seinen Mitgliedern eine Erhöhung der Verkaufspreise um 10%. 299.

Ueber eine Vereinbarung der deutschen Banken betr. Minimalbedingungen wurde verhandelt. 300

Aufgelöste Kartelle. Das vorstehende Verzeichnis zeigt, daß wiederum die Zahl der verlängerten und neugegründeten Kartelle die der aufgelösten

bedeutend überwogen hat. Soweit bedeutende Syndikate, wie z. B. der Verband deutscher Kaltwalzwerke und die Verkaufsstelle für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate, auseinanderfielen, handelte es sich nur um eine vorübergehende Auflösung. Im übrigen brachen nur einige kleinere Kartelle zusammen.

Verlängerte Kartelle.

Von Syndikatsverlängerungen ist aus der Industrie der Steine und Erden besonders die des Rheinisch-Westfälischen Zementsyndikats zu nennen. Die gegenwärtige Leistungsfähigkeit der Syndikatsfirmen übersteigt bedeutend den Bedarf. Von den Kontingentsziffern konnten durchschnittlich nur 50 % abgesetzt werden, und die Bewilligung der neuen Quotenansprüche hätte eine bedeutende weitere Einschränkung der Produktion zur Folge haben müssen. Außer den Quotenansprüchen machte auch die Frage der Kartellierung der Zementersatzmittel (Extramarken) große Schwierigkeiten. Die Krisis innerhalb des Syndikats hatte im Oktober einen gewaltigen Preissturz zur Folge. Es wurden vielfach für 1914 Preise gefordert, die nur die Hälfte der bisherigen betrugen. In Erwartung der Auflösung des Syndikats gründeten Anfang Oktober einige der bisherigen Mitglieder zusammen mit einigen Außenseitern einen neuen Verband, den Verband westfälischer Portlandzementwerke G. m. b. H. in Bochum, doch gelang es schließlich, das Syndikat zu verlängern. Von Syndikatsverlängerungen aus der Braunkohlenindustrie sind besonders diejenige des Rheinischen Braunkohlenbrikettverkaufsvereins und des Niederlausitzer Brikettsyndikats zu erwähnen; aus letzterem Syndikat schied die Bergbaugesellschaft „Jlse" aus. Auch in der Eisenindustrie wurden einige wichtige Kartelle verlängert, so z. B. das Roheisensyndikat, das 1915 ablaufen sollte, bis 1917. Beim Walzdrahtverband ergaben sich, abgesehen von der Quotenfrage, besondere Schwierigkeiten aus der Forderung des Gußstahlwerks Witten, daß gleichzeitig mit dem Walzdraht auch die Drahtverfeinerung, also vornehmlich die Herstellung von gezogenen Drähten und Drahtstiften, syndiziert werden sollte. In der Drahtverfeinerung spielt aber ebenso wie beim Stabeisen der Gegensatz zwischen den reinen und gemischten Werken eine große Rolle. Die reinen Werke beklagen sich hier ebenso, wie dort, daß ihnen die gemischten Werke einerseits das Rohmaterial verteuern, andererseits in den Fabrikaten scharfe Konkurrenz machen, ja, daß geradezu wie beim Stabeisen, der Wettbewerb in Drahtstiften und gezogenem Draht durch die Syndizierung des Walzdrahts verschärft wird. Trotz dieser Schwierigkeiten gelang es, den Walzdrahtverband zunächst bis Ende Juni und am 5. Juni auf ein Jahr zu verlängern. An Stelle des aufgelösten Verbandes deutscher Kaltwalzwerke trat die neugegründete Verkaufsstelle für Verpackungsbandeisen. Zu einer schweren Krisis kam es im Berichtsjahre auch in dem Berliner Stabeisen- und Trägerverkaufskontor, doch gelang es nach müh-

samen Verhandlungen, diese beiden Händlervereinigungen zu verlängern. Von sonstigen Kartellverlängerungen seien noch die des Bleiweißsyndikats, ferner die Auflösung und Neuerrichtung der Verkaufsstelle für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate erwähnt. Im übrigen verweisen wir auf das Kartellverzeichnis.

Neubegründete Kartelle.

Von den neugegründeten Verbänden verdient besondere Erwähnung der Zusammenschluß aller Abnehmer der Fabrikanten, die in der sog. Tuchkonvention zusammengeschlossen sind. Die Händler und Kleiderfabrikanten sind mit den Bedingungen der Tuchkonvention unzufrieden und hoffen, durch gemeinsames Vorgehen bessere Bedingungen durchsetzen zu können. In der Textilindustrie wurde auch eine Zentralstelle für Konventionen gegründet, deren Aufgabe unter anderem darin bestehen soll, die öffentliche Meinung über die Notwendigkeit und die Vorzüge der Verbände aufzuklären und gegen gerichtliche Urteile, welche die Existenz solcher Konventionen bedrohen, anzukämpfen. Vollständig gescheitert ist wieder einmal der Versuch zur Begründung eines Stabeisenverbandes (vgl. den Bericht über den Stahlwerksverband). In der Röhrenindustrie wurde die bestehende lose Konvention aufgelöst; das ganze Jahr hindurch schwebten Verhandlungen über die Begründung eines festen Syndikats, die gegen Ende des Berichtsjahres zu einem Erfolge zu führen schienen, schließlich aber doch scheiterten. Die Verhandlungen hatten sich besonders auf eine Einigung zwischen den Mannesmannwerken einerseits, der Thyssengruppe andererseits sowie auf eine Verständigung mit den oberschlesischen Werken erstreckt. Wegen der übrigen Verbandsgründungen verweisen wir gleichfalls auf das Kartellverzeichnis.

Amerikanische Antitrustbewegung.

In den Vereinigten Staaten von Amerika dürfte infolge der Wahl des Präsidenten Woodrow Wilson der Kampf gegen die Trusts wieder schärfere Formen annehmen. Der neue Präsident ist ein entschiedener Gegner der Trusts, wie sich aus folgender Stelle seines Buches The New Freedom ergibt: „Die Trusts stammen nicht aus dem Kindheitsstadium der Industrie. Sie sind in einem jungen und mit wenig Skrupeln behafteten Zeitalter entstanden, da es Leute gab, die klar erkannten, was sie haben wollten und die durch Gunstbeweise der an die Spitze der Regierung Berufenen erhielten, wonach sie strebten. Ich bin der festen und unwandelbaren Ueberzeugung — die, wie ich hoffe, von jedem Fortschrittlichen geteilt wird —, daß es keine Verteidigung oder Duldung für Privatmonopole geben kann. In dieser Ueberzeugung werde ich meinen Kampf kämpfen — und ich weiß, wie ich kämpfen soll.“ Charakteristisch für die Haltung des Präsidenten gegenüber den Trusts sind auch die Gesetze, die Wilson als Gouverneur des Staates New-Jersey in den dortigen gesetzgebenden Körperschaften eingebracht hat. Diese Gesetze haben nach der „Frankfurter Zeitung“ folgenden Inhalt: sie definieren den Be-

griff Trust und bedrohen die Aufsichtsräte solcher Unternehmungen mit Gefängnisstrafe; sie verbieten die Verwässerung des Aktienkapitals, setzen Gefängnisstrafen auf Versuche, den freien Handel zu beschränken oder Monopole zu organisieren, verbieten die Schaffung von Holding Companies, d. h. Gesellschaften, welche die Mehrheit des Aktienkapitals anderer Gesellschaften erwerben, beschränken bei Fusionen die neuen Emissionen, sehen die Einholung der behördlichen Genehmigung bei Fusionen vor und verbieten es schließlich einer Aktiengesellschaft, ihre Produkte zu verschiedenen Preisen zu verkaufen, außer wenn Fracht- und sonstige Spesen einzubringen sind.

Ein praktisches Ergebnis zeitigte die Trustpolitik des Präsidenten Wilson im Berichtsjahre noch nicht. In gewissem Sinne darf allerdings die Mäßigung der Schutzzollpolitik in dem neuen Tarife auch als gegen die Trusts gerichtet angesehen werden. In seiner Botschaft an den Kongreß vom 2. Dez. erklärte Wilson, daß zwar die Bildung von Privatmonopolen wirksamer verhindert werden müßte, daß man aber wohl darin übereinstimmen werde, das Sherman-Antitrustgesetz in seiner jetzigen Fassung mit seinen strittigen Punkten bestehen zu lassen, daß man jedoch so viel als möglich den Umfang dieser strittigen Punkte durch weitere und genauere Gesetzgebung vermindern müsse. Mitte Dezember wurden einige weitere Einzelheiten über Wilsons Pläne bekannt. Diese sollen darauf hinauslaufen, die mannigfachen Formen des Monopolwesens, die als unbillig und als gegen das Gesetz verstoßend zu gelten haben, festzulegen, die Beweisführung, daß keine unbillige Beschränkung des Wettbewerbs im Handelsverkehr besteht, den Angeklagten aufzuerlegen und zu verbieten, daß ein und dieselben Personen in den Aufsichtsräten mehrerer Gesellschaften sitzen. Ferner faßt das Programm die Schaffung eines Ausschusses ins Auge, der befugt sein soll, das Monopolwesen zu regulieren, Untersuchungen anzustellen und den Gerichten behilflich zu sein, über Monopole verhängte Auflösungsbeschlüsse zur Durchführung zu bringen.

Nicht unbedenklich ist es, daß man neuerdings in den Vereinigten Staaten von Amerika anfängt, das Sherman-Antitrustgesetz auch gegen die amerikanischen Niederlassungen deutscher Firmen anzuwenden, die in einem Kartellverhältnis zueinander stehen. So wurde z. B. gegen die Interessengemeinschaft deutscher Farbwerke (Akt.-Ges. für Anilinfabrikation in Treptow, Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer & Co. in Elberfeld, Leopold Casella & Co. in Frankfurt a. M.) bzw. gegen ihre amerikanischen Vertreter ein Prozeß angestrengt; es wurden gegen diese Firmen Schadenersatzansprüche geltend gemacht, die in die Millionen gingen. Auch gegen die im Nordatlantischen Schiffahrtspool zusammengeschlossenen deutschen Schiffahrtsgesellschaften versucht man neuerdings auf Grund des Sherman-Antitrustgesetzes vorzugehen.

Russisches und australisches Kartellgesetz.

Auch in Rußland wird jetzt der Erlaß eines Gesetzes über die Syndikate geplant. Nach den Mitteilungen, die in der „Nowoje Wremja" über den bereits vorliegenden Regierungsentwurf gemacht wurden, sollte eine Registrierung der Syndikate und Trusts eingeführt werden; Geheimsyndikate sollten verboten werden. Es war eine staatliche Kontrolle über die Syndikate mit weitgehenden Vollmachten vorgesehen. Eine vollständige Unterdrückung des Wettbewerbs sollte nicht zulässig sein. Das vom Handelsministerium ausgearbeitete Gesetz fand aber im Finanzministerium eine scharfe Kritik und wurde daher zurückgezogen. Man nimmt an, daß der Entwurf vom Handelsministerium umgearbeitet und aufs neue im Ministerrat eingebracht werden wird.

Am 10. Dez. 1912 wurde auch die Regierung des australischen Commonwealth von dem Parlament ermächtigt, Gesetze, betreffend Trusts, Syndikate und Monopole, zu erlassen.

Internationale Kartelle. Nordatlantischer Schiffahrtspool.

Auf dem Gebiete der internationalen Kartelle war das bemerkenswerteste Ereignis die Krisis innerhalb der Nordatlantischen Pools. Der Pool wurde im Jahre 1908 von folgenden 17 Gesellschaften gebildet: Hamburg-Amerika-Linie, Sloman-Union-Linie, Norddeutscher Lloyd, Allan-Linie, Anchor-Linie, American-Linie, Atlantic Transport-Linie Canadian Pacific Co., Cie. Générale Transatlantique, Cunard-Linie, Red Star-Linie, Skandinavische Amerika-Linie, Russisch-Ostasiatische Dampfschiffahrtsgesellschaft, White Star-Linie, Dominion-Linie, England-Linie, Holland-Amerika-Linie. Der Zwist innerhalb des Pools begann damit, daß sich die Canadian Pacific Co. von der österreichisch-ungarischen Regierung eine feste Auswandererlinie Triest-Kanada konzessionieren ließ und damit in die Interessensphäre der deutschen Gesellschaften und der mit ihnen verbündeten Austro-Americana einbrach. Die Canadian Pacific Co. wurde dabei von der österreichischen Regierung unterstützt, deren Streben dahin ging, den Hafen Triest im Auswandererverkehr gegenüber Hamburg und Bremen mehr zur Geltung zu bringen und die Abhängigkeit Oesterreichs von ausländischen Schiffahrtsgesellschaften zu vermindern. Um dieses Ziel zu erreichen, suchte sie zunächst den Schiffahrtspool zu schwächen. Der Pool glaubte, den Kampf gegen die Canadian Pacific Co. nicht bloß mit Tarifherabsetzungen führen zu dürfen, da die Kanada-Gesellschaft ihre Haupteinnahmen nicht aus der Schiffahrt, sondern aus ihren Eisenbahnen und Landkonzessionen zieht. Er beschloß daher, seine kanadischen Linien nicht mehr in St. John oder Halifax, wo die Bahnlinien der Kanada-Gesellschaft ihren Ausgangspunkt haben, enden zu lassen, sondern in Portland, wo die Linie der schärfsten Konkurrentin der Kanadabahn, der Grand Trunk, ihren Anfang nimmt. Dadurch sollten dem Bahnsystem der Kanada-Gesellschaft Reisende, ihren Landkomplexen Ansiedler

entzogen werden. Ferner wurde die Austro-Americana veranlaßt, eine direkte Konkurrenzlinie Triest-Kanada für Rechnung des Pools und zum Teil mit Schiffen von anderen Poollinien zu eröffnen. Schließlich suchte die Hamburg-Amerika-Linie eine Konzession für eine Linie Triest-Boston, der Norddeutsche Lloyd für eine Linie Triest-Buenos Aires bei der österreichischen Regierung nach. Im Mai wurde gemeldet, daß eine Einigung zwischen dem Pool und der Canada Pacific-Bahn auf folgender Grundlage erzielt worden sei: Die neue Linie Triest-Kanada soll als Poollinie gemeinschaftlich von der Canada Pacific Co. und der Austro-Americana betrieben werden. Ueber die Gewinnverteilung wurden genaue Abmachungen getroffen. Die Quote Triests am Auswanderungsgeschäft bleibt formell unverändert mit 4% aufrecht erhalten, aber die über Triest nach Kanada auswandernden Personen werden in die Quote nicht eingerechnet, so daß diese in Wirklichkeit um den ganzen Auswandererverkehr nach Kanada erhöht wird. Das österreichische Handelsministerium, dem diese Vereinbarungen zur Genehmigung unterbreitet werden mußten, wußte es durchzusetzen, daß die Ueberfahrtspreise und die Frachttarife ab Triest nicht höher sein dürfen als von den anderen nordatlantischen oder Mittelmeerhäfen. Ferner behielt sich das Handelsministerium vor, eine Vermehrung der vorläufig einmal monatlich stattfindenden Fahrten zu veranlassen, wenn, sei es im Auswanderungsverkehr, sei es in der Frachtmenge, genügend Anmeldungen für Extrafahrten vorliegen. Das Inkrafttreten dieser Vereinbarungen würde durch einen neuen noch schwereren Konflikt innerhalb des Pools verhindert.

Inzwischen waren nämlich tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten zwischen der Hamburg-Amerika-Linie und dem Norddeutschen Lloyd entstanden. Die Hamburg-Amerika-Linie verlangte, daß ihre Beteiligung am deutschen Auswandererverkehr von 43 auf 47% erhöht, die Quote des Lloyd von 57 auf 53% ermäßigt werden sollte. Sie wies auf ihre besonders durch Erbauung des Imperator vermehrte Tonnage hin. Der Lloyd erwiderte darauf, daß die Quote nicht fortwährend, entsprechend dem sich stets ändernden Verhältnis zwischen der Tonnage des Lloyd und der Tonnage der Hamburg-Amerika-Linie, geändert werden könne; damit wäre ja die Stabilität beseitigt, die man durch den Poolvertrag habe erreichen wollen. Auch habe man absichtlich nicht die Tonnage der Bemessung der Quote zugrunde gelegt, um nicht zu überflüssigen Schiffsbauten anzureizen. Entscheidend für die Beteiligungsziffer könne nur der tatsächlich bewältigte Verkehr sein; die Vermehrung der Schiffszahl garantiere aber noch keineswegs eine entsprechende Zunahme des Verkehrs. Uebrigens besitze im Verkehr mit Nordamerika der Lloyd immer noch die größere Tonnage, wenn auch

in anderen Verkehrsrichtungen die Hamburg-Amerika-Linie dem Lloyd überlegen sei.

Als der Lloyd einen regelmäßigen dreiwöchentlichen Passagier- und Frachtenverkehr von Bremen nach Boston und New Orleans einrichtete, betrachtete die Hamburg-Amerika-Linie dies als Beginn der Kampfesmaßnahmen und beschloß, vom 16. Sept. ab den bisher nach Baltimore unterhaltenen Frachtendienst zu einem Dienst für die Beförderung von Fracht und Zwischendeckpassagieren mit 14 tägigen Fahrten zu erweitern. Ferner beabsichtigte die Hamburg-Amerika-Linie einen eigenen Passagierdienst nach Ostasien, ein bisher dem Lloyd vorbehaltenes Gebiet, einzurichten. Im Oktober wurde der Pool für den Personenverkehr von der Hamburg-Amerika-Linie, für den Frachtverkehr vom Lloyd zum 31. Dez. 1913 gekündigt. Doch gelang es noch einmal, den Pool vorläufig um einen Monat, also bis Ende Januar 1914, zu verlängern. Auf diese Weise sollte Zeit zu weiteren Verhandlungen gewonnen werden. Am 23. Nov. wurde der Ratenkampf von der Hamburg-Amerika-Linie durch Herabsetzung der Prepaidraten[1]) nach New York, Baltimore, Philadelphia und Boston eröffnet. Als Kampfesmaßnahme wurde es auch allgemein aufgefaßt, als die Hamburg-Amerika-Linie beschloß, ihr Aktienkapital um 30 Mill. M zu erhöhen. Der Lloyd beantwortete die Ermäßigung der Prepaidraten durch die Hamburg-Amerika-Linie, indem er die gesamten Zwischendeckraten nach Nordamerika herabsetzte. Dasselbe tat sofort die Hamburg-Amerika-Linie. — Auch die im August bekannt werdende Gründung des „Baltischen Lloyd“, der eine Linie Libau—Bremen unterhält, wurde vielfach als Kampfmaßregel des Lloyd aufgefaßt, der dadurch den russischen Auswandererverkehr nach Bremen ziehen wolle; doch bestritt der Lloyd seine Beteiligung an der Gründung des Baltischen Lloyd.

Der Zwist zwischen dem Pool und der Canadian Pacific Co. hatte ein peinliches Nachspiel in einer amtlichen Untersuchung gegen die Agenten der ausländischen Schiffahrtsgesellschaften in Oesterreich. Es wurde diesen unter anderem vorgeworfen, daß sie galizischen Wehrpflichtigen dabei behilflich gewesen seien, sich dem Militärdienst durch Auswanderung zu entziehen. Die Vorwürfe wurden zuerst gegen die Kanadische Gesellschaft erhoben, aber nachher auch auf die deutschen ausgedehnt.

Verzeichnis internationaler Kartelle.

Ueber internationale Kartelle, von denen wir in der Tages- und Fachpresse, insbesondere in der in Düsseldorf erscheinenden Kartell-Rundschau, Lebensäußerungen gefunden haben, berichten wir in nachfolgendem Verzeichnis. Wir verweisen auf den dem

[1]) Prepaids sind Fahrkarten, die von Ausgewanderten für ihre in Europa zurückgebliebenen Angehörigen und Freunde gekauft und diesen nach Europa gesandt werden, um sie nach Amerika nachkommen zu lassen.

Verzeichnis der deutschen Kartelle vorangeschickten Vorbehalt, der für das Verzeichnis der internationalen Kartelle noch in erhöhtem Maße gilt.

Tab. 37. Verzeichnis internationaler Kartelle, von denen im Berichtsjahre Lebensäußerungen bekannt wurden.

1. Abkommen zwischen dem deutschen und italienischen Stahlwerksverband über die Kontingentierung der deutschen Einfuhr an T- und U-Eisen nach Italien auf 40 000 Tonnen. Das Abkommen gilt bis zum 1. Jan. 1915.

2. Internationales Trägersyndikat (1912, Nr. 2). — Das die deutschen, belgischen und französischen Produzenten umfassende Syndikat setzte mit Rücksicht auf die österreichische Konkurrenz die Ausfuhrnotierungen für Formeisen herab (Aug.).

3. Eine Fusion der belgischen Konstruktionsanstalten La Brugeoise und der französisch-belgischen Konstruktionsanstalten Necaise und Delcuve kam am 23. April zustande. Ein Anschluß an den englischen Waggonbautrust, Amalgamated Carriage Ltd., wurde beabsichtigt.

4. Internationales Zinksyndikat in Paris. — Beschloß, die Preise künftig nicht mehr zu veröffentlichen. — Wurde bis zum 31. März 1916 verlängert. Produzierte 1912 580 000 Tonnen (Weltgewinnung 975 000 Tonnen).

5. Internationales Aluminiumsyndikat (1910, Nr. 11; 1911, Nr. 8; 1912, Nr. 8). — Es wird bekannt, daß die amerikanische Aluminiumgesellschaft die kanadische Gesellschaft kontrolliert, die ihrerseits mit allen ausländischen Gesellschaften ein Abkommen getroffen hat. — Wurde vom 1. Januar ab verlängert. Gab den Verkauf für das Jahr 1914 zu unveränderten Preisen frei; nur für Deutschland wurde der Gleichmäßigkeit wegen die Mindestforderung auf 200 Frcs. für 100 kg an Stelle von 160 Mk. festgesetzt.

6. Verband der europäischen Emaillierwerke (1907, Nr. 16; 1908, Nr. 15; 1909, Nr. 8; 1910, Nr. 5; 1912, Nr. 4). — Wurde am 29. Juni bis zum 31. Dezember 1916 verlängert. Begründete eine Verkaufszentrale für den Export nach China.

7. Internationales Kartell der Waffenfabriken. — Zwischen den deutschen Waffen- und Munitionsfabriken und einigen ausländischen Unternehmungen sollen Verträge über Absatzgebiete, den Austausch von Erfahrungen, gemeinsame Propaganda usw. bestehen.

8. Eine Preiskonvention zwischen den Vereinigten märkischen Tuchfabriken und der Englischen Wollwaren-Manufaktur vorm. Oldroyd & Blackeley wurde abgeschlossen.

9. Eine Interessengemeinschaft der schweizerischen Wolldruckereien mit den elsässischen Betrieben wurde gegründet (Febr.).

10. Eine Preiskonvention zwischen den im Verbande der Seidenbandindustrie Deutschlands zusammengefaßten bergisch-niederdeutschen Bandfabrikanten und dem im Oberrheinischen Verband vereinten Baseler Fabrikanten wurde geschlossen (Jan.).

11. Internationaler Linoleum-Verband. — Der Verband, eine Vereinigung der deutschen und englischen Fabriken, geriet in Differenzen mit den österreichischen Fabriken.

12. * Ein Internationales Kautschuksyndikat wurde geplant. Als Kapital waren 50 bis 100 Mill. Frcs. in Aussicht genommen. Die belgische und brasilianische Regierung wurden als Förderer des Syndikats genannt.

13. Internationales Spiegelglas-Syndikat in Brüssel (1906, Nr. 13; 1908, Nr. 23; 1909, Nr. 17; 1910, Nr. 14; 1912, Nr. 11). — Neben dem Syndikat wurde die Gründung einer besonderen Verkaufsorganisation (Union Commerciale et Continentale des Glaceries) geplant. Setzte für das zweite Vierteljahr die Betriebsfeiertage von 33 auf 30 herab. Erhöhte für das dritte Vierteljahr die Betriebsfeiertage um 7 auf 37, später auf 41 (Juli) und auf 43 (28. Nov.).

Der Verband deutscher Granitwerke beauftragte den Vorstand mit Unterhandlungen wegen Erneuerung des gekündigten Vertrages mit dem skandinavischen Verband sowie zur Eingehung von Verträgen mit in- und ausländischen Lieferanten. 14.

Verhandlungen der belgischen, deutschen und englischen Fabrikanten künstlichen Portlandzements zwecks Verständigung über die Preise für die Ausfuhr (Juni). 15.

† Internationale Filmkonvention. — Wegen des Austritts der deutschen Fabrikanten aufgelöst (17. Jan.). Die deutschen Fabrikanten verlangten das Recht, den Filmverleihern außer den bereits vereinbarten Rabattsätzen für ihre Fabrikate noch einen besonderen Rabatt von 5% bewilligen zu dürfen. 16.

Vereinbarungen zwischen den europäischen Chininfabrikanten und den javanischen Chininpflanzern, wonach die Fabrikanten auf 5 Jahre 500 000 kg Sulphat jährlich zu 0,05 Fl. per Unit aufnehmen. 17.

Nordatlantischer Schiffahrtspool (1911, Nr. 16; 1912, Nr. 20). — Vgl. oben. 18.

Ostasiatische Dampferkonferenz. — Beschloß zum 1. April eine Frachterhöhung, die aber nur in Kraft treten sollte, wenn eine Verständigung mit den Outsidern gelingt. Erhöhte vom 1. Sept. ab die Frachten von Europa nach Japan um 2½ sh. 19.

Vereinbarung der Hamburg-Amerika-Linie und der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft mit der Boot Steamship Co. limited in Liverpool über den Verkehr mit Nordbrasilien. Die Vereinbarung trat am 1. Sept. in Kraft. 20.

Syndikat der im La-Plata-Verkehr vereinigten Schiffahrtslinien zu Antwerpen. — Gesteht den Antwerpener Speditionsfirmen die Lieferung von Waren an Bord der Dampfer der Außenseiterlinien ohne Verlust des Anspruchs auf die Frachtbonifikationen zu. — Herabsetzung der Fracht (22. Dez.). 21.

Südafrikanischer Pool (1912, Nr. 19.) — Eine Verständigung zwischen den am Süd- und Ostafrikageschäft beteiligten deutschen und englischen Dampfschiffahrtslinien wurde erzielt (Febr.). — Der Südafrikanische Pool erhöhte die Frachten ab 1. Sept. 22.

Spezialberichte.

Einigen für unser Wirtschaftsleben besonders wichtigen Verbänden, dem Kohlensyndikat, Stahlwerksverband und Kalisyndikat, widmen wir auch in diesem Jahr eine ausführliche Darstellung.

### 1. Kohlensyndikate.

Geschäftsgang 1913.

Die monatlichen Berichte des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats ließen für das erste Halbjahr 1913 trotz des Rückgangs in der Eisenindustrie keine Abschwächung der Beschäftigung in der Kohlenbranche erkennen; doch machte sich eine solche in der zweiten Hälfte des Jahres bemerkbar. Immerhin übertraf der rechnungsmäßige Absatz in den Monaten Jan. bis Nov. 1913 (277½ Arbeitstage) mit 76,1 Mill. Tonnen den Absatz in derselben Zeit 1912 (278⅞ Arbeitstage mit 69,5 Mill. um 6,7 Mill. Der arbeitstägliche Absatz war mithin um 10,12% höher. Von der Beteiligung, welche in den genannten Monaten des Jahres 1913 mit 74,7 Mill. Tonnen um rund 1 500 000 Tonnen größer war als 1912, sind mithin 101,95% (gegen 94,93% in 1912) abgesetzt worden. In dem rechnungsmäßigen Absatz, d. h. dem Absatz, der auf die Beteiligung angerechnet wird, ist der Selbstverbrauch für eigene Hüttenwerke nicht enthalten. Schlägt man ihn zu obigen Zahlen hinzu, so erhält man 93,7 Mill. Tonnen, was eine Steigerung des arbeitstäglichen Absatzes um 9,44% bedeutet. Der Gesamtabsatz betrug in den Monaten Januar bis November in Mill. Tonnen:

| | | Hiervon für Rechnung des Syndikats |
|---|---|---|
| Kohlen . . . . . . . | 60,2 | 53,0 |
| Koks . . . . . . . . | 19,6 | 12,5 |
| Briketts . . . . . . | 4,2 | 4,0 |

Das bedeutet eine Steigerung des arbeitstäglichen Gesamtabsatzes (bzw. des Absatzes für Rechnung des Syndikats):

| | | |
|---|---|---|
| für Kohlen . . . . . | von 9,85 % | von 11,40 % |
| „ Koks . . . . . . | „ 8,02 % | „ 6,58 % |
| „ Briketts . . . . . | „ 11,62 % | „ 11,55 % |

Die Förderung stellte sich auf 93,7 Mill. Tonnen, was auf den Arbeitstag 9,60% mehr ergibt als 1912.

Beteiligung des Syndikats an der deutschen Kohlenausfuhr 1912.

Die deutsche Kohlenausfuhr hat im Jahre 1912 wiederum eine sehr erhebliche Steigerung erfahren, die bei Steinkohlen 37 Mill. dz, bei Steinkohlenkoks 12,89 Mill. dz, bei Steinkohlenbriketts 1,6 Mill. dz betrug. Ueber den Anteil des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats an dieser Ausfuhr unterrichtet folgende Tabelle:

Tab. 38. Ausfuhr des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats in 1000 t.

| | Kohlen | Koks | Briketts | Zusammen (in Kohle umgerechn.) |
|---|---|---|---|---|
| 1909 . . . | 10 766 | 2909 | 803 | 15 234 |
| 1910 . . . . | 11 926 | 3493 | 1210 | 17 518 |
| 1911 . . . | 13 088 | 3677 | 1579 | 19 355 |
| 1912 . . . | 14 004 | 4520 | 1686 | 21 350 |

Bei der Umrechnung auf Kohle für Koks wird ein Ausbringen von 78%, für Briketts ein Kohlengehalt von 92% angenommen. Faßt man Kohle, Koks und Briketts zusammen und rechnet die beiden letzteren in Kohle um, so ergibt sich von der Bedeutung der einzelnen Länder für den Absatz des Syndikats in Kohle, Koks und Briketts nach dem Auslande folgendes Bild:

| Länder | 1911<br>t | vom Auslandabsatz<br>% | 1912<br>t | vom Auslandabsatz<br>% |
|---|---|---|---|---|
| Holland . . . . . . . . . . . | 5 658 688 | 29.39 | 6 335 244 | 29,67 |
| Belgien. . . . . . . . . . . . | 4 419 173 | 22,95 | 4 789 989 | 22,43 |
| Frankreich . . . . . . . . . . | 4 932 883 | 25,62 | 5 387 069 | 25,23 |
| Schweiz . . . . . . . . . . . | 753 406 | 3,91 | 809 276 | 3,79 |
| Italien . . . . . . . . . . . . | 915 666 | 4,76 | 941 110 | 4.41 |
| Oesterreich-Ungarn . . . . . . | 470 532 | 2,44 | 435 758 | 2,04 |
| Rußland . . . . . . . . . . . | 316 539 | 1,64 | 477 466 | 2,24 |
| Dänemark. . . . . . . . . . . | 251 147 | 1,30 | 317 831 | 1,49 |
| Schweden . . . . . . . . . . . | 179 771 | 0,93 | 324 879 | 1,52 |
| Norwegen . . . . . . . . . . . | 79 592 | 0,41 | 101 610 | 0,47 |
| Spanien . . . . . . . . . . . | 105 293 | 0,55 | 223 438 | 1,05 |
| Portugal . . . . . . . . . . . | 43 048 | 0,22 | 3 771 | 0,02 |
| Griechenland, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Türkei . . . . . . . | 241 756 | 1,26 | 261 799 | 1,23 |
| Kleinasien, Aegypten, Algerien, Tunis, Marokko, Madeira . . . | 401 745 | 2,09 | 324 431 | 1,52 |
| West-, Süd-West-, Süd-, Ostafrika | 42 629 | 0,22 | 32 177 | 0,15 |
| Ver. Staaten von Amerika, Mexiko | 137 360 | 0,71 | 122 162 | 0,57 |
| Südamerika . . . . . . . . . . | 176 497 | 0,92 | 198 242 | 0,93 |
| Großbritannien . . . . . . . . . | 27 609 | 0,14 | 89 259 | 0,42 |
| China, Indien, Siam, Japan, Java | 56 591 | 0.29 | 70 262 | 0,33 |
| Australien, Hawai . . . . . . . | 14 673 | 0.08 | 23 036 | 0,11 |
| Andere Länder . . . . . . . . | 30 368 | 0,16 | 80 929 | 0,38 |
| Summe | 19 254 966 | 100,— | 21 349 738 | 100,— |

Abnehmer des Rheinisch-westfälischen Kohlen-syndikates.

Eine Zusammenstellung über die Gliederung des Syndikatsabsatzes nach Verbrauchszwecken, wobei in den angegebenen Mengen auch Koks und Briketts in Kohlen umgerechnet sind, ergibt folgendes Bild:

Tab. 39. Syndikatsabsatz nach Verbrauchszwecken.

| | Industrie-Gruppen | 1910 t | % | 1911 t | % | 1912 t | % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Gewinnung von Steinkohlen und Koks; Brikett Fabrikation | 4 722 246 | 7,18 | 4 860 173 | 7,09 | 5 220 499 | 7,— |
| 2 | Erzgewinnung u. Aufbereitung von Erzen aller Art | 305 692 | 0,46 | 282 285 | 0,41 | 306 883 | 0,41 |
| 3 | Salzgewinnung; Salzbergwerke u. Salinen | 277 472 | 0,42 | 333 474 | 0,49 | 334 860 | 0,45 |
| 4 | Metallhütten aller Art, Eisenhütten, Herstellung von Eisen und Stahl, Frisch- u. Streckwerke, Metallverarbeitung, Verarbeitung von Eisen u. Stahl u. Industrie der Maschinen, Instrumente u. Apparate | 27 931 992 | 42,45 | 28 249 869 | 41,22 | 31 769 517 | 42,58 |
| 5 | Elektrische Industrie | 958 995 | 1,46 | 1 070 744 | 1,56 | 1 176 642 | 1,58 |
| 6 | Industrie der Steine und Erden | 2 835 517 | 4,31 | 3 233 271 | 4,72 | 3 267 223 | 4,38 |
| 7 | Glasindustrie | 482 589 | 0.73 | 521 098 | 0,76 | 521 796 | 0,70 |
| 8 | Chemische Industrie | 1 979 358 | 3,01 | 2 022 015 | 2,95 | 2 261 699 | 3,03 |
| 9 | Gasanstalten | 2 141 370 | 3,26 | 2 274 513 | 3,32 | 2 481 779 | 3,33 |
| 10 | Textilindustrie, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe | 2 012 116 | 3,06 | 2 000 325 | 2,92 | 2 105 747 | 2,82 |
| 11 | Papierindustrie u. polygraphisch Gewerbe | 684 130 | 1,04 | 901 499 | 1,32 | 985 555 | 1,32 |
| 12 | Leder-, Gummi- u. Guttapercha-Industrie | 242 814 | 0.37 | 249 456 | 0,36 | 226 766 | 0,30 |
| 13 | Industrie der Holz- und Schnitzstoffe | 97 395 | 0,15 | 91 548 | 0,13 | 86 391 | 0,11 |
| 14 | Rüben- und Kartoffelzuckerfabrikation und Zuckerraffinerie | 405 091 | 0,61 | 375 911 | 0.55 | 456 007 | 0,61 |
| 15 | Brauereien und Branntweinbrennereien | 701 697 | 1,07 | 734 690 | 1,07 | 689 100 | 0,92 |
| 16 | Industrie der übrigen Nahrungs- und Genußmittel | 654 629 | 1,— | 646 512 | 0,94 | 704 682 | 0,94 |
| 17 | Wasserversorgungsanlagen, Bade- und Waschanstalten | 307 166 | 0.47 | 319 748 | 0,47 | 289 875 | 0,39 |
| 18 | Hausbedarf | 8 693 514 | 13.22 | 8 789 934 | 12.83 | 9 214 753 | 12,35 |
| 19 | Eisenbahn- u. Straßenbahn-Bau u. Betrieb | 6 996 767 | 10,64 | 7 926 096 | 11.57 | 8 112 421 | 10,87 |
| 20 | Binnenschiffahrt, See- u. Küstenschiffahrt, Hochseefischer., Hafen- u. Lotsendienst | 2 772 867 | 4,21 | 2 924 345 | 4,27 | 3 453 573 | 4,63 |
| 21 | Kriegsmarine | 579 863 | 0,88 | 718 609 | 1.05 | 953 182 | 1,28 |
| | | 65 783 280 | 100,— | 68 526 115 | 100,— | 74 618 950 | 100,— |

Produktions-einschränkungen.

Am 20. Februar wurde der Beteiligungsanteil für Koks mit Rücksicht auf die am 1. April wachsende Beteiligungsziffer von 90 auf 85% ermäßigt, für Briketts von 85 auf 90% erhöht. Für Kohlen gab zwar der Vorstand im Januar die Förderung frei, aber in dem Brief, in welchem er diesen Beschluß den Syndikatsmitgliedern mitteilte, wurde der Mehrbedarf über die Beteiligungsziffer hinaus auf 5%, also der ganze Bedarf auf 105% der Beteiligung geschätzt. Diese Erlaubnis zur Mehrförderung wurde in weitgehendem Maße ausgenutzt. Einzelne reine Zechen förderten jedoch tatsächlich bis zu 10% ihrer Beteiligungsziffer mehr. Nach den Satzungen des Syndikats hatten sie damit das Anrecht auf eine Erhöhung ihrer Beteiligung am 1. Juli 1913 erworben. Um das Maß dieser Erhöhung entstanden große Kämpfe, als am 1. Juli die Freigabe der Förderung aufgehoben wurde. Das Syndikat wollte den Zechen ohne Rücksicht auf ihre tatsächliche Förderung in der ersten Hälfte des Jahres 1913 eine Erhöhung gewähren, die dem Betrage entsprechen sollte, um welchen die gesamte Beteiligung aller Syndikatszechen durch die Mehrförderung der Monate Januar bis Juni überschritten worden war, also von etwa 7,74%. Hiergegen protestierten die Zechen mit ganz besonders großer Mehrförderung. Infolgedessen beschloß das Syndikat, daß diejenigen Zechen, die im ersten Halbjahr 1913 durch Mehrförderung ihre Be-

teiligungsziffer überschritten haben, als Beteiligungszuwachs das Zwölffache der Mindestüberschreitung in einem der sechs Monate erhalten sollten. Aber auch dieser Beschluß wurde angefochten, so daß nunmehr die Frage dem Schiedsgericht zur Entscheidung vorgelegt werden mußte. Gegen Schluß des Berichtsjahres wurde eine Einigung über die Erhöhung der Beteiligungsziffern erzielt.

Am 22. März wurde der Beteiligungsanteil in Koks für Mai von 85 auf 80 ermäßigt; weitere Ermäßigungen traten ein für Juli auf 75, für September auf 65, für Dezember auf 55; am 1. Juli wurde der Beteiligungsanteil für Kohle unter gleichzeitiger Erhöhung der Beteiligungsziffer (siehe oben) von 105 auf 95 herabgesetzt; am 1. Nov. folgte eine Herabsetzung auf $87^1/_2$, am 1. Dez. auf 85; der Beteiligungsanteil für Briketts wurde im Juni auf 95 erhöht, im August auf 85 vermindert. Am 1. Oktober wurde die Beteiligungsziffer für Koks von rund 16,7 Mill. Tonnen auf 17,7 Mill. oder um 6,4% erhöht; 13 Zechen erhielten nun Beteiligungen. Die Beteiligung für Briketts erhöhte sich gleichzeitig nur um 72 000 Tonnen.

**Umlagen.** Die Umlagen wurden am 21. Febr. für Kohle und Briketts von 9% auf 7, für Koks von 7 auf 5 herabgesetzt. Am 20. April ermäßigte man die Umlage für Koks von 5 auf 3%. Die Umlage für Briketts wurde für das dritte Vierteljahr 1913 von 7 auf 5% herabgesetzt.

**Preispolitik.** Viele Angriffe erfuhr in diesem Jahre wiederum die Preispolitik des Kohlensyndikats. Am 1. April traten die erhöhten Preise in Kraft, welche im Oktober 1912 beschlossen worden waren und damals zum Rücktritt des Fiskus von dem Vertrage mit dem Syndikat geführt hatten. Die Preiserhöhung wurde mithin zu einem Zeitpunkt wirksam, in welchem sich in der Eisenindustrie bereits deutliche Anzeichen des Rückgangs bemerkbar machten. Die Lage hatte insofern große Aehnlichkeit mit der des Jahres 1907/08, als damals gleichfalls die Kohlenpreise zu einer Zeit hinaufgesetzt wurden, als das deutsche Wirtschaftsleben durch eine von Amerika ausgehende Krisis erschüttert wurde. Dem Drängen der Verbraucher auf Herabsetzung der Preise gab das Syndikat zunächst nur insofern nach, als es vom 1. Juli ab eine Ausfuhrvergütung von $1^1/_2$ Mk. für die Tonne gewährte, die vom 1. Okt. ab für gewisse Produkte auf 2,50 Mk. erhöht wurde. Als am 1. Okt. das bisher gültige Preisverzeichnis für Koks außer Kraft trat, hoffte man in Kreisen der Verbraucher allgemein, daß eine Preisherabsetzung erfolgen würde. Das geschah zwar nicht, doch kam das Syndikat den Wünschen der Verbraucher insofern entgegen, als es die Preise nur für das letzte Vierteljahr 1913 festlegte, während bisher die Kokspreise immer für das ganze Winterhalbjahr auf einmal normiert worden waren. Die Beibehaltung der alten Preise wurde damit motiviert, daß auch der Roheisenverband die schon vom 1. Juli ab gültigen Preise für Roheisen unverändert lasse. Durch eine Herabsetzung des Preises für Hochofenkoks wäre nach Ansicht des Kohlensyndikats für die Fertigerzeugnisse der Eisenindustrie das Zeichen zu einem sofortigen sprunghaften Rückgang der schon erheblich ermäßigten Preise gegeben worden. Auch wurde darauf hingewiesen, daß sich der Rückgang in den Rohstoffindustrien, z. B. dem Kohlenbergbau, immer viel später bemerkbar mache als in den Industrien der Fertigfabrikate, aber auch noch lange anhalte, wenn bei den Fertigfabrikaten schon längst eine Erholung eingetreten wäre. Doch ließ das Syndikat in seinen Veröffentlichungen durchblicken, daß es mit Rücksicht auf die Preisermäßigung des Roheisensyndikats für das erste Halbjahr 1914 nicht abgeneigt wäre, auch die Preise für diesen Zeitraum herabzusetzen. Die Hoffnung des Verbandes wurde in der Tat diesmal nicht getäuscht. Am 17. November ermäßigte das Syndikat die Richtpreise für Hochofenkoks um 1,50 Mk., für Kokskohlen um 1 Mk., für die übrigen Kokssorten um 0,75 Mk. bis 2 Mk., für Kohlen um 0,50 bis 1 Mk., für Briketts um 0,50 bis 0,75 Mk. für die Tonne. Die Richtpreise für Hochofenkoks und Kokskohle gelten für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1914, für die übrigen Kohlensorten für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1915. Die Wirkung dieser Preisermäßigung wurde aber dadurch teilweise wieder aufgehoben, daß

Anfang Dezember die Ausfuhrvergütung wiederum von 2,50 Mk. auf 1,50 Mk. herabgesetzt wurde.

**Oberschlesische Kohlenkonvention.**

Die Oberschlesische Kohlenkonvention beschloß, auch in diesem Jahre die Sommerabschläge nicht zu gewähren. Im August wurde eine weitere Preiserhöhung beschlossen. Vom 1. Dezember ab sollten die Preise für Grobkohle um 50 Pfg. für die Tonne hinaufgesetzt werden. Der oberschlesische Bergfiskus wollte ursprünglich der Preiserhöhung nur für den Export, aber nicht für das Inland, insbesondere nicht für Hausbrandkohle zustimmen, doch gab er schließlich nach und paßte sich mit seinen eigenen Preisforderungen den Preiserhöhungen des Syndikats an. Diese Preispolitik wurde damit gerechtfertigt, daß die fiskalische Kohle hauptsächlich als Gaskohle, aber nur wenig als Hausbrandkohle verwertet wird.

**Verlängerungsverhandlungen.**

In erster Linie wurde das Interesse der Montanindustrie auch diesmal von den Verhandlungen über die Verlängerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats und über das Verhältnis zwischen Syndikat und Fiskus in Anspruch genommen. Die größten Schwierigkeiten bei den Verlängerungsverhandlungen brachte nach wie vor der Gegensatz zwischen Hüttenzechen und reinen Zechen. Es dürfte von Interesse sein, wenn wir zunächst einige statistische Angaben über die Größe der Produktion beider Gruppen machen. Was zunächst die Kohlenproduktion anbetrifft, so förderten im Jahre 1911 die reinen Zechen 59,9 Mill. Tonnen (68,8 % der gesamten Förderung im Syndikat), die Hüttenzechen 27,1 Mill., im Jahre 1912 die reinen Zechen 65,5 Mill. (69,5%), die Hüttenzechen 28,8 Mill. Der Zuwachs war im Jahre 1912 bei den reinen Zechen mit 5,6 Mill. oder 9,32 % größer als bei den Hüttenzechen mit 1,6 Mill. oder 5,97 %. Geringer war der Anteil der reinen Zechen an der Koksproduktion. Er betrug 1911 mit 9,8 Mill. Tonnen 57,44 %, 1912 mit 10,6 Mill. 58,28 %, während die Hüttenzechen 1911 7,3 Mill., 1912 8,3 Mill. produzierten. Der Zuwachs betrug also bei den reinen Zechen 17,79 %, bei den Hüttenzechen 13,82 %. In den soeben genannten Zahlen sind die Koksmengen nicht enthalten, welche die Hüttenzechen nicht auf ihren Gruben, sondern auf ihren Hüttenwerken herstellen. Diese Mengen betrugen 1911 1,55 Mill., 1912 1,49 Mill. Tonnen. Dadurch erhöht sich die Kokserzeugung der Hüttenzechen für 1911 auf 8,8 Mill. Tonnen oder 47,3 %, für 1912 auf 9,8 Mill. Tonnen oder 45,8 %. An der Produktion von schwefelsaurem Ammoniak waren die Hüttenzechen für 1911 mit 41,88 %, für 1912 mit 41,21 % beteiligt, an der Produktion von Teer für 1911 mit 37,67 %, für 1912 mit 37,67 %. Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu beachten, daß der Gewinn aus dem reinen Kohlenverkauf zugunsten des Verkaufs von Koks und Nebenprodukten für die Rentabilität des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues zunehmend an Wichtigkeit verliert.

In dem Streit zwischen Hüttenzechen und reinen Zechen handelte es sich einerseits um die Festsetzung der Beteiligungsziffern der Hüttenzechen und die Unterstellung ihres Selbstverbrauches unter die Fördereinschränkungen des Syndikats, andererseits um die Berechnung der Syndikatsumlage. Gegen Ende des Jahres 1912 glaubte man (nach der „Köln. Ztg."), eine Einigung auf folgender Grundlage erreichen zu können: Die bisherigen Beteiligungsziffern der Hüttenzechen und die daneben ihnen zuerkannten „Selbstverbrauchskontingente" sollten, künftighin zusammengeworfen, ihre einheitliche Beteiligungsziffer ausmachen. Mit Rücksicht auf die Fördereinschränkungen, die das Syndikat im Durchschnitt der letzten Jahre hatte anordnen müssen, war jedoch geplant, auf die Selbstverbrauchskontingente der Hüttenzechen einen Zuschlag von 17% zu gewähren. Die nach dieser Erhöhung und unter Zusammenrechnung von Beteiligung und Selbstverbrauchskontingent sich ergebende Ziffer sollte dann für jede einzelne Hüttenzeche ihre künftige Gesamtbeteiligung darstellen, aber auch den Fördereinschränkungen des Syndikats unterworfen sein. Endlich war dabei noch vorgesehen worden, daß die Hüttenzechen trotz ihrer Unterstellung unter die vom Syndikat verfügbaren Einschränkungen der Kohlenförderung das Recht haben sollten, ihre gesamte bisherige Selbstverbrauchsziffer, zuzüglich der 17% Zuschlag, in Koks umzuwandeln. Be-

züglich der Umlage gingen die Vorschläge dahin, daß zur Deckung aller Geschäftskosten und etwaiger Fehlbeträge des Syndikats ein gleichmäßiger prozentualer Abzug in der Höhe von 3% von den Monatsrechnungen des Syndikats gemacht werden sollte. Der hierdurch noch nicht gedeckte Rest der Syndikatskosten sollte durch eine auf die Gesamtförderung aller Syndikatszechen gleichmäßig zu verteilende, auf die Tonne berechnete Abgabe hereingebracht werden.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden diese Vorschläge gänzlich umgearbeitet. Man beschloß unter anderem, daß folgende, zum Selbstverbrauch gehörige Mengen nicht auf die Beteiligungsziffern angerechnet werden sollten:

1. Die zu eigenen Zwecken der Zechen erforderlichen Kohlen, Koks und Briketts, der sogenannte Zechenselbstverbrauch.

2. Die zum Betrieb eigener Werke der Zechenbesitzer, als Kokereien mit und ohne Gewinnung von Nebenerzeugnissen, Teerdestillationen, Generatorgas- und sonstiger Gasanstalten, Brikettfabriken, Ziegeleien usw. erforderlichen Kohlen, Koks und Briketts, jedoch nur dann, wenn diese Werke in unmittelbarem Anschluß an eine demselben Zechenbesitzer gehörige, unter diesen Vertrag fallende Zechenanlage errichtet sind.

3. Die im Landdebit abgehenden Kohlen, Koks und Briketts, soweit nicht dadurch Werke in regelmäßiger Weise bedient werden. Als im Landdebit abgehende Erzeugnisse gelten nur solche, die auch im Landdebitbezirk verbraucht und nicht mit der Bahn oder auf dem Wasserwege versandt werden.

4. Die zu Hausbrandzwecken für die Beamten und Arbeiter bestimmten und die für wohltätige Zwecke zu verschenkenden Kohlen, Koks und Briketts.

Dagegen sollten auf die Beteiligungsziffern folgende Mengen angerechnet werden:

1. Die zu eigenen Zwecken der Hüttenwerke, welche im Eigentum der Zechenbesitzer sind, erforderlichen Kohlen, Koks und Briketts, der sogenannte Hüttenselbstverbrauch.

2. Der Selbstverbrauch von Werken und deren Zubehör, die im Miteigentum mehrerer Zechenbesitzer stehen, so lange dies der Fall ist, und mit der Maßgabe, daß kein Miteigentümer hierzu einen größeren Bruchteil seiner Selbstverbrauchsbeteiligung verwenden darf, als sein Miteigentumsanteil beträgt.

3. Der Selbstverbrauch von Werken und deren Zubehör, die unter einer selbständigen Gesellschaftsform betrieben werden (insbesondere auch als Gewerkschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung), wenn und so lange mindestens 81% der Gesellschaftsanteile im Eigentum des Zechenbesitzers stehen. Bei den Gesellschaften, die im Ausland ihren Sitz haben, gilt dieses Erfordernis als erfüllt, wenn nach der maßgebenden Gesetzgebung mehrere Beteiligte erforderlich sind und die Beteiligung des Zechenbesitzers oder der Zechenbesitzer mindestens 75% beträgt.

Im Falle eines Arbeiterausstandes sollten die Zechenbesitzer zum Zechenselbstverbrauch auch solche Kohlen-, Koks- und Brikettmengen verwenden dürfen, die auf einer nicht unter den Syndikatsvertrag fallenden Zechenanlage gefördert oder hergestellt worden sind. Die Werke sollten dadurch in den Stand gesetzt werden, sich Kohlen eventuell von der Saar, aus dem Werrarevier oder auch aus England zu beschaffen.

Gegen die Vorschläge wurden sowohl seitens der Hüttenzechen, als auch der reinen Zechen zahlreiche Einwendungen gemacht. Die Hüttenzechen forderten das Recht, ihre gesamte Beteiligung (nicht nur ihre Verbrauchsziffer) in Koks umwandeln zu dürfen. Sie wünschten ferner zum Teil eine Hinauffsetzung des prozentualen Abzugs von den Rechnungen zur Deckung der Unkosten von 3 auf 4%, während die reinen Zechen eine Ermäßigung auf 2% forderten.

Die Verhandlungen wurden dadurch noch schwieriger gestaltet, daß eine Reihe von Zechen, die von Eisenhütten erworben worden waren, ohne dadurch Hüttenzechen zu werden, bei der Erneuerung des Syndikats die Rechte der Hüttenzechen für sich in Anspruch nahmen.

Es handelte sich besonders um die Bergbaugesellschaft Maßen der Buderusschen Eisenwerke und um das Steinkohlenbergwerk Königin Elisabeth der Mannesmannröhrenwerke.

Syndikat und Fiskus.

Ein anderer Hauptpunkt der Verhandlungen des Berichtsjahres war der Anschluß des Fiskus an das Syndikat. Die Förderung der fiskalischen Gruben (ohne Ibbenbüren) ist von 303 000 in 1903 auf 3,3 Mill. Tonnen in 1912 gewachsen; sie machte 1912 3,2% der Gesamtförderung des Bezirkes aus. Für 1913 wurde sie Mitte des Berichtsjahres von Sachverständigen auf 5 Mill. Tonnen geschätzt. An der Koksherstellung war der Fiskus mit 931 000 Tonnen oder mehr als 4% beteiligt. Von Nebenprodukten gewann er 1912 29 000 Tonnen Teer und 13 000 Tonnen schwefelsaures Ammoniak.

Aus Kreisen der Ruhrzechenbesitzer wurde erklärt, daß ohne den Fiskus eine Erneuerung des Syndikats unmöglich wäre. Auch sei es unbillig, daß der Fiskus bei seinen Verkäufen Nutzen aus den höheren Preisen des Syndikats ziehe, ohne zu den Syndikatslasten beizutragen. Man suchte den Fiskus dadurch einzuschüchtern, daß man behauptete, die Auflösung des Syndikats würde in dem Bergetat die größten Verwüstungen anrichten, da der Fiskus zu schwerfällig wäre, um sich schnell genug dem Wechsel der Konjunktur anpassen zu können. Auch würden durch die Auflösung des Syndikats die allgemeinen Interessen geschädigt werden; die Arbeiterlöhne würden sinken. Während das Syndikat jetzt auch in schlechten Zeiten seine Arbeiter nach Möglichkeit weiter zu beschäftigen suche, würden künftig umfangreiche Entlassungen nicht zu vermeiden sein. Das würde in denjenigen Gemeinden, deren Bevölkerung zum großen Teile aus Bergarbeitern bestände, zu einem wirtschaftlichen Zusammenbruch führen. Einen solchen zu verhüten, sei Pflicht des Staates; daher dürfe er nicht die Erneuerung des Syndikats dadurch unmöglich machen, daß er mehr Rechte als die privaten Zechen beanspruche. Demgegenüber wurde in der Presse darauf hingewiesen, daß schon das eigene Interesse den gegenwärtigen Mitgliedern des Syndikats dessen Verlängerung gebiete.

Bei der Beratung des Bergetats im Abgeordnetenhause Ende März erklärte der Handelsminister, daß der Fiskus deshalb eine Sonderstellung innerhalb des Syndikats beanspruchen müsse, weil er die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten habe. Der Fiskus müsse daher auf alle Fälle seine selbständige Verkaufsorganisation behalten. Ferner könne er für die Befriedigung des Bedarfs der fiskalischen Betriebe durch die fiskalischen Gruben keinerlei Beschränkung annehmen, weder der Menge noch dem Preise nach.

In der Presse wurde noch darauf hingewiesen, daß die Gelder zum Ausbau der fiskalischen Gruben vom Landtage ausdrücklich zu dem Zweck bewilligt worden seien, um dem Fiskus einen gewissen Einfluß auf die Gestaltung der Kohlenpreise zu gewähren. Schon aus diesem Grunde sei es ausgeschlossen, daß der Staat sich ohne jeden Vorbehalt dem Syndikat anschließe. Der Fiskus müsse sogar in seinen Forderungen noch weiter gehen und sich ein Vetorecht gegen die vom Syndikat festzusetzenden Preise einräumen lassen.

Bis zum Schluß des Berichtsjahres war noch keine Einigung zwischen dem Syndikat und dem Fiskus erzielt worden.

Zwanzigjähriges Bestehen des Syndikats.

Am 16. Febr. des Berichtsjahres waren 20 Jahre seit der Begründung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats verflossen. Bei dieser Gelegenheit wurden der Oeffentlichkeit einige interessante Zahlen über die Entwicklung des rheinisch-westfälischen Kohlenbergbaus mitgeteilt. Es waren im ganzen 106 Zechen, die den ersten Bestand des Syndikats ausmachten (heute sind es 64 Zechen). 12 Hüttenzechen mit einer Förderung von 3,3 Mill. Tonnen, 22 Zechen, welche unter 10 000 Tonnen jährlich förderten, und das Bergrevier Osnabrück, das wegen seiner vom Mittelpunkt entfernten Lage nicht berücksichtigt wurde, blieben dem Syndikat fern, so daß deren Förderung mit insgesamt 3 717 000 Tonnen außer Betracht blieb. Zu Beginn der Tätigkeit des Syndikats betrug jährlich die Kohlenförderung der Syndikatszechen 33,5 Mill. Tonnen, deren Koksabsatz 4,2 Mill. Tonnen und deren Brikett-

absatz 0,7 Mill. Tonnen, während nach zwanzigjährigem Bestande die Kohlenförderung auf 93,8 Mill. Tonnen, der Koksabsatz auf 13,4 Mill. Tonnen und der Brikettabsatz auf 4,0 Mill. Tonnen gestiegen sind. In Oberschlesien ist gleichzeitig die Steinkohlenförderung von 17,1 Millionen Tonnen auf etwa 40 Mill. Tonnen, bei den fiskalischen Saargruben von 5,9 Mill. auf 12,5 Mill. Tonnen angewachsen.

### 2. Stahlwerksverband.

Nach dem am 24. Juli der Oeffentlichkeit übergebenen Bericht des Stahlwerksverbandes für das Jahr vom 1. April 1912 bis zum 31. März 1913 übertraf der Versand 1912/13 mit 6 395 000 Tonnen das Vorjahr um 396 000 Tonnen, während der Mehrversand des Vorjahres 661 000 Tonnen betragen hatte. Damit ist zum erstenmal seit 1906/7 die Beteiligungsziffer um ein geringes (0,18 %) überschritten worden. Der Versand verteilte sich auf die drei großen Gruppen folgendermaßen: Halbzeug 1 859 000 Tonnen, Eisenbahnmaterial 2 400 000 Tonnen, Formeisen 2 136 000 Tonnen. In Halbzeug übertraf der Versand die Beteiligungsziffer um rund 30 %. Auch in allen früheren Jahren seit 1907/8 war ein solches Plus vorhanden gewesen, wenn auch kein so großes wie in 1912/13. Doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß zu Beginn des Jahres 1907/08 die Beteiligungsziffer um 480 000 Tonnen herabgesetzt worden ist. Diese Herabsetzung erfolgte mit Rücksicht auf die Entstehung zahlreicher gemischter Werke, welche Halbzeug nicht mehr versenden, sondern im eigenen Betriebe weiterverarbeiten. Die Statistik des Stahlwerksverbandes über den Versand von Halbzeug gibt also nur ein sehr unvollkommenes Bild von der Halbzeugproduktion. Brauchbarer sind die Statistiken für Eisenbahnmaterial und Formeisen. Der Versand von Eisenbahnmaterial ist in den letzten Jahren stets hinter der Beteiligungsziffer zurückgeblieben, er erreichte auch in 1912/13 diese mit 96,15 % noch nicht. Immerhin wurde mit Beginn des Kalenderjahres 1913 die Beteiligungsziffer für Eisenbahnmaterial vom Versand bedeutend überschritten. In Formeisen überstieg in den Anfangsjahren des Stahlwerksverbandes der Versand fast regelmäßig die Beteiligung. Seitdem im Jahre 1907 den südwestdeutschen Großbetrieben starke Erhöhungen ihrer Beteiligungsziffer bewilligt worden waren, blieb der Versand meist hinter der Beteiligung zurück. 1912/13 betrug er rund 87 % der Beteiligung. Der Anteil der Ausfuhr am gesamten Versande betrug bei Halbzeug 38 %, bei Eisenbahnmaterial 34 %, bei Formeisen 28 %. **Geschäftsgang in 1912/13.**

Das Geschäft des Kalenderjahres 1913 läßt sich kurz dahin charakterisieren, daß der Rückgang, der sich im Absatz von Halbzeug und Formeisen zeigte, durch den Mehrabsatz von Eisenbahnmaterial zum Teil ausgeglichen wurde. Der Gesamtversand zeigte bis einschließlich Oktober des Berichtsjahres im ganzen nur einen Rückgang von rund 2000 Tonnen gegenüber dem Vorjahre. Doch übertrafen die Zahlen des Gesamtversandes nur in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1913 in der Regel die Vorjahrszahlen; in der zweiten Hälfte blieben sie fast regelmäßig dahinter zurück. Betrachtet man den Versand nach den drei Gruppen, so weisen Halbzeug und Formeisen fast durchweg niedrigere, Eisenbahnmaterialien höhere Zahlen als das Vorjahr auf. **Geschäftsgang im Kalenderjahr 1913. Allgemeines.**

In Eisenbahnmaterial übertraf der Anfang Mai vorliegende Auftragbestand den der Vergleichszeit des Vorjahres um nahezu 400 000 Tonnen. Das war in erster Linie auf große Aufträge der mit dem Ausbau ihres Verkehrsnetzes beschäftigten verschiedenen deutschen Eisenbahnverwaltungen zurückzuführen. Aber auch die Nachfrage nach Rillenschienen für Straßenbahnen war sehr groß, so daß der Verband die vereinbarten Lieferfristen zum Teil nicht einhalten konnte. Das zog ihm heftige, in voller Oeffentlichkeit ausgesprochene Vorwürfe seitens der Einkaufsvermittlungsstelle deutscher Straßen- und Kleinbahnen zu. Man tadelte den Verband, daß er nach dem Ausscheiden der Westfälischen Stahlwerke aus der Produktion von Rillenschienen nicht für Ersatz gesorgt habe. Das Rillenschienenwalzwerk dieser Firma, nach dem des Phönix das größte Deutschlands, mit einer **Eisenbahnmaterial.**

Leistungsfähigkeit von monatlich 5000 Tonnen, war bald nach dem 1. Juli 1912 stillgelegt worden; die Beteiligung der Westfälischen Stahlwerke an den syndizierten Erzeugnissen des Stahlwerksverbandes von 60 000 Tonnen jährlich war von der Firma de Wendel & Cie. in Hayingen übernommen worden. Die Einkaufsvermittlungsstelle verlangte vom Stahlwerksverband, daß er von de Wendel & Cie. die Erlaubnis für die Westfälischen Stahlwerke erwirken solle, wieder Rillenschienen walzen zu dürfen. Die Firma de Wendel & Cie. war auch bereit, den Westfälischen Stahlwerken diese Erlaubnis unter der Bedingung zu gewähren, daß ihr selbst die so aushilfsweise gelieferte Menge von Rillenschienen nicht auf die übernommene Beteiligung von 60 000 Tonnen angerechnet werde; der Stahlwerksverband lehnte es jedoch ab, hierauf einzugehen.

Halbzeug und Formeisen.

Im Gegensatz zum Schienengeschäft, das übrigens auf dem ausländischen Markte auch unter belgischer und englischer Konkurrenz litt, ließ in Halbzeug und Formeisen der Absatz sehr zu wünschen übrig. Besonders unangenehm machte sich das Daniederliegen der Bautätigkeit bemerkbar; doch zeigten sich hier in den verschiedenen Gegenden Deutschlands große Verschiedenheiten. In Rheinland-Westfalen, Nordwest- und Mitteldeutschland war der Bedarf besser als in den übrigen Absatzgebieten, besonders als in Berlin und Ostdeutschland.

Preispolitik.

Der Verband sah sich genötigt, in seiner Preispolitik der Abschwächung der Konjunktur Rechnung zu tragen. Für Halbzeug war die letzte Preisänderung vor Beginn des Berichtsjahres am 1. Juli 1912 in Kraft getreten. Damals wurde der seit Anfang 1910 gültige Preis von $92^1/_2$ Mk. um 5 Mk. erhöht. Für Formeisen war am 1. Juli 1912 gleichfalls der Grundpreis um 2,50 Mk. erhöht worden; gleichzeitig war der Skonto von $1^1/_2$% weggefallen. Am 1. Jan. 1913 folgte eine zweite Erhöhung um 2,50 Mk. Am 27. Febr. 1913, als bereits Preisabschwächungen auf dem englischen Roheisenmarkt eingetreten waren, wurde der Verkauf für das zweite Vierteljahr 1913 für Halbzeug und Formeisen zu den bisherigen Preisen und Bedingungen freigegeben. Am 29. Mai erfolgte die Freigabe des Inlandsverkaufes von Halbzeug für das dritte Jahresviertel zwar zu den bisherigen Preisen, aber mit einer erhöhten Vergütung bei der Ausfuhr der Halbzeug weiter verarbeitenden reinen Werke. Zur Begründung dieses Beschlusses wurde darauf hingewiesen, daß im Inlande nicht mehr ganz die bisherige Anspannung herrsche. Auf dem Auslandsmarkte seien seitens der belgischen und französischen Werke Preisreduktionen erfolgt. Ferner wurde auf die natürliche Lage des englischen Warrantmarktes hingewiesen. (Hier folgte auf künstliche Preistreibereien einer Firma ein jäher Zusammenbruch). Auch die Möglichkeit eines Ausstandes in der englischen Schiffbauindustrie wurde angeführt. Eine Folge des Beschlusses des Stahlwerksverbandes war, daß auch der Walzdrahtverband seine Ausfuhrvergütung erhöhte. Anders als bei Halbzeug wurden bei Formeisen die bisherigen Preise und Bedingungen beibehalten. Bereits am 25. Juni sah sich der Verband mit Rücksicht auf die ermäßigten Preise der leichten Walzfabrikate genötigt, die Inlandspreise für Halbzeug für das dritte Vierteljahr um 5 Mk. für die Tonne herabzusetzen. Am 17. Sept. wurden auch die Inlandspreise für Formeisen um 5 Mk. ermäßigt. Die Ermäßigung der Halbzeugpreise hatte nach dem Bericht vom 30. Okt. eine kleine Zunahme des Abrufes zur Folge; doch blieb die Beschäftigung der Verbraucher anhaltend ungenügend, so daß vielfach Betriebseinschränkungen vorgenommen werden mußten. Inbetreff der Preise der Eisenbahnmaterialien ist zu erwähnen, daß im Geschäftsjahre 1912/13 der Verband mit der preußischen Staatsbahn-Verwaltung einen neuen zweijährigen Lieferungsvertrag abgeschlossen hat, der unter Aufrechterhaltung aller übrigen Vertragsbestimmungen eine Preiserhöhung um 2 Mk. für die Tonne vorsieht. Auf derselben Grundlage kamen im Laufe des Geschäftsjahres mit den übrigen deutschen Staatsbahnen neue Lieferungsverträge zustande. Auf Grund dieser Abmachungen hatte die preußische Eisenbahnverwaltung im Berichtsjahre für die Tonne Schienen 121 Mk. zu zahlen, während sich der Preis für die Tonne Flußstabeisen trotz der um 20 bis 25 Mk. höheren Produktionskosten nach

den (ziemlich hoch gegriffenen) Angaben der Zeitschrift „Stahl und Eisen" im September auf 96 bis 102 Mk. stellte. In dieser Preisspannung kommt wiederum die Erscheinung zum Ausdruck, daß der Wettbewerb, der in den syndizierten Produkten ausgeschaltet ist, sich in den nichtsyndizierten um so schärfer zu entfalten pflegt.

Die Beteiligungsziffern des Verbandes am 1. Oktober waren folgende: **Beteiligungsziffern.**

Tab. 40. Beteiligungsziffern des Stahlwerksverbandes am 1. Oktober 1913.

| | Werke | Halbzeug in Tonnen | Eisenbahnbedarf in Tonnen | Formeisen in Tonnen | Gesamtbeteiligung in Tonnen |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Gelsenkirchen | 100 009 | 107 630 | 167 865 | 375 504 |
| 2 | Hoesch | — | 84 611 | 86 379 | 170 990 |
| 3 | Deutscher Kaiser | 51 754 | 213 670 | 191 671 | 457 095 |
| 4 | Gutehoffnungshütte | 30 481 | 184 169 | 66 911 | 281 561 |
| 5 | Haspe | 13 000 | — | 42 883 | 55 883 |
| 6 | Phoenix | 134 396 | 214 896 | 111 162 | 460 454 |
| 7 | Rheinische Stahlw. | 77 030 | 157 272 | 37 108 | 271 410 |
| 8 | Krupp | 159 567 | 252 995 | 73 887 | 486 449 |
| 9 | Deutsch-Luxemburg-St. Ingbert | 104 132 | 221 452 | 244 179 | 569 763 |
| 10 | Bochum | 50 651 | 152 852 | 2 000 | 205 503 |
| 11 | van der Zypen | 7 403 | 5 999 | 25 953 | 39 355 |
| 12 | Osnabrück | 500 | 90 000 | — | 90 500 |
| 13 | Peine | — | 6 776 | 201 510 | 208 286 |
| 14 | Konzern Burbach | 190 834 | 145 468 | 233 672 | 569 974 |
| 15 | Röchling | 18 324 | 74 696 | 168 849 | 261 869 |
| 16 | Stumm | 38 676 | 93 950 | 130 242 | 262 868 |
| 17 | Dillingen | 42 760 | 61 249 | — | 104 009 |
| 18 | de Wendel | 12 000 | 130 700 | 203 500 | 346 200 |
| 19 | Rombach | 176 505 | 67 292 | 104 675 | 348 472 |
| 20 | Kneuttingen | 98 853 | 54 906 | 93 512 | 247 271 |
| 21 | Rodingen | 52 765 | — | 65 000 | 117 765 |
| 22 | Maximilianshütte | 5 000 | 73 748 | 98 746 | 177 494 |
| 23 | Döhlen | 1 138 | 25 500 | — | 26 638 |
| 24 | Laurahütte | — | 60 660 | 34 000 | 94 660 |
| 25 | Konzern Friedenshütte | — | 90 769 | 138 571 | 229 340 |
| | Insgesamt | 1 365 778 | 2 571 260 | 2 522 275 | 6 459 313 |

Die Zahl der gescheiterten Versuche zur Schaffung eines Stabeisensyndikats wurde im Berichtsjahre durch einen neuen vermehrt. Schon vor der Begründung des Stahlwerksverbandes hatte man versucht, Stabeisen zu syndizieren. Als dann der Stahlwerksverband ins Leben gerufen worden war, nahm er sofort die Gründung eines Syndikats auch für Stabeisen in Angriff. Aber kein Versuch hatte bisher Erfolg. Ja, der Gedanke der Stabeisensyndizierung hatte sogar insofern Rückschritte gemacht, als es bei der Erneuerung des Stahlwerksverbandes im Jahre 1912 nicht einmal gelungen war, die Kontingentierung der Produkte B, zu denen Stabeisen gehört, aufrecht zu erhalten. Wenn man nach so vielen Enttäuschungen auf die diesjährigen Bestrebungen so große Hoffnungen setzte, so geschah dies, weil sich die Voraussetzungen für die Gründung eines Stabeisenverbandes günstiger gestaltet hatten. Das Wachstum der Macht der Händler durch Zusammenschluß in Träger- und Stabeisenhändler-Vereinigungen ließ auch den Fabrikanten einen engeren Zusammenschluß als wünschenswert erscheinen. Einigen Händlerfirmen wurde von den Produzenten der Vorwurf gemacht, daß sie in Anbetracht ihrer geringen Läger versuchten, künstlich den Preis zu drücken. Der Gegensatz zwischen den im Stahlwerksverband zusammengeschlossenen großen gemischten Werken und den außerhalb stehenden Siemens-Martinwerken hatte sich gemildert. Seit der Erneuerung des Stahlwerksverbandes hatten ferner die Produzenten der B-Produkte Gelegenheit gehabt, zu zeigen, was sie produzieren konnten. In den Ziffern der tatsächlichen Produktion im letzten Jahre war eine **Versuch der Gründung eines Stabeisenverbandes.**

brauchbare Grundlage für die Bemessung der Quoten geschaffen worden, während vor einem Jahre niemand genügend beurteilen konnte, inwieweit die Forderungen der einzelnen Werke in der Quotenfrage in ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit begründet waren. Hierzu kam noch, daß sich diesmal auch die Firma Krupp für das Zustandekommen des Stabeisenverbandes sehr interessierte und ihr Vertreter die Leitung der Versammlungen übernahm.

Der Entwurf der Satzungen sah die Bindung der Erzeugung von Stabeisen vor allem für das Inland vor, für das Ausland hingegen nur insoweit, als die Beteiligung der einzelnen Werke am Ausfuhrgeschäft festgelegt werden sollte. Die Bestimmung der Preise für die Ausfuhr blieb den einzelnen Werken überlassen, doch sollte eine bestimmte Kasse zur Unterstützung der Ausfuhr eingerichtet werden, in die für jede im inländischen Geschäft verkaufte Tonne Stabeisen eine Abgabe von etwa 5 Mk. fließen sollte. Im Juli mußten die Verhandlungen zwischen den Werken als ergebnislos abgebrochen werden; der Versuch war abermals gescheitert. Der Hauptgrund waren die hohen Beteiligungsansprüche der Firma Thyssen für ihr neues Werk in Hagendingen (250 000 To.). Thyssen begründete seine Forderungen damit, daß Hagendingen bei der Erneuerung des Stahlwerksverbandes nur eine verhältnismäßig niedrige Beteiligung in A-Produkten erhalten habe und daher auf die Weiterverarbeitung seiner großen Rohstahlerzeugung großen Wert legen müsse. Von dem Stahlwerksverbande selbst auf eine Entwicklung in B-Produkten hingewiesen, habe das Werk Thyssen sich ausschließlich in Stabeisen versucht, während andere Werke sich in großartiger Weise in Blechen und Draht ausgebaut hätten. Die Syndizierung einzelner Erzeugnisse, wie z. B. Stabeisen, habe den großen Nachteil, daß in denjenigen Produkten, welche übrig blieben und nicht kontingentiert würden, die Preise besonders scharf gedrückt wären. Eine Kontingentierung des Stabeisenabsatzes sei daher nur im Rahmen eines die gesamte Stahlproduktion umfassenden Verbandes möglich. Ferner sei es bedenklich, das System, dem Inlandsverbraucher hohe Preise abzufordern, während an den Auslandsverbraucher wesentlich billiger verkauft würde, auch auf Stabeisen auszudehnen, einen Artikel, bei dem es bisher unbekannt gewesen sei. In der Tat hätte nach Zustandekommen des Stabeisenverbandes der Inlandsverbraucher in der Exportprämie sogar einen Teil der Auslandspreise auf sich nehmen müssen. Von mancher Seite wurde auch einzelnen Großhändlerfirmen Schuld am Scheitern des Stabeisenverbandes gegeben. Diese Firmen hätten, um nicht Agenten des Verbandes gegen feste Verkaufsprovision und unter Festlegung des Verkaufsquantums zu werden, die von ihnen abhängigen Werke gegen den Verband mobil gemacht. Demgegenüber wurde von anderer Seite darauf hingewiesen, daß andere Händlerfirmen, bei denen die Werksinteressen das Händlerinteresse überwögen, gerade mit besonderem Eifer für das Zustandekommen des Verbandes eingetreten wären.

## 3. Kalisyndikat.

Neugründungen von Werken.

Im Gegensatz zum Vorjahre machten sich im Berichtsjahre die Nachteile der Gründung neuer Werke auf den Absatz der älteren Werke bemerkbar. Während im Jahre 1912 sich der Absatz um etwa 17 Mill. Mark hob, wovon nur etwa $^2/_3$ von den neuen Werken in Anspruch genommen wurden, reichte die Absatzvermehrung in den ersten 9 Monaten 1913, welche 10 Millionen betrug, nicht aus, um die bis Ende September fällig werdenden Ansprüche von etwa 11 Mill. Mk. zu befriedigen. Der Mehrabsatz bis Ende Dezember 1913 wurde Anfang dieses Monats auf rund 14 Mill. Mk. geschätzt; auch diese Summe würde die bis Ende des Berichtsjahres neu auftretenden Bedürfnisse nicht decken können. Ueber den Umfang der Gründungstätigkeit im Kalibergbau unterrichten folgende Zahlen: Die Zahl der am Syndikat beteiligten Werke betrug 1898: 12, Anfang 1909: 53, Anfang 1912: 94, Anfang 1913: 116, im August 1913: 142 und wurde für Ende 1914 auf 250 geschätzt. Die von der Verteilungsstelle herausgegebenen Beteiligungstabellen wiesen am 1. Nov. 1912 108, am 1. Nov. 1913 154 Werke nach, aber innerhalb

eines Jahres eine Vermehrung von 46 Werke trotz der ungünstigen Lage des Geldmarktes. Nach einer Denkschrift von Oberbergrat Paxmann, dem früheren Leiter des Kalisyndikats, im Februar des Berichtsjahres, waren damals nach der einen Zusammenstellung 130 Schachtanlagen fertig, 132 im Bau begriffen und weitere 20 geplant, nach der anderen Zusammenstellung 127 fördernde bzw. nahezu betriebsfertige Schächte vorhanden, während der Zuwachs an betriebsfertigen Schächten bis zum Jahre 1915 auf 75 angegeben wurde. Auf Grund dieser Zusammenstellungen schätzte Paxmann für 1915 die Zahl der Schächte auf 200. In dem Jahresbericht der Bankfirma Hermann Schüler in Bochum über den rheinisch-westfälischen Kuxenmarkt wird der Geldbedarf der Kaliindustrie, der durch Zubußen und Anleihen aufgebracht wird, für 1912 auf rund 103 Mill. Mark angegeben (im Vorjahre 114). Diese großen Summen werden in Zeiten der Geldteuerung jährlich dem Geldmarkte zugunsten einer Industrie entzogen, die bei voller Ausnutzung ihrer Leistungsfähigkeit schon vorher vielleicht das Dreifache des Weltbedarfs hätte produzieren können.

**Ursachen der Neugründungen.**

Von manchen Seiten ist die Schuld an den Neugründungen der Zubilligung besonderer Quoten für die sogenannten Polizeischächte zugeschrieben worden; man hat in dieser Zubilligung eine Begünstigung des preußischen Fiskus durch die Verteilungsstelle und die Prüfungskommission sehen wollen. Doch dürfte diese Annahme nicht zutreffen. Ein berechtigter Vorwurf dagegen muß gegen die Fisci mehrerer kleinerer Bundesstaaten erhoben werden, z. B. von Sachsen-Meiningen, Braunschweig und Anhalt. Diese drei Staaten nützten die Bestimmung des Kaligesetzes, wonach Werke mit bundesstaatlicher Beteiligung Befreiung von der Karenzzeit genießen, in fiskalischem Interesse aus, indem sie durch ihre Beteiligung die Gründung neuer Werke erleichterten.

Von anderer Seite wurde die Hauptschuld an den Neugründungen den Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers zum Kaligesetz vom 5. April 1911 beigemessen. Diese Bestimmungen seien der Ansicht des Gesetzgebers nicht gerecht geworden; das Gesetz selbst sei gut. Wieder andere erblickten in dem Gesetz selbst die Ursachen des Unheils. Während von freihändlerischer Seite die Grundlagen des Gesetzes, die künstliche Hochhaltung der Preise und die darin gewissermaßen liegende staatliche Rentabilitätsgarantie für den Bergbau, vollständig verworfen und die Wiederherstellung des freien Wettbewerbs gefordert wurde, glaubten sich die Verfasser einiger aus Interessentenkreisen hervorgehenden Denkschriften mit der Abänderung einzelner Bestimmungen des Kaligesetzes begnügen zu können.

**Denkschrift von Oberbergrat Paxmann.**

Eine dieser Denkschriften rührt von Oberbergrat Paxmann her. Paxmann, der übrigens auch einen Teil der Schuld in den Ausführungsbestimmungen sieht, erblickt den Kern des Uebels in den Feldesabtrennungen. Diese bestehen darin, daß man von den Feldern bestimmter Gewerkschaften Teile ablößt, um auf diesen abgetrennten Feldesteilen neue Werke anzulegen. Hier soll der Hebel angesetzt werden. Zu diesem Zwecke soll die Entstehung neuer Werke in solchen Gerechtsamen, wo bereits ein oder mehrere Schächte im Bau oder Betriebe sind, verhindert werden. Wer Felder, die zu solchen Gerechtsamen gehören, erwirbt, bedarf zum Absatz von Kalisalzen einer Konzession, deren Erteilung von dem Vorhandensein eines Bedürfnisses abhängig zu machen ist. Werke, die von Besitzern gänzlich unverritzt gebliebener Gerechtsame begründet werden, sind von diesem Konzessionszwange befreit. Doch greift diese Ausnahme nur Platz für ein Werk, falls die ihm zugrunde liegende kaliführende Gerechtsame mindestens 12 qkm zusammenhängend umfaßt, für zwei Werke, wenn die Gerechtsame 24 qkm umfaßt. Diese Ausnahme ist nach Paxmann notwendig, weil sonst die Besitzer derartiger Gerechtsame ganz auf den Verkauf an bestehende Werke angewiesen und von dem guten Willen der Werkbesitzer abhängig wären. Die Ausnahme erscheint ihm unbedenklich, weil es gute, gänzlich unverritzte Felder nur noch sehr wenige gäbe. Die Neugründungen würden ferner durch die vorgeschriebene Größe der Gerechtsame sehr erschwert. Für die Höhe der Beteiligungsziffer soll ferner künftig die Feldesgröße als wesentlich mitbe-

stimmender Faktor heranzuziehen sein, während bisher die Zahl der Schächte in erster Linie in Betracht kam. Die Vernachlässigung der Feldesgröße für die Quotenbemessung hat nämlich dahin geführt, daß große Felder immer mehr zerstückelt und kleine Flächen mit Schächten förmlich bespickt werden, um die Quote zu erhöhen. Künftig würde es gar keinen Zweck mehr haben, so dicht nebeneinander wie bisher Schächte anzulegen. Andererseits wurden bisher Werke, deren Felder eine sehr große Ausdehnung hatten, geradezu gezwungen, neue Schächte anzulegen, weil ihre Felder, soweit sie in einer bestimmten Entfernung von den Schächten lagen, bei der Bemessung der Quote nicht mehr berücksichtigt wurden. Künftig sollen auch diese von dem Schachte sehr weit entfernten Feldesteile für die Quote mitbestimmend sein.

**Denkschrift von Emil Sauer.**

Eine zweite Denkschrift (18. Febr. d. J.) hatte den Bergwerksbesitzer Emil Sauer zum Verfasser. Sauer schlägt vor, daß bis 1921 (ein Jahr vor Ablauf des Reichs-Kaligesetzes) eine Förderung von Kalisalzen aus denjenigen Gerechtsamen, welche den Schachtbau am Stichtage noch nicht begonnen haben, untersagt sein soll. Die Besitzer der stillgelegten Grubenfelder sollen aber entschädigt werden; die Mittel zu der Entschädigung sollen der Reichsabgabe entnommen werden. Die Entschädigung soll auch den Besitzern derjenigen Grubenfelder gewährt werden, welche erst nach Inkrafttreten des Gesetzes sich als kaliführend erweisen. Es liege nicht im Interesse der Allgemeinheit, wenn in den nächsten 12 Jahren der Aufschluß weiterer Kalilager gänzlich unterbleibe.

**Verhandlungen im Reichstage.**

Auch in der Budgetkommission des Reichstages kam am 16. Jan. das Kaligesetz zur Sprache. Die Sozialdemokraten forderten die Verstaatlichung des Kalibergbaues. Unterstaatssekretär Richter erklärte, es wäre allerdings von vornherein das beste gewesen, das Staatsmonopol durchzuführen, aber die Schwierigkeiten seien zu groß. Es sei ein Uebernahmekapital von 1½ bis 2 Milliarden Mark erforderlich. Das wäre zwar kein unüberwindliches Hindernis, wenn man auf der anderen Seite die Sicherheit hätte, daß im Ausland nicht auch noch Kalilagerstätten gefunden würden; aber diese Frage sei sehr schwer zu entscheiden. Eine andere Möglichkeit wäre die Errichtung eines Handelsmonopols gewesen, und eine solche Vorlage sei auch ausgearbeitet worden; aber dieser Gedanke sei schon im Bundesrate gescheitert, insbesondere an der Gegnerschaft der Staaten, die noch Kali zu finden hoffen. Der Unterstaatssekretär kündigte dann an, daß die Regierung noch in dieser, spätestens aber Anfang nächster Session dem Reichstage eine Denkschrift und eine Novelle zum Kaligesetze vorlegen würde. Da die Budgetkommission fürchtete, daß die Ankündigung eines neuen Gesetzentwurfes für die Spekulation einen mächtigen Anreiz bieten würde, faßte sie folgenden Beschluß: Für den Fall der Vorlage einer Novelle zum Kaligesetz soll in diese eine Bestimmung aufgenommen werden, durch welche das neue Gesetz rückwirkende Kraft für die nach dem 15. Jan. 1913 in Angriff genommenen Werke erhält. Die Resolution der Kommission wurde am 21. Jan. vom Plenum angenommen.

**Grundzüge der geplanten Novelle.**

Ueber die Grundzüge der geplanten Novelle zum Kaligesetz wurde folgendes bekannt: die Eindämmung der Werksvermehrung soll erstrebt werden durch eine Erhöhung der Karenzzeit und durch Beseitigung der Karenzfreiheit für solche Werke, an denen die Fisci der Bundesstaaten eine Drittel-Beteiligung haben. Gewissermaßen als Gegenleistung für die der Kaliindustrie gewährte Hilfe verlangt das Reich eine Gewinnbeteiligung. Die Kaliabgabe von 60 Pfg. für den Doppelzentner soll auf 120 Pfg. verdoppelt werden; man beabsichtigt aber, diese Abgabe nicht mehr überwiegend für Propagandazwecke zu bestimmen, sondern sie zu ⅔ in die Reichskasse fließen zu lassen. Ferner wurde behauptet, daß der neue Entwurf Bestimmungen enthalten würde, welche den Verkauf provisorischer Quoten erschweren und die Größe des Felderbesitzes bei der Bemessung der Beteiligungsziffer stärker berücksichtigen sollten.

Bemühungen des Syndikats zur freiwilligen Stillegung von Werken.

Um der drohenden Belastung zu entgehen, versuchte das Kalisyndikat eine freiwillige Verständigung über die Stillegung von Werken zu erzielen. In der Versammlung der Gesellschafter vom 31. Okt. mußte jedoch die Leitung des Syndikats mitteilen, daß die Bemühungen bisher noch zu keinem Ergebnis geführt hätten.. Für diesen Mißerfolg wurden folgende Gründe angeführt: 1. Der gegenwärtige Syndikatsvertrag kann zum 31. Dez. 1915 gekündigt werden; dadurch ist es für das Syndikat außerordentlich schwierig, wenn nicht unmöglich, Verpflichtungen zur Stillegung zu übernehmen, die natürlich weit über das Jahr 1915 hinausgehen müßten. Allerdings erklärten im Dezember die Gesellschafter grundsätzlich ihre Zustimmung dazu, das Recht zur Kündigung des Syndikatsvertrages zum 31. Dezember 1915 aufzugeben, 2. Bisher fehlte eine unbedingt erforderlich Voraussetzung zur Stilllegung neu gegründeter Werke, nämlich die, daß die Werke des Syndikats selbst, und besonders auch die Staaten, sich auf eine Reihe von Jahren verpflichten, neue Werke nicht mehr ins Leben zu rufen. 3. Nach der von der Regierung angenommenen Entschließung des Reichstages sollen Werke, welche nach dem 15. Jan. 1913 begonnen worden sind, einer längeren Karenzzeit unterliegen. Nun besteht große Unsicherheit darüber, ob eine Abänderung des Kaligesetzes nicht auch für jene Werke eine längere Karenzzeit bringen werde, welche durch Stillegung das Abteufen der Schächte unterbrochen haben. Infolgedessen wird nach dieser Richtung hin vom Kalisyndikat Gewähr verlangt, die es unmöglich geben kann. 4. Nicht ausgeschlossen erscheint es, daß in der langen Reihe von Jahren, welche für eine erfolgreiche Stillegungsmaßnahme in Frage kämen, im Ausland Kalibergbau entsteht, wenngleich bisher abbauwürdige Kali-Vorkommen nicht bekannt sind. Manche Verhandlungen scheiterten an den übertriebenen Forderungen, die gestellt wurden, und auch daran, daß die Werke die Abteufungsarbeiten bereits an Schachtbaugesellschaften vergeben hatten, die nun ihrerseits ebenfalls entschädigt sein wollten. Im Dezember verzichteten die Gesellschafter grundsätzlich auf ihr Kündigungsrecht zum 31. Dez. 1915. Die Stillegungsverhandlungen wurden fortgesetzt.

Der von der Regierung angekündigte Gesetzentwurf ist bis zum Schlusse des Berichtsjahres nicht vorgelegt worden. Wie es heißt, wird von denjenigen Staaten, welche bisher noch keinen Kalibergbau besaßen, der Verlängerung der Karenzzeit heftiger Widerstand entgegengesetzt.

Propagandagelder.

Gegenstand lebhafter Diskussion waren im Berichtsjahre auch die aus der Abgabe von 60 Pfg. für den Doppelzentner geschöpften Propagandagelder und der durch das Kaligesetz vorgeschriebene Reservefonds. Vom Syndikat wurde die Beseitigung des Reservefonds oder wenigstens die Rückerstattung eines Betrages von 434 000 Mk. verlangt, ferner wünschten die Interessenten, daß die Verwendung der Propagandagelder in die Hände des Syndikats gelegt werden sollte, während sie jetzt innerhalb des Rahmens des vom Reichstage genehmigten Etats in den Händen des Reichsamts des Innern liegt. Der Etat von 1913 sah an Propagandageldern für das Inland insgesamt 1,7 Mill. Mark vor, davon 0,9 Mill. Mk. für landwirtschaftliche Korporationen und Verbände, 0,3 Mill. Mk. für die deutschen Schutzgebiete, 2,6 Mill. Mark für das Ausland. Nach Ansicht des Syndikats waren die für agrarische Korporationen und die Schutzgebiete ausgeworfenen Summen zu hoch, dagegen die für das Ausland geforderten Beträge unzureichend. Bei den Beratungen in der Budgetkommission zeigte sich die Regierung nicht ganz abgeneigt, einen Teil der Gelder dem Syndikat wieder zu übergeben und sich auf eine mehr summarische Kontrolle zu beschränken, lehnte aber die Auslieferung des Reservefonds an das Syndikat, wenigstens für das Jahr 1913, ab. Die Verteilung der Propagandagelder wurde vom Reichstage dahin abgeändert, daß für das Inland 1,1 Mill. Mk.., für das Ausland 3,1 Mill. Mk. bereitgestellt wurden.

Finanzierungsmethoden.

Die überstürzten Gründungen in der Kaliindustrie mußten natürlich in Zeiten einer Geldteuerung mitunter zu ungesunden Finanzierungsmethoden führen. So z. B. sah sich im März eine Gewerkschaft ge-

nötigt, ihre 5 prozentigen, zu 103 % rückzahlbaren, vom 1. Okt. 1913 zinsberechtigten Hypothekar-Obligationen einem Finanzkonsortium zum Kurse von 70 % zur Uebernahme anzubieten.

**Beteiligungsziffern.** Wir lassen nunmehr einige statistische Angaben folgen. Die Beteiligungsziffern des Syndikats waren am 1. Okt. des Berichtsjahres folgende:

Tab. 41. Beteiligungsziffern des Kalisyndikats am 1. Oktober 1913.
(In Tausendsteln der Gesamtbeteiligung.)

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Pr Fiskus (Vienenburg II) | 12,7426 | 56. | Güsten | 8,2177 |
| 2. | Glückauf | 12,3175 | 57. | Justus | 8,2177 |
| 3. | Salzdetfurth II | 12,3175 | 58. | Neuhof-Fulda | 8,2177 |
| 4. | Amélie | 11,9899 | 59. | Pr. Fiskus (Maybach) | 8,2177 |
| 5. | Salzdetfurth I | 11.4939 | 60. | Anh. Fiskus, Schacht V | 8,0139 |
| 6. | Burbach | 11,0867 | 61. | Westeregeln (Tarthun I) | 7,9694 |
| 7. | Deutsche Kaliwerke | 11,0867 | 62. | Aschersleben IV | 7,7926 |
| 8. | Pr. Fiskus (Bleicherode II) | 11,0867 | 63. | Deutschland | 7,7926 |
| 9. | Riedel | 11,0867 | 64. | Glückauf-Bebra | 7,7926 |
| 10. | Ronnenberg | 11,0867 | 65. | Glückauf-Sarstedt | 7,7926 |
| 11. | Roßleben | 11,0867 | 66. | Ludwig II, Schacht I | 7,7926 |
| 12. | Wilhelmshall | 11,0867 | 67. | Pr. Fiskus (Brefeld) | 7,7926 |
| 13. | Heiligenroda | 9,8646 | 68. | Rastenberg | 7,7926 |
| 14. | Neu-Bleicherode | 10,6881 | 69. | Siegfried-Giesen | 7,7926 |
| 15. | Pr. Fiskus (Berlepsch) | 10,6881 | 70. | Teutonia | 7,7926 |
| 16. | Pr. Fiskus (Bleicherode I) | 10,6881 | 71. | Thüringen | 7,4827 |
| 17. | Sollstedt | 10,6881 | 72. | Solvay in Preußen | 7,3941 |
| 18. | Einigkeit | 10,4404 | 73. | Walbeck | 7,3116 |
| 19. | Kaiseroda | 10,4404 | 74. | Ludwigshall | 6,9868 |
| 20. | Alexandershall | 10,2631 | 75. | Adler-Kaliwerke | 6,8096 |
| 21. | Aschersleben V | 10.2631 | 76. | Aller-Nordstern | 6,5706 |
| 22. | Carlsfund | 10,2631 | 77. | Heldrungen II | 6,3669 |
| 23. | Friedrichshall I | 9,8646 | 78. | Thiederhall | 6,1631 |
| 24. | Großherzog von Sachsen | 10,2631 | 79. | Hallesche Kaliwerke | 5,7558 |
| 25. | Hildesia | 10,2631 | 80. | Johannashall | 5,7558 |
| 26. | Sachsen-Weimar | 10,2631 | 81. | Hermann II | 5,3397 |
| 27. | Solvay I | 10,2631 | 82. | Anh. Fiskus, Schacht IV | 4,9323 |
| 28. | Volkenroda | 10,2631 | 83. | Solvay II | 4,4985 |
| 29. | Douglashall (Westeregeln III) | 10,2631 | 84. | Solvay (Plömnitz II) | 4,4985 |
| 30. | Wintershall | 10,2631 | 85. | Westeregeln (Tarthun II) | 4,4985 |
| 31. | Hadmersleben | 9,8646 | 86. | Salzungen (Heldburg) | 4,1000 |
| 32. | Hedwigsburg | 9,4396 | 87. | Ludwig II, Schacht II | 4,1000 |
| 33. | Hugo | 9,8646 | 88. | Solvay (Plömnitz I) | 4,1000 |
| 34. | Nordhäuser Kaliwerke | 9,8646 | 89. | Heringen | 9,0324 |
| 35. | Pr. Fiskus (Vienenburg I) | 9,8646 | 90. | Orlas | 8,6249 |
| 36. | Siegfried I | 9.8646 | 91. | Niedersachsen | 9,7850 |
| 37. | Sigmundshall | 9,8646 | 92. | Pr. Fiskus (Tarthun II) | 2,6919 |
| 38 | Weidtmanshall | 9,7054 | 93. | Bergmannssegen | 3,2894 |
| 39. | Friedrich-Franz | 9,4396 | 94. | Wendelstein | 3,2894 |
| 40. | Frisch Glück | 10,0975 | 95. | Sachsen | 3,2056 |
| 41. | Hattorf | 9.4396 | 96. | Dingelstedt | 9,4396 |
| 42. | Immenrode | 9.4396 | 97. | Hadmersleben II | 3,2894 |
| 43. | Hansa-Silberberg | 9,2891 | 98. | Wilhelmine | 2,8514 |
| 44. | Beienrode | 9,6903 | 99 | Carlsglück | 2,8514 |
| 45. | Desdemona | 9,6903 | 100 | Glückauf-Berka | 2,8424 |
| 46. | Hohenfels | 9,0324 | 101. | Max | 3,2894 |
| 47. | Hohenzollern | 9,0324 | 102. | Steinförde | 5,5477 |
| 48. | Neu-Staßfurt | 9,0324 | 103. | Walter | 2.8514 |
| 49. | Anh. Fiskus, Schacht III | 8,6249 | 104. | Bismarckshall | 7,6422 |
| 50. | Günthershall | 8,6249 | 105. | Neu-Mansfeld | 5,4549 |
| 51. | Asse | 8,4744 | 106. | Ilberstedt | 7,7926 |
| 52 | Ernsthall (Mansfeld) | 8,4744 | 107. | Hope | 2,9045 |
| 53. | Krügershall | 8,4744 | 108 | Neu-Staßfurt, Schacht VI | 2,4884 |
| 54. | Salzmünde | 8,4744 | 109. | Nordhäuser Kaliwerke, Schacht II | 2,8514 |
| 55. | Großherzog Wilhelm Ernst | 8,2177 | 110 | Richard | 2,3643 |

| | |
|---|---|
| 111. Saale | 2,0102 |
| 112. Theodor | 3,2894 |
| 113 Else | 2,9753 |
| 114. Josef | 2,8514 |
| 115. Neindorf. | 2,6564 |
| 116. Bartensleben | 2,8514 |
| 117. Felsenfest | 2,6033 |
| 118 Beberstedt | 2,6033 |
| 119. Amélie, Schacht II | 3,2144 |
| 120. Wefensleben | 2,4884 |
| 121. Hüpstedt | 2,6033 |
| 122. Prinz Adalbert | 2,7274 |
| 123. Schwarzburg | 2,3643 |
| 124. Prinz Eugen | 3,2144 |
| 125. Neu-Sollstedt | 7,7926 |
| 126. Marie-Louise | 3,2144 |
| 127. Fürstenhall | 2,5415 |
| 128. Wils | 2,4086 |
| 129. Grethem-Büchten | 2,4884 |
| 130. Gebra | 2,6033 |
| 131. Lohra | 2,6033 |
| 132. Reichsland-Ost | 3,0958 |
| 133. Hannoversche Kaliwerke | 3,0958 |
| 134. Nebra | 2,9753 |
| 135. Reichskrone | 2,3643 |
| 136. Marie | 3,2894 |
| 137. Alex | 3,1526 |
| 138. Pr. Fiskus (Kl. Bodungen I) | 2,9753 |
| 139. Friedrichshall II | 2,7274 |
| 140. Pr. Fiskus (Graf Moltke) | 1,9036 |
| 141. Germersleben | 2,4086 |
| 142. Reichsland-West | 2,8514 |
| 143. Neurode | 2,6033 |
| 144. Heimboldshausen | 2,6033 |
| 145. Anhalt | 2,3643 |
| 146. Gröna | 2,6033 |
| 147. Rudolf | 2,8514 |
| 148. Glückauf-Ost | 2,7893 |
| 149. Weser | 1,2864 |
| 150. Conow | 2,8514 |
| 151. Burggraf | 2,3643 |
| 152. Bernsdorf | 2,3643 |
| | 1000,0000 |

In den letzten Jahren waren die bedeutendsten Abnehmer für Kalisalze, umgerechnet in Doppelzentner reinen Kalis: **Absatz des Kalisyndikates.**

| | 1910 | 1911 | 1912 |
|---|---|---|---|
| Deutschland | 4 187 436 dz | 4 798 385 dz | 5 285 650 dz |
| Oesterreich-Ungarn | 160 458 „ | 202 574 „ | 259 272 „ |
| Schweiz | 39 829 „ | 37 577 „ | 47 496 „ |
| England | 146 984 „ | 159 285 „ | 178 142 „ |
| Frankreich | 297 693 „ | 331 054 „ | 389 890 „ |
| Belgien | 104 869 „ | 108 870 „ | 130 277 „ |
| Holland | 295 262 „ | 345 825 „ | 396 564 „ |
| Skandinavien | 257 167 „ | 286 265 „ | 336 992 „ |
| Russich-Polen | 82 882 „ | 101 604 „ | 130 803 „ |
| Rußland | 32 948 „ | 39 352 „ | 51 043 „ |
| Italien | 63 751 „ | 70 201 „ | 86 485 „ |
| Spanien | 74 101 „ | 99 141 „ | 90 713 „ |
| Balkanländer | 1 386 „ | 3 773 „ | 3 711 „ |
| Nordamerika | 2 583 864 „ | 2 518 699 „ | 2 330 866 „ |
| Südamerika | 11 949 „ | 19 092 „ | 26 859 „ |
| Afrika | 16 433 „ | 22 932 „ | 31 410 „ |
| Asien | 32 099 „ | 46 701 „ | 59 960 „ |
| Australien | 18 259 „ | 18 478 „ | 26 562 „ |

Bemerkenswert ist der Rückgang des Absatzes nach Nordamerika. Das Kalisyndikat bezeichnet in seinem Geschäftsberichte diesen Rückgang als nur scheinbar; denn Ende 1911 seien große Mengen außersyndikatlicher Ware nach Nordamerika zum Versand gebracht worden, die den Konsum des Jahres 1912 belasteten; außerdem habe das Kalisyndikat im Jahre 1912 mit den Kommissionslägern geräumt, welche es im Jahre 1911 den German Kali Works in New York zur Verfügung gestellt hatte.

Die Ausfuhr Deutschlands an Kalisalzen und -Produkten betrug in 1000 Tonnen: **Kaliausfuhr.**

| | Jan. bis Nov. 1912 | Jahr 1912 | Jan. bis Nov. 1913 |
|---|---|---|---|
| Kalisalze [1]) | 1017,2 | 1269,1 | 1422,7 |
| Chlorkalium | 255,7 | 329,8 | 335,8 |
| Kaliumsulfat | 76,0 | 109,5 | 113,3 |
| Schwefelsaure Kalimagnesia | 46,0 | 282,6 | 53,0 |

[1]) Position 280 b/e.

Hiervon wurden nach den Vereinigten Staaten von Amerika ausgeführt:

| | Jan. bis Nov. 1912 | Jahr 1912 | Jan. bis Nov. 1913 |
|---|---|---|---|
| Kalisalze | 547,6 | 640,7 | 6[illegible]9,0 |
| Chlorkalium | 169,3 | 329,8 | 217,6 |
| Kaliumsulfat | 31,6 | 109,5 | 46,4 |
| Schwefelsaure Kalimagnesia | 11,8 | 282,6 | 19,2 |

---

### C. Streiks und Aussperrungen.

Allgemeines.

Der für 1912 festgestellte Rückgang der Streikbewegung im Korporationsbezirk hat im Berichtsjahre angehalten. Die Zahl der Streiks, der von ihnen betroffenen Betriebe sowie der Streikenden war, wie die Tabelle 43 auf S. 186 anzeigt, in den ersten drei Quartalen erheblich niedriger als während der gleichen Zeit des Jahres 1912. Die Ursache hierfür ist zu suchen sowohl in dem Fortbestand und dem neuen Abschluß einer wachsenden Anzahl von Tarifverträgen, als auch in dem Rückgang der Konjunktur, die nicht zu Lohnkämpfen ermutigte. Auch die Erfolge waren dementsprechend für die Arbeitnehmer geringer. Numerisch dürften in der Gruppe der Maschinen-, Instrumenten- und Apparateindustrie die meisten Streiks zu verzeichnen gewesen sein, doch war keiner dieser Streiks von solcher Bedeutung und solchem Umfang wie die großen Arbeitskämpfe in der Herrenkonfektion und im Malergewerbe. — Im übrigen Reiche war die Streikbewegung gleichfalls weniger lebhaft als im Vorjahre. Die Hauptrolle spielte im Jahre 1912 der Streik der Ruhrbergarbeiter, an dem ca. 190 000 Mann beteiligt waren. Im Berichtsjahre waren die höchsten Streikziffern mit über 130 000 Streikenden im zweiten Quartal zu verzeichnen. Das Hauptkontingent bildeten auch hierbei die Bergarbeiter, von denen in Oberschlesien über 65 000 Mann in den Monaten April und Mai gleichzeitig ausständig waren.

Streik in der Berliner Herrenkonfektion.

Die in der Berliner Herrenkonfektion bestehenden Tarifverträge wurden von den Arbeitern am 1. Dez. 1912 zum 1. März des Berichtsjahres gekündigt. Gleichzeitig wurden von den Arbeitern neue Tarifvorlagen ausgearbeitet. Die Lohnforderungen sahen eine Erhöhung von durchschnittlich 10 % der bisherigen Löhne vor. Auf Grund dieser neuen Tarifvorlagen fanden am 5. und 6. Febr. Verhandlungen zwischen den Vertretern beider Parteien statt. Die Verhandlungen mußten jedoch als resultatlos abgebrochen werden. Am 26. Febr. traten die Vertreter der beiderseitigen Organisationen noch einmal zusammen, nach kurzer Besprechung mußte jedoch festgestellt werden, daß eine Einigung über die Lohnfrage nicht zu erzielen war. Man verständigte sich schließlich dahin, einen Schiedsspruch durch einen Unparteiischen, den Staatsminister Freiherrn von

Berlepsch, herbeizuführen. Inzwischen erhielten die Vertreter des Schneiderverbandes die schriftliche Formulierung der Angebote der Arbeitgeber. Diese wurden jedoch von dem Verbande der Schneider als ungenügend erachtet. Da die Arbeitgeber diese Angebote als Ultimatum bezeichnet hatten, sah der Verband die Verhandlungen als definitv gescheitert an und beschloß einstimmig in einer Mitglieder-Versammlung vom 2. März, in den Streik zu treten. Dieser erstreckte sich nicht nur auf die Engrosfirmen, sondern auch auf die Mehrzahl der großen Detailgeschäfte, die eigene Werkstätten unterhielten. Erst am 28. März wurden die Tarifverhandlungen wieder aufgenommen. Zunächst kam man hierbei zu einer Vereinbarung über den Großstück-Tarif. Doch erklärten die Arbeiter, diesen erst dann endgültig annehmen zu wollen, wenn von den Arbeitgebern Garantien für die Lohnsicherung der Heimarbeiter gegeben würden. Die übrigen Lohnvorschläge der Arbeitgeber wurden zunächst von den Arbeitern als ungenügend zurückgewiesen. Die Verhandlungen wurden fortgesetzt und führten schließlich zu einer Einigung. Es wurde ein Tarif vereinbart, worin eine allgemeine Lohnerhöhung von 7 bis 10 % und in einzelnen Positionen noch darüber vorgesehen wurde. Ein wesentliches Moment enthielt der neue Tarif auch insofern, als nach ihm in allen Geschäften nunmehr die gleichen Löhne gezahlt werden müssen. Die Arbeit wurde in allen Betrieben am 3. April 1913 wieder aufgenommen.

Lohnbewegung im Berliner Baugewerbe

Anfang Januar des Berichtsjahres begannen auch im Baugewerbe die Verhandlungen zur Erneuerung der zum 1. April 1913 von der Arbeiterschaft gekündigten Tarifverträge. Der Verband der Baugeschäfte von Berlin teilte zu dieser Zeit den beteiligten Gewerkschaften mit, daß er in Anbetracht der schlechten Geschäftslage des Berliner Baugewerbes nur die bestehenden Tarifverträge unter den gleichen Bedingungen wie bisher auf drei Jahre verlängern könne.

Die Vertreter der Arbeitnehmer-Organisationen lehnten die angebotene Verlängerung ohne Aufbesserung der Löhne entschieden ab. Die Arbeitgeber ihrerseits beharrten zunächst auf ihrem ablehnenden Standpunkt, und so mußten die Verhandlungen vertagt werden. Anfang März wurden die Besprechungen wieder aufgenommen. Von allen Gruppen der Arbeitnehmer wurde gemeinsam unter der Voraussetzung eines dreijährigen Tarifes die Erhöhung des Stundenlohnes um 8 Pf. beantragt. Dazu kamen noch andere Anträge, deren wichtigster die Akkordarbeit für Maurer betraf. Letzterer erschien den Arbeitgebern bei dem Mangel an Unterlagen und bestimmten Vorschlägen undiskutabel. Ueber einzelne Anträge wurde eine Verständigung erreicht, jedoch konnten die Verhandlungen zu keinem Gesamtergebnis führen, da die Arbeiter an ihren hohen Lohnforderungen festhielten, und die Arbeitgeber sich außerstande

erklärten, dieselben zu erfüllen. Es wurde endlich beschlossen, die Entscheidung des Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichts anzurufen. Dieses fällte nach zweitägigen Verhandlungen einen Schiedsspruch, wonach die Arbeiter vom 1. Okt. 1913 ab 1 Pf., vom 1. April 1914 ab einen weiteren Pfennig und vom 1. April 1915 ab noch einen Pfennig Zulage auf die Stundenlöhne erhalten sollten. Das Einigungsamt wies bei der Begründung des Schiedsspruches darauf hin, daß bei der Bemessung der vorgeschlagenen Lohnerhöhung der Spruch des Einigungsamtes vom 20. April 1910 von Einfluß gewesen sei. 1910 hätte ungefähr die gleiche Teuerung bestanden. Wenn im Jahre 1910 die Lohnerhöhung 5 Pf. betragen hätte, so wäre die Bautätigkeit damals beträchtlich günstiger gewesen. Hierzu käme dann der Zweifel, ob innerhalb der neuen Vertragsperiode auf Gesundung des Baumarktes zu rechnen sein würde; infolgedessen müßte diesmal die zu bewilligende Lohnerhöhung sich in engeren Grenzen halten als damals. Während die Unternehmer dem Spruch zustimmten, lehnten ihn in drei Versammlungen die Maurer, Bauhilfs- und Betonarbeiter und kurz darauf auch die Zimmerer ab. Die Arbeitervertreter waren jedoch von ihren Generalversammlungen mit der Fortführung der Unterhandlungen beauftragt worden. Der Vorsitzende des Einigungsamtes, Magistratsrat von Schulz, unterbreitete den Parteien in letzter Stunde einen neuen Vergleichsvorschlag. Danach sollten die Tarifverträge auf drei Jahre verlängert werden. Auf die Dauer dieser Verträge sollten die Stundenlöhne aller Kategorien von Arbeitern um 4 Pf. erhöht werden, und zwar am 1. Sept. 1913 um 2 Pf. und am 1. Okt. 1914 um weitere 2 Pf. Allen anderen Abänderungsanträgen mit Ausnahme derjenigen, über die die Parteien sich bereits verständigt hätten, sollte nicht stattgegeben werden.

Anfang Mai empfing der Verband der Baugeschäfte von den beteiligten Arbeiterorganisationen die Nachricht, daß sie Vollmacht hätten, die neuen Verträge abzuschließen. Am 6. Mai nahm auch die Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte die Tarifvorlage an.

Streik im Malergewerbe.

Der für das deutsche Malergewerbe bestehende deutsche Reichstarifvertrag lief am 15. Februar des Berichtsjahres ab. Die Verhandlungen zur Erneuerung des Vertrages begannen am 8. Jan. zu Berlin und wurden von den bisherigen Vertrags-Kontrahenten, dem Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe und dem Zentralverband der Maler geführt, während die nachgesuchte Beteiligung des Bundes deutscher Dekorationsmaler in München sowie der polnischen und katholischen Arbeitervereine abgelehnt wurde. Eine Einigung war nur über wenige der vielen strittigen Tarifbestimmungen möglich. Beide Parteien ersuchten deshalb die bei den Verhandlungen mitwirkenden Unparteiischen um Vorschläge über die zurückgestellten

Positionen. Man einigte sich dahin, daß eine größere Anzahl von Bestimmungen des Tarifs eine genauere Formulierung erhalten solle. Unter anderem wurde festgesetzt, daß die Zuschläge für Nachtarbeit (50 %) auch für die Stunden zu zahlen seien, die vor Beginn der täglichen Arbeitszeit liegen und bisher mit 25% vergütet wurden. Die Bestimmungen über Stundenlöhne wurden gleichfalls präziser gefaßt. Nicht nur die Empfangnahme und Ablieferung, sondern auch die Bestellung der Materialien sollten in Zukunft nur während der Arbeitszeit geschehen. Von grundlegender Bedeutung war ferner die Umgestaltung der bisherigen drei Tarifinstanzen. Danach sollten in Zukunft die Ortstarifämter nicht nur bei Streitigkeiten zwischen einzelnen Unternehmern und Arbeitern, sondern auch bei Streitigkeiten zwischen örtlichen Organisationen entscheiden. In den ersteren Fällen sollten die Ortstarifämter entscheiden, wenn das Preisobjekt nicht mehr als 100 Mk. beträgt; bei den letzten soll die Berufung an das Gau-Tarifamt zulässig sein. Das Haupt-Tarifamt sollte nicht mehr wie bisher Berufungsinstanz sein, sondern nur in grundsätzlichen, das ganze Vertragsgebiet berührenden Angelegenheiten zu entscheiden haben. — Ueber die Forderungen der Arbeiter bezüglich einer Verkürzung der Arbeitszeit und einer beträchtlichen Erhöhung des Stundenlohnes gelangte man zu keiner Einigung. Während die Arbeiter Lohnerhöhungen bis zu 7 und 8 Pf. verlangten, waren die Arbeitgeber bereit, nur solche in Höhe von 1 bis 2 Pf. pro Stunde zu gewähren. Das Angebot der Arbeitgeber, die Arbeitszeit in den Wintermonaten um eine halbe Stunde täglich zu verkürzen, wurde von den Arbeitern als unannehmbar zurückgewiesen. Da man zu keiner Verständigung gelangen konnte, unterbreiteten die Unparteiischen den Parteien den Vorschlag, die zentralen Verhandlungen erst am 22. Febr. fortzusetzen. In der Zwischenzeit sollten bis spätestens 15. Febr. die bestehenden Gau-Tarifämter über die Forderungen der Lohn- und Arbeitszeitfrage entscheiden.

Die Verhandlungen in den Gau-Tarifämtern gestalteten sich äußerst schwierig. Da nirgends eine Einigung zustande kam, mußten in allen Fällen Schiedssprüche gefällt werden. Die durch diese in Aussicht gestellten Aufbesserungen der Löhne schwankten für die einzelnen Gebiete zwischen 7 und 5 Pf. pro Stunde und sollten für eine dreijährige Vertragsdauer gelten. Die Mehrzahl der Malermeister-Verbände, so auch die Berliner Malermeister, erklärten in zahlreichen Versammlungen, daß sie diese Schiedssprüche nicht annehmen könnten, weil das Gewerbe nicht in der Lage sei, eine solche Lohnerhöhung unter gleichzeitiger Verkürzung der Arbeitszeit zu tragen.

Bei Eröffnung der Sitzung am 22. Febr. gab der Vorsitzende des Unternehmer-Verbandes die Erklärung ab, daß die im Haupt-

verbande vereinigten Unternehmer-Organisationen die von den Gau-Tarifämtern gefällten Schiedssprüche ablehnten, da in den meisten Fällen die wirtschaftliche Lage des Malergewerbes nicht berücksichtigt worden sei. Nach längeren Verhandlungen kam man dahin überein, daß die Unparteiischen den Schiedsspruch fällen sollten. Am 24. Febr. lag dieser Schiedsspruch vor. Derselbe besagte, daß von einer allgemeinen Herabsetzung der Arbeitszeit abzusehen sei. Dagegen scheine es berechtigt, in einem Teil der Städte mit 10 Stunden Arbeitszeit die tägliche Arbeitszeit um ½ Stunde zu verkürzen. Als Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzung solle bei einer halbstündigen Verkürzung ein Pfennig Zuschlag auf den Stundenlohn gewährt werden. Zu den Löhnen beschlossen die Unparteiischen, daß die Entscheidungen der Gauschiedsgerichte, soweit sie eine Lohnerhöhung von 2 bis 5 Pf. vorsähen, bestätigt werden sollten. Alle diese Grenze überschreitenden Lohnerhöhungen wären fallen zu lassen. Bei Verteilung der Lohnerhöhung auf die drei Jahre des Tarifvertrages sei das erste Jahr mit 2 Pf. zu berücksichtigen. Die Lohnerhöhung solle mit dem 1. März 1913 in Kraft treten. — Nach Fällung dieser Schiedssprüche mußten sich die beiden Parteien über die Annahme oder Ablehnung bis zum 28. Febr. entscheiden. Während die Vertreter der Arbeiterorganisation nach dreitägiger eingehender Beratung den Schiedssprüchen zustimmten, erklärte der Hauptverband der Arbeitgeber die Vorschläge für unannehmbar. Um diesem Beschlusse Nachdruck zu geben, wurde eine Aussperrung der Maler beschlossen.

Gleich zu Anfang zeigte sich, daß die Aussperrung nicht den von den Arbeitgebern erwarteten Umfang annahm. Von zirka 8000 Arbeitern im Berliner Malerberuf kamen nur ca. 1800 Mann als Ausgesperrte in Betracht. Aehnlich gestaltete sich das Verhältnis im übrigen Deutschland: Von 53 000 Mitgliedern des Malerverbandes wurden Mitte März nur ca. 15 000 Ausgesperrte gezählt. — Im weiteren Verlaufe des Kampfes gingen schließlich auch die Arbeitnehmer zum Angriff über, indem sie in vielen Bezirken in Streik traten.

Die Aussperrung resp. der Streik dauerte die nächsten Wochen an, da von keiner Seite ein Entgegenkommen gezeigt wurde. Bemerkenswert war jedoch, daß die Zahl der Ausgesperrten und Streikenden ständig herabsank. Gegen Mitte April wurden nur noch ca. 10 000 im Kampfe stehende Arbeiter gezählt, gegenüber 15 700 am 20. März. In einer ganzen Anzahl von Städten erlosch die Aussperrung ohne die Einwilligung des Hauptverbandes, und die ausgesperrten Gehilfen begannen dort zu neuen Bedingungen zu arbeiten. In einer ständig wachsenden Anzahl von Städten begannen die Geschäfte mit den Gehilfenorganisationen Sondertarife abzuschließen. Anfang Mai arbeiteten bereits fast 19 000 Gehilfen in 4300 Betrieben zu neuen, meist höheren, als

in den Schiedssprüchen festgestezten Bedingungen. Dieser Umstand scheint denn auch die Veranlassung gewesen zu sein, daß man sich in den Kreisen der Unternehmer zu neuen Verhandlungen geneigt zeigte. Am 13. Mai traten die Parteien zu neuen Verhandlungen zusammen. Nach einer allgemeinen Erörterung wurde den Parteien aufgegeben, ihre Abänderungsanträge zu den im Februar gefällten Schiedssprüchen dem Schiedsrichter-Kollegium einzureichen. Nachdem dies geschehen war, trat das Schiedsgericht zu einer Beratung zusammen und fällte schließlich am 16. Mai folgenden Schiedsspruch: Die Möglichkeit einer Verständigung der Parteien sei nur gegeben, wenn die von den früheren drei Unparteiischen gemachten Vorschläge und Schiedssprüche zur Annahme gelangen würden. Die darin vorgesehenen Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen sollten sofort bei der Aufhebung der Aussperrung in Kraft treten. Die örtlichen Verträge seien vor den Ortstarifämtern innerhalb dreier Wochen nach Annahme des Schiedsspruches abzuschließen. Die Parteien hätten sich über Annahme oder Ablehnung dieses Schiedsspruches bis längstens den 22. Mai zu äußern.

Auf dem außerordentlichen Verbandstag der Maler wurde dieser Schiedsspruch gegen eine starke Minderheit angenommen. Auf der Versammlung des Vorstandes des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe ergab die Abstimmung, daß sich 30 Mill. Mk. Lohnsumme vertretende Mitglieder für die Annahme der Schiedssprüche, 27 Mill. Mk. vertretende Mitglieder dagegen ausgesprochen hatten. Auf Grund dieses Abstimmungsresultats wurde der Reichstarifvertrag mit den im Schiedsspruch vorgesehenen Lohnerhöhungen angenommen und die Aussperrung am 24. Mai aufgehoben.

Oberschlesischer Bergarbeiterstreik.

Im Berichtsjahre wurde der Bergbau durch eine umfassende Arbeiterbewegung für längere Zeit stark beeinträchtigt. In Oberschlesien hatte die Polnische Bergarbeiter-Vereinigung schon im Herbst des Jahres 1912 eine Lohnbewegung eingeleitet, ohne sich jedoch mit den anderen Bergarbeiterorganisationen zu verständigen. Im oberschlesischen Bergbau werden ca. 123 000 Arbeiter beschäftigt, die, soweit sie überhaupt organisiert waren, größtenteils der Polnischen Berufsvereinigung und dem katholischen Arbeiterverein angehörten. Von diesen beiden Verbänden nimmt der erstere die führende Stellung ein. Ferner ist eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Arbeitern in dem gewerkschaftlichen Bergarbeiterverband, dem Verbande christlicher Bergarbeiter und dem Hirsch-Dunckerschen Bergarbeiterverband organisiert. Gestützt auf seine große Mitgliederzahl glaubte der polnische Verband, zunächst die Bewegung allein durchführen zu können. Er unterbreitete seine Forderungen den Unternehmern, fand jedoch bei diesen kein Gehör. Eine Petition an den Preußischen Landtag hatte keinen Erfolg. Daher

beschloß eine Konferenz der Vertrauensleute der Polnischen Berufsvereinigung, nochmals die Unternehmer zu fragen, wie sie sich zu den Bergarbeiterwünschen stellten. Auch dieser nochmalige Versuch zeitigte keinen Erfolg. Am 16. März des Berichtsjahres fand eine weitere Konferenz der polnischen Vertrauensleute in Königshütte statt, die den Beschluß faßte, unter Einhaltung der Kündigungsfrist den Streik vorzubereiten. Bis zum 21. März sollten die Unterschriften zur Kündigung gesammelt und dem Zentralbureau des Verbandes zugesandt werden.

Da der gewerkschaftliche Bergarbeiterverband dieser Lohnbewegung nicht untätig zusehen wollte, entsandte er zwei Vertreter zur Leitung der Polnischen Berufsvereinigung, um mit dieser über ein gemeinsames Vorgehen zu beraten. Der Hinweis dieses sowie des christlichen Bergarbeiterverbandes, daß ein Teilstreik wenig Erfolg haben würde, veranlaßte die Leitung der Polnischen Berufsvereinigung, eine gemeinsame Beratung einzuberufen, die am 21. März stattfand. Die katholischen Arbeitervereine und der Hirsch-Dunckersche Bergarbeiterverband lehnten von vornherein ihre Teilnahme an der Bewegung ab. In der Versammlung wurde darauf hingewiesen, daß der oberschlesische Bergbau im Vorjahr sehr rentabel gewesen sei, während der Verdienst der Arbeiter sich nicht entsprechend gehoben hätte. Nach dem Bericht des Berg- und Hüttenmännischen Vereins für Oberschlesien sei der Jahreslohn der männlichen über 16 Jahre alten unterirdisch beschäftigten Arbeiter auf 1288 Mk. angegeben. Es sei jedoch anzunehmen, daß das zu hoch gegriffen sei. Es seien im oberschlesischen Bergrevier Gruben, wo der Durchschnittslohn der Heuer 3,21 Mk. pro Schicht betrage, was bei 300 Arbeitstagen einen Jahreslohn von 963 Mk. ergäbe. Der Lohn der sonstigen unterirdisch beschäftigten Arbeiter stände noch niedriger. Für erwachsene männliche Arbeiter, die über Tage beschäftigt seien, betrage bei zwölfstündiger Arbeitszeit auf vielen Gruben der Lohn 2,80 bis 3 Mk. pro Schicht. Für jugendliche Arbeiter betrage der Durchschnittslohn 84 Pf. bis 1 Mk. täglich, für Arbeiterinnen 1,14 bis 1,20 Mk. — Die Arbeitnehmer verwiesen auf die höheren Arbeitslöhne und die kürzeren Arbeitszeiten in Westdeutschland und im Saargebiet und erklärten, daß sie bei der heutigen Wirtschaftslage kein ausreichendes Auskommen für sich und ihre Familie hätten.

Die Unternehmer wandten dagegen ein, daß die Temperaturverhältnisse in den schlesischen Gruben weit bessere seien als in Westfalen und im Saargebiet. Das Gleiche gelte auch bezüglich der Lebensmittelpreise. Sie müßten deshalb nach wie vor sich den Arbeiterforderungen gegenüber ablehnend verhalten.

Dies veranlaßte die genannten Arbeitnehmer-Organisationen, am 18. April auf der Mehrzahl der oberschlesischen Gruben den Streik zu proklamieren. Am nächsten Tage traten über

10 000 Mann in den Ausstand. Am 22. April wurden bereits 38 000 Ausständige gezählt. Dadurch, daß sich Ende April auch die Bergarbeiter im Bergrevier Zabrze dem Streik anschlossen, stieg diese Zahl noch erheblich. In den ersten Tagen des Mai sollen nach den Angaben der Organisationen über 65 000 Arbeiter ausständig gewesen sein.

Die Unternehmer sahen der Bewegung ziemlich ruhig zu, da die Kohlenläger sowohl bei den Werken wie im Großhandel für längere Zeit hinaus gut gefüllt waren. Anders natürlich war es mit dem Kohlenversand, der unter der Einwirkung des Streiks erheblich abnahm. Ein gewisser Schaden erwuchs dem oberschlesischen Bergbau zweifellos dadurch, daß gerade damals beträchtliche Kohlenbestellungen der ungarischen und russischen Eisenbahnen vorlagen, und der englische Bergbau große Anstrengungen machte, die ihm durch die letzten großen Bergarbeiterkämpfe verloren gegangenen deutschen Absatzgebiete zurückzugewinnen. Trotzdem verharrten die Unternehmer in ihrer ablehnenden Haltung, in der Ueberzeugung, daß die Mittel der Polnischen Berufsvereinigung, falls ihr nicht vom Auslande Geldunterstützungen zufließen würden, bald erschöpft sein würden. Da tatsächlich die polnische Arbeitervereinigung die Streikunterstützungen zum Teil gar nicht, zum Teil nur zögernd auszahlte, begann am Anfang Mai ein ständig wachsender Teil der Ausständigen zur Arbeit zurückzukehren. Am 9. Mai beschlossen endlich die Vertrauensmänner der Polnischen Berufsvereinigung mit 74 gegen 26 Stimmen in stürmischer Verhandlung den Abbruch des aussichtslosen Streiks.

Streik im Binnenschiffahrtsgewerbe.

Im Binnenschiffahrtsgewerbe wurde schon seit längerer Zeit die Regelung der Arbeitsverhältnisse sowohl durch eine Tarifbewegung wie auch durch Gesetzgebung und Verwaltung angestrebt. Die Arbeitnehmerschaft wünschte namentlich eine Beschränkung der Nachtarbeitszeit und eine gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe. Die amtlichen Erhebungen des Beirats für Arbeiterstatistik aus dem Jahre 1907 hatten auf diesem Gebiete Mißstände aufgedeckt. Von Arbeitgeberseite, dem Zentralverein für deutsche Binnenschiffahrt, dem Deutschen Motorboot-Klub und einer Reihe von Handelskammern waren jedoch Eingaben an den Reichstag gelangt, dem Antrage auf gesetzliche Einführung der Sonntags- und Nachtruhe im Binnenschiffahrtsgewerbe die Zustimmung zu versagen. Die Petitionskommission hatte bei der Beratung im Hause am 26. November 1912 beantragt, diese Petitionen dem Reichskanzler als Material zu überweisen, es wurde jedoch durch Zentrum und Sozialdemokratie Erledigung durch Uebergang zur Tagesordnung beantragt und diesem Antrag auch mit Mehrheit stattgegeben.

Bereits vorher, am 20. bis 22. Nov. 1912, hatten unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten der Rheinprovinz Verhandlungen über die Ausdehnung der Sonntags- und Nachtruhe im rheinischen Güterverkehr stattgefunden. Es sollte jeder Person der Schiffsbesatzung eine tägliche ununterbrochene siebenstündige Nachtruhe gewährt werden. Unter fahrterschwerenden Umständen sollten Aenderungen bis zu zwei Stunden gestattet werden. Weitere Ausnahmen sollten bei Havarie, Hochwasser, bei Sturm und plötzlicher Eisgefahr, bei stark abfallendem Niedrigwasser und dergleichen gestattet sein, jedoch nur bis zu 30 Tagen im Jahr. Die ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertage sowie der Karfreitag sollten für die gesamten Schiffer Ruhetage sein. Ferner sollte jedes Schiff im Monat einen Sonntag als Ruhetag haben.

Während die Unternehmer im allgemeinen den Vorschlägen zustimmten, wünschten die Arbeitnehmer eine Mindestruhezeit von acht Stunden. Auch wurde grundsätzlich die volle Sonntagsruhe gefordert. Da sich die vom Transportarbeiterverband und vom Verband der Maschinisten und Heizer einberufenen Versammlungen auf den gleichen ablehnenden Standpunkt stellten, galten die Verhandlungen als gescheitert.

Die auf tarifliche Regelung hinzielende Lohnbewegung hatte am 4. Dez. 1912 mit Verhandlungen zwischen dem Zentralverein für die Binnenschiffahrt und dem Transportarbeiterverband, sowie dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer begonnen. Die Unternehmer erklärten, daß sie bereit seien, eine mäßige Lohnerhöhung mit Beginn des Jahres 1913 eintreten zu lassen. Da die Reichsregierung beabsichtige, dem Reichstag Vorschläge zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit der gesamten Binnenschiffahrt binnen kurzem zu unterbreiten, scheine es untunlich, diese Frage durch private Vereinbarungen zu regeln. Nach Befragung der Vertrauensleute erklärte jedoch der Transportarbeiterverband die Vorschläge für nicht ausreichend. Erneute Verhandlungen fanden dann am 28. und 29. Dez. 1912 in Berlin statt. Hierbei schlug der Arbeitgeberverband eine Verlängerung der bestehenden Vereinbarungen auf drei Jahre unter folgenden Bedingungen vor: Der Lohn sollte um 5 Mk. für den Monat erhöht werden. Um über die Frage bezüglich der Arbeitsdauer unparteiische Klarheit zu erhalten, sollte eine von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichmäßig beschickte Kommission mit einem unparteiischen Vorsitzenden eingesetzt werden, welche auf dem Wege statistischer Erhebungen Feststellungen über die Beschäftigungs- und Ruhezeiten der Mannschaften während der Fahrzeit der Schiffe machen sollte. Ende 1913 sollte auf Grund der Ergebnisse dieser Erhebungen eine feste, den Betriebsverhältnissen der einzelnen Stromgebiete angepaßte Regelung der Arbeitszeiten vorgenommen werden. Sollten schon früher von der Kom-

mission Mißstände als allgemein vorhanden festgestellt werden, so verpflichteten sich die Arbeitgeber, sofort Abhilfe zu schaffen.

Die Konferenz der im Transportarbeiterverband organisierten Binnenschiffer nahm am 13. und 14. Jan. im allgemeinen eine zustimmende Haltung zu den Vorschlägen ein; nur über den Zeitpunkt der Einführung der neuen Regelung der Nacht- und Sonntagsruhe herrschten verschiedene Auffassungen. Auch der an der Bewegung beteiligte Verband der Maschinisten und Heizer, der eine Konferenz am 26. Jan. abhielt, erklärte, daß es unmöglich für ihn sei, eine langfristige Vereinbarung abzuschließen, ohne Gewähr dafür, daß die geforderte nächtliche Ruhepause so bald als möglich eintrete. Der Arbeitgeberverband erklärte in einer neuen Verhandlung am 28. Jan., über den Zeitpunkt der Regelung der Sonntags- und Nachtruhe keine bindende Zusage abgeben zu können, bevor nicht die gemeinsamen statistischen Erhebungen angestellt worden seien. Da überdies die von den Arbeitern geforderte Lohnerhöhung für die Oderschiffer, welche höher war, als die für die Schiffer auf den anderen Strömen, von den Unternehmern gleichfalls abgelehnt wurde und keine den Arbeitern genügenden Zugeständnisse in der Bemannungsfrage, der Ueberstundenarbeit u. a. gemacht wurden, beschlossen die beiden Arbeitnehmerverbände, diese Fragen durch den Streik zu entscheiden.

Demzufolge traten die dem Transportarbeiterverband und dem Verband der Maschinisten und Heizer angehörenden Mannschaften vom 10. Febr. ab in den Ausstand. Da der Schiffahrtsverkehr zu dieser Zeit nicht besonders lebhaft war, machte sich der Mannschaftsmangel zunächst auf der Schiffahrt nicht sehr fühlbar, aber die Frachtraten zogen trotzdem bedeutend an. Die Zahl der Streikenden nahm im Verlauf des Februar ständig zu. Nach den im Zentralbureau der Schiffer eingetroffenen Meldungen sollen im letzten Drittel des Februar in den Stromgebieten der Elbe und Oder und der märkischen Wasserstraßen 10 000 Deckmannschaften (Steuerleute, Bootsleute) und überdies 2500 Maschinisten und Heizer gestreikt haben.

Die Nachrichten über den weiteren Verlauf des Streiks waren teilweise widersprechend. Für die Streikenden war es günstig, daß eine Reihe kleinerer Gesellschaften die Forderungen der Arbeitnehmer bewilligte. Die im Arbeitgeberverband vereinigten größeren Arbeitgeber hatten dagegen in einem Rundschreiben die Handelskreise um ihre Unterstützung in dem Kampfe gebeten und ersucht, die Güter einstweilen lagern zu lassen oder der Eisenbahn zu übergeben. Je länger der Streik sich hinzog, je mehr Mannschaften kehrten schließlich zu den Schiffen zurück. Diese Tatsache veranlaßte wohl auch die Arbeitnehmer, am 12. April im Berliner Gewerkschaftshause eine außer-

ordentliche Generalversammlung der Binnenschiffer einzuberufen. Die Versammelten erklärten sich bereit, über die Beilegung der Differenzen zu verhandeln. Ein gleicher Beschluß wurde auf der am 14. April in Berlin tagenden Konferenz der Maschinisten und Heizer der Binnenschiffahrt gefaßt.

In einer gemeinschaftlichen Sitzung der am Binnenschiffahrtsstreik beteiligten Verbände am 24. April wurde von seiten der Arbeitnehmerverbände die Forderung der sofortigen Regelung der Nachtruhe fallen gelassen und ein Vorschlag des Arbeitgeberverbandes auf gemeinsame Beantragung einer baldigen gesetzlichen Regelung angenommen. Auch in der Lohnfrage wurde die von den Arbeitgebern angebotene Zulage von 5 Mk. pro Mann und Monat für das Stromgebiet der Elbe und der märkischen Wasserstraßen während der Dauer der Vereinbarung akzeptiert. Für das Stromgebiet der Oder sollte jedoch nach dem Wunsch der Arbeitnehmer diese Zulage nur für die Jahre 1913 und 1914 Geltung haben. Mit Beginn des Jahres 1915 sollte eine weitere Zulage in Kraft treten mit der Maßgabe, daß der Mindestlohn für die Bootsleute im dritten Vertragsjahre 110 Mk. monatlich betragen sollte. Da die Unternehmer diese neue Forderung entschieden ablehnten, scheiterten die Verhandlungen abermals.

Die Arbeitnehmer beschlossen, vorläufig wegen der geringen Zugeständnisse auf einen Tarifvertrag zu verzichten und die Arbeit tariflos wieder aufzunehmen. Auch die im Transportarbeiterverband organisierten Deckmannschaften sahen sich veranlaßt, wenige Tage später bedingungslos dem Beispiel der Maschinisten und Heizer zu folgen.

**Werftarbeiterstreik.**

Von den Streiks, die im Berichtsjahre in Deutschland stattgefunden haben, hat wohl der Werftarbeiterstreik mit am stärksten die Oeffentlichkeit beschäftigt. Der Grund hierfür liegt vor allem darin, daß dieser Streik gegen den Willen der verantwortlichen Arbeiterführer inszeniert und zunächst ohne Unterstützung der Zentralverbände durchgeführt wurde.

Im Juli traten die Werftarbeiter in fast allen deutschen Seeschiffswerften in eine Lohnbewegung ein. Ihre Forderungen waren von Anfang an so hoch gespannt, daß auf ihre Annahme seitens der Arbeitgeber kaum zu rechnen war. Die Arbeiter verlangten Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitsstunden von 55 auf 52, insbesondere der Arbeitsstunden am Samstag auf sieben Stunden, Erhöhung der Einstellungslöhne je nach den örtlichen Verhältnissen bis zu 8 Pf. pro Stunde, nach der gleichen Maßgabe Erhöhung des Stundenlohnes bis zu 7 Pf. pro Stunde, anderweitige Regelung der Ueberstunden, der Nachtarbeit, Auszahlung des Lohnes innerhalb der Arbeitszeit, Lieferung des Arbeitszeuges seitens der Werften, Gewährung von Ferienurlaub unter Weiterzahlung der Löhne u. a. m.

Diesen Forderungen der Arbeiter gegenüber erklärten sich die Werftbesitzer bereit, die Einstellungslöhne um 2 Pf. und die Stundenlöhne ebenfalls um 2 Pf. pro Stunde zu erhöhen, und zwar sollte vom 1. Aug. 1913 und 1. April 1914 an je 1 Pf. für die Stunde zugelegt werden. Dieses Zugeständnis erschien den Vertretern der Arbeiter zu gering. Gleichzeitig waren jedoch die Führer bereit, bis zu einem definitiven Resultat von der Anordnung eines Streiks abzusehen. Trotzdem brach am 14. Juli gegen den Willen der Vertreter der Arbeitnehmer und des Verbands deutscher Metallarbeiter auf den beiden größten Hamburger Werften ein Streik der Werftarbeiter aus. Zunächst legten auf der Vulcan-Werft sämtliche 6000 Arbeiter die Arbeit nieder, und wenige Stunden später traten 5000 Arbeiter auf der Werft von Blohm & Voß in den Ausstand. Trotzdem die Vertreter des Verbandes erklärten, daß der Ausstand nicht gerechtfertigt wäre, da noch nicht alle friedlichen Mittel erschöpft worden seien, erklärten sich 5662 Stimmen für den Streik und nur 120 gegen seine Fortführung.

Am gleichen Tage noch traten auf der Flensburger Schiffsbauwerft in Flensburg 300 Arbeiter in den Ausstand. Am 16. Juli legten sämtliche Nieter der Stettiner Schiffswerften Vulcan, Oder-Werke und Nüske & Co. die Arbeit nieder. Einen Tag später kam aus Kiel die Meldung, daß die Mehrzahl der Arbeiter auf der Germania-Werft und den Howaldts-Werken nicht zur Arbeit erschienen sei. Auch in Stettin berief der Metallarbeiterverband am 18. Juli drei große Versammlungen ein, in denen die Referenten darauf hinwiesen, daß die Genehmigung der Zentralvorstände zur Eröffnung des Streiks und zur Zahlung der Streikunterstützung nicht vorlägen. Aehnlich wie in Hamburg erhob sich bei den Versammelten lebhafter Protest gegen dieses Vorgehen des Zentralvorstandes, und bei der Abstimmung wurden 2048 Stimmen für und nur zwei Stimmen gegen den Streik abgegeben. — Am 21. Juli griff der Werftarbeiterausstand dann auch auf Bremen über, wo die Arbeiter auf den Atlas-Werken und auf der Werft der Aktiengesellschaft Weser beschlossen, die Arbeit niederzulegen. Gleichzeitig traten auch die Arbeiter auf der Werft des Bremer Vulcan in Vegesack in den Ausstand, so daß am 22. Juli in Bremen und Vegesack etwa 8600 Streikende gezählt wurden. Die Arbeiter der Werft des Norddeutschen Lloyd in Bremerhaven verhielten sich jedoch dem Streik gegenüber ablehnend.

Die gegen den Willen der gewerkschaftlichen Zentralverbände so schnell angewachsene Streikbewegung veranlaßte dieselben zu einer längeren Erklärung, in der sie ausführten, daß durch das Verschulden der Mitglieder die Bewegung gleich zu Anfang auf einen Punkt angelangt sei, wo sie kaum mehr zu einem erfolg-

reichen Ende geführt werden könne. In ähnlicher Weise erklärte sich auch die Organisationsleitung des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins. Um die Streikenden nicht aller Hilfsmittel zu entblößen, wurde sowohl von den freien Gewerkschaften wie von dem Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein beschlossen, den Ausständigen aus Lokalmitteln Unterstützung zu gewähren.

Eine vom Zentralverband deutscher Metallarbeiter auf den 8. und 9. Aug. nach Berlin einberufene außerordentliche Generalversammlung, die von 144 Vertretern, sowie 19 Gauleitern und fünf Vorstandsmitgliedern besucht war, forderte die wild streikenden Werftarbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit auf. Ein von den Streikenden eingebrachter Antrag auf dahingehende Abänderung der Satzungen, daß wild streikende Arbeiter nicht wie bisher auf jedwede Unterstützung zu verzichten hätten, wurde mit beträchtlicher Majorität abgelehnt. Schließlich wurde von der Versammlung folgender Beschluß angenommen: Das Vorgehen der Werftarbeiter sei nicht mit den Grundsätzen gewerkschaftlicher Taktik und Disziplin in Einklang zu bringen. In Würdigung der Situation verlangte sie von den Werftarbeitern die sofortige Beendigung des Kampfes. Erst nach Wiederaufnahme der Arbeit sollte der Vorstand erneute Verhandlungen mit den Arbeitgebern nachsuchen und den Werftarbeitern vom Tage des Beginns des Streiks bis zur Wiederaufnahme der Arbeit Streikunterstützungen nachträglich auszahlen. Dieser Beschluß der Hauptversammlung wurde den Streikenden mitgeteilt. Nach dem Voraufgang von Hamburg wurde auch in Stettin, Kiel, Flensburg und Bremen die Wiederaufnahme der Arbeit mit großen Mehrheiten beschlossen, jedoch erst nach mannigfaltigen Schwierigkeiten durchgeführt.

Ausland: Generalstreik in Belgien.

Im Auslande hat der Generalstreik in Belgien den größten Umfang erreicht. Es handelte sich hierbei um eine politische Demonstration der belgischen Sozialisten gegen die Regierung. Schon im Jahre 1912 und zu Beginn des Berichtsjahres waren die Forderungen der sozialistischen Partei auf Abänderung des bestehenden Wahlrechts in ein allgemeines und gleiches immer dringlicher geworden. Die Regierung hatte jedoch den von liberaler und klerikaler Seite unterstützten Vorschlag auf Ernennung einer parlamentarischen Kommission zur Prüfung der Wahlrechtsfrage zurückgewiesen. Dies veranlaßte das nationale Streik- und Wahlrechtskomitee der Sozialisten, zum 14. April den Generalstreik zu proklamieren. — Umfassende Vorbereitungen waren vor seinem Ausbruch von den belgischen Sozialisten getroffen worden. Immer wieder ermahnten die Führer zur Ruhe. Die Gewerkschaften beschlossen, die Arbeiten, die zur Krankenpflege gehören, weiter zu verrichten, ferner in städtischen Betrieben in der Arbeit zu bleiben und schließlich den Bergwerken und verwandten Betrieben die zur Ver-

hinderung unwiederbringlicher Verluste (Ersäufen der Schächte usw.) notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Ein großzügiger Ordnungsdienst in den Hauptstädten des Landes wurde organisiert. Da der Kampf sich ausdrücklich nicht gegen das Unternehmertum richtete, erklärten zahlreiche Arbeitgeberorganisationen, von jeder Maßregelung nach beendetem Streik absehen zu wollen. — Die Beteiligung an dem Streik war gleich von Anfang an sehr lebhaft. Von sozialistischer Seite wurden am ersten Tage die Streikenden auf 350 000 geschätzt. Unparteiische Berichte meldeten etwa 300 000 Ausständige, davon etwa 17 000 im Gebiete von Charleroi, 60 000 im Lütticher Gebiete, 50 000 in Borinage, 45 000 in La Louviere, 10 000 in Gent usw. Fast alle Kategorien von Arbeitern nahmen an dem Streik teil. Die wirtschaftlichen Folgen des Streikes machten sich u. a. in einem starken Kohlenmangel, besonders im Industriegebiet, fühlbar. Eine Anzahl von Fabriken sah sich genötigt, ihren Betrieb infolge Mangels an Kohle vollständig einzustellen. In Brüssel selbst nahm der Streik ständig an Ausdehnung zu. Da sich die Drucker und Setzer dem Streik anschlossen, war Brüssel zeitweise ohne Zeitungen. Nach zirka achttägiger Dauer des Streiks erklärte sich schließlich die Regierung, unter dem Druck der drei großen Parteien, der Sozialisten, der Liberalen und der Klerikalen, dazu bereit, daß die Kommission für die Revision des Gemeinde- und Provinzialwahlrechts sich auch mit der Reform des Wahlrechts für die Kammer befassen solle. Das nationale Streikkomitee empfahl hieraufhin am 23. April die Beendigung des Streiks. Ein am 24. April zusammengerufener außerordentlicher Parteitag der Sozialisten nahm die Resolution des Streikkomitees an. Es wurde hierbei betont, daß der Zweck des Streiks, die Verfassungsrevision auf parlamentarischem Wege zu eröffnen, erreicht worden sei. Noch wichtiger als dieser parlamentarische Erfolg sei die eindrucksvolle Demonstration der Solidarität und Disziplin der Arbeiterschaft gewesen.

Transportarbeiterstreik und Sympathiestreiks in Dublin.

Von großer wirtschaftlicher Bedeutung wurde ein Streik der Straßenbahner in Dublin. Diese im Transportarbeiterverbande organisierten Arbeiter wollten in der Verwaltung und Organisation der Straßenbahnen einen größeren Einfluß ausüben. Im Verlaufe des Anfang September zum Ausbruch gelangten Streiks wurden mehrere Arbeiterführer verhaftet und einer von ihnen wegen Aufreizung zur Empörung zu Gefängnis verurteilt. Ferner wurde von der Regierung den Arbeitern während der Konfliktszeit die Abhaltung öffentlicher Versammlungen verboten. Die Arbeiter sahen hierin eine Bedrohung ihrer Vereins- und Versammlungsfreiheit und hielten trotzdem Versammlungen ab. Im Anschluß hieran kam es zu Straßenkämpfen

zwischen der Polizei und den Streikenden. Im weiteren Verlaufe spitzte sich die Bewegung immer mehr zu einem grundsätzlichen Kampf der Arbeitgeber gegen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter zu. Auf Betreiben des Direktors der Straßenbahnen verpflichteten sich die vereinigten Unternehmer Dublins, in Zukunft keine Personen zu beschäftigen, die fortfahren würden, Mitglieder der irischen Transportarbeitergewerkschaft zu sein. Dieser Beschluß rief unter der Arbeiterschaft große Erregung hervor und veranlaßte einzelne andere Gewerkschaften zur Inszenierung von Sympathiestreiks. Hierauf antworteten die Arbeitgeber mit einer weiteren Aussperrung von Arbeitern. So wurden u. a. über 1000 Kohlenarbeiter, ferner eine große Anzahl von Fuhrleuten, Bauhilfsarbeitern und verschiedene andere Arten von Transportarbeitern ausgesperrt. Am 15. Sept. wurde den Arbeitern ein Revers über die Nichtzugehörigkeit zum irischen Transportarbeiterverband als unerläßliche Vorbedingung für einen Friedensschluß vorgelegt. Die Streikenden lehnten diese Zumutung ab, und die Streikbewegung nahm im weiteren Verlaufe des September erheblich zu. Gegen Ende September wurde die Zahl der Streikenden bereits auf 15 000 geschätzt. Ihre Lage wurde dadurch ungünstig, daß die Preise der Lebensmittel und der Kohle außerordentlich stiegen, und die irische Transportarbeitergewerkschaft nicht über hinreichende Geldmittel verfügte, um den Streikenden die erforderlichen Geldunterstützungen zu gewähren. Diese Not wurde zu Anfang Oktober durch das Eingreifen der englischen Gesamtarbeiterschaft gemildert, die große Geldsammlungen veranstaltete und die Streikenden in Dublin aus den Streikfonds der englischen Trade Unions unterstützte. — Auf Einladung des Staatssekretärs für Irland begab sich Anfang Oktober der Haupt- und Industriekommissar des Handelsamts, Sir George R. Asquith, nach Dublin, um die tatsächlichen Verhältnisse und Ursachen des Dubliner Arbeitskampfes festzustellen und die Voraussetzungen für eine Verständigung zu ermitteln. Es wurde ein Schiedsgericht mit Asquith als Vorsitzendem eingesetzt, das mit beiden Parteien verhandeln sollte, dem es jedoch bis Mitte Dezember nicht gelang, eine Einigung zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen.

**Die übrigen Konflikte im Korporationsbezirk und in Deutschland.**

Von den wichtigsten Arbeitskonflikten im Korporationsbezirk sowie im übrigen Deutschland geben wir in folgendem eine kurze Darstellung.

**Bergbau.**

Neben dem Bergarbeiterstreik in Oberschlesien fanden im Januar auch im Saarrevier umfangreiche Arbeitskämpfe statt. Auf den Gruben Felsen und Louisenthal kam es zu Differenzen zwischen der Bergwerksverwaltung und den Sicherheitsmännern. Die Bergleute, gegen 700 Mann, stellten sich auf die Seite der Sicherheitsmänner, forderten eine Berücksichtigung der Wünsche der letzteren und verlangten für sich selber die Erhöhung verschiedener Lohnpositionen. Es gelang dem am Streike hauptsächlich beteiligten Christlichen Ge-

werkverein, auch die Bergleute der Gruben Rockershausen, Geislautern und Ober-Föltlingen zum Anschluß an den Ausstand zu bewegen, so daß Ende Januar weit über 1000 Bergleute im Saarrevier im Streik standen. Erst Mitte Februar kam eine Einigung zwischen der Bergwerksverwaltung und dem Christlichen Gewerkverein zustande. Den Bergleuten wurden die Gedinge erhöht, und ferner bei steigender Konjunktur eine Erhöhung der Schichtlöhne versprochen. Hierauf wurde die Arbeit in den genannten Gruben wieder aufgenommen.

Industrie der Steine und Erden.

In der Industrie der Steine und Erden waren keine umfassenden Arbeiterbewegungen zu verzeichnen. In Berlin streikte eine größere Anzahl von Marmorarbeitern bei der Firma Wiesengrund G. m. b. H. Es handelte sich hierbei um Differenzen zwischen der Leitung der Firma und einigen Arbeitern, wobei die Lohnfrage in den Hintergrund trat. Es gelang der Arbeiterschaft, die Einsetzung einer Schlichtungskommission zu erreichen, welche alle aus den Arbeitsverhältnissen sich ergebenden Differenzen schlichten sollte. — Mit größter Hartnäckigkeit wurde ein Streik der Glasarbeiter und -Arbeiterinnen bei der Berliner Isoliergefäßfabrik „Isola" geführt. Die Arbeiter streikten hier, weil die Firma angeblich nicht die tariflichen Löhne zahlen wollte. Dieser Ausstand wurde beendet, nachdem die Firma die tarifmäßigen Löhne anerkannt und sämtliche streikenden Arbeiter wieder eingestellt hatte. — Ein kürzerer Streik wurde im Januar von den Steinarbeitern in der süddeutschen Basaltindustrie geführt. Nachdem die beteiligten Firmen in der Lohnfrage der Arbeiterschaft einige Zugeständnisse gemacht hatten, nahm diese nach wenigen Tagen die Arbeit wieder auf. — Im Februar legten bei der Steingutfabrik von Villeroy & Boch in Mettlach im Saargebiet gegen 300 Arbeiter die Arbeit nieder. Die Gründe dieses Streiks lagen in der ungenügenden Höhe der Löhne und darin, daß die Arbeiter ihrer Angabe nach von Beamten der Direktion eine schlechte Behandlung erfahren hatten. Durch Versetzung der betreffenden Beamten sowie durch teilweises Entgegenkommen der Direktion in der Lohnfrage wurde der Streik am 26. Februar beendet. — Kleinere Streiks fanden im Mai in den Kolberger Ziegeleien sowie im August in einer größeren Glasfabrik in Forchheim, Oberfranken, statt.

Metallindustrie.

Die Berliner Metallindustrie hatte keine größeren Arbeiterbewegungen zu verzeichnen, dagegen wurde die Mendener Metallindustrie durch einen fast ein halbes Jahr lang dauernden Kampf beunruhigt. Der Streik hatte mit einem Ausstand von Arbeitern bei der Firma Schmöle & Co. in Menden in Westfalen bereits am 21. September 1912 begonnen. Der Ausstand war durch eine Aussperrung der im Christlichen Verbande Organisierten am 9. November 1912 beantwortet worden. Die Zahl der Ausgesperrten überstieg zeitweise 1300 Personen. Erst am 20. März entschloß sich die Kommission der ausständigen Arbeiter, die bereits im Januar von der bestreikten Firma vorgeschlagenen Vereinbarungen zu unterschreiben. Es wurde den Arbeitern eine Erhöhung der Mitgliederzahl im Arbeiterausschuß zugestanden. Ferner sollten die Ueberstunden nach Möglichkeit vermieden werden und eine wohlwollende Prüfung der Löhne der großjährigen Gehilfen, soweit solche unter 4,50 Mk. pro Tag verdienen, stattfinden. Endlich erklärte sich die Firma bereit, die sanitären Einrichtungen in ihren Betrieben nach Rücksprache mit dem Arbeiterausschuß zu verbessern und einen früheren Samstag-Nachmittags-Arbeitsschluß einzuführen. — In der Solinger Stahlwarenindustrie traten im Februar die Schlacht-, Brot- und Plattenmesserreider in einen Lohnkampf. Da die Hauptversammlung des Fabrikantenvereins das neue Preisverzeichnis der Reider nicht anerkennen wollte, verhängte der Solinger Industriearbeiterverband über 124 Firmen die Sperre. — Auch in Wald bei Solingen traten zu Anfang des Jahres die Former und Gießereiarbeiter der Rautenbachschen Eisengießerei, soweit sie im Deutschen Metallarbeiterverband organisiert waren, in den Ausstand. Den Grund zum Streik gaben Machtfragen: die Arbeiter wollten einen größeren Einfluß auf den inneren Betrieb haben als die Firmenleitung ihnen zugestehen konnte. Dieser Streik dauerte über zwei

Monate und brachte der Arbeiterschaft keinen nennenswerten Erfolg. — Im April traten die Schlosser, Dreher, Schmiede, Stellmacher und Hilfsarbeiter der Pommerschen Eisengießerei und Maschinenfabrik in Barth und in Stralsund in den Ausstand. Der Metallarbeiterverband hatte an die Direktion das Ersuchen gestellt, einen Tarifvertrag mit einigen Verbesserungen der bisherigen Arbeitsverhältnisse abzuschließen. Die Betriebsleitung hatte dies abgelehnt. Nach einwöchentlichem Streik wurde schließlich eine allgemeine Lohnzulage von 3 Pfg. pro Stunde bewilligt. Außerdem sollten die niedrigen Akkordlöhne eine Aufbesserung erfahren. Die Arbeiter gaben sich mit diesen Zugeständnissen zufrieden. — Einen großen Umfang nahm im Juni ein Streik der Metallarbeiter bei der Firma Robert Bosch in Stuttgart an. Grund dieses Streiks war die Entlassung der Vertrauensleute des Metallarbeiterverbandes. Um sich mit ihren Kollegen solidarisch zu erklären, hatten 250 Werkzeugmacher die Arbeit niedergelegt, und da sich die übrigen Arbeiter weigerten, Streikarbeit zu machen, erfolgte seitens der Firma die Aussperrung über mehr als 3000 im Betriebe beschäftigte Metallarbeiter. Es handelte sich auch hier um Machtfragen. Von einem Erfolg der Arbeiterschaft in diesem Streik ist nichts bekannt geworden. — Im August war ein Streik im Heddernheimer Kupferwerk zu verzeichnen, an dem sich über 150 Mann beteiligten. Es handelte sich hierbei um eine Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. — Gegen Ende August trat eine größere Anzahl von Arbeitern in den Vereinigten Walz- und Röhren-Werken der Aktiengesellschaft Friedrich Böker in Hohenlimburg in Westfalen in den Ausstand, weil den Kaltwalzern angeblich erhebliche Abzüge gemacht worden waren. Als die Arbeiter sich geweigert hatten, für die reduzierten Preise zu arbeiten, waren sie entlassen worden. Die übrigen Metallarbeiter erklärten sich mit ihren Kollegen solidarisch und legten gleichfalls die Arbeit nieder. Die Vermittlungsversuche des Metallarbeiterverbandes wurden abgelehnt. Nach wenigen Tagen endete der Streik damit, daß sich die Walzer, die sich den sachlichen Beweisführungen der Direktion nicht verschließen konnten, mit den gekürzten Akkordsätzen einverstanden erklärten und die Arbeit wieder aufnahmen. Die übrigen Arbeitnehmer folgten dem Beispiel ihrer Kollegen.

**Maschinenindustrie.** Die Berliner Maschinenindustrie blieb von größeren Arbeitskämpfen verschont. Dagegen spielten sich hier einige kleine Bewegungen ab, von denen insbesondere der Streik in der Eisengießerei Hugo Hartung, Aktien-Gesellschaft, Berlin-Lichtenberg, an dem ca. 250 Arbeiter beteiligt sind, bemerkenswert ist, weil er schon seit Juni des Berichtsjahres dauert, ohne daß seine Beendigung abzusehen wäre. Bisher gelang es der Firma, durch Arbeitswillige den Betrieb vollständig aufrechtzuerhalten. — Im Betriebe der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in der Brunnenstraße kam es im Februar zu einem Ausstand, an dem sich 400 Arbeiter beteiligten, der aber für diese resultatlos verlief. — Im März des Berichtsjahres standen in Mehlis in Thüringen wegen Lohndifferenzen über 300 Arbeiter der Schreibmaschinenfabrik Mercedes im Ausstande. — Ein Streik brach im Juni in Braunschweig bei der Braunschweigischen Maschinenbauanstalt aus. Hier legten 320 Modelltischler, Dreher, Schlosser usw. die Arbeit nieder, weil die Fabrikleitung ihrer Forderung nach Einführung der neunstündigen Arbeitszeit nicht entsprechen wollte. — Sehr viel bedeutender war eine Arbeitsbewegung in Brandenburg a. H. Die dortigen Brennaborwerke sperrten im August ca. 2000 Arbeiter aus, weil dieselben den von der Firma vorgelegten Tarifvertrag abgelehnt hatten und zum Teil in den Streik getreten waren.

**Textilindustrie.** Sehr heftige Kämpfe beunruhigten im Berichtsjahre die Rheinische T e x t i l i n d u s t r i e: Im Dezember 1912 lief der Tarifvertrag des Verbandes der rheinischen Färbereien mit den Färbereiarbeitern ab. Die Arbeitgeber wollten den Vertrag auf 4 Jahre verlängern und den gelernten Arbeitern sofort 1 Mk. und ab 1. Dezember 1913 weitere 10 Pfg. Lohnerhöhung wöchentlich bei gleichbleibender Arbeitszeit von 60 Stunden gewähren. Die Arbeiter lehnten am 8. Dezember die

Vorschläge als nicht weitgehend genug ab. Bis Ende Januar wurde ohne Tarif gearbeitet. In neuen Verhandlungen bewilligten Ende Januar die Arbeitgeber eine Lohnzahlung von weiteren 50 Pfg. für die Färbergesellen und Couleurfärber vom Ende des Jahres ab bei einer Tarifdauer vom 1. März 1913 bis 16. Dezember 1916. Den Arbeitern genügte auch dieses Entgegenkommen nicht, und am 21. Februar traten 2600 Färber mit eintägiger Kündigungsfrist in den Streik. Am 26. Februar bewilligten die Arbeitgeber daraufhin den Eintritt der Lohnzahlung schon vom 6. Juni 1913 ab sowie die Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 59 Stunden und die Bezahlung des Allerheiligentages. Da sich die Arbeiter auch hiermit nicht zufrieden erklärten und weitere Forderungen stellten, bebeschloß der Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie, zu dem der Verband der rheinischen Färbereien gehört, 15 000 Arbeiter und Arbeiterinnen am 15. März auszusperren. Im Verlaufe dieser Aussperrung kam es zu schweren Streitigkeiten zwischen den betreffenden Arbeitnehmerverbänden, dem Deutschen und dem Christlichen Textilarbeiterverband. Während sämtliche im Christlichen Textilarbeiterverband organisierten Arbeiter sich bereit erklärten, nach Aufhebung der Aussperrung zu den Bedingungen der Arbeitgeber die Arbeit wieder aufzunehmen, blieben die Färbereiarbeiter, soweit sie dem Deutschen Textilarbeiterverband angehörten, im Ausstande. Aus dem Verhalten des sozialdemokratischen Verbandes und aus seinen Presseäußerungen ging ziemlich klar hervor, daß es dem Verbande letzten Endes weniger auf die Durchsetzung seiner Forderungen ankam, als in erster Linie darauf, die Ueberlegenheit, die der Verband in den Färbereibetrieben besaß, dazu zu benutzen, um den christlichen Verband zu schwächen und möglichst bald zu vernichten. So mußten 1700 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter eigentlich nur wegen eines Konkurrenzkampfes ihrer Organisation mit dem christlichen Verband über 4 Monate einen angesichts der starken und kapitalkräftigen Organisation der Arbeitgeber nutzlosen Kampf führen. Dieser Kampf endete damit, daß die im Deutschen Textilarbeiterverband organisierten Färber am 23. Juni, soweit sie zugelassen wurden, die Arbeit bedingungslos wieder aufnahmen. Die Arbeitgeber hielten auch ihnen gegenüber die zu Beginn des Jahres gemachten Zugeständnisse aufrecht. — Anfang April wandten sich die Textilarbeiter von Bocholt an die dortige Fabrikantenvereinigung mit einer Eingabe, in welcher generell für alle Betriebe eine Lohnerhöhung von 15 %, ferner der zehnstündige Arbeitstag mit einheitlichen Pausen und einheitlichem Arbeitsbeginn und Arbeitsschluß, einheitlicher Berechnung und Entlohnungsmethode gefordert wurden. Die zwischen der Fabrikantenvereinigung und dem Christlichen Textilarbeiterverband gepflogenen Verhandlungen führten zu keiner Einigung. Der Arbeitnehmerverband versuchte nun, zunächst die Forderung bei einer einzelnen Firma durchzusetzen, um alsdann die anderen Firmen zu gleichen Zugeständnissen zu zwingen. Um diesen Schachzug wirkungslos zu machen nahm die Arbeitgebervereinigung die Kündigung sämtlicher Textilarbeiter in den Bocholter und Rhedaer Betrieben vor. Von dieser Aussperrung wurden mehrere tausend Textilarbeiter, die zum überwiegenden Teile im Christlichen Textilarbeiterverband organisiert waren, betroffen. Auf Grund von Einigungsverhandlungen wurde schließlich diese Lohnbewegung beendet.

In der Lederbranche Berlins traten Mitte Mai die Sattler und Portefeuillearbeiter bei einer großen Kofferfabrik in den Ausstand, weil die fragliche Firma den für die Lederwarenbranche geltenden Tarif nicht unterschriftlich anerkennen wollte. — Auch eine größere Anzahl von Treibriemensattler legten bei zwei Berliner Firmen wegen Lohnstreitigkeiten im Frühjahr die Arbeit nieder. — Am 30. August liefen die alten Tarifverträge der Sattler in den Offizierausrüstungsfirmen ab. Da die Unternehmer die neuen Forderungen des Verbandes der Sattler und Portefeuiller ablehnten, trat eine größere Anzahl von Arbeitern in einen Streik, der erst nach mehreren Wochen beendet wurde. — Gleichfalls wegen Einführung neuer Tarife hat im Januar des Berichtsjahres in Magdeburg bei mehreren bedeutenden Firmen ein Lederindustrie.

größerer Streik der Militäreffekten-Sattler stattgefunden. — Im Februar legte in Haynau in Schlesien eine größere Anzahl von Portefeuillern und Sattlern wegen Lohndifferenzen die Arbeit nieder. Nach einer 14tägigen Dauer des Kampfes wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, wonach die Arbeitszeit wöchentlich von 59 auf 57 Stunden reduziert und die Stundenlöhne der Arbeiter um 4 Pfg., die der Arbeiterinnen um 3 Pfg. erhöht wurden.

Holzindustrie.

In der Holzindustrie war die Gefahr eines großen Kampfes, der über 62 500 Arbeiter in 52 deutschen Tariforten umfaßt hätte, durch den Ablauf der Tarifverträge nahegerückt. Erst nach langwierigen Verhandlungen wurden zwischen dem 2. und 10. März die Verträge auf der Grundlage eines Schiedsspruches des Freiherrn von Berlepsch verlängert, und damit der Friede in der deutschen Holzindustrie gesichert. Die neuen Verträge für die diesmal in Frage kommenden Lohngebiete sollen bis zum 15. Februar 1917 gelten. Die Arbeitszeit wurde in der Weise geregelt, daß in Großstädten die wöchentliche Arbeitszeit um eine Stunde, in den mittleren und kleinen Städten um zwei Stunden verkürzt wurde. Die Stundenlöhne wurden überall durchschnittlich um 5 Pfg. pro Stunde erhöht, außerdem soll ein Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung erfolgen. — Die in den Werften unserer großen Hafenstädte beschäftigten freigewerkschaftlichen Holzarbeiter schlossen sich im August des Berichtsjahres im Einverständnis mit ihren Führern dem wilden Streik der Werftarbeiter an. Als nach dem Verlust dieses Streiks die Werftarbeiter aller Orten beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen, wollten die Holzarbeiter letzteres nur ohne Vermittlung des Arbeitgeberarbeitsnachweises tun — eine Bedingung, die die Werftbesitzer jedoch ablehnten. Schließlich mußten sich aber auch die Holzarbeiter dem Drängen der anderen Werftarbeiter fügen, erklärten sich bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen und die Einstellung durch den Arbeitgebernachweis anzuerkennen. Nur die Holzarbeiter in Bremen verharrten noch bis zum 6. September im Streik. — Ende September wurde in Nürnberg ein Streik der Pinselmacher beendet, der nahezu 20 Wochen gedauert hatte und an dem ca. 1850 Streikende beteiligt waren. Dieser Streik bedeutete insofern einen Erfolg für die Arbeiterschaft, als es dieser gelang, einen Tarifvertrag durchzusetzen, welcher der Pinselindustrie in Nürnberg vollständig neue Lohnverhältnisse und eine 52stündige wöchentliche Arbeitszeit brachte. Auch wurde in dem neuen Tarifvertrag eine Regelung und Bezahlung der Ueberstunden, Sonntags- und Feiertagsarbeit vorgesehen. Durch eine paritätische Kommission wurden einheitliche Akkordtarife aufgestellt. Endlich wurde für Streitfälle eine paritätische Schlichtungskommission eingesetzt.

Industrie der Nahrungs- und Genußmittel.

In der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel waren umfassendere Lohnbewegungen nicht zu verzeichnen. In Berlin fand im Mai bei den größeren Berliner Mühlen ein Streik der Mühlenarbeiter statt, weil der Arbeitgeberverband den von dem Verbande der Brauerei- und Mühlenarbeiter vorgelegten Tarifvertrag nicht anerkennen wollte. Auch lehnten es die Arbeitgeber ab, mit den Vertretern der Gewerkschaft in Verhandlung zu treten. Nach dreiwöchentlicher Dauer des Ausstandes nahmen die Arbeiter die Arbeit wieder auf, nachdem ihnen eine Lohnerhöhung von 1½—4 Pfg. pro Stunde und gewisse Urlaubserweiterungen zugestanden worden waren. Eine Anerkennung der Arbeiterorganisation seitens der Unternehmer ist jedoch nicht erfolgt. — Bereits im November 1912 hatten die Arbeiter in den Apfelweinkeltereien von Frankfurt am Main Tarifforderungen an die Arbeitgeber gestellt. Die Zugeständnisse bestanden in einer Lohnzulage von wöchentlich 1 Mk. und einem fünftägigen Urlaub nach zweijähriger Dienstzeit. Dieses Angebot, das für fünf Jahre Geltung haben sollte, wurde von den in dem Verband der Brauereiarbeiter und Böttcher organisierten Arbeitern einstimmig abgelehnt. Dies veranlaßte die Inhaber der Keltereien, Mitte Februar ihre Arbeiter auszusperren. Nach elftägiger Dauer der Aussperrung wurde diese beendet, nachdem die Arbeitgeber ihre Zugeständnisse noch etwas erweitert hatten. Der Lohn sollte

außer der sofortigen Erhöhung um 1 Mk. und 1,50 Mk. um 50 Pfg. pro Jahr und Woche für die Dauer des Vertrages steigen. — In München kam es im April anläßlich der Erneuerung der Tarifverträge zwischen der Bäckerinnung und den gewerkschaftlich organisierten Gehilfen zu einem Arbeitskampf. Einen Schiedsspruch lehnten die organisierten Bäcker und Konditoren ab, weil in der Lohnfrage ein zu geringes Entgegenkommen gezeigt wurde.

Im Bekleidungsgewerbe kam es außer dem eingehend dargestellten Streik in der Berliner Herrenkonfektion in Dresden bei der Erneuerung von Tarifverträgen im Februar zu einem kürzeren Ausstand der Herrenschneider. Derselbe wurde Ende Februar durch Annahme eines Schiedsspruches beendet. Es wurde ein neuer Tarif zwischen den Parteien abgeschlossen. An dem Streik waren über 200 Personen beteiligt. — Im gleichen Monat erfolgte in der Groitzscher Schuhwarenindustrie eine umfangreichere Arbeitsniederlegung, bei der es sich um eine Neuregelung der Arbeitszeit in dortigen Schuhfabriken handelte. An diesem Streik waren ca. 400 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt. — Im April legten die Schuhmachergehilfen in Guben einen neuen Lohntarif vor, der außer wenigen Aenderungen schon seit 1908 in der benachbarten Stadt Kottbus in Geltung war. Da sich die Inhaber der Betriebe weigerten, diesen Tarif anzuerkennen, kam es zu einem kurzen Lohnkampf. — Im Juli beschlossen in Johann-Georgenstadt im Erzgebirge ca. 400 Handschuhnäherinnen, in den Streik zu treten, nachdem die Fabrikanten ihre Forderungen auf Lohnerhöhung abgelehnt hatten. Im Verlaufe des Ausstandes stieg die Zahl der streikenden Näherinnen auf 900. Nach siebenwöchentlicher Dauer des Streiks gelang es den Handschuhnäherinnen, einen neuen Tarif abzuschließen. Die erreichten Lohnerhöhungen, die für die nächsten zwei Jahre festgelegt wurden, bewegten sich zwischen 6—18 % für die Naht und 3—22 % für die Hilfsarbeiten. Neben noch anderen materiellen Verbesserungen wurde ferner die Bestimmung getroffen, daß eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auch künftig nicht stattfinden solle. Für Differenzfälle wurde eine Schlichtungsinstanz vorgesehen. — Im August reichte der Deutsche Kürschnerverband, Filiale Berlin, gemeinsam mit dem Verein selbständiger Kürschner (Hausindustrielle und Zwischenmeister) bei dem Arbeitgeberverband der Pelzbranche weitgehende Forderungen für den Abschluß neuer Tarifverträge ein. Die Mehrzahl der Forderungen, z. B. Festlegung des verlangten hohen Minimallohnes, Urlaub mit Fortzahlung des Arbeitslohnes, Aufschlag für Ueberstunden in Höhe von 40—100 %, wurde von dem Arbeitgeberverband bewilligt. Die Arbeitgeber lehnten jedoch den von den Arbeitnehmern geforderten $8\frac{1}{2}$stündigen Arbeitstag ab. Da eine Einigung nicht zustande kam, traten am 30. August über 600 Kürschner in den Ausstand. Im Verlaufe des September stieg die Zahl der Streikenden auf ca. 750. Ein neues Kampfmittel, mit dem man die Arbeitgeber zur Nachgiebigkeit bestimmen zu können glaubte, stellte die Bekanntgabe des Vereins der selbständigen Kürschner dar, daß seine mehr als 200 Mitglieder bereit seien, jede gewünschte Privatarbeit, von der einfachsten bis zur feinsten Qualität, zu übernehmen und sie mindestens 50 % billiger anzufertigen als die Arbeitgeber. Endlich kam es Ende Oktober zu einer Verständigung zwischen Arbeitgebern und Zwischenmeistern. Auf Vorschlag des Unparteiischen wurde letzteren eine Zulage von 5 % zugestanden. Am 1. Januar 1914 soll ein bis zum 1. Juli 1916 geltender Tarifvertrag in Kraft treten, der von einem Ausschuß bis zum 15. Dezember fertigzustellen ist. Während die Zwischenmeister auf diese Vorschläge eingingen, erklärten sich die Arbeiter ohne Bewilligung einer Arbeitszeitverkürzung für unbefriedigt; nachdem der Arbeitgeberverband dem Kürschnerverband mitgeteilt hatte, er werde den $8\frac{1}{2}$-Stundentag auf keinen Fall bewilligen und, wenn nicht binnen dreier Tage die Arbeit wieder aufgenommen würde, denjenigen Zwischenmeistern, die schon den $8\frac{1}{2}$-Stundentag bewilligt hätten, die Arbeit wieder entziehen, zogen die Arbeiter es vor, bis auf weiteres ohne Tarif zu arbeiten.

Bekleidungsgewerbe.

Baugewerbe.

Infolge des Abschlusses der neuen Tarifverträge im Baugewerbe waren hier keine größeren Arbeitskämpfe zu verzeichnen. Die Streiks bezogen sich vorwiegend auf Arbeitnehmerkategorien, die nur im weiteren Zusammenhange mit dem Baugewerbe standen. So kam es in Berlin im Januar zu einem Streik der im Bauarbeiterverband organisierten Fliesenleger wegen Nichtbewilligung der von ihnen geforderten Lohnerhöhung. Der Ausstand zog sich über einen Monat hin und endete mit dem Abschluß eines neuen Tarifvertrages zwischen beiden Parteien, auf Grund dessen den Fliesenlegern vom 1. April ab eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2 Pfg., vom 1. April 1914 ab um weitere 2 Pfg. und vom 1. April 1915 ab um 1 Pfg. zugestanden wurde. Der neue Tarif soll bis zum 31. März 1916 Geltung haben. — Zu Anfang April fand im Dachdeckergewerbe in Bremen eine Aussperrung der Gesellen statt, weil diese den Normal- und Mustertarif des Dachdeckermeisterverbandes nicht anerkennen wollten. — Im gleichen Monat fand ein Arbeitskampf zwischen den Bauunternehmern und Bauarbeitern in Stolp in Pommern statt. Die Lohndifferenzen spielten hier weniger eine Rolle, als Fragen der Organisation, indem die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gegen die Bevorzugung der im Hirsch-Dunckerschen Verein organisierten Arbeiter opponierten. — In Hamburg standen längere Zeit die Bauschlosser im Kampfe mit dem Verbande der Schlossereien. Es handelte sich hier um die Nichtbewilligung der von den Bauschlossern geforderten Arbeitszeitverkürzung und Erhöhung der Löhne. Der Streik, an dem sich ca. 900 Mann beteiligten, wurde erst nach vierwöchentlicher Dauer Anfang Mai auf Grund von Einigungsverhandlungen beendet. Die Unternehmer bewilligten den Bauschlossern eine geringe Erhöhung der Stundenlöhne, jedoch wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht gewährt. — Im Juni fand ein Ausstand der Maurer und Bauhilfsarbeiter in Marburg statt, an dem sich ca. 200 Personen beteiligten. Grund der Arbeitseinstellung war die Weigerung der Unternehmer, die geforderte Erhöhung des Stundenlohnes um 7 Pfg. anzuerkennen. — Im gleichen Monat kam es in Harzburg wegen Lohnfragen zu einer Aussperrung von 250 Bauarbeitern. Hier waren es besonders die Zimmerer, die mit der von den Unternehmern gewährten Lohnerhöhung nicht zufrieden waren und die Arbeit niederlegten. Nach ergebnislos verlaufenen Verhandlungen sperrten die Unternehmer ihrerseits auch die Maurer des Harzburger Bezirks aus. — Bei dem Hafenbau in Cuxhaven kam es zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband und der Hanseatischen Baugesellschaft zu Lohndifferenzen, in deren Gefolge die Baggerer in den Ausstand traten. Dieser Streik konnte nach vierwöchentlicher Dauer beendet werden, nachdem die Hanseatische Baugesellschaft den Baggerern eine Zulage von 2,12 Mk. pro Woche gegeben und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 16 auf 12 Stunden in Aussicht gestellt hatte.

Handels- und Verkehrsgewerbe.

Im Handels- und Verkehrsgewerbe waren zunächst die Handelshilfsarbeiter an größeren Arbeitskämpfen beteiligt. Im Hamburger Hafen traten die Kohlenbunkerleute (ca. 500 Mann), welche die Kohlen für die Dampfmaschinen an Bord bringen, in den Streik, weil die Kohlenhebergesellschaft bei Erneuerung der Tarifverträge eine Reduktion der Löhne vornehmen wollte. Nach vierwöchentlicher Dauer des Streiks wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Die Arbeitgeber erklärten sich bereit, den Tarifvertrag in der früheren Form zu verlängern und in der Arbeitsvermittlung keine Aenderung eintreten zu lassen. Daraufhin wurde von den Ausständigen die Arbeit wieder aufgenommen. — Am 1. Februar trat ein großer Teil des Fahrpersonals der Hamburger Hochbahn in den Ausstand. Die Angestellten hatten Lohnforderungen erhoben und von der Direktion die Antwort erhalten, daß sie erst am 18. März zu den Lohnfragen Stellung nehmen könnte. Damit erklärten sich jedoch die Angestellten nicht zufrieden, in der Annahme, daß die Direktion inzwischen anderes Personal heranbilden würde, um sich gegen bevorstehende Streiks zu schützen. Die Direktion der Hochbahn erklärte, daß die Kaution der Angestellten in Höhe von 100—150 Mk. wegen Kontraktbruchs verfallen sei. Dieser Streik

dauerte nur einen Tag und brachte den Angestellten einen nur geringfügigen Erfolg. Die wegen ihrer agitatorischen Tätigkeit entlassenen Angestellten wurden wieder eingestellt. Die Direktion gab ferner die bindende Erklärung ab, daß sie die Lohnforderungen der Angestellten wohlwollend prüfen würde. Die Kaution der Angestellten sollte als nicht verfallen gelten. Auch wurde von den Angestellten eine wesentliche Milderung der bestehenden Strafbestimmungen durchgestzt. — Im März traten in Kassel sämtliche Möbelträger der dortigen Spediteure, ebenso die der Umgebung von Kassel, etwa 200 Mann, wegen verweigerter Lohnerhöhung in den Ausstand. — In Hamborn brach im März auf der Gewerkschaft Deutscher Kaiser (August Thyssen) ein Streik der Lokomotivführer, Heizer und Maschinisten aus, weil diese Gruppe von Angestellten mit Entlohnung und Behandlung unzufrieden war und die Betriebsleitung jedes Entgegenkommen ablehnte. An diesem Streik waren 250 Personen beteiligt. Die Betriebsleitung lehnte jede Verhandlung mit dem Streikkomitee ab, wies auch die Vermittlungsversuche verschiedener Abgeordneter schroff zurück und verlangte bedingungsloses Nachgeben der Angestellten. Die Streikenden empfingen ihre Entlassungspapiere, und nur 70 von 270 Mann wurden später wieder eingestellt, nachdem ihnen vom Lohn ein Betrag in Höhe von 27—36 Mk. wegen Kontraktbruchs in Abzug gebracht worden war. — Im Mai fand in Emden ein Hafenarbeiterausstand statt. Es handelte sich dabei um einen Kampf der dem Deutschen Transportarbeiterverband angehörenden Hafenarbeiter gegen die dort gegründete christlich-nationale Gewerkschaft, die nur über eine geringe Mitgliederzahl verfügt. Durch den Ausstand sollte vorgebeugt werden, daß bei der am 1. August stattfindenden Erneuerung der Tarifverträge die Unternehmer die christlich-nationalen Hafenarbeiter als Vertragschließende mit zuließen. An dem Ausstand waren etwa 1200 Mann beteiligt. — Im Stettiner Hafen legten die Hafenarbeiter Mitte September die Arbeit nieder, da die städtische Körperschaft nicht alle von ihnen gestellten Forderungen bewilligen wollte. Im Freibezirk streikten zunächst 600 Arbeiter, denen sich nach wenigen Tagen sämtliche Speditionsarbeiter, die dem Deutschen Transportarbeiterverband angegliedert sind, in Höhe von 400 Mann anschlossen. Durch den Streik sah sich die städtische Hafenverwaltung eine Zeitlang gezwungen, den Umschlagbetrieb fast völlig einzustellen. Später wurde er durch einen Privatunternehmer, dem die nötigen Arbeitskräfte zur Verfügung standen, aufgenommen und während der Dauer des Ausstandes fortgeführt, doch mußten die Interessenten für die Abfertigung eine Vergütung in Höhe von 200 % der städtischen Tarifsätze zahlen. Da die Anzahl der Arbeitswilligen im Laufe des Oktober ständig zunahm, gestaltete sich der Streik für die Arbeitnehmer sehr ungünstig. Ende November wurde der Streik von der Arbeiterschaft als aussichtslos abgebrochen, nachdem der Magistrat sich bereit erklärt hatte, die Arbeiter zu den früheren Löhnen sukzessive wieder einzustellen. — Im Dezember 1912 kam es zu Lohndifferenzen zwischen dem Unternehmerverband der Deutschen Hochseefischerei (Sitz Geestemünde) und dem Zentralen Verband der Maschinisten und Heizer. Die Folge dieser Streitigkeiten war eine Aussperrung zunächst des Maschinenpersonals der Fischdampfer von Bremerhaven, Geestemünde und Nordenham. Da ohne Maschinisten die ganze 140 Schiffe zählende Flotte von Fischdampfern nicht ausfahren konnte, wurde auch das übrige auf diesen Dampfern befindliche Personal zum Feiern gezwungen. Erst nach fünfmonatlicher Dauer, Ende Mai, konnte dieser Kampf beendet werden. Die Maschinisten einigten sich unter Zustimmung ihrer Organisation schließlich mit den Reedern dahin, daß durch schriftliche Vereinbarung mit letzteren wiederum die Bestimmungen des alten Vertrages des Zentralverbandes in Kraft treten sollten.

Tab. 42. **Verzeichnis der im Korporationsbezirk begonnenen Streiks.**

In den Angaben am Rande bedeutet: Gr. = Gruppe der amtlichen Gewerbestatistik; eingeklammerte Ziffer rechts = Zahl der Streiks in der betr. Gruppe. Streiks, bei denen kein Ort verzeichnet ist, haben in Berlin stattgefunden.

## a) Nachträge zum III. Vierteljahr 1912.

| | Laufende Nr. | Gewerbszweig | Betriebe | Arbeiter in den Betrieben überhaupt | Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen | Höchstzahl gleichzeitig streikender Arbeiter | Höchstzahl gezwungen feiernder Arbeiter | Erfolg voller | Erfolg teilweiser | Erfolg keiner |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| Gr. IV. Ind. der Steine u. Erden. | 1 | Kosmosflaschen-Fabrik . . | 1 | 31 | 14 Glasbläser | 14 | — | — | — | 1 |
| Gr. V. Metallverarbeitung. | 2 | Fabrik chirurgischer Instrumente . . . . . . . . | 4 | 384 | 154 Metallarbeiter | 154 | — | — | — | 1 |
| | 3 | Eisengießerei . . . . . . | 1 | 175 | — | 163 | 12 | — | — | 1 |
| Gr. VI. Masch., Instrumente u. Apparate. | 4 | Pianofortefabrik in Lichtenberg . . . . . . . . . | 1 | 185 | — | 74 | — | — | 1 | — |
| | 5 | BerlinerWagen-Achsenfabrik | 1 | 120 | 41 Revolverdreher | 41 | — | — | — | 1 |
| Gr. IX. Textilindustrie. | 6 | Chemische Waschanstalt . . | 1 | 250 | 18 Detacheusen | 9 | — | — | — | 1 |
| Gr. XI. Lederindustrie. | 7 | Lederzurichterei . . . . . | 1 | 20 | — | 20 | — | 1 | — | — |
| Gr. XII. Ind. d. Holz- und Schnitzstoffe. | 8 | Korbmacherei . . . . . . . | 1 | 13 | — | 13 | — | — | — | 1 |
| Gr. XIII. Ind. der Nahrungs- u. Genußmittel. | 9 | Schokoladenfabrik . . . . . | 1 | 102 | 51 Zuckerbäcker u. Hilfsarbeiter | 51 | — | — | — | 1 |
| Gr. XVI. Baugewerbe. | 10 | Dachdeckerei in Friedenau . | 2 | 13 | — | 13 | — | — | — | 1 |
| | 11 | Dachdeckerei in Pankow . . | 1 | 8 | — | 3 | — | — | — | 1 |

## b) Jahr vom 1. Oktober 1912 bis dahin 1913.

L = letztes Vierteljahr 1912, I, II, III = erstes, zweites, drittes Vierteljahr 1913.

| | Laufende Nr. | Vierteljahr | Gewerbszweig | Betriebe | Arbeiter in den Betrieben überhaupt | Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen | Höchstzahl gleichzeitig streikender Arbeiter | Höchstzahl gezwungen feiernder Arbeiter | Erfolg voller | Erfolg teilweiser | Erfolg keiner |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| Gr. I. Landwirtschaft. | 1 | II | Gärtnerei Neukölln . . . . | 1 | 9 | — | 7 | — | — | — | 1 |
| | 2 | II | Handelsgärtnerei in Charlottenburg . . . . . . | 1 | 21 | — | 11 | — | — | — | 1 |
| | 3 | II | Handelsgärtnerei in Teltow | 2 | 34 | — | 11 | — | — | — | 1 |
| | 4 | II | Landschaftsgärtnerei in Zehlendorf . . . . . . | 1 | 14 | — | 14 | — | — | — | 1 |
| | 5 | III | Gärtnerei Weißensee . . . | 1 | 7 | — | 7 | — | — | — | 1 |
| Gr. IV. Ind. d. Steine u. Erden. | 6 | I | Marmorwerk . . . . . . . | 1 | 35 | — | 31 | — | — | — | 1 |
| | 7 | II | Werke für plastische Kunst | 1 | 40 | — | 28 | — | — | — | 1 |
| | 8 | II | Isoliergefäß-Fabrik . . . . | 1 | 31 | — | 21 | — | — | — | 1 |
| | 9 | III | Glasschleiferei . . . . . . . | 1 | 153 | 27 Glasschleifer | 17 | — | 1 | — | — |
| | 10 | III | Dewarflaschen-Fabrik . . . | 1 | 40 | — | 20 | — | — | — | 1 |
| Gr. V. Metallverarbeitung. | 11 | L | Emailleanstalt . . . . . . . | 1 | 36 | — | 23 | — | 1 | — | — |
| | 12 | L | Bronzewarenfabrik . . . . | 1 | 200 | 10 Messingputzer | 10 | - | - | | 1 |
| | 13 | L | Türschlösserfabrik . . . . | 1 | 5 | — | 5 | - | 1 | | — |
| | 14 | L | Alexanderwerk von der Nahmer . . . . . . . . | 1 | 130 | 7 Justierer | 7 | — | — | | 1 |

| Laufende Nr. | Vierteljahr | Gewerbszweig | Betriebe | Arbeiter in den Betrieben überhaupt | Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen | Höchstzahl gleichzeitig streikender Arbeiter | Höchstzahl gezwungen feiernder Arbeiter | Erfolg voller | Erfolg teilweiser | Erfolg keiner |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| 15 | L | Oberfensteröffnerfabrik | 1 | 8 | — | 8 | — | 1 | — | — |
| 16 | L | Emaillierwerke in Hohenschönhausen | 2 | 117 | — | 98 | — | 1 | — | — |
| 17 | L | Metallgießerei in Weißensee | 1 | 18 | — | 13 | — | — | — | 1 |
| 18 | L | Metallgießerei in Wittenau | 1 | 855 | 145 Former | 134 | — | — | — | 1 |
| 19 | L | Kunstgießerei | 1 | 16 | — | 12 | — | — | — | 1 |
| 20 | L | Eisengießerei in Charlottenburg | 1 | 337 | 18 Gußputzer | 11 | — | — | — | 1 |
| 21 | L | Geldschrankfabrik | 1 | 44 | — | 39 | 5 | — | 1 | — |
| 22 | I | Metallwarenfabrik | 1 | 300 | 70 Gasbläser | 60 | — | — | — | 1 |
| 23 | I | Türschließerfabrik | 1 | 56 | — | 46 | — | — | — | 1 |
| 24 | I | Schraubenfabrik | 1 | 280 | 30 Maschinenarbeiter | 30 | — | — | — | 1 |
| 25 | I | Stahl- und Eisengießerei | 1 | 244 | 65 Former | 65 | — | 1 | — | — |
| 26 | I | Kugellager- und Werkzeugfabrik | 1 | 250 | 30 Metallschleifer | 30 | — | 1 | — | — |
| 27 | I | Eisengießerei i. Reinickendorf | 1 | 34 | — | 28 | — | — | — | 1 |
| 28 | II | Metallschmelzwerk | 1 | 12 | — | 10 | — | 1 | — | — |
| 29 | II | Metallwarenfabrik | 1 | 10 | — | 7 | — | — | 1 | — |
| 30 | II | Metallwarenfabrik | 1 | 70 | 25 Kratzer | 24 | — | — | — | 1 |
| 31 | II | Eisengießerei in Lichtenberg | 1 | 316 | 16 Gußputzer | 14 | — | — | 1 | — |
| 32 | III | Spiralfederfabrik | 1 | 45 | — | 45 | — | — | — | 1 |
| 33 | III | Kugellagerfabrik Wittenau | 1 | 83 | — | 44 | — | — | — | 1 |
| 34 | III | Kugellagerfabrik Weißensee | 1 | 109 | 56 Metallschleifer | 56 | — | — | 1 | — |
| 35 | L | Pianofabrik | 1 | 24 | — | 18 | — | — | 1 | — |
| 36 | L | Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft | 1 | 12000 | 1500 Maschinenarbeiter | 120 | — | — | — | 1 |
| 37 | L | Musikinstrumentenfabrik | 1 | 86 | — | 45 | — | — | 1 | — |
| 38 | L | Pianofortefabrik | 1 | 600 | — | 47 | — | — | 1 | — |
| 39 | L | Maschinenbetrieb | 1 | 9 | — | 9 | — | 1 | — | — |
| 40 | L | Pianofortefabrik | 1 | 28 | — | 22 | — | — | — | 1 |
| 41 | L | Turbinenfabrik | 1 | 4298 | 400 Kranführer | 148 | — | — | 1 | — |
| 42 | L | Pianomechanikfabrik | 1 | 610 | — | 520 | — | — | 1 | — |
| 43 | L | Automatenfabrik | 1 | 16 | — | 12 | — | — | — | 1 |
| 44 | I | Telegraphenapparate | 1 | 39 | — | 24 | — | — | — | 1 |
| 45 | I | Allgem. Elektrizitäts-Ges. | 1 | 12217 | — | 349 | — | — | — | 1 |
| 46 | I | Pianofortefabrik | 1 | 65 | — | 61 | — | — | — | 1 |
| 47 | I | Modellfabrik | 1 | 20 | — | 20 | — | — | — | 1 |
| 48 | I | Pianofortefabrik | 1 | 38 | — | 29 | — | — | 1 | — |
| 49 | I | Wagenlackiererei | 1 | 9 | — | 8 | — | — | 1 | — |
| 50 | I | Telegraphenbau | 1 | 850 | 90 Monteure | 89 | — | 1 | — | — |
| 51 | I | Maschinenfabrik i. Tempelhof | 1 | 39 | — | 17 | — | — | 1 | — |
| 52 | I | Maschinenfabrik in Wittenau | 1 | 160 | — | 90 | — | — | 1 | — |
| 53 | I | Maschinenfabrik in Treptow | 1 | 320 | 45 Tischler u. Stellmacher | 45 | — | — | 1 | — |
| 54 | I | Automobilbau in Marienfelde | 1 | 1120 | 332 Dreher und Fräser | 157 | — | — | 1 | — |
| 55 | I | Luftfahrzeugbau in Lichtenberg | 1 | 120 | 50 Schlosser und Hilfsarbeiter | 50 | — | — | 1 | — |
| 56 | I | Maschinenfabrik in Lichtenberg | 1 | 87 | — | 64 | — | — | — | 1 |
| 57 | I | Hoch- und Brückenbau in Pankow | 1 | 180 | 150 Schlosser | 150 | — | — | 1 | — |
| 58 | II | Badeeinrichtungsfabrik | 1 | 55 | 23 Klempner | 23 | — | — | 1 | — |

Gr. VI. Maschinen, Instrumente und Apparate.

| | Laufende Nr. | Vierteljahr | Gewerbszweig | Betriebe | Arbeiter in den Betrieben überhaupt | Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen | Höchstzahl gleichzeitig streikender Arbeiter | Höchstzahl gezwungen feiernder Arbeiter | Erfolg voller | Erfolg teilweiser | Erfolg keiner |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| | 59 | II | Automobilbeleuchtung | 1 | 15 | — | 15 | — | 1 | — | — |
| | 60 | II | Elektrische Meßinstrumente | 1 | 41 | 37 Mechaniker | 28 | — | — | — | 1 |
| | 61 | II | Maschinenfabrik i. Weißensee | 1 | 44 | — | 27 | — | — | — | 1 |
| | 62 | II | Maschinenfabrik in Stralau | 1 | 70 | — | 70 | — | — | — | 1 |
| | 63 | II | Allgem. Elektrizitäts-Ges. | 1 | 12380 | 500 Maschinenbau-Arbeiter | 42 | — | — | — | 1 |
| | 64 | II | Schiffswerft | 1 | 25 | — | 15 | — | — | — | 1 |
| | 65 | II | Klaviaturfabrik | 1 | 45 | — | 27 | 1 | — | — | 1 |
| | 66 | II | Automobilbau, Rosenthal | 1 | 2669 | 624 Autobau-Arb. | 130 | — | — | 1 | — |
| | 67 | II | Automobilreparaturen, Charlottenburg | 1 | 85 | — | 50 | — | — | 1 | — |
| | 68 | II | Flugzeugwerke | 1 | 63 | 49 Schlosser und Dreher | 49 | — | 1 | — | — |
| | 69 | III | Gasglühlichtgesellschaft | 1 | 1800 | 80 Arbeiterinnen | 80 | — | — | 1 | — |
| | 70 | III | Werkzeugmaschinenfabrik | 1 | 402 | — | 402 | — | — | — | 1 |
| | 71 | III | Pianofabrik | 1 | 14 | — | 14 | — | — | — | 1 |
| | 72 | III | Lampenfabrik | 1 | 23 | — | 19 | — | — | — | 1 |
| | 73 | III | Fabrik optischer Artikel, Schöneberg | 1 | 88 | — | 81 | — | 1 | — | — |
| | 74 | III | Eisenbahnsignalbau-Anstalt, Lichtenberg | 1 | 78 | — | 34 | — | — | 1 | — |
| | 75 | III | Maschinenfabrik Weißensee | 1 | 34 | — | 24 | — | — | — | 1 |
| Gr. VIII. | 76 | I | Gaswerksbetrieb in Tegel | 1 | 38 | — | 25 | | | — | 1 |
| Gr. IX. Textilindustrie. | 77 | I | Dekaturanstalt | 1 | 12 | — | 10 | | — | — | 1 |
| | 78 | I | Kattunwarendruckerei, Oberschöneweide | 1 | 87 | 40 Setzerinnen | 40 | 47 | — | — | 1 |
| | 79 | II | Weberei in Lichtenberg | 1 | 51 | — | 33 | — | — | 1 | |
| Gr. X. Papierindustrie. | 80 | L | Buchbinderei | 1 | 82 | — | 71 | — | 1 | — | — |
| | 81 | L | Luxuspapierfabrik | 1 | 28 | 15 Kartonnagenarbeiterinnen | 15 | — | 1 | — | — |
| | 82 | L | Postkartenfabrikation | 28 | 280 | — | 250 | — | — | 1 | — |
| | 83 | L | Passepartoutfabrik | 1 | 25 | 13 Buchbinder und -binderinnen | 13 | — | — | — | 1 |
| | 84 | II | Luxuspapierfabrik | 1 | 230 | 8 Papierarbeiter | 8 | — | — | — | 1 |
| | 85 | II | Galanteriewaren | 1 | 23 | — | 23 | — | — | — | 1 |
| Gr. XI. Lederindustrie. | 86 | I | Treibriemenfabrikation | 4 | 29 | 24 Sattler | 24 | — | — | 1 | — |
| | 87 | II | Kofferfabrik | 1 | 45 | — | 40 | — | 1 | — | — |
| | 88 | II | Treibriemenfabrik in Pankow | 1 | 50 | — | 40 | — | — | — | 1 |
| | 89 | III | Linoleumleger | 10 | 280 | — | 140 | — | — | 1 | — |
| Gr. XII. Ind. d. Holz- und Schnitzstoffe. | 90 | L | Kistenmacher | 1 | 8 | — | 8 | — | — | — | 1 |
| | 91 | L | Möbeltischlerei | 1 | 15 | — | 13 | — | | — | 1 |
| | 92 | L | Korbmacherei | 1 | 13 | — | 12 | — | — | — | 1 |
| | 93 | L | Goldleistenfabrikation | 3 | 145 | — | 122 | — | 1 | — | — |
| | 94 | L | Goldleistenfabrikation | 9 | 300 | — | 275 | — | 1 | — | — |
| | 95 | L | Bilderleistenfabrik in Weißensee | 1 | 50 | — | 40 | — | — | 1 | — |
| | 96 | I | Bilderrahmenfabrik | 1 | 30 | — | 7 | — | — | — | 1 |
| | 97 | I | Holzwarenfabrik | 1 | 86 | — | 86 | — | 1 | — | — |
| | 98 | I | Kistenfabrik | 1 | 11 | — | 7 | — | — | — | 1 |
| | 99 | I | Tischfabrik in Lichtenberg | 1 | 137 | — | 137 | — | — | — | 1 |
| | 100 | I | Korbmacher | 1 | 10 | — | 10 | — | — | 1 | — |
| | 101 | I | Holzleistenfabrik | 1 | 42 | — | 40 | — | — | 1 | — |
| | 102 | II | Bautischlerei | 1 | 122 | — | 120 | 2 | — | — | 1 |
| | 103 | II | Knopffabrik | 2 | 50 | — | 45 | — | — | | 1 |
| | 104 | II | Möbeltischlerei in Weißensee | 1 | 7 | — | 7 | — | 1 | — | — |

| Laufende Nr. | Vierteljahr | Gewerbszweig | Betriebe | Arbeiter in den Betrieben überhaupt | Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen | Höchstzahl gleichzeitig streikender Arbeiter | Höchstzahl gezwungen feiernder Arbeiter | Erfolg voller | Erfolg teilweiser | Erfolg keiner | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | |
| 105 | II | Möbeltischlerei in Weißensee | 1 | 12 | — | 12 | — | 1 | — | — | |
| 106 | III | Gardinenstangenfabrik | 1 | 19 | — | 19 | — | | — | 1 | |
| 107 | III | Kistenfabrik | 1 | 39 | — | 13 | — | | - | 1 | |
| 108 | III | Möbeltischlerei | 1 | 35 | — | 20 | 4 | - | - | 1 | |
| 109 | III | Kammfabrik | 1 | 45 | — | 30 | — | | — | 1 | |
| 110 | III | Möbelfabrik | 1 | 80 | 45 Holzarbeiter | 45 | | | | 1 | |
| 111 | IV | Tischlerei f. Innenarchitektur | 1 | 70 | — | 54 | — | – | 1 | — | |
| 112 | III | Möbeltischlerei in Neukölln | 1 | 6 | — | 6 | | | 1 | – | |
| 113 | III | Böttcherei in Neukölln | 1 | 28 | — | 14 | - | | — | 1 | |
| 114 | II | Mühlenwerke | 2 | 156 | — | 126 | · | | 1 | · | Gr. XIII. Ind. der Nahrungs- u. Genußmittel |
| 115 | II | Mineralwasserfabrik | 1 | 3 | — | 3 | — | 1 | — | | |
| 116 | IV | Brauerei Hohenschönhausen | 1 | 16 | — | 16 | - - | 1 | - | | |
| 117 | I | Konfektion | 1 | 11 | — | 5 | — | | · | 1 | Gr. XIV. Bekleidungsindustrie. |
| 118 | I | Schuhfabrik | 1 | 32 | — | 22 | - - | — | | 1 | |
| 119 | I | Wäschefabrik | 1 | 35 | — | 21 | — | | — | 1 | |
| 120 | I | Damenkonfektion | 2 | 1000 | — | 290 | — | — | — | 1 | |
| 121 | I | Schuhfabrik | 1 | 22 | — | 21 | — | — | 1 | — | |
| 122 | I | Herrenmaßschneiderei | 1 | 152 | — | 152 | — | 1 | - | · | |
| 123 | I | Konfektionsschneider | 1 | 8 | — | 8 | — | 1 | — | · | |
| 124 | I | Handschuhfabrik in Friedrichsfelde | 1 | 6 | — | 2 | 4 | — | — | 1 | |
| 125 | I | Konfektionsschneider | 90 | 2400 | — | 1700 | - | — | 1 | | |
| 126 | II | Schuhfabrik | 1 | 20 | — | 20 | — | — | — | 1 | |
| 127 | II | Herrenschneiderei in Köpenick | 2 | 7 | — | 7 | — | 1 | — | - | |
| 128 | I | Chemische Wäscherei | 1 | 120 | 36 Plätterinnen | 35 | — | — | — | 1 | Gr. XV. Reinigungsgewerbe. |
| 129 | I | Fensterreinigungsinstitut | 1 | 100 | — | 100 | — | — | — | 1 | |
| 130 | I | Fliesenlegergeschäfte | 12 | 716 | — | 709 | — | 1 | — | - | Gr. XVI. Baugewerbe |
| 131 | I | Bauaufzuggeschäfte | 10 | 614 | — | 614 | — | 1 | — | · | |
| 132 | I | Baugeschäft in Steglitz | 2 | 62 | 9 Steinträger | 9 | — | 1 | — | - | |
| 133 | I | Baugewerbe in Reinickendorf | 1 | 60 | 16 Steinträger | 16 | — | – | 1 | | |
| 134 | I | Baubetrieb in Weißensee | 2 | 78 | 14 Steinträger | 14 | — | 1 | — | | |
| 135 | I | Kunstglaserei | 1 | 53 | — | 30 | — | 1 | — | | |
| 136 | I | Dachdeckerei | 1 | 9 | — | 6 | — | — | — | 1 | |
| 137 | I | Töpferei in Berlin, Neukölln, Schmargendorf | 8 | 200 | — | 108 | — | 1 | — | - | |
| 138 | II | Mauereibetriebe in Trebbin | 2 | 85 | — | 33 | — | - | 1 | - | |
| 139 | II | Baugewerbe in Wittenau | 1 | 208 | 65 Zimmerer | 65 | — | — | – | 1 | |
| 140 | II | Baugewerbe in Nowawes | 4 | 27 | — | 27 | — | | 1 | — | |
| 141 | II | Baugewerbe (Straßenbahndepot) | 1 | 93 | 10 Putzer | 10 | — | — | — | 1 | |
| 142 | III | Tiefbau-Ges. | 1 | 17 | — | 17 | — | — | — | 1 | |
| 143 | III | Drahtputzgewerbe | 4 | 249 | — | 241 | — | - | · | 1 | |
| 144 | III | Baugewerbe | 1 | 43 | 35 Einschaler | 35 | — | — | - | 1 | |
| 145 | III | Bau- und Kunstglaserei | 1 | 20 | — | 3 | — | 1 | — | - | |
| 146 | III | Baugewerbe in Köpenick | 1 | 60 | 16 Zimmerer | 8 | — | — | 1 | — | |
| 147 | III | Baugewerbe in Wilmersdorf | 1 | 50 | 8 Steinträger | 8 | 15 | — | | 1 | |
| 148 | III | Kassenblockfabrik Oberschöneweide | 1 | 300 | — | 210 | - | — | — | 1 | Gr. XVII. Polygraphische Gewerbe. |
| 149 | I | Kaffee- und Kolonialwarenhandlungen | 1 | 100 | — | 35 | — | — | — | 1 | Gr. XIX. Handelsgewerbe. |
| 150 | I | Tuchlager en gros | 1 | 8 | — | 7 | — | — | 1 | — | |
| 151 | III | Kohlenhandlung | 1 | 14 | — | 9 | - | — | — | 1 | Gr. XXI. Verkehrsgewerbe. |
| 152 | I | Transportkontor | 1 | 39 | 25 Kutscher | 25 | — | — | — | 1 | |
| 153 | I | Fuhrgeschäft | 1 | 18 | — | 13 | — | — | — | 1 | |

| Laufende Nr. | Vierteljahr | Gewerbszweig | Betriebe | Arbeiter in den Betrieben überhaupt | Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen | Höchstzahl gleichzeitig streikender Arbeiter | Höchstzahl gezwungen feiernder Arbeiter | Erfolg voller | Erfolg teilweiser | Erfolg keiner |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| 154 | I | Mehlkutscher in Berlin und Vororte | 19 | 130 | — | 120 | — | 1 | – | — |
| 155 | I | Automobil-Betriebsgesellschaft | 1 | 1000 | 15 Maler | 15 | — | — | — | 1 |
| 156 | I | Binnenschiffer, Maschinisten, Heizer | 2 | 595 | — | 425 | — | – | – | 1 |
| 157 | I | Binnenschiffer in Stralau | 1 | 160 | — | 120 | — | — | — | 1 |
| 158 | III | Schuttabfuhr | 1 | 20 | — | 20 | — | — | — | 1 |
| 159 | III | Automobilfuhrwesen | 1 | 300 | 41 Schmiede und Dreher | 41 | — | — | 1 | — |
| 160 | III | Müllfuhrwesen Charlottenburg | 1 | 110 | — | 110 | — | — | 1 | — |
| | | *Gr. XXII. Gast- u. Schankwirtschaft.* | | | | | | | | |
| 161 | L | Restaurant | 1 | 50 | 24 Kellner u. Zapfer | 15 | — | – | 1 | — |
| 162 | I | Restaurant (Schankstube) in Lichtenberg | 1 | 5 | — | 5 | — | 1 | - | — |
| 163 | II | Restaurant | 1 | 66 | 18 Kellner | 17 | — | — | – | 1 |
| 164 | II | Restaurant | 1 | 4 | 2 Kellner | 2 | — | 1 | — | — |
| 165 | III | Café u. Konditorei | 1 | 70 | 36 Kellner | 21 | — | 1 | — | — |
| 166 | III | Destillation | 1 | 2 | — | 2 | — | 1 | — | — |
| 167 | III | Destillation | 1 | 2 | — | 2 | — | — | — | 1 |

## Umfang der Streikbewegung im Korporationsbezirk.

Tab. 43 Gesamtübersicht.

| Jahr | Vierteljahr I | II | III | IV | Zus. |
|---|---|---|---|---|---|
| | **Zahl der Streiks** | | | | |
| 1911 | 58 | 89 | 86 | 75 | 308 |
| 1912 | 57 | 60 | 72 | 41 | 230 |
| 1913 | 47 | 36 | 37 | | |
| | **Zahl der betroffenen Betriebe.** | | | | |
| 1911 | 40 | 897 | 235 | 500 | 1672 |
| 1912 | 507 | 293 | 189 | 143 | 1132 |
| 1913 | 146 | 47 | 49 | | |
| | **Zahl der Streikenden.** | | | | |
| 1911 | 3193 | 11635 | 4608 | 30720 | 50156 |
| 1912 | 8808 | 3063 | 4758 | 3615 | 20244 |
| 1913 | 4492 | 1243 | 1928 | | |

Die Gesamtzahl der gezwungen Feiernden stellt sich tabellarisch wie folgt:

| Jahr | Vierteljahr I | II | III | IV | Zus. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1911 | 17 | 180 | 27 | 5045 | 5269 |
| 1912 | 119 | 592 | 79 | 5 | 795 |
| 1913 | 53 | 3 | 19 | | |

Tab. 44. Metalle.

| Jahr | Vierteljahr I | II | III | IV | Zus. |
|---|---|---|---|---|---|
| | **Zahl der Streiks** | | | | |
| 1911 | 3 | 14 | 10 | 7 | [illegible] |
| 1912 | 3 | 12 | 10 | 11 | [illegible] |
| 1913 | 6 | 4 | 3 | | |
| | **Zahl der betroffenen Betriebe.** | | | | |
| 1911 | 3 | 229 | 18 | 34 | 2[illegible] |
| 1912 | 3 | 12 | 13 | 12 | [illegible] |
| 1913 | 6 | 4 | 3 | | |
| | **Zahl der Streikenden.** | | | | |
| 1911 | 111 | 490 | 3017 | 5526 | 31[illegible] |
| 1912 | 55 | 287 | 774 | 360 | 14[illegible] |
| 1913 | 259 | 55 | 145 | | |

Tab. 45. Holz und Schnitzstoffe.

| Jahr | Vierteljahr I | II | III | IV | Zus. |
|---|---|---|---|---|---|
| | **Zahl der Streiks.** | | | | |
| 1911 | 14 | 14 | 15 | 10 | 53 |
| 1912 | 12 | 3 | 10 | 6 | 31 |
| 1913 | 6 | 4 | 8 | | |
| | **Zahl der betroffenen Betriebe.** | | | | |
| 1911 | 15 | 37 | 93 | 21 | 166 |
| 1912 | 12 | 3 | 10 | 15 | 40 |
| 1913 | 7 | 5 | 8 | | |
| | **Zahl der Streikenden.** | | | | |
| 1911 | 303 | 342 | 943 | 453 | 2041 |
| 1912 | 409 | 27 | 264 | 430 | 1130 |
| 1913 | 287 | 186 | 201 | | |

Tab. 46. Baugewerbe.

| Jahr | Vierteljahr I | II | III | IV | Zus. |
|---|---|---|---|---|---|
| | **Zahl der Streiks.** | | | | |
| 1911 | 4 | 5 | 7 | 5 | 21 |
| 1912 | 3 | 8 | 7 | 5 | 23 |
| 1913 | 3 | 4 | 6 | | |
| | **Zahl der betroffenen Betriebe.** | | | | |
| 1911 | 4 | 8 | 13 | 25 | 50 |
| 1912 | 3 | 196 | 12 | 27 | 238 |
| 1913 | 10 | 8 | 9 | | |
| | **Zahl der Streikenden.** | | | | |
| 1911 | 248 | 707 | 605 | 1609 | 3169 |
| 1912 | 127 | 1069 | 748 | 1362 | 3306 |
| 1913 | 144 | 135 | 312 | | |

Tab. 47. Handel.

| Jahr | Vierteljahr I | II | III | IV | Zus. |
|---|---|---|---|---|---|
| | **Zahl der Streiks.** | | | | |
| 1911 | 4 | 9 | 7 | 1 | [illegible] |
| 1912 | — | 1 | 4 | 1 | [illegible] |
| 1913 | 1 | — | 1 | | |
| | **Zahl der betroffenen Betriebe.** | | | | |
| 1911 | 4 | 9 | 16 | 1 | [illegible] |
| 1912 | — | 1 | 7 | 1 | [illegible] |
| 1913 | 1 | — | 1 | | |
| | **Zahl der Streikenden.** | | | | |
| 1911 | 43 | 168 | 156 | 43 | 4[illegible] |
| 1912 | — | 36 | 146 | 35 | 1[illegible] |
| 1913 | 7 | — | 9 | | |

Tab. 48. Erfolge der Streikbewegung im Korporationsbezirk.

(v = voller, t = teilweiser, k = kein Erfolg der Streikenden.

| Jahr | Quartal I v | I t | I k | II v | II t | II k | III v | III t | III k | IV v | IV t | IV k | Zus. v | Zus. t | Zus. k |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | **Gesamtübersicht** | | | | | | | | |
| 1911 | 12 | 16 | 30 | 20 | 33 | 36 | 29 | 31 | 26 | 15 | 24 | 36 | 128 | 104 | 76 |
| 1912 | 8 | 16 | 33 | 7 | 24 | 29 | 14 | 21 | 37 | 14 | 11 | 16 | 43 | 82 | 85 |
| 1913 | 10 | 17 | 27 | 9 | 10 | 23 | 6 | 9 | 22 | | | | | | |
| | | | | | | | **Metalle** | | | | | | | | |
| 1911 | — | 1 | 2 | 5 | 6 | 3 | 1 | 3 | 6 | — | 5 | 2 | 6 | 15 | 13 |
| 1912 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 3 | 2 | 4 | 4 | 4 | 1 | 6 | 8 | 8 | 14 |
| 1913 | 2 | — | 4 | 1 | 2 | 1 | — | 1 | 2 | | | | | | |
| | | | | | | | **Holz und Schnitzstoffe** | | | | | | | | |
| 1911 | 2 | 2 | 10 | 2 | 5 | 7 | 3 | 6 | 6 | 1 | 3 | 6 | 8 | 16 | 29 |
| 1912 | 2 | 6 | 4 | — | 3 | — | 2 | 4 | 3 | 2 | — | 3 | 6 | 13 | 10 |
| 1913 | 1 | 3 | 3 | 2 | — | 2 | — | 2 | 6 | | | | | | |
| | | | | | | | **Handel** | | | | | | | | |
| 1911 | — | 1 | 3 | 2 | 5 | 2 | 2 | — | 5 | — | — | 1 | 4 | 6 | 11 |
| 1912 | — | — | — | — | — | 1 | 2 | — | 2 | — | 1 | 1 | 2 | 1 | 7 |
| 1913 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | | | | | | |
| | | | | | | | **Baugewerbe** | | | | | | | | |
| 1911 | — | 2 | 2 | 1 | 1 | 3 | 2 | 3 | 2 | 2 | 1 | 2 | 5 | 7 | 9 |
| 1912 | — | — | 3 | — | 4 | 4 | 1 | — | 6 | 4 | 1 | — | 5 | 5 | 13 |
| 1913 | 2 | — | 1 | — | 2 | 2 | 1 | 1 | 4 | | | | | | |

Tab. 49. Verzeichnis der im Korporationsbezirk begonnenen Aussperrungen.

**L = letztes Vierteljahr 1912. I, II, III = erstes, zweites, drittes Vierteljahr 1912.**

## a) Nachträge zum III. Vierteljahr 1912.

## Nicht vorhanden.

## b) Jahr vom 1. Oktober 1912 bis dahin 1913.

| Laufende Nr. | Vierteljahr | Gewerbszweig | Betriebe | Arbeiter in den Betrieben überhaupt | Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen | Höchstzahl der gleichz. ausgesperrter Arbeiter | Höchstzahl der gezwungen feiernder Arbeiter | Erfolg voller | Erfolg teilweiser | Erfolg keiner | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | |
| 1 | L | Dachdeckergewerbe in Berlin und Vororte | 150 | 1480 | | 530 | — | — | — | 1 | Gr. XVI Baugewerbe. |
| 2 | I | Malergewerbe | 312 | 6800 | — | 3200 | — | — | 1 | — | |
| 3 | I | Malerei in Köpenick | 2 | 13 | | 7 | — | — | 1 | — | |
| 4 | I | Maler in Lichterfelde | 7 | 102 | | 102 | — | — | 1 | — | |
| 5 | I | Maler in Bernau | 10 | 20 | | 11 | 9 | — | 1 | — | |
| 6 | I | Maler in Steglitz | 14 | 100 | | 63 | — | — | 1 | — | |
| 7 | I | Maler in Reinickendorf | 2 | 11 | | 11 | — | — | 1 | — | |
| 8 | I | Maler in Zehlendorf | 3 | 22 | | 12 | — | — | 1 | — | |
| 9 | III | Kürschnereien in Berlin | 2 | 117 | | 18 | — | 1 | — | — | |

Statistik der Arbeiterverbände.

Die Statistik der freien Gewerkschaften für Berliu entnehmen wir, wie alljährlich, dem Jahresbericht der Berliner Gewerkschaftskommission, während wir die Zahlen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und der christlichen Gewerkschaften den Mitteilungen der betreffenden Verbände verdanken.

Die Zahl der Mitglieder der freien Gewerkschaften hat erheblich, doch nicht so stark wie im Vorjahre zugenommen: Sie hat sich um ca. 15 000 Personen in 1912 (gegenüber über 30 000 Personen im Jahre 1911) vermehrt. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine weisen eine Abnahme, die christlichen Gewerkschaften eine Zunahme auf.

Mitgliederzahlen der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) für Berlin (Mitgeteilt vom Verbande der deutschen Gewerkvereine.)[1])

Tab. 50.

| Lfd. Nr. | Name des Verbandes | 1911 | 1912 | 1913 |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Maschinenbau- u. Metallarbeiter | 4737 | 4898 | 4853 |
| 2 | Fabrik- und Handarbeiter | 447 | 449 | 453 |
| 3 | Holzarbeiter | 745 | 735 | 722 |
| 4 | Textilarbeiter | 78 | 70 | 62 |
| 5 | Schuhmacher u. Lederarbeiter | 294 | 315 | 331 |
| 6 | Schneider | 720 | 683 | 607 |
| 7 | Graphische Berufe und Maler | 492 | 504 | 485 |
| 8 | Töpfer | 71 | 75 | — |
| 9 | Bauhandwerker | 26 | 24 | 21 |
| 10 | Gemeindearbeiter | 1035 | 1020 | 1124 |
| 11 | Frauen und Mädchen | 76 | 67 | 74 |
| 12 | Bildhauer | 52 | 54 | 48 |
| 13 | Konditoren u. Bäcker | 43 | 45 | 110 |
| 14 | Brauer | 500 | 450 | 450 |
| 15 | Kellner | — | 714 | 688 |
| | Zusammen | 9316 | 10 103 | 9928 |

[1]) Die Zahlen beziehen sich auf den 1. Januar. Ohne den Verein der Deutschen Kaufleute betrug die Mitgliederzahl der deutschen Gewerkvereine in den Jahren 1908, 1909 und 1910: 9877, 9311 und 9405.

Tab. 51. Mitgliederzahlen der christlichen Gewerkschaften Berlins.[1])
(Mitgeteilt vom Kartell der christlichen Gewerkschaften.)

| Lfd. Nr. | | 1911 | 1912 | 1913 |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Buchdrucker | 675 | 700 | 663 |
| 2 | Krankenpfleger | 362 | 290 | 281 |
| 3 | Metallarbeiter | 351 | 398 | 387 |
| 4 | Bauarbeiter | 565 | 536 | 441 |
| 5 | Holzarbeiter | 297 | 287 | 277 |
| 6 | Gärtner | 196 | 152 | 156 |
| 7 | Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter | 4 | 10 | 10 |
| 8 | Heimarbeiterinnen | 2340 | 2376 | 2106 |
| 9 | Maler | 70 | 68 | 48 |
| 10 | Schneider | 134 | 145 | 175 |
| 11 | Lederarbeiter | 46 | 56 | 75 |
| 12 | Graphisches Gewerbe | 24 | 30 | 31 |
| 13 | Gasthausangestellten | — | — | 325 |
| 14 | Nahrungs- und Genußmittel-Industrie | — | — | 5 |
| 15 | Gemeindearbeiter und Straßenbahner | 55 | — | 55 |
| | Zusammen | 5069 | 5048 | 5135 |

[1]) Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den Schluß des 3. Vierteljahrs der angegebenen Jahre.

Tab. 52. Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften für Berlin (nach der Statistik der Berliner Gewerkschaftskommission).

| Lfd. Nr. | Name des Verbandes | 1. Januar 1911 | 1. Januar 1912 | 1. Januar 1913 |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Asphaltarbeiter | 320 | 388 | 388 |
| 2 | Bäcker | 3 746 | 5 418 | 5 548 |
| 3 | Barbiere | 576 | 572 | 586 |
| 4 | Bauarbeiter | 2 547 | 12 003[1] | 15 300 |
| 5 | Bildhauer | 910 | 900 | 917 |
| 6 | Blätter- und Blumenarbeiter | 100 | 98 | 99 |
| 7 | Böttcher | 597 | 617 | 632 |
| 8 | Brauer | 4 601 | 4 682 | 4 831 |
| 9 | Brauereihilfsarbeiter | | | |
| 10 | Buchbinder | 6 924 | 8 061 | 9 030 |
| 11 | Buchdrucker | 11 225 | 11 802 | 12 084 |
| 12 | Schriftgießer | | | |
| 13 | Buchdruckhilfsarbeiterinnen | 5 078 | 5 064 | 4 811 |
| 14 | Buch- und Steindruckhilfsarbeiter | | | |
| 15 | Bureaubeamte | 1 473 | 1 811 | 2 288 |
| 16 | Dachdecker | 876 | 925 | 745 |
| 17 | Fabrikarbeiter | 7 255 | 8 125 | 9 165 |
| 18 | Friseurgehilfen | — | 572 | 586 |
| 19 | Gärtner | 1 352 | 1 409 | 1 514 |
| 20 | Gastwirtsgehilfen | 1 555 | 2 396 | 3 513 |
| 21 | Café-Angestellte | 978 | 1 380 | 1 689 |
| 22 | Gemeinde- und Staatsarbeiter | 7 465 | 9 214 | 9 722 |
| 23 | Glasarbeiter | 225 | 227 | 227 |
| 24 | Glaser | 631 | 701 | 716 |
| 25 | Glasschleifer | 844 | 786 | 792 |
| 26 | Handlungsgehilfen | 1 796 | 2 555 | 3 442 |
| 27 | Handels- u. Transportarbeiter | 39 400 | 46 905 | 50 942 |
| 28 | Holzarbeiter | 26 064 | 29 289 | 30 560 |
| 29 | Hoteldiener | 461 | 447 | 400 |
| 30 | Hutmacher | 1 180 | 1 113 | 1 115 |
| 31 | Kupferschmiede | 632 | 704 | 761 |
| 32 | Kürschner | 1 503 | 1 280 | 942 |
| 33 | Lagerhalter | 100 | 128 | 150 |
| 34 | Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter | — | — | 138 |
| 35 | Lederarbeiter (Lohgerber) | 327 | 371 | 336 |
| 36 | do. (Weißgerber) | 594 | 486 | 476 |
| 37 | Lithographen | 3 789 | 3 800 | 3 392 |
| 38 | Maler und Lackierer | 4 890 | 5 510 | 6 293 |
| 39 | Maschinisten und Heizer | 1 721 | 1 821 | 1 908 |
| 40 | Maurer, Putzer, Zementierer | 8 373 | . | . |
| 41 | Metallarbeiter | 79 854 | 88 272 | 91 784 |
| 42 | Mühlenarbeiter | 330 | . | . |
| 43 | Musiker | 367 | 320 | 379 |
| 44 | Porzellanarbeiter | 334 | 340 | 310 |
| 45 | Sattler | 3 348 | 3 546 | 3 755 |
| 46 | Schlächter | 823 | 1 354 | 1 636 |
| 47 | Schmiede | 2 554 | 2 760 | . |
| 48 | Schneider u. Schneiderinnen | 6 783 | 7 094 | 8 991 |
| 49 | Schuhmacher | 2 686 | 2 840 | 2 877 |
| 50 | Steinarbeiter | 855 | 1 028 | 1 067 |
| 51 | Marmorarbeiter | | | |
| 52 | Steinsetzer | 2 059 | 2 403 | 713 |
| 53 | Rammer | | | |
| | Transport | 250 101 | 280 945 | 297 013 |

[1]) Einschließlich der Maurer und Isolierer.

| Lfd Nr. | Name des Verbandes | 1. Januar 1911 | 1. Januar 1912 | 1. Januar 1913 |
|---|---|---|---|---|
| | Uebertrag | 250 101 | 280 945 | 297 013 |
| 54 | Stukkateure . . . . . . . . | 710 | 769 | . |
| 55 | Tabakarbeiter . . . . . . . | 868 | 1 105 | 1 296 |
| 56 | Tapezierer . . . . . . . . | 1 970 | 1 970 | 2 010 |
| 57 | Technisches Bühnenpersonal | 150 | 145 | 160 |
| 58 | Textilarbeiter . . . . . . | 3 237 | 3 558 | 3 707 |
| 59 | Töpfer . . . . . . . . . . | 2 108 | 2 130 | 1 747 |
| 60 | Verein für die Interessen der Hausangestellten . . . . | 575 | 814 | 898 |
| 61 | Wäschearbeiter, m. u. w. . . | 1 960 | 2 300 | 2 250 |
| 62 | Xylographen . . . . . . . . | 170 | 153 | — |
| 63 | Zigarrensortierer . . . . . | 70 | 59 | — |
| 64 | Zimmerer . . . . . . . . . | 2 634 | 2 589 | 2 519 |
| 65 | Zuschneider . . . . . . . . | 171 | 196 | 219 |
| 66 | Schiffs- und Bootsbauer . . | 53 | 62 | 84 |
| | Zusammen | 264 777 | 296 795 | 311 903 |

Massenstreiks.

Von größerem sozialpolitischen Interesse war im Berichtsjahr die Behandlung der Massenstreikfrage auf dem Parteitage der deutschen Sozialdemokratie in Jena vom 14. bis 20. Sept. Eine Entschließung des Parteivorstandes bezeichnete einerseits „die umfassendste Anwendung der Massenarbeitseinstellung gegebenenfalls als eins der wirksamsten Mittel" zur Eroberung von Volksrechten, verwarf aber andererseits den Massenstreik als „unfehlbares und jederzeit anwendbares Mittel zur Beseitigung sozialer Schäden im Sinne der anarchistischen Auffassung". Diesen Standpunkt verfocht in seinem Vorstandsbericht der Abgeordnete Scheidemann, indem er darlegte, daß der Massenstreik die ultima ratio der Sozialdemokratie sei, die Erörterung dieser Frage aber jetzt völlig unzeitgemäß wäre. — Demgegenüber brachte eine Resolution Rosa Luxemburg folgende Auffassung der radikalen Parteimitglieder zum Ausdruck: „Als Antwort auf die Uebergriffe der Reaktion sei die allererste Voraussetzung erfolgreicher Massenaktionen eine offensiv entschlossene und konsequente Taktik der Partei auf allen Gebieten erforderlich. Nur eine solche Taktik, die den „Schwerpunkt des Kampfes bewußt in die Aktionen der Masse verlege, sei geeignet, in den Reihen der Organisierten die Kampfenergie und den Idealismus wach zu halten, sowie die Unorganisierten in wichtigen Augenblicken mitzureißen und für die gewerkschaftliche und politische Idee dauernd zu gewinnen". Rosa Luxemburg, Liebknecht und Ledebour haben diese Resolution leidenschaftlich vertreten. — Die Ausführungen der meisten übrigen Redner ließen jedoch keinen Zweifel darüber, daß die vorherrschende Stimmung auf dem Parteitage dem Massenstreik durchaus abgeneigt war. Einige Gewerkschaftsführer, wie Bauer und Schumann, sprachen es ganz offen aus, daß sie wichtigere Erörterungen für den Parteitag wüßten als die Debatte über den Massenstreik, dessen Einsatz heute für die

Arbeiter viel zu hoch wäre, als daß man ihn vom Zaune brechen dürfte. Bei der Abstimmung wurde die Resolution des Parteivorstandes mit 333 gegen 142 Stimmen angenommen.

Arbeitslosenversicherung.

Die Frage einer städtischen Arbeitslosenversicherung wurde in verschiedenen Sitzungen des Berliner Magistratsausschusses behandelt. Der Ausschuß lehnte schließlich mit vier gegen drei Stimmen einen dahingehenden sozialdemokratischen Antrag ab, sofort 500 000 Mk. zur Unterstützung der Arbeitslosen zu bewilligen, die aus ihren Organisationen keine Unterstützung erhalten, sowie zur Unterstützung der Unorganisierten, die sich täglich im Zentralverein für Arbeitsnachweis zur Kontrolle meldeten. Ein Magistratsvertreter wies darauf hin, daß der Armenetat schon jetzt um mehr als 650 000 Mk. überschritten sei, was unzweifelhaft auch den Arbeitslosen zugute komme. Außerdem seien große Summen zur Beschleunigung städtischer Arbeiten inzwischen bereit gestellt worden. Im Anschluß daran wurde auch die Frage einer städtischen Arbeitslosenkasse mit Beitrittszwang diskutiert. —

Auch in Neukölln befaßte sich die Stadtverordneten-Versammlung im Hinblick auf die Großberliner Arbeitsverhältnisse mit der Arbeitslosenversicherung. Hier forderte gleichfalls ein sozialdemokratischer Antrag neben schleunigem Beginn städtischer Bauausführungen und eines einheitlichen Arbeitsnachweises für Großberlin die möglichste Unterstützung für die Einführung der Arbeitslosenversicherung in Großberlin. Gleichzeitig sollten Mittel für eine sofortige gemeindliche Arbeitslosenfürsorge in den Etat gestellt werden, da vorläufig auf die Einführung einer Reichs-Arbeitslosenversicherung nicht zu rechnen sei. Auch hier wies der Vertreter der Stadt darauf hin, daß Neukölln in achtzehn Monaten über 13 Mill. Mk. verbaut habe und weitere große Baupläne vorhabe, so daß den Arbeitslosen Beschäftigung in Menge in Aussicht stehe. Man wolle sowohl die Frage einer städtischen Arbeitslosenversicherung wie die einer Vereinheitlichung des Arbeitsnachweises für Großberlin im Auge behalten.

Die Schwierigkeiten einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung gegenüber jeder anderen Versicherungsart bestehen bekanntlich darin, daß man schwer feststellen kann, wann und wo die Wohltat der Versicherung sich geltend zu machen hat. Ihr Anfang sowohl als ihr Ende sind der Willkür ziemlich preisgegeben. Müßiggänger, mit ihren Arbeitsverhältnissen Unzufriedene, Trunkenbolde usw. sind schwer zu trennen von denen, die durch die ökonomischen und wirtschaftlichen Verhältnisse arbeitslos geworden sind. Und wie der Tatbestand schwer festzustellen ist, unter dem ein Versicherter seine Arbeitslosigkeit begründet und anmeldet, so schwierig ist es auch, dem Arbeitslosen sogenannte

angemessene Arbeit zu verschaffen, wenn er sich gegen die Wiederaufnahme solcher Arbeit sträubt. Ferner muß darauf Bedacht genommen werden, daß eine Begünstigung einzelner Arbeiterklassen, wie z. B. der gewerkschaftlich Organisierten gegenüber den Unorganisierten, vermieden wird. Die Gefahr einer solchen Begünstigung liegt z. B. bei dem Genter System, von dem bei den Verhandlungen im Berliner Magistrat die Rede war, nahe, da nach diesem System öffentliche Zuschüsse zu den von den Gewerkschaften gezahlten Arbeitslosen-Unterstützungen gewährt werden. Diese Gefahr wurde in der Praxis nicht dadurch beseitigt, daß in Gent gleichzeitig ein kommunaler Sparfonds begründet wurde, aus dem auch nicht organisierten Arbeitern, die für die Zeit der Arbeitslosigkeit sparen wollen, in ähnlicher Weise Zuschüsse gezahlt werden. Zu diesen Bedenken treten noch die Schwierigkeiten der Finanzierung hinzu, da sich die für eine solche Unterstützung benötigten Mittel sehr schwer vorher veranschlagen lassen. Eine weitere große Schwierigkeit bietet die Frage nach den Trägern der Versicherung. Man ist gewohnt, in den Kreisen, die eine Arbeitslosenversicherung verlangen, die Ansicht zu hören, daß die Arbeitgeber am Aufbringen der Beiträge zu beteiligen sind. Dagegen kann jedoch mit anscheinend gleicher Berechtigung geltend gemacht werden, daß der Arbeitgeber nur zu solchen Versicherungsarten herangezogen werden kann, aus denen seine Arbeitnehmer Nutzen ziehen. Da jedoch der Arbeitslose zum Arbeitgeber in gar keinem Verhältnis steht, so ist kein stichhaltiger Grund für Heranziehung des letzteren zu den Lasten der Arbeiterversicherung gegeben. Es bliebe also nur noch übrig, daß man außer den Arbeitern die Gesamtheit der Steuerzahler zur Aufbringung der Beiträge zu einer Arbeitslosenversicherung heranzöge. Damit erwächst aber die bedeutsame volkswirtschaftliche Frage, ob man diesen weiteren großen Schritt zur Ausschaltung der Selbsthilfe tun soll.

So zahlreich auch die Gemeinden sind, die in den letzten Jahren sich mit dem Problem einer Arbeitslosenversicherung beschäftigt haben, so gering ist angesichts der angeführten Schwierigkeiten die Zahl derjenigen, die schließlich sich zu einem praktischen Versuch entschlossen haben. Bis in dieses Jahr hinein waren es in Deutschland nur sechs Städte, die bei sich nennenswerte Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit eingeführt haben. Es sind dies Köln, Straßburg, Stuttgart, Berlin-Schöneberg, Erlangen und Schwäbisch-Gmünd. Einige andere behelfen sich mit kleinen Mitteln. Und auch in diesen sechs Städten kann von einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung und einem Schutz gegen Arbeitslosigkeit nicht die Rede sein. Eine wirkliche Arbeitslosenzwangsversicherung hat wohl nur

der Kanton St. Gallen in der Schweiz versucht, aber er mußte diesen Versuch schon nach kurzer Zeit aufgeben, weil er den Widerstand der hochentwickelten und fleißigen Arbeiter, welche sich weigerten, die Lasten für die anderen Arbeiter zu tragen, nicht überwinden konnte. —

Arbeitslosenversicherung in England.

In England ist seit dem 15. Juli 1912 ein Arbeitslosenversicherungsgesetz als Teil der allgemeinen staatlichen Versicherungsgesetzgebung in Kraft getreten. Der Zwangsversicherung sind dort sämtliche Zweige des Baugewerbes, die Tiefbau-, Schiffbau- und Maschinenindustrie, die Eisengießerei, die Sägebetriebe sowie alle Arten von Wagenbaubetrieben unterstellt worden. Die Kosten werden dort durch Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und einen Staatszuschuß aufgebracht. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen jeder einen Beitrag von 2½ d. wöchentlich, und der Staat gibt einen Zuschuß von 1⅔ d. Zur Bestätigung für geleistete Zahlungen werden Marken geklebt nach dem Muster der deutschen Invaliditäts- und Altersversicherung. Die Unterstützungsgelder während der Arbeitslosigkeit sind nur auf 7 sh. für die Woche festgesetzt. Die Zahlung dieser Unterstützung beginnt nach der ersten Woche der Arbeitslosigkeit und darf 15 Wochen im Jahre nicht überschreiten. Der Unterstützungsanspruch ist beschränkt auf je eine Woche Unterstützung für fünf Wochen Beitragszahlung. Ferner unterliegt die Zahlung der Unterstützung der Beibringung des Nachweises, daß der Arbeitslose zwar arbeitsfähig, jedoch nicht in der Lage ist, passende Arbeitsgelegenheit zu erhalten. Was unter „passende Arbeitsgelegenheit" zu verstehen ist, entscheiden die näheren Umstände. Keine Unterstützung wird gezahlt, wenn die Arbeitslosigkeit durch Streik oder Aussperrung veranlaßt wurde. Ferner wird für sechs Wochen keine Unterstützung an Arbeitslose gezahlt, welche ihre Arbeitsstelle infolge eigener Schuld verloren oder freiwillig verlassen haben. Der Unterstützungsanspruch wird bei den Versicherungsbeamten der staatlichen Arbeitsvermittlungsstelle (Labour Exchange) erhoben. Ferner erfolgt auch die Auszahlung durch besondere für diese Zwecke eingerichtete Kassen oder auch durch die dafür zugelassenen Gewerkvereins- oder sonstigen Unterstützungskassen. 99 Vereine mit rund 530 000 Mitgliedern sind bis jetzt zugelassen. Die englische Gesetzgebung betrachtet diese Versicherung gegen Arbeitslosigkeit eingestandenermaßen vorläufig als ein Experiment und fordert eine gewisse Bewegungsfreiheit für das zuständige Handelsministerium, welches für die Ausführung der Arbeitslosenversicherung verantwortlich ist. Die Erfolge, welche die Arbeitslosenversicherung in England hat, müssen abgewartet werden, ehe man sich über ihren praktischen Wert und ihre Anwendbarkeit auf Deutschland ein Urteil zu bilden vermag.

Deutsche Arbeitgeberstimmen zur Arbeitslosenversicherung.

Anläßlich einer Arbeitsnachweis-Konferenz der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände am 7. Novbr. wurde die Frage der Arbeitslosenversicherung eingehend diskutiert. Die Majorität der Versammelten verneinte das Bedürfnis zur Einführung einer Arbeitslosenversicherung, sprach sich gegen die Regelung einer solchen aus öffentlichen und rechtlichen Gründen aus und erhob vor allen Dingen Widerspruch gegen ihre Förderung aus Mitteln der Allgemeinheit. Man war der Ansicht, daß die Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktionsfähigkeit und damit die Vermehrung der Arbeitsgelegenheit der wirkungsvollste Weg zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit sei; eine Arbeitslosenversicherung auf obiger Grundlage würde diese Steigerung der Produktivität nur erschweren. Des weiteren wurde auf die schwere Belastung hingewiesen, die der Unternehmerschaft durch die Reichsversicherung und das Versicherungsgesetz für Angestellte neuerdings aufgebürdet worden sei. Die Uebernahme weiterer aus einer Arbeitslosenversicherung ihr zugemuteten Opfer müsse die Arbeitgeberschaft ablehnen. Man wandte sich im speziellen auch entschieden gegen die Förderung des Genter Systems. Schließlich wurde jedoch versichert, daß die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände dieser Frage weiter ihre Aufmerksamkeit zuwende und sich über die bisherigen Versuche einer Arbeitslosenversicherung im Inlande und im Auslande fortlaufend unterrichten wolle.

---

## D. Geldmarkt und Reichsbank.

Geldmarkt. Allgemeine Charakteristik.

Für die Entwicklung des Geldmarktes im Berichtsjahr waren neben der starken industriellen Konjunktur, die während der ersten Hälfte des Jahres ununterbrochen andauerte, auch die hohen Preise der Rohmaterialien und die kriegerischen Verwicklungen auf dem Balkan, die erst im Spätsommer einen Abschluß fanden, entscheidend. Während in anderen normalen Jahren bald nach Jahresbeginn eine Verbilligung des Geldes eintritt, wiederholte sich 1913 in verstärktem Maße die ungewöhnliche Erscheinung des teuren Frühjahrsgeldes, die sich schon 1912 gezeigt hatte. Obwohl die Reichsbank ihre Rate dauernd auf 6% hielt, stieg der Privatsatz bis in den Juni hinein zu wiederholten Malen bis zur Höhe des offiziellen Diskontsatzes. Erst mit Beginn des zweiten Halbjahres schwächten sich mit dem allmählichen Rückgang der industriellen Konjunktur die Ansprüche ab, bis der Reichsbankstatus zeitweise fast das Bild einer Depressions-

zeit bot und die Spannung auf dem Geldmarkt aufhörte. In der letzten Oktoberwoche setzte die Reichsbank ihren Diskont auf 5½ % herab; es ist dies der späteste Zeitpunkt innerhalb eines Jahres, ausgenommen 1907, an dem eine Diskontherabsetzung stattfand. Im Jahre 1908 trat die erste Ermäßigung des Banksatzes am 13. Jan., in 1909 am 16. Febr., in 1910 am 21. Jan., in 1911 am 6. Febr., in 1912 am 11. Juni ein. Am 12. Dezember, gleichfalls zu ungewöhnlicher Zeit, wurde der Diskont auf 5 % herabgesetzt. Im Gegensatz zu Deutschland verschärfte sich auf dem internationalen Geldmarkt die Situation, so daß zu Jahresende London zeitweise der teuerste unter den großen Geldmärkten war.

Im Zusammenhang mit der Lage des Geldmarktes stand die Erhöhung des Zinsfußes für Renten; sie wurde noch gefördert durch eine im Gegensatz zum Vorjahr starke Emissionstätigkeit, die neben den heimischen Werten auch rumänische, österreichische und ungarische sowie chinesische Werte umfaßte. Die Schwierigkeit der Unterbringung von festverzinslichen Werten wurde so groß, daß die Ausgabe von Pfandbriefen sehr behindert wurde und sich vereinzelte Uebergänge zum 4½ prozentigen Typ vollzogen. Das an und für sich begreifliche Streben, bei der ungünstigen Lage des Kapitalmarktes Rentenemissionen zu verschieben, hat zu einer verstärkten Ausgabe von Schatzscheinen geführt, die, in überreicher Zahl emittiert, schwer auf dem Geldmarkt gelastet haben.

Das Jahr 1913 begann unter Verhältnissen, die für den Geldmarkt sehr unerfreulich waren. Die starken Thesaurierungen infolge der Befürchtungen der letzten Monate des vorhergegangenen Jahres hatten die in der ersten Hälfte 1912 mühsam errungene Kräftigung der Reichsbank wieder unterbrochen, der Status zu Ende Dezember war nicht besser als jener zu Ende des Krisenjahres 1907. Der steuerpflichtige Notenumlauf war auf nicht weniger als 704 Mill. Mk. gestiegen, der Ultimogeldsatz betrug fast 9 %, und die Spannung zwischen Bank- und Privatsatz hatte fast aufgehört. Das Portefeuille der Reichsbank hatte die zweite Milliarde überschritten. Das einzige günstige Moment war in dieser schwierigen Situation, daß ungeachtet der Thesaurierungen der Goldbestand sich noch immer auf 777 Mill. Mk. (gegen 472 Mill. Mk. zu Ende 1907) belief. Während aber damals der Januar 1908 einen um 2 % niedrigeren Privatsatz gebracht hatte als der Dezember 1907, dauerte im Berichtsjahre die Verbilligung nach Jahresbeginn nur sehr kurze Zeit an. Die Rückflüsse zur Reichsbank vollzogen sich langsamer als sonst. Zwar stand in der ersten Januarwoche der Privatsatz nicht viel über 4 %, aber schon in der zweiten begann infolge der Einzahlung auf die ungarischen Schatzscheine die Marktrate in die Höhe zu gehen.

Erstes Vierteljahr.

Für die Stärke der Ansprüche war bezeichnend, daß die Reichsbank zum ersten Male während des ganzen Januar aus der Steuerpflicht nicht herauskam. Vor allem machte sich auf dem offenen Markt das Fehlen der Hypothekenbanken fühlbar, die infolge der Stockung im Absatz der Pfandbriefe als Geldgeber nur in geringem Maße in Betracht kamen. Man hatte vielfach erwartet, daß zu Beginn des Februar, sonst des leichtesten Monats des ersten Quartals, das Geld flüssiger werden würde; aber schon in den ersten Tagen stellten sich der Satz für tägliches Geld wie der Privatsatz auf 5%. Die Besserung in der ersten Februarwoche war nur halb so groß wie in der gleichen Zeit des Vorjahrs, und erst die zweite Woche brachte der Reichsbank den ersten Ausweis ohne Notensteuerpflicht. In London war Geld knapp infolge der Wiedereröffnung des Balkankrieges, und auch aus Paris wurde nur wenig Geld angeboten, da Interpellationen in der französischen Kammer wegen angeblich nach Deutschland gelegter größerer Beträge bei den Banken Beunruhigung hervorgerufen hatten. Der Ausweis vom 23. Febr., der beste im I. Quartal, wies eine steuerfreie Reserve von nur 135 Mill. (gegen 425 Mill. im Vorjahr) auf. Dabei wuchs im Berichtsjahr der Geldbedarf von Tag zu Tag; der Privatsatz stieg im Laufe der letzten Woche von 5 auf $5^5/_8$%, und für kurze Wechsel mußte fast der Banksatz gezahlt werden. Der Ausweis vom 28. Febr. brachte wieder eine erhebliche Notensteuerpflicht, die freilich zum Teil durch den zufälligen Umstand verursacht wurde, daß man die Lombardierungen mehr bei der Reichsbank vornahm, weil diese für die Zeit vom 28. Febr. bis 1. März nur einen Tag Zinsen, die Börse dagegen drei berechnete. Auch die ersten Märztage brachten wieder sehr hohe Sätze, sowohl für tägliches Geld, das auf 6, wie für Privatsatz, der auf $5^3/_4$%, für kurze Sichten auf $5^7/_8$% stieg. Durch die Vorbereitungen für Dividenden- und Couponzahlungen stieg die Marktrate. Am 7. März erreichte der Diskont für kurze Wechsel wieder den Banksatz; die Reichsbank aber sah von einer Diskonterhöhung ab, weil die Devisenkurse günstig standen. In der ersten Märzwoche kam eine Emission von 50 Mill. Reichs- und 100 Mill. preußischer Anleihe sowie von 400 Mill. Schatzanweisungen an den Markt; während die Konsols gut abgesetzt wurden, blieb ein erheblicher Teil der Schatzanweisungen bei den Konsortialmitgliedern, vornehmlich deshalb, weil die Konditionen den Verhältnissen des Geldmarktes nicht Rechnung trugen. In der Monatsmitte erreichte in London der Privatsatz den Banksatz, und erst in der dritten Märzwoche trat eine geringe Erleichterung ein, da die Dezemberwechsel schon fällig geworden waren. Die Ultimoliquidation in Berlin vollzog sich zu

Sätzen von fast 8%; für Ende März, den schwersten Termin des ersten Vierteljahres, bestand eine erhebliche Belastung darin, daß die Einzahlungen für die neue Anleihe auf Monatsende gelegt waren und noch überdies die Seehandlung große Beträge, deren Prolongation nicht gesichert war, nur bis zum 26. März geliehen hatte. Ein erheblicher Teil der Kredite wurde schließlich verlängert, aber die bis in die letzten Tage hinein herrschende Unsicherheit störte die Ultimodispositionen. Gerade mit Rücksicht auf die Erfahrungen des März wäre es dringend zu wünschen, wenn das Reich und Preußen in ihren Dispositionen auf die Verhältnisse des Geldmarktes Rücksicht nehmen und große Zahlungen nicht gerade auf die schwierigsten Termine des Jahres verlegen würden.

Der April brachte leichtere Geldverhältnisse, bis der Geldmarkt um die Monatsmitte infolge der Einzahlung für die ungarischen Schatzscheine angespannter wurde. Am 15. setzte die Bank von England den Diskont, der seit 17. Okt. auf 5% gestanden, auf 4½% herab. Ein Vergleich mit den Vorjahren ergibt das nachfolgende Bild: Zweites Vierteljahr.

Tab. 53. **Status der Bank von England.**

| | Herabsetzung der Rate | Deckung der Depositen durch Reserve | Deckung der Verpflichtungen durch Barvorrat |
|---|---|---|---|
| 26. 1. 1911 . . . | von 4½ auf 4% | 51⅞% | 45.2% |
| 8. 2. 1912 . . . | von 4 auf 3½% | 53% | 46.6% |
| 19. 4. 1913 . . . | von 5 auf 4½% | 47⅞% | 43.7% |

Obwohl das Deckungsverhältnis nicht wesentlich ungünstiger war als im Vorjahr, setzte die Bank den Diskont nur um ½% herab und hielt ihn um ein volles Prozent höher als in 1912.

Die Geldverhältnisse im April blieben auf mittlerem Niveau, die Rückflüsse zur Reichsbank geschahen in normalem Tempo, der dritte Ausweis des Monats wies eine kleine steuerfreie Reserve auf. Die Ultimoliquidation selbst vollzog sich glatt, aber nach ihrer Beendigung trat plötzlich ein starker Geldbedarf auf. Auch zu Anfang Mai war die Nachfrage auf dem Markt ununterbrochen groß, der Satz für tägliches Geld ging über 6%, und die Spannung zwischen Bank- und Privatsatz hörte wieder auf. Die Seehandlung fehlte im Markt, und die Wirkungen der starken Emissionstätigkeit machten sich geltend. Erst in der dritten Maiwoche trat eine Erleichterung ein, der Privatdiskont ging am 19. Mai auf 5⅜% zurück, und die Seehandlung stundete den Konsortialmitgliedern die Einzahlungsbeträge bis 26. Juli. Der Ausweis der Reichsbank für die dritte Woche wies zum ersten Male in diesem Jahr gegenüber der Vorwoche eine stärkere Besserung der Notenreserve als 1912 auf, nämlich um 149 Millionen (gegen 102 im Vorjahre). Zu

Monatsende kam die Reichsbank mit 15 Mill. in die Notensteuer, mit Junibeginn war der Privatsatz in Berlin auf mittlerem Niveau, aber London lag ungünstig, und eine Diskonterhöhung wurde dort befürchtet. Die am 31. Mai unerwarteterweise erfolgte Uebernahme von 225 Mill. Mk. neuer Reichs- und preußischer Anleihe erwies sich als Fehlschlag. Wieder zeigte sich im Juni dieselbe Entwicklung, die man während der ersten Monate dieses Jahres beobachtet hatte: Je näher der Termin der Rückzahlung an die Seehandlung kam, desto höher stieg der Privatdiskont, und am 18. streifte er beinahe den Banksatz. Ueberraschenderweise stellte sich das Ultimogeld auf nur $7^1/_4$% und ging dann sogar auf $7^1/_8$% herunter. Das Halbjahresende brachte der Reichsbank, die am 23. Juni über eine steuerfreie Reserve von 266 Mill. verfügt hatte, eine Notensteuerpflicht von 176 Mill., somit eine Verschlechterung um 642 Mill. (gegen 690 im Vorjahr). Trotz Anleihe und Schatzwechselemission hat das Reich an diesem Termin die Reichsbank mit 86 Millionen in Anspruch genommen.

Drittes Vierteljahr.

Im Juli trat eine starke und nachhaltende Erleichterung ein. Namentlich die zweite Juliwoche brachte eine erhebliche Besserung, und die steuerfreie Notenreserve blieb mit 99 Mill. Mk. nicht mehr allzuweit hinter der Vorjahrsziffer zurück, die 172 Mill. betragen hatte; der Wechselbestand war sogar zum ersten Male niedriger als im Vorjahr. Die Ultimoversorgung vollzog sich leicht, und die Sätze gingen auf 5% herunter. Das Monatsende brachte die übliche Veränderung des Status. Der Augustbeginn hatte zuerst leichte Geldverhältnisse, aber schon in der ersten Woche erhöhte sich infolge der Erntebedürfnisse der Privatsatz auf $4^5/_8$ und in der zweiten Woche auf 5%. Der Friedensschluß auf dem Balkan, der in der zweiten Augustwoche erfolgte, veranlaßte nur die Schweizer Nationalbank zur Herabsetzung ihres Diskonts (von 5 auf $4^1/_2$%). Die Ultimoliquidation vollzog sich zu weichenden Sätzen (bis 5%), der Schlußstatus der Reichsbank für August hatte sich so sehr gekräftigt, daß der Mehrbetrag der Notenreserve gegenüber dem Vorjahr — der in allen vorangegangenen Ausweisen zu verzeichnen war — auf 10 Mill. Mark heruntergegangen war. Die Septemberwochen brachten starke Zurückhaltung auf dem offenen Geldmarkt bei fortdauernd günstiger Situation der Reichsbank; man traute vielfach der Erleichterung nicht recht und wartete den Ultimo ab; die Liquidation vollzog sich noch, ungeachtet des stagnierenden Börsenverkehrs, zu hohen Sätzen. Der Monatsschluß brachte aber geringere Anspannung, als erwartet worden war: Wechsel und Lombards betrugen nur 1611 (gegen 1850 Mill. Mk. im Vorjahr) bei einem um 270 Millionen höheren Barbestand. Auch wenn berücksichtigt wird, daß in den September 1912 der Kriegsbeginn auf

dem Balkan fiel, muß der Status vom Septemberultimo 1913 als nicht ungünstig erscheinen, da er in seinen entscheidenden Ziffern nicht schlechter war als jener von 1911.

Viertes Vierteljahr.

Die sich mehr und mehr häufenden Nachrichten aus den einzelnen Industriezweigen hatten allmählich die Ueberzeugung verallgemeinert, daß der Höhepunkt der Konjunktur überschritten sei und daß größere Ueberraschungen auf dem Geldmarkt nicht bevorständen. Der Privatsatz schwächte sich dementsprechend ab, er blieb in den folgenden Wochen dauernd unter 5%. Während sich auf dem deutschen Markt eine Erleichterung vollzog, trat in England eine Verknappung ein: die Bank von England erhöhte infolge starker Goldentziehungen namentlich für Aegypten ihren Satz am 2. Okt. auf 5%. (Man spricht nach alter Tradition von dem autumnal drain gegen die Bank — aber der Goldentzug im Herbst kommt in den letzten Jahren nicht mehr vorwiegend vom Inland, sondern von außen, namentlich von Indien und den großen Agrarländern.) Da durch Begebung von Schatzwechseln die Londoner Privatraten sich dem Banksatz näherten und meist über dem Berliner Privatdiskont standen, zogen die bis dahin günstigen Devisenkurse, vornehmlich Scheck London, an. Ungeachtet dieses Moments nahm die Reichsbank, als die Ultimoliquidation ruhig verlaufen war, am 27. Oktober eine Herabsetzung der Rate auf 5½% vor.

Die Ansichten über die Nützlichkeit dieser Maßnahme gingen auseinander. Die Verteidiger der Herabsetzung des Banksatzes, die sich hierfür schon seit Monatsfrist eifrig eingesetzt hatten, stellten sich auf den Standpunkt, daß die Aufrechterhaltung des ungewöhnlich hohen 6prozentigen Banksatzes nur so lange gerechtfertigt sei, als die Inanspruchnahme an die Reichsbank dies erfordere; der Status der Reichsbank bessere sich aber von Woche zu Woche. Eine heftige Spekulationsbewegung sei angesichts des Rückgangs der Konjunktur, eine starke Emissionstätigkeit wegen des bevorstehenden Jahresschlusses nicht zu befürchten — es handle sich nur darum, der Industrie und dem Handel den Uebergang zur Depressionszeit zu erleichtern; es würde ermutigend wirken, wenn nach endlosen Monaten teuren Geldes endlich ein Anfang billigerer Geldverhältnisse ersichtlich würde.

Die Gegner der Maßnahme wiesen auf die Situation des internationalen Geldmarktes hin: dort sei eine weitere Diskonterhöhung der Bank von England möglich, und in diesem Fall müßte die Reichsbank entweder nachfolgen oder eine Schwächung der Position riskieren. Das günstige Bild des Status sei zum großen Teil auf die Einführung der kleinen Noten in die Zirkulation zurückzuführen, darum sei ein Vergleich mit dem Vorjahr unzulässig;

zu frühes Herabgehen der Rate könnte die so mühsam erkaufte Stärkung der Reichsbank zunichte machen; gerade dem Reich mit der stärksten industriellen Anspannung komme es nicht zu, den Anfang mit der Herabsetzung des Diskontes zu machen.

Um in dem Widerstreit der Meinungen klar zu sehen, vergleichen wir den Status der Reichsbank, der der Diskontermäßigung voranging, mit jenen Ausweisen früherer Jahre, denen eine Herabsetzung der Rate von 6 auf 5½% folgte.

Tab. 54. Herabsetzung des Bankdiskonts von 6 auf 5½%

| Bankausweise | Barmittel | Noten | Anlagen | Deckung der Noten gegen Metall | Deckung der Noten gegen Gold | Deckung aller Verbindlichkeiten gegen Metall |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ziffern in Millionen Mark | | | in Prozenten | | |
| 8. 5. 1899 | 918 | 1143 | 825 | 77.1 | 53.9 | 53.8 |
| 27. 1. 1900 | 851 | 1084 | 877 | 75.4 | 52.7 | 50.8 |
| 28. 10. 1907 | 852 | 1617 | 1516 | 46.4 | 34.0 | 34.6 |
| 26. 4. 1908 | 1076 | 1451 | 1158 | 66.7 | 49.9 | 47.0 |
| 23. 10. 1913 | 1544 | 1959 | 1208 | 72.5 | 62.5 | 56.0 |

Tab. 55. Entscheidende Devisenkurse.

| | Devise London*) | Paris*) | Amsterdam | New York |
|---|---|---|---|---|
| 8. 5. 1899 . . . | 20.43 | 81.10 | 168.45 | 418.50 |
| 27. 1. 1900 . . . | 20.47 | 81.35 | 169.70 | 420.25 |
| 28. 10. 1907 . . . | 20.49 | 81.65 | 170.– | 422.50 |
| 26. 4. 1908 . . . | 20.42 | 81.35 | 168.75 | 418.75 |
| 23. 10. 1913 . . . | 20.47 | 81.02 | 168.70 | 421.50 |

*) Für 1913 Scheckkurse.

Die Deckungsverhältnisse waren demnach im Oktober 1913 günstiger als in allen vorhergegangenen Fällen der Diskontherabsetzung; die Barmittelsteigerung konnte nicht ausschließlich auf die kleinen Noten, sondern auch auf die Zahlungsbilanz zurückgeführt werden; die Anlagen waren nicht viel höher als 1908, in welchem Jahr aber der Termin der Diskontherabsetzung viel zeitiger lag und ungleich niedriger als 1907. Scheck London und Devise New York standen nicht gut, aber doch besser als 1907. Freilich muß eines beachtet werden: Von all den verglichenen Fällen einer Diskontermäßigung hat nur ein einziger im vierten Quartal stattgefunden, jener von 1907, einem Jahre, dessen Geldmarktverhältnisse überhaupt mit 1913 starke Aehnlichkeit haben. Damals hatte die Reichsbank vorzeitig den Diskont herabgesetzt, eine Maßnahme, die sich kurz darauf schon als falsch erwies. Aber ihr Status war im Berichtsjahr bedeutend günstiger; gegen eine Golddeckung der Noten von nur 34% im Jahre 1907 verfügte sie in 1913 über 62½%.

Es war freilich angesichts der schwierigen Londoner Verhältnisse ein gewisses Wagnis, daß die Reichsbank ihre Rate noch vor Oktoberschluß herabsetzte; sie hat aber vielleicht gerade da-

durch eine Londoner Diskonterhöhung verhindern können. Ihre Berechtigung zu dieser Maßregel kann man nicht vollständig beurteilen, da das Devisenportefeuille aus den Ausweisen nicht ersichtlich ist; es scheint genügend stark gewesen zu sein, um den Ansprüchen der folgenden Tage zu genügen.

Der Oktoberultimo verlief ohne Schwierigkeit, und im November setzte sich die Entspannung von Woche zu Woche fort. Der Effektenmarkt lag still, und der industrielle Kreditbegehr ließ immer mehr nach. Die Ausweise der Bank zeigten so geringe Anspannung, wie sie in diesem Monat seit dem Depressionsjahr 1908 nicht konstatiert werden konnten. Am 27. Nov., einen Monat nach der Reichsbank, setzte die Oesterreichisch-Ungarische Bank ihren Diskont auf 5½% herab. Während aber auf dem Kontinent die Leihsätze heruntergingen, zeigte sich in London immer stärkere Spannung. Die Bank von England hielt ihren im Oktober auf 5% erhöhten Diskont bis Jahresschluß durch, ja sie setzte sogar zu Dezemberbeginn die Rate für Einmonatswechsel auf 5½% hinauf. Die Unruhen in Mexiko und die infolge der Konkurrenz der Kontinentalnotenbanken nicht genügende Kräftigung des Goldbestandes gaben ihr dazu Anlaß. Dessenungeachtet fühlte sich die Reichsbank stark genug, am 12. Dezember ihre Rate auf 5% herabzusetzen. Es scheint für diese Entscheidung wohl die Rücksicht auf das Reich den Ausschlag gegeben zu haben, das mit wachsenden Beträgen (schon am 15. Dez. 210 Mill.) die Reichsbank in Anspruch nahm, da der größte Teil der durch die erste Rate des Wehrbeitrags zu deckenden Ausgaben schon vorher gezahlt werden mußte. Der Jahresschluß brachte zum Teil infolge des niedrigeren Banksatzes eine starke Inanspruchnahme auf Wechselkonto und ein Emporschnellen des Effektenkontos zu einer seit der Reichsfinanzreform nicht mehr bemerkten Höhe.

Das Jahr 1913 hatte mit einer außerordentlich starken Inanspruchnahme der Reichsbank begonnen. Die Notendeckung war auf 42,3% gesunken, obwohl die Emission der kleinen Noten sich am 31. Dez. auf nicht weniger als 630 Mill. belief. Bis zum 21. Febr. hatte sich die Notendeckung nur auf 73,4% gebessert, während sie im Vorjahr 90,6% betragen hatte. Die steuerfreie Reserve war in diesem günstigsten ersten Quartalstermin auf 134 Mill. (gegen 415 im Vorjahr) gesunken. Der 31. März zeigte nicht wesentlich ungünstigere Verhältnisse als im Vorjahr, nur war der Notenumlauf um über 200 Millionen größer, die Notendeckung um 4½% ungünstiger. Am 14. Juni, dem günstigsten Termin des zweiten Quartals, hatte sich im Vorjahr die Notendeckung auf 89%, im Berichtsjahr jedoch nur auf 79% gebessert. Immerhin war die Deckung um 5½% besser als zum günstigsten Termin des ersten Quartals. Zu Ende Juni waren die Deckungsverhältnisse nicht ungünstiger als 1912. Im günstigsten Termin des dritten Quartals, der 1912 auf den 21. Juli, Reichsbank.

Tab. 56. Statistik der Reichsbank.

| | | Barbestand | Wechsel | Lombard | Effekten | Notenumlauf | Depositen | Notendeckung | Steuerfreie Notenres. bzw. steuerpflichtiger Notenumlauf *) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | in Millionen Mark | | | | | | in % | in Mill. Mark |
| 31. Dezember | 1911 | 1049 | 1793 | 117 | 149 | 2251 | 710 | 46.7 | — 452 |
| | 1912 | 1066 | 2031 | 177 | 108 | 2519 | 746 | 42.3 | — 703 |
| 21. Februar | 1912 | 1352 | 974 | 66 | 36 | 1487 | 802 | 90.6 | 415 |
| | 1913 | 1296 | 1087 | 68 | 11 | 1712 | 620 | 73.4 | 134 |
| 31. März | 1912 | 1199 | 1652 | 111 | 17 | 2099 | 723 | 57.1 | — 150 |
| | 1913 | 1235 | 1717 | 125 | 87 | 2325 | 744 | 52.6 | — 340 |
| 14. Juni | 1912 | 1384 | 980 | 78 | 2 | 1554 | 756 | 89.3 | 380 |
| | 1913 | 1421 | 1043 | 81 | 28 | 1776 | 690 | 79.0 | 195 |
| 30. Juni | 1912 | 1272 | 1463 | 117 | 68 | 2088 | 690 | 60.8 | — 66 |
| | 1913 | 1390 | 1505 | 128 | 102 | 2317 | 696 | 59.3 | — 177 |
| 21. Juli | 1912 | 1419 | 1020 | 57 | 30 | 1644 | 744 | 86.7 | 325 |
| 23. August | 1913 | 1520 | 886 | 58 | 78 | 1754 | 703 | 85.0 | 321 |
| 30. September | 1912 | 1182 | 1765 | 89 | 110 | 2274 | 745 | 52.2 | — 340 |
| | 1913 | 1458 | 1499 | 112 | 198 | 2456 | 703 | 58.9 | — 248 |
| 22. Oktober | 1912 | 1279 | 1445 | 57 | 59 | 1851 | 854 | 70.0 | — 22 |
| 23. November | 1913 | 1633 | 846 | 54 | 181 | 1837 | 751 | 89.5 | 354 |
| 31. Dezember | 1912 | 1066 | 2031 | 177 | 108 | 2519 | 746 | 41.8 | — 704 |
| | 1913 | 1505 | 1490 | 94 | 403 | 2593 | 793 | 57.3 | — 338 |

*) — bedeutet = steuerpflichtiger Notenumlauf.

1913 aber auf den 23. Aug. gefallen war, waren die Deckungsverhältnisse ungefähr gleich; am 30. Septbr. und von da ab im letzten Quartal war die Deckung erheblich günstiger als im Vorjahr.

Der günstigste Ausweis im letzten Quartal vom 23. Nov., einen Monat später als im Vorjahr, wies eine steuerfreie Notenreserve von 354 Mill. aus, während 1912 in jedem Ausweis des letzten Quartals Steuerpflicht bestanden hatte. Dieser Vergleich ist allerdings ungenau, sowohl wegen der kleinen Noten, wie wegen des vorjährigen Kriegszustandes auf dem Balkan. Aber auch beim Vergleich des Wechselportefeuilles am 23. Nov. des Berichtsjahres mit der entsprechenden Ziffer des Jahres 1911 fällt die geringere Inanspruchnahme auf. Die Wechsel betrugen nur 846 Mill. gegen 1112 Mill. im Jahre 1911.

Tab. 57. Deckung der Noten am Ultimo 1913 in %.

| | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| laut Gesetz*) | 67.6 | 64.5 | 52.6 | 60.2 | 69.6 | 59.3 | 73.5 | 74.6 | 58.9 | 70.9 | 79.0 | 57.3 |
| durch Gold | 45.0 | 47.8 | 39.6 | 47.1 | 53.5 | 46.7 | 58.2 | 58.3 | 46.5 | 57.6 | 61.5 | 45.0 |

*) Metall und Reichskassenscheine, § 17 des Bankgesetzes vom 14. März 1875.

Die Deckung der Noten war zu Ultimo Oktober um 6½% besser als zu Ultimo Februar, eine Erscheinung, die mehr als jede andere den starken Rückgang der Inanspruchnahme charakterisiert. Eine ähnliche Erscheinung war nur im Februar 1908 eingetreten. Es betrug die gesetzliche Notendeckung in Prozenten:

| | 1907 | 1908 | 1909 | 1910 | 1911 | 1912 | 1913 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| am Ultimo Februar . . . | 71.7 | 70.2 | 81.7 | 77.6 | 82.7 | 79.0 | 64.5 |
| Oktober . . . . . . . . | 52.1 | 67.2 | 56.9 | 57.4 | 57.0 | 58.0 | 70.9 |

Tab. 58. Gesetzliche Deckung der Noten am Ultimo in %.

| Jahr | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Deckungs-durchschnitt der 12 Ausweise |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1907 | 64.23 | 71.69 | 59.19 | 64.86 | 73.16 | 53.09 | 65.47 | 65.74 | 45.43 | 52.15 | 50.72 | 41.34 | 58.07 |
| 1908 | 64.7 | 70.2 | 42.6 | 65.8 | 73.8 | 61.1 | 76.4 | 79.7 | 57.5 | 67.2 | 74.4 | 52.5 | 66.32 |
| 1909 | 76.9 | 81.7 | 58.3 | 69.5 | 72.2 | 58.1 | 71.1 | 72.3 | 48 | 56.9 | 65.5 | 46.9 | 65 |
| 1910 | 71.2 | 77.6 | 56.6 | 69.3 | 78.7 | 56.7 | 69.5 | 48.3 | 46.9 | 57.4 | 67.3 | 47.1 | 64.14 |
| 1911 | 75.1 | 82.7 | 57.1 | 72.8 | 80.5 | 61.0 | 75.6 | 75.2 | 45.2 | 57.0 | 65.5 | 47 2 | 66.2 |
| 1912 | 71.4 | 79 | 50.6 | 71.8 | 77.9 | 65.2 | 75.9 | 72.9 | 51 8 | 58.0 | 54.3 | 41 8 | 64.2 |
| 1913 | 67.6 | 64.5 | 52.6 | 60.2 | 69.6 | 59.3 | 73.5 | 74.6 | 58.9 | 70 9 | 79.0 | 57,3 | 65.6 |

Tab. 59. Bardeckung der gesamten täglich fälligen Verbindlichkeiten der Reichsbank am Ultimo in %.

| Jahr | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Deckungs-durchschnitt der 12 Ausweise |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1907 | 47.6 | 51.9 | 36.9 | 47.3 | 50.6 | 39.3 | 48.7 | 48.1 | 34.4 | 39.3 | 38.8 | 30.9 | 42.8 |
| 1908 | 49.1 | 51.8 | 39.4 | 47.5 | 51.3 | 45.9 | 54.1 | 54.7 | 43.1 | 49.6 | 51.4 | 39.8 | 47.4 |
| 1909 | 54.8 | 55.3 | 42.9 | 48.3 | 50.0 | 41.6 | 50.1 | 50.4 | 36.0 | 39.7 | 45.4 | 35.7 | 45.8 |
| 1910 | 51.5 | 52.5 | 41.7 | 52.2 | 56.8 | 42.2 | 52.5 | 51.9 | 35.8 | 43.9 | 48.2 | 35.5 | 47.1 |
| 1911 | 51.9 | 53.3 | 40.0 | 50.2 | 50.3 | 42.3 | 53.3 | 52.7 | 33.7 | 44.0 | 48.3 | 35.4 | 46.3 |
| 1912 | 53 0 | 53.8 | 42.5 | 52 4 | 55 0 | 45 8 | 55.4 | 53.8 | 38.2 | 43.6 | 42.1 | 32.7 | 47.4 |
| 1913 | 47.4 | 50.0 | 39.9 | 47.6 | 53.0 | 45.7 | 56.3 | 56.7 | 45.8 | 55.4 | 60.0 | 44.1 | 50.1 |

Tab. 60. Schwankungen in der „Inanspruchnahme“ der Reichsbank innerhalb der Monate.

| Jahr | Jan. 15. | Jan. 31. | Febr. 15. | Febr. 28. | März 15. | März 31. | April 15. | April 30. | Mai 15. | Mai 31. | Juni 15. | Juni 30. | Juli 15. | Juli 31. | Aug. 15. | Aug. 31. | Sept. 15. | Sept. 30. | Okt. 15. | Okt. 31. | Nov. 15. | Nov. 30. | Dez. 15 | Dez. 31. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1911 | 493 | 483 | 232 | 341 | 217 | 1001 | 374 | 524 | 329 | 381 | 230 | 750 | 390 | 474 | 310 | 462 | 480 | 1225 | 772 | 840 | 584 | 631 | 608 | 1200 |
| 1912 | 713 | 620 | 354 | 458 | 329 | 1058 | 568 | 622 | 394 | 462 | 304 | 958 | 511 | 536 | 396 | 557 | 473 | 1220 | 854 | 948 | 812 | 991 | 951 | 1570 |
| 1913 | 880 | 871 | 650 | 766 | 594 | 1186 | 714 | 853 | 600 | 668 | 462 | 1038 | 573 | 584 | 382 | 514 | 369 | 1106 | 636 | 727 | 480 | 530 | 460 | 1194 |

Tab. 61. Die Diskontsätze der großen Notenbanken im Durchschnitt der Monate des Jahres 1913

| | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jahres-durchschnitt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Berlin . | 6.— | 6.— | 6 — | 6.— | 6.— | 6.— | 6.— | 6.— | 6.— | 5.92 | 5.50 | 5 21 | 5.88 |
| London | 5.— | 5.— | 5.— | 4.80 | 4.5 | 4.5 | 4.5 | 4,5 | 4.5 | 5.— | 5 — | 5.— | 4.78 |
| Paris . | 4.— | 4.— | 4.— | 4.— | 4. - | 4.— | 4.— | 4.— | 4.— | 4.— | 4.— | 4.— | 4 — |

Internationaler Geldmarkt.

Die Bank von Frankreich hat während des ganzen Jahres an dem 4 prozentigen Diskont festgehalten. Für die gespannten Verhältnisse des Geldmarktes ist vielleicht keine Tatsache so bezeichnend wie diese. Es ist ein seltener Vorgang, daß die französische Notenbank den 4 prozentigen Satz normiert, aber die Beibehaltung desselben durch mehr als ein Jahr ist seit mehr als einem Menschenalter nicht vorgekommen. Die Bank von England hat nur zweimal den Diskont verändert, im April und Oktober; aber ihre Bewegung geschah in entgegengesetzter Rich-

Tab. 62. Der durchschnittliche Privatdiskont an den

| | Januar 1912 | Januar 1913 | Februar 1912 | Februar 1913 | März 1912 | März 1913 | April 1912 | April 1913 | Mai 1912 | Mai 1913 | Juni 1912 | Juni 1913 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Berlin | 3.33 | 4.68 | 3.78 | 5.19 | 4 72 | 5.94 | 3.74 | 4.58 | 3.91 | 3.91 | 4.15 | 5.66 |
| Paris | 3.32 | 4.— | 2.05 | 3.93 | 3 21 | 3 95 | 3 17 | 4.— | 3.01 | 3.93 | 2 87 | 3.75 |
| London | 3.63 | 4.62 | 3.38 | 4.82 | 3.47 | 4 79 | 3.37 | 3.96 | 2 95 | 3.74 | 2 86 | 4.24 |

tung zu jener der Reichsbank. Die Spannung im Herbst, die durch starke Goldentziehungen für Uebersee hervorgerufen war, und die schweren politischen Unruhen in Mexiko haben die Bank von England zu dieser Maßnahme veranlaßt, welche die englische Industrie in einem besonders schweren Moment getroffen hat.

Die großen Schwankungen des Londoner Geldmarktes waren auch in diesem Jahre, von der Frage der Goldbilanz abgesehen, durch die Veränderungen der Public Deposits bestimmt. Während die privaten Depositen sich von Anfang Januar bis Mitte Dezember stets um 40 Mill. £ bewegten, sind die öffentlichen Guthaben bei der Bank von 9,8 Mill. £ am 8. Jan. auf 28,8 Mill. £ am 12. März gewachsen und dann auf 5,3 Mill. £ am 15. Okt. heruntergegangen. Der englische Markt wird nicht so sehr durch die Herbstansprüche, als durch die Art der Staatsgebarung beeinflußt, die zu einer Inanspruchnahme der Notenbank durch Schatzwechsel gerade im letzten Quartal führt.

Tab. 63. Die offiziellen Diskontsätze der Zentralnoteninstitute im Jahre 1913

| am | Deutschland | Frankreich | England | Oesterreich | Rußland |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Januar | 6% | 4% | 5% | 6% | 6% |
| 19. April | | | 4½% | | |
| 2. Oktober | | | 5% | | |
| 27. „ | 5½% | | | | |
| 27. November | | | | 5½% | |
| 12. Dezember | 5% | | | | |

Tab. 64. Privatdiskont der Berliner Börse im Durchschnitt der Monate:

| Jahr | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1907 | 4.88 | 4.69 | 5.38 | 4.65 | 4.43 | 4 65 | 4 44 | 4.62 | 5.08 | 4.90 | 6 59 | 7.07 |
| 1908 | 4.97 | 4.48 | 4.49 | 4.11 | 3.90 | 3.33 | 2 75 | 2.83 | 3 14 | 2 79 | 2.54 | 2.92 |
| 1909 | 2.24 | 2.17 | 2.67 | 1.98 | 2.32 | 2 92 | 2 28 | 2.13 | 3.07 | 3 83 | 4.47 | 4.34 |
| 1910 | 3.09 | 2.94 | 3.52 | 3.14 | 3.19 | 3.23 | 3 03 | 3.33 | 3.85 | 4 15 | 4 51 | 4.50 |
| 1911 | 3.50 | 3.07 | 3.34 | 2.96 | 2.84 | 3 38 | 2.48 | 3.27 | 4.16 | 4 32 | 4.56 | 4 75 |
| 1912 | 3.33 | 3.78 | 4.72 | 3.74 | 3.91 | 4.15 | 3.37 | 3.93 | 4 38 | 4 18 | 5 23 | 5.99 |
| 1913 | 4 68 | 5.19[1] | 5.94[2] | 4.58 | 3.91 | 5.66[3] | 4.67 | 4.94[4] | 5.47[5] | 4.82[6] | 5.47[7] | 4 75 |
| höchster | 4.87 | 5.75 | 6.— | 5 40 | 4.12 | 5.90 | 5.12 | 5.12 | 5.75 | 4.87 | 4 87 | 4.85 |
| niedrigst. | 4.38 | 4 90 | 5.75 | 4.40 | 3.75 | 5.40 | 4.40 | 4.75 | 4.75 | 4 50 | 4.12 | 4.25 |

[1]) Lange Sicht 5.30. [2]) Lange Sicht 5.76 [3]) Lange Sicht 5.40. [4]) Lange Sicht 4.88. [5]) Lange Sicht 5 24. [6]) Lange Sicht 4.72. [7]) Lange Sicht 4.10.

Privatdiskont. Der Privatsatz war in Berlin im Januar ungefähr auf der Höhe des Londoner, im Februar nicht wesentlich höher, im März

führenden europäischen Börsenplätzen:

| Juli | | August | | September | | Oktober | | November | | Dezember | | Jahresdurchschnitt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1912 | 1913 | 1912 | 1913 | 1912 | 1913 | 1912 | 1913 | 1912 | 1913 | 1912 | 1913 | 1912 | 1913 |
| 3.37 | 4.67 | 3.93 | 4.94 | 4.38 | 5.47 | 4.18 | 4.82 | 5.23 | 4.47 | 5.99 | 4.75 | 4.22 | 4 22 |
| 2.75 | 3 75 | 2.64 | 3 75 | 2.89 | 3.75 | 3.33 | 3 82 | 3.80 | 3.73 | 3.88 | 3.65 | 3 08 | 3 83 |
| 2.95 | 4.15 | 3.21 | 3.84 | 3.68 | 3.88 | 4.48 | 4.82 | 4.85 | 4.94 | 4.75 | 4 81 | 3 63 | 4.38 |

dagegen um über 1% höher, im April ungefähr auf gleichem Niveau, von Mai ab wesentlich höher, im Oktober dagegen, namentlich gegen Monatsende, niedriger.

Tab. 65. Berliner Privat- und Bankdiskont im Durchschnitt.

| 1912 | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Privatdiskont | 3.33 | 3.78 | 4.72 | 3.74 | 3 91 | 4.15 | 3 37 | 3 93 | 4.38 | 4.18 | 5.23 | 5.99 |
| Bankdiskont | 5.— | 5 — | 5.— | 5.— | 5.— | 4.67 | 4 50 | 4.50 | 4.50 | 4 63 | 5.57 | 6.— |
| Unterschied | 1.67 | 1.22 | 0.28 | 1.26 | 1.09 | 0.52 | 1.13 | 0.57 | 0.12 | 0.45 | 0.34 | 0.01 |
| 1913 | | | | | | | | | | | | |
| Privatdiskont | 4.68 | 5.19 | 5.94 | 3.91 | 5.38 | 5.66 | 4.67 | 4.94 | 5.47 | 4.82 | 4.47 | 4.75 |
| Bankdiskont | 6.— | 6.— | 6 – | 6.— | 6.— | 6.— | 6.— | 6.— | 6.— | 5.92 | 5.50 | 5 21 |
| Unterschied | 1.32 | 0.81 | 0 06 | 2.09 | 0.62 | 0.34 | 1.33 | 1.06 | 0.53 | 1.10 | 1.03 | 0.46 |

Der Pariser Privatsatz zeigt eine bemerkenswerte Gleichmäßigkeit, die sowohl in der gleichmäßigeren Disposition der französischen Wirtschaft, wie im Konditionenkartell der maßgebenden Banken ihre Ursache hat. Während der Monatsdurchschnitt des Privatdiskonts in Berlin im März 5,94, im April 3,91% betrug, die Spannung somit sich auf mehr als 2% belief, war in Paris der Unterschied zwischen dem Durchschnitt zweier Monate im Maximum 1/5%.

Tab. 66. Monatliche Durchschnittssätze für tägliches Geld in Berlin.

| | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1911 | 3,85 | 3,23 | 3,31 | 3,56 | 2,93 | 2.84 | 2,01 | 2,56 | 2,50 | 3,37 | 2,92 | 4,33 |
| 1912 | 2,07 | 3,66 | 4,45 | 3,70 | 4,22 | 3,42 | 2,80 | 3,86 | 2,72 | 2,80 | 4,18 | 5,36 |
| 1913 | 4,13 | 4,39 | 4,45 | 3,98 | 4,22 | 4,10 | 3,51 | 4,00 | 4,03 | 3,95 | 4.18 | 3 31 |

Tab. 67. Höchst- und Tiefsätze für tägliches Geld.

| | | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov | Dez. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Höchst. | 1912 | 5,50 | 5,— | 5,— | 7,— | 4,75 | 4,50 | 5,50 | 4,50 | 4,— | 5.50 | 5,50 | 6,25 |
| Tiefst. | 1912 | 1,— | 2,— | 4,— | 2,50 | 3,— | 3,— | 2,— | 2,50 | 2,— | 1,50 | 3,— | 4,75 |
| Höchst. | 1913 | 6,50 | 6,50 | 5,— | 8,50 | 4,75 | 7,— | 6,— | 5,25 | 5,— | 7,— | 5.50 | 4 — |
| Tiefst. | 1913 | 3,25 | 3,50 | 4,— | 3,— | 3,— | 2,50 | 2,50 | 3,— | 3,— | 2.25 | 3 — | 2.50 |

Aus der Uebersicht der Entwicklung des Privatsatzes ergibt sich, daß ebenso wie im Vorjahr abnormalerweise der März einen höheren Satz hatte als der September. Eine besondere Eigentümlichkeit des verflossenen Jahres war es aber, daß sogar

Tab. 68. Ultimogeldsätze an der Berliner Börse

U = Ultimogeldsätze; L =

| Jahr | | Januar | Februar | März | April | Mai | Juni |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1908 | U | 5.25 4.75 4.50 | 4.75 4.50 4.62 | 5.75 5.88 | 4.50 4.75 4.50 | 4.25 4.12 | 4.25 4.12 |
| | L | 7 | 7 | 6.50 | 5 | 6 | 5 |
| 1909 | U | 2.38 2.62 | 2.38 2.75 | 4 4.12 | 2.50 2.75 2.50 | 3.25 3.62 3.86 | 4.75 4.62 |
| | L | 5 | 4.50 | 4.50 | 4.50 | 4.50 | 4.50 |
| 1910 | U | 3.50 3.75 3.62 | 3.62 3.86 3.62 | 5.50 5.38 5.25 | 4.25 3.75 4.50 | 4.12 4.25 4.12 | 5.25 5.12 5 |
| | L | 5.50 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| 1911 | U | 4.12 4.38 | 3.62 3.75 | 4.62 5.12 | 4.25 3.86 | 3 50 2 50 | 5.25 5 50 |
| | L | 6 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5[1]) |
| 1912 | U | 4.19 4.12 | 4.50 | 6.50 6.86 7 | 4.50 4.62 5.25 | 4.86 5.— | 5.86 5.75 5.86 |
| | L | 6 | 6 | 6[1]) | 6 | 6 | 5 50[1]) |
| 1913 | U | 5.5 12.5 25.5 | 5.5 5.62 5.75 | 6.50 6.75 6.90 7 | 5.12 | 4 90 5 4.65 | 7.25 7.20 7.15 |
| | L | 7 | 7 | 7[1]) | 7 | 7 | 7[1]) |

[1]) Zuzüglich zehntägigen Zuschlags für Lombardierungen über den Quartalsultimo.

der Juni einen höheren Satz als der September aufwies. Besonders markant kommt aus der Gegenüberstellung zum Ausdruck, wie sehr der offene Markt schon im April mit dem Nachlassen der Geldmarktspannung gerechnet hatte und wie stark er sich darin getäuscht hat.

Es ist für das verflossene Jahr bezeichnend, daß im ersten Halbjahr der Tiefsatz für tägliches Geld nie unter 3 % herunterging. Da die Emissionstätigkeit sehr rege war, konnten im Januar Anlagen für wenige Tage eine Verzinsung finden, die im Minimum 3¼ % betrug. Der Durchschnittssatz für tägliches Geld zeigt in den einzelnen Monaten relativ geringe Schwankungen und bewegt sich für das ganze Jahr nur zwischen ca. 3½ und 4½%.

Goldbilanz.

Der Ueberschuß in der Goldeinfuhr über die Goldausfuhr ergab im Berichtsjahre für Deutschland folgendes Resultat:

Tab. 69. Statistik der Goldbewegung in den Jahren 1910—1913 in Millionen Mark:

| | Jan. | Febr | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **1910** | | | | | | | | | | | | | |
| Einfuhr | 7.2 | 29.5 | 35.8 | 56.6 | 22.9 | 10 8 | 37.2 | 36.7 | 35.4 | | 8.9 | 34.6 | 315.4 |
| Ausfuhr | 4.3 | 12.5 | 31.4 | 14.5 | 10.2 | 14 4 | 8.3 | 12.1 | 19.1 | | 1.6 | 5.3 | 133.8 |
| mehr (+) weniger (—) | + 2.8 | + 17 | + 4.4 | — 42.1 | + 12.7 | — 3.6 | + 28.9 | + 24.6 | + 16 3 | | + 7.3 | + 29.3 | + 181.6 |
| **1911** | | | | | | | | | | | | | |
| Einfuhr | 14.4 | 9.0 | 17 1 | 16.5 | 6 | 32.3 | 37 4 | 18.1 | 10.1 | 10.3 | 7.4 | 21 8 | 200.4 |
| Ausfuhr | 1.8 | 1.9 | 2.3 | 9.8 | 2.5 | 1.9 | 3.1 | 19.1 | 15.2 | 6.6 | 2.4 | 10.2 | 76.8 |
| mehr (+) weniger (—) | + 12 6 | + 7.1 | + 14 8 | + 6.7 | + 3 5 | + 30.4 | + 34.3 | — 1 | — 5.1 | + 3.7 | + 5 | + 11.6 | + 123.6 |
| **1912** | | | | | | | | | | | | | |
| Einfuhr | 10.3 | 9.6 | 30.9 | 29.4 | 11 1 | 72.3 | 8.9 | 29.8 | 31 4 | 13.3 | 12.1 | 60.8 | 319.9 |
| Ausfuhr | 9.1 | 12 | 13.8 | 9 1 | 4.6 | 1.8 | 4.6 | 1.7 | 2.1 | 14.9 | 26.0 | 0.2 | 99.9 |
| mehr (+) weniger (—) | + 1.2 | — 2.4 | + 17.1 | + 20.3 | + 6.5 | + 70 5 | + 4.3 | + 28.1 | + 29.3 | — 1.6 | — 13.9 | + 60.6 | + 220.0 |
| **1913** | | | | | | | | | | | | | |
| Einfuhr | 18.1 | 7.2 | 37 9 | 22 | 2˙.3 | 79 2 | 19 7 | 17 3 | 75.6 | 30.1 | 28.9 | 18.3 | 449.6 |
| Ausfuhr | 17.1 | 7 | 1.9 | 2.4 | 13 2 | 2.4 | 8.4 | 9.9 | 2.4 | 2.0 | 2.1 | 2.2 | 71.0 |
| mehr (+) weniger (—) | + 1 | + 0 2 | + 36 | + 19.6 | + 21.1 | + 76.8 | + 11.3 | + 7 4 | + 73 2 | + 27.9 | + 26 8 | + 16.1 | + 378.6 |

und Lombardzinssätze der Reichsbank.

Lombardzinssätze der Reichsbank.

| Juli | August | September | Oktober | November | Dezember |
|---|---|---|---|---|---|
| 3.38 3 12<br>5 | 3.25 3<br>5 | 3 2.86<br>5 | 3.25 3<br>5 | 2.75 2.86<br>5 | 4.25 4.86 4.38<br>5 |
| 3 2.86<br>4.50 | 2.75<br>4.50 | 4.50 4.86 5<br>5 | 3 50 4 3.50 3<br>6 | 4.86 5<br>6 | 6.50 7 7.25<br>6 |
| 4 3.86<br>5 | 4.12 4 4.12<br>5 | 5.50 5 62 5.75<br>6 | 5.38 5.50 5.38<br>6 | 5.75 5.62 5.50<br>6 | 6.50 6.62 7<br>6 |
| 3.35 3.50<br>5 | 4.50 4 3.50<br>5 | 6.62 6.75<br>6[1]) | 5.50 5.12<br>6 | 5.25 5.50<br>6 | 7 7.12 7.62<br>6[1]) |
| 4.25 4.50<br>5.50 | 4 62 4.69 4.50 4.25<br>5.50 | 7 6.80 6.75 6.62<br>5 1/2[1]) | 4.93 4.62 5.25<br>6 | 6 6.25 6.30 6.50<br>7 | 8.75<br>7 |
| 5.40<br>7 | 5.25 5<br>7 | 6.75 6.90 7<br>7[1]) | 5.25 5.12 5 5.40<br>6,5 | 6 6.12 6.25 6.36<br>6.5 | 4.75 4 4.50<br>6[1]) |

Der Saldo der Goldbilanz, der in den beiden ersten Monaten sehr unbefriedigend gewesen war, war vom März ab für Deutschland günstig. Zwei Umstände trugen dazu bei: die sehr günstige Gestaltung der Handelsbilanz, ein Ergebnis der außerordentlich lebhaften Exporttätigkeit und die hohen Schiffsfrachten, die den großen deutschen Schiffahrtsgesellschaften, die zum Teil Auslandstransporte vermitteln, einen hohen Zwischengewinn sicherten. Es ist besonders erfreulich, daß der Saldo der Goldbewegung so befriedigend war, obwohl vom Ausland her Leihgeld nur in geringer Menge hereinkam und Deutschland in starkem Maße Emissionen übernommen hatte, deren Erlös nur zum geringsten Teil im Inlande verblieben war. Ganz ungewöhnlich günstig war die Goldeinfuhr im Juni und September, deren Rekordziffern in der sehr gesteigerten Ausfuhr ihre, allerdings nicht vollständige Erklärung finden.

Kleine Banknoten.

Die Kräftigung des Goldbestandes der Reichsbank hat sich außer durch die günstige Goldbilanz durch Ausgabe der kleinen Noten vollzogen. Zur Zeit ihrer Einführung im Jahre 1906 war durch Regierungserklärung der Maximalumlauf mit 300 Mill. Mk. in Aussicht genommen worden. Diese Summe war jedoch zu Ende Dezember 1912 schon um das Doppelte überschritten. Zu Beginn 1913 wurde dann auch formell diese Grenze beseitigt. und die Reichsbank hatte an den entscheidenden Terminen des Berichtsjahres einen Umlauf von kleinen Noten, der sich zwischen 600 und 700 Mill. Mk. bewegte.

Der erhöhte Goldbestand der Reichsbank ist, soweit er durch die Ausgabe kleiner Banknoten entstanden ist, geeignet, zu irrtümlichen Schlüssen zu führen. Der Goldschatz des Landes, als Grundlage der Garantie der Goldwährung, setzt sich aus dem Goldbestande der Reichsbank und den im Verkehr befindlichen Goldmünzen zusammen. Eine Verstärkung des ersteren durch eine mehr oder weniger künstliche Verminderung der letzteren ist für die Sicherheit unserer Währung ohne Bedeutung, sie wird aber von wesentlicher Bedeutung sein können für den Fall einer ernsten wirtschaftlichen oder politischen Krisis, wo es gelten würde, auf Grund des an die Reichsbank herantretenden

Tab. 70. **Wechselkurse**

| | Januar 7. | Januar 14. | Januar 21. | Januar 28. | Februar 7. | Februar 14. | Februar 21. | Februar 28. | März 7. | März 14. | März 21. | März 28. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| London *) | 20.47 | 20.47 | 20.47 | 20.48 | 20.46 | 20.48 | 20.48 | 20.47 | 20.44 | 20.44 | 20.45 | 20.46 |
| Paris *) | 81.25 | 81.32 | 81.25 | 81.28 | 81.17 | 81.10 | 81.15 | 81.02 | 80.95 | 81.— | 80.93 | 80.90 |
| Wien | 84.75 | 84.75 | 84.70 | 84.67 | 84. 2 | 84.60 | 84.55 | 84.55 | 84.47 | 84.40 | 84.32 | 84.32 |
| New York | 4.20 | $4.19\frac{3}{4}$ | 4.19 | $4.19\frac{1}{4}$ | $4.19\frac{1}{4}$ | $4.19\frac{1}{4}$ | 4.19 | 4.19 | $4.18\frac{1}{4}$ | $4.18\frac{1}{2}$ | $4.18\frac{3}{4}$ | $4.18\frac{1}{4}$ |
| Amsterdam | 169 30 | 169.20 | 169.10 | 169.20 | 169.15 | 168.90 | 168.80 | 168.80 | 168.45 | 168.35 | 168.40 | 168.35 |
| **Priv.-Disk.** | | | | | | | | | | | | |
| Berlin | $4\frac{1}{2}$ | $4\frac{1}{2}$ | $4\frac{3}{4}$ | $4\frac{3}{4}$ | 5 | 5 | $5\frac{3}{8}$ | $5\frac{5}{8}$ | 6 | 6 | 6 | 6 |
| London | $4\frac{1}{2}$ | $4\frac{9}{16}$ | $4\frac{11}{16}$ | $4\frac{3}{4}$ | $4\frac{11}{16}$ | $4\frac{7}{8}$ | $4\frac{7}{8}$ | $4\frac{13}{16}$ | $4\frac{11}{16}$ | $4\frac{15}{16}$ | $4\frac{15}{16}$ | $4\frac{13}{16}$ |
| Paris | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | $3\frac{7}{8}$ | $3\frac{7}{8}$ | $3\frac{7}{8}$ | $3\frac{7}{8}$ | 4 | 4 | 4 |
| Wien | $5\frac{3}{4}$ | $5\frac{7}{16}$ | $5\frac{5}{32}$ | $5\frac{9}{32}$ | $5\frac{5}{16}$ | $5\frac{1}{16}$ | $5\frac{3}{8}$ | $5\frac{15}{32}$ | $5\frac{15}{32}$ | $5\frac{27}{32}$ | $5\frac{29}{32}$ | $5\frac{29}{32}$ |

| | Juli 7. | Juli 14. | Juli 21. | Juli 28. | August 7. | August 14. | August 21. | August 28. | September 7. | September 14. | September 21. | September 28. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| London | 20.45 | 20.47 | 20.47 | 20.46 | 20.46 | 20.45 | 20.44 | 20.43 | 20.42 | 20.41 | 20.40 | 20.40 |
| Paris | 81.02 | 81.07 | 81.10 | 81.05 | 81.05 | 80.97 | 81.— | 81. – | 80.90 | 80.87 | 80.80 | 80.85 |
| Wien | 84.40 | 84.50 | 84.52 | 84.52 | 84.52 | 84.45 | 84.45 | 84.47 | 84.52 | 84.57 | 84.60 | 84.60 |
| New York | $4.19\frac{1}{4}$ | $4.19\frac{3}{4}$ | 4.20 | $4.19\frac{3}{4}$ | 4.20 | $4.19\frac{3}{4}$ | $4.19\frac{3}{4}$ | 4.20 | 4.20 | 4.20 | $4.19\frac{1}{2}$ | $4.20\frac{1}{4}$ |
| Amsterdam | 168.45 | 168.40 | 168.35 | 168.30 | 168.35 | 168.30 | 168.25 | 168.40 | 168.30 | 168.25 | 168.30 | 168.65 |
| **Priv.-Disk.** | | | | | | | | | | | | |
| Berlin | $4\frac{5}{8}$ | $4\frac{1}{2}$ | $4\frac{3}{8}$ | $4\frac{3}{4}$ | $4\frac{5}{8}$ | 5 | 5 | $4\frac{7}{8}$ | $5\frac{1}{4}$ | $5\frac{1}{2}$ | $5\frac{3}{4}$ | $5\frac{1}{2}$ |
| London | $4\frac{5}{16}$ | $4\frac{1}{16}$ | $4\frac{1}{16}$ | $4\frac{1}{8}$ | 4 | $3\frac{7}{8}$ | $3\frac{7}{8}$ | $3\frac{11}{16}$ | $3\frac{11}{16}$ | $3\frac{11}{16}$ | $3\frac{15}{16}$ | $4\frac{1}{8}$ |
| Paris | $3\frac{3}{4}$ | $3\frac{3}{4}$ | $3\frac{3}{4}$ | $3\frac{3}{4}$ | $3\frac{3}{4}$ | $3\frac{3}{4}$ | $3\frac{3}{4}$ | $3\frac{3}{4}$ | $3\frac{3}{4}$ | $3\frac{3}{4}$ | $3\frac{3}{4}$ | $3\frac{3}{4}$ |
| Wien | $5\frac{7}{8}$ | $5\frac{7}{8}$ | $5\frac{7}{8}$ | $5\frac{7}{8}$ | $5\frac{7}{8}$ | $5\frac{11}{16}$ | $5\frac{27}{32}$ | $5\frac{27}{32}$ | $5\frac{27}{32}$ | $5\frac{7}{8}$ | $5\frac{7}{8}$ | $5\frac{15}{16}$ |

*) London und Paris: Scheckkurse.

Kreditbedürfnisses in großem Umfange Banknoten auszugeben, ohne die Dritteldeckung zu verletzen, und so ohne Erschütterung das Land mit Zirkulationsmitteln zu versehen. Auch hinsichtlich der Beurteilung des Status der Reichsbank für ihre Diskontpolitik ist die Verschiebung des im freien Verkehr befindlichen Goldes und des Goldbestandes der Reichsbank von wesentlicher Bedeutung. Mehr noch als früher wird der Bestand der Anlagen bei der Reichsbank (Wechsel, Lombard, Schatzscheine) in Betracht zu ziehen sein. Es würde für die Beurteilung des Status am wünschenswertesten sein, wenn angegeben werden könnte, welcher Betrag an Gold durch Ausgabe von kleinen Banknoten aus dem freien Verkehr in die Reichsbank gezogen worden ist. Die Angabe der ausgegebenen kleinen Banknoten insgesamt ist irreführend, denn nicht der ganze Betrag derselben hat Gold im Verkehr ersetzt. Vielleicht aber wird die Reichsbank in der Lage sein, schätzungsweise den Betrag an Gold anzugeben, der durch die kleinen Banknoten in die Kassen der Reichsbank geflossen ist. Dies würde wesentlich zur Klärung und richtigen Beurteilung des Bankstatus beitragen.

Reichskriegsschatz.

Durch die Kräftigung des Goldbestandes ist es möglich geworden, ohne stärkere Wirkungen für den Reichsbankstatus mehr als die Hälfte des neuen Goldreichskriegsschatzes aus den Beständen der Reichsbank auszusondern. Durch die beschlossene Vermehrung des Reichskriegsschatzes sollen die Mittel, die bei Kriegsbeginn der Reichsbank als Notendeckung zur Verfügung gestellt werden können, auf 360 Mill. Mk. erhöht werden.

und Privatdiskont.

| April | | | | Mai | | | | Juni | | | | 1913 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 7. | 14. | 21. | 28. | 7. | 14. | 21. | 28. | 7. | 14. | 21. | 28. | |
| 20.48 | 20.47 | 20.47 | 20.47 | 20.45 | 20.44 | 20.44 | 20.43 | 20.43 | 20.43 | 20.43 | 20.44 | London |
| 81.12 | 81.07 | 81.20 | 81.25 | 81.15 | 81.15 | 81.07 | 81.07 | 80.95 | 81.02 | 80.95 | 81.— | Paris |
| 84.72 | 84.82 | 84.90 | 84.80 | 84.75 | 84.80 | 84.70 | 84.72 | 84.57 | 84.47 | 84.40 | 84.45 | Wien |
| $4.19^{3}/_{4}$ | 4.20 | 4.20 | 4.20 | 4.20 | 4.20 | $4.19^{1}/_{2}$ | $4.19^{1}/_{2}$ | $4.19^{1}/_{4}$ | $4.19^{1}/_{2}$ | 4.19 | $4.18^{3}/_{4}$ | New York |
| 168.80 | 168.75 | 168.75 | 168.75 | 168.55 | 168.45 | 168.35 | 168.25 | 168.10 | 168.10 | 168.05 | 168.— | Amsterdam |
| | | | | | | | | | | | | Priv.-Disk. |
| $4^{3}/_{8}$ | $4^{1}/_{2}$ | $4^{1}/_{2}$ | $4^{3}/_{8}$ | $5^{1}/_{8}$ | $5^{1}/_{2}$ | $5^{1}/_{4}$ | $5^{1}/_{2}$ | $5^{1}/_{2}$ | $5^{5}/_{8}$ | $5^{7}/_{8}$ | $5^{5}/_{8}$ | Berlin |
| $4^{1}/_{4}$ | $3^{15}/_{16}$ | $3^{5}/_{8}$ | $3^{7}/_{8}$ | $3^{3}/_{4}$ | $3^{9}/_{16}$ | $3^{3}/_{4}$ | $3^{11}/_{16}$ | $3^{15}/_{16}$ | $4^{1}/_{2}$ | $4^{1}/_{4}$ | $4^{3}/_{8}$ | London |
| 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | $3^{7}/_{8}$ | $3^{3}/_{4}$ | $3^{3}/_{4}$ | $3^{3}/_{4}$ | $3^{3}/_{4}$ | Paris |
| $5^{13}/_{16}$ | $5^{29}/_{32}$ | $5^{9}/_{16}$ | $5^{27}/_{32}$ | $5^{27}/_{32}$ | $5^{27}/_{32}$ | $5^{23}/_{32}$ | $5^{3}/_{4}$ | $5^{13}/_{16}$ | $5^{13}/_{16}$ | $5^{7}/_{8}$ | $5^{7}/_{8}$ | Wien |

| Oktober | | | | November | | | | Dezember | | | | 1913 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 7. | 14. | 21. | 28. | 7. | 14. | 21. | 28. | 7. | 14. | 21. | 28. | |
| 20.45 | 20.47 | 20.47 | 20.50 | 20.49 | 20.50 | 20.50 | 20.50 | 20.49 | 20.49 | 20.49 | 20.50 | London |
| 80.92 | 80.92 | 80.98 | 81.05 | 21 | 81.02 | 80.97 | 81.02 | 80.95 | 80.92 | 80 97 | 80.97 | Paris |
| 84.75 | 84.72 | 84.77 | 84.95 | 84.85 | 84.87 | 84.87 | 84.92 | 84.82 | 84.87 | 84.85 | 84.85 | Wien |
| $4.20^{1}/_{4}$ | $4.20^{3}/_{4}$ | 4.21 | $4.21^{1}/_{2}$ | $4.21^{3}/_{4}$ | $4.21^{1}/_{2}$ | $4.21^{1}/_{2}$ | $4.21^{1}/_{4}$ | $4.21^{1}/_{4}$ | 4.21 | 4.21 | $4.20^{4}/_{4}$ | New York |
| 168.80 | 168.70 | 168.75 | 168.85 | 169 05 | 169.05 | 168.95 | 168.95 | 168.95 | 169.— | 169.— | 169.— | Amsterdam |
| | | | | | | | | | | | | Priv.-Disk. |
| $4^{5}/_{8}$ | $4^{7}/_{8}$ | $4^{3}/_{4}$ | $4^{5}/_{8}$ | $4^{1}/_{2}$ | $4^{1}/_{2}$ | $4^{1}/_{4}$ | $4^{3}/_{8}$ | $4^{5}/_{8}$ | $4^{5}/_{8}$ | $4^{7}/_{8}$ | $4^{5}/_{8}$ | Berlin |
| $4^{3}/_{8}$ | $4^{5}/_{8}$ | $4^{15}/_{16}$ | $4^{7}/_{8}$ | $4^{15}/_{16}$ | $4^{15}/_{16}$ | 5 | $4^{13}/_{16}$ | $4^{1}/_{8}$ | $4^{13}/_{16}$ | $4^{7}/_{8}$ | $4^{3}/_{4}$ | London |
| $3^{3}/_{4}$ | $3^{3}/_{4}$ | $3^{7}/_{8}$ | $3^{7}/_{8}$ | $3^{7}/_{8}$ | $3^{7}/_{8}$ | $3^{3}/_{4}$ | $3^{1}/_{2}$ | $3^{1}/_{2}$ | $3^{1}/_{2}$ | $3^{3}/_{4}$ | $3^{7}/_{8}$ | Paris |
| $5^{29}/_{32}$ | $5^{15}/_{16}$ | $5^{31}/_{32}$ | $5^{31}/_{32}$ | $5^{7}/_{8}$ | $5^{27}/_{42}$ | $5^{25}/_{32}$ | $5^{13}/_{32}$ | $5^{13}/_{32}$ | $5^{9}/_{32}$ | $5^{5}/_{16}$ | $5^{5}/_{16}$ | Wien |

Wechselkursbewegung.

Scheck London stand im Durchschnitt der ersten neun Monate des Jahres niedriger als im Vorjahr. Im Oktober aber wäre der Goldpunkt erreicht worden, wenn nicht die Reichsbank in den letzten Tagen stark Devisen abgegeben hätte.

Tab. 71. Scheckkurs London im Durchschnitt der Monate

| Jahr | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Im Jahre |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1912 | 20.50 | 20.50 | 20.46 | 20.48 | 20.46 | 20.54 | 20.48 | 20.47 | 20.45 | 20.50 | 20.51 | 20.44 | 20.48 |
| 1913 | 20.47 | 20.48 | 20.45 | 20.47 | 20.45 | 20.43 | 20.46 | 20.45 | 20.42 | 20.44 | 20 44 | 20.49 | 20.46 |
| | | | | | | | Höchstkurs: | | | | | | |
| 1912 | 20.52 | 20.52 | 20.48 | 20.49 | 20.47 | 20.46 | 20.48 | 20.48 | 20 47 | 20.54 | 20.54 | 20.47 | 20.54 |
| 1913 | 20.49 | 20.49 | 20.46 | 20.49 | 20.47 | 20.45 | 20.47 | 20.46 | 20.43 | 20.47 | 20.47 | 20 52 | 20.52 |
| | | | | | | | Tiefstkurs: | | | | | | |
| 1912 | 20.47 | 20.47 | 20.44 | 20.46 | 20.45 | 20.43 | 20.46 | 20.46 | 20.45 | 20.47 | 20.46 | 20.41 | 20.41 |
| 1913 | 20.46 | 20.45 | 20.43 | 20.46 | 20.42 | 20.42 | 20.45 | 20.43 | 20.40 | 20.42 | 20.41 | 20.48 | 20.40 |

Tab. 72. Scheckkurs Paris im Durchschnitt der Monate

| Jahr | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Im Jahre |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1912 | 81.24 | 81.17 | 81.06 | 81.14 | 81.11 | 81.04 | 81.13 | 81.01 | 80.88 | 81.19 | 81,45 | 81.11 | 81.12 |
| 1913 | 81.27 | 81.13 | 80.96 | 81.13 | 81.12 | 80.96 | 81.06 | 81.02 | 80.88 | 81.— | 81.04 | 80.96 | 81.04 |
| | | | | | | | Höchstkurs: | | | | | | |
| 1912 | 81.36 | 81.27 | 81.15 | 81.22 | 81.20 | 81.13 | 81.15 | 81.12 | 80.95 | 81.37 | 81.45 | 81.25 | 81.45 |
| 1913 | 81.35 | 81.25 | 81.05 | 81.25 | 81.22 | 81.03 | 81.10 | 81.08 | 81.— | 81.05 | 81.08 | 81.07 | 81.35 |
| | | | | | | | Tiefstkurs: | | | | | | |
| 1912 | 81.18 | 81.07 | 80.97 | 81.10 | 81.02 | 80.98 | 81.10 | 80.90 | 80.82 | 80.98 | 81.15 | 80.98 | 80.82 |
| 1913 | 81.20 | 81.02 | 80.90 | 81.05 | 81.05 | 80.93 | 81.02 | 80.98 | 80.80 | 80.97 | 81.— | 80.90 | 80.80 |

Auch Scheck Paris hielt sich mit Ausnahme des Januar auf niedrigerem Niveau als im Vorjahr. Seit der Marokkokrise sind die Geldmarktbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich geringer geworden. Scheck Paris hat sich relativ günstig entwickelt, obwohl der Unterschied im Zinssatz in Wirklichkeit kaum zur Geltung kam.

Die Wiener Devise stand während des Jahres mit Ausnahme des April und Mai unter dem Kurs des Vorjahres, besonders tief im Februar und im Juli. Der Tiefstkurs im März von 84,30 ist seit Jahren nicht verzeichnet worden. Der Banksatz der Oesterreichisch-Ungarischen Bank blieb unverändert auf 6 %, auch nachdem die Reichsbank sich zur Diskontermäßigung entschlossen hatte, erst am 27. Nov. erfolgte auch bei dem österreichischen Institut die Herabsetzung auf 5½ %, welche Rate bis zum Jahresende in Geltung blieb. Die Situation des Privatmarktes war, obwohl die industrielle Depression um einige Monate früher als in Deutschland eingesetzt hatte, während des ersten Halbjahrs noch angespannt.

Tab. 73. Devisenkurse Wien im Durchschnitt der Monate

| Jahr | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Im Jahre |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1912 | 84.96 | 84.93 | 84 69 | 84.76 | 84.72 | 84.60 | 84.83 | 84.84 | 84.72 | 84.75 | 84.63 | 84.40 | 84.73 |
| 1913 | 84.71 | 84.59 | 84.40 | 84.82 | 84.74 | 84.48 | 84.49 | 84.49 | 84.58 | 84.79 | 84.88 | 84.85 | 84.65 |
| | | | | | | Höchstkurs: | | | | | | | |
| 1912 | 85.02 | 84.97 | 84.87 | 84.82 | 84.77 | 84.70 | 84.92 | 84.95 | 84.82 | 84.80 | 84.80 | 84.68 | 85.02 |
| 1913 | 84.78 | 84.67 | 84.52 | 84.93 | 84.80 | 84.65 | 84.60 | 84.57 | 84.65 | 84.90 | 84.92 | 84.95 | 84.95 |
| | | | | | | Tiefstkurs: | | | | | | | |
| 1912 | 84.90 | 84.85 | 84.57 | 84.72 | 84.65 | 84.55 | 84.68 | 84.72 | 84.67 | 84.67 | 84.45 | 84.30 | 84.30 |
| 1913 | 84.58 | 84.53 | 84.30 | 84.63 | 84.67 | 84.33 | 84.35 | 84.42 | 84.52 | 84.72 | 84.82 | 84.80 | 84.33 |

Die italienische Devise hat die abnorme Entwicklung, die ihr Kurs seit dem Tripoliskrieg eingeschlagen hat, weiter behalten, ja, sie ist stellenweise selbst unter 79 gesunken. Entscheidend hierfür war der geringe Auswandererverkehr in den Vorjahren, der die Rücksendungen ins Heimatland verringerte, und das ungünstige Ergebnis von zwei Seidenernten. Erst seit Oktober hat der Durchschnittskurs der italienischen Devise wieder 80 erreicht.

Italienische Devise im Durchschnitt der Monate:

| | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1912: | 80.67 | 80.53 | 80.22 | 80.25 | 80.25 | 80.10 | 80.15 | 80.04 | 80.— | 80 30 | 80.33 | 79.90 |
| 1913: | 79.90 | 79.64 | 79.20 | 79.25 | 79.10 | 78 80 | 78.75 | 79.05 | 79.80 | 80.10 | 80.37 | 80.46 |

Tab. 74. Jahresdurchschnitt der Wechselkurse.

| | 1911 | 1912 | 1913 |
|---|---|---|---|
| London . . . . . | 20.46 | 20.48 | 20 46 |
| Paris . . . . . . | 81.01 | 81.12 | 81.04 |
| Wien . . . . . . | 85.01 | 84 73 | 84 65 |
| Amsterdam . . . | 169 23 | 168.06 | 168 64 |
| New York . . . | 4.20 | 4.20 | 4.19 |

Tab. 75. Es gelangten zur Verrechnung (in Mill. Mark):

| Jahr | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jahress |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | a) bei den Abrechnungsstellen der Reichsbank zusammen: | | | | | | | | | |
| 1911 | 5363 | 4446 | 5142 | 5039 | 5068 | 4921 | 5502 | 5119 | 5354 | 6131 | 5370 | 5562 | 63015 |
| 1912 | 6331 | 5526 | 5922 | 6444 | 5900 | 5656 | 6591 | 5447 | 5577 | 6962 | 6008 | 6173 | 72537 |
| 1913 | 6692 | 5276 | 5851 | 7037 | 5927 | 6078 | 6521 | 5219 | 5904 | 6925 | 5582 | 6623 | 73635 |
| | | | | b) bei der Abrechnungsstelle der Reichshauptbank in Berlin: | | | | | | | | | |
| 1911 | 1964 | 1568 | 1841 | 1785 | 1861 | 1821 | 2141 | 1992 | 2182 | 2496 | 2077 | 2072 | 23800 |
| 1912 | 2567 | 2153 | 2228 | 2411 | 2224 | 2235 | 2495 | 1978 | 2187 | 2790 | 2374 | 2330 | 27972 |
| 1913 | 2417 | 1909 | 2171 | 2647 | 2176 | 2356 | 2369 | 1893 | 2135 | 2544 | 2122 | 2521 | 27260 |

Abrechnungsverkehr.

Während in den vorangegangenen Jahren die Ziffern des Abrechnungsverkehrs immer größer waren als im Vorjahr, waren sie 1913 geringer, mit Ausnahme des Januar, des April und des September. Es kommt darin die Stagnierung des Börsenverkehrs deutlich zum Ausdruck.

Tab. 76. Einlieferungen bei der Bank des Berliner Kassenvereins (in Mill. Mark):

| Jahr | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jahress. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | a) Gesamt-Inkasso-Verkehr: | | | | | | | | |
| 1911 | 2508 | 2041 | 2294 | 2215 | 2150 | 1914 | 1956 | 1850 | 2113 | 1942 | 1926 | 2077 | 24 988 |
| 1912 | 2270 | 1898 | 2073 | 2184 | 2049 | 1812 | 2108 | 1916 | 2033 | 2421 | 1863 | 2002 | 24 629 |
| 1913 | 1846 | 1502 | 1607 | 2063 | 1640 | 1677 | 1714 | 1492 | 1873 | 1813 | 1452 | 1849 | 20 528 |
| | | | | | b) Einlieferungen an den Ultimo-Tagen: | | | | | | | | |
| 1911 | 876 | 754 | 786 | 775 | 715 | 689 | 644 | 667 | 865 | 647 | 630 | 774 | 8 821 |
| 1912 | 818 | 694 | 787 | 807 | 713 | 608 | 700 | 677 | 833 | 884 | 585 | 622 | 8 728 |
| 1913 | 558 | 475 | 505 | 651 | 508 | 545 | 526 | 427 | 572 | 572 | 488 | 543 | 6 370 |

Wechselstempel.

Wir haben schon im Vorjahre hervorgehoben, daß starke Konjunktur und angespannter Geldmarkt nicht auch erhöhten Wechselverkehr bedeuten müssen. So waren auch in diesem Jahre die Einnahmen an Wechselstempel nicht wesentlich höher, ja, in so angespannten Monaten wie im Mai und Juni sogar geringer als im Vorjahr. Die Kartellvereinbarungen in der Industrie schränken das Wirkungsgebiet des Wechsels erheblich ein.

Tab. 77. Einnahme an Wechselstempel (in tausend Mark):

| Jahr | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Zus. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | a) im Deutschen Reich: | | | | | | | | |
| 1911 | 1671 | 1427 | 1555 | 1615 | 1624 | 1451 | 1668 | 1574 | 1609 | 1813 | 1624 | 1576 | 19174 |
| 1912 | 1832 | 1508 | 1636 | 1784 | 1638 | 1576 | 1798 | 1595 | 1583 | 1967 | 1704 | 1644 | 20235 |
| 1913 | 1887 | 1517 | 1689 | 1846 | 1619 | 1542 | 1877 | 1522 | 1656 | 1961 | 1623 | | |
| | | | | | b) im Oberpostdirektionsbezirk Berlin: | | | | | | | | |
| 1911 | 271 | 174 | 214 | 240 | 241 | 182 | 239 | 245 | 240 | 291 | 233 | 245 | 2815 |
| 1912 | 307 | 209 | 225 | 252 | 237 | 233 | 239 | 248 | 218 | 302 | 274 | 253 | 2997 |
| 1913 | 297 | 192 | 281 | 239 | 265 | 223 | 290 | 224 | 272 | 334 | 283 | 258 | 3158 |

## Zweimonatsbilanzen der Kreditbanken.

Der fortdauernde Kriegszustand zu Jahresbeginn hat die Kreditbanken zur Haltung größerer Kassenbestände und Guthaben bei der Notenbank veranlaßt. Der hohe Einlagenzins und

Tab. 78. Bilanzen der acht Berliner Kreditaktienbanken (in Mill. Mark).

Aktiven.

| | 28. Febr. | 30. April | 30. Juni | 31. Aug. | 31. Okt. |
|---|---|---|---|---|---|
| Bar, Sorten, Coupons | 115.2 | 145.2 | 205.4 | 117.5 | 143.5 |
| Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken | 67.4 | 77.6 | 91.4 | 87.5 | 84.0 |
| Wechsel u. inl. Schatzanweisungen | 1701.7 | 1712.6 | 1625.8 | 1799.2 | 1889.8 |
| Eigene Akzepte | 3.0 | 2.2 | 2.4 | 1 8 | 1.8 |
| Eigene Ziehungen | 0.4 | 3.7 | 3.9 | 4.1 | 4.2 |
| Guthaben bei Banken | 253.6 | 306.9 | 327.2 | 353.9 | 322.7 |
| Reports und Lombards | 817.8 | 787.5 | 672.6 | 700.4 | 700.1 |
| Warenvorschüsse | 497.3 | 448.2 | 401.8 | 325.3 | 416.7 |
| Inl. Staatsanleihen und Schatzscheine | 157.0 | 208.4 | 208.4 | 227.6 | 218.8 |
| Bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere | 30.4 | 30.0 | 32.4 | 31.5 | 30.7 |
| Sonstige Börsepapiere | 121.4 | 118.7 | 112.8 | 114.5 | 120.5 |
| Sonstige Wertpapiere | 50.2 | 51.0 | 55.0 | 52.5 | 52.5 |
| Konsortialbeteiligungen | 313.0 | 345.1 | 334.6 | 322.5 | 337.5 |
| Dauernde Bet. bei Banken | 295.1 | 282.9 | 285.6 | 283.1 | 282.9 |
| Gedeckte Debitoren | 2265.9 | 2286.2 | 2286 8 | 2256.1 | 2203.9 |
| Ungedeckte Debitoren | 765.4 | 796 8 | 808.3 | 810.1 | 820.8 |
| Bankgebäude | 126.3 | 131.9 | 132.7 | 133.5 | 134.9 |
| Sonstige Immobilien | 9.7 | 9.8 | 9.8 | 10.1 | 10.0 |
| Sonstige Aktiven | 12.6 | 16.4 | 21.9 | 18.4 | 24.8 |
| Summe der Aktiven | 7603.4 | 7761.1 | 7618.8 | 7649.5 | 7800.3 |

Passiven.

| | 28. Febr. | 30. April | 30. Juni | 31. Aug. | 31. Okt. |
|---|---|---|---|---|---|
| Aktienkapital | 1140.0 | 1140 0 | 1140.0 | 1140.0 | 1140.0 |
| Reserven | 365.8 | 360.4 | 360.1 | 360.1 | 360.1 |
| Nostroverpflichtungen | 79 7 | 73.8 | 36.0 | 44.7 | 57.4 |
| Bei dritten ben. Kredite | 27.0 | 25.4 | 26.7 | 27.1 | 30.8 |
| Guthaben deutscher Banken | 339.8 | 375.6 | 358.9 | 428.2 | 418.2 |
| Einlagen auf provisionsfreie Rechnung, innerhalb 7 Tagen fällig | 1094.6 | 1237.0 | 1192.5 | 1153 5 | 1156.0 |
| Einlagen darüber hinaus bis 3 Monate fällig | 583.8 | 555.9 | 549.9 | 600.2 | 675.7 |
| Einlagen nach 3 Monaten fällig | 378.3 | 403.2 | 418.9 | 415.0 | 390.2 |
| Kreditoren innerh. 7 Tagen fällig | 1177.4 | 1329.9 | 1238.4 | 1217.5 | 1208.8 |
| Kreditoren darüber hinaus bis 3 Monate fällig | 789.7 | 706.5 | 729.6 | 710.4 | 736.1 |
| Kreditoren nach 3 Monaten fällig | 188.8 | 243.6 | 279 8 | 295.7 | 253.4 |
| Akzepte und Schecks | 1268.8 | 1260.8 | 1235.0 | 1182.2 | 1294.6 |
| Sonstige Passiven | 169.7 | 49.0 | 53.0 | 74.9 | 78.9 |
| Summe der Passiven | 7603.4 | 7761.1 | 7618.8 | 7649.5 | 7800.3 |
| Avale und Bürgschaften | 433.2 | 459.4 | 459.2 | 455.2 | 460.6 |

die aus Emissionen herrührenden Guthaben brachten in der Zeit vom Februar bis April eine Vermehrung der Mittel, die sich aber in den folgenden Monaten erheblich verringerte. In der ersten Hälfte des Jahres kam nach langer Bemühung ein Konditionenkartell zustande, dessen Dauer zunächst auf ein halbes Jahr bemessen wurde. Eines der angestrebten Ziele, den Kreditbanken die Möglichkeit zu geben, die Wechsel lange im Portefeuille zu halten, um die Reichsbank möglichst zu schonen, scheint im zweiten Halbjahr erreicht worden zu sein: in der Zeit

von Juni bis August ist der Wechselbestand sehr erheblich gestiegen, bei den Berliner Banken sogar stärker als in der gleichen Zeit des Vorjahrs, während sich bei der Reichsbank eine Entspannung durchzusetzen begann.

Bilanzen der 83 Kreditbanken*) außerhalb Berlins (in Mill. Mark).

Tab. 79. Aktiven.

| | 28. Febr. | 30. April | 30. Juni | 31. Aug. | 31. Okt. |
|---|---|---|---|---|---|
| Nicht eingezahltes Aktienkapital | 27.8 | 28.7 | 23.4 | 23.4 | 23.4 |
| Bar, Sorten, Coupons | 110.6 | 80.2 | 93.3 | 55.1 | 69.7 |
| Guthaben bei Notenbanken | 36.5 | 46.5 | 42.3 | 40.6 | 37.2 |
| Wechsel und inl. Schatzscheine | 969.2 | 928.1 | 855.2 | 1016.9 | 1042.7 |
| Eigene Akzepte | 11.9 | 12.2 | 7.5 | 8.9 | 12.5 |
| Eigene Ziehungen | 59.9 | 56.1 | 49.2 | 52.7 | 53.7 |
| Solawechsel der Kunden an die Order der Bank | 40.0 | 34.8 | 38.8 | 37.6 | 36.0 |
| Guthaben bei Banken | 208.0 | 222.2 | 218.2 | 240.6 | 238.2 |
| Reports und Lombards | 605.8 | 586.8 | 591.4 | 599.8 | 605.2 |
| Warenvorschüsse | 166.6 | 144.0 | 137.7 | 121.9 | 154.4 |
| Inl. Staatsanleihen und Schatzscheine | 120.9 | 117.9 | 116.4 | 134.9 | 132.4 |
| Bei der Reichsb. beleihb. Wertpap. | 38.0 | 56.4 | 55.1 | 53.3 | 52.7 |
| Sonstige Börsepapiere | 60.3 | 61.5 | 61.7 | 62.2 | 63.7 |
| Sonstige Wertpapiere | 66.4 | 64.0 | 65.2 | 67.3 | 67.9 |
| Konsortialbeteiligungen | 118.1 | 133.9 | 139.0 | 117.8 | 155 6 |
| Dauernde Bet. bei Banken | 144.5 | 146.8 | 145.4 | 148.0 | 149.3 |
| Gedeckte Debitoren | 2001.4 | 1985.0 | 1985.0 | 1997.0 | 2001.4 |
| Ungedeckte Debitoren | 1013.9 | 1012.0 | 1015.6 | 1013.3 | 996.6 |
| Immobilien | 135.3 | 135.2 | 134.6 | 137.0 | 137 5 |
| Sonstige Aktiven | 120.4 | 125.5 | 127.4 | 136.3 | 145.7 |
| Summe der Aktiven | 5995.5 | 5977.8 | 5902.4 | 6054.6 | 6175.8 |

*) Ohne die vier gemischten Hypothekenbanken.

Passiven.

| | 28. Febr. | 30. April | 30. Juni | 31. Aug. | 31. Okt. |
|---|---|---|---|---|---|
| Aktienkapital | 1440.0 | 1459.2 | 1450.5 | 1466.7 | 1466.7 |
| Reserven | 301.1 | 316.6 | 315.0 | 317.5 | 317.5 |
| Nostroverpflichtungen | 102.6 | 85.5 | 69.5 | 73.7 | 83.6 |
| Bei dritten ben. Kredite | 54.2 | 38.0 | 33.0 | 33.5 | 39.6 |
| Guthaben deutscher Banken | 131.4 | 133.7 | 126.1 | 136.0 | 132.4 |
| Einlagen auf provisionsfreie Rechnung, innerhalb 7 Tagen fällig | 685.9 | 717.9 | 706.0 | 710.6 | 715.1 |
| Einlagen darüber hinaus bis 3 Monate fällig | 348.8 | 352.6 | 348.5 | 395.9 | 412 1 |
| Einlagen nach 3 Monaten fällig | 827.2 | 823.9 | 823.0 | 829.7 | 824.0 |
| Kreditoren innerh. 7 Tagen fällig | 850.2 | 876.5 | 856.8 | 852.1 | 875.3 |
| Kreditoren darüber hinaus bis 3 Monate fällig | 149.6 | 151.0 | 146.8 | 158.4 | 125.2 |
| Kreditoren nach 3 Monaten fällig | 51.4 | 51 0 | 51.7 | 51.8 | 51.0 |
| Akzepte und Schecks | 866.5 | 877.9 | 853.8 | 865.0 | 882.8 |
| Sonstige Passiven | 186.6 | 94.0 | 121.7 | 163.7 | 186.2 |
| Summe der Passiven | 5995.5 | 5977.8 | 5902.4 | 6054.6 | 6111.5 |
| Avale und Bürgschaften | 356.5 | 330.3 | 374.9 | 375.5 | 378.0 |

Die einzelnen Ausweise in diesem Jahr bieten eher ein Bild des Stillstandes; die sonst zu verzeichnende Aufwärtsbewegung der Bilanzsumme fehlt. Bei den Provinzbanken lassen sich mar-

kante Veränderungen nicht konstatieren; die Barbestände sind namentlich nach Halbjahrsschluß gekürzt worden, die Stärkung der Mittel ist fast ausschließlich dem Wechselkonto zugute gekommen; bei den Berliner Banken sind im Zusammenhang mit der stillen Börsentätigkeit die Reports in der Zeit vom Februar bis August um 117, die Warenvorschüsse um 172 Millionen zurückgegangen. In dieser Tatsache, die auch bei den Provinzbanken stark zum Ausdruck kommt, zeigt sich die Wirkung des hohen Diskonts auf die Industrie und namentlich auf den Handel. — Die Summe der Bestände an Reichs- und Staatsrenten bei den Banken ist im gleichen Zeitraum um 85 Millionen gestiegen, wohl mehr die Folge nicht ganz untergebrachter Emissionen als freier Entschließung.

---

## E. Renten- und Dividendenpapiere.

### 1. Der Wertpapierhandel im allgemeinen.

Das Börsenjahr 1913 stand unter dem Zeichen kriegerischer Verwicklungen in drei Erdteilen, eines absolut und relativ hohen Geldstandes und der immer deutlicher werdenden Merkmale eines Rückganges der wirtschaftlichen Konjunktur. Die Kurve der Renten- und Dividendenwerte ging im allgemeinen schroff nach unten, wenn auch eine einheitliche Tendenz immer nur für ganz kurze Zeitabschnitte festzustellen war, da kleine Kursbesserungen bald wieder von scharfen Rückgängen abgelöst wurden.

Der Balkankrieg und die damit verbundene und nicht endenwollende Furcht vor allgemeinen internationalen Verwicklungen, der Bürgerkrieg in Mexiko und die Unruhen in China riefen zwar nicht, wie im Oktober 1912, panikartige Erscheinungen hervor, verhinderten aber jede dauernde Aufwärtsbewegung und ließen das Kursniveau langsam, aber ständig sinken. Furcht oder Hoffnung auf Beendigung des Balkankrieges standen hinter jeder Börsentransaktion; die geringste Aussicht auf den baldigen Friedensschluß stimulierte zwar im Moment, die kleinste Verwicklung ließ aber auch die Furcht vor einer Ausdehnung des Krieges auf die Großmächte wieder aufleben. Auch nach dem Friedensschlusse konnte, in der Aussicht, daß die Wunden, die dem europäischen Wirtschaftsleben geschlagen waren, noch geraume Zeit zu ihrer Heilung bedürfen würden, keine andauernde Tendenzbefestigung zustande kommen. Die Verhältnisse am Geldmarkt, namentlich der bis fast gegen Ende des Jahres anhaltende hohe Diskontsatz von 6 % liefen parallel den kriegerischen Verwicklungen. Es war nicht allein der Umstand des absolut hohen Zinssatzes, denn wir hatten wenige Jahre vorher vorübergehend sogar einen Diskontsatz von 7½ %, sondern es war der kaum je dagewesene

Fall, daß dieser hohe Satz unverändert fast bis zum Jahresschlusse beibehalten werden mußte. Als dann endlich am 27. Okt. und 12. Dez. der Diskont herabgesetzt wurde, konnte die Börse aus der Erleichterung des Geldmarktes keinen Vorteil mehr ziehen, weil die Senkung der Konjunktur nun schon so deutlich geworden war, daß man die Herabsetzung des Bankdiskonts nur noch als eine Bestätigung des wirtschaftlichen Rückganges ansah. Gerade diesen dritten Faktor, den Konjunkturrückgang, hatte die Börse bis zu den letzten drei Monaten des Jahres wenig berücksichtigen zu müssen geglaubt. Die schon seit dem März sich zeigenden Symptome einer leichten Abflauung blieben während des ganzen ersten Halbjahres fast unbeachtet. Auch auf die Verschärfung, die sich vom Beginn des zweiten Halbjahres an zeigte, reagierte die Börse erst verhältnismäßig spät, und als die Tatsache des Konjunkturrückganges nicht mehr zu leugnen war, da konnte auch die Herabsetzung des Bankdiskonts die rückgängige Bewegung, die bis zum Jahresschluß anhielt, nicht aufhalten.

Die Stellung des Privatpublikums war völlig ablehnend. Statt den vereinzelt auftretenden Haussebewegungen zu folgen, schien es jeden einigermaßen günstigen Börsentag, so auch den des Balkanfriedensschlusses, zu benutzen, um sich nun auch derjenigen Werte, die man während des Krieges noch durchgehalten hatte, zu entledigen. Neue Käufer heranzuziehen, wurde schwer, da das Publikum durch die Kurszusammenbrüche vom Oktober 1912 beim Ausbruch des Balkankrieges vorsichtiger geworden war, und vor allem weil die Banken ihre Kundschaft von dem Eingehen neuer Engagements zurückhielten, um die als notwendig erkannte Besserung ihrer Liquidität nicht aufzuhalten.

Mit den Oktoberstürmen des Jahres 1912 hatte ein Säuberungsprozeß eingesetzt, der bis zu Ende 1912 angedauert hat. Hierdurch war die Konstitution der Börse für das Jahr 1913 wesentlich gekräftigt worden. Im Berichtsjahre war nur in seltenen Fällen eine Ueberlastung mit Engagements festzustellen, die Verbindlichkeiten ruhten überwiegend in festen Händen und so ist die Berliner Börse über ein Jahr andauernder kriegerischer Verwicklungen bei hohem Geldstand und rückgängiger Konjunktur hinweggekommen, ohne daß es zu irgendeinem namhaften Zusammenbruch, ja auch nur zu einer bekannt gewordenen Stützung hilfsbedürftiger Firmen gekommen wäre, gewiß ein Beweis von der Solidität der deutschen und insbesondere der Berliner Börsenverhältnisse.

Der Kassamarkt folgte der Gesamttendenz des Ultimomarktes. Die Rückgänge waren naturgemäß schärfer, besonders auf dem Markte der Maschinenwerte.

In den folgenden Tabellen dieses Abschnittes geben wir, abweichend von den früheren Jahren, nur die Anfangs- und Schlußkurse des Berichtsjahres, sowie die Höchst- und Tief-

kurse; bei den Rentenwerten auch den Unterschied zwischen den Anfangs- und Schlußkursen des Jahres. Bei einem Vergleich mit den Kursen der früheren Jahre ist zu berücksichtigen, daß bei den Dividendenwerten mit dem 1. Jan. 1913 die Stückzinsberechnung fortgefallen ist.

Bei der Vergleichung der Liquidationskurse in den einzelnen Monaten auf S. 218 sind die Kurs-Ab- und -Zuschläge der folgenden Tabelle zu berücksichtigen.

Tab. 80. Die an der Berliner Börse im Jahre 1913 für Ultimopapiere festgesetzten Kurs-Zu- und -Abschläge.

| Nr. | Name des Papiers | Datum | Ab- (−) oder Zuschlag (+) in % |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1 | Canada Pacific, Aktien | 2. Januar | — 2,49 |
| 2 | Schuckert Elektrizitätsw., Aktien | 8. „ | — 8 |
| 3 | Siemens & Halske, Aktien | 8. „ | — 12 |
| 4 | Canada Pacific, Aktien[1] | 25. „ | — 17,20 |
| 5 | Baltimore and Ohio Eisenb., Aktien[1] | 27. Februar | — 0 |
| 6 | Russische 4% Staatsrente | 28. „ | + 0,05 |
| 7 | Baltimore and Ohio Eisenb., Aktien | 28. „ | — 2,98 |
| 8 | Pennsylvania Eisenb., Aktien | 4. März | — 1,49 |
| 9 | Hamburger Straßenbahn, Aktien | 15. „ | — 10 |
| 10 | Diskonto-Kommandit-Anteile | 18. „ | — 10 |
| 11 | Norddeutsche Lloyd-Aktien | 20. „ | — 7 |
| 12 | Mitteldeutsche Kreditbank, Aktien | 20. „ | — 6,50 |
| 13 | Petersburg. Internat. Handelsbk., Akt. | 25. „ | — 13,50 |
| 14 | Nationalbank f. D., Aktien | 27. „ | — 7 |
| 15 | Deutsche Bank, Aktien | 28. „ | — 12,50 |
| 16 | Dresdner Bank, Aktien | 31. „ | — 8,50 |
| 17 | Ungar. Kreditbank, Aktien | 31. „ | — 11,185 |
| 18 | Wiener Unionbank, Aktien | 31. „ | — 8,20 |
| 19 | Hambg.-Amerik. Packetf., Aktien | 2. April | — 10 |
| 20 | Commerz- u. Disconto-Bank, Aktien | 3. „ | — 6 |
| 21 | A. Schaaffhausen'scher Bankver., Akt. | 3. „ | — 5 |
| 22 | Canada Pacific, Aktien | 3. „ | — 2,49 |
| 23 | Berliner Handelsges., Anteile | 4. „ | — 9,50 |
| 24 | Russische Bank f. a. H., Aktien | 4. „ | — 9,97 |
| 25 | Darmstädter Bank, Aktien | 5. „ | — 6,50 |
| 26 | Elektr. Hochbahn, Aktien | 7. „ | — 6 |
| 27 | Oesterr. Kredit-Anstalt, Aktien | 7. „ | — 10,275 |
| 28 | Wiener Bankvereins-Aktien | 7. „ | — 7,475 |
| 29 | Große Berliner Straßenb., Aktien | 9. „ | — 8,50 |
| 30 | Hansa Dampfschiffahrtsges., Aktien | 12. „ | — 20 |
| 31 | Oesterr. Länderbank, Aktien | 12. „ | — 7,475 |
| 32 | Italien. Mittelmeerbahn, Aktien | 16. „ | — 1,275 |
| 33 | Gelsenkirchener Bergw., Aktien | 16. „ | — 10 |
| 34 | Asow-Don Kommerzbank, Aktien | 21. „ | — 14,95 |
| 35 | Ges. f. elektr. Unternehmungen, Akt. | 30. „ | — 10 |
| 36 | Oberschles. Eisen-Industrie, Aktien | 30. „ | — 3 |
| 37 | South West Africa, Aktien | 30. „ | — 5,01 |
| 38 | Elektrische Hochbahn, Aktien[1] | 2. Mai | — 0,75 |
| 39 | Oberschles. Eisenb. Bedarfs-Aktien | 8. „ | — 6 |
| 40 | Pennsylvania Eisenb., Aktien[1] | 27. „ | — 0,8075 |
| 41 | Lübeck-Büchener Eisenb., Aktien | 30. „ | — 8,50 |
| 42 | Luxembg. Prince-Henri-Eb., Aktien | 31. „ | — 8,045 |
| 43 | Russische 4% Staatsrente | 31. „ | + 0,05 |
| 44 | Dynamite Trust, Aktien | 2. Juni | — 10.01 |
| 45 | Ges. für elektr. Unternehmungen, Akt.[1] | 3. „ | — 1,175 |
| 46 | Pennsylvania Eisenb., Aktien | 5. „ | — 1,49 |

[1]) Bezugsrecht.

| Nr. | Name des Papiers | Datum | Ab- (—) oder Zuschlag (+) in % |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 47 | Schantung-Eisenb., Aktien . . . . | 6. Juni | — 7,50 |
| 48 | Buschtehrader Eisenb., Aktien . . . | 14. „ | — 11,90 |
| 49 | Anatol. Eisenb., Aktien, 60% Int.-Sch. | 17. „ | — 3,30 |
| 50 | Deutsch-Ueberseeische Elektr., Aktien | 21. „ | — 11 |
| 51 | Orenstein & Koppel, Aktien . . . . | 23. „ | — 14 |
| 52 | Italien. Meridionalbahn, Aktien . . | 30. „ | — 3,24 |
| 53 | Canada Pacific, Aktien . . . . . . . | 1. Juli | — 2,485 |
| 54 | Oriental. Eisenb.-Betriebsges., Aktien | 2. „ | — 8,09 |
| 55 | Oesterr.-ungar. Staatsbahn, Aktien . | 2. „ | — 4,75 |
| 56 | Orenstein & Koppel, Aktien[1]) . . . | 14. „ | — 1,70 |
| 57 | Kattowitzer Bergbau, Aktien . . . | 22. „ | — 15 |
| 58 | Russische 4% Staatsrente . . . . . | 31. August | + 0,05 |
| 59 | Baltimore and Ohio Eisenb., Aktien . | 1. Septbr. | — 2,98 |
| 60 | Pennsylvania Eisenb., Aktien . . . | 5. „ | — 1,49 |
| 61 | Elektr. Unternehm. Zürich, Aktien . | 23. „ | — 10,075 |
| 62 | Hohenlohe Werke, Aktien . . . . | 29. „ | — 8 |
| 63 | Canada Pacific, Aktien . . . . . . | 2. Okt. | — 2,495 |
| 64 | Türkische Tabak-Regie, Aktien . . | 18. „ | — 9,90 |
| 65 | Rheinische Stahlwerke, Aktien . . . | 18. „ | — 10 |
| 66 | Harpener Bergbau, Aktien . . . . | 27. „ | — 11 |
| 67 | Bochumer Gußstahl, Aktien . . . . | 27. „ | — 14 |
| 68 | Laurahütte, Aktien . . . . . . . | 29. „ | — 8 |
| 69 | Aumetz-Friede, Aktien . . . . . . | 31. „ | — 12,075 |
| 70 | Phönix Bergbau, Aktien . . . . | 12. Novbr. | — 18 |
| 71 | Hamburg-Amerik. Packetf., Aktien[1]) . | 24. „ | — 1,10 |
| 72 | Deutsch-Luxembg. Bergbau, Aktien . | 25. „ | — 10 |
| 73 | Russische 4% Staatsrente . . . . . | 29. „ | + 0,05 |
| 74 | Rombacher Hüttenwerke, Aktien . . | 1. Dezbr. | — 10 |
| 75 | Allg. Elektrizitätsges., Aktien . . . | 4. „ | — 14 |
| 76 | Pennsylvania Eisenb., Aktien . . . | 5. „ | — 1,50 |
| 77 | Elektr. Licht- und Kraftanl., Aktien . | 17. „ | — 7,50 |

[1]) Bezugsrecht.

Bei dem hohen Geldstand und der andauernden politischen Unruhe ist die Emissionstätigkeit gegenüber den Vorjahren stark zurückgegangen. Sie war von 3,8 Milliarden Mk. Nominalwert in 1910 auf 3,2 Milliarden Mk. in 1911, auf 2,6 Milliarden Mk. in 1912 gesunken. Im Berichtsjahre fand ein weiterer Rückgang um 100 Mill. Mk. Nominalwert auf 2,5 Milliarden Mk. statt. Der Anteil der Aktien ist hierbei gesunken, der der festverzinslichen Werte hat sich bedeutend erhöht. Reich und Bundesstaaten brachten allein 826 Mill. Mk. auf den Markt, d. h. fast 200 Mill. Mk. mehr als in 1912. Es legten auf in Mill. Mk.: Emissionen.

| | Anleihen | Schatzscheine |
|---|---|---|
| Deutsches Reich . . . . . . | 100 | 200 |
| Preußen . . . . . . . . . | 275 | 75 |
| Bayern . . . . . . . . . | 65 | — |
| Hamburg . . . . . . . . | 60 | — |
| Baden . . . . . . . . . . | 28 | — |
| Württemberg . . . . . . . | 13 | — |
| Elsaß-Lothringen . . . . . | 6 | — |
| Hamburg . . . . . . . . | — | 4 |
| | 547 | 279 |
| | 826 | |

Tab. 81 u. 82

## Liquidationskurse.

| | 1913 | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
| 3% Deutsche Reichs-Anleihe | 77.70 | 77.10 | 75.80 | 76.40 | 75.90 | 74.10 | 74.10 | 74.20 | 76.40 | 76.30 | 76.25 | 75.70 |
| 3% Preussische Konsols . . | 77.70 | 77.10 | 75.90 | 76.40 | 75.90 | 74.20 | 74.10 | 74.20 | 76.40 | 76.30 | 76 20 | 75.75 |
| 3% Sächsische Rente . . . | 78.75 | 78.50 | 76.75 | 77.75 | 76.75 | 75.50 | 75.50 | 75.50 | 76.40 | 76.50 | 76.25 | 76.— |
| Argent. 5% Eisenb.-Anl. v. 1890 | 101.50 | 101.50 | 101.25 | 101.50 | 100.— | 100.25 | 100.— | 100.— | 99.50 | 99.75 | 99.— | 99.— |
| Buenos Aires $3\frac{1}{2}$% Prov. Anl. | 69.— | $68\frac{1}{8}$ | 67.50 | 68.50 | 67.75 | 65.— | 65.75 | 65.50 | 67.50 | 66.25 | 67.— | 66.50 |
| Chines. 5% Anl. v. 1896 . . | 99.50 | 98.75 | 99.50 | 100.50 | 96.75 | 96.25 | 97.50 | 97.75 | 97.25 | 96.75 | 97.25 | 97.50 |
| „ $4\frac{1}{2}$% „ v. 1898 . . | 93.— | 92.— | 92.50 | 91.25 | 89.75 | 89.25 | 90.— | 91.25 | 89.75 | 89.25 | 90.— | 90.— |
| Japanische $4\frac{1}{2}$% Anl. . . . | 92.— | 91.25 | 91.25 | 91.— | 88.75 | 88.75 | 91.50 | 91.50 | 89.75 | 89.50 | 90.50 | 90.25 |
| Italien. $3\frac{3}{4}$% Rente . . . . | 98.50 | 97.25 | 96.— | 97.— | 96.50 | 96.— | 95.50 | 95.50 | 97.50 | 97.50 | 97.75 | 97.50 |
| Oesterr. $4\frac{1}{2}$% am Eisenb.-Anl.* | | | | | | | | | 93.25 | 92.75 | 92.— | 91.75 |
| Portug. unif. III. Anl. . . . | 66.50 | 66.25 | 65.— | 65.75 | 65.50 | 65.25 | 65.— | 65.50 | 64.75 | 64.— | 63.25 | 64.25 |
| Russ. 4% Anl. v. 1880 . . . | 89.50 | 89.25 | 89.— | 89.— | 88.25 | 86.25 | 88.50 | 88.50 | 89.— | 88.— | 88.— | 87.75 |
| „ $3\frac{1}{2}$% „ v. 1894 . . . | 82.— | 80.— | 80.— | 79.75 | 79.— | 78.— | 78.50 | 79.— | 80.— | 78.— | 78.50 | 78.— |
| „ 3% „ v. 1896 . . . | 74.— | 72.— | 72.— | 71.50 | 71.75 | 71.— | 71.— | 71.50 | 72.25 | 72.— | 72.25 | 72.— |
| „ 4% kons. Anl. v. 1889 I. u. II. . . . . . . . . | 91.25 | 92.— | 91.50 | 90.— | 90.— | 88.— | 90.— | 90.— | 89.50 | 88.50 | 88.50 | 88.50 |
| Russ. 4% Anl. v. 1902 . . . | 90.— | 90.25 | 90.25 | 90.— | 90.— | $88\frac{7}{8}$ | 90.— | 90.50 | 91.25 | 90.— | 90.25 | 90.25 |
| „ 4% Staats-Rente . . . | 92.75 | 93.25 | 93.50 | 93.— | 93.— | 92.— | 92.— | 92.— | 92.50 | 92.25 | 92.25 | 91.75 |
| Spanische 4% Rente . . . . | 91.50 | 92.— | 91.50 | 91.— | 90.— | 87.— | 88.— | 89.— | 89.— | 89.— | 89.50 | 88.— |
| Türk. unif. Anl. v. 1903/06 . . | 85.50 | 87.— | 87.— | 86.50 | 86.75 | 85.50 | 84.— | 87.50 | 87.50 | 87.50 | 88.75 | 86.— |
| „ 400 Fr.-Lose . . . . | 157.— | 156.75 | 156.— | 163.50 | 164.50 | 155.— | 156.— | 165.50 | 165.— | 161.50 | 170.— | 167.— |
| Ungar. 4% Gold-Rente . . . | 88.— | 86.50 | 85.50 | 85.25 | 85.— | 82.50 | 84.— | 86.— | 84.50 | 83.— | 83.— | 84.— |
| „ Kronen-Rente . . . | 84.— | 83.— | 82.— | 82.25 | 81.75 | 80.50 | 80.75 | 81.— | 81.— | 81.— | 80.50 | 82.25 |
| Buenos Aires 6% Stadt-Anl. | 103.— | 102.75 | 101.50 | 102.50 | 102.50 | 101.— | 101.50 | 102.— | 101.50 | 101.75 | 102.— | 101.50 |
| Lübeck-Büchen. Eisenb.-Akt. | 181.50 | 181.— | 178.75 | 181.50 | 179.50 | 169.50 | 171.50 | 174.— | 179.— | 180.— | 180.— | 180.50 |
| Schantung „ „ | 131.50 | 128.50 | 125.50 | 134.50 | 134.25 | 120.50 | 119.— | 124.50 | 123.— | 120.25 | 122.25 | 125.50 |
| Elektr. Hochbahn-Aktien . . | 132.50 | 130.— | 129.— | 127.25 | 124.50 | 122.50 | 123.— | 128.— | 129.75 | 130.— | 130.50 | 136.50 |
| Gr. Berl. Straßenbahn Akt. . | 176.50 | 175.— | 172.50 | 167.— | 163.50 | 160.— | 163.50 | 161.50 | 163.50 | 160.— | 155.25 | 161.— |
| Hamburger Straßenbahn Akt. | 182.50 | 181.— | 170.— | 174.50 | 169.— | 165.— | 169.— | 174.— | 176.25 | 172.— | 173.— | 178.— |
| Buschtěhrader Eisenb.-Akt. Lit. B . . . . . . . . . | 237.50 | 238.— | 245.— | 248.— | 252.— | 233.— | 231.50 | 236.— | 233.— | 230.— | 229.— | 230.— |
| Oest.-Ungar. Staatsbahn Akt. . | 151 25 | 153.— | 152.50 | 156.— | 157.75 | 154.75 | 150.25 | 153.— | 150.50 | 151.— | 153.50 | 155.50 |
| Orient. Eisenb.-Betrbsges. Akt. | 157.75 | 176.75 | 177.— | 176.— | 177.— | 180.50 | 173.25 | 184.— | 183.25 | 179.— | 189.— | 196.— |
| Südösterr. (Lombard.) Eisenb.-Akt. . . . . . . . . . | 22.50 | 24.— | 24.— | 25.75 | 27.— | 25.50 | 26.— | 27.50 | 26.50 | 23.— | $22\frac{3}{8}$ | 21.75 |
| Baltimore and Ohio Eisenb.-A. | 105.— | 102.25 | 99.50 | 98.25 | 98.25 | 92.25 | 98.25 | 99.— | 95.— | 94.25 | 93.— | 92.50 |
| Canada-Pacific Eisenb.-Akt. | 242.25 | 229.— | 232.50 | 242.— | 229.50 | 217.75 | 218.— | 219.— | 235.50 | 229.— | 227.25 | 214.25 |
| Pennsylvania Eisenb.-Akt. . | 122.50 | 118.50 | 118.— | 114.— | 110.50 | 109.50 | 114.— | 113.50 | 112.— | 109.— | 110.75 | 109.— |
| Anatol. Eisenb.-Akt. 60% I.-III. | 114.— | 114.50 | 115.50 | 115.50 | 118.25 | 111.75 | 111.50 | 115.50 | 118.— | 117.— | 118.50 | 117.— |
| Ital. Meridional-Eisenb.-Akt. . | 114.— | 113.50 | 111.25 | 112.25 | 114.25 | 111.50 | 106.— | 110.25 | 108.50 | 105.25 | 105.75 | 108.50 |
| „ Mittelmeer-Eisenb.-Akt. | 75.— | 72.— | 70.— | 64.— | 66.— | 66.— | 60.— | 60.— | 60.— | 51.— | 50.— | 55.— |
| Luxembg.-Prince-Henry-Eisenb.-Akt. . . . . . . . | 158.— | 160.— | 160.— | 168.25 | 169.25 | 152.50 | 156.50 | 166.— | 167.— | 162.50 | 160.25 | 157.25 |
| Deutsch-Austr. Dampf.* . . | | | | | | | | | | 182.75 | 179.25 | 185.75 |
| Hamb.-Amerik. Packetf.-Akt. | 153.50 | 149.75 | 154.75 | 145.75 | 144.— | 137.25 | 137.25 | 140.— | 147.25 | 136.— | 130.50* | $130\frac{5}{8}$ |
| Hamburg-Südam. Dpfsch.* . | | | | | 191.75 | 178.50 | 184.— | 187.50 | 187.75 | 171.50 | 164.75 | 165.25 |
| Hansa Dampfschiffahrtsges. A. | 298.— | 295.50 | 316.50 | 309.— | 305.25 | 280.25 | 290.— | 298.50 | 315.— | 281.— | 265.25 | 266.25 |
| Nordd. Lloyd Akt. . . . . . | 118.25 | 118.75 | 114.75 | 119.25 | 124.— | 117.75 | 115.50 | 117.25 | 125.75 | 119.50 | 116.— | 115.— |
| Azow-Don Commerzbk., Akt | 235.50 | 243.25 | 247.— | 238.25 | 240.50 | 233.50 | 234.— | 247.50 | 250.— | 242.25 | 240.75 | 238.50 |
| Berl. Handels-Gesellschaft Ant. | 167.75 | 167.— | 168.25 | 163.— | 161.— | 155.50 | 158.50 | 158.— | 162.50 | 160.75 | 156.— | 155.50 |
| Commerz- u. Discontobank Akt. | 114.— | 114.— | 113.50 | 109.25 | 108.50 | 106.25 | 107.— | 107.25 | 107.75 | 107.50 | 106.50 | 107.— |
| Darmstädter Bank Akt. . . . | 122.50 | 123.50 | 122.50 | 116.— | 115.50 | 113.50 | 113.50 | 114.— | 116.25 | 116.— | 115.75 | 116.— |
| Deutsche Bank Akt. . . . . | 254.25 | 254.50 | 245[1]) | 247.75 | 246.25 | 240.75 | 244.25 | 246.— | 247.50 | 247.25 | 247.50 | 248.75 |
| Disconto-Commandit Ant. . . | 188.— | 189.75 | 180.75 | 182.75 | 182.50 | 179.50 | 181.25 | 183.— | 184.25 | 183.— | 184.— | 185.— |
| Dresdner Bank Akt. . . . . | 156.75 | 155.— | 155.75 | 151.— | 150.— | 145.— | 149.— | 148.— | 149.50 | 149.25 | 148.75 | 150.25 |
| Nationalbank f. D. Akt. . . . | 122.50 | 122.— | 114.50 | 116.25 | 115.75 | 112.75 | 113.50 | 114.— | 117.50 | 117.— | 115.75 | 116.50 |
| Oesterr. Credit Akt. . . . . | 197.— | 200.25 | 203.25 | 195.25 | 197.— | 195.— | 196.— | 198.25 | 198.50 | 198.50 | 200.— | 202.— |
| „ Länderbank Akt. . . | 132.— | 132.— | 134.— | 130.— | 130.— | 128.50 | 128.50 | 131.— | 134.— | 132.— | 134.— | 137.— |
| Petersb. Int. Handelsbank Akt. | 205.25 | 209.25 | 201.25 | 203.— | 204.— | 197.25 | 198.50 | 204.75 | 209.50 | 206.— | 202.50 | 199.75 |
| Russ. Bank f. a. H. Akt. . . | 157.25 | 157.75 | 161.25 | 153.25 | 155.50 | 149.75 | 149.75 | 152.50 | 157.25 | 154.50 | 156.25 | 155.— |
| A. Schaaffh. Bank-Verein Akt. | 117.50 | 114.25 | 115.25 | 114.25 | 113.25 | 110.— | 108.75 | 107.— | 107.— | 106.25 | 105.50 | 101.— |
| Wiener Bank-Verein Akt. . | 132.50 | 133.— | 134.— | 130.— | 130.— | 129.— | 129.— | 130.50 | 132.— | 131.50 | 132.— | 134.50 |

Tab. 81 u. 82.

## Liquidationskurse.

| | 1913 | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
| Wiener Unionbank Akt. | 151.— | 153.— | 155.50 | 147.50 | 149.— | 148.25 | 148.50 | 151.— | 152.— | 150. | 150.— | 152.— |
| Allg. Elektrizitätsges. Akt. | 239.50 | 234.— | 232.— | 241.50 | 242.25 | 231.25 | 241.— | 241.— | 243.75 | 242.50 | 242.50 | 233.25 |
| Aumetz-Friede Akt. | 176.50 | 175.— | 173.50 | 177.25 | 173.— | 165.— | 167.— | 169.50 | 168.25 | 162.50 | 152.75 | 155.25 |
| Bochumer Gußstahl Akt. | 216.— | 214.— | 212.— | 219.— | 215.— | 210.25 | 218.— | 220.— | 223.— | 205.25 | 205.50 | 206.75 |
| Consolidation Bgw. Akt.* | | | | | | | | 339.— | 340.— | 326.— | 318.— | 329.— |
| Deutsch-Luxembg. Bgw. Akt. | 164.— | 161.— | 159.— | 163.75 | 159.50 | 148.50 | 146.50 | 148.— | 144.75 | 135.75 | 128.50 | 130.— |
| Dtsch.-Uebersee. Elektr. Akt. | 162.50 | 160.50 | 162.— | 167.50 | 174.75 | 161.— | 162.50 | 166.75 | 165.25 | 163.75 | 163.50 | 165.25 |
| Dynamite Trust Akt. | 178.— | 176.50 | 177.— | 181.— | 181.75 | 165.75 | 169.— | 170.— | 170.25 | 168.— | 169.75 | 172.75 |
| Elektr. Licht- u. Kraftanl. Akt. | 128.— | 126.75 | 126.— | 128.— | 129.— | 123.25 | 126.— | 126.50 | 127.75 | 127.25 | 126.25 | 126.— |
| Elektr. Untern. Zürich Akt. | 187.50 | 187.— | 185.50 | 190.50 | 193.— | 188.50 | 192.— | 194.— | 185.— | 184.— | 181.50 | 184.50 |
| Gelsenkirchen Bergw. Akt. | 195.75 | 194.25 | 190.50 | 187.75 | 183.50 | 177.50 | 179.— | 184.— | 181.75 | 172.— | 174.25 | 180.— |
| Ges. f. elektr. Untern. Akt. | 168.25 | 169.— | 168.— | 171.50 | 157.50 | 147.— | 151.— | 151.50 | 156.— | 158.75 | 155.50 | 159.50 |
| Harpener Bgb. Akt. | 192.50 | 191.50 | 188.— | 195.25 | 190.25 | 184.50 | 188.50 | 188.50 | 191.50 | 175.50 | 173.— | 171.75 |
| Hohenlohe-Werke Akt. | 174.25 | 173.— | 169.— | 172.75 | 170.— | 162.50 | 149.— | 148.— | 150.— | 130.— | 129.25 | 131.50 |
| Kattowitzer Bergbau Akt.* | | 244.50 | 241.25 | 247.— | 245.— | 237.— | 229.— | 228.50 | 229.50 | 226.— | 225.50 | 230.— |
| Laurahütte Akt. | 170.— | 175.50 | 172.50 | 173.50 | 169.— | 160.— | 166.— | 167.— | 168.75 | 152,50[1] | 149.75 | 149.— |
| Naphta Nobel Akt.* | | | | | | | | 375.— | 444.— | 400.— | 414.— | 390.— |
| Oberschles. Eisenb.-Bedarfs-Akt. | 101.50 | 102.— | 100.75 | 103.75 | 96.75 | 90.75 | 92.25 | 93.— | 92.— | 87.— | 84.50 | 88.25 |
| Oberschles. Eisen-Indust. Akt. | 83.— | 84.— | 80.50 | 88.— | 81.— | 73.— | 75.50 | 75.50 | 72.75 | 69.— | 60.25 | 60.75 |
| Orenstein & Koppel Akt. | 204.— | 203.— | 198.25 | 207.50 | 206.75 | 183.50 | 175.— | 177.— | 175.25 | 163.50 | 160.50 | 163.— |
| Phoenix Bgb. Akt. | 261.50 | 256.75 | 256.50 | 266.75 | 258.75 | 246.25 | 251.— | 260.— | 257.50 | 250.25 | 232.75 | 232.50 |
| Rhein. Stahlwerke Akt. | 167.50 | 165.50 | 164.— | 169.— | 164.— | 154.— | 156.— | 159.50 | 160.50 | 144.50 | 146.75 | 150.— |
| Rombacher Hütten Akt. | 163.— | 159.75 | 159.25 | 163.75 | 156.25 | 147.50 | 153.— | 157.— | 154.75 | 148.50 | 151.75 | 147.— |
| Schuckert Elekt. Aktien | 146.25 | 141.50 | 140.75 | 148.50 | 154.75 | 144.50 | 147.— | 150.75 | 152.25 | 149.— | 147.50 | 148.50 |
| Siemens & Halske „ | 217.50 | 213.25 | 209.25 | 222.50 | 220.— | 209.50 | 216.— | 215.— | 216.75 | 212.50 | 210.50 | 217.— |
| Türkische Tabak | | | | | | | | | | | 214.— | 229.50 |
| South West Africa Akt. | 123.— | 126.50 | 123.75 | 127.50 | 120.— | 110.50 | 111.25 | 111.— | 115.50 | 113.25 | 113.— | 112.25 |
| Russ. Banknoten | 216.— | 215.50 | 214.75 | 215.50 | 215.— | 214.50 | 214.75 | 215.50 | 215.75 | 216.25 | 215.75 | 215.— |

* Neu hinzugekommen. [1]) Ausschließlich Dividende.

Seit 1909 war in keinem Jahre der inländische Bedarf so groß. Auch die Inanspruchnahme des deutschen Geldmarktes durch die ausländischen Staaten war außerordentlich hoch. Es erschienen: Ungarn mit 256 Mill. 4½ proz. Staatskassenscheinen und 127,5 Mill. 4½ proz. Staatsrentenanleihe, Oesterreich mit 122,8 Mill. Staatseisenbahnanleihe und Rumänien mit 121,5 Mill. Schatzscheinen und 202,5 Mill. 4½ proz. Anleihe. China legte eine 5 proz. Reorganisationsanleihe von 122,7 Mill. und der Staat Sao Paulo einen für den deutschen und englischen Markt bestimmten Teilbetrag seiner 5 proz. Anleihe von 102 Mill. Mk. auf. Sehr umfangreich war wieder die Inanspruchnahme des Geldmarktes durch Stadt- und Provinzialanleihen, wenn auch nicht so groß wie im Vorjahre; dagegen war die Emission von inländischen wie ausländischen Hypothekenbankobligationen geringfügig und ebenso blieb die Ausgabe von Industrie- und Eisenbahnobligationen sowie der für die Ausgabe von Bankaktien beanspruchte Betrag weit hinter dem Durchschnitt der letzten Jahre zurück. Die Emission von Industrieaktien bewegte sich zwar im Durchschnitt beträchtlich über den Ziffern der Jahre 1907—1911, war aber weit geringer, als die des Rekordjahres 1912.

Tab. 83. Die bei der Berliner Börse neu zugelassenen Wertpapiere[1]).

| Jahr | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Sa. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | a) Anzahl | | | | | | | |
| 1910 | 12 | 16 | 21 | 24 | 22 | 35 | 20 | 13 | 14 | 12 | 14 | 23 | 226 |
| 1911 | 16 | 10 | 17 | 31 | 28 | 26 | 29 | 12 | 19 | 17 | 18 | 23 | 246 |
| 1912 | 19 | 16 | 26 | 26 | 28 | 34 | 23 | 16 | 21 | 15 | 16 | 14 | 254 |
| 1913 | 15 | 8 | 16 | 20 | 27 | 21 | 18 | 5 | 13 | 13 | 15 | 14 | 185 |
| | | | | | | b) Nominalwert (in Mill. M.) | | | | | | | |
| 1910 | 144.5 | 140.6 | 368.4 | 700.0 | 748.2 | 600.3 | 112.2 | 37.5 | 221.6 | 138.0 | 156.1 | 467.3 | 3834.7 |
| 1911 | 599.2 | 220.4 | 279.0 | 343.4 | 163.7 | 240.4 | 408.3 | 104.2 | 103.5 | 227.9 | 205.0 | 265.9 | 3161.0 |
| 1912 | 277.8 | 199.6 | 427.1 | 235.8 | 255.1 | 295.4 | 188.8 | 78,6 | 187.1 | 130.3 | 124.5 | 150.8 | 2551.2 |
| 1913 | 275.6 | 89.8 | 249.6 | 506,8 | 208.7 | 90.2 | 326.2 | 56.5 | 85.0 | 219.3 | 283.0 | 74.8 | 2465.5 |

[1]) Der Betrag von Reichs-, Staats- und Stadtanleihen sowie von landschaftlichen Pfandbriefen ist in dieser Zusammenstellung nur insoweit enthalten, als er von den betreffenden Stellen mitgeteilt worden ist.

Emissions- und Umsatzstempel.

Bei der Uebersicht über die Einnahme an Reichsstempel für Wertpapiere ist zu bemerken, daß seit dem 1. Okt. 1913 der Nachweis des Steueraufkommens aus der Emission von inländischen Aktien usw. nicht mehr geführt werden kann, da bei der Vereinnahmung von Gesellschaftsstempel (Tarifnummer I A) eine Trennung nach der Art der Gesellschaften nicht stattfindet.

Tab. 84. Reichsstempel für die Emission von Wertpapieren. Ertrag in Mark.

| Jahr | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | zus. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | a) Im Deutschen Reich. | | | | | | | |
| 1911 | 4 911 279 | 3 770 255 | 4 370 996 | 4 459 292 | 5 315 183 | 5 095 893 | 4 889 382 | 3 819 009 | 3 427 683 | 4 158 648 | 2 937 922 | 3 529 035 | 50 684 582 |
| 1912 | 5 179 736 | 4 132 751 | 6 095 134 | 5 531 518 | 4 447 076 | 4 326 897 | 6 522 269 | 4 864 386 | 4 137 537 | 4 363 890 | 4 185 148 | 4 475 701 | 58 262 043 |
| 1913 | 5 734 133 | 2 498 273 | 3 776 929 | 5 368 526 | 5 695 848 | 4 763 885 | 3 346 498 | 3 006 207 | 5 494 724 | 3 454 753 | 2 761 818 | | |
| | | | | | | b) Im Bezirk des Hauptsteueramts Berlin. | | | | | | | |
| 1911 | 2 094 111 | 2 218 669 | 1 547 411 | 2 096 427 | 1 639 865 | 2 099 532 | 1 963 552 | 1 891 927 | 1 219 969 | 2 451 951 | 751 528 | 1 232 739 | 21 207 681 |
| 1912 | 2 437 936 | 2 277 901 | 2 290 613 | 2 502 266 | 2 256 342 | 1 207 559 | 3 347 871 | 1 391 304 | 985 918 | 1 291 603 | 1 974 264 | 1 725 789 | 23 689 366 |
| 1913 | 2 614 407 | 1 054 305 | 802 677 | 3 481 177 | 1 875 195 | 1 818 836 | 1 144 240 | 967 298 | 1 268 072 | 1 182 998 | 1 390 665 | 689 324 | 18 289 194 |

Tab. 85. Reichsstempel für den Umsatz in Wertpapieren. Ertrag in Mark.

| Jahr | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | zus. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | a) Im Deutschen Reich. | | | | | | | |
| 1911 | 2 214 831 | 2 288 691 | 2 038 623 | 1 953 122 | 1 982 718 | 1 991 915 | 2 298 305 | 2 179 278 | 2 212 088 | 1 724 854 | 1 948 762 | 2 029 485 | 24 817 650 |
| 1912 | 2 277 196 | 1 654 225 | 1 831 699 | 2 206 119 | 2 419 950 | 1 722 714 | 2 071 350 | 2 333 280 | 3 148 200 | 3 080 670 | 1 781 387 | 1 354 535 | 25 764 321 |
| 1913 | 1 699 684 | 1 261 959 | 1 263 980 | 2 271 102 | 1 666 283 | 1 557 284 | 1 325 132 | 1 199 462 | 1 665 290 | 1 546 780 | 1 153 162 | | |
| | | | | | | b) Im Bezirk des Hauptsteueramts Berlin. | | | | | | | |
| 1911 | 1 467 491 | 1 481 928 | 1 677 184 | 1 285 385 | 1 273 961 | 1 323 185 | 1 368 839 | 1 034 401 | 1 471 325 | 930 732 | 1 248 111 | 1 270 085 | 15 832 627 |
| 1912 | 1 470 275 | 963 159 | 1 352 386 | 1 332 755 | 1 603 717 | 1 048 723 | 1 196 566 | 1 966 168 | 1 648 153 | 2 042 500 | 1 140 316 | 1 737 837 | 17 502 555 |
| 1913 | 1 061 839 | 761 679 | 759 511 | 1 482 862 | 1 060 288 | 998 036 | 752 385 | 734 844 | 1 077 133 | 884 383 | 661 743 | 705 284 | 10 939 987 |

Der Umsatzstempel scheint fast in jedem Monat ein getreues Abbild der Börsenlage gewesen zu sein. Von Januar bis November blieb der Ertrag mit 18,1 Mill. Mk. um mehr als 6¼ Mill. Mk. = 25 % gegen den gleichen Zeitraum 1912 zurück. Nur im April war ein Mehr von ca. 65 000 Mk. festzustellen, das aber auf einen äußeren Grund zurückzuführen war, weil die Osterfeiertage in 1913 in den Monat März fielen, im Vorjahre dagegen in den April. Die geringsten Erträge lieferte der Monat November, der mit 1,15

Mill. Mk. der schlechteste Monat seit dem März 1909 war, er blieb sogar noch um 33 % hinter dem an sich schon geringen Ertrage des gleichen Monats des Vorjahres zurück.

Tab. 86. Bezugsrechtswerte.

| Nr. | Tag der Notierung vom | bis | Name des Papiers | Durchschnittl. Wert des Bezugsrecht. in % |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | 2. Jan. | 4. Jan. | Consolidation Schalke | 10,15 |
| 2 | 3. „ | 6. „ | Vogtl. Maschinen | 105,30 |
| 3 | 16. „ | 18. „ | Herbrand Waggonfabrik | 1,— |
| 4 | 21. „ | 7. Febr. | Canada Pacific | 16,75 |
| 5 | 24. „ | 28. Jan. | Deutsche Gasglühlicht (Auer) | 231,— |
| 6 | 6. Febr. | 8. Febr. | Ruß. A. E. G. | 3,05 |
| 7 | 20. „ | 22. „ | Bielefelder Maschinen | 48,15 |
| 8 | 24. „ | 26. „ | Baltimore and Ohio | — |
| 9 | 15. März | 18. März | Sächs. Cartonnagen | 2,85 |
| 10 | 17. „ | 19. „ | Gebhardt & Co. | 0,50 |
| 11 | 26. „ | 27. „ | Bing | 3,75 |
| 12 | 16. April | 18. April | Adler Fahrrad | 140,10 |
| 13 | 22. „ | 24. „ | Oberlausitzer Bank | 1,15 |
| 14 | 29. „ | 2. Mai | Electrische Hochbahn | 0,75 |
| 15 | 5. Mai | 7. „ | Sächs.-Thür. Cement | 3,95 |
| 16 | 9. „ | 14. „ | Hackethal Draht | 10,05 |
| 17 | 15. „ | 19. „ | Jobs. Girmes & Co. | 3,20 |
| 18 | 23. „ | 21. „ | Pennsylvania Shares | 0,80 |
| 19 | 23. „ | 26. „ | Königsberger Zellstoff | 66,85 |
| 20 | 28. „ | 31. „ | Deutsche Gußstahlkugel | 13,45 |
| 21 | 30. „ | 3. Juni | Ges. für elektr. Unternehmungen | 1,30 |
| 22 | 2. Juni | 4. „ | Adler & Oppenheimer | 9,80 |
| 23 | 5. „ | 7. „ | Argo Dampfschiffahrt | 0,10 |
| 24 | 7. „ | 10. „ | Schles. Gas | 8,— |
| 25 | 13. „ | 17. „ | Dt.-Ostafrikan. Ges. | 1,05 |
| 26 | 17. „ | 19. „ | Méguin & Co. | 2,40 |
| 27 | 25. „ | 27. „ | Ohle's Erben | 5,40 |
| 28 | 26. „ | 28. „ | Lindes Eismaschinen | 0,10 |
| 29 | 8. Juli | 10. Juli | Banca Generala Romana | 0,40 |
| 30 | 11. „ | 14. „ | Orenstein & Koppel | 1,70 |
| 31 | 11. „ | 14. „ | Sächs. Gußstahl Döhlen | 1,85 |
| 32 | 14. „ | 16. „ | Chemische Buckau | 0,10 |
| 33 | 14. „ | 16. „ | Rhein-Nassau Bergbau | 9,85 |
| 34 | 15. „ | 17. „ | Emil Köster | 0,85 |
| 35 | 19. „ | 22. „ | Deutsche Erdöl | 10,35 |
| 36 | 21. „ | 23. „ | Danziger Straßenbahn | 2,70 |
| 37 | 30. „ | 1. Aug. | Engelhardt Brauerei | 15,75 |
| 38 | 4. Aug. | 6. „ | Ver. Glanzstoff Elberfeld | 272,80 |
| 39 | 30. „ | 2. Sept. | Bk. für Thüringen | 2,35 |
| 40 | 9. Sept. | 11. „ | Rhein. Hypothekenbank | 1,05 |
| 41 | 11. „ | 13. „ | Busch opt. Industrie | 17,20 |
| 42 | 7. Okt. | 9. Okt. | Chem. Milch | 5,65 |
| 43 | 7. „ | 9. „ | Union Chem. Fabrik | 15,70 |
| 44 | 7. „ | 9. „ | Oskar Schimmel Maschinenfabrik | 0,10 |
| 45 | 10. „ | 14. „ | Hutschenreuther Porzellan | 2,60 |
| 46 | 11. „ | 14. „ | Pöge Electr. | 0,10 |
| 47 | 18. „ | 21. „ | Rhein.-Westfäl. Kalkwerke | 0,80 |
| 48 | 21. „ | 23. „ | Leipziger Piano | 4,95 |
| 49 | 24. „ | 25. „ | Amsterdamer Bank | 0,375 |
| 50 | 4. Nov. | 6. Nov. | Patzenhofer Brauerei | 11,15 |
| 51 | 12. „ | 14. „ | Baroper Walzwerk | 0,10 |
| 52 | 20. „ | 24. „ | Hamburg-Amerikan. Packetfahrt | 1,10 |
| 53 | 12. Dez. | 15. Dez. | C. Lindström | 3,10 |
| 54 | 27. „ | 30. „ | Lahmeyer electr. | 0,03 |

Tab. 87. Bezeichnende Kursschwankungen einiger Industriepapiere am Kassamarkt von Ende 1912 bis Ende 1913 inkl. Bezugsrecht.

| a) Kurserhöhungen | | | | b) Kursrückgänge | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Name des Papiers | 31. Dez. 1912 | 31. Dez. 1913 | Steigerung in % | Name des Papiers | 31. Dez. 1912 | 31. Dez. 1913 | Rüc gan in |
| Nordd. Jute, Lit. B | 96.50 | 117.50 | 21.— | Heilmann Immob. | 91.50 | 75.— | 16 |
| Wollwaren Mercur | 263.50 | 281.— | 17 50 | Held & Franke | 188.— | 162.50 | 25. |
| Anhalter Kohlen A.-G. | 146.— | 191.75 | 45.75 | Terrain Müllerstr. | 47.60 | 10.25 | 37 |
| Donnersmarckhütte | 312.— | 362.— | 50.— | Gebhardt & König | 323.50 | 204.— | 119. |
| Eschweiler Bergwerk | 170.80 | 219.60 | 48.80 | Charlottenhütte | 216.90 | 178.75 | 38 |
| Ilse Bergbau | 448.— | 475.25 | 27.25 | Deutsche Kaliwerke | 146.30 | 126.— | 19 |
| Leopoldgrube | 133.75 | 155.— | 21.25 | Geisweider Eisen | 210.50 | 157.— | 53. |
| Roddergrube | 203.75 | 267.— | 63.25 | Hedwigshütte | 147.50 | 123.10 | 24 |
| Werschen-Weißenfels Brk. | 169.— | 204.— | 35.— | Marienhütte Kotzenau | 113.— | 72 — | 41 |
| Aluminium | 252.— | 279.90 | 27.90 | Milowicer Eisen. | 75.25 | 52.— | 23 |
| Jüdel | 337.— | 397.— | 60.— | Westf. Draht Langendreer | 122.50 | 88.75 | 33 |
| Schubert & Salzer | 308.— | 358.— | 50.— | Wittener Stahlröhren | 214.75 | 162.— | 52 |
| Basalt | 107.60 | 131.— | 23.40 | Adler Fahrrad | 560.10 | 360.75 | 199 |
| | | | | Berl. Anhalter Masch. | 170.50 | 122.50 | 48 |
| | | | | Dürkopp | 480.— | 333.25 | 146 |
| | | | | Kappel Masch. | 401.— | 284.75 | 116 |
| | | | | Kyffhäuserhütte | 164.75 | 86.10 | 78 |
| | | | | Stettiner Vulkan | 175.10 | 111.75 | 63 |
| | | | | Vogtländische Maschinen | 563.— | 335.50 | 227 |
| | | | | Riedel chem. | 396.— | 287.90 | 108. |
| | | | | Accumulatoren | 398.75 | 337.— | 61. |
| | | | | C. Lindström | 256.80 | 188.75 | 68. |

Aehnlich wie für den Geldmarkt geben wir auch für den Wertpapierhandel die hauptsächlichsten Vorgänge in den einzelnen Vierteljahren wieder.

Erstes Vierteljahr.

Die Tendenz der Börse war in erster Linie durch die Politik, späterhin auch durch den hohen Geldstand und die zunächst jedoch nicht beachteten Zweifel an der Fortdauer der Konjunktur bestimmt. Die Unklarheit der politischen Lage, die sich bald friedlich zu lösen schien, bald einen Weltkrieg zu entfesseln drohte, spiegelte sich in den fortgesetzt schwankenden Kursen wieder. Zeitweise lag das Geschäft ganz still. Im März wurde die Unternehmungslust durch die hohen, schon frühzeitig in die Erscheinung tretenden Ultimo-Geldsätze von 8—9% auf ein Minimum beschränkt. Die Kurse der Reichs- und Staatsanleihen sowie anderer mündelsicherer Wertpapiere gingen weiter zurück. Eine Neuemission von 150 Mill. Mk. Reichs- und Staatsanleihen zum Kurse von 98,60% fand zwar glatte Aufnahme, aber die gleichzeitige Emission von 400 Mill. Mk. Schatzscheinen hatte nur einen geringen Erfolg. Obwohl die Monatsbilanzen der Großbanken eine geringere Liquidität aufwiesen, gelangten doch, mit Ausnahme des Schaaffhausenschen Bankvereins, die gleichen Dividenden wie im Vorjahre zur Ausschüttung; die Reichsbank konnte zu einer kleinen Erhöhung ihrer Dividende schreiten. — Die Konjunktur, die noch zu Anfang des Jahres nach allen Anzeichen als weiterhin günstig bezeichnet wurde, begann seit der zweiten Januarhälfte nachzulassen. Einer scharfen Baisse am internationalen Kupfermarkt folgten im Februar Preisabschwächungen für belgisches und englisches Roh- und Formeisen. Im März ermäßigten sich die Eisenpreise dann auch in Deutschland, Frankreich und Amerika. Obgleich die meisten industriellen Werke durch den vorhandenen Auftragsbestand noch reichlich beschäftigt waren, der Eingang neuer Aufträge aber zu wünschen übrig ließ, lauteten dagegen die Berichte vom Kohlenmarkt weiterhin zufriedenstellend. Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat meldete, daß der Umsatz im Februar 109,16% der Beteiligung erreicht hätte.

Die Kohlenwerke Oberschlesiens und die Hibernia-Werke beurteilten die Aussichten für die Zukunft ziemlich günstig und schütteten höhere Dividenden aus. Auf dem Schiffahrtsmarkte ließ die Ermäßigung der Zwischendeckspreise in der amerikanischen Fahrt im Hinblick auf eine von der Kanada-Pacific-Eisenbahn zu eröffnende Passagier- und Frachtverbindung die Befürchtung eines in der Nordamerika-Fahrt entbrennenden Tarifkampfes aufkommen. — Am Kassa-Industriemarkt war der Verkehr, ebenso wie an dem Markte der Terrainaktien, bei weichenden Kursen nur unbedeutend. Das Bekanntwerden einzelner ungünstiger Abschlüsse war nicht ohne Einfluß auf die spekulative Tätigkeit des Publikums, die gegen Ende des Vierteljahres fast ganz aufhörte.

Zweites Vierteljahr.

Die Börse wurde zunächst weiter durch die politischen Nachrichten vom Balkan stark beeinflußt. Die Meldung von der Einnahme Skutaris am 23. April beendete die geringe Aufwärtsbewegung der Kurse. Mit dem Bekanntwerden des Verzichts Montenegros auf diesen Ort begann zwar wieder ein leichtes Anziehen der Kurse, dem jedoch schnell wieder die Abflauung folgte. Die Nachricht von dem Waffenstillstand und den eingeleiteten Friedensverhandlungen zwischen der Türkei und dem Balkanbunde ließ die Börse unberührt, die gleich darauf einsetzende bulgarisch-serbische Kriegsgefahr wirkte dagegen schärfer. Die Hauptursache für ein weiteres Sinken der Kurse lag jedoch in der ständigen Versteifung des Geldmarktes. Der Privatdiskont erhöhte sich im Mai auf den selbst im gleichen Monat des Krisenjahres 1907 nicht erreichten Satz von $5\frac{1}{2}$ %. Die schwierige Unterbringung der neuen, im Juni aufgelegten preußischen und Reichsanleihen zeigte bei einem um 0,70% niedrigeren Emissionskurs als bei den Anleihen im April, daß der Effektenmarkt nahezu an der Grenze seiner Aufnahmefähigkeit angelangt war. Daneben drückte natürlich der höhere Zinsfuß der neueren Werte auf die älteren Renten und förderte deren Abwärtsbewegung. Auf die übrigen Märkte wirkte der Rückgang der Konjunktur, der im Juni auch von der Börse nicht mehr in Abrede gestellt werden konnte. Die Hoffnungen der Kohlenindustrie auf den belgischen Streik, die Erwartungen der Maschinenindustrie, insbesondere der Waggon- und Lokomotivfabriken, auf neue Aufträge vom Balkan wurden durch den Gang der Ereignisse enttäuscht. Die Verhältnisse des Eisenmarktes verschlechterten sich andauernd. Die Auftragsbestände der Werke schmolzen zusammen, teilweise wurden bereits Feierschichten gemeldet. Nur die Transportwerte lagen im allgemeinen fest. Am Bau- und Terrainmarkt war keine Besserung der Lage zu bemerken, wenn auch die teilweise Aufhebung der Wertzuwachssteuer vorübergehendes Interesse auslöste. — Am Kassa-Industriemarkt war die Tendenz im ganzen schwach, namentlich je mehr man sich dem Semesterschluß näherte, während zu Anfang des Vierteljahres noch gelegentlich günstige politische Nachrichten belebend gewirkt hatten.

Drittes Vierteljahr.

Der Ausbruch des zweiten Balkankrieges und die ungünstigen politischen Nachrichten aus Mexiko und China blieben zunächst ohne Einfluß auf die Börse. Im Gegenteil, die Kurse setzten ihre seit der ersten Juliwoche beobachtete Aufwärtsbewegung fort. Allerdings war diese Bewegung nicht einheitlich, ihre Intensität war gering und konnte bei der Zurückhaltung der nicht berufsmäßigen Spekulation lediglich aus den Verhältnissen des von schwachen Positionen nunmehr gereinigten Marktes erklärt werden. Auch die Nachricht vom Abschluß des Friedens auf der Balkanhalbinsel vermochte auf die Dauer nicht das Publikum zu regerer Beteiligung zu veranlassen. In der Folgezeit ließ die Kursbewegung bei wechselnder Tendenz jede Stetigkeit vermissen. Erst gegen Ende August änderte sich das Bild etwas, da der Geldmarkt ein besseres Aussehen gewann. Wenn auch bis zum Ende des Quartals die Sätze für Ultimo- und tägliches Geld schließlich wieder auf die gleiche Höhe wie im Vorjahre stiegen, so erfuhr doch die stetig fortschreitende Besserung des Bestandes der Reichsbank keine Unterbrechung. Dieser Umstand wirkte trotz der sinkenden Konjunktur auf den Rentenmarkt. Rentenwerte wurden wieder mehr gefragt und konnten zum Teil Kursbesserungen verzeich-

nen. Auch der Industrieaktienmarkt erfuhr keine Abschwächung, da man hoffte, daß mit der nunmehr gesicherten Entspannung der politischen Lage auch die Konjunktur sich wieder heben werde. Allerdings lauteten die Nachrichten über die Preisgestaltung in der schweren Industrie andauernd ungünstig. Wenn auch die Abschlüsse einzelner Gesellschaften noch sehr bedeutende Produktionsziffern aufwiesen, so lag dies in der Hauptsache daran, daß man zum großen Teil mit der Aufarbeitung der Auftragsbestände beschäftigt war. So wurde auch die Lage im Transportgewerbe am Ende des Vierteljahrs noch als sehr zufriedenstellend bezeichnet, während vorher gelegentlich manche Schwierigkeiten, besonders die Differenzen Hapag-Norddeutscher Lloyd wegen der Beteiligung am Atlantischen Pool, verstimmend gewirkt hatten. Am Markt der Bau- und Terrainwerte wartete man auch in diesem Zeitabschnitt vergebens auf Anzeichen einer Besserung. Am Kassaindustriemarkt war die Situation ähnlich der des Ultimomarktes: bei wechselnder Tendenz geringes Geschäft, das sich erst gegen Ende des Vierteljahres etwas zu beleben schien.

Viertes Vierteljahr.

Die Börse stand im Zeichen des Konjunkturrückganges. Die etwas festere Haltung der zweiten Hälfte des September konnte sich unter dem Eindruck der fortgesetzt ungünstig lautenden Nachrichten aus den wichtigsten Industriegebieten nicht behaupten. Auch politische Schwierigkeiten wegen der Abgrenzung des neuen albanischen Staates blieben nicht wirkungslos. Die stetig fortschreitende Besserung des Geldmarktes, die in der Diskontherabsetzung auf 5½ % am 27. Okt. und auf 5 % am 12. Dez. zum Ausdruck kam, vermochte die Geschäftslust nicht wieder zu beleben, da man in den Herabsetzungen eine Bestätigung des Niederganges der Konjunktur erblicken wollte. Der Markt der Schiffahrtswerte wurde noch besonders durch die Kündigung des Nordatlantischen Schiffahrtspools sowie durch den Ratenkampf der beiden großen deutschen Schiffahrtsgesellschaften untereinander ungünstig beeinflußt. Die Anzeichen einer allmählichen Besserung der Eisenpreise brachten nur geringfügige Kursbefestigungen zu Wege. Dagegen zeigte sich etwas größeres Interesse am Markte der Bau- und Terrainwerte in der vorausgenommenen Hoffnung, daß das kommende Jahr mit billigeren Geldsätzen auch eine Belebung der Bautätigkeit bringen würde. Der Rentenmarkt lag etwas fester, jedoch bei geringerem Geschäfte. Gegen Ende des Jahres zeigte sich eine geringe Besserung, die meisten Papiere konnten zu etwas besseren Kursen als im November das Jahr verlassen. Die Umsätze auf allen Märkten waren sehr gering, der Kassaindustriemarkt zeigte das gleiche Bild wie der Ultimomarkt.

## 2. Renten.

Inländische Reichs- und Staatsanleihe.

Tab. 88. Inländische Reichs- und Staatsanleihen.

| | | | | Mehr (+) oder Weniger (—) gegen den Jahresanfang |
|---|---|---|---|---|
| **3% Reichsanleihe.** | | | | |
| *2. Jan.* | *9. Jan.* | *4. Juli* | *31. Dez.* | |
| 78.20 | 78.60 | 73.80 | 76.— | — 2.20 |
| **3½% Reichsanleihe.** | | | | |
| *2. Jan.* | *10. Jan.* | *8. Sept.* | *31. Dez.* | |
| 88.60 | 89.10 | 83.70 | 85.20 | — 3.40 |
| **4% Reichsanleihe.** | | | | |
| *2. Jan.* | | *9. Sept.* | *31. Dez.* | |
| 100.— | | 97.50 | 97.90 | — 2.10 |
| **3% Preußische Konsols.** | | | | |
| *2. Jan.* | *9. Jan* | *10. Juli* | *31. Dez.* | |
| 78.20 | 78.60 | 73.80 | 76.— | — 2.20 |
| **3½% Preußische Konsols.** | | | | |
| *2. Jan.* | *10. Jan.* | *8. Sept.* | *31. Dez.* | |
| 88.60 | 89.10 | 83.70 | 85.40 | — 3.20 |
| **4% Preußische Konsols.** | | | | |
| *2. Jan.* | | *9. Sept.* | *31. Dez.* | |
| 100.— | | 97.50 | 98.— | — 2.— |

Die deutschen und preußischen Reichs- und Staatsanleihen haben im Berichtsjahre wieder sehr erhebliche Kursrückgänge erfahren, wenn auch die Verluste nicht so stark waren wie im Jahre 1912. Die 3 proz. Typen haben 2 % (5 % im Vorjahre), die 3½ proz. fast 3½ % (3¼ % im Vorjahre) und die 4 proz. zirka 2 % (gegen 2 % im Vorjahre) verloren. Der fortdauernde Entwertungsprozeß unserer heimischen Anleihen könnte mit Recht als ein beunruhigendes Symptom ausgelegt werden, wenn nicht das gleiche Schicksal bei den französischen und englischen Renten zu beobachten gewesen wäre, wie wir im vorigen Jahresbericht an dieser Stelle ausführlich dargelegt haben[1]). Die englische Rente hatte mit einem Kurs von 71½ am 31. Dez. 1913 gegenüber dem 31. Dez. 1912 mit $75^1/_{16}$ einen Rückgang von $3^3/_8$ %. Am 31. Dez. 1912 notierte die französische Rente 89½, am 31. Dez. 1913 85,27, sie hatte also einen Rückgang von 4 Fr. 23 c. Nach den Berechnungen eines französischen Finanzblattes gibt es zirka 25 Milliarden französische Renten, dieser Kursrückgang würde demnach in einem Jahre den Verlust von einer Milliarde repräsentieren.

In Deutschland hat die Regierung auch im Berichtsjahre wieder Versuche gemacht, durch einige gesetzliche Maßnahmen dem Entwertungsprozeß ihrer Anleihen entgegenzuwirken. Mit dem 1. Jan. 1913 ist die Reichsversicherungsordnung in Kraft getreten, die Vorschriften über die Anlage der vorhandenen Fonds in Staatspapieren enthält. Das Gleiche ist der Fall bei dem an dem gleichen Tage in Kraft getretenen Versicherungsgesetz für Angestellte und die Gerüchte wollen nicht verstummen, wonach auch die Sparkassen zu Zwangsanlagen in Staatspapieren verpflichtet werden sollen. Alle diese Maßnahmen waren jedoch nicht imstande, das Kursniveau der einheimischen Anleihen zu halten.

Zeitiger als vorauszusehen war, gingen die Verwaltungen des Reiches und Preußens an die Deckung ihres Kapitalbedarfes. Am 26. Febr. wurden 400 Mill. preußische Schatzscheine, fällig 1917, und ferner 50 Mill. Reichsanleihe und 100 Mill. preußische Staatsanleihe, beide zu 4 % und bis 1925 unkündbar, von den bekannten Konsortien übernommen. Die Anleihen wurden zu 98,60 aufgelegt, die Schatzscheine zu 99, die Besitzer der am 1. April 1913 fälligen 200 Mill. Schatzanweisungen von 1908 konnten diese zu pari in Zahlung geben. Die Emission geschah in einer Periode angespannten Geldmarktes, bei einem Bankdiskont von 6 % und in einer Zeit, in der die politische Lage noch verworren schien. Dieser eigenartigen Lage hatten die Regierungen auch insofern Rechnung getragen, als Preußen seinen Geldbedarf zum größeren Teil durch Schatzanweisungen mit vierjähriger Laufzeit deckte, in der Annahme, daß in dieser Zeit eine kurzfristige Anleihe mehr

[1]) Vgl. Berl. Jahrbuch 1912, Bd. I, S. 234 ff.

Anklang finden würde, als die Begebung der ganzen Summe in 4 % Konsols.

Das Reich befand sich seit der starken Vermehrung seiner Einnahmen durch die Reichsfinanzreform in gebesserter finanzieller Stellung. Im Jahre 1911 war es ohne neue Geldbeschaffung ausgekommen, für 1912 hatte es nur 80 Mill. Mk. begeben und zwar zur Konsolidierung eines Teils der bereits früher ausgegebenen, fällig gewordenen Schatzscheine, also eigentlich keine neue Kapitalbeschaffung. Auch bei dieser ersten Emission in 1913 wurden nur 50 Mill. Mk. beansprucht. Anders war es in Preußen. Der Staat hatte bereits 1912 420 Mill. Mk. 4 proz. Konsols auf den Markt gebracht und verlangte jetzt neue 100 Mill. Mk. durch Anleihe und 200 Mill. Mk. durch Schatzscheine.

Das Ergebnis der Zeichnungen am 7. März war für die Schatzscheine ungenügend, für die Anleihen jedoch gut. Der aufgelegte Betrag der Anleihen wurde um 73 Mill. Mk. überzeichnet. Die Schuldbuch- und Sperrzeichnungen beliefen sich auf über 143 Mill. Mk. Gegenüber den Zeichnungsresultaten des Vorjahres war dies ein befriedigendes Ergebnis. Die Zeichnungsresultate stellten sich in

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1910: | bei | 480 | Mill. | Emission | auf | 771 | Mill. M. | Zeichnung |
| 1912: | „ | 500 | „ | „ | „ | 553 | „ „ | „ |
| 1913: | „ | 150 | „ | „ | „ | 223 | „ „ | „ |

Ganz unerwarteterweise wurde aber dann am 31. Mai, als das Uebernahmekonsortium noch fast die Hälfte der Schatzscheine in Händen hatte, und auch noch über ansehnliche Restbestände aus den Anleiheemissionen der früheren Jahre verfügte, der Markt wieder mit neuen Anleihen belastet. Wenn auch die Absicht einer weiteren Emission von 225 Mill. Mk. dem Uebernahmekonsortium schon im Februar bei der Begebung der ersten Anleihen mitgeteilt worden war, so war doch der Oeffentlichkeit nichts davon bekanntgegeben worden.

Die neue Inanspruchnahme fiel in eine Zeit noch anhaltender Anspannung am Geldmarkt. Allerdings diente den Finanzverwaltungen zur Entschuldigung, daß mehr als je der deutsche Markt von ausländischen Anleihen stark in Anspruch genommen wurde. Nach der österreichischen und ungarischen Eisenbahnanleihe, die erst vor kurzem auf den Markt gekommen war, hatte auch ein großer Teil der chinesischen Anleihe Aufnahme gefunden, eine russische Eisenbahnanleihe war angekündigt, wegen einer mexikanischen und einer Budapester Stadtanleihe schwebten Verhandlungen. Die Regierung hielt es denn auch angesichts dieser Belastung für richtig, öffentlich vor neuen ausländischen Anleihen zu warnen, und versagte der mexikanischen Anleihe die Genehmigung.

Um der Ueberflutung des Marktes mit neuen Auslandsanleihen zuvorzukommen und das noch freie deutsche Kapital für den eigenen Geldbedarf heranzuziehen, glaubte die Regierung, nicht länger warten zu dürfen. und legte im Juni 50 Mill. Mk. Reichsanleihe und 175 Mill. Mk. preußische Konsols, beide 4 proz., auf. beide zu einem Uebernahmekurse von 97 % und einem Zeichnungskurse von 97,90 %. Das Zeichnungsergebnis war ein vollständiger Mißerfolg. Dabei war auf die Zeichner sehr viel Rücksicht genommen worden, es wurden von ihnen Ende Juni nur 15 %, Ende Juli und Ende August je 30 %, und die restlichen 25 % erst am 19. Sept. eingefordert. Die verfügbaren Kapitalien, namentlich der öffentlichen Anstalten, wie Sparkassen und Stiftungen, hatten sich aber bei der Märzzeichnung erschöpft, und waren seitdem kaum in der Lage, wieder beträchtliche Mittel aufzusammeln.

Erst mit Beginn des zweiten halben Jahres besserte sich der Absatz in deutschen und preußischen Anleihen etwas. Während im ersten Halbjahr das Publikum wenig Neigung zeigte, Schatzanweisungen zu zeichnen, hatte sich diese Antipathie zuletzt in Sympathie verwandelt, und es wurden ziemlich bedeutende Beträge aufgenommen. Zu der besonders im letzten Monat des Jahres eingetretenen Wiederhebung des Kursniveaus unserer Anleihen trug auch der Umstand bei, daß die sich immer mehr einbürgernden Schuldbucheintragungen eine weitere ansehnliche Zunahme aufwiesen.

Tab. 89. Eintragungen in das Reichsschuldbuch in Mill. M.

| Datum | Summe |
|---|---|
| 31. März 1895 . . . . | 186.137 |
| 31. „ 1905 . . . . | 407.258 |
| 31. „ 1910 . . . . | 848.568 |
| 30. Juni 1911 . . . . | 1 079.700 |
| 31. Dez. 1911 . . . . | 1 125.639 |
| 30. Sept. 1912 . . . . | 1 227.723 |
| 31. Dez. 1912 . . . . | 1 252.020 |
| 31. März 1913 . . . . | 1 289.000 |
| 30. Juni 1913 . . . . | 1 337.000 |
| 30. Sept. 1913 . . . . | 1 367.000 |
| 31. Dez. 1913 . . . . | 1 391.000 |

Tab. 89a. Eintragungen in das preußische Staatsschuldbuch in Mill. M.

| Datum | Summe |
|---|---|
| 31. März 1890 . . . . | 451.138 |
| 31. „ 1900 . . . . | 1 385.317 |
| 31. „ 1905 . . . . | 1 781.171 |
| 31. „ 1911 . . . . | 2 744.151 |
| 31. Dez. 1911 . . . . | 2 915.607 |
| 30. Sept. 1912 . . . . | 3 214.619 |
| 31. Dez. 1912 . . . . | 3 271.780 |
| 31. März 1913 . . . . | 3 326.000 |
| 30. Juni 1913 . . . . | 3 408.000 |
| 30. Sept. 1913 . . . . | 3 501.000 |
| 30. Dez. 1913 . . . . | 3 569.000 |

Tab. 90. Deutsche Stadtanleihen. Stadtanleihen.

| | | | | Mehr (+) oder Weniger (—) gegen den Jahresanfang |
|---|---|---|---|---|
| $3^1/_2$ % Berliner Stadtanleihen von 1882—1898. | | | | |
| *2. Jan.* | *17. Jan.* | *14. Aug.* | *31. Dez.* | |
| $89^1/_4$ | 90.70 | 86.— | 87.70 | — 1.55 |
| 4% Berliner Stadtanleihe von 1904 ukv. 1918. | | | | |
| *2. Jan.* | *18. Jan.* | *2. Aug.* | *31. Dez.* | |
| $98^3/_4$ | 99.20 | 96.20 | 97.50 | — 1.25 |
| 4% Charlottenburger Stadtanleihe von 1908. | | | | |
| *2. Jan.* | *14. Jan.* | *23. Okt.* | *31. Dez.* | |
| $98^1/_4$ | 99.— | 95.— | 95.90 | — 2.35 |
| 4% Münchener Stadtanleihe von 1908/11. | | | | |
| *2. Jan.* | *10. Jan.* | *29. Sept.* | *31. Dez.* | |
| 97.90 | 98.50 | 93.75 | 94.10 | — 3.80 |

Die gespannte Lage des Geldmarktes wurde besonders an den Kursen der städtischen Anleihen sichtbar, die einen

neuen Tiefstand erreichten. Der Kreditbedarf der Städte war beträchtlich, wenn auch nicht so groß wie in den Vorjahren. Die Einwirkungen des steifen Geldmarktes und des Ueberangebots neuer 4proz. Anleihen drückten sich in den Bedingungen aus, die die Stadtverwaltungen bei der Uebernahme neuer Anleihen bewilligen mußten. Fast alle Städte weisen einen Emissionskurs unter 95 % auf, so z. B. Karlsruhe 94,76, Darmstadt und Straßburg 94,49, Bochum 94,15 % usw. Wo der Begebungskurs höher war, wie z. B. bei Köln mit 97¾ %, da war das Ergebnis der Zeichnung überaus ungünstig. Manche Städte nahmen infolgedessen von der vorläufigen Begebung von Anleihen Abstand, wie Berlin-Wilmersdorf, Hagen und Barmen, andere behalfen sich mit kurzfristigen, laufenden, wenn auch teuren Bankkrediten. Einige Städte versuchten, wie z. B. Danzig, zu einem Zinsfuße von 4½ % überzugehen. Die Regierung hat aber bis jetzt solchen Versuchen gegenüber noch stets ihre Zustimmung versagt. Ein Uebergang zu einem höheren Typ wäre auch durchaus nicht wünschenswert, da hierdurch die Entwertung der niedriger verzinslichen Anleihen noch weitere Fortschritte machen würde. Bei den stark gesunkenen Kursen der Stadtanleihen, namentlich der niedrig verzinslichen aus früheren Jahrzehnten, fand die Tilgungsweise Beachtung. Für ältere Jahrgänge wurden verhältnismäßig hohe Preise gezahlt, entweder weil eine Pari-Auslosung eine Gewinnchance bot oder weil die Stadtverwaltungen für die Zwecke der Amortisation Käufer im Markt wurden.

**Hypotheken-pfandbriefe.**

Tab. 91. Hypothekenbank-Pfandbriefe.

4% Berl. Hypothekenbank-Pfandbriefe, Serie III und IV

| *2. Jan.* | *31. Dez.* | *Mehr (+) oder Weniger (—) gegen den Jahresanfang* |
|---|---|---|
| 96.— | 92.10 | — 3.90 |

4½% Deutsche Hypothekenbank Berlin-Pfandbriefe XVII.

| *3. Jan.* | *13. Jan.* | *30. Juni* | *31. Dez.* | |
|---|---|---|---|---|
| 100.— | 100.70 | 99.— | 99.20 | — 0.80 |

4% Hamburger Hypothekenbank-Pfandbriefe, Ser. 471—540.

| *2. Jan.* | *31. Dez.* | |
|---|---|---|
| 96.50 | 93½ | — 3 |

4% Meininger Hypothekenbank-Pfandbriefe, Em. VIII—IX.

| *2. Jan.* | *31. Dez.* | |
|---|---|---|
| 96.— | 93.20 | — 2.80 |

4% Preuß. Bodencredit-Bank-Pfandbriefe, Serie XXII, uk. 15.

| *2. Jan.* | *1. Nov.* | *31. Dez.* | |
|---|---|---|---|
| 96.30 | 92.10 | 92.20 | — 4.10 |

Durch die Neuausgabe von Staatsanleihen und zahlreichen Städteobligationen sowie von hochverzinslichen ausländischen Renten fand das ganze Kapitalangebot reichliche Unterkunft, so daß sich die Ausgabe und die Nachfrage nach Hypothekenpfandbriefen bedeutend verringert hat. Dazu kam das völlige Daniederliegen des Baumarktes. Zur Herausgabe 4½ proz. Pfandbriefe

hat sich nun auch die Deutsche Hypothekenbank entschlossen, während die süddeutschen Hypothekeninstitute mitteilten, daß sie den 4 %-Typ nicht überschreiten wollten.

Tab. 92. Anleihen der Balkanstaaten. Balkanstaaten

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **4 % Türkische unifizierte Anleihe 1903/06.** | | | | |
| *2. Jan.* | *9. Juli* | *16. Sept.* | *31. Dez.* | *Mehr (+) oder Weniger (—) gegen den Jahresanfang* |
| 86.75 | 80.50 | 88.75 | 85.60 | — 1.15 |
| **4 % Türkische Bagdad-Eisenbahn-Anleihe I.** | | | | |
| *2. Jan.* | *4. Jan.* | *26. Juli* | *31. Dez.* | |
| 81.— | 81.50 | 77.75 | 79.— | — 2 |
| **4 % Türkische Zollobligationen von 1911.** | | | | |
| *2. Jan.* | *23. Jan.* | *26. Juli* | *31. Dez.* | |
| 76.75 | 77.25 | 72.50 | 74.— | — 2.75 |
| **Türkische 400 Frcs. Lose.** | | | | |
| | *2. Jan.* | *31. Dez.* | | |
| | 154.50 | 172½ | | + 18 |
| **6 % Bulgar. Gold-Hypotheken-Anleihe.** | | | | |
| *2. Jan.* | *25. Jan.* | *11. Juni* | *31. Dez.* | |
| 102½ | 103.90 | 98½ | 101.80 | — 0.70 |
| **4 % Rum. Staatsanleihe von 1890.** | | | | |
| | *2. Jan.* | *20. März* | *31. Dez.* | |
| | 95.80 | 90.— | 94.60 | — 1.20 |
| **4 % Serbische am. Staats-Anleihe von 1895.** | | | | |
| *2. Jan.* | *23. Jan.* | *10. Juli* | *31. Dez.* | |
| 80.90 | 82.20 | 74¾ | 79.90 | — 1 |
| **4 % Griechische Gold-Rente (400 M.).** | | | | |
| *2. Jan.* | *4. Juli* | *29. Aug.* | *31. Dez.* | |
| 46.— | 44.20 | 49.75 | 46.80 | — 0.80 |

Es ist besonders bemerkenswert, daß die Werte der Balkanstaaten trotz der schweren Wunden, die der lang andauernde Krieg den beteiligten Staaten geschlagen hat, verhältnismäßig geringe Kursverluste erlitten haben. In einem Jahre, in dem die Kurse fast aller festverzinslichen Werte, zum Teil sogar sehr bedeutend, nachgaben, schlossen die türkischen Anleihen mit einem Verlust von 1 bis 2¾ % gegen den Jahresbeginn; die Verluste der bulgarischen, rumänischen, serbischen und griechischen Anleihen beliefen sich auf 0,70, 1,20, 1 und 1 %. In dieser Kursgestaltung spricht sich die Auffassung aus, daß in den Balkanstaaten, obwohl ungeheure Werte durch den Krieg verlorengegangen sind und es geraumer Zeit bedürfen wird, diese Schäden zu heilen, eine gewisse Wiedergestaltungskraft liegt. Bei Erwähnung der türkischen Finanzen muß hervorgehoben werden, daß der Anleihedienst streng eingehalten wurde und daß das Land im Gegensatz zu den übrigen in den Balkankrieg verwickelten Staaten ohne Moratorium ausgekommen ist. Serbien, Griechenland, Bulgarien und Montenegro haben Moratorien eintreten lassen, Rumänien eine Stundung der Zahlungsverpflichtungen für die im Felde befindlichen Schuldner. Alle Balkanstaaten haben sich im Berichtsjahre teils an dem Pariser, teils an dem Londoner Geldmarkt um Anleihen bemüht. Bis zum Schlusse des Jahres ist nur eine rumänische Anleihe von 202,5 Mill. Mk. zum Abschluß gekommen, die in Berlin aufgelegt wurde.

Oesterreich-Ungarn.

Tab. 93 Oesterreichisch-Ungarische Anleihen.

4% Oesterr. Gold-Rente.

| 2. Jan. | 3. Jan. | 23. Dez. | 31. Dez. | Mehr (+) oder Weniger (—) gegen den Jahresanfang |
|---|---|---|---|---|
| 94.— | $94^1/_2$ | 87.90 | 88.60 | — 5.40 |

4% Oesterr. Kronen-Rente.

| 2. Jan. | 9. Jan. | 20. Okt. | 31. Dez. | |
|---|---|---|---|---|
| 85.50 | $87^1/_4$ | $80^1/_2$ | 83.75 | — 2.05 |

4% Ungar. Gold-Rente.

| 2. Jan. | 8. Jan. | 27. Juni | 31. Dez. | |
|---|---|---|---|---|
| 88.20 | 88.90 | 82.40 | $84^1/_4$ | — 3.95 |

Die Renten der Donaumonarchie wurden von der rückläufigen Bewegung am stärksten getroffen. Die bis zum Herbst andauernde Furcht, daß Oesterreich-Ungarn in die Kämpfe im Balkan verwickelt werden würde, besonders die Affäre von Skutari, bewirkten einen Kursverlust von fast $5^1/_2$ bzw. 4% bei den österreichischen und ungarischen Renten. Das günstige Zeichnungsergebnis der 256 Mill. $4^1/_2$ proz. ungarischer Staatskassenscheine veranlaßte auch die österreichische Regierung zur Beschleunigung ihres Deckungsbedarfes. Sie legte Ende April eine $4^1/_2$ proz., in 65 Jahren tilgbare Staatsanleihe für Eisenbahnzwecke von 122,8 Mill. Mk. auf, und zwar ausschließlich an deutschen Plätzen. Seit vielen Jahrzehnten geschah es zum ersten Male, daß eine Rentenanleihe mit Umgehung des österreichischen Marktes ganz an das Ausland abgegeben wurde, denn die Ende 1912 in der Zeit der ärgsten Kriegsfurcht ausschließlich in New York aufgelegten 125 Mill. Kr. waren Schatzscheine. Man wollte wohl den daniederliegenden heimischen Anleihemarkt schonen, Tauschoperationen alter Anleihen gegen neue vermeiden und so dem österreichischen Rentenmarkt zur Konsolidierung verhelfen.

Rußland.

Tab. 94. Russische Anleihen.

4% Russische Staatsanleihe von 1902.

| 2. Jan. | 10. Juli | 17. Sept. | 31. Dez. | Mehr (+) oder Weniger (—) gegen den Jahresanfang |
|---|---|---|---|---|
| $89^3/_8$ | $88^1/_8$ | 92.— | 90.20 | + 0.8 |

$4^1/_2$% Russische Staatsanleihe von 1905.

| 2. Jan. | 4. Jan. | 31. Juli | 31. Dez. | |
|---|---|---|---|---|
| 100.— | 100.30 | $99^1/_2$ | 99.90 | — 0.10 |

Die russischen Renten verlassen das Berichtsjahr mit fast demselben Kursstande, zu dem sie es begonnen hatten. Die Balkanwirren, an denen Rußland doch indirekt stark beteiligt war, haben keinen Einfluß ausgeübt. Die Gründe hierfür sind mehr technischer Natur. Die russische Regierung kontrolliert einmal den Rentenmarkt viel stärker als die Regierung irgendeines anderen Staates, vor allem aber hat schon seit mehreren Jahren keine neue Emission russischer Renten stattgefunden. Auch die Begebung von Stadt- und Eisenbahnanleihen ist bei dem russischen Finanzministerium streng zentralisiert, das entweder die Aufnahme von Stadtanleihen bei der zu diesem Zwecke gegründeten Staatsbank für Kom-

munalkredit verlangt, oder dadurch, daß es die Garantie für die frei begebenen Städteanleihen übernimmt, sich einen maßgebenden Einfluß auf Zeit und Ort der Begebung sichert.

Tab. 95. Portugiesische und Spanische Anleihen. — Spanien und Portugal.

4% Spanische Schuld.

| *31. Jan.* | *13. Juni* | *30. Aug.* | *31. Dez.* | *Mehr (+) oder Weniger (—) gegen den Jahresanfang* |
|---|---|---|---|---|
| 291.— | 90.— | $96\frac{1}{2}$ | $94\frac{1}{4}$ | + 0.25 |

3% Portugies. unif. Schuld, Serie III.

| *2. Jan.* | *11. Febr.* | *12. Nov.* | *31. Dez.* | |
|---|---|---|---|---|
| 66.50 | 66.90 | 62.90 | 64.40 | — 2.10 |

Der Kurs der spanischen Rente, von der nur noch kleine Beträge in Berlin untergebracht sind, hat trotz der ungünstigen allgemeinen politischen und Geldmarktverhältnisse eine kleine Erhöhung aufzuweisen. Die Gesamtschuld Spaniens ist seit dem Jahre 1909 mit 9329 Mill. Pesetas auf 9290 Mill. Pesetas im Jahre 1912 zurückgegangen, ein Umstand, der zur Befestigung der Kurse beigetragen hat. Der Rückgang der portugiesischen Renten, deren Hauptmarkt in London ist, war neben den allgemeinen Verhältnissen auch der noch völlig ungesicherten innerpolitischen Lage zuzuschreiben.

Tab. 96. Italienische $3\frac{1}{2}$%ige Rente. — Italien.

| *31. Jan.* | *26. Juli* | *31. Dez.* | *Mehr (+) oder Weniger (—) gegen den Jahresanfang* |
|---|---|---|---|
| 98.— | 95.50 | 97.90 | — 0.1 |

Die italienische Rente ist eines der wenigen Staatspapiere, das seinen Kursstand gegenüber dem Vorjahre behaupten konnte. Die kriegerischen Verwicklungen haben auf die in Deutschland verhältnismäßig geringen umlaufenden Bestände weniger Einfluß gehabt, und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bewegte sich weiter in aufsteigender Linie.

Tab. 97. Chinesische und japanische Anleihen. — China und Japan.

5% Chinesische Gold-Anleihe von 1896.

| *2. Jan.* | *4. April* | *7. Juni* | *31. Dez.* | *Mehr (+) oder Weniger (—) gegen den Jahresanfang* |
|---|---|---|---|---|
| $99\frac{1}{2}$ | 101.40 | 95.80 | 97.90 | — 1.6 |

$4\frac{1}{2}$% Japanische Staatsanleihe von 1905.

| *2. Jan.* | *11. Jan.* | *11. Juni* | *31. Dez.* | |
|---|---|---|---|---|
| 93.40 | 94.25 | 86.10 | 90.10 | — 3.3 |

Der Kursstand der chinesischen und japanischen Renten hing, abgesehen von den ständigen Wirren in China, von dem Stande der Anleiheverhandlungen ab, die sich fast das ganze Jahr hindurch hinzogen. Im Mai wurde die erste 5 proz. chinesische Reorganisationsanleihe des Jahres von 500 Mill. Mk. zu 90 % aufgelegt, für die das Salzmonopol verpfändet wurde. Im Oktober verhandelte die chinesische Regierung schon wieder über eine neue Anleihe in der gleichen Höhe und zu den gleichen Bedingungen. Auch Japan begab eine neue 5 proz.

Anleihe von 77 Mill. Yen in Paris. Während sich aber die Kurse der chinesischen Renten nur unbedeutend gesenkt haben, wirkten auf die japanischen Werte die Berichte über die immer noch ungünstige wirtschaftliche Lage des Landes kurssenkend.

Ueberseeische Anleihen.

Tab. 98. Ueberseeische Anleihen.

5 % Mexikanische Anleihe von 1899.

| *2. Jan.* | *4. Jan.* | *24. Dez.* | *31. Dez.* | *Mehr (+) oder Weniger (—) gegen den Jahresanfang* |
|---|---|---|---|---|
| 99 3/4 | 100.90 | 85.— | 87.— | — 12 3/4 |

5 % Innere Argentinische Goldanleihe von 1907.

| *2. Jan.* | *20. Jan.* | *20. Okt.* | *31. Dez.* | |
|---|---|---|---|---|
| 100.80 | 101.60 | 96.10 | 99.70 | — 1.1 |

3 1/2 % Anleihe der Provinz Buenos Aires von 1908.

| *2. Jan.* | *17. Jan.* | *24. Nov.* | *31. Dez.* | |
|---|---|---|---|---|
| 70.— | 70.40 | 65 3/4 | 67.30 | — 2.7 |

5 % Marokkanische Anleihe von 1910.

| *2. Jan.* | *8. Jan.* | *30. Juli* | *31. Dez.* | |
|---|---|---|---|---|
| 101.70 | 102.40 | 93.25 | 100.60 | — 1.1 |

Von den überseeischen Anleihen haben die Mexikaner fast 13% im Laufe des Jahres verloren. Die Beziehungen zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten hatten sich während des Sommers so zugespitzt, daß der Krieg jeden Augenblick auszubrechen drohte. Durch das vollständige Stocken von Handel und Verkehr infolge der unaufhörlichen inneren Wirren sind die Eisenbahnen stark in Mitleidenschaft gezogen und hierdurch enorme Summen des in ihnen festgelegten ausländischen Kapitals. Der Stillstand der geschäftlichen Betätigung und die Unterbrechung der ausländischen Handelsbeziehungen spiegelten sich in der starken Entwertung der Valuta wieder. Im November wurde der Zwangskurs über Mexiko verhängt, indem Silberstücke von 50 cts. als gesetzliche Zahlungsmittel erklärt wurden und außerdem verfügt wurde, daß die Noten der mexikanischen Nationalbank nicht vor Ablauf eines Jahres eingelöst würden. Die Aufnahme einer Zwangsanleihe mißlang völlig. — Auch die anderen südamerikanischen Staaten hatten schwere Zeiten durchzumachen, wie sich aus der Gestaltung ihrer Zahlungsbilanz erkennen ließ. Die argentinischen Staatsanleihen haben sich zwar im ganzen gut gehalten, die Finanzen der Provinz Buenos Aires verschlechterten sich jedoch infolge des zu raschen Wachsens der Ausgaben.

## 3. Dividendenpapiere.

Inländische Banken.

Tab. 99. Banken (inländische).

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Deutsche Bank, Aktien | *2. Jan.* 254 3/4 | *23. Jan.* 258.— | *8. Juli* 236 5/8 | *31. Dez.* 249 1/2 |
| Dresdner Bank, Aktien | *2. Jan.* 155 1/2 | *22. Jan.* 158 3/4 | *7. Juli* 143.— | *31. Dez.* 151 5/8 |
| Disconto, Kommandit-Anteile | *2. Jan.* 187 1/8 | *27. Febr.* 192.— | *10. Juli* 176 5/8 | *31. Dez.* 186 3/4 |
| A. Schaaffhausenscher Bkv., Aktien | *2. Jan.* 118 1/2 | *22. Jan.* 119.— | *16. Dez.* 99 3/8 | *31. Dez* 101 7/[illegible] |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berliner Handels-Anteile | 2. Jan. 168½ | 2. April 170⅞ | 19. Dez. 154⅜ | 31. Dez. 156⅝ |
| Darmstädter Bank, Aktien | 2. Jan. 122½ | 8. Febr. 125.— | 12. Juli 112½ | 31. Dez. 116⅜ |
| Commerz- u. Discontobk., Aktien | 2. Jan. 114¼ | 22. Febr. 114⅞ | 21. Juni 106.— | 31. Dez. 107⅝ |
| Mitteldeutsche Creditbk., Aktien*) | 2. Jan. 120.80 | 10. Jan. 121½ | 30. Juni 113.— | 31. Dez. 115.— |
| Nationalbank für Dtschld., Aktien | 2. Jan. 123½ | 11. Febr. 124⅛ | 4. Juli 112.— | 31. Dez. 117¼ |
| Reichsbank, Anteile*) | 2. Jan. 131¼ | 19. Juni 130¼ | 27. Okt. 138.10 | 31. Dez. 136¼ |

*) Kassakurse.

Das Interesse für Bankaktien war während des ersten halben Jahres verhältnismäßig gering, die Rückgänge vollzogen sich langsam bei sehr kleinem Geschäft. Die Abschlüsse der Großbanken zeigten zwar, daß trotz der schwierigen Zeiten des Jahres 1912 das heimische Wirtschaftsleben einen entschiedenen weiteren Aufschwung erlebt hatte, daß es aber dazu auch der Aufbietung größerer finanzieller Hilfsmittel bedurft hatte, die zum großen Teil von den Banken gestellt worden waren. Von besonderen Ereignissen übten weder die Verluste des Essener Bankvereins noch das Bekanntwerden der Börsenspekulationen bei der Lauenburger Niederlassung der Danziger Privataktienbank eine besondere Wirkung auf die Kurse aus. Im Juli erreichten die Bankaktien ihren Tiefstand. Zu Beginn des Herbstes konnte man unter dem Einfluß einer vorübergehenden allgemeinen besseren Börsenstimmung auch größere Nachfrage für Bankaktien feststellen. Aber die Ueberzeugung, daß die ungünstige Wirtschaftskonjunktur gerade an den Banken mit ihren vielseitigen Interessen nicht spurlos vorübergehen könne, verhinderte jede weitere Aufwärtsbewegung. Die Emissionstätigkeit in Industriepapieren und das Effektengeschäft lagen danieder, und die höheren Zinsgewinne sowie die günstigen Bedingungen bei Rentenemissionen konnten den Ausfall nicht wettmachen. Mit Ausnahme der Reichsbankanteile, die wegen der guten Geschäftsgewinne zum Jahresschlusse um 5% höher bewertet wurden, haben sämtliche Bankaktien zum Schluß des Berichtsjahres Einbußen erlitten, die zwischen 3 und 6% liegen. Die Aktien des Schaaffhausenschen Bankvereins haben einen noch größeren Kursverlust erlitten, da die Dividende nur auf 3% gegen 5% im Vorjahr geschätzt wurde. Auch bei der Berliner Handels-Gesellschaft war die in Aussicht gestellte, etwas geringere Dividende mit ein Grund für den starken Kursverlust ihrer Anteile.

Tab. 100. Banken (ausländische). **Ausländische Banken.**

Russ. Bank für auswärtigen Handel.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2. Jan. | 1. April | 8. Juli | 31. Dez. |
| 156½ | 164⅞ | 147¼ | 156¼ |

Petersburger internationale Handelsbank.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2. Jan. | 4. Juli | 8. Okt. | 31. Dez. |
| 206.— | 193½ | 213⅝ | 201⅝ |

Oesterreichische Creditanstalt.

| 2. Jan. | 29. März | 7. Juli | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 198³/₄ | 205³/₄ | 192.— | 203.— |

Im Gegensatz zu den inländischen haben die ausländischen Bankaktien ihr Kursniveau bei lebhaftem Geschäft innerhalb des Jahres zum großen Teil behaupten können, zu einem kleinen Teil sogar erhöht. Auf gute Gewinnchancen hin gingen die Azow-Don-Commerzbank-Aktien erheblich in die Höhe. In ihrem Gefolge stiegen die übrigen russischen Bankaktien auf die Stärkung des inneren russischen Marktes. Erst zum Schlusse des Jahres erfolgte eine geringe Abschwächung. Die Aktien der Oesterreichischen Kreditanstalt, für die das Interesse an der Berliner Börse von Jahr zu Jahr geringer wird, konnten ihren Kurs zum Schluß des Jahres um fast 5 % erhöhen, hauptsächlich auf Deckungskäufe.

Hypotheken-banken.

Tab. 101. Hypothekenbanken.

Deutsche Hypotheken-Bank Berlin.

| 2. Jan. | 8. Febr. | 13. Nov. | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 154.— | 156.— | 142¹/₄ | 147.— |

Preußische Pfandbrief-Bank.

| 2. Jan. | 24. Jan. | 15. Juli | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 154¹/₂ | 156.— | 142³/₄ | 149¹/₄ |

Preußische Bodenkredit-Aktien-Bank.

| 2. Jan. | 16. Juli | 31. Dez. |
|---|---|---|
| 159.— | 146.— | 150³/₄ |

Preußische Central-Bodenkredit A.-G.

| 2. Jan. | 3. Febr. | 12. Juni | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 193¹/₄ | 194.— | 173¹/₂ | 189¹/₄ |

Wie die Aktien der meisten Kreditbanken, verlassen auch die Aktien der meisten deutschen Hypothekenbanken das Jahr mit Verlusten. Seit langer Zeit zum erstenmal lag der Fall vor, daß bei den meisten Instituten die Hypothekenbestände einerseits und der Pfandbriefabsatz andererseits keine Vermehrung erfahren haben. So betrachtet, war der Verlauf des Jahres 1913 als unerfreulich für die Hypothekenbanken zu bezeichnen. Bei der Gesamtbeurteilung darf man freilich nicht allein von der Erweiterung des Geschäftsumfanges ausgehen, sondern man muß berücksichtigen, daß sich den Hypothekenbanken Gelegenheit bot, die im Jahre 1913 fällig gewordenen Hypotheken zu — für die Institute — wesentlich günstigeren Bedingungen zu prolongieren, und daß ferner, soweit die Neuinvestierung flüssiger Mittel in lang- oder kurzfristigen Krediten in Frage kam, sich für sie eine besonders vorteilhafte Anlagemöglichkeit bot. Die meisten Hypothekenbanken werden deshalb durchweg an der pro 1912 gezahlten Dividende auch für das Geschäftsjahr 1913 festhalten können, die Hypothekenbank in Hamburg hat sogar ihre Dividende um 1 % erhöht.

Tab. 102. Kolonialwerte. Kolonialwerte.

Otavi-Gesellschaft.

| 2. Jan. | 19. April | 25. Nov. | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 110.10 | 116.90 | 105.75 | 107.40 |

South West Africa Co.

| 2. Jan. | 15. April | 4. Juli | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 127.40 | 135.90 | 106.90 | 114¹/₄ |

Deutsch-Ostafrik. Ges.

| 2. Jan. | 24. Mai | 3. Nov. | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 156¹/₄ | 186¹/₄ | 153.— | 155.— |

Der Markt der Kolonialwerte zeigte nur geringe Umsätze. Der gute Abschluß der Otavigesellschaft, des Hauptpapiers des Kolonialmarktes, konnte infolge der ungünstigen Haltung des Kupfermarktes keinen nachhaltigen Einfluß ausüben. Auch die erneuten besseren Berechnungen über den inneren Wert der South Westafrika-Shares wurden später durch die allgemeine schwache Tendenz der Börse aufgewogen. Deutsch-Ostafrika lag vorübergehend fest auf gute wirtschaftliche Berichte aus dieser Kolonie. Von nicht notierten Werten hatten besonders die Pomona-Aktien auf Diamantfunde hin eine erhebliche Aufwärtsbewegung zu verzeichnen, während die anderen Werte infolge der veränderten Abgabeordnung bzw. der Produktionsbindungen sich mehr oder weniger abschwächten.

Tab. 103. Deutsche Eisenbahnen. Deutsche Eisenbahnen.

Lübeck-Büchener Eisenbahn-Aktien.

| 6. Jan. | 9. Jan. | 26. Juni | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 180.— | 182³/₄ | 169¹/₂ | 180¹/₂ |

Schantung-Eisenbahn-Aktien.

| 2. Jan. | 30. Mai | 9. Juli | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 131⁵/₈ | 136¹/₂ | 116³/₄ | 128⁵/₈ |

Das Geschäft in deutschen Eisenbahnaktien war wie überhaupt in den letzten Jahren nicht groß. Die guten Einnahmeausweise konnten nicht kurssteigernd wirken. Lübeck-Büchener verlassen das Jahr ungefähr zum gleichen Kurse wie im Vorjahre. Schantung-Eisenbahnaktien lagen zwar zu Jahresanfang ziemlich fest, als sich jedoch die Einnahmeausweise infolge des Fortfalls der Bautransporte verschlechterten, traten beträchtliche Kursabschwächungen ein. Erschwerend wirkte auch die Einführung der jungen für die Uebernahme der Schantung-Bergbaugesellschaft ausgegebenen Aktien.

Tab. 104. Luxemburger Prince Henry Bahn. Luxemburg Prince Henry und Orient-bahnen.

| 3. Jan. | 18. Mai | 7. Juli | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 159³/₄ | 172¹/₂ | 149¹/₈ | 158³/₈ |

Oriental. Eisenb.-Betr.-Ges.

| 2. Jan. | 27. Jan. | 31. Dez. |
|---|---|---|
| 157¹/₂ | 155¹/₂ | 200⁵/₈ |

Die Luxemburg-Prince-Henrybahn-Aktien waren von der Tendenz am Montanmarkte abhängig. Die Ausweise zeigten infolge der Fertigstellung vieler Neubauten im Luxemburger Erzgebiete sehr befriedigende Ziffern. Die Aktien er-

reichten im Mai, als der Abschluß und die erhöhte Dividende bekannt wurden, ihren höchsten Kurs. Der spätere Rückgang war zum Teil auf das Gerücht einer Kapitalserhöhung zurückzuführen, die zur Verbesserung und Vermehrung des Wagenparkes vorgenommen werden sollte, teils auch auf die Befürchtung von dem Bau einer Konkurrenzlinie. — Sehr lebhaft war das Geschäft in den Aktien der Orientalischen Eisenbahnbetriebsgesellschaft, die zum höchsten Kurse mit einem Gewinn von 43% schlossen. Zur Zeit, als der Balkanfriede in nähere Aussicht gerückt war, begann auf Wiener Anregungen hin das Interesse für diese Werte. Man rechnete auf eine große Abfindungssumme seitens des siegenden Teiles, auch war ein großer Posten Aktien in den Besitz eines österreichischen Konsortiums übergegangen. Das Interesse erlahmte zwar vorübergehend infolge des zweiten Balkankrieges, setzte jedoch nach dem Friedensschluß wieder ein, wenn auch die Hoffnungen auf eine definitive Uebernahme der Bahn bis zum Schluß des Berichtsjahres noch nicht in Erfüllung gegangen waren.

Oesterreichische Eisenbahnen, Franzosen und Lombarden.

Tab. 105. Oesterreichisch-Ungarische Eisenbahn-Aktien.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Franzosen. | | | |
| *2 Jan.* | *22. April* | *9. Juli* | *31. Dez.* |
| 154 1/4 | 160 5/8 | 146 3/4 | 155 3/4 |
| Lombarden. | | | |
| *2. Jan.* | *4. Jan.* | *8. Sept.* | *31. Dez.* |
| 21 3/4 | 20 3/4 | 28 1/2 | 22 1/8 |

In österreichischen Eisenbahnaktien herrschte das ganze Jahr hindurch ziemlich lebhaftes Geschäft. Nach jahrelangem Bemühen scheint es nun endlich zu der Sanierung der Oesterreichischen Südbahn zu kommen. Die im Juli in Paris stattgehabten Verhandlungen mit den Vertretern der französischen Prioritätsobligationen haben in den meisten wesentlichen Punkten eine Einigung erzielt. Die Grundlage bildete der Vorschlag, daß die 3 proz. Südbahnprioritäten von 500 Fr. auf 325 Fr. abgestempelt werden sollen, während der Zinsertrag mit 13 Fr. aufrecht erhalten bleibt. Nach einem anderen Projekt sollen die Prioritäten auf 310 Fr. abgestempelt werden mit der gleichen Verzinsung, aber unter der Garantie der österreichisch-ungarischen Regierung. Zu einem Abschluß waren die Verhandlungen bis zum Jahresende noch nicht gediehen.

Amerikanische Eisenbahnen.

Tab. 106. Amerikanische Eisenbahn-Aktien.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Canada Pacific Shares. | | | |
| *2. Jan.* | *9. Jan.* | *11. Juli* | *31. Dez.* |
| 262 1/2 | 266 3/8 | 210 1/2 | 215.— |
| Baltimore and Ohio Shares. | | | |
| *2. Jan.* | *9. Jan.* | *12. Juni* | *31. Dez.* |
| 105 3/4 | 106 1/8 | 90 1/2 | 92 40 |

Wie in den Vorjahren waren auch diesmal wieder die Canada Pacific Shares mitbestimmend für die Börsentendenz. Die Kursentwicklung vollzog sich, von zeitweisen Erholungen unterbrochen,

in absteigender Richtung; die Canada-Aktien haben gegen Jahresanfang fast 48% verloren. Veranlassung für diesen starken Rückgang war einmal die allgemeine Börsensituation in Berlin, New York und London, dann aber auch die immer wieder erhoffte, im Berichtsjahr unterbliebene Verteilung eines Extra-Bonus. Auch die Emission von 20 Mill. Dollars neuer Aktien lastete auf den Märkten. Die Einnahmeausweise, an deren stetig steigende Ziffern man sich angesichts der beträchtlichen Ausdehnung der Gesellschaft gewöhnt hatte, konnten das Geschäft nicht mehr beleben. Dagegen wirkten im letzten Vierteljahr kleine Mindereinnahmen, die sehr großen Vergleichszahlen des Vorjahres gegenüberstanden, enttäuschend. Hinzu kam noch, daß die etwas ungünstiger lautenden Wirtschaftsberichte aus Canada die Folgen der gewaltigen Expansion der letzten Jahre zum Ausdruck brachten. Noch im letzten Monat des Berichtsjahres wurde die Börse durch den Beschluß des Verwaltungsrats, 52 Mill. Dollar 6 proz. Zertifikate, bis 1924 zu Pari einlösbar, den Aktionären zur Verfügung zu stellen, aufs neue beunruhigt und verstimmt, obwohl die Verwaltung glaubte, hiermit den Besitzern der Aktien einen Bonus zu gewähren. Die Shares der Baltimore- und Ohio-Gesellschaft, deren finanzielle Lage schon längere Zeit nicht als glänzend bezeichnet worden war, hatten Anfang des Jahres den Paristand unterschritten und das ganze Jahr hindurch bei relativ kleinem Geschäft nicht wieder erreichen können. Die Gesellschaft war gezwungen, um die bisherige Dividende von 6 % aufrecht zu erhalten, das Surplus anzugreifen.

Berliner Verkehrs-Unternehmen.

Tab. 107. Große Berliner Straßenbahn-Aktien.

| *2. Jan.* | *24. Nov.* | *31. Dez.* |
|---|---|---|
| 177.— | $154^3/_8$ | 163.— |

Allgemeine Berliner Omnibus-Aktien.

| *2. Jan.* | *12. März* | *7. Aug.* | *31. Dez.* |
|---|---|---|---|
| 155.— | 151.— | 191.— | 188.— |

Elektrische Hochbahn-Aktien.

| *2. Jan.* | *27. Juni* | *10. Dez.* | *31. Dez.* |
|---|---|---|---|
| $133^3/_4$ | 122.— | 143.— | $137^5/_8$ |

Die Kursentwicklung der lokalen Verkehrswerte war verschiedenartig. Das Hauptpapier, die Straßenbahnaktien, war einem starken Rückgang unterworfen, wofür die Wahrscheinlichkeit einer kleinen Dividendenherabsetzung infolge höherer Löhne sowie die nach Inbetriebsetzung der neuen Hochbahnlinien sich zeigende leichte Einnahmeverringerung geltend gemacht wurde. Trotz des besseren Geldstandes in den letzten Monaten schließen die Straßenbahnaktien mit einem Rückgang von 14%. — Eine erhebliche Steigerung, von 33%, brachten dagegen Allgemeine Berliner Omnibusaktien. Die Entwicklung der Einnahmen zeigte durch die vermehrte Einstellung von leichten Autobussen ein sehr günstiges Bild. Ferner aber fand

in der Aktienmajorität ein Besitzwechsel statt, indem ein ansehnlicher Betrag zu gleichen Teilen in den Besitz der Straßenbahn und der Elektrischen Hochbahn überging. Beide Gesellschaften wollten sich hierdurch einen Einfluß auf die Omnibusgesellschaft schaffen. Das Gerücht von der Begründung eines großen Berliner Verkehrstrustes, das aus diesem Anlaß verbreitet war, hat sich bisher nicht bewahrheitet. — Die Kursgestaltung der Hochbahnaktien war in der ersten Hälfte des Jahres ungünstig, hauptsächlich wegen der Einführung des Rauchverbots; wenn dieser Grund auch von der Direktion nicht als stichhaltig zugegeben wurde, so sind doch bald wieder Raucherabteile eingerichtet worden. In der folgenden Zeit, und namentlich in den letzten Monaten des Jahres, gestalteten sich die Einnahmenausweise nach Inbetriebnahme der neuen Strecken überraschend gut und die Aktien schlossen mit einer Kurssteigerung von 4 %.

**Schiffahrtswerte.**

Tab. 108. Schiffahrtsaktien.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-A.-G., Aktien.

| *2. Jan.* | *3. Jan.* | *27. Nov.* | *31. Dez.* |
|---|---|---|---|
| 162 1/4 | 163 3/4 | 130 3/8 | 133 1/4 |

Norddeutscher Lloyd, Aktien.

| *2. Jan.* | *3. Jan.* | *25. März* | *31. Dez.* |
|---|---|---|---|
| 125 1/4 | 126 3/8 | 113 7/8 | 117 1/4 |

Hansa Dampfschiffahrt-A.-G., Aktien.

| *2. Jan.* | *11. April* | *27. Nov.* | *31. Dez.* |
|---|---|---|---|
| 297 1/2 | 332 5/8 | 265 1/8 | 270 1/4 |

Während der Schiffahrtsmarkt im Jahre 1912 aus der Hochkonjunktur fast den größten Nutzen gezogen hatte, brachte die rückgängige Tendenz des Berichtsjahres, abgesehen von zeitweiligen Erholungen, starke Kursverluste. Die führenden Werte sind um 8 bis fast 30% gegen den Jahresanfang gefallen. Außer der wirtschaftlichen Konjunktur wirkten noch besondere Umstände. Gleich zu Beginn des Jahres begannen die Ratenkämpfe, über die an anderer Stelle ausführlich berichtet wird.[1]) Im einzelnen konnten Hansaaktien zunächst anziehen in Erwartung eines günstigen Abschlusses und auf sehr gute Frachtenberichte. Der Abschluß selbst ernüchterte dann aber, und unter großen Positionslösungen und vielfachen Schwankungen sank der Kurs bis zum Schluß des Jahres um 27%. In Hapag und Lloyd fanden zeitweise recht rege Umsätze statt, für den Kursrückgang waren in erster Linie die Schwierigkeiten bei der Erneuerung des Pools maßgebend; die Quotenfrage beider Gesellschaften zueinander war bis Jahresschluß noch nicht erledigt. Außer den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen wirkte auch noch die im Oktober beschlossene Kapitalserhöhung der Hapag. Der Markt der Schiffahrtswerte erfuhr eine Vergrößerung durch die Zulassung der

[1]) S. Abschnitt Kartelle.

Aktien der Deutsch-Australischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der Hamburg-Südamerikanischen Dampfergesellschaft zum Ultimohandel. In diesen beiden Werten war nur zeitweise größeres Geschäft, die Kursentwicklung gleichfalls rückgängig.

Tab. 109. Eisenhütten-Kohlenzechen-Aktien (gemischte Betriebe).

Montanmarkt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation.** | | | |
| *2. Jan.* | *3. Okt.* | *21. Nov.* | *31. Dez.* |
| 216.— | $223^{3}/_{8}$ | $202^{7}/_{8}$ | 208.10 |
| **Phoenix.** | | | |
| *2. Jan.* | *22. April* | *21. Nov.* | *31. Dez.* |
| $261^{3}/_{4}$ | $270^{3}/_{4}$ | $228^{5}/_{8}$ | 235.— |
| **Deutsch-Luxemburg B. G.** | | | |
| *2. Jan.* | *23. Jan.* | *27. Nov.* | *31. Dez.* |
| $167^{1}/_{4}$ | $170^{5}/_{8}$ | $128^{3}/_{8}$ | $131^{1}/_{4}$ |
| **Vereinigte Königs- u. Laurahütte.** | | | |
| *2. Jan.* | *8. Febr.* | *21. Nov.* | *31. Dez.* |
| $166^{5}/_{8}$ | $179^{3}/_{4}$ | $147^{3}/_{4}$ | $150^{3}/_{4}$ |
| **Gelsenkirchener.** | | | |
| *2. Jan.* | *16. April* | *4. Nov.* | *31. Dez.* |
| $197^{3}/_{4}$ | $202^{5}/_{8}$ | 170.— | $184^{1}/_{4}$ |
| **Aumetz-Friede.** | | | |
| *2. Jan.* | *23. Jan.* | *18. Nov.* | *31. Dez.* |
| $174^{5}/_{8}$ | $181^{1}/_{2}$ | 149.— | $158^{1}/_{2}$ |

Der Geschäftsgang in der Montanindustrie war zu Anfang des Berichtsjahres allgemein rege. Störungen infolge des Balkankrieges waren kaum zu bemerken, und die Börse erhoffte sogar von einer Klärung der politischen Situation neue Anregungen. Einige unserer großen gemischten Betriebe gingen der Vollendung ihrer Erweiterungsbauten entgegen, und man hoffte die dann entstehende beträchtliche Produktionsvermehrung bald verwenden zu können. Ein Absatz im Inlande war jedoch wegen der völlig stagnierenden Lage des Baumarkts schwer möglich, und so wurde die vermehrte Produktion auf den Export geworfen, wobei allerdings die Ausfuhrpreise nachgeben mußten. Schon Anfang Februar wurden aus England die ersten Preisrückgänge für Warrants gemeldet, und die Notierungen der Düsseldorfer Börse verzeichneten die ersten Preisermäßigungen für Stabeisen, Gießerei- und Roheisen. Im März folgte der belgische Markt mit Rückgängen der Exportpreise für Stabeisen und Bleche, auch der Versand des Walzdrahtverbandes zeigte zum ersten Male einen Rückgang. Bei diesen Preisrückgängen auf der ganzen Linie konnte die Börse auch aus den gestiegenen Zahlen der heimischen Roheisenproduktion keine sonderliche Anregung entgegennehmen. Trotz der im Juni erfolgenden Erhöhung der Ausfuhrvergütung, die der Stahlwerksverband vornahm, um den Inlandsmarkt zu entlasten, gaben die Inlandspreise weiter nach. Dazu kam in den Sommermonaten das Scheitern der Verhandlungen zur Gründung eines Stabeisenverbandes. Auch der Geschäftsabschluß des Phönix, der bei größeren Abschreibungen und Vortrag wieder 18 % Dividende gab, wirkte nicht belebend. In Bochumer Gußstahl war das Geschäft lebhaft, die Kurse sanken weniger scharf, da der Geschäftsgang in Eisenbahnmaterial, der Domäne der Gesellschaft, relativ gut

war. Deutsch-Luxemburg gingen schärfer zurück, da die Dividende um 1 % reduziert wurde und man die finanzielle Situation der Gesellschaft ungünstig beurteilte. Nachdem im November sich das Publikum von diesem Markt fast ganz zurückgezogen hatte und die Aktien ihren tiefsten Stand erreichten, hob sich das Börsengeschäft im letzten Monat des Jahres wieder etwas mehr. Die wirtschaftliche Beurteilung des Montanmarktes zu Ende des Jahres ging dahin, daß die großen, solide geleiteten Betriebe auch über schlechte Konjunkturperioden vermöge ihrer Konsolidierung und der durch das Umbauprogramm der letzten Jahre geschaffenen Verbilligung der Selbstkosten besser als in früheren Jahren hinwegkommen würden.

**Eisen.**

**Tab. 110.**

Eisen.

Hoesch, Eisen- und Stahlwerke, Aktien.

| 2. Jan. | 22. Aug. | 11. Nov. | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 320½ | 352½ | 292¼ | 307¾ |

Rombacher Hütte.

| 2. Jan. | 22. Jan. | 4. Juli | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 164½ | 169.— | 145¼ | 149¼ |

Rheinische Stahlwerke.

| 2. Jan. | 16 April | 4. Nov. | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 161.— | 172½ | 141¾ | 151½ |

Die Kursentwicklung der Eisenwerte entsprach der Allgemeintendenz am Montanmarkte. Die Lage der reinen Eisenwerke war doppelt ungünstig, da bei sinkenden Preisen für Stabeisen und andere Fertigfabrikate sowohl die Kohlenpreise wie auch die Preise für Eisenerze und Halbzeug sich unverhältnismäßig hoch stellten, wobei besonders die kleinen Werke schlecht abschnitten. Es zeigte sich immer mehr, daß eine einigermaßen sichere Rentabilität in gemischten Betrieben auf großer Basis stetiger ist, als bei den reinen Werken. Die führenden Eisenwerte haben im Zusammenhang mit einigen Dividendenermäßigungen eine große Anzahl von Prozenten verloren.

**Kohlen.**

**Tab. 111.**

Kohlen.

Donnersmarckhütte.

| 2. Jan. | 10. Juli | 31. Dez. |
|---|---|---|
| 318.— | 304.— | 36[illegible].— |

Harpener.

| 2. Jan. | 8. Mai | 21. Nov. | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 187¾ | 201.— | 171⅞ | 173⅜ |

Concordia.

| 2. Jan. | 22. April | 4. Nov. | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 321.— | 352.— | 287.— | 298½ |

Ilse.

| 2. Jan. | 5. Juni | 22. Sept. | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 452.60 | 424.— | 500.— | 475¼ |

Die Lage des Kohlenaktienmarktes war in der ersten Hälfte des Jahres überwiegend gut. Es zeigte sich wieder, daß die Konjunkturkurve für Kohle immer hinter der für Eisen, die im Jahre 1912 stark in die Höhe gegangen war, etwas

zurückbleibt. Das Kohlensyndikat hatte gleich zu Jahresbeginn die gesamte Kohlenförderung freigegeben; die lieferungsfähigen Zechen kamen bald in die Lage, erheblich höhere Lieferungen zu leisten und dafür später ihre Beteiligungsziffern zu erhöhen. Weniger befriedigend entwickelte sich das Koksgeschäft im Zusammenhang mit der sehr erheblichen Vermehrung der Koksbatterien. Im zweiten Halbjahr wirkte die schlechtere Konjunktur auch auf den Kohlenmarkt, was in den Ausweisen des Kohlensyndikats zum Ausdruck kam; besonders die Koksproduktion erfuhr erhebliche Einschränkungen. Die Ungewißheit über die Erneuerung des 1915 ablaufenden Syndikatsvertrages ließ die Kurse der leitenden Kohlenwerte zum Schluß des Jahres zum Teil beträchtlich sinken, während die oberschlesischen Werte, besonders Donnersmarck, eine bessere Haltung zeigten. Am Braunkohlenaktienmarkt war das ganze Jahr hindurch lebhaftes Geschäft im Zusammenhang mit den Käufen eines österreichischen Großindustriellen und durch das Bekanntwerden, daß sowohl der Staat wie auch größere industrielle Unternehmungen beabsichtigen sollten, Braunkohlenfelder zu erwerben. Hierdurch erfuhren die Braunkohlenwerte zum Teil nennenswerte Steigerungen.

Brauereien.

Tab. 112.

Brauereien

a) hiesige

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berliner Bockbrauerei | 2. Jan. 105½ | 4. Jan. 106½ | 22. Dez. 99.50 | 31 Dez. 101.— |
| Böhmisches Brauhaus | 2. Jan. 135.— | 16. Juli 120.— | 12. Dez. 136¼ | 31. Dez. 127.— |
| Patzenhofer | 2. Jan. 234.— | 13. Okt. 245.— | | 31. Dez. 223½ |
| Schultheiß-Brauerei | 2. Jan. 247¼ | 28. Nov. 266.80 | | 31 Dez. 257.90 |
| Landré | 2. Jan. 84½ | 21. Mai 93.— | 16 Dez. 65¾ | 31 Dez. 69¾ |

b) auswärtige

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Dortmunder Union-Brauerei | 2. Jan. 405½ | 10. Juli 398.— | 10. Dez. 474.— | 31. Dez. 437 — |
| v. Tuchersche Brauerei | 2. Jan. 258¼ | 26. Sept. 264.— | 14. Okt. 250.— | 31. Dez. 253.— |

Die Umsätze in Brauerei-Aktien waren nicht groß. Der Geschäftsgang im Brauereigewerbe verlief normal. Der Ausstoß war trotz des kühlen Sommers und des Darniederliegens des Baugewerbes vielfach besser als im Vorjahr. Die Weißbierbrauereien hatten wieder schlechte Erträgnisse zu verzeichnen, der Kurs ihrer Aktien ist bedeutend gesunken.

Elektrizitätswerke

Tab. 113.

Aktien von Elektrizitätsgesellschaften.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft | 2. Jan. 240¾ | 13. Mai 249.— | 7. Juli 225½ | 31. Dez. 235⅛ |
| Berliner Elektrizitätswerke | 2. Jan. 175.— | 31. Okt. 180.— | 19. Dez. 162.50 | 31. Dez. 164.40 |
| Deutsch-Uebersee-Elektrizitäts-Gesellschaft | 2. Jan. 161.10 | 30. Mai 176⅜ | 4. Juli 158¼ | 31. Dez. 166¾ |
| Elektr. Licht u. Kraft | 2. Jan. 127¾ | 10. Dez. 138.— | 4. Juli 121¼ | 31. Dez. 128¼ |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Gesellschaft für Elektrische Unternehmungen | *2. Jan.* 166 3/4 | *16. April* 172 7/8 | *7. Juli* 143.— | *31. Dez.* 162 1/2 |
| Electricitäts-Lieferungs-Ges. | *2. Jan.* 203.— | *14. Mai* 214 1/2 | *4. Juli* 191.— | *31. Dez.* 162 1/2 |
| Schuckert & Co., Elektrizitätswerke | *2. Jan.* 154 3/4 | *13. Mai* 158 5/8 | *7. Juli* 138 1/4 | *31. Dez.* 170 1/2 |
| Siemens & Halske, A.-G. | *2. Jan.* 228.— | *8. Jan.* 233 7/8 | *4. Juli* 205.— | *31. Dez.* 219 5/8 |

Die Elektrizitäts-Aktien haben zum großen Teil Verluste erlitten. Der Geschäftsgang in der elektrischen Industrie ist ruhiger geworden. Eine Kurserhöhung zeigten nur die Deutsch-Uebersee-Aktien auf die andauernd befriedigende Entwicklung des Unternehmens hin. Auch elektrische Licht- und Kraftanlagen behaupteten ihren Kursstand gut, für den der Umstand, daß sich ein namhafter Betrag der in Steigerung begriffenen Hochbahnaktien im Portefeuille der Gesellschaft befand, maßgebend war. Zum Schluß des Jahres stimulierten die Kuponabschläge verschiedener Gesellschaften, und das Jahr schloß für Elektrizitätswerke in besserer Haltung.

Maschinen.

Tab. 114. Maschinenfabriken.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Deutsche Waffen A.-G. | *2. Jan.* 567.— | *9. April* 550.— | *16. Juli* 632 1/4 | *31. Dez.* 569 3/4 |
| Adlerwerke | *2. Jan.* 570.— | *6. Febr.* 625 1/2 | *21. Nov.* 340.30 | *31. Dez.* 360 3/4 |
| Berliner Maschinen (Schwartzkopff) | *2. Jan.* 231 1/2 | *25. März* 225.— | *2. Dez.* 251 1/2 | *31. Dez.* 234.— |
| Vogtländ. Maschinen | *2. Jan.* 572.— | *3. Jan.* 581.— | *30. Dez.* 335.— | *31. Dez.* 337 1/2 |
| Daimler Motoren | *2. Jan.* 314 3/4 | *11. März* 297.— | *7. Mai* 372 3/4 | *31. Dez.* 315.— |
| Accumul. Berlin-Hagen | *2. Jan.* 413.— | *7. Mai* 459.90 | *21. Nov.* 322 1/2 | *31. Dez.* 337.— |
| Berlin-Anhalt | *2. Jan.* 1[illegible]4 3/4 | *24. Jan.* 176 1/2 | | *31. Dez.* 122 1/2 |
| Ludw. Loewe | *2. Jan.* 317 3/4 | *18. Febr.* 310 1/4 | *11. Sept.* 342 3/4 | *31. Dez.* 325.— |
| Dynamite Trust | *3. Jan.* 178 5/8 | *14. Mai* 185 1/2 | *27. Juni* 165 3/4 | *31. Dez.* 173 3/4 |
| Orenstein & Koppel | *2. Jan.* 205 1/2 | *13. Mai* 217.— | *12. Nov.* 159 1/2 | *31. Dez.* 165 3/8 |
| Lindström | *2. Jan.* 264.90 | *23. Jan.* 270.— | *30. Dez.* 181.60 | *31. Dez.* 183 3/4 |
| Kirchner & Co. | *2. Jan.* 396 1/4 | *14. Mai* 427 1/4 | *4. Nov.* 322.— | *31. Dez.* 334 3/4 |

Die Kursentwicklung am Markte der Maschinenfabrikaktien war stark rückläufig. Der schwächere Geschäftsgang in der Branche, besonders aber das relativ hohe Kursniveau einer Anzahl dieser Werte, waren die Ursachen, daß bis auf wenige Ausnahmen die Kurse zum Teil sehr weitgehende Rückgänge zu verzeichnen hatten. Vorübergehend trat zwar eine gewisse Erholung ein, so daß einige Werte, wie Daimler, sogar sehr hohe Kurse erzielten. Als jedoch schlechtere Nachrichten aus einzelnen Betrieben vorlagen, wie Arbeiterentlassungen und sehr enttäuschende Abschlüsse, nahm die Schwäche des Marktes in den Herbstmonaten an Umfang zu. Besonders matt lagen die im Vorjahr stark favorisierten Automobilwerte, da man befürchtete, daß der Konjunkturrückgang gerade dieser Industrie,

namentlich für Luxuswagen, besondere Einschränkungen bringen würde. Die zum Ultimoverkehr eingeführten Orenstein & Koppel-Aktien waren auf die Emission neuer Aktien und eine ungünstige Beurteilung der außereuropäischen Außenstände der Gesellschaft gedrückt und hatten zum Jahresabschluß einen Kursverlust von 40%. Eine Ausnahme von der allgemein matten Lage des Marktes machten die Aktien der Waffen- und Pulverfabriken, da auf sie die neue Heeresvorlage anregend wirkte. Allerdings wurde gegen Schluß des Jahres die Schaffung der Rüstungs-Kommission ungünstig ausgelegt und führte zu Kursrückgängen.

Tab. 115. Chemische Fabriken. Chemische Werte.

a) Badische Anilinfabriken.

| 2. Jan. | 2. Mai | 31. Dez. |
|---|---|---|
| 525.— | 585.— | $558^{1}/_{2}$ |

b) Höchster Farbwerke.

| 2. Jan. | 14. April | 12. Nov. | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 640.— | 650.— | $586^{1}/_{4}$ | 612.— |

c) Elberfelder Farbwerke.

| 2. Jan. | 4. Jan. | 26. April | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| $529^{3}/_{4}$ | $524^{3}/_{4}$ | 578 — | 550.60 |

d) Schering, chemische Fabrik.

| 2. Jan. | 21. April | 11. Juni | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 227.— | $236^{3}/_{4}$ | $208^{3}/_{4}$ | $227^{3}/_{4}$ |

e) J. D. Riedel.

| 2. Jan. | 14. Mai | 26. Nov. | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 403.— | 428.80 | 282.— | 287.90 |

f) Chem. Werke Albert.

| 2. Jan. | 13. Mai | 18. Nov. | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| $435^{1}/_{4}$ | $494^{3}/_{4}$ | $379^{3}/_{4}$ | 440.— |

Der Markt der chemischen Werte zeigte im allgemeinen eine widerstandsfähige Haltung. Badische Anilinwerte haben sogar eine ansehnliche Kurssteigerung zu verzeichnen, da ihre Ammoniakfabrik in Oppau große Mengen Düngestoffe auf den Markt bringen sollte, ohne daß man angesichts des starken Bedarfs der Landwirtschaft einen besonderen Druck auf die Preislage zu befürchten hätte. Der Grund für die gute Allgemeintendenz der chemischen Werte lag in der Ansicht, daß dieser Industriezweig, der am Weltmarkt eine gewisse Sonderstellung einnimmt, die allgemeine Abschwächung der Konjunktur weniger fühle als andere Branchen, in denen sich starke Auslandskonkurrenz geltend mache, doch klagte man im allgemeinen über die wachsende Konkurrenz und die starke Vermehrung der Unkosten. Der scharfe Rückgang der Riedelaktien war die Reaktion auf die im Vorjahr anläßlich der Permutit-Transaktion vor sich gegangene starke Steigerung.

Tab. 116. Terraingesellschaften. Terrain.

a) Neue Boden-Akt.-Ges.

| 2. Jan. | 10. Jan. | 4. Sept. | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 92.50 | $102^{1}/_{2}$ | 67.10 | 91.— |

b) Neu-Westend.

| 2. Jan. | 21. Aug. | 29. Dez. | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 159.50 | 145.— | $169^{1}/_{4}$ | 165.— |

c) Bodenges. Berlin-Nord.

| 2. Jan. | 4. Jan. | 24. März | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 58.— | 59.— | 40.— | 53.— |

Die Entwertung am Markte der Terrainaktien hat weitere Fortschritte gemacht. Neben dem Daniederliegen des Baugewerbes und damit dem Schwinden fast jeder Verkaufsmöglichkeit, störten auch einige Geschäftsabschlüsse, z. B. die der Neuen Boden-Gesellschaft, die keine Dividende, gegen 10 % im Vorjahre, ausschüttete. Die Aufhebung des Reichsanteils an der Wertzuwachssteuer wirkte nur vorübergehend günstig. Erst zum Jahresschluß griff auf dem ganzen Gebiete eine bessere Stimmung Platz, da man aus der Erleichterung am Geldmarkt auch eine Belebung des Terraingeschäftes für das Frühjahr folgerte.

Zement.

Tab. 117.

**Zementfabriken.**

**a) Adler Portland.**

| 2. Jan. | 10 Juli | 31. Dez. |
|---|---|---|
| 121¼ | 96.— | 108.— |

b) Oberschles. Portland.

| 2. Jan. | 28. Jan. | 23. Okt. | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 162.30 | 164.— | 137¾ | 145¼ |

c) Alsen Zement.

| 2. Jan. | 3. Jan. | 9. Juli | 31. Dez. |
|---|---|---|---|
| 234.— | 335.— | 204.— | 214¾ |

Auch auf die Geschäftslage in der Zementbranche wirkte das völlige Daniederliegen der Bautätigkeit ungünstig. Die Börse beachtete jedoch noch mehr die Verbandsschwierigkeiten, unter denen diese Industrie seit Jahren leidet. Erst ganz zum Jahresschluß erfolgte die lange umstrittene Verlängerung des Rheinisch-Westfälischen Zementsyndikats, worauf die Kurse wieder in die Höhe gingen. Die Annahme der Wehrvorlage, von der man eine Befestigung der Zementaktien wegen des besseren Absatzes für Fortifikationszwecke erwartete, erfüllte diese Hoffnungen nur kursmäßig vorübergehend. Zum Schlusse des Jahres haben Zementaktien beträchtlich im Kurse eingebüßt.

Kuxenmarkt Kohle.

Im Einklang mit der guten Konjunktur zu Anfang des Jahres war die Beschäftigung auf dem Ruhrkohlenmarkte, namentlich im ersten Halbjahr, in dem sich der wirkliche Absatz im Durchschnitt auf 107,7 % der Beteiligungsanteile stellte, recht befriedigend. Auch auf dem Koksmarkte bewegte sich die Nachfrage infolge des starken Abrufes der Hochofenwerke in steigender Richtung. Die im Herbst des Jahres 1912 von dem preußischen Handelsminister erfolgte Lösung der früher zwischen dem Bergfiskus einerseits und einigen außenstehenden Zechen und dem Kohlensyndikat anderseits abgeschlossenen Verträge hatten auf die Marktlage keinen Einfluß ausgeübt, so daß die im Vorjahre seitens des Syndikates beschlossenen Preiserhöhungen behauptet werden konnten. Als aber infolge der Zurückhaltung der Verbraucher, des gänzlichen Daniederliegens der Bautätigkeit und der sich immer kritischer gestaltenden Geldmarktverhältnisse eine Abflauung in der Eisenindustrie eintrat, mußte auch das Kohlensyndikat zu einer Einschränkung der Beteiligungsziffern, und zwar für Koks ab Mai

bis Juni um 20 %, für Juli bis September um 25 %, für Oktober und November um 35 % und für Dezember um 45 %, schreiten. Diese starke Einschränkung ist allerdings zum Teil darauf zurückzuführen, daß vielfach die Koksproduzenten eine Vergrößerung ihrer Anlagen vornahmen, um von den mit der Gewinnung von Nebenprodukten verbundenen Vorteilen zu profitieren. Dazu kam, daß verschiedene nicht syndizierte Zechen, unter diesen besonders der westfälische Bergfiskus, eine nicht unerhebliche Steigerung ihrer Kokserzeugung bewirkt hatten. Auf dem Kohlenmarkt machte sich die Abschwächung nicht so früh bemerkbar. da der nachlassende Inlandabsatz durch verstärkte Ausfuhr, die sich in den ersten elf Monaten auf 31,5 Mill. t gegen 28,3 im Vorjahre bezifferte, teilweise ausgeglichen werden konnte. Aber auch hier wurde, wenn auch später als auf dem Koksmarkte, eine Verringerung der Beteiligung vorgenommen, und zwar ab 1. Juli auf 95 % und für die beiden letzten Monate des Jahres auf 87½ % bzw. 85 %. Im Einklang mit dieser im allgemeinen befriedigenden Lage der Industrie war der Kohlenkuxenmarkt in der ersten Hälfte des Jahres fest und die recht guten Vierteljahrsabrechnungen, deren Ergebnisse noch durch die vom Syndikat vorgenommenen Umlageermäßigungen günstig beeinflußt wurden, veranlaßten das Publikum, größere Beträge in Kohlenkuxen anzulegen. Unterstützt wurde die Lage noch dadurch, daß einzelne Unternehmungen, wie Alte Haase, Constantin der Große, Gottessegen, Helene u. Amalie, Heinrich, Johann Deimelsberg und König Ludwig, eine Erhöhung ihrer Ausbeute vornahmen. An sonstigen Anregungen, die die Spekulation wie im Vorjahre zu lebhafterer Tätigkeit hätten verleiten können, mangelte es, da die Konzentrationsbestrebungen wohl mit Rücksicht auf die für die Vornahme größerer Transaktionen ungünstigen Zeitverhältnisse nicht fortgesetzt wurden. Erst gegen Ende des Jahres traten Gerüchte auf von einem Verkauf der außersyndikatlichen Zechen Trier I bis III und Hermann I—III. Obwohl eine Bestätigung nicht erfolgte, fanden in den genannten Kuxen sehr lebhafte Umsätze zu stark steigenden Preisen statt; immerhin weist der Trierkurs, der zeitweilig auf 4000 Mk. gedrückt war, inkl. 1500 Mk. Zubuße noch ein Minus von 1000 Mk. gegen das Vorjahr auf, während Hermann-Kuxe inkl. der inzwischen eingezogenen Zubuße von 1000 Mk. etwa die vorjährige Höhe erreichten. Eine Kursabschwächung von 7000 Mk. erlitten Ewald, da dieses Unternehmen beschloß, seine Mehrverdienste nicht zu der erwarteten Ausbeuteerhöhung, sondern zum weiteren Ausbau und zur inneren Konsolidierung zu benutzen. Erhebliche Umsätze fanden zeitweilig in den Kuxen der 10 000 teiligen Gewerkschaft Westfalen statt, die infolge der ungünstigen Geldverhältnisse statt der früher beschlossenen Anleihe eine Zubuße von 500 Mk. pro Kuxe einzog. Da aber die Zubußeausschreibung zeitlich mit der Mit-

teilung von einer recht befriedigenden Steigerung der Förderung zusammenfiel, war der hierdurch hervorgerufene Kursdruck nur geringfügig. Gegen den Jahresschluß konnten sich die Kurse, die in der zweiten Hälfte des Jahres teilweise empfindliche Rückgänge erfahren hatten, gut erholen, da die Aussichten auf Erneuerung und Verlängerung des Kohlensyndikats infolge der prinzipiellen Genehmigung des vorläufigen Vertragsentwurfes günstig beurteilt wurden.

Kali.

Auf dem Kalikuxenmarkt bestimmten außer den Geldverhältnissen und der fortschreitenden Konzentrationsbewegung besonders die angekündigte Novelle zum Reichskaligesetz und die in ihren Wirkungen immer schärfer in Erscheinung tretende Werksvermehrung die Tendenz. War schon im Jahre 1912 die Geldbeschaffung für die im Entstehen begriffenen Werke schwer, so gestaltete sie sich im Berichtsjahre infolge der außerordentlich schwierig gewordenen Geldmarktverhältnisse geradezu zu einer Kalamität. Verstärkt wurde die Krisis dadurch, daß vielen älteren, seit langen Jahren in Förderung stehenden Werken, die, um ihren Anteil am Absatz einiger-

Tab. 118. Die höchsten und niedrigsten Monatskurse (Geldkurse) der Kohlenkuxe im Jahre 1[illegible]

| Name | | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Anneliese | h G | 1 150 | 1 175 | 1 175 | 1 175 | 1 100 | 1 100 | 1 100 | 1 125 | 1 100 | 1 200 | 1 300 |
| | n G | | | | 1 025 | 1 050 | 1 075 | | 1 050 | | 1 100 | 1 200 |
| Brassert | h G | 12 500 | 12 250 | 11 700 | 12 000 | 11 700 | 11 600 | 10 500 | 10 400 | 10 400 | 9 300 | 9 050 |
| | n G | 11 000 | 12 000 | | 11 500 | 11 600 | 10 700 | 10 000 | 10 300 | 9 200 | 9 000 | 8 400 |
| Constantin der Große | h G | 47 000 | 47 900 | 46 000 | 49 500 | 50 500 | 47 500 | 49 000 | 48 000 | 49 000 | 48 500 | 48 000 |
| | n G | | 48 000 | | 47 000 | 49 000 | 46 500 | 43 200 | 46 500 | 48 500 | 47 500 | 47 500 |
| Dorstfeld | h G | 12 200 | 11 900 | 11 200 | 12 200 | 11 650 | 10 600 | 10 200 | 10 000 | 9 900 | 9 900 | 9 650 |
| | n G | 11 400 | 11 200 | | 11 200 | 10 900 | 9 800 | 9 000 | 9 600 | 9 250 | 9 650 | 9 500 |
| Ewald | h G | 46 400 | 47 500 | 47 000 | 47 700 | 46 200 | 45 200 | 41 000 | 41 000 | 42 000 | 42 000 | 40 000 |
| | n G | 45 000 | 45 000 | | 46 000 | 45 000 | 43 000 | 40 000 | 40 500 | 40 100 | 39 000 | 39 000 |
| Friedrich der Große | h G | 26 000 | 26 300 | 26 300 | 27 000 | 27 700 | 27 000 | 27 500 | 27 000 | 26 800 | 26 800 | 26 000 |
| | n G | 25 500 | 26 000 | 26 000 | 25 500 | 27 000 | 26 000 | 25 000 | 26 000 | | 26 000 | |
| Gottessegen | h G | 2 725 | 2 700 | 2 700 | 2 875 | 3 025 | 2 825 | 2 750 | 2 700 | 2 675 | 2 625 | 2 600 |
| | n G | 2 625 | 2 600 | 2 62 | 2 650 | 2 800 | 2 700 | 2 600 | 2 600 | 2 625 | 2 550 | 2 500 |
| Graf Schwerin | h G | 14 500 | 14 200 | 13 800 | 14 200 | [illegible] | 13 600 | 12 850 | 12 850 | 13 000 | 13 000 | 12 100 |
| | n G | 14 000 | 13 800 | 13 600 | 13 200 | 13 600 | 13 000 | 12 200 | 12 000 | 12 750 | 12 000 | 11 850 |
| Heinrich | h G | 5 350 | 5 200 | 5 200 | 5 200 | 5 450 | [illegible] | 5 350 | 5 400 | 5 500 | 5 500 | 5 575 |
| | n G | 5 050 | 5 100 | 5 050 | 5 050 | 5 200 | 5 100 | 5 050 | 5 250 | 5 400 | 5 300 | 5 450 |
| Helene und Amalie | h G | 19 800 | 19 700 | 19 500 | 19 750 | 20 250 | 20 200 | 19 200 | 19 000 | 19 100 | 19 100 | 18 000 |
| | n G | 18 800 | 19 200 | 19 000 | 18 800 | 19 500 | 19 300 | 18 200 | 18 700 | | 18 000 | 17 800 |
| Hermann I—III | h G | 4 675 | 4 100 | 3 850 | 3 750 | 3 750 | 3 550 | 3 200 | 3 350 | 4 350 | 4 500 | 4 650 |
| | n G | 4 150 | 3 700 | 3 200 | 3 300 | 3 150 | 2 950 | 2 900 | 3 225 | 3 150 | 4 000 | 4 400 |
| Johann Deimelsberg | h G | 6 950 | 6 600 | 6 450 | 6 850 | 6 750 | 6 400 | 6 200 | 6 725 | 6 900 | 6 700 | [illegible] |
| | n G | 6 700 | 6 300 | 6 100 | 5 950 | 6 500 | 6 000 | 5 800 | 6 000 | 6 400 | 6 500 | 6 500 |
| König Ludwig | h G | 31 000 | 31 200 | 30 800 | 32 700 | 32 500 | 30 000 | 28 500 | 28 000 | 31 000 | 31 000 | 30 000 |
| | n G | 30 000 | 30 000 | 30 000 | 30 500 | 30 000 | 29 000 | 28 200 | 27 500 | 28 500 | 29 000 | 29 000 |
| Langenbrahm | h G | 21 600 | 22 000 | 21 300 | 21 800 | 21 500 | 20 700 | 20 400 | 21 100 | 20 800 | 20 800 | 20 300 |
| | n G | 21 000 | 21 500 | 20 000 | 20 500 | 21 000 | 19 700 | 19 400 | 20 400 | 20 300 | 19 800 | |
| Lothringen | h G | 30 000 | 29 250 | 29 000 | 31 000 | 31 000 | 29 500 | 28 500 | [illegible] | 29 000 | 29 000 | 26 000 |
| | n G | 29 000 | 28 800 | | [illegible] | 29 000 | 27 300 | 26 000 | 26 000 | 27 500 | 26 000 | |
| Mont Cenis | h G | 19 750 | 19 400 | 18 600 | [illegible] | 18 600 | 16 700 | 16 700 | 16 700 | 16 000 | 16 000 | 15 300 |
| | n G | 18 750 | 18 400 | 17 800 | 17 500 | 14 850 | 16 400 | 15 400 | 15 500 | 15 500 | 15 300 | 14 500 |
| Oespel | h G | 2 800 | 2 600 | 2 475 | 2 650 | 2 725 | 2 525 | 2 300 | 2 300 | 2 200 | 2 200 | 2 100 |
| | n G | 2 550 | 2 375 | 2 100 | 2 350 | 2 550 | 2 300 | 2 100 | 2 025 | | 2 100 | 1 950 |
| Schürbank u. Charlottenburg | h G | 2 300 | 2 300 | 2 225 | 2 250 | 2 200 | 2 225 | 2 150 | 2 200 | 2 100 | [illegible] | 1 975 |
| | n G | 2 200 | 2 200 | | 2 100 | 2 100 | 2 100 | 2 050 | 1 975 | 2 050 | 2 025 | 1 850 |
| Trappe | h G | 2 450 | 2 450 | 2 300 | 2 350 | 2 325 | 2 400 | 2 400 | 2 500 | 2 475 | 2 450 | 2 475 |
| | n G | | 2 250 | | 2 200 | 2 250 | 2 225 | 2 300 | 2 450 | | | 2 400 |
| Trier I—III | h G | 6 600 | 6 950 | 6 550 | 6 050 | 5 750 | 4 725 | 4 550 | 4 800 | 4 900 | 5 225 | 5 800 |
| | n G | 6 450 | 6 475 | 5 875 | 5 800 | 5 500 | 3 950 | 4 000 | 4 000 | 4 600 | 4 625 | 5 300 |
| Westfalen | h G | 900 | 875 | 850 | 920 | 1 015 | 960 | 1 060 | 1 050 | 1 300 | 1 300 | 1 300 |
| | n G | | 850 | 750 | 750 | 820 | | 900 | 1 000 | 1 040 | | |

h G = höchster Geldkurs, n G = niedrigster Geldkurs.

119. Die höchsten und niedrigsten Monatskurse (Geldkurse) der Kalikuxe im Jahre 1913.

| Name | | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept | Okt. | Nov. | Dez. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| andershall . . . . . . | h G | 9 400 | 8 800 | 8 950 | 9 300 | 9 100 | 8 500 | 8 200 | 8 600 | 8 100 | 8 200 | 7 800 | 8 000 |
| | n G | 8 750 | 8 200 | 8 650 | 8 700 | 8 000 | 7 850 | 7 400 | 8 100 | 7 550 | 7 400 | 7 100 | 7 600 |
| · Nordstern . . . . | h G | 1 025 | 950 | 1 600 | 1 700 | 1 600 | 1 475 | 1 450 | 1 425 | 1 350 | 1 075 | 1 250 | 1 225 |
| | n G | 900 | 775 | 1 025 | 1 300 | 1 425 | 1 100 | 1 200 | 1 275 | 925 | 975 | 1 100 | 1 150 |
| rode . . . . . . . . | h G | 6 200 | 5 900 | 5 650 | 5 600 | 5 000 | 4 200 | 4 075 | 4 200 | 4 050 | 4 000 | 4 000 | 3 800 |
| | n G | 5 900 | 5 600 | 5 450 | 5 200 | 4 000 | 4 000 | 3 700 | 3 900 | 3 650 | 3 500 | 3 800 | 3 600 |
| mannssegen . . . . . | h G | 6 900 | 5 350 | 5 750 | 5 100 | 4 900 | 4 100 | 3 800 | 4 500 | 4 150 | 4 700 | 4 900 | 4 700 |
| | n G | 5 800 | 4 450 | 4 900 | 4 700 | 4 400 | 3 400 | 2 400 | 3 450 | 3 650 | 3 800 | 4 400 | 4 200 |
| ach . . . . . . . . . | h G | 12 900 | 12 900 | 12 400 | 12 600 | 11 300 | 10 650 | 9 600 | 9 500 | 8 800 | 9 600 | 9 450 | 9 700 |
| | n G | 12 500 | 12 000 | | 11 800 | 10 300 | 9 700 | 8 900 | 8 500 | 8 450 | 8 200 | 9 000 | 9 300 |
| hall . . . . . . . . | h G | 2 100 | 1 700 | 1 525 | 1 650 | 1 725 | 1 150 | 750 | 675 | 1 200 | 1 400 | 1 400 | 1 350 |
| | n G | 1 700 | 775 | 650 | 1 150 | 1 150 | 700 | 200 | 475 | 550 | 1 025 | 1 100 | 1 225 |
| fund . . . . . . . . | h G | 6 050 | 5 850 | 5 600 | 5 500 | 5 250 | 4 500 | 4 450 | 4 600 | 4 350 | 4 400 | 4 300 | 4 300 |
| | n G | 5 800 | 5 550 | 5 450 | 5 350 | 4 400 | 4 200 | 3 900 | 4 150 | 4 150 | 3 900 | 4 000 | 4 000 |
| schland-Justenberg . . | h G | 4 050 | 3 800 | 3 525 | 2 875 | 2 775 | 2 475 | 1 900 | 1 875 | 1 850 | 1 850 | 1 850 | 2 000 |
| | n G | 3 800 | 3 550 | 2 850 | 2 750 | 1 900 | 1 850 | 1 525 | 1 750 | | | 1 800 | 1 800 |
| rsleben . . . . . . . | h G | 1 500 | 1 200 | 1 100 | 1 000 | 725 | 775 | 675 | 775 | 700 | 1 175 | 1 125 | 1 200 |
| | n G | 1 150 | 850 | 875 | 700 | 425 | 650 | 400 | 450 | 575 | 575 | 950 | 1 100 |
| nfest . . . . . . . . | h G | 2 000 | 1 950 | 2 050 | 1 900 | 1 800 | 1 650 | 1 575 | 1 550 | 1 625 | 1 800 | 2 250 | 2 575 |
| | n G | 1 700 | 1 600 | 1 775 | 1 800 | 1 525 | 1 350 | 1 100 | 1 400 | 1 450 | 1 450 | 1 775 | 2 150 |
| kauf-Sondershausen . | h G | 19 500 | 18 500 | 18 000 | 18 000 | 17 000 | 17 200 | 16 600 | 16 500 | 16 100 | 17 000 | 16 700 | 16 700 |
| | n G | 18 500 | 17 500 | 17 700 | 17 000 | 16 000 | 17 000 | 16 000 | 15 500 | | 16 000 | 15 800 | 16 000 |
| herzog Wilhelm Ernst | h G | 4 500 | 4 150 | 4 100 | 3 950 | 3 850 | 3 650 | 3 400 | 3 400 | 3 400 | 3 250 | 3 450 | 3 450 |
| | n G | 4 150 | | 3 950 | 3 700 | 3 700 | | | 3 150 | 3 250 | | 3 250 | 3 400 |
| hershall . . . . . . . | h G | 4 750 | 4 650 | 4 450 | 4 450 | 4 050 | 4 200 | 4 000 | 4 000 | 3 900 | 4 400 | 4 400 | 4 550 |
| | n G | 4 600 | 4 500 | | 4 200 | 3 900 | 4 000 | 3 800 | 3 800 | 3 750 | 3 750 | | 4 450 |
| a Silberberg . . . . | h G | 5 850 | 5 200 | 5 750 | 5 175 | 4 725 | 4 700 | 4 450 | 4 650 | 4 450 | 4 600 | 4 450 | 4 900 |
| | n G | 5 400 | 4 900 | 4 750 | 4 700 | 4 200 | 4 300 | 3 900 | 4 250 | 4 000 | 4 350 | 4 300 | 4 700 |
| ig . . . . . . . . . | h G | 700 | 550 | 675 | 600 | 475 | 350 | 300 | 450 | 500 | 1 200 | 1 175 | 1 200 |
| | n G | 550 | 400 | 450 | 450 | 350 | 100 | 100 | 375 | 400 | 550 | 1 000 | 1 050 |
| genmühle . . . . . . | h G | 1 700 | 575 | 475 | 480 | 400 | 425 | 475 | 525 | 750 | 975 | 875 | 900 |
| | n G | 1 175 | 420 | 300 | 300 | 275 | 125 | 300 | 425 | 425 | 700 | 700 | 725 |
| genroda . . . . . . . | h G | 8 950 | 8 850 | 8 900 | 9 450 | 9 400 | 9 350 | 9 150 | 9 250 | 8 700 | 9 100 | 9 100 | 9 300 |
| | n G | 8 750 | 8 700 | 8 700 | 8 650 | 9 200 | 8 650 | 8 400 | 8 700 | 8 500 | 8 500 | 8 900 | 9 150 |
| ungen II . . . . . . | h G | 1 100 | 1 000 | 875 | 950 | 825 | 750 | 700 | 650 | 625 | 850 | 850 | 825 |
| | n G | 1 000 | 775 | 775 | 825 | 700 | 600 | 500 | 600 | 525 | 525 | 725 | 725 |
| . . . . . . . . . . | h G | 1 525 | 1 400 | 1 450 | 1 550 | 1 750 | 1 550 | 1 600 | 1 625 | 1 800 | 2 100 | 2 400 | 2 225 |
| | n G | 1 200 | 1 000 | 1 325 | 1 400 | 1 475 | 1 375 | 1 450 | 1 450 | 1 650 | 1 750 | 2 100 | 2 000 |
| gen . . . . . . . . | h G | 4 500 | 4 400 | 4 500 | 4 700 | 4 600 | 4 400 | 4 700 | 4 650 | 4 250 | 4 700 | 5 200 | 5 250 |
| | n G | 4 150 | 4 300 | 3 950 | 4 000 | 3 900 | 3 900 | 3 600 | 4 200 | 4 100 | 4 250 | 4 600 | 4 950 |
| ann II . . . . . . . | h G | 1 600 | 1 525 | 1 375 | 1 450 | 1 300 | 1 075 | 950 | 900 | 650 | 950 | 1 375 | 1 325 |
| | n G | 1 425 | 1 350 | 1 300 | 1 250 | 1 025 | 925 | 750 | 700 | | 650 | 950 | 1 200 |
| fels . . . . . . . . | h G | 6 750 | 6 450 | 6 400 | 6 350 | 6 000 | 5 550 | 5 100 | 5 500 | 5 000 | 4 900 | 4 900 | 4 700 |
| | n G | 6 300 | 6 200 | 6 200 | 6 100 | 4 600 | 4 500 | 4 400 | 5 000 | 4 700 | 4 500 | 4 600 | 3 550 |
| zollern . . . . . . | h G | 6 450 | 6 100 | 6 100 | 6 150 | 5 850 | 5 750 | 6 200 | 5 850 | 5 850 | 5 500 | 5 500 | 5 700 |
| | n G | 6 000 | 5 950 | 5 750 | 5 400 | 5 325 | 5 250 | 5 200 | 5 700 | 5 500 | 5 100 | 5 250 | 5 350 |
| edt . . . . . . . . | h G | 2 850 | 2 475 | 2 550 | 2 475 | 2 225 | 2 150 | 2 000 | 1 975 | 1 950 | 2 225 | 2 325 | 2 600 |
| | n G | 2 450 | 1 950 | 2 375 | 2 225 | 2 075 | 1 900 | 1 625 | 1 850 | 1 875 | 1 850 | 2 050 | 2 250 |
| . . . . . . . . . . | h G | 11 250 | 10 000 | 9 900 | 9 600 | 9 400 | [illegible] | 8 100 | 8 200 | 7 600 | 8 200 | 8 300 | 8 100 |
| | n G | 9 900 | 9 200 | 9 500 | 9 300 | 7 850 | 7 800 | 6 500 | 7 400 | 7 400 | 7 450 | 7 700 | 7 250 |
| nashall . . . . . . . | h G | 4 500 | 4 250 | 4 100 | 4 100 | 4 100 | 3 700 | 3 150 | 3 600 | 3 500 | 3 300 | 3 000 | 3 000 |
| | n G | 4 250 | 3 900 | 4 000 | 3 900 | 3 650 | 3 300 | 2 850 | 3 300 | 3 300 | 3 000 | 2 800 | 2 500 |
| roda . . . . . . . . | h G | 8 900 | 8 600 | 8 400 | 7 450 | 7 500 | 7 000 | 6 800 | 6 900 | 6 450 | 5 900 | 5 700 | 5 900 |
| | n G | 8 600 | 8 000 | 7 200 | 7 100 | 7 100 | 6 250 | 5 400 | 6 150 | 4 400 | 4 800 | 5 300 | 5 500 |
| . . . . . . . . . . | h G | 2 650 | 3 200 | 3 000 | 2 825 | 2 950 | 2 850 | 2 600 | 2 600 | 2 500 | 2 750 | 2 900 | 3 100 |
| | n G | 2 550 | 2 800 | 2 650 | 2 600 | 2 650 | 2 750 | 2 400 | 2 500 | 2 150 | 2 350 | 2 600 | 2 900 |
| llstedt . . . . . . . | h G | 3 175 | 3 200 | 3 175 | 3 500 | 3 400 | 3 075 | 3 100 | 2 950 | 2 550 | 2 800 | 2 800 | 2 950 |
| | n G | 3 100 | 2 950 | 3 075 | 3 125 | 3 175 | 2 675 | 2 250 | 2 500 | 2 450 | 2 475 | 2 500 | 2 750 |
| aßfurt . . . . . . . | h G | 12 000 | 11 500 | 11 000 | 10 800 | 9 600 | 9 700 | 9 900 | 10 300 | 11 700 | 11 100 | 11 000 | 11 000 |
| | n G | | 10 600 | 10 500 | 9 700 | 9 350 | 9 500 | 9 500 | 9 700 | 10 000 | 10 600 | | 10 600 |
| Eugen . . . . . . . | h G | 2 650 | 3 600 | 3 750 | 4 600 | 4 400 | 4 000 | 3 800 | 3 800 | 3 700 | 3 400 | 3 400 | 3 600 |
| | n G | | 2 700 | 3 700 | 3 550 | 3 900 | 3 900 | 3 500 | 3 700 | 3 400 | | | 3 400 |
| berg . . . . . . . . | h G | 2 775 | 2 525 | 2 500 | 2 075 | 2 175 | 2 425 | 2 300 | 2 200 | 2 200 | 2 275 | 2 300 | 2 250 |
| | n G | 2 600 | 2 325 | 2 025 | 1 750 | 2 100 | 2 225 | 2 100 | 2 075 | 2 050 | 2 000 | 2 225 | 2 100 |
| n-Weimar . . . . . | h G | 7 250 | 6 800 | 6 350 | 6 800 | 6 500 | 6 150 | 5 350 | 5 600 | 5 600 | 5 900 | 6 000 | 7 000 |
| | n G | 6 800 | 6 200 | 6 250 | 6 300 | 5 950 | 4 900 | 5 100 | 5 250 | | 5 600 | 5 900 | 6 000 |
| inde . . . . . . . . | h G | 6 600 | 6 000 | 5 900 | 5 650 | 5 400 | 5 250 | 4 700 | 4 700 | 4 725 | 5 050 | 5 200 | 5 200 |
| | n G | 6 100 | 5 650 | 5 550 | 5 300 | 4 350 | 4 350 | 4 000 | 4 400 | 4 250 | 4 200 | 5 000 | 5 075 |
| ed I . . . . . . . . | h G | 5 900 | 5 500 | 5 650 | 5 500 | 4 650 | 3 725 | 4 250 | 3 850 | 3 100 | 3 400 | 3 400 | 3 475 |
| | n G | 5 600 | 5 000 | 5 500 | 4 900 | 3 700 | 3 150 | 3 350 | 3 050 | 2 850 | 3 050 | 3 100 | 3 200 |
| roda . . . . . . . . | h G | 6 250 | 5 800 | 5 500 | 5 700 | 5 200 | 4 400 | 3 200 | 3 900 | 3 750 | 4 100 | 4 300 | 4 900 |
| | n G | 5 850 | | | 5 400 | 4 300 | 3 350 | 2 800 | 3 200 | | 3 750 | 3 950 | 4 250 |
| . . . . . . . . . . | h G | 850 | 750 | 775 | 775 | 500 | 700 | 625 | 650 | 775 | 1 175 | 1 075 | 1 375 |
| | n G | 750 | 500 | 650 | 475 | 325 | 275 | 450 | 575 | 475 | 775 | 850 | 925 |
| mine . . . . . . . . | h G | 1 300 | 1 225 | 1 175 | 975 | 575 | 750 | 575 | 700 | 850 | 650 | 225 | 725 |
| | n G | 1 200 | 850 | 1 075 | 575 | 275 | 625 | 325 | 275 | 200 | 230 | 550 | 500 |
| mshall . . . . . . . | h G | 8 800 | 8 150 | 8 050 | 7 450 | 7 300 | 7 700 | 7 250 | 7 600 | 7 400 | 8 050 | 7 900 | 7 800 |
| | n G | 8 400 | 7 800 | 7 400 | 6 750 | 7 000 | 6 900 | 6 800 | 7 200 | 7 000 | 7 400 | 7 800 | 7 300 |
| shall . . . . . . . . | h G | 17 800 | 18 200 | 18 500 | 19 300 | 18 600 | 18 200 | 18 000 | 18 200 | 18 200 | 17 500 | 17 750 | 18 000 |
| | n G | 16 800 | 17 700 | 17 500 | 17 500 | 18 000 | 17 500 | 16 500 | 18 000 | 17 500 | 16 800 | 17 500 | 17 750 |

h G = höchster Geldkurs, n G = niedrigster Geldkurs.

maßen aufrecht zu erhalten, den Bau neuer Produktionsstätten begonnen hatten, die früher aufgenommenen Kredite teilweise gekündigt, teilweise nicht erneuert wurden, so daß diese sich ebenfalls genötigt sahen, auf ihre Gewerken zurückzugreifen. Insoweit hierbei Obligationen zur Ausgabe gelangten, waren diese nur mit einem erheblichen Disagio zu verwerten und riefen außerdem immer einen erheblichen Druck auf den schon ohnehin schlecht disponierten Obligationenmarkt hervor. Bezeichnend hierfür ist, daß z. B. die Aktiengesellschaft Steinförde, deren Aktienkurs bei einem Stande von ca. 30% eine Kapitalserhöhung nicht zuließ, ihren Aktionären 6% Obligationen, mit deren Bezuge außerdem noch besondere Aktienvorrechte verknüpft waren, überließ. Erst als gegen Jahresende eine Entspannung des Geldmarktes eintrat, gestaltete sich auch der Kaliobligationenmarkt freundlicher. Es wurden erhebliche Posten Teilschuldverschreibungen der besseren, bereits in Förderung befindlichen Werke seitens des anlagesuchenden Publikums aus dem Markte genommen, und auch die Bankkreise, die diesem Marktgebiet lange Zeit hindurch vollständig ablehnend gegenübergestanden hatten, betätigten sich hier und da wieder. Bedauerlich im Hinblick auf eine der Kali-Industrie ganz besonders nottuende gesunde Finanzpolitik war es, daß einzelne Unternehmungen wohl mit Rücksicht auf den Kurs ihrer Kuxe zwar ihre Ausbeute aufrecht erhielten, aber in Ermangelung der erforderlichen Barmittel ihren Gewerken Obligationen von im Bau befindlichen Tochterwerken überließen. Es wurden an Zubußen im Berichtsjahre etwa 58 Mill. Mk. (inkl. ca. 15 Mill. Mk. Obligationen) beschlossen und zum größten Teil eingezogen. Wie schon im Vorjahre, war die Werksvermehrung recht erheblich; im Syndikat vereinigten sich am Jahresschluß 160 Werke gegen 105 am 1. Jan. 1913; weitere etwa 75 Werke sind im Bau begriffen, und wenn auch einzelne wohl infolge technischer und finanzieller Schwierigkeiten erst in Jahren ihre Förderung werden aufnehmen können, so ist doch mit einer weiteren Vermehrung der Produktionsstätten zu rechnen. Bei dieser Sachlage stand die von der Regierung angekündigte Novelle zum Reichskaligesetz und die gleichzeitig einsetzende Selbsthilfeaktion der Industrie im Vordergrund des Interesses. Was das Gesetz bringen und welche Erfolge die Industrie mit ihrem Stillegungsprojekt haben wird, läßt sich heute noch nicht genau erkennen. Jedenfalls aber wurde die Stimmung des Kuxenmarktes im letzten Vierteljahr hiervon günstig beeinflußt, da man hoffte, daß der uferlosen Werksvermehrung ein Ende bereitet werden würde. Eine gute Stütze fand die Tendenz in der Konzentrationsbewegung, die sich auch in diesem Jahre fortsetzte.[1]) Schachtbauwerte standen fast

[1]) S. Konzentrationen S. 256.

das ganze Jahr unter dem Druck der erheblichen Zubußeverpflichtungen. Als aber das hierdurch an den Markt gebrachte Material in gute Hände übergeleitet war, machte sich gegen Jahresschluß auch auf diesem Marktgebiet eine zuversichtlichere Beurteilung geltend. In Kali-Aktien war das Geschäft recht still, obwohl die Kursabschwächungen recht erheblich waren. So gaben Adler ca. 20%, Bismarckshall ca. 10%, Justus, die trotz befriedigender Gewinnergebnisse mit Rücksicht auf die allgemeine Lage und die zum Ausbau des Tochterwerkes Hildasglück noch bereitzustellenden Mittel keine Dividende zahlten, ca. 15%, Krügershall, die für das Jahr 1913 eine Dividendenreduktion vornehmen muß, ca. 22%, Ronnenberg ca. 25% und Heldburg, wo die Konzentrationsbewegung noch eine besondere Rolle spielte, ca. 20% im Kurse nach.

---

## F. Konzentrationen im Bankgewerbe und in der Industrie.

Die Expansionsbedürfnisse der deutschen Banken und der deutschen Industrie sind im Berichtsjahre beträchtlich zurückgegangen. Eine Statistik liegt nur für die Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung vor. Nach einer Zusammenstellung der Zeitschrift „Die Bank“ beanspruchten die Kapitalserhöhungen dieser Gesellschaften im Jahre 1913 nur 587 Mill. Mk. gegen 863 im Jahre 1912, während die Gründungen mit 606,7 Mill. Mk. in 1913 denen des Vorjahres mit 606,4 Mill. Mk. ungefähr gleich blieben. Immerhin ist der Kapitalmarkt im Berichtsjahre um etwa 270 Mill. Mk. weniger in Anspruch genommen worden als 1912. Die geringere Unternehmungslust des Jahres 1913 hängt sowohl mit den unruhigen politischen Verhältnissen als auch mit dem Rückgange der Konjunktur zusammen. Allgemeines.

### A. Bankgewerbe.

Die geringe Lebhaftigkeit des Konzentrationsprozesses kommt auch in Tabelle 120 der Bankkonzentrationen (Seite 250) zum Ausdruck. Konzentrationen im Bankgewerbe.

Desgleichen hielten sich die Kapitalserhöhungen in mäßigen Grenzen. Keine von den Großbanken hielt den Zeitpunkt für geeignet, ihr Kapital zu verstärken.

Dagegen dehnten einige Großbanken ihren Wirkungskreis durch Begründung neuer Filialen und Depositenkassen aus. Dasselbe gilt von einer Reihe von Provinzbanken.

Tab. 120. Bankenkonzentrationen im Jahre 1913.

| Lfd. Nr. | Zeit des Bekanntwerdens | Name der aufnehmenden Bank | Name der eine Verbindung eingehenden Firma | Art der Verbindung |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | Januar | Rheinische Kreditbank in Mannheim | J. A. Krebs in Freiburg i. B. | Kommanditierung |
| 2 | „ | Schlesischer Bankverein in Breslau, Kommanditgesellschaft auf Aktien | S. L. Landsberger in Breslau | Uebernahme |
| 3 | „ | J. Dreyfuss & Co., Frankfurt a. M. | M. W. Koch & Co. in Frankfurt | Uebernahme |
| 4 | Februar | Darmstädter Bank | Breslauer Disconto-Bank | Uebernahme |
| 5 | „ | Spritbank A.-G. in Berlin | Vereinigte Spritwerke G. m. b. H. in Berlin | Beteiligung mit 331 800 M. |
| 6 | „ | Deutsche Effekten- und Wechselbank | Schweb, Noelle & Co. in Essen | Kommanditarische Beteiligung |
| 7 | März | Hildesheimer Bank | M. Katz in Duderstadt | Uebernahme |
| 8 | „ | Darmstädter Bank | Abel & Co. (in Liquid.) | Uebernahme ein. Teils der Kundschaft und des Personals |
| 9 | April | Essener Kreditanstalt in Essen (Ruhr) | Essener Bankverein | Uebernahme |
| 10 | Mai | Württembergische Vereinsbank | Rümelin & Co. in Heilbronn | Kommanditierung |
| 11 | Juli | Württembergische Vereinsbank | Bankkommandite Bopfinger, Huhl & Co. | Uebernahme |
| 12 | August | Chemnitzer Bankverein | Zeune & Teichmann in Glauchau | Geschäftsübernahme |
| 13 | „ | Mitteldeutsche Kreditbank | Heinrich Narjes in Hannover | Erwerbung |
| 14 | „ | Bankverein Göttingen Aktiengesellschaft (früher Filiale der Hildesheimer Bank) | H. F. Klettwig & Reibstein | Interessengemeinschaft |
| 15 | „ | Vorschußbank Freiberg (nach der Fusion: Freiberger Bankverein A.-G.) | Freiberger Bank | Angliederung |
| 16 | „ | Rheinisch-Westfälische Discontogesellschaft | Deichmann & Co. | Kommanditarische Beteiligung |
| 17 | „ | Darmstädter Bank | J. E. Levinthal in Breslau | Uebernahme |
| 18 | Novemb. | Dresdner Bank | Gebr. Guttentag in Breslau und Berlin | Uebernahme |
| 19 | „ | Deutsche Bank, Filiale Frankfurt | Ferdinand Sander, Hofbankier in Darmstadt | Uebernahme |
| 20 | „ | Darmstädter Bank | Schmitz, Heidelberg & Co. in Mainz (bisher von der Bank kommanditiert) | Uebernahme |
| 21 | Dezemb. | Deutsche Nationalbank | Leher Bank (steht in Interessengemeinschaft mit der Hannoverschen Bank | Fusion |
| 22 | „ | Mitteldeutsche Kreditbank | Meyer & Diss in Baden-Baden, Weis, Herz & Co. in Mainz (bisher von der Bank kommanditiert) | Umwandlung in Filialen |

Im folgenden geben wir, wie alljährlich, eine Darstellung der Vorgänge innerhalb der großen Bankenkonzerne.

Die großen Konzerne. Deutsche Bank

Die Deutsche Bank erweiterte ihren Machtbereich direkt durch Begründung mehrerer neuer Filialen und Depositenkassen

Tab. 121. **Kapitalserhöhungen von Banken im Jahre 1913.**

| Lfd Nr. | Tag des Bekanntwerdens | Erhöhende Bank | Bisherig. Aktienkapital in Mill. Mk. | Erhöhtes Aktienkapital in Mill. Mk. | Datum der beschließenden General-Vers. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 | 5. Jan. | Zoerbiger Bankverein von Schroeter, Koerner & Co., Komm.-Ges. auf Akt. . . . | 0,7 | 1 | . |
| 2 | 15. Febr. | Berliner Viehkommissions- und Wechselbank . . . . . . | 4 | 5,25 | . |
| 3 | 15. „ | Vogtländische Kreditanstalt, A.-G. in Falkenstein . . . | 3,5 | 4 | . |
| 4 | 15. „ | Handels- und Verkehrsbank A.-G. . . . . . . . . . . | 2 | 2,5 | . |
| 5 | 26. „ | Weseler Bank in Wesel. . . | 1,5 | 2 | 20. März 1912 |
| 6 | 6. März | Bank für Naphtha-Industrie, A.-G. in Berlin . . . . . . | 0,9 | 1 | . |
| 7 | 27. „ | A.-G. Kreditbank, Duisburg . | 0,6 | 1 | 26. März |
| 8 | 27. „ | Bayerische Vereinsbank . . | 45 | 51 | 27. „ |
| 9 | 29. „ | Essener Kreditanstalt in Essen | 72 | 90 | 29. „ |
| 10 | 24. April | Deutsche Afrika-Bank, A.-G. in Hamburg . . . . . . . . | 1 | 2 | 21. Mai |
| 11 | 10. Mai | Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse für Deutschland in Berlin . . . . . . | 10 | 11 | 11. Juni |
| 12 | 27. Juli | Bank für Thüringen (vorm. B. M. Strupp, A.-G. in Meiningen) . . . . . . . . | 10 | 15 | 15. Aug. |
| 13 | 1. Aug. | Vorschußbank zu Freiberg . | 1 | 1,75 | 27. „ |
| 14 | 23. Dez. | Bank für Grundbesitz in Chemnitz . . . . . . . . | 1,5 | 2 | . |

und durch Uebernahme der Bankfirma Ferdinand Sander in Darmstadt. Ferner vergrößerte sie indirekt ihre Einflußsphäre, indem mehrere zu ihr in nahen Beziehungen stehende Banken andere Firmen übernahmen oder kommanditierten. So z. B. die Rheinische Kreditbank in Mannheim, der Schlesische Bankverein in Breslau, die Hildesheimer Bank, die Württembergische Vereinsbank und der Chemnitzer Bankverein. Die Göttinger Filiale der Hildesheimer Bank wurde in eine selbständige Aktiengesellschaft umgewandelt und nahm eine andere Göttinger Firma in sich auf. Nur eine Verschiebung innerhalb des Konzerns der Deutschen Bank, keine Erweiterung, bedeutete es, daß der Essener Bankverein in der Essener Creditanstalt aufging. Die Fusion erfolgte zwecks Sanierung des durch große Verluste geschwächten Essener Bankvereins. Die Essener Creditanstalt erhöhte ihr Kapital um 18 Mill. Mk. Die Bayerische Vereinsbank gab gleichfalls für 6 Mill. Mk. neue Aktien aus. Die Bayerische Handelsbank, der Chemnitzer Bankverein, die Pfälzische Bank in Ludwigshafen, die Oldenburgische Spar- und Leihbank und die Bergisch-Märkische Bank errichteten neue Filialen und Depositenkassen.

Dresdner Bank.

Die Dresdner Bank begründete gleichfalls mehrere Filialen und Depositenkassen und dehnte ihren Einfluß in Schlesien durch Aufnahme der Breslauer Bankfirma Gebr. Guttentag aus.

Tab. 122. Neuerrichtete Bankfilialen und Depositenkassen im Jahre 1913.

| Lfd. Nr. | Zeit des Bekanntwerdens | Errichtende Bank | Ort | Lfd. Nr. | Zeit des Bekanntwerdens | Errichtende Bank | Ort |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Januar | Bayerische Handelsbank in München | Kaufbeuren | 12 | Sept. | Westholsteinische Bank | Hadersleben |
| 2 | Februar | Bankverein für Schleswig-Holstein, Neumünster | Köln-Bahrendorf | 13 | Oktober | Dresdner Bank | 2 Dep.-Kassen in Berlin |
| 3 | „ | Allgemeine Elsässische Bankgesellschaft in Straßburg | Saarburg, Zabern, Niederbronn | 14 | „ | Allg. Elsässische Bankgesellschaft, Straßburg | Wasselnheim |
| 4 | „ | Holsten-Bank in Neumünster | Rieseby | 15 | Nov. | A. Schaaffhausen'scher Bankverein | Wesel und Moer |
| 5 | März | Chemnitzer Bankverein | Kirchberg (Sachsen) | 16 | „ | Darmstädter Bank | Biebrich |
| 6 | April | Disconto-Gesellschaft | Küstrin | 17 | „ | Dresdner Bank | Görlitz |
| 7 | „ | Pfälzische Bank, Ludwigshafen | Kirchheimbolanden, Oppenheim, Viersheim | 18 | „ | Deutsche Bank | Hanau, Offenbach, Uhlenhorst b. Hamburg |
| 8 | Mai | Schleswig-Holsteinische Bank | Wester-Satrup | 19 | „ | Deutsche Palästinabank | Alexandrette |
| 9 | Juli | Norddeutsche Bank, Hamburg | Harburg | 20 | „ | Mitteldeutsche Privatbank Magdeburg | Delitzsch |
| 10 | August | Oldenburgische Spar- und Leihbank | Elsfleth, Rüstringen | 22 | Dez. | Deutsche Bank | Darmstadt |
| | | | | 23 | „ | Salomon & Oppenheim in Berlin | Berlin |
| 11 | Sept. | Dresdner Bank | Altenburg, Winterhude (Hamburg) | 24 | „ | Bergisch-Märkische Bank | Bielefeld u. I |

Darmstädter Bank.

Die Darmstädter Bank gründete eine Filiale in Biebrich; sie vergrößerte ferner ihr Tätigkeitsfeld durch Uebernahme der Breslauer Bankfirma J. E. Levinthal, während die Verschmelzung der Breslauer Discontobank mit der Darmstädter Bank insofern keine völlige Neuerung war, als diese bereits seit 1902 die Aktienmehrheit der Breslauer Discontobank besaß. Ferner übernahm die Darmstädter Bank die bisher von ihr kommanditierte Firma Schmitz, Heidelberg & Co. in Mainz.

Disconto-Gesellschaft.

Die Discontogesellschaft gründete eine Filiale in Küstrin. Zwei zu ihrem Konzern gehörende Banken erhöhten ihr Kapital, die Bank für Thüringen um 5 Mill. Mk., die Deutsche Afrikabank um 1 Mill. Mk. Die Rheinisch-Westfälische Discontogesellschaft beteiligte sich kommanditarisch an der Firma Deichmann & Co.

Die anderen Großbanken.

Der A. Schaaffhausen'sche Bankverein gründete zwei neue Filialen. Die Mitteldeutsche Creditbank erwarb die Firma Heinrich Narjes in Hannover und die bisher von ihr kommanditierten Firmen Meyer & Diß in Baden-Baden und Weis, Herz & Co. in Mainz. Die Deutsche Nationalbank nahm die Leher Bank auf und trat dadurch auch in Beziehungen zur Hannoverschen Bank.

## B. Industrie.

Konzentrationen in der Industrie.

An der Hand der weiter unten folgenden Tabellen geben wir, wie alljährlich, einen Ueberblick über die Konzentrationsbewegung auch in den verschiedenen Zweigen der Industrie.

Steine u. Erden

Aus der Industrie der Steine und Erden ist besonders die Erhöhung des Kapitals der Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke in Dornap um 1½ Mill. zwecks Erwerbs von Aktien der Westdeutschen Kalkwerke in Köln zu nennen, ferner die Kapitalserhöhung der Vereinigten Lausitzer Glaswerke in Weißwasser zwecks Erwerbs der Aktien zweier anderer Glaswerke. Auch die Gerresheimer Glashüttenwerke erhöhten ihr Kapital um 1 Mill. Mk. Von Persönlichkeiten, welche der Verwaltung dieses Unternehmens nahestehen, wurde eine neue Spiegelglasfabrik errichtet, zunächst mit einem Kapital von 400 000 Mk., das aber auf 4 Mill. erhöht werden soll. Das Spiegelglassyndikat, das sich hierdurch in seinem Monopol bedroht fühlte, errichtete als Konkurrenzunternehmen gegen die Gerresheimer Glashüttenwerke die Dorstener Flaschenfabrik mit einem Kapital von 2 Mill. Die Verwaltung der Gerresheimer Glashüttenwerke erklärte aber, daß sie diese Konkurrenz nicht zu fürchten brauche, da die Dorstener Fabrik die Owens-Maschine nicht benutzen könne.

Braunkohle.

Die Konzentrationsbewegung in der Braunkohlenindustrie, die schon in den Vorjahren sehr lebhaft gewesen war, setzte sich auch im Berichtsjahre fort. Die Rheinische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation in Köln, welche selbst aus der Zusammenfassung der Werke Fortuna, Gruhl und Donatus entstanden ist, ging eine Verbindung ein mit der Clarenberg A.-G. für Kohlen- und Tonindustrie in Frechen und der Gewerkschaft Bellerhammer ebendort. Sie erlangte dadurch im Rheinischen Braunkohlen-Brikett-Verkaufsverein ein Lieferungsrecht von 1 902 376 t, also 45,67 % der Gesamtbeteiligung in Höhe von 4 165 000 t Ende 1912. Im Zusammenhang mit diesen Transaktionen erhöhte die Gesellschaft ihr Kapital um 6 Mill. Mk. auf 38 Mill. Mk.

Großes Aufsehen erregte das Vordringen des böhmischen Großkaufmanns J. Petschek in der deutschen Braunkohlenindustrie. Die Firmen Ign. Petschek und Ed. I. Weinmann in Außig sind die bedeutendsten Braunkohlenhandlungen Böhmens. Petschek allein soll etwa 40 % der böhmischen Braunkohlenindustrie kontrollieren; er ist z. B. beteiligt bei der Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft, der Nordböhmischen Kohlenwerksgesellschaft und der Aktiengesellschaft Deutsch-Böhmische Kohlen- und Brikettwerke in Dresden-Blasewitz. Etwa seit dem Jahre 1908 begann Petschek auch deutsche Braunkohlenaktien aufzukaufen. Bereits zu Beginn des Berichtsjahres war er beteiligt an der

oben erwähnten Rheinischen A.-G. für Braunkohlenbergbau in Köln, er besaß die Mehrheit der Aktien der „Eintracht", eines der bedeutendsten Braunkohlenwerke der Niederlausitz, er kontrollierte die Phönix A.-G. für Braunkohlenverwertung, die Ramsdorfer Braunkohlenwerke in Sachsen-Altenburg, er besaß eine beträchtliche Minderheit des Kapitals der Werschen-Weißenfelser Gesellschaft. Im Berichtsjahre trat insbesondere der Erwerb der Mehrheit des Aktienkapitals der Niederlausitzer Kohlenwerke hinzu. Es handelte sich um ein Werk, das zum Fürstenkonzern gehört hatte und das nun bei der Liquidation dieses Konzerns durch die Deutsche Bank abgestoßen wurde. Aus der Liquidationsmasse des Fürstenkonzerns stammt auch ein Posten von etwa 10—13 Mill. Mk. Aktien der Hohenlohewerke, die Petschek kaufte, desgleichen die von ihm übernommene Kohlenhandelsgesellschaft Wulff G. m. b. H. Der Erwerb der Hohenlohe-Aktien fällt insofern aus dem Rahmen der übrigen Käufe Petscheks heraus, als es sich dabei um ein Steinkohlenbergwerk und eine Zinkhütte handelt. Auch bei den im August des Berichtsjahres stattfindenden umfangreichen Käufen von Aktien der Leonhard A.-G., des Nachbarwerkes von Phönix, wurde Petschek als Käufer genannt; von anderer Seite wurde allerdings bestritten, daß die Aktien in seinen Besitz übergegangen wären. Die von ihm kontrollierte Produktion im Niederlausitzer und mitteldeutschen Revier wird der „Frankfurter Zeitung" zufolge auf fast 400 000 Doppelwaggons im Jahre geschätzt.

Steinkohlen und Eisen.

Von den Vorgängen in der Steinkohlen- und Eisenindustrie ist die Begründung einer Interessengemeinschaft zwischen der Burbach - Eich - Düdelinger A. - G. und dem Eschweiler Bergwerksverein am bedeutsamsten. Der Konzern Burbach ist der jüngste von den sechs großen Konzernen der Eisenindustrie. Er ist im Jahre 1911 durch die Verschmelzung dreier luxemburgischer Werke entstanden, nämlich der Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten A.-G. zu Burbacher Hütte, der Düdelinger Hochofengesellschaft und der Eicher Hütte. Diese drei Werke hatten zwar nur ein verhältnismäßig geringes Nominalkapital, aber eine außerordentlich große Produktionsfähigkeit. Im Stahlwerksverband besaß der Burbachkonzern am 1. Okt. 1913 eine Beteiligung von 569 974 t, dagegen Gelsenkirchen 375 504 t, Thyssen 457 095 t, Phönix 460 454 t, Krupp 486 449 t, Deutsch-Luxemburg 569 763 t. Auch der Eschweiler Bergwerksverein hat sich durch Fusionen in den letzten Jahren sehr vergrößert. Er erwarb im Jahre 1907 die Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbergbau im Wurmrevier und damit einen großen und entwicklungsfähigen Besitz an Kohlenfeldern im Aachener Bezirk. Er ist ferner an dem auf holländischem Gebiet belegenen Steinkohlenbergwerk Société Anonyme de Charbonnage, Laura

et Vereeniging beteiligt. Im Jahre 1910 übernahm er die Stahl- und Walzwerksanlagen der ehemaligen Eschweiler-Köln-Eisenwerke A.-G. Der Vorteil, den die Interessengemeinschaft dem Burbachkonzern bringt, dürfte hauptsächlich in der Sicherstellung der Kohlenversorgung bestehen, wobei besonders in Betracht kommt, daß der Eschweiler Bergwerksverein dem Kohlensyndikat nicht angehört. Der Eschweiler Bergwerksverein förderte im letzten Jahre 2,6 Mill. t Kohlen. Die Interessengemeinschaft zwischen den beiden Unternehmungen wurde in der Weise abgeschlossen, daß unter Aufrechterhaltung der rechtlichen Selbständigkeit beider Gesellschaften der Eschweiler Bergwerksverein auf seine wirtschaftliche Selbständigkeit verzichtet, indem er seine Geschäftsführung und Vermögensverwaltung dem Burbachkonzern überträgt. Der Burbachkonzern übernimmt dafür eine Dividendengarantie für die Aktien des Eschweiler Bergwerksvereins, wodurch diese in der Tat den Charakter von Obligationen annehmen; er verpflichtet sich ferner, diese Aktien später zu einem bestimmten Kurse zu übernehmen. Der Vertrag wurde rückwirkend vom 1. Juli 1912 ab auf 30 Jahre abgeschlossen.

Von Kapitalserhöhungen sind aus der Montanindustrie noch zu erwähnen diejenige des Steinkohlenbergwerks Friedrich Heinrich (4 Mill.), der Holzverkohlungsindustrie A.-G. (4 Mill.), der Rheinisch-Nassauischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. (2,5 Mill.), der Halleschen Pfännerschaft (2 Mill.), der Zechau-Kriebitzscher Kohlenwerke Glückauf in Zechau (Sachsen-Altenburg) (2 Mill.), der Wittener Stahlröhrenwerke (2 Mill.) und der Firma Gebr. Böhler (4,4 Mill.). Die Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke in Völklingen wollen in Wehrden einen Nebenbetrieb errichten und erbauen dort ein Schlackenbrechwerk, eine große Kesselbatterie und ein Turbinenwerk. Ferner sei erwähnt die Begründung einer Interessengemeinschaft zwischen den Mannesmannröhrenwerken einerseits, den Röhrenwerken Raunheim und der Gewerkschaft Käfernburg andererseits.

Aus der Maschinenindustrie ist gleichfalls über eine Reihe wichtiger Kapitalserhöhungen zu berichten. Die Firma Orenstein & Koppel — Arthur Koppel A.-G. gab für 9 Mill. Mark neue Aktien aus. In der Fahrrad- und Automobilindustrie verstärkte die Firma Benz & Cie. den Vorsprung, den sie in der Höhe ihres Kapitals schon bisher vor ihren Konkurrenzfirmen hatte, durch eine Kapitalserhöhung um 6 Mill. Mk. Bereits vorher hatten die Adlerwerke ihr Kapital um 5 Mill. Mk. erhöht. Beide Werke lassen nunmehr ihre Konkurrenzfirmen (Daimler, Dürrkopp, Wanderwerke, Horch) an Höhe des Aktienkapitals weit hinter sich zurück. Die Kyffhäuserhütte übernahm die Ruhrwerke Motoren- und Dampfkesselfabrik in Duisburg und erhöhte im Zusammenhang damit ihr Kapital um 2,5 Mill. Mk. Die Carl Lindström A.-G. (Sprechmaschinen) fusionierte sich mit Maschinen

der Dr. Grünbaum & Thomas A.-G. in Berlin und schloß einen Poolvertrag mit mehreren anderen Gesellschaften, in dem ein Ausgleich der Jahresgewinne, eine Verminderung der Konkurrenz, eine Verringerung der Aufnahmespesen für das Repertoir der einzelnen Gesellschaften sowie die gemeinsame Feststellung der Preise und der den Großkunden einzuräumenden Kredite vorgesehen war. Die Verschmelzung mit der Dr. Grünbaum & Thomas A.-G. wurde nach dem „Berliner Tageblatt" damit begründet, daß der Lindströmkonzern schon seit geraumer Zeit das Bestreben gehabt habe, zur Ausnutzung seiner vollen Leistungsfähigkeit seinen Export nach dem Auslande zu vergrößern. Dabei seien ihm durch die Zollschranken anderer Länder gewisse Grenzen gesetzt worden, so daß er sich veranlaßt gesehen habe, im Ausland eigene Zweigfabriken zu errichten. Wenn die Lindströmgesellschaft sich nunmehr die Dr. Grünbaum & Thomas A.-G. angliedere, so gelange sie damit in den Besitz vollkommen ausgebauter Fabriken in Rußland, Oesterreich und Frankreich. Zur Durchführung der Verschmelzung nahm die Lindström-Gesellschaft eine Kapitalserhöhung vor.

Elektrizitätsindustrie.

In der Elektrizitätsindustrie waren eine Reihe namhafter Kapitalserhöhungen zu verzeichnen, so z. B. seitens der Deutsch-Ueberseeischen Elektrizitätsgesellschaft (30 Mill.), der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke in Essen (12 Mill.), der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen und der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen (je 10 Mill.), der Elektrizitäts-A.-G. vorm. W. Lahmeyer (5 Mill.), des Elektrizitätswerkes Straßburg (3,25 Mill.), der Elektrizitätswerke Südwest (3 Mill.), der Schlesischen Elektrizitäts- und Gas-A.-G. in Breslau um 2,8 Mill. usw. Erwähnung verdient auch die Tatsache, daß die Berliner Elektrizitätswerke zusammen mit einem befreundeten Finanzkonsortium mächtige Braunkohlenfelder in der Nähe von Bitterfeld erworben haben.

Kali.

In der Kaliindustrie hat sich eine weitere Ausdehnung des Konzerns der Deutschen Kaliwerke durch Erwerb der Aktienmajorität von Erichsglück und Corvinus vollzogen. Auch schwebten Verhandlungen wegen Uebernahme der bisher zum Fürstenkonzern gehörigen sogenannten Unstrutgewerkschaften durch die Heldburg A.-G.

Petroleum.

Auf dem Gebiete der Petroleumindustrie war der wichtigste Vorgang die Kapitalserhöhung der Steaua Romana, der zum Konzern der Deutschen Bank gehörigen rumänischen Petroleumproduktionsgesellschaft. Die im Jahre 1895 mit einem Grundkapital von 2,4 Mill. Lei gegründete Gesellschaft besaß zu Beginn des Berichtsjahres ein Kapital von 50 Mill., das jetzt verdoppelt wurde (100 Mill. Lei). Allerdings sollte diese Kapitalserhöhung vorläufig nur zu einem geringen Teile effektiv werden. Es sollten nur 25% einbezahlt werden, und auch dieser Betrag

sollte nicht an den Markt kommen, sondern im Portefeuille der Deutschen Petroleum-Akt.-Ges. verbleiben. Als Gegenwert sollte die Steaua Romana 15 Mill. Mk. Anteile der Europäischen Petroleum-Union G. m. b. H., der internationalen Verkaufsgesellschaft des Konzerns, erhalten. Die Kapitalserhöhung wurde in der Oeffentlichkeit in Zusammenhang gebracht mit dem geplanten Reichspetroleummonopol. Bei der Durchführung dieses Monopols wäre ja Deutschland vermutlich genötigt, in stärkerem Maße als bisher das rumänische Petroleum zur Deckung seines Bedarfs heranzuziehen, und dann wäre für die Steaua Romana eine günstige Gelegenheit zum Ausbau ihrer Produktion und Handelsorganisation gekommen. Für diesen Ausbau soll durch die Kapitalserhöhung die Grundlage geschaffen werden. Im Zusammenhang mit diesen Plänen steht auch die Begründung des Bayrischen Lloyd, einer Donaudampfschiffahrtsgesellschaft. Von der Verwaltung der Steaua Romana wurde als ein weiterer Grund für die Kapitalserhöhung angegeben, daß sie als Produktionsgesellschaft bisher nur in beschränktem Maße imstande gewesen sei, aus den Preisschwankungen am Petroleummarkt Vorteile zu ziehen. Dazu solle ihr durch die Beteiligung bei ihrer Handelsgesellschaft, der Europäischen Petroleum-Union, Gelegenheit gegeben werden.

Auch einem anderen Unternehmen der Petroleumindustrie, der Deutschen Erdölgesellschaft, der Führerin der Opposition gegen das Reichspetroleummonopol, gelang es, zwei Kapitalserhöhungen durchzuführen. Die Zulassung der jungen Aktien zum Handel an der Berliner Börse hat im Zusammenhang mit einem Einspruch der Regierung bisher nicht stattgefunden. Mit der Kapitalserhöhung wurde die Tatsache in Verbindung gebracht, daß sich zwischen der Deutschen Erdölgesellschaft und der an österreichischen Petroleumunternehmungen stark interessierten Oesterreichischen Kreditanstalt im Berichtsjahre eine gewisse Annäherung vollzog. Die Oesterreichische Kreditanstalt kaufte größere Beträge von Aktien der deutschen Gesellschaft auf. — Als drittes Unternehmen der Petroleumbranche, das im Berichtsjahre sein Kapital erhöhte, sind die zum Konzern der Kgl. Niederländischen Petroleumgesellschaft gehörigen Mineralölwerke Rhenania zu erwähnen.

Von den Kapitalserhöhungen in der chemischen Industrie verdienen genannt zu werden die der A.-G. für chemische Produkte, vorm. H. Scheidemandel (3 Mill.), der Stettiner Union (2,1 Mill.), der I. D. Riedel A.-G. (1,8 Mill.). Gegen Schluß des Jahres sah sich die Scheidemandel-Gesellschaft genötigt, die in ihrem Besitze befindlichen Aktien der G. Neukranz A.-G. in Salzwedel und ihre Superphosphatfabrik in Heiligensee zu veräußern, da die Kapitalserhöhung nicht ausgereicht hatte, das Geldbedürfnis zu befriedigen. Bei der Che- Chemische Industrie.

mischen Fabrik A.-G. vorm. Moritz Milch & Co. in Posen stand die Verstärkung der Mittel im Zusammenhang mit der Uebernahme der Chemischen Fabrik Oranienburg. Die Höchster Gasbeleuchtungsgesellschaft, welche gleichfalls ihr Kapital erhöhte, trat in Beziehungen zur Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-A.-G.

Nahrungs- und Genußmittel, Textil,- Papier-, Gummi-, Lederindustrie.

In einigen anderen Industrien, wie der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, der Textil-, Papier-, Gummi- und Lederindustrie war der Expansionsdrang viel schwächer. Von den Kapitalserhöhungen waren die namhaftesten die der Lederfabrik Adler & Oppenheimer (5 Mill.), der Leipziger Riebeckbrauerei (3 Mill.), der Continental Caoutchouc und Guttapercha Co. (3 Mill.) und der Vereinigten Glanzstofffabriken Elberfeld (2,5 Mill.). Für Berlin war besonders die Kapitalserhöhung der Brauerei Patzenhofer (1,5 Mill.) und die Verschmelzung der Firma J. & S. Bing (Seidenbänder) mit der Firma Gebrüder Passavant in Frankfurt a. M. von Interesse. Die Absicht der Sinner-Gesellschaft, ihr Kapital zu erhöhen, führte zu einem Konflikt mit der Spirituszentrale. Die Gesellschaft behauptete, sich gegen Einflüsse schützen zu müssen, die von der Spirituszentrale ausgingen und dem Unternehmen als gewerblicher Brennerei eine ungünstigere Stellung als den landwirtschaftlichen Syndikatsbrennereien zuweisen wolle. Die Spirituszentrale bestritt, daß die gewerblichen Brennereien von der Zentrale schlechter gestellt würden als die landwirtschaftlichen.

Verkehrsgewerbe.

Lebhafter war die Konzentrationsbewegung im Verkehrsgewerbe. Am meisten Aufsehen erregte die Erhöhung des Kapitals der Hamburg-Amerika-Linie um 30 Mill. Mk. Sie wurde allgemein so aufgefaßt, als ob sich die Gesellschaft damit für etwaige Ratenkämpfe nach Auflösung des Nordatlantischen Pools rüsten wolle. Die Verwaltung der Hamburg-Amerika-Linie stellte jedoch einen solchen Zusammenhang in Abrede. Die Kapitalserhöhung sei vielmehr bereits vor einem Jahr bei Bestellung der Neubauten in Rechnung gezogen worden, weil nach Bezahlung der neuen Schiffe die Liquidität der Gesellschaft nicht mehr auf jener Höhe zu erhalten gewesen wäre, welche die Verwaltung für erwünscht erachte. Die Gesellschaft habe im März 1913, abgesehen von den drei Schiffen der Imperatorklasse und drei großen Argentiniendampfern, noch 17 Schiffe im Bau gehabt.

Ein anderes Ereignis von hervorragender Wichtigkeit war der Erwerb von je 4 Mill. Mk. Aktien der Allgemeinen Berliner Omnibusgesellschaft durch die Große Berliner Straßenbahn und die Hochbahngesellschaft. Ein Teil dieser Aktien stammte aus der Liquidationsmasse des Fürstenkonzerns. Was zu dem Aktienerwerb den Anstoß gab, war der glänzende Aufschwung des Automobilomnibus-Verkehrs. In der öffentlichen Meinung wurde vielfach die Befürchtung ausgesprochen, daß in diesen Trans-

aktionen der Keim zur Bildung eines Berliner Verkehrstrustes zu erblicken sei und daß man mit einer Erhöhung der Fahrpreise rechnen müsse. Doch wurde die Absicht einer Fahrpreiserhöhung von den beteiligten Unternehmungen in Abrede gestellt. Es solle nur verhindert werden, daß die Omnibusgesellschaft eine Konkurrenzlinie eröffne, durch die ihr nur ein kleiner Nutzen, einer anderen Gesellschaft aber ein viel größerer Schaden entstünde und umgekehrt. Ferner sei eine gewisse Vereinheitlichung der Tarife, der Fahrpläne usw. geplant. Weiter sollten Maßnahmen zur besseren gegenseitigen Zuführung von Fahrgästen getroffen, neue Zufuhrlinien geschaffen, einzelne bestehende verschmolzen, angegliedert oder fallen gelassen werden. Auf jeden Fall werde das Publikum nur Nutzen von der Transaktion haben.

Daß die Berliner Hochbahngesellschaft im Berichtsjahre ihr Kapital erhöhte, wurde bereits oben erwähnt. Von den übrigen Kapitalserhöhungen sind die wichtigsten die der Firma Rickmers in Bremen (8 Mill.) und der Schantung-Eisenbahn (6 Mill.), die sich im Berichtsjahre mit der Schantung-Bergbau-Gesellschaft vereinigte. Bemerkenswert ist die Verschmelzung der Elberfelder Lokalbahnen und der Erwerb von Aktien der Levantelinie durch die Reederei R. M. Sloman in Hamburg.

Versicherungsgewerbe.

Sehr lebhaft war die Konzentrationsbewegung im Versicherungsgewerbe. Es waren einige wichtige Verschmelzungen zu verzeichnen. Die Firma „Freia" Bremen-Berliner Versicherungs-A.-G. in Berlin (Feuerversicherung) nahm die Reform-Versicherungsbank A.-G. in Berlin auf, die „Albingia" in Hamburg (Feuerversicherung) die Düsseldorfer Feuerversicherungs-A.-G., die Vaterländische Feuerversicherungs-A.-G. in Elberfeld die Vaterländische Transportversicherungs-A.-G., die Lebensversicherungsgesellschaft „Arminia" in München die Vereinsversicherungsbank für Deutschland in Düsseldorf; die Mannheimer Versicherungsgesellschaft (Transport-, Unfall-, Haftpflicht-, Einbruch-, Diebstahl-, Glasversicherung) dehnte ihre vertragliche Verbindung mit der Continentalen Versicherungsgesellschaft noch auf einige weitere Gebiete aus. Alle erwähnten Transaktionen waren mit Kapitalserhöhungen der aufnehmenden Gesellschaft verbunden. Die „Freia" erhöhte ihr Kapital um 2 Mill., die Vaterländische Feuerversicherungs-A.-G. um 0,375 Mill., die „Albingia" um 3 Mill., die „Arminia" gleichfalls um 3 Mill., die Mannheimer Versicherungsgesellschaft um 4 Mill. In den ersteren beiden Fällen war die Fusion darauf zurückzuführen, daß die aufgenommene Gesellschaft sich der Konkurrenz nicht recht gewachsen gezeigt hatte; die Reform-Versicherungsbank insbesondere, eine Schöpfung des Deutschen Versicherungsschutzverbandes, war durch ihr Reformprogramm in ihrer freien Betätigung gehemmt und hatte als Außenseiter des Feuerversicherungskartells mit vielen Anfeindungen zu kämpfen. Bemerkenswert war auch die Verschmelzung der

Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-A.-G. mit der Deutschen Feuerversicherungs-A.-G. in Berlin und der „Neptun“ Wasserleitungsschaden- und Unfallversicherungs-A.-G. in Frankfurt am Main. Ferner nahm die Patria Kranken- und Sterbegeld-Versicherungs-Bank in Berlin fünf Firmen in sich auf, die Friedrich Wilhelm Preußische Lebens- und Garantie-Versicherungs-A.-G. eine.

Fürsten-konzern.

Den im vorstehenden geschilderten Konzentrationsbewegungen steht die Auflösung einer großen Gruppe von Unternehmungen gegenüber, des sogenannten Fürstenkonzerns. Dieser von Christian Kraft Fürst zu Hohenlohe-Oehringen und Max Egon Fürst zu Fürstenberg begründete Konzern hat sich entwickelt aus der im Jahre 1905 begründeten Madeira-A.-G., die in den folgenden Jahren zur Handelsvereinigung A.-G. umgestaltet wurde. Der Konzern betätigte sich auf dem Gebiete des Bankwesens (Handelsvereinigung, Deutsche Palästinabank), des Terrain- und Baugeschäfts (Boswau & Knauer, Berliner Terrain- und Baugesellschaft, Warenhaus Wolf Wertheim), der Kaliindustrie (Friedrichshall-Sarstedt Reichskrone, Richard, Bernsdorf, Burggraf), der Montanindustrie (Hohenlohe-, Niederlausitzer Braunkohlenwerke), des Verkehrswesens (Allgemeine Berliner Omnibusgesellschaft, Deutsche Levante-Linie, Deutsche Reederei G. m. b. H., Seetransport-Gesellschaft, Versuche zur Begründung einer Emdener Auswandererlinie). Dabei hat der Konzern nach einer offiziellen Erklärung der Deutschen Bank „in zahlreichen, ungenügend geprüften und mangelhaft geleiteten Geschäften Summen immobilisiert, die in keinem Verhältnis zu seinen verfügbaren Mitteln standen.“ Der Konzern sah sich daher genötigt, umfangreiche Kredite in Anspruch zu nehmen, bei deren Verlängerung er im Berichtsjahre auf Schwierigkeiten stieß. Durch das Eingreifen der Deutschen Bank wurde ein Zusammenbruch verhindert. Der bisherige Leiter der Handelsvereinigung mußte von seinem Posten zurücktreten, und die Deutsche Bank nahm die Liquidation des Konzerns in Angriff. Das Interesse des Konzerns an der Seetransportgesellschaft wurde glattgestellt; ein Teil des Besitzes an Aktien der Allgemeinen Berliner Omnibus-Ges. und der Niederlausitzer Braunkohlenwerke wurde veräußert; die Deutsche Levantelinie zahlte die 2½ Mill. Mk. zurück, die ihr von der Handelsvereinigung gegen vorübergehende Uebertragung der ihr gehörigen Anteile der Atlas G. m. b. H. zwecks Vermehrung ihrer Tonnage vorgestreckt worden waren; die Verwaltung der Dampfschiffsreederei Union beabsichtigte, die Gesellschaft aufzulösen. Auch die Veräußerung der Kalibergwerke wurde beabsichtigt.

Konzen-trations-Tabelle.

Die folgende Tabelle registriert die uns durch die Presse bekannt gewordenen Fusionen, Interessengemeinschaften, Beteiligungen usw. Entsprechend dem Charakter des verfügbaren Materials kann die Tabelle auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen.

Tab. 123. **Konzentrationen in der Industrie im Jahre 1912.**

| Lfd. Nr. | Tag des Bekanntwerdens | Name der aufnehmenden Gesellschaft | Name der eine Verbindung eingehenden Gesellschaft | Art der Verbindung | Datum der beschl. Gen.-Vers. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | |
| 1 | Jan. 5. | Vereinigte Lausitzer Glaswerke, A.-G. in Weißwasser, Oberlausitz | Schweigsche Glas- u. Porzellanwerke, A.-G. | Erwerb von nom. 1 150 000 M. Aktien | . | Steine und Erden |
| 2 | „ 5. | Vereinigte Lausitzer Glaswerke, A.-G. in Weißwasser, Oberlausitz | Glashüttenwerke, Weißwasser, A.-G. | Erwerb von ca. 685 000 M. Aktien | . | |
| 3 | Juli 28. | Oldenburgische Glashütte, A.-G. | L. Reppert Sohn, G. m. b. H. in Friedrichstal bei Saarbrücken | Erwerb | 26. Juli | |
| 4 | Aug. 17. | Rhein. - Westfälische Kalkwerke in Dornap | Westdeutsche Kalkwerke in Köln | Erwerb von Aktien | . | |
| 5 | Jan. 12. | Mannesmannröhrenwerke | Röhrenwerk Raunheim, G. m. b. H. in Raunheim a. M. | Interessengemeinschaft | . | Montanindustrie. |
| 6 | „ 19. | Kyffhäuserhütte, vorm. Paul Reuss in Artern | Ruhrwerke Motoren- und Dampfkesselfabrik in Duisburg | Fusion | 18. Jan. | |
| 7 | Febr. 12. | Mannesmannröhrenwerke | Gewerkschaft Käfernburg in Elisenhütte bei Nassau a. d. Lahn | Interessengemeinsch. | . | |
| 8 | „ 12. | Gustav Kuntze, A.-G. in Worms | M. Würfel & Neuhaus in Bochum | Erwerb | . | |
| 9 | März 13. | Vereinigte Hüttenwerke Burbach-Eich-Düdelingen, A.-G. in Düdelingen | Eschweiler Bergwerksverein in Kohlscheid | Interessengemeinsch. | . | |
| 10 | „ 27. | Rheinische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation in Köln | Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks Bellerhammer zu Frechen | Interessengemeinsch. auf die Dauer von 25 Jahren | 26. März | |
| 11 | April 29. | Rhein. Aktien-Gesellschaft für Steinkohlenbergbau und Brikettfabrikation in Köln | Klarenberg, A.-G. für Kohlen- und Tonindustrie i. Frechen | Interessengemeinsch. | 29. April | |
| 12 | Aug. 3. | Rybnik. Steinkohlengewerkschaft | Beatensglückgrube | Erwerb der Kuxenmehrheit | . | |
| 13 | „ 14. | J. Petschek, Aussig | Niederlausitzer Kohlenwerke | Erwerb der Majorität des Akt.-Kapit. | . | |
| 14 | „ 14. | J. Petschek, Aussig | Hohenlohewerke | Erwerb von ca. 10 000 000 Aktien | . | |
| 15 | Okt. 17. | Steffens & Nölle, A.-G. in Berlin | Steffens, Nölle & Co. G. m. b. H. in Essen | Erwerb sämtlicher Anteile | . | |
| 16 | Nov. 8. | Hugo Stinnes | Franz. D. Kähler | Uebernahme | . | |
| 17 | „ 22. | Sächsisch-Böhmische Brikett- u. Kohlenwerke, G. m. b. H., Leipzig | Radlersche Kohlengewerkschaft in Karlsbad | Erwerb sämtlicher Kuxe | . | |

| | Lfd. Nr. | Tag des Bekanntwerdens | Name der aufnehmenden Gesellschaft | Name der eine Verbindung eingehenden Gesellschaft | Art der Verbindung | Datum der beschl. Gen.-Vers. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Maschinenindustrie. | 18 | Aug. 30. | Karl Lindström, A.-G. | Dr. Grünbaum & Thomas, A.-G. in Berlin | Verschmelz. unter Ausschluß der Liquidation | 29. Okt. |
| | 19 | Sept. 9. | Deutsche Industrie, A.-G. in Mannheim | Maschinenfabrik Dürr G. m. b. H. | Erwerb von Anteilen | . |
| | 20 | Okt. 11. | Karl Lindström, A.-G. | Beka Rekord, A.-G. zu Berlin<br>International Talking Machine Co. m. b. H.<br>Odeon Werke zu Berlin-Weißensee | Interessengemeinsch. | 29. „ |
| | 21 | „ 11. | Karl Lindström, A.-G. | Lyrophonwerke G. m. b. H. zu Berlin | Erwerb von M. 500 000 Aktien | 29. „ |
| | 22 | „ 11. | Karl Lindström, A.-G. | Favorite Rekord, A.-G. zu Linden bei Hannover | Erwerb von M. 956 000 Aktien | 29. „ |
| | 23 | „ 11. | Karl Lindström, A.-G. | Dacapo-Record Co. m. b. H. zu Berlin | Erwerb von M. 500 000 Geschäftsanteilen | 29. „ |
| Kalibergbau. | 24 | Febr. 12. | A.-G. Deutsche Kaliwerke Bernterode (Untereichsfeld) | Erichsglück und Corvinus (Sachsen-Weimar) | Erwerb der Aktienmajorität | . |
| Chemische Industrie. | 25 | Febr. 21. | Gerb- und Farbstoffwerke G. Renner & Co. in Hamburg | Forestal Land Timber & Railway Company in London | Interessengemeinsch. | 20. Febr. |
| | 26 | Juni 15. | Höchster Gasbeleuchtungsges. | Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-A.-G. in Berlin und Gasanstaltsbetriebsgesellschaft m. b. H. in Berlin | Beteiligung | . |
| | 27 | Sept. 8. | Chemische Fabrik A.-G. vorm. Moritz Milch & Co. in Posen | Chemische Fabrik Oranienburg | Uebernahme unter Ausschluß der Liquidation | 7. Sept. |
| | 28 | Nov. 17. | Vereinigte Farbwerke Wilhelm Urban u. Co. A.-G. in Kassel | Farbwerke Wunsiedel G. m. b. H. | Uebernahme | . |
| Nahrungs- und Genußmittel. | 29 | Jan. 19. | Vereinigte Nord- und Süddeutsche Spritwerke u. Preßhefefabrik Bast, A.-G. in Nürnberg | Kornbranntweinbrennerei und Preßhefefabrik S. Oppenheimer in Düsseldorf | Uebernahme | . |
| | 30 | Juli 1. | Timmlerbrauerei in Liegnitz | Genossenschaftsbrauerei Liegnitz | Ankauf | . |
| | 31 | Juli 6. | Pfälzische Mühlenwerke in Mannheim | A.-G. für Mühlenbetrieb in Neustadt a. d. H. | Erwerb der Aktienmajorität | . |
| | 32 | Aug. 8. | L. Hildebrandt Brauerei in Nowawes bei Potsdam | Brauereigenossenschaft Potsdam-Werder, e. G. m. b. H., Werder a. d. Havel | Kauf | . |

| Lfd. Nr. | Tag des Bekanntwerdens | Name der aufnehmenden Gesellschaft | Name der eine Verbindung eingehenden Gesellschaft | Art der Verbindung | Datum der beschl. Gen.-Vers. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | |
| 33 | Sept. 13. | Dampf-Kornbrennerei und Preßhefe-Frabriken A.-G. vorm. Heinrich Helbing in Hamburg-Wandsbek | Stuttgarter Preßhefe- und Spritfabrik Th. Münz & Co. in Stuttgart | Kauf | . | |
| 34 | „ 23. | Schloßbrauerei Kiel, A.-G., A. Schifferer Bierbrauerei, A.-G., Kiel | Germania-Brauerei, A.-G., Kiel | Vertrag betr. Verwertung verschied. Aktiva und Liquidation | . | |
| 35 | März 12. | Baumwollspinnerei Erlangen | Baumwollspinnerei Wangen | Fusion | . | Textilindustrie. |
| 36 | Mai 7. | Gebrüder Passavant, Frankfurt a. M. | Gebrüder F. & S. Bing, Berlin | Uebernahme | . | |
| 37 | „ 22. | Vöslauer Kammgarnfabrik | Brünner Kammgarnspinnerei | Erwerb der Aktienmajorität | . | |
| 38 | Juli 30. | Papierfabrik Reisholz | Papierfabrik Uetersen G. m. b. H. | Uebernahme | 16. Aug. | Papierindustrie. |
| 39 | Mai 20. | Emil Köster Lederfabrik in Neumünster | Hautwollfabrik Köster & Co. in Neumünster | Erwerb | . | Lederindustrie. |
| 40 | Jan. 10. | Schantung-Eisenbahn-Gesellschaft | Schantung-Bergbau-Gesellschaft | Uebernahme | . | Verkehrswesen. |
| 41 | Mai 28. | Straßenbahn Barmen-Elberfeld, Bergische Kleinbahn-Akt.-Ges. und Städtische Straßenbahn Elberfeld | Schwebebahn Elberfeld | wirtschaftlicher Zusammenschluß | . | |
| 42 | „ 9. | Große Berliner Straßenbahn, A.-G., Hoch- und Untergrundbahn | Allgemeine Berliner Omnibus-A.-G. | Aktienerwerb | . | |
| 43 | Sept. 29. | R. M. Sloman jr., Hamburger Reederei | Deutsche Levantelinie | Erwerb des gesamten Besitzes an Levante-Aktien der Bremer Großaktionäre (von Argo-Dampfschiffahrts-A.-G. 1.25, vom Nordd. Lloyd 0.9) | . | |
| 44 | März 8. | Patria, Kranken- u. Sterbegeld-Versicherungs-Bank, A.-G. in Berlin | Rheinländ. Kranken-, Sterbe- u. Unfallversicherungsanstalt a. G. in Landsweiler-Rheden | Fusion | 3. April | Versicherungswesen. |
| 45 | „ 8. | Patria, Kranken- u. Sterbegeld-Versicherungs-Bank, A.-G. in Berlin | Görlitzer Krankenversicherungskasse, A.-G. in Görlitz | Fusion | 3. „ | |

| Lfd. Nr. | Tag des Bekanntwerdens | Name der aufnehmenden Gesellschaft | Name der eine Verbindung eingehenden Gesellschaft | Art der Verbindung | Datum der beschl. Gen.-Vers. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 46 | März 8. | Patria, Kranken- u. Sterbegeld-Versicherungs-Bank, A.-G. in Berlin | Deutsche Krankenversicherungskasse, A.-G. in Waren | Fusion | 3. April |
| 47 | „ 8. | Patria, Kranken- u. Sterbegeld-Versicherungs-Bank, A.-G. in Berlin | Krankenkasse für Beamte, Kaufleute u. Gewerbetreibende i. Deutschen Reich zu Darmstadt, A.-G. | Fusion | 3. „ |
| 48 | „ 8. | Patria, Kranken- u. Sterbegeld-Versicherungs-Bank, A.-G. in Berlin | „Salus“, Deutsche Krankenversicherungsanstalt a. G. in Straßburg | Fusion | 3. „ |
| 49 | Mai 22. | Mannheimer Versicherungsgesellschaft | Continentale Versicherungs-Gesellschaft | Ausdehnung der vertragl. Verbindung auf die Feuerversicherung mit Nebenbranchen inkl. Sturmschädenversicherung, sowie die Wasserleitungsschäden- und Einbruchsdiebstahlversicherung | 12. Juni |
| 50 | „ 28. | Albingia | Düsseldorfer Feuerversicherungsgesellschaft | Fusion | . |
| 51 | Juni 3. | „Arminia“, Deutsche Lebensversicherungsbank, A.-G. in München | Vereinsversicherungsbank für Deutschland, A.-G. in Düsseldorf | Fusion | . |
| 52 | „ 23. | Vaterländ. Feuerversicherungs-A.-G. in Elberfeld | Vaterländische Transportversicherungs-A.-G in Elberfeld | Fusion | 11. Juli |
| 53 | Juli 2. | „Freia“, Bremen-Berliner Versicherungs-A.-G. | Deutsche Reform-Versicherungsbank, A.-G. | Verschmelzung | 6. „ |
| 54 | „ 13. | „Friedrich Wilhelm“, Preußische Lebens- und Garantie-Versicherungs-A.-G. | Lebensversicherungsanstalt und Sterbekasse des Deutschen Kriegerbundes | Fusion | . |
| 55 | Nov. 22. | Frankfurter Allgemeine Versicherungs-A.-G. | Deutsche Feuerversicherungs-A.-G. in Berlin | Fusion | 13. Dez. |
| 56 | „ 22. | Frankfurter Allgemeine Versicherungs-A.-G. | „Neptun“, Wasserleitungsschaden- und Unfallversicherungsaktiengesellschaft in Frankfurt a. M. | Fusion | 15. „ |
| 57 | Okt. 27. | Continentale Wasserwerke, A.-G. | Deutsche Wasserwerke, A.-G. | Verschmelzung | . |

Verschiedenes.

Tabelle der Kapitalserhöhungen.

Im folgenden geben wir wie alljährlich ein tabellarisches Verzeichnis der in der Presse bekannt gewordenen Kapitalserhöhungen in der Industrie, im Verkehrs- und Versicherungswesen.

Tab. 124. **Kapitalserhöhungen in der Industrie im Jahre 1913.**

| Lfd. Nr. | Tag des Bekanntwerdens | Erhöhende Gesellschaft | Bisherig. Kapital in Mill. Mark | Erhöhtes Kapital in Mill. Mark | Datum der beschließenden General-Vers. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | | Steine u. Erden. | | | |
| 1 | Jan. 5. | Vereinigte Lausitzer Glaswerke A.-G. in Weißwasser O.-L. | 3,5 | 4,2 | 28. Jan. |
| 2 | März 30. | Sächsisch-Thüring. Zementfabrik, Prüssing & Co., Kommandit-Ges. auf Aktien . . | 2.75 | 3.3 | 29. März |
| 3 | Juni 11. | H. Schomburg & Söhne, A.-G. (Porzellanfabrik) in Berlin . | 1 | 1,5 | . |
| 4 | „ 18. | Rheinisch-Westfälische Kalkwerke in Dornap . . . . | 12 | 13,5 | 19. Juli |
| 5 | Juli 28. | Oldenburg. Glashütte, A.-G. . | 1,5 | 2 | 26. „ |
| 6 | Aug. 10. | Heinrich Westphal, A.-G. in Berlin (Herstellung trägerloser Hohlsteindecken) seitdem J. Neukrantz A.-G. in Posen . . . . . . . . . | 0,6 | 1,1 | . |
| 7 | „ 20. | A.-G. Gerresheimer Glashüttenwerke, vorm. Ferdinand Heye | 8 | 9 | 16. Sept. |
| 8 | „ 22. | C. M. Hutschenreuther in Hohenberg, Porzellanfabrik | 2,25 | 2,75 | . |
| 9 | „ 29. | Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther, A.-G., Selb i. B. | 1,2 | 2 | . |
| | | Montan-Industrie. | | | |
| 10 | März 19. | Phönix, A.-G. für Braunkohlenverwertung in Berlin . . . | 7 | 8 | 18. März |
| 11 | „ 21. | Harbker Kohlenwerke A.-G. . | 5,4 | 6 | 20. „ |
| 12 | April 26. | Rhein.-Westfälische Kupferwerke, A.-G. in Olpe i. W. | 1,5 | 2 | 25. April |
| 13 | „ 28. | Steinkohlenbergwerk Friedrich Heinrich, A.-G. in Lintfort (Rheinland) . . . . . . . | 18 | 22 | . |
| 14 | Mai 1. | Eisenhütte Holstein in Rendsburg . . . . . . . . . . | 1 | 1,5 | . |
| 15 | „ 16. | Gebr. Böhler & Co., A.-G., Berlin . . . . . . . . . | 15,6 | 20 | 14. Mai |
| 16 | „ 18. | Rheinisch-Nassauische Bergwerks- und Hütten-A.-G. zu Stolberg (Rhld.) . . . . . | 7,5 | 10 | 14. Juni |
| 17 | „ 27. | Franz Méguin & Co., A.-G. in Dillingen (Saar) . . . . . | 2 | 3 | 27. Mai |
| 18 | „ 29. | Baroper Walzwerk, A.-G. in Barop bei Dortmund . . . | 2 | 3 | 1. Juli |
| 19 | „ 31. | Holz-Verkohlungsindustrie, A.-G. in Konstanz . . . . | 14 | 18 | Juli |
| 20 | Juni 18. | Erzgebirgischer Steinkohlen-Aktien-Verein . . . . . | 3,12 | 4,3 | . |
| 21 | Aug. 2. | Julius Sichel & Co., Komm.-Ges. auf Aktien in Mainz-Luxemburg und Esch (Alz) | 1,25 | 1,75 | . |
| 22 | „ 15. | Montan-A.-G. Balkan in Charlottenburg . . . . . . . | 0,6 | 1 | . |
| 23 | Sept. 17. | Hallesche Pfännerschaft A.-G. | 4 | 6 | 16. Sept. |

| Lfd. Nr. | Tag des Bekanntwerdens | Erhöhende Gesellschaft | Bisherig. Kapital in Mill. Mark | Erhöhtes Kapital in Mill. Mark | Datum der beschließenden General-Vers. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 24 | Sept. 22. | Rheinische A.-G. für Braunkohlenbergbau | 32 | 38 | . |
| 25 | „ 23. | A.-G. Eisenhütte Westfalia in Bochum | 0,4 | 0,6 | . |
| 26 | Okt. 9. | Zechau-Kriebitzscher Kohlenwerke Glückauf, A.-G. | 5 | 7 | . |
| 27 | Nov. 16. | Stahlwerk Becker, A.-G. in Willich | 6 | 8 | . |
| 28 | „ 26. | Wittener Stahlröhrenwerke | 5,5 | 7,5 | 22. Nov. |

Metall-Verarbeitung.

| Lfd. Nr. | Tag des Bekanntwerdens | Erhöhende Gesellschaft | Bisherig. Kapital in Mill. Mark | Erhöhtes Kapital in Mill. Mark | Datum der beschließenden General-Vers. |
|---|---|---|---|---|---|
| 29 | Jan. 6. | Bielefelder Maschinenfabrik vorm. Dürkopp & Co. in Bielefeld | 3 | 4.5 | 30. Jan. |
| 30 | „ 11. | Adlerwerke vorm. Heinrich Kleyer, A.-G. in Frankfurt a. M. | 8 | 13 | 17. März |
| 31 | „ 19. | Aktien-Maschinenfabrik Kyffhäuserhütte vorm. Paul Reuss in Artern | 5 | 7,5 | 18. Jan. |
| 32 | Febr. 14. | Nürnberger Metall- und Lackierwaarenfabrik (Bing) | 5,4 | 6,7 | . |
| 33 | „ 19. | Knorr-Bremse, A.-G. in Berlin-Lichtenberg | 4 | 6 | . |
| 34 | März 17. | Kupferwerke Deutschland, A.-G. in Oberschöneweide bei Berlin | 2,25 | 3,25 | 26. April |
| 35 | „ 19. | Motoren- und Lastwagen-A.-G. in Aachen | 1 | 2 | 19. März |
| 36 | „ 21. | Deutsche Last-Automobil-Fabrik A.-G. in Ratingen | 0,4 | 1 | . |
| 37 | April 1. | Union-Werke, A.-G., Fabriken für Brauerei-Einrichtungen vorm. Heinrich Stockheim in Mannheim und Berlin | 2,5 | 3 | 18. April |
| 38 | „ 12. | Walther & Cie., A.-G. in Dellbrück bei Köln | 0,64 | 1 | 10. „ |
| 39 | „ 29. | Gesellschaft für Lindes Eismaschinen | 10 | 12 | . |
| 40 | „ 30. | Moenus A.-G. (Maschinenfabr.) | 1,6 | 2,5 | . |
| 41 | Mai 7. | Pokorny & Wittekind, Masch.-Bau-A.-G. in Frankfurt a. M. | 3 | 4,5 | 6. Mai |
| 42 | „ 27. | E. F. Ohles Erben, A.-G. in Breslau | 1,5 | 2 | 25. „ |
| 43 | „ 28. | C. D. Magirus, A.-G. (Feuerwehr- und Militärgerätefabr.) | 1,5 | 2 | Anfang Mai |
| 44 | Juni 3. | Kalliope Musikwerke, A.-G. in Dippoldiswalde | 1,3 | 1,5 | . |
| 45 | „ 23. | Orenstein & Koppel — Arthur Koppel A.-G. | 36 | 45 | 23. Juni |
| 46 | Aug. 15. | Benz & Cie., Rheinische Automobil- und Motoren-Fabrik, A.-G. in Mannheim | 16 | 22 | . |
| 47 | „ 19. | Auto-Aero-Zubehör G. m. b. H. in Berlin (künftig Auto-Motoren G. m. b. H.) | 0.175 | 1 | . |
| 48 | „ 30. | Karl Lindström, A.-G. | 3,5 | 5 | 29. Okt. |
| 59 | Sept. 5. | Flensburger Schiffsbau-Ges. | 3,3 | 5 | . |
| 50 | Okt. 28. | Wittener Stahlröhren-Werke | 5,5 | 7,5 | . |

| Lfd. Nr. | Tag des Bekanntwerdens | Erhöhende Gesellschaft | Bisherig. Kapital in Mill. Mark | Erhöhtes Kapital in Mill. Mark | Datum der beschließenden General-Vers. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | |
| 51 | Nov. 11. | Odeonwerke (Internat. Talking Machine Co. m. b. H. Odeonwerke) | 0,4 | 1,2 | . | |
| 52 | „ 9. | Max Brandenburg, Berliner Pumpenfabrik, A.-G. in Treptow b. Berlin (Aenderung des Namens in „Berliner Pumpenfabrik A.-G. vorm. Max Brandenburg") | 0,5 | 0,6 | 8. Nov. | |
| 53 | März 8. | Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn | 1,2 | 1,4 | 29. März | Elektrizitäts-industrie. |
| 54 | „ 12. | Elektrizitätswerk Straßburg in Elsaß | 11,75 | 15 | . | |
| 55 | „ 15. | Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen, Berlin | 50 | 60 | 5. April | |
| 56 | „ 18. | Hackethal, Draht- und Kabelwerk A.-G. in Hannover | 3 | 4,25 | 17. „ | |
| 57 | „ 30. | Kabelwerk Duisburg in Duisburg | 0,75 | 3 | 29. „ | |
| 58 | April 9. | Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Berlin | 50 | 60 | 29. April | |
| 59 | „ 16. | Schlesische Elektrizitäts- und Gas-A.-G. in Breslau | 13,8 | 16,6 | . | |
| 60 | Mai 16. | Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk, A.-G. in Essen | 38 | 50 | 14. Juni | |
| 61 | „ 28. | Elektrizitätswerke Liegnitz, A.-G. | 2 | 2,3 | 20. Okt. | |
| 62 | Juni 13. | Gesellschaft für drahtlose Telegraphie, System Prof. Braun u. Siemens & Halske, G.m.b.H. | 1,2 | 2,75 | . | |
| 63 | Aug. 18. | Elektrizitäts-A.-G. vorm. Hermann Poege in Chemnitz | 3,5 | 4,5 | 6. Sept. | |
| 64 | Sept. 30. | Elektrizitätswerke Südwest, A.-G. in Berlin-Schöneberg | 12,5 | 15,5 | . | |
| 65 | Nov. 18. | Brandenburgische Kreis-Elektrizitätswerke G. m. b. H. | 1,2 | 2 | . | |
| 66 | Dez. 5. | Deutsch-Ueberseeische Elektrizitäts-Gesellschaft | 120 | 150 | . | |
| 67 | Dez. 10. | Elektrizitäts-Akt.-Ges. vormals W. Lahmeyer | 25 | 30 | 10. Dez. | |
| 68 | Jan. 8. | Aktien-Gesellschaft f. Kohlendestillation in Düsseldorf | 1,322 | 2 | 7. Jan. | Chemische Industrie. |
| 69 | März 31. | A.-G. für chemische Produkte, vorm. H. Scheidemandel zu Berlin | 11 | 14 | 31. März | |
| 70 | April 10. | Chem. Fabrik vorm. Goldenberg, Geromont & Co. in Winkel im Rheingau | 0,5 | 2 | 29. April | |
| 71 | „ 11. | F. Wulf, A.-G. in Werl i. W. | 1,5 | 2,5 | 10. „ | |
| 72 | Mai 9. | Heine & Co., A.-G. in Leipzig | 4 | 4,6 | . | |
| 73 | „ 15. | Chemische Fabrik Buckau | 5 | 6 | . | |
| 74 | Juni 4. | Deutsche Erdöl-A.-G. in Berlin | 29,5 | 30,75 | 30. Juni | |
| 75 | „ 6. | I. D. Riedel, A.-G. in Berlin | 5,2 | 7 | 5. „ | |
| 76 | „ 15. | Höchster Gasbeleuchtungs-Gesellschaft | 0,9 | 2 | . | |
| 77 | Juli 24. | „Union", Fabrik chemischer Produkte in Stettin | 6,3 | 8,4 | 30. Aug. | |

| | Lfd. Nr. | Tag des Bekanntwerdens | Erhöhende Gesellschaft | Bisherig. Kapital in Mill. Mark | Erhöhtes Kapital in Mill. Mark | Datum der beschließenden General-Vers. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | 78 | Aug. 21. | Steaua Romana, Akt.-Ges. für Petroleum-Ind. in Bukarest | 50 (Lei) | 100 (Lei) | 9. Sept. |
| | 79 | Sept. 2. | Gasgesellschaft, Akt.-Ges. in Bremen (Franckakonzern) . | 0,3 | 0,8 | . |
| | 80 | „ 8. | Chemische Fabrik, Akt.-Ges., vorm. Moritz Milch & Co. in Posen . . . . . . . . | 4,3 | 5,8 | 7. „ |
| | 81 | „ 28. | Benzinwerke Rhenania . . . | 0.4 | 0.8 | . |
| | 82 | „ 28. | Mineralölwerke Rhenania . . | 1 | 4 | . |
| | 83 | Nov. 27. | Vereinigte Farbwerke Wilhelm Urban & Co., A.-G.. . . . | 0,65 | 1 | . |
| | 84 | Dez. 10. | A.-G. der Chemischen Produkten-Fabrik Pommerensdorf in Stettin . . . . . | 4,5 | 6,81 | . |
| Nahrungs- und Genußmittel-Industrie. | 85 | Jan. 18. | Kaffeehandels-A.-G. in Bremen | 2,5 | 3 | 12. Febr. |
| | 86 | „ 21. | Rheinmühlen A.-G. in Reisholz bei Düsseldorf . . . | 0,6 | 1 | 15. Febr. |
| | 87 | Febr. 9. | Bremer Zigarrenfabriken vorm. Biermann & Schoerling . . | 2 | 2.5 | . |
| | 88 | „ 11. | Westdeutsche Zigarettenfabrik Th. Oldenkott, A.-G. in Hagen | . | 1 | . |
| | 89 | März 7. | Zigarettenfabrik Waldorf-Astoria, G. m. b. H. . . . | 0,6 | 1,2 | . |
| | 90 | Juni 3. | Brauerei Engelhardt . . . . | 1,6 | 2 | . |
| | 91 | Juli 31. | Gebr. Hoermann, A.-G. in Dresden (Kakes- u. Waffelfabriken) . . . . . . . . | 1 | 1.4 | 31. Juli |
| | 92 | Aug. 1. | Leipziger Riebeckbrauerei . . | 4 | 7 | 27. Aug. |
| | 93 | Sept. 4. | Aktienbrauerei Fiedrichshöhe vormals Patzenhofer . . | 5,67 | 7,2 | . |
| | 94 | Okt. 31. | Zuckerraffinerie Tangermünde Fr. Meyers Sohn, A.-G. . . | 6 | 8 | . |
| | 95 | Nov. 12. | Essener Aktienbierbrauerei . | 2 | 2,5 | . |
| | 96 | Dez. 2. | Dortmunder Union-Brauerei . | 3 | 4 | . |
| | 97 | | Bavaria-Brauerei, A.-G. in Altona . . . . . . . . | 2.5 | 3 | . |
| Textilindustrie | 98 | Febr. 16 | Baumwollspinnerei Germania im Kirchspiel Ep bei Gronau | 2 | 2,5 | 7. März |
| | 99 | „ 28. 1913 | Gebhard & Co., A.-G. in Vohwinkel (Rheinland) . . . | 3,80 | 4,75 | 28. Febr. |
| | 100 | März 8. | Thüringer Wollgarnspinnerei-A.-G. in Leipzig. . . . . | 3.40 | 4,25 | 5. Mai |
| | 101 | „ 12. | Baumwollspinnerei Erlangen | 1,8 | 2,6 | . |
| | 102 | April 30. | Johs. Girmes & Co., A.-G. in Oedt . . . . . . . . . . | 2.5 | 3 | . |
| | 103 | Mai 19. | Vereinigte Glanzstofffabriken, A.-G., Elberfeld . . . . . | 5 | 7,5 | 10. Juni |
| | 104 | Aug. 14. | Hanseatische Jute-Spinnerei und Weberei, Delmenhorst | 1 | 1,5 | . |
| | 105 | „ 20. | Leipziger Tricotagenfabrik, A.-G., Leipzig . . . . . | 0,4 | 0,6 | . |
| | 106 | Nov. 9. | Hermann und Alfred Escher. A.-G. in Chemnitz . . . . | 1,8 | 2 | 8. Nov. |
| Papierindustrie. | 107 | „ 30. | Gräfl. Henckel von Donnersmarcksche Papierfabr. Trautschach, A.-G. in Berlin . . | 0,85 | 1,5 | . |
| | 108 | Juli 30. | Papierfabrik Reisholz . . . | 4,2 | 6 | 16. Aug. |
| | 109 | Aug. 27. | Schwarzburger Papierzellstoff-Fabrik Richard Wolff, A.-G. | 0,6 | 0,8 | . |

| Lfd. Nr. | Tag des Bekanntwerdens | Erhöhende Gesellschaft | Bisherig. Kapital in Mill. Mark | Erhöhtes Kapital in Mill. Mark | Datum der beschließenden General-Vers. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | |
| 110 | Febr. 20. | Hannoversche Gummiwerke Excelsior, A.-G. | 2,5 | 3 | . | Gummiindustrie. |
| 111 | Okt. 24. | Continental Caoutschuc- und Guttapercha-Compagnie, A.-G. in Hannover | 12 | 15 | 13. Nov. | |
| 112 | April 22. | Lederfabrik Adler u. Oppenheimer | 7 | 12 | . | Lederindustrie. |
| 113 | Mai 20. | Emil Köster, Lederfabrik in Neumünster | 1,5 | 2 | . | |
| 114 | Jan. 10. | Schantung-Eisenbahn-Gesellschaft | 54 | 60 | 12. Febr. | Verkehrswesen. |
| 115 | Febr. 8 | Automobil-Fuhrwesen Kandelhardt, A.-G. in Berlin | 0,8 | 1 | . | |
| 116 | „ 25. | Oldenburg-Portugiesische Dampfschiffahrts-Ges. | 3 | 4 | . | |
| 117 | März 27. | Budapester Straßenbahn | 56,6 (Kr.) | 50000 neue Aktien zum Kurse von 570 | 26. März | |
| 118 | April 20. | Lothringische Eisenbahn-A.-G. in Diedenhofen | 1,1 | . | . | |
| 119 | „ 28. | Altona-Kaltenkirchener Eisenbahn-Gesellschaft in Altona | 3,2 | 5,3 | . | |
| 120 | Mai 6. | Dampfschiffahrts-Gesellschaft Argo | 8,5 | 10,0 | 5. Mai | |
| 121 | „ 16. | Sächsische Straßenbahngesellschaft in Plauen | 2,75 | 3,55 | . | |
| 122 | „ 29. | Lübeck-Büchener Eisenb.-Ges. | 25 | . | . | |
| 123 | Juli 29. | Stettin-Rigaer Dampfschiffahrts-Gesellsch. Th. Griebel Kommanditges. a. Aktien in Stettin | 0,5 | 0,8 | . | |
| 124 | Aug. 21. | A.-G. Binger Nebenbahnen | 0,275 | 0,325 | . | |
| 125 | „ 25. | Podolische Eisenbahn-Gesellschaft | . | um 2,8 (Rbl.) | . | |
| 126 | „ 27. | Königsberger Kleinbahn-A.-G. | 2 | 2,15 | . | |
| 127 | Sept. | Memeler Kleinbahn A.-G | 2,8 | höchst. 4,8 | 10. Sept. | |
| 128 | „ 5. | Teutoburger Wald-Eisenbahn-Gesellschaft in Gütersloh | 6,65 | 8,15 | . | |
| 129 | „ 26. | Koblenzer Straßenbahn-Gesellschaft in Koblenz | 5,0 | 7,5 | . | |
| 130 | Okt. 15. | Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-A.-G. | 150 | 180 | 8. Nov. | |
| 131 | „ 27. | Rickmers Reismühlen, Reederei und Schiffsbau Akt.-Ges. in Bremen und Hamburg | 13 | 21 | . | |
| 132 | Nov. 27. | Rügensche Kleinbahnen A.-G. | 1,332 | 2,156 | . | |
| 133 | Jan. 11. | Mannheimer Versicherungsgesellschaft in Mannheim | 8 | 12 | 12. Juni | Versicherungswesen. |
| 34 | „ 11. | Continentale Versicherungsgesellschaft | 2 | 2,5 | 12. Juni | |
| 135 | Mai 29. | Albingia-Hamburg | 6 | 9 | . | |
| 136 | Juni 3. | Arminia, Deutsche Lebensversicherungs-Akt.-Ges. in München | 6 | 9 | . | |
| 137 | „ 23. | Vaterländische Feuer-Versicherungs-A.-G. in Elberfeld | 6 | 6,375 | . | |
| 138 | Juli 7. | „Freia“, Bremen-Berliner Versicherungs-A.-G. | 3 | 5 | 6. Juli | |

Verschiedenes.

| Lfd. Nr. | Tag des Bekanntwerdens | Erhöhende Gesellschaft | Bisherig. Kapital in Mill. Mark | Erhöhtes Kapital in Mill. Mark | Datum der beschließenden General-Vers. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 139 | März 23. | Getreide-Commission, A.-G. in Düsseldorf | 1,3 | 1,8 | 19. April |
| 140 | April 12. | Gustav Genschow, Akt.-Ges. (Munition und Waffen) | 2,55 | 3,05 | . |
| 141 | „ 16. | Rheinisch-Westfäl. Schachtbau-A.-G. in Essen | 1,5 | 2 | . |
| 142 | „ 20. | Sisal-Agaven-Gesellschaft in Düsseldorf und Deutsch-Ostafrika | 1 | 1,25 | 2. Mai |
| 143 | „ 30. | Wikingsche Industrie für Holz- und Baubedarf, A.-G. in Recklinghausen | 3 | 4 | 29. April |
| 144 | Mai 28. | Reiniger, Gebbert & Schall, A.-G. in Berlin-Erlangen | 2,5 | 3,5 | 30. Juni |
| 145 | Juni 5. | Hersfelder Brunnengesellschaft, A.-G. | 0,114 | . | . |
| 146 | Aug. 19. | Deutsche Straußenzucht, G. m. b. H.. Berlin | 0,22 | 0,72 | . |
| 147 | „ 24. | Hansa, Hochseefischerei, A.-G. in Hamburg | 0,54 | 0,75 | . |
| 148 | Sept. 11. | Union, Bodengesellschaft m. b. H. in Berlin | 0,5 | 2 | . |
| 149 | „ 18. | Kilimanjaro-Pflanzung, G. m. b. H. in Berlin | 0,5 | 0,8 | 22. Sept. |
| 150 | Okt. 1. | Pianofortefabrik Zimmermann, Leipzig | 1,9 | 2,4 | 30. „ |
| 151 | „ 23. | Deutsche Kamerun-Gesellschaft m. b. H. in Berlin | 2 | 3 | 1. Nov. |
| 152 | Nov. 11. | A.-G. Alexanderplatz in Berlin | 0,4 | 0,8 | . |
| 153 | „ 15. | Dresdener Schnellpressen-Fabrik A.-G. | 1,25 | 2,00 | . |

### G. Getreidehandel.

Deutsche Ernte.

Der Getreidehandel hatte im Berichtsjahre mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Grund hierfür lag einmal in der Qualität der Ware, dann aber auch in den Geldverhältnissen und hauptsächlich in der Unlust zu neuen Unternehmungen, die in der Regel bei einer weichenden Konjunktur entsteht. Die große deutsche Ernte des Jahres 1912 wurde von der Ernte des Jahres 1913 noch übertroffen.

Tab. 125. Ernte im Deutschen Reich in Tonnen nebst Erträgnissen pro Hektar

| | 1911 | | 1912 | | 1913 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | p. ha | | p. ha | | p. ha |
| Winterweizen | 3 640 229 | 2.08 | 3 908 211 | 2.26 | 4 112 984 | 2.35 |
| Sommerweizen | 426 106 | 1.91 | 452 413 | 2.31 | 542 972 | 2.39 |
| zus. Weizen | 4 066 335 | — | 4 360 624 | — | 4 655 956 | — |
| Roggen | 10 866 116 | 1.78 | 11 598 289 | 1.86 | 12 222 394 | 1.92 |
| Gerste | 3 159 915 | 1.99 | 3 481 974 | 2.19 | 3 673 254 | 2.22 |
| Hafer | 7 704 101 | 1.78 | 8 520 183 | 1.94 | 9 713 965 | 2.19 |
| Kartoffeln | 34 374 225 | 10.35 | 50 209 466 | 15.03 | 54 121 146 | 15.86 |
| Klee-Heu | 7 070 465 | 3.52 | 7 949 182 | 4.60 | 11 183 197 | 5.63 |
| Luzerne-Heu | 1 091 821 | 4.50 | 1 490 469 | 6.06 | 1 660 841 | 6.62 |
| Wiesen-Heu | 19 975 324 | 3.88 | 27 681 860 | 5.07 | 29 184 994 | 5.25 |

Tab. 126. Anbauflächen im Deutschen Reich (in Hektar).

| | 1911 | 1912 | 1913 |
|---|---|---|---|
| Winterweizen | 1 751 239 | 1 730 251 | 1 746 919 |
| Sommerweizen | 222 958 | 195 495 | 227 179 |
| zus. Weizen | 1 974 197 | 1 925 746 | 1 974 098 |
| Roggen | 6 135 617 | 6 268 251 | 6 414 143 |
| Gerste | 1 585 049 | 1 589 773 | 1 654 920 |
| Hafer | 4 327 701 | 4 387 404 | 4 438 209 |
| Kartoffeln | 3 321 479 | 3 341 606 | 3 412 201 |

Neben diesen gewaltigen Erntemengen von Getreide war auch der Ertrag an Kartoffeln und Futter ungewöhnlich groß.

Leider hat die Witterung, die schon im Jahre 1912 die Qualitäten so sehr verschlechterte, auch diesmal das Getreide empfindlich geschädigt. Besonders im August hat eine Nässeperiode bei treibhausartig warmer Witterung das geschnittene und überreif noch auf dem Halme stehende Korn durch starken Auswuchs wie auch durch Verschlechterung der Farbe, des Naturalgewichts und der allgemeinen Kondition arg beeinflußt. Diese Verschlechterung betraf allerdings nicht die ganze Ernte, da die Witterung in den verschiedenen Distrikten unseres Landes nicht gleichmäßig war; besonders in der Provinz Sachsen und in Schleswig-Holstein war die Einheimsung mehr vom Wetter begünstigt als in den anderen Gebieten. Sehr ungünstig stand es in Schlesien, das im Jahre 1912 das beste Getreide im Reiche geerntet hatte. Naturgemäß waren unsere Landwirte bestrebt, das beschädigte Getreide zuerst zu Markte zu bringen, und so häuften sich besonders in den ersten Monaten der neuen Saison die Schwierigkeiten in außerordentlicher Weise, und der Handel hatte mit ernsten Verlusten bei der Verwertung des ungleichartigen, vielfach beschädigten und manchmal fast verdorbenen Getreides zu rechnen. Erst ganz allmählich, gegen Schluß des Jahres, milderten sich die Schwierigkeiten, und es zeigten sich nun in größerem Umfange als bisher in allen Getreidearten auch bessere Qualitäten. Daß diese auch schon vorher vorhanden waren, geht aus dem erheblich angewachsenen deutschen Getreideexport hervor.

Tab. 127. Getreideein- und -ausfuhr vom 1. Aug. bis 31. Dez.*)

| | Gesamteinfuhr | | | Gesamtausfuhr | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1911 dz | 1912 dz | 1913 dz | 1911 dz | 1912 dz | 1913 dz |
| Weizen | 11 586 626 | 12 713 331 | 12 824 337 | 2 530 643 | 1 746 439 | 3 145 890 |
| Roggen | 1 710 638 | 1 186 316 | 1 984 102 | 4 823 138 | 4 338 540 | 5 061 287 |
| Weizenmehl | 87 719 | 94 975 | 112 869 | 712 732 | 858 972 | 828 728 |
| Roggenmehl | 5 161 | 3 999 | 4 297 | 723 159 | 955 063 | 1 025 763 |

*) Die Getreideein- und -ausfuhr nach Monaten s. Abschn. III Außen- und Kolonialhandel

Ein großer Teil unserer Weizenausfuhr ging im neuen Erntejahre, ebenso wie im alten, nach Frankreich, während

sich der Absatz nach Italien, das eine wesentlich bessere Ernte als im Vorjahre gewonnen hatte, ungleichmäßig entwickelte. Daneben blieben England und unsere altgewohnten Absatzgebiete Belgien, die Schweiz, Holland und Dänemark Abnehmer unseres Weizens.

Der deutsche Weizen hat sich infolge seines durch den Einfuhrschein für die Ausfuhr so wesentlich verbilligten Preises im Auslande seinen Platz erobert. Er stellt sich durchschnittlich billiger als andere Provenienzen und bietet dabei ein Material, an das sich die ausländischen Mühlen gewöhnt haben. Wesentlich größer als der Export des Weizens war wieder der des Roggens, für welchen diesmal Rußland einer unserer größten Abnehmer wurde. Es hat sich auf Grund der durch die Einfuhrscheingesetzgebung geschaffenen Verhältnisse in Rußland an der deutschen Grenze eine bedeutende Mühlenindustrie etabliert, die den deutschen Roggen aus den nahe gelegenen Produktionsdistrikten ohne große Transportkosten und verbilligt durch die 50 Mk. des Einfuhrscheines bezieht. Die daraus gewonnene Kleie schickt sie zollfrei zu guten Preisen wieder nach Deutschland zurück, während sie mit dem Mehl den Mühlen im Innern Rußlands eine empfindliche Konkurrenz macht, da diese den russischen Roggen nicht so billig wie jene den deutschen erwerben können. Gegen diese Verhältnisse hat sich in Rußland schon seit längerer Zeit eine starke Agitation entwickelt, die allmählich Erfolge erzielte, und nun zu einer, der Duma bereits vorliegenden Gesetzesvorlage über die Einführung von Eingangszöllen auf Getreide und Mehl in Rußland führte. Die wachsende Aussicht auf das Inkrafttreten dieser Maßregel veranlaßte die russischen Mühlen, schon seit einiger Zeit zu einer starken Vorversorgung mit deutschem Roggen, der bis Jahresschluß in ansehnlichen Mengen über die Ostgrenze ging.

Einfuhrscheine und russische Einfuhrzölle.

Im übrigen waren auch alle sonstigen Absatzgebiete wie Skandinavien, Dänemark, Holland, Belgien und auch Frankreich regelmäßige Abnehmer des deutschen Roggens, von dem Deutschland seit einigen Jahren erheblich mehr erntete, als der Eigenbedarf erforderte. Recht beträchtlich war auch wieder der Export Deutschlands in Mehl, für welches Finnland einen unserer größten Kunden bildet. Aus diesem Grunde gingen die Bestrebungen in Rußland dahin, die Eingangszölle auch auf Finnland auszudehnen und damit dem deutschen Mehlimport einen Riegel vorzuschieben. Es besteht indessen im Protokoll zum deutsch-russischen Handelsvertrage eine Klausel, nach der Rußland die Absicht, Finnland seinem Zollsystem mit einem Mal oder etappenweise anzugliedern, zwei Jahre zuvor Deutschland mitteilen müsse; und es scheint, als ob hierin ein Hindernis für die beantragte baldige Zolleinführung in Finnland

bestehe. Am stärksten im Vergleich zu früheren Jahren war unser Haferexport, für den besonders Großbritannien und Frankreich die Abnehmer stellten.

Welternten.

Die ungewöhnliche Größe der diesjährigen Ernte erstreckte sich nicht allein auf Deutschland, sondern war fast eine allgemeine Erscheinung, so daß die Welternte des verflossenen Jahres selbst die Rekordernte von 1912 noch weit überstieg. Nach einer englischen Aufstellung betrug die Welternte:

Tab. 128 Welternten in Tonnen.

| | 1911 | 1912 | 1913 |
|---|---|---|---|
| Weizen | 95 000 000 | 102 000 000 | 108 000 000 |
| Mais | 82 000 000 | 105 000 000 | 86 000 000 |
| Hafer | 57 000 000 | 68 000 000 | 70 000 000 |
| Gerste | 31 000 000 | 33 000 000 | 35 000 000 |
| Roggen | 43 000 000 | 50 000 000 | 49 000 000 |

Die Fülle der diesjährigen Ernte bezieht sich nicht gleichmäßig auf alle Getreidearten, vielmehr besteht für Mais gegenüber dem Vorjahre infolge einer teilweisen Mißernte in Amerika ein beträchtliches Defizit. Der gleiche Umstand war auch im letzten Quartal für die Situation des Weizens zeitweise eine Stütze, nachdem die Weizenpreise von ihrem vergleichsweise hohen Julistande bis zum Oktober beträchtlich nachgelassen hatten. Um die Mitte des Jahres waren es hauptsächlich die Balkanwirren und die Besorgnis, daß das Eingreifen Rumäniens doch noch die Hereinziehung der Großmächte in die Wirren veranlassen könnte, gewesen, die derzeit für den Getreidehandel eine kurze aber kräftig befestigende Wirkung gegeben hatten. Demnächst traten die Meldungen über die neuen Ernten in Wirkung und damit gingen die Getreidepreise bis zum Oktober überall nicht unerheblich zurück, wobei zuerst die Vereinigten Staaten mit ihren starken Offerten von Kansasweizen, demnächst Kanada mit seinen diesjährigen vorzüglichen und vergleichsweise billigen Manitobaweizen die Richtung angaben. Die Vereinigten Staaten hatten diesmal eine Ernte von 20,5 Mill. t Weizen gewonnen gegen 20,9 Mill. in 1912. Die kanadische Ernte stellte sich auf zirka 5,7 Mill. t gegen 5,4 Mill. in 1912. Betrug die Ernte somit auch nur etwa den vierten Teil der Ernte der Vereinigten Staaten, so hatte sie doch für den Weltmarkt eine sehr erhebliche Bedeutung, weil bei der geringen Bevölkerung Kanadas ein sehr großer Prozentsatz der kanadischen Ernte zum Export gelangt. Der diesjährige Manitobaweizen, der hauptsächliche Frühjahrsweizen Kanadas, war in vorzüglicher Qualität und meist in den beiden höchsten Graden Nr. 1 und 2 geerntet, die die gesuchtesten Müllerweizen der Welt darstellen. Diese wurden ausgiebig und zu billigen Preisen auf den Markt gebracht, und wenn auch nunmehr die Vereinigten Staaten ihre Verkäufe einschränkten, weil sie zunächst den

Preisen Kanadas nicht folgen konnten, so hatte doch Europa seine Versorgung mit dem notwendigen Zuschuß an Weizen hauptsächlich Nordamerika zu danken, denn Rußland enttäuschte bezüglich seiner Leistungsfähigkeit nicht weniger als im Vorjahre, und obwohl riesige Zahlen als Ertrag der russischen Ernte angegeben werden, bestehen noch, selbst gegen Jahresende, Zweifel an ihrer Richtigkeit. Nach den Ziffern des statistischen Zentralkomitees würde Rußland in seinem europäischen Teile 22,8 Mill. t Weizen gegen 17 Mill. in 1912 gewonnen haben, und in seinem asiatischen 3,8 gegen 2,8 Mill. t in 1912. Ebenso wie das vorige Jahr nur einen verhältnismäßig geringen Export Rußlands erzielt hatte, so blieb auch die diesjährige Ernte weit hinter allen Erwartungen zurück. In 1912 war infolge des überaus nassen Sommers und Herbstes ein beträchtlicher Teil der Ernte auf den Feldern vollständig verdorben, so daß man hierin eine Erklärung für den schwachen Export des Landes hatte. Diesmal hat die Witterung auch wohl die Qualitäten geschädigt, aber von einem vollständigen Verderben konnte nicht gesprochen werden. In Rußland selbst erfolgten Anzweiflungen über die Höhe der Ernte, und die Ziffern des zentralstatistischen Komitees wurden als weit übertrieben bezeichnet. Von anderer Seite waren im Herbst Angaben gemacht worden, die in der Tat weit hinter jenen Zahlen der Behörde zurückgeblieben waren. Das bezieht sich nicht allein auf Weizen, sondern auch auf alle anderen Getreidearten, bei denen allerdings auch das statistische Zentralkomitee nur teilweise höhere Erträge als in 1912 angibt. So wurde der Roggenertrag auf 32 Mill. t gegen 34 Mill. in 1912 im gesamten Rußland beziffert, die Gerstenernte auf 14,2 Mill. t gegen 12 Mill.; der Hafererertrag auf 18 Mill. t gegen 15,5 Mill. angegeben. Die Vervollständigung der Weizenwelternte erfolgte gegen Jahresschluß durch die nunmehr fälligen Ernten Australiens und Argentiniens, die für die Situation eine erhebliche Bedeutung haben. Die australische Ernte ist, allen Nachrichten zufolge, vorzüglich ausgefallen, so daß man von dort einen Mehrexport von einer halben Million Tonnen gegenüber dem letzten Jahre erwartet. Es sind auch ungewöhnlich viel Dampfer- und Seglerräume zum Weizentransport gechartert worden, und man darf wohl auf eine Verwirklichung der bestehenden Anschauungen über die Leistungsfähigkeit des Landes rechnen. Demgegenüber sind die Hoffnungen auf eine gleichfalls glänzende Weizenernte in Argentinien allen Nachrichten zufolge nicht in Erfüllung gegangen, weil im Norden des Landes sehr schlechte Witterung die Qualitätsgewichte während der Reife und der Ernte empfindlich schädigte, während im Süden schon früher eine längere Dürreperiode Schaden verursacht hatte. In den mittleren und westlichen Teilen des Landes scheinen die Verhältnisse besser zu sein;

die vorläufige Ernteschätzung seitens der argentinischen Regierung gibt nur einen Ernteertrag von Weizen von 3,6 Mill. t an gegen 5,4 Mill. im vorigen Jahre. Die letzte Schätzungsziffer von 1912 hat sich allerdings als zu hoch erwiesen. Immerhin hatte Argentinien in 1913 2,8 Mill. t Weizen zum Export gebracht. Zieht man in Betracht, daß das Land 1¾ Mill. t für seinen eigenen Konsum gebraucht, so würden diesmal nicht volle 2 Mill. t für den Weltmarkt übrigen bleiben. Davon beanspruchen in regelmäßigen Zeiten die außereuropäischen Bedarfsgebiete zirka ½ Mill. t, doch ist es nicht unmöglich, daß diesmal sich diese Ansprüche noch vergrößern, da neuerdings Japan infolge einer ungünstigen Reisernte und eines Notstandes in einer Reihe von Distrikten mit größeren Ansprüchen an den Weltmarkt tritt, und bereits Plataweizen und auch kanadischen gekauft hat. Bezüglich der Maisernte brachte das Jahr insofern eigentümliche Erscheinungen, als die gewaltige Ernte der Vereinigten Staaten vom Jahre 1912 von zirka 79,4 Mill. t ungewöhnlich früh im eigenen Lande aufgebraucht sein mußte, und für den Weltmarkt schon vom Frühjahr ab nichts mehr abgeben konnte. Die Preise für amerikanischen Mais stiegen so hoch, und das Material machte sich allmählich in der Union selbst so knapp, daß der ungewöhnliche Fall eines Imports von argentinischem Mais nach den Vereinigten Staaten sowohl wie nach Kanada eintrat. Argentinien hatte zu Beginn des Jahres wieder eine glänzende Maisernte gehabt und war damit in so umfassendem Maße Exporteur, daß der europäische Bedarf um so reichlicher gedeckt wurde, als er sich angesichts der im Verhältnis zum Gersten- und Haferwert sehr hohen Maispreise ungewöhnlich einschränkte. Diese hohen Preise waren zum Teil dadurch eingetreten, daß die neue im Spätherbst fällige Maisernte der Vereinigten Staaten ein großes Manko infolge der ungünstigen Witterung voraussehen ließ. Dieses Mindererergebnis betrug in der Tat zirka 17 Mill. t, indem die Ernte der Union für Mais auf 62,2 gegen 79,4 Mill. t im Vorjahre angegeben wurde.

Tab. 129. Monatsdurchschnittspreise am Berliner Markt in Mark pro Tonne.

| | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Weizen | | | | | | |
| 1911 | 202 | 199 | 199 | 200 | 207 | 207 | 213 | 203 | 206 | 205 | 203 | 204 |
| 1912 | 211 | 212 | 212 | 228 | 231 | 232 | 229 | 212 | 215 | 212 | 206 | 205 |
| 1913 | 201 | 200 | 201 | 207 | 209 | 205 | 204 | 200 | 198 | 186 | 186 | 191 |
| | | | | | | Roggen | | | | | | |
| 1911 | 150 | 152 | 150 | 155 | 169 | 171 | 169 | 171 | 185 | 183 | 182 | 185 |
| 1912 | 191 | 192 | 188 | 195 | 199 | 198 | 190 | 171 | 175 | 180 | 177 | 175 |
| 1913 | 172 | 168 | 164 | 164 | 167 | 165 | 173 | 163 | 162 | 158 | 156 | 159 |
| | | | | | | Hafer | | | | | | |
| 1911 | 150 | 153 | 156 | 160 | 166 | 167 | 166 | 170 | 182 | 184 | 181 | 186 |
| 1912 | 194 | 192 | 199 | 201 | 201 | 192 | 187 | 180 | 181 | 187 | 183 | 173 |
| 1913 | 172 | 168 | 163 | 165 | 165 | 160 | 163 | 164 | 161 | 158 | 156 | 152 |

Tab. 130. Es kostete die Tonne Weizen in Mark in:

| 1913 [1]) | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Berlin . . | 201<br>(212) | 200<br>(212) | 201<br>(212) | 207<br>(228) | 209<br>(231) | 205<br>(232) | 204<br>(229) | 200<br>(212) | 198<br>(215) | 186<br>(212) | 186<br>(206) | 191<br>(205) |
| Paris . . . | 228<br>(220) | 225<br>(220) | 228<br>(226) | 237<br>(244) | 233<br>(252) | 232<br>(266) | 234<br>(265) | 225<br>(227) | 225<br>(218) | 210<br>(226) | 213<br>(231) | 211<br>(224) |
| London [2]) . | 160<br>(163) | 160<br>(166) | 160<br>(165) | 160<br>(178) | 161<br>(183) | 161<br>(182) | 162<br>(189) | 156<br>(179) | 153<br>(161) | 154<br>(172) | 154<br>(166) | 152<br>(16[illegible]) |
| Liverpool [3]). | 167<br>(179) | 172<br>— | 176<br>— | 175<br>— | 172<br>— | 170<br>— | 169<br>— | 166<br>— | 166<br>— | 164<br>— | 159<br>(166) | 160<br>(163) |
| New York [4]) | 169<br>(157) | 171<br>(161) | 171<br>(165) | 176<br>(178) | —<br>(191) | —<br>(184) | 149<br>(173) | 148<br>(167) | 150<br>(160) | 150<br>(163) | 153<br>(166) | 156<br>(166) |

[1]) Preise des Vorjahres in Klammern. [2]) Engl. weiß Mark Lane. [3]) La Plata. [4]) Roter Winter Nr. 2.

---

## H. Allgemeine Entwicklung des Kupferhandels.

Allgemeine Charakteristik des Berichtsjahres.

Das Jahr 1913 war für den Kupferhandel außergewöhnlich wechselvoll. Einerseits war das Vertrauen in den Fortbestand der Konjunktur schon im letzten Viertel des Vorjahres durch den Ausbruch der Balkanwirren gestört, und im Frühling und Sommer des Berichtsjahres kamen Meldungen in erster Linie aus der Eisenindustrie, aber auch aus einzelnen Zweigen der Kupferverarbeitung, nach denen die vorliegenden Aufträge geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres waren. Andererseits war der Bedarf des Konsums im Berichtsjahre selbst noch anhaltend sehr hoch, und die Fortschritte der Kupferproduktion blieben gering, so daß die Vorräte sich nicht nur nicht vermehrten, sondern bis Oktober zurückgingen, daß also die statistische Lage des Artikels als überaus günstig gelten mußte. Die Folge dieser widerstreitenden Preisfaktoren war ein lebhaftes Auf und Nieder der Kupferpreise. In den letzten Monaten zeigten die Standardbörsen ebenso wie der Elektrolytmarkt eine deutliche Neigung zur Schwäche, da sich in dieser Zeit die Konjunktursorgen verschärften und auch die statistische Lage des Kupfers anfing, sich zu verschlechtern.

Amerikanische Statistik.

Das wichtigste Material zur Beobachtung der statistischen Lage des Kupfers bilden die Veröffentlichungen der amerikanischen Kupferproduzentenvereinigung (vgl. Tab. 131).

a) Produktion.

Die Produktion, deren Ziffern sich in den letzten Monaten des vorigen Jahres wesentlich erhöhten, hat im Berichtsjahre nicht denjenigen Umfang gezeigt, den man erwartete; die Rekordzahlen des Vorjahres wurden nicht erreicht. In einzelnen Monaten, insbesondere im Juni, blieb die Produktion sogar außerordentlich niedrig. Der Grund hierfür lag in Streikbewegungen in verschiedenen Kupferproduktionsgebieten der Vereinigten Staaten.

Tab. 131.

**Amerikanische Kupferstatistik in metr. Tonnen.**
**(Nach den Ausweisen der Copper Producer's Association.)**

| | Jan | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | a) Produktion. | | | | | | | |
| 1911 | 52 480 | 49 818 | 59 209 | 53 563 | 57 590 | 56 498 | 50 879 | 56 924 | 52 431 | 53 640 | 50 747 | 55 746 | 649 525 |
| 1912 | 54 132 | 52 634 | 57 015 | 56 911 | 57 488 | 55 482 | 62 216 | 66 057 | 63 545 | 65 956 | 61 098 | 65 025 | 717 559 |
| 1913 | 65 082 | 59 398 | 61 804 | 61 387 | 64 102 | 55 276 | 62 630 | 59 708 | 59 604 | 63 082 | 60 822 | 63 046 | 735 952 |
| | | | | | | b) Inländischer Konsum. | | | | | | | |
| 1911 | 19 087 | 22 916 | 29 974 | 23 772 | 29 277 | 27 967 | 25 847 | 27 187 | 25 996 | 29 061 | 30 863 | 29 932 | 321 879 |
| 1912 | 28 279 | 25 505 | 30 612 | 31 531 | 32 978 | 30 003 | 32 248 | 35 708 | 28 786 | 38 150 | 31 466 | 26 532 | 371 798 |
| 1913 | 29 579 | 27 069 | 35 244 | 35 453 | 36 799 | 31 050 | 26 719 | 33 409 | 30 317 | 30 922 | 22 072 | 9 952 | 348 071 |
| | | | | | | c) Export. | | | | | | | |
| 1911 | 24 135 | 20 462 | 26 799 | 28 182 | 28 113 | 32 415 | 33 966 | 31 686 | 23 054 | 27 254 | 30 413 | 35 943 | 342 422 |
| 1912 | 36 364 | 28 644 | 26 662 | 24 155 | 31 519 | 27 874 | 27 271 | 31 972 | 27 336 | 21 601 | 25 359 | 29 808 | 338 565 |
| 1913 | 27 390 | 32 735 | 34 739 | 38 962 | 30 974 | 30 875 | 35 598 | 33 231 | 33 152 | 30 906 | 31 783 | 33 359 | 394 207 |
| | | | | | | d) Vorräte am 1. des Monats. | | | | | | | |
| 1911 | 55 353 | 64 611 | 71 051 | 73 487 | 75 096 | 75 296 | 71 412 | 62 478 | 60 529 | 63 910 | 61 235 | 50 706 | **31. Dez.** |
| 1912 | 40 577 | 30 065 | 28 550 | 28 290 | 29 514 | 22 505 | 20 110 | 22 807 | 21 184 | 28 607 | 34 812 | 39 085 | **1913** |
| 1913 | 47 770 | 55 883 | 55 477 | 47 298 | 34 270 | 30 647 | 23 997 | 24 311 | 17 379 | 13 515 | 14 791 | 21 739 | 41 447 |

Da aber die vorjährigen Ziffern die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Produzenten gezeigt haben, wurde den zeitweilig geringeren diesjährigen Ziffern der Produktion keine allzu große Bedeutung beigemessen.

b) Heimische Ablieferungen.

Der amerikanische Konsum hat sich im Berichtsjahre anfangs ähnlich wie im Vorjahre entwickelt. Der Novemberkonsum jedoch blieb hinter dem Durchschnitt der übrigen Monatsziffern außerordentlich scharf zurück, und der Dezemberverbrauch zeigte einen ganz außergewöhnlich geringen Umfang.

c) Export.

Die Exportziffern waren in fast allen Monaten als hoch zu bezeichnen. Während im vorigen Jahre nur dreimal der Export 30 000 t überschritt, geschah dies im Berichtsjahre fast regelmäßig.

d) Amerikanische Vorräte.

Die guten Exportziffern und die langsame Entwicklung der Produktion hatten bis Oktober einen Rückgang der amerikanischen Vorräte zur Folge. Während am 1. Jan. 47 770 t vorhanden waren, eine Ziffer, die bis Februar noch erheblich anstieg, sanken die Vorräte bis zum Oktober bis auf 13 515 t. Dann freilich setzte eine Zunahme ein, welche die Vorräte am Jahresschluß wieder auf 41 447 t steigen ließ.

ab. 132. Vorräte in England und Frankreich einschließlich der von Chile und .ustralien als schwimmend gemeldeten Verschiffungen am Monatsende (in tons zu 2240 lbs.).

| | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 910 | 110 808 | 113 455 | 111 432 | 110 207 | 106 815 | 103 957 | 99 239 | 97 506 | 93 961 | 88 422 | 86 250 | 83 797 |
| 911 | 83 193 | 82 387 | 82 267 | 78 068 | 72 613 | 70 172 | 68 025 | 66 914 | 67 349 | 61 836 | 58 682 | 57 283 |
| 912 | 55 570 | 51 507 | 50 175 | 49 771 | 44 588 | 41 593 | 44 996 | 45 636 | 44 208 | 43 300 | 40 716 | 40 359 |
| 913 | 43 101 | 44 673 | 45 074 | 43 828 | 40 187 | 38 196 | 35 627 | 34 045 | 27 819 | 25 827 | 26 757 | 29 520 |

Europäische Statistik.

Neben der amerikanischen Statistik besitzen wir die von dem englischen Metallhause Merton aufgestellte Statistik der Vorräte in England und Frankreich einschließlich der von Chile und Australien als schwimmend gemeldeten Verschiffungen (Tab. 132).

Hiernach stiegen die europäischen Vorräte von Januar bis März von 43 101 auf 45 074 t. Alsdann ging die Ziffer bis Ende Oktober auf 25 827 t herab. Nunmehr setzte auch hier eine Steigerung ein, die die europäischen Vorräte bis Ende Dezember auf 29 520 t anschwellen ließ.

Preise.

Im folgenden geben wir die Monatsdurchschnittspreise der Berliner Börse für Standardkupfer im Jahre 1913. Um Ziffern zu haben, die für eine längere Reihe von Jahren Vergleiche gestatten, geben wir ferner die Londoner Monatsdurchschnittspreise für die Jahre 1910 bis 1913.

Tab. 133. Berliner Monatsdurchschnittspreise für Standard-Kupfer (in Mark für 100 kg).

| | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Standard-Kupfer. | | | | | | |
| | 144,870 | 131,227 | 132,340 | 136,990 | 138,348 | 130,930 | 129,253 | 138,475 | 146,921 | 147,795 | 138,424 | 132,603 |

Tab. 134. Londoner Monatsdurchschnittspreise für Standard-Kupfer (in £ p. 1016 kg).

| | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Standard-Kupfer. | | | | | | |
| 1910 | 61.0.11 | 59.10.7 | 59.7.1½ | 57.5 0 | 56.6.11 | 55.8.11 | 54.5.6 | 55.17.5 | 55.6.5 | 56.16.2 | 57.15.3 | 56.18.1½ |
| 1911 | 55.14.2½ | 55.1.7½ | 54.16.4 | 54.3.2 | 54.8.7 | 56.9 10 | 56.15.6½ | 56.7.6 | 55.7.1 | 55.5.2½ | 57.8.3½ | 61.3.10½ |
| 1912 | 62.7.6. | 63.17.6 | 68.10.— | 70.7.6 | 75.15.— | 77.12.6 | 77.12 6 | 78 17.6 | 79.— | 75.5.— | 76.10.— | 76.12.6 |
| 1913 | 71,923 | 65,618 | 65,437 | 68,241 | 68,937 | 65,235 | 64,293 | 69,302 | 73,264 | 73,472 | 68,437 | 65,279 |

Die Preise sanken von Januar bis März um 12½ Mk. für 100 kg, sie erhöhten sich dann bis Mai um 7 Mk., um bis Juli alsdann nach einem Rückgange um 9 Mk. den niedrigsten Durchschnittspreis des Jahres zu erreichen. Nunmehr setzte eine Hausse ein, die im Oktober die Preise auf fast 148 Mk. anschwellen ließ. Im Dezember ermäßigte sich der Monatsdurchschnittspreis auf 132⅔ Mk.

Ein schärferes Bild der Preisbewegung bietet die folgende Kurventafel (S. 279), die nach den Aufzeichnungen der Deutschen Bank auf Grund der Berliner Notierungen hergestellt ist.

Monatsberichte

Wie im Vorjahre berichten wir ferner über den Verlauf des Kupfergeschäfts in den einzelnen Monaten an der Berliner Börse.

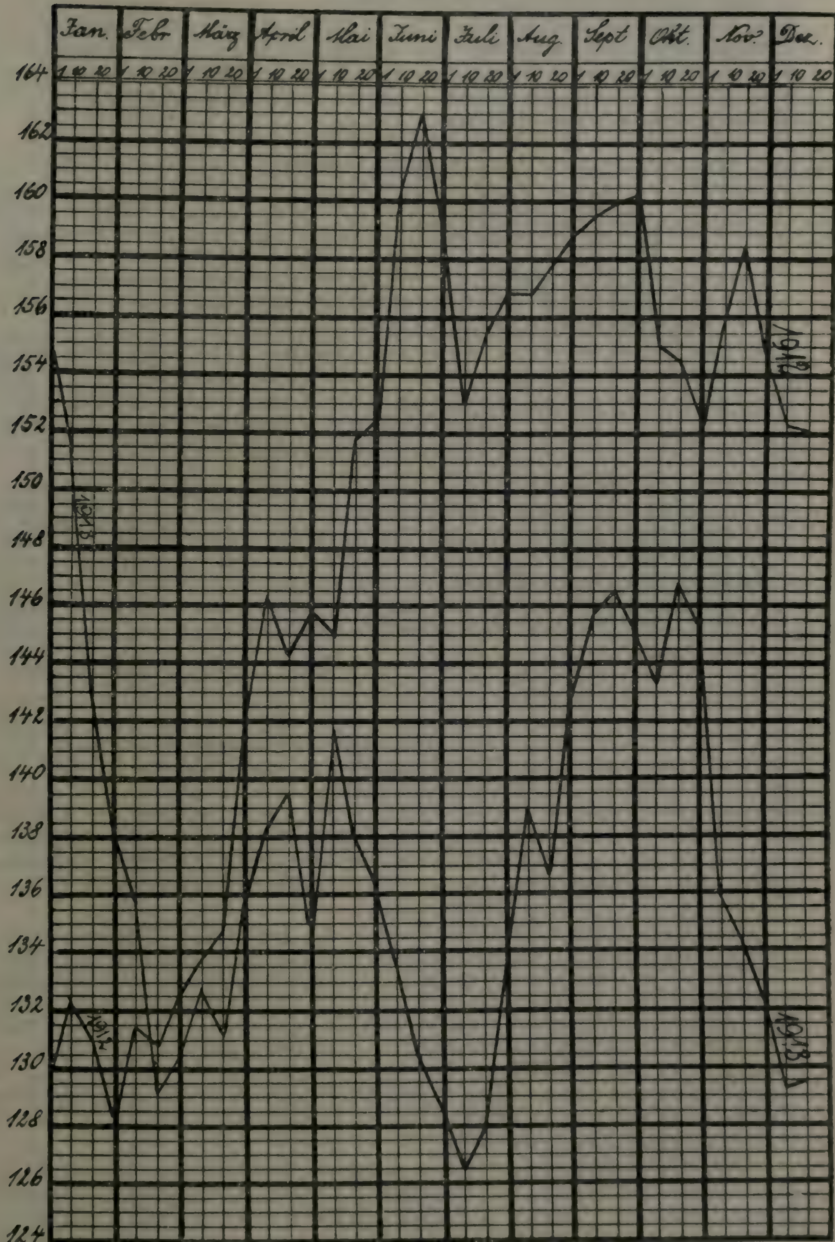
Januar.

Das Jahr 1913 begann mit hohen Kursen. Am ersten Börsentage wurden 154¾ Mk. für 100 kg[1]) bezahlt. Als aber am 9. Jan. die Statistik der amerikanischen Kupferproduzenten über den Dezember 1912 erschien, nach der die Produktion wesentlich zugenommen, aber der Export nach Europa sich verringert hatte, sanken in wenigen Tagen die Kurse bis auf 136¾ Mk. Die Elektrolytproduzenten sahen sich hierdurch zu Preiskonzessionen genötigt. Ueber diese Preisermäßigungen gingen aber die Standardmärkte noch erheblich heraus, so daß die Produzenten Schritt für Schritt folgen mußten, ohne jedoch zu den ermäßigten Preisen Umsätze erzielen zu können.

[1]) Hier wie im folgenden werden für Standardkupfer stets die Terminpreise für Lieferung im drittfolgenden Monate gegeben.

**Preisentwicklung für Standardkupfer an der Berliner Börse.**

(In Mark für 100 kg).




Februar.

Im Februar setzte sich die Abwärtsbewegung der Kurse zunächst fort. Der Konsum zeigte sich in Erwartung weiterer Preisermäßigungen und mit Rücksicht auf die unklare politische Lage überaus zurückhaltend. Da auch im Handel die Situation nicht als günstig beurteilt wurde, mußten die Produzenten mit ihren Forderungen immer weiter zurückgehen. Am 18. Febr. wurde ein Standardpreis von 127¼ Mk.

erreicht. Die ungünstige Beurteilung der Lage wurde zum Teil auch dadurch herbeigeführt, daß man mit der Möglichkeit rechnete, daß die amerikanischen Produzenten unverkaufte Ware nach Europa in solche Lagerhäuser gelegt hätten, die von der Mertonschen Statistik nicht erfaßt werden, daß also tatsächlich größere Kupfervorräte vorhanden seien, als sie von der Statistik ausgewiesen wurden. Im letzten Drittel des Februar erholten sich die Preise etwas, ohne daß sich jedoch im Elektromarkt oder an den Standardbörsen ein lebhafteres Geschäft entwickelte.

März. Die ersten zwei Drittel des März zeigten gleichfalls geringe Umsätze bei wechselnden und im ganzen weichenden Kursen. Nach dem Osterfest aber, in der letzten Märzwoche, zogen zunächst an der Börse sowohl die Umsätze wie die Preise an. Man beurteilte die politische Lage günstiger und deckte sich ein, nahm auch wohl Meinungskäufe vor. Der Konsum trat nunmehr aus seiner Zurückhaltung heraus. Die günstigere Beurteilung der Situation führte auch dazu, daß sich wieder ein Report für spätere Sichten herausbildete.

April. Diese Aufwärtsbewegung setzte sich in der ersten Hälfte des April fort. Am 15. April wurde wieder ein Kurs von 141 Mk. erreicht. Neben der besseren Beurteilung der politischen Lage bewirkte der Rückgang der Kupfervorräte diese Steigerung. Dann aber setzte ein Umschwung in der Beurteilung der Marktlage ein. Man befürchtete politische Komplikationen, schenkte auch minder günstigen Nachrichten aus der Eisenindustrie eine erhöhte Bedeutung.

Mai. Im Mai zeigte sich eine ganz ähnliche Bewegung der Kupferpreise wie im April. In der ersten Hälfte des Monats bewirkte die günstige Vorratsstatistik Erhöhungen der Preise bis auf $142^3/_4$ am 13. Mai. Nach dem Pfingstfest aber entstanden infolge ungünstiger Berichte aus der Eisenindustrie wieder Zweifel an der Fortdauer der Konjunktur. Der Konsum zeigte größte Zurückhaltung beim Einkauf, der Börsenhandel gab für späte Termine, besonders für die Herbstmonate, in größerem Umfange ab.

Juni und Juli. Die Abwärtsbewegung machte im Juni und in der ersten Hälfte des Juli weitere Fortschritte. Die schwache Haltung der Fondsbörsen, welche die allgemeine Konjunktur ungünstig beurteilten, teilte sich dem Standardmarkt mit. Demgegenüber blieb der Rückgang der Kupfervorräte unwirksam. Am 15. Juli wurde eine Standardnotiz von $125^3/_4$ Mk. erreicht. Auch die Elektrolytpreise folgten den Standardpreisen. Als zu diesen stark ermäßigten Preisen jedoch nunmehr der Konsum zu bedeutenden Käufen schritt und infolge günstigerer Beurteilung der politischen Lage auch der Börsenhandel aus seiner Zurückhaltung heraustrat, setzte eine stürmische Hausse ein, welche die Standardnotiz am 25. Juli auf 137 Mk. ansteigen ließ.

August. Der Mangel an promptem Kupfer, der im Juli die Preise so stark steigen ließ, hielt im August an. Die Produzenten erhöhten ihre Preise für Elektrolyt fortwährend, gestützt auf die Produktionsausfälle infolge des Streiks im amerikanischen Seengebiet. Nur vorübergehend wirkten die politischen Verwicklungen in Mexiko preisdrückend. An der Höhe von 140 Mk. fanden die Kupferkurse zunächst eine Schranke, da für diesen Preis an den Börsen zahlreiche limitierten Verkaufsorders vorlagen. Aber nachdem diese Realisationen eine Weile der Bewegung Einhalt geboten hatten, setzte sie sich weiter fort. Am letzten Börsentage wurde ein Preis von $142^1/_2$ Mk. erreicht.

September. Der September zeigte eine weniger gleichmäßige Entwicklung. Zwar blieb der Mangel an promptem Kupfer, insbesondere Standardkupfer, bestehen. Dieser Tatsache wirkten aber zeitweilig ungünstige Berichte vom amerikanischen Fonds- und Eisenmarkt sowie die Besorgnis vor neuen politischen Verwicklungen am Balkan entgegen, so daß die Notierungen starke Schwankungen zeigten. Vom 12. bis zum 17. Sept. schnellte der Kurs von 143 auf 150 Mk. empor, um alsdann in wenigen Tagen wieder auf 144 herabzugehen. Im Laufe des September bildete sich ein erheblicher Deport heraus; die späteren Sichten standen mehrere Mark niedriger als die vorderen. Der Grund hierfür waren die Knappheit an prompter Ware, sowie die vor Monaten

getätigten Blankoverkäufe zur Lieferung in den Herbstmonaten. Die Spekulation konnte diese Engagements nur mit großen Opfern erfüllen bzw. prolongieren.

Aehnlich unruhig war die Bewegung der Kupferpreise im Oktober. Auch in diesem Monate noch zeigte sich ein starker Deport, der auf den erwähnten Mangel an prompter Ware, sodann aber auch auf cornerartige Bestrebungen einiger Großhandelsfirmen zurückzuführen war, welche die börsentechnische Lage dadurch für sich ausnutzten, daß sie zu ungewöhnlich hohen Preisen Lagerscheine zur Erfüllung der schwebenden Baisseengagements ausliehen. Der Grund für die starken Schwankungen der Preise im Oktober lag darin, daß abwechselnd bald die günstige statistische Lage des Kupfers und die Rücksicht auf die Streikbewegung auf den Rio-Tinto-Minen, bald die Zweifel an der Fortdauer der Konjunktur sowie die Befürchtung vor politischen Verwicklungen stärkeren Eindruck machten. Oktober.

Ein ganz anderes Bild bot der November. Die amerikanische Oktoberstatistik zeigte eine wenn auch nur geringe Zunahme der Vorräte. Die europäische wies zwar einen kleinen Rückgang der Vorräte auf, was aber eindruckslos blieb, da es bekannt war, daß größere Kupfermengen von England nach Amerika gelegt waren. Hierzu kam, daß die mexikanischen Wirren anfingen, das amerikanische Geschäft zu stören. Schritt für Schritt mußten die Elektrolytproduzenten mit ihren Forderungen zurückgehen. Die Börsennotierungen wichen von $143^1/_2$ Mk. am ersten Börsentage bis auf 131 Mk. am 25. Nov. November.

Dieses Preisniveau blieb bis zum Weihnachtsfest ziemlich konstant. Alsdann setzte infolge stärkerer Konsumkäufe eine Preiserhöhung ein, die aber nicht von Dauer war und bei nachlassender Konsumnachfrage und angesichts der zu erwartenden ungünstigen Dezemberstatistik wieder einem Preisnachlaß weichen mußte. Die Abwicklung der schon oben erwähnten Baisseengagements ging in Berlin ohne Schwierigkeiten vonstatten, während in Hamburg Ende Dezember für prompte Ware Aufschläge bis zu 12 Mk. gefordert und bezahlt wurden. — Im Laufe des Dezember hat sich wieder ein Report für spätere Monate herausgebildet. Dezember

## VI. Die gegenwärtige Lage des amerikanischen Wirtschaftslebens.[1])

Allgemeine Uebersicht.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigten Staaten im Jahre 1913 ist so sehr durch Ereignisse vorhergegangener Jahre bestimmt worden, daß sie nur als Teil der ganzen Konjunkturkurve der letzten Jahre richtig verstanden werden kann. Zweifellos hatte die auf den letzten großen Aufschwung folgende Depressionsperiode gegen Schluß des Jahres 1911 ihr Ende erreicht. Um jene Zeit zeigten sich die ersten Anzeichen für eine Besserung im Wirtschaftsleben. Der außerordentlich niedrige Preisstand für Eisen und Stahl führte zunächst in der Industrie zu einem regeren Konsum, was bald die Ursache einer allgemeinen Aufschwungsbewegung werden sollte.

Entwicklung seit Herbst 1911.

Bereits in den ersten Monaten des Jahres 1912 herrschte in fast allen Industriezweigen eine Belebung, wie sie seit Jahren nicht zu beobachten gewesen war. Flüssiger Geldstand, Steigerung der Eisenbahneinnahmen, größere Umsätze bei den Clearinghäusern, und als sicherstes Konjunkturbarometer ein Steigen der Preise für Kupfer, Eisen und Kohle. Alle Anzeichen deuteten auf eine neue Aufschwungsperiode hin. Um sie zur vollen Entfaltung zu bringen, schien nur noch das Schlagwort zu fehlen, dessen jede Konjunktur bedarf, wenn sie größere Ausdehnung erlangen soll. Auch daran mangelte es nicht; das Jahr 1912 bescherte den Vereinigten Staaten eine ungemein reiche Ernte, einen „bumper crop", der dem gesamten Lande große Prosperität verhieß. Trotzdem sollte es nicht zu einer längeren Aufschwungsperiode kommen.

Aeußere und innere Politik.

Zuerst waren es die politischen Vorgänge in Europa, die auch hier Störungen verursachten; später sind es dann aber vornehmlich heimische Sorgen gewesen, die auf das amerikanische Wirtschaftsleben ungünstig einwirkten und Ursache eines bis heute anhaltenden Niederganges geworden sind. Teilweise handelt es sich dabei um neue Sorgen, zum größeren Teil aber um solche, die schon seit Jahren auf Handel und Wandel der Union ihren lähmenden Einfluß ausüben. Dazu gehören vor allem die Trustprozesse. Schweben doch nach dem jüngst veröffentlichten Jahresbericht des Attorney General (Bundes-Oberstaatsanwalt) gegenwärtig gegen 49 verschiedene Unternehmungen gerichtliche Verfahren wegen Verstoßes gegen das Sherman-Anti-Trust-Gesetz.

Trustfragen.

Hiervon sind nur sechs Klagen neu angestrengt worden, die übrigen reichen zum Teil mehrere Jahre zurück. Die Prozesse richten sich naturgemäß insbesondere gegen die großen Kombinationen, wie z. B. die United States Steel Corporation, International Harvester Co., Standard Sanitary Manufacturing Co. (sogen. Bath Tub Trust), United Shoe Machinery Co., National Cash Register Co., The American Thread Co., gegen eine Anzahl Eisenbahnen, und schließlich auch gegen die Hamburg—Amerika-Linie und den Norddeutschen Lloyd (als Mitglieder des sogenannten Ocean Steamship Pool). Es liegt auf der Hand, daß die hierdurch bedrohten Gesellschaften sich im Gefühl der Unsicherheit in ihrer Betätigung Zurückhaltung auferlegen, wovon bei der Bedeutung dieser Konzerne auch die anderen Industriezweige in Mitleidenschaft gezogen werden. Zu den alten Sorgen gehört ferner die Frachtratenfrage, die aber im laufenden Jahre durch den Bahnen ungünstige Entscheidungen der höchsten Instanzen noch verschärft wurde.

Die Eisenbahnen.

Hierzu kamen neue sich gegen die Bahnen richtende Gesetze, und vor allem Mehrbelastungen durch Lohnerhöhungen (vgl. S. 293). Infolgedessen sank die Rentabilität der Bahnen, und gleichzeitig damit entstanden Bedenken bezüglich ihrer zukünftigen Entwicklung. Aus diesen Verhältnissen heraus ist es hauptsächlich zu erklären, daß der Effektenmarkt den Bahnen als williger Abnehmer für ihre Bonds und Aktienemissionen verloren ging. Hiervon rückwirkend wurde dann auch die Industrie empfindlich betroffen, indem ihre größten Auftraggeber, die Bahnen, sich mangels der nötigen Geldmittel in der Erteilung ihrer Aufträge große Beschränkungen auferlegen mußten.

[1]) Bericht des Herrn Ludwig Bendix vom Bankhause Hallgarten & Co. in New York.

Zu diesen schon seit langer Zeit bestehenden ungünstigen Faktoren traten dann im laufenden Jahre neue Hemmungen. Die verworrenen Zustände in Mexiko wurden in den Vereinigten Staaten, die an diesem Lande wirtschaftlich stark interessiert sind, störend empfunden, um so mehr, als schließlich sogar eine kriegerische Verwicklung mit dem unruhigen Nachbar drohte. Aber weit mehr als die auswärtige, drückte die innere Politik, als deren wichtigste Maßnahme der neue Tarif anzusehen ist, mit dem die demokratische Verwaltung ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Wirtschaftsgesetzgebung begann. Am 22. April 1913 legte das Committee on Ways and Means[1]) seinen mit den Anschauungen der neuen Regierung in voller Uebereinstimmung stehenden Bericht dem Repräsentantenhause vor. Dem Bericht war ein Gesetzentwurf mit folgendem Titel angefügt: „A bill to reduce tariff duties to provide revenue for the Government and for other purposes.“ Diese Bill beschäftigte Senat und Repräsentantenhaus annähernd ein halbes Jahr; sie erlangte am 3. Okt. Gesetzeskraft, wodurch der von der demokratischen Partei seit langem geforderte Uebergang vom Hochschutzzoll- zum Finanzzoll-System zur Tatsache wurde. Eine so einschneidende Aenderung in der Zollpolitik mußte notwendigerweise Störungen im amerikanischen Wirtschaftsleben hervorrufen, um so mehr, als sich die Tendenz der ganzen Gesetzgebung ausgesprochen gegen die großen industriellen Unternehmungen richtete. Die Monopolstellung der Trusts durch die Einfuhr zollfreier oder niedrig besteuerter ausländischer Erzeugnisse zu brechen, ist das Hauptziel dieses neuen sogenannten Konkurrenztarif-Systems. Es soll eine zweifache Wirkung haben: Es soll dem Konsumenten die Preise verbilligen helfen, in weiterer Folge aber unter dem Zwange der Konkurrenzbegegnung die Leistungsfähigkeit der Produktion erhöhen und dadurch der amerikanischen Industrie eine weitere große Entwicklung verbürgen. Diese letztere Verheißung vermochte aber die Sorgen der Gegenwart nicht zu vermindern, um so weniger, als der um die Jahresmitte in den europäischen Industrieländern einsetzende wirtschaftliche Rückgang die Furcht entstehen ließ, daß die Zeit der an sich schon schwierigen Gewöhnung an ein neues Zollsystem durch besonders starke ausländische Konkurrenz noch beträchtlich erschwert werden würde.

**Mexiko.**

**Der neue Zolltarif.**

Betraf die Tarifgesetzgebung in erster Linie die Industrie, so wurde die Landwirtschaft durch einen nur mittelmäßigen Ertrag der Ernte enttäuscht. Das Großkapital und die Börse wurden durch starke Entwertungen auf dem Effektenmarkte schwer betroffen. Ferner richteten sich gegen sie die Untersuchungen einer parlamentarischen Kommission, des nach ihrem Vorsitzenden benannten „Pujo Committee“, dessen Aufgabe es war, das Vorhandensein eines „Geldtrusts“ zu ermitteln. Diese Kommission war zwar bereits im Mai 1912 ernannt worden und hatte seitdem durch die Vernehmung von leitenden Persönlichkeiten der Bankwelt dauernd die Oeffentlichkeit beschäftigt. Der abschließende Bericht wurde indessen erst Ende Februar dieses Jahres veröffentlicht; sein Inhalt war ganz danach angetan, die in der Finanzwelt herrschende Mißstimmung noch zu vergrößern. Bestand doch die Befürchtung, daß die Feststellungen und Vorschläge der Kommission zum mindesten teilweise in der neuen Bankgesetzgebung ihren Niederschlag finden würden. Diese Annahme hat sich indessen nicht bestätigt; im Gegenteil, das zum Schlusse des Jahres angenommene Bankgesetz ist wohl der wichtigste unter den wenigen erfreulichen Vorgängen, über die im Jahre 1913 zu berichten ist.

**Landwirtschaft und Börse.**

In den oben aufgezählten ungünstigen Faktoren liegt die Erklärung für die schlechte Konjunktur, in der sich die Vereinigten Staaten während des Jahres 1913 befunden haben. Sie hat ihren Ausdruck gefunden in einem geringeren Beschäftigungsgrad der Industrie und in rückgängigen Preisen auf dem Waren- und Wertpapiermarkte. Trotzdem ist es zu ernsten Störungen im Wirtschaftsleben

---

[1]) Kommission des Repräsentantenhauses, die für Tariffragen zuständig ist.

bisher nicht gekommen. Aus mehreren Gründen: In der vorangegangenen Depression hat sich die amerikanische Volkswirtschaft sichtlich gestärkt, indem durch das langsamere wirtschaftliche Tempo ein allmählicher Ausgleich des vorherigen Mißverhältnisses zwischen Geldkapitalbedarf und Geldkapitalmitteln hergestellt wurde. Außerdem ist der große Reichtum Amerikas an Bodenschätzen als ein immer wirkender günstiger Faktor anzusehen, der gewissermaßen automatisch viele Schäden ausgleicht. Darin ist auch die Erklärung dafür zu finden, daß der amerikanische Volkswohlstand in seiner Gesamtheit von den ungünstigen Verhältnissen der letzten Jahre kaum berührt worden ist. Ein Anhalt dafür läßt sich aus der folgenden Erörterung über die einzelnen großen Zweige der Volkswirtschaft gewinnen.

## Industrie.

Zensus von 1910.

Die Industrie, die noch vor wenigen Jahrzehnten an Bedeutung weit hinter der Landwirtschaft zurückstand, ist heute der ausschlaggebende Faktor im amerikanischen Wirtschaftsleben. Nach den Ergebnissen des letzten Zensus sind im Jahre 1909 ungefähr 7,7 Mill. Menschen in der Industrie beschäftigt gewesen, darunter 7,4 Mill. als Arbeiter und Angestellte, die für ihre Arbeitsleistung mit 4,4 Milliarden Doll. entschädigt wurden. Der Gesamtwert der industriellen Erzeugung wurde für 1909 auf 20,7 Milliarden Doll. veranschlagt gegen 14,8 bzw. 11,4 Milliarden Doll. in den Jahren 1904 und 1899. Der Einfluß der Industrie auf den Volkswohlstand wird am besten an der Wertvermehrung durch den Produktionsprozeß veranschaulicht; sie ist von dem Zensus auf 8,5 Milliarden Dollar berechnet worden (vgl. Tab. 135).

Tab. 135. **Die Industrie der Vereinigten Staaten.**

| | Anzahl und Betrag | | | Zunahme i. Prozent. | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1909 | 1904 | 1899 | 1904–1909 | 1899–1904 |
| Anzahl der industriellen Betriebe | 268 491 | 216 180 | 207 514 | 24,2 | 4,2 |
| Anzahl der von der Industrie beschäftigten Personen | 7 678 578 | 6 213 612 | — | 23,6 | — |
| Hiervon Inhaber | 273 265 | 225 673 | — | 21,1 | — |
| „ Angestellte | 790 267 | 519 556 | 364 120 | 52,1 | 42,7 |
| „ Arbeiter | 6 615 046 | 5 468 383 | 4 712 763 | 21,0 | 16,0 |
| Kapital | $ 18 428 270 000 | $ 12 675 581 000 | $ 8 975 256 000 | 45,4 | 41,2 |
| Ausgaben | „ 18 454 090 000 | „ 13 138 260 000 | „ 9 870 425 000 | 40,5 | 33,1 |
| Hiervon Betriebskosten | „ 4 365 613 000 | „ 3 184 884 000 | „ 2 389 132 000 | 37,1 | 33,3 |
| „ Gehälter | „ 938 575 000 | „ 574 439 000 | „ 380 771 000 | 63,4 | 50,9 |
| „ Löhne | „ 3 427 038 000 | „ 2 610 445 000 | „ 2 008 361 000 | 31,3 | 30,0 |
| „ Materialien | „ 12 142 791 000 | „ 8 500 208 000 | „ 6 575 851 000 | 42,9 | 29,3 |
| „ übrige Ausgaben | „ 1 945 686 000 | „ 1 453 168 000 | „ 905 442 000 | 33,9 | 60,5 |
| Wert der Erzeugnisse | „ 20 672 052 000 | „ 14 793 903 000 | „ 11 406 927 000 | 39,7 | 29,7 |
| Wertzuwachs durch Verarbeitung (Wert der Erzeugnisse abzüglich Wert der Materialien) | „ 8 529 261 000 | „ 6 293 695 000 | „ 4 831 076 000 | 35,5 | 30,3 |

An diesem Gesamtbilde kann sich seit 1909 nichts Wesentliches verändert haben; dafür spricht die weitere Steigerung in der Produktion der wichtigsten Rohstoffe. Ohne einen entsprechenden Bedarf in den Industrien würden weder die Förderung von Kohle, noch die Erzeugung von Roheisen, Stahl und Kupfer im Jahre 1912 auf eine bis dahin unerreichte Höhe gekommen sein. Im Jahre 1909 betrug nämlich die gesamte Kohlenförderung 460,9 Mill. t; sie stieg 1910 auf 501,6 Mill., sank 1911 auf 496,4 Mill. t und schnellte im letzten Jahre auf 534,5 Mill. t empor. Ganz ähnlich war die Entwicklung in Roheisen, Stahl und Kupfer, wie die folgende Tabelle zeigt:

**Entwicklung der Produktion seit 1910.**

| | Roheisen (in Millionen Long Tons) | Stahl (in Millionen Long Tons) | Kupfer[1]) (in Millionen lbs.) |
|---|---|---|---|
| 1909 | 25.8 | 23.9 | 1092.9 |
| 1910 | 27.3 | 26.1 | 1080.1 |
| 1911 | 23.6 | 23.7 | 1097.2 |
| 1912 | 29.7 | 31.3 | 1243.3 |

Das laufende Jahr wird, soweit sich das bis jetzt übersehen läßt, noch höhere Produktionsziffern zeigen. So betrug beispielsweise in der Zeit vom 1. Jan. bis 30. Nov. die Roheisenproduktion 28,7 Mill. t gegen 26,9 Mill. t in der gleichen Vorjahrsperiode; die Kupferproduktion[2]) 1483,6 Mill. lbs. gegen 1438,6 Mill. lbs. Der hierin liegende Widerspruch zu der gegenwärtig ungünstigen Wirtschaftslage ist damit zu erklären, daß die Industrie bis zum Schlusse des vorigen Jahres mit sehr großen Aufträgen versorgt war, deren Ausführung bis weit in das laufende Jahr hineinreichte. In Uebereinstimmung hiermit zeigen auch die Produktionsziffern in den letzten Monaten bereits wieder starke Rückgänge. Während im Januar die Roheisenproduktion um 740 000 t größer war als im gleichen Monat des Jahres 1912, betrug im September das Mehr nur noch 40 000 t, und seitdem sind die diesjährigen Ziffern niedriger als die vorjährigen. Im Oktober betrug das Minus 140 000 t, im November erhöhte es sich auf nahezu 400 000 t.

Die Eisen- und Stahl-Industrie

An dem Bestand verbuchter, aber noch nicht ausgeführter Aufträge bei dem größten industriellen Unternehmen der Union, der United States Steel Corporation, läßt sich der vorjährige Aufschwung, ebenso wie der diesjährige wirtschaftliche Rückgang veranschaulichen. Der Auftragsbestand betrug nämlich am:

Der Stahltrust

| | | (in 1000 t) | | | (in 1000 t) |
|---|---|---|---|---|---|
| 30. September | 1911 | **3.611** | 30. November | 1912 | 7.853 |
| 31. Oktober | 1911 | 3.694 | 31. Dezember | 1912 | **7.932** |
| 30. November | 1911 | 4.142 | 31. Januar | 1913 | 7.827 |
| 31. Dezember | 1911 | 5.085 | 28. Februar | 1913 | 7.657 |
| 31. Januar | 1912 | 5.380 | 31. März | 1913 | 7.469 |
| 29. Februar | 1912 | 5.454 | 30. April | 1913 | 6.979 |
| 31. März | 1912 | 5.305 | 31. Mai | 1913 | 6.324 |
| 30. April | 1912 | 5.665 | 30. Juni | 1913 | 5.807 |
| 31. Mai | 1912 | 5.751 | 31. Juli | 1913 | 5.399 |
| 30. Juni | 1912 | 5.807 | 31. August | 1913 | 5.223 |
| 31. Juli | 1912 | 5.957 | 30. September | 1913 | 5.004 |
| 31. August | 1912 | 6.163 | 31. Oktober | 1913 | 4.513 |
| 30. September | 1912 | 6.551 | 30. November | 1913 | **4.396** |
| 31. Oktober | 1912 | 7.594 | | | |

Der Stahltrust hatte am 30. Sept. 1911 einen Auftragsbestand von 3,6 Mill. t. Seit dieser Zeit ist fast ununterbrochen eine Steigerung zu verzeichnen, bis sie am 31. Dez. 1912 mit 7,9 Mill. t ihre vorläufig höchste Ausdehnung erreichte. Von da ab ein andauernder Rückgang, so daß Ende November nur noch Aufträge auf 4,4 Mill. t vorlagen — ein sicherer Beweis für die Verschlechterung der Konjunktur. Auch in den Quartalsausweisen des Stahltrusts zeigen sich die Einflüsse der wechselnden Konjunktur. Die Nettoüberschüsse seit 1911 stellen sich nämlich wie folgt:

(in Millionen Dollar)

| Jahr | Erstes Quartal | Zweites Quartal | Drittes Quartal | Viertes Quartal |
|---|---|---|---|---|
| 1911 | 23.5 | 28.1 | 29.1 | 23.1 |
| 1912 | 17.8 | 25.1 | 30.1 | 35.2 |
| 1913 | 34.4 | 41.2 | 38.5 | — |

---

[1]) Grubenproduktion.

[2]) Einschließlich der Produktion aus importierten Kupfererzen usw.; die Grubenproduktion allein belief sich bis Ende Oktober auf 989,1 Mill. lbs. gegen 1020,1 Mill. lbs. in der gleichen Vorjahrsperiode.

Interessant sind diese Ziffern besonders deswegen, weil in ihnen auch die Preisgestaltung zum Ausdruck kommt. So brachte das erste Quartal 1912 die niedrigste Nettoeinnahme, obgleich die Beschäftigung der Eisenindustrie gerade in dieser Zeit die erste wesentliche Besserung nach der Depression von 1911 zeigte, weil eben der Preisstand noch ein sehr niedriger war. Die Ziffern der folgenden Quartale spiegeln dann die Besserung der Beschäftigung bei steigenden Preisen deutlich wider. Der Höhepunkt der Nettoüberschüsse ist im zweiten Quartal 1913 erreicht. Die Folgen der rückgehenden Konjunktur konnten sich naturgemäß noch nicht bei den Ablieferungen der früher zu hohen Preisen hereingenommenen Aufträge zeigen. Im dritten Quartal 1913 kommen dann die ungünstigen Verhältnisse der Industrie und der inzwischen eingetretene Preisrückgang zum ersten Male in den Nettoüberschüssen zum Ausdruck, und für das letzte Viertel des Jahres wird ein Ueberschuß von nur ungefähr 30 Mill. Doll. erwartet.

Die übrigen Industriezweige.

Aehnlich ist die Lage in den anderen Industrien. Zu Ende des Jahres wird allgemein über schlechten Geschäftsgang geklagt, der auch durch Arbeiterentlassungen seine unwillkommene Bestätigung findet. Indessen gehen die Anschauungen über den Umfang und die Ursachen der wirtschaftlichen Abflauung weit auseinander. Vielfach wird der neue Zolltarif, wie das ja auch naheliegt, als Quelle des Uebels bezeichnet. Der Zwiespalt der Meinungen kommt in den Berichten zum Ausdruck, die den Zeitungen aus den verschiedenen Teilen des Landes zugehen. Da sich darunter auch für Deutschland interessante Hinweise auf die amerikanischen Exportbestrebungen und die deutsche Konkurrenz finden, seien hier einige besonders charakteristische Aeußerungen von Vertretern einzelner Industrien wörtlich wiedergegeben, zumal daraus zugleich ein Urteil über den derzeitigen Stand der Gesamtindustrie der Vereinigten Staaten gebildet werden kann.

Elektrizitäts-Industrie.

„Bisher läßt sich in unserer Branche kein Einfluß des neuen Zolltarifs erkennen. Die Erzeugnisse in unserer Industrie sind allgemein spezialisiert und den besonderen Bedürfnissen des amerikanischen Konsums angepaßt. Deswegen wird es Deutschland oder einem anderen Lande kaum möglich sein, mit uns zu konkurrieren. Ferner werden in unserer Industrie ständig große Summen für Verbesserung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Apparate aufgewendet. Das ist auch wohl der Grund, daß die Elektrizitätsindustrie der Vereinigten Staaten allen anderen Ländern überlegen ist. Es ist daher wenig wahrscheinlich, daß die fremde Konkurrenz imstande sein wird, mit unserer Entwicklung gleichen Schritt zu halten. Wenn somit die Elektrizitätsindustrie durch die Zollermäßigungen direkt voraussichtlich nicht ungünstig beeinflußt werden wird, so ist doch zu berücksichtigen, daß möglicherweise andere bisher durch den Hochschutzzoll begünstigte Industrien durch die Tarifermäßigungen schwer geschädigt und dadurch in ihrer Konsumfähigkeit beeinträchtigt werden können. Hiervon würde unsere von dem allgemeinen Geschäftsgange sehr abhängige Industrie naturgemäß auch betroffen werden.

Textil-Industrie.

Die Zollfreiheit für Rohwolle ist am 1. Dez. in Kraft getreten, ohne daß sich dieser Vorgang in unserer Industrie merklich fühlbar gemacht hätte. Der Handel hat schon seit längerer Zeit die Aufgabe der spezifizierten Tarifsätze in seinen Kalkulationen berücksichtigt, so daß die Preise heute schon dem neuen Tarif angepaßt sind. Selbstverständlich werden die stark ermäßigten Zollsätze für Wollwaren zu einer erhöhten Einfuhr dieser Artikel führen. Es werden Jahre vergehen, ehe die davon betroffenen Fabriken sich den veränderten Verhältnissen vollständig angepaßt haben. Im übrigen stimmen die Fabrikanten darin überein, daß die Ermäßigungen zu bedeutend sind; trotzdem sehen sie der zukünftigen Entwicklung mit Gemütsruhe entgegen und werden alles aufbieten, um der ausländischen Konkurrenz nach Möglichkeit zu begegnen.

Werkzeugmaschinen-Industrie.

Die durch die Tarifveränderung hervorgerufene allgemeine geschäftliche Abflauung hat sich in unserer Branche schwer fühlbar

gemacht. Wir sind zu Arbeiterentlassungen gezwungen. Die Dauer dieses Zustandes hängt ausschließlich von der künftigen geschäftlichen Gestaltung ab. Wir fürchten viel weniger die ausländische Konkurrenz, als die Nachteile, die sich für andere Industrien aus den Zollermäßigungen ergeben können.

Schreibmaschinen-Industrie.

Bisher läßt sich der Einfluß der Zollfreiheit für Schreibmaschinen noch nicht übersehen. Konkurrenz ist überhaupt nur von den Deutschen zu befürchten; sie haben in der Schreibmaschinenindustrie große Fortschritte gemacht und sich auch bereits ein beträchtliches Absatzgebiet im Auslande erobert. Bisher scheint aber noch kein Versuch zur Gewinnung des amerikanischen Marktes gemacht worden zu sein. Zu dem Zwecke müßte auch die deutsche Schreibmaschinenindustrie sich stark ausdehnen und zunächst einen für den Absatz in Amerika tauglichen Apparat fabrizieren. Sodann wäre eine großzügige Einrichtung von Verkaufsorganisationen erforderlich. Hierzu gehört eine geraume Zeit, und daher ist die deutsche Konkurrenz für unsere Industrie ein Faktor, mit dem wir einstweilen noch nicht zu rechnen haben.

Drogen und Chemikalien.

Der neue Tarif erscheint uns ein Schritt nach der richtigen Richtung hin zu sein. Die Tarifsätze in unserem Geschäftszweige sind ausreichend, um den Fabrikanten zu schützen, aber nicht so hoch, daß der Konsument dadurch ungehörig besteuert würde. Die höheren Zollsätze waren nur den großen Konzernen zugute gekommen, die sich auf diese Weise ein Monopol schafften und die schwächere Konkurrenz vernichteten. Wir konnten bis jetzt keine schädliche Wirkung des Zolltarifs auf die Kaufkraft des Landes im allgemeinen feststellen.

Leder-Industrie.

Es steht zweifellos fest, daß die Tarifgesetzgebung auf die allgemeine Geschäftslage ungünstig eingewirkt hat. Der wirtschaftliche Niedergang zeigt sich in unserer Industrie durch stetes Nachlassen des heimischen Konsums; wir sind daher gezwungen, unser Auslandsgeschäft nach Möglichkeit auszudehnen. Wir suchen jetzt Indien und Südamerika als Abnehmer für unsere Erzeugnisse zu erobern und sind dabei recht erfolgreich."

Tatsächliche u. vermeintliche Einflüsse der Tarifreform.

Die vorstehenden Aeußerungen geben die in der Industrie ganz allgemein herrschende Stimmung ziemlich genau wieder. Die Tarifgesetzgebung wird meistens für den ungünstigen Geschäftsgang verantwortlich gemacht; aber ein Einfluß ausländischer Konkurrenz ist so kurze Zeit nach Inkrafttreten der neuen Zollsätze natürlich noch nicht festzustellen. Der tatsächliche Geschäftsrückgang ist übrigens, wie sich aus den Erträgnissen der einzelnen Unternehmungen leicht feststellen läßt, bisher verhältnismäßig gering gewesen, und erst ganz zum Schlusse des Jahres hat die industrielle Abschwächung bedenklichere Formen angenommen. Hierbei hat die Tariffrage zweifellos als eines der vielen psychologischen Momente mitgewirkt, die, wie eingangs bemerkt, seit Jahr und Tag ihren lähmenden Einfluß auf Handel und Industrie ausüben. Fest steht jedenfalls: In den Vereinigten Staaten besteht die Auffassung, die europäische Konkurrenz wird die verschlechterte Lage auf dem Weltmarkt dadurch auszugleichen suchen, daß sie unter dem Schutze des neuen Tarifes ihre Waren auf den amerikanischen Markt werfen und dadurch dem inländischen Absatz der amerikanischen Industrie großen Abbruch tun wird. Unter solchen Verhältnissen wird als wichtigste Vorbedingung für die Beendigung der jetzt in der Union herrschenden wirtschaftlichen Depression eine Besserung der Lage in den großen europäischen Industrieländern anzusehen sein.

## Landwirtschaft.

Statistik 1910.

Durch die wachsende Industrialisierung der Vereinigten Staaten ist der Einfluß der Landwirtschaft auf die gesamte wirtschaftliche Lage natürlich zurückgegangen; deswegen darf man ihre Bedeutung als Teil der Volkswirtschaft doch nicht unterschätzen. Entfallen doch von dem Volksvermögen (das im Jahre 1904 auf 107 Milliarden Dollar geschätzt wurde) nach dem Ergebnis des Zensus vom 15. April 1910 allein 41 Milliarden auf landwirtschaftliches Eigentum. Die

amtlichen Ermittlungen stellten die der Landwirtschaft zur Verfügung stehende Bodenfläche auf 879 Mill. Acres fest, von denen 478 Mill. Acres in 6 361 502 landwirtschaftlichen Betrieben bearbeitet werden. Die durchschnittliche Größe des einzelnen Betriebes beläuft sich nur auf 75,2 Acres (vgl. Tabelle 136).

Tab. 136. Die Landwirtschaft der Vereinigten Staaten.

| | 15. April 1910 | 1. Juni 1900 | Zunahme | in % |
|---|---|---|---|---|
| Gesamt-Bevölkerung . . . . | 91 972 266 | 75 994 575 | 15 977 691 | 21,0 |
| Stadt-Bevölkerung . . . . . | 42 623 383 | 31 609 645 | 11 013 738 | 34,8 |
| Land-Bevölkerung . . . . . | 49 348 883 | 44 384 930 | 4 963 953 | 11.2 |
| Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe . . . . . . . . . | 6 361 502 | 5 737 372 | 624 130 | 10,9 |
| Flächeninhalt der Vereinigten Staaten . . . . . . Acres | 1 903 289 600 | 1 903 461 760 | — *) 172 160 | |
| Hiervon zur Landwirtschaft verfügbar . . „ | 878 798 325 | 838 591 774 | 40 206 551 | 4,8 |
| Hiervon unter Kultur „ | 478 451 750 | 414 498 487 | 63 953 263 | 15,4 |
| Gesamtwert der landwirtschaftlichen Betriebe . . . . . . | $ 40 991 449 090 | $ 20 439 901 164 | $ 20 551 547 926 | 100,5 |
| Hiervon Wert des Landes . | „ 28 475 674 169 | „ 13 058 007 995 | „ 15 417 666 174 | 118,1 |
| „ „ der Gebäude . | „ 6 325 451 528 | „ 3 556 639 496 | „ 2 768 812 032 | 77,8 |
| „ „ „ Maschinen und Geräte . . . . . . . . | „ 1 265 149 783 | „ 749 775 970 | „ 515 373 813 | 68,7 |
| Hiervon Wert des Nutzviehs, Geflügels u. Bienen . . . . | „ 4 925 173 610 | „ 3 075 477 703 | „ 1 849 695 907 | 60,1 |
| Durchschnittswert eines landwirtschaftlichen Betriebes . . | „ 6 444 | „ 3 563 | „ 2 881 | 80,9 |
| Durchschnittswert per Acre eines landwirtschaftlichen Betriebes | „ 46,64 | „ 24,37 | „ 22,27 | 91,4 |
| Durchschnittswert per Acre der Vereinigten Staaten . . . . | „ 32,40 | „ 15,57 | „ 16,83 | 108,1 |

*) Die Verminderung der Bodenfläche ist herbeigeführt durch Herstellung neuer Wasserstraßen.

Im Jahre 1910 hatten die Vereinigten Staaten 92 Mill. Einwohner, wovon 49,3 Mill. oder 53,7 % zur Landbevölkerung[1]) gerechnet wurden; dagegen entfielen von den im Jahre 1900 gezählten 75 Mill. auf die Landbevölkerung 44,3 Mill. oder 58,4 %. Auch in der Union wird, wie in den großen europäischen Industriestaaten, bald der Zustand erreicht sein, daß die Stadtbevölkerung die Landbevölkerung überwiegt. Im Jahrzehnt 1900/1910 vermehrte sich nämlich bei einer Zunahme der Gesamteinwohnerzahl um 21 % die städtische Bevölkerung um 35 %, während die Bewohner des Landes nur um 11 % zunahmen.

Der Wert der Ernte ist von 2998 Mill. Doll. im Jahre 1899 auf 5187 Mill. Doll. im Jahre 1909 gestiegen. Die gesamte landwirtschaftliche Erzeugung betrug 1899 4717 Mill. Doll., im Jahre 1909 8498 Mill. Doll. Für die Jahre 1910 bis 1913 lauten die Schätzungen wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| 1910 | 9067 | Mill. Doll. |
| 1911 | 8819 | „ „ |
| 1912 | 9299 | „ „ |
| 1913 | 9000 | „ „ |

Ernte 1913

Die diesjährige Getreideernte, auf die ursprünglich große Hoffnungen gesetzt waren, hat nur einen mittleren Ertrag gebracht (vgl. Tabelle 137).

[1]) Zur Landbevölkerung rechnen in den Vereinigten Staaten alle in Plätzen unter 2500 Einwohnern lebende Menschen.

Tab. 137. Die Ernte der Vereinigten Staaten in den Jahren 1912 und 1913.

| | | Ertrag per Acre | | Menge (in Millionen) | | Wert: berechnet nach den Preisen am 1. Dez (in Millionen $) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1913 | 1912 | 1913 | 1912 | 1913 | 1912 |
| Mais . . | Bushel | 23,0 | 29,2 | 2446,9 | 3124,7 | 1692,1 | 1520,5 |
| Weizen . | „ | 15,2 | 15,9 | 763,4 | 730,3 | 610,1 | 555,3 |
| Hafer . . | „ | 29,3 | 37,4 | 1121,7 | 1418.3 | 439,6 | 452,5 |
| Gerste . . | „ | 23,9 | 29,7 | 178.2 | 223,8 | 95,7 | 113,0 |
| Roggen . | „ | 16,3 | 16,8 | 41,4 | 35,7 | 26,2 | 23,6 |
| Kartoffeln | „ | 89,2 | 113,4 | 331,5 | 420,6 | 227,9 | 212,6 |
| Tabak . . | Pfund | 789,8 | 785,5 | 947,3 | 962,9 | 121,6 | 104,1 |
| Heu . . | Tonnen | 1,31 | 1,47 | 64,1 | 72,7 | 797,1 | 856,7 |

Mit Ausnahme von Weizen ist das Ergebnis für alle Getreidearten niedriger als in 1912, hat also die hohen Erwartungen der Landwirtschaft sehr enttäuscht. Der Ausfall wird allerdings durch höhere Preise etwas ausgeglichen. Wie sich Wert und Menge der Ernte 1913 gegen die von 1912 verändert haben, zeigen folgende Zahlen für die wichtigsten Produkte der Landwirtschaft:

Veränderung 1913 gegenüber 1912

| | in der Menge: | im Werte der Ernte: |
|---|---|---|
| Mais | — 21,7 % | + 11,3 % |
| Heu | — 10,4 % | — 7,0 % |
| Weizen | + 4,6 % | + 9,9 % |
| Hafer | — 20,9 % | — 2,8 % |
| Gerste | — 20,4 % | — 15,3 % |
| Kartoffeln | — 21,2 % | + 17,2 % |

Während also die Menge aller Produkte — mit Ausnahme des Weizens — um ungefähr ein Fünftel zurückgegangen ist, ist der Wert mindestens nicht im selben Maße gesunken, bei drei der sechs aufgeführten Artikel sogar recht bedeutend gestiegen. Besonders auffallend ist dies beim Mais, der bei einer Verminderung der produzierten Menge um 21,7 % trotzdem einen um 11,3 % höheren Wert der Ernte erbrachte. Indessen bringt diese Wertsteigerung der Maisernte der Landwirtschaft als Ganzes betrachtet keinen Vorteil, weil sie den größten Teil des geernteten Maises im eigenen Betriebe zur Aufrechterhaltung der Viehzucht selbst verwenden muß und daher nicht in bares Geld umsetzen kann. Bei dem geringen Ausfall der Maisernte in einzelnen Teilen des Landes, wie Kansas und Nebraska, mußten viele große Betriebe zur Erhaltung ihres Viehbestandes Mais aus den begünstigteren Staaten, wie Minnesota und South Dakota, sogar importieren und natürlich teuer bezahlen. Während also manche Gegenden einigen Nutzen aus den hohen Maispreisen ziehen konnten, hatten andere um so mehr darunter zu leiden. — Weit günstiger ist in diesem Jahre das Ergebnis der Baumwollernte; es wird nach den letzten amtlichen Veröffentlichungen (vom 12. Dez.) auf 13 677 000 Ballen geschätzt. Während im vorigen Jahre 13 703 421 Ballen eingeheimst wurden, lieferte das Jahr 1911 mit 15 692 700 Ballen der Menge nach den bisher größten Betrag; dem Werte nach aber wird die diesjährige Baumwollernte wohl die bisher größte sein. Auf Grundlage des gegenwärtigen Preises von ungefähr 13 Cents für das Pfund berechnet sich nämlich der Ertrag auf 850,6 Mill. Doll. Hierzu treten ungefähr 125 Mill. Doll., die aus dem Absatz der Baumwollkerne (zur Oelgewinnung) und den „Linters“ (Baumwollabfälle) erzielt werden. Der Gesamtwert der Baumwollernte wird demnach ungefähr 975 Mill. Doll. betragen, gegenüber 952 Mill. im Jahre 1912 und 963 Mill. Doll. in 1910. Die der Menge nach größte Ernte im Jahre 1911 brachte infolge niedriger Preise nur ungefähr 860 Mill. Dollar.

Der Ertrag der gesamten landwirtschaftlichen Tätigkeit wird in diesem Jahre zweifellos geringer sein als im Vorjahre. Infolge der höheren Preise vermindert sich, wie bereits erwähnt, für die Landwirtschaft der Ausfall beträchtlich, so daß für sie allein das Erntejahr 1913 noch als gut zu bezeichnen sein wird. Für die amerikanische Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit aber, die den niedrigeren Ertrag mit höheren Preisen zu bezahlen hat, wird dieselbe Ernte gerade noch als mittelmäßig gelten. Die Eisenbahnen werden davon noch besonders durch den Ausfall von Transporten betroffen.

## Bergbau

(einschließlich Petroleum, Naturgas-Gewinnung usw.).

**Statistik von 1910.**

Der große industrielle Aufschwung der Vereinigten Staaten wäre ohne den Reichtum an Bodenschätzen, insbesondere an Eisenerz, Kupfer und Kohle, nicht möglich gewesen. Noch im Jahre 1880 stand die Union mit einer Eisenerzförderung von 7,01 Mill. t an dritter Stelle; 1881 wurde Deutschland (einschließlich Luxemburg), 1890 England zum ersten Male überholt. Seit 1895 ist dann die Gewinnung ständig größer gewesen als in den beiden anderen Ländern. Während 1880 von der Welterzproduktion 16,1 % auf die Vereinigten Staaten entfielen, belief sich dieser Anteil im Jahre 1910 bei einer Förderung von 57,9 Mill. t auf 38,1 %. In der Kupferproduktion hat Amerika seit Jahrzehnten an der Spitze gestanden; es lieferte im Jahre 1912 mit 1234 Mill. lbs. 55,3 % der Weltausbeute. Aehnlich wie in Eisenerzen ist die Entwicklung der Kohlenproduktion. Im Jahre 1870 wurden insgesamt 234,9 Mill. t gefördert; davon entfielen auf England ca. 52 %, auf Deutschland ca. 16 % und auf die Union 14,8 %. Im Jahre 1910 betrug die Welt-Kohlenproduktion 1278 Mill. t. Hieran waren die Vereinigten Staaten allein mit 502 Mill. t bzw. 39,2 % beteiligt; Englands Anteil betrug nur noch 23 % und auf Deutschland kamen 19 %. — In der Gold- und Silberproduktion stehen die Vereinigten Staaten an zweiter Stelle (hinter Afrika bzw. Mexiko) und sind in der Lage, ihren Bedarf an Gold für Währungs- und industrielle Zwecke aus eigener Produktion vollständig zu decken; Silber können sie darüber hinaus regelmäßig ausführen und damit einen Teil des Weltbedarfes befriedigen. In den letzten 20 Jahren stellte sich die Silberausfuhr durchschnittlich auf 20,1 Mill. Doll. — Im Gegensatz zu der Entwicklung der Eisenerz- und Kohlenförderung, in der die Union sich erst die Stellung an der Spitze der alten europäischen Produktionsländer erringen mußte, hat die Petroleumgewinnung ihren Ausgang in den Vereinigten Staaten genommen. Sie setzte im Jahre 1859 ein und erhöhte sich bis 1870 auf 5,2 Mill. Bbl. In den folgenden Jahrzehnten stellte sich die Produktion wie folgt:

**Steigende Förderung bzw. Gewinnung von Kohle, Eisen, Kupfer, Petroleum.**

| | | |
|---|---|---|
| 1880 | 26,3 | Mill. Bbl. |
| 1890 | 45,8 | „ „ |
| 1900 | 63,6 | „ „ |
| 1910 | 209,6 | „ „ |

Im letzten Jahre betrug die Ausbeute 222,1 Mill. Bbl., entsprechend 63,25 % der Weltproduktion.

Nach den Erhebungen des Zensus berechnete sich der Gesamtwert der bergbaulichen Förderung im Jahre 1902 auf 771,5 Mill. Doll., im Jahre 1909 bezifferte er sich auf 1238,4 Mill. Doll. (vgl. Tabelle 138). Seitdem ist eine weitere beträchtliche Zunahme zu verzeichnen. Die United States Geological Survey (Bergbaubehörde) hat den Betrag der bergbaulichen Produktion nach Umwandlung der Erze in die betreffenden Rohstoffe für das Jahr 1912 mit 2243,6 Mill. Doll. beziffert (vgl. Tabelle 139). Im laufenden Jahre wird dieser Betrag zum mindesten erreicht werden.

Tab. 138. **Der Bergbau der Vereinigten Staaten.**

| | Erzeugende Betriebe im Jahre 1909 | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl der Unter-nehmungen | Anzahl der beschäftigten Personen am 15. Dezember | | Wert der Erzeugnisse | |
| | | Anzahl | in % der Gesamt-anzahl | Betrag in Dollar | in % des Gesamt-wertes |
| Sämtliche Industrien | 19 915 | 1 065 283 | 100,0 | 1 238 410 322 | 100,0 |
| Kohlen-Industrie | 3 695 | 743 293 | 69,8 | 577 142 935 | 46,6 |
| Anthrazit-Kohle | 192 | 173 504 | 16,3 | 149 180 471 | 12,0 |
| Steinkohle | 3 503 | 569 789 | 53,5 | 427 962 464 | 34,6 |
| Petroleum und Naturgas | 7 793 | 39 831 | 3,7 | 185 416 684 | 15,0 |
| Metalle: | | | | | |
| Kupfer | 161 | 53 143 | 5,0 | 134 616 987 | 10,9 |
| Eisen | 176 | 52 230 | 4.9 | 106 947 082 | 8,6 |
| Edelmetalle | 2 282 | 37 815 | 3,6 | 94 123 180 | 7,6 |
| Blei und Zink | 977 | 21 603 | 2,0 | 31 363 094 | 2,5 |
| Baumaterialien | 3 988 | 92 350 | 8,7 | 75 992 908 | 6,1 |
| Kalkstein | 1 665 | 37 695 | 3,5 | 29 832 492 | 2.4 |
| Granit | 707 | 20 561 | 1,9 | 18 997 976 | 1,5 |
| Sandstein | 595 | 9 908 | 0,9 | 7 702 423 | 0,6 |
| Phosphor | 51 | 8 186 | 0,8 | 10 781 192 | 0,9 |

Tab. 139. **Bergbauliche Produktion der Vereinigten Staaten in den Jahren 1911 und 1912 (in $ 1000).**

| Metalle | 1911 | 1912 |
|---|---|---|
| Roheisen | 327 335 | 420 536 |
| Eisenlegierungen | 8 378 | 12 224 |
| Silber (Handelswert) | 32 616 | 39 197 |
| Gold (Münzwert) | 96 890 | 93 451 |
| Kupfer | 137 154 | 205 139 |
| Blei | 36 528 | 37 385 |
| Zink | 30 965 | 44 699 |
| Verschiedenes | 10 665 | 14 472 |
| Insgesamt Metalle | 680 531 | 867 103 |
| Steinkohle | 451 376 | 517 983 |
| Anthrazit | 175 189 | 177 623 |
| Naturgas | 74 622 | 84 564 |
| Petroleum | 134 044 | 163 802 |
| Tonprodukte | 162 236 | 172 811 |
| Zement | 66 705 | 67 461 |
| Kalkstein | 13 689 | 13 970 |
| Kies und Sand | 19 614 | 21 682 |
| Granit, Sandstein, Marmor usw. | 77 108 | 78 284 |
| Phosphat | 11 901 | 11 675 |
| Verschiedenes | 60 517 | 66 672 |
| Gesamtwert | 1 927 532 | 2 243 630 |

**Weltwirtschaftliche Bedeutung des amerikanischen Bodenreichtums.**

So ziehen also die Vereinigten Staaten aus ihrem Bodenreichtum im Durchschnitt jährlich über 11 Milliarden Doll., wovon auf die Landwirtschaft ungefähr 9 Milliarden und auf den Bergbau gegenwärtig mehr als 2 Milliarden entfallen. Mit anderen Worten: Die Union erzeugt den größten Teil ihrer Nahrungsmittel im eigenen Lande, und ihr stehen auch die von der Industrie hauptsächlich benötigten Rohstoffe — insbesondere Eisenerz, Kupfer und Kohle — in Hülle und Fülle zur Verfügung. Dadurch haben die Vereinigten Staaten gegenüber ihren europäischen Konkurrenten auf dem Industriemarkte eine Vorzugsstellung, die unter keinen Umständen unterschätzt werden darf.

Eisenbahnwesen.

**Verkehrs-Entwicklung in den letzten Jahrzehnten.**

Die Entwicklung des amerikanischen Eisenbahnwesens und seine Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft läßt sich in wenigen Ziffern veranschaulichen. Im Jahre 1870 hatte das Schienennetz der Vereinigten Staaten eine Länge von 53 000 englischen Meilen; gegenwärtig ist es über 250 000 Meilen lang und übertrifft damit bei weitem das europäische.

Tab. 140. Die Entwicklung der amerikanischen Eisenbahnen 1890—1911.

| | 1890 | 1900 | 1909 | 1910 | 1911 |
|---|---|---|---|---|---|
| Betriebslänge (in Meilen) | 156 404 | 192 556 | 236 834 | 240 293 | 244 179 |
| Lokomotiven . . . . . | 30 140 | 37 663 | 57 212 | 58 947 | 61 327 |
| Fracht- u. Personenwagen | 1 169 667 | 1 450 000 | 2 218 180 | 2 290 331 | 2 359 335 |
| Beförderte Personen (in Millionen) . . . . . . | 492 | 577 | 891 | 972 | 997 |
| Beförderte Gütertons (907 kg) (in Millionen) . | 637 | 1 082 | 1 556 | 1 850 | 1 782 |
| Zahl der Angestellten . . | 749 301 | 1 017 653 | 1 502 823 | 1 699 420 | 1 669 809 |
| Roheinnahmen (in Millionen Dollar) . . . . | 1 052 | 1 487 | 2 492 | 2 829 | 2 868 |
| Reineinnahmen (in Millionen Dollar) . . . . | 487 | 526 | 892 | 1 006 | 952 |

Tab. 141. Frachtenverkehr auf den Eisenbahnen der Vereinigten Staaten im Jahre 1910/11 (in Tausend Tonnen).

| | | | |
|---|---|---|---|
| Landwirtschaftliche Produkte: | | | |
| Getreide . . . . . . . . . . . . . . | 71 127 | | |
| Mehl und andere Mühlenfabrikate . . | 35 033 | | |
| Heu . . . . . . . . . . . . . . . | 12 033 | | |
| Tabak . . . . . . . . . . . . . . | 1 706 | | |
| Baumwolle . . . . . . . . . . . . | 7 229 | | |
| Früchte und Gemüse . . . . . . . . | 29 108 | | |
| Sonstiges . . . . . . . . . . . . . | 10 628 | 166 864 | 9,71% |
| Tier-Produkte: | | | |
| Lebendes und geschlachtetes Vieh . . | 30 863 | | |
| Geflügel und Fisch . . . . . . . . | 1 588 | | |
| Wolle, Leder und Felle . . . . . . | 3 677 | | |
| Sonstiges . . . . . . . . . . . . . | 5 086 | 41 214 | 2,40% |
| Bergwerks-Produkte: | | | |
| Kohle und Koks . . . . . . . . . . | 667 845 | | |
| Erze . . . . . . . . . . . . . . . | 133 083 | | |
| Steine, Sand usw. . . . . . . . . . | 99 353 | | |
| Sonstiges . . . . . . . . . . . . . | 20 849 | 921 130 | 53,62% |
| Forstwirtschaftliche Produkte . . . . . . | | 186 955 | 10,88% |
| Industrie-Produkte: | | | |
| Petroleum und andere Oele . . . . . | 17 596 | | |
| Zucker . . . . . . . . . . . . . . | 6 924 | | |
| Eisen und Stahl . . . . . . . . . . | 31 634 | | |
| Formen und Maschinen . . . . . . . | 23 052 | | |
| Metall in Barren und Bleche . . . . | 22 900 | | |
| Zement und Bausteine . . . . . . . | 61 083 | | |
| Weine, Biere, Liköre . . . . . . . | 6 830 | | |
| Haushaltungsartikel, Möbel . . . . . | 3 820 | | |
| Sonstiges . . . . . . . . . . . . . | 86 937 | 260 776 | 15,58% |
| Handelswaren . . . . . . . . . . . . . | | 60 977 | 3,55% |
| Sonstiges . . . . . . . . . . . . . . . | | 73 098 | 4,26% |

Nach diesen letzten Veröffentlichungen der Interstate Commerce Commission (vgl. Tabelle 140) sind also im Jahre 1911 997 Millionen Personen und 1782 Millionen Tonnen Güter befördert worden. Für diesen Transport standen 61 327 Lokomotiven und 2 359 335 Personen- und Frachtwagen zur Verfügung. Die Bergwerksprodukte haben den größten Anteil am Güterverkehr, sie liefern den Bahnen 53,62 % ihrer gesamten Transporte. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft beträgt 22,99 %, der der Industrie 15,58 % (vgl. Tabelle 141).

**Der Status der Eisenbahnen.**

Aus der von der Interstate Commerce Commission veröffentlichten Generalbilanz ergibt sich, daß am 30. Juni 1911 die gesamten Bahnanlagen der Vereinigten Staaten mit 11,7 Milliarden

Tab. 142. **Bilanz sämtlicher Eisenbahn-Gesellschaften in den Vereinigten Staaten am 30. Juni 1911 (in Millionen Dollar).**

| Aktiva. | | | |
|---|---|---|---|
| Anlagen: | | | |
| Bahn-Anlage am 30. Juni 1907 | 9 370 | | |
| Zugänge bis 30. Juni 1911 | 2 518 | | |
| | 11 888 | | |
| Abschreibungen | 210 | 11 678 | |
| Beteiligungen: | | | |
| Anlagen in Werten v. Unter-Gesellschaften | | 2 559 | |
| Vorschüsse an Unter-Ges. f. Bahnkonstruktion usw. | | 439 | |
| Grundstücke | | 130 | |
| Anlage-Effekten | | 1 173 | 15 979 |
| Laufende Mittel: | | | |
| Kasse | | 484 | |
| Eigene Obligationen | | 260 | |
| Verkaufbare Effekten | | 522 | |
| Debitoren | | 503 | |
| Materialien | | 238 | |
| Verschiedenes | | 7 | 2 014 |
| Noch nicht fällige Zinsen und Dividenden | | | 23 |
| Verschiedene Aktiva | | | 552 |
| | | | 18 568 |

| Passiva. | | | |
|---|---|---|---|
| Aktien-Kapital: | | | |
| Common Stock | | 5 525 | |
| Preferred Stock | | 1 157 | |
| Debenture Stock | | 16 | |
| Einzahlungen | | 6 | |
| Agio bei Aktien-Emission | | 50 | 6 754 |
| Obligationen | | | 9 154 |
| Kreditoren: | | | |
| Fällige | | 924 | |
| Nicht fällige | | 162 | 1 086 |
| Reserven: | | | |
| Ergänzungsfonds | | 24 | |
| Wertzuwachs seit 30. Juni 1907 | | 216 | |
| Rückstellungen | | 160 | |
| Sonstige Reserven | | 102 | 502 |
| Gewinn- u. Verlust-Konto: | | | |
| Vortrag v. 30. Juni 1910 | | 968 | |
| Netto-Betriebsgewinn | | 172 | |
| Sonstiger Gewinn | | 158 | |
| | | 1 298 | |
| Bereits gez. Dividenden | 134 | | |
| Rückstellungen | 35 | | |
| Sonstiger Verlust | 57 | 226 | |
| Vortrag auf neue Rechnung | | | 1 072 |
| | | | 18 568 |

Dollar zu Buche standen. In Untergesellschaften und Grundstücken waren insgesamt 4,3 Milliarden Doll. investiert; das Betriebskapital belief sich auf 2 Milliarden Doll. Gegenüber diesen insgesamt 18,6 Milliarden Doll. betragenden Aktiven sind 6,7 Milliarden Doll. Aktien und 9,2 Milliarden Doll. Obligationen zur Ausgabe gelangt. Die anderen Passivposten setzen sich aus 1 Milliarde Kreditoren und 1,6 Milliarden Reserven und Gewinnvorträgen zusammen (vgl. Tabelle 142). In den Jahren 1912 und 1913 (Geschäftsjahr 1. Juli bis 30. Juni) stellten sich die Brutto- und Netto-Einnahmen wie folgt:

| | 1912 | 1913 |
|---|---|---|
| Bruttoeinnahmen | 2 768 968 853 Doll. | 3 057 163 762 Doll. |
| Betriebsausgaben | 1 914 965 350 „ | 2 118 585 896 „ |
| Betriebsüberschuß | 851 003 503 Doll. | 938 577 866 Doll. |

Der Betriebsüberschuß ist demnach im letzten Geschäftsjahre um ungefähr 85 Mill. Doll. größer gewesen als im Vorjahre. Die absolute Steigerung der Einnahmen gleicht jedoch nicht annähernd die durch Lohnerhöhungen, Steuern, Emission von neuen Noten, Bonds und Aktien entstandenen größeren Lasten aus. Die Bestrebungen der

Bahnen, sich durch höhere Frachtraten einen Ausgleich zu schaffen, sind sowohl bei den Verfrachtern als auch bei dem bundesstaatlichen Oberaufsichtsamt, der Interstate Commerce Commission, auf harten Widerstand gestoßen. Die Behörde steht vielmehr seit Jahren auf dem Standpunkte, daß die Frachtraten der Bahnen im allgemeinen zu hoch sind, und hat demgemäß in allen wichtigen Streitfragen zwischen den Verfrachtern und den Bahnen gegen die letzteren entschieden. Dahin gehört vor allem der Ausgang des sogenannten „short and long houl“ Ratenstreites. Es drehte sich dabei um die Frage, ob den Bahnen das Recht zustehe, für kurze Zwischenstrecken höhere Frachtraten in Anrechnung zu bringen als für längere Durchgangsstrecken. Die Bahnen hatten nämlich für die Güterbeförderung von Plätzen westlich des Mississippi nach der pazifischen Küste Tarifsätze berechnet, die die normalen Meilenraten weit überstiegen. Die Bahnen begründeten dies damit, daß ihre von den Zwischenstationen aus befrachteten Wagen leer zurücklaufen, und daß sie ferner auf längeren Strecken, um der Konkurrenz der Schiffahrt zu begegnen, entsprechend niedrigere Tarifsätze anwenden müßten. Eine Reihe von Städten, u. a. Spokane, Reno und Salt Lake City, fühlten sich durch eine solche Tarifpolitik schwer beeinträchtigt und erhoben bei der Interstate Commerce Commission Klage gegen die in Betracht kommenden Bahnen. Der Streit zog sich jahrelang hin und ist schließlich im Juni 1912 durch eine Einigung zwischen den Klägern und den Bahnen, jedoch unter großen Opfern für die letzteren, beigelegt worden. — Aehnlich ungünstig verlief der „Minnesota Rate Case“. Hierbei handelte es sich um zwei sehr wichtige prinzipielle Fragen, und zwar einmal um die Kompetenz der Einzelstaaten in bezug auf die Festsetzung von Raten, und ferner um die Stellung der Interstate Commerce Commission gegenüber den Einzelstaaten. Die den Staat Minnesota durchquerenden Bahnen fühlten sich durch die von der Minnesota Railroad Commission angeordneten Tarifherabsetzungen benachteiligt und erhoben daher Klage gegen die Kommission. Nachdem der Prozeß in der Zwischeninstanz zugunsten der Bahnen entschieden worden war, lautete das Urteil des Supreme Court, der obersten Gerichtsbehörde der Vereinigten Staaten, dahin, daß in den weitaus überwiegenden Fällen die Minnesota-Kommission „noncompensatory rates“ (Raten, die keine ausreichende Entschädigung gewähren) nicht festgesetzt habe, und daß in allen Fällen, wo durch die Tarif-Erlasse der Einzelstaaten der zwischenstaatliche Verkehr berührt würde, der Interstate Commerce Commission die endgültige Entscheidung zustehe. Die Bahnen verloren also nicht nur den Anspruch auf Wiedereinsetzung höherer Raten, sondern wurden auch durch die prinzipielle Entscheidung des Supreme Court noch mehr unter die Jurisdiktion der von ihnen so gefürchteten Interstate Commerce Commission gebracht.

*Die "short and long houl" Ratenfrage.*

*Minnesota "rate case".*

Ferner werden die Bahnen für eine spätere Zeit durch die sogenannte „Physical Valuation of Railroads“ bedroht. Nach diesem am 1. Mai dieses Jahres in Kraft getretenen Bundesgesetz soll die Interstate Commerce Commission innerhalb fünf Jahren den greifbaren Wert aller ihr unterstellten Bahnen ermitteln. Der im Gesetz ausgesprochene Zweck dieser Untersuchung ist, festzustellen, inwieweit die Kapitalisierung jeder einzelnen Bahn mit ihrem tatsächlichen „greifbaren“ Werte übereinstimmt. Ob diese Untersuchung der Regierung brauchbares Material für ihre Zwecke liefern wird, läßt sich nicht voraussagen; die Tendenz des Gesetzes geht aber jedenfalls dahin, nach den Ursachen zu forschen, die bei manchen amerikanischen Bahnen zu einer Ueberkapitalisierung geführt haben. Vielfach wird auch die Meinung vertreten, daß diese Erhebung eine Unterlage für die Verstaatlichung der Bahnen schaffen soll.

*Physical Valuation of railroads.*

Zu alledem hatten die den Osten der Vereinigten Staaten durchquerenden Bahnen noch durch Spezialgesetze des Staates New York zu leiden. Infolge der „Full Crew Bill“ vom 1. Sept. 1913 wurden sie gezwungen, ihr Zugpersonal erheblich zu erhöhen, wodurch ihnen eine jährliche Mehrausgabe von 2 Mill. Doll. aufgebürdet wurde.

*Steigerung der Betriebskosten.*

Das „Newland Law“ vom 15. Juli 1913 verpflichtete ferner die Eisenbahnen, sich in Lohnstreitigkeiten mit ihren Angestellten einer staatlichen schiedsrichterlichen Kommission zu unterwerfen. Nachdem den Lokomotivführern bereits im November 1912 und den Heizern im April 1913 zur Vermeidung von Streiks beträchtliche Zugeständnisse gemacht worden waren, traten die Zugführer und Schaffner mit der Forderung einer Lohnerhöhung von 21 % an die Bahnen heran. Der Schiedsspruch der neu ernannten Kommission lautete auf 7 % Lohnerhöhung. Die den Bahnen aus all diesen Steigerungen der Löhne erwachsenden Mehrausgaben belaufen sich auf jährlich ungefähr 12 Mill. Doll.

Erhöhung der Frachtraten.

Im Zusammenhange hiermit ist nun auf die Schritte hinzuweisen, die die 52 östlichen Bahnen unternommen haben, um durch höhere Tarifsätze einen Ausgleich der höheren Lasten herbeizuführen. Bereits im Jahre 1910 beabsichtigten diese Bahnen ihre Frachtraten um durchschnittlich 10 % zu erhöhen. Daran wurden sie aber durch das Einschreiten der Interstate Commerce Commission verhindert. Diese ist nämlich durch den Railway Act von 1910 berechtigt, jede Ratenerhöhung so lange zu untersagen, bis eine Notwendigkeit dafür nachgewiesen ist. Kann eine der Interstate Commerce Commission genügende Begründung nicht beigebracht werden, so hat diese Behörde das Recht, die Erhöhung gänzlich zu verbieten. Nachdem dieser erste Versuch gescheitert war, haben nun die Bahnen neuerdings eine fünfprozentige Erhöhung der Tarifsätze beantragt. Sie begründen ihre Forderung weniger mit den höheren Lasten aus Arbeitslöhnen, als mit der Steigerung der Unkosten im allgemeinen. So haben die drei größten östlichen Bahnsysteme — die Pennsylvania, die New York Central und die Baltimore & Ohio — in ihren Eingaben an die Behörde darauf hingewiesen, daß sie seit 1910 aufs neue 423 Mill. Dollar für die Aufrechterhaltung ihres Betriebes haben investieren müssen. Daraus habe sich allerdings eine Steigerung der Bruttoeinnahmen von 109 Mill. Doll. ergeben; auf der anderen Seite seien aber die Betriebsunkosten und Steuern derartig gestiegen, daß der Reingewinn für die drei Systeme im Jahre 1913 8 Mill. Doll. niedriger gewesen sei als in 1910. Gegenwärtig, im Dezember, schweben nun Verhandlungen vor der Interstate Commerce Commission, die sowohl die Bahnen als auch die Verfrachter zur Verteidigung ihrer Interessen vorgeladen hat. Der Ausgang läßt sich bisher nicht absehen. Die Bahnen haben zur Unterstützung ihres Antrages umfangreiches Material beigebracht; aber auch die Verfrachter sind zwecks Begründung ihrer ablehnenden Haltung entsprechend vorbereitet vor die Kommission gegangen. Sollte die Entscheidung zugunsten der Bahnen ausfallen, so würden diese allerdings dadurch ihrer größten Sorgen enthoben werden. Bedeutet doch eine Ratenerhöhung von 5 % auf Basis der gegenwärtigen Frachteinnahmen nicht weniger als 40 Mill. Doll., wovon auf die Baltimore & Ohio ungefähr 3,6 Mill., auf die New York Central ungefähr 3,3, auf die Pennsylvania ca. 10,7 und auf die Reading ca. 1,8 Mill. Doll. entfallen würden. Ob die Ansprüche der Bahnen berechtigt sind, wird sich für den Außenstehenden schwer entscheiden lassen; fest steht jedenfalls, daß ihre finanzielle Lage diese Erhöhung gebieterisch fordert, und daß daher eine Berücksichtigung ihres Antrages erwünscht erscheint — nicht im Interesse der einzelnen Bahnen, sondern mit Rücksicht auf die Bedeutung des amerikanischen Eisenbahnwesens für die gesamte Volkswirtschaft.

## Außenhandel.

Entwicklung seit 1880.

Während die Eisenbahnstatistik die gewaltige Entwicklung des Innenhandels in den letzten Jahrzehnten widerspiegelt, zeigen die Ziffern des Außenhandels, daß die Vereinigten Staaten auch an dem weltwirtschaftlichen Verkehr in steigendem Umfange Anteil nehmen. Im Jahre 1880 belief sich der Gesamtaußenhandel auf 1504 Mill. Doll.; er stieg bis 1900 auf über 2 Milliarden. 1910 wurden 3 Milliarden überschritten, und im letzten Jahre (endend am 30. Juni 1913) erreichte diese Ziffer die Höhe von 4279 Mill. Doll. Für die Vereinigten

Staaten als Schuldnerland ist es von großer Bedeutung, daß der Exportüberschuß in den letzten Jahren eine außerordentliche Steigerung erfahren hat. Nachdem 1908 zum erstenmal der Ueberschuß der Warenausfuhr über die Einfuhr die Höhe von 666 Mill. Doll. erreicht hatte, trat bis 1910 wieder ein Rückgang auf 188 Mill. Doll. ein. Von da ab weisen die Ziffern aber eine ununterbrochene Steigerung auf, und in dem am 30. Juni endenden Fiskaljahre hat der Exportüberschuß mit 653 Mill. wieder annähernd seinen höchsten Stand erreicht. In den ersten vier Monaten des neuen Fiskaljahres hat sich der Außenhandel noch weiter zugunsten des Exports entwickelt Die Statistik zeigt für die einzelnen Monate folgendes Ergebnis:

**Steigende Ausfuhr-Ueberschüsse.**

| | Ausfuhr | | | Einfuhr | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1911 | 1912 | 1913 | 1911 | 1912 | 1913 |
| | (in Millionen Dollar) | | | | | |
| Juli | 127.7 | 148.9 | 161.0 | 118.0 | 148.7 | 139.1 |
| August | 144.2 | 167.8 | 187.9 | 125.9 | 154.7 | 137.6 |
| September | 195.8 | 199.7 | 218.2 | 125.2 | 144.8 | 171.0 |
| Oktober | 210.4 | 254.6 | 271.6 | 132.6 | 178.0 | 132.9 |
| Insgesamt | 678.1 | 771.0 | 838.7 | 501.7 | 626.2 | 580.6 |
| Einfuhr | 501.7 | 626.2 | 580.6 | | | |
| Ausfuhrüberschuß | 176.4 | 144.8 | 258.1 | | | |

Hiernach betrug der Ausfuhrüberschuß für die Zeit vom Juli bis Oktober allein 258,1 Mill. Wenn dieses Verhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr im laufenden Fiskaljahre andauern sollte, so würden sich alle Befürchtungen in bezug auf den Einfluß des neuen Zolltarifes als hinfällig erweisen. Bisher kann darüber noch kein Urteil ausgesprochen werden. Die Tatsache, daß der erste Monat unter dem neuen Tarif gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eine um ca. 41 Mill. niedrigere Einfuhrziffer zeigt, berechtigt schon deswegen nicht zu irgendeiner Schlußfolgerung, da in der diesjährigen Statistik die ersten drei Tage des Oktober, weil noch unter dem alten Tarif, dem September zugezählt sind. Aber ganz abgesehen hiervon berechtigt ein einzelner Monat überhaupt zu keiner Schlußfolgerung; der Einfluß der niedrigeren Tarife auf die Wareneinfuhr nach den Vereinigten Staaten wird sich vielmehr erst nach Ablauf eines längeren Zeitraumes beurteilen lassen.

**Amerikanische Zahlungsbilanz.**

Für die Vergangenheit steht fest, daß der große Waren-Ausfuhrüberschuß eine beträchtliche Verbesserung der amerikanischen Zahlungsbilanz bewirkt hat. Noch vor einigen Jahren mußten zwecks Ausgleichs der Verpflichtungen gegenüber dem Auslande amerikanische Effekten in großen Beträgen nach Europa abgesetzt, und darüber hinaus für die Finanzierung der Ernte regelmäßig kurzfristige Kredite in erheblichem Umfange am internationalen Geldmarkte aufgenommen werden. Hierin ist seit 1911 eine Wandlung eingetreten. Nicht nur haben die Investierungen europäischer Kapitalisten in amerikanischen Werten abgenommen, sondern es sind auch während der Zeit starker Geldknappheit in Europa und ganz besonders seit Ausbruch des Balkankrieges amerikanische Effekten in beträchtlicher Menge von Europa nach hier zurückgeflossen. Gleichzeitig konnten infolge der günstigen Lage des New-Yorker Geldmarktes die schwebenden Darlehen zum größten Teil nach Europa zurückgezahlt werden. Das alles ist mit den Ueberschüssen aus der Handelsbilanz beglichen worden. Dafür bietet die Goldstatistik einen sicheren Anhalt. Es ist nämlich in den beiden Jahren 1911 und 1912 nur ganz vereinzelt Gold ausgeführt worden, und der Gesamtüberschuß der Goldeinfuhr über die Ausfuhr beläuft sich für 1911 auf 20,2, für 1912 auf 19,1 Mill. Doll. Im laufenden Jahre überwiegt allerdings die Goldausfuhr; sie beträgt bis Ende Oktober 22,9 Mill. Doll. Indessen haben gegenwärtig nach Rückkehr normaler Verhältnisse die Goldbewegungen nicht mehr dieselbe Bedeutung wie in den beiden Vorjahren; sie weisen nur darauf hin, daß der amerikanische Geldmarkt in diesem Jahre das gelbe Metall leicht entbehren und in Europa als Geldgeber auftreten konnte.

Tab. 143. Die Entwicklung des Außenhandels der Vereinigten Staaten (in Millionen Dollar).

| Rechnungsjahr 1. Juli bis 30. Juni | Europa | Nord-Amerika | Süd-Amerika | Asien u. Australien | Afrika | Gesamt Einfuhr | Gesamt-Außenhandel |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Einfuhr | | | | |
| 1901 | 429,6 | 145,2 | 110,4 | 129,1 | 9,0 | 823,2 | 2310,9 |
| 1902 | 475,2 | 151,1 | 119,8 | 143,8 | 13,4 | 903,3 | 2285,0 |
| 1903 | 547,2 | 189,7 | 107,4 | 168,7 | 12,6 | 1025,7 | 2445,9 |
| 1904 | 498,7 | 198,8 | 120,4 | 163,8 | 9,4 | 991,1 | 2451,9 |
| 1905 | 540,8 | 227,2 | 150,8 | 187,4 | 11,3 | 1117,5 | 2636,1 |
| 1906 | 633,3 | 235,4 | 140,4 | 204,9 | 12,6 | 1126,6 | 2970,4 |
| 1907 | 747,3 | 263,6 | 160,2 | 242,3 | 21,1 | 1434,4 | 3315.3 |
| 1908 | 608,0 | 238,8 | 125,0 | 206,2 | 16,3 | 1194,3 | 3055,1 |
| 1909 | 654,3 | 254,0 | 163,9 | 224,6 | 15,1 | 1311,9 | 2974,9 |
| 1910 | 806,3 | 306,8 | 196,2 | 230,3 | 17,5 | 1556,9 | 3301,9 |
| 1911 | 768.2 | 305,5 | 182,6 | 243,7 | 27,2 | 1527,2 | 3576,5 |
| 1912 | 819,6 | 334,1 | 215,1 | 261,9 | 22,6 | 1653.3 | 3857,6 |
| 1913 | 892,9 | 361,9 | 217,7 | 314,0 | 26,4 | 1813,0 | 4278,9 |
| | | | Ausfuhr | | | Gesamt-Ausfuhr | Ausfuhr-Ueberschuß |
| 1901 | 1136,5 | 196,5 | 44,4 | 84,8 | 25,5 | 1487,8 | 664,6 |
| 1902 | 1008,0 | 204,0 | 38,0 | 98,2 | 33,5 | 1381,7 | 478,4 |
| 1903 | 1029,3 | 215,5 | 41,1 | 95,8 | 38,4 | 1420,1 | 394,4 |
| 1904 | 1057,9 | 234,9 | 50,8 | 93,0 | 24,2 | 1460,8 | 469,7 |
| 1905 | 1021,0 | 260,6 | 56,9 | 161,6 | 18,5 | 1518,6 | 401,0 |
| 1906 | 1200,2 | 308,4 | 75,2 | 140,6 | 19,6 | 1743,9 | 517,3 |
| 1907 | 1298,5 | 349,8 | 82,2 | 133,9 | 16,5 | 1880,9 | 446,4 |
| 1908 | 1283,6 | 324,7 | 83,6 | 148,6 | 20,3 | 1860,8 | 666,4 |
| 1909 | 1146,8 | 309,5 | 76,6 | 113,2 | 17,0 | 1663,0 | 351,1 |
| 1910 | 1135,9 | 385,5 | 93,2 | 111,8 | 18,6 | 1745,0 | 188,0 |
| 1911 | 1308,3 | 457,1 | 108,9 | 151,5 | 23,6 | 2049,3 | 522,1 |
| 1912 | 1341,7 | 516,8 | 132,3 | 189,4 | 24,0 | 2204,3 | 551,1 |
| 1913 | 1479,1 | 617,4 | 146,1 | 194,2 | 29,1 | 2465,9 | 652,9 |

Die für den amerikan. Außenhandel wichtigsten Länder und Waren.

Die Vereinigten Staaten verdanken ihren Ausfuhrüberschuß fast ausschließlich dem Güteraustausch mit Europa. Im letzten Jahre sind nach dort für 1479,1 Mill. Doll. Waren exportiert worden; dagegen hat die Union von Europa Waren im Gesamtwerte von nur 892,9 Mill. Doll. bezogen (vgl. Tabelle 143). Sonst überwiegt die Ausfuhr nur noch nach dem übrigen Nordamerika; — Südamerika und Asien liefern bisher den Vereinigten Staaten mehr als sie von ihnen beziehen. Unter den europäischen Abnehmern steht Großbritannien an der Spitze, und zwar mit 597 Mill. Doll.; indessen ist hierbei zu berücksichtigen, daß England große Warenmengen im Transitverkehr empfängt, so daß also ein Teil der dorthin gehenden amerikanischen Produkte auf verschiedene andere Länder entfällt. An zweiter und dritter Stelle in der amerikanischen Ausfuhr nach Europa stehen Deutschland und Frankreich mit 331 bzw. 146 Mill. Doll. Von den Ländern des amerkianischen Kontinents bezieht Kanada allein Waren im Werte von 415 Mill. Doll. In Südamerika kommen einstweilen nur Argentinien und Brasilien, in Asien hauptsächlich Japan und China als größere Abnehmer in Betracht. In der Einfuhr ist die Reihenfolge ungefähr dieselbe, wenigstens im Verkehr mit den europäischen Ländern. Hingegen liefern in Asien die britischen Kolonien für 116,2 Mill., während sie nur für 15,1 Mill. Doll. beziehen (vgl. Tabelle 144).

Annähernd 75 % der gesamten Warenausfuhr entfallen auf sieben Warengattungen (vgl. Tabelle 145). An erster Stelle stehen Rohbaumwolle und Baumwollwaren mit 601 Mill., an zweiter Eisen- und Stahlfabrikate mit 304,6 Mill. In der Einfuhr bilden Tee und hauptsächlich Kaffee mit 136,4 Mill. Doll. den größten Posten; gleich dahinter stehen die vornehmlich aus Europa kommenden Jute- und Leinenwaren.

Tab. 144. Die für den Außenhandel der Vereinigten Staaten wichtigsten Länder im Jahre 1912/13 (in Millionen Dollar).

| | Einfuhr aus | Ausfuhr nach |
|---|---|---|
| Europa | 892,9 | 1479.1 |
| darunter: Groß-Britannien | 295,6 | 597,2 |
| Deutschland | 189,0 | 331,7 |
| Frankreich | 136,9 | 146,1 |
| Niederlande | 38,2 | 125.9 |
| Italien | 54.1 | 76,3 |
| Belgien | 41,9 | 66,8 |
| Spanien | 23.2 | 31,5 |
| Rußland | 27,0 | 25,4 |
| Oesterreich-Ungarn | 19,2 | 23,3 |
| Nord-Amerika | 361,9 | 617.4 |
| darunter: Kanada | 120,6 | 415,3 |
| West-Indische Staaten | 144,1 | 99,5 |
| Mexiko | 77,4 | 54,6 |
| Zentral-Amerikanische Staaten | 16,5 | 40,2 |
| Süd-Amerika | 217,7 | 146,1 |
| darunter: Argentinien | 26,9 | 52,9 |
| Brasilien | 120,2 | 42,6 |
| Chile | 27,7 | 16,1 |
| Asien | 276,5 | 115,1 |
| darunter: Japan | 91,6 | 57,7 |
| China | 29,8 | 22,4 |
| Britische Kolonien | 116,2 | 15,1 |
| Australien u. Polynesien | 37,5 | 79,1 |
| darunter: Britische Kolonien | 15,5 | 52,7 |
| Philippinen | 21,0 | 25,4 |
| Afrika | 26.4 | 29,1 |
| darunter: Britische Kolonien | 4,3 | 18,9 |
| Französische Kolonien | 0,7 | 4,1 |
| Aegypten | 19,9 | 1.7 |

Tab. 145. Die für den Außenhandel der Vereinigten Staaten wichtigsten Waren (in Millionen Dollar).

| | Einfuhr 1910/11 | Einfuhr 1911/12 | Einfuhr 1912/13 |
|---|---|---|---|
| Wert der Gesamteinfuhr | 1527,2 | 1653,3 | 1813,0 |
| darunter | | | |
| Kaffee und Tee | 108,2 | 136,0 | 136,4 |
| Jute, Leinen u. Fabrikate daraus | 85,5 | 84,1 | 126,0 |
| Häute und Felle | 70,5 | 102,5 | 117,4 |
| Seide und Seidenwaren | 103,5 | 94,0 | 112,5 |
| Zucker | 96,7 | 115,5 | 103,6 |
| Gummi u. Gummiwaren | 93,8 | 105,9 | 102,6 |
| Chemische Fabrikate | 86,3 | 82,8 | 99,5 |
| Baumwolle u. Baumwollwaren | 91,8 | 85,4 | 89,0 |
| Nahrungsmittel | 79,6 | 92,3 | 83,9 |
| Holz | 52,9 | 52,5 | 61,8 |
| Kupfer u. Kupferwaren | 39,7 | 45,2 | 59,6 |
| Zinn | 37,9 | 46,2 | 53,1 |
| Kunstgegenstände | 22,5 | 36,1 | 52,9 |
| darunter älter als 20 Jahre | 20,3 | 34,3 | 50,7 |
| Wolle u. Wollwaren | 41,8 | 48,0 | 51,9 |
| Edel- u. halbedle Steine | 40,6 | 41,3 | 49,5 |

| | Ausfuhr 1910/11 | Ausfuhr 1911/12 | Ausfuhr 1912/1[3] |
|---|---|---|---|
| Wert der Gesamtausfuhr | 2013,5 | 2170,3 | 2428 |
| darunter | | | |
| Baumwolle u. Baumwollwaren | 626,2 | 616,6 | 601 |
| Eisen- u. Stahlfabrikate | 222,7 | 259,7 | 304 |
| Getreide und Mehl | 144,5 | 152,1 | 240 |
| Petroleum u. andere Oele | 118,7 | 140,7 | 162 |
| Schlachthaus u. lebendes Vieh u. Meiereiprodukte | 168,4 | 171,7 | 161 |
| Kupfer u. Kupferwaren | 110,0 | 122,9 | 148 |
| Holz und Holzwaren | 92.3 | 96,8 | 115 |
| Kohle und Koks | 48,3 | 55,6 | 68 |
| Leder und Lederwaren | 53,7 | 60,8 | 63 |
| Tabak u. Tabakfabrikate | 43,6 | 48,3 | 55 |
| Wagen | 30,5 | 42,6 | 54 |
| darunter Automobile | 15,5 | 25,7 | 31 |
| Landwirtschaftliche Maschinen | 36,0 | 35,6 | 40 |

*Wirkungen des neuen Zolltarifs.*

Wenn sich auch noch nicht absehen läßt, ob der neue Zolltarif das gegenwärtige Verhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr wesentlich verschieben wird, so darf andererseits mit Sicherheit angenommen werden, daß, nachdem die Vereinigten Staaten den Erzeugnissen fremder Länder den Weg nach hier geebnet haben, wohl auch die Ausfuhr amerikanischer Erzeugnisse Erleichterungen finden und dadurch der gesamte Außenhandel voraussichtlich eine weitere starke Steigerung erfahren wird.

*Die Bundesschuld.*

Staatsfinanzen; Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Die günstige Staatsfinanzlage der Union ist dadurch gekennzeichnet, daß sich die verzinsliche Bundesschuld seit 1865 stark vermindert hat. In jenem Jahre hatte sie ihren höchsten Stand mit 2381,5 Mill. Doll. erreicht und sank dann bis 1892 auf 585 Mill. Dollar. Nach einem kurzen Anwachsen auf 1,046 Mill. Doll. (1899) ging sie dann wieder zurück und belief sich schließlich — nach einigen Schwankungen — im Jahre 1913 auf 965 Mill. Doll. (vgl. Tabelle 146). Hierzu tritt noch ein kleiner Betrag für fällige, aber noch nicht präsentierte Staatsschuldtitel. Von nicht verzinslichen Staatsschulden kommen nur die United States Notes (Greenbacks) in Betracht, von denen noch 346,7 Mill. Doll. im Umlauf sind. Dagegen hat aber das Schatzamt (laut Gesetz vom März 1900) eine ständige Goldreserve von 150 Mill. Doll. aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus waren von einem Barbestande von 157,8 Mill. Doll. am 30. Juni 71,1 Mill. Doll. frei verfügbar. Gegen die zur Ausgabe gelangten Gold- und Silberzertifikate sowie den Rest der noch im Umlauf befindlichen Treasury Notes von 1890 (Sherman Notes) hält das Schatzamt die entsprechende Metalldeckung, und zwar am 30. Juni gegen die Goldzertifikate 1086,9 Mill. Doll. in Goldbarren und Goldmünzen, gegen die Silberzertifikate 483,6 Mill. Silberdollar, gegen die Treasury Notes 2,7 Mill. Silberdollar von 1890.

*Geldwesen.*

T[illegible]. 146. Die Schuld der Vereinigten Staaten am 30. Juni 1913.

Zinstragende Schuld.

| Bezeichnung | Autorisiert durch Gesetz vom | Zinssatz | Fälligkeitstermin | Zinstermin | Emittierter Betrag in Dollar | Ausstehender Betrag in Dollar |
|---|---|---|---|---|---|---|
| K[illegible]sols von 1930 . . . | 14. März 1900 | 2 % | 1. April 1930 | J. A. J. O. | 646 250 150 | 646 250 150 |
| A[illegible]eihe von 1908—18 . | 13. Juni 1898 | 3 % | Nach 1. Aug. 1908 | F. M. A. N. | 198 792 660 | 63 945 460 |
| A[illegible]eihe von 1925 . . . | 14. Jan 1875 | 4 % | 1. Februar 1925 | F. M. A. N. | 162 315 400 | 118 489 900 |
| P[illegible]ama-Kanal-Anleihe . | 28. Juni 1902 u. 21. Dez. 1905 | 2 % | 1. August 1916 | F. M. A. N. | 54 631 980 | 54 631 980 |
| do. | do. | 2 % | Nach 1. Nov. 1918 | F. M. A. N. | 30 000 000 | 30 000 000 |
| do. | 5. Aug. 1909, 4. Febr. 1910 u. 2 März 1911 | 3 % | 1. Juni 1961 | M. J. S. D. | 50 000 000 | 50 000 000 |
| P[illegible]-Sparkassen-Anleihe | 25. Juni 1910 | $2^1/_2$ % | 1. Juli 1931 | Jan.-Juli | 1 314 140 | 1 314 140 |
| do. | do. | $2^1/_2$ % | 1. Januar 1933 | Jan.-Juli | 1 074 990 | 1 074 980 |
| | | | | | 1 144 379 310 | 965 706 610 |

[illegible]esamtbetrag der Schuld, bei welcher die Verzinsung mit dem 30. Juni endete 1 659 550 Doll.

Unverzinsliche Schuld

| Bezeichnung | Autorisiert durch Gesetz vom | Betrag in Dollar |
|---|---|---|
| U[illegible]ed States Notes (Greenbacks) . . | 25. Febr. 1862; 11. Juli 1862; 3. März 1863 | 346 681 016 |
| [illegible] Demand Notes . . . . . . . . | 17. Juli 1861; 12. Febr 1862 | 53 152 |
| N[illegible]onal Bank Notes Einlösungs-Fonds | 14. Juli 1890 | 22 092 806 |
| [illegible]ergeld in ganz kleinen Beiträgen | 17. Juli 1862; 3. März 1863: 30. Juni 1864 ($ 15 239 928, wovon $ 8 375 934 verloren oder vernichtet); 21. Juni 1879 | 6 854 610 |
| | Ungefährer Gesamtbetrag . . . . . | 375 681 584 |

Das Bankwesen.

Das Bankwesen der Vereinigten Staaten hat sich in den letzten Jahrzehnten ungemein rasch entwickelt. Im Jahre 1900 bestanden insgesamt 13 977 Banken und Bankhäuser; der Gesamtbetrag ihrer Depositen betrug 7,7 Milliarden Doll. Hingegen gibt der Comptroller of the Currency in seinem Bericht die folgenden Zahlen für den 30. Juni 1913:

| | Zahl der Banken | Kapital | Reserven u. Gewinnvorträge | Depositen | Notenumlauf | Insgesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | (in Millionen Dollar) | | | | |
| Nationalbanken . . . . | 7,473 | 1,056.9 | 988.7 | 6,021.8 | 722.1 | 8,789.6 |
| Staatsbanken und Trustgesellschaften . . . . | 18,520 | 1,039.9 | 1,261.1 | 11,528.9 | — | 13.829.9 |
| Bankgeschäfte . . . . | 3,261 | 65.0 | 37·0 | 460.0 | — | 562.0 |
| Insgesamt: | 29,254 | 2,161.8 | 2,286.8 | 18,000.7 | 722.1 | 23,181.5 |

Es ergibt sich daraus, daß am 30. Juni 1913 in den Vereinigten Staaten insgesamt 29 254 Banken und Bankinstitute bestanden, deren Kapital und Reserven auf 5049 Mill. Doll. berechnet wurden. Die Depositen bei den Nationalbanken stellten sich auf 6 Milliarden Doll., die bei den Staatenbanken und Trustgesellschaften auf 11,5 Milliarden Dollar; zusammen also ca. 18 Milliarden Doll. Das gesamte den Banken der Vereinigten Staaten zur Verfügung stehende Kapital ist mit 23 181 Millionen Doll. angegeben. Trotz der beispiellosen Entwicklung des Depositenverkehrs hat sich, wie die Erfahrung gelehrt hat, das amerikanische Banksystem im Widerstand gegen Krisen nur schlecht bewährt. Diesem Mangel soll die bevorstehende Gesetzgebung abhelfen, indem sie für eine Konzentration der bisher im ganzen Lande verstreuten Barreserven die notwendigen Vorkehrungen schafft. Darüber hinaus soll eine möglichst gleichmäßige Entwicklung des Geld- und Kreditverkehrs durch Begründung einer Diskontpolitik betreibenden Oberaufsichtsbehörde angestrebt werden. Damit wird in den Vereinigten Staaten der erste Schritt zu einer Zentralisierung des Notenbankwesens getan, die sich in den europäischen Ländern als wirkungsvollste Stütze der gesamten Volkswirtschaft erwiesen hat.

Tab. 147. Umsätze bei den Clearinghäusern (in Millionen Dollar).

| | in New York | | | | in den gesamten Vereinigten Staaten | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1910 | 1911 | 1912 | 1913 | 1910 | 1911 | 1912 | 1913 |
| Januar . . . . . | 11,249 | 8,530 | 8,836 | 9,339 | 17,169 | 14,493 | 15,180 | 16,307 |
| Februar . . . . | 8,151 | 7,296 | 7,313 | 7,795 | 13,134 | 12,250 | 12,975 | 13,687 |
| März . . . . . . | 9,046 | 7,622 | 8,417 | 7,886 | 15.051 | 13.449 | 14,457 | 14,112 |
| April . . . . . | 8,342 | 6,970 | 8,830 | 8,055 | 14,045 | 12,381 | 14,975 | 14,273 |
| Mai . . . . . . | 7,807 | 7,959 | 8,780 | 7,963 | 13,179 | 13,504 | 14,822 | 14,102 |
| Juni . . . . . . | 8,364 | 8,216 | 7,961 | 7,754 | 13,842 | 13,812 | 13,628 | 13,693 |
| Juli . . . . . . | 7,879 | 7,516 | 7,921 | 7,345 | 13,313 | 13,052 | 13,946 | 13,536 |
| August . . . . . | 6,462 | 7,384 | 7,486 | 6,762 | 11,538 | 12,646 | 13.208 | 12,378 |
| September . . . | 6,231 | 7,185 | 7,433 | 7,456 | 11,395 | 12,590 | 13,077 | 13,423 |
| Oktober. . . . . | 7,904 | 7,510 | 10,139 | 8,693 | 13.826 | 13,546 | 17,146 | 15,696 |
| November . . . . | 7,814 | 8,074 | 8,820 | 7,587 | 13,633 | 14,086 | 15,366 | 13.868 |
| Dezember . . . . | 8,025 | 8,112 | 8,809 | | 13,963 | 14,205 | 15,455 | |
| Januar-November . | 89,249 | 84,262 | 91,936 | 86,635 | 150,125 | 145,803 | 158,780 | 105,077 |
| Ganzes Jahr . . . | 97,274 | 92,374 | 100,745 | | 164,088 | 160,008 | 174,235 | |

Clearing-Häuser.

In den Umsätzen bei den Clearinghäusern spiegelt sich deutlich die wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigten Staaten in der letzten Zeit wider. In der kurzen Aufschwungsperiode des Jahres 1909 hatte der Gesamtumsatz eine Höhe von 165,8 Milliarden Doll. erreicht, ging dann aber während der folgenden Geschäftsdepression auf 160 Milliarden Doll. zurück (1911). Im letzten Jahre erreichte der Umsatz mit 174,2 Milliarden Dollar eine bisher nicht vorgekommene Höhe.

Die Tatsache, daß der Umsatz des New-Yorker Clearinghauses im Jahre 1912 zwar gegen das Vorjahr gestiegen ist, aber nicht wieder die Höhe früherer Jahre erreicht hat (100,8 Milliarden Doll. in 1912 gegen 103,9 Milliarden Doll. in 1900), kann als ein sicherer Beweis für die ungünstige Gestaltung des Bank- und Börsengeschäfts, das gerade in New York den größten Teil der Umsätze hervorruft, angesehen werden. Im laufenden Jahre tritt dies noch schärfer hervor. Während in der Zeit vom Januar bis zum November 1913 die Gesamtumsätze der Clearinghäuser nur um 3,7 Milliarden Doll. gegen die gleiche Vorjahrszeit zurückgingen, zeigt das New-Yorker Clearinghaus allein einen Rückgang von 5,3 Milliarden Doll. (vgl. Tabelle 117). Die Gesamtumsätze außerhalb New Yorks sind also 1913 sogar höher als im vorangegangenen Jahre. Diese Tatsache ist nicht ohne Bedeutung; sie berechtigt zu dem Schluß, daß das Wirtschaftsjahr 1913 (mit Ausnahme der letzten Monate) im allgemeinen nicht unbefriedigend gewesen sein kann. Es ist vielmehr der Handel — und namentlich der Börsenhandel —, der unter besonders schwierigen Verhältnissen zu leiden hatte. Einmal, weil die ungünstigen Vorgänge, die sich in einzelnen Zweigen der Volkswirtschaft nur in abgeschwächter Weise fühlbar machten, sich in ihrer Gesamtwirkung auf die Börse konzentrierten; sodann aber vor allem, weil zu diesen Faktoren andere hinzutraten, die ausschließlich den Effektenmarkt angingen. Hierher gehören die von den europäischen Börsen ausgehenden Störungen: während der Zeit der Balkanwirren ein starker Rückstrom amerikanischer Effekten aus Europa, und dazu bis in die jüngste Zeit eine schlechte Verfassung des internationalen Geldmarktes, die einen nennenswerten Absatz neuer Werte nach Europa unmöglich machte. Ferner hatte der durch die mexikanischen Wirren verursachte außerordentlich starke Rückgang mexikanischer Werte auch auf die Tendenz im allgemeinen einen ungünstigen Einfluß. Außerdem übten die besonders gegen die Börse gerichteten Untersuchungen über den „Geldtrust" einen die Unternehmungslust lähmenden Einfluß aus. Im Frühjahr drohte dann noch eine wesentliche Erhöhung der Umsatzsteuer, zu der es allerdings schließlich nicht gekommen ist. Der Anfang Dezember 1912 gefällte Rechtsspruch gegen die Harriman-Bahnen (Union Pacific und Southern Pacific) versetzte den Markt ein halbes Jahr lang in Ungewißheit über den Ausgang der gerichtlich angeordneten Trennung. Nicht minder lähmend wirkten die den Bahnen ungünstigen richterlichen Entscheidungen sowie die gegen sie gerichteten neuen Gesetzgebungen. Denselben Einfluß hatten die schwebenden und neu aufgenommenen Trustprozesse. Dazu die Entmutigung durch den allgemeinen Kursrückgang und den Ausfall von Dividenden! Diese Aufzählung ließe sich noch fortsetzen; sie reicht aber zur Erklärung der ungünstigen Verfassung der New-Yorker Börse vollständig aus. Schon seit Jahren ist das Börsengeschäft im Rückgange. 1906 betrug der Umsatz in Aktien 196,4 Mill. Stück. Von da ab nahm der Verkehr fast ununterbrochen ab; 1911 belief sich der Umsatz nur noch auf 127,2 Mill. Stück, er stieg im Jahre 1912 ganz unerheblich, und zwar auf 131,1 Mill. Stück. Im laufenden Jahre ist ein so heftiger neuer Rückgang eingetreten, daß der Gesamtumsatz nicht einmal 85 Mill. Shares erreichen wird. Eine so niedrige Ziffer ist seit 1897 nicht zu verzeichnen gewesen. Vom 1. Januar bis 20. Dezember 1913 betrug der Umsatz in Aktien 80,5 Mill. Stück gegen 130 Mill. Stück in der gleichen Vorjahrsperiode.

*Die Börse.*

*Ungünstige Verfassung.*

*Zurückgehen der Umsätze.*

Würde die Börsenlage alleiniger Maßstab zur Beurteilung des wirtschaftlichen Lebens sein, so müßte für die Gegenwart auf eine geradezu trostlose Verfassung der Volkswirtschaft geschlossen werden. Ihren vorherigen Tiefstand hatten die Kurse im Herbst 1911 erreicht, und zwar unter den Nachwirkungen der wirtschaftlichen Depression und dem Einfluß der Klageeinleitung gegen die United States Steel Corporation wegen Verstoßes gegen das Sherman-Antitrust-Gesetz. In Uebereinstimmung mit der kurz darauf einsetzenden wirtschaftlichen Besserung erfolgte dann eine kräftige Aufwärtsbewegung, die aber für die Mehrzahl der Eisenbahnaktien bereits Ende 1911, für die meisten Industriewerte um die Mitte 1912 zum Stillstand kam. Im Herbst trat dann ein allgemeiner Rückgang ein, der sich beinahe ununterbrochen im Jahre 1913 fort-

*Kursbewegung seit Herbst 1911*

Tab. 148. **Kursschwankungen seit Herbst 1911.**

| | Niedrigster Kurs Herbst 1911 | Höchster Kurs 1912 | Niedrigster Kurs 1913 | Kurs am 20. Dez. 1913 |
|---|---|---|---|---|
| **Industrielle Unternehmungen:** | | | | |
| American Locomotive | 32 1/8 | 47 1/2 | 27 | 29 1/4 |
| American Smelting and Ref. | 56 5/8 | 91 | 58 1/2 | 62 3/4 |
| Anaconda Copper | 29 | 48 | 30 7/8 | 34 3/4 |
| Bethlehem Steel Pref. | 54 | 80 | 62 1/4 | 68 1/2 |
| Colorado Fuel and Iron | 25 | 43 3/4 | 24 1/2 | 27 3/4 |
| General Electric | 142 | 188 1/2 | 129 3/4* | 138 |
| International Harvester | 99 1/8 | 126 7/8 | 96* | 101 1/2 |
| Pittsburg Coal Pref. | 67 3/4 | 100 3/4 | 73 | 87 |
| Republic Iron and Steel Pref. | 74 1/8 | 93 3/8 | 72 | 80 |
| Texas Company | 74 1/2 | 130 5/8 | 89 | 118 |
| U. S. Steel Common | 50 | 80 3/4 | 49 7/8 | 58 5/8 |
| Utah Copper | 38 | 67 1/2 | 39 5/8 | 48 1/8 |
| Westinghouse Electric | 58 5/8 | 89 1/2 | 53 5/8 | 64 1/2 |
| **Eisenbahnen:** | | | | |
| Atchison | 99 7/8 | 111 3/4 | 90 1/4 | 94 1/4 |
| Baltimore and Ohio | 93 1/2 | 111 7/8 | 90 5/8 | 92 7/8 |
| Chesapeake and Ohio | 68 3/8 | 85 1/4 | 51 1/8 | 58 1/4 |
| Chicago, Milwaukee and St. Paul | 105 3/4 | 117 5/8 | 96 3/4 | 100 |
| Erie | 27 1/4 | 39 1/8 | 25 1/4 | 28 3/4 |
| Great Northern Pref. | 119 | 143 3/4 | 115 1/2 | 126 1/4 |
| Norfolk and Western | 99 3/4 | 119 1/4 | 98 | 104 |
| Northern Pacific | 110 3/4 | 131 1/2 | 101 3/4 | 108 5/8 |
| New York, New Haven and Hartfd. | 126 7/8 | 142 1/4 | 65 5/8 | 71 |
| Illinois Central | 132 | 141 1/8 | 104 1/4 | 105 |
| Reading | 134 | 179 1/4 | 151 3/8 | 164 7/8 |
| Southern Pacific | 104 1/2 | 115 1/2 | 83 | 87 3/4 |
| Union Pacific | 153 1/2 | 176 3/4 | 137 3/4 | 154 7/8 |
| **Obligationen:** | | | | |
| U. S. Government Bonds 2% | 100 1/8 | 102 1/2 | 95 1/2 | 95 1/2 |
| " " " 3% | 101 3/4 | 103 1/4 | 101 1/2 | 102 3/8 |
| " " " 4% | 113 3/4 | 114 3/4 | 109 | 111 3/4 |
| New York City 4 1/2 s | 106 1/2 | 107 7/8 | 100 | 103 |
| " " " 4 1/4 s | 100 3/4 | 103 | 95 3/8 | 98 5/8 |
| " " " 4 s | 98 1/4 | 100 1/2 | 90 1/2 | 96 |
| Baltimore and Ohio 4 s | 97 1/2 | 99 1/4 | 89 1/8 | 90 3/4 |
| Chesapeake and Ohio 4 1/2 s | 100 3/8 | 102 | 91 | 91 |
| N. Y., N. H. and Hartford 3 1/2 s | 93 1/4 | 94 5/8 | 68 | 68 |
| Northern Pacific 4 s | 98 5/8 | 100 3/4 | 91 1/2 | 92 |
| Reading 4 s | 96 | 98 3/4 | 91 3/4 | 91 1/2 |
| Southern Pacific 4 s | 94 1/8 | 97 | 84 | 88 1/2 |
| Union Pacific 4 s | 100 | 104 1/4 | 86 3/8 | 90 7/8 |

* Nach Abschlag von Dividenden, Bezugsrechten usw.

setzte, so daß im Herbst dieses Jahres eine Anzahl von Werten auf einen seit langer Zeit überhaupt nicht vorgekommenen niedrigen Kursstand sank. Das gilt insbesondere von Eisenbahnpapieren, die um diese Zeit fast ausnahmslos beträchtlich niedriger notierten als im Herbst 1911. Das auffallendste Beispiel dafür ist die New York, New Haven and Hartford Bahn, deren Kurs unter dem Einfluß der Dividendenaussetzung Anfang Dezember bis auf 65 5/8 sank. Nicht ganz so ungünstig war die Lage des Industrieaktien-Marktes; doch auch dort sind die Kurse in den besonders flauen Novembertagen vielfach unter den vorhergehenden Tiefstand gesunken (vgl. Tabelle 148). Die festverzinslichen Papiere haben sich — namentlich im Vergleich zu den Kurseinbußen, die solche Werte an den großen europäischen Börsen erlitten haben — ziemlich gut gehalten. Dafür gibt es wohl zwei Erklärungen. Einmal war das Anlage suchende Publikum bei

seiner Abneigung gegen Dividendenpapiere auf den Bondsmarkt angewiesen, und ferner hat auch der günstige Geldstand ein stärkeres Sinken der festverzinslichen Werte verhindert. Trotzdem hat aber die Unterbringung neuer Bonds-Emissionen genau dieselben Schwierigkeiten gefunden wie die von Dividendenpapieren. Einen Anhalt dafür bietet die Statistik der an der New-Yorker Börse zur Notierung zugelassenen Wertpapiere:

Neue Emissionen.

Neu-Zulassungen
(in Millionen Dollar)

| Bonds | | Aktien | |
|---|---|---|---|
| Kalenderjahr | Betrag | Kalenderjahr | Betrag |
| 1912 | 447.7 | 1912 | 463.9 |
| 1911 | 397.6 | 1911 | 255.9 |
| 1910 | 571.5 | 1910 | 304.7 |
| 1909 | 712.7 | 1909 | 297.3 |
| 1908 | 648.9 | 1908 | 124.0 |
| 1907 | 246.7 | 1907 | 159.1 |
| 1906 | 303.1 | 1906 | 237.5 |
| 1905 | 569.1 | 1905 | 125.1 |
| 1904 | 429.8 | 1904 | 120.6 |
| Januar-Juni | Betrag | Januar-Juni | Betrag |
| 1913 | 218.2 | 1913 | 88.9 |
| 1912 | 237.9 | 1912 | 181.4 |
| 1911 | 170.1 | 1911 | 176 3 |
| 1910 | 347.4 | 1910 | 234.3 |
| 1909 | 345.8 | 1909 | 217.0 |
| 1908 | 443.3 | 1908 | 71.9 |
| 1907 | 104.5 | 1907 | 90.4 |
| 1906 | 152.0 | 1906 | 99.1 |
| 1905 | 207.8 | 1905 | 66.8 |
| 1904 | 193.1 | 1904 | 30.3 |

Im Jahre 1912 wurden insgesamt Bonds im Nominalwerte von 447,7 Mill. Doll. neu „gelistet" gegenüber 397,6 Mill. Doll. in 1911. In den vorhergehenden Jahren ist die Summe jedoch bedeutend höher gewesen, so z. B. in 1910 571,5 Mill. Doll. und in 1909 712,7 Mill. Dollar. Der Nominalwert der im ersten Semester des laufenden Jahres zur Einführung gelangten Bonds beträgt 218,2 Mill. Doll. gegen 237,9 Mill. Doll. in der gleichen Periode 1912 und 443,3 Mill. Doll. in 1908. Indessen ist aber nicht die geringere Summe der neu eingeführten Bonds so sehr bemerkenswert als vielmehr die Tatsache, daß beispielsweise von den 161 Mill. Doll. Eisenbahnbonds 150 Mill. Dollar auf nur sieben der bedeutendsten Gesellschaften kamen. Daraus lassen sich am besten die Schwierigkeiten ermessen, die sich den weniger kapitalkräftigen Unternehmen bei der Deckung ihres Geldbedarfes entgegenstellen. Dasselbe gilt von Neuemissionen in Aktien. Es sind nämlich im ersten Halbjahr 1913 80 Mill. Doll. Eisenbahnaktien eingeführt worden, von denen 73 Mill. Doll. auf nur vier Gesellschaften entfielen, so daß also auf alle übrigen Eisenbahnen nur 7 Mill. Doll. kamen. Die gesamten Neueinführungen von Aktien während des ersten Semesters 1913 berechneten sich auf 88,9 Mill. Dollar gegen 181,4 Mill. Doll. in der gleichen Zeit des Vorjahres und 234,3 Mill. Doll. in 1910. Die verhältnismäßig geringe Höhe von Bonds- und Aktien-Emissionen im laufenden Jahre erklärt auch hinlänglich den großen Betrag kurzfristiger Noten, zu dessen Ausgabe die Bahnen zur Deckung ihres dringendsten Geldbedarfes sich gezwungen sahen. Von den Eisenbahngesellschaften wurden im ersten Halbjahr 1913 219,5 Mill. Doll. solcher Noten emittiert, während industrielle Gesellschaften auf diese Weise mit 99,9 Mill. Doll. den Geldmarkt in Anspruch nahmen.

Zusammenhänge zwischen der Börse und den übrigen Zweigen der Volkswirtschaft.

Letzten Endes aber zeigen sich in alledem wieder der innige Zusammenhang und die ständigen Wechselwirkungen zwischen der Börse und den übrigen Zweigen der Volkswirtschaft. Die ungünstigen innerpolitischen Verhältnisse, die namentlich auf Industrie und Eisenbahnen lähmend wirkten, verschlechterten und verengten den Effektenmarkt.

Hiervon ging wiederum eine störende Rückwirkung auf Industrie und Eisenbahnen aus. Da nämlich der Kapitalmarkt und die Spekulation sich vom Börsengeschäft zurückhielten, verlor die Börse ihre Aufnahmefähigkeit und war somit außerstande, den zur weiteren industriellen Entwicklung notwendigen Geldbedarf in gewohnter Weise durch ihre Vermittlungstätigkeit zwischen Kapitalangebot und Kapitalbedarf zu decken.

## Schluß.

**Zusammenfassung der ungünstigen Faktoren.**

Aus der vorstehenden Darstellung ergibt sich, daß die amerikanische Volkswirtschaft im Jahre 1913 unter vielen Störungen gelitten hat, die aber nicht in allen ihren Zweigen gleichmäßig empfunden worden sind. Am schwersten ist der Kapitalmarkt durch die Entwertung von Effekten betroffen worden; nach ihm sind es die Eisenbahnen, die mit besonders schwierigen Verhältnissen zu kämpfen hatten. Die Landwirtschaft ist infolge höherer Preise für ihre Erzeugnisse trotz einer mittelmäßigen Ernte ziemlich glimpflich davongekommen, und in der Industrie hat sich die Rückwirkung der Störungen erst gegen Schluß des Jahres empfindlicher bemerkbar gemacht. Der Bergbau endlich scheint von den ungünstigen Faktoren — wenigstens bisher — kaum berührt worden zu sein.

**Ausblick.**

Zu der Gewinnung einer Meinung über die wahrscheinliche Gestaltung des amerikanischen Wirtschaftslebens im nächsten Jahre muß man sich die Ursachen der augenblicklichen Störungen vergegenwärtigen. Es sind dies hauptsächlich: Mexiko, internationaler Geldmarkt, Trust- und Eisenbahnfragen, Zolltarif und europäische Wirtschaftslage. Es hat den Anschein, als wenn die Vereinigten Staaten

**Mexiko.**

die feste Absicht haben, die Differenzen mit Mexiko auf friedlichem Wege beizulegen. Eine endgültige Lösung der verworrenen Verhältnisse ist wegen des großen wirtschaftlichen Interesses, das die Union an Mexiko hat, aber auch durchaus notwendig, wenn die entstandenen

**Europäischer Kapitalmarkt.**

Verluste allmählich wieder eingebracht werden sollen. — Trotz der günstigen Gestaltung der amerikanischen Zahlungsbilanz kann doch das europäische Kapital für die Unterbringung amerikanischer Wertpapiere noch nicht ganz entbehrt werden, und deshalb ist die Besserung des internationalen Geldmarktes als wichtige Vorbedingung auch für eine günstige Gestaltung der Wirtschaftslage der Union anzusehen. Vor allem müßten sich aber die innerpolitischen Verhältnisse in der Union klären, damit den europäischen Kapitalisten wieder eine Anregung

**Trust- u. Eisenbahnfrage.**

zum Erwerb amerikanischer Wertpapiere gegeben wäre. Mit der Lösung der Trust- und Eisenbahnfrage würde diese Vorbedingung wohl erfüllt sein. Tatsächlich soll das Sherman-Antitrust-Gesetz, dessen unbestimmte Fassung zu großen Unzuträglichkeiten geführt hat, durch entsprechende Abänderungen klargestellt werden. Präsident Wilson hat sich dahin geäußert, daß der Tarif- und Bankgesetzgebung die Regelung der Trustfrage folgen soll. Sein Leitgedanke dabei ist, nicht dem Bestehen großer Unternehmungen ein Ende zu bereiten, sondern nur die Uebergriffe der Trusts durch Einfügung neuer strafrechtlicher Bestimmungen zu verfolgen. Mit diesem neuen Gesetz soll dann der Geschäftswelt der so lange entbehrte Frieden wiedergegeben werden. Das Tarif- und das Bankgesetz sind, zum mindesten soweit es sich um deren Durchbringung handelt, als die Werke Wilsons anzusehen, der sich mehr und mehr als ein Präsident von seltenen Fähigkeiten und großer Energie erweist. Diese Erkenntnis dringt in immer weitere Kreise und zieht auch eine Verminderung der jetzt bestehenden Schwierigkeiten nach sich. Ein bezeichnendes Beispiel dafür ist, daß die mit einer Anklage wegen Verstoßes gegen das Antitrust-Gesetz bedrohte American Telephone & Telegraph Company aus freien Stücken einen Auflösungsplan eingereicht hat, der ohne weitere Bemängelung vom Bundesstaatsanwalt gutgeheißen worden ist. Es scheint somit, als wenn auf dem Wege gegenseitiger Verständigung eine Anpassung an die Forderungen der gesetzgebenden Faktoren auch ohne Schädigung privatwirtschaftlicher Interessen möglich ist. Dem hat auch Präsident Wilson in einer besonderen Veröffentlichung gelegentlich des vorerwähnten

Schrittes der American Telephone & Telegraph Company unzweideutig Ausdruck gegeben. — In der Eisenbahnraten-Frage ist binnen kurzer Zeit eine Entscheidung zu erwarten. Fällt sie zugunsten der Eisenbahnen aus, so kann dies für die Vereinigten Staaten sehr leicht der Anstoß zu einem neuen wirtschaftlichen Aufschwung werden. Die Bahnen haben sich, wie oben dargelegt, in der Erneuerung von Betriebsmaterial große Beschränkungen auferlegen müssen; eine Erhöhung der Frachtraten würde sie in den Stand setzen, sich aufs neue auszurüsten. Die sich daraus ergebenden großen Aufträge würden fraglos der Industrie einen starken Impuls verleihen. — Der neue Zolltarif wird voraussichtlich nur so lange noch störend wirken, als in den europäischen Industrieländern der Niedergang andauert. Es ist, wie schon früher bemerkt, nur die Furcht vor einer möglichen Konkurrenz des Auslandes, die den Tarif zu einem wirtschaftlich ungünstigen Faktor gemacht hat. Mit einer Besserung in Europa — vielleicht aber auch schon in dem Augenblick, wo in den Vereinigten Staaten sich wieder regeres Leben in Handel und Wandel zeigt, werden die Klagen über den Schaden der niedrigeren Zollsätze von selbst verstummen. Zolltarif.

So erscheint also am Schlusse des Jahres 1913 die künftige wirtschaftliche Gestaltung von der Lösung obiger Fragen abhängig. Wenn die Kursbewegung an der Effektenbörse als ein Wirtschaftsbarometer angesehen werden kann, so muß aus der Steigerung, die sich seit Mitte Dezember nach längerer Zeit zum ersten Male hier vollzogen hat, auf eine baldige Beseitigung der jetzt noch störenden Faktoren und damit auf eine günstige Gestaltung des amerikanischen Wirtschaftslebens im Jahre 1914 geschlossen werden.

---

ZWEITER TEIL:

# Wirksamkeit der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin. Gesetzgebung und Verwaltung.

## I. Innere Angelegenheiten der Korporation.

Die Korporation der Kaufmannschaft von Berlin zählte Ende

Mitgliederbestand der Korporation.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1910 | 4959 | Mitglieder | in | 3491 | Firmen |
| 1911 | 4965 | „ | „ | 3496 | „ |
| 1912 | 4969 | „ | „ | 3498 | „ |
| 1913 | 5004 | „ | „ | 4020 | „ |

Tätigkeit des Aeltesten-Kollegiums und der bei ihm bestehenden Kommissionen, Deputationen u. Ausschüsse.

Unsere Arbeiten sind wesentlich gefördert worden durch die treue und wertvolle Hilfe, die uns von den beiden Korporationsausschüssen und den Fachdeputationen sowie von sonstigen Sachverständigen zuteil geworden ist. Die Zahl unserer Deputationen hat sich um zwei vermehrt. Wir haben eine Ständige Deputation für den Verkehr mit Milch sowie ein Schiedsgericht ins Leben gerufen, das Rechtsstreitigkeiten im Milchhandel durch Schiedsspruch oder Vergleich erledigen soll. Ferner haben wir eine Deputation für den Wild- und Geflügelhandel begründet und ein Schiedsgericht für den Obst- und Gemüsehandel errichtet.

Angelegenheiten des Kollegiums.

Unser Kollegium hielt im Jahre 1913 41 Plenarsitzungen, gegenüber 42 im Vorjahre, ab. Ferner fanden 183 (gegenüber 163 im Jahre 1912) Sitzungen der Ständigen Kommissionen des Kollegiums, der Fachdeputationen, Sonderkommissionen und der beiden Korporationsausschüsse statt. Eine besonders lebhafte Tätigkeit entfaltete wieder das im Jahre 1910 bei der Korporation gebildete Einigungsamt in Sachen des unlauteren Wettbewerbs; hierüber wird an anderer Stelle (Abschn.: Privatrecht) eingehend berichtet.

Das Aeltesten-Kollegium bestand zu Beginn des Jahres 1913 aus den im Jahresbericht für 1912 hier aufgeführten Mitgliedern. Im Laufe des Jahres verloren wir durch den Tod unser Mitglied, Herrn Direktor Moritz Lazarus, der seit dem Jahre 1908 unserem Kollegium angehörte. Wir haben in dem Dahingeschiedenen nicht nur einen eifrigen Mitarbeiter, sondern auch einen treuen Kollegen verloren, dessen vornehmer und liebenswürdiger Charakter und dessen herzliches Wesen ihn uns allen zum Freunde gemacht haben. An seine Stelle wurde in den Ergänzungswahlen vom 12. bis 15. Dez. Herr Geh. Staatsrat a. D. Justus Budde, Direktor der

Berliner Hypothekenbank, gewählt. Ende 1913 hatten wegen Ablaufs ihrer Mandate aus dem Aeltesten-Kollegium auszuscheiden die Herren: Dr. Antrick, Bleise, Borchardt, Jacoby, Netter, Pincus, Rosenthal, Steinthal, Wittekind. Die Neuwahlen fanden am 12., 13. und 15. Dez. unter Beteiligung von 1884 = 37% (wie im Jahre 1912) der Wahlberechtigten statt. Die obengenannten Herren wurden für die Jahre 1914, 1915, 1916 wiedergewählt.

Für das Jahr 1914 setzt sich unser Kollegium, nachdem in der Plenarsitzung vom 5. Jan. 1914 die bisherigen Mitglieder des Präsidiums wiedergewählt worden sind, wie folgt zusammen:

1. Dr. Kaempf, Johannes, Präsident (früher Direktor der Bank für Handel und Industrie).

2. Dr. Weigert, Max, 1. Vizepräsident (früher in Firma Weigert & Co., Plüsch- und Wollwarenfabrik).

3. Helfft, Edmund, 2. Vizepräsident (in Firma N. Helfft & Co., Bank- und Produktengeschäft).

4. Dr. Antrick, Otto (Direktor der chemischen Fabrik auf Aktien vorm. E. Schering).

5. Bleise, Max (Direktor des Berliner Spediteur-Vereins, Akt.-Ges.).

6. Boehme, Paul (in Firma Raehmel & Boellert, Bankgeschäft).

7. Borchardt, Siegmund (in Firma Wilhelm Woellmers Schriftgießerei, Otto & Krause und Maaß & Röhmann, Schriftgießerei, Gravieranstalt, Papiergroßhandlung).

8. Brasch, Joseph (in Firma Jos. Brasch, Getreide-, Mehl- und Kommissionsgeschäft).

9. Budde, Justus (Direktor der Berliner Hypothekenbank A.-G.).

10. Fischer, Adolf (in Firma Fischer & Collberg, Nutzholzhandlung in Neukölln).

11. Frank, Georg (in Firma David & Co., Wollwarenfabrik).

12. Frenkel, Hermann (in Firma Jacquier & Securius, Bankgeschäft).

13. Heimann, Oscar (in Firma R. M. Maaßen G. m. b. H., Damen- und Kinderkonfektion).

14. Jacoby, Hermann (früher in Firma Hermann Jacoby, Getreidehandel).

15. Maas, Heinrich (in Firma Adolph Maas & Co., Wollengarn und Tapisserie).

16. Mann, Louis (in Firma Edmund Müller & Mann, Lack- und Oelfarbenfabrik).

17. Netter, Carl Leopold (in Firma Wolf Netter & Jacobi, Blechwalzwerke, Eisenkonstruktionswerkstätte, Verzinkerei usw.).

18. Peierls, Heinrich (stellvertretender Direktor der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft).

19. Pincus, Siegmund (in Firma Siegmund Pincus, Getreide- und Bankgeschäft).

20. Protzen, Eugen (in Firma M. Protzen & Sohn, Teppichfabrik).

21. Richter, Max (in Firma Emil Ebeling, Bankgeschäft).

22. Rosenthal, Edgar (in Firma Gebrüder Veit & Co., Bankgeschäft).

23. Schlesinger, Willy (in Firma Herrmann Schlesinger & Co., Häute, Felle, Leder).

24. Schwaß, Albert (früher in Firma Albert Schwaß & Co., Bankgeschäft).

25. Steinthal, Leopold (Direktor des Berliner Maklervereins).

26. Weill, Siegmund (früher persönlich haftender Gesellschafter der Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parisius & Co.).

27. Wittekind, Anton Gustav (früher Direktor der Mitteldeutschen Creditbank).

Mitglieder der Finanzkommission.

Mitglieder der Finanzkommission waren im Jahre 1913 die im vorjährigen Berichte erwähnten Herren. Ende des Jahres (8. Dez.) starb der stellvertretende Vorsitzende der Finanzkommission, Herr Albert Heilmann, der er seit 1910 als Mitglied angehört hatte. Wir betrauern das Hinscheiden eines Mannes, der durch seine reichen kaufmännischen Erfahrungen sowie seine unermüdliche Arbeitskraft die Arbeiten der Finanzkommission auf das wirksamste gefördert hat. Die Wahlen zur Finanzkommission fanden an denselben Tagen wie die Wahlen zum Aeltesten-Kollegium statt; und zwar unter Beteiligung von 1869, d. h. 37 % (wie im Jahre 1912). Die ausscheidenden Herren Moser, Geisler und Neuberg wurden wiedergewählt. Nach ihrer Anfang 1914 erfolgten Konstituierung besteht die Finanzkommission im Jahre 1914 aus folgenden Herren:

1. Moser, Adolf, Vorsitzender (in Firma Georg Fromberg & Co., Bankgeschäft).

2. Wassermann, Oskar, stellvertr. Vorsitzender (Direktor der Deutschen Bank).

3. Geisler, Julius (früher Direktor der Preußischen Bodenkredit-Aktien-Bank).

4. Harter, Carl (Direktor der Commerz- und Disconto-Bank).

5. Langer, Paul (früher in Firma Langer & Falkenheim, Bankgeschäft).

6. Neuberg, Julius (in Firma Julius Neuberg, Bankgeschäft).

7. Salinger, Max (in Firma Gustav Salinger, Getreidehandel).

8. Strauß, Heinrich (früher in Firma Gebr. Friedländer, Gold- und Silberwarenfabrik).

Haushalt der Korporation.

Ueber den Haushalt der Korporation der Kaufmannschaft für das Jahr 1913 wird nach Abschluß der Rechnungen in der von uns herausgegebenen „Korrespondenz“ die übliche Uebersicht veröffentlicht werden.

Stiftungen und Unterstützungen.

Den milden Stiftungen sind im Jahre 1913 folgende Zuwendungen zugeflossen: Der Friedrich-Wilhelm-Viktoria-Stiftung von einem ungenannten Geber 20 000 Mk. Zur Feier des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers haben wir eine „Kaiser-Wilhelm-Jubiläumsstiftung“ als Zweigstiftung der Friedrich-Wilhelm-Viktoria-Stiftung mit einem Kapital von 100 000 Mark errichtet. Dieses Stiftungskapital soll später für eine Vergrößerung des Asylhauses verwendet, die Zinsen werden zunächst zum Kapital geschlagen. Aus Anlaß des 50 jährigen Bestehens des Börsengebäudes haben die Aeltesten der Kaufmannschaft mit Zustimmung der Finanzkommission ferner die Errichtung einer Stiftung für Börsenbesucher, die unverschuldet in Not geraten sind, in Höhe von 30 000 Mk. beschlossen, mit der Maßgabe, daß Unterstützungen nicht nur aus den Zinsen gewährt werden dürfen, sondern daß auch das Kapital im Laufe der Jahre aufgebraucht werden darf.

Von dem Mitgliede des Aeltesten-Kollegiums, Herrn Kommerzienrat Louis Mann, sind 5000 Mk. überwiesen worden zur Verwendung für solche hilfsbedürftige Kaufleute, die von der Unterstützungskommission mangels genügender Mittel nicht berücksichtigt werden konnten. Diese 5000 Mk. sind im Laufe des Jahres verausgabt worden.

Ferner wurden von dem Mitglied der Finanzkommission, Herrn Heinrich Strauß, 1000 Mk. gespendet, welche dem „Verschiedene Beiträge-Fonds der Conrad-Stiftung“ zugewiesen worden sind. Herr Marcus Kappel hat, wie bereits seit Jahren, für das Asylhaus der Friedrich-Wilhelm-Viktoria-Stiftung wiederum einen Beitrag von 300 Mk. gezahlt.

Unsere „Kommission für das Unterstützungswesen“ entwickelte auch im Berichtsjahre wiederum eine umfangreiche Tätigkeit, die sich gegenüber dem Vorjahre noch vermehrt hat. Sie stand zwecks gegenseitiger Information in dauernder Verbindung mit der Stiftungskommission des Berliner Magistrats, der Zentrale für private Fürsorge E. V., dem Verein gegen Verarmung und der Zentralstelle für Wohltätigkeitsanstalten der jüdischen Gemeinde.

Im folgenden geben wir eine Uebersicht über die Stiftungsfonds, die im Berichtsjahre von uns verwaltet wurden, und aus deren Einkünften Unterstützungen zur Verteilung gelangten.

1. Alexander Mendelssohn - Stiftungs - Fonds. (7 Stipendien für Witwen à 200 Mk., davon 2 Stipendien nur an Witwen ehemaliger Mitglieder der Korporation, 5 Stipendien aber auch an solche Witwen, deren Ehemänner ins Handelsregister eingetragen waren.) Vermögen: 56 500 Mk.

2. Joh. Heinr. Scheel - Stiftungs - Fonds (ehemalige Mitglieder der Korporation; aber nicht alljährlich dieselben). Vermögen: 16 100 Mk.

3. Bercht & Fricke-Stiftungs-Fonds (die Zinsen müssen im Monat Juli jeden Jahres an zwei hier etabliert gewesene Kaufleute verteilt werden). Vermögen 3150 Mk.

4. Walther Bauendahl - Stiftungs - Fonds (für Handlungsgehilfen). Vermögen: 57 300 Mk.

4 a. Gustav Müller-Zweig-Stiftungs-Fonds (für Witwen und Kinder von Handlungsgehilfen). Vermögen: 5000 Mk.

4 b. von Mendelssohn - Zweig - Stiftungs - Fonds (für Witwen und Töchter von Handlungsgehilfen, sowie für weibliche Handlungsgehilfinnen). Vermögen: 10 000 Mk.

4 c. Hermann Meyer-Zuwendung. Vermögen: 52 500 Mk. Zweck: Gewährung von Unterstützungen an Handlungsgehilfen, welche durch Alter, Krankheit, Stellungslosigkeit oder Krankheitsfälle in der Familie unverschuldet in Not geraten sind. Die Unterstützungen dürfen nur solchen Handlungsgehilfen gewährt werden, die längere Zeit in Geschäften des Bankfaches, des Getreidehandels oder der Kursmakler gedient haben. Die Inhaber der Geschäfte müssen korporiert gewesen sein.

5. Herrmann Gerson - Stiftungs - Fonds (28. Febr. jeden Jahres). 4 Stipendien für Kaufleute und Handlungsgehilfen der Textilbranche; für 2 haben solche Personen einen Vorzug, welche in dem Hause Herrmann Gerson tätig waren, und kann auch für diese deren Witwen gewährt werden. Vermögen: 26 000 Mk.

6. Junge-Stiftungs-Fonds. Ansammlung der Zinsen zur Gründung eines Hospitals für verarmte Kaufmanns-Witwen und -Töchter (gegr. 1870). Vermögen: 29 400 Mk.

7. Emil Rubens - Stiftungs - Fonds (für Witwen und Waisen vereideter Wechsel-, Fonds- und Geld-Makler resp. für Fonds-Makler selbst). Vermögen: 25 000 Mk.

8. Schwabach-Fondsbörsen-Stiftungs-Fonds. Benefizien an ein Mitglied der Fondsbörse oder dessen Witwe (gegr. 1888). Vermögen: 30 500 Mk.

9. Felix Meyer-Stiftungs-Fonds. Benefizien an ein Korporationsmitglied der Fondsbörse oder dessen Witwe (gegr. 1888). Vermögen: 25 500 Mk.

10. Julius Bleichröder - Fonds (für Mitglieder der Fondsbörse). Vermögen: 5000 Mk.

11. Robert Warschauer - Fonds; a) für Korporierte und Nichtkorporierte, sowie für deren Angehörige; b) für Handlungsgehilfen und deren Hinterbliebene. Vermögen: 40 000 Mk.

12. Josef Pinkus - Fonds; für Korporierte und Nichtkorporierte. Vermögen: 30 000 Mk.

13. Albert Kochhann - Fonds. Vermögen: 15 000 Mk. Zweck: Gewährung von Erziehungsbeihilfen für Kinder verstorbener Korporationsbeamten.

14. Conrad - Stiftung. Hauptfonds (für selbständige Kaufleute und vereidete Makler, sowie für Witwen und Kinder derselben). Vermögen: 200 500 Mk.

14 a. Julius Cunow-Fonds (korporierte und nichtkorporierte Mitglieder der Produktenbörse). Vermögen: 10 000 Mk.

14 b. Karl Friedrich Wilke-Fonds (19. März und 6. Nov. an hilfsbedürftige Kaufleute). Vermögen: 1900 Mk.

14 c. Louis Liepmann - Zweigstiftung der Conrad - Stiftung. Vermögen: 10 000 Mk.

14 d. Franz Griebel-Fonds (Zweigfonds der Conrad-Stiftung). Vermögen: 1500 Mk.

14 e. Meyer Cohn - Fonds (Zweigfonds der Conrad - Stiftung: am 1. Sept. jedes Jahres an Mitglieder der Fondsbörse). Vermögen: 10 000 Mk.

14 f. Hermann und Dora Nathansohn-Fonds der Conrad-Stiftung Vermögen: 10 000 Mk. Die Zinsen sind alljährlich am 6. Nov. an hilfsbedürftige Mitglieder der Fondsbörse zu verteilen.

14 g. Paul Steinfeld-Fonds der Conrad-Stiftung. Vermögen: 10 000 Mk. Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder der Fondsbörse.

14 h. Verschiedene Beiträge-Fonds der Conrad-Stiftung. Vermögen: 4000 Mk. Verwendung wie Hauptfonds.

14 i. Gustav Mosler-Fonds der Conrad-Stiftung. Vermögen: 30 000 Mark.

14 k. Siegmund Borchardt-Fonds. Vermögen: 10 000 Mk. Zweck: Unterstützung bedürftiger Kaufleute.

14 l. Gustav Julius Gottschalk-Fonds. Vermögen: 5200 Mk. Verwendung wie Hauptfonds.

15. Wilhelm-Augusta-Stiftung. Erziehungsgelder (für Kinder von selbständigen Kaufleuten und von Handlungsgehilfen, die ihres Ernährers beraubt sind) pro Kind 300 Mk. Vermögen: 113 200 Mk.

16. Sigismund Born-Stiftung. Unterstützung hilfsbedürftiger, in Berlin oder in den Vororten Berlins oder Charlottenburg wohnhafter oder wohnhaft gewesener korporierter und nichtkorporierter Kaufleute sowie deren Hinterbliebenen. Vermögen: 125 000 Mk.

17. Gustav Güterbocksche Stiftung. Ansammlung der Zinsen, bis das Kapital eine jährliche Rente von 3000 Mk. abwirft, demnächst Gewährung von Stipendien an junge deutsche Kaufleute und Industrielle, welche sich in deutschen Kolonien niederlassen wollen. Vermögen: 67 500 Mk.

18. Jacob Plaut-Stiftung, für korporierte und nichtkorporierte Kaufleute, sowie deren Hinterbliebene (gegr. 1901). Vermögen: 50 000 Mk.

19. Friedrich Wilhelm Viktoria-Stiftung (gegr. 1859). Vermögen: einschl. des Wertes des Asylhauses: 1 077 500 Mk. (Besteht aus dem Vereinigten Unterstützungs- und Asyl-Fonds, den Albert Hahn-, Wilhelm Herz-, Gerson v. Bleichröder-, Moritz Simon-, Robert Warschauer & Co.-, Carl Schwartz-, Hohenzollern-Jubiläums-, Gebrüder Simon-Jubiläums-, Mathilde Weigert- und Alwine Schulz-Engelhardt-Stiftungsfonds). Unterstützungen an Mitglieder der Korporation, deren Witwen und Töchter und Gewährung von Wohnung und Verpflegung in dem Asylhause in Treptow; in beschränktem Maße können auch andere Kaufleute und Handlungsgehilfen, sowie deren Angehörige in demselben Aufnahme finden.

19 a. Wilhelm Augusta Viktoria-Stiftung. Vermögen: 57 950 Mk. Die Zinsen dienen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes der in das Asylhaus aufgenommenen ehemaligen Korporationsmitglieder und deren Angehörigen.

19 b. Wiener-Hagen-Fonds der Friedrich Wilhelm Viktoria-Stiftung (hilfsbedürftige korporierte Mitglieder). Vermögen: 10 000 Mk.

19 c. Adolf Moser-Fonds der Friedrich Wilhelm Viktoria-Stiftung (für Besucher der Berliner Börse und deren Hinterbliebene). Vermögen: 10 000 Mk.

19 d. Louis Köhne Stiftungs-Fonds (Zweigfonds der Friedrich Wilhelm Viktoria-Stiftung). Vermögen: 5000 Mk. Gewährt Unterstützungen an korporierte und nichtkorporierte Kaufleute und deren Angehörige.

19 e. Siegmund Pincus-Stiftungs-Fonds der Friedrich Wilhelm Viktoria-Stiftung. Vermögen: 10 000 Mk. Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Kaufleute und ihrer Angehörigen.

19 f. Selmar Solmitz-Stiftungs-Fonds. Vermögen: 20 000 Mk. Zweck: Unterstützung achtbarer Männer, die im Bankfache oder an der hiesigen Börse tätig gewesen sind. Vorzugsweise zu berücksichtigen sind ehemalige Angestellte der Firma Hardy & Co. bzw. deren Hinterbliebene.

19 g. Raehmel- und Boellert-Fonds. Vermögen: 10 000 Mk. Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Kaufleute und ihrer Hinterbliebenen.

19 h. Albert Schwaß-Stiftungs-Fonds. Vermögen: 10 000 Mk. Die Zinsen sind alljährlich am 1. Mai an die Insassen des Asylhauses zu verteilen.

20. Johann Ludwig Rex-Stiftung. Unterstützung hilfsbedürftiger Waisen Berliner Kaufleute. Bevorzugt werden Waisen von solchen

Angestellten einer der Firmen Rex, welche mindestens 5 Jahre dort tätig waren. Vermögen: 75 000 Mk.

Ferner sind aus den durch den Etat zur Verfügung gestellten Mitteln sowie aus Beiträgen der Korporationsmitglieder Unterstützungen gewährt worden, und zwar:

a) 3600 Mk. für Freischulgelder; bevorzugt wurden Gesuche von Korporationsmitgliedern bzw. deren Hinterbliebenen;

b) 2418 Mk. für Brennmaterial an bedürftige Kaufleute bzw. deren Familien; es kamen in der Regel 2500 Briketts und 1/2 Rmtr. Holz pro Familie zur Verteilung;

c) für laufende und einmalige Unterstützungen laut nachfolgender Tabelle:

Tab. 149. Betrag der Unterstützungen[1]).

| | 1911 | 1912 | 1913 |
|---|---|---|---|
| Betrag der laufend. Unterstützung. an Korporierte, bezw. an deren Hinterbliebene . . . . . . . . . . Mk. | 52975 | 56370 | 59197 |
| Desgl. einmalige Unterstützungen an Korporierte, bezw. an deren Hinterbliebene . . . . . . . . . . Mk. | 4180 | 1445 | 2680 |
| Desgl. einmalige Unterstützungen an Nichtkorporierte . . . . . . Mk. | 16010 | 13385 | 8805 |

[1]) Abgesehen von den Erträgnissen der der Korporation gehörigen bzw. von ihr verwalteten Stiftungen (ca. 74 600 Mk. jährlich).

Ueber die Anzahl der Gesuche um Unterstützung und der Ablehnungen unterrichtet folgende Statistik:

Tab. 150. Gesuche um Unterstützungen und Ablehnungen.

| | 1911 | 1912 | 1913 |
|---|---|---|---|
| Zahl der Gesuche . . . . . . . . . . | 4691 | 5333 | 5978 |
| Zahl der Ablehnungen . . . . . . . | 893 | 1221 | 1618 |

Der Mindestbetrag für eine laufende Unterstützung (exkl. Erziehungsgeld, Schulgeld, Brennmaterial) betrug im Jahre 1913 120 Mk., der Höchstbetrag 600 Mk., der Mindestbetrag für einmalige Unterstützungen 20 Mk., der Höchstbetrag 1276,25 Mk.

Ueber die Friedrich Wilhelm-Viktoria-Stiftung der Kaufmannschaft von Berlin mögen noch folgende Mitteilungen hier Platz finden. Die Stiftung wurde im Jahre 1859 zum Andenken an die am 25 Jan. 1858 vollzogene Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit der Prinzessin Victoria von Großbritannien und Irland durch freiwillige Beiträge der Mitglieder der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin gegründet. Ihr Zweck ist: a) die Unterstützung hilfsbedürftiger Kaufleute und hilfsbedürftiger Kaufmannswitwen und erwerbsunfähiger Kaufmannstöchter, b) die Gründung eines Asyls für hilfsbedürftige Kaufleute und deren Ehefrauen. Berücksichtigung finden Mitglieder der Korporation und Kurs-

makler sowie Angehörige von solchen; durch Nachtragsstatut vom 24. Jan. 1889 können auch Nichtkorporierte in das Asylhaus aufgenommen werden, wenn dessen Räume nicht durch Korporationsmitglieder völlig beansprucht sind. Ende des Jahres 1913 befanden sich im Asylhause 52 Insassen, davon 21 Mitglieder der Korporation oder deren Angehörige (1 Ehepaar, 2 Männer, 12 Frauen, 5 unverheiratete Frauen und 31 Nichtmitglieder (5 Ehepaare, 2 Männer, 15 Frauen, 4 unverheiratete Frauen). Jeder Pensionär erhält freie Verpflegung und durchschnittlich 26 Mk. jährlich Taschengeld und, wenn erforderlich, auch Kleidung und erhöhte Bezüge. Angegliedert an diese Stiftung ist die Wilhelm-Augusta-Viktoria-Stiftung mit einem Kapital von 57 950 Mk. und einem Zinsertrag von 2158 Mk. Der Zweck der Stiftung ist, denjenigen Personen, die in dem Asyl der Friedrich-Wilhelm-Viktoria-Stiftung Aufnahme gefunden haben, den Unterhalt zu gewähren.

Mitgliedschaft der Korporation bei anderen Vereinigungen.

Die Korporation der Kaufmannschaft war im Jahre 1913 Mitglied bei folgenden Vereinigungen und zahlte an sie einen Jahresbeitrag:

1. Ausschuß zur Förderung des Rhein-, Weser-, Elbekanals in Hannover.

2. Bund Deutscher Nahrungsmittel-Fabrikanten und -Händler E. V. in Biebrich-Wiesbaden.

3. Deutsch-Asiatische Gesellschaft in Berlin.

4. Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Berlin.

5. Deutscher Handelstag in Berlin.

6. Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen in Braunschweig.

7. Deutscher Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums in Berlin.

8. Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft in Berlin.

9. Deutsch-Russischer Verein zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen in Berlin.

10. Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Berlin.

11. Internationaler Kongreß der Handelskammern und der kaufmännischen und industriellen Vereine in Brüssel.

12. Internationaler Kongreß für Handel und Industrie in Paris.

13. Internationaler Ständiger Verband der Schiffahrtskongresse in Brüssel.

14. Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz in Berlin.

15. Deutsche Vereinigung für Internationales Recht.

16. Kaufmännischer Hilfsverein in Berlin.

17. Kolonial-Wirtschaftliches Komitee in Berlin.

18. Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie in Berlin.

19. Untersuchungsausschuß für die Prüfung der Qualitätsbeständigkeit der Konserven in Braunschweig.

20. Verband reisender Kaufleute Deutschlands in Leipzig, Sektion Berlin.

21. Verein für Handlungskommis von 1858 in Hamburg, Bezirk Berlin.

22. Verein für Sozialpolitik in Leipzig.

23. Verein gegen das Bestechungsunwesen E. V. in Berlin-Charlottenburg.

24. Verein gegen Verarmung in Berlin.

25. Vereinigung amtlicher Handelsvertretungen zur Verhütung von Schiffsberaubungen auf den östlichen Wasserstraßen in Bromberg.

26. Vereinigung zur Auslobung von Prämien für die Aufdeckung von Schiffsdiebstählen und Hehlereien im Stromgebiet der Elbe und auf den märkischen Wasserstraßen in Magdeburg.

27. Vereinigung zur Verhütung und Aufdeckung von Schiffsberaubungen im Odergebiet in Breslau.

28. Zentralverein für Arbeitsnachweis in Berlin.

29. Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Berlin.

30. Zentralverein für Deutsche Binnenschiffahrt in Berlin.

31. Gesellschaft für Weltmarkenrecht in Berlin.

Ferner gehören wir dem Verbande mitteldeutscher Handelskammern an.

Die Korporation zahlte Beiträge an nachstehende Vereinigungen, ohne deren Mitglied zu sein:

1. Berliner Handwerkerverein in Berlin.

2. Berliner Rettungsgesellschaft in Berlin.

3. Deutsche Gesellschaft zur Versorgung verschämter Armen mit freiem Brennmaterial in Berlin.

4. Deutscher Bankbeamten-Verein in Berlin.

5. Deutscher Privatbeamten-Verein in Magdeburg, Zweigverein Berlin.

6. Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung in Frankfurt a. Main.

7. Hauptausschuß zur Förderung von Leibesübungen in Groß-Berlin.

8. Humboldt-Akademie in Berlin.

9. Kranken- und Sterbekasse der Berliner Kassenboten in Berlin.

10. Kuratorium der Berliner Unfallstationen in Berlin.

11. Lehrlingsabteilung des Vereins junger Kaufleute in Berlin.

12. Lette-Verein in Berlin.

13. Schifferkinderheim in Teltow.

14. Städtische Handwerker-, Baugewerk- und höhere Webeschule in Berlin (zu Stipendien).

15. Höhere Fachschule für Textil- und Bekleidungs-Industrie zu Berlin.

16. Verein Berliner Kassenboten in Berlin.

17. Verein der Bankbeamten in Berlin.

18. Verein zur Förderung der Handelsfreiheit in Berlin.

19. Vereinigung selbständiger Makler an der Berliner Fondsbörse in Berlin.

20. Zentrale für private Fürsorge (Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur) in Berlin.

Oeffentliche Wagen der Korporation.

Die Korporation der Kaufmannschaft von Berlin besitzt zwei öffentliche Wagen, und zwar eine am Nordhafen und eine am Kronprinzenufer. Die Wage am Nordhafen hatte im Berichtsjahr einen geringeren Verkehr als im Vorjahre. Es wurden an Gütern insgesamt verwogen:

| | |
|---|---|
| 1911 . . . . | 24 089 t |
| 1912 . . . . | 28 249 t |
| 1913 . . . . | 24 100 t |

Zur Verwiegung kamen im Berichtsjahr: 9274 t Steinkohlen, 6371 t Koks, 3713 t Eisen, 1128 t Preßkohlen, 898 t Heu, 873 t Eisenteile, 336 t Papier, 308 t Anthrazit, 279 t Stroh, 69 t Lumpen, 39 t Glas, 382 t Diverses.

Die am Kronprinzenufer aufgestellte Wage wurde mehr als im Vorjahr in Anspruch genommen. Es wurden an Gütern insgesamt verwogen:

| | |
|---|---|
| 1911 . . . . | 11 421 t |
| 1912 . . . . | 10 942 t |
| 1913 . . . . | 14 255 t |

Es wurden im Berichtsjahre verwogen: 7749 t Koks, 1575 t Steinkohlen, 819 t Preßkohlen, 774 t Messing, 693 t Anthrazit, 574 t Oel, 471 t Eisen, 378 t Kaffee, 229 t Holz, 203 t Zink, 145 t Goldleisten, 98 t Gummi, 84 t Braunkohlen, 64 t Blei und 379 t verschiedene Waren.

Einweihung des „Hauses Kaempf".

Am 16. Febr. fand in Treptow, Elsenstr. 6—8, die Einweihung des „Hauses Kaempf" statt, das im Jahre 1912 zur Aufnahme von Kaufleuten resp. deren Witwen zu Ehren unseres Präsidenten Dr. Kaempf anläßlich seines 70. Geburtstages erbaut worden ist. Das Haus besteht in einem Anbau des Asylhauses und enthält 15 Zimmer. Unser Präsident Dr. Kaempf übergab in feierlicher Rede das Haus dem Kuratorium, dessen Vorsitzender Schwaß im Anschluß daran in längeren Ausführungen darlegte, welche Leistungen das Altersheim der Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung der Kaufmannschaft von Berlin, dem der neue Bau angegliedert ist, in der Vergangenheit aufzuweisen hat.

Regierungs-jubiläums-Stiftung.

Zur dauernden Erinnerung an das 25jährige Regierungsjubiläum des Kaisers haben wir beschlossen, zur Weiterentwick-

lung unserer bereits bestehenden Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung ein Kapital von 100 000 Mk. bereitzustellen, das als besonderer Fonds dem Zwecke der genannten Stiftung dienen soll. Wir haben gebeten, dieser Stiftung den Namen „Kaiser-Wilhelm-Jubiläum-Stiftung der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin" beilegen zu dürfen. Se. Majestät hat uns für diesen erneuten Beweis freundlichen Gedenkens und warmer Nächstenliebe huldvollst danken lassen und seine Genehmigung erteilt.

Auskunftsstelle für die Angestelltenversicherung.

Im Herbst des Vorjahres haben wir eine Auskunftsstelle für Fragen der Angestelltenversicherung eingerichtet. Sie hat in den Herbst- und Wintermonaten etwa 950 mündliche, 200 telephonische und 100 schriftliche Auskünfte erteilt. Beamte der Auskunftsstelle haben vor 15 wirtschaftlichen Verbänden, und zwar vor zehn Vereinigungen von Arbeitgebern und vor fünf Arbeitnehmerorganisationen Vorträge über die Angestelltenversicherung nebst anschließender Auskunftserteilung über Zweifelsfragen gehalten. Außerdem haben wir die wichtigsten Bestimmungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte zusammengestellt und in über 9000 Exemplaren verbreitet.

Als im Mai in den Geschäftsräumen des Rentenausschusses für die Angestelltenversicherung in Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 20, eine Auskunftsstelle eingerichtet wurde, haben wir die unsere eingezogen.

Vorträge über Krankenversicherung.

Im Herbst des Berichtsjahres haben wir durch unsere Beamten ferner vor acht wirtschaftlichen Vereinen Vorträge über das zweite Buch der Reichsversicherung halten lassen, durch das die Krankenversicherung neu geregelt wird.

Auskunftsstelle für die Veranlagung zum Wehrbeitrag.

Die Schwierigkeiten, welche insbesondere für Handel und Industrie aus der Veranlagung zum Wehrbeitrag erwachsen sind, veranlaßte uns, am 25. Nov. einen informierenden Vortragsabend in den Räumen der Handelshochschule zu veranstalten. Das Mitglied der Direktion der Verwaltung für die direkten Steuern, Herr Regierungsrat von Wedemeyer, hielt einen einleitenden Vortrag, an den sich eine Beantwortung der aus der Versammlung gestellten Fragen durch den Vortragenden und durch andere Beamte der Steuerbehörde anschloß. Am 1. Dez. haben wir alsdann eine Auskunftsstelle eingerichtet, in welcher die Interessenten bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag beraten werden. Die Auskunftsstelle wurde bis zum Jahresschluß von etwa 400 Personen aufgesucht. Im neuen Jahre ist die Frequenz noch bedeutend gestiegen. Beamte der Auskunftsstelle haben vor fünf großen wirtschaftlichen Vereinigungen zusammenhängende Vorträge über den Wehrbeitrag gehalten. Außerdem haben wir uns veranlaßt gesehen, am 9. und 10. Jan. 1914 in der Aula der Handelshochschule Informationsabende abgehalten, an welchen das Formular der Vermögenserklärung für den Wehrbeitrag einer ausführlichen Besprechung

unter Beantwortung der aus der Versammlung geäußerten Zweifelsfragen vorgenommen wurde. Die Versammlungen waren gleichfalls stark besucht.

50jähriges Bestehen des Berliner Börsengebäudes.

Am 28. Sept. des Berichtsjahres waren 50 Jahre seit der Eröffnung des neuen Berliner Börsengebäudes verflossen. Die Einweihung und Uebernahme des neuen Hauses fand damals statt im Beisein des Königs, des Kronprinzen und sämtlicher in Berlin anwesender Minister. Am 5. Okt. tagte die erste Börsenversammlung in dem neuen Gebäude. Eine Gegenüberstellung der Kurszettel vom 31. Dez. 1863 und 31. Dez. 1913 geben wir im folgenden:

Anzahl der Positionen des Kurszettels:

| 1863 | 1913 |
|---|---|
| 155 | 2927 |

Anzahl der Werte innerhalb der einzelnen Positionen des Kurszettels:

| | 1863 | 1913 |
|---|---|---|
| Wechsel | 15 | 30 |
| Geldsorten, Banknoten und Kupons | 3 | 28 |
| Deutsche Fonds | 36 | 663 |
| Ausländische Fonds | — | 303 |
| Pfandbriefe und Schuldverschreibungen deutscher Hypotheken-Banken | — | 220 |
| Deutsche Eisenbahn-Stamm- und Prioritäts-Aktien | 28 | 25 |
| Deutsche Klein- und Straßenbahn-Aktien | — | 36 |
| Ausländische Eisenbahn-Stamm- und Prioritäts-Aktien | — | 27 |
| Deutsche Eisenbahn-Obligationen | 66 | 19 |
| Deutsche Klein- und Straßenbahn-Obligationen | — | 40 |
| Ausländische Eisenbahn-Obligationen | — | 121 |
| Amerikanische Eisenbahn-Bonds | — | 33 |
| Ausländische Klein- und Straßenbahn-Obligationen | — | 1 |
| Schiffahrts-Aktien | — | 12 |
| Schiffahrts-Obligationen | — | 9 |
| Bank-Aktien | 7 | 118 |
| Bank-Obligationen | — | 5 |
| Hiesige Brauereien | — | 21 |
| Auswärtige Brauereien | — | 46 |
| Industrie-Aktien | — | 730 |
| Kolonial-Werte | — | 8 |
| Industrie-Obligationen | — | 380 |
| Versicherungs-Aktien | — | 52 |

## II. Gesetzgebung und Verwaltung im allgemeinen.

Reichstag und preußischer Landtag können am Jahresschluß auf eine umfangreiche Arbeit zurückblicken. Zahl und Bedeutung der neugeschaffenen Gesetze ist gleich groß. Soweit die Gesetze von unmittelbarer Bedeutung für das Wirtschaftsleben sind und wir zu ihnen Stellung genommen haben, wird unsere Arbeit zur Wahrnehmung der Interessen unseres Korpo-

rationsbezirkes in den folgenden Abschnitten des Jahrbuches dargestellt.

Die wichtigsten Gesetze geben die beiden folgenden Tabellen an:

Verzeichnis der Reichs- und preußischen Gesetze

Tab. 151. Reichsgesetze.[1])

| Nr. | Datum | Name des Gesetzes | RGBl. Seite | In Kraft seit |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | 7. Jan. | Gesetz über den Zusammenstoß von Schiffen sowie über die Bergung und Hilfsleistung in Seenot . | 90 | * |
| 2 | 13. Febr. | Gesetz betr. vorübergehende Zollerleichterung bei der Fleischeinfuhr . . . . . . . . . . . . . . | 101 | * |
| 3 | 31. März | Gesetz zur Ausführung der revidierten Pariser Uebereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums | 236 | * |
| 4 | 19. Mai | Gesetz betr. die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer . . . . . . . . . . . . . . . . | 297 | 1. Okt. |
| 5 | 3. Juli | Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres usw. . . . | 496 | * |
| 6 | 3. „ | Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag . . . . . . . . . . . . . . . . | 505 | * |
| 7 | 3. „ | Gesetz über Aenderungen im Finanzwesen . . . . | 521 | * |
| 8 | 3. „ | Besitzsteuergesetz . . . . . . . . . . . . . . . | 524 | * |
| 9 | 3. „ | Gesetz wegen Aenderung des Reichsstempelgesetzes | 544 | 1. Okt. |
| 10 | 22. „ | Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz . . . . . . | 583 | 1. Jan. 1914 |
| 11 | 22. „ | Gesetz zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes sowie des Gesetzes betr. Aenderungen der Wehrpflicht | 593 | 1. Jan. 1914 |
| 12 | 22. „ | Gesetz betr. Aenderung des Schutzgebietsgesetzes . . | 599 | 1. Aug. |
| 13 | 22. „ | Gesetz über Angestelltenversicherung der Privatlehrer | 600 | 1. Jan. |
| 14 | 22. „ | Wehrgesetz für die Schutzgebiete . . . . . . . . . | 610 | * |
| 15 | 29. „ | Gesetz betr. die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen . . . . . . . . . . . . . . . . | 617 | * |
| 16 | 29. „ | Gesetz zur Abänderung des Besoldungsgesetzes . . | 618 | 1. Okt. |
| 17 | 8. Aug. | Gesetz betr. Aenderung des Militärstrafgesetzbuches | 621 | * |
| 18 | 6. Juli 1912 | Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien über Unfallversicherung . . . . . . . | 23 | * |
| 19 | 23. Sept. 1910 | Uebereinkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über den Zusammenstoß von Schiffen . . | 49 | * |
| 20 | 23. Sept. 1910 | Uebereinkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über die Hilfsleistung und Bergung in Seenot | 66 | * |
| 21 | 31. Juli 1912 | Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich Italien über Arbeiterversicherung . . | 171 | * |
| 22 | 2. Juni 1911 | Revidierte Pariser Verbandsübereinkunft vom 20. März 1883 zum Schutze des gewerblichen Eigentums . | 209 | * |
| 23 | 15./28. Febr. | Uebereinkunft zwischen Deutschland und Rußland zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst | 301 | * |
| 24 | 5. Juli 1912 | Internationaler Funkentelegraphenvertrag . . . . | 373 | * |
| 25 | 29. Sept. 1911 | Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien . . . . . . . . . . . . . . . . . | 435 | * |
| 26 | 29. Sept. 1911 | Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien über Rechtsschutz und Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten . . . . . . . . . . . . . . | 457 | * |
| 27 | 29. Sept. 1911 | Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien . . . . . . . . . . . . . . . | 468 | * |
| 28 | 28. Juli | Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden über die Ausdehnung des gegenseitigen Auslieferungsvertrages auf das deutsche Schutzgebiet Kiautschau . . . . . . . . . . | 704 | * |

| Nr. | Datum | Name des Gesetzes | RGBl. Seite | In Kraft seit |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 29 | 13. Okt. | Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche, Italien und der Schweiz betr. die Regelung der gegenseitigen Beziehungen aus Anlaß der Verstaatlichung der Gotthardbahn durch die Schweizerische Eidgenossenschaft | 719 | * |
| 30 | 18./27. Febr. | Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien über die zeitweise zollfreie Zulassung der von Handlungsreisenden mitgeführten Warenmuster | 743 | * |

Tab. 152.

## Preußische Gesetze.[1])

| Nr. | Datum | Name des Gesetzes | Preuß. Gesetz-Samml. Seite | In Kraft seit |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | 23. Dez. 1912 | Gesetz betr. die Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren | 3 | 1. Jan. |
| 2 | 4. März | Moorschutzgesetz | 29 | 1. April |
| 3 | 7. April | Wassergesetz | 53 | 22. „ |
| 4 | 30. „ | Gesetz betr. das Schleppmonopol auf dem Rhein-Weser-Kanal und dem Lippe-Kanal | 217 | * |
| 5 | 29. „ | Entwässerungsgesetz für das linksniederrheinische Industriegebiet | 251 | * |
| 6 | 28. Mai | Gesetz über Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Westpreußen und Posen | 269 | * |
| 7 | 28. „ | Gesetz betr. die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern | 270 | * |
| 8 | 28. „ | Gesetz betr. ältere Hypotheken in Neuvorpommern und Rügen | 271 | * |
| 9 | 30. „ | Gesetz über die Bereitstellung weiterer Geldmittel für die durchzuführende Regelung der Hochwasser- usw. Verhältnisse an der oberen und mittleren Oder | 273 | * |
| 10 | 28. „ | Gesetz betr. Abänderung von Zusammenlegungs- und Gemeinheitsteilungsgesetzen | 285 | 1. Juli |
| 11 | 28. „ | Gesetz betr. die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Förderung der Landeskultur und der inneren Kolonisation | 293 | * |
| 12 | 19. „ | Gesetz betr. die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, Westfalen usw. | 301 | * |
| 13 | 5. Juni | Gesetz betr. die Umlegung von Grundstücken in den Landgemeinden Griesheim a. U., Kreis Höchst | 302 | * |
| 14 | 5. „ | Ruhrreinhaltungsgesetz | 305 | * |
| 15 | 5. „ | Ruhrtalsperrengesetz | 317 | * |
| 16 | 5. „ | Scheckgesetz | 329 | * |
| 17 | 9. „ | Gesetz betr. den Ausbau von Wasserkräften im oberen Quellgebiet der Weser | 343 | * |
| 18 | 30. „ | Gesetz betr. die Verbesserung der Oderwasserstraße unterhalb Breslau | 359 | * |

[1]) Reine Formalgesetze (wie das jährlich wiederkehrende Etatsgesetz, Eisenbahn-Anleihegesetze u. a.) sind in das Verzeichnis nicht aufgenommen. Bei Gesetzen, in denen ein Datum des Inkrafttretens nicht angegeben ist, ist Spalte 5 mit * ausgefüllt; solche Gesetze treten im Reich 14 Tage nach Ausgabe des Reichsgesetzblattes in Kraft, in Preußen innerhalb eines gleichen Zeitraumes nach Ausgabe des betr. Stückes der Preußischen Gesetzsammlung.

| Nr. | Datum | Name des Gesetzes | Preuß. Gesetz-Samml. Seite | In Kraft seit |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 19 | 10./6. April 1912 | Staatsvertrag zwischen dem Königreiche Preußen und dem Fürstentume Schwarzburg-Rudolstadt betr. Auseinandersetzungsgeschäfte | 41 | 7. Mai |
| 20 | 25. Sept. 1912 | Staatsvertrag zwischen Preußen und Mecklenburg-Strelitz wegen Herstellung einer Eisenbahn von Fürstenwerder nach Strasburg (Uckermark) | 46 | * |
| 21 | 13. Jan. 1912 | Staatsvertrag zwischen Preußen und Braunschweig wegen Herstellung einer Eisenbahn von Celle nach Braunschweig | 294 | * |
| 22 | 27./22. Febr. | Staatsvertrag zwischen Preußen und Schaumburg-Lippe wegen Herstellung einer Eisenbahn von Nienburg nach Minden | 347 | * |
| 23 | 1. März | Staatsvertrag zwischen Preußen und Oldenburg wegen Herstellung einer Eisenbahn von Neustadt (Holstein) nach Schwartau | 352 | * |

Die wichtigsten Reichsgesetze.

Von den Reichsgesetzen standen im Vordergrunde des Interesses das Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, welche von 621 560 Unteroffizieren und Gemeinen auf deren 752 928 erhöht wurde, und die Gesetze zur Deckung der entstehenden Kosten, nämlich das Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag, das Besitzsteuergesetz, das Gesetz über Aenderungen im Finanzwesen und das Gesetz wegen Aenderung des Reichsstempelgesetzes. Diese Steuergesetze werden weiter unten[1]) ausführlich behandelt. Als besonders wichtig sind von den Reichsgesetzen ferner das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz und das Gesetz betr. vorübergehende Zollerleichterung bei der Fleischeinfuhr hervorzuheben.

Preußische Gesetze.

Von den preußischen Gesetzen kommt die größte Bedeutung in wirtschaftlicher Beziehung dem Wassergesetz zu. Außer mit ihm hatte sich der Landtag u. a. mit einer ganzen Anzahl von kleineren wasserwirtschaftlichen Vorlagen zu befassen. —

Mangelhafte Vorbereitung der Gesetze.

Wir haben schon in früheren Jahren[2]) darauf hingewiesen, daß das Tempo der Gesetzgebung in neuerer Zeit derartig schnell geworden ist, daß man nicht in der Lage ist, sämtliche Gesetzentwürfe auf ihre Bedeutung für Handel und Industrie mit der erforderlichen Genauigkeit zu prüfen. Noch viel weniger ist es möglich, auf die große Zahl von Bundesratsverordnungen sowie von Verordnungen höherer und niederer Polizeibehörden, welche zur Ausführung der Reichsgesetze erlassen werden, den im Interesse von Handel und Industrie erforderlichen Einfluß zu nehmen.

---

[1]) Vgl. Abschnitt Steuern und Verbrauchsabgaben.

[2]) Insbes. Berl. Jahrbuch 1906, I, S. 292.

Im Berichtsjahre zeigte sich dieser Mangel ganz besonders in bezug auf das Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag. Der Entwurf zu diesem Gesetz wurde am 29. März veröffentlicht. In der Budgetkommission fand er eine weitgehende Veränderung, nicht nur in Einzelbestimmungen, sondern auch in wesentlichen Grundlagen. Gleichwohl wurde er bereits am 3. Juli vom Reichtage verabschiedet und erlangte am 17. Juli Gesetzeskraft. Wir haben zu dem Gesetze in seinen verschiedenen Entwicklungsstadien zwar Stellung genommen; bei der Schnelligkeit, mit der er im Reichstage verhandelt wurde, war es jedoch unmöglich, die voraussichtlichen volkswirtschaftlichen Wirkungen des in die Verhältnisse der Kapitalbildung und des Geldmarktes tief einschneidenden Entwurfes mit der nötigen Gründlichkeit zu prüfen.

Dabei geben wir uns durchaus nicht dem Irrtum hin, als seien wirtschaftliche Gesichtspunkte die einzigen, die für den Erlaß von Gesetzen, selbst von wirtschaftspolitischen Gesetzen, in Frage kommen. Aber wir glauben, verlangen zu dürfen und verlangen zu müssen, daß den berufenen Vertretungen von Handel und Gewerbe die Möglichkeit gegeben wird, die voraussichtlichen wirtschaftlichen Wirkungen eines jeden Gesetzes und zwar nicht nur der unmittelbar für den Handelsstand bestimmten Gesetze, sondern aller legislativen Maßnahmen gründlich zu prüfen.

Schwierigkeiten bei der Durchführung der Gesetze.

Der übermäßige und übereilte Erlaß neuer Gesetze hat dazu geführt, daß die Verwaltungsbehörden sich außerstande gezeigt haben, dem Tempo der Gesetzgebung bei der Durchführung der Gesetze so zu folgen, wie es die Interessen der von den Gesetzen betroffenen Kreise erfordern.

Am 1. Jan. des Berichtsjahres trat das Versicherungsgesetz für Angestellte in Kraft. Bis unmittelbar vor diesem Zeitpunkt bestand unter den Interessenten noch weitgehende Unklarheit über die Bestimmungen dieses wichtigen Gesetzes. Die zur Ausführung erforderlichen Verordnungen ergingen spät, zum sehr großen Teile erst nach Inkrafttreten des Gesetzes. Insbesondere gilt dies für die Bundesratsverordnung zur Ausführung des § 392 VGA. Auf Grund einer Versicherung bei einer privaten Gesellschaft konnten Angestellte unter Umständen von der Beitragsleistung an die Reichsversicherungsanstalt befreit werden. Hatten bis dahin die Arbeitgeber zu den Prämien für die privaten Versicherungen der Angestellten beigetragen, erhielten sie das Recht, diese Beiträge um die Beiträge zu kürzen, die sie an die Reichsversicherungsanstalt zu entrichten hatten. Hieraus mußten sich Schwierigkeiten für die Aufrechterhaltung der Privatversicherung ergeben, die die Bundesratsverordnung auf Grund des § 392 beheben sollte. Da der Antrag

auf Befreiung des Angestellten von der Beitragspflicht ans Reich bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes gestellt werden mußte, die Folgen dieses Antrags jedoch erst durch die Bundesratsverordnung vom 11. Jan. klar wurden, hat man tatsächlich den Interessenten zugemutet, sich über ihre Stellung zur Reichsversicherung bezw. Privatversicherung zu entscheiden, ehe sie die Konsequenzen dieser Entscheidung zu übersehen vermochten.

Am 1. Jan. 1914 ist das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung, welches die Vorschriften über die Krankenversicherung enthält, in Kraft getreten. Das Berichtsjahr war deshalb von den Vorbereitungen über die Neuordnung des Krankenkassenwesens erfüllt. Auch hier muß gesagt werden, daß die Verwaltung gegenüber den Bedürfnissen der Interessenten versagt hat. Am 23. Dez. erst wurde die Bundesratsverordnung erlassen, die auf Grund des § 492 der Reichsversicherungsordnung die Versicherungsverhältnisse der Hausgewerbetreibenden regelte. Aus diesem Grunde konnten die Krankenkassen ihre neuen Satzungen erst nach diesem Zeitpunkt feststellen und veröffentlichen. Sie waren ferner nicht in der Lage, rechtzeitig ihre Geschäftsbücher für die Versicherung in der neuen Form anzulegen. Die Krankenkassen wie ihre Mitglieder und deren Arbeitgeber sind durch die Versäumnis in gleicher Weise in Mitleidenschaft gezogen worden. Dabei sehen wir ganz ab von der Erbitterung, die notwendigerweise dadurch geschaffen wird, wenn denjenigen, welchen durch ein Gesetz neue Lasten aufgebürdet werden, nicht einmal die Möglichkeit der Orientierung über wichtige Einzelfragen gewährt wird.

Aehnlich liegen die Verhältnisse bei dem Wehrbeitrag, der im Berichtsjahre beschlossen wurde und dessen Veranlagung zu Anfang des neuen Jahres begann. Die wichtigen Ausführungsbestimmungen wurden im Zentralblatt für das Deutsche Reich vom 11. Nov. veröffentlicht. Gleichzeitig wurden die Preußischen Ausführungsvorschriften erlassen. Erst nach dem Erlaß dieser Ausführungsbestimmungen konnten die Kommentatoren, soweit sie nicht als Reichs- und Staatsbeamte die Vorschriften vor ihrem Erlaß schon kannten, daran gehen, das überaus schwierige Gesetz zu bearbeiten. Es versteht sich von selbst, daß eine solche Bearbeitung zum mindesten mehrere Wochen Zeit in Anspruch nimmt. Einige Zeit ist ferner auf die Drucklegung und den Vertrieb zu rechnen, so daß eine Beratung der Interessenten durch sachgemäße Kommentare infolge des verspäteten Erlasses der Ausführungsbestimmungen nur in beschränktem Umfange möglich war.

**Unsere Mitwirkung bei der Durchführung der Gesetze.**

Zur Abschwächung der bedenklichen Folgen, die alles dies für unsere Korporationsmitglieder haben mußte, haben wir die Durchführung der neuen Gesetze dadurch zu erleichtern versucht, daß wir unsere Korporationsmitglieder über den Inhalt der neuen

Gesetze aufgeklärt haben. An anderer Stelle[1]) wird darüber berichtet, daß wir für die Fragen der Angestelltenversicherung eine Auskunftsstelle errichtet hatten und Vorträge über ihre Bestimmungen veranstaltet haben. Auch über die Krankenversicherung haben wir durch unsere Beamten vor wirtschaftlichen Vereinen sprechen lassen. Die wichtigsten Fragen des Wehrbeitrags hat ein Mitglied der Verwaltung der direkten Steuern vor Mitgliedern der Korporation erörtert; eine von uns errichtete Auskunftsstelle erteilte und erteilt Auskünfte über das Gesetz; ihre Beamten haben eine Anzahl von Vorträgen über die Veranlagung zum Wehrbeitrag gehalten. Durch alle diese Bemühungen unsererseits konnten die oben gerügten Mißstände wohl hier und da gemildert, aber durchaus nicht beseitigt werden.

Erneuerung der Handelsverträge i. J. 1917.

Als das wichtigste Problem der wirtschaftlichen Gesetzgebung der nächsten Jahre müssen die Revision unseres Zolltarifs und die Erneuerung der Handelsverträge, welche im Jahre 1917 ablaufen, gelten. Wir haben schon in den beiden Vorjahren die Forderung erhoben, daß diesen gesetzgeberischen Arbeiten eine genaue Prüfung der gesamten Grundlagen unserer Volkswirtschaft vorangehen möge. Die folgenden Darlegungen sollen auf einen sehr wesentlichen, u. E. nach nicht genügend beachteten Punkt hinweisen, der unter anderem Gegenstand dieser Prüfung sein muß.

Teuerung und Wirtschaftspolitik.

Die Teuerung der Lebensmittel und der meisten industriellen Rohstoffe, welche wir seit einer Reihe von Jahren festzustellen haben, ist auch im Berichtsjahre nicht gewichen. Zwar haben sich die Lebensmittelpreise nicht mehr auf dem Niveau bewegt, das sie in den beiden Vorjahren infolge der Trockenheitsperiode des Jahres 1911 erklommen hatten. Auch die Preise der industriellen Rohstoffe wurden unter der Wirkung der sinkenden Konjunktur zum großen Teil ermäßigt. Trotzdem aber haben die Preise von Rohstoffen und Lebensmitteln im allgemeinen eine Höhe bewahrt, wie sie vor zehn oder gar 20 Jahren unbekannt war.

Entwicklung der Warenpreise.

Es erscheint deshalb angebracht, in etwas weiterem Zusammenhange die Entwicklung der Preise zu verfolgen und nach den Ursachen und den Folgen der Preisveränderungen Umschau zu halten. Die Entwicklung der Preise für einen längeren Zeitraum zu erfassen, ist außerordentlich schwer. Schon die Preisstatistik einer Ware bietet Schwierigkeiten. Häufig fehlen für längere Zeiträume gesicherte Preisangaben. Und wenn sie vorhanden sind, so beziehen sie sich vielfach auf die nicht ganz gleiche Ware, weil Fortschritte der Technik in der Warenproduktion Umwälzungen veranlaßt haben; beispielsweise ist das

[1]) Vgl. Abschnitt Innere Angelegenheiten der Korporation.

heutige Roheisen von demjenigen der 1860 er Jahre in der Qualität äußerst verschieden. Oder wenn die Waren gleich geblieben sind, so sind oft die Kaufbedingungen, Börsenusancen usw. andere geworden, so daß die Preise nur bedingt vergleichbar sind.

Noch viel schwieriger als die Preise einer Ware lassen sich die Preise in ihrer Gesamtheit verfolgen. Am richtigsten wäre es natürlich, die Entwicklung der Preisschwankungen sämtlicher Waren zu untersuchen. Das ist praktisch unmöglich, da von Generation zu Generation auch die Zusammensetzung der Gesamtheit von Gütern, deren sich der Mensch bedient, mit den Veränderungen der Technik und des Verkehrs wechselt. Es bleibt also nichts anderes übrig, als sich auf die Prüfung zu beschränken, wie sich die Preise gewisser, ausgewählter, volkswirtschaftlich besonders wichtiger Waren entwickelt haben.

Für das Ergebnis der Untersuchung ist entscheidend, daß man die für die gesamte Volkswirtschaft wichtigen Waren und Güter richtig auswählt. Man nimmt im allgemeinen die Preise für Lebensmittel und für industrielle Rohstoffe, konstruiert aus ihnen ein durchschnittliches Preisniveau und stellt die Veränderungen dieses Preisniveaus fest. Man bedient sich hierzu der Methode der Indexziffern. Diese besteht in ihrer einfachsten Form darin, daß man für jede der zu berücksichtigenden Waren für einen gewissen Zeitraum einen Durchschnittspreis berechnet, diesen = 100 setzt, die einzelnen Jahrespreise in Prozenten des Durchschnittspreises ausdrückt und schließlich diese Indizes der einzelnen Waren in einen Hauptindex zusammenfaßt.

Der Leipziger Nationalökonom Franz Eulenburg hat unlängst in einer wertvollen Abhandlung[1]) die Generalindexziffern für England und Deutschland für die Jahre 1851 bis 1911 zusammengestellt und ausführlich besprochen. Die Preisbewegung in beiden Ländern stimmt hiernach nahezu vollständig überein. Die Preise sind von der Mitte des Jahrhunderts bis zum Jahre 1873 im allgemeinen gestiegen. Von diesem Zeitpunkt ab sind sie bis 1896 gefallen. Seitdem bewegen sie sich wieder in aufsteigender Richtung. Diese großen Linien der Preisbewegung wurden durch das Auf und Nieder der Konjunkturbewegung zwar abgelenkt; Zeiten der Hochkonjunktur zeigten Aufwärtsbewegungen, Krisenjahre zeigten Preisrückgänge. Aber diese Abweichungen von der Hauptentwicklungslinie sind nicht so stark, daß dadurch die Richtung der Preisentwicklung der letzten sechs Jahrzehnte verdunkelt würde.

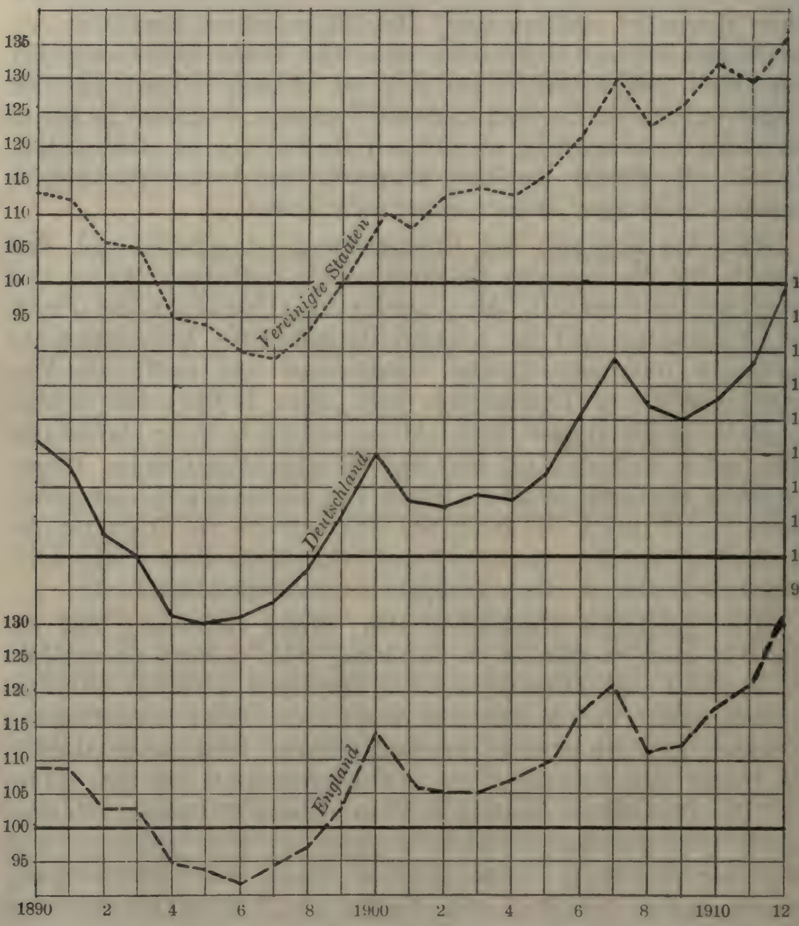
Ein dem ersten entsprechendes, aber noch eingehenderes Bild bietet der Vergleich der Preiskurven Deutschlands, Amerikas und Englands für die Zeit seit 1890. Herr Professor Eulenburg

---

[1]) Franz Eulenburg, Die Preissteigerung des letzten Jahrzehnts, Vorträge der Gehestiftung zu Dresden, 4. Bd. 1912.

hat dankenswerterweise das in der zitierten Arbeit veröffentlichte, nachstehende Schaubild bis zum Jahre 1912 ergänzt und uns zum Abdruck zur Verfügung gestellt. Die Randziffern der linken Seite beziehen sich auf die oberste bzw. unterste, die der rechten Seite auf die mittlere Kurve.

Gesamtpreisniveau (Totalindexziffer). Engrospreise: 1890—99 = 100.




Im wesentlichen stimmen die Kurven überein. Bis in die Mitte der 90er Jahre zeigen sie sinkende Preise, seitdem steigende. Der Umkehrpunkt in der Entwicklungslinie fällt in Deutschland ins Jahr 1895, in England in das folgende Jahr, in Amerika in das Jahr 1897. In allen drei Ländern zeigen die Jahre 1900 und 1907 besonders starke Preiserhöhungen als Folge der Hochkonjunktur, denen Preissenkungen folgen.

Gründe. So klar es ist, daß die Warenpreise von 1873—1896 gefallen sind und seitdem wieder ansteigen, so wenig Uebereinstimmung besteht bezüglich der Gründe dieser Entwicklung. Ohne in

diesem wissenschaftlichen Streit Stellung nehmen zu wollen, müssen wir die verschiedenen Begründungen anführen, da sie die Erklärung für die verschiedenen wirtschaftspolitischen Konsequenzen sind, welche man aus der tatsächlichen Entwicklung gezogen hat.

Besonders über die Gründe des Preisrückgangs in der Periode 1873 bis 1895 ist viel gestritten worden. Vielfach erblickte man den Grund der Verminderung der Warenpreise in einer Steigerung des Geldwerts. Für diesen wiederum machte man den Rückgang der Goldproduktion in dem größten Teil dieses Zeitraums und die Abschaffung des Silbers als Währungsmetall in einzelnen Kulturstaaten verantwortlich. Für diese Auffassung spricht es, daß die Periode der Preissteigerung von 1850—1873 von einem starken Anwachsen der Goldproduktion (Kalifornien und Australien) begleitet war, während in der Zeit des Preisrückgangs von 1873—1895 die Goldproduktion sich wesentlich verminderte und die letzte Preissteigerung seit 1895 wieder mit einer außerordentlich starken Vermehrung des Goldes (Südafrika) zusammenfällt. Aus dieser Tatsache wurde vielfach gefolgert, daß die Warenpreise mehr oder weniger direkt von der Menge des umlaufenden Goldgeldes abhängig seien. Gegen diese Theorie, speziell in ihrer Anwendung auf die Erklärung des Preisrückganges von 1873—1896, macht man geltend, daß für den Wert der Geldeinheit nicht die vorhandene Goldmenge allein entscheidend sei. Dem Rückgange der Goldproduktion jener Zeit stehe die Ausbildung der Bargeld ersparenden Zahlungsarten, insbesondere die Ausbildung des Bank- und Kreditwesens, gegenüber. Die Gründe für die Warenpreisbewegung liegen nach dieser Ansicht auf anderen Gebieten als auf dem der Goldproduktion, sind vielmehr wirtschaftlich-technischer Art. Man weist darauf hin, daß durch die Ausdehnung der Dampfschiffahrt und durch den Bau überseeischer Eisenbahnen der Transport, insbesondere für Getreide, so verbilligt wurde, daß Europa eine überseeische Einfuhr erlebte, welche die europäischen Preise drückte. Ferner habe die industrielle Technik große Fortschritte gemacht, welche die Preise für Industrieprodukte ermäßigten; durch das Bessemerverfahren z. B. wurde in der Eisenindustrie erst die billige Massenproduktion eingeführt. Somit sei der Rückgang der Preise für Agrar- und Industrieprodukte ohne die Annahme einer allgemeinen Geldwertsteigerung ausreichend erklärt.

Für die Erklärung der Preissteigerung der letzten 17 Jahre wird der Faktor der Goldproduktion im allgemeinen anders beurteilt. Die Goldproduktion war in dieser Zeit ungeheuer groß. Nach einer amerikanischen Schätzung betrug der Weltgoldvorrat für monetäre Zwecke im Jahre 1890 erst 15, im Jahre 1900 schon 21 und im Jahre 1910 nicht weniger als 31 Milliarden Mk. Sodann ging dieser Vergrößerung des Goldvorrats eine weitere Steige-

rung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes und sein teilweiser Ersatz durch den Kreditverkehr parallel. Deshalb wird auch von solchen Beurteilern, die die Warenpreisverminderung der Periode 1873—1895 nicht durch die Einschränkung der Goldproduktion erklären wollen, der Goldproduktionssteigerung der letzten Zeit für die neuerliche Warenpreissteigerung Bedeutung beigemessen.

Daneben werden aber andere wichtige Gründe für sie angeführt. Infolge der Umwälzung des Wirtschaftslebens durch die Fortschritte der Technik und des Transportwesens sind neue Länder in die Weltwirtschaft einbezogen worden; Ostasien, Südamerika und Südafrika sind als große Konsumenten an den Weltmarkt herangetreten. In den alten Kulturländern ist eine größere Intensität des Wirtschaftslebens, ein allgemeiner Aufschwung der Lebenshaltung und die Notwendigkeit größerer Kapitalinvestierung eingetreten. Durch alles dies ist eine große Steigerung der Weltnachfrage eingetreten. Gleichzeitig stieg zwar auch das Angebot, aber das war in dem erforderlichen Umfange nur möglich, indem man anfing, geringere Böden mit Getreide zu bestellen, tiefere Kohlevorkommen auszubeuten und ärmere Erze zu verhütten. Nur unter steigenden Produktionskosten konnte das Angebot der wachsenden Nachfrage folgen.

Für die Erhöhung der speziellen nationalen Preisniveaus werden endlich Kartelle und Schutzzölle verantwortlich gemacht. Zu dieser Beurteilung der Schutzzölle führt besonders die Tatsache, daß die Lebensmittel in England absolut billiger und weniger gestiegen sind als in Deutschland. Auf den Einfluß von Kartellen und Trusts führt die Tatsache, daß in Amerika viele Waren teurer und stärker im Preise gestiegen sind als in Deutschland und England.

**Volkswirtschaftliche Folgen.**

Die volkswirtschaftlichen Folgen der Warenpreis- bezw. Geldwertveränderung sind häufig Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen sowie politischer Debatten gewesen. Uebereinstimmend geht das Urteil dahin, daß Zeiten steigender Warenpreise, also sinkenden Geldwerts, im allgemeinen Perioden einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung sind, während Zeiten sinkender Warenpreise, also steigenden Geldwertes, im allgemeinen Perioden langsamer Entwicklung oder gar wirtschaftlicher Stagnation darstellen. Insbesondere ist die wirtschaftliche Entwicklung der Periode 1873—1895, die sinkende Preise aufwies, weniger günstig zu beurteilen als die vorangegangene und als die nachfolgende Periode, namentlich als das letztvergangene Jahrzehnt. Die Tatsache steigender Warenpreise bietet naturgemäß für die Produktion einen starken Impuls. Die steigenden Warenpreise und steigende Produktion beeinflussen die Kreditverhältnisse günstig, was wiederum auf das ganze Wirtschaftsleben belebend zurückwirkt.

Wenn aber so im allgemeinen feststeht, daß Zeiten steigender Warenpreise als günstig und Zeiten sinkender Preise als weniger günstig zu betrachten sind, so ist nicht zu verkennen, daß die Wirkungen der Verschiebungen von Warenpreisen und Geldwert auf die einzelnen Kreise des Volkslebens außerordentlich verschieden sind. Besonders wird darauf hingewiesen, daß eine Geldwertveränderung für die jederzeit in großem Umfange bestehenden langfristigen Schuldverhältnisse bedeutsam ist. Bei steigenden Warenpreisen, also sinkendem Geldwert, ist der Schuldner gegenüber dem Gläubiger im Vorteil, weil die Schuldsumme einen gegen früher verminderten Wert hat; umgekehrt ist der Schuldner gegenüber dem Gläubiger im Nachteil, wenn die Preise der Waren sinken und damit der Wert des Geldes, also auch der Wert der Schuldsumme, steigt. Zu denjenigen Erwerbskreisen, in denen der Schuldenzins eine besonders wichtige Rolle spielt, gehört die Landwirtschaft. Sie ist also an der Bewegung der Preise sehr stark interessiert.

Auch eine andere Betrachtung weist auf das große Interesse der Landwirtschaft an der Bewegung der Preise hin. Man kann den Einfluß der Warenpreisschwankungen auf die einzelnen Volkskreise unter dem Gesichtspunkt prüfen, ob ihr Einkommen bei veränderten Warenpreisen leicht Veränderungen unterliegt. Dies ist am meisten der Fall bei den Produzenten, die für ihre Waren, Agrar- oder Industriepodukte, mehr bzw. weniger erlösen. Außerdem wurde schon erwähnt, daß bei steigenden Warenpreisen das Tempo des wirtschaftlichen Lebens sich zu steigern, bei sinkenden Preisen sich zu vermindern pflegt, also die Verdienstmöglichkeit wächst oder zurückgeht. Weniger leicht folgt der Arbeitslohn den Warenpreisveränderungen; er pflegt ihnen erst allmählich und lange Zeit hindurch unvollständig nachzukommen. Das Einkommen aus Zinsen endlich unterliegt nur verhältnismäßig geringen Schwankungen und vermag der Veränderung der Warenpreise am wenigsten zu folgen.

Auch unter diesen Gesichtspunkten gehört die Landwirtschaft zu den von der Preisentwicklung am meisten berührten Gewerben, die von steigenden Preisen den größten Vorteil, von sinkenden den größten Schaden haben. Wir sehen ferner, daß die von ihrer Arbeitskraft lebenden zwar von dem Preisrückgang weniger getroffen werden oder auch von steigenden Preisen wenig Vorteil haben.

Wirtschaftspolitische Konsequenzen.

Die wirtschaftspolitischen Konsequenzen, welche man aus dem Preisrückgang der Periode 1873—1896 zog, unterscheiden sich nach den Theorien für die Erklärung der Preisbewegung. Diejenigen, welche den Preisrückgang daraus erklärten, daß für die steigenden Warenumsätze die „Golddecke" zu kurz geworden sei, wollten das Silber wiederum zum Währungsmittel machen und hierdurch die Umlaufsmittel verstärken. Durch die Ver-

mehrung des Metallgeldes glaubten sie, den Wert der Geldeinheit verringern und die Warenpreise erhöhen oder doch ihrem weiteren Sinken Einhalt gebieten zu können. Die Partei der Bimetallisten hat ihre Bestrebungen in Deutschland nicht, im Auslande zum Teil durchgesetzt, ohne aber den erstrebten Erfolg zu erzielen.

Ein großer Teil derjenigen, die das Sinken der Warenpreise auf dem Weltmarkte auf rein wirtschaftliche und besonders auf technische Gründe zurückführten, wollten durch Schutzzölle das nationale Preisniveau künstlich über das internationale Preisniveau emporheben. Diese Schutzzölle wurden als Fallschirm bezeichnet, der den Preisrückgang aufhalten sollte. Diese Partei hat ihre Pläne durchgesetzt. 1879 lenkte Deutschland in die Bahn des Zollschutzes, 1883 und 1887 wurden die Zölle erhöht. 1892 ff. folgte zwar ein Rückschlag, doch setzte gleichzeitig eine heftige Agitation auf höhere Schutzzölle ein. Diese arbeitete besonders mit dem an sich zunächst zutreffenden Hinweis auf die Preisrückgänge der letzten Jahrzehnte, durch welche die ganze Volkswirtschaft, in besonderem Maße aber die Landwirtschaft, der Bergbau und einige andere Gewerbe schwer betroffen waren. Dabei übersah man, daß sich gerade jetzt eine Umkehr der Entwicklung vollzog. Während der Ende der 90er Jahre, also als die Agitation ihren Höhepunkt erreichte, befand man sich bereits wieder in einer Periode steigender Preise, wodurch das Argument des Preissturzes, dem man einen Damm setzen wollte, hinfällig geworden war. Diese Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse ist begreiflich, da ja die großen Entwicklungslinien stets durch die Konjunkturwellen abgelenkt werden, so daß man die Preisbewegung der zweiten Hälfte der 90er Jahre als eine möglicherweise vorübergehende ansehen konnte. Auch als 1902 der neue Zolltarif zum Gesetz erklärt wurde, konnte man vielleicht über die Entwicklungstendenz der Weltmarktpreise noch im unklaren sein. Seit aber 1906 der neue Zolltarif, der geschaffen war, um einem weiteren Preisrückgang einen Damm zu setzen, in Kraft trat, ist es völlig klar geworden, daß diejenigen wirtschaftlichen Voraussetzungen weggefallen sind, auf welchen unser heutiges zoll- und handelspolitisches System zum guten Teile aufgebaut ist. Infolge der Umkehr in der Entwicklung der Warenpreise und des Geldwerts ist die Wirkung der Zollerhöhungen des letzten Tarifs eine gänzlich andere, als bei der Schaffung des Tarifs erwartet werden mußte. Wären die Warenpreise weiter gefallen, so hätten die Zölle die Aufgabe gehabt, diese Entwicklung zu hemmen und ihre Wirkungen einzuschränken. Nun aber, wo wir wieder in einer Periode der Warenpreissteigerung leben und voraussichtlich einstweilen weiter leben werden, verschärfen die Zölle die natürliche Entwicklung. Während die Zeiten der fallenden Preise die Bedürfnisse der Produktion besonders in den Vordergrund treten ließen, muß

nunmehr, wo diese die Vorteile der Entwicklung in erster Linie genießt, die Sorge um die Schichten in die erste Reihe gestellt werden, die keinen oder geringeren Vorteil haben. Die Umkehr der Entwicklung der Preise zwingt dazu, nicht nur Produzentenpolitik, sondern ebensosehr auch Konsumentenpolitik zu treiben.

Neugestaltung unseres zoll- und handelspolitischen Systems.

Die Veränderung einer wesentlichen Grundlage unserer wirtschaftlichen Entwicklung muß unseres Erachtens eine Neuorientierung unserer Wirtschaftspolitik zur Folge haben. Wir sind der Meinung, daß es durchaus nicht angängig ist, daß unsere im Jahre 1917 ablaufenden Handelsverträge mit unwesentlichen Aenderungen erneuert werden, da, wie wir dargelegt haben, diejenigen Voraussetzungen, unter denen sie abgeschlossen sind, heute zum wesentlichen Teile nicht mehr vorliegen. Der Neuorientierung unserer Wirtschaftspolitik muß aber eine sorgfältige Prüfung der Grundlagen unserer wirtschaftlichen Verhältnisse und ihrer Entwicklungstendenzen vorausgehen. Es ist erforderlich, daß eine umfassende Erhebung über die Wirkungen unseres zoll- und handelspolitischen Systems auf alle Kreise des Volkes vorgenommen wird. Wir haben eine solche am 4. April und am 6. Okt. 1911[1]) beim Reichskanzler beantragt. In der Reichstagssitzung vom 4. März 1912[2]) hat der Staatssekretär des Innern dieser Forderung widersprochen, ohne jedoch unsere Gründe widerlegt zu haben. Wir wiederholen deshalb auch an dieser Stelle noch einmal unsere Forderung, daß unsere Handelspolitik vor der Erneuerung der Verträge einer gründlichen Revision unterzogen werde.

---

## III. Privatrecht und Rechtspflege.

Gutachten.

Im Berichtsjahre wurde eine große Zahl von Gutachten an Gerichte und andere Behörden erteilt. Die Gutachten betrafen insbesondere die Rechtsverhältnisse der Agenten und Handlungsgehilfen, Fragen des Bank- und Börsenwesens, des Wechsel- und Scheckverkehrs und des Grundstücks- und Hypothekenwesens; den Getreide- und Mehlhandel, den Obsthandel, den Handel mit Kartoffeln, Butter, Käse und Eiern; Geschäftsgebräuche im Holz- und Kohlenhandel, im Handel mit Steinen und Zement, im Handel mit Wollwaren und Garn sowie in der Konfektion; den Handel mit Lederwaren, den Handel mit Oelen, Drogen und Chemikalien; Spedition und Schiffahrt, sowie Versicherungsgeschäfte; Buchhandel, Inseratenbranche und Kinematographie und dergleichen.

Gutachtensammlung.

Im Jahre 1907 haben wir eine Prüfung und Sichtung der von uns bis dahin erstatteten Gutachten veranlaßt, deren Ergebnis

---

[1]) Vergl. Berl. Jahrb. 1911, I, S. 496 und S. 521 ff.
[2]) Vergl. Berl. Jahrb. 1912, I, S. 477.

die „Neue Sammlung" unserer Gutachten war. Nachdem im Jahre 1910 ein zweiter Band erschienen war, ist, da inzwischen wieder eine große Anzahl von amtlichen Auskünften über Handelsgebräuche erteilt wurde, im abgelaufenen Jahr ein neuer dritter Band veröffentlicht worden. Das Werk ist als dritter Band der „Gutachten der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin über Gebräuche im Handelsverkehr, Neue Sammlung", in Carl Heymanns Verlag, Berlin, erschienen. In dem ersten Teil sind die Gebräuche allgemeiner Natur zusammengestellt, der zweite Teil enthält die für die einzelnen Geschäftszweige maßgebenden Gebräuche. In einem Anhang sind dann Geschäftsbedingungen und Schiedsgerichtsordnungen, die in den letzten Jahren kodifiziert und erlassen worden sind, beigefügt. Auch eine Zusammenstellung von Handelsklauseln und kaufmännischen Redewendungen ist beigegeben. Bei dem großen Interesse, das der Handelsstand und die Rechtspflege daran hat, jederzeit hierüber unterrichtet zu werden, haben wir es für sachgemäß gehalten, in diesem neuen Band alle von uns bisher darüber erstatteten Gutachten, also auch die in früheren Bänden enthaltenen, zusammenzustellen und so allmählich zu einer Art Lexikon der Handelsklauseln den Grund zu legen.

**Geschäftsbedingungen und Schiedsgerichtsordnung.**

Die Aufstellung der Geschäftsbedingungen für den Alteisenhandel ist im Gange; zum Abschluß gelangt ist eine Schiedsgerichtsordnung für den Verkehr mit Milch und für den Obst-, Gemüse- und Südfruchthandel.

**Weltwechselrecht.**

Unsere Bestrebungen auf Vereinheitlichung der in den verschiedenen Kulturstaaten geltenden Wechselrechte sind zum Abschluß gelangt. Nachdem die Wechselrechtskonferenz, die vom 15. Juni bis 23. Juli 1912 im Haag tagte, durch Abschluß einer Konvention die Grundlage zu einem einheitlichen Wechselrecht geschaffen hatte, wurde das Abkommen nebst der zugehörigen einheitlichen Wechselordnung dem Reichstag vorgelegt und von ihm genehmigt. Eine erläuternde Denkschrift ist angeschlossen. Die Wechselordnung enthält im allgemeinen Bestimmungen, die einer Aenderung durch einzelne Staaten nicht mehr unterworfen werden können, sondern so, wie sie vorliegen, als Gesetz angenommen werden müssen. Das Abkommen enthält aber eine Reihe von Vorbehalten, in deren Rahmen Ergänzungen und Abänderungen erfolgen können. Die Entscheidung darüber, ob und in welcher Weise von diesen Vorbehalten Gebrauch gemacht werden soll, bleibt einem zweiten Gesetz vorbehalten. Bevor jedoch diese zweite Vorlage dem Reichstag unterbreitet wird, wird sich die Regierung mit Vertretern von Handel und Industrie in Verbindung setzen.

Die einheitliche Wechselordnung enthält eine Reihe neuer, von den bisherigen Vorschriften abweichenden Bestimmungen.

Die Aenderungen der einheitlichen Wechselordnung gegenüber der deutschen Wechselordnung lassen sich in drei Gruppen einteilen: 1. Vorschriften, welche bezwecken, Ungültigkeitsgründe zu beseitigen; 2. Vorschriften, welche neue Einrichtungen des Verkehrs schaffen; 3. sonstige Aenderungen, Vereinfachungen des geltenden Rechts.

### I. Milderungen der Formvorschriften.

1. Wechsel ohne Angabe der Verfallzeit waren bisher nichtig. In Zukunft gelten sie nach Art. 2, Absatz 2, als Sichtwechsel.

2. Die sogenannten trassiert eigenen Wechsel, d. h. die Wechsel, in denen der Aussteller sich selbst als Bezogenen bezeichnete, waren nur gültig, wenn die Zahlung an einem anderen Orte als dem der Ausstellung geschehen sollte. In Zukunft sind sie nach Art. 3, Absatz 2 allgemein gültig.

3. Hierher gehört es ferner, daß, wenn bei dem Namen des Ausstellers ein Ort angegeben ist, dieser Wechsel auch ohne weitere Angabe des Ausstellungsortes gültig sein soll. (Art. 2, Absatz 4.)

### II. Neueinrichtungen der einheitlichen Wechselordnung.

1. Der Zinswechsel. Nach der deutschen Wechselordnung gilt das in einem Wechsel enthaltene Zinsversprechen als nicht geschrieben. In Zukunft ist dieses Zinsversprechen unter der Voraussetzung verbindlich, daß es sich um einen Sicht- oder Nachsichtwechsel handelt. Der Zinsfuß ist im Wechsel anzugeben; fehlt die Angabe, so beträgt er 5 %. Die Zinsen laufen vom Tage der Ausstellung, sofern nicht ein anderer Tag bestimmt ist (Art. 5).

Im Zusammenhang damit ist zu bemerken, daß, wenn der Wechsel zu Protest geht, die versprochenen Zinsen bis zum Verfalltage der Wechselsumme zuzurechnen sind, und daß die vom Verfalltage an laufenden gesetzlichen Zinsen von der Wechselsumme plus den versprochenen Zinsen berechnet werden. Hingegen ist die Provision im Falle des Protestes unter Ausschluß der Zinsen vom Kapital zu berechnen.

2. Das Pfandindossament. Nach geltendem deutschen Recht wird ein Wechsel dadurch verpfändet, daß er mit einem Vollindossament an den Pfandgläubiger versehen wird. Das bleibt auch in Zukunft aufrecht erhalten. Daneben wird jetzt das sogenannte Pfandindossament eingeführt (Art. 18), d. h. ein Indossament mit dem Zusatz: „Wert zur Sicherheit“ oder „Wert zum Pfand“ oder dgl. Im Gegensatz zur Verpfändung mittels Vollindossament, wobei diejenigen Personen, die den

Wechsel durch Indossament erwerben, alle Rechte eines Wechselinhabers haben, kann derjenige, der durch Indossament von einem durch Pfandindossament Legitimierten erwirbt, den Wechsel nur ebenso geltend machen, wie sein Vormann, d. h. Einwendungen, die gegen den Pfandgläubiger begründet sind, können auch gegen dessen Nachmänner geltend gemacht werden. Das Pfandindossament bietet also dem Verpfänder eine größere Gewähr gegen mißbräuchliche Verwertung eines indossierten Wechsels; die späteren Erwerber setzt es der Gefahr unbekannter Einwendungen aus.

3. Das Vorlegungsgebot. Nach der deutschen Wechselordnung ist der Inhaber zwar berechtigt, aber im allgemeinen nicht verpflichtet, einen Wechsel zur Annahme vorzulegen. Eine Verpflichtung, den Wechsel zur Annahme zu präsentieren, fand bisher nur bei Nachsichtwechseln, und, wenn dies der Aussteller vorgeschrieben hatte, auch bei Domizilwechseln statt. Nunmehr ist vorgesehen, daß in jedem Wechsel der Aussteller mit oder ohne Bestimmung einer Frist vorschreiben kann, daß der Wechsel zur Annahme vorgelegt werden muß. Die gleiche Vorschrift kann auch jeder Indossant, sofern nicht schon der Aussteller die Vorlegung zur Annahme verboten hat, treffen (Art. 21). Diese Vorlegung kann nach Art. 20, falls nicht im Wechsel eine kürzere Frist angegeben ist, bis zum Tage vor dem Verfalltage, nicht mehr am Verfalltage selber erfolgen. Die Datierung der Annahmeerklärung durch den Bezogenen, die bisher nur bei Nachsichtwechseln vorgeschrieben ist, wird nunmehr auch erforderlich, wenn der Wechsel innerhalb bestimmter Frist zur Annahme vorzulegen ist. Wenn der Inhaber die Angabe des Tages der Vorlegung statt des Tages der Annahmeerklärung verlangt, so ist der erstere in den Wechsel aufzunehmen (Art. 24, Abs. 3). Unterbleibt die Datierung, so muß dies rechtzeitig durch einen Protest festgestellt werden.

4. Vorlegungsverbot. Der Aussteller kann ferner, was nach deutschem Recht bisher nicht möglich war, die Vorlegung zur Annahme verbieten, außer bei Domizil- und Nachsichtwechseln (Art. 21). Daraus ergibt sich, daß der Aussteller im Gegensatz zum geltenden Recht berechtigt ist, seine Haftung für die Annahme auszuschließen (Art. 9, Abs. 2).

5. Die Ueberlegungsfrist für den Bezogenen. Die deutsche Wechselordnung hat den Grundsatz des sogenannten „prompten“ Akzepts. Hingegen kann nach Art. 23 der einheitlichen Wechselordnung der Bezogene verlangen, daß ihm der Wechsel am Tage nach der ersten Vorlegung nochmals vorgelegt wird. Dieses Verlangen hat jedoch keine Bedeutung, wenn es nicht im Protest vermerkt ist. Dadurch ist es möglich, daß ein Wechsel mehrmals zur Annahme vorgelegt werden muß, z. B. das erstemal, wenn der Bezogene nicht annimmt, aber auch keine Frist verlangt, das zweitemal, wenn der Protest aufgenommen

wird, und der Bezogene die Frist fordert, und das drittemal, wenn die nochmalige Vorlegung erfolgt.

Der Fall kann auch so liegen, daß der Bezogene sofort bei der ersten Vorlegung die Frist fordert, und daß er dann, wenn am darauffolgenden Tage der Wechsel von dem Inhaber ohne Zuziehung eines Protestbeamten vorgelegt wird, die Annahme verweigert, und daß er dann, wenn nunmehr der Protestbeamte Protest aufnehmen will, wiederum die Frist fordert. Eine wohl kaum ausreichende Abhilfe dagegen versucht der Art. 43, Abs. 3, indem er vorschreibt, daß, wenn der Wechsel am letzten Tage der Frist zur Annahme zum erstenmal vorgelegt worden ist, der Protest noch am folgenden Tage erhoben werden kann.

6. Die Zahlstellenangabe. Nach Art. 26, Abs. 2, kann der Bezogene in der Annahmeerklärung eine am Zahlungsort befindliche Zahlungsstelle bezeichnen, wenn der Wechsel vom Aussteller nicht mit einem Domizil versehen ist.

7. Der allgemeine Zahlungsregreß. Die deutsche Wechselordnung unterschied zwischen dem Regreß mangels Annahme, mangels Sicherheit und mangels Zahlung, nicht nur nach den Voraussetzungen, sondern auch nach den Wirkungen. Die einheitliche Wechselordnung kennt zwar verschiedene Voraussetzungen für den Regreß, aber nur eine einzige Form desselben. Der Regreß geht nicht mehr auf Sicherheitsleistung, sondern immer nur auf Zahlung. Besondere Hervorhebung verdient, daß der Rückgriff auf Zahlung schon bei Konkurseröffnung über das Vermögen des Ausstellers erfolgt, wenn die Vorlegung zur Annahme verboten ist. In diesem Falle ist ein Protest gegen den Bezogenen nicht möglich; für den Rückgriff genügt in diesem Falle nach Art. 43, Abs. 6, die Vorlegung des gerichtlichen Beschlusses, wodurch der Konkurs über das Vermögen des Ausstellers eröffnet worden ist.

Aus der Beseitigung des Rückgriffs auf Sicherheitsleistung folgt, daß, wenn einmal Protest mangels Annahme erhoben worden ist, der Wechsel weder zur Zahlung vorgelegt, noch mangels Zahlung protestiert werden braucht. (Art. 43, Abs. 4.) Eine weitere Folge dieser Gestaltung des Rückgriffs ist es, daß, wenn der Wechsel nur teilweise angenommen wird, derjenige, der den nicht angenommenen Teil der Wechselsumme im Wege des Rückgriffs entrichtete, verlangen kann, daß dies auf dem Wechsel vermerkt und ihm darüber Quittung erteilt wird, sowie daß ihm zum weiteren Rückgriff eine beglaubigte Abschrift des Wechsels und der Protest ausgehändigt wird (Art. 50). Ebenfalls im Zusammenhange damit steht es, daß die Pflicht, von dem Notleiden des Wechsels den Vormann zu benachrichtigen, nicht nur bei unterbliebener Zahlung, sondern auch beim Unterbleiben der Annahme vorgeschrieben ist (Art. 44, Abs. 1).

Infolge der Neugestaltung des Rückgriffs mangels Annahme hat die Notadresse, wenigstens soweit die Annahme in Betracht kommt, ihre bevorzugte Stellung eingebüßt. Der Inhaber kann nach Art. 55 die Ehrenannahme zurückweisen, auch wenn sie von einer Notadresse angeboten wird. Er kann sofort Zahlung verlangen. Da nun aber derjenige, zu dessen Ehren angenommen ist, und seine Vormänner einerseits den Rückgriff auf Sicherstellung, den das bisherige Gesetz kannte, nicht mehr haben, und andererseits den Rückgriff auf Zahlung, den die einheitliche Wechselordnung kennt, nicht geltend machen können, weil sie noch nicht im Besitze des Wechsels sind, so hat ihnen Art. 57 das Recht gegeben, vom Inhaber die Aushändigung des Wechsels und des etwa erhobenen Protestes gegen Erstattung des im Falle des Rückgriffs zu zahlenden Betrages zu verlangen. Auf diese Art sind sie nicht genötigt, das Risiko auf sich zu nehmen, daß ihre Rückgriffsansprüche bis zum Verfall uneinbringlich werden, während vorher ihre Schuldner Vermögen hatten.

Eine besondere Regelung mußte über die Höhe der Rückgriffssumme getroffen werden, wenn Rückgriff mangels Annahme vor Verfall genommen wird. Hier werden, da der Inhaber vorzeitig Zahlung verlangen kann, von der Wechselsumme Zinsen abgezogen, und zwar nach dem öffentlich bekanntgemachten Diskontsatz oder dem Marktsatz, der am Tage des Rückgriffs am Wohnort des berechtigten Inhabers gilt (Art. 47, Abs. 2).

8. Die Möglichkeit des Ausschlusses von Duplikaten. Der Aussteller kann erklären, daß der Wechsel nur in einem einzigen Exemplar ausgestellt worden ist. In diesem Fall ist nach Art. 63, Abs. 3, der Inhaber nicht befugt, die Uebergabe mehrerer Exemplare zu verlangen. Für Kopien gilt diese Vorschrift natürlich nicht.

### III. Sonstige Aenderungen.

1. Das Nachindossament. Das deutsche Recht unterscheidet bei dem Indossament nach Verfall, ob Protest erhoben worden ist oder nicht. Beim protestierten Wechsel hat derjenige, dem später indossiert ist, nur Wechselrechte gegen die Wechselbeteiligten vor der Erhebung des Protestes und keine Wechselrechte gegen diejenigen, die später indossiert haben. Ist der Wechsel nicht protestiert, so hat er umgekehrt keine Rechte gegen die Indossanten vor Protest und nur Wechselrechte gegen diejenigen, die nach Verfall indossiert haben. (Art. 16 der deutschen Wechselordnung.)

Nach Art. 19 der einheitlichen Wechselordnung werden beide Indossanten gleichgestellt, derart, daß der Inhaber Wechselrechte

nur gegen die Wechselbeteiligten vor Erhebung des Protestes oder vor Ablauf der für die Erhebung des Protestes bestimmten Frist hat.

2. Streichung des Annahmevermerks. Nach geltendem Recht konnte ein Annahmevermerk, der einmal auf dem Wechsel gesetzt war, nicht mehr gestrichen werden. In Zukunft kann der Bezogene die Annahmeerklärung streichen, bevor er den Wechsel aus der Hand gibt, es sei denn, er habe vor der Streichung den Inhaber des Wechsels oder eine Person, deren Unterschrift sich auf dem Wechsel befindet, schriftlich von der Annahme in Kenntnis gesetzt (Art. 28).

3. Einreichung in der Abrechnungsstelle. Nach Art. 37, Abs. 2, steht die Einlieferung in eine Abrechnungsstelle der Vorlegung zur Zahlung gleich.

4. Der Protesterlaß. Nach Art. 42 der deutschen Wechselordnung begründet die Aufforderung, keinen Protest erheben zu lassen (ohne Protest, ohne Kosten), nur ein Recht, aber keine Pflicht des Wechselinhabers. Nach Art. 45 der einheitlichen Wechselordnung ist die Unterlassung des Protestes auch eine Verpflichtung des Inhabers, wenn der Vermerk vom Aussteller beigefügt ist. Wird trotzdem Protest erhoben, so fallen dem Wechselinhaber die Kosten eines Protestes zur Last. Ist jedoch der Vermerk von einem Indossanten beigefügt, so kann der Inhaber, wenn er trotzdem Protest erhebt, die Kosten ersetzt verlangen.

Im Zusammenhang damit steht es, daß im Gegensatz zum bisherigen Recht der Protesterlaß durch den Aussteller die Wirkung hat, daß nicht nur der Aussteller selbst, sondern auch alle übrigen Beteiligten selbst ohne Protest regreßpflichtig sind.

5. Höhere Gewalt. In Art. 53 ist vorgesehen, daß höhere Gewalt das Unterbleiben der rechtzeitigen Vorlegung des Wechsels oder rechtzeitigen Erhebung des Protestes entschuldigt. (Zu dieser Frage vgl. unten Moratorien.)

6. Die Notifikation. Die Verpflichtung des Inhabers, beim Notleiden des Wechsels die Vormänner zu verständigen, hat eine Reihe von Aenderungen erfahren. Abgesehen davon, daß sie auch bereits bei Annahmeverweigerung vorgeschrieben ist, sind folgende Aenderungen getroffen:

a) Außer dem Vormann ist auch der Aussteller zu benachrichtigen.

b) Jeder Indossant muß die empfangene Nachricht mit Namen und Adressen derjenigen, die vorher Nachricht gegeben haben, weitergeben.

c) Jede Art der Benachrichtigung genügt, auch mündliche, sofern nur der Beweis gesichert ist. Auch Rücksendung des Wechsels ist ausreichend.

d) Für den Inhaber des Wechsels ist die zweitägige Frist auf vier Tage verlängert.

e) Unterbleibt die Notifikation, so hat der Verpflichtete Schadenersatz zu leisten. Der Anspruch auf Zinsen und Kosten geht jedoch entgegen dem Art. 45 der deutschen Wechselordnung nicht verloren (Art. 44 der einheitlichen Wechselordnung).

7. Der Umfang des Rückgriffsrechts. Die vom Verfalltag an laufenden Zinsen sind von 6 auf 5%, die Provision von $^1/_3$ auf $^1/_6$% herabgesetzt. Das Recht, einen Rückwechsel auf den Regreßpflichtigen zu ziehen, wie es in Art. 50 und 51 der deutschen Wechselordnung vorgesehen ist, kann durch einen Vermerk im Wechsel ausgeschlossen werden.

8. Benachrichtigung von der Ehrenzahlung. Nach geltendem Recht (Art. 58 der deutschen Wechselordnung) muß der Ehrenakzeptant denjenigen, für den er akzeptiert hat, innerhalb zweier Tage nach Protest benachrichtigen. Diese Benachrichtigungspflicht ist nach Art. 54 der einheitlichen Wechselordnung auch dem Ehrenzahler auferlegt und die Frist derartig festgelegt, daß die Benachrichtigung „unverzüglich" geschehen muß.

9. Die Verjährung. Die Verjährungsfrist, welche nach Art. 78 und 79 der deutschen Wechselordnung drei, sechs oder achtzehn Monate beträgt, je nachdem der Zahlungsort in Europa, in den außereuropäischen Küstenländern des Mittelländischen und Schwarzen Meeres oder in anderen Gebieten gelegen ist, ist einheitlich auf ein Jahr festgestellt. Die dreijährige Verjährungsfrist gegen den Akzeptanten ist beibehalten.

Eine Reihe von Aenderungen untergeordneter Bedeutung ist noch in der einheitlichen Wechselordnung enthalten, so insbesondere für den Fall, wenn der Ort der Ausstellung und der Ort der Zahlung verschiedene Kalender (Art. 36) oder eine verschiedene Währung (Art. 40) haben.

Weltscheckrecht.

Die zweite Haager Weltwechselkonferenz vom Juni 1912 hat auch eine Reihe von Beschlüssen über das Weltscheckrecht angenommen, die in 34 Artikeln einen kurzen Abriß der wesentlichsten Bestimmungen des künftigen internationalen Scheckrechts enthalten. Sie sind gleichzeitig mit der einheitlichen Wechselordnung von der Regierung veröffentlicht worden. Nach zwei Jahren soll eine neue internationale Scheckkonferenz einen definitiven Entwurf vereinbaren.

Im folgenden soll der wesentliche Inhalt der Vorschläge wiedergegeben werden:

1. Ausstellung und Form des Schecks. Der Scheck muß die Scheckklausel sowie die unbedingte Anweisung, eine bestimmte Geldsumme zu zahlen, enthalten; ebenso wird die Auf-

nahme des Namens des Bezogenen, Angabe des Zahlungsortes, des Ortes und des Tages der Ausstellung, und die Unterschrift des Ausstellers als notwendiges Erfordernis für die Gültigkeit des Schecks verlangt. Fehlen diese Erfordernisse, so ist die Urkunde als Scheck ungültig. Jedoch gilt mangels einer besonderen Angabe der bei dem Namen des Bezogenen angegebene Ort als Zahlungsort und zugleich als Wohnort des Bezogenen. Ein Scheck ohne Angabe des Zahlungsortes gilt als zahlbar am Orte der Ausstellung. Ein Scheck ohne Angabe des Ausstellungsortes gilt als ausgestellt an dem Orte, der bei dem Namen des Ausstellers angegeben ist.

Der Scheck darf nur auf eine Person gezogen werden, bei der der Aussteller ein Guthaben hat, und gemäß einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Vereinbarung, wonach der Bezogene zur Zahlung verpflichtet ist. Im allgemeinen soll der Scheck nur auf einen Bankier gezogen werden. Er bleibt jedoch auch dann gültig, wenn er auf eine andere Person gezogen ist. Die Vertragsstaaten haben die Befugnis, für die in ihrem Gebiete zahlbaren Schecks:

a) zu bestimmen, welche Personen als Bankiers zu betrachten sind;
b) zu gestatten, daß ein Scheck auf andere Gruppen von Personen oder auf eine beliebige Person bezogen werden kann;
c) die steuerrechtlichen und strafrechtlichen Folgen der Ausstellung eines Schecks auf eine Person zu regeln, auf die ein Scheck nicht gezogen werden darf.

Der Scheck kann ein Rektascheck oder ein Order- oder Inhaberscheck sein. Ein auf den Aussteller gezogener Inhaberscheck ist nichtig.

Der Aussteller haftet für die Zahlung des Schecks. Jeder Vermerk, durch den er diese Haftung ausschließt, gilt als nicht geschrieben.

2. Das Indossament. Mit Ausnahme des Inhaberschecks kann jeder Scheck durch Indossament übertragen werden, auch wenn er nicht ausdrücklich an Order lautet. Das Indossament muß unbedingt sein; ihm zugefügte Bedingungen gelten als nicht geschrieben. Ein Teilindossament, ein Indossament an den Inhaber oder ein Indossament an den Bezogenen ist nichtig. Wer seine Unterschrift auf die Rückseite des Inhaberschecks setzt, haftet mit Ausnahme des Bezogenen als Bürge des Scheckausstellers.

3. Haftung und Zahlung. Eine Annahme des Schecks darf nicht erfolgen. Ein trotzdem auf den Scheck gesetzter Annahmevermerk gilt als nicht geschrieben. Jedoch können die Vertragsstaaten die Annahme, die Bestätigung oder die Sichtnahme des Schecks zulassen und deren Folgen regeln. Eine

Scheckbürgschaft ist möglich; sie kann auch von jeder dritten Person außer von dem Bezogenen geleistet werden.

Der Scheck ist nur bei Sicht zahlbar. Eine Urkunde, die eine andere Zahlungszeit angibt, ist als Scheck nichtig. Der Scheck ist binnen einer Frist, die sich nach dem Gesetze des Zahlungsortes richtet, aber nicht weniger als 10 Tage betragen darf, zur Zahlung vorzulegen. Die Vertragsstaaten können jedoch diese Frist verlängern.

Ein Widerruf des Schecks wird erst nach dem Ablauf der Vorlegungsfrist wirksam.

Teilzahlungen braucht der Inhaber nicht anzunehmen.

Neu ist die Einführung des gekreuzten Schecks. Ein gekreuzter Scheck darf nur an einen Bankier gezahlt werden. Die Kreuzung kann von dem Aussteller oder von einem Inhaber vorgenommen werden. Sie kann eine allgemeine oder besondere sein, je nachdem, ob der Name eines Bankiers zwischen die Striche gesetzt wird oder sich zwischen den Strichen keine Angabe oder der Vermerk Bankier befindet. Die allgemeine Kreuzung kann in eine besondere, die besondere aber nicht in eine allgemeine umgewandelt werden. Die Vertragsstaaten können jedoch gekreuzte Schecks in ihrem Gebiet ausschließen. Verrechnungsschecks sind zugelassen. Jedoch können die Vertragsstaaten ihn verbieten oder für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Bezogenen besondere Vorschriften erlassen.

4. Rückgriff mangels Zahlung. Der Inhaber kann gegen die Indossanten, den Aussteller und die anderen Scheckverpflichteten Rückgriff nehmen, wenn der Scheck bei rechtzeitiger Vorlegung nicht bezahlt wird. Die Vorlegung und die unterbliebene Zahlung müssen durch eine Protesturkunde oder durch eine schriftliche datierte Erklärung auf dem Scheck, die den Tag der Vorlegung angibt, festgestellt werden. Im übrigen finden im allgemeinen die Vorschriften der einheitlichen Wechselordnung über den Rückgriff auf den Scheck Anwendung.

5. Verjährung. Die Regreßansprüche des Inhabers gegen die Indossanten und gegen den Aussteller verjähren in sechs Monaten vom Ablauf der Vorlegungsfrist, die der Indossanten gegeneinander und gegen den Aussteller in der gleichen Frist, die jedoch vom Tage der Einlösung oder der gerichtlichen Geltendmachung an berechnet wird.

Wenn unsere Bestrebungen auf Vereinheitlichung des Scheckgesetzes in verhältnismäßig kurzer Zeit einen solchen Erfolg zu verzeichnen hatten, so hat dazu nicht unwesentlich das in unserem Auftrage von Herrn Geheimen Justizrat, Kammergerichtsrat Dr. Meyer, verfaßte Werk „Das Weltscheckrecht" beigetragen, dessen letzter Band in diesem Jahre erschienen ist und das überhaupt erst die unumgängliche Unter-

lage für jede Arbeit auf diesem Gebiete schuf, eine wissenschaftlich durchgearbeitete und systematische Zusammenstellung des gesamten außerordentlich weitschichtigen Materials.

Veröffentlichung der Weltwechselrechtsprotokolle.

Zur Förderung einer einheitlichen Rechtsprechung auf dem Gebiete des Weltwechsel- und Scheckrechtes hatten wir in einer Eingabe vom 1. Oktober 1912 an den Reichskanzler die Bitte gerichtet, veranlassen zu wollen, daß die Protokolle über die Verhandlungen der beiden Haager Weltwechselkonferenzen veröffentlicht würden. Diese Veröffentlichung ist erfolgt und auch uns sind zwei Exemplare der Akten und Dokumente der bezeichneten Konferenzen auf unsern Antrag zur Verfügung gestellt.

Moratorien.

Der Balkankrieg hatte im vergangenen Jahre auf eine Lücke unserer Gesetzgebung oder vielmehr auf einen durch die Rechtsprechung geschaffenen Uebelstand die allgemeine Aufmerksamkeit gelenkt. Die von den meisten Staaten der Balkanhalbinsel erlassenen Moratorien, die teilweise jetzt noch nicht abgelaufen sind, hatten zur Folge, daß Wechsel auf Schuldner in diesen Staaten nicht protestiert werden konnten und daß dadurch die Inhaber solcher Wechsel ihre Rechte gegenüber Regreßschuldnern in anderen Staaten verloren. Um diesem Uebelstande vorzubeugen, hatten wir im November 1912 eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, und den Erlaß eines besonderen Gesetzes zur Abhilfe der Mißstände angeregt. Auf Grund einer vom Reichsjustizamt einberufenen und von Vertretern des Handels und der Industrie besuchten Konferenz, zu der das Aeltesten-Kollegium sein Mitglied Kommerzienrat Max Richter und den Syndikus Professor Dr. Apt entsandt hatte, hat dann die Regierung dem Reichstage den „Entwurf eines Gesetzes über die Folgen der Verhinderung wechsel- und scheckrechtlichen Handlungen im Auslande" vorgelegt. Danach soll im Falle von Moratorien in ausländischen Staaten durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden können, daß die Rechte aus Wechseln und Schecks bestehen bleiben, sofern eine Handlung, die während der Moratorien nicht vorgenommen werden kann, unverzüglich nach Ablauf des Moratoriums nachgeholt wird. Ebenso kann verordnet werden, daß nach einer bestimmten Frist Rückgriff genommen werden kann, ohne daß es der Vornahme der Handlung bedarf. In der Vollversammlung vom 21. April d. J. haben wir der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die Annahme dieses Entwurfs im Interesse von Deutschlands Handel und Industrie liegt.

Aufrechnung gegen Lohnforderungen.

Es sind von den verschiedensten Seiten aus Bestrebungen im Gange, eine Aenderung der geltenden Gesetzesvorschriften, insbesondere des Bürgerlichen Gesetzbuches, zu dem Zwecke herbeizuführen, daß der Arbeitgeber, wenn ihn sein Angestellter durch Unterschlagung, Betrug usw. geschädigt hat, an der Lohnforderung des Angestellten den Betrag des Schadens kürzen darf. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist im allgemeinen jede Auf-

rechnung gegen die Gehalts- oder Lohnforderung des Angestellten, soweit er ein Gehalt von höchstens 125 Mk. monatlich bezieht, untersagt. Wir haben in einer Resolution unsere Auffassung hierüber dahin ausgesprochen, daß wir die Bestrebungen unterstützen und befürworten, wonach eine Aufrechnung bei vorsätzlichen unerlaubten Handlungen des Arbeiters wie Betrug, Sachbeschädigung, Unterschlagung usw. zugelassen wird. Wir verkannten nicht, daß eine schrankenlose Zulassung der Aufrechnung Gefahren für die wirtschaftliche Existenz der Angestellten und damit auch für die gesamte Volkswirtschaft mit sich führt. Für schwerwiegender hielten wir aber die Härten, welche in der Unzulässigkeit der Aufrechnung für den Arbeitgeber liegen.

Zubehör von Grundstücken.

Für das Wirtschaftsleben ist die Feststellung, ob eine zu einem Grundstück in Beziehung tretende bewegliche Sache, Zubehör oder wesentlicher Bestandteil desselben, von großer Bedeutung. Denn im ersteren Falle können an ihr besondere Rechte, insbesondere ein Eigentumsvorbehalt, bestehen, während bei letzteren ein solcher nicht geschaffen werden kann. Diese Feststellung ist nach den heute geltenden Vorschriften schwierig und führt zu zahlreichen Prozessen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, war daher von der Handelskammer in Chemnitz der Vorschlag gemacht worden, daß dem Grundstückseigentümer das Recht offen stehen solle, durch eine im Grundbuch unter Einwilligung des betreffenden Verkäufers zu bewirkende Eintragung im Augenblick des Erwerbes von zum Grundstücke benötigten Sachen, die Eigenschaft derselben als Zubehör mit öffentlich rechtlicher Wirksamkeit zu begründen. Wir haben zu diesem Vorschlage Stellung genommen, waren jedoch nicht in der Lage, uns ihm anzuschließen. Wir hielten es für bedenklich, den Grundbuchrichter mit einer solchen Feststellung, welche noch durch die Ermittlung der Verkehrsauffassung und den Wechsel der Verkehrsanschauungen selbst erschwert wird, zu belasten.

Mahnverfahren.

Die Forderungen, die an das Gericht gebracht werden, lassen sich in zwei Gruppen sondern. Einmal diejenigen, bei denen es sich darum handelt, daß das Gericht einen vorhandenen Streit entscheidet (streitige Sachen), und dann diejenigen, bei denen es keinen Streit gibt, der Gläubiger aber die gerichtliche Hilfe braucht, um seinen Anspruch vollstrecken zu können (unstreitige Sachen). Wenn man annehmen würde, daß die Zahl der ersteren Gruppe die größere wäre, so würde man sich sehr irren. Während im Durchschnitt von 1906 bis 1910 rund 400 000 streitige Forderungen den Gerichten unterbreitet worden sind, war es fast die achtfache Zahl, nämlich eine Anzahl von drei Millionen unstreitiger Sachen, bei denen der Gläubiger lediglich, um vollstrecken zu können, an die Gerichte ging. Für die letzteren Fälle stellt die Prozeßordnung dem Gläubiger zwei

Wege zur Verfügung, den Zahlungsbefehl und das Versäumnisurteil. Der Zahlungsbefehl ist das einfachere Mittel, das billiger und bequemer ist als das Versäumnisurteil, das einen Prozeß voraussetzt. In der Tat hat die Bevölkerung in den 80er Jahren dementsprechend von dem Zahlungsbefehl bei unbestrittenen Forderungen dreimal so häufig Gebrauch gemacht als vom Versäumnisurteil. Merkwürdigerweise ist jedoch das Verhältnis so geworden, daß ebensoviel unstreitige Forderungen zum Prozeß gebracht und durch Versäumnisurteil erledigt werden wie durch Zahlungsbefehle. Die gesamte Zunahme der an die Gerichte gebrachten unstreitigen Sachen, wie sie sich aus der starken Zunahme der Bevölkerung und der Entwicklung von Handel und Industrie im Deutschen Reiche ergeben hat, ist fast ausschließlich im Prozeßwege ausgetragen worden; der Zahlungsbefehl wurde vernachlässigt. Allerdings ist hier durch die neue Gesetzgebung ein Wandel eingetreten. Die Benutzung des Mahnverfahrens hat seit 1910 einen erfreulichen Aufschwung genommen. Immerhin werden auch heute noch viele Sachen im Prozeßwege geltend gemacht, die durch Zahlungsbefehl hätten erledigt werden können.

In der Erkenntnis des Umstandes, daß hier mit dem kostspieligen Prozeßverfahren ein Luxus getrieben wird, der der Bevölkerung wie der Rechtspflege unnötige Lasten auferlegt, haben wir beschlossen, für den Zahlungsbefehl durch Herausgabe einer kleinen Schrift Propaganda zu machen. Wir sind davon ausgegangen, daß das Mahnverfahren nur dann bequemer, billiger und rascher zum Ziele führt, wenn es sachgemäß vorbereitet wird. Dazu ist eine weitergehende Aufklärung der an der Frage Interessierten erforderlich, die in der Schrift versucht wird.

In einer Einleitung wird zunächst auf die Bedeutung des Mahnverfahrens, in einem zweiten Abschnitt auf die Vorteile desselben verwiesen, dann die Zulässigkeit und die Zweckmäßigkeit desselben im einzelnen Falle erörtert und endlich das Gesuch um Zahlungs- und Vollstreckungsbefehl und seiner Erfordernisse im einzelnen erörtert. Dem Büchlein sind dann noch eine Reihe von Formularen beigefügt, welche die praktische Handhabung des Mahnverfahrens erleichtern soll. In den Beilagen ist das Werk zum Abdruck gelangt.

Auf eine Anregung der Londoner Handelskammer hatten wir in einer Denkschrift im vergangenen Jahre eine Reihe von Reformvorschlägen aufgestellt; diese sollten eine Vereinfachung des deutsch-englischen Rechtshilfeverkehrs herbeiführen und gipfelten in der Forderung, eine deutsch-englische Konferenz zur Beratung derselben abzuhalten. Die deutsche Regierung stand an sich unserem Plane geneigt gegenüber, wollte aber nicht die Initiative dazu ergreifen, da sie mit einer darauf bezüglichen Anregung bei der englischen Regierung keinen Anklang gefunden hatte.

Deutsch-englischer Rechtshilfeverkehr.

Infolgedessen setzten wir uns mit den britischen Handelskammern, insbesondere mit der Londoner, in Verbindung, um sie zu veranlassen, die britische Regierung auf die Notwendigkeit der Vereinfachung des deutsch-englischen Rechtshilfeverkehrs hinzuweisen. Der britische Handelstag, der im September d. J. in Antwerpen tagte, hat dann den Beschluß gefaßt, die britische Regierung zu ersuchen, bei der deutschen Regierung zwecks Einberufung der geplanten Konferenz vorstellig zu werden.

Es ist zu hoffen, daß die britische Regierung sich diesem Vorschlage nicht ablehnend verhalten wird, so daß wir zu der Annahme berechtigt sind, daß in absehbarer Zeit der deutsch-englische Rechtsverkehr, der bisher äußerst kompliziert war, in erheblichem Maße erleichtert und vereinfacht werden wird.

Zeugen- und Sachverständige.

Bereits im Jahre 1907 hatten wir eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, in der wir eine den modernen Bedürfnissen entsprechende Neuregelung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige befürworteten und darauf hinwiesen, daß die im Jahre 1878 erlassene Gebührenordnung den seither völlig veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr gerecht werde und zu großen Härten und Nachteilen führe. In diesem Jahre hat die Reichsregierung den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aenderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, veröffentlicht und auch dem Reichstag vorgelegt. Zu diesem Entwurf haben wir Stellung genommen und eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet. Wir begrüßten es als einen Fortschritt, daß in Zukunft die Bezahlung des üblichen Preises für ein Gutachten nicht mehr davon abhängen soll, daß es sich um eine schwierige Untersuchung und Sachprüfung handelt. Im allgemeinen hielten wir aber dafür, daß der Entwurf auch jetzt noch nicht den modernen Verhältnissen genügend Rechnung trägt. Wir traten dafür ein, daß der Sachverständige ebenso, wie wenn er für private Dienste tätig ist, die angemessene Vergütung, die eventuell unter Hinzuziehung der Vertretungen des betreffenden Berufes geprüft werden soll, zu erhalten hat. Es soll auch der Unterschied fallen in der Bemessung der Vergütung für die Tätigkeit, die der Sachverständige an der Gerichtsstelle entwickelt, und für seine Tätigkeit, die er außerhalb des Gerichts vornimmt.

Anfechtung amtlicher Verfügungen.

Von dem Abgeordneten Schiffer und Genossen wurde im vergangenen Jahre im preußischen Abgeordnetenhause sowie im deutschen Reichstage ein Gesetzentwurf eingebracht, der den Uebelständen abhelfen sollte, die darin bestehen, daß das Publikum infolge der großen Unübersichtlichkeit und Verschiedenheit der Rechtsbehelfe gegenüber amtlichen Verfügungen nicht imstande ist, sich schnell und genügend über die für den einzelnen Fall geltenden Vorschriften zu orientieren. Nach diesem Entwurfe sollen alle von Behörden oder Beamten ergehenden Ent-

scheidungen, Beschlüsse, Anordnungen, Verbote und sonstigen Verfügungen, deren Anfechtung an die Innehaltung einer Frist gebunden ist, am Schlusse die Eröffnung enthalten, innerhalb welcher Frist, in welcher Form und bei welcher Stelle die Anfechtung anzubringen ist. Fehlt die Eröffnung oder ist sie unvollständig oder unrichtig, so beginnt die Frist erst zu laufen, sobald sie nachgeholt, ergänzt oder berichtigt ist, in den beiden letzteren Fällen nur dann, wenn inzwischen eine Anfechtung erfolgt ist, die den in der Eröffnung gegebenen Weisungen genügt.

Wir haben in einer Resolution ausgesprochen, daß wir in diesen Entwürfen einen erstrebenswerten Versuch erblicken, die Unübersichtlichkeit und damit verbundene Unsicherheit, welche auf sämtlichen Rechtsgebieten infolge der großen Verschiedenheiten der Anfechtungsfristen, der Form, der Einlegung der Rechtsbehelfe und der Anfechtungsstellen herrscht, zu beseitigen und erklärten uns grundsätzlich mit dem Schifferschen Antrage einverstanden.

Pfändung von Miet- und Pachtzinsen.

Die Mißstände auf dem Gebiete des Hypothekenmarktes hatten uns veranlaßt, am 15. April 1912 an den Reichskanzler (Reichsjustizamt) eine Eingabe zu richten, in der wir eine Aenderung der Bestimmungen der §§ 1123, 1124 BGB. und 572 VG. über die Pfändung von Miet- und Pachtzinsen verlangten. Unsere Ausführungen haben in allen beteiligten Kreisen Beifall gefunden und eine Bewegung zur Folge gehabt, der sich auch die gesetzgebenden Faktoren nicht zu entziehen vermochten. Im Reichstag wurde der Gegenstand erörtert und ein Antrag Arendt, Warmuth und Genossen eingebracht, in dem die Regierung ersucht wurde, schleunigst eine entsprechende Vorlage zu machen. Der Antrag wurde zwar am 13. Febr. 1913 abgelehnt; jedoch erklärte der Staatssekretär des Reichsjustizamts, daß er eine eingehende Prüfung der Angelegenheit für geboten erachte und bereits in eine solche eingetreten sei. Nachdem wir von der Vorbereitung einer Gesetzesvorlage zur Abänderung bzw. Aufhebung der §§ 1124 BGB. und 57 ZVG. Kenntnis erhalten hatten, baten wir das Reichsjustizamt, zur Beratung Sachverständige aus den Kreisen von Handel und Industrie, besonders auch des Grundstücks- und Baugewerbes, zuzuziehen. Wir erklärten uns bereit, gegebenenfalls dem Reichsjustizamt diese Sachverständigen zu benennen. Am 24. Nov. d. J. fand im Reichsjustizamt eine Besprechung über jene Fragen statt, zu der die von uns bezeichneten Herren, Kommerzienrat Haberland, Direktor Riese und Adolf Rosenbaum, eingeladen worden waren. Die Verhandlungen waren vertraulich. Jedoch ist nach Zeitungsberichten damit zu rechnen, daß alsbald die viel angefochtenen Bestimmungen des bürgerlichen Rechts und des Zwangsversteigerungsgesetzes in den in Betracht kommenden Punkten zum Gegenstand einer Gesetzesvorlage gemacht werden.

## Wirtschaftliche Fortbildungskurse für Juristen.

Wirtschaftliche Fortbildungskurse f. Juristen vom 19. Oktober bis 14. November 1913, veranstaltet von den Aeltesten der Kaufmannschaft v. Berlin in Verbindung mit dem Deutschen Anwalt-verein in Leipzig, der Anwaltskammer zu Berlin, dem Berliner Anwaltsverein und dem Verein „Recht und Wirtschaft“.

In neuerer Zeit ist in den Parlamenten, in der Tagespresse, in besonderen Schriften und in Vereinen wie Versammlungen von vielen Seiten darauf hingewiesen worden, daß die Aufgaben der Juristen und Verwaltungsbeamten sich gegen früher wesentlich gesteigert haben.

Eine Erhöhung der Anforderungen an eine zeitgemäße Rechtsprechung und Verwaltung ist in erster Linie auf den Aufschwung der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands zurückzuführen. Aus dem einstigen Agrarstaat ist immer mehr ein Handels- und Industriestaat geworden, der mit seinem unendlich verwickelten Getriebe, seinen großen wirtschaftlichen Interessenkämpfen, seinen ausgedehnten Handelsbeziehungen und dem raschen Tempo seines Verkehrs auch von dem Juristen und Verwaltungsbeamten größere Leistungen verlangt.

Man ist jetzt ferner in verstärktem Maße darauf aufmerksam geworden, daß unser Recht nicht vollständig geschlossen und nicht lückenlos ist und es auch nicht sein kann. Heute ist der Gesetzgeber weniger denn je in der Lage, sämtliche Geschehnisse und Entwicklungsmöglichkeiten vorauszusehen und von vornherein in bestimmte Paragraphen zu zwängen. Daraus ergibt sich eine freiere Stellung des Richters und auch des Verwaltungsbeamten, die bei der Ausfüllung dieser Lücken im Recht auf sich selber angewiesen sind und hierbei das Leben im Auge zu behalten und danach zu entscheiden haben.

Dazu kommt, daß das Bürgerliche Gesetzbuch in viel weitergehendem Maße als die bisherige Gesetzgebung für zahlreiche Fälle auf eine feste Regelung verzichtet, auf „Treu und Glauben“, die „Verkehrssitte“, die „guten Sitten“, die „im Verkehr erforderliche Sorgfalt“, die „verständige Würdigung des Falles“, die „Angemessenheit“, die „sittliche Pflicht“ und dergleichen verwiesen und damit dem richterlichen Ermessen erheblichen Spielraum gewährt hat.

Größere Ansprüche an den Juristen und den Verwaltungsbeamten ergeben sich endlich auch daraus, daß in den letzten Jahrzehnten unser ganzes Denken und Empfinden ein anderes geworden ist. Wir haben keinen Sinn mehr für eine Ueberschätzung des toten Gesetzbuchstabens und für eine rein philologische und formale Paragraphendeutung. Vielmehr ist immer weiter der Gedanke zum Durchbruch gelangt, das Recht habe dem praktischen Leben zu dienen und praktische Ergebnisse zu liefern. Man erwartet daher heute vom Richter und vom Verwaltungsbeamten, daß sie dem geschäftlichen, gewerblichen und technischen Leben wie überhaupt allen tatsächlichen Verhältnissen ein tieferes Verständnis entgegenbringen, sich mit der

Gegenwart in inniger Fühlung befinden und von sozialem Gemeinschaftssinn durchdrungen sind.

Mit dieser Verschiebung der Aufgaben des Richters und des Verwaltungsbeamten ist die Art ihrer Vorbildung nicht Hand in Hand gegangen. Man hat deshalb nach neuen Wegen gesucht, um die Ausbildung der Juristen und Verwaltungsbeamten den modernen Bedürfnissen gemäß zu bessern.

Die Bestrebungen in dieser Richtung sind nicht neu. Sie lassen sich auf etwa elf Jahre zurückverfolgen. Es sei verwiesen auf die Kurse der staatswissenschaftlichen Vereinigungen in Berlin, Köln und Königsberg, auf die Arbeit der im Juni 1903 gebildeten „Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung“ zu Frankfurt a. M., auf die Fortbildungskurse der Königlichen Akademie in Posen, die mit Unterstützung des Justizministers ins Leben gerufenen Kurse für Richter und Staatsanwälte im Bezirk des Kammergerichts und eine Reihe ähnlicher Veranstaltungen.

Aber alle diese Veranstaltungen dienen nur in örtlich oder gegenständlich beschränktem Umfange den erstrebten Zielen. Auf dem zweiten Preußischen Richtertag in Berlin im Jahre 1910 wurde daher die Forderung nach rechts- und staatswissenschaftlichen Fortbildungs-Lehrgängen für Richter und Staatsanwälte aufgestellt. Auch der im Jahre 1911 gegründete Verein „Recht und Wirtschaft“ trat für die Abhaltung von Fortbildungskursen für Richter und Verwaltungsbeamte ein. Der auf dem Würzburger Anwaltstage im September 1911 zur Prüfung der Reform der juristischen Vorbildung eingesetzte Ausschuß forderte u. a. zur Ergänzung der praktischen Tätigkeit die Einführung obligatorischer Lehrkurse und zur Vertiefung der Kenntnisse in besonders wichtigen Materien, wie Bank- und Börsenwesen, Buchführung, gewerblicher Rechtsschutz, Gerichts-Psychologie, die Einführung besonderer Kurse.

---

Schon diese kurze Zusammenstellung führt zu dem Schluß, daß die bisher gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten für die Bedürfnisse der Justizbeamten (Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Assessoren, Referendare) als nicht genügend betrachtet wurden; es trat vielmehr vielseitig das Verlangen nach besonderen Ausbildungskursen für Juristen hervor.

Diese Tatsachen rechtfertigten es, wenn sich die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin die Frage vorlegten, ob nicht neben der in Berlin bestehenden und segensreich wirkenden Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung eine neue Organisation geschaffen werden sollte. Schon in ihrer Denkschrift vom 29. Juni 1911 über die Reform der juristischen Vorbildung hatten die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin darauf hingewiesen, daß zur besseren wirtschaftlichen Ausbildung der

Juristen auch die Handels-Hochschulen in Betracht kämen und daß bei der von ihnen errichteten Handels-Hochschule Berlin besonderer Wert darauf gelegt sei, daß hier auch den Juristen Gelegenheit gewährt werde, sich in den handelswissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fächern fortzubilden. In der Folge ist dann das Aeltesten-Kollegium in Beratungen darüber eingetreten, inwieweit nach dieser Richtung hin noch mehr geschehen könne, und ob nicht etwa besondere wirtschaftliche Ausbildungskurse für Juristen einzurichten seien.

Um die Stimmung für diesen Plan bei den in Betracht kommenden Behörden zu ermitteln, wurde unter dem 23. März und 25. April 1912 ein Rundschreiben an alle deutschen Oberlandesgerichtspräsidenten, Landgerichtspräsidenten und Oberstaatsanwälte sowie an die preußischen Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten gerichtet, in dem ausgesprochen war, es würde für die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin von ganz besonderem Werte sein, wenn sie vor Verwirklichung dieser Absicht, wirtschaftliche Ausbildungskurse von kürzerer, etwa sechswöchiger Dauer, einzurichten, erfahren könnten, ob sie dabei auf eine Förderung durch Empfehlung der Kurse und durch Bewilligung von Urlaub zu deren Besuche rechnen dürften.

Auf diese Rundfrage ging den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin eine große Anzahl zustimmender Antworten zu, in denen Sympathie und Interesse für die geplante Einrichtung zum Ausdruck gelangten.

Auch der preußische Justizminister nahm zu der Frage eine wohlwollende Stellung ein. In einem an die Aeltesten der Kaufmannschaft gerichteten Schreiben vom 29. April 1912 heißt es:

„Zu den . . . . . Kursen der Berliner und der Cölner Vereinigung“ (für staatswissenschaftliche Fortbildung) „sind bisher etatsmäßige Beamte der Berliner Justizbehörden nicht abgeordnet worden, weil angenommen wird, daß diesen Beamten auch ohne die Abordnung zu besonderen Kursen in anderer Weise die Gelegenheit zu der dort gebotenen Fortbildung reichlich zur Verfügung steht. Es ist aber nicht zu verkennen, daß es auch für diese Beamten nützlich und erwünscht sein würde, eine Fortbildung in geschlossenen, nach bestimmtem Lehrplane aufgestellten Kursen zu erhalten, wenn deren Veranstaltungen in die Nachmittagsstunden eines längeren Zeitraumes zu verlegen wären und deshalb von ihnen ohne Beeinträchtigung des Berufes besucht werden könnten.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß so eingerichtete Kurse von den Berliner Justizbeamten mit Eifer und Interesse besucht werden würden; gern würde ich auch bereit sein, diese Beamten zur Teilnahme anzuregen und ihnen die Teilnahme in jeder mit dem Dienste zu vereinbarenden Weise zu erleichtern.“

Auf der Grundlage der ihnen von den Justiz- und Verwaltungsbehörden gewordenen Antworten beschlossen die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, mit den an der Angelegenheit besonders interessierten Vereinigungen des Richter- und Anwaltstandes in Verbindung zu treten.

Eine schriftliche Anfrage ergab die prinzipielle Bereitwilligkeit der in Betracht kommenden Verbände, an der Ausführung des Planes der wirtschaftlichen Fortbildungskurse mitzuwirken. Daraufhin beraumten die Aeltesten der Kaufmannschaft zum Zwecke einer mündlichen Aussprache über die Ausführbarkeit des Planes eine Konferenz an, die am 8. Juni 1912 im Plenarsaale des Börsengebäudes tagte. An dieser Konferenz nahmen außer verschiedenen Mitgliedern des Aeltesten-Kollegiums teil: als Vertreter des preußischen Herrn Justizministers: Herr Geheimer Oberjustizrat Steuber; als Vertreter des Vereins „Recht und Wirtschaft": die Herren Geheimer Justizrat Professor Dr. Hellwig, Regierungsrat Dr. Rathenau und Dr. Bosenick; als Vertreter des Deutschen Anwaltsvereins: Herr Rechtsanwalt Dr. Dittenberger; als Vertreter des Berliner Anwaltsvereins: die Herren Justizrat Max Fuchs, Justizrat Emil Kofka, Justizrat Margoninski, Justizrat Heimbach; als Vertreter des Deutschen Richterbundes: Herr Amtsgerichtsrat Kade; als Vertreter des Preußischen Richtervereins und der Berliner Richtervereinigung: die Herren Kammergerichtsrat Dr. Boethke, Amtsgerichtsrat Heine, Amtsgerichtsrat Ricks und Amtsgerichtsrat Kade. Außerdem wohnten der Sitzung bei: der Rektor der Handels-Hochschule Berlin, Herr Professor Dr. Binz, und von den hauptamtlichen Dozenten der Handelshochschule die Herren Professoren Dr. Eltzbacher, Hellauer, Jastrow, Leitner, Martens, Schär und Spies. In der Konferenz erstattete der Syndikus der Korporation, Professor Dr. Apt, das Referat. Er gab einen kurzen historischen Abriß der für die zweckjuristische Fortbildung in Betracht kommenden Bestrebungen und wies auf die Notwendigkeit hin, eine Konzentration auf wirtschaftliche, insbesondere privatwirtschaftliche, Fragen für die Zwecke praktischer Juristen eintreten zu lassen. Er betonte insbesondere, daß die Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin, deren große Verdienste außer allem Zweifel ständen, nicht ausreiche. Ihre Kurse seien in erster Reihe den Bedürfnissen der Verwaltungsbeamten angepaßt und befaßten sich daher auch vornehmlich mit den öffentlich-rechtlichen Fragen des Verwaltungsrechts. Was fehle, sei eine entsprechende Organisation, die, auf die Bedürfnisse der in der Rechtspflege befindlichen Juristen (Richter, Rechtsanwälte, Staatsanwälte) zugeschnitten, ihr Hauptaugenmerk auf die Fragen der Privatwirtschaft richte. — Bei der Einrichtung der neuen Kurse werde zeitlich und stofflich eine gewisse Gedrängtheit anzustreben sein. Die Erfahrung habe ge-

lehrt, daß die Zahl derjenigen Juristen, die die für ihre Zwecke geeigneten Semester-Vorlesungen der hiesigen Handels-Hochschule besuchten, verhältnismäßig gering sei. Kurse kürzerer Dauer, etwa von sechs Wochen, würden nicht nur von den in Berlin befindlichen Juristen bevorzugt werden, sondern namentlich auch von auswärtigen Juristen. Insonderheit würden Richter, Anwälte, Assessoren und Referendare ein starkes Kontingent zu solchen Kursen stellen. — Daß gerade die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin sich mit dieser Frage beschäftigten, erkläre sich nicht allein daraus, daß sie als Vertreter von Handel und Industrie ein Interesse daran hätten, für das Verständnis kommerzieller und industrieller Fragen in den Kreisen des Richter- und Anwaltstandes den Boden zu ebnen, sondern auch daraus, daß sie durch die von ihnen gegründete Handelshochschule mit der dort stattfindenden besonderen Pflege der privatwirtschaftlichen Wissenschaften eine naturgemäß sich ergebende Vorzugsstellung für die Veranstaltung solcher wirtschaftlicher Ausbildungskurse besäßen. — Handels- und Juristenstand hätten in dieser Richtung gleiche Interessen. Daher werde sich auch ein Weg finden lassen, der in einer für die Allgemeinheit nützlichen Weise das Zusammenarbeiten von Handels- und Juristenstand verkörpere. Vorbedingung sei freilich, daß die Vertretungen des Richter- und Anwaltstandes diese Bestrebungen ideell und materiell förderten und sich an der Kostendeckung beteiligten.

Die Diskussion brachte in erfreulicher Weise die fast einmütige Billigung des Planes seitens der Konferenzteilnehmer zum Ausdruck. Insbesondere erklärte Herr Geheimer Oberjustizrat Steuber, daß der Herr Justizminister den Plan der Aeltesten der Kaufmannschaft gern unterstützen werde, von dem er hoffe und wünsche, daß er Neues und Gutes bringen und dazu beitragen werde, die Fortbildung der Justizbeamten und damit die Rechtspflege zu fördern. Zur Beratung der für die Ausgestaltung des Planes im einzelnen zu lösenden Fragen der Organisation und der finanziellen Grundlegung wurde ein Organisationsausschuß, bestehend aus den Herren Geheimrat Hellwig, Kammergerichtsrat Boethge, Rechtsanwalt Dittenberger, Justizrat Fuchs, Dr. Bosenick, Professor Dr. Binz, Professor Dr. Eltzbacher, Präsident Dr. Kaempf, Stadtrat Dr. Weigert, Professor Dr. Apt, eingesetzt. Von der an dem Gelingen des Planes ebenfalls interessierten Anwaltskammer wurde nachträglich Herr Justizrat Dr. Ernst Heinitz in den Ausschuß delegiert.

Die Finanzierung des Kursus nahm infolge der Schwierigkeit der Verhandlungen geraume Zeit in Anspruch. Mußte man doch nach dem Vorbild anderer wissenschaftlicher Veranstaltungen ähnlichen Charakters von vornherein darauf gefaßt sein, daß die Einnahmen eines solchen Kursus hinter seinen Ausgaben um ein Erhebliches zurückbleiben würden. Ohne materielle Opfer

von seiten der interessierten Verbände konnte man die Idee zu verwirklichen nicht hoffen.

Den ersten Schritt auf diesem Wege tat die Korporation der Kaufmannschaft. Sie erklärte sich bereit, die sachlichen Kosten für Stellung und Instandhaltung der erforderlichen Räumlichkeiten in der der Korporation gehörigen Handelshochschule, sowie die Kosten des für die Organisation erforderlichen Beamtenpersonals zu übernehmen und sich an einem weiteren Defizit in Höhe von $^{7}/_{12}$ zu beteiligen.

Ihrem Beispiele folgten der Deutsche Anwaltsverein in Leipzig, die Berliner Anwaltskammer und der Berliner Anwaltsverein, indem sie für die Deckung des Kostenüberschusses bis zu $^{5}/_{12}$ des Betrages eine Garantiesumme von höchstens je 1000 Mk. zeichneten, und der Verein „Recht und Wirtschaft" mit einer Beteiligung von 300 Mk.

Die Verbände des Richterstandes dagegen lehnten eine finanzielle Beteiligung und in der Folge die Beteiligung an der weiteren Organisation überhaupt ab, mit dem Hinweis, daß für die Berliner Richterschaft in den vom Kammergericht aus veranstalteten Fortbildungsvorträgen ein ausgezeichnetes Mittel der Weiterbildung geschaffen worden sei, und daß darüber hinaus einer Beteiligung an Vorträgen u. dgl. das geringe Maß an freier Zeit, das dem Berliner Richter neben seinen Berufsgeschäften bleibe, entgegenstehe.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft hatten die Zeit der finanziellen Verhandlungen benutzt, um mit Autoritäten der volkswirtschaftlichen und juristischen Theorie und Praxis wegen der Uebernahme von Vorträgen Fühlung zu nehmen, mit dem Ergebnis, daß eine große Reihe erster Kräfte in zunächst unverbindlicher Weise als Dozenten für den geplanten Kursus gewonnen wurde. Im Frühjahr d. J. wurde auf Grund der Zusagen ein Programmentwurf nebst Finanzplan ausgearbeitet und in einer auf den 2. Juli d. J. anberaumten Besprechung dem Organisationsausschuß vorgelegt.

Programm und Finanzplan fanden in ihren Grundgedanken die Billigung des Ausschusses. In Einzelheiten wurden Aenderungen angeregt und vorgenommen. Insbesondere erwies es sich als nötig, dem Wunsche des Deutschen Anwaltsvereines auf eine noch größere zeitliche Zusammendrängung des Kursus im Interesse auswärtiger Teilnehmer entgegenzukommen. Infolgedessen trat unter Zuhilfenahme der Montag-Abende anstelle einer Dauer von fünf Wochen zu je vier Vorlesungstagen eine solche von vier Wochen zu je fünf Tagen. Die Vormittage blieben außer je zwei Besichtigungen in jeder Woche unbesetzt. Die Grundgebühr wurde auf 30 Mk. für den ganzen Kursus, die Einzelgebühr auf je 3 Mk. für einen Kreis von vier Stunden, die Ge-

bühr für die Beteiligung an sämtlichen Vorlesungen einer einzelnen Woche auf 10 Mk. festgesetzt.

Nachdem das Aeltesten-Kollegium das Ergebnis der Ausschußberatung zum Beschluß erhoben hatte, galt es, in der Zeit von Mitte Juli bis Oktober sich der endgültigen Zustimmung der Dozenten zu sichern, den Stundenplan mit ihnen zu vereinbaren und die Propaganda des Kursus in tunlichst umfassender Weise in die Wege zu leiten.

Mitte August war es gelungen, Programm und Stundenplan in allen Einzelheiten festzulegen. 24 Vortragende hatten insgesamt 60 Vorlesungsstunden übernommen.

Es sind die Herren:

Dr. Binz, Professor an der Handels-Hochschule zu Berlin.
Dr. Dernburg, Wirkl. Geh. Rat, Exzellenz, Staatssekretär a. D.
Dr. Eltzbacher, Professor an der Handels-Hochschule zu Berlin.
Dr. Freund, Ministerialdirektor im Ministerium des Innern, Berlin.
Dr. Göppert, Geheimer Oberregierungsrat, Staatskommissar an der Berliner Börse.
v. Gwinner, Direktor der Deutschen Bank, Berlin.
Dr. Ernst Heinitz, Justizrat, Rechtsanwalt bei den Landgerichten I—III und Notar, Berlin.
Dr. Hellauer, Professor an der Handels-Hochschule zu Berlin.
Dr. Jastrow, Professor an der Handels-Hochschule zu Berlin.
Dr. Klein, Justizminister a. D., Exzellenz, Wien.
Leitner, Professor an der Handels-Hochschule zu Berlin.
Dr. Felix Meyer, Geheimer Justizrat, Kammergerichtsrat, Berlin.
Dr. Preuß, Professor an der Handels-Hochschule zu Berlin.
Dr. Prion, Dozent an der Handels-Hochschule zu Berlin.
Dr. J. Schär, Professor an der Handels-Hochschule zu Berlin.
Dr. v. Schmoller, Wirkl. Geh. Rat, Exzellenz, Professor an der Universität Berlin.
Dr. Herman Veit Simon, Geheimer Justizrat, Rechtsanwalt am Kammergericht und Notar, Berlin.
Dr. Sombart, Professor an der Handels-Hochschule zu Berlin.
Dr. Stammler, Geheimer Justizrat, Professor an der Universität Halle.
Dr. Vogelstein, Privatdozent an der Universität München.
Dr. Wach, Wirkl. Geh. Rat, Exzellenz, Professor an der Universität Leipzig.
Dr. Waldschmidt, Justizrat, Direktor der Ludwig Loewe & Co.-Aktiengesellschaft, Berlin.
Dr. Wiedenfeld, Professor an der Handels-Hochschule zu Köln.
Witting, Geheimer Regierungsrat.

Unter den Vorträgen waren: ein Vortrag mit sechs Stunden Dauer, zwei Vorträge mit vier Stunden Dauer, sechs Vorträge mit drei Stunden Dauer, dreizehn Vorträge mit zwei Stunden Dauer, zwei Vorträge mit einer Stunde Dauer. Im ganzen waren es 24 Vorträge mit 60 Stunden Dauer.

Besichtigungen waren vereinbart mit:

1. dem Königlichen Materialprüfungsamt,
2. der Werkzeugmaschinenfabrik, Eisen-, Metall- und Spritzgießerei der Ludwig Loewe-Aktiengesellschaft,
3. dem Institut für Zuckerindustrie,
4. dem Kabelwerk Oberspree der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft,

5. der Zeitungsdruckerei und Verlagsanstalt Rudolf Mosse,
6. der Königlichen Porzellan-Manufactur.
7. der Optischen Anstalt der C. P. Goerz-Aktiengesellschaft,
8. dem Institut für Gärungsgewerbe und Stärkefabrikation.

Sehr bald nach Bekanntgabe des Programms liefen die ersten Anmeldungen zur Teilnahme ein und wuchsen im Laufe der folgenden Wochen zu einer jede Schätzung und Erwartung weit übersteigenden Zahl, so daß der Kursus einen Erfolg zu verzeichnen hat, wie er in auch nur annähernd ähnlichem Umfange wohl noch von keiner Veranstaltung dieses Charakters erreicht worden ist. Ein Beweis, daß die Kurse sowohl einem wirklichen Bedürfnis entsprachen, wie auch in ihrer Anlage den richtigen Weg beschritten hatten.

Es seien hier einige statistische Zahlen über den Teilnehmerkreis eingeschaltet:

Die Gesamtzahl der Anmeldungen betrug 1465.

Hiervon erstreckten sich

214 Anmeldungen auf den ganzen Kursus,

65 Anmeldungen auf einzelne Wochen,

1186 Anmeldungen auf einen beliebig ausgewählten Kreis einzelner Vorlesungen. Die in der letzten Klasse belegte Stundenzahl betrug 9841. Im Durchschnitt wurden also mit den Anmeldungen für Einzelvorlesungen je 8,3 Stunden belegt.

Von den Kursusteilnehmern hatten ihren Wohnsitz im postalischen Groß-Berlin 1371; in der weiteren Umgebung Berlins bis etwa 30 km Entfernung 42; aus größeren Entfernungen waren 52 Teilnehmer erschienen.

Nach ihren Berufen gliederten sich die Teilnehmer wie folgt:

| | |
|---|---|
| 1. Rechtsanwälte | 403 |
| 2. Richter | 67 |
| 3. Staatsanwälte | 2 |
| 4. Juristische Verwaltungsbeamte | 64 |
| 5. Gerichtsassessoren | 118 |
| 6. Gerichtsreferendare | 121 |
| 7. Handelsrichter | 21 |
| 8. Sonstige Beamte | 35 |
| 9. Juristisch gebildete Kaufleute | 63 |
| 10. Sonstige Kaufleute | 538 |
| 11. Studenten | 12 |
| 12. Damen | 21 |
| Zusammen: | 1465 |

Nur nach „Juristen“ und „Nichtjuristen“ geschieden, waren von den Teilnehmern:

| | |
|---|---|
| Juristen | 850 |
| Nichtjuristen (inkl. Handelsrichter) | 615 |
| Zusammen: | 1465 |

In dem Kursusprogramm mußte nachträglich eine Aenderung eintreten. Der Wirkliche Geheime Rat, Staatssekretär a. D. Dr. Dernburg, war verhindert, seinen über „Die Zulassung an deutschen Börsen“ angekündigten Vortrag zu halten. An seiner Statt sprach Ministerialdirektor Dr. Freund über „Städtische

Boden- und Wohnungspolitik“ in Ergänzung seiner Ausführungen in der ersten Kursuswoche über „Gegenstände der modernen städtischen Selbstverwaltung“.

Die in dem Programm vorgesehenen Besichtigungen begegneten einem äußerst lebhaften Interesse. Die Mehrzahl der Institute und Werke hatte die Teilnehmerzahl aus Betriebsgründen in verschiedenem Maße — auf 100, 60, 40, 30 — beschränkt. Infolgedessen mußten die zur Zeichnung ausgelegten Listen sehr bald geschlossen und für Ersatzbesichtigungen Sorge getragen werden.

Als solche wurden eingesetzt:

1. Die Schultheiß-Brauerei,
2. Druckerei und Verlag Ullstein,
3. Deutsche Bioskop-Gesellschaft,
4. Berliner Osthafen,
5. Telephon- und Telegraphenwerke Mix & Genest.

Bei der Mehrzahl der Besichtigungen ging der eigentlichen Führung ein über Organisation und Betrieb des betreffenden Unternehmens im allgemeinen unterrichtender Vortrag voraus. Die Dauer der Besichtigungen schwankte zwischen zwei und viereinhalb Stunden. Ein beklagenswerter Mißstand bei den Besichtigungen war, daß vielfach weit mehr Teilnehmer sich gemeldet hatten, als nachher sich zur Besichtigung einfanden. Das ist einmal um deswillen zu bedauern, weil dadurch vielen anderen Kursusteilnehmern, deren Meldungen zu den einzelnen Besichtigungen nach Schluß der Listen zurückgewiesen werden mußten, zu Unrecht die Teilnahmemöglichkeit entzogen wurde, und andererseits deshalb, weil die besichtigten Institute und Werke, für die jeder derartige Besuch eine nicht geringe Störung des Betriebes bedeutet, zu unnötig umfangreichen Maßnahmen veranlaßt wurden. Es wird deshalb zu erwägen sein, wie diesem Uebelstand bei Wiederholung der Kurse abgeholfen werden kann; vielleicht empfiehlt es sich, für die Teilnahme an den Besichtigungen eine besondere Einschreibegebühr zu erheben, die bei Nichtteilnahme verfällt, bei Teilnahme zurückerstattet wird.

Infolge der zahlreichen Beteiligung an den Kursen hat sich auch die finanzielle Seite der Veranstaltung über Erwarten günstig entwickelt. Zwar haben die Ausgaben den Voranschlag überschritten. In ungleich höherem Maße aber war das bei den Einnahmen der Fall, so daß ein Defizit überhaupt nicht entstand und die von den Anwaltsverbänden und dem Verein „Recht und Wirtschaft“ gezeichneten Garantiesummen nicht in Anspruch genommen zu werden brauchten. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß für die Vortragsräume einschließlich Reinigung und Beleuchtung besondere Kosten nicht in Ansatz gebracht sind.

Der Kursus, der nun beendet ist, war ein Versuch und mußte als solcher manches Unabgeschlossene bieten. Namentlich was die Vorlesungsgegenstände anbelangt, waren bei der kurzen Zeitdauer und der beschränkten Stundenzahl Lücken unvermeidlich, und es gilt für ihn ganz besonders, was auf jeden solchen Kursus zutreffen wird, daß er zunächst nur Anregungen bieten konnte. Erst einer Reihe wiederholter Kurse kann es im Verein mit einer Weiterverarbeitung des gebotenen Stoffes durch den einzelnen Hörer gelingen, einen umfassenden Ueberblick über die für die Organisation unseres Wirtschaftslebens bedeutsamen Wirtschaftszweige und über die wechselseitige Durchdringung von Recht und Wirtschaft zu gewähren.

Daß der Versuch den richtigen Weg beschritten hat, lehrt nicht nur sein ziffernmäßiger Erfolg. Von den verschiedensten Behörden und Bankinstituten ist dem Unternehmen von Beginn an lebhaftes und dankenswertes Interesse entgegengebracht worden. So hat z. B. auch der preußische Justizminister Anlaß genommen, die Richter, Staatsanwälte und Assessoren des Kammergerichtsbezirks auf den Kursus hinzuweisen und ihnen den Besuch der Vorlesungen, soweit mit den Dienstgeschäften vereinbar, zu erleichtern. Zeitungen verschiedenster Richtung haben in ausführlichen Referaten ihre Leser über die allgemeiner interessierenden Vorträge unterrichtet. Die beste Gewähr aber für den Erfolg des Kursus ist die lebhafte Befriedigung der Teilnehmer selbst, die sich in reichen Beifallsäußerungen kundgab, gleichwie die von den Dozenten zum Ausdruck gebrachte Freude über Interesse und Verständnis ihres Hörerkreises von dem innigen Kontakt zwischen Vortragendem und Hörern zeugte.

Mit besonderer Freude haben wir das Interesse begrüßt, das diesen Kursen aus den Kreisen der Kaufmannschaft entgegengebracht worden ist. Wir werden bei einer Wiederholung der Kurse bemüht bleiben, neben den juristisch-wirtschaftlichen Fragen auch den kaufmännisch-wirtschaftlichen Fragen unsere Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße zuzuwenden, da letztere Fragen in gleicher Weise für Kaufleute wie für Juristen von Interesse sind. Neben unmittelbarer Belehrung ist es als ein Gewinn der Kurse zu bezeichnen, daß sie nach Entstehung und Verlauf mitgewirkt haben, zwei für unser staatliches, soziales und wirtschaftliches Leben so bedeutsame Berufsgruppen in ihrer Anschauungsweise einander zu nähern.

**Einigungsamt in Sachen des unlauteren Wettbewerbs.**

Das Einigungsamt der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin blickt nunmehr auf eine dreijährige Tätigkeit zurück, in der die dem Einigungsamte zugrunde liegenden Gedanken in der Berliner Kaufmannschaft stetig an Boden gewannen. Auch anderwärts sind Fortschritte zu verzeichnen. Organisationen Wirksamkeit des Einigungsamtes.

mit gleichen oder ähnlichen Zwecken sind außer an den im Bericht des Vorjahres angegebenen Orten von den Handelskammern von Barmen, Dresden, Elberfeld, Stuttgart, Metz, Straßburg, Kottbus, Essen und Freiburg eingerichtet worden.

In den an der Rechtspflege beteiligten Kreisen findet die Bedeutung der Einigungsämter zunehmendes Verständnis. An einer so hervorragenden Stelle, wie es der Richtertag ist, erklärte der Reichsgerichtsrat Lobe bei einer allgemeinen Erörterung der Wirksamkeit von Einigungsämtern die Tätigkeit unseres Einigungsamtes als äußerst „wirkungsreich, vorbildlich und ersprießlich". Oberlandesgerichtsrat Finger nahm die Rechtsprechung unseres Einigungsamtes, wie sie im vorigen Bericht skizziert war, zum Ausgangspunkt, um in der Zeitschrift Markenschutz und Wettbewerb (Nr. 7, Seite 20 ff.) eine Abhandlung über Ausverkauf und Sonderangebot zu veröffentlichen. Er hat sich dabei zu unserem im Vorjahre dargelegten Ausverkaufsbegriff bekannt. Joseph Kohler weist in seinem neuen Werk: Der unlautere Wettbewerb (1914), auf die Institution der Einigungsämter mit folgenden Worten hin: In Wettbewerbssachen war ehedem die Gilde die entscheidende Instanz. Auch bei uns ist es angezeigt, mindestens Vermittelungs- und Einigungsämter einzurichten. Solche werden in vielen Fällen mehr wirken als die gerichtliche Anrufung: Während der Strafprozeß den Antragsteller im Kaufmannsstand häufig mit dem Odium des Denunziantentums belastet, während der Weg des Zivilprozesses als schwierig, umständlich und kostspielig erscheint, ist die Anrufung der Genossen völlig im Sinne eines aufstrebenden, redlichen Handelsstandes, und vor allem wird diese genossenschaftliche Tätigkeit einen erzieherischen Einfluß ausüben, sie wird auch zur sachgemäßen Erledigung der Einzelfragen des Wettbewerbs beitragen (Seite 293).

Die Anerkennung des Einigungsamtsgedankens äußerte sich auch darin, daß Gerichte und Staatsanwaltschaften mehrfach um eine Begutachtung schwieriger Fälle ersuchten.

Indes ist dies doch noch nicht in dem Maße geschehen, wie das im allseitigen Interesse — sowohl der Rechtspflege wie auch der Beteiligten — vielleicht wünschenswert ist. Auch anderwärts — so bei der Detaillistenkammer in Hamburg — ist das Bedürfnis einer Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft und der von den Kaufleuten geschaffenen Institutionen erkannt worden. Es würden auf diesem Wege die bei der Beurteilung unlauterer Wettbewerbshandlungen in Betracht kommenden wirtschaftlichen Verhältnisse und Anschauungen noch mehr zur Geltung kommen, als das schon bisher geschieht.

Ausverkäufe.

Naturgemäß mußte die Zahl der grundsätzlichen Entscheidungen, nachdem alle an der Durchführung des Gesetzes beteiligten Kreise eine Reihe von Jahren hindurch ihre An-

schauungen zur Geltung gebracht haben, abnehmen. Es handelt sich jetzt mehr um die Einbürgerung der einmal festgestellten Grundsätze als um ihre Neuaufstellung. Die vom Einigungsamt aufgestellten und im Vorjahre wiedergegebenen Grundsätze haben sich dabei durchaus bewährt.

Aus den dem Einigungsamt unterbreiteten Fällen seien einige hier wiedergegeben. Die Ankündigung „Serientage, große Posten Waren zu enorm billigen Preisen, ganz enorme Vorteile", die Preisgegenüberstellungen enthielt, wurde als ein Ausverkauf angesehen ebenso wie die Anzeigen „aus einem aufgegebenen Zweiggeschäft" oder „infolge Umgestaltung meiner Geschäftsräume kommen ungemein billig zum Verkauf, teilweise bis auf die Hälfte des Preises reduziert". Die Anzeige enthielt außerdem die Angabe der zu besonders billigen Preisen zum Verkauf gebrachten Bestände. Da die Waren ziffernmäßig und nach ihrer Gattung bezeichnet, die Preise reduziert waren, außerdem noch die Umgestaltung der Geschäftsräume als Grund angegeben war, wurde ein Ausverkauf angenommen. —

Anderseits wurde die folgende Bekanntmachung: „Große Inventurbestände zu bisher unbekannt niedrigen Preisen" nicht als Ausverkaufsankündigung angesehen. Denn es wird in ihr nirgends zum Ausdruck gebracht, daß das Lager vollständig zum Ausverkauf kommen sollte.

**Sommerräumungsverkauf und Saisonausverkauf.**

Die in der Literatur sehr bestrittene Frage, ob die Saison- oder Inventur-Ausverkäufe nur dann die gesetzlichen Privilegien genießen, wenn in der Bezeichnung genau die Worte des Gesetzes gebraucht würden, kam bei der Ankündigung zur Entscheidung: „Sommer-Räumungs-Verkäufe diverser Artikel, bis zu 40 % herabgesetzt". Das Einigungsamt hat zwar ausgesprochen, daß es allen Interessenten empfiehlt, sich mit Rücksicht auf die bestehende Streitfrage und die sich bei der Zweifelhaftigkeit der Rechtsprechung ergebenden Gefahren an das Gesetz zu halten und den Ausdruck „Saison-" oder „Inventur-Ausverkauf" zu gebrauchen. In dem angegebenen Fall wurde jedoch ein Gesetzesverstoß nicht angenommen. Die Kehrseite des Privilegiums, daß bei dem Saison-Ausverkauf Waren nachgeschafft werden dürfen, bestehe darin, daß das Publikum mit derartigen Nachschaffungen rechne. Ein solcher Ausverkauf sei deshalb nicht so zugkräftig wie ein anderer Ausverkauf, bei dem das Publikum annehme, daß endgültig ausverkauft werde. Werde nun an Stelle des Ausdrucks „Saison- oder Inventur-Ausverkauf" ein anderer Ausdruck gewählt, aus dem sich ebenfalls für das Publikum ergebe, daß es sich um einen Ausverkauf handele, bei dem nachgeschafft werde, so stehe ein solcher Ausverkauf in seiner Zugkraft dem Saison- und Inventur-Ausverkauf völlig gleich, und es sei kein Grund vorhanden, das Nachschaffen zu verbieten.

Verkauf von Restbeständen aus dem Inventurausverkauf.

„Restbestände mit 25 % Rabatt" waren in einem der Beurteilung des Einigungsamts unterliegenden Falle zur Anzeige gekommen. In den Monaten Januar und Februar, in denen die Inventur- und Saison-Ausverkäufe stattfanden, pflegten einzelne Firmen nach Beendigung des Inventurverkaufs nochmals Ankündigungen zu erlassen, in denen sie bekannt machten, daß Restbestände vom Inventurverkauf zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft werden. Das Einigungsamt war der Meinung, daß die Rechtmäßigkeit dieser Ankündigungen zweifelhaft sei. Wenn es sich um die Fortsetzung eines zulässigen Saison- oder Inventurverkaufs handele, dann müßte diesen Verkäufen auch die Bezeichnung eines Saison- oder Inventurverkaufs gegeben werden; anderenfalls liefen die Firmen Gefahr, daß in den Ankündigungen ein gewöhnlicher Ausverkauf erblickt werden könne, der nur aus gesetzlichen Gründen statthaft sei, bei dem der Grund angegeben werden müsse und jeder Nachschub verboten sei.

Ausverkauf wegen Ueberfüllung der Läger.

Eine Berliner Firma hatte einen Ausverkauf mit der Begründung „Ausverkauf wegen Ueberfüllung der Läger" angekündigt. Das Einigungsamt hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Ueberfüllung der Läger kein Grund für einen Ausverkauf sei, da derjenige, der seine Läger entlasten wolle, die Warenvorräte, hinsichtlich deren er sich entlasten will, nicht zu Ende verkaufen brauche. Demzufolge erachtete es eine solche Ankündigung, soweit es sich nicht um Saison- oder Inventur-Ausverkäufe handelt, die als solche bezeichnet und auch sonst statthaft sind, für unzulässig.

Warenanpreisung (die besten Hüte).

Ein Hutmacher zeigte seine Hüte derart an, daß er erklärte: „N. N.'s (d. h. des Hutmachers) Hüte sind die besten". Es wurde behauptet, darin käme zum Ausdruck, daß der Hutmachermeister die Hüte, die er verkaufe, selbst fabriziere, und daß sie besser seien als die seiner Konkurrenz. Das Einigungsamt konnte jedoch hierin einen Verstoß gegen das Gesetz nicht erblicken. Insbesondere gebe jemand, der mit Hüten Handel treibe, dadurch, daß er seine Hüte als die besten bezeichne, noch nicht zu erkennen, daß die von ihm vertriebenen Hüte sein eigenes Fabrikat seien. Die Reklame aber, daß sie die besten seien, enthalte nur eine Anpreisung, die nicht den Anspruch darauf erhebe, wörtlich genommen zu werden.

Fabrikverkäufe.

Andere Beanstandungen betrafen Fälle, in denen sich der Verkäufer als Fabrikant bezeichnete. Ein Geschäftsinhaber hatte „Fabrikverkauf von Damenkonfektion" angekündigt. Bei der Verhandlung stellte sich heraus, daß er wohl einen erheblichen Fabrikationsbetrieb habe, den größten Teil der im Geschäft abgesetzten Ware aber von anderer Seite beziehe. Das Einigungsamt forderte zu der Frage, ob ein Verstoß vorliege, Aufklärungen darüber, in welchem Verhältnis diejenigen Waren,

die er anderweit beziehe, zu denen stehen, die er durch seine Zwischenmeister herstellen lasse, wieviel er für Stoffe, für Zutaten und wieviel er für die Herstellung zahle und zu welchen Preisen er verkaufe.

Anreißen.

Viel geklagt wird über das Anreißen im Gasthofsgewerbe. Die ankommenden Fremden werden auf der Straße in der Nähe der Ankunftsbahnhöfe von Dienstleuten oder Angestellten abgefaßt und dazu veranlaßt, nicht das von ihnen in Aussicht genommene, sondern ein anderes Hotel aufzusuchen. Die Grenzen, von wann ab ein solches Verhalten als gegen die guten Sitten verstoßend anzusehen ist, sind nicht immer leicht zu ziehen. Dem Einigungsamt lag ein solcher Fall vor, wo der Wirt Gäste eines anderen durch Zureden und Ansprechen in sein Haus geholt haben sollte. Er mußte sich unter Uebernahme einer Vertragsstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichten, dafür einzutreten, daß auch seine Angestellten und Beauftragten alle derartigen Maßnahmen auf der Straße unterließen.

Zugaben

Auch das Zugabewesen, dessen gesetzliche Zugabenregelung neuerdings mit großem Eifer betrieben wird, gelangte vor die Rechtsprechung des Einigungsamts. Es gibt eine Reihe von Artikeln, die als Zugabe geschenkt werden und die vom Fabrikanten von vornherein für diesen Zweck hergestellt sind. Manche dieser Zugaben werden vom Fabrikanten mit einem ganz willkürlichen Preisaufdruck versehen, da sie kaum jemals verkauft, sondern fast immer nur verschenkt werden. Das Einigungsamt trat dieser Praxis entgegen. Der Fall war der, daß ein Gewerbetreibender, der Seifen, Stärke, Waschpulver und dergleichen den Hausfrauen anbot, der Ankündigung den Vermerk zusetzte, jeder Kunde erhalte gratis am Sonnabend ein Stück echte Lilienmilchseife im Werte von 40 Pf. beim Einkauf von Seifen und Waschartikeln für 1 Mk. Der Preis von 40 Pf. war auf der Seife angebracht. Tatsächlich war der Wert der Seife weit geringer. Diese Reklame wurde von einem Fachverbande beanstandet und dem Einigungsamt unterbreitet. Das Einigungsamt erblickte hierin einen Verstoß gegen das Gesetz. Der Händler mußte sich verpflichten, in Zukunft die Angabe, daß die Seife 40 Pf. wert sei, zu unterlassen, auch dafür zu sorgen, daß der Aufdruck auf den Kartons in Zukunft wegfalle.

Anfertigung nach Maß.

Eine grundsätzlich wichtige Frage wurde dann noch dem Einigungsamt zur Begutachtung unterbreitet, bei der es sich um starke Interessengegensätze zwischen dem Schneidergewerbe auf der einen Seite und dem Konfektionsgeschäft auf der anderen Seite handelte: die Frage, ob die Konfektion berechtigt ist, ihre Erzeugnisse als solche zu bezeichnen, die nach Maß ge-

arbeitet sind, wenn sie auf Grund von Bestellungen mit Angabe der Maße gemacht werden.

Im allgemeinen pflegt die Konfektion ihre Erzeugnisse nach typischen Größen herzustellen, ohne Rücksicht auf die Individualität des einzelnen Käufers zu nehmen. Es ist jedoch möglich, Abweichungen von diesen Typen bei der Herstellung zu berücksichtigen, wobei dann für das Zuschneiden ein entsprechend höherer Lohn gezahlt zu werden pflegt. Dieser Lohn ist jedoch keineswegs identisch mit dem Lohn, der für die eigentliche Schneiderarbeit im Gegensatz zur Konfektionsarbeit bezahlt wird. Für die Schneiderarbeit ist eine eingehende tarifmäßige Regelung in den meisten Städten getroffen. Diese letztere Arbeit, die kurz als Handwerksarbeit bezeichnet werden soll, unterscheidet sich von der in der Konfektion gelieferten Arbeit vor allem darin, daß nicht nur nach jeder Richtung hin auf die Körperverhältnisse des Abnehmers Rücksicht genommen wird, sondern daß auch wenigstens im allgemeinen bessere Arbeit geliefert und bessere Zutaten verwendet werden, so daß eine derartige Arbeit im einzelnen auch eine sehr erheblich wertvollere darstellt als die Konfektionsarbeit. Selbstverständlich kommt es auch vor, daß ein gutes Konfektionsstück bessere Zutaten aufweist als eine schlechte Handwerksarbeit, wenngleich dieses Verhältnis nicht die Regel bildet.

Die Konfektion und ihre Abnehmer halten sich nun für berechtigt, diejenige Arbeit, die nach individuellen Maßen hergestellt ist, auch wenn sie zu dem Tarif für Konfektionsarbeit ausgeführt wird, als Anfertigung nach Maß zu bezeichnen, während das Schneidergewerbe auf dem Standpunkt steht, daß der Begriff der Anfertigung nach Maß nicht lediglich nach seinem Wortsinne aufzufassen ist, sondern daß alle diejenigen Eigenschaften darunter begriffen werden, die der handwerksmäßigen Arbeit zukommen.

Entscheidend war hier für das Einigungsamt die Auffassung des Publikums. Nun läßt sich wohl sagen, daß in früherer Zeit nach Maß gefertigte Anzüge regelmäßig vom Schneider hergestellt worden sind. Es läßt sich aber außerordentlich schwer feststellen, ob sich das Publikum die Unterschiede, die zwischen dem Konfektionsanzug, zu dem Maß genommen wird, und dem Schneideranzug bestehen, vor Augen stellt, wenn es von der Anfertigung nach Maß hört. Das Einigungsamt hat festgestellt, daß über den Begriff der Anfertigung nach Maß im Publikum Unklarheiten bestehen, daß aber doch ein Teil des Publikums, namentlich in Berlin, unter Anfertigung nach Maß die eigentliche Schneiderarbeit verstehen wird. Demgemäß empfiehlt es sich, die Ankündigungen im allgemeinen so zu fassen, daß sie auch bei einem irgendwie erheblichen Teile des Publikums Irrtümer nicht hervorrufen. Es kann den Gewerbetreibenden,

wenigstens in Berlin, nur dringend empfohlen werden, den Ausdruck „Anfertigung nach Maß“ zu vermeiden, wenn es sich um Erzeugnisse der Konfektion handelt und in solchen Fällen, wie das übrigens vorsichtige Geschäftsleute bereits getan haben, von Maßkonfektion zu sprechen.

Zahl der anhängigen Sachen.

Ueber die Zahl der vor dem Einigungsamt anhängig gemachten Sachen ist folgendes zu berichten:

| | |
|---|---|
| Anhängig gemachte Sachen . . . . . . | 82 gegen 119 i. V. |
| Ein Vergleich kam zustande in . . . . . . . . | 40 Fällen |
| Ein Vergleich kam nicht zustande in . . . . . | 6 „ |
| Der Beklagte war nicht erschienen in . . . . . | 3 „ |
| Der Beklagte lehnte sein Erscheinen ab in . . . | 10 „ |
| Anderweit erledigt wurden . . . . . . . . . | 16 Fälle |
| Nicht erledigt sind . . . . . . . . . . . . . | 7 „ |

Die einzelnen Sachen wurden anhängig gemacht, weil sie sich angeblich darstellten als:

| | |
|---|---|
| 1. Unrichtige Angaben im allgemeinen | 23 |
| 2. Verstöße gegen die Vorschriften über den Ausverkauf | 13 |
| 3. Verstöße gegen die guten Sitten und Schmiergelder | 12 |
| 4. Verstoß gegen das Warenzeichen- und Musterschutzgesetz | 4 |

---

## IV. Steuern und Verbrauchsabgaben.

Wehr- und Deckungsvorlagen im Reiche.

Ende März des Berichtsjahres wurde dem Reichstag eine Wehrvorlage zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterbreitet, die wiederum eine durchgreifende Umgestaltung der Reichsfinanzen erforderlich machte. Unter Hinweis auf die kriegerischen Ereignisse auf der Balkanhalbinsel und die dadurch bedingte Verschiebung der europäischen Machtverhältnisse verlangte die Regierung eine gewaltige Vermehrung unserer Wehrkraft. Die Friedenspräsenzstärke des Landheeres sollte von 544 211 auf 661 176 Mann erhöht werden; gleichzeitig sollte eine Vermehrung der Offizierstellen um 4000, der Unteroffizierstellen um 15 000 erfolgen. Weiterhin waren u. a. eine beschleunigte Beschaffung von Kriegs- und Pferdematerial, der Ausbau der Festungen, Erweiterung der Schieß- und Uebungsplätze, Vermehrung und Verstärkung der militärischen Bildungsanstalten und Sanitätseinrichtungen, die günstigere Ausgestaltung der Unteroffizierlaufbahn sowie die Gewährung freier Urlaubsreisen in Aussicht genommen. Die Gesamtkosten der Durchführung dieser Pläne waren für die Jahre 1913—1915 auf 1291 Mill. Mk. veranschlagt,

| wovon in den Jahren | 1913 | 1914 | 1915 | zusammen |
|---|---|---|---|---|
| an fortdauernden Ausgaben . . | 54 | 153 | 186 | 393 Mill. Mk. |
| an einmaligen Ausgaben . . . . | 435 | 285 | 178 | 898 „ „ |
| | 489 | 438 | 364 | 1291 Mill. Mk. |

entstehen würden. Die dauernden Ausgaben sollten mit dem Jahre 1915 ihren Beharrungszustand erreichen. Außer der Vermehrung unserer technischen Kriegsbereitschaft sollte auch die finanzielle

Kriegsbereitschaft des Reiches, deren Mängel bei den internationalen politischen Spannungen der letzten Jahre deutlich in Erscheinung getreten waren, die notwendige Stärkung erfahren, indem der bisherige Kriegsschatz von 120 Millionen in Goldmünzen verdoppelt und außerdem ein Betrag von 120 Mill. Mk. in Silbermünzen für außerordentliche Fälle bereitgestellt werden sollte. Dadurch, daß an Stelle der zu Thesaurierung bestimmten 120 Millionen in Gold die Ausgabe des gleichen Betrages in Reichskassenscheinen vorgesehen war, sollte eine Entziehung von Umlaufsmitteln vermieden werden. Die Kosten für die Bildung des Silberschatzes wurden, abzüglich der künftigen mehrjährigen Ueberschüsse aus dem Münzwesen, auf 15 Mill. Mk. veranschlagt. Die einmaligen und die laufenden Ausgaben der Wehrmachtsteigerung sollten gedeckt werden durch die noch nicht aufgezehrten Ueberschüsse aus den Jahren 1911 und 1912 im Betrage von 79,7 Mill. Mk., durch die natürliche Vermehrung der Zoll- und Steuererträge, durch die Weitererhebung der Zuckersteuer und des Grundstücksstempels in der bisherigen Höhe, durch die Einführung eines Stempels für die Errichtung von Erwerbsgesellschaften und für Versicherungsquittungen, durch Erweiterung des Erbrechts des Staates, durch Erhebung eines einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrags und durch Einführung veredelter Matrikularbeiträge in der Form einer Besitzsteuer.

Unter den dem Reiche neu zu erschließenden Einnahmequellen nahm wegen seiner Form und Höhe der Wehrbeitrag das größte Interesse in Anspruch. Er sollte als eine einmalige außerordentliche Abgabe in Höhe von ½ % des Vermögens der physischen Personen sowie der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien erhoben werden. Die Abgabe sollte nach dem gemeinen (Verkaufs-) Wert des Vermögens nach seinem Stande am 31. Dez. 1913, bei dauernd land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken nach dem 25 fachen ihres Reinertrags, berechnet werden. Vermögen unter 10 000 Mk. sollten steuerfrei bleiben, Personen mit einem Einkommen von 50 000 Mk. und darüber sollten mit mindestens 2 % ihres Einkommens dem Wehrbeitrag unterliegen. Um eine möglichst genaue Erfassung der steuerpflichtigen Vermögen zu erzielen, sollten Personen mit 10 000 Mk. Vermögen und darüber zur Abgabe einer Vermögensdeklaration verpflichtet sein. Durch eine Reihe von Strafbestimmungen suchte der Entwurf die richtige Erfassung der Vermögen noch besonders zu gewährleisten. Der Wehrbeitrag sollte zur Hälfte innerhalb eines Monats nach Zustellung des Veranlagungsbescheids, zur anderen Hälfte bis zum 31. März 1915 entrichtet werden, doch war eine Stundung auf einen weiteren Zeitraum vorgesehen. Eine besondere Vorschrift enthielt einen Generalpardon für frühere Steuerhinterziehungen im Falle richtiger

Angaben für den Wehrbeitrag. Die Regierung rechnete mit einem beitragspflichtigen Vermögen von 190,97 Milliarden Mk. und bezifferte den Ertrag unter Berücksichtigung der subsidiären Heranziehung der größeren Einkommen auf 975 bis 1000 Millionen Mark. — Mit der Besteuerung der Gesellschaftsverträge und Versicherungen sollte nicht nur dem Reiche eine neue Einnahmequelle geschaffen, sondern auch eine einheitliche Besteuerung auf diesen Gebieten durchgeführt werden. Die Gesellschaften unterlagen schon bisher teilweise einem Reichsstempel, daneben waren sie auch zum Teil einer einzelstaatlichen Besteuerung in der Form eines Errichtungsstempels unterworfen. Die einzelstaatliche Besteuerung sollte in Fortfall kommen und ebenfalls auf das Reich übergehen. Die Sätze des Entwurfs gingen aber zum Teil über die Summe der bisherigen Reichs- und einzelstaatlichen Sätze hinaus. Auf dem Gebiete des Versicherungsstempels war schon früher der Wunsch nach einer einheitlichen Besteuerung im Reiche laut geworden, weil die bisherige einzelstaatliche Besteuerung, abgesehen von ihrer Verschiedenartigkeit und Unübersichtlichkeit, vielfach eine Doppelbesteuerung desselben Vorgangs zur Folge hatte. Die Sätze des Entwurfs waren aber teilweise sehr hoch. Die Regierung schätzte den Ertrag dieser beiden Stempelsteuern auf 64 Mill. Mk., der in den ersten sechs Jahren den Einzelstaaten aber zum Teil verbleiben sollte. — Mit dem Gesetzentwurf über das Erbrecht des Staates griff die Regierung auf einen früheren Plan zurück. Das Erbrecht des Staates sollte eintreten, wenn nach den Vorschriften des B.G.B. Abkömmlinge von Großeltern des Erblassers in der Seitenlinie oder Verwandte der vierten Erbrechtsordnung oder der ferneren Ordnungen zur gesetzlichen Erbfolge berufen wären, oder wenn zur Zeit des Erbfalls weder ein Verwandter oder ein Ehegatte des Erblassers vorhanden wäre. Gesetzlicher Erbe sollte der Bundesstaat sein, in dem der Erblasser bei seinem Tode seinen Wohnsitz hatte. Von der aus dem Erbrecht des Fiskus erzielten Reineinnahme sollte das Reich 75 %, der betreffende Bundesstaat 25 % erhalten. Den Ertrag für das Reich bezifferte die Regierung auf 15 Mill. Mk. pro Jahr. — Die wichtigste dauernde Einnahmequelle sollte durch sogenannte veredelte Matrikularbeiträge erschlossen werden. Zu diesem Zweck sollten die von den Bundesstaaten zu entrichtenden Matrikularbeiträge um 1,25 Mk. pro Kopf der Reichsbevölkerung erhöht werden. Die Umlage auf die Einzelstaaten sollte aber nicht nach ihrer Bevölkerungszahl, sondern entsprechend dem aus der Veranlagung zum Wehrbeitrag sich ergebenden Vermögensstande der Bundesstaaten erfolgen. Die Einzelstaaten sollten verpflichtet sein, den auf sie entfallenden Anteil an den neuen Matrikularbeiträgen in Form einer allgemeinen Besteuerung des Vermögens, des Einkommens oder der Erbschaften,

allein, oder nebeneinander, oder durch gleichzeitige Besteuerung des Grund- und Gebäudevermögens, des Gewerbes sowie des Kapitalvermögens zu erheben. Für den Fall aber, daß ein Bundesstaat bis zum 1. April 1916 eine solche Besteuerung nicht in Wirksamkeit setze, sollte in seinem Gebiet ein vom Reiche zu erlassendes Besitzsteuergesetz in Kraft treten. Dieses Gesetz sollte den innerhalb der letzten zwei Jahre eingetretenen reinen Vermögenszuwachs, auch soweit er auf Erbschaften beruhte, einer Besteuerung unterwerfen, deren Sätze mit der Größe des Zuwachses und des Vermögens steigen sollten. Befreit bleiben sollten Vermögen bis zu 6000 Mk. und ein Vermögenszuwachs bis zu 2000 Mk. Erstmalig sollte der Zuwachs zum 1. April 1916 für die Zeit vom 1. Jan. 1914 bis zum 31. Dez. 1915 festgestellt werden. Der Entwurf sah ferner u. a. eine Besitzsteuererklärung vor für alle Personen mit einem Vermögen von 20 000 Mk. und darüber, wenn sie früher weder zum Wehrbeitrage noch zur Besitzsteuer veranlagt worden wären, sowie für Personen, deren Vermögen sich seit der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder gegenüber einer früheren Vermögensfeststellung um mehr als 2000 Mk. erhöht hätte. Die Regierung berechnete den Gesamtertrag aus den veredelten Matrikularbeiträgen auf 82 Mill. Mk.

Wir haben alsbald nach dem Bekanntwerden der Wehr- und Deckungsvorlagen zu ihrem Inhalt Stellung genommen und unsere grundsätzliche Auffassung zunächst in mehreren Resolutionen zum Ausdruck gebracht. Dabei konnte es sich natürlich nur um eine Prüfung der Deckungsvorlagen handeln. Wir erkannten an, daß, im Gegensatz zu früheren Vorgängen, dieses Mal fast ausschließlich der Besitz zur Aufbringung der neuen Ausgaben herangezogen werden sollte. Auch mit der Aufbringung der einmaligen Kosten in der Form des Wehrbeitrags erklärten wir uns, ungeachtet erheblicher Bedenken, einverstanden, verlangten aber zur Vermeidung starker Störungen des einheimischen Geld- und Kapitalmarktes die Ausdehnung des Erhebungszeitraums auf drei Jahre. Ferner beantragten wir u. a. die Freilassung der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, weil ihre Heranziehung zu einer nicht gerechtfertigten Doppelbesteuerung führe, die Erhöhung der steuerfreien Vermögensgrenze auf 20 000 Mk., die subsidiäre Heranziehung der Einkommen bis herab auf 20 000 Mk. und die Beseitigung der Bevorzugung der Landwirtschaft in der Berechnung ihres steuerpflichtigen Grundvermögens mit dem 25 fachen des Reinertrags anstatt, wie bei anderen Vermögensobjekten, nach dem gemeinen Wert. Das an sich berechtigte, auch von uns gebilligte Bestreben, die kleinen Vermögen schonend zu behandeln, führte bei der ersten Lesung des Wehrbeitragentwurfs in der Budgetkommission zu einer Ueberspannung der

Steuerbelastung der großen Vermögen, indem der Steuerfuß eine stark progressive Ausgestaltung erhielt und der dünnen Schicht der großen Vermögen der Hauptanteil der Steuer auferlegt wurde. Auch in der Heranziehung der Einkommen zu dem Wehrbeitrag ging unserer Meinung nach die Kommission zu weit, indem sie diese durch Kapitalisierung dem Vermögen fast gleichstellte. Wir erblickten hierin eine Verkennung der verschiedenartigen Leistungsfähigkeit beider Besteuerungsobjekte. Hiergegen sowie gegen die in unserer Resolution bereits beanstandete Heranziehung der Aktien- und Kommanditgesellschaften auf Aktien, gegen die nicht beseitigte, zum Teil sogar noch verstärkte Bevorzugung der Landwirtschaft, und eine Reihe weiterer Bestimmungen erhoben wir in einer an die Budgetkommission gerichteten Eingabe Einspruch. Die Budgetkommission, die in einem überaus eiligen Tempo ihre Arbeiten erledigte, nahm jedoch, ebensowenig wie das Plenum des Reichtags, abgesehen von einer andersartigen Heranziehung der Einkommen, keine wesentlichen Aenderungen an den Beschlüssen erster Lesung vor, so daß die stark progressive Besteuerung der größeren Vermögen und die Erfassung der Aktien- und Kommanditgesellschaften auf Aktien verblieben ist. Dagegen ist die Berechnung des Wertes der Wohn- oder gewerblichen Zwecken dienenden Grundstücke und der land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke ziemlich gleichgestellt, und der Erhebungszeitraum auf drei Jahre erstreckt worden. — Gegen die Gesellschafts- und Versicherungsstempel hatten wir nur insofern Bedenken geltend zu machen, als eine Erhöhung der jetzt vom Reich und den Einzelstaaten zur Erhebung kommenden Sätze in Betracht kam und hierdurch volkswirtschaftliche Nachteile zu befürchten waren, gegenüber denen die für das Reich zu erwartenden Mehreinnahmen zurücktreten mußten. Wir sprachen uns daher insbesondere gegen die Erhöhung der Stempel für die Errichtung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung aus, da diese Gesellschaftsform nicht nur eine für viele Zwecke privatwirtschaftlich notwendige, sondern auch im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse überaus wichtige Gesellschaftsform sei, für die vielfach weder die Form der offenen Handelsgesellschaft, noch die der Aktiengesellschaft oder Genossenschaft in Betracht komme. Hinsichtlich der Versicherungsstempel befürworteten wir eine Herabsetzung der Sätze für die Immobiliar-, namentlich aber für die Mobiliarfeuerversicherung und Lebensversicherung, ferner die Freilassung, zum mindesten aber Herabsetzung der Sätze für die Einbruchdiebstahlversicherung und eine Vereinfachung in der geplanten Besteuerung der Transportversicherung. Unseren Anträgen ist bezüglich der Besteuerung der Versicherung zum Teil Rechnung getragen worden. — Zu

dem Gesetzentwurf über das Erbrecht des Staates nahmen wir nicht besonders Stellung, da wir mit seiner Tendenz und seinem Inhalt einverstanden waren. Der Entwurf ist aber bisher nicht Gesetz geworden. Dafür ist das Reichserbschaftssteuergesetz vom 3. Juni 1906 in einigen Punkten geändert worden, wodurch Erbschaften von Seitenverwandten einer etwas höheren Besteuerung unterworfen werden. — Das Besitzsteuergesetz, das nach dem Plane der Regierung nur subsidiäre Bedeutung haben sollte und dessen Anwendung für Preußen anfangs gar nicht in Betracht gezogen wurde, erfuhr in der Budgetkommission insofern eine grundlegende Aenderung, als es von vornherein als Reichsgesetz für das gesamte Reichsgebiet erlassen werden sollte und seines ursprünglichen Charakters als einer besonderen Form der Matrikularbeiträge völlig entkleidet wurde. Die Kommission erhöhte die steuerfreie Grenze für Vermögen auf 20000 bzw. 30000 Mk. und für den Vermögenszuwachs auf 10000 Mk., erweiterte den Veranlagungszeitraum auf drei Jahre, gestaltete die Steuerstaffel noch etwas progressiver nach oben und bestimmte, daß die erstmalige Feststellung des Vermögenszuwachses zum 1. April 1917 für den in der Zeit vom 1. Jan. 1914 bis zum 31. Dez. 1916 entstandenen Zuwachs erfolgen sollte. Auch das Plenum stimmte dieser Fassung des Besitzsteuergesetzes zu, das am 3. Juli 1913 erlassen wurde. — Von der Budgetkommission war bei Beratung der Besitzsteuer beschlossen worden, die Erhebung des nach dem Zuwachssteuergesetz vom 14. Febr. 1911 dem Reiche und den Bundesstaaten zustehenden Anteils an der Zuwachssteuer vom 1. Juli 1913 ab außer Kraft zu setzen, eine Bestimmung, die bei der endgültigen Feststellung des Gesetzes aus dem Besitzsteuergesetz wieder herausgenommen und mit der Aenderung in das Reichsgesetz über Aenderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 aufgenommen wurde, daß nur die Erhebung des Reichsanteils an der Zuwachssteuer aufgehoben wurde. Ueber unsere Stellungnahme zu den Beschlüssen der Budgetkommission zum Zuwachssteuergesetz wird unten besonders berichtet. — Oben wurde bereits erwähnt, daß zur Steigerung der finanziellen Kriegsbereitschaft Deutschlands der Kriegsschatz verdoppelt und daß außerdem der Reichskanzler ermächtigt werden sollte, einen „zur Befriedigung eines außerordentlichen Bedarfs“ dienenden Bestand an Silbermünzen zu beschaffen und hierfür den gleichen Betrag an Silbermünzen über die auf 20 Mk. festgesetzte Grenze für den Kopf der Bevölkerung ausprägen zu lassen. Mit der Erhöhung der finanziellen Kriegsbereitschaft des Reiches waren wir selbstverständlich einverstanden. Ernste Bedenken hatten wir aber aus währungspolitischen Erwägungen gegen die Bestimmung zu erheben, daß der zu

bildende Silberschatz nicht bloß für Mobilmachungszwecke, sondern auch zur Befriedigung eines außerordentlichen Zwecks, also beispielsweise in Friedenszeiten während einer wirtschaftlichen Krisis, Verwendung finden sollte. Von der Budgetkommission wurde bei der ersten Lesung der Regierungsvorlage beschlossen, daß die vom Reichskanzler zur Befriedigung eines außerordentlichen Bedarfs zu treffenden oder getroffenen Maßnahmen, abgesehen von dem Falle der Mobilmachung, dem Reichstag mitzuteilen und wieder außer Kraft zu setzen seien, wenn der Reichstag es verlange. In der Zulässigkeit der Verwendung des Silberschatzes für andere als Mobilmachungszwecke erblickten wir eine Gefährdung des Vertrauens in unsere Goldwährung und damit unter Umständen schweren Schaden für unsere heimische Volkswirtschaft. Wenn der Silberschatz in Friedenszeiten der Reichsbank zur Verwendung übergeben würde, so dürfte das nur mit vorheriger Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren geschehen. Eine nachträgliche Genehmigung würde den Reichstag unter Umständen in die Zwangslage versetzen, einer von ihm nicht zu billigenden Inverkehrsetzung des Silberschatzes zuzustimmen, weil sonst aus der Zurückziehung der 120 Millionen Silbermünzen eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage eintreten könnte. Wir befürworteten deshalb, den Bestand von 120 Mill. Mk. in Silbermünzen überhaupt nicht in Friedenszeiten, sondern nur bei einer Mobilmachung in den Verkehr zu bringen. Die Budgetkommission hat jedoch unsere Bedenken nicht berücksichtigt, und auch das Plenum des Reichstags hat an diesen Beschlüssen seiner Kommission keine Aenderungen vorgenommen. — Von den übrigen Beschlüssen der Budgetkommission und des Reichstags zu den Deckungsvorlagen, die die Zustimmung der Verbündeten Regierungen gefunden und Gesetzeskraft erlangt haben, sind noch folgende zu erwähnen: Die Besteuerung von Schecks und ihnen gleichgestellten Quittungen hört mit dem Ablauf des 31. Dez. 1916 auf. — Der im Jahre 1909 eingeführte Zuschlag zum Grundstücksumsatzstempel wird in der bisherigen Höhe nur noch bis zum Ende des Rechnungsjahres 1916 erhoben. — Die Zuckersteuer wird bis auf weiteres in der bisherigen Höhe weiter erhoben.

In erfreulichem Gegensatz zu den Beratungen bei der Reichsfinanzreform des Jahres 1909 traten während der Kommissionsverhandlungen über die Steuervorlagen dieses Mal neue Steuerprojekte, die lediglich einzelne Erwerbszweige oder Verkehrsvorgänge betrafen, nicht hervor. Immerhin erfolgten die Beratungen in der Kommission teilweise in einem so raschen Tempo, daß es bei den oft nicht genauen Berichten über die Beratungsergebnisse und Kommissionsbeschlüsse auch dieses Mal den

Handelsvertretungen nicht immer möglich war, die Forderungen von Handel und Industrie rechtzeitig zur Geltung zu bringen. Ueberblickt man das Ergebnis dieser jüngsten Wehr- und Finanzgesetzgebung des Reiches, so ist festzustellen, daß sowohl für die gewaltigen einmaligen, wie auch für die dauernden Ausgaben der Wehrvorlage in einer Weise Deckung geschaffen worden ist, die unter fast völliger Schonung der wirtschaftlichen Schwachen die Besitzenden zur Aufbringung der einmaligen und dauernden Aufwendungen zur Sicherheit des Reiches heranzieht.

**Finanzreform in Preußen.**

Im Gegensatze zum Reiche ist man in Preußen mit der bereits im Vorjahre begonnenen Steuerreform nicht zum Ziele gekommen. Wir haben im Vorjahre an dieser Stelle[1]) mitgeteilt, daß das Abgeordnetenhaus an den Regierungsentwürfen zur Aenderung der preußischen Einkommen- und Ergänzungssteuergesetze eine Reihe von Aenderungen vorgenommen habe und insbesondere sich gegen die Einbeziehung der im Jahre 1909 beschlossenen Steuerzuschläge in die Tarife gesträubt habe. Da die Regierung nicht auf die Vorschläge des Abgeordnetenhauses eingehen und dieses zur Aufgabe seiner Abänderungsanträge sich nicht verstehen wollte, so konnte eine Einigung über die Steuerreform nicht erzielt werden. Die geplante Reform der preußischen Einkommen- und Ergänzungssteuer ist daher bisher nicht zustande gekommen.

**Besteuerung des Grundstückserwerbes in der Zwangsversteigerung.**

Die wirtschaftliche Krisis, in der sich zurzeit der gesamte städtische Grundbesitz befindet, hat uns im Berichtsjahre veranlaßt, die Uebelstände im Grundstückswesen und am Baumarkte einer besonders aufmerksamen Prüfung zu unterziehen.

Es zeigte sich hierbei, daß vor allem die Abgaben für den Grundbesitzwechsel bei der Zwangsversteigerung als eine große Härte empfunden werden. Außer der kommunalen Umsatzsteuer von 1 % und der Kreisumsatzsteuer in ländlichen Bezirken von 1% erhebt auch der Staat von jedem Grundstücksumsatz eine 1proz. Stempelsteuer und das Reich eine Stempelabgabe von $\frac{2}{3}$ % des Wertes. Zwar sollte diese letzte Abgabe nur vorübergehend bis zum 30. Juni 1914 erhoben werden, jedoch wurde bei der Beschlußfassung über die Deckung der durch die Heeresvorlage notwendigen Ausgaben diese Steuer in der gleichen Höhe bis zum 1. Jan. 1917 verlängert. Alle diese Steuern werden bei jedem Eigentumsübergang erhoben, ganz gleichgültig, ob der Eigentumswechsel infolge eines freihändigen Verkaufs oder im Wege der Zwangsversteigerung geschieht. Abgesehen davon, daß die Abgaben beim Zwangsverkauf eine Last für den Grundkredit sind, die nur geeignet sind, ihn noch mehr zu verteuern, verstößt die Stempelsteuer bei der Zwangsversteigerung unserer Ansicht nach gegen das oberste Steuer-

---

[1]) Vgl. Berl. Jahrbuch 1912, Bd. I, S. 358/9.

prinzip: den Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Formell trägt zwar der Ersteher diese Steuern, materiell tragen sie aber die Hypothekengläubiger, und nicht etwa die an erster Stelle, sondern die an letzter Stelle stehenden, kapitalsschwachen Personen, wie die Bauhandwerker und kleinen Kapitalisten. Die Umsatzsteuern bei der Zwangsversteigerung tragen daher wesentlich mit die Schuld, daß kleine Kapitalisten nicht mehr in der Lage sind, zur Deckung ihrer zweiten Hypotheken das Grundstück in der Zwangsversteigerung zu erstehen. Die Folge davon ist wieder, daß die Grundbesitzer Geld auf zweiten Hypotheken nur unter den schwersten Bedingungen erhalten. Wir wiesen daher in einer Eingabe an das Haus der Abgeordneten auf den schweren Verstoß gegen die obersten Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit bei dieser Stempelsteuer und auf die bedrohlichen Folgen dieser Gesetzgebung hin.

Unsere Eingabe hatte zunächst den Erfolg, daß der Finanzminister mehrere der größeren Oberzoll-Direktionen und verschiedene Gerichte zu einer Aeußerung über die Wirkung der verschiedenen Stempelsteuervorschriften veranlaßte. Bei der Beratung der Petition in der Justizkommission des Abgeordnetenhauses am 18. April 1913 wurde dann das Resultat dieser Umfrage zur Grundlage der Aeußerung des Vertreters des Finanzministeriums auf unsere Petition gemacht. Die von uns vorgetragenen Härten und Unbilligkeiten waren danach von den befragten Instanzen n i c h t bemerkt worden, und es wurde von dieser Seite sogar gegen eine Aenderung der bestehenden Bestimmungen ausdrücklich Stellung genommen, vor allem mit der Begründung, daß eine Begünstigung der Hypothekengläubiger zu erheblichen Umgehungen des Grundstücksumsatzstempels ausgenutzt werden würde. Auf Grund dieser Aeußerungen und mit dem Hinweis auf den erheblichen Einnahmeausfall, der mit der vorgeschlagenen Veränderung verknüpft sei, lehnten die Vertreter des Justizministers und des Finanzministers eine Aenderung des Stempelgesetzes im vorgeschlagenen Sinne für absehbare Zeit ab. Die Kommission überwies darauf die Anträge der Königlichen Staatsregierung als Material.

Diese Stellungnahme der Regierung erscheint uns verfehlt. Abgesehen davon, daß derartige Vorgänge in Gemeinden, die Steuerbefreiungen bereits haben eintreten lassen, nirgends beobachtet werden konnten, halten wir es im allgemeinen für gänzlich ausgeschlossen, daß jemand den Umweg wählen wird, statt einen steuerpflichtigen freihändigen Verkauf zu tätigen, sein Grundstück öffentlich schuldenhalber versteigern zu lassen. Schon die Kosten, welche bei der Zwangsversteigerung in Betracht kommen, machen, abgesehen von vielem anderen, diesen

Weg ungangbar. Sollte aber wirklich im Laufe der Zeit ausnahmsweise ein derartiger Fall eintreten, so könnte dies keinen Anlaß geben, eine für die Allgemeinheit notwendige Aenderung zu unterlassen.

Der Ansicht der Regierung steht aber außerdem noch entgegen, daß die von uns beim Deutschen Handelstag angeregte Auskunft der Handelskammern gegenüber den von der Regierung befragten Instanzen entgegengesetzt gelautet hat. Eine große Anzahl von ihnen hat unserem Antrag, bei Zwangsversteigerungen die Stempelpflicht mindestens dann aufzuheben, wenn ein Hypotheken- oder Grundstücksgläubiger zur Rettung seiner Forderung das Grundstück in der Zwangsversteigerung erwerbe, zugestimmt, zum großen Teil mit sehr ausführlichen Begründungen und Erhebungen über die diesbezüglichen Zustände in den einzelnen Bezirken.

Da die Stellungnahme der Handelsvertretungen wie auch der verschiedensten großen Interessen-Schutzverbände in starkem Widerspruch zu den in der Kommission vertretenen Ansichten der Regierung stand, so schien es uns notwendig, auf anderem Wege möglichst das Ziel zu erreichen, vor allem, da Berlin ganz besonders hohe Umsatzsteuern, nämlich 3 % des gemeinen Wertes, erhebt:

Es hat sich bei den Umfragen ergeben, daß manche städtische Umsatzsteuerordnungen, wie z. B. die von Herne (Westfalen), die zu entrichtende Steuer bereits bis auf 1/20 ermäßigen konnten, und daß sie in Köln, Breslau, Frankfurt a. M., Stettin und Emden überhaupt nicht erhoben wird, wenn der Ersteher Gläubiger einer spätestens drei bzw. fünf oder sechs Monate vor Anordnung der Zwangsversteigerung von ihm erworbenen Hypothek oder Grundschuld und an der Zwangsversteigerung nachweislich in der Weise beteiligt ist, daß er nur durch die Versteigerung Verluste abwenden kann. Wir haben daraufhin in Aussicht genommen, an die Gemeinden von Groß-Berlin eine Eingabe zu richten, in der für die Umsatzsteuer bei Zwangsversteigerungen die gleichen Milderungen und Ermäßigungen erbeten werden sollen, wie sie in der Steuerordnung von Herne enthalten sind (s. Steuerordnung § 6, Absatz 2, 3).

**Wertzuwachssteuer.**

Die wirtschaftliche Krisis, in der sich zurzeit der gesamte städtische Grundbesitz befindet, hat uns veranlaßt, in einer Eingabe an den Reichstag die Lage des Grundstücksmarktes darzustellen. An verschiedenen Ziffern haben wir die Lage des Grundstücksmarktes, des Grundbesitzwechsels und des Baumarktes statistisch gemessen. Die Gründe für die unglückliche Lage des Grundstücksmarktes sind nach unserer Auffassung teils rechtlicher,

teils wirtschaftlicher Natur. In rechtlicher Beziehung ist es die Gesetzgebung des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Zwangsversteigerungsgesetzes, die es einem Grundstückseigentümer ermöglichen, zum Schaden der Hypothekengläubiger über Mietseinnahmen und Hypothekenzinsen auf lange Zeit hinaus zu verfügen. Neben diesen Bestimmungen wirken die für den Grundstücksverkehr geltenden Umsatzbelastungen auf die Verteuerung des Grundkredits und erschweren die Not der Grundstückseigentümer, besonders bei ihrer Anwendung auf den Zwangsverkauf. Die wirtschaftlichen Momente für die mißliche Lage des Grundstücksmarktes liegen nach unserer Ansicht in der früher gegebenen zu hohen hypothekarischen Beleihung, die heute bei der Erneuerung nicht mehr bewilligt wird. Wenn auch diese Umstände sich nur im Laufe der Jahre beseitigen lassen werden, so kann ein anderer Umstand, der die Hauptschuld an dem völligen Daniederliegen des Grundstücksmarktes trägt, noch jetzt beseitigt werden, das sind die erdrückenden und nach falschen Grundsätzen aufgestellten Steuern. Ein Grundstückswechsel in einem Berliner Vorort erfordert heute eine Besitzwechselabgabe von 5⅔ bis 6 %. Bei der Annahme der Reichswertzuwachssteuer im Jahre 1911 ist das Versprechen gegeben worden, die Erhöhung des Reichsimmobilienstempels von ⅓ auf ⅔% wieder rückgängig zu machen. Dies ist jedoch nicht geschehen. Es wird kaum jemand geben, der heute nicht einsieht, daß die Reichswertzuwachssteuer in der augenblicklichen Form zu den schwersten Schädigungen und zu unglaublichen Konsequenzen geführt hat, wie ein in unserer Eingabe angeführter Fall eklatant beweist. Die Wertzuwachssteuer, die einen nennenswerten Ertrag nicht liefert, dagegen unendlich viele Prozesse verursacht, hat die verhängnisvollsten Folgen für den Grundstücksbesitz und -Verkehr gehabt, sie hat sich finanzwirtschaftlich als großer Fehlgriff erwiesen, und sie verstößt gegen die Forderungen steuerlicher Gerechtigkeit. Wir baten daher den Reichstag, entsprechend den Beschlüssen der Budgetkommission in zweiter Lesung, das Wertzuwachssteuergesetz aufheben zu wollen. Wenn auch diesem Wunsche nicht in seiner ganzen Ausdehnung Rechnung getragen worden ist, so begrüßen wir doch auch den Beschluß des Reichstages, die auf das Reich entfallende Hälfte des Steuerbetrages aufzuheben, als einen Teilerfolg mit Freude.

**Kommunale Bier- und Lustbarkeitssteuer in Berlin.**

Auf Grund der Kabinettsorder vom 22. Dezember 1820 wurde bisher von der Stadt Berlin von allem in Berlin verbrauten Malze eine Steuer von 50 Pf. pro Doppelzentner erhoben. Diese Materialsteuer stellte sich pro Hektoliter untergäriges Bier auf etwa 16 bis 20 Pf., pro Hektoliter obergäriges Bier auf etwa 5 bis 10 Pfennig. Das von außerhalb nach Berlin eingeführte Bier blieb von der Steuer befreit. Bei der Ausfuhr des in Berlin hergestellten Bieres fand eine Steuerrückvergütung nicht statt. Hierin lag ein

Widerspruch gegenüber den Vorschriften des Reichsbrausteuergesetzes vom 15. Juli 1909, und die Aufsichtsbehörde hatte auf Beschwerden mehrerer Brauereien angeordnet, daß von der Erstattung des Braumalzsteuerzuschlags nur noch bis zum 1. April 1914 abgesehen werden könne. Im Berichtsjahre wurde der Stadtverordnetenversammlung von Berlin vom Magistrat eine neue Biersteuerordnung vorgelegt, die die Materialsteuer durch eine Fabrikatsteuer ersetzen, das von außerhalb nach Berlin eingeführte Bier ebenfalls der Besteuerung unterwerfen und für das in Berlin gebraute, aber zur Ausfuhr aus dem Stadtgebiet gelangende Bier die Steuerrückvergütung einführen sollte. Nach der Begründung sollte zwar das in Berlin gebraute Bier nur ungefähr denselben Bruttosteuerertrag aufbringen wie bisher, aber durch die steuerliche Erfassung des eingeführten Bieres sollte ein Mehrertrag für die Steuerklasse aus der Biersteuer von etwa 700 000 Mk. gegenüber dem Durchschnittsertrage von 760 000 Mk. der Jahre 1900 bis 1911 erzielt werden. Untergäriges Bier sollte einer Steuer von 50 Pf., Bier mit einem Alkoholgehalt von höchstens 2 % einem Satze von 20 Pf. pro Hektoliter unterliegen. Wenn auch der Gesamtbruttoertrag der geplanten Steuer für das in Berlin hergestellte Bier nicht höher sein sollte als bisher, so drohte durch die in Aussicht genommene Neuregelung denjenigen Brauereien, die nur für den Lokalverbrauch arbeiten, d. h. den mittleren und kleineren, eine starke Mehrbelastung von 16 bis 20 Pf. auf 50 Pf. pro Hektoliter, während die Großbrauereien mit starkem Export zum Teil kaum höher betroffen worden wären als bisher. In einer an die Stadtverordnetenversammlung gerichteten Eingabe wiesen wir nachdrücklich auf diesen Umstand hin und betonten ferner, daß die Weißbierbrauereien trotz des niedrigeren Steuersatzes für alkoholarme Biere in hohem Maße der Gefahr ausgesetzt seien, bei etwas höherem Alkoholgehalt ihrer Biere, wie er sich beim Lagern oder sogar schon auf dem Transport zum Gastwirt entwickeln könne, dem hohen Steuersatz von 50 Pf. und einer Bestrafung zu unterliegen. Endlich wiesen wir auf die für das Gastwirtsgewerbe aus der Steuererhöhung sich ergebenden Neubelastungen hin, da es den Gastwirten erfahrungsgemäß sehr schwer, wenn nicht unmöglich sei, die Steuer auf die Konsumenten abzuwälzen. Die Tragung der Steuererhöhung würde die wirtschaftliche Lage des Berliner Gastwirtsgewerbes noch mehr verschlechtern. Wir baten, die kommunale Bierbesteuerung keineswegs höher zu normieren als bisher und die Durchführung der Steuer von allen nicht unbedingt notwendigen, den Verkehr und das Gewerbe belästigenden Kontrollvorschriften zu befreien. — Die Stadtverordnetenversammlung hat unseren Wünschen insofern Rechnung getragen, als sie die Steuersätze auf 30 Pf. für untergäriges und 10 Pf. für obergäriges Bier herabsetzte und den Alkoholgehalt als Grenze für die höhere oder geringere Steuerpflicht fallen ließ.

Gleichzeitig mit der Biersteuervorlage ging der Stadtverordnetenversammlung der Entwurf einer Lustbarkeitssteuerordnung zu. Der Steuer sollten unterliegen kinematographische Vorstellungen, Spezialitäten-, Varieté-, Kabarett- und Theatervorstellungen, bei denen das Rauchen im Zuschauerraum gestattet sei, Revuen, Zirkusvorstellungen und gewerbsmäßig veranstaltete Tanzbelustigungen, für die ein Eintrittsgeld von mehr als 1,50 Mk. pro Person erhoben werde. Die Steuer sollte teils als eine nach dem Eintrittspreis steigende Kartensteuer, teils als eine Pauschalsteuer, berechnet nach der Größe der Grundfläche der Räume, in denen die Veranstaltung stattfinde, erhoben werden. Auch zu diesem Steuerprojekt haben wir in unserer Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung Stellung genommen und insbesondere auf die Belastungen hingewiesen, die den Saalbesitzern, die in ihren Lokalen Schaustellungen u. dgl. veranstalten, auferlegt würden. An der Hand einiger Beispiele wiesen wir ziffernmäßig nach, wie hoch in einigen typischen Fällen die betreffenden Unternehmer belastet würden. Auch durch diese Steuer würde wiederum ein Teil der Gastwirte, die Saalbesitzer, getroffen, die sich ebenfalls schon jetzt in einer ungünstigen wirtschaftlichen Lage befänden. Die Stadtverordnetenversammlung hat jedoch diese Steuer mit unwesentlichen Aenderungen angenommen.

Beide Steuern, die Bier- und die Lustbarkeitssteuer, fanden die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (die Lustbarkeitssteuer vorläufig nur auf zwei Jahre) und traten am 1. April 1913 in Kraft. Gegen die Biersteuer wurde von den Brauereien der Klageweg beschritten, mit dem Erfolge, daß der Bezirksausschuß die Biersteuerordnung für ungültig erklärte. Gegen diese Entscheidung ist Berufung an das Oberverwaltungsgericht eingelegt worden. Bei Abschluß dieses Berichts war ein Urteil des OVG. noch nicht ergangen. — Ueber die Wirkung der Lustbarkeitssteuer wurden uns schon in den Herbstmonaten Klagen aus den Kreisen der von ihr Betroffenen, namentlich der Zirkus-, Varieté- und Kinotheaterbesitzer, unterbreitet. Manche Unternehmungen haben sich dadurch von der Steuerpflicht befreit, daß sie organisatorische Aenderungen in dem Betriebe vornahmen. Auch in der Stadtverordnetenversammlung kamen im November die Beschwerden der Interessenten über die drückenden Wirkungen der Steuer zur Sprache.

**Warenhaussteuer.**

Die Handelskammer Breslau hatte bei uns angefragt, ob Spezialgeschäfte der Modewarenbranche warenhaussteuerpflichtig wären, wenn sie Abonnements auf Modeblätter entgegennehmen. Die Steuerbehörde hatte die Frage bejaht, während von anderer Seite darauf hingewiesen wurde, daß es sich um Waren im Sinne des § 6, Abs. 3, des Warenhaussteuergesetzes handele, die vermöge ihrer Beschaffenheit oder Bestimmung

sowohl der einen wie der anderen Gruppe zugerechnet werden können und daher nur einmal, und zwar bei derjenigen Gruppe gezählt werden, der die übrigen Waren angehören. In Beantwortung dieser Anfrage wiesen wir zunächst darauf hin, daß man zwischen zwei Arten von Modeblättern unterscheiden müsse: Einmal zwischen Modeblättern, die nur Modebilder, Zeichnungen von Kostümteilen und den dazu gehörigen Text enthalten, und andererseits solchen Modezeitschriften, die außer dem Modeteil noch einen Unterhaltungsteil bringen. Die Modeblätter der ersteren Art seien nach dem übereinstimmenden Votum der Interessenten als Schnittmusterkataloge im Sinne der ministeriellen Verordnung vom 20. April 1911 anzusprechen. Sie würden in unserem Bezirk nach Herkommen und Gebrauch als Zubehör und Hilfsmittel für den Vertrieb von Mode- und Konfektionswaren angesehen und in den einschlägigen Ausstattungs und Konfektionsgeschäften zum Teil umsonst abgegeben, zum Teil einzeln verkauft. Auch ihre abonnementsweise Abgabe sei von verschiedenen Seiten als herkömmlich bezeichnet worden. Schnittmuster und Modeblätter, Schnittmusterkataloge der angegebenen Art fielen nun nach der erwähnten ministeriellen Verordnung unter die Gruppe B und D des § 6 Abs. 1 des Warenhaussteuergesetzes, und würden nach dem Gesetz nur zu derjenigen Gruppe gezählt, zu der sie nach Herkommen und Gebrauch zu rechnen sind. Diese Gruppe sei aber nach den obigen Darlegungen zweifellos die Gruppe B. Der Vertrieb der Modeblätter dürfte daher für die bezeichneten Geschäfte eine Warenhaussteuerpflicht nicht begründen. — Ob Modezeitschriften mit einem mehr oder weniger ausgedehnten belletristischen Teil den erstgenannten Modeblättern gleich zu erachten und gleichfalls als Zubehör und Hilfsmittel für den Verkauf von Modewaren aufzufassen seien, dürfte sich nur von Fall zu Fall entscheiden lassen. Eine ministerielle Festsetzung oder sonstige Entscheidungen darüber, ob Zeitschriften unter die Gruppe D, Bücher, fallen, oder ob sie von den Bestimmungen des Warenhaussteuergesetzes überhaupt ergriffen würden, sei uns nicht bekannt.

---

## V. Gewerbeordnung und Verwandtes.

Schutz der Arbeitswilligen.

Am 27. April 1912 fragte der deutsche Handelstag bei uns an, ob nach unseren Erfahrungen der Schutz der Arbeitswilligen bei Streiks mangelhaft und ob dies auf das Fehlen ausreichender gesetzlicher Bestimmungen oder auf die ungenügende Handhabung der vorhandenen Gesetze zurückzuführen sei. Wir sprachen uns am 3. Febr. dahin aus, daß uns aus den Kreisen der Arbeitgeber des Korporationsbezirks und auch

aus den Kreisen der Arbeiter berechtigte Klagen darüber laut geworden seien, daß das Streikpostenstehen sehr häufig zu einer Belästigung, ja sogar zu Mißhandlungen geführt habe. Wir seien der Ansicht, daß solchen Ausschreitungen gegenüber die bestehenden Rechtsvorschriften in vollem Umfange zur Geltung gebracht werden müßten. Bei richtiger Anwendung, seien wir jedoch der Meinung, müßten die jetzigen Vorschriften genügen. Ein gesetzliches Verbot des Streikpostenstehens glaubten wir nicht anraten zu sollen, da der Begriff des Streikpostenstehens juristisch schwer zu erfassen sei und eine Belästigung der Arbeitswilligen durch viele andere Mittel (Bedrohung in der Wohnung usw.) sogar in noch höherem Maße stattfinden könne. Eine Aenderung der bisherigen strafgesetzlichen Bestimmungen über Beleidigung, Nötigung, Körperverletzung usw., wie sie in dem Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs geplant ist, wäre hier wichtig.

Entwurf eines Gesetzes betr. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Unter dem 3. Nov. ist dem deutschen Reichstag wieder ein Entwurf zur Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vorgelegt worden. Schon vor ca. 10 Jahren hatte die Reichsregierung eine Erhebung veranstaltet, um über die Wirkungen des am 1. Mai 1892 in Kraft getretenen Sonntagsruhegesetzes ein klares Bild zu erhalten. Hierbei hatten sich verschiedene berechtigte Klagen der Interessenten herausgestellt, die die Regierung veranlaßten, eine Revision der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung vorzunehmen. Das Ergebnis dieses Entschlusses war die Veröffentlichung eines vorläufigen Gesetzentwurfes im Jahre 1907, in dem unter Einführung der grundsätzlichen Vollsonntagsruhe im Handelsgewerbe eine durch statutarische Bestimmungen ausnahmsweise zuzulassende dreistündige Sonntagsarbeit für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes bis spätestens 2 Uhr nachmittags vorgesehen war. Die Aeußerungen der beteiligten Kreise erfolgten in ausgiebigem Maße, doch wichen die Wünsche der verschiedenen Interessentengruppen stark voneinander ab. Erst am 11. März 1912 wurde ein solcher vom Staatssekretär des Innern den Handelsvertretungen und Angestelltenorganisationen zur Begutachtung vorgelegt. Da dieser Entwurf von seiten der Interessenten keinen allzugroßen Widerspruch fand, wurde er zur Grundlage für die gegenwärtige Gesetzesvorlage genommen.

Die in dem neuen Entwurf gegenüber den geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung vorgesehenen Aenderungen verfolgen einen vierfachen Zweck; erstens fassen sie die auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bezüglichen Vorschriften der §§ 41 a, 105 b, 105 c, 105 e, 105 h, 105 i, 146 a und 154, Nr. 1 der Gewerbeordnung zu einem einheitlichen Gesetze zusammen, zweitens werden die bisher in § 105 b, Abs. 2 der Gewerbeordnung enthaltenen Bestimmungen abgeändert, drittens werden beson-

dere Bestimmungen über die Arbeitszeit jüdischer Angestellter in den an den jüdischen Feiertagen geschlossenen Geschäften neu eingeführt, und endlich wird der Kreis der Angestellten, auf die die Bestimmungen Bezug haben, erweitert.

Die vorgeschlagenen Abänderungen der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe sind die folgenden: Bisher war im ganzen Handelsgewerbe die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern (vom ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage abgesehen) grundsätzlich erlaubt, jedoch nicht länger als für fünf Stunden. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes konnte diese Beschäftigung auf alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes eingeschränkt oder untersagt werden. In dem neuen Entwurf wird ein Unterschied zwischen offenen Verkaufsstellen einerseits und dem übrigen Handelsgewerbe (Kontoren) andererseits gemacht. Für die ersteren ist eine Beschäftigung wie bisher grundsätzlich zulässig, aber nur für die Dauer von drei Stunden. Für die letzteren ist jedoch die Beschäftigung grundsätzlich nicht zulässig. Diese generellen Bestimmungen können aber für die offenen Verkaufsstellen sowohl gemildert wie verschärft werden. Einerseits kann die höhere Verwaltungsbehörde für Orte, in denen die Bevölkerung aus der weiteren Umgebung an Sonn- und Festtagen die offenen Verkaufsstellen aufzusuchen genötigt ist, eine Beschäftigung bis zur Dauer von vier Stunden zulassen. Andererseits kann die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband durch statutarische Bestimmung die dreistündige Beschäftigung für alle oder einzelne Gewerbezweige auf kürzere Zeit einschränken oder ganz untersagen. Für solche Gewerbezweige, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse (Lebensmittelbranche) dient, können nach § 7 des Entwurfs nach wie vor Ausnahmevorschriften durch die höhere Verwaltungsbehörde erlassen werden. — Auch die Bestimmungen für die Sonntagsruhe in den Kontoren können gemildert werden. Die höhere Verwaltungsbehörde sowie durch statutarische Bestimmung die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband können eine Beschäftigung bis zur Dauer von zwei Stunden zulassen. Für das Speditions- und Schiffsmaklergewerbe sowie für andere Gewerbe, insoweit in ihnen Güterversendungen mit Seeschiffen vorgenommen werden, soll regelmäßig eine Beschäftigung bis zu fünf Stunden stattfinden dürfen. Auch enthält der neue Entwurf Ausnahmen in bezug auf die Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten in den Schankwirtschaften, Schaustellungen und Lustbarkeiten usw. — Eine Aenderung des geltenden Rechts liegt ferner darin, daß die Befugnisse der Polizeibehörde, an einzelnen Sonn- und Festtagen, an denen örtliche Verhältnisse

einen weiteren Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine Beschäftigung bis zu zehn Stunden zuzulassen, dahin eingeschränkt werden, daß diese Erleichterung nur für sechs, mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde höchstens für weitere vier Sonntage gewährt werden darf. Auch für die Kontore sind sechs Ausnahmesonntage vorgesehen, an denen eine Beschäftigung bis zu vier Stunden gestattet ist. — Neu ist weiterhin die Bestimmung des § 3 des Entwurfs: In Betrieben des Handelsgewerbes, die am Sabbat und an jüdischen Feiertagen gänzlich ruhen, dürfen Angestellte jüdischen Glaubens an den Sonn- und Festtagen bis zur Dauer von fünf Stunden innerhalb der Geschäftsräume beschäftigt werden mit der Maßgabe, daß letztere für den allgemeinen Verkehr in den nicht allen Geschäften freigegebenen Stunden geschlossen bleiben. — Endlich werden die Sonntagsruhebestimmungen im vorliegenden Entwurf auch auf die Angestellten der Versicherungsunternehmungen, der Vereine zur Versicherung auf Gegenseitigkeit, der Versicherungsagenten und -Makler, der Stellen-, Annoncen- und Auskunftsvermittler, der Sparkassen und Konsumvereine ausgedehnt. Hingegen werden die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen trotz ihres Angestelltenverhältnisses als betriebsleitende Personen angesehen und in § 15 von den Bestimmungen des Gesetzes ausgenommen.

Der neue Entwurf erscheint als eine geeignete Grundlage zur Regelung der strittigen Frage der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, die er einerseits unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Handels und der Konsumenten, andererseits im Interesse der Angestellten zu gestalten versucht. Beide Teile werden an der Vorlage Ausstellungen zu machen haben; dem Handel beschränkt sie, über das bisherige Maß, die Möglichkeit der Verkaufsgelegenheit an den Sonn- und Festtagen, sie verbietet besonders dem Engroshandel grundsätzlich jede Tätigkeit an denselben, die ihm nur für kürzere Zeit durch statutarische Bestimmungen eingeräumt werden darf, — die Angestellten vermissen die von ihnen erstrebte volle Sonntagsruhe und bemühen sich, die Vorlage in diesem Sinne zu verändern. Unsere zwischen beiden Anschauungen vermittelnde Stellung haben wir bereits früher zum Ausdruck gebracht.

Sonntagsruhe in offenen Verkaufsstellen für Nahrungsmittel und andere Waren.

Am 29. Nov. 1912 hatten wir an den Magistrat von Berlin die Bitte gerichtet, eine Aenderung des Ortsstatuts vom 14. Okt. 1911 in die Wege zu leiten, durch die zweifelsfrei zum Ausdruck gebracht werde, daß für die Beschäftigungszeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in den gemischten Betrieben der Nahrungs- und Genußmittelbranche der frühere Zustand, wie er in der Polizeiverordnung vom 20. Juni 1892 festgesetzt wurde, wiederhergestellt ist. Hierauf erwiderte uns die Gewerbedeputation des Magistrats am 7. Aug. des Berichtsjahres, daß nochmalige Erörterungen sie nicht hätten veranlassen können, das Orts-

statut über Einschränkung der Sonntagsarbeit in offenen Verkaufsstellen abzuändern, bevor die beabsichtigte reichsgesetzliche Regelung der Sonntagsruhe erfolgt sei. Sie sei der Ansicht, daß gerade die Einschränkung des Verkaufs in gemischten Betrieben im Interesse der großen Mehrzahl aller Gewerbetreibenden liege. Hierzu komme, daß die Kontrolle der Durchführung der abgeänderten Vorschriften noch erheblich schwieriger werden würde, als sie es bei den jetzigen Bestimmungen sei. Insbesondere aber wäre es für viele bisher nicht ausgenommene Betriebe ein leichtes, durch Hinzunahme von einigen Nahrungs- und Genußmitteln einen gemischten Betrieb herzustellen und auf diese Weise das Ortsstatut zu durchbrechen.

Offenhalten der Läden an den Ausnahmesonntagen vor Weihnachten und Neujahr.

Der Polizeipräsident von Berlin hat uns am 7. Dez. 1912 um ein Gutachten darüber ersucht, ob die an den beiden Ausnahmesonntagen vor Weihnachten zugelassenen Verkaufsstunden von 8 bis 10 Uhr vorm. für den Verkauf von Bedeutung seien, oder eine Festsetzung der Verkaufszeiten von 12 bis 8 Uhr nachmittags ausreichen würde. Für die Papierhandlungen ging die Frage dahin, ob für den Sonntag vor Neujahr die Beschäftigungszeit nachmittags von 12 bis 6 Uhr genügen würde, so daß eine solche von 7 bis 10 Uhr vormittags entbehrt werden könnte. Wir erwiderten unter dem 22. Jan., daß in einer Anzahl von Branchen die Verkaufsstunden von 8 bis 10 Uhr an den beiden Ausnahmesonntagen vor Weihnachten noch erhebliche Bedeutung besäßen. Dies gelte besonders für das Bekleidungsgewerbe, und zwar hauptsächlich für die Geschäfte, die an der Peripherie der Großstadt ihren Sitz haben und überwiegend mit minderbemitteltem Publikum arbeiten. Auch für die auswärtige Kundschaft seien die Vormittagsstunden von Bedeutung. Endlich wiesen wir darauf hin, daß an den Nachmittagen auch die Warenhäuser geöffnet sind und eine Schließung der kleinen Geschäfte in den Vormittagsstunden die letzteren zugunsten der Warenhäuser schädigen würde. Auch die Frage, ob für den Sonntag vor Neujahr für die Papierhandlungen die Beschäftigungszeit von 7 bis 10 Uhr vorm. entbehrt werden könnte, haben wir verneint. Hierauf erwiderte uns der Polizeipräsident von Berlin am 9. Mai, daß die seinerseits angestellten Erhebungen über den Geschäftsverkehr an den beiden letzten Ausnahmesonntagen vor Weihnachten 1912 während der an den Vormittagen zugelassenen Verkaufsstunden ihn zu der Ueberzeugung gebracht hätten, daß ein Bedürfnis zur Freigabe der Vormittagsverkaufsstunden weder für das Publikum noch für die Geschäftsleute bestünde. Er bat deshalb um nochmalige Prüfung der Frage, ob nicht auch von uns der beabsichtigten Aufhebung der Vormittagsverkaufsstunden an den Ausnahmesonntagen vor Weihnachten zugestimmt werden könne. Hierauf erwiderten wir am 30. Mai, daß zwar diese Verkaufsstunden, insbesondere für die größeren Geschäfte,

nicht mehr die frühere Bedeutung besäßen, daß aber nicht zu verkennen sei, daß in einzelnen Geschäftszweigen noch ein erheblicher Umsatz stattfinde. Insbesondere pflegten die kleineren Geschäfte in diesen Stunden, in denen die Warenhäuser und die großen Spezialgeschäfte meistens geschlossen sind, zu arbeiten. Auch für gewisse Kreise des Publikums sei die Möglichkeit des Einkaufs am Vormittag wertvoll; dies gelte besonders für die arbeitenden Klassen, die auf die Erledigung ihrer Besorgungen am Sonntag angewiesen sind und bei der an den Nachmittagen häufigen Ueberfüllung der Läden den Einkauf am Vormittag vorziehen. — Die geplante Neuregelung ist unterblieben.

Beschäftigung von Arbeiterinnen mit Aenderungsarbeiten an Sonnabenden.

Nach § 137 GO. dürfen Arbeiterinnen am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Da der § 137 GO. nur für solche Betriebe gilt, in denen in der Regel mindestens zehn Personen beschäftigt werden, ist dem Bundesrat in § 154 GO., Abs. 4, die Befugnis erteilt, diese Beschränkung der Arbeitszeit auch auf kleinere Werkstätten auszudehnen. Dies ist durch die Bundesratsverordnungen vom 31. Mai 1897 und 17. Febr. 1904 geschehen. § 4 der letzteren Verordnung bestimmt, daß in den Werkstätten mit weniger als zehn Arbeiterinnen am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage diese nicht nach 5½ Uhr nachmittags beschäftigt werden dürfen. In § 6 der gleichen Verordnung wird aber gestattet, daß Arbeiterinnen über 16 Jahre an jährlich 60 Tagen über die im § 4 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigt werden dürfen. Solche Ueberarbeit ist auf eine in die Augen fallende Tafel einzutragen. Die genannten Beschränkungen der Arbeitszeit für Arbeiterinnen galten ursprünglich nur für Fabriken und Werkstätten der Produzenten, nicht aber auch für die sogenannten Konfektions- oder Putzateliers, die in unmittelbarem Zusammenhange mit offenen Verkaufsstellen stehen. Neuerdings ist entschieden worden, daß alle Aenderungswerkstätten der Bundesratsverordnung unterliegen. Dies hat zu schweren Schädigungen besonders des Handels mit Kleidungsstücken und Putzwaren geführt. Der Sonnabend und die Vorabende der hohen Festtage sind Hauptgeschäftstage dieser Branchen. In weitaus der Mehrzahl der Fälle müssen Kleidungsstücke sowie Putzgegenstände nach dem Geschmack und den Körperformen des Käufers abgeändert werden. Wenn dies in den wichtigsten Verkaufsstunden nicht geschehen darf, so unterbleibt vielfach der Verkauf. Als besondere Härte wird es empfunden, daß die kleineren Geschäfte, die weniger als zehn Personen beschäftigen, an den wichtigsten Sonnabenden und Vorabenden großer Feste ihr gewerbliches Personal beschäftigen dürfen, während die größeren Geschäfte gleicher Branche ihr Personal um 5 Uhr nach Hause schicken müssen. Dies hat vielfach die Geschäfte veranlaßt, ihr Personal einzuschränken, wo-

durch zahlreiche Angestellte stellungslos wurden. Am 5. Dez. 1912 wurde im Reichstage der Antrag gestellt, der Bundesrat solle durch Gesetz ermächtigt werden, für Betriebe, die in unmittelbarem Zusammenhange mit offenen Verkaufsstellen stehen, die Beschäftigung von Arbeiterinnen mit Aenderungs- und Zurichtungsarbeiten für diese Verkaufsstellen an Sonnabenden sowie an Vorabenden der Festtage nach 5 Uhr nachmittags, jedoch nicht über 8 Uhr abends hinaus, zu gestatten. Wir haben unter dem 25. Jan. 1913 den Reichstag unter Darlegung der obigen Gedankengänge gebeten, diesen Antrag anzunehmen. — Der Antrag ist unerledigt geblieben. Ueber die auf ihn bezüglichen Petitionen ist der Reichstag am 12. April zur Tagesordnung übergegangen.

Sommerurlaub der Handelsangestellten; Geschäftsschluß am Sonnabend.

Eine Anzahl von Organisationen der Handlungsgehilfen sandte uns am 1. April mit der Bitte um Unterstützung ihrer Bestrebungen ein Rundschreiben, in welchem für die Gewährung von Sommerurlaub an Handelsangestellte sowie für frühzeitigen Geschäftsschluß an den Sonnabenden eingetreten wird. Auf dies Rundschreiben erwiderten wir am 9. April einem der angeschlossenen Vereine, daß wir den Bestrebungen zur weiteren Einbürgerung der Sommerurlaube sympathisch gegenüberstünden. Wir haben das Rundschreiben in unserer „Korrespondenz“ zum Abdruck gebracht.

Krankenversicherung.

Am 1. Jan. 1913 ist das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung, das die Vorschriften über die Krankenversicherung enthält, in Kraft getreten. Da die Ausführungsverordnungen des Bundesrats außerordentlich spät erschienen und da deshalb auch die Satzungen der Krankenkassen erst unmittelbar vor dem Inkrafttreten der neuen Verhältnisse veröffentlicht wurden, bestand in weitesten Kreisen eine große Unsicherheit über die durch das neue Gesetz zu schaffenden Verhältnisse. Wir haben deshalb vor einer Reihe von wirtschaftlichen Verbänden Vorträge über die Neuordnung der Krankenversicherung halten lassen, die lebhaften Zuspruch gefunden haben.

Hausgewerbliche Krankenversicherung.

Durch § 165, Abs. 1, Ziffer 6, der Reichsversicherungsordnung sind auch die Hausgewerbetreibenden der Versicherungspflicht bei den Krankenkassen unterstellt worden. In den §§ 466 bis 493 sind besondere Vorschriften über die hausgewerbliche Krankenversicherung erlassen. Wie diese Vorschriften durchzuführen sind, war durch § 492 RVO. der besonderen Bestimmung des Bundesrats überlassen. Da die Auftraggeber der Heimindustrie sowie die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten ein starkes Interesse daran hatten, schon frühzeitig die bundesratlichen Bestimmungen zu kennen, richteten wir am 10. Oktbr. an den Bundesrat die Bitte um möglichst unverzüglichen Erlaß der erforderlichen Verordnung. Die Verordnung ist aber erst unter dem 23. Dez. ergangen.

Beitragsleistung zur Angestelltenversicherung.

In der Sitzung des Vorstandes des deutschen Handelstages vom 4. Jan. wurde darauf hingewiesen, daß Arbeitgeber in Erwägung gezogen hätten, die Beiträge für die Angestelltenversicherung zu zahlen, auch soweit diese von den Versicherten zu tragen seien. Hierfür dürfte der Wunsch maßgebend gewesen sein, daß die Angestellten nicht infolge des Gesetzes einen Abzug vom Gehalt erfahren möchten. Demgegenüber wurde ausgeführt, daß es recht und billig erscheine, wenn die Angestellten an der Tragung der Lasten des neuen Gesetzes, das zu ihren Gunsten erlassen sei, beteiligt würden. Ferner komme in Betracht, daß sich ein mißliches Verhältnis herausstellen würde, wenn die Arbeitgeber wohl den Angestellten, nicht aber den Arbeitern die Lasten der Versicherung abnehmen würden. Natürlich stehe es jedem Arbeitgeber frei, wie er sich zu der Frage stellen wolle; er solle sich jedoch dessen bewußt sein, daß seine Entschließung auch auf andere Arbeitgeber eine Rückwirkung ausüben könne. Daraufhin richtete der deutsche Handelstag am 11. Jan. an seine Mitglieder die Bitte, dafür zu sorgen, daß im Kreise der Arbeitgeber ihres Bezirks die oben entwickelten Gesichtspunkte sorgfältig erwogen werden. Wir haben dieses Rundschreiben des Handelstags in Nr. 2 unserer „Korrespondenz" zur Kenntnis unserer Korporationsmitglieder gebracht.

Freiwillige Versicherung von Angestellten nach § 394 V. G. A.

Durch § 394 des Versicherungsgesetzes für Angestellte soll weiten Kreisen höher bezahlter Angestellter sowie kleiner selbständiger Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, durch freiwillige Versicherung der Wohltaten der Angestelltenversicherung teilhaftig zu werden, wenn auch mit der Verpflichtung zu einer erhöhten Wartezeit. In der Praxis unserer Auskunftsstelle ergab sich nun, daß in den Interessentenkreisen große Bedenken gegen die freiwillige Versicherung bestanden. Der § 206 VGA. bestimmt nämlich: Freiwillige Beiträge dürfen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit nicht entrichtet werden. Da nun die freiwillige Versicherung in erster Linie für ältere Leute in Frage kommt, die wohl hoffen dürfen, die Wartezeit von 12½ Jahren zu erleben und in den Genuß der Rente zu treten, die aber nicht sicher sind, bis zu diesem Zeitpunkt berufsfähig und damit berechtigt zu bleiben, sich zu versichern, glaubten sie nur dann von dem Recht freiwilliger Versicherung Gebrauch machen zu können, wenn ihnen ein Recht auf Weiterversicherung auch im Falle der Berufsunfähigkeit gegeben werde. Dieses Recht wurde nur für solche Angestellte verlangt, die beim Eintritt der Berufsunfähigkeit bereits 55 Jahre alt und bereits 5 Jahre versichert sind. Wir haben nicht verkannt, daß es nur in ganz außerordentlichen Fällen angängig ist, ein Gesetz unmittelbar nach seinem Inkrafttreten abzuändern. Wir glaubten aber, daß es sich im vorliegenden Falle um einen Ausnahmefall handle. Denn nur im ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes hatte die Reichsversicherungsanstalt die freiwillige Versicherung zu

gestatten. Wenn nicht in diesem ersten Jahre die Hindernisse beseitigt wurden, die der Anwendung des § 394 entgegenstanden, so mußte er für alle Zeiten unwirksam bleiben. Gleichwohl haben wir davon abgesehen, bei den gesetzgebenden Körperschaften vorstellig zu werden. Unter dem 28. Dezbr. 1912 haben wir jedoch das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt um eine Auskunft gebeten, ob es einen Weg sehe, wie die Bedenken der Interessenten ohne Gesetzesänderung beseitigt werden könnten. Sollte das nicht der Fall sein, so stellten wir anheim, seinerseits die Initiative zu einer Abänderung der Gesetzesvorschriften zu ergreifen. Hierauf erwiderte das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte unter dem 18. Jan., es verkenne zwar nicht, daß vom Standpunkt der freiwillig Versicherten aus gewisse Bedenken gegen die gesetzlichen Bestimmungen bestehen könnten. Es müsse es sich aber zu seinem Bedauern versagen, den Anregungen des Aeltestenkollegiums näherzutreten, da sie eine vom Gesetzgeber nach der Entstehungsgeschichte des Gesetzes nicht gewünschte Belastung der Reichsversicherungsanstalt mit sich bringen würde.

**Versicherungspflicht von Einrichtern, Abnehmern und Expedienten in der Konfektionsindustrie.**

Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte richtete am 14. April an uns die Anfrage, ob Einrichter, Abnehmer und Expedienten (männliche und weibliche) in Fabrikbetrieben der Konfektion nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte als versicherungspflichtig anzusehen seien. Wir sprachen uns unter dem 5. Mai in dem Sinne aus, daß Expedienten als Handlungsgehilfen und deshalb als versicherungspflichtig anzusehen seien. Unter den Einrichtern seien verschiedene Gruppen zu unterscheiden. Die einen besitzen eine kaufmännische Vorbildung, sind auch nicht ausschließlich mit technischen Arbeiten, sondern daneben mit kaufmännischen Obliegenheiten betraut. Diese Gruppe von Einrichtern werde als Handlungsgehilfen und damit als versicherungspflichtig betrachtet. Sofern bei den Einrichtern das Kaufmännische in ihrer Tätigkeit zurücktrete, könne die Handlungsgehilfeneigenschaft zweifelhaft werden, jedenfalls aber seien Einrichter als Angestellte in gehobener Stellung und damit auch als versicherungspflichtig anzusehen, wenn sie beim Einrichten, beim Abmessen der Stoffe und bei der Zuteilung der Zutaten selbst Geschmack und Farbensinn zu betätigen haben, oder wenn sie andere Einrichter beaufsichtigen oder Lehrlinge ausbilden. Die große Gruppe von Einrichtern, welche lediglich nach den Vorschriften des Kalkulationsbuchs Stoffe abmessen und Zutaten zuteilen, befindet sich nicht in gehobener Stellung und sei deshalb auch nicht versicherungspflichtig. Aehnlich liegen die Dinge bezüglich der Abnehmer. Als Abnehmer fungieren vielfach Konfektionäre und Direktricen, die versicherungspflichtige Handlungsgehilfen sind. Nicht versicherungspflichtig sind dagegen die bei der Abnahme mitwirkenden Anprobierdamen. In einzelnen Ge-

schäften gibt es Abnehmer und Abnehmerinnen, die, ohne Handlungsgehilfen zu sein, auf Grund langjähriger Erfahrung eine gehobene Stellung einnehmen, vermöge deren sie die Aufsicht über anderes Personal führen und über Abnahme und Bezahlung der abgelieferten Waren entscheiden. Für diese Angestellten nahmen wir Versicherungspflicht an.

Versicherungspflicht für Angestellte mit schwankendem Einkommen.

Nach § 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte sind Angestellte mit einem Einkommen bis zu 5000 Mk. versicherungspflichtig. Aus Interessentenkreisen wurden wir um Auskunft darüber gebeten, ob ein Angestellter, der in einzelnen Monaten weniger als den zwölften Teil von 5000 Mk., im ganzen Jahre aber über 5000 Mk. verdient, für die Zeit des geringeren Verdienstes versicherungspflichtig ist. Auf unsere Rückfrage vom 30. Juli erwiderte uns der Rentenausschuß Berlin der Angestelltenversicherung unter dem 8. August, daß der die Versicherungspflicht und die Gehaltsklasse bestimmende Jahresarbeitsverdienst für jeden Monat besonders festgestellt werde. Falls der hiernach für einen Monat berechnete Jahresarbeitsverdienst 5000 M. übersteigt, sei der Angestellte für diesen Monat versicherungsfrei, im anderen Falle versicherungspflichtig. Ein Nachteil entstehe dem Angestellten durch die Entrichtung derartiger Beiträge nicht, da sie ihm oder seinen Hinterbliebenen später wieder zugute kommen. Er habe nur dafür Sorge zu tragen, daß die durch die gezahlten Beiträge erworbene Anwartschaft nicht erlösche. Dies könne durch freiwillige Weiterversicherung geschehen. Der Rentenausschuß betonte jedoch, daß über die aufgeworfene Frage eine höchstinstanzliche Entscheidung bisher noch nicht ergangen sei.

Mißstände im Auskunftsweseu.

Durch Rundschreiben vom 6. Juli und 13. Septbr. 1912 hat der deutsche Handelstag seine Mitglieder gebeten, über die Verhältnisse im Auskunfteiwesen zu berichten und sich über Reformvorschläge auszusprechen. Insbesondere wurde Auskunft über die Fragen verlangt, ob Auskunfteien von ungeeigneten Personen betrieben würden, ob von ihnen ungeeignete Personen als Gewährsmänner benutzt und ob in erheblichem Umfange unrichtige oder ungenügende Auskünfte erteilt würden. Weiter gingen die Fragen dahin, ob es sich empfehle, das Gewerbe der Auskunftserteilung genehmigungspflichtig zu machen, den Handelskammern bei der Anmeldung von Auskunfteien Gelegenheit zur Aeußerung zu geben, Auskunftspersonen durch die Handelskammern anzustellen, endlich für die Buchführung der Auskunfteien Vorschriften wie die bayrischen zu erlassen. Zur Beantwortung dieser Fragen haben wir Fragebogen an die bedeutendsten Berliner Auskunfteien versandt und diese Umfrage durch mündliche Beratungen ergänzt. Auf Grund dieser Erhebungen mußten wir feststellen, daß im Berliner Auskunfteiwesen tatsächlich Mißstände bestehen. Ein großer Teil der

Schuld an diesen ist dem Publikum selbst beizumessen, das vielfach nur auf niedrige Preise sehe, ohne sich um den Ruf der Firma zu kümmern. Viel zur Beseitigung der Mißstände kann deshalb die Selbsthilfe des Publikums beitragen. Um dem Publikum diese Selbsthilfe zu erleichtern, müsse man die von einigen Auskunfteien geübte Praxis, auf jeder Auskunft das Datum der letzten Erkundigung anzugeben, allgemein vorschreiben. Bezüglich der Führung besonderer Geschäftsbücher stellten wir fest, daß im allgemeinen in Berlin bei den größeren Auskunfteien die hauptsächlichsten Forderungen der weitergehenden bayrischen Vorschriften bereits erfüllt sind. Die Führung eines behördlich vorgeschriebenen Geschäftsbuches neben den anderen Büchern wäre daher unseres Erachtens für diese eine zwecklose Belastung. Bei den Winkelauskunfteien würde dagegen ein Zwang, Geschäftsbücher führen zu müssen, immerhin einen gewissen Nutzen stiften. Wir sprachen uns daher dafür aus, daß die preußischen Bestimmungen nach dem Muster der bayrischen umgestaltet würden. Wir haben ferner den Interessenten die Frage vorgelegt, ob eine besondere Anweisung an die Behörden, den § 35 der Gewerbeordnung (Untersagung des Betriebes) schärfer zu handhaben, Nutzen stiften würde. Wir glauben, diese Frage verneinen zu müssen, da die Einführung der Geschäftsbücher den Behörden bereits eine Handhabe zu sorgfältigerer Ueberwachung geben wird und da wir befürchten, daß eine besondere Anweisung die Polizei zu einem Ueberwachungssystem und zu unberechtigtem Eindringen in persönliche Verhältnisse führen würde. Einen breiten Rahmen in den Debatten über die Reform des Auskunftswesens nimmt die Frage ein, wie eine bilanzmäßige Deckung der gekauften, von den Kunden vorausbezahlten, aber noch nicht erledigten Anfragescheine geschaffen werden kann. Nach Prüfung zahlreicher Vorschläge glaubten wir die Forderung einer Kautionsstellung ablehnen zu müssen, traten aber dafür ein, daß die Gültigkeitsdauer der Anfragezettel nach Möglichkeit auf ein Jahr beschränkt werden solle, um dadurch die Zahl der schwebenden Zettel zu vermindern. Auch den Vorschlag, das Gewerbe der Auskunftserteilung konzessionspflichtig zu machen, glaubten wir deshalb ablehnen zu müssen, weil unseres Erachtens das Publikum der fälschlichen Meinung sein würde, daß ein konzessionierter Betrieb unbedingt zuverlässig und vertrauenswürdig sei. Es werde also bei der Vergebung seiner Aufträge noch weniger kritisch als bisher verfahren. Auch den Vorschlag der Handelskammer zu Sorau, die Handelskammern möchten in allen Städten ihrer Bezirke vertrauenswürdige und bekannte Gewerbetreibende oder kaufmännische Sachverständige als Auskunftspersonen vereidigen und öffentlich anstellen, haben wir entschieden abgelehnt. Durch die Autorität der Handelskammern würden die Auskünfte derartiger Persönlichkeiten den Schein einer Sicherheit erlangen,

der ihnen natürlich gar nicht zukäme, zumal da in den Verhältnissen der Auskunftgeber sehr bald wesentliche Aenderungen eintreten können. In diesem Sinne haben wir unter dem 20. Mai die Anfragen des Handelstags in einer ausführlichen Denkschrift beantwortet.

Pfandleihe und Lombardgeschäft.

Seit der Novelle zur Gewerbeordnung vom 23. Juli 1879, in der das heute geltende Recht des Pfandleihgeschäfts gegeben wurde, haben sich die Verhältnisse dieses Geschäftszweiges geändert. In jener Zeit wurden von den Pfandleihen in erster Linie bewegliche Gebrauchsgegenstände beliehen, während Bankiers, daneben Spediteure und andere Unternehmer Edelmetalle und Handelsware beliehen. Die ersteren unterstanden den Vorschriften der §§ 34 und 38 GO., während diese für die Bankiers usw., kurz für die Beleiher im kaufmännischen Geschäftsverkehr, nicht galten. Die größere Bedeutung, die seit dieser Zeit der Kredit im Geschäftsverkehr überhaupt erhalten hat, ließ auch neue Bedürfnisse im Kredit gegen Faustpfand entstehen. Während früher einerseits der Privatmann bei den Pfandleihern, andererseits der Großhandel bei den Banken Kredit gegen Pfand suchten, trat auch bei kleineren Fabrikanten, Handwerkern und Kleinhändlern ein stärkeres Bedürfnis hervor, Waren beleihen zu lassen. Für die Beleihung dieser Waren kamen die Banken kaum in Frage, ebensowenig aber die Pfandleihen. Letztere dürfen nach dem preußischen Gesetz vom 17. März 1881 §§ 1 und 3 an Zinsen für Darlehen über 30 Mk. nur 1 Pfg. für die Mark und den Monat, also nur 12 % im Jahre, nehmen und für die Aufbewahrung nicht berechnen. Da nun in Berlin die Miet- und Pachtpreise für die zur Unterbringung größerer Warenvorräte erforderlichen Lagerräume sehr teuer sind, waren die Pfandleihen nicht in der Lage, derartige Geschäfte zu machen. Es sind deshalb spezielle Lombardhäuser entstanden, welche Waren jeder Art auf Lager nehmen und beleihen. Nicht selten befinden sich Pfandleihen und Lombardhäuser im Besitze der gleichen Unternehmer. Diese Lombardhäuser unterstehen nicht den reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen über die Pfandleihen. So zweifellos es ist, daß die Lombardhäuser aus einem wirtschaftlichen Bedürfnis heraus entstanden sind, so kann doch nicht verkannt werden, daß sich mit ihnen empfindliche Mißstände eingebürgert haben. Es wird darüber geklagt, daß Kreditsuchende überteuert werden, daß vielfach neue Waren beliehen, nicht ausgelöst und dann zum Schaden der Detaillisten verschleudert werden, endlich daß Einbrecher die Lombardhäuser zur Verwertung von Diebsgut benutzen. Die Polizeibehörden suchen deshalb nach Mitteln zur Abhilfe, durch welche jedoch das legitime Pfandleih- und das legitime Lombardgeschäft nicht geschädigt werden sollen. Diese Mittel werden in der Richtung gesucht, daß möglichst alle

diejenigen Geschäfte unter die Bestimmungen für Pfandleihen gestellt werden, bei denen sich Mißstände gezeigt haben, daß aber anderseits nicht etwa alle Lombardgeschäfte als Pfandleihgeschäfte behandelt werden. Die hierfür erforderliche Abgrenzung beabsichtigte der Polizeipräsident in dem Sinne zu regeln, daß die Beleihung von Wertpapieren, Edelmetallen und „vertretbaren Handelswaren" dem Lombardgeschäft vorbehalten, alle übrigen Beleihungen den Pfandleihen überwiesen werden. Auf seine Anfrage vom 25. Juli haben wir dem Polizeipräsidenten am 1. Nov. erwidert, daß wir diesem Vorschlage nicht zustimmen könnten. Bei dieser Abgrenzung würde beispielsweise der Möbelfabrikant, der bei einem Mangel von Bestellungen auf Vorrat produzieren und seine Waren einlagern und beleihen lassen muß, auf die Pfandleihen angewiesen sein. In ähnlicher Lage würden häufig Großhändler und Kleinhändler sein. Die Geschäfte dieser Personen unter die Schutzvorschriften des § 34 und 38 GO. zu stellen, würde unseres Erachtens der Absicht des Gesetzes widersprechen. Wir schlugen deshalb vor, die Abgrenzung von Lombard- und Pfandleihgeschäften nach dem wirtschaftlichen Charakter des einzelnen Geschäfts vorzunehmen. Beleihungen, die ein Gewerbetreibender in seinem Geschäftsbetriebe vornehmen läßt, sollten als Lombardgeschäfte angesehen werden, gleichgültig, ob der Kreditgeber oder der Kreditnehmer eingetragen ist und ob es sich um vertretbare oder nicht vertretbare Waren, ob es sich um Gebrauchs- oder Handelswaren handelt. Alle anderen Beleihungsgeschäfte wären als Pfandleihgeschäfte anzusehen. Hierbei ist aber die Einschränkung zu machen, daß gelegentliche Beleihungen, die ein Gewerbetreibender im Betriebe seines Geschäfts einmal vornehmen muß, ihn noch nicht als Pfandleiher erscheinen lassen dürfen.

**Konzessionsbestrebungen im Milchhandel.**

Die große Bedeutung der Milch als Volksnahrungsmittel einerseits, gewisse Mißstände im Milchhandel anderseits haben seit Jahren die Frage nicht ruhen lassen, ob der Milchhandel unter die konzessionspflichtigen Gewerbe aufzunehmen sei. Mitte August des Berichtsjahres sprach sich eine Versammlung von Vertretern des Milchhandelsgewerbes und der Landwirtschaft in Kassel für den Konzessionszwang aus. Der Reichsverband deutscher Milchhändlervereine schloß sich in seiner Tagung in Leipzig am 26. Aug. dieser Auffassung an und beauftragte seinen Vorstand, Schritte zur Herbeiführung der Konzessionspflicht zu tun. Im Herbst teilte der Deutsche Milchwirtschaftliche Verein, dem sowohl Produzenten wie Händler angehören, mit, daß er behördlicherseits um ein Gutachten zur Frage der Konzessionierung gebeten sei; er bat die Milchhändlervereine, ihn über die Stimmung im Milchhandelsgewerbe zu orientieren. Wir haben daraufhin im Kreise unserer ständigen Deputation die Angelegen-

heit erörtert und unsere lebhaften Bedenken gegen den Versuch, das Milchhandelsgewerbe konzessionspflichtig zu machen, geltend gemacht. In Uebereinstimmung hiermit hat am 3. Dezbr. die Vereinigung der Milchhändlervereine und Großfirmen von Großberlin sich gegen den Plan ausgesprochen.

**Lohnbücher für Kleider- und Wäschekonfektionsbetriebe.**

Am 14. Febr. erließ der Bundesrat eine Verordnung zur Einführung von Lohnbüchern für die Betriebe der Kleider- und Wäschekonfektion, die am 1. Juli in Kraft trat. Die Lohnbücher müssen sowohl für Fabrik- als auch für Heimarbeiter ausgestellt werden. In mehrfacher Beziehung kommt die Verordnung den Wünschen der Interessenten entgegen, die unter anderm im Mai 1909 in mehreren von uns einberufenen Versammlungen geäußert worden sind und die im Prinzip bereits in der Novelle zur Gewerbeordnung von 1911 Berücksichtigung gefunden haben.

**Entwurf einer Straßenordnung.**

Nachdem wir den Entwurf einer neuen Straßenordnung in den hierfür in Betracht kommenden ständigen Deputationen durchgearbeitet hatten, übersandten wir am 6. Septbr. 1912 dem Polizeipräsidium eine Zusammenstellung der von den Interessenten geäußerten Abänderungsvorschläge. Im Berichtsjahre haben wir dem Polizeipräsidium noch einige Wünsche allgemeiner Natur nach Durchberatung des ganzen Entwurfs zugehen lassen. Wir halten es im allgemeinen für wünschenswert im Interesse einer möglichst gleichen Verkehrsregelung für Berlin und seine angrenzenden Vororte, daß die neue Straßenordnung, sofern ihrer Ausdehnung auf Großberlin verwaltungsrechtliche Hindernisse im Wege stehen, wenigstens auf den Landespolizeibezirk ausgedehnt wird. Wir haben ferner gebeten, die bei vielen Angelegenheiten erforderliche polizeiliche Erlaubnis zur Vermeidung von eventuellen Gebühren nicht durch besondere Ausfertigung, sondern durch Blaustempel auf dem eingereichten schriftlichen Gesuch zu erteilen. Auch wäre es erwünscht, wenn solche Erlaubnisvermerke zur Vermeidung vieler Gänge und unnützen Schreibwerks auf Wunsch nach Möglichkeit generell und auf längere Zeit erteilt würden. — Außer diesen Wünschen allgemeiner Natur haben wir uns besonders mit der in der Straßenordnung enthaltenen Reklameordnung beschäftigt. Wir halten die in dem Entwurf durch die Zusammenfassung der bisher auf verschiedenen Verordnungen beruhenden Vorschriften über Ankündigungsmittel eingeführte Erleichterung für zweckmäßig. Wir haben jedoch den Polizeipräsidenten gebeten, noch verschiedene Wünsche der Interessenten zu berücksichtigen. Vor allem sind wir dafür eingetreten, daß in den Ausführungsbestimmungen die Gesichtspunkte näher beleuchtet werden, nach denen bei der Genehmigung von Reklamevorrichtungen verfahren werden soll. Außerdem scheint es uns notwendig, durch einen Vordruck in jeder verbietenden Polizeiverfügung die Rechtsmittel und Fristen anzugeben, die bei einer weiteren Verfolgung der Sache zu beachten sind. Endlich halten

wir die Einfügung einer Bestimmung in die Ausführungsvorschriften für notwendig, wonach jedes Gesuch auf Anbringung eines Ankündigungsmittels als Eilsache zu behandeln ist. Ueber unsere Stellungnahme zu den einzelnen Paragraphen des Entwurfes verweisen wir auf „Correspondenz" 1913, Nr. 4, Seite 93 ff. Gegen Ende des Jahres hat in der Angelegenheit der Reklameordnung eine Konferenz der Interessenten im Polizeipräsidium stattgefunden, an der wir teilnahmen. Die Konferenz trug lediglich informatorischen Charakter.

**Lagerung von Brennmaterial und Nutzholz.**

Am 6. Febr. übersandte der Polizeipräsident von Berlin zur gutachtlichen Aeußerung einen Entwurf grundsätzlicher Vorschriften, nach denen in Zukunft die feuerpolizeiliche Beaufsichtigung der Lagerung von Brennmaterial und Nutzholz im Landespolizeibezirk Berlin erfolgen soll. Wir äußerten uns am 28. März dahin, daß der Entwurf im allgemeinen den Bedürfnissen der Interessentenkreise entspreche, so daß wir von einschneidenden Abänderungsanträgen absehen könnten.

**Einheitliche Vorschriften für den Verkehr mit Milch.**

Die Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, für Handel und Gewerbe und des Innern haben am 26. Juli 1912 an die Oberpräsidenten einen Erlaß betreffend den Verkehr mit Kuhmilch gerichtet, welchem als Anlage Grundsätze für die Regelung des Verkehrs mit Kuhmilch als Nahrungsmittel für Menschen beigegeben sind. Diese Grundsätze sollen Polizeiverordnungen, die den Verkehr mit Milch für Zwecke des menschlichen Genusses zu regeln bezwecken, zugrunde gelegt werden. Aus diesem Anlaß wurden im Berichtsjahre im Bereiche der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin mehrere neue Polizeiverordnungen vorbereitet. Dieser Umstand erregte in den Kreisen des Milchhandels Beunruhigung. Das gesteigerte Bedürfnis der großen Städte nach Milch und die Fortschritte der Verkehrstechnik haben in den letzten Jahrzehnten die städtischen Bezugsgebiete für Milch, insbesondere das von Berlin und seinen Nachbarorten, außerordentlich vergrößert. Es muß daher zu Unzuträglichkeiten führen, wenn die polizeiliche Regelung der Gewinnung, des Transports und des Vertriebs von Milch selbst in benachbarten Orten verschiedenartig ist. Es ist vielmehr erforderlich, daß diese Regelung für große Gebiete einheitlich erfolgt. Wir setzten uns deshalb mit der Potsdamer Handelskammer, Sitz Berlin, sowie den Handelskammern zu Brandenburg a. H., Kottbus, Frankfurt a. O. und Sorau in Verbindung und richteten gemeinsam mit ihnen im März an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg eine Eingabe, in der wir um den Erlaß einheitlicher Vorschriften für den Verkehr mit Milch für die Provinz Brandenburg und die Stadt Berlin eintraten. Der Oberpräsident erwiderte am 10. April, daß in Aussicht genommen sei, den Verkehr mit Kuhmilch für größere Gebiete einheitlich zu regeln. Es werde zunächst von dem Polizeipräsidenten in Berlin ein Ent-

wurf ausgearbeitet und dem Oberpräsidenten zur Nachprüfung übergeben werden. Die Angelegenheit werde wegen der großen Zahl der vorliegenden, sich in verschiedener Richtung bewegenden Gutachten voraussichtlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

**Berliner Polizeiverordnung für den Verkehr mit Milch.**

Am 16. März überreichte uns der Polizeipräsident von Berlin den Vorentwurf für eine neue Polizeiverordnung zur Regelung des Verkehrs mit Kuhmilch. Die wesentlichsten Punkte der außerordentlich detaillierten und in die Verhältnisse des Gewerbes tief einschneidenden Vorschriften sind 1. die Abschaffung des Begriffs der Marktmilch, 2. das Verbot des gemeinschaftlichen Feilhaltens von Milch und solchen Waren, welche geeignet sind, Geschmack oder Geruch der Milch zu beeinflussen. Die erste Vorschrift entspricht einem fast vom gesamten soliden Milchhandel seit Jahren erhobenen und auch von uns mehrfach vertretenen Wunsche. Die zweite Bestimmung dürfte die Zahl der für den Verkauf der Milch in Betracht kommenden Verkaufsstellen wesentlich einschränken. Es ist vorgesehen, daß Milch nicht in denselben Räumen wie Petroleum, Heringe und viele andere Artikel feilgehalten werden kann, so daß damit der Milchverkauf der Grünkramhändler und ähnlicher Gewerbetreibender in den meisten Fällen unmöglich gemacht wird. Wir haben uns aus hygienischen Erwägungen hiermit einverstanden erklären müssen, so große Bedenken wir gegen die Beschränkung hegen, die der Milchhandel dadurch erfährt. Unter dem 2. Mai haben wir dem Polizeipräsidenten eine Kritik des Entwurfs der Polizeiverordnung überreicht, in der wir im wesentlichen dem Entwurf zustimmen konnten.

**Polizeiverordnung mit Mineralöl.**

Der Minister für Handel und Gewerbe übersandte uns den Entwurf einer Polizeiverordnung betreffend den Verkehr mit Mineralölen und Mineralölmischungen. Wir haben bis zum Schlusse des Jahres über diese umfangreiche Materie, die einschneidende Wirkungen für die Interessentenkreise haben wird, eingehende Besprechungen unter Hinzuziehung des Referenten im Handelsministerium gepflogen. Es hat sich hierbei herausgestellt, daß wir zur weiteren Feststellung unserer Wünsche noch das Ergebnis einiger wissenschaftlicher Untersuchungen, besonders über den Entflammungspunkt der Lacke, abwarten müssen. Wir haben daher den Herrn Minister gebeten, uns zur Abgabe unseres Gutachtens noch eine Nachfrist zu gestatten und werden über das Ergebnis der Angelegenheit im nächsten Jahre an dieser Stelle berichten.

**Handel mit Düngemitteln, Futtermitteln und Sämereien.**

Am 26. April hat der Reichstag einer Resolution zugestimmt, in welcher ein besonderes Gesetz über den Handel mit Düngemitteln, Futtermitteln und Sämereien, entsprechend dem Grundgedanken des Nahrungsmittelgesetzes, gefordert wird. Für den Fall, daß die Regierung beabsichtigen sollte, einen solchen

Gesetzentwurf vorzulegen, richteten wir am 24. Juni an den Reichskanzler das Ersuchen, bereits bei der Ausarbeitung Vertreter des Handels und der Industrie zuzuziehen. Wir wiesen darauf hin, daß ein solches Gesetz tief in die wirtschaftlichen Verhältnisse eingreifen werde. Ferner machten wir darauf aufmerksam, daß die Organisationen des Handels und der Industrie sich in Gemeinschaft mit Vertretern der Landwirtschaft bereits seit Jahren bemühten, Normen für den Handel mit Dünge- und Futtermitteln festzustellen und Mißstände zu beseitigen. Die reichen Erfahrungen, welche sich die Vertreter des Handels und der Industrie auf diesem Gebiete erworben haben, müßten jedenfalls für das geplante Gesetz fruchtbar gemacht werden. Das Reichsamt des Innern teilte uns am 10. Aug. mit, daß es von der Eingabe Kenntnis genommen habe.

**Regelung der Ausverkäufe im Landespolizeibezirk Berlin.**

Wie im vorigen Jahrgange erwähnt, hat der Polizeipräsident von Berlin am 18. Dez. 1912 eine Anordnung zur Regelung der Ausverkäufe im Landespolizeibezirk Berlin erlassen. Da diese Anordnung für weite Kreise der Korporationsmitglieder von wesentlicher Bedeutung war, haben wir ein Ausverkaufsmerkblatt für Groß-Berlin verfaßt und den Mitgliedern der Korporation sowie zahlreichen anderen Interessenten zur Verfügung gestellt. Das Merkblatt stellt die wichtigsten gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen über das Ausverkaufswesen gemeinverständlich dar. Als Anhang sind die einschlägigen Paragraphen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und die Anordnung des Polizeipräsidenten im Wortlaut abgedruckt.

**Bekämpfung des Anreißertums.**

Am 4. März richtete der Polizeipräsident von Berlin an uns die Anfrage, ob ein Bedürfnis zum Erlaß einer polizeilichen Verordnung zur Bekämpfung des sog. Anreißertums anzuerkennen sei. Wir erwiderten darauf am 25. April, daß wir in dem Ansprechen und Auffordern des Publikums zur Besichtigung des Lagers im Laden selbst oder vor dem Ladeneingang nicht ein unter Strafe zu stellendes Anreißertum erblicken könnten. Gegen die Auswüchse, die darin bestehen, daß Passanten in aufdringlicher Weise belästigt werden, oder daß durch Ladeninhaber oder deren Angestellte die Kunden vom Ladenfenster des Konkurrenten unter Diskreditierung seiner Waren fortgeholt werden, genügen die bestehenden Gesetzesvorschriften, insbesondere die Bestimmungen der Straßenordnung und des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Durch ein Verbot des zuerst geschilderten Anreißens würde die Existenz mancher kleiner Geschäftsinhaber gefährdet, für die dies die einzige Propagandamöglichkeit ist, während größere Detaillisten sich stattlicher Schaufenster, der Zeitungs- und Briefpropaganda bedienen könnten. Wir gaben daher unsere Ansicht dahin ab, daß ein Verbot des Anreißertums nicht zu empfehlen sei.

Verkauf von Wild.

Die Bestimmungen der preußischen Jagdordnung vom 17. Juli 1907 und ihre Auslegung durch die Gerichte und Verwaltungsbehörden haben in den Handel und Verkehr mit Wild große Rechtsunsicherheit gebracht. Wir haben deshalb in einer Eingabe an den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 26. Aug. um Abhilfe der schwersten Mißstände gebeten. Nach § 46 der Jagdordnung darf die Versendung von Wild nur unter Beifügung eines Ursprungszeugnisses erfolgen. Diese aus Pappe bestehenden und mit Bindfaden am Wilde befestigten Scheine werden oft auf dem Transport beschädigt, abgerissen, beschmutzt oder unleserlich. Hieraus ergeben sich oft für den Wildhändler Konflikte mit den Polizeibehörden und Bestrafungen. § 45 der Jagdordnung schreibt für Wild in gewissen Fällen befristete Bescheinigungen vor. Diese haben für den Wildhandel noch größere Unzuträglichkeiten als die gewöhnlichen Ursprungsscheine zur Folge gehabt, da sie vielfach infolge eines Versehens der ausstellenden Behörde vorschriftswidrig sind, und da dem Händler nicht gestattet wird, Fehler der Behörde bei der Ausstellung nachträglich berichtigen zu lassen. Wir baten, die befristeten Bescheinigungen durch das Plombierungssystem zu ersetzen. Sollte aber an den befristeten Bescheinigungen festgehalten werden, so müßte bei nicht formgerechter Ausstellung dem Wildhändler eine Frist zur Vervollständigung der Bescheinigungen gegeben werden. Nach § 43 der Jagdordnung ist das Versenden, Feilhalten usw. von Wild in Schonbezirken vom fünfzehnten Tage nach Beginn der Schonzeit ab verboten. Wir übermittelten dem Minister den Wunsch der Wildhändler, der dahin geht, daß rechtmäßig erlegtes Wild in der ganzen Monarchie versandt und gehandelt werden darf. Schwere Mißstände sind auch daraus hervorgegangen, daß für Rehkälber besonders lange Schonzeiten bestehen, daß aber die Ansichten der Sachverständigen darüber, wann ein Stück Rehwild als Rehkalb anzusehen ist, sehr auseinandergehen. Wir baten deshalb um Festsetzung von Merkmalen für die Entscheidung der Frage.

Schonzeiten für Wild in Groß-Berlin.

Nach § 40 der preußischen Jagdordnung kann durch Beschluß des Bezirksausschusses der Schluß der Schonzeit für verschiedene Wildsorten bis zu vierzehn Tagen vor und nach den in § 39 der Jagdordnung bestimmten Zeitpunkten festgesetzt werden. Die Abänderung der Schonzeiten kann für die einzelnen Teile des Regierungsbezirks in verschiedener Weise erfolgen. Sowohl der Bezirksausschuß für den Regierungsbezirk Potsdam wie der Bezirksausschuß in Berlin haben von dieser Befugnis Gebrauch gemacht. Da die Schonzeiten in beiden Verwaltungsbezirken aber nicht gleichmäßig gelegt sind, so ergeben sich Unzuträglichkeiten für den Wildhandel Groß-Berlins. Da nach § 43 der Jagdordnung vom fünfzehnten Tage nach Beginn der Schonzeit bis zu deren Ablauf verboten ist, derartiges Wild feil-

zuhalten, so dürfen z. B. in der Gemeinde Friedenau, die zum Landespolizeibezirk Potsdam gehört, die Wildhändler vor dem 31. Mai keine Rehböcke verkaufen, während ihre Konkurrenten in dem wenige Schritte entfernten Wilmersdorf oder Schöneberg, die zum Landespolizeibezirk Berlin gehören, dieses Wild bereits vom 2. Mai ab verkaufen dürfen. Die Festsetzung der Schonzeit im Regierungsbezirk Potsdam findet mit Rücksicht auf die jagdlichen Verhältnisse statt. Da aber in den Groß-Berliner Vororten keine Jagd mehr ausgeübt wird, und da die Festsetzung der Schonzeiten in den verschiedenen Teilen des Regierungsbezirks verschieden erfolgen darf, baten wir unter dem 25. Aug. den Bezirksausschuß für den Regierungsbezirk Potsdam, für die in unmittelbarer Nähe der Gemeinden des Landespolizeibezirks Berlin gelegenen Vororte die gleichen Schonzeiten festsetzen zu wollen, wie sie der Bezirksausschuß in Berlin für diesen Bezirk feststellt.

Aufhebung des Berliner Wollmarktes.

Das Kuratorium des städtischen Vieh- und Schlachthofes hatte uns um eine Aeußerung gebeten, ob gegen die Aufhebung des Berliner Wollmarktes Bedenken erhoben werden würden. Das Kuratorium wies darauf hin, daß der Berliner Wollmarkt im Laufe der letzten Jahre so erheblich an Bedeutung verloren habe, und daß seine Beschickung so schwach geworden sei, daß der Handel an dem weiteren Fortbestehen kein Interesse mehr habe. Mit Rücksicht darauf, daß selbst die den Markt besuchenden Händler den Wunsch ausgesprochen hätten, der Berliner Wollmarkt möge aufgehoben werden, und da eine Besserung der Verhältnisse nicht zu erhoffen sei, weil in Deutschland die eigene Wollproduktion mit der Verminderung des Schafbestandes von Jahr zu Jahr zurückgehe, beabsichtige das Kuratorium die Aufhebung des Berliner Wollmarktes von 1918 ab in die Wege zu leiten. Nach Anhörung unserer Interessenten haben wir dem Kuratorium mitgeteilt, daß gegen die Aufhebung nicht nur des Berliner Wollmarktes, sondern überhaupt aller deutschen Wollmärkte keine Bedenken geltend zu machen seien. Der Berliner Markt könnte nach unserer Ansicht sogar sofort aufgehoben werden, da er nur noch für wenige Provinzhändler Interesse habe. Der Rückgang der Märkte beruhe vor allem darauf, daß der frühere Hauptartikel, nämlich Rückenwäsche, ziemlich bedeutungslos geworden sei. An seine Stelle sei die Schweißwolle getreten, die aber nicht auf den Markt komme, sondern nur auf die Auktionen, die an Stelle der Wollmärkte in Berlin und Güstrow abgehalten würden.

## VI. Gesetzgebung gegen Verfälschung und Verwandtes.

Aenderung des deutschen Nahrungsmittelrechts.

Seit Jahren wird aus den Kreisen der Lebensmittelinteressenten immer dringlicher eine Reform unseres Nahrungsmittelrechts verlangt. Dadurch, daß das Nahrungsmittelgesetz die Nahrungsmittelverfälschungen unter Strafe stellt, aber nicht angibt, wann eine Verfälschung vorliegt, wird deren Feststellung den Gerichten überwiesen. Die Gerichte sind aber bei Beurteilung der Frage, ob eine Verfälschung vorliegt, auf die Gutachten von Sachverständigen, insbesondere der Nahrungsmittelchemiker, angewiesen. Die Ansichten der Sachverständigen, ob und wann eine Nahrungsmittelverfälschung vorliegt, gehen sehr oft auseinander. Hieraus ergeben sich dann widersprechende Gerichtsurteile und eine Rechtsunsicherheit, unter der sowohl die Fabrikanten wie auch die Händler mit Lebensmitteln zu leiden haben, da sie oft nicht wissen, ob eine bestimmte Zusammensetzung eines Lebensmittels als einwandfrei anzusehen ist oder nicht. Um diesen Mißständen zu begegnen, haben vor Jahren Vertreter der Nahrungsmittelchemie Vereinbarungen über die Untersuchung und Beurteilung von Nahrungsmitteln getroffen. Diese nahmen aber auf die berechtigten Interessen des Lebensmittelgewerbes nicht genügend Rücksicht und deshalb wurde später vom Bund deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und -Händler ein Nahrungsmittelbuch herausgegeben, das eine Sammlung von Begriffsbestimmungen und Angaben über die Zusammensetzung einer großen Zahl von Lebensmitteln enthält. Dieses Nahrungsmittelbuch, an dessen Zustandekommen wir seinerzeit uns auch beteiligt haben, ist in zwei Auflagen erschienen und eine dritte Auflage ist in Vorbereitung. Ohne Zweifel hat diese Zusammenstellung zur Klärung darüber, was im Lebensmittelverkehr als erlaubt und was als verboten anzusehen ist, beigetragen und auch die Sachverständigen haben sie bei ihren Gutachten oft zu Rate gezogen. Eine Einheitlichkeit in der Beurteilung von Nahrungsmitteln in der Rechtsprechung ist aber auch durch dieses Werk noch nicht erzielt worden. Wiederholt ist deshalb der Vorschlag gemacht worden, durch eine Behörde auch für die Gerichte rechtsverbindliche Festsetzungen über die Beurteilung und Zusammensetzung von Lebensmitteln treffen zu lassen und dadurch eine Rechtssicherheit für das Nahrungsmittelgewerbe zu schaffen. Eine solche Reform unseres Nahrungsmittelrechts scheint auf den ersten Anblick viele Vorteile zu bieten, und auch die Reichsregierung sprach sich für eine solche Regelung aus, indem sie in mehreren Heften Entwürfe von vorläufigen Festsetzungen und Grundsätze für die Beurteilung einiger Nahrungsmittel der öffentlichen Kritik unterbreitete und dabei ausführte, daß diese Festsetzungen usw. später mit rechtsverbindlicher Kraft durch eine oberste Reichsbehörde im Verordnungswege erlassen werden sollten, nachdem vorher eine

entsprechende Aenderung des Nahrungsmittelgesetzes erfolgt sei. Wir haben die vorläufigen Festsetzungen mit Interessenten beraten und dabei eine Reihe von Mängeln festgestellt. Ferner haben wir gleichfalls mit den Interessenten die grundsätzliche Frage geprüft, ob solche Festsetzungen mit rechtsverbindlicher Kraft ausgestaltet werden sollten oder nicht. Dabei sind wir in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl der befragten Interessenten zu der Ueberzeugung gekommen, daß es sich nicht empfiehlt, solche Festsetzungen mit rechtsverbindlicher Kraft zu erlassen, weil wir von einer solchen Regelung eine Gefahr für die fortschreitende Entwicklung des Nahrungsmittelgewerbes befürchten. Unterstützt wurden wir in dieser Stellungnahme, die wir in einer Resolution und in den Beratungen des Deutschen Handelstages zum Ausdruck brachten, durch die Erfahrungen in Oesterreich, wo zwar solche Festsetzungen durch eine Behörde nach Anhörung der Interessenten erlassen werden, diese für die Entscheidungen der Gerichte aber nicht rechtsverbindlich sind. Trotzdem haben, wie uns die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer in Wien mitteilte, die österreichischen Gerichte sie in weitestem Umfange bei Nahrungsmittelprozessen berücksichtigt, so daß trotz des Mangels rechtsverbindlicher Festsetzungen dort eine Rechtsunsicherheit in den Entscheidungen der Gerichte nicht vorhanden ist, anderseits aber die Gerichte in der Lage sind, in ihren Urteilen auf die Entwicklung des Lebensmittelgewerbes, auch soweit sie in den Festsetzungen noch keinen Ausdruck gefunden hat, Rücksicht zu nehmen. — Im Gegensatz zu uns sprach sich die Vollversammlung des Deutschen Handelstages am 19. Febr. 1913 für rechtsverbindliche Festsetzungen aus, während der Bund deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und -Händler denselben Standpunkt vertritt wie wir. Zu einer gesetzgeberischen Maßnahme auf dem Gebiete des Nahrungsmittelrechts ist es im Berichtsjahre aber noch nicht gekommen.

---

## VII. Patent-, Muster- und Markenschutz.

**Patentgesetzentwurf.**

Im Berichtsjahre wurden von der Regierung die neuen Gesetzentwürfe zur Reform des gewerblichen Rechtsschutzes der öffentlichen Kritik unterbreitet. Wir haben uns mit Vertretern von Handel und Industrie, Patentanwälten und Vertretern der Wissenschaft zur Beratung dieser Materien in Verbindung gesetzt. Seit dem Erlaß des gegenwärtigen deutschen Patentgesetzes im April 1891 sind verschiedentlich Wünsche zur Abänderung einzelner Bestimmungen des gegenwärtig geltenden Gesetzes zutage getreten. Die Regierung hat sich seit 1906 mit Vorarbeiten zur Revision des geltenden Patentrechtes beschäftigt. Der Entwurf

des jetzt vorliegenden neuen Patentgesetzes soll das Gesetz vom 7. April 1891 ersetzen. Eine Novelle konnte nicht in Frage kommen, weil Einzelbestimmungen berücksichtigt werden mußten. doch ist der Aufbau des alten Gesetzes im großen und ganzen trotz einer erheblichen Erhöhung der Paragraphenzahl beibehalten worden. Der Entwurf enthält, von Einzelheiten abgesehen, besonders vier Punkte, die, wie auch aus den beigegebenen Erläuterungen hervorgeht, grundsätzliche Abweichungen von dem gegenwärtigen Rechtszustande darstellen. Es sind dies:

I. Die Anerkennung des Anspruchs des Erfinders (nicht wie bisher des Anmelders) auf Erteilung des Patentes und auf Nennung seines Namens in den Veröffentlichungen des Patentamts.

II. Sicherung der gewerblichen Angestellten dagegen, daß der wirtschaftliche Gewinn aus ihren im Dienste gemachten Erfindungen ausschließlich dem Dienstherrn zufällt.

III. Ermäßigung der Patentgebühren und Vereinfachung des Zahlungsmodus.

IV. Aenderungen in der Verfassung des Patentamtes sowie im Erteilungsverfahren und schärfere Bestimmungen bei Patentverletzungen.

Zu I. Bisher hatte der Anmelder den Anspruch auf das Patent, der jetzt auf den Erfinder übergehen soll. Man wollte bisher den Erfinder zum Nutzen der Allgemeinheit zur schnellen Anmeldung veranlassen. In dem neuen Gesetzentwurf wird der Anspruch auf das Patent dem Erfinder gegeben. Der Gesetzgeber stellt sich dabei auf den Standpunkt, daß aller Fortschritt in der Kultur schließlich auf der Erkenntnis des einzelnen Erfinders beruhe. Er gibt allerdings selbst zu, daß der Erfinder auf den Schultern seiner Vorgänger steht, und daß der Niederschlag aller früheren technischen Errungenschaften auf ihn einwirkt. Dieser Auffassung des Gesetzentwurfes von dem Erfinderrecht steht aber dann auch weiter entgegen, daß, wenn nicht mehr der erste Anmelder grundsätzlich patentberechtigt ist, dann der Anreiz für den Erfinder zur baldigen Offenbarung seiner Erfindung geringer wird. Bei der Ausgestaltung des neuen Grundsatzes, daß der Erfinder patentberechtigt ist, soll das Patentamt nun nicht mehr das Recht haben, den Anspruch des Anmelders zur Anmeldung zu prüfen. Ihm soll der anmeldende Erfinder als der Berechtigte gelten. Dieser Grundsatz ist jedoch in dem Gesetzentwurf nicht einmal überall durchgeführt worden. Bei Erfindungen, die auf bestimmte Personen nicht zurückgeführt werden können (Etablissementserfindungen), soll die Erfindung dem Betriebsunternehmen gehören. Bei Vorhandensein mehrerer Erfinder soll nicht dem, der die Erfindung wirklich gemacht hat, das Patent erteilt werden, sondern dem, der zuerst anmeldet. Hieraus ergeben sich schwere Bedenken, zumal im Verfahren vor dem Patentamt der Anmelder schlechthin als Erfinder gelten

und das patentamtliche Verfahren mit der Feststellung der Urheberschaft nicht belastet werden soll, sondern im Zweifelsfalle die ordentlichen Gerichte die Frage entscheiden sollen, wer der Erfinder ist. Von einer Einführung des Erfinderrechtes ist nach unserer Ansicht eine schwere Schädigung der Interessen der Industrie zu befürchten. Die Unsicherheit und die sich daraus ergebenden Prozesse zwischen Unternehmern und Angestellten über die Frage, wer Erfinder und damit Anmeldungsberechtigter ist, werden sich vermehren und das vertrauensvolle Verhältnis untergraben, ohne das kein Unternehmen gedeihen kann. Auch der Umstand, daß der Erfinder seinen Anspruch auf Erteilung des Patentes vor Gericht und nicht mehr vor dem Patentamt geltend machen soll, würde zur Folge haben, daß wichtige Betriebsgeheimnisse und innere Vorgänge eines Betriebes in dem öffentlichen, zivilrechtlichen Verfahren der Konkurrenz mehr als bisher offenbart würden. Wir haben uns daher gegen die Anerkennung des Rechtes des Erfinders aussprechen müssen.

Dem Grundsatz, daß der Name des Erfinders bei Erteilung eines Patentes in den Veröffentlichungen des Patentamtes genannt würde, könnte vielleicht zugestimmt werden in Fällen, in denen die Erfindung sich unzweifelhaft auf bestimmte Personen zurückführen läßt. Es kommt häufig vor, daß der Erfinder nicht selbst als Patentsucher auftreten will oder kann, und es wird daher als Mißstand empfunden, daß, wie in diesem Falle so überhaupt, dem Erfinder nicht wenigstens die persönliche Genugtuung verschafft wird, daß sein Name in den Veröffentlichungen des Patentamtes und bei Erteilung des Patentes genannt wird. Dieser für Angestellte höchst wichtigen Bestimmung, von der sie hoffen, daß sie dadurch an Ansehen gewinnen und die Möglichkeit, ihr Können zu verwerten, steigern, könnte man beitreten.

Zu II. Die Frage bezüglich der Entschädigung der Angestelltenerfinder ist nach unserer Ansicht eine Angelegenheit, die nicht in dem Rahmen des Patentgesetzes, sondern im Wege eines besonderen Angestelltenrechts zu regeln wäre.

Zu III. Der Umstand, daß die Ermäßigung der Jahresgebühren für die Aufrechterhaltung des Patentes mit einer Erhöhung der Anmeldegebühren und der Beschwerdegebühren sowie der Erhebung besonderer Einspruchsgebühren verbunden ist, wird das Erteilungsverfahren wesentlich verteuern. Wenn in dem Entwurf berechnet wird, daß ein Patent in 15 Jahren nach dem jetzigen Gesetze 5280 Mk., nach dem neuen Gesetzentwurf nur 3500 Mk. kosten würde, so ist diese behauptete Ersparnis nur scheinbar. Sie kommt nur für die relativ wenigen Patente von langer Lebensdauer zur Geltung, trifft aber die meisten Patente durch die Erhöhung der Anmeldegebühr bedeutend härter, da für ein

Patent bis jetzt im ersten Jahre 30 Mk. gezahlt werden, während in Zukunft 50 Mk. zu zahlen sind.

Zu IV. In der Verfassung des Patentamtes ist die beabsichtigte Einschränkung des Beamtenpersonals bedenklich. Ferner soll die Beschwerde des zurückgewiesenen Patentsuchers zunächst an einen Beschwerdesenat gehen, vor dem es kein mündliches Verfahren gibt. Bei der weiteren Beschwerde an den Vollsenat treten zu den drei Mitgliedern des ersten Senats, von dem sich doch schon mindestens zwei Mitglieder gegen die Patenterteilung ausgesprochen haben müssen, zwei neue Mitglieder hinzu, so daß die Unabhängigkeit der beiden Instanzen voneinander nicht genügend gesichert erscheint. Es wäre in der Hauptsache zu wünschen, daß das mündliche Verfahren in dem vorgeschlagenen Instanzenwege möglichst gewahrt bleibe, also auch vor dem Vollsenat Platz zu greifen habe. Die Zwischenschiebung der zweiten Instanz von drei Mitgliedern ist nur dann vorteilhaft, wenn sie mündlich verhandelt.

Gegen eine Verschärfung der Bestimmungen über Patentverletzungen bestehen keine Bedenken; der bisherige Zustand stellt vielmehr im Vergleich mit den übrigen Gesetzgebieten eine Inkonsequenz dar.

**Entwurf eines Gebrauchsmustergesetzes.**

Gleichzeitig mit dem Entwurf eines Patentgesetzes wurde derjenige eines Gebrauchsmustergesetzes veröffentlicht. Analog dem Patentrecht soll auch bei Gebrauchsmustern der Schutz des Anmelders durch den Schutz des Erfinders ersetzt werden. Ferner ist eine Verlängerung der Schutzdauer vorgesehen; während diese gegenwärtig höchstens sechs Jahre beträgt, soll sie künftig gegen eine weitere Gebühr von 150 Mk. auf zehn Jahre erstreckt werden dürfen. Die übrigen Aenderungen sind weniger bedeutungsvoll. Wir erwähnen im folgenden nur einige der wichtigsten derselben. Es sollen in Zukunft weder Modelle, die den guten Sitten zuwider sind, noch Nahrungs-, Genuß- und Arzneimittel geschützt werden dürfen. Das Vorbenutzungsrecht und das Benutzungsrecht der Reichsverwaltungen sollen den Vorschriften des Patentgesetzes entsprechend geregelt werden. Die Anmeldegebühr wird von 15 auf 20 Mk. erhöht. Ist für dasselbe Modell gleichzeitig ein Patent und ein Gebrauchsmuster nachgesucht (Eventualanmeldung), so soll die Eintragung in die Gebrauchsmusterrolle solange unterbleiben, bis über die Patenterteilung entschieden ist; auch die Gebühr ist erst später zu zahlen. Das Patentamt erhält die Befugnis, die Anmeldungen daraufhin zu prüfen, ob ihr Gegenstand Modelleigenschaft besitzt und ob die Verwertung des Modells den guten Sitten zuwiderlaufen würde. Es wird eine Anfechtung von Entschließungen der Gebrauchsmusterstelle durch Rechtsmittel zugelassen. Klagen auf Grund des Gebrauchsmustergesetzes sollen bei bestimmten Landgerichten als Gerichten für erfinderrechtliche

Streitigkeiten konzentriert werden. Eine Schadenersatzpflicht wegen Verletzung des Schutzes soll künftig schon bei einfacher Fahrlässigkeit (bisher nur bei „grober“) eintreten. Die Häufung von Gefängnis- und Geldstrafe wird zugelassen und der Höchstbetrag der Buße von 10 000 auf 15 000 Mk. erhöht.

Wir haben auch den Entwurf eines Gebrauchsmustergesetzes mit Sachverständigen eingehend beraten. Das Ergebnis der Beratungen war, daß auch dieser Entwurf nicht als eine geeignete Grundlage für die Gesetzgebung betrachtet werden kann. Dem Uebergang vom Anmelderrecht zum Erfinderrecht stehen beim Gebrauchsmustergesetz noch größere Bedenken entgegen als bei dem Patentgesetz. Die komplizierten Bestimmungen des Patentrechts, welche der Entwurf auf den Gebrauchsmusterschutz übertragen will, passen für die viel einfacheren Verhältnisse dieses Rechtsgebietes ganz und gar nicht. Gebrauchsmuster werden ohne Prüfung erteilt; infolgedessen sind in die Rolle zahlreiche Muster eingetragen, die eigentlich gar nicht schutzfähig sind. Ferner stellen Gebrauchsmuster im allgemeinen kleine und unbedeutende Erfindungen dar, bei denen das erfinderische Verdienst der Angestellten wesentlich geringer ist als bei Patenten. Die Verlängerung der Schutzdauer von sechs Jahren auf zehn Jahre ist unter allen Umständen abzulehnen, weil sie den Unterschied zwischen Patent- und Gebrauchsmuster verwischt und eine Art ungeprüfter, der Industrie höchst unerwünschter Patente zweiten Grades schafft. Wünschenswert wäre es, wenn für Gebrauchsmuster ein Aufgebotsverfahren eingeführt würde, das den beteiligten Kreisen vor endgültiger Eintragung der Muster in die Rolle Gelegenheit zur Erhebung von Einsprüchen gewährt.

Wir haben zu beiden Gesetzentwürfen unsere Ansicht in einer Eingabe an den Handelsminister zum Ausdruck gebracht.

**Entwurf eines neuen Warenzeichengesetzes.**

Der Entwurf eines neuen Warenzeichengesetzes enthält in formeller und materieller Hinsicht eine durchgreifende Umgestaltung des jetzigen Gesetzes, die wir aber nicht durchweg als eine Verbesserung des bisherigen Rechtszustandes anerkennen können. Durch eine Reihe von Bestimmungen soll der Rechtsschutz des Inhabers eines eingetragenen Zeichens verstärkt werden; andererseits soll aber dem Vorbenutzer eines für einen Dritten eingetragenen Zeichens das Recht, sein Zeichen unter gewissen Voraussetzungen weiterzubenutzen, eingeräumt werden, wodurch das Recht des eingetragenen Zeicheninhabers wieder eine gewisse Einschränkung erfährt. Die wichtigste Neuerung des Entwurfs besteht in dem Ersatz des Kollisionsverfahrens durch das Aufgebotsverfahren, d. h. das Patentamt soll die eingetragenen Zeicheninhaber nicht mehr von der Anmeldung eines kollidierenden Zeichens zum Zwecke der Erhebung eines Widerspruchs gegen die Neueinbringung benachrichtigen, sondern alle Neuanmeldungen,

deren Eintragung nicht von vornherein ausgeschlossen ist, sind vom Patentamt bekannt zu machen, damit jedermann, der ein Interesse hat, dagegen Einspruch erheben kann. Begründet wird diese Aenderung mit dem Hinweis auf die ungeheure Arbeitslast, die dem Patentamt aus dem jetzigen Kollisionsverfahren erwachse, und die es auf die Dauer in ordnungsmäßiger Weise nicht leisten könne. Die Einführung des Aufgebotsverfahrens soll dem Patentamt eine Arbeitsentlastung bringen. — Der Entwurf sieht ferner eine durchgreifende Erhöhung der Gebühren vor, weil die bisherigen Sätze kein angemessenes Aequivalent seien für die Leistungen des Patentamts und die Gewährung des weitgehenden Rechtsschutzes und nicht ausreichten, um die Kosten der Warenzeichenabteilung des Patentamts zu decken. Jetzt kommen an Gebühren nur die Anmeldegebühr von 30 Mk. (von der bei Nichteintragung 20 Mk. zurückerstattet werden), die Erneuerungsgebühr von 10 Mk., die Mahngebühr bei Ablauf der Schutzdauer von 10 Mk. und die Beschwerdegebühr von 20 Mk. in Betracht. Ohne Rücksicht auf die Zahl der Waren, für die ein Zeichen geschützt ist, ist doch nur eine einzige Schutzgebühr zu entrichten. Der Entwurf führt als Grundlage für die Gebührenberechnung eine Klasseneinteilung ein. Die Anmeldegebühr soll für jedes Zeichen, ohne Rücksicht auf die Zahl der in Anspruch genommenen Klassen 20 Mk. betragen; außerdem soll für jede beanspruchte Klasse eine Klassengebühr von 20 Mk., aber im ganzen nicht mehr als für $\frac{2}{3}$ aller (30) Klassen, erhoben werden, die bei Nichteintragung zum Teil zurückzuerstatten ist. Für die Erneuerung des Schutzes auf weitere 10 Jahre wird eine Erneuerungsgebühr von 10 Mk. und außerdem für jede Klasse (aber nicht mehr als für $\frac{2}{3}$ aller Klassen) eine Gebühr von je 10 Mk. in Aussicht genommen. Die Mahngebühr soll wie bisher mit 10 Mk. verbleiben. Die Beschwerdegebühr soll auf 50 Mk. erhöht und außerdem soll eine Löschungsgebühr von 30 Mk. und eine Einspruchsgebühr von 20 Mk. neu eingeführt werden; die letztere soll dem obsiegenden Einsprecher nach Ermessen des Patentamts zurückerstattet werden. — Gegenüber diesen Neuerungen treten die anderen Abänderungsvorschläge des Entwurfs an Bedeutung weit zurück, so daß sie hier übergangen werden können. Erwähnt sei nur, daß die durch Reichsgesetz vom 31. März 1913 eingeführten Verbandszeichen in das Warenzeichengesetz mit aufgenommen werden sollen, daß einige Vorschriften des bisherigen Gesetzes über den Ausstattungsschutz und die öffentliche Strafverfolgung der Zeichenschutzverletzung in Uebereinstimmung mit den analogen Vorschriften des neuen Wettbewerbsgesetzes gebracht und dadurch abgeschwächt werden und daß schärfere Maßnahmen gegen den unlauteren Wettbewerb vom Auslande her getroffen werden.

Wir haben in einer an den Minister für Handel und Gewerbe gerichteten Eingabe zu den wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs Stellung genommen und insbesondere die Einführung des Aufgebotsverfahrens bekämpft, weil wir der Ueberzeugung sind, daß es für mittlere und kleinere Geschäftsleute ganz unmöglich ist, selbst die Veröffentlichungen des Patentamts über Neuanmeldungen von Zeichen fortlaufend auf Kollision mit ihren Zeichen zu prüfen. Sie müßten schon mit Patentanwälten oder Patentagenten in dauernder Geschäftsverbindung stehen, um ihre Rechte zu wahren. Hierdurch würde ihnen aber der Zeichenschutz ungebührlich verteuert werden. Wir erkannten an, daß eine Entlastung der Warenzeichenabteilung des Patentamts nötig sei, erwarteten eine solche aber von einer angemessenen Gebührenerhöhung. Die Neuregelung des Gebührenwesens, wie sie der Entwurf vorsieht, können wir aber nicht billigen, weil sie die Gebühren zu stark erhöht. Wir erklärten uns mit der Gebührenberechnung nach Klassen einverstanden, beantragten aber eine Herabsetzung der Klassengebühren von 20 auf 10 Mk. unter Fortfall der Freiklassen, desgleichen eine Verminderung der Erneuerungsgebühr von 10 auf 5 Mk. pro Klasse unter Anrechnung für alle in Anspruch genommenen Klassen. Ferner befürworteten wir die Herabsetzung der Einspruchsgebühr von 20 auf 10 Mk., der Beschwerdegebühr von 50 auf 30 Mk. und Rückgewähr dieser Gebühren unter bestimmten Voraussetzungen. — Das im Entwurf enthaltene Vorbenutzungsrecht erschien uns nach den bisherigen Erfahrungen als nicht notwendig. Wir beantragten, es, wie in Oesterreich, nur auf 2 Jahre nach Eintragung des Zeichens zu beschränken. Ferner sprachen wir uns gegen die Abschwächung des strafrechtlichen Schutzes bei Ausstattungen und Warenzeichenverletzungen aus.

---

## VIII. Ausstellungen.

Welt ausstellung in San Franzisko.

Anläßlich der Eröffnung des Panamakanals findet im Jahre 1915 in San Franzisko eine Weltausstellung statt. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hatte auch das Deutsche Reich zu einer amtlichen Beteiligung an dieser Ausstellung eingeladen. Auf Grund des Ergebnisses einer Besprechung mit Vertretern der Industrie und des Handels, die sich gegen die Beteiligung aussprachen, lehnte jedoch die deutsche Reichsregierung die amtliche Beteiligung an der Ausstellung ab. Dieser Beschluß der Regierung wurde in der Oeffentlichkeit vielfach abfällig kritisiert, und es wurde darauf hingewiesen, daß wichtige deutsche Industriezweige an der Ausstellung ihrer Erzeugnisse in San Franzisko und an der amtlichen Beteiligung

des Reiches an der Weltausstellung ein Interesse hätten. Es bildete sich aus den Interessentenkreisen eine private Organisation, die „Deutsche Zentralstelle für die Weltausstellung in San Franzisko“, mit dem Zweck, eine private Beteiligung deutscher Industrieller auf der Weltausstellung in San Franzisko zustande zu bringen und die Interessen der deutschen Aussteller nach Möglichkeit zu fördern. Die Frage der amtlichen Beteiligung des Reiches und der privaten Beteiligung der deutschen Industrie wurde auch nach dem ablehnenden Beschluß der Reichsregierung in der Oeffentlichkeit lebhaft erörtert, und da auch der Ausschuß des Deutschen Handelstages sich mit der Angelegenheit befassen wollte, so veranstalteten wir im September des Berichtsjahres bei einer großen Zahl Großberliner Firmen eine Umfrage, um festzustellen, welches Interesse die Großberliner Industrie an der Weltausstellung nehme. Das Ergebnis dieser Umfrage ging dahin, daß die Mehrzahl der Firmen, die unsere Anfrage beantwortet hatten, sich gegen eine Beteiligung aussprach, weil ein geschäftlicher Erfolg nach den bisherigen Erfahrungen mit Weltausstellungen in den Vereinigten Staaten und mit Rücksicht auf die hohen amerikanischen Einfuhrzölle doch nicht zu erwarten sei. Auch für die Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit Süd- und Mittelamerika und Ostasien versprach man sich aus einer Beteiligung an der Weltausstellung nicht viel, da man einerseits keinen starken Besuch ernsthafter Käufer aus diesen Ländern erwartete, andererseits diese Gebiete für viele deutsche Fabrikate nicht als Abnehmer in Betracht kämen, und soweit das doch der Fall sei, man nach dort schon jetzt gute Geschäftsbeziehungen habe, deren Verlust aus einer Nichtbeteiligung an der San Franziskoer Ausstellung nicht zu befürchten sei. Der kleinere Teil der Antworten sprach sich für eine Beteiligung der deutschen Industrie aus, zum Teil in Erwartung der Erschließung neuer Absatzgebiete, die durch den neuen Verkehrsweg, den Panamakanal, und durch die amerikanische Zolltarifreform nahegerückt sei, ferner aus nationalpolitischen Gründen, zur Stärkung des Deutschtums in den Vereinigten Staaten und damit im Zusammenhange stehend, zur Förderung des Absatzes deutscher Erzeugnisse in diesen Bevölkerungskreisen. Aber nur wenige Firmen teilten uns mit, daß sie in San Franzisko tatsächlich ausstellen würden. Angesichts dieses Ergebnisses unserer Umfrage sahen wir uns zwar nicht in der Lage, im Interesse der Großberliner Industrie die Reichsregierung zur Aenderung ihres ablehnenden Standpunkts zu veranlassen, aber in Rücksicht auf die bedeutsamen wirtschaftlichen Interessen Deutschlands an dem amerikanischen Absatzmarkte sprachen wir uns in einem dem Deutschen Handelstage erstatteten Gutachten dahin aus, daß, wenn es der „Deutschen Zentralstelle für die Weltausstellung in San Franzisko“ gelingen würde, eine dem

Ansehen der deutschen Industrie und des Deutschen Reiches würdige Ausstellung deutscher Erzeugnisse zustande zu bringen, ihre Bestrebungen jede mögliche Erleichterung und Förderung verdienten. In ähnlichem Sinne sprach sich auch der Ausschuß des Deutschen Handelstages aus. — Das zunehmende Interesse für die Beteiligung der deutschen Industrie und des Reiches in San Franzisko veranlaßte die Abgeordneten Dr. Bassermann und Genossen, im Reichstag einen Gesetzentwurf einzubringen, in dem die Bereitstellung von Reichsmitteln für die Weltausstellung vorgesehen war. Bei der Beratung des Antrags in der Budgetkommission wurde er jedoch von den Vertretern der Regierung bekämpft und ihm insbesondere entgegengehalten, daß es zur Vorbereitung einer würdigen deutschen Abteilung an der nötigen Zeit fehle. In Rücksicht auf diesen Umstand sah die Budgetkommission von einer Beschlußfassung ab und auch das Plenum des Reichstags nahm von einer Befürwortung der Bereitstellung von Mitteln für die Ausstellung Abstand. Angesichts dieses Ergebnisses und der andauernd ablehnenden Stellungnahme der Reichsregierung gegenüber einer Beteiligung beschloß die „Deutsche Zentralstelle für die Weltausstellung in San Franzisko“ am 18. Dezember 1913 ihre Auflösung.

Jahrhundert-Ausstellung in Breslau.

Von den Ausstellungen im Berichtsjahre sind hervorzuheben die Jahrhundert-Ausstellung in Breslau, welche neben einer einzigartigen Sammlung von Erinnerungen an die Zeit der Freiheitskriege eine prächtige Ausstellung der Gartenbaukunst enthielt, und die für Handel und Industrie wichtigere Internationale Baufach-Ausstellung in Leipzig. Letztere war auf einem von der Stadt Leipzig zur Verfügung gestellten Gelände von 40 ha Größe im Südosten in der Nähe des Schlachtfeldes vom 18. Oktober errichtet. Ein kleiner Teil des Geländes, welcher den Vergnügungspark, die landwirtschaftliche Ausstellung und eine Musterdorfanlage enthielt, wurde durch den Einschnitt einer Eisenbahnlinie von dem Hauptgelände abgetrennt. Diesen Einschnitt überspannten zwei Brücken; über die eine führte die Straße des 18. Oktober; die andere war dadurch bemerkenswert, daß bei ihr ein neues Verfahren, die Ummantelung von Gußeisen mit Beton, angewandt war. Von den Ausstellungsgebäuden erregte außer der Eisenbetonhalle, welche als ständige Ausstellungshalle für die Stadt Leipzig Verwendung finden soll, die Aufmerksamkeit des Besuchers besonders das Monument des Eisens, ein achteckiger, in drei Stufen sich nach oben verjüngender, von einer vergoldeten Stahlkugel gekrönter Turm, der vom Stahlwerksverbande und dem Verein deutscher Brücken- und Eisenbaufabriken ganz aus eisernen Trägern und Glas erbaut war. Die Halle des Werdandi-Bundes war ganz aus Baustoffen (Verblendern, Dachpappe usw.) errichtet, deren Anwendung neuerdings von manchen Behörden in gewissen Straßen verboten wird, da sie nach An-

Leipziger Baufach-ausstellung.

sicht dieser Behörden das Orts- und Landschaftsbild verunstalten. Sie wollte den Beweis liefern, daß diese Folge nur bei ungeschickter Anwendung der genannten Baustoffe eintrete. Die Ausstellung umfaßte nicht nur alle Gebiete des Hoch- und Tiefbaues, wie z. B. den Bau von Wohnhäusern und gewerblichen Gebäuden, das Entwerfen von Bebauungsplänen, den Eisenbahn-, Brücken- und Wasserbau, sondern auch die zur inneren Einrichtung eines Hauses gehörigen Gegenstände, ferner die soziale Seite des Wohnungswesens, Wohnungsstatistik, Wohnungsreform usw. In der Abteilung Innendekoration war die Ausstellung des Deutschen Werkbundes besonders bemerkenswert. Für die Möbel waren weder an den Gegenständen noch im Kataloge Preise angegeben, eine gewisse Erschwernis für die Beurteilung der Objekte. Dieser Fehler war in der Ausstellung Leipziger Handwerker in der Gartenstadt Marienbrunn vermieden worden. Diese Gartenstadt mit 72 billigen Kleinhäusern, teils Einfamilien-, teils Mehrfamilienhäusern, bildete gewissermaßen einen Anhang der Baufachausstellung. Sehr lehrreich waren die wissenschaftliche Abteilung und der Pavillon für Literatur, welcher eine systematische Sammlung der wichtigsten einschlägigen Schriften enthielt. Obwohl die Ausstellung international war, überwog naturgemäß das deutsche Element bei weitem; von den auswärtigen Staaten war besonders Oesterreich gut vertreten. Der Besuch der Ausstellung war sehr bedeutend.

---

## IX. Maße und Gewichte.

Nacheichung von Meßgeräten.

Nach § 24 der Meß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 beginnen für diejenigen Meßgeräte, die noch kein Jahreszeichen tragen, die im § 11 festgesetzten Fristen für die Nacheichung mit dem Ablauf des Jahres 1912. Die Meßgeräte bleiben mithin, soweit zweijährige Fristen in Frage kommen, im Rahmen der sonstigen allgemeinen Gesetzesvorschriften noch bis zum 31. Dez. 1914 verkehrsfähig. Unter dem 18. Juni teilte uns der Poilzeipräsident mit, es empfehle sich für die hiesigen Gewerbetreibenden, ihre Meßgeräte bereits im Jahre 1913 zur Nacheichung zu bringen, damit vermieden werde, daß das Nacheichungsgeschäft sich auf kürzere Zeiträume zusammendränge; sonst würde es unvermeidlich sein, daß die Eichämter derart überlastet werden, daß sie den Anforderungen des Publikums nicht genügen können. Es könnte dann der Fall eintreten, daß die Meßgeräte nicht rechtzeitig mit dem erforderlichen neuen Jahreszeichen versehen werden, was Beschlagnahme und Bestrafung zur Folge haben

könnte. Wir haben diese Mitteilung in der Korrespondenz zur Kenntnis der Korporationsmitglieder gebracht und empfehlen auch an dieser Stelle nochmals den Interessenten, die Nacheichung der Meßgeräte nicht bis kurz vor Ablauf der Frist zu verschieben.

---

## X. Geldwesen.

Ersatz des Goldgeldes durch Banknoten und Kassenscheine.

Unsere Bestrebungen zur Verbesserung des Zahlungswesens und zur Stärkung des Goldbestandes der Reichsbank haben wir in dem Berichtsjahre fortgesetzt. Nach dieser Richtung hin sind wir seit längerer Zeit bemüht, das Publikum an den Ersatz des Goldgeldes durch Banknoten und Reichskassenscheine zu gewöhnen. Wenn auch diese Bestrebungen im Laufe der Zeit einigen Erfolg aufzuweisen haben, da die ursprüngliche Abneigung des Publikums gegen die Annahme von Banknoten und Reichskassenscheinen zu schwinden scheint, so kann doch nach unserer Meinung noch manches zur weiteren Einbürgerung der letzteren geschehen. Wesentlich werden hierzu die Depositenkassen der Großbanken in Berlin und dem Reiche beitragen können. Zurzeit wird, wie uns mehrfach berichtet wurde, bei den Depositenkassen vielfach bei Auszahlungen die Frage an das Publikum gerichtet, ob Gold oder Papier gewünscht werde. Meistens erfolgt dann mechanisch die Bitte um Gold. Da es nach unserer Meinung wesentlich zur Gewöhnung des Publikums an Banknoten und Reichskassenscheinen beitragen würde, wenn in Zukunft von vornherein die Auszahlung in Banknoten und Reichskassenscheinen erfolgen würde, so haben wir die Direktionen sämtlicher Banken gebeten, durch entsprechende Anweisungen an die Depositenkassen diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Natürlich müßte da, wo das Publikum ausdrücklich die Zahlung in Gold verlangt, diesem Wunsche Rechnung getragen werden. Sämtliche Banken haben uns geantwortet, daß sie ihre Depositenkassen angewiesen haben, in dem erwähnten Sinne vorzugehen.

Format der Reichskassenscheine und Banknoten.

Bei unseren von anderen Handelsvertretungen und besonders von verschiedenen Behörden unterstützten Bemühungen, den allgemeinen Verkehr daran zu gewöhnen, Barzahlungen möglichst durch Noten und Kassenscheine anstatt durch Goldmünzen zu bewerkstelligen, trat die Erscheinung zutage, daß das Publikum nur ungern dieser Anregung folgt. Einen wesentlichen Grund hierfür sehen wir nach wie vor in der jetzigen Ausstattung der Reichskassenscheine und der Banknoten. Das Zutreffende unserer Auffassung scheinen im besonderen die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten und in Oesterreich-Ungarn zu bestätigen, in denen die Noten ein gleichartiges Format haben

und in denen eine solche Abneigung nicht zu beobachten ist. Das Publikum ist daran gewöhnt, Taschen bei sich zu führen, in denen die Noten der verschiedensten Beträge bequem und übersichtlich untergebracht werden können. Wenn auch Oesterreich vor Einführung der Goldwährung eine reine Papiergeldwirtschaft hatte, und es daher zum Teil wohl einer alten Gewohnheit entspricht, Papiergeld bei sich zu führen und Zahlungen in Papiergeld zu leisten und anzunehmen, so haben doch die Einführung der Goldwährung und das zeitweilige Bestreben, auch die Goldmünzen in den Verkehr zu bringen, keine Aenderung hierin herbeigeführt. Ein noch schlagenderes Beispiel für unsere Auffassung liefert Amerika. Hier waren früher vielfach Goldmünzen im Verkehr, während man jetzt diese selten sieht, und die Barzahlungen fast durchweg in Banknoten geleistet werden. Diese Noten haben sämtlich das gleiche längliche Format. Wenn wir nun auch nicht behaupten wollen, daß diese Form die beste ist und z. B. derjenigen der österreichischen Noten vorzuziehen wäre, so bietet doch die Gleichheit der Formen dem Publikum die Möglichkeit, diese Noten in einem Portefeuille bequem bei sich zu führen. Es gibt in Amerika auch Taschen in der Art von Portemonnaies, welche die Bequemlichkeit der Unterbringung von Noten in Brieftaschen besitzen, und die auch in Arbeiterkreisen benutzt werden. Diese Beobachtungen haben uns dazu bestimmt, dem Präsidenten des Reichsbankdirektoriums das Ersuchen vorzutragen, der Ausstattung der deutschen Noten seine besondere Beachtung zuzuwenden. Wenn wir auch die Schwierigkeit jeder Aenderung nicht verkennen, so glaubten wir doch, empfehlen zu sollen, möglichst bald und bevor die Aenderung irgendeiner Note, wie z. B. des neuen Formats der 100-Mark Banknoten beschlossen wird, die Frage zu prüfen, welches einheitliche oder in seinen Ausmessungen ähnliche Format den Banknoten und Kassenscheinen gegeben werden soll, da, abgesehen von den verschiedenen Größen der Noten, durch die Farben Verwechslungen leicht vorgebeugt werden kann. Wir sind der Meinung, daß für die dauernde Einbürgerung dieses Zahlungsmittels in den Verkehr die Frage des Formats wichtiger als die der Zeichnung ist, und daher zuerst gelöst werden muß. Da die Einzelheiten der Zeichnung durch die Form der für sie zur Verfügung stehenden Fläche bedingt sind, glauben wir, daß die Frage des Formats zuerst gelöst werden muß. Wir haben dann weiter versucht, der Einbürgerung der Reichskassenscheine und Banknoten die Wege zu ebnen, indem wir uns mit verschiedenen Portefeuillefabrikanten in Verbindung gesetzt haben, um eine möglichst praktische Banknotentasche mit oder ohne Verbindung mit Portemonnaies zu schaffen. Unsere Verhandlungen hierüber sind bis jetzt noch nicht zu einem Abschluß gekommen.

Der „Schlüssel" der Reichsbank.

In der Tagespresse waren Besprechungen erfolgt, durch die dem Publikum und besonders den Handelskreisen klargelegt wurde, daß unter Umständen die Uebersendung von Banknoten sich billiger stellt als die Ueberweisung von einem Reichsbank-Girokonto auf ein anderes auswärtiges, weil die Lasten durch das nach dem bestehenden „Schlüssel" sich erhöhende Mindestguthaben bei der Reichsbank höher seien als die Kosten der Uebersendung von Banknoten durch die Post und der Privatversicherung. (Für die Benutzung eines Girokontos rechnet die Reichsbank zwar keine Provision, sie verlangt aber als Entschädigung für ihre Mühe, daß der Kontoinhaber auf seinem Konto stets ein Guthaben unterhält, dessen Höhe sich nach dem Umfang der Inanspruchnahme des Kontos richtet. Das Verfahren, das die Reichsbank anwendet, um die Höhe dieses beständig zu unterhaltenden Guthabens festzustellen, nennt man den „Schlüssel" der Reichsbank.) Wir hatten darauf Veranlassung genommen, bei dem Reichsbank-Direktorium anzuregen, daß bei der Berechnung der Mindestguthaben diejenigen Summen außer Betracht bleiben oder sogar in Abzug gebracht würden, die zu den Quartalsterminen als Ueberweisungen nach auswärts verwendet werden. Wir hatten darauf hingewiesen, daß, wenn z. B. am 31. März große Summen auf die Post gegeben würden, diese Beträge in dem zu diesem Tage aufzustellenden Bankausweise fehlen würden, die dadurch den Bankstatus schwächen müßten, was unter Umständen nicht ohne starke Rückwirkungen auf die allgemeinen Verhältnisse bleiben würde. Wir baten daher, dem in der Tagespresse mitgeteilten Schlüssel für die Festsetzung der Mindestguthaben, der unwidersprochen blieb und in den beteiligten Kreisen für richtig gehalten wurde, nach der oben gekennzeichneten Richtung hin eine Revision angedeihen zu lassen. Die Reichsbank lehnte es ab, dieser Anregung Folge zu leisten. Bei dem Schriftwechsel in dieser Angelegenheit stellte sich heraus, daß der frühere Schlüssel für die Berechnung der Giro-Guthaben, der auch der obigen Berechnung zugrunde gelegt war, nicht mehr im Gebrauch ist, und daß vor ungefähr drei Jahren neue Normen aufgestellt sind. Der gegenwärtig zur Anwendung kommende Schlüssel ist folgender: Wie früher werden auch jetzt im allgemeinen nur die auswärtigen Uebertragungen für die Berechnung herangezogen. Für je 1000 Mk. Uebertragung eines Girokonto-Inhabers nach auswärts wird ein Spesensatz in Anrechnung gebracht, der nur um ein geringes höher ist, als sich im allgemeinen die Spesen für eine Barsendung unter Versicherung in einer Versicherungsgesellschaft für 1000 Mk. Wertinhalt stellen. Die einem Girokonto von auswärts zufließenden Ueberweisungen werden zwar auch für die Berechnung herangezogen, aber mit einem Satz, der ganz erheblich geringer ist, als der Spesensatz für die Uebertragung nach auswärts. Die Stückzahl der Ueberweisungen wird nur unter

gewissen Umständen herangezogen, nämlich nur dann, wenn außergewöhnlich viel Ueberweisungen kleinster Beträge auf einem Girokonto vorkommen. Den Feststellungen für die einzelnen Kontoinhaber wird in der Regel der Zeitraum eines ganzen Jahres zugrunde gelegt, um zu vermeiden, daß Kontoinhaber, bei denen die Umsätze je nach der Jahreszeit größer oder kleiner sind, nicht etwa durch bloße Berücksichtigung des umsatzreichsten Abschnittes zu hoch belastet werden. Die schließlich ermittelten Kassensummen werden zu einem feststehenden normalen Zinssatz kapitalisiert und ergeben dann den Mindestbestand. Die von einem Kontoinhaber der Reichsbank zugeführten Zinsgewinne werden auf die Bemessung des Giromindestbestandes in Anrechnung gebracht. Die Anrechnung erfolgt nach verschiedenen Gesichtspunkten, jedenfalls aber immer in der Richtung, daß sich eine Ermäßigung des sich nach den oben behandelten Grundsätzen ergebenden Mindestbestandes ergibt.

So erfreulich es ist, bei diesem Anlaß wenigstens die allgemeinen Normen kennen zu lernen, die die Reichsbank der Bemessung des Mindestguthabens zugrunde legt, so bleibt doch in allen Kreisen, die mit ihr in Verbindung stehen, unser Wunsch, die genaue Berechnungsart kennen zu lernen, noch unerfüllt. Ein Kontoinhaber ist nach der jetzigen Sachlage nicht imstande, genau zu wissen, was er für eine bestimmte Leistung zu entrichten hat. Es wird ihm dadurch ein Teil der Anhaltspunkte für seine Berechnungen entzogen, so daß er auf unbestimmte Vermutungen angewiesen ist.

---

## XI. Börsenwesen.

Auf dem evangelisch-sozialen Kongreß in Hamburg befaßte sich der Berliner Professor Adolf Wagner u. a. mit der Börse und den Börsengeschäften. Nach den unwidersprochen gebliebenen Berichten der Zeitungen bezeichnete er das Börsengeschäft als Spiel. Bei allen sogenannten Spekulationsgeschäften drehe es sich in erster Linie um Momente, die man im voraus nicht wissen könne. Der Erfolg hänge nur in geringem Maße vom Fleiß, größtenteils vom Zufall ab. Man brauche nur daran zu denken, wie heute durch irgendeine wichtige Nachricht aus einem entfernten Erdteil die Börse zu zittern beginne. Diese Aeußerungen glaubten wir zurückweisen zu müssen, da sie geeignet erschienen, in manchen, dem wirtschaftlichen Leben ferner stehenden Kreisen eine von Grund auf falsche Vorstellung von Wesen und Wert der Börsen zu wecken und den Stand des Börsenhandels in der Oeffentlichkeit herabzusetzen. Wir führten aus, daß, wenn diese Worte gefallen wären, sie nicht nur eine völlige Verkennung

Professor Adolf Wagner und die Börse.

des Wesens der Börse, sondern auch eine Verkennung des gegenwärtigen Wirtschaftssystems zeigten. Der moderne Unternehmer beziehe seine Rohstoffe aus allen Gegenden und suche, seine Waren in aller Welt abzusetzen. Dadurch sei er unabhängiger von allen lokalen wirtschaftlichen Verhältnissen geworden. Aber anderseits müsse er an den wirtschaftlichen und politischen Vorgängen in der ganzen Welt Interesse nehmen, so daß irgendeine wichtige Nachricht aus einem entfernten Erdteil weite Kreise des modernen Wirtschaftslebens in Mitleidenschaft ziehe. Was Wagner als eine Besonderheit der Börsen ansehe, sei vielmehr ein Hauptwesenszug unserer ganzen, in die Weltwirtschaft verflochtenen Volkswirtschaft. An der Börse, als an dem Brennpunkt aller Marktbeziehungen, müßten naturgemäß die Einflüsse äußerer Ereignisse auf das Wirtschaftsleben am deutlichsten in Erscheinung treten. Die anscheinend hierauf beruhende Auffassung Wagners, als ob das Börsengeschäft nichts anderes als Spiel sei, sei um so unverständlicher, als gerade die Börse mit dem Termingeschäft ein Mittel sei, dessen sich der Unternehmer zur Vermeidung des Risikos, zur Sicherung gegen die Einflüsse äußerer Ereignisse die ihm den Erfolg seines Fleißes gefährden, bediene. Eine der wichtigsten volkswirtschaftlichen Aufgaben der Börse sei es, für langfristige Geschäfte gesicherte wirtschaftliche Grundlagen zu schaffen und diejenigen Momente möglichst auszuschalten, die der Unternehmer „im voraus nicht wissen" könne. — Durch den stenographischen Bericht über den evangelisch-sozialen Kongreß werden die Berichte der Zeitungen über die Aeußerungen Wagners im allgemeinen bestätigt, doch scheinen sich hiernach die aburteilenden Bemerkungen weniger auf die Börsengeschäfte überhaupt als auf die Beteiligung Unberufener am Börsenhandel zu beziehen. Wenn dies der Fall ist, so hätte unseres Erachtens Exzellenz Wagner die Pflicht gehabt, der Auffassung entgegenzutreten, welche seine Worte in der Oeffentlichkeit allgemein gefunden haben.

Amtliche Agenten der Metallbörse.

Die im Vorjahre[1]) offiziell errichtete Berliner Metallbörse hat im Berichtsjahre ihre Organisation erhalten. Diese unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von der Verfassung der übrigen Berliner Börse. Am 6. Dez. des Vorjahrs stellte der Börsenvorstand, Abteilung Metallbörse, den Antrag, der Bundesrat möge gemäß § 35 des Börsengesetzes zulassen, daß zur Mitwirkung bei der amtlichen Festsetzung des Börsenpreises von Waren an der Berliner Metallbörse Kursmakler im Sinne des § 30 des Börsengesetzes nicht ernannt werden, vielmehr nach näheren von der Handelskammer zu Berlin zu erlassenden Vorschriften amtliche Agenten bestellt werden, mit der Maßgabe, daß bei Feststellung des Börsenpreises nur die von diesen vermittelten Ge-

[1]) Vgl. Berl. Jahrbuch 1912, I, S. 388 ff.

schäfte zu berücksichtigen sind. Diesem Antrage hat der Bundesrat entsprochen. Dementsprechend hat die Handelskammer zu Berlin vom Verein der Interessenten der Metallbörse zu Berlin, E. V., entworfene und vom Börsenvorstand, Abteilung Metallbörse, befürwortete Anstellungsbedingungen für die amtlichen Agenten an der Berliner Metallbörse erlassen, welche am 1. Jan. 1914 in Kraft getreten sind und nunmehr eine Hauptgrundlage des Berliner Metallbörsenverkehrs bilden. Die Handelskammer ernennt nach Anhörung des Börsenvorstandes zur Geschäftsvermittlung an der Berliner Metallbörse amtliche Agenten und verpflichtet sie auf Erfüllung ihrer Obliegenheiten. Die Agenten müssen Mitglieder des Vereins der Interessenten der Metallbörse in Berlin, E. V., sein und dürfen Termingeschäfte in Kupfer nur zwischen Mitgliedern des Vereins und auf Grund des vom Börsenvorstand beschlossenen Schlußscheins vermitteln. Sie dürfen solche Aufträge nur dann ablehnen, wenn ihnen dies durch die finanziellen Verhältnisse des Auftraggebers geboten erscheint. Sie sind verpflichtet, sämtliche von ihnen vermittelten Kupfertermingeschäfte der vom Börsenvorstand zugelassenen Liquidationskasse aufzugeben; das vom Börsenvorstand genehmigte Regulativ der Liquidationskasse ist für sie verbindlich. Sie haften für die von ihnen vermittelten Geschäfte so lange, bis die Liquidationskasse die Haftung übernommen hat. Hierfür haben sie eine Sicherheit in Höhe von 20 000 Mk. zu leisten. Sie sind verpflichtet, für etwaige Kupfertermingeschäfte auf eigene Rechnung noch am gleichen Tage Ausgleichsgeschäfte abzuschließen. Sie erhalten für die Vermittlung von Geschäften eine Provision, die der Börsenvorstand festsetzt. Sie sind ferner zur Mitwirkung bei der amtlichen Feststellung des Börsenpreises für Kupfer verpflichtet. Hierbei dürfen nur Geschäfte berücksichtigt werden, die der Liquidationskasse von den amtlichen Agenten aufgegeben sind. An der Metallbörse wird täglich um 1 Uhr eine „Rufzeit" abgehalten. In dieser werden Brief-, Geld- und Bezahlt-Kurse für den laufenden Monat und die nächstfolgenden elf Monate festgestellt. Außerdem werden die Preise sämtlicher zwischen 1 und 2 Uhr mittags durch Vermittlung der Agenten abgeschlossenen Geschäfte notiert.

Verein der Interessenten der Metallbörse in Berlin E. V.

Durch die Beschränkung des Geschäfts auf die Mitglieder des Vereins der Interessenten der Metallbörse in Berlin ist dieser Verein organisch in die Verfassung der Börse einbezogen. Mitglieder des Vereins können nach seiner Satzung Firmen werden, welche in das Berliner Handelsregister eingetragen sind und sich mittelbar oder unmittelbar am Metallhandel, an der Erzeugung oder Verwertung von Metallen beteiligen, ferner Mitglieder des Kollegiums der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, der Handelskammer und des Börsenvorstandes. In geeigneten Fällen kann der Vereinsvorstand auch andere Personen in den Verein

aufnehmen, sofern sie zur Berliner Börse als Börsenbesucher dauernd und mit der Befugnis, am Börsenhandel teilzunehmen, zugelassen sind. Der Ausschluß ist zulässig, wenn ein Mitglied den Satzungen oder den den Satzungen gleichgestellten, vom Verein erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins verstößt oder wenn es sich eines Verhaltens schuldig macht, das mit der Achtung nicht vereinbar ist, die die Mitgliedschaft erfordert. Ueber Aufnahmegesuche sowie über den Ausschluß von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Für den Fall, daß die Ablehnung eines Aufnahmegesuchs oder der Ausschluß eines Vereinsmitgliedes von der Handelskammer zu Berlin als ungerechtfertigt erklärt wird, ist der Vorstand durch die im Berichtsjahr dahin abgeänderte Satzung verpflichtet, dem Aufnahmegesuch zu entsprechen bzw. den Ausschluß zu widerrufen.

Liquidationskasse.

Der Vorstand des Vereins der Interessenten der Metallbörse hat mit einer Berliner Großbank einen Vertrag abgeschlossen, durch den sich die Bank verpflichtet, als Liquidationskasse für die von den Mitgliedern des Vereins abgeschlossenen Termingeschäfte in Kupfer zu fungieren. Ihrer Geschäftsgebahrung liegt ein Regulativ zugrunde, das vom Verein der Interessenten der Metallbörse aufgestellt und vom Börsenvorstand genehmigt ist und dessen Abänderungen der Genehmigung des Börsenvorstandes bedürfen. Die Bank verpflichtet sich, nur für solche Termingeschäfte in Kupfer als Liquidationskasse einzutreten, die von Mitgliedern des Vereins abgeschlossen sind. Sie darf ferner Geschäfte in Kupfer weder für eigene noch für fremde Rechnung betreiben. Sie ist ferner zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Regulativ für Zeitgeschäfte in Kupfer.

Das Regulativ ordnet den gesamten Geschäftsverkehr der Kommissionäre und Agenten mit der Bank. Die Liquidationskasse für Zeitgeschäfte in Kupfer an der Berliner Börse gewährleistet den Vertragsparteien die ordnungsmäßige Erfüllung der Zeitgeschäfte in Kupfer, die zwischen den Mitgliedern des Vereins abgeschlossen, der Kasse durch einen der amtlichen Agenten aufgegeben und nach den offiziellen Schlußscheinbedingungen abgeschlossen sind. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, bei der Liquidationskasse für jeden verbuchten Abschluß einen Einschuß von 7 Mk. für 100 kg zu hinterlegen. Sobald sich der Preisstand des Kupfers um 2 Mk. für 100 kg oder um einen größeren Betrag zuungunsten einer Vertragspartei ändert, ist sie verpflichtet, auf Aufforderung der Liquidationskasse einen der Preisänderung entsprechenden Nachschuß zu leisten. Sobald sich der Preisstand des Kupfers wieder um 2 Mk. für 100 kg oder mehr zugunsten der Vertragspartei, von der der Nachschuß eingefordert ist, geändert hat, kann die Vertragspartei die entsprechende Rückvergütung des geleisteten Nachschusses fordern. Die in barem Gelde ge-

leisteten Einschüsse oder Nachschüsse werden von der Liquidationskasse verzinst. Die Liquidationskasse übernimmt ferner für Rechnung der Beteiligten die Abwicklung und Erfüllung der von ihr verbuchten Geschäfte. Sie verrechnet die bei ihr für ein und dieselbe Vertragspartei verbuchten Kauf- und Verkaufsverträge, welche für den gleichen Monat lauten, am Ende dieses Monats, soweit die für die Vertragspartei als gekauft und verkauft gebuchten Mengen sich ausgleichen, unter Einziehung der Courtagen, Stempelbeträge u. dgl.; die Auszahlung der sich aus der Verrechnung etwa ergebenden Verluste erfolgt an die Liquidationskasse, die Auszahlung der Guthaben geschieht ebenfalls seitens der Kasse. Endlich ist die Liquidationskasse bereit, auf Antrag einer Vertragspartei diese Verrechnung bereits vor der Fälligkeit vorzunehmen. Wenn hierbei die Liquidationskasse ein Guthaben vor Fälligkeit auszahlt, so zieht sie einen Zinsbetrag ab. Erhält die Kasse dagegen ein Guthaben vor Fälligkeit bezahlt, so gestattet sie einen entsprechenden Abzug.

Börsenvorstand Abt. Metallbörse.

Entsprechend den Vorschriften der Börsenordnung schieden am Schluß des Berichtsjahres aus dem Börsenvorstand, Abteilung Metallbörse, durch das Los bestimmt, das Mitglied unseres Kollegiums, Herr Kommerzienrat Netter, sowie Herr Hirsch aus. Sie wurden am 23. Dez. wiedergewählt. Die Handelskammer delegierte in den Börsenvorstand, Abteilung Metallbörse, wie bisher Herrn Geheimen Kommerzienrat Steinthal sowie statt des zurücktretenden Herrn Weeren Herrn Cassirer.

Geschäftsordnung; Schiedsgerichtsordnung.

Von den Arbeiten des Börsenvorstandes zur Organisation der Metallbörse sei schließlich die Schaffung einer Geschäftsordnung sowie einer Schiedsgerichtsordnung erwähnt, die sich den Vorbildern der anderen Abteilungen des Börsenvorstandes anschließen.

Antrag auf Rotierungen von Zink, Blei Antimon und Aluminium.

Am 30. Sept. beantragte der Verein der Interessenten der Metallbörse in Berlin beim Börsenvorstande, Abteilung Metallbörse, amtliche Preisnotierungen für den Handel mit Zink, Blei, Aluminium und Antimon an der Berliner Börse einzuführen und die Kurse zu veröffentlichen. Der Börsenvorstand beschloß am 22. Okt., die Einführung von offiziellen Notierungen für die genannten Metalle in die Wege zu leiten.

Baumwollterminmarkt.

Von seiten einer reichsländischen Firma war der Antrag auf Errichtung eines Baumwollterminmarktes eingegangen. Der Antrag wurde mit Rücksicht auf die binnen kurzem zu erwartende Eröffnung eines Baumwollterminhandels in Bremen abgelehnt.

Frühschluß am Sonnabend

Der deutsche Bankbeamten-Verein war mit dem Antrage an den Börsenvorstand herangetreten, die Börsenzeit an Sonnabenden auf die Zeit von 11—1 Uhr zu verlegen. Nach eingehender Prüfung der Angelegenheit kam der Börsenvorstand zu dem Entschluß, den Antrag abzulehnen.

Zulassung von Wertpapieren zum Terminhandel.

Im verflossenen Berichtsjahre sind folgende Wertpapiere zum Terminhandel an der Börse zugelassen worden.

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Febr. dieses Jahres hat der Bundesrat beschlossen, daß Börsentermingeschäfte in Aktien der Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau- und Eisenhüttenbetrieb zulässig sind. Demzufolge hat der Börsenvorstand den Terminhandel in diesen Aktien in Abschlüssen von 15 000 Mk. und einem Vielfachen davon für zulässig erklärt.

Ferner beschloß der Bundesrat in der Sitzung vom 3. Juli d. J. Börsentermingeschäfte in Aktien der Naphta Produktionsgesellschaft Gebrüder Nobel in St. Petersburg und der Bergwerks-Aktiengesellschaft Consolidation zu Schalke i. W. zu gestatten. Demgemäß wurden diese Aktien durch den Börsenvorstand vom 18. Aug. ab zum Terminhandel an der Börse zugelassen, und zwar bei ersteren in Schlüssen von 5000 Rbl., bei letzteren in Schlüssen von 15 000 Mk. und einem Mehrfachen davon. Durch Beschluß des Börsenvorstandes wurden ferner die Aktien der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft vom 13. Mai ab und die Aktien der Deutsch-Australischen Dampfschiffahrtsgesellschaft vom 13. Okt ab für Abschlüsse von 15 000 Mk. und ein Mehrfaches davon zum Börsenterminhandel zugelassen. Ebenso wurde der Terminhandel in 4½ proz. Oesterreich. amort. Eisenbahn-Anleihe von 1913 vom 22. Sept. ab in Schlüssen von 20 000 Mk. und einem Mehrfachen davon für zulässig erklärt. Einen interessanten Beitrag von prinzipieller Bedeutung zur Frage der Zulassung von Wertpapieren zum Terminhandel bietet die Geschichte der Shantung Eisenbahn-Aktien. Die Aktien der Shantung Eisenbahn-Gesellschaft waren seit dem 1. Juni 1908 an der hiesigen Börse zum Terminhandel zugelassen. Auf Grund entsprechender Beschlüsse der beiderseitigen Generalversammlungen erfolgte eine Vereinigung dieser Gesellschaft mit der Shantung Bergbaugesellschaft. Es konnte nun zweifelhaft sein, ob die in Betracht kommenden Aktien der Shantung Eisenbahn-Gesellschaft den Charakter von Aktien von Bergwerksunternehmungen erhielten und ob nunmehr der Weiterhandel der Shantung Eisenbahn-Aktien im Terminhandel ohne Genehmigung des Bundesrats zulässig sei oder nicht. Der Börsenvorstand vertrat in seiner Mehrheit den Standpunkt, daß die Genehmigung des Bundesrats erforderlich sei und holte sie demgemäß ein.

Die Pflichten der Emissionshäuser.

Die Frage, inwieweit ein Emissionshaus Bücher und Bilanzen der Gesellschaft, deren Aktien sie emittiert, prüfen soll, hat seit einer Reihe von Jahren lebhaft die beteiligten Börsenkreise beschäftigt. Durch eine Entscheidung des Reichsgerichts vom

11. Okt. 1912 ist jetzt die Streitfrage geklärt worden. Der Sachverhalt ist folgender:

Eine Berliner Großbank hatte die Emission von 1½ Mill. Mk. Aktien einer Industrie-Aktiengesellschaft übernommen. Auf Grund eines Prospektes vom Januar 1902, der die Bilanz der Aktiengesellschaft für den 30. April 1901 enthielt, wurden die Aktien an der Berliner Börse zugelassen. Im September 1903 erhöhte die Aktiengesellschaft ihr Aktienkapital um ½ Mill. Mk. Die Bank veröffentlichte im Dezember 1903 wieder einen Prospekt, der die Bilanz für den 30. April 1903 enthielt, mit dem Zusatze, daß die jungen Aktien ihrem Antrage gemäß an der Berliner Börse zugelassen seien. — Beide Prospekte hatte die Bank ausgearbeitet, aber von der Aktiengesellschaft unterzeichnen lassen. Die Bank hatte dann die Veröffentlichung der Prospekte und die Einladung zur Aktienzeichnung in den Tageszeitungen besorgt, schließlich auch die Zulassung bei der Börse erwirkt.

Diese Tätigkeit der Bank bezeichnet das Reichsgericht in seiner in der Sache gefällten Entscheidung (Bd. 80, S. 196 ff. der amtlichen Sammlung) trotz der Unterzeichnung des Prospektes durch die Gesellschaft, als ein „Erlassen" des Prospektes im Sinne des § 45 des Börsengesetzes. Dieser Paragraph bestimmt:

> „Sind in einem Prospekt, auf Grund dessen Wertpapiere zum Börsenhandel zugelassen sind, Angaben, welche für die Beurteilung des Wertes erheblich sind, unrichtig, so haften diejenigen, welche den Prospekt erlassen haben, . . . . wenn sie die Unrichtigkeit . . . . ohne grobes Verschulden hätten kennen müssen, jedem Besitzer eines solchen Wertpapieres für den Schaden, welche demselben aus der von den gemachten Angaben abweichenden Sachlage erwächst."

Die beiden veröffentlichten Bilanzen waren unrichtig. Seit Jahren waren in dem Betriebe der Aktiengesellschaft die gröbsten Fälschungen der Bücher und Bilanzen vorgekommen. Deren Gesamtbetrag belief sich einschließlich der Fälschungen im Warenkonto auf weit über 800 000 Mk. Als diese Verstöße in der Oeffentlichkeit bekannt wurden, fielen die Aktien von 107 auf 65. Infolgedessen fand im Oktober 1904 eine Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis von 3:2 statt. Die ausgegebenen Aktien wurden gegen entsprechende neue eingetauscht. Ein Teil der Aktienbesitzer nahm nun die Bank auf Grund des § 45 des Börsengesetzes aus Schadensersatz in Anspruch. Das Kammergericht hatte als Berufungsinstanz den Rechtsstreit zu entscheiden. Es hatte den Grundsatz aufgestellt, das Emissionshaus dürfe nicht die Angaben des Prospektes über Buchführung und Lagerbestände als wahr unterstellen, sondern müsse in eine Prüfung der Bestände eintreten. Demgegenüber hat jedoch das Reichsgericht als Revisionsinstanz ausgesprochen, ein Satz des Inhaltes, das Emissionshaus habe immer die Buchführung und die Bestände der Aktiengesellschaft nachzuprüfen, die ihre Aktien an die Börse bringen will, lasse sich nicht aufstellen. Nur die Umstände des einzelnen Falles könnten über das Maß der vom Emissionshaus anzuwendenden Sorgfalt entscheiden. Auf Grund dieser einzelnen Umstände habe aber im vorliegenden Falle das Kammergericht zu Recht angenommen, daß die Bank ihre Pflicht gröblich vernachlässigt habe. Denn es seien folgende Tatsachen festgestellt: Die Bank habe schon aus der Bilanz für April 1900 einen ungünstigen Eindruck gewonnen und die Aktien bei der Börse damals nicht einzuführen versucht, weil sie Schwierigkeiten bei der Zulassungstelle befürchtete. Sie sei ferner durch Schreiben einer interessierten Firma darauf aufmerksam gemacht worden, daß es in den Kreisen der Konkurrenz nicht verstanden würde, wie die Gesellschaft bisher 10 % Dividende habe verteilen können. Die Aktiengesellschaft selbst habe der Bank eine Nachprüfung ihrer Bücher und Bestände wiederholt als erwünscht bezeichnet. Eine solche an Ort und Stelle hätte ohne weiteres die groben Mißstände aufgedeckt. Die Bank dagegen habe sich darauf beschränkt, sich durch einen Sachverständigen ein nicht einmal auf dessen persönliche Wahrnehmung

gestütztes Gutachten über das Verhältnis der Warenbestände zum Aktienkapital und zum Umsatz erstatten zu lassen, und einen Bücherrevisor mit einer rein rechnerischen Nachprüfung der Angaben der Aktiengesellschaft zu betrauen. Eine auch nur oberflächliche Nachprüfung durch einen Sachverständigen an Ort und Stelle würde erwiesen haben, daß nicht einmal die allernotwendigsten Bücher zur Kontrolle des Betriebes vorhanden gewesen seien. Die Unrichtigkeiten seien derart grobe gewesen, daß sie einem Sachverständigen nicht hätten entgehen können. In beiden Prospekten aber stehe, die Bilanz sei nach kaufmännischen Grundsätzen und in Gemäßheit der handelsgesetzlichen Bestimmungen aufgestellt.

Das für den Prospekt haftende Emissionshaus hat das Recht (§ 46, Abs. 2 des Börsengesetzes), den Schadensersatz dadurch zu leisten, daß es dem Inhaber die Aktien zum Erwerbspreise oder zum Einführungskurse abnimmt. Im vorliegenden Falle waren nun die Kläger nicht mehr im Besitz der ursprünglich ausgegebenen Aktien, diese waren vielmehr bei der Zusammenlegung in üblicher Weise umgetauscht worden. Daher meinte die verklagte Bank, sie sei von der Ersatzpflicht frei, weil ihrem Verlangen auf Uebergabe der ursprünglichen Aktien von den Aktionären nicht mehr entsprochen werden könne. Das Reichsgericht hat diese Auffassung mißbilligt. Es spricht den Grundsatz aus, daß der Aktienerwerber sein Recht auf Schadensersatz nicht dadurch verliere, daß er infolge der Zusammenlegung neue Aktien erhalten habe. Die neuen Aktien vereinigten vielmehr in sich die Rechte, die mit den zum Umtausch gegebenen Aktien verknüpft gewesen seien. Daher kann der Aktienbesitzer dem Anspruch, den die ersatzpflichtige Emissionsbank hat, Rückgabe der Aktien gegen Erstattung des Erwerbspreises zu verlangen, auch dadurch genügen, daß er die nach der Zusammenlegung ihm zugeteilten neuen Aktien der Bank aushändigt.

Ein Teil der klagenden Aktienbesitzer hatte Aktien der zweiten Emission erworben, ehe die zweite Emission zugelassen war, im Vertrauen darauf, daß der zweite Prospekt inhaltlich dem ersten Prospekt entsprechen werde. Das war auch tatsächlich der Fall. Gleichwohl hält das Reichsgericht den Anspruch dieser Kläger auf Schadensersatz nicht für gerechtfertigt, weil das Gesetz den Schadensersatzanspruch auf diejenigen Fälle beschränke, in denen der Erwerber der Aktien durch unrichtige Angaben des über diese selben Aktien veröffentlichten Prospektes zum Erwerbe der Aktien bestimmt worden sei.

Abtrennung der Dividendenscheine.

Mit dem 1. Jan. 1913 trat die neue Verordnung des Bundesrats in Kraft, nach welcher bei Dividendenpapieren die Zinsberechnung fortfällt, und der Gewinnanteilschein so lange bei den Stücken verbleibt, bis sein Wert durch die Generalversammlung festgesetzt ist. Die Notierung ausschließlich Gewinnanteilschein erfolgt nunmehr bei Deutschen Werten vom zweiten Tage nach der Generalversammlung ab, bei ausländischen wie bisher, sobald der Gewinnanteilschein zahlbar ist.

Es war zu erwarten, daß diese Aenderung jahrzehntelanger Gewohnheiten manche Unbequemlichkeiten mit sich bringen und widersprechende Beurteilung erfahren würde. Vornehmlich wurde die Befürchtung laut, daß sich einzelne Kreise der Spekulation sowohl wie die des Kapitalistenpublikums mehr und mehr von Dividendenpapieren abwenden würden, erstere, weil durch Fortfall der Berechnung der Stückzinsen die Reports — scheinbar — verteuert werden, letztere, weil sie bei Verkäufen erworbener Wertpapiere im Laufe des Jahres bei der alten Berechnungsart eine Verzinsung ihres Kapitals zu haben glaubten, die sie

bei der neuen nicht sahen. Da die Einführung der neuen Maßregel in ein Jahr rückläufiger Kursbewegung fiel, glaubten die Gegner, daß die Tatsachen ihren Anschauungen Recht gegeben hätten; aber es ist anzunehmen, daß nach Ueberwindung der für jede Neuordnung erforderlichen Uebergangszeit die Abneigung gegen die jetzige Berechnungsart voraussichtlich schwinden wird.

Die „Bedingungen für die Geschäfte an der Berliner Fondsbörse", die in manchen Punkten der Verbesserung bedürftig erscheinen, unterliegen zurzeit einer Neubearbeitung des Börsenvorstandes, und es ist in Aussicht genommen, die abgeänderten „Bedingungen" zum 1. April 1914 in Kraft treten zu lassen.

Differenzgeschäfte im Getreidehandel

Wir haben bereits im April des Berichtsjahres in unserer Korrespondenz auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts hingewiesen, die sich mit dem Differenzeinwand gegenüber handelsrechtlichen Lieferungsgeschäften in Getreide befaßt und auch in der Presse zum Gegenstand von Erörterungen gemacht worden ist. Es lag einer der typischen Anlässe für die Erhebung des Differenzeinwandes vor: die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen eines der Kontrahenten. Der Konkursverwalter erhob in mehreren Prozessen den Differenzeinwand, der in zwei Urteilen des Reichsgerichts vom 16. April 1912 und 19. Sept. 1913, — das erstere ist in Bd. 79, S. 234 der Sammlung abgedruckt — für berechtigt erklärt worden ist. Das wurde damit begründet, daß es sich um ein Provinzialgetreidegeschäft handele, dessen Abschlüsse im einzelnen in die Hunderttausende gingen, daß die Abschlüsse in ihrer Zusammenfassung und die der Firma angerechneten Provisionen zu ihrer Leistungsfähigkeit in gar keinem Verhältnis gestanden hätten. In einem Zeitraum von sieben Monaten seien z. B. per Mai 1908 14 000 t Getreide im Werte von 3 Mill. Mk. von der gemeinschuldnerischen Firma gekauft worden, ohne daß jemals abgenommen worden sei. Aehnliche Verhältnisse scheinen in dem zweiten Falle, über den das Reichsgericht entschied, vorgelegen zu haben, wo derselbe Gemeinschuldner bei einer anderen Firma 169 349 Mk. schuldig geworden war.

Soweit die Rechtsprechung das Geschäftsgebaren des Gemeinschuldners wirtschaftlich verurteilt, wird sie wohl wenig Widerspruch finden. Was aber immer wieder zum Widerspruch herausfordert, sind die Gründe, die die Gerichte verwerten, um zu solchen Erkenntnissen zu gelangen, Gründe, die auch die reellen Geschäfte bedrohen. Wenn z. B. aus der Tatsache, daß jahrelang unter den Parteien Abnahme oder Lieferung nicht erfolgt ist, ohne weiteres der Schluß gezogen wird, daß es sich um wirtschaftlich unberechtigte Geschäfte, um Differenzgeschäfte, handele, so ist das ein Schluß, der mit den tatsächlichen Verhältnissen durchaus nicht im Einklang steht.

Wer z. B. im November 1912 Mehl per Mai 1913 verkauft hat, deckt sich sofort, um nicht Gefahr zu laufen, daß er sich im nächsten Frühjahr zu weit höheren Preisen decken muß, als seinem Verkauf entspricht. Da er sich aber vielfach nur mit solchen Waren deckt, die er zur Lieferung für seine Maiverkäufe nicht in Aussicht nimmt, so ist es eine tägliche Erscheinung, daß Geschäfte geschlossen werden, bei denen von vornherein damit gerechnet wird, daß es zur effektiven Erfüllung unter den Parteien nicht kommt. Den erwähnten Fehlschluß, daß allein wegen unterbliebener Lieferung und Abnahme ein Geschäft als Differenzgeschäft angesehen wird, hat das Reichsgericht — soweit sich das übersehen läßt — allerdings nicht gemacht; er ist nur aus den Entscheidungen des Oberlandesgerichts Celle bekanntgeworden.

Es fragt sich nun, welches die Merkmale des unklagbaren Differenzgeschäfts sind. Nach allseitig anerkannter Feststellung bei der Beratung der Börsen-Novelle sollen wirtschaftlich berechtigte Geschäfte, die unter Benutzung der Vorschriften des Börsengesetzes über handelsrechtliche Lieferungsgeschäfte abgeschlossen worden sind, in ihrer Rechtsbeständigkeit durch die Vorschriften über den Spieleinwand nicht alteriert, sondern nur das wirtschaftlich unberechtigte Geschäft, das Spielgeschäft, soll dadurch getroffen werden.

Wenn das Reichsgericht in der Entscheidung vom 16. April 1912 das Differenzgeschäft dahin formuliert hat, daß es vorliegt, wenn die Verabredung getroffen ist, es solle nicht zur Lieferung der Ware kommen, sondern während des schwebenden Engagements nach der Technik der Börsengeschäfte durch ein Gegengeschäft der Unterschied berechnet und bezahlt werden, so könnte sich rechtlich dabei der Handel beruhigen, da es solche Geschäfte nicht gibt. Das Reichsgericht nimmt aber auch Differenzgeschäfte in solchen Fällen an, wo keine Verabredung vorliegt, sondern nur die einseitige Absicht, die erwähnte Differenz zu gewinnen, vorausgesetzt, daß sie der andere Kontrahent kennt oder auch nur hätte kennen müssen. Es läßt sich nicht verkennen, daß die erwähnte Absicht bei durchaus berechtigten Geschäften vorhanden ist, wenn nämlich der Kontrahent die Absicht hat, die genannte Differenz insoweit zu gewinnen, als er Gefahr läuft, sie durch ein anderes bereits abgeschlossenes Geschäft zu verlieren, bei dem es zur Erfüllung oder Abnahme kommen soll. Der Unterschied der klagbaren und der unklagbaren Geschäfte kann daher nur im Sinne der Feststellungen, die bei Beratung der Börsen-Novelle getroffen worden sind, gefunden werden, indem eine Scheidung zwischen den wirtschaftlich berechtigten Geschäften und dem unberechtigten Spiel vorgenommen wird.

Ueber die wirtschaftliche Berechtigung von Geschäften zu urteilen, sind in erster Linie die Handelsvertretungen berufen. Es wird Sache der Gerichte sein, sich darüber mit ihnen in Verbindung zu setzen, und Sache der Parteien, die Anrufung der Handelsvertretungen zu veranlassen.

---

## XII. Kaufmännisches Bildungswesen.

### Handels-Hochschule.

Prüfungsordnungen.

Die bereits im Bericht für 1912[1]) erwähnte Neuordnung des Prüfungswesens an der Handels-Hochschule ist im Berichtsjahr zu Ende geführt worden. Die Handels-Hochschulen Berlin und Köln und die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. einigten sich auf gemeinsame Ausführungsbestimmungen zu den neuen Prüfungsordnungen, wodurch festgelegt wurde, welche Sondergebiete aus den verschiedenen Disziplinen im Examen der Diplomanden und der Handelslehrer verlangt werden müssen. Daß die vielen hiermit verknüpften didaktischen Fragen, die ursprünglich zum Teil strittig waren, mit Einstimmigkeit beantwortet werden konnten, ist, wie der Bericht des Rektors der Handels-Hochschule über das siebente Studienjahr 1912/13[2]) hervorhebt, ein Zeichen für das innere Erstarken des kaufmännischen Hochschulunterrichts. Die Ausführungsbestimmungen sind im Einvernehmen mit uns vom Minister für Handel und Gewerbe genehmigt worden.

Rektor und Stellvertreter.

Am 29. Jan. 1913 wählte das Dozentenkollegium Prof. Dr. Eltzbacher zum Rektor für die Amtsperiode vom 1. Okt. 1913 bis 1. Okt. 1916. Die Wahl wurde nach Zustimmung des Ministers für Handel und Gewerbe am 7. April von uns bestätigt. Als Stellvertreter des Rektors Prof. Dr. A. Binz fungierten im WS. 1912/13 Prof. Leitner, im SS. 1913 Prof. Dr. Eltzbacher. Am 8. Nov. fand die Uebergabe des Rektorats von Prof. Dr. Binz auf Prof. Dr. Eltzbacher statt, wobei der neue Rektor eine Antrittsrede über „Schutz des Privatlebens vor der Oeffentlichkeit" hielt.

Veränderungen im Lehrkörper.

Dr. Prion, bisher hauptamtlicher Dozent an der Handels-Hochschule München, wurde als hauptamtlicher Dozent der Handelswissenschaften an unsere Hochschule berufen und hat im Beginn des WS. 1913/14 seine hiesige Lehrtätigkeit aufgenommen.

Geheimer Regierungsrat Dr. Miethe, Professor an der Technischen Hochschule Berlin, übernahm für das WS. 1912/13

---

[1]) Vgl. Berl. Jahrbuch, Bd. I, S. 398.
[2]) Berlin 1913, Verlag von Georg Reimer, S. 5 und 50 ff.

eine einstündige Vorlesung über „Einige interessante Kapitel aus Naturwissenschaft und Technik". — Geheimer Oberfinanzrat Hartung schied mit Schluß des WS. 1912/13 aus Gesundheitsrücksichten aus dem Lehrkörper aus. — Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Zoepfl, vortragender Rat im Reichskolonialamt, war im WS. 1912/13 durch eine Auslandsreise verhindert, die angekündigte Vorlesung über Kolonialpolitik zu halten. — Dr. Rohrbach mußte seine Lehrtätigkeit im WS. 1912/13 wegen einer Studienreise unterbrechen. — An Stelle des an die Universität in Chicago berufenen Dr. Stoppani übernahm Prof. Dr. Hecker, Lektor an der Universität Berlin, den Unterricht im Italienischen. — Dem Diplom-Handelslehrer Mantzke wurde vom SS. 1913 ab ein zweistündiges Einführungskolleg über kaufmännisches Rechnen übertragen. Vorlesungen vom WS. 1913/14 ab übernahmen: Oberbergrat a. D. Kratz (Bürgerkunde) und Geheimer Oberpostrat Röthe, vortragender Rat im Reichspostamt (Postverkehrswesen). Oberbergrat Kratz verstarb plötzlich, kurz nachdem es gelungen war, ihn für die Hochschule zu gewinnen.

Im SS. 1913 waren an der Ausübung ihrer Lehrtätigkeit verhindert: Chefredakteur Norden infolge beruflicher Ueberlastung, Geheimer Regierungsrat Dr. Jessen durch eine Studienreise nach Nordamerika und Ostasien, Geheimer Regierungsrat Dr. Eger krankheitshalber, Verlagsbuchhändler Paschke durch geschäftliche Tätigkeit. Geheimer Justizrat, Kammergerichtsrat Dr. F. Meyer nahm aus Gesundheitsrücksichten am 16. Juli für den Rest des Semesters Urlaub. Im WS. 1913/14 ist Dr. Somary infolge eines längeren Aufenthalts in London und in New York an der Ausübung seiner Lehrtätigkeit verhindert.

Der Lektor für Russisch, Dr. Boehme, der sich im SS. 1913 auf einer Studienreise befand, wurde durch den Lehrer an der Kriegsakademie Baron von der Osten-Sacken vertreten.

Prof. Dr. Köbner, Wirkl. Admiralitätsrat und vortragender Rat im Reichs-Marineamt, wurde zum Geheimen Admiralitätsrat, Dr. Tiessen zum Professor ernannt.

Geburtstag des Kaisers.

Zur Feier des Geburtstages des Kaisers am 27. Januar 1913 hielt Prof. Dr. Sombart in der Aula die Festrede über „Fürstentum und Kapitalismus".

Regierungsjubiläum des Kaisers.

Am 16. Juni 1913 fand anläßlich des 25jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers ein Festakt in der Aula statt, bei dem Prof. Dr. Georg Wegener die Festrede hielt. Er behandelte „Die Fortschritte der Menschheit in der Beherrschung der Erdoberfläche während des letzten Vierteljahrhunderts und der Anteil der Deutschen daran".

An dem X. Internationalen Kongreß für kaufmännisches Bildungswesen, der vom 31. August bis 5. September 1913 in Budapest stattfand, nahm als Vertreter des Dozentenkollegiums Prof. Dr. Hellauer teil.

Internationaler Kongreß für kaufmännisches Bildungswesen in Budapest.

Bei der am 20. Mai 1913 erfolgten Eröffnung der Breslauer Ausstellung zur Jahrhundertfeier der Freiheitskriege wurde die Handels-Hochschule durch den Rektor Prof. Dr. Binz vertreten.

Jahrhundertfeier in Breslau.

Im SS. 1913 fand die Gründung eines Zentral-Ausschusses der Studentenschaften der reichsdeutschen Handels-Hochschulen statt.

Zentralausschuß der Studentenschaft der reichsdeutschen Handelshochschulen.

Am 26. Juni 1913 sah sich der Rektor veranlaßt, nach Anhörung des Ausschusses der Studentenschaft und im Einverständnis mit dem Dozentenkollegium der akademisch-wissenschaftlichen Vereinigung „Hansea" wegen Verstoßes gegen das an der Handels-Hochschule Berlin bestehende Couleurverbot das schwarze Brett zu entziehen und damit die Anerkennung seitens der akademischen Behörde bis auf weiteres zu versagen.

Akademisch-wissenschaftliche Vereinigung „Hansea"

Am 30. Juni 1913 stiftete das Mitglied unseres Kollegiums, Kommerzienrat Max Richter, ein Banner für die Studentenschaft. Zurzeit unterliegen die von verschiedenen Seiten eingereichten Entwürfe noch der Prüfung.

Banner der Studentenschaft.

Der seit 1907 an der Handels-Hochschule Berlin bestehende Akademische Sportverein zählte im WS. 1912/13 45 Studierende zu seinen aktiven Mitgliedern. Es bestanden Gruppen für Fechten, Reiten, Turnen und Schwimmen mit 13, 4, 14 Teilnehmern. Die Turngruppe benutzte für ihre Uebungen eine selbstgemietete kleinere Turnhalle. Wie in früheren Jahren wurden eine Tennis-, Segel- und Rudergruppe gebildet. In der Tennisabteilung spielten acht Mitglieder auf den BCS.-Spielplätzen am Kurfürstendamm. Gesegelt wurde van acht Mitgliedern in eigener Yacht auf dem Wannsee und den anderen Havelseen. Die Rudergruppe konnte mit 17 Mitgliedern in der auf fünf Boote erweiterten Bootsflotille, deren Ausbau durch die Bewilligung von zwei neuen Booten von seiten der Korporation der Kaufmannschaft ermöglicht wurde, einen recht regen Betrieb auf der Oberspree entfalten.

Pflege körperlicher Uebungen.

In der Zusammensetzung der Prüfungskommission (Vorsitzender: Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. von Seefeld; stellvertretender Vorsitzender: Präsident Dr. Kaempf[1]) traten im Berichtsjahre einige Veränderungen ein. Mit Ablauf des Kalenderjahres 1912 schieden satzungsgemäß aus: Generaldirektor Regierungsrat a. D. Dr. Hager, Professor Brandenburg und Professor Dr. Schmidt. Für das Jahr 1913 kamen hinzu: Professor Dr.

Prüfungen.

[1]) Namen der Mitglieder siehe Rektoratsbericht für 1912/13 und Jahrbuch für 1912, Bd. I, S. 399.

Manes, Oberlehrer Dr. Neuendorff, Francillon, Puy-Fourcat.

Es fanden im Berichtsjahr 29 Prüfungstermine statt.

Es hatten sich gemeldet: zur Diplom-Prüfung 123 Kandidaten, von denen 99 das Diplom erhielten und 24 nicht bestanden; zur Handelslehrerprüfung 25 Kandidaten, von denen 20 bestanden.

Vorlesungen.

Das Vorlesungsverzeichnis umfaßte in den bisherigen fünfzehn Semestern (außer den Sprachkursen):

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| WS. 1906/7 | SS. 1907 | WS. 1907/8 | SS. 1908 | WS. 1908/9 | SS. 1909 |
| 69 | 70 | 80 | 84 | 100 | 93 |
| WS. 1909/10 | SS. 1910 | WS. 1910/11 | SS. 1911 | WS. 1911/12 | SS. 1912 |
| 98 | 89 | 98 | 87 | 102 | 96 |
| WS. 1912/13 | SS. 1913 | WS. 1913/14 | | | |
| 103 | 96 | 110 | | | |

Vorlesungen und Uebungen, die wie bisher in folgender Weise gegliedert sind:

1. Allgemeine Einführung in die Studien.
2. Handelswissenschaften: Betriebslehre des Handels und einzelner Handelszweige, Handelsjournalistik — Buchhaltung — Kaufmännische Arithmetik — Seminar.
3. Volkswirtschaftslehre und verwandte Fächer (einschl. Kolonialwesen, Versicherungslehre und Verkehrswesen).
4. Rechtswissenschaft.
5. Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftsgeschichte.
6. Reine und angewandte Naturwissenschaften, Warenkunde Technologie.
7. Sprachen.
8. Theorie und Praxis des kaufmännischen Unterrichts. Pädagogik.
9. Allgemeine wissenschaftliche Ausbildung.
10. Fertigkeiten (Stenographie).

Gewerbliche Einzelvorträge.

In Ergänzung des Lehrplanes der Handels-Hochschule wurde, wie in den Vorjahren, von uns ein Zyklus von Einzelvorträgen veranstaltet, die in der Aula der Handels-Hochschule gehalten wurden. In erster Linie für die kaufmännische Bevölkerung Berlins im allgemeinen bestimmt, sind sie auch von Studierenden der Handels-Hochschule in großem Umfange besucht worden. In diesen Vorträgen sollen sich Männer der Praxis über ihre Geschäftszweige aussprechen. Es wurden im Berichtsjahre folgende Vorträge gehalten:

5. Februar: Reiseeindrücke in Amerika: Kommerzienrat Max Richter, Mitglied des Kollegiums der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

12. Februar: Altmetalle und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung: Norbert Levy, Inhaber der Firma N. Levy & Co.

19. Februar: Die heutige Beleuchtungsindustrie: Dr. Hans Rosenthal, Beamter der Julius Pintsch Aktiengesellschaft.

26. Februar: Der Kautschuk, seine Gewinnung und wirtschaftliche Bedeutung: Dr. Ed. Marckwald, Mitinhaber der Firma Chemisches Laboratorium für Handel und Industrie Dr. Rob. Henriques Nachf. und der Kautschuk-Zentralstelle für die Kolonien.

7. Mai: Wie entsteht eine Zeitung?: Dr. jur. Martin Cohn, Generalbevollmächtigter der Firma Rudolf Mosse.

21. Mai: Die Entwicklung der Berliner Herrenwäscheindustrie: Hugo Hanff, Vorsitzender des Zentralausschusses der deutschen Wäschefabrikanten.

Die Vorträge sind ebenso wie die früheren im Druck erschienen[1]).

Veröffentlichungen.

In den von Professor Leitner herausgegebenen „Einzelwirtschaftlichen Abhandlungen“ sollen unter anderen Arbeiten auch solche der Seminarmitglieder Aufnahme finden, insoweit sie eine Bereicherung der Forschung darstellen. Im Herbst 1913 erschien als erstes Heft (Verlag von Georg Reimer): Ernst Rosenberg, Der Vertrieb pharmazeutischer und kosmetischer Spezialitäten in Deutschland.

Welthandels-Archiv.

Durch Prof. Dr. Hellauer ist ein Welthandels-Archiv (Archiv für internationale Privatwirtschaft) eingerichtet worden. Die vielfältige, zum größten Teil internationale Verflechtung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat es dem einzelnen heute sehr schwer gemacht, die für ihn wichtigen Vorkommnisse zu verfolgen. Es war notwendig, Einrichtungen zu schaffen, um die flüchtigen Tatsachen des Augenblicks festzuhalten. Diese Einrichtungen sind die Wirtschafts-Archive. Wir finden sie in den Großunternehmungen und bei den bedeutenderen Zeitungen, und nunmehr haben auch die Hochschulen begonnen, Wirtschafts-Archive zu errichten und zu Forschungsinstituten auszubauen. Das an der Handels-Hochschule Berlin eingerichtete Archiv ist ein Welthandels-Archiv und setzt sich in erster Linie die Aufgabe, das Material zu sammeln, das einen Einblick in die Organisation und Technik des internationalen Handels gewährt. Es umfaßt heute vornehmlich Tatsachen des Warenhandels und des Güterverkehrs. Demnächst soll es auch auf das Bankgeschäft ausgedehnt werden. In erster Linie sind die Einrichtungen der Arbeit von Lehrern und Schülern der Handels-Hochschule gewidmet, doch sollen sie später auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.

Chemisches Institut.

Seit Bestehen der Hochschule wurde bei den chemischen Vorlesungen an deren traditioneller Einteilung festgehalten: in allgemeine Chemie und in chemische Technologie. Jedes dieser Gebiete zerfiel wieder in einen anorganischen und einen organischen Teil, deren jeder in einem Semester zwei Wochenstunden beanspruchte. Im SS. 1913 wurde der Versuch gemacht, die theoretischen Grundlagen gleichzeitig mit den praktischen Anwendungen zu bringen. Die Vorlesung betitelte sich: Organische Chemie für Industriekaufleute, dreistündig. Das damit erzielte Resultat war günstig, und es wird beabsichtigt, die Hauptvorlesungen auf dieser Basis zu belassen. Die Benennungen sollen sein: Anorganische Chemie und Technologie (Warenkunde), dreistündig, im WS. und Organische Chemie und Technologie (Waren-

[1]) Berlin 1913, Verlag von Georg Reimer.

kunde), dreistündig, im SS. Aus der Benennung folgt, daß die Vorlesungen in erster Linie für Industriekaufleute bestimmt sind. Wie aus dem Untertitel Warenkunde hervorgeht, wird der bekanntlich etwas dehnbare Begriff der chemischen Technologie zum Teil im Sinne der Warenkunde im engeren Sinne aufgefaßt. Es geschieht dies wesentlich in Rücksicht auf die Handelslehrer.

Für die Sammlung des Chemischen Instituts wurden Schaustücke, Präparate oder Drucksachen gestiftet von:

Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin. — Prof. Dr. Apt. — Badische Anilin- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen a./Rh. — Farbenfabriken vorm. E. Bayer & Co., Elberfeld. — Deutsche Edelstein-Gesellschaft vorm. H. Wild, A.-G., Idar. — Prof. Dr. J. Jastrow, Berlin. — Hermann Karsten, Berlin-Friedenau. — Norbert Levy, Berlin.

Von den in Gang befindlichen wissenschaftlichen Arbeiten wurde veröffentlicht:

A. Binz und K. R. Lange: Indigo-Monimin. (23. Mitteilung über die Indigoküpe.) Ber. d. deutsch. chem. Gesellsch. 46, 1691 (1913).

Die Assistenten der Berichtsperiode waren: Dr. Schädel, Dr. Limpach, Dr. Grünewald. Die beiden Letztgenannten traten nach Ablauf des Sommersemesters in die Technik über. An ihre Stelle traten Dr. Ascher und Dr. Klaus.

Studienreise.

Am Ende des SS. 1913 fand unter Leitung von Dr. Kriele eine sechzehntägige Studienreise durch das sächsisch-thüringisch-fränkische Industriegebiet statt, an der sich zehn Studierende beteiligten.

Stipendien.

Aus dem „Handels-Hochschul-Stipendienfonds" erhielten im Berichtsjahre 16 Studierende eine Unterstützung in Höhe des Studiengeldes. Aus der Kaempf-Maas-Stiftung, deren Zinsen statutarisch dazu bestimmt sind, Studierenden der Handels-Hochschule Berlin die Teilnahme an den von derselben veranstalteten Studienreisen zu ermöglichen, wurde vier Studierenden für die diesjährige Studienreise eine Beihilfe von je 200 Mk. gewährt.

Von der durch weitere Zuwendung eines ungenannten Freundes der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin um 50 000 Mk. auf 150 000 Mk. erhöhten Auslandsstipendien-Stiftung der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin, die den Zweck verfolgt, dem deutschen Handel durch Gewährung von Reisebeihilfen an geeignete Personen die Erfahrungen des Auslandes zugänglich zu machen, wurde drei Absolventen der Handels-Hochschule Berlin für das erste Jahr ihres Auslandsaufenthaltes ein Stipendium von je 2000 Mk. gewährt.

Statistik.

Die Hauptergebnisse der Hochschulstatistik stellten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

Tab. 153.

Gesamtübersicht.

| | SS 1911 | WS 1911/12 | SS 1912 | WS 1912/13 | SS 1913 | WS 1913/14 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Immatrikulierte Stud. | *419* | 478 | *486* | 510 | *493* | 583 |
| 2. Hospitanten | *122* | 215 | *199* | 242 | *168* | 256 |
| 3. Hörer | *281* | 905 | *351* | 858 | *248* | 918 |
| Zusammen | *822* | 1598 | *1036* | 1611 | *909* | 1757 |

Tab. 154.

Ab- und Zugang der Studierenden.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Es sind abgegangen: | | | | | | |
| a) ordnungsmäßig: | | | | | | |
| 1. mit Exmatrikel | *68* | 64 | *67* | 89 | *64* | 61 |
| 2. auf Grund ein. Anzeig. | *74* | 85 | *69* | 84 | *92* | 106 |
| b) ohne Abmeldung und daher gestrichen | *11* | 5 | *11* | 20 | *12* | 12 |
| Zusammen | *153* | 154 | *147* | 193 | *168* | 179 |
| Dem steht gegenüber ein Zugang an Neu-Immatrikulierten mit | *124* | 213 | *155* | 217 | *150* | 268 |
| Also Mehr-Zugang oder Mehr-Abgang | *-29* | 59 | *8* | 24 | *-18* | 89 |

Tab. 155.

Inländer und Ausländer.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Inländer | *302* | 310 | *328* | 330 | *320* | 350 |
| darunter Damen | *11* | 15 | *16* | 21 | *22* | 28 |
| Ausländer | *117* | 168 | *158* | 181 | *173* | 233 |
| darunter Damen | *7* | 9 | *11* | 18 | *12* | 25 |

Tab. 156.

Inländer nach Staatsangehörigkeit.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Preußen | *227* | 239 | *257* | 266 | *257* | 288 |
| Bayern | *17* | 14 | *13* | 10 | *13* | 15 |
| Sachsen | *12* | 10 | *10* | 13 | *11* | 13 |
| Württemberg | *11* | 11 | *8* | 10 | *9* | 9 |
| Baden | *9* | 7 | *2* | 1 | *1* | 2 |
| Mecklenburg-Schwerin | *5* | 6 | *8* | 7 | *7* | 6 |
| Hessen-Darmstadt | *2* | — | *2* | 2 | *1* | 2 |
| Oldenburg | *1* | 2 | *3* | 2 | *2* | 1 |
| Braunschweig | *4* | 4 | *7* | 5 | *3* | 5 |
| Sachsen-Weimar | *2* | 1 | *2* | 1 | *3* | 1 |
| Sachsen-Meiningen | — | — | — | 1 | — | — |
| Sachsen-Coburg-Gotha | *2* | 3 | *2* | 1 | *1* | 1 |
| Anhalt | — | 3 | *4* | 2 | *2* | 1 |
| Lippe-Detmold | — | — | *1* | 2 | *1* | 1 |
| Schwarzburg-Rudolstadt | — | 2 | *2* | 1 | *1* | — |
| Reuß ä. L. | — | 1 | — | — | — | — |
| Reuß j. L. | *2* | 1 | *1* | 1 | *1* | — |
| Hamburg | *6* | 3 | *3* | 1 | *2* | 2 |
| Bremen | *1* | — | *1* | 2 | *3* | 1 |
| Lübeck | — | 1 | — | — | — | — |
| Elsaß-Lothringen | *1* | 2 | *2* | 2 | *2* | 2 |
| Zusammen | *302* | 310 | *328* | 331 | *320* | 350 |

Tab. 157. Preußische Staatsangehörige nach Provinzen.

| | SS 1911 | WS 1911/12 | SS 1912 | WS 1912/13 | SS 1913 | WS 1913/14 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ostpreußen | 10 | 12 | 12 | 8 | 5 | 11 |
| Westpreußen | 4 | 6 | 6 | 11 | 9 | 15 |
| Berlin | 43 | 44 | 52 | 55 | 42 | 50 |
| Brandenburg | 55 | 55 | 64 | 65 | 71 | 87 |
| darunter Berliner Vororte | 43 | 45 | 54 | 48 | 55 | 64 |
| Pommern | 8 | 10 | 10 | 9 | 8 | 8 |
| Posen | 15 | 18 | 21 | 21 | 16 | 13 |
| Schlesien | 20 | 23 | 22 | 27 | 34 | 40 |
| Sachsen | 15 | 20 | 18 | 22 | 21 | 13 |
| Schleswig-Holstein | 4 | 1 | 2 | 7 | 6 | 5 |
| Hannover | 17 | 14 | 13 | 5 | 9 | 9 |
| Westfalen | 14 | 16 | 17 | 14 | 17 | 20 |
| Hessen-Nassau | 6 | 5 | 9 | 8 | 7 | 4 |
| Rheinprovinz | 10 | 9 | 7 | 10 | 9 | 10 |
| Außerd. (ohne Heimatswohnsitz i. Dtsch. Reich) | 6 | 6 | 4 | 4 | 3 | 3 |
| Zusammen | 227 | 239 | 257 | 266 | 257 | 288 |

Tab. 158. Ausländer nach Staatsangehörigkeit.

| | SS 1911 | WS 1911/12 | SS 1912 | WS 1912/13 | SS 1913 | WS 1913/14 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Brasilien | — | — | 1 | — | 1 | 3 |
| Bulgarien | 16 | 16 | 13 | 7 | 6 | 17 |
| Chile | 1 | 1 | — | — | — | — |
| England | — | 1 | 1 | 1 | 1 | — |
| Finnland | — | 2 | 4 | 2 | 1 | — |
| Holland | — | 1 | 1 | — | 1 | 1 |
| Italien | — | 1 | — | 1 | 1 | — |
| Norwegen | 1 | 3 | 3 | 3 | 5 | 1 |
| Oesterr.-Ungarn | 37 | 66 | 57 | 49 | 52 | 70 |
| Persien | — | — | — | — | 1 | 2 |
| Portugal | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Rumänien | 15 | 21 | 20 | 29 | 30 | 26 |
| Rußland | 37 | 46 | 43 | 67 | 58 | 95 |
| Schweden | 3 | — | — | 3 | 1 | 3 |
| Schweiz | 2 | 2 | 4 | 4 | 4 | 2 |
| Serbien | 3 | 5 | 7 | 7 | 5 | 7 |
| Spanien | — | — | — | 1 | 1 | 1 |
| Türkei | 1 | 2 | 2 | 4 | 3 | 2 |
| Venezuela | — | — | — | — | — | 1 |
| Ver. Staaten von Amerika | — | — | 1 | 2 | 1 | 1 |
| Zusammen | 117 | 168 | 158 | 181 | 173 | 233 |

Tab. 159. Beurlaubungen.

| | SS 1911 | WS 1911/12 | SS 1912 | WS 1912/13 | SS 1913 | WS 1913/14 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Von den Studierenden waren beurlaubt: | | | | | | |
| 1. Wegen Krankh. | 4 | 4 | 6 | 4 | 11 | 5 |
| 2. Aus militärdienstlichen Gründen | 11 | 6 | 10 | 17 | 13 | 9 |
| 3. Aus andern Gründen | 1 | — | 1 | 1 | 4 | 1 |
| Zusammen | 16 | 10 | 17 | 22 | 28 | 15 |

Tab. 160. Vorbildung der Inländer.

| | SS 1911 | WS 1911/12 | SS 1912 | WS 1912/13 | SS 1913 | WS 1913/14 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Kaufmännische Lehrzeit und Berechtigung für den Einjährig-Freiwilligendienst (§ 6[1] d. Ordn.) | 194 | 189 | 180 | 160 | 143 | 159 |
| 2. Zeugnis der Reife (§ 6[2] d. Ordn.) von<br>a) hum. Gymn. 35 33 48 56 52 54<br>b) Realgymn. 7 11 15 14 20 18<br>c) Oberrealsch. 8 13 10 13 19 15 | 50 | 57 | 73 | 83 | 91 | 87 |
| Von diesen besaßen außerdem noch Zeugnisse über kaufmännische Ausbildung | 24 | 24 | 28 | 22 | 26 | 22 |
| 3. Lehrerzeugnis (§ 6[3] d. Ordn.) | 31 | 39 | 49 | 50 | 45 | 51 |
| 4. Immatrikuliert auf ausdrücklich. Beschluß des Aufnahme-Ausschusses (§ 6[4] d. Ordn.) . . . | | | | | | |
| a) Mit Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis | 13 | 9 | 9 | 13 | 16 | 20 |
| b) Ohne Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis | 3 | 1 | 1 | 3 | 3 | 5 |
| 5. Damen: | | | | | | |
| a) mit Lehrerinnen-Zeugnis | 2 | 4 | 2 | 2 | 2 | 3 |
| b) auf Grund d. § 6[4] d. Ordn. | 9 | 11 | 14 | 19 | 20 | 25 |
| Zusammen | 302 | 310 | 328 | 330 | 320 | 350 |

## 2. Kaufmännische Schulen.

Das Kuratorium der Schulen setzte sich im Berichtsjahre folgendermaßen zusammen: *Schulkuratorium.*

a) Vertreter der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin:
   1. Stadtältester Dr. Max Weigert,
   2. Albert Schwaß,
   3. Oskar Heimann,
   (1.–3.: Aelteste,)
   4. Paul Langer, Mitglied der Finanzkommission,
   5. Kommerzienrat Albert Stäckel,

b) Vertreter des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe:
   6. Geheimer Oberregierungs- und vortragender Rat Dr. von Seefeld (Stellvertreter Geheimer Regierungsrat Dr. Kühne),

c) Vertreter der Stadt Berlin:
   7. Stadtschulrat Geh. Regierungsrat Dr. Michaelis,

d) Vertreter des Vereins junger Kaufleute:
   8. Direktor Eisner,

e) Vertreter des kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte:
   9. Fräulein Agnes Herrmann,
   10. Dr. Silbermann,

f) Von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe ernannt:
   11. Geheimer Kommerzienrat Jakob Dannenbaum,
   12. Kommerzienrat Paul Boehme,
   13. Hermann Hausen,

g) Der Direktor der Schulen:
   14. Dr. Otto Knörk.

Während im Berichtsjahre in der Zusammensetzung des Kuratoriums eine Veränderung nicht eintrat, hatte dieses den Verlust mehrerer wertvoller Lehrkräfte zu beklagen. *Lehrerkollegium.*

Am 23. Febr. verstarb nach kurzem Krankenlager im Alter von 42 Jahren der verdienstvolle Leiter der I. kaufmännischen Schule, Herr Oberlehrer Friedrich Simon. Unter großer Beteiligung aus den Kreisen seiner Freunde und Amtsgenossen fand das Leichenbegängnis statt. Von seiten der ersten Schule wurde Simons Andenken am 25. April durch eine Gedächtnisfeier geehrt, bei der der Direktor warmherzige Worte dem verstorbenen Freund und Kollegen widmete. Die Gedächtnisrede hielt Herr Dr. Düring. — Herr Oberlehrer Simon war seit dem 1. April 1901 als Lehrer in den kaufmännischen Schulen tätig. Die Geschäfte des Leiters der ersten Abendschule hatte er am 1. April 1906 übernommen und fast sieben Jahre hindurch mit großer Umsicht und Gewissenhaftigkeit geführt. Sein Hauptaugenmerk war auf die Ausgestaltung des höheren Handelskursus für Einjährig-Freiwillige gerichtet, der unter seiner Leitung einen erfreulichen Aufschwung nahm. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Dr. Düring ernannt, der bereits seit Simons Erkrankung dessen Amtsgeschäfte vertretungsweise geführt hatte. — Einen weiteren Verlust erlitt das Lehrerkollegium am 13. September d. J. durch den plötzlichen Tod des Herrn Czwalina, der am 10. Okt. 1901 in den Dienst der kaufmännischen Schulen getreten und seitdem ununterbrochen an denselben tätig war.

Das Lehrerkollegium unserer Schulen für männliche Handlungslehrlinge und Angestellte besteht augenblicklich aus dem hauptamtlich angestellten Direktor und aus 160 im Nebenamte tätigen Herren. Von diesen sind 14 akademisch gebildete und 123 seminaristisch gebildete Lehrer und Beamte, 10 Kaufleute, Bankbeamte, Bücherrevisoren und Bureauvorsteher, 5 Ausländer, 5 Privatlehrer, 2 Beamte der Korporation und 1 Beamter der Stadt. An den Handelsschulen für Mädchen und der Fortbildungsschule für weibliche Angestellte sind außer den beiden Leitern 58 Lehrer und 45 Lehrerinnen, darunter 4 Ausländer und Ausländerinnen, im Nebenamte beschäftigt. Den Schreibmaschinenunterricht, der den ganzen Tag über als Einzelunterricht erteilt wird, gibt eine Lehrerin, die ihre Stelle im Hauptamte versieht. Sie wird von einer Hilfslehrerin unterstützt. Im ganzen sind an unseren Schulen jetzt 265 Lehrer und Lehrerinnen tätig.

Verkäuferinnen- und Kontoristinnenschule.

Von den Aufgaben, die das Kuratorium im Berichtsjahre beschäftigten, nahm die Frage der Verkäuferinnen- und Kontoristinnenausbildung einen größeren Rahmen der Beratungen ein. Das Kuratorium sprach sich grundsätzlich dahin aus, nach der Einführung der Pflichtfortbildungsschule für Mädchen in Berlin eigene Fachschulen für weibliche kaufmännische Angestellte zu errichten. Der Lehrplan dieser Schulen soll wie bei den Fachschulen für die männliche Jugend acht Wochenstunden einschließlich einer fremden Sprache umfassen. Als Unterrichtsfächer sind vorgesehen: Handels- und Verkaufskunde, Rechnen und Buch-

führung, Deutsch und Korrespondenz, Wirtschaftsgeographie und Warenkunde, Bürger- und Gesetzeskunde sowie eine Fremdsprache. Der von uns dem Herrn Handelsminister eingereichte Lehrplan mußte dahin erweitert werden, daß auch Haushaltungsunterricht in ihn aufgenommen wurde. Auf Grund der ministeriellen Genehmigung des Lehrplans vom 16. Juli 1913 errichteten wir zum Oktober des Berichtsjahres eine stark besuchte Fachschulklasse, die sich im wesentlichen aus Kontoristinnen zusammensetzte.

Handelsschulen für Mädchen.

Da sich unsere beiden Mädchenhandelsschulen seit der Einführung des Obligatoriums sehr gut entwickelt haben, für Interessenten des weiteren Westens und der westlichen Vororte jedoch recht ungünstig liegen, so haben wir uns entschlossen, auch diese Schulgattung durch Begründung neuer Einrichtungen weiter auszugestalten. Es sind Verhandlungen mit dem Magistrat Schöneberg im Gange, die hoffen lassen, daß wir in dem dortigen Stadtgebiete geeignete Räume zur Errichtung einer neuen Mädchenhandelsschule unentgeltlich erhalten.

Prüfungsamt für Stenographie.

Wenn auch dem stenographischen Unterricht an unseren Schulen weitgehende Beachtung zugewendet wird, ist es doch unmöglich, die Zöglinge als fertige Geschäftsstenographen aus ihnen zu entlassen. Hierzu bedarf es fortgesetzter Uebung und praktischer Anwendung. Um für die erlangte Fertigkeit einen festen Maßstab und sicheren Ausweis zu gewinnen, beabsichtigen wir, dem Ersuchen der stenographischen Fachkreise entsprechend, ein Prüfungsamt für Stenographie zu errichten, das unter Aufsicht des Aeltestenkollegiums paritätisch aus bekannten Vertretern der verschiedenen Systeme zusammengesetzt sein soll. Wir hoffen, daß durch diese Einrichtung einerseits die stenographische Fertigkeit im allgemeinen gehoben wird und daß anderseits der Geschäftswelt eine größere Gewähr als bisher dafür geboten wird, daß nur wirklich brauchbare Stenographen in den Betrieben Anstellung finden.

Auswärtige Besucher.

Auch im Berichtsjahr wurden die Schulen von zahlreichen Fachleuten des In- und Auslandes besucht. In den meisten Fällen waren sie im Besitze einer Empfehlung der Reichs- und Staatsbehörden.

Zu wiederholten Malen sah die I. Abendschule ausländische Gäste in ihren Räumen, so am 6. Mai den Direktor der Handelsschule in Boston, Herrn Lee, am 22. Mai den Oberregierungsrat Dr. Kurosawa aus Japan und am 18. August den Direktor der Höheren Handelsschule in Zarskoje Sselo, Kaiserlich Russischen Titularrat Jacques von Gurland. Sämtliche Herren wohnten dem Unterricht mit großem Interesse bei. Weiterhin besuchte unter Führung des Direktors der K. K. Handelsschulinspektor Clemens Ottel, Wien, die Schulen. Sein besonderes Interesse erweckte die vor einem Jahr errichtete Versicherungs-

fachschule. Weiterhin sind als Besucher zu nennen die Herren Gymnasiallehrer Dr. Trösch, Berk und Herr K. Orarale, Finnland.

Jugendpflege.

Auf dem Gebiete der Jugendpflege ist wieder ein bedeutsamer Schritt vorwärts getan worden. Ein planmäßiger Betrieb von Leibesübungen wurde an unseren Fach- und Fortbildungsschulen aufgenommen in einer Art, die eine dauernde Beibehaltung und weitere tatkräftige Ausgestaltung verspricht. Sport und Spiel, denen von Jahr zu Jahr steigende Wertschätzung nunmehr auch von seiten der Staatsbehörden beigemessen wird, haben an unseren Anstalten eine Pflegstätte gefunden und ergänzen die erziehliche Einwirkung, die wir unserer kaufmännischen Jugend angedeihen lassen, in wirksamer Weise. Die Uebungen fanden an den einzelnen Anstalten getrennt unter Leitung eines Lehrers der betreffenden Anstalt Sonntag vormittags statt. Dem Rufe des Hauptausschusses für Jugendpflege und Leibesübungen zum ersten Jugendspielfest im Stadion am 7. Sept. 1913 leisteten unsere Schüler mit einer großen Schar von Dreikämpfern, mehreren Faustball- und Schlagballmannschaften und einer Eilbotenmannschaft von 16 Läufern Folge, die Leistungen waren recht gute. Besonders beachtenswert war vor allem der Erfolg der Eilbotenmannschaft, der es gelang, sich an erster Stelle unter allen nicht rein sportlichen Verbänden zu placieren. Zum Festzuge der Jugend Großberlins, der zur Feier der 100. Wiederkehr des Tages der Leipziger Völkerschlacht stattfand, traten unsere Schüler mit der stattlichen Zahl von ca. 700 Teilnehmern an.

Entlassungsfeiern der Fachschulen.

Die Entlassungsfeiern für die Absolventen der Fachschulen, die in der Aula des Friedrichsgymnasiums stattfinden, standen in diesem Jahre unter dem Einfluß der Jahrhundertfeier. Während bei der Osterentlassung der Leiter der VI. Fachschule, Herr Wersch, in seiner Festrede den geschichtlichen Verlauf der Befreiungskriege vor den Absolventen vorüberziehen ließ, schilderte der Leiter der I. Fachschule, Herr Ehrentreich, bei der Michaelisentlassung „Die wirtschaftliche Entwicklung in Preußen und Deutschland im Jahrhundert 1813 bis 1913“. Eingeleitet wurden die Feiern durch eine Ansprache des Direktors; außerdem fanden Vorträge der Musikvereinigung der IV. Fachschule statt. Bei der letzten Entlassung hielt noch Herr Borm einen Lichtbildvortrag über das Thema: „Malerische Streifzüge durch die Balkanhalbinsel.“

Berichte über die einzelnen Schulen.

I. Kaufm. Abendschule.

Die Zahl der Schüler der I. Kaufmännischen Abendschule betrug im Sommersemester 1913 482 (239 im höheren Handelskursus, 243 in den Abendkursen). Diese verteilten sich auf 33 Kurse (15 im höheren Handelskursus, 18 Abendkurse). Der Lehrkörper bestand, ausschließlich des Leiters,

aus 21 Herren (2 akademischen Lehrern, 9 seminaristisch gebildeten Rektoren und Lehrern, 4 Kaufleuten und 6 anderen Berufszweigen angehörenden Herren). Der Schulbesuch war regelmäßig, Eltern und Geschäftsherren bekundeten reges Interesse an demselben und an den Leistungen der Schüler. In mehreren Konferenzen des Leiters und der Lehrer wurden Beschlüsse über eine umfassendere Propaganda gefaßt, die Lehrpläne neu redigiert und besondere Hinweise auf den Höheren Handelskursus veröffentlicht. Von Veranstaltungen der ersten Abendschule nennen wir: Am 4. Dez. 1912 hielt der nach dreijähriger Abwesenheit nach Deutschland zurückgekehrte Rektor a. D. Mäcke einen Vortrag über seinen Aufenthalt auf Samoa, aus dem die zahlreich erschienenen Zuhörer ein anschauliches Bild unserer Kolonien in der Südsee gewannen. Eine Reihe Lichtbilder ergänzte den Vortrag. Die Jahrhundertfeier wurde am 10. März gemeinsam mit unseren Fachschulen in der Aula des Friedrichsgymnasiums begangen. Die Feier des 25 jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers fand am 16. Juni unter Beteiligung der unter Leitung des Herrn Prof. Dr. Trendelenburg stehenden städtischen Fortbildungsanstalt abends um ½9 Uhr in der Aula statt. Der Leiter der Schule gedachte der Bedeutung des Tages und schilderte die Fortschritte auf allen Gebieten unter Kaiser Wilhelm II. Herr Mäcke hielt sodann einen Vortrag über die Entwicklung unserer überseeischen Kolonien während der letzten 25 Jahre. — Im Wintersemester 1913/14 belief sich die Zahl der Schüler auf 730 (347 im höheren Handelskurse, 383 in den Abendkursen). Es bestanden 45 Kurse (20 im höheren Handelskurse, 25 Abendkurse), unter denen sich drei Realanfängerkurse im höheren Handelskurs befanden. Der Lehrkörper setzte sich, ausschließlich des Leiters, aus 24 Lehrkräften (3 akademisch gebildeten Lehrern, 9 seminaristisch gebildeten Rektoren und Lehrern, 4 Kaufleuten und 8 Herren aus anderen Berufen) zusammen. Infolge Raummangels haben 3 Kurse, 2 englische und 1 russischer, nach dem Dorotheenstädtischen Realgymnasium verlegt werden müssen.

Die erste kaufmännische Fachschule im Friedrichsgymnasium, Albrechtstraße 27, wurde im Sommer und Winter 1913 von zirka 500 Schülern besucht. Der Schulbesuch war regelmäßig. Aus dem Lehrerkollegium schieden aus Herr Dr. Düring, der die Leitung der ersten Abendschule und des Einjährigenkursus übernahm, Herr Kiehm und Herr Donath, der als Seminarlehrer nach Spandau berufen wurde. Neu eingetreten sind die Herren Handelslehrer Richard Hoffmann, Rektor Müller und Kandidat Wille. Das Kollegium setzt sich nunmehr aus 24 Herren zusammen, darunter sind 15 Lehrer, 2 Oberlehrer, 2 Sprachlehrer, 1 Ausländer, 2 Diplomhandelslehrer und 2 Kandidaten der Handelshochschule. Im Winter fand eine Gesamtkonferenz statt, I. Fachschule.

in der Herr Rektor Rietdorf über „Die Disziplin in der Fachschule“ sprach. Im Sommerhalbjahr wurden Fachkonferenzen im Rechnen und in der Buchführung abgehalten.

Zur Belebung des bürgerkundlichen Unterrichtes besuchten die fünften und sechsten Klassen Sitzungen des Abgeordneten- und Herrenhauses. Im Januar hielt der Geheime Regierungsrat Direktor Prof. Dr. Trendelenburg vor den Fachschülern einen Lichtbildervortrag über: „Darstellung der Körperschönheit in der hellenischen Kunst.“ Das 25 jährige Regierungsjubiläum des Kaisers wurde am 16. Juni durch eine Feier in der Aula, an der sämtliche Schüler teilnahmen, festlich begangen. Die Festrede hielt der Leiter der Anstalt über „Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands während der Regierung Kaiser Wilhelms II.“ Im Sommerhalbjahr fand an der ersten Fachschule zum ersten Male ein Fortbildungskursus in der Kurzschrift für Fachschüler statt, an dem 35 Schüler aus allen Klassen teilnahmen. Der Besuch war regelmäßig und die Schüler nahmen mit Eifer bis zum Schluß teil. Die guten Erfahrungen haben Veranlassung gegeben, diese Einrichtung auch für das Winterhalbjahr beizubehalten. Zur Vorbereitung auf das erste Jugendspielfest im Stadion wurde seit Juni fleißig Sport und Spiel getrieben. Die erste Fachschule errang bei dem Lauf über 100 m von sämtlichen fast 1000 Läufern den dritten Platz; Faust- und Schlagballmannschaft kämpften siegreich, und von den 21 Dreikämpfern errangen zwei einen Kranz mit ausgezeichneter Punktzahl. Die Folge dieses Spielfestes ist die Gründung eines Spiel- und Sportklubs der ersten kaufmännischen Fachschule.

**II. Fach- und Fortbildungsschule.**

Die zweite kaufmännische Fach- und die Fortbildungsschule sind im Gebäude des Luisenstädtischen Realgymnasiums, Sebastianstraße 26, untergebracht. Die Schülerzahl der Fachschule betrug im Sommersemester 1913 619; von diesen gingen 149 ab und 140 traten neu ein, so daß das Wintersemester 1913/14 mit 610 Schülern eröffnet wurde. Ueber den Schulbesuch war nicht zu klagen. Die Schule beteiligte sich am Sport- und Spielfest im Stadion, am Festzuge zur Erinnerungsfeier an die Leipziger Schlacht, am Spielfest der kaufmännischen Schulen in Eichkamp und am Waldlauf am 19. Nov. An jedem Sonntage fanden Klassenausflüge in die Umgegend Berlins statt; außerdem wurde Pfingsten eine Reise nach Rügen, während der Sommerferien je eine nach dem Teutoburger Walde, an den Rhein und nach Rügen unternommen. Aus dem Lehrerkollegium schieden Herr Assessor Dr. Kastner, der in Neukölln angestellt wurde, Herr Lyzeallehrer Miehe wegen Krankheit und Herr Lehrer Martin Sommer, der am 8. Aug. bei einer Kahnfahrt auf dem Schwielowsee verunglückte. Herr Sommer hat 21 Jahre, Herr Miehe hat 20 Jahre an der Schule gewirkt. — Die zweite

kaufmännische Fortbildungsschule hat im laufenden (57.) Semester 276 Schüler, die in 14 Kursen unterrichtet werden.

III. Fach- und Fortbildungsschule.

Die dritte kaufmännische Fachschule ist mit der dritten kaufmännischen Abendschule in den Räumen des Cölln. Gymnasiums, Inselstraße 2/5, vereinigt. Im Sommer 1913 wurde die dritte Fachschule von 795 Schülern, im Winter 1913/14 von 784 Schülern besucht, die in 24 Kursen unterrichtet wurden. Die neue Bestimmung des Ortsstatuts, daß Schüler, die mit Ablauf des Halbjahrs, in dem sie das 17. Lebensjahr vollenden, das Ziel der Schule nicht erreicht haben, verpflichtet sind, bis zum 18. Lebensjahr die Schule zu besuchen, machte eine Zusammenlegung oberer Kurse nicht mehr notwendig. Der Schulbesuch war im allgemeinen regelmäßig. Nur laufen von manchen Firmen immer noch Entschuldigungen ein, daß ihre Lehrlinge wegen geschäftlicher Behinderung den Unterricht versäumen mußten. Um den Fachschülern die Bedeutung wichtiger Tage im Jubiläumsjahr 1913 vor Augen zu führen, wurden am 10. März und am 16. Juni d. J. besondere Schulfeiern veranstaltet. Eine Klasse beging am 26. August eine wohlgelungene Feier unter Führung ihres Lehrers am Körner-Denkmal im Viktoriapark. Außerdem wurden zwei Lichtbildervorträge gehalten: „Aus der Geschichte der Stadt Paris“ und „Samoa, die Perle der Südsee“. Während der Sommermonate versammelte sich eine Anzahl der Fachschüler an den Sonntagen auf dem Tempelhofer Felde zu gemeinsamem Spiel. Jm September beteiligten sich diese Schüler an den Jugendspielen im Stadion. Von den sieben Preisen, die unsere Schulen dabei errangen, entfielen drei auf die dritte Fachschule. Verschiedene Klassen unternahmen Ausflüge in die Umgebung Berlins. Der Flugplatz Johannisthal wurde besichtigt. Die dritte kaufmännische Abendschule zählte im Sommer 1913 727 Kursusteilnehmer (absolute Schülerzahl 519), im Winter 1913/14 954 Kursusteilnehmer (absolute Schülerzahl 649). Diese Zahlen beweisen, daß auch die Abendschulen neben den Fachschulen immer noch ein Bedürfnis für die älteren Schüler darstellen, und daß auch diesen Schulen das regste Interesse entgegengebracht werden muß. Im Wintersemester 1913/14 zeigen die spanischen Anfangskurse einen starken Zuspruch; auch die Kurse in Stenographie und Maschinenschreiben sind stark besucht. Nach längerer Unterbrechung ist auch ein italienischer Kursus wieder ins Leben getreten. An fast sämtlichen Kursen der Abendschule beteiligen sich auch Damen; Unzuträglichkeiten haben sich aus dem gemeinsamen Unterricht beider Geschlechter bisher nicht ergeben. In den Konferenzen des Kollegiums wurden aus den verschiedenen Unterrichtsgebieten Besprechungen veranstaltet. Es wurde verhandelt über „Das Aeußere der schriftlichen Arbeiten“, „Die Verbindung mündlicher und schriftlicher Uebungen in den fremden Sprachen in den ersten Semestern“,

„Wünsche für den Lehrplan und das Lehrbuch im englischen Unterricht". An der III. Fach- und Abendschule unterrichten zurzeit 41 Lehrer, die den verschiedensten Berufsständen angehören.

IV. Fachschule. Die IV. Kaufmännische Fachschule in den Räumen des Königstädtischen Gymnasiums, Elisabethstraße 57, hat im Laufe des Berichtsjahres die Zahl 400 überschritten: sie zählte im Sommer 420, im Winter 442 Schüler, infolgedessen erhöhte sich die Zahl der Kurse von 12 auf 13, die von 18 Lehrern einschließlich des Leiters unterrichtet wurden, unter denen sich 2 Rektoren, 1 Oberlehrer, 2 Juristen, 1 Privatbeamter, 1 Ausländer, 1 diplomierter Handelslehrer und 10 Gemeindeschullehrer befinden. Einige Schüler, die mehrfach durch Schuld des Geschäfts unregelmäßig zum Unterricht kamen, wurden der städtischen Pflichtschule überwiesen; im ganzen war der Besuch regelmäßig. Am Sportfest im Stadion am 7. Sept. nahmen etwa 25 Schüler teil. Zum Festzug am 19. Oktober wurden 150 Teilnehmerkarten ausgegeben und ein Lehrer als Ordner abgesandt. Zu den Dreikämpfen am 16. Nov. auf dem Sportplatz bei Bahnhof Eichkamp meldeten sich 18 Mann. Im Waldlauf am Bußtage holte sich ein Schüler der 6a-Klasse den sechsten Preis und erhielt eine Medaille. Klassenausflüge wurden unternommen nach den Müggelbergen, nach der Ravensteiner Mühle — Alt-Landsberg, nach dem Spreewald, nach Kloster Chorin, nach Liepnitzsee. Die Sonntagnachmittagsvorstellungen wurden von zahlreichen Schülern besucht. Die Orchestervereinigung entwickelt sich erfreulich weiter. Die Schüler werden im Einzel- und Zusammenspiel sichtlich gefördert, so daß die Leistungen immer achtbarere werden. Infolgedessen konnte sie es wagen, am 20. September in Eberswalde ein öffentliches Konzert zum Besten des dortigen Jugendbundes zu geben, das einen gelungenen Verlauf n[illegible]

V. Fachschule. Die V. Kaufmännische Fachschule im Humboldt-Gymnasium, Gartenstraße 25, besteht zurzeit aus 11 Klassen. Im Sommer 1913 betrug die Schülerzahl 342, im Winter 1913/14 349. Es unterrichten an der Schule 15 Herren. Der Schulbesuch ist gut, ebenso das Betragen der Schüler. Ein reges Interesse zeigen diese für ihre Weiterbildung, so daß die an der Anstalt bestehenden Kurse für fremde Sprachen, die nicht im Rahmen des festgesetzten Stundenplanes liegen, eines regen Besuches sich erfreuen. An den Ausflügen, welche die Wandervereinigung der kaufmännischen Schulen veranstaltet, nahm ein großer Teil der Schüler teil.

VI. Fachschule. Die VI. Fachschule, die jetzt 12 Jahre besteht, befindet sich in der III. Realschule, Steglitzer Straße 8a. Im Sommerhalbjahr 1913 betrug die Schülerzahl 326. Dadurch, daß der Unterricht für Anfänger auf die Zeit von 5—7 bzw. 5—8 Uhr verlegt worden ist, ebenso durch Errichtung der Versicherungs-Fach-

schule hat im Winterhalbjahre 1913/14 ein kleiner Rückgang in der Schülerzahl stattgefunden. Der Schulbesuch war im ganzen gut. Es ist stets Sorge getragen worden, ein gutes Verhältnis zwischen Schule und Lehrherren, sowie mit den Eltern aufrecht zu erhalten. Die Zahl der Klassen betrug 11, die der Lehrer 17. Im Laufe des Berichtsjahres wurden wieder Ausflüge veranstaltet und zwei größere Vorträge (Unterhaltungsabende) abgehalten, von denen der zur Jahrhundertfeier auch von zahlreichen Angehörigen der Schüler besucht war. Viele Schüler beteiligten sich an den Wettkämpfen im Stadion. Besonders stark war die Beteiligung an dem Festzuge zur Hundertjahrfeier der Schlacht bei Leipzig.

Versicherungs-Fachschule.

Am 1. Okt. 1913 blickte die Versicherungs-Fachschule auf ein einjähriges Bestehen zurück. Sie wurde im Oktober 1912 nach Vorverhandlungen mit den Vertretern der Berliner Versicherungsbeamten ins Leben gerufen und bestand während ihres I. Semesters nur aus drei einzelnen Fachklassen. Zwei Klassen wurden bei der III. Kaufmännischen Fachschule untergebracht, während die dritte ihr Domizil bei der II. Kaufmännischen Fachschule fand. Der Unterricht wurde nach dem mit den Fachkreisen vereinbarten Lehrplane in sechs Wochenstunden erteilt und bezog sich auf Versicherungskunde (2 Stunden), Korrespondenz (1 Stunde, im II. Semester 2 Stunden), Stenographie (2 Stunden, im II. Semester 1 Stunde) und Rechnen (1 Stunde). Die beiden ersten Unterrichtsgegenstände wurden von Fachlehrern, nämlich von praktisch tätigen Versicherungsbeamten, die beiden letzten von Berufslehrern behandelt. Als Versicherungs-Fachlehrer wirkten an der III. Kaufmännischen Fachschule die Herren Willy Fuhljahn, Bureauvorsteher bei der Gesellschaft „Janus-Hamburg", und Paul Michelmann, Oberbuchhalter der „Allianz", an der II. Kaufmännischen Fachschule Herr Johannes Richter, Korrespondent bei der „Viktoria" zu Berlin, Lebensversicherung. Den Rechnen- und Stenographieunterricht erteilten die städtischen Lehrer Herr Paul Frentz an der III. und Herr Voigt und Herr Würbig an der II. Fachschule. Die Unterrichtszeit liegt, einer ministeriellen Verfügung entsprechend, zwischen 5 und 7 Uhr nachmittags. Mit Beginn des Sommersemesters 1913 wurden die vorhandenen drei Kurse zu einer selbständigen Fachschule in einem besonderen Unterrichtslokal in dem Dorotheenstädtischen Realgymnasium, Dorotheenstraße 12, vereinigt. Das Sommersemester begann am 3. April. Im Laufe des Monats April wurden 68 neue Schüler aufgenommen, so daß die Fachschule, mit 76 aus dem Winterhalbjahre herübergenommenen, im ganzen 144 Fachschüler zählte. Diese gliederten sich in vier Kurse; zwei davon bildeten das I. und zwei das II. Semester Die Durchschnittsklassenfrequenz betrug demnach 36 Schüler. In die neue selbständige Fachschule wurden

die oben genannten Lehrer aus der II. und III. Kaufmännischen Fachschule mit Ausnahme der Herren Voigt und Würbig übernommen. Mit der Erledigung der Leitungsgeschäfte wurde Herr Lehrer Frentz provisorisch beauftragt. Als neue Lehrkräfte der Fachschule wurden zum 1. April 1913 eingestellt Herr Dr. Georg Hampke, Abteilungsvorsteher beim „Nordstern", und die Herren städtischen Lehrer Gustav Tesche und Friedrich Manzke. Es ist auch im II. Semester an dem Grundsatze festgehalten worden, daß die Versicherungskunde und Korrespondenz nur von Fachlehrern, das Rechnen und die Stenographie von Berufslehrern gelehrt werden. Die Versicherungs-Fachschule hat sich im Verlaufe des Sommers auch den Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendpflege und zwar insonderheit der Körperpflege nicht entzogen. Es wurden in den Vormittagsstunden der Sonntage sportliche Uebungen und Spiele ausgeführt, deren Ziel neben der Körperpflege im allgemeinen die Befähigung zur Teilnahme an den Stadionwettkämpfen deutscher Jugendvereine war. Die Leitung dieser Uebungen hatte Herr Lehrer Manzke übernommen. Während des Sommersemesters haben zwei Konferenzen des gesamten Lehrkörpers stattgefunden. Dieselben beschäftigten sich neben der Besprechung allgemeiner Organisations- und schultechnischer Fragen vornehmlich mit der Festlegung der auf dem Gebiete des Lehr- und Stoffplanes gemachten Erfahrungen. Der aufgestellte provisorische Stoffplan der Versicherungskunde wurde wesentlichen Korrekturen unterzogen. Es machte sich allgemein die Notwendigkeit geltend, den Stoff in der Versicherungskunde, in der Korrespondenz und im Rechnen zu kürzen. Herr Tesche hat sich im besonderen mit der Zusammenstellung des für die Versicherungsbranche in Betracht kommenden Rechenstoffes befaßt.

I. Handels- und Fortbildungsschule für Mädchen.

Der I. Handelsschule für Mädchen stehen die Räume der Sophienschule für ihren Unterricht zur Verfügung. Der Andrang zur Aufnahme ist nach wie vor stark. Die Zahl der Schülerinnen ist bereits auf 867 gewachsen. Im Sommersemester traten 413, im Wintersemester 450 neu in die Anstalt ein. Das I. Semester vermehrte sich um 2, das II. um ebenfalls 2 Klassen, so daß augenblicklich im I. Semester 12, im II. Semester 11 Klassen bestehen und im III. Semester 1 Klasse. Eine Vermehrung erfuhren auch die englischen Kurse, die Stenographie und Schreibkurse. Der Schulbesuch war stets regelmäßig. An der Anstalt wirken 82 Lehrkräfte, 53 Herren und 29 Damen. Wie alljährlich, so fanden auch in diesem Jahre zahlreiche Ausflüge statt in die nähere Umgebung von Berlin. In den Pfingstferien wurden Wanderfahrten nach dem Harz und dem Thüringer Walde unternommen, die zu allseitiger Zufriedenheit verliefen. Durch derartige Jugendpflegeveranstaltungen werden auch die Beziehungen zwischen Schule und Haus rege erhalten. Die Fortbildungsanstalt geht in ihrer Frequenz langsam zurück, was

wohl mit dem erhöhten Andrang zur Handelsschule und der Einrichtung der Pflichtfortbildungsschule für Mädchen zusammenhängt. Neu eingerichtet wurde eine Fachklasse für Kontoristinnen mit 32 Schülerinnen. Diese befreit laut Verfügung des Handelsministers vom Besuch der Pflichtschule. Der Unterricht wird in acht Stunden am Montag und Donnerstag von 4 bis 8 Uhr erteilt.

II. Handelsschule für Mädchen.

Die II. Mädchen-Handelsschule befindet sich in den Räumen der Dorotheenschule, Wilhelmshavener Straße 2—5. Sie bestand zu Oktober acht Jahre. Die Zahl der Schülerinnen ist ständig gewachsen und beträgt zurzeit 350, die sich auf acht Handelsschulklassen und zwei Selekten verteilen. Das Kollegium besteht aus 39 Lehrkräften, 20 Herren und 19 Damen. Der Schulbesuch war regelmäßig. Durch Rücksprachen, die nachgesucht wurden, bekundeten auch die Eltern das Interesse, das sie an der Schule nehmen. Regelmäßig wurden Wanderungen mit den Schülerinnen unternommen. Um wirksamer Jugendpflege zu treiben, hat sich ein Ausschuß gebildet, dem vier Herren nebst der Leiterin angehören. Er berät das Jahresprogramm für Jugendpflege-Veranstaltungen an der Schule. Für das laufende Winterhalbjahr sind neben den regelmäßigen monatlichen Wanderungen vier Lichtbildervorträge geplant, von denen der erste am 4. Dez. über „Unsere Wanderfahrten" gehalten wurde. In den Pfingstferien wanderte eine Schülerinnengruppe durch den Harz. Die Leitung lag in den Händen des Herrn T a b b e r t und der Leiterin. Am 13. Dez. fand das alljährliche Schulfest der Anstalt statt. Neben den regelmäßig wiederkehrenden Quartalskonferenzen, die der Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen dienen, wurden Fachkonferenzen über Maschinenschreiben, Rechnen, Bürgerkunde und Schreiben gehalten. Das Kollegium ist eifrig an seiner Weiterbildung tätig durch Besuch von Universitäts- und Handelshochschulkursen. Eine Kollegin hielt sich dieses Jahr studienhalber in England auf.

Schreibmaschinenschule.

Die Jahresfrequenz der Schreibmaschinenschule betrug 773 Vollschülerinnen und 250 Uebungsschülerinnen bei einer Tagesfrequenz von 150—200 Schülerinnen in der I. Schule; die II. Schule besuchten im Sommersemester 172 und im Wintersemester 197 Schülerinnen.

Finanzen

Die Gesamtausgaben für die kaufmännischen Schulen beliefen sich im Berichtsjahre auf 305 000 Mk., von denen durch Schulgeldeinnahmen 280 000 Mk. gedeckt wurden. Unter den 4382 Schülern des Sommersemesters 1913 befanden sich 101, unter den 4819 Schülern des Wintersemesters 1913/14 111 Freischüler. Die Handelsschulen für Mädchen zählten im Sommersemester 1913 62, im Wintersemester 1913/14 66 Freischülerinnen, die Fort-

bildungsschule im Sommersemester 1913 3, im Wintersemester 1913/14 6 Freischülerinnen.

Tab. 161. Absolute Schülerzahl.

| | Sommer 1912 | Winter 1912/13 | Sommer 1913 | Winter 1913/14 |
|---|---|---|---|---|
| I. Fachschule . . . | 440 | 466 | 502 | 498 |
| II. „ . . . | 630 | 659 | 624 | 608 |
| III. „ . . . | 790 | 850 | 796 | 783 |
| IV. „ . . . | 394 | 386 | 420 | 448 |
| V. „ . . . | 326 | 325 | 348 | 346 |
| VI. „ . . . | 323 | 315 | 329 | 312 |
| Versicher.-Fachschule | — | — | 141 | 188 |
| Summa | 2903 | 3001 | 3160 | 3183 |
| I. Abendschule . . | 478 | 664 | 480 | 730 |
| II. „ . . | 295 | 317 | 225 | 275 |
| III. „ . . | 443 | 529 | 517 | 631 |
| Summa | 1216 | 1510 | 1222 | 1636 |
| Summa | 4119 | 4511 | 4382 | 4819 |

Tab. 162. Zahl der Kurse der Abendschulen.

| | Sommer 1912 | Winter 1912/13 | Sommer 1913 | Winter 1913/14 |
|---|---|---|---|---|
| I. Abendschule . . | 34 | 45 | 34 | 45 |
| II. „ . . | 15 | 14 | 11 | 13 |
| III. „ . . | 23 | 25 | 25 | 28 |
| Summa | 72 | 84 | 70 | 86 |

I. und II. Handelsschule für Mädchen. Fortbildungschule für weibliche Angestellte.

Tab. 163. Absolute Schülerinnenzahl.

| | Sommer 1912 | Winter 1912/13 | Sommer 1913 | Winter 1913/14 |
|---|---|---|---|---|
| I. Handelsschule . . | 638 | 714 | 800 | 868 |
| II. „ . . | 304 | 298 | 318 | 347 |
| Summa | 942 | 1012 | 1118 | 1215 |
| Fortbildungsschule . | 261 | 281 | 232 | 202 |
| Summa | 1203 | 1293 | 1350 | 1417 |

Tab. 164. Zahl der Kurse.

| | Sommer 1912 | Winter 1912/13 | Sommer 1913 | Winter 1913/14 |
|---|---|---|---|---|
| I. Handelsschule . . | 133 | 156 | 174 | 185 |
| II. „ . . | 86 | 86 | 86 | 95 |
| Fortbildungsschule . | 38 | 38 | 38 | 38 |
| Summa | 257 | 280 | 298 | 318 |

## 3. Bibliothek und Archiv.

Aenderung der Benutzungsordnung.

Am 1. Jan. 1913 trat eine Abänderung der Benutzungsordnung in Kraft. Um säumige Entleiher zu pünktlicher Rückgabe anzuhalten und dadurch die Bücher, namentlich die von den Studierenden häufig verlangten Werke rascher in Umlauf zu bringen,

wurde unter gleichzeitiger Verlängerung der Leihfrist auf vier Wochen eine Mahngebühr eingeführt. Verlängerung wird gewährt, wenn keine Vorbestellung von anderer Seite vorliegt. Diese Maßregel hat sich sehr bewährt. Wenn auch noch leider siebenfache Mahnungen vorkamen, so war doch eine bessere Zirkulation unverkennbar. Während des Jahres sind 2974 Mahnkarten versandt worden; die Zahl der täglich erledigten Vorbestellungen beträgt 20 im Durchschnitt.

Die Zahl der neu eingetragenen Benutzer betrug vom 1. Nov. 1912 bis 1. Nov. 1913: 1916 Personen. Darunter waren 424 Studierende der Handelshochschule, 104 Schüler der kaufmännischen Fortbildungsschulen der Korporation, für welche die Ausstellung einer Lesekarte durch ihre Lehrer als eine Auszeichnung gilt, 1378 Personen waren teils Mitglieder der Korporation, teils Angestellte derselben sowie Mitglieder der 22 kaufmännischen Vereine Großberlins, die das Recht der Benutzung unter eigener Bürgschaft erworben haben. Eine Zusammenstellung dieser Vereine gibt die folgende Tabelle: Benutzer.

Kaufmänn. Hilfsverein.
Verein junger Kaufleute.
Kaufm. Verband weibl. Angestellter.
Verein d. Bankbeamten von Berlin.
Verein Deutscher Handlungsgehilfen.
Verein Deutscher Kaufleute.
Verein für Handlungskommis von 1858.
Katholisch-Kaufmänn. Verein.
Allgem. Vereinigung d. Buchhandlungsgehilfen.
Concordia, Verein kath. Kaufleute.
Verband d. öffentl. Lebens-Vers.-Anstalten.
Verband reisender Kaufleute.
Deutschnat. Handlungs-Gehilfen-Verband.
Deutscher Bankbeamten-Verein.
Allgem. Verein d. Bankbeamten.
Kaufmänn. Verein Hansa.
Kaufmänn. Verein Union.
Centralverband d. Handlungsgehilfen.
Bund der techn.-industriellen Beamten.
Verband d. Inhaber deutscher Handels-Hochschul-Diplome.
Verein d. Beamten d. A. E. G. u. B. E. W.

Zählungen der Besucher von Lesesaal und Bibliothek am 15. April und 20. Oktober, also in der Zeit der Handelshochschulferien, ergaben 361 und 337 Personen während der 13 Dienststunden. Weniger als 300 Personen dürften an keinem Tage des Jahres Bibliothek und Lesesaal besucht haben. Dagegen ergaben die Monate, in denen die Studenten für ihre Arbeiten die Bibliothek aufsuchen, ganz andere Ziffern. Am 10. November betrug die Benutzerzahl 544 Personen; der regste Verkehr war in den Stunden von 9—2 Uhr, er betrug 333; von 2—6 Uhr erschienen 143, von 6—10 Uhr 68 Personen. Der 10. Dez. ergab 550 Besucher, von denen 353 zwischen 9 und 2 Uhr, vornehmlich in der Börsenzeit von ½12 bis 2 Uhr, 133 nachmittags bis 6 Uhr und 64 abends zwischen 6 und 10 Uhr gezählt wurden. Der Besuch in den drei Stunden am Sonntag schwankte stark je nach Witterung und Jahreszeit. Die Besuchsziffern lagen zwischen 60 und 120 Personen.

Sehr stark gewachsen ist der Ausleihverkehr. Eine täglich geführte Statistik gibt folgende Zahlen für die einzelnen Monate. Es wurden Bände ausgeliehen:

Tab. 165. Ausgeliehene Bände

| Monate | Ausgeliehen | Monate | Ausgeliehen |
|---|---|---|---|
| Januar . . . . . . | 1801 | Juli . . . . . . . | 1859 |
| Februar . . . . . | 1858 | August . . . . . | 1616 |
| März . . . . . . . | 2122 | September . . . . | 1416 |
| April . . . . . . | 1931 | Oktober . . . . . | 1439 |
| Mai . . . . . . . | 2078 | November . . . . | 3026 |
| Juni . . . . . . . | 1721 | Dezember . . . . | 2667 |

Insgesamt also 23 534 Bände. Dazu kommt noch die Benutzung der nicht ausleihbaren Kommentare und Nachschlagewerke, Zeitschriften, Hefte, Parlamentsdrucksachen und ähnliches im Arbeitsraum des Lesesaales. Hier ist die Durchschnittszahl pro Tag auf 50 Bände zu veranschlagen. Am stärksten verlangt wurden Werke aus dem Gebiete der theoretischen Nationalökonomie, aus dem Gebiete des Geld-, Bank- und Börsenwesens und aus der Abteilung Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. Eine Uebersicht über die Zahl der an einem Stichtage aus den einzelnen hier vertretenen Disziplinen ausgeliehenen Werke gibt die folgende Tabelle:

Tab. 166. Zahl der ausgeliehenen Bände am 15. Dez. 1913.

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | Uebertrag | 1441 |
| Allgemeine Handbücher, Adreßbücher, Sammelwerke . . . | 106 | Rechtswissenschaft, allgemein. Bürgerliches Recht . . . . | 168 |
| Oeffentliches Recht . . . . . | 121 | Justizgesetze, Zivilprozeß, Konkurs, Strafrecht . . . . . | 56 |
| Theoretische Nationalökonomie | 342 | Handelsrecht, Seerecht, Wechselrecht . . . . . . . . . | 112 |
| Gesellschaftswissensch., Soziale Frage, Sozialpolit., Wohnungsfrage, Armen- und Gesundheitspflege, Sozialdemokratie . | 116 | Gewerberecht . . . . . . . . | 21 |
| | | Genossenschaftswesen . . . . | 35 |
| Agrarpolitik, Gewerbe- und Handelspolitik . . . . . . | 183 | Technologie, Gewerbewesen, Warenkunde . . . . . . . | 149 |
| Finanzwissenschaft, Zollwesen, Steuerwesen . . . . . . . | 106 | Statistik . . . . . . . . . . | 45 |
| | | Verkehrswesen . . . . . . . | 67 |
| Urheber-, Verlagsrecht, Marken- und Musterschutz, Patentrecht . . . . . . . . . . | 42 | Wirtschaftliche Interessen-Vertretung . . . . . . . . . | 39 |
| | | Völkerrecht, Kolonialpolitik, Auswanderung . . . . . . | 42 |
| Versicherungswesen . . . . | 63 | Erdkunde . . . . . . . . . | 207 |
| Maß, Münze, Gewicht, Geld-, Bank-, Kreditwesen, Börse . | 352 | Geschichte . . . . . . . . . | 330 |
| Ausstellungen, Messen, Märkte | 10 | Bildungs- und Unterrichtswesen | 240 |
| | 1441 | Zus. | 2952 |

Es waren also an einem Stichtage beinahe 3000 Werke, das sind etwa 3500 Bände, nach Hause ausgeliehen oder von Beamten der Korporation zu dienstlichen Zwecken benutzt.

Bestände. Das Anwachsen der Bestände erfolgte in demselben Maße wie im Vorjahre, da die Mittel, welche zur Verfügung standen, die

gleichen waren. Für Neuerwerbungen standen 13 000 Mk. zur Verfügung, wovon aber die Hälfte für Zeitschriften und periodisch erscheinende Bücher festgelegt waren. Neuanschaffungen fanden 1400 statt mit 1800 Bänden; im ganzen wuchs die Zahl von 31 330 auf 34 284 Bände.

Katalognachtragslisten.

Eine Nachweisung der Neuerwerbungen gaben die beiden zum Nachtrags-Katalog I erschienenen Listen, die wie immer der Korrespondenz beigelegt und im Lesesaal unentgeltlich verteilt wurden und auch einigen auswärtigen Bibliotheken im Austauschverkehr zugesandt wurden. Sie umfassen die Zugänge von Oktober 1912 bis April 1913 und von Mai bis Oktober 1913. Der Verkauf der beiden in Buchform vorliegenden Kataloge (Hauptkatalog, 2. Aufl., 1 Mk., Nachtrag I 0,40 Mk.) ergab eine Einnahme von 378 Mk.

Liste der Geschenkgeber.

Eine sehr dankenswerte Vermehrung erfuhr die Bibliothek durch Ueberweisung amtlicher Publikationen, Festschriften und anderer Werke von seiten von Behörden, Firmen und Privatpersonen, die im folgenden aufgeführt werden:

## Liste der Geschenkgeber.

**1. Behörden, Firmen, Vereine usw.**

Barmer Bank-Verein.
Berliner Bock-Brauerei.
Brasilianische Bank für Deutschland, Hamburg-Brasilien.
Stahlwerk Ernst Brüninghaus, Werdohl.
Budapester Börse.
Bureau of labor statistics, Washington.
Commercialbank, Pest.
Zeche Consolidation, Gelsenkirchen.
Deutsche Bank, Berlin.
Deutsche Bücherei, Leipzig.
Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft, Berlin.
Deutscher Handelstag, Berlin.
Kaufmännisches Direktorium, St. Gallen.
Disconto-Gesellschaft, Berlin.
Drogisten-Innung, Berlin.
Eckstein's biograph. Verlag, Berlin.
Export-Akademie des k. k. österr. Handels-Museums, Wien.
Berlinische Feuerversicherungsanstalt.
Russisches Finanz-Ministerium, St. Petersburg.
Rauch- und Kautabak-Fabrik Georg Philipp Gail, Gießen.
Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft.
Verlag R. Gerzabek & Co., Reichenberg (Böhmen).
Berliner Handelsgesellschaft.
Handelskammern: Hannover, München, Reval.
Emil Heinicke A.-G. Berlin.
Hildesheimer Bank.
Messingwerk Aron Hirsch & Sohn, Halberstadt.
Hygiene-Ausstellung, Dresden.
Verlag Otto Janke, Berlin.
Glimmerwarenfabrik Jaroslaw, Berlin.
Kaiser-Wilhelm-Akademie, Posen.
Bibliothek des königlichen Kammergerichts, Berlin.
Königliche Bibliothek, Berlin.
Kosmos-Gesellschaft, Berlin.
A. Krupp, Essen.
van Laack, Schmitz & Eltschig, Berlin.
Vorstand der Landesversicherungsanstalt, Berlin.

Magdeburger Zeitung.
Mitteldeutsche Kreditbank.
Bibliothek des königlichen preuß. geologischen Landesamts, Berlin.
Library of Congress, Washington.
Farbwerke Lucius & Brüning, Höchst a. M.
Handelshaus J. A. Lutze, Berlin.
Magistrat der Städte: Dresden, Wien.
Manz'sche Buchhandlung, Wien.
Deutsche Maschinenfabrik A.-G., Duisburg.
Aktienbrauerei Merzig, München.
Verlag Rudolf Mosse, Berlin.
Nicolaische Buchhandlung, Berlin.
Norddeutscher Lloyd, Bremen.
Oberschles. Berg- und Hüttenmännisch. Verein, E. V., Kattowitz.
Adam Opel, Rüsselsheim.
Kaiserliches Paketpostamt, Berlin.
Kaiserliches Patentamt, Berlin.
Phönix, Aktiengesellschaft für Bergbau, Hörde.
Photographischer Verein zu Berlin.
Deutscher Pomologen-Verein, Eisenach.
Verlag R. L. Prager, Berlin.
Rat der Städte: Hannover, Leipzig.
Reichsamt des Innern, Berlin.
Direktorium der Reichsbank, Berlin.
Reichspostamt, Berlin.
Bureau des Deutschen Reichstages, Berlin.
Rhein- und Seeschifffahrts-Gesellschaft, Mannheim.
Sveriges Riksbank, Stockholm.
Roßberg, Schulze & Weickert, Leipzig.
Bankhaus Hermann Schüler, Bochum.
Siemens-Schuckert-Werke, Berlin.
Stadtbibliothek Berlin.
Stadtbibliothek Frankfurt a. M.
Deutscher Tabakarbeiter-Verein, Frankfurt a. M.
Treasury Department of the United States, Washington.
Deutsche Ueberseeische Bank, Berlin.
Verlag Ullstein & Co., Berlin.
Urania, Berlin.
Verband Berliner Spezialgeschäfte.
Verband Sächsischer Industrieller, Dresden.
Internationaler Verband der Spinner- und Weber-Vereinigungen.
Verein für Handlungskommis von 1858, Hamburg.
Verein deutscher Ingenieure, Berlin.
Verein junger Kaufleute von Berlin.
Verein für internationales Seerecht.
Verband für internationale Verständigung.
Verein zur Wahrung der Interessen der chem. Industrie Deutschlands, Dresden.
Verlag der Friedens-Warte, Bern.
Verwaltungsbehörden von: Alt-Glienicke, Boxhagen-Rummelsburg, Britz, Charlottenburg, Cöpenick, Franz.-Buchholtz, Friedenau, Friedrichsfelde, Friedrichshagen, Grünau, Grunewald, Heinersdorf, Lichtenberg, Lichtenrade, Lichterfelde, Mariendorf, Neukölln, Reinickendorf, Schöneberg, Schmargendorf, Nieder-Schöneweide, Ober-Schöneweide, Steglitz, Stralau, Tegel, Tempelhof, Treptow, Wannsee, Weißensee, Deutsch-Wilmersdorf.
Städtische Volksbücherei, Charlottenburg.
Wanamaker Store, Philadelphia.
Verlag George Westermann, Braunschweig und Berlin.
Zentral-Verband deutscher Konsumvereine, Hamburg.

### 2. Einzelne Persönlichkeiten.

Ludwig Bendix.
Dr. E. Boehme.
E. Böttger-Buttstädt.
Dr. Clad Clavis.
Dr. Johannes Croner.
W. E. Darby.

O. Dietrichkeit.
Ludwig Eschwege.
Dr. Eugen Friedrichowicz.
Max Fürst.
H. Gilow.
J. Goldschmidt.
Dr. Georg Goldstein.
Dr. Paul Hausmeister.
Dr. Hans Heymann.
Dr. Walter Hillmann.
Dr. Erhard Hübener.
G. Ising.
Otto Jöhlinger.
Dr. Johannes Kaempf.
Dr. Otto Knörk.
Prof. G. Kolonojnikoff.
Dr. Martin Kriele.
Walter Le Coutre.
Prof. Friedrich Leitner.
Benas Levy.
J. Minoprio.
Dr. Georg Mollat.
Konsul Gust. H. Müller.
Dr. J. Ullrich Mueller.
Dr. E. Nelken.
Alfred Neumann.
Robert Pincus.
G. Rahlenbeck.
B. Schidlof.
S. Simon.
Hugo Suter.
Max Strauß.
Dr. M. v. Tayenthal.
Dr. Otto Vent.
Wilhelm Vogel.
Oskar Wachsen.
Dr. M. Wagner.
Dr. K. v. Winterstetten.
Kommerzienrat Anton G. Wittekind.
Dr. Richard Wolff.
St. W. v. Wysocki.

Hilfskraft.

Um die beiden Assistentinnen von manuellen Arbeiten des Büchereinstellens usw. zu befreien und mehr Zeit zu gewinnen für die schriftlichen bibliothekwissenschaftlichen Arbeiten ist eine jugendliche Hilfskraft eingestellt worden.

Archiv für Wertpapiere.

An amtlichen und redaktionellen Veröffentlichungen wurden 15 026 Stück Ausschnitte aus Zeitungen sowie 1599 Jahresberichte von Aktiengesellschaften und Gewerkschaften den Sammlungen des Archivs für Wertpapiere hinzugefügt, entsprechend einem täglichen Durchschnitt von 55 Stück.

Die nachstehende Tabelle gibt die Anzahl der für die verschiedenen Gebiete des Handels und der Industrie angelegten Aktenstücke wieder.

Tab. 167. Aktenbestand des Archivs für Wertpapiere.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Banken | 336 | Papier-Industrie | 34 |
| Versicherungsgesellschaften | 61 | Photographie-Industrie | 10 |
| Terraingesellschaften | 87 | Nahrungsmittel-Industrie | 47 |
| Montan-Industrie | 253 | Brauerei-Industrie | 94 |
| Metall-Industrie | 262 | Schiffahrt-Industrie | 25 |
| Elektrizitäts-Industrie | 75 | Deutsche Fonds | 29 |
| Chemische Industrie | 57 | Deutsche Stadtanleihen | 155 |
| Steine-Industrie | 94 | Deutsche Provinzial-Anleihen | 20 |
| Speditionswesen | 26 | Deutsche Pfandbriefe | 23 |
| Zoologischer Garten, Aquarium, Badeanstalten | 9 | Ausländische Stadt-Anleihen | 21 |
| Kolonien | 11 | Ausländische Fonds | 38 |
| Telegraphen | 3 | Ausländische Pfandbriefe | 18 |
| Eisenbahnen | 222 | Allgemeines | 72 |
| Kleinbahnen | 74 | Zus. | 2309 |
| Textil-Industrie | 90 | Hierzu treten: | |
| Gas-Industrie | 20 | Börsenzeitung 330 Bände v. 1886—1913 | |
| Holz-Industrie | 16 | Börsencourier 108 „ „ 1905—1913 | |
| Leder-Industrie | 27 | Reichsanzeiger 288 „ „ 1890—1913 | |

## XIII. Verschiedenes.

Verlegung des Lebensmittelgroßhandels aus der Zentralmarkthalle.

Seit länger als einem Jahrzehnt haben sich infolge der gewaltigen Entwicklung des Großhandels in der Berliner Zentralmarkthalle Mißstände ergeben, deren Beseitigung in den letzten Jahren immer dringender geworden ist. Diese Mißstände bestehen in einem stets fühlbarer werdenden Platzmangel in der Halle, in den ungenügenden Zufuhr- und Entlademöglichkeiten bei der Eisenbahn, sowie in der Ueberfüllung der um die Markthallen gelegenen Straßenzüge durch den Fuhrwerksverkehr. Wir haben uns schon früher mit diesen Mißständen beschäftigt und im Jahre 1907[1]) die Verlegung des Fleischgroßhandels aus der Großmarkthalle und die Verlängerung des jetzigen sowie die Anlegung eines neuen Auswechsel- und Entladegleises vorgeschlagen. Nachdem die Verhandlungen der Stadt Berlin mit dem Eisenbahnfiskus über die Errichtung einer Großmarkthalle auf dem eisenbahnfiskalischen Gelände an der Paulstraße sich zerschlagen hatten, wurde im Jahre 1909 von der städtischen Verwaltung die Verlegung des Großmarktes nach einem Gelände zwischen der Kniprode- und der Paul-Heyse-Straße im Osten beschlossen, doch sie ist bisher infolge der gegen dieses Projekt erhobenen Bedenken nicht erfolgt, sondern es ist lediglich die Verlegung des Fleischgroßhandels aus der Zentralmarkthalle nach dem Vieh- und Schlachthof in Aussicht genommen. Im Berichtsjahre wurde der Plan der Verlegung auch des übrigen Großhandels aus der Zentralmarkthalle von der städtischen Verwaltung in Angriff genommen. Die Städtische Markthallen-Direktion teilte uns am 25. März 1913 mit, daß beabsichtigt sei, zur Errichtung einer Großmarkthalle für Obst und Gemüse ein bedeutendes Terrain mit ausreichendem Bahn- und Wasseranschluß in der Nähe des Ringbahnhofes Beusselstraße zu erwerben. Durch diese Neuanlage hoffte man dem Berliner Großhandel eine ganz andere Gestaltung und insbesondere die Möglichkeit zu geben, auch die Provinz in größerem Umfange als bisher mit Lebensmitteln zu versorgen. Zur Erreichung dieses Zieles sollten alle zweckdienlichen Einrichtungen getroffen werden, darunter auch ein Transitlager. — Wir haben diesen Plan eingehend mit den Interessenten, insbesondere in unserer Ständigen Deputation für den Obst-, Gemüse- und Südfruchthandel, geprüft und das Ergebnis unserer Prüfung der Markthallen-Direktion mitgeteilt. Fast einmütig vertraten die Obst-, Gemüse- und Südfruchthändler die Meinung, daß die jetzige Lage des Obst- und Gemüsegroßmarktes am Alexanderplatz für die Versorgung Großberlins die beste sei, weil die Kleinhändler von allen Gegenden her diese Stelle verhältnismäßig gut erreichen könnten. Notwendig sei die Verlegung des Fleischgroßhandels aus der Zentralmarkthalle, um Platz für

---

[1]) Vgl. Berl. Jahrbuch 1907, Bd. I. S. 515–517.

den Obst- usw. Handel zu schaffen, und wenn der Raum alsdann immer noch nicht reiche, sei die Detailmarkthalle für den Großhandel heranzuziehen und für den Kleinhandel in der Nähe anderer Raum zu beschaffen. Zur Verbesserung der Zufuhren und der Entladung auf der Bahn könne auf die früheren Vorschläge zurückgegriffen werden. Das Gelände an der Beusselstraße sei wegen seiner peripheren Lage ungeeignet und die Platzgebühren würden sich für den Handel infolge der hohen Erstehungskosten zu hoch stellen. Für die Hebung des Berliner Versandgeschäfts nach der Provinz sei von der Verlegung des Obst- und Gemüsegroßhandels nach der Beusselstraße wenig zu erwarten, da nach manchen Gegenden Hamburg durch Ausnahmetarife für gewisse Waren vor Berlin im Vorteil sei. Für den Berliner Großhandel stehe das Platzgeschäft in erster Linie, und dieses werde durch die Verlegung benachteiligt. Angesichts dieser Bedenken der hiesigen Obst-, Gemüse- und Südfruchthändler, denen man auch in Berücksichtigung der allgemeinen Interessen eine Berechtigung nicht absprechen konnte, baten wir die Markthallen-Direktion, vor der Stellungnahme der städtischen Körperschaften zu dem Projekt nochmals zu erwägen, ob nicht durch Verlegung des Fleischgroßhandels dem Obst- und Gemüsegroßhandel in den jetzigen Markthallen mehr Bewegungsfreiheit gegeben und die Ueberlastung der Straßen durch den Wagenverkehr gemindert, sowie ob sich nicht doch die Entladungsmöglichkeit vergrößern und eine genügende Bahnzufuhr auch in den verkehrsstarken Monaten Juli bis Oktober durchführen ließe. Sollten diese Schwierigkeiten sich nicht beseitigen lassen, dann würde u. E. der Obst- und Gemüsehandel sich mit der Verlegung seines Großmarktes aus der Zentralmarkthalle vielleicht eher befreunden. Die Platzfrage würde allerdings alsdann einer erneuten Prüfung bedürfen. — Inzwischen hat die Angelegenheit dadurch ihre Erledigung gefunden, daß am 30. Sept. 1913 der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung ein Projekt unterbreitete, das die Verlegung des gesamten Lebensmittelgroßhandels — mit Ausnahme des Fleischgroßhandels, der, wie oben erwähnt, nach dem Zentralvieh- und Schlachthof kommen soll — aus der Zentralmarkthalle nach dem Gelände an der Beusselstraße erstrebte und daß dieses Projekt, dessen Durchführung einen Kostenaufwand von rund 31 Mill. Mk. erfordert, die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung fand.

*Institut für die Erforschung der Milchwirtschaft.*

Im Februar stimmte der Reichstag einer Resolution zu, in der der Reichskanzler ersucht wurde, die Errichtung eines Instituts für die wirtschaftliche Erforschung der Milchwirtschaft erneut in Erwägung zu ziehen. Gleichzeitig wurde im preußischen Abgeordnetenhause ein analoger Antrag gestellt. Da die Reichsanstalt für die Milchwirtschaft nach Absicht der Kreise, in denen

sie zuerst gefordert wurde, auch an der Erledigung allgemeinerer Angelegenheiten, insbesondere an der Nahrungsmittelgesetzgebung und der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit mitwirken soll, also berufen sein wird, die wirtschaftlichen Grundlagen für Anordnungen über den Verkehr mit Milch zu schaffen, haben wir am 28. Febr. an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, in der wir es für notwendig bezeichneten, daß die Anstalt vom deutschen Reiche, nicht aber vom preußischen Staate, geschaffen werde. Denn die Gesetzesvorschriften gälten nicht für Preußen, sondern für das Deutsche Reich, und auch die polizeilichen Anordnungen müßten auf einheitlichen Grundlagen beruhen, da die Milchbezugsgebiete nicht nur der Großstädte, sondern auch vieler mittlerer und selbst kleiner Städte Teile mehrerer Bundesstaaten umfassen. Wir forderten ferner, daß bei den Vorberatungen über die Einrichtung des Instituts Gelegenheit geboten werde, die Bedürfnisse des Handels darzulegen. Endlich erklärten wir es für wünschenswert, daß dem Institut ein Beirat zugeteilt werde, der die Fühlung zwischen dem Forschungsinstitut und den jeweiligen praktischen Bedürfnissen aufrecht erhalten könne und in welchem dem Milchhandel eine seiner Bedeutung entsprechende Mitwirkung gesichert werden müsse.

Das Preußische Wohnungsgesetz.

Wir haben die Veröffentlichung des Entwurfes eines preußischen Wohnungsgesetzes mit Freude begrüßt und die Notwendigkeit gesetzlicher Vorschriften zur Regelung der Wohnungsfrage anerkannt. Im allgemeinen haben wir jedoch vorgeschlagen, daß anstatt der geplanten Aenderung einiger Paragraphen des Fluchtliniengesetzes, dessen Ueberlebtheit von allen Fachleuten zugegeben wird, das ganze Fluchtliniengesetz einer dringend nötigen systematischen Umarbeitung unterzogen werde. Ein neues Fluchtliniengesetz, eine für ganz Preußen gültige Landesbauordnung und ein Wohnungsgesetz im engeren Sinne, das die Bestimmungen über Wohnungsordnung, Wohnungsaufsicht und Wohnungsfürsorge enthält, diese drei Gesetze sollten nach unserem Vorschlag durch ein Mantelgesetz zusammengefaßt werden, das auch Bestimmungen über Zuständigkeit, Rechtsmittel, Verfahren, Entschädigungen, das Aufbringen der Mittel, Straf- und Uebergangsvorschriften, sowie die Einsetzung einer instanzlichen Stelle enthält. Im einzelnen haben wir dann noch in unserer Eingabe an das Ministerium verschiedene Abänderungsvorschläge gemacht. Durch Wohnungsordnung, Bauordnung und Abänderung der Fluchtlinien kann nach unserer Ansicht unter Umständen der Wert des Grundbesitzes wesentlich vermindert werden. In solchen Fällen solle, wie wir ausführten, derjenige, in dessen Interesse die Abänderung erfolge (Gemeinde, Staat usw.), zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet sein. Die Polizei solle zwar die Feststellung von Bebauungsplänen mit Rücksicht auf

das Wohnungsbedürfnis verlangen dürfen, doch sei eine Verpflichtung der Gemeinde notwendig, die in den Plänen vorgesehenen Straßen auch wirklich auszubauen. Auch mit der Einschränkung der Befugnis der Gemeinden, das Bauen an unregulierten Straßen zu verbieten, waren wir einverstanden, da dieses Verbot von den Gemeinden vielfach dazu mißbraucht wird, den Bauunternehmern unbillige, den Wohnungsbau verteuernde Lasten wie z. B. die kostenlose Abtretung von Terrains usw. aufzuerlegen, und da ferner aus solchen gemeindefiskalischen Gründen die Herstellung von Kleinwohnungen oft erschwert wird. Es muß im Gegenteil nach unserer Meinung unter gewissen Bedingungen jedem Interessenten das Recht gewährt werden, eine Straße anzulegen. In bezug auf die Wohnungsordnung haben wir gefordert, daß Bestimmungen, welche die Hauseigentümer zu baulichen Veränderungen zwingen, nicht auf bereits bestehende Wohnungen ausgedehnt werden, sondern nur die nach Erlaß des Gesetzes neu entstehenden treffen sollen. In der Frage der Haftbarkeit soll der Hauseigentümer nur für die Erhaltung der Bausubstanz verantwortlich gemacht werden, während bei Verstoß gegen den zugelassenen Gebrauch der Wohnungen nur die Mieter zur Rechenschaft gezogen werden dürfen. Vor dem obligatorischen Charakter der Wohnungsordnungen haben wir in unserer Eingabe gewarnt. Anderseits hielten wir es nicht für billig, daß in ländlichen Gemeinden zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse Wohnungsordnungen und Wohnungsaufsicht nicht eingeführt werden. Wir hielten es für selbstverständlich, daß die Wohnungsordnung der Zustimmung der Gemeinden bedürfe. Bedauerlich ist es nach unserer Ansicht, daß das Gesetz keine Vorschriften enthält, wer die Mittel für den Bau der Wohnungen aufzubringen hat, in denen die aus den schlechten Wohnungen durch die Wohnungsaufsicht vertriebenen Mieter untergebracht werden sollen. Die Wohnungsaufsicht soll nach unserem Wunsche grundsätzlich von ehrenamtlich angestellten Personen, namentlich auch von Frauen, ausgeübt werden. Durch Einführung einer Wohnungsaufsicht werden in der Armenfürsorge und in der Wohlfahrtspflege wesentliche Fortschritte gemacht werden. Den Gesetzesabschnitt über die Wohnungsaufsicht haben wir für so unumgänglich notwendig gehalten, daß wir ihn, so wie die Verbesserungen des Baufluchtliniengesetzes, allein für einen hohen Gewinn des Gesetzes halten würden. Unsere Denkschrift ist in Teil III, Beigaben, vollständig abgedruckt.

Am 19. Juli 1910 hatte der Deutsche Handelstag, von dem Kaiserlichen Statistischen Amt um ein bezügliches Gutachten ersucht, eine Rundfrage veranstaltet darüber, ob durch den Wegfall der vierteljährlichen Uebersicht zur Konkursstatistik die Interessen des Handelsstandes leiden würden. Darauf hatten sich

Wiederherstellung der vierteljährlichen Konkursstatistik.

27 Handelskammern für den Wegfall und nur 9 gegen den Wegfall der vierteljährlichen Konkursstatistik geäußert. Auf Anordnung des Staatssekretärs des Innern fielen dann seit dem April 1911 die vierteljährlichen Mitteilungen fort, während die jährlichen Mitteilungen bestehen blieben. Wir hatten uns in einer Eingabe vom 24. Mai 1912 sowohl an das Kaiserliche Statistische Amt wie an den Staatssekretär gewandt und um Beibehaltung der vierteljährlichen Statistik gebeten. Wir hatten angeführt, daß die Konkursstatistik neben den anderen „großen" Zahlen (Verkehrseinnahmen der Eisenbahn, Inanspruchnahme der Reichsbank, Arbeitsmarkt) einen vorzüglichen Gradmesser für die Intensität von Handel und Industrie bilde, und vorgeschlagen, die Ergebnisse der Konkursstatistik monatlich zu veröffentlichen, da die Schwankungen der wirtschaftlichen Lage hierdurch noch deutlicher in die Erscheinung treten würden. Man habe, so führten wir aus, schon bisher bei der wirtschaftlichen Berichterstattung auf die Statistik der letzten drei Monate stets verzichten müssen. Wenn in Zukunft sogar nur jährliche Veröffentlichungen gegeben würden, so würde die Berichterstattung stets um ein Jahr verzögert werden müssen, da die endgültigen Gesamtzahlen erst Mitte des folgenden Jahres veröffentlicht würden. Vor allem bei periodischen Krisen sei die Würdigung einer solchen Statistik unentbehrlich. Seit längerer Zeit schon hätten aus diesen Gründen die „Frankfurter Zeitung", sowie die Zeitschrift „Die Bank" sich veranlaßt gesehen, auf eigene Kosten die Anzahl der Konkurse monatlich zu veröffentlichen. Auch die Statistik der Konkurse in England und in den Vereinigten Staaten erscheine monatlich. Wir baten daher, die monatliche Veröffentlichung der Konkursstatistik anzuordnen, mindestens aber die vierteljährliche Statistik wieder herstellen zu wollen. Der Staatssekretär hat uns darauf am 28. August des Berichtsjahres geantwortet, daß sich zwar eine monatliche Berichterstattung wegen der den Gerichtsbehörden daraus erwachsenden Mehrarbeit und im Hinblick auf die Kosten nicht ermöglichen lassen werde, daß aber die vierteljährliche Veröffentlichung der Konkursstatistik in Zukunft wieder hergestellt werden solle.

Neuregelung der Konkurrenzklausel im Handelsgewerbe.

Am 29. November 1911 wurde dem Reichstag ein neuer Gesetzentwurf zur Aenderung der §§ 74, 75 und 76, Abs. 1 des HG. vorgelegt, der eine Neuregelung der auf die kaufmännischen Angestellten bezüglichen Konkurrenzklausel-Bestimmungen vorsah.

Nach geltendem Recht (BGB. § 343, RGO. § 133 f, HGB. §§ 74, 75, 76) sind Konkurrenzklauseln zulässig mit gewissen Beschränkungen, die verschieden festgesetzt sind für die gewerblichen Arbeiter, die technischen Angestellten und Betriebsbeamten und schließlich für die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge. Der Hauptinhalt dieser Bestimmungen ist der, daß die im Konkurrenzklauselvertrage vereinbarte Vertragsstrafe vom Gericht wegen

unverhältnismäßiger Höhe herabgesetzt werden kann. Für technische Angestellte und Handlungsgehilfen ist ferner die Konkurrenzklausel nur insoweit verbindlich, als sie nach Zeit, Ort und Gegenstand sein Fortkommen nicht unbillig erschwert. Sie ist nichtig, wenn sie mit minderjährigen Angestellten abgeschlossen worden ist. Bei den Handlungsgehilfen — nicht bei den technischen Angestellten — kann sich die Konkurrenzklausel nur auf einen Zeitraum von drei Jahren erstrecken. Wenn das Dienstverhältnis ohne Verschulden des Handlungsgehilfen gelöst wird, erwachsen dem Prinzipal keine Ansprüche aus der Klausel. Wenn eine Vertragsstrafe mit dem Handlungsgehilfen vereinbart ist, kann der Prinzipal nur die verwirkte Strafe, nicht Erfüllung oder Schadenersatz verlangen.

Nach dem neuen Entwurf wurde als Bedingung für die Gültigkeit der Konkurrenzklausel gleichfalls Volljährigkeit verlangt. Die Konkurrenzklausel für Lehrlinge sollte in jedem Falle nichtig sein. Neu eingeführt wurde das Prinzip der bezahlten Karenz (§ 74 a, Abs. 1 des Entwurfs), wonach den Gehilfen während der Geltung der Konkurrenzklausel eine Entschädigung gewährt werden sollte, die für das erste Jahr ein Viertel, für das zweite Jahr ein Drittel und für das dritte Jahr die vollen vertragsmäßigen Leistungen betragen sollte. Nach wie vor sollte die Dauer der Konkurrenzklausel drei Jahre nicht überschreiten dürfen. Während des Zeitraums, für den dem Handlungsgehilfen vom Prinzipal eine Entschädigung gezahlt wird, sollte er sich auf die fällige Entschädigung anrechnen lassen, was er durch anderweite Verwertung seiner Arbeitskraft erwerben oder zu erwerben böswillig unterlassen würde, soweit die Entschädigung unter Hinzurechnung dieses Betrages den Betrag der von ihm zuletzt bezogenen Leistungen übersteigen würde. Ueber die Höhe seines Erwerbes in der neuen Stellung sollte der Gehilfe gesetzlich verpflichtet werden, seinem Prinzipal auf Erfordern Auskunft zu erteilen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Arbeitgebers sollte die Konkurrenzklausel nur dann unwirksam sein, wenn der Gehilfe vor Ablauf von zwei Wochen nach der Kündigung schriftlich erklärte, daß er sich an die Vereinbarungen nicht gebunden hielte. In gleicher Weise sollte die Vereinbarung durch Erklärung des Gehilfen unwirksam sein, wenn der Prinzipal das Dienstverhältnis kündigte, es sei denn, daß für die Kündigung ein erheblicher Anlaß, den der Prinzipal nicht verschuldet hat, vorläge oder daß sich der Prinzipal bereit erklärte, während der Dauer der Beschränkung dem Gehilfen die vollen zuletzt von ihm bezogenen Leistungen zu gewähren. Ferner wurde dem Prinzipal unter gewissen Bedingungen ein einseitiges Rücktrittsrecht von der Konkurrenzklausel eingeräumt. Eine Verschlechterung der Stellung des Angestellten gegenüber den geltenden Bestimmungen brachte der Entwurf insofern, als der Prinzipal nach § 75 c zwischen der Vertragsstrafe und der Erfüllung

des Vertrages wählen konnte und durch Einforderung der Strafe nicht gehindert werden sollte, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen. Bei Angestellten mit einem Gehalt über 8000 Mk. sollten die Vorschriften über die bezahlte Karenz in Fortfall kommen. Das Gleiche sollte gelten, wenn die Konkurrenzklausel nur für die Dauer eines Jahres nach Beendigung des Dienstverhältnisses und nur für den Umkreis eines Kilometers um die Geschäftsniederlassung auferlegt werden würde. Endlich sagte eine Formvorschrift, daß die Konkurrenzklausel nur gültig sei, wenn sie in schriftlicher Form geschlossen, und dem Gehilfen bei dem Abschluß eine von dem Prinzipal unterzeichnete Urkunde über die vereinbarten Bestimmungen ausgehändigt worden sei.

Nach verschiedenen Kommissionsberatungen und einer Besprechung im Plenum veröffentlichten wir im Februar des Berichtsjahres unsere Auffassung zu diesem Entwurfe. Wir äußerten die Ansicht, daß die Konkurrenzklausel als wirksamer Schutz der wichtigsten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zurzeit nicht entbehrt werden könne. Um jedoch einer mißbräuchlichen Anwendung der Konkurrenzklausel vorzubeugen, hielten wir es für wünschenswert, daß den Angestellten für die Zeit, in der sie in der Verwertung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten beschränkt und dadurch wirtschaftlich benachteiligt werden würden, eine Gegenleistung des Arbeitgebers zugebilligt werde. Wir sprachen uns deshalb für die bezahlte Karenz aus. Dieselbe würde zweifellos dazu führen, die Zahl der Verträge mit Konkurrenzklauseln zu vermindern und auf die Fälle zu beschränken, in denen ein erhebliches Interesse des Arbeitgebers vorläge. Diese Wirkung würde noch verstärkt werden, wenn die Gültigkeit der Konkurrenzklausel davon abhängig gemacht werde, daß der Angestellte zurzeit des Vertragsschlusses ein Gehalt von mindestens 3000 Mk. beziehe. Diese Gehaltshöhe erachteten wir wenigstens für größere Städte etwa bis zu einer unteren Grenze von 50 000 Einwohnern für erforderlich, während für die kleineren Städte entsprechend der billigeren Lebensführung ein niedriger Satz bestimmt werden könnte. Unter Berücksichtigung dieses Vorschlages empfahlen wir den Fortfall der in dem Gesetzentwurf vorgesehenen sogenannten kleinen Konkurrenzklausel. Wir erachteten es indessen für billig, die bezahlte Karenz auch auf die Gehilfen auszudehnen, denen vertragsmäßige Bezüge über 8000 Mk. zustehen, jedoch sollten in diesem Falle die denselben zu zahlenden Entschädigungen nur so berechnet werden, als ob ihre Bezüge 8000 Mk. betragen. Mit den übrigen Bestimmungen: der dreijährigen Maximaldauer, der Anrechnung des anderweit Verdienten auf die Entschädigung, dem einseitigen Verzicht des Prinzipals auf die Konkurrenzklausel usw. erklärten wir uns unter gewissen Vorbehalten einverstanden.

Der am 10. und 11. Januar des Berichtsjahres in erster Lesung beratene Gesetzentwurf wurde durch Beschluß des

Reichstags einer Kommission zur Weiterberatung überwiesen. Im Verlaufe des Sommers wurde dann ein vorläufiger Bericht dieser Kommission über ihre Beschlüsse zur Konkurrenzklausel veröffentlicht. Diese zeigten ganz erhebliche Abweichungen gegenüber den Bestimmungen des Entwurfes: So wurde als Höchstdauer der Beschränkung ein Jahr nach Beendigung des Dienstverhältnisses vorgeschlagen. Während dieses einen Jahres sollte das volle zuletzt bezogene Gehalt als Entschädigung gezahlt werden. Wenn der Angestellte zum Wechsel des Geschäftszweiges oder zur Aenderung seines Wohnsitzes gezwungen werden würde, sollte sich die Entschädigung auf Fünfviertel des zuletzt bezogenen Gehalts erhöhen. Ferner wurde dem Angestellten das Recht gegeben, ohne Bestimmung einer Frist sofort vom Vertrage zurückzutreten, wenn der Prinzipal mit der monatlichen Zahlung der Entschädigung einmal in Verzug geriet. Ueberdies sollte der Gehilfe berechtigt sein, binnen einem Monat nach der vom Prinzipal vorgenommenen Kündigung schriftlich zu erklären, daß er von dem Konkurrenzklauselvertrage zurücktrete. Das im Entwurf vorgesehene Recht auf einseitige Verzichterklärung des Prinzipals innerhalb eines bestimmten Zeitraumes wurde von der Kommission gestrichen. Durch Streichung des § 75 c sollte auch die Maximalgrenze für hochbesoldete Angestellte in Fortfall kommen. Endlich sollte eine Konkurrenzklausel, welche Unternehmer gegen ihre Angestellten verabreden (die gegenseitige Verpflichtung, sich ihre Angestellten nicht weg zu engagieren), nichtig sein und die an der Verabredung beteiligten Unternehmer zum Schadenersatz an die Angestellten verpflichten. — Die Regierung erklärte die Mehrzahl dieser Vorschläge für unannehmbar und legte neue Richtlinien vor, die für die Zustimmung des Bundesrats die äußerste Grenze zogen. Danach sollte die Verbotsgrenze der Konkurrenzklausel keinesfalls 1500 M. überschreiten. Ferner sollte die Konkurrenzklausel mindestens eine zweijährige Geltungsdauer haben dürfen. Die Entschädigung während dieser Zeit solle $33^1/_3$ % des Gehalts nicht übersteigen dürfen; für die Anrechnung solle nur in Betracht kommen, was der Gehilfe mehr verdiene als die Summe betrage aus dem früheren Gehalt plus 10 %. Müsse der Gehilfe den Wohnort wechseln, dann sollten sich diese nicht anrechnungsfähigen 10 % auf 25 % erhöhen. — Bei den hierauf folgenden Beratungen stellte es sich heraus, daß eine Einigung zwischen den in der Kommission vertretenen Parteien und der Regierung auf Basis der letzten Vorschläge nicht erzielt werden konnte. Eine Einigung ist auch bis zum Schlusse des Jahres nicht zustande gekommen.

Anstellung verabschiedeter Offiziere in Handel und Industrie.

In einem Erlaß vom 2. Mai 1913 ersuchte uns das Kriegsministerium, dahin zu wirken, daß den mit Aussicht auf Anstellung im Zivildienst verabschiedeten Offizieren der Zutritt zu geeigneten Stellen in Handel und Industrie ermög-

licht werde. Zwar dürften einer grundsätzlichen Offenhaltung bestimmter Stellen für verabschiedete Offiziere mancherlei Schwierigkeiten entgegenstehen, dagegen möchte es nicht zweifelhaft sein, daß Offiziere in Stellen, die besonderes Vertrauen, Disponierungstalent usw. mehr als kaufmännisches Wissen erfordern, vermöge ihrer Erziehung im Heere Gutes leisten werden. Allerdings würde nicht verkannt, daß für Stellen, welche eine theoretische Vorbildung erfordern, der Offizier erst dann in Betracht kommen könnte, wenn er sich die erforderlichen Kenntnisse angeeignet hätte. Da nach Bekanntwerden dieses Erlasses in den Kreisen der kaufmännischen Angestellten sich eine lebhafte Erregung geltend machte, weil sie von dem Eindringen der Offiziere in Handel und Industrie eine Beeinträchtigung in ihrem Fortkommen und einen Druck auf die Gehälter befürchteten, so richtete der Kriegsminister am 13. August einen neuen Erlaß an die Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände in Leipzig, in dem er diese Bedenken zu zerstreuen versuchte, wobei er insbesondere darauf hinwies, daß die Zahl der Offiziere, die für solche Stellen in Betracht kämen, nur sehr gering wäre, im Vergleich zur Zahl der in Handel, Industrie und im Bankfach vorhandenen Stellen. In unserem Bericht an das Kriegsministerium erklärten wir uns in Anbetracht der Wichtigkeit der Aufgabe, für verabschiedete, aber noch arbeitsfähige und arbeitsfreudige Offiziere Gelegenheit zu nutzbringender Beschäftigung in bürgerlichen Berufen zu schaffen, zwar bereit, der im Ministerium errichteten „Auskunftsstelle für Offizier-Zivilversorgung“ von den zu unserer Kenntnis kommenden, für ehemalige Offiziere geeigneten Stellen Kenntnis zu geben, hielten uns aber gleichzeitig für verpflichtet, unsere Bedenken auszusprechen, die diesen Bestrebungen entgegenstehen. Diese Bedenken bestanden einmal in dem Mangel an Fachkenntnissen, der Offiziere für den kaufmännischen Beruf wenig geeignet erscheinen läßt und der auch durch theoretisches Studium im allgemeinen nicht ganz beseitigt werden kann. Auch für die sogenannten Vertrauensstellungen in Handel und Industrie sei zumeist eine gründliche Kenntnis des Betriebes und seiner Einzelheiten erforderlich. Vertrauenswürdigkeit sei auch bei den Angestellten in genügendem Maße vorhanden. Alle diejenigen Angestellten, die nicht darauf rechnen könnten, sich selbständig zu machen, hätten die Gewinnung und Ausfüllung der gut bezahlten Vertrauensstellungen als das Ziel ihrer Lebensarbeit im Auge und dienten, um dahin zu gelangen, oft jahrzehntelang von der Pike auf. Ihnen die Erreichung ihres Ziels dadurch zu erschweren, daß in solche Stellungen Personen eingeschoben und ihnen vorgezogen werden, die die schwierige und entbehrungsreiche praktische Ausbildung nicht mit durchgemacht

haben, wäre für die kaufmännischen Angestellten eine Zurücksetzung, die von ihnen als Kränkung bitter empfunden werden würde. Auch von den Prinzipalen könnte im Interesse der Erhaltung eines geschulten Personals dies nicht gutgeheißen werden. Es käme hinzu, daß verabschiedete Offiziere, die vom Staate eine Pension beziehen, sich mit einem kleineren Gehalt begnügen könnten als die Handelsangestellten, und daß dadurch ein gewisser Druck auf die Gehälter dieser gut bezahlten Stellungen nicht vermieden werden könnte. Denn wenn auch die Zahl der verabschiedeten und in Privatberufen Stellung suchenden Offiziere gering sein würde, so wäre andererseits auch die Zahl der Vertrauensstellungen in Handel und Industrie im Verhältnis zu den hierfür in Betracht kommenden Handelsangestellten gering.

Wiederzulassung der Einfuhr gesalzener Schweinemagen.

Durch eine preußische Ministerialverfügung vom 24. Juni 1909 ist die Einfuhr von Schweinemagen, die in gepökeltem Zustande als Därme eingeführt werden sollen, verboten worden, weil die Unschädlichkeit der Schweinemagen für die menschliche Gesundheit sich in zuverlässiger Weise bei der Einfuhr nicht feststellen lasse. Der Darmhandel und die Wurstfabrikation haben jedoch ein großes Interesse daran, daß dieses Verbot so bald wie möglich wieder aufgehoben wird; denn die Därme sind in den letzten Jahren immer knapper geworden und im Preise gestiegen. Insbesondere sind auch Schweinemagen, die als Umhüllung für Preßkopf, Sülzwurst, Schwartenmagen usw. verwendet werden, teurer geworden, was sich in der Preisgestaltung der betreffenden Wurstwaren äußert. Im Gegensatz zu Schweinemagen können andere gesalzene Schweinedärme eingeführt werden. Da die Magen ebenso gründlich gereinigt werden können wie andere Därme, so liegt u. E. kein Grund vor, sie von der Einfuhr auszuschließen. Wir beantragten deshalb, daß Schweinemagen, die in gepökeltem Zustande als Därme eingehen sollen, wieder zugelassen werden möchten, zum mindesten dann, wenn sie nicht aufgerissen oder aufgeschnitten, sondern mit einem kleinen Loch versehen sind, weil sie nur dann als Hüllen für Wurst geeignet sind. Der Antrag wurde jedoch vom Landwirtschaftsministerium abgelehnt, weil durch die tierärztliche Untersuchung gesalzener Schweinemagen nicht ermittelt werden könnte, ob sie von gesunden oder kranken Tieren stammen, denn bei manchen wichtigen Krankheiten (z. B. Schweineseuche, Schweinepest, Blutvergiftung, Milzbrand und schweren Formen von Tuberkulose) sei der Magen unverändert. Da Schweinemagen vielfach auch als Wurstgut verwendet werden, könne auf eine genaue Untersuchung bei ihnen nicht verzichtet werden.

Einfuhr von gesalzenen Lebern, Zungen und Herzen.

Im Fleischbeschaugesetz ist im allgemeinen die Einfuhr gesalzenen Fleisches verboten, sofern die einzelnen Stücke weniger

als 4 kg wiegen. Eine Folge dieser Bestimmung ist, daß manche inneren Organe der Schlachttiere überhaupt nicht oder nur in Verbindung mit anderen Teilen, an denen das Inland zum Teil gar keinen Bedarf hat, eingeführt werden können. Das gilt besonders für Schweinelebern, die im Inland in großem Umfange zur Wurstfabrikation verwendet werden. Die inländische Produktion in Schweinelebern reicht aber für den Bedarf der Wurstfabrikation nicht aus. Da die Schweinelebern im allgemeinen keine 4 kg wiegen, so werden sie in gesalzenem Zustande nur in Verbindung mit Lunge, Herz, Luftröhre, Schlund und eventuell Magen und, wenn die Vierkilogewichtsgrenze immer noch nicht erreicht wird, in Verbindung mit Becken- und Saumfleisch (Zwerchfell) eingeführt. Ein Teil dieser Organe wird aber von der Einfuhr zurückgewiesen, soweit die betreffenden Organe nicht nach vorangegangener Denaturierung zu technischen Zwecken Verwendung finden sollen, der andere Teil darf zwar für menschliche Genußzwecke eingeführt werden, kann aber nur zu sehr niedrigen Preisen verwertet werden. Hierdurch wird die Einfuhr von Schweinelebern sehr verteuert und die Wirkung hiervon zeigt sich in einer Verschlechterung der für den Konsum der gering bemittelten Bevölkerung bestimmten Leberwurst. Liegt sonach ein allgemeines Interesse vor, so können auch die Interessen der Landwirte und der Fleischer dem nicht entgegenstehen, weil der Preisfall für Lebern ausgeglichen werden würde durch die bessere Verwertung mancher fetten Teile der Schweine und den Fortfall der Konkurrenz des jetzt miteingeführten und nur sehr billig verkäuflichen Becken- und Saumfleisches. Auch sanitäre Bedenken dürften der Beseitigung der Vierkilogewichtsgrenze für die leicht zu untersuchenden Organe nicht gegenüberstehen. Der Reichstag hatte daher am 26. März 1912 einer Resolution zugestimmt, die eine entsprechende Aenderung des Fleischbeschaugesetzes verlangte. Auch wir richteten an den Reichskanzler eine Eingabe, dahingehend, daß entweder leicht zu untersuchende Organe wie Lebern, Zungen und Herzen in gesalzenem Zustande auch ohne Erreichung der Vierkilogewichtsgrenze eingeführt werden dürfen, oder doch zum mindesten die sogenannten Geschlinge oder Schweineherzschläge ohne Rücksicht auf das Gewicht zur Einfuhr zugelassen werden möchten. — Ein Bescheid war uns auf diese Eingabe bei Abfassung dieses Berichts noch nicht zugegangen.

**Anschlußbedingungen für Elektrizitätswerke.**

In unserer Denkschrift „Die Zersplitterung des Wirtschaftsgebietes von Groß-Berlin“ hatten wir unter anderem ausgeführt, daß die Sonderbestimmungen der einzelnen Elektrizitätswerke Groß-Berlins, wie die lebhaften uns übermittelten Klagen bewiesen haben, zu schweren Schädigungen der verschiedenen Interessengruppen führen. Die einzelnen Werke, die der Stromversorgung Berlins dienen, haben stark abweichende technische Vorschriften

für die Herstellung elektrischer Anschlüsse und Installationen. Ueber die Ausführung der Schalttafeln und Sicherungen, über die Verwendung der Leitungen und sonstiger für die Ausführung der Installationen wichtiger Anordnungen herrschen in benachbarten, aber von verschiedenen Elektrizitätswerken versorgten Konsumgebieten weit auseinandergehende Bestimmungen. Diese Differenzen sind besonders für die Installateure von Nachteil und führen unter anderem dazu, daß die Kosten einer Hausinstallation oder einer gewerblichen Anlage in verschiedenen Versorgungsgebieten erhebliche Unterschiede aufweisen. Wir traten deshalb in Erwägung darüber ein, ob sich nicht, zum wenigsten in gewissen Einzelheiten, auf diesem Gebiete eine Vereinheitlichung erzielen ließe, z. B. in den Installationsvorschriften. Demgemäß beriefen wir, um die Ansichten der beteiligten Kreise kennen zu lernen, eine Versammlung der Vertreter sämtlicher Elektrizitätswerke Groß-Berlins und der bedeutendsten Installationsfirmen, um die Frage der Vereinheitlichung der Anschlußbedingungen für die elektrischen Werke Groß-Berlins zu beraten. Bei den Verhandlungen wurde ein den Beteiligten vorgelegter Normalentwurf für Anschlußbedingungen mit geringfügigen Abweichungen einzelner Werke von den Interessenten gebilligt. Die weiteren Verhandlungen führten dahin, daß es gelang, tatsächlich einheitliche Anschlußbedingungen für alle Elektrizitätswerke Groß-Berlins zu vereinbaren, soweit die verschiedenen Stromarten dies gestatten. Die neuen Vorschriften werden, falls bei den im Kommunalbesitz befindlichen Werken die Gemeinde-Körperschaften ihre Zustimmung erteilen, voraussichtlich 1914 in Kraft treten können.

Groß-Berlin

Im Jahre 1910 haben wir die Zersplitterung des Wirtschaftsgebietes von Groß-Berlin in einer Broschüre dargestellt und seitdem unsere Bemühungen zur Abstellung der sich hieraus ergebenden Mißstände fortgesetzt. In besonderen Eingaben haben wir verschiedene dieser Unzuträglichkeiten noch eingehend geschildert und die betreffenden Stellen um Abhilfe gebeten. Wir erwähnen hier nur unter anderem unsere Eingabe an den Herrn Minister des Innern wegen einheitlicher Regelung der Polizeistunde und der Ausnahmetage. Im Berichtsjahre haben wir uns nun von neuem an den Herrn Oberbürgermeister von Berlin mit der Bitte gewandt, den von uns hier angeregten Fragen sein Augenmerk zuwenden zu wollen, um den für Handel und Industrie daraus erwachsenden und für die Dauer unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen. Es würde zunächst nach unserer Ansicht in Frage kommen, die Regelung derjenigen Punkte zu versuchen, die ohne gesetzliches Eingreifen, allein durch Uebereinkommen und Zusammenwirken der einzelnen Gemeinden, z. B. durch gleichlautende Ortsstatute, erledigt werden können. Als solche Materien haben wir dem Herrn Oberbürgermeister bezeichnet: die Arbeitszeit und den Ladenschluß an den Sonntagen, das Herausstellen der Waren, den

Straßenhandel, die Konzessionsfrage und die Polizeistunde im Gastwirtsgewerbe, die Vorschriften im Straßenbau, die Straßendoppelnamen, das Feuerlöschwesen usw. Wir haben dem Herrn Oberbürgermeister zur Erwägung anheimgestellt, welcher Weg zur Regelung dieser Fragen einzuschlagen sei. Einer Erweiterung des bestehenden Zweckverbandes oder der Gründung anderer auf gleicher Grundlage und Organisation beruhender Zweckverbände glaubten wir jedoch nicht das Wort reden zu dürfen. Nach unserer Ansicht würde dagegen eine von dem Herrn Oberbürgermeister einzuberufende Konferenz der Gemeindevertretungen von Groß-Berlin einen gangbaren Weg zur Abstellung der Mißstände, vielleicht in der Form freiwilliger Zweckverbände, finden.

---

## XIV. Verkehrswesen.

### A. Verkehrsbureau.

Die Zunahme des nationalen wie des internationalen Verkehrs und die damit verbundene Verschärfung des wirtschaftlichen Wettbewerbs der Völker wie des einzelnen machen die Frachtberechnung immer mehr zu einem wesentlichen Bestandteil der geschäftlichen Kalkulation. Diese Berechnung ist häufig mit Schwierigkeiten verknüpft, da die vorhandenen Tarifbestimmungen und direkten Frachtsätze den oft plötzlich neu auftretenden Bedürfnissen nicht immer genügen und Aenderungen der Bestimmungen erst erfolgen, wenn sich erst etwas festere Verkehrsbeziehungen herausgebildet haben. Dieselben Schwierigkeiten zeigen sich, wenn es gilt, den in der Industrie neu auftauchenden Artikeln den richtigen Platz in dem Tarifrahmen der Güterklassifikation anzuweisen. Diese Eigenart der Tarifverhältnisse erfordert die stete Aufmerksamkeit der Verfrachter. Kommen hierzu aber noch außerordentliche Tarifmaßnahmen der Eisenbahnen, z. B. die besonders ermäßigten Ausnahmetarife für Futtermittel und Gemüse in 1911/12 (Notstandstarife), so verschieben sich die bisherigen Tarifgrundlagen für die betroffenen Handelszweige in den einzelnen Verkehrsbeziehungen völlig, und Meinungsverschiedenheiten in der Tarifauslegung zwischen Eisenbahn und Verfrachter sind unausbleiblich.

In diesen Fällen hat unser Verkehrsbureau eine dankbare Aufgabe dadurch gefunden, daß es die Interessenten über in den Tarifbestimmungen nicht begründete Ansprüche aufklärte, anderseits ihnen aber Material an die Hand gab, ihre berechtigten Forderungen der Eisenbahnverwaltung gegenüber zu vertreten. Soweit es im allgemeinen Interesse erforderlich war, sind aber auch von uns im Berichtsjahre wieder eine große Anzahl von Eingaben und Anträgen an die zuständigen Stellen abgesandt worden, die

dann auch zumeist von Erfolg begleitet waren. Ueber die einschlägigen Tarifverhältnisse wurden die Fragesteller stets auf dem laufenden gehalten, und das hierzu erforderliche Tarifmaterial wurde ergänzt oder neu beschafft.

Um den fortgesetzt sich steigernden Anforderungen an das Bureau gerecht zu werden, die sich besonders durch Anfragen über den Verkehr mit Rußland bemerkbar machten, und um auf dem Gebiete der Frachtreklamationen den Interessenten möglichst weitgehende Unterstützung zuteil werden zu lassen, ist ein der russischen Sprache mächtiger und mit dem internen russischen Tarif- und Verkehrswesen vertrauter Beamter, wie dies in gleicher Weise mit den anderen im Verkehrsbureau beschäftigten Sekretären geschehen ist, aus dem Staatsdienste übernommen worden. Infolgedessen mußten auch die Räume des Verkehrsbureaus eine Erweiterung erfahren, die nach der Neuen Friedrichstr. 55/56, zwischen Börsengebäude und Handels-Hochschule, verlegt und Anfang Mai bezogen wurden.

Die Anfragen betreffs des Schiffsverkehrs waren zumeist auf Fluß- und Seefrachten, auf Preise und Dauer der Schiffsfahrten, sowie auf die Ankunft und den Abgang verschiedener Schiffe in resp. aus den einzelnen Häfen gerichtet. In Zweifelsfällen und auch dann, wenn die beschafften Tarife pp. nicht ausreichten, haben die zuständigen Behörden und Reedereien bereitwilligst Aufschluß gegeben.

Bei der Waren-Ein- und Ausfuhr hat es sich für die Kalkulation auch im Berichtsjahre als wertvoll erwiesen, daß die Interessenten über die Zollsätze und verwandten Angelegenheiten des In- und Auslandes, sowie über die im Anschluß an die Zollgesetze und Zolltarife ergangenen zahlreichen Ordnungen, Ausführungsbestimmungen, Erlasse usw. mündlich und schriftlich in gesteigertem Maße Auskunft erhalten konnten. Hierbei waren nicht selten schwierigere Fälle Gegenstand der Besprechung, insbesondere wenn es sich anläßlich unzureichender oder unrichtiger Warendeklarationen oder Gewichtsdifferenzen, um zollamtliche Beanstandungen und auch um Warenbeschlagnahmen, namentlich im Auslande, handelte. Auch sonst fehlte es nicht an zahlreichen Fragen über Import- und Exportverhältnisse, über Veredelungs- und Retourwarenverkehr, über Statistik des In- und Auslandes usw., die wir zu bearbeiten hatten. Aus allen diesen Erörterungen ergaben sich Anregungen, welche in Anträgen bei den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden Verwendung gefunden haben.

Auf dem Gebiete des Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesens ist das Verkehrsbureau im Berichtsjahre in erheblichem Umfange in Anspruch genommen worden. Bei den schriftlichen wie bei den mündlichen Anfragen handelte es sich um Versendungsbedingungen, Post-Zollvorschriften, Gebührensätze, Post-

und Telegraphenverbindungen usw. In mehreren Fällen wurden wichtige Entscheidungen des Reichs-Postamts und der Ober-Postdirektion herbeigeführt. Soweit dieselben für die Geschäftswelt von allgemeinem Interesse waren, wurden sie durch die Tageszeitungen zur Kenntnis der Interessenten gebracht.

### B. Eisenbahnen.

**Benennung der in den Vororten Berlins gelegenen Eisenbahnstationen nach den kommunalpolitischen Ortsbezeichnungen.**

Den Namen einer größeren Anzahl von Berliner Vororten ist zu Beginn des Berichtsjahres das Wort „Berlin" vorgesetzt worden, ohne daß eine entsprechende Umbenennung der in diesen Gemeinden gelegenen Eisenbahnstationen veranlaßt worden wäre. Die dadurch hervorgerufene Verschiedenartigkeit in der Benennung der Berliner Vororte als Gemeinde und Eisenbahnstation muß nach unserer Ueberzeugung über kurz oder lang zu unliebsamen Verwechslungen führen. U. E. werden die auswärtigen und besonders die ausländischen Versender, die nur in den seltensten Fällen im Besitze der einschlägigen Tarife sind und infolgedessen nicht wissen können, daß die Eisenbahnstation anders lautet als der Ort, nach dem sie ihre Waren senden wollen, in die Frachtpapiere häufig als Empfangsstation die ihnen aus der geschäftlichen Korrespondenz bekannte und geläufige Ortsbezeichnung eintragen. Durch die nichttarifmäßige Bezeichnung der Empfangsstation aber setzt sich der Empfänger der Gefahr aus, daß das Gut von der Beförderung durch die Eisenbahn zurückgewiesen wird. Dazu kommt, daß die jetzigen Bezeichnungen verschiedener Vorortstationen, z. B. Friedenau, Treptow, Weißensee, auch für Stationen anderer Bezirke und Bahnen gebräuchlich sind und deshalb selbst bei tarifmäßiger Bezeichnung der Empfangsstation leicht zu Verschleppungen der Güter führen können. Daher haben wir mit Zustimmung der an dieser Frage interessierten Vorortgemeinden und unter Hinweis auf die Bezeichnungen von Stationen in den Vororten und Stadtteilen anderer Großstädte — wie Cöln, Danzig, Leipzig usw. — an die Staatseisenbahnverwaltung den Antrag gerichtet, die zurzeit im Tarif enthaltenen Stationsbenennungen den kommunalpolitischen Ortsbezeichnungen wieder anzupassen. Zu unserem Bedauern ist unser Antrag jedoch von der Eisenbahnverwaltung zunächst abgelehnt worden.

**Einsichtnahme in die Tatbestandsaufnahmen der Eisenbahn bei Beschädigungsfällen.**

Von den Verfrachtern ist häufig bei uns Klage darüber geführt worden, daß ihnen bei Beschädigung von Gütern die Aushändigung von Abschriften der bestimmungsmäßig durch die Eisenbahndienststellen auszufertigenden Tatbestandsaufnahmen verweigert wird. Wir haben deshalb, gestützt auf gerichtliche Entscheidungen sowie auf die Bestimmungen des Internationalen Uebereinkommens und der Eisenbahnverkehrsordnung, die Eisen-

bahnverwaltung ersucht, den Wünschen der Interessenten zu entsprechen.[1]) Die Eisenbahnverwaltung hat darauf angeordnet, daß die bei den Abfertigungsstellen eingehenden Anträge der Verkehrstreibenden auf Aushändigung von Abschriften der Tatbestandsaufnahmen nicht mehr zurückgewiesen, sondern den zuständigen Verkehrsämtern vorgelegt werden sollen. Die Verkehrsämter werden sodann nach Lage des Einzelfalls entscheiden, ob dem Antrage entsprochen werden kann.

Erledigung von Entschädigungsansprüchen aus dem Frachtverkehr.

Bei der Preußisch-Hessischen Staatsbahn-Verwaltung bestand die Absicht, Entschädigungsforderungen im inneren Verkehr bis 30 Mk., im deutschen Wechselverkehr bis zu 10 Mk. durch die Güterabfertigungsstellen selbständig erledigen zu lassen. Wir wandten uns daher am 20. Jan. an die Eisenbahndirektion Berlin und empfahlen dringend die Einführung dieser Maßnahme, weil dadurch eine wesentliche Erleichterung im Reklamationswesen und eine Verminderung des Schreibwerks erzielt würde. Die Eisenbahnverwaltung hat denn auch in einzelnen Bezirken einige wichtige Güter und Eilgutabfertigungen versuchsweise ermächtigt, Entschädigungsanträge aus dem deutschen Verkehr, die wegen Verlust, Minderung, Beschädigung oder wegen Verzögerung der Beförderung erhoben werden, selbständig zu erledigen, wenn sie Versand- oder Empfangsabfertigung sind, und wenn der zu zahlende Entschädigungsbetrag bei Sendungen des Binnenverkehrs der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen den Betrag von 30 Mk. für die Sendung, bei Sendungen des deutschen Wechselverkehrs den Betrag von 10 Mk. für die Sendung nicht übersteigt. Diese Ermächtigung wurde aber nur für die Fälle erteilt, in denen nach Klarstellung des Sachverhalts baldige Einigung durch mündliche oder telephonische Verhandlung mit dem Reklamenten erzielt werden kann.

Entladung der vom Versender verladenen Stückgüter durch den Empfänger.

Die Ständige Tarifkommission hatte in der Sitzung vom 12./13. Juni 1912 bei Beratung der Bestimmungen über die Unterscheidung von Stückgut und Wagenladungen beschlossen, dem § 49 der Allgemeinen Tarifvorschriften folgenden Zusatz zu geben: „Bei Stückgutsendungen, die der Absender nach Vereinbarung mit der Eisenbahn selbst verladen hat, ist diese berechtigt, die Entladung durch den Empfänger zu fordern.“ Wir hatten hiergegen Ende 1912 beim Minister der öffentlichen Arbeiten beantragt, diesem Beschlusse die Genehmigung zu versagen und die Vertreter der preußischen Staats- und der Reichseisenbahnen für die Beratungen der Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen entsprechend anzuweisen[2]). Die Eisenbahnverwaltung teilte uns Mitte Februar mit, daß die Generalkonferenz diesen Beschluß der Ständigen Tarifkommission in der Sitzung am 20. Dezember 1912 nicht

[1]) Vgl. Berl. Jahrbuch 1912, Bd. I, S. 434.
[2]) Vgl. Berl. Jahrbuch 1912, Bd. I, S. 432.

genehmigt habe und daß diese Entscheidung der Generalkonferenz inzwischen bindend geworden sei.

**Großräumige offene Rungenwagen.**

Seitens westpreußischer, nach Berlin verladender Holzhändler war bei uns mehrfach geklagt worden, daß ihnen Rungenwagen, auf welche sie zur Verladung von Hölzern Anspruch hätten, nicht gestellt würden; die dafür angebotenen, gewöhnlichen offenen Wagen seien zur Verladung dieser Hölzer durchaus ungeeignet. Wir richteten daher Ende Dezember 1912 an den Minister der öffentlichen Arbeiten den Antrag, bei Neubeschaffung von Wagen auf die Vermehrung der Rungenwagen besonders bedacht zu sein, da nur der Mangel an solchen Wagen die Schwierigkeiten verursache. Hierauf wurde uns Mitte Februar 1913 migeteilt, daß für das Rechnungsjahr 1913 eine verstärkte Beschaffung der Rungenwagen in Aussicht genommen und künftig eine bessere Gestellung dieser Wagengattung zu erwarten wäre.

**Wagengestellung für Lumpen.**

Bei der Ständigen Tarifkommission war beantragt worden, Lumpen in das Verzeichnis der in großräumigen offenen Wagen zu befördernden Güter aufzunehmen. Gleiche Anträge hatten schon früher die Eisenbahnverwaltungen wiederholt beschäftigt, waren aber stets abgelehnt worden. Die neue Eingabe betonte, daß gerade die Verfrachter von Wollumpen großräumige Wagen benötigten, weil Wollumpen umfangreichere, wenn auch leichtere Preßballen ergeben als Baumwoll- oder Leinenlumpen, und weil demnach in einen gewöhnlichen offenen Wagen 10 000 kg Wollumpen nicht verladen werden könnten. Infolge dieser Verhältnisse hätten sich für das Lumpensortiergeschäft unhaltbare Zustände herausgebildet. In unserer Anfang Mai an die Eisenbahnverwaltung erstatteten gutachtlichen Aeußerung führten wir aus, daß die vielfachen, u. a. auch bei uns eingebrachten Anträge der Verfrachter von Lumpen die Schwierigkeiten erkennen ließen. Durch das Stopfen der Lumpen mit Stopfmaschinen könnten allerdings durchschnittlich 10 000 kg Lumpen in einen gewöhnlichen offenen Wagen verladen werden. Dieses Stopfen sei jedoch in sehr vielen Fällen nicht möglich, sei es, weil ein Teil der Lumpen (besonders die wollenen) durch das Pressen leiden, indem die Faser verfilzt und das Aussehen der Ware unansehnlich wird, sei es, weil der Wert der Lumpen die Anschaffungskosten einer Stopfmaschine und den Arbeitslohn nicht trage, oder weil schließlich den kleinen Sammlern und Händlern die Mittel für eine Stopfmaschine fehlten. Die Lumpen beständen hauptsächlich aus sogenannten unsortierten Lumpen und anderen billigen Sorten, die nur einen Wert von 4 bis 12 Mk. für 100 kg hätten, nicht aber aus teuren Sorten, die durch Gewährung des Spezialtarifs III bereits begünstigt erschienen. Da nun die Geschäfte größtenteils unter Zugrundelegung eines Gewichts von 10 t abgeschlossen würden, so müsse bei Stellung der kleinen Wagen ein Gewicht von 1500 bis 2000 kg vielfach zurückbleiben. Gerade der Lumpen-

handel habe unter der 1909 erfolgten Einführung des Deutschen Staatsbahnwagenverbandes zu leiden, nach welchem auch dann großräumige Wagen nicht gestellt werden, wenn sie nicht für Güter der Verzeichnisse gebraucht werden. Die Praxis habe ergeben, daß die von uns damals bereits hervorgehobene Härte dieser Bestimmung den Lumpenhandel schwer schädige. Leider wurde die Aufnahme von Lumpen in das Verzeichnis IV der in großräumigen Wagen zu befördernden Güter von der Ständigen Tarifkommission und dem Ausschuß der Verkehrsinteressenten wiederum abgelehnt.

Umgießen der Milch auf den Berliner Bahnhöfen.

Die Eisenbahndirektion Berlin teilte uns am 4. Febr. ihre Absicht mit, durch eine bahnpolizeiliche Anordnung das Umfüllen von Milch von einem Gefäß ins andere auf dem Gelände der Berliner Innenbahnhöfe zu verbieten, weil hierbei vielfach Ladestraßen und Rampen verunreinigt und der Verkehr auf der Ladestraße durch die Milchfuhrwerke behindert würde, die Milch der Verunreinigung durch Straßenstaub ausgesetzt wäre und beim Umfüllen leicht Fälschungen vorgenommen werden könnten. Wir wurden um Mitteilung ersucht, ob durch das in Aussicht genommene Verbot berechtigte Interessen des Milchhandels beeinträchtigt würden. Wir führten darauf unter dem 3. März aus, daß der Milchgroßhandel zum Umfüllen der Milch gezwungen wäre, weil er vielfach halbvolle Fässer erhielte, an die Abnehmer aber nur volle Fässer liefern könnte, ferner weil vielfach die Fässer auf dem Transport beschädigt würden, und endlich, weil die Milchhändler genötigt wären, die Ware vor der Ablieferung an die Kundschaft zu prüfen. Geschehe das Umfüllen nicht auf den Bahnhöfen, so sei der Handel gezwungen, die Milch erst in seine Geschäftslokale zu bringen oder das Umfüllen auf offener Straße vorzunehmen. Im ersteren Falle werde der Betrieb verteuert, die Milch werde den Abnehmern später zugestellt und könne in der heißen Jahreszeit an Güte verlieren. Im anderen Falle wachse die Gefahr der Verunreinigung, in beiden Fällen aber werde die Gefahr der Fälschung noch wesentlich erhöht. Den Fälschungen könne nur durch eine Verbesserung der Lebensmittelpolizei und durch das Verbot des jetzt erlaubten Handels mit „Marktmilch", einer auf nur 2,7 % Fettgehalt gebrachten Milch, vorgebeugt werden. Im Interesse des Milchhandels wie des Milchkonsums baten wir, auch künftig durch Gestattung des Umgießens auf den Bahnhöfen die Spedition der Milch von den Bahnhöfen direkt an die Kundschaft zu ermöglichen.

Erweiterung der Haftpflicht der Eisenbahn bei Beförderung in offenen Wagen.

Anfang Januar richteten wir an den Reichskanzler eine Eingabe, in welcher wir die im § 86, Ziffer 1 der Eisenbahn-Verkehrsordnung vorgesehene Beschränkung der Haftpflicht der Eisenbahn bei Beförderung in offenen Wagen zu beseitigen baten. Es sei in jener Ziffer 1 anerkannt, daß die Eisenbahn für auf-

fallenden Gewichtsabgang oder den Verlust ganzer Stücke zu haften habe. Die Gründe hierfür wären ausschlaggebend für jede Art des Diebstahls. Die durch die Tageszeitungen veröffentlichten Gerichtsverhandlungen gegen Angestellte der Eisenbahn wegen Diebstahls auf den Güterbahnhöfen bewiesen zur Genüge, daß die Diebstähle hauptsächlich auf den Stationen und unter Verhältnissen vorkämen, die eine Haftung der Eisenbahn begründeten. Die Eisenbahn sei in der Lage, durch ausreichende Bewachung und sonstige Maßregeln die Beraubungen wenigstens auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Der Partei sei keine Möglichkeit gegeben, sich vor den Diebstählen der Angestellten der Eisenbahn zu schützen oder der Eisenbahn zu beweisen, daß der Diebstahl durch Leute der Eisenbahn erfolgt sei. Dagegen sei die Eisenbahn eher in der Lage, sich von der Haftpflicht zu befreien, falls die Beraubung durch Außenstehende erfolgt ist, oder wenn für den Abgang höhere Gewalt in Frage kommt. Wir baten daher bei dem Bundesrat die Abänderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung dahin zu beantragen, daß es im § 86 (1) 1. an der betreffenden Stelle künftig heißen solle: „Hierunter ist auffallender Gewichtsabgang, der Verlust ganzer Stücke oder Diebstahl nicht zu verstehen."

Die seit Einführung der jetzigen Bestimmung gemachten Erfahrungen legten sogar den Gedanken nahe, daß die Eisenbahn überhaupt auf die Beschränkung der Haftpflicht bei dieser Beförderung verzichte.

In dem uns Anfang Juli auf diese Eingabe vom Reichseisenbahnamt erteilten Bescheide wird hervorgehoben, daß die Zahl der Entschädigungsansprüche wegen Verlustes von Gütern aus offenen Wagen im Vergleich zu der Zahl der gesamten Entschädigungsanträge nur gering sei. In den Jahren 1911 und 1912 habe sie nur 3,5 % betragen. Von diesen Ansprüchen seien nur 33 % abgewiesen worden, nachdem die Untersuchung ergeben hätte, daß der Verlust lediglich auf die besonderen Gefahren der Beförderung in offenen Wagen im Sinne des § 86, Abs. 1, Ziffer 1 der Eisenbahn-Verkehrsordnung, des Artikels 31, Abs. 1, Ziffer 1 des Internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr zurückzuführen war und auch keine Umstände ermittelt waren, die auf Beraubung durch Angestellte der Eisenbahn schließen ließen. In den übrigen Fällen sei den Anträgen entsprochen worden. Bei der Beurteilung der Anträge seien die Eisenbahndirektionen entgegenkommend gewesen. Nicht nur, wenn ein Verschulden der Eisenbahn nachgewiesen, sondern auch, wenn Beraubung durch Bahnangestellte wahrscheinlich war, sowie vielfach auch in Zweifelsfällen sei unter Verzicht auf die dem Antragsteller obliegende Beweispflicht Entschädigung geleistet worden.

Aus Kreisen der deutschen Braunkohlen- und Kaliindustrie seien übrigens entgegen unserem Antrage Gesuche um Beibehaltung des gegenwärtigen schon seit Jahren bestehenden Rechtszustandes eingereicht worden. Wir haben in dieser Angelegenheit weitere Schritte in Aussicht genommen.

Verkehr und Tarifverhältnisse des Hamburg-Lehrter Bahnhofs in Berlin.

Vor 20 Jahren ist die Zusammenlegung der räumlich dicht beieinanderliegenden Bahnhöfe der Berlin-Hamburger und der Berlin-Lehrter Strecke erfolgt. Die Eisenbahnverwaltung ersuchte uns Ende v. J. um gutachtliche Aeußerung, welche Stellung die beteiligten Geschäftskreise zu einer Teilung des Verkehrs auf den genannten beiden Bahnhöfen einnähmen. Diese Teilung wäre im Interesse des allgemeinen Verkehrs dringend erwünscht. Die große Ausdehnung des Hamburg-Lehrter Güterbahnhofs sei der schleunigen Verteilung der eingehenden Wagenladungen an die zahlreichen, weit auseinanderliegenden Entladestellen nachteilig; namentlich bereite die Zuführung der Wagen nach dem Lehrter Bahnhofsteil mit dem neuen Packhof und den Gleisanschlüssen mehr und mehr Schwierigkeiten. Die Laderechtstellung der Wagen würde sehr viel leichter und rascher vor sich gehen, wenn sich der Wageneingang schon von den Außenstrecken her auf Grund entsprechender Frachtbriefangaben getrennt nach dem Hamburger und Lehrter Bahnhofsteil leiten ließe. Hierzu bedürfe es aber der Bezeichnung des Hamburger und des Lehrter Güterbahnhofs als besonderer Bestimmungsstationen in den Frachtbriefen und, um diese zu erreichen, müßte die bisherige einheitliche Tarifstation in zwei selbständige Tarifstationen, selbstverständlich mit gleichen Frachtsätzen, zerlegt werden. Die Abfertigungsbefugnisse würden sich auf beide Bahnhöfe nach den jetzigen örtlichen Einrichtungen verteilen: Dem Hamburger Bahnhofe würde der Verkehr der Freiladegleise, des Nordhafens und des Industriegleises zufallen, während der Lehrter Bahnhof alle zollamtlich zu behandelnden Sendungen und solche für die Gleisanschlüsse, Lagerplätze, für den Mehlschuppen und die Spreeuferladestelle aufzunehmen hätte. Die Zerlegung in zwei Tarifstationen hätte nur insofern einen Nachteil, als für Ueberführungen von einem zum anderen Bahnhof, die etwa durch unrichtige Bahnhofsbezeichnungen in den Frachtbriefen oder durch geschäftliche Entschließungen der Empfänger veranlaßt würden, Gebühren nach dem Berliner Ueberführungstarif zu erheben wären. Anderseits würden die beteiligten Firmen von der schnelleren Zuführung der Wagen Vorteile haben.

Anfang Februar antworteten wir hierauf, daß der überwiegende Teil der Interessenten sich für diese Trennung nicht aussprechen könnte, weil es schwierig sein würde, die Versender vor Absendung der Wagenladungen über den im Frachtbriefe vorzuschreibenden Bahnhof zu informieren, und weil daher öfter ein falscher Bahnhof vorgeschrieben und Ueberfuhrgebühren ge-

zahlt werden müßten. Diese Ueberfuhrgebühren erführen nach Mitteilung der Eisenbahnverwaltung noch eine wesentliche Erhöhung, und schließlich sollten nur auf dem Hamburger, nicht aber auch auf dem Lehrter Bahnhofe Freiladegleise eingerichtet werden. Wenn die Eisenbahnverwaltung aus Betriebsrücksichten eine Trennung für erforderlich erachtete, so müßte eine solche ohne die erwähnten Erschwernisse des Verkehrs durchgeführt werden.

**Verpackung von Eiern.**

Die Eisenbahndirektion Posen hatte uns anläßlich eines Streitfalles um Mitteilung der für Eier zweckmäßigsten Verpackungsart ersucht. Wir haben darauf festgestellt, daß die zurzeit in Rußland und Galizien gebräuchliche Verpackung und Verladung der Kisten in die Eisenbahnwagen allen bisher bekannten Verpackungs- und Verladungsarten vorzuziehen ist. Die dort für den Eiertransport verwendeten Kisten sind durch ein Doppelscheit in zwei Hälften geschieden, so daß die ganze Kiste mittels der Säge bequem in zwei kleinere geteilt werden kann. Die Verpackung der Eier innerhalb der beiden Kistenhälften erfolgt in vier durch Zwischenlagen von Holzwolle voneinander getrennten Schichten und zwar liegend und gleichlaufend mit der Kistenquerseite. Durch diese Lagerung wird, wie die Praxis ergeben hat, den Bruchschäden nach Möglichkeit vorgebeugt. Die Verladung der Kisten in die Eisenbahnwagen geschieht in wagerechter Lage derart, daß die Längsseiten der Kisten parallel zur Stirnseite des Wagens laufen. Die von den französischen und belgischen Eisenbahnen bevorzugte Beförderung, bei der die Eierkisten auf der kleinen Kopfseite stehend gelagert werden, hat den Nachteil, daß die Eier sich infolge des größeren Drucks leicht sacken. Dadurch aber entsteht im oberen Teil der Kiste ein leerer Raum, so daß ein Durcheinanderrütteln der Eier oft unvermeidlich ist.

**Sicherheitsmaßnahmen zur Verhütung von Nässeschäden und Bruchschäden bei Eiersendungen.**

Im Februar teilte uns die Staatsbahnverwaltung mit, daß von mehreren Eisenbahndirektionen vorgeschlagen worden sei, zum Schutze der Eierkisten gegen Nässeschäden sowie zur Verhütung von Bruchschäden Stroh von innen gegen die Wagentüren zu legen und ebenso die Böden und Seitenwände der Wagen mit Stroh auszulegen. In den von uns erbetenen Gutachten haben wir uns, soweit es sich um die Frühjahrs- und Sommermonate handelt, gegen den Vorschlag ausgesprochen. Ein vollständiges Verlegen der Türspalten mit Stroh würde die Durchlüftung der Wagen ausschließen; auch die Bettung der Kisten auf Stroh und die Verwendung von Stroh an den Seitenwänden würde den beabsichtigten Zweck nur erfüllen können, wenn sehr bedeutende Strohmengen gebraucht würden. Dies würde aber, da für die Berechnung der Fracht- und Zollgebühren das auf der Gleiswage festgestellte Bruttogewicht der Sendung maßgebend sei, eine nicht unerhebliche Verteuerung der Ware zur Folge haben. Endlich

würde das Stroh bei Regenwetter sehr viel Feuchtigkeit anziehen und so das Dumpfwerden der Eier nur fördern.

**Beförderung von Schwefelkohlenstoff in Kessel- oder anderen Gefäßwagen.**

Bei der Eisenbahnverwaltung war von verschiedenen Seiten beantragt worden, Schwefelkohlenstoff in das Verzeichnis der zur Beförderung in Kessel- oder anderen Gefäßwagen zugelassenen Güter aufzunehmen. Die Beförderung in Kesselwagen an Stelle der bisherigen Beförderung in Fässern wurde hauptsächlich wegen der Feuergefährlichkeit und der gesundheitsschädlichen Einwirkungen des Schwefelkohlenstoffs gewünscht, die bei Verwendung vieler kleiner Gefäße sich weit mehr zeige als bei einer Zulassung von Gefäßwagen. In unseren Gutachten vom 13. Dez. 1912 und vom 3. Febr. d. J. stimmten wir diesem Antrage zu, da es bei dem großen Konsum an Schwefelkohlenstoff ein wirtschaftliches Bedürfnis sei, diesen Artikel in möglichst großen Umschließungen befördern zu können. Mit der Verfrachtung des Schwefelkohlenstoffes in Kesselwagen würde sich dieser Konsum voraussichtlich noch erhöhen. Dem Antrage wurde seitens der Eisenbahnverwaltung stattgegeben.

**Tarifierung von Wollabfällen zur Papierfabrikation.**

Von den Abfällen der Be- oder Verarbeitung von Wolle tarifieren zurzeit nur die zur Pappenfabrikation bestimmten Abfälle nach dem Spezialtarif III, alle übrigen Wollabfälle, also auch die zur Herstellung von Papier und Isoliermasse bestimmten, nach Spezialtarif I. Die Eisenbahnverwaltung hatte am 30. April um gutachtliche Aeußerung ersucht, ob ein Bedürfnis vorliege, auch die zur Papierfabrikation bestimmten Wollabfälle dem Spezialtarif III einzureihen. In unserer Antwort vom 30. Mai befürworteten wir die Aufnahme. Seitens der Eisenbahnverwaltung wurde dem Antrage, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen, stattgegeben.

**Fracht für Aluminium.**

Von Interessenten war bei der Ständigen Tarifkommission beantragt worden, Aluminium, ordinäre Aluminiumwaren und Abfälle der mechanischen Bearbeitung von Aluminium in den Spezialtarif für bestimmte Stückgüter aufzunehmen. Aluminium sei in den letzten Jahren bedeutend im Preise zurückgegangen und habe etwa die gleiche wirtschaftliche Bedeutung wie die übrigen dem Spezialtarif für bestimmte Stückgüter zugewiesenen unedlen Metalle. Wir befürworteten in unserem Gutachten vom 13. Mai die Aufnahme der genannten drei Aluminiumarten in den Stückgutspezialtarif, da nach dem Verwendungszweck Aluminium auf derselben Stufe stehe wie Antimon, Blei, Kupfer, Zink und Zinn, sowie deren Legierungen, die sämtlich bereits dem Stückgutspezialtarif angehören.

Der Antrag wurde jedoch von dem Verkehrsausschuß und der Ständigen Tarifkommission abgelehnt, da die Aluminiumwaren durch ihr geringes spezifisches Gewicht den gleichartigen Wettbewerbserzeugnissen gegenüber gerade frachtlich im Vorteil wären.

Fracht für frische Seefische.

Von interessierter Seite war bei der Eisenbahnverwaltung der Antrag gestellt worden, die Fracht für die in dem sogenannten Brackwasser der Ostsee gefangenen Aale, Barsche, Hechte, Plötzen und Zander nach dem Ausnahmetarife für frische Seefische zu berechnen.

Um gutachtliche Aeußerung seitens der Mecklenburgischen Eisenbahnverwaltung im April ersucht, sprachen wir uns für die Ausdehnung des Ausnahmetarifs aus. Eine große Menge von diesen Fischen komme von den Ostseeversandplätzen in Eispackung sowie lebend nach Berlin und würde fast ausschließlich von den breiten Bevölkerungsschichten als Volksnahrungsmittel aufgenommen; besonders Plötzen seien im Verkaufspreise teilweise niedriger als Seefische.

Durch die ausschließlich den Seefischen gewährte Frachtvergünstigung würden die Ostseeküstenfischer zweifellos geschädigt. Ueber diesen Antrag hinaus gaben wir gleichzeitig zur Erwägung anheim, ob die gewünschte Frachtverbilligung nicht auch auf alle Süßwasserfische ausgedehnt werden könnte, da jetzt z. B. Berlin, von wo ein bedeutender Versand nach allen Richtungen stattfände, gegenüber den Seeplätzen im Nachteil sei.

Fracht für Marinaden.

Bereits vor längerer Zeit war von den Fischindustriellen Deutschlands die Aufnahme von Fischmarinaden in den Eilgutspezialtarif bei der Eisenbahnverwaltung beantragt, von dieser aber abgelehnt worden. Neuerdings ist der Antrag wiederholt worden. Von der Eisenbahnverwaltung um gutachtliche Aeußerung ersucht, befürworteten wir am 2. April diesen Antrag, da bei nur einigermaßen warmer Witterung die Dosen mit beulenartigen Auftreibungen versehen, sogar geplatzt ankamen, so daß die Geschäfte gezwungen seien, den Verkauf der Fisch- pp. Marinaden im Sommer teilweise einzustellen. Die hohe Fracht der gewöhnlichen Eilgutklasse könnten aber die billigen Marinaden nicht tragen. Außerdem erscheine es im Interesse der Volksernährung erforderlich, daß sich die frischen Fische und die Marinaden unter Gewährung der gleichartigen Beförderungsweise ergänzten. Aus diesen Gründen sprachen wir uns für die Beförderung der Marinaden in der Zeit vom 1. April bis zum 31. August nach dem Eilgutspezialtarif aus.

Beförderung flüssiger Brauereiabfälle in Kesselwagen.

Bei der Eisenbahnverwaltung war die Beförderung flüssiger Brauereiabfälle (Gemisch aus Abfallhefe, Hefenbrühe, Abfallbier usw.) in eigenen Kesselwagen mit der Begründung beantragt worden, daß bei Beförderung in Fässern die dem Stoffe zum Teil noch innewohnende Gärkraft, besonders im Sommer, die Fässer beschädigen und den Verlust des Inhaltes herbeiführen könne. Auch sei es in wirtschaftlicher Hinsicht bei dem geringen Werte des Gutes notwendig, die Verpackungskosten herabzumindern.

Auf Grund der Mitteilungen von Interessenten wiesen wir in unserem Gutachten vom 25. März d. J. darauf hin, daß die jetzige Frachtberechnung nach Spezialtarif III für diese fast wertlosen Abfälle zu hoch sei. Nachdem jahrelange wissenschaftliche Versuche ergeben hätten, daß diese Brauereiabfälle, zu Trockenhefe verarbeitet, geeignet sind, ein wegen seines hohen Eiweißgehaltes nützliches Futtermittel abzugeben, sei beabsichtigt, den Versand großer Mengen zur Trocknung an eine Zentralstelle zu leiten. Zu diesem Zwecke sei aber nicht nur die Beförderung in Kesselwagen, sondern auch eine Tarifermäßigung nötig, ebenso wie der aus den Brauereibetrieben stammende Abfallhopfen infolge seines geringen Wertes eine wesentliche Frachtermäßigung erhalten müßte, um transportfähig zu werden. Wir haben daher nicht nur die Beförderung der flüssigen Brauereiabfälle in Kesselwagen, sondern auch eine Tarifherabsetzung bei der Eisenbahnverwaltung befürwortet und anstatt des Spezialtarifs III den Rohstofftarif in Vorschlag gebracht.

Inzwischen wurde von der Eisenbahnverwaltung der Artikel „Flüssige Brauereiabfälle“ in das Verzeichnis der in Kesselwagen zu befördernden Güter aufgenommen.

Zulassung von flüssigem Ammoniak zur Beförderung in Kesselwagen.

Von einer Firma war bei der Eisenbahnverwaltung die Aufnahme von flüssigem Ammoniak in das Verzeichnis der zur Beförderung in Kesselwagen zugelassenen Güter beantragt worden. In der Begründung wurde u. a. hervorgehoben, daß flüssiges Ammoniak, das zurzeit in eisernen Flaschen in den Handel gebracht werde, in der chemischen Industrie, ferner für Zwecke der Kälteindustrie in Eisfabriken, Schlachthäusern und Brauereien benutzt werde und der jährliche Verbrauch sich für Deutschland allein auf etwa 1500 Tonnen belaufe; auch finde ein merklicher Export nach dem Auslande statt. Der jetzt übliche Transport in eisernen Flaschen sei mit vielerlei Uebelständen verknüpft. Außerdem betrage bei der Flaschenemballage das Taragewicht etwa das Doppelte des Nettoinhalts, und der Versand gestalte sich auch durch die hohen Kosten für Rücksendung der leeren Flaschen sehr teuer.

Auf die Anfrage der Eisenbahndirektion Berlin befürworteten wir den Antrag, da flüssiges Ammoniak dieselbe Berücksichtigung beim Eisenbahntransport verdiene wie flüssiges Chlor, das schon lange in Kesselwagen befördert werde. Seitens der Eisenbahnverwaltung ist denn auch der Artikel „verflüssigtes Ammoniak“ in das Verzeichnis der zur Beförderung in Kesselwagen zugelassenen Güter des deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I B, aufgenommen worden.

Aufnahme von Natriumbichromatlauge in das Verzeichnis der zur Beförderung in Kesselwagen zugelassenen Güter.

In Interessentenkreisen wurde es als Uebelstand empfunden, daß Natriumbichromat und Kaliumbichromat nur in fester Form versandt werden könne, obwohl diese Chromsalze zunächst in Lösungen gewonnen und auch von der verarbeitenden Industrie in

Lösungen gebraucht würden und obwohl die Herstellung und Verarbeitung fester Chromate mit gewissen Uebelständen in gesundheitlicher Hinsicht verbunden sei. Es wurde daher die Zulassung der Beförderung von Chromatlaugen in Kesselwagen beantragt.

Chromatlaugen finden Verwendung in der Fabrikation von Teerfarbstoffen, zur Herstellung von Chromgelb und Chromgrün usw., in der Ledergerberei, in Färbereien, für galvanische Batterien usw. Die Kesselwagenbeförderung von Natriumbichromatlauge — Kaliumbichromat käme praktisch wegen seiner Schwerlöslichkeit nicht in Frage — würde zu irgendwelcher Gefährdung keinen Anlaß geben.

In unserer gutachtlichen Aeußerung vom 25. Januar stimmten wir dem Antrage, Chromatlauge in das Verzeichnis der zur Beförderung in Kesselwagen zugelassenen Güter aufzunehmen, zu. Vom chemischen Standpunkte aus wären, wie wir zur Begründung anführten, keine Bedenken geltend zu machen; auch sei es ein hygienischer Fortschritt, wenn durch eine Begünstigung der Beförderung in Kesselwagen der Verkehr mit trockenen und staubenden Chromaten vermindert würde.

Inzwischen hat die Eisenbahnverwaltung den Artikel Natriumbichromatlauge in das Verzeichnis aufgenommen.

**Aufnahme von Weichkäse in den Spezialtarif für bestimmte Eilgüter.**

Auf Grund von Verhandlungen in unserer Ständigen Deputation der Berliner Butter-, Käse- pp. Händler haben wir, in Ergänzung unseres Antrages vom 30. Mai 1907 betreffend Aufnahme von Weichkäse in den Spezialtarif für bestimmte Eilgüter, in einer vom 4. Januar 1913 an die Eisenbahndirektion zu Berlin gerichteten Eingabe unter Wiederholung jenes Antrages folgendes ausgeführt:

Die billigen Käse besäßen eine sehr hohe volkswirtschaftliche Bedeutung aus dem Grunde, weil der Preis dieses Nahrungsmittels außerordentlich niedrig sei. Diese Eigenschaft in Verbindung mit der leichten Verderblichkeit dürfte bei den hohen Fleischpreisen als gewichtiger Grund für die Detarifierung anzusehen sein. Der Umstand, daß heute die für die Bevölkerung Deutschlands zur Nahrung benötigte Eiweißmenge in erweitertem Umfange durch den Bezug vom Auslande in Gestalt von frischem Fleisch und lebendem Vieh stattfinde, müßte die Landwirtschaft geradezu darauf hinweisen, daß die Aufnahme von Weichkäse in den Eilguttarif für bestimmte Stückgüter notwendig sei, um die im Lande reichlich vorhandenen und gar nicht genügend ausgenutzten Eiweißmengen in Gestalt von Käse besser verteilen und den Verbrauchsstellen schneller zuführen zu können. Selbst wenn der Bezug von Weichkäse aus dem Auslande sich steigern sollte, müßte die Landwirtschaft doch in Erwägung ziehen, daß vom sanitären Standpunkt aus gegen die Einfuhr von Eiweiß in Form von Käse keinerlei Einwendungen zu machen seien.

Ferner sei anzuführen, daß auf westlichen Strecken und auf den bayrischen Staatsbahnen schon Begünstigungen für die Beförderung von Weichkäse beständen. In erster Linie würde der ermäßigte Tarif den Versand der verschiedenen, aus Quark hergestellten billigen Weichkäse auch in den heißen Sommermonaten ermöglichen. Gegen die Einfuhr der billigen, den großen Konsum befriedigenden Käsesorten biete der auf 30 M. pro Doppelzentner erhöhte Zoll genügenden Schutz.

1. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hatte an uns Mitte vorigen Jahres folgendes Ersuchen gerichtet:

Anwendungsbedingungen der sogenannten Notstandstarife.

Die zur Milderung der Ernteschäden des Vorjahres vorübergehend eingeführten Ausnahmetarife (sogenannte Notstandstarife) haben während der ganzen Zeit ihres Bestehens zahllose Klagen der Verbraucher darüber gezeitigt, daß die Ermäßigungen nicht ihnen, sondern dem Handel zugute kämen, der ihnen jene zu eigenem Nutzen vorzuenthalten wisse. Die gleichen Klagen wurden von den Zwischenhändlern gegen die Großhändler erhoben.

Die weitaus meisten Klagen betrafen den Ausnahmetarif für Futter- und Streumittel und hier wieder solche Lieferungen, die auf Grund von bereits vor Einführung des Tarifs „franko Empfangsstation" getätigten Abschlüssen erfolgten, während bei Abschlüssen, für die der Ausnahmetarif bereits vorlag, die Käufer im allgemeinen auf ihre Rechnung gekommen zu sein scheinen.

Aus Handelskreisen ist die Inanspruchnahme der Frachtermäßigung für den verkaufenden Händler damit begründet worden, es liege in der Vertragsabrede „franko Empfangsstation" ausgesprochen, daß der Käufer mit der Frachtzahlung nichts zu tun haben solle und wolle. Demzufolge habe der Verkäufer das Risiko der Frachtzahlung allein übernommen, und es müßten ihm wie die Nachteile auch alle Vorteile einer späteren Tarifänderung zufallen. Hieran ändere sich auch durch die Uebung nichts, vielfach trotz jener Abrede bei der Lieferung die Fracht auf den Empfänger überweisen zu lassen, weil dieser hierdurch nur das Recht erhalte, die Fracht insoweit auf den Kaufpreis anzurechnen, als er sie tatsächlich verauslagt habe, also vorliegendenfalls nur in Höhe der von ihm gezahlten Notstandsfracht, während der Unterschied gegenüber der in den Kaufpreis eingerechneten normalen Fracht mit dem Kaufpreise dem Verkäufer zuzufallen habe.

Wenn auch manches für diese Ausführungen sich geltend machen läßt, so haben sie doch zweifellos Zweck und Absicht der Tarifermäßigung gegen sich. Es war ausschließlich dem Empfänger der Ware die Ermäßigung zugedacht. Hierbei wollte der Futtermittelausnahmetarif in seiner ersten Fassung vom 22. August 1911 den Empfänger sogar nur dann begünstigen, wenn er zugleich der Verbraucher war oder unmittelbar an diesen zum Verbrauch im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe die Ware weitergab, was durch besondere Erklärungen dargetan

werden mußte. Später ist diese Beschränkung gefallen und jeder Empfänger schlechthin zugelassen worden, um auch den empfangenden Zwischenhändler einzubeziehen, während an den Verkäufer als Selbstempfänger auch jetzt noch nicht gedacht war. Die Ausdehnung erfolgte lediglich auf das Drängen des Handels, daß er bei seiner Unkenntnis über die schließliche Verwendung der Ware andernfalls mit der Ermäßigung nicht kalkulieren, sie also dem Verbraucher nicht zukommen lassen könne. Die Ausdehnung sollte mithin die Absicht des Tarifs nicht ändern, sondern vielmehr sicherstellen.

Im übrigen kommt die Absicht des Tarifs darin zum Ausdruck, daß er ohne weiteres nur bei Sendungen mit überwiesener Fracht Anwendung findet, bei Frankosendungen dagegen erst im Rückvergütungswege, wobei ausschließlich der Empfänger reklamationsberechtigt ist. Namentlich letztere Feststellung, die dem Empfänger das Reklamationsrecht zuspricht, auch wenn er die Fracht gar nicht bezahlt hat, macht die Tarifabsicht ganz unverkennbar.

Es kommt hinzu, daß Staatsmittel nur immer im Allgemeininteresse aufgewendet werden dürfen. Solches lag in der Unterstützung der Futtermittelverbraucher zur Erhaltung ihres Viehstandes und bei den Lebensmittelverbrauchern in der Erleichterung der Volksernährung vor. Es läßt sich aber nicht damit begründen, daß die vorjährige Dürre auch für einen Teil der Futtermittelhändler Nachteile im Gefolge hatte, insofern sie sich anderswoher und zu höheren Preisen eindecken mußten, als sie ursprünglich angenommen hatten. Zur Ausgleichung solcher privater Konjunkturschäden sind öffentliche Mittel wegen des fehlenden öffentlichen Interesses nicht verwendbar.

Muß aus diesem Grunde auch in Zukunft daran festgehalten werden, etwaige Notstandstarife so zu gestalten, daß sie ausschließlich den Verbrauchern zugute kommen, so kann es auch zu keiner anderen Auffassung führen, wenn ein Abschluß bereits vor Inkrafttreten des Tarifs „franko Empfangsstation“ getätigt wurde. Denn der Anführung, daß bei solcher Abmachung dem verkaufenden Händler die Vorteile einer nachträglichen Tarifverbilligung genau so zufallen müßten, wie er die Nachteile aus einer etwaigen Tariferhöhung zu tragen hätte, wird zwar für Tarifänderungen im allgemeinen beizutreten sein. Die Ausschließung des Handels von der Tarifermäßigung im vorliegenden Falle kann aber gleichwohl keine Unbilligkeit in sich schließen, weil keine gewöhnliche Tarifänderung, die durch ein aus normaler Verkehrsentwicklung sich ergebendes Bedürfnis gezeitigt ist, in Frage steht, sondern eine Notstandsaktion, die dann auch immer auf den Notstandszweck beschränkt bleiben muß.

Die vielfachen Schwierigkeiten, die hiernach bei der Anwendung der im Vorjahre eingeführten Ausnahmetarife hervorgetreten sind, legen der Königlichen Staatsregierung den Wunsch nahe, etwaige Tarifermäßigungen ähnlicher Art für die Zukunft schon im voraus derart vorzubereiten, daß einmal die Einführung ohne vorherige zeitraubende Verhandlungen über die Einzelheiten der Anwendungsbedingungen erfolgen kann, und daß anderseits Vereitelungen der Tarifabsicht, wie sie jetzt beklagt werden, künftig nach Möglichkeit vorgebeugt wird. Bei dieser Vorbereitung werden alle diejenigen Erfahrungen zu berücksichtigen und alle diejenigen Vorschläge zu prüfen sein, die sich während der Geltung der jetzt abgelaufenen Tarife ergeben haben und die eine zweckentsprechendere Fassung der Anwendungsbedingungen gewährleisten, ohne dabei Handel und Verkehr, Verkäufer und Abnehmer durch lästige Ueberwachungsvorschriften in der notwendigen Bewegungsfreiheit über Gebühr zu beschränken. Es wird sich hierbei insbesondere fragen, wie dem Empfänger (sei es nun der Verbraucher, sei es ein kaufender Zwischenhändler) die Tarifermäßigung zu sichern ist

a) gegenüber dem Bestreben der Verkäufer, zur Umgehung des Tarifs die Sendung an die eigene Adresse gehen zu lassen,

b) gegenüber der Berufung auf einen bereits vor Erscheinen des Tarifs „franko Empfangsstation" getätigten Lieferungsabschluß.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft ersuche ich, etwaige Vorschläge nach dieser Richtung mir unterbreiten zu wollen.

Die bisher schon von den verschiedensten Seiten gemachten Vorschläge sowie die ihnen entgegenstehenden Bedenken sind in der Anlage übersichtlich wiedergegeben. —

2. Hierauf hatten wir Ende des Jahres erwidert, daß wir die uns übermittelten Vorschläge einer eingehenden Prüfung und Erörterung in Interessentenkreisen unterzogen hätten.

Die Gründe gegen deren Einführung mußten wir durchweg als zutreffend anerkennen.

Die von uns zu diesem Zweck bestellte Kommission sei zu dem Ergebnis gekommen, daß in den Fällen, in welchen eine Sendung nicht direkt an den Verbraucher, sondern an die Adresse des Versenders gerichtet wäre, die ermäßigte Fracht dem eigentlichen Empfänger nur im Reklamationswege dadurch gesichert werden könnte, daß entweder der Adressat die Frachtermäßigung nur für diejenige Menge erhalte, für welche er eine Abnahmebescheinigung des Verbrauchers beibringe, oder daß die festgestellte Unterschiedsfracht überhaupt nur dem Verbraucher oder dem kaufenden Zwischenhändler erstattet werde. Eine solche Be-

stimmung würde dahin führen, daß die Sendungen von vornherein möglichst direkt an den Verbraucher bezw. an den Zwischenhändler gerichtet werden würden. Inzwischen sei von der Eisenbahndirektion Berlin der neue ab 10. Oktober 1912 gültige Ausnahmetarif für Gerste und Mais zu Futterzwecken herausgegeben worden. Nach den in diesem Ausnahmetarif getroffenen Anwendungsbedingungen werde die Frachtermäßigung nur gewährt, wenn entweder der Frachtbrief den Vermerk trage: „Zum Verbrauch als Futtermittel im Inlande. Den Frachtunterschied gegenüber der gewöhnlichen Fracht erhält der Verbraucher", oder wenn der Reklamant im Erstattungswege eine Erklärung in diesem Sinne beibringe. Wir hielten diese Form für ge-
Frachtunterschied dem Kleinhändler oder dem Verbraucher viel-
eignet, dem Verbraucher die Frachtermäßigung zuzuführen und so die Absicht des Tarifs zu verwirklichen. Freilich werde der
fach nicht direkt in bar, sondern nur in der Preisbemessung zugeführt werden können. Es müsse abgewartet werden, wie sich diese Vorschrift in der Praxis bewähren werde.

**Fracht für Kartoffeln.**

Bei der Eisenbahnverwaltung war beantragt worden, 1. die Frachtsätze für Kartoffeln, welche im Umkreis von 25 km von den Mitgliedern an eine genossenschaftliche Kartoffeltrocknerei geliefert werden, um 50 % zu ermäßigen, oder wenigstens die Abfertigungsgebühr für solche Kartoffeln von 6 Pf. auf 3 Pf. pro 100 kg herabzusetzen; 2. die Frachtsätze für die von einer genossenschaftlichen Kartoffeltrocknerei an ihre Mitglieder im Umkreise von 25 km zurückgelieferten Trockenkartoffeln um 50 % zu ermäßigen; 3. die beantragte Ermäßigung schon bei der Beförderung zu gewähren. Auf eine Anfrage der Eisenbahndirektion zu Hannover äußerten wir uns gutachtlich wie folgt: Die Frachtherabsetzung für Kartoffeln und Trockenkartoffeln würde zu zahlreichen Berufungen Anlaß geben. Die Brennereien könnten mit gleicher Berechtigung für die Brennkartoffeln und ebenso für den Versand der nassen und trockenen Schlempen die Herabsetzung des Tarifs fordern, ebenso die Stärkefabriken. Von seiten der Verbraucher von Speisekartoffeln würde scharfer Widerspruch gegen die einseitige Bevorzugung von Futterkartoffeln erhoben werden. Wir könnten daher einer Herabsetzung der Kartoffelfrachten nur zustimmen, wenn die ermäßigten Frachtsätze für alle Kartoffelsendungen ohne Unterschied des Verwendungszweckes in dem beabsichtigten Umfange gewährt werden würden. — Spätere Verhandlungen und Beschlüsse im Bezirkseisenbahnrat Hannover-Münster über Frachtermäßigung für Kartoffeln, welche an Trocknereien versandt werden, gaben uns Veranlassung. in einer weiteren Eingabe den in dieser Frage eingenommenen Standpunkt nochmals zu betonen.

**Direkter Verbandsgütertarif für den Verkehr mit Rumänien.**

Die von uns gegen die Tariferhöhung deutscher Ausfuhrartikel (Eisen und Maschinen) im direkten Verbandsverkehr mit

Rumänien unternommenen Schritte[1]) waren insofern von Erfolg begleitet, als es uns gelungen war, diese Erhöhung zunächst bis 1. Aug. 1913 und, durch wiederholte Eingaben an die zuständigen Behörden, weiter bis 1. Febr. 1914 hinauszuschieben. Die deutschen Bahnen hatten als Gegenmaßregel eine Erhöhung der Benzinfrachten angedroht, die nunmehr gleichfalls am 1. Febr. 1914 in Kraft treten soll. Hiergegen erhoben die Benzinimportgesellschaften lebhaften Einspruch und ersuchten uns, ihre Eingaben an die Eisenbahnverwaltung zu unterstützen. Zur Ausgleichung dieser verschiedenen Interessen sind wir Ende Oktober mit erneuten Vorschlägen an die Eisenbahndirektion Breslau herangetreten.

Ausländische Währung bei Frachtzahlung und Nachnahme im internationalen Verkehr.

Von der Eisenbahnverwaltung wird beabsichtigt, zu den Art. 12 und 13 des Internationalen Uebereinkommens einheitliche Bestimmungen dahin zu treffen, daß 1. Frankaturen im Versande und Ueberweisungen im Empfange in der Währung des Landes zu zahlen seien, in dem die Beträge entrichtet werden, soweit die Eisenbahn nicht Zahlung in fremder Währung ausdrücklich zuläßt; 2. Nachnahmen im Frachtbriefe in der Währung des Tarifs auszudrücken seien; 3. Nachnahmen, soweit die Eisenbahn keine Ausnahmen zuläßt, in der Währung des Versandlandes ausgezahlt werden. Wir äußerten uns am 8. März gutachtlich dahin, daß sich die unter 1 erwähnte Aenderung einführen lasse, wenn bei der Umrechnung der fremden Währung der Tageskurs oder ein Durchschnittskurs zur Anwendung käme, dagegen könnte auf die Möglichkeit, Zahlungen in ausländischen Zahlungsmitteln an die Eisenbahnverwaltung zu leisten oder von ihr zu fordern, nicht verzichtet werden im Hinblick auf die Differenzen, welche wegen der Höhe der auszuzahlenden bzw. einzuziehenden Nachnahmen zwischen den Versendern und den Empfängern, ganz besonders aber wegen der Differenzen, welche dem Vermittler zwischen Versender und Empfänger erwachsen, wenn die Zahlung in der Währung des Versandlandes erfolgt.

Fleischausnahmetarife von Dänemark, Schweden und Norwegen.

Die Eisenbahndirektion Berlin teilte uns am 1. Nov. 1912 mit, daß eine Abänderung des am 1. Jan. 1912 im deutsch-dänischen Verkehr eingeführten Ausnahmetarifs für Fleisch von frisch geschlachtetem Vieh infolge der für den internen deutschen Verkehr gewährten Ermäßigung sowie die Erstellung eines solchen Ausnahmetarifs für Fleisch von Schweden und Norwegen nach deutschen Stationen auf der Grundlage der Ausnahmesätze des vom 10. Okt. 1912 ab gültigen Ausnahmetarifs 2 h, der den deutsch-dänischen Ausnahmetarif unterbietet, beabsichtigt sei. Wir wurden zur gutachtlichen Aeußerung darüber aufgefordert, ob ein Bedürfnis bestehe, den Rahmen des Geltungsbereichs im deutsch-dänischen Tarif auf deutscher Seite zu erweitern, und

[1]) Vgl. Berl. Jahrbuch 1912, Bd. I, S. 139.

ersucht, unsere Wünsche hinsichtlich der Aufnahme von Stationen in den deutsch-schwedisch-norwegischen Ausnahmetarif mitzuteilen. In unserer Erwiderung vom 7. Nov. 1912 befürworteten wir die Ermäßigung bzw. Einführung der genannten Ausnahmetarife, hielten jedoch die Einbeziehung von weiteren Berliner Stationen, sowohl in den deutsch-dänischen als auch in den deutsch-schwedisch-norwegischen Tarif, als beabsichtigt, nicht für erforderlich. Dagegen erbaten wir für die Fleischtransporte aus Dänemark, Schweden und Norwegen eine schnellere Beförderung auf der Berliner Ringbahn, die in Interessentenkreisen dankbar begrüßt werden würde.

Inzwischen wurden die genannten Tarife mit Gültigkeit vom 1. Febr. 1913 bis 31. Dez. 1913, die neuerdings bis Ende 1914 verlängert worden ist, eingeführt.

Verbesserung der Tarifverhältnisse im Verkehr mit Südrußland über Galizien.

Im Interesse der deutschen Ausfuhr sind wir seit längerer Zeit bestrebt, u. a. für den Verkehr mit Südrußland über Galizien günstigere Tarifverhältnisse zu schaffen. Leider war die in erster Linie von uns gewünschte Einführung direkter Frachtsätze nach Südrußland über Galizien nicht zu erreichen. Wir hatten deshalb im Oktober 1912 in einer Eingabe an die Preußische Staatseisenbahnverwaltung beantragt[1]), daß den Sendungen von Deutschland nach Südrußland über Galizien ausnahmslos dieselben Vergünstigungen zugestanden werden, wie den im Transitverkehr nach den unteren Donauländern abgefertigten Gütern. Die Eisenbahnverwaltung hat jedoch auch diesen Antrag abgelehnt mit der Begründung, daß dadurch die Entwicklung der zwischen Deutschland und Rußland bestehenden direkten Verbandstarife gehemmt werden würde. Trotzdem werden wir die Frage weiter im Auge behalten, wenn wir uns zunächst auch darauf werden beschränken müssen, für einzelne besonders wichtige Artikel die Einführung von Ausnahmetarifen zu beantragen.

Gewährung des Frachtnachlasses für die Ausnutzung des Ladegewichts der Wagen von 15 und mehr Tonnen Tragfähigkeit.

Unseren Anregungen entsprechend ist mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1912 das Gemeinsame Heft für den Wechselverkehr deutscher Eisenbahnen durch die Bestimmung ergänzt worden, daß bei Verwendung von Wagen mit einem Ladegewicht von 15 t und darüber im Falle der Ausnutzung des Ladegewichts die tarifmäßige Fracht um bestimmte Beträge, die je nach der Größe des Wagens und der Länge des Beförderungsweges 1—4 Mk. betragen, zu kürzen ist[2]). Diese Frachtberechnung ist allgemein als eine den Verkehr fördernde Tarifmaßnahme anerkannt worden. Dagegen wird die gleichzeitig ausgesprochene Beschränkung der Frachtvergünstigung auf die internen deutschen Verkehre als eine schwere Benachteiligung der an den internationalen Verkehren beteiligten Handelskreise Deutschlands empfunden. Im Interesse

[1]) Vgl. Berl. Jahrbuch 1912, Bd. I, S. 440.
[2]) Vgl. Berl. Jahrbuch 1912, Bd. I, S. 434.

des deutschen Handels halten wir die unbeschränkte Ausdehnung der Frachtvergünstigung auf die internationalen Verkehre für wünschenswert, doch verkennen wir nicht, daß sich daraus für die Eisenbahnverwaltung recht erhebliche Schwierigkeiten ergeben würden. Soweit aber der Verkehr vom Auslande in Frage kommt, verstößt die Beschränkung zweifellos gegen die Bestimmungen der verschiedenen Handelsverträge, die ausdrücklich vorschreiben, daß für die vom Auslande nach einer deutschen Station oder durch Deutschland beförderten Gütertransporte auf den deutschen Bahnen keine höheren Tarife angewendet werden sollen als für gleichartige deutsche oder ausländische Erzeugnisse in derselben Richtung und auf derselben Verkehrsstrecke. Wir haben deshalb an maßgebender Stelle beantragt, daß den aus dem Auslande eingehenden Sendungen bei Gestellung und Ausnutzung von Wagen mit 15 und mehr Tonnen Ladegewicht dieselben Vergünstigungen wie den innerdeutschen Sendungen gewährt werden. Darauf ist uns die Mitteilung zugegangen, daß Verhandlungen mit den ausländischen Bahnen in die Wege geleitet worden sind. Wir glauben hiernach die Hoffnung aussprechen zu können, daß unserem Antrage in absehbarer Zeit entsprochen werden wird.

**Erhebung einer Provision für ausgelegte Zollbeträge durch die Eisenbahn.**

Nach Teil I, Abt. A, des Eisenbahngütertarifs für den Verkehr zwischen deutschen und österreichisch-ungarischen Stationen ist für die von der Eisenbahn ausgelegten Zollbeträge die in den Nebengebührentarifen vorgesehene Provision auch dann zu berechnen, wenn bei Zollfrankaturen der ungefähre Betrag des Zolles auf der Versandstation hinterlegt worden ist. Gegen diese Vorschrift, welche die deutsche Ausfuhr in den Fällen, in denen nach der Vereinbarung zwischen Absender und Empfänger „franko Fracht und Zoll" zu liefern ist, oft empfindlich belastet, haben wir 1912 in einer Eingabe[1]) an die Preußische Eisenbahnverwaltung Einspruch erhoben. Auf Antrag der letzteren ist darauf die Angelegenheit wiederholt im Internationalen Tarifkomitee verhandelt worden. Wie uns nun am 24. Juli d. J. mitgeteilt worden ist, haben sich die österreichischen und ungarischen Verwaltungen mit der Aufhebung der Bestimmung einverstanden erklärt. Die Aenderung wird mit der Neuausgabe des bereits im Probedruck vorliegenden Tarifs durchgeführt werden. Gleichzeitig sind die am Tarif beteiligten belgischen und niederländischen Verwaltungen ersucht worden, sich dieser Tarifmaßnahme anzuschließen.

**Zollabfertigung der Güter auf russischen Empfangsstationen.**

Die russischen Zollbestimmungen lassen die Möglichkeit zu, daß der Warenempfänger sämtliche Zollformalitäten ausführt, ohne im Besitze der Frachtbriefe zu sein. Da in vielen Fällen von den russischen Empfangsstationen zum Nachteil der deutschen Versender dieses Verfahren tatsächlich zugelassen wird, haben wir

[1]) Vgl. Berl. Jahrbuch 1912, Bd. I, S. 432.

im vorigen Jahre unter Berufung auf die gegenteiligen Bestimmungen des Artikels 10, Absatz 5, des Internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr das Reichseisenbahnamt ersucht[1]), auf die Berichtigung der russischen Zollbestimmungen hinzuwirken. Das Reichseisenbahnamt hat unseren Antrag als berechtigt anerkannt und die Klarstellung der Frage auf der im Jahre 1915 stattfindenden Konferenz zur Revision des Internationalen Uebereinkommens zugesagt. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Frage für die deutsche Handelswelt haben wir darauf das Reichseisenbahnamt gebeten, Schritte zu tun, um bereits vor dem Zusammentritt der Revisionskonferenz eine Aenderung oder Klarstellung des russischen Zollgesetzes zu erreichen.

**Verlängerung der Fristen für die Einreichung von Anträgen auf Rücksendung nicht abgenommener Waren aus Rußland und Erstattung des Eingangszolls.**

Im vorigen Jahre richteten wir an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes die Bitte[2]), dafür einzutreten, daß die im russischen Zollreglement für die Einreichung von Anträgen auf Rücksendung nicht abgenommener Waren aus Rußland und die Erstattung des Eingangszolls vorgesehene Frist von 3 Monaten verlängert wird. Mit Rücksicht darauf, daß die Revision des russischen Zollreglements damals gerade zum Abschluß gelangt war, hatte indessen das Auswärtige Amt sich darauf beschränken müssen, unseren Wunsch für die künftigen Handelsvertragsverhandlungen mit der russischen Regierung vorzumerken. Um aber eine möglichst schnelle Beseitigung des jetzigen Verfahrens herbeizuführen, haben wir inzwischen die geschäftsführende Verwaltung des deutsch- und niederländisch-russischen Eisenbahnverbandes ersucht, durch Vermittlung der Aufsichtsbehörde der russischen Eisenbahnen eine Aenderung der beanstandeten Zollbestimmung anzustreben.

Wir gingen hierbei von der Tatsache aus, daß die Frist, welche im Hinblick auf die meist sehr lange Beförderungsdauer an sich schon außerordentlich kurz bemessen ist, noch eine wesentliche Einschränkung dadurch erleidet, daß nach der Zusatzbestimmung 4 b (1) zu Artikel 24 des deutsch- und niederländisch-russischen Gütertarifs, Teil I, die russische Empfangsstation erst nach Ablauf von 30 Tagen nach Ankunft des Gutes verpflichtet ist, den Absender von der Nichtabnahme der Ware zu benachrichtigen. In Anerkennung der von uns geltend gemachten Gründe hat sich die Preußische Staatsbahnverwaltung wegen Verlängerung der erwähnten Frist mit den russischen Eisenbahnen in Verbindung gesetzt, die ihrerseits zugesagt haben, beim russischen Zolldepartement einen Antrag auf Verlängerung der Frist auf sechs Monate zu stellen.

**Frachtberechnung im Verkehr mit russischen Nichttarifstationen.**

Im § 11 des deutsch- und niederländisch-russischen Gütertarifs, Teil II, ist im Absatz 1 bestimmt, daß Sendungen von

[1]) Vgl. Berl. Jahrbuch 1912, Bd. I, S. 438.

russischen Nichttarifstationen auf die nächste Tarifstation abzufertigen sind, bis zu welcher die innerrussischen Tarife Anwendung finden. Durch diese Kartierungsweise entgeht den Interessenten vielfach der Vorteil der billigsten Frachtberechnung, da infolge der internen russischen Staffeltarifbildung die Durchrechnung der russischen Tarifklasse von der Versandstation bis zur deutsch-russischen Grenze und von dieser die Anwendung der innerdeutschen Sätze meist eine billigere Fracht ergibt, als die Umkartierung auf der nächsten russischen Versandstation.

Zwar ist im vierten Nachtrage zu dem erwähnten Tarif bestimmt, daß in diesen Fällen der Unterschied zwischen der nach dem direkten Tarif vermittelten und der sich bei Umkartierung an der Grenze ergebenden Fracht auf Antrag zu erstatten ist. Es ist aber an keiner Stelle zum Ausdruck gebracht, für welchen Grenzübergang nachträglich die Umkartierungsfracht gewährt werden soll. Auf unseren Antrag hat die Preußische Staatseisenbahnverwaltung nunmehr entschieden, daß die Fracht in denjenigen Fällen, in denen der Versender einen bestimmten Grenzübergang vorschreibt, über den vorgeschriebenen Weg, in allen Fällen dagegen, in denen der Versender die Eintragung des Leitungsweges der Eisenbahn überläßt, über denjenigen Grenzübergang berechnet werden soll, der bei Abfertigung im direkten Verkehr die billigste Fracht ergeben würde. Es wird sich deshalb empfehlen, im Verkehr mit Nichttarifstationen in allen Fällen von der Eintragung einer Wegevorschrift im Frachtbrief abzusehen.

**Eintragung der Routenvorschrift in die Frachtbriefe im Verkehr von Rußland.**

Seit längerer Zeit ist von den hiesigen Eierimporteuren bei uns Klage darüber geführt worden, daß die russischen Stationen im Interesse ihrer Bahnen die Versender zur Eintragung von Leitungswegen in die Frachtbriefe veranlassen oder selbst Beförderungsrouten vorschreiben, die nach den maßgebenden Tarifbestimmungen meist sehr erhebliche Frachtverteuerungen zur Folge haben. Wir haben deshalb unter Berufung auf Artikel 6 des Internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr, nach dem der Absender zur Eintragung eines Beförderungsweges zwar berechtigt, nicht aber verpflichtet ist, die Preußische Staatsbahnverwaltung gebeten, auf die Beseitigung dieser Mißstände hinzuwirken. Die Preußische Staatsbahnverwaltung hat unserer Bitte dadurch Rechnung getragen, daß sie in die neuen, von der russischen Aufsichtsbehörde bereits genehmigten, allgemeinen Dienstvorschriften für den deutsch- und niederländisch-russischen Eisenbahnverband eine Bestimmung aufgenommen hat, nach der die Ausfüllung der Frachtbriefspalte „Angabe der anzuwendenden Tarife und Routenvorschrift" nur dem Absender gestattet, den Dienststellen aber ausdrücklich verboten ist. Diese Bestimmung soll demnächst auch in den Tarif übernommen werden.

Aenderung der jetzigen Verkehrsleitungsvorschriften für Eiersendungen von Rußland.

Bereits im April v. J. haben wir in einem eingehend begründeten Antrage[1]) an die Preußische Staatsbahnverwaltung auf die Schwierigkeiten hingewiesen, unter denen die glatte Abwicklung des Eierverkehrs von Rußland nach Berlin zu leiden hat. Im August d. J. richteten wir an die geschäftsführende Verwaltung des deutsch- und niederländisch-russischen Eisenbahnverbandes erneut den Antrag, zum mindesten den Absendern von Eiersendungen die Wahl zwischen den nach dem Tarif fahrberechtigten Routen freizustellen. Für diesen Antrag waren folgende Gründe für uns maßgebend: Der im deutsch- und niederländisch-russischen Gütertarif enthaltenen Bestimmung, nach welcher die Güter in bestimmten Zeitabschnitten abwechselnd über zwei verschiedene Grenzpunkte zu leiten sind, hat seinerzeit zweifellos die Absicht zugrunde gelegen, den Bahnen einen gleichmäßigen Anteil am Gewinn zu sichern. Diese Absicht hat u. E., seitdem die nach der Grenze führenden deutschen und russischen Bahnen sämtlich verstaatlicht sind, an Bedeutung verloren. Die Entwicklung unseres Eierimports und, abhängig davon, die ordnungsmäßige und wohlfeile Versorgung des inländischen Marktes hängt nicht allein von der Gewährung der tarifmäßig billigsten Fracht, sondern zum sehr großen Teil auch davon ab, daß die Ware mit Rücksicht auf ihre Empfindlichkeit gegen atmosphärische Einflüsse schnell befördert wird, und daß sie während des Transports zur Vermeidung von Bruchschäden eine sorgfältige Behandlung erfährt. Nun weichen aber die einzelnen von Rußland nach Deutschland führenden Transportwege sowohl hinsichtlich der Beförderungsdauer als auch hinsichtlich der Behandlung der Güter auf den Uebergabe- und Umladestationen wesentlich voneinander ab. So wird beispielsweise seit Jahren von sämtlichen deutschen Eierimporteuren darüber geklagt, daß die über Alexandrowo eingehenden Sendungen überaus lange unterwegs sind und infolge der unsachgemäßen Umladung in Lowitsch ausnahmslos mit einem sehr hohen Prozentsatz Bruch am Bestimmungsort ankommen. Bei der jetzigen Lage des Tarifs ist dem deutschen Importeur, sofern er nicht erheblich höhere Frachten zahlen will, jede Möglichkeit genommen, sich vor dem Schaden, der ihm aus der Beförderung seiner Ware über diese Route erwächst, zu schützen. Er weiß vorher, daß die Sendung, abgesehen von der langsamen Beförderung, durch die rücksichtslose Behandlung in Lowitsch bis zu zehnmal mehr Bruch erleidet, als wenn sie beispielsweise über Wirballen befördert werden würde. Ebenso ist ihm bekannt, daß er den ihm daraus entstehenden Schaden nicht reklamieren kann, weil die Eisenbahn Eier zu den Gütern rechnet, die infolge ihrer natürlichen Beschaffenheit der besonderen Gefahr ausgesetzt sind, Bruch zu erleiden. Trotzdem ist er nach den jetzigen Leitungs-

[1]) Vgl. Berl. Jahrbuch 1912, Bd. I, S. 436.

vorschriften, wenn der Weg über Alexandrowo gerade fahrberechtigt ist und er die erwähnte Mehrfracht nicht tragen will, gezwungen, diesen Weg zu benutzen.

Die Preußische Staatsbahnverwaltung hat in Anerkennung dieser Gründe den Antrag unterstützt, so daß nach den ebenfalls entgegenkommenden Erklärungen, welche von den maßgebenden Vertretern der russischen Eisenbahnen auf den deutsch-russischen Verbandskonferenzen und in den innerrussischen Tarifkonferenzen zu dieser Frage abgegeben worden waren, auf die Erfüllung der von uns ausgesprochenen Wünsche gerechnet werden konnte. Nach einer uns im November von der geschäftsführenden Verwaltung des deutsch- und niederländisch-russischen Eisenbahnverbandes zugegangenen Mitteilung hat aber wider alles Erwarten das russische Tarifkomitee beschlossen, die zurzeit geltenden Bestimmungen unverändert zu lassen. Ausschlaggebend für diesen Beschluß ist nach Mitteilung der geschäftsführenden Verwaltung die Versicherung des Vertreters des russischen Verkehrsministeriums gewesen, daß alle Verzögerungen, die die Eiersendungen bisher bei der Beförderung über Kalisch und Alexandrowo erfuhren, jetzt durch entsprechende Maßnahmen beseitigt wären. Trotz dieser ablehnenden Haltung des russischen Tarifkomitees ist die Preußische Staatsbahnverwaltung entschlossen, diese für unsere Volksernährung so wichtige Frage zwischen den preußischen Eisenbahndirektionen weiter zu erörtern, und alsdann mit neuen Vorschlägen an die russischen Eisenbahnen heranzutreten. Auch wir werden die Angelegenheit im Auge behalten.

**Erstellung direkter Frachtsätze für Eier von bestimmten russischen Stationen.**

Von bedeutenden Eierimportfirmen waren wir ersucht worden, uns für die Erstellung direkter Frachtsätze für Eier von den Stationen Bulytschewo, Ramsai und Werchnetokmak nach Berlin zu verwenden. Da nach den uns übergebenen Unterlagen der Wunsch als berechtigt anzuerkennen war und die angestellten Berechnungen überdies zeigten, daß bei der Erstellung direkter Sätze gegenüber der für diese Stationen gegenwärtig vorgeschriebenen Abfertigung auf die vorgelegene Tarifstation Frachtermäßigungen von 58 Mk., 77 Mk. und 20 Mk. für den Wagen eintreten würden, richteten wir im Juli an die geschäftsführende Verwaltung des deutsch- und niederländisch-russischen Eisenbahnverbandes das Ersuchen, die bezeichneten Stationen sobald als möglich in den Teil III des direkten Tarifs einzubeziehen. Nach einer uns am 7. Nov. zugegangenen Mitteilung der geschäftsführenden Verwaltung haben sich die russischen Eisenbahnen nunmehr mit der Erstellung direkter Frachtsätze von Bulytschewo und Werchnetokmak einverstanden erklärt. Dagegen ist die Aufnahme der Station Ramsai von der zuständigen Ssysran-Wjasmaer Eisenbahn mit der Begründung, daß ein dringendes Verkehrsbedürfnis nicht vorliege, leider abgelehnt worden.

Frachtberechnung für Futtergerste im Verkehr von Rußland.

Nach den Anwendungsbedingungen des Ausnahmetarifs für Futtergerste und Futtermais vom 10. Okt. 1912 haben diese Artikel auch Anspruch auf die Frachtsätze des Spezialtarifs III, wenn sie vom Auslande eingeführt werden. Soweit nun die aus Rußland über Alexandrowo eingehenden Sendungen auf den preußischen Staatsbahnen nach dem deutsch- und niederländisch-russischen Grenztarif abgefertigt werden, haben wir der Eisenbahnverwaltung gegenüber den Standpunkt vertreten, daß ihnen auch der Spezialtarif III dieses Tarifs gewährt werden müsse. Aus dem Umstande, daß der Spezialtarif III des Grenztarifs um 6 Pf. für 100 kg billiger ist als derselbe Tarif des internen deutschen Gütertarifs, kann unseres Erachtens nicht gefolgert werden, daß die Gewährung der Frachtsätze des Grenztarifs eine Benachteiligung der im innerdeutschen Verkehr abgefertigten Sendungen der genannten Futtermittel bedeuten würde, da der gleiche Frachtunterschied von 6 Pf. ja auch bei den nach den normalen Tarifen abgefertigten Sendungen vorhanden ist. Wenn allen anderen aus Rußland über Alexandrowo eingeführten und nach dem Grenztarif abgefertigten Sendungen der Frachtnachlaß von 6 Pf. für 100 kg zugestanden wird, so darf er unseres Dafürhaltens den zum Notstandstarif gehörigen Artikeln nicht vorenthalten werden. Die Preußische Staatsbahnverwaltung hat indessen geglaubt, diesen Ausführungen nicht zustimmen zu können und hat die Artikel Futtergerste und Futtermais von den Vergünstigungen des Grenztarifs ausgeschlossen. Da der Notstandstarif nur bis zum 31. Dez. 1913 in Kraft geblieben ist, haben wir von weiteren Schritten abgesehen.

Ermäßigung der Fracht für Braunkohlenbriketts nach Rußland.

Am 7. Aug. d. J. richtete die Preußische Eisenbahnverwaltung die Frage an uns, ob und welche Bedenken gegen eine Begünstigung der Ausfuhr von Braunkohlenbriketts nach Rußland vorliegen. Nach eingehenden Ermittlungen haben wir uns dahin ausgesprochen, daß die Herabsetzung der Eisenbahnfrachten für Braunkohlenbriketts im Verkehr nach dem Auslande und insbesondere nach Südrußland und dem Warschauer Gebiet im Interesse der Braunkohlen- und Brikettindustrie als außerordentlich wünschenswert bezeichnet werden müsse. In unserer Begründung wiesen wir u. a. darauf hin, daß seit längerer Zeit in den verschiedenen Braunkohlenrevieren eine besonders auf die milde Witterung in den Wintermonaten der letzten Jahre zurückzuführende Ueberproduktion herrsche, und daß die Ermöglichung einer regelmäßigen Ausfuhr am meisten geeignet sei, eine Hebung der Braunkohlenindustrie herbeizuführen.

Erhöhung der anteiligen Schiffsraten im Ostafrika-Verkehr.

Die Eisenbahndirektion Berlin hatte am 18. April an uns die Anfrage gerichtet, ob und welche Bedenken gegen eine von der deutschen Ostafrika-Linie beantragte Erhöhung der Schiffsfrachtanteile für den deutschen Ostafrikaverkehr geltend zu machen wären. Von der beabsichtigten Erhöhung sollten die Güter

der Klasse 1, ferner von den Gütern der Klasse 2 die Artikel wie Gips, Kalk und Zinkbleche ausgeschlossen bleiben. Für sämtliche übrigen Artikel und sämtliche übrigen Klassen sollte dagegen eine Erhöhung von 10% eintreten. In unserer Erwiderung vom 2. Mai 1913 sprachen wir uns dahin aus, daß gegen die Erhöhung der Frachten um 10% Einwendungen nicht geltend gemacht würden, da die zu erhebende Mehrfracht den gesteigerten Selbstkosten entsprechen dürfte.

**Geschäftslage im Spätherbst (Bedarf an Eisenbahn-Wagen).**

Die alljährlich im Herbst einsetzende bedeutende Verkehrssteigerung und die hierdurch an den Güterwagenpark der Eisenbahnen gestellten großen Anforderungen gaben der Eisenbahnverwaltung im August Veranlassung, bei den Handelsvertretungen Erkundigungen einzuziehen, ob Anzeichen vorlägen, die in diesem Spätherbst wieder einen besonders starken Verkehr oder ein Abflauen erwarten ließen. Das Ergebnis der von uns eingeleiteten Umfrage teilten wir am 22. Sept. der Eisenbahnverwaltung dahin mit, daß in der Elektrizitätsbranche, der Maschinenfabrikation, im Metall-, Mehl-, Getreide-, Produkten- und Holzhandel sich der Verkehr auf der nämlichen Höhe halten dürfte wie im Herbst vorigen Jahres. Infolge des gänzlichen Darniederliegens der Bautätigkeit in Groß-Berlin werde aber der Bezug von Ziegelsteinen und den übrigen Baumaterialien gegen die vorherigen Jahre ganz erheblich geringer sein. Desgleichen seien in verschiedenen Branchen Zeichen einer Abschwächung des seitherigen Geschäftsganges vorhanden. Dagegen werde aus der Papier- und Rohpappenfabrikation, aus der Pigmentfarben- und Farblackindustrie eine Steigerung des Verkehrs bis zum Dezember hin gemeldet und dabei auf die nach Erledigung der Tarifbill von Amerika zu erwartenden großen Bestellungen, die bisher zurückgehalten werden, hingewiesen. Ganz besonders rege sei aber die Nachfrage nach Kohlen jeder Art. Obwohl in den Revieren Ober- und Niederschlesiens die Produktion täglich wachse, könne der Bedarf dennoch nicht gedeckt werden. Besonders große Anforderungen an Kohlen würden von den Gasanstalten gestellt. Die Kohlenausfuhr nach Oesterreich-Ungarn und Rußland habe einen bedeutenden Umfang angenommen und dürfte sich auch noch weiter steigern, wenn die in Aussicht genommene tarifarische Erleichterung für die Ausfuhr von Briketts nach Rußland der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie neue Absatzgebiete erschließen sollte. Die Steigerung im ober- und niederschlesischen Kohlenverkehr werde von kompetenter Seite auf etwa 15 % geschätzt. Hierzu komme, daß bekanntlich auf die Entwicklung des Verkehrs in den Herbstmonaten der Ausfall der Rüben- und Kartoffelernte einen besonders großen Einfluß ausübe. In beiden landwirtschaftlichen Produkten erwarte man aber allgemein große Ernten. Wenn nun noch etwa durch früheinsetzende Kälte oder andere Umstände eine vorzeitige Verschlechterung der zurzeit

außerordentlich günstigen Schiffahrtsverhältnisse eintreten und dadurch große Transportmengen von den Binnenwasserstraßen auf die Eisenbahn abgewälzt werden sollten, so dürfte die Steigerung des Wagenbedarfs im nächsten Quartal noch bedeutender werden. Aus alledem ließe sich, so schlossen wir unser Gutachten, mit ziemlicher Gewißheit folgern, daß auch in diesem Vierteljahr gegenüber dem gleichen Zeitraume im Vorjahre eine weitere Steigerung des Verkehrs eintreten und somit auch erhöhte Anforderungen an den Wagenpark der Verkehrsanstalten gestellt werden dürften.

**Frachtberechnung für Wild und Geflügel.**

Die Gültigkeitsdauer des am 1. Jan. 1907 zunächst auf drei Jahre eingeführten Ausnahmetarifs für frisches Fleisch und für Tiere, die zur Schlachtung bestimmt sind, hat wegen des Weiterbestandes der Fleischteuerung nicht nur fortgesetzt verlängert werden müssen, sondern es wurde im Oktober 1912 wegen der weiter anziehenden Fleischpreise ein noch billigerer Tarif für diese Artikel bei Aufgabe in Wagenladungen in Kraft gesetzt und bis zum 31. Dezember 1914 ausgedehnt. Obwohl die Wild- und Geflügelhändler sich bereits seit Jahren bemühen, durch die Aufnahme von Wild und Geflügel in den Eilgutspezialtarif eine Verbilligung des Transports und eine Hebung des Absatzes in diesen Artikeln herbeizuführen, sind die Anträge bisher stets abgelehnt worden. Wir wandten uns daher Ende September mit einer Eingabe an den Minister der öffentlichen Arbeiten und beantragten, Wild und Geflügel in den Ausnahmetarif aufzunehmen.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die Einreihung eines Artikels in den Eilgut-Spezialtarif, nämlich die Leichtverderblichkeit des Gutes, nicht zu hoher Wert und die allgemeine Bedeutung für die Volkswirtschaft träfen ebenso auf Wild und Geflügel wie auf frisches Fleisch zu.

Bei der häufig recht unzweckmäßigen Behandlung und Lagerung während des Eisenbahntransports werde viel Wild verdorben, und dies trage nicht unwesentlich zur Verteuerung dieses Artikels bei. Ferner stünden die jetzigen Preise für frisches Fleisch im allgemeinen nicht hinter den Preisen für Wild und Geflügel zurück; diejenigen für Hasen, für Fasanen und für die für die Volksernährung so wichtigen Gänse seien vielfach niedriger. Wie die Statistik zeige, ist die zur Beförderung mit der Eisenbahn aufgegebene Menge von Wild und Geflügel ebenso groß wie diejenige des frischen Fleisches, weil Produktions- und Verbrauchsorte bei jenen durchweg weit auseinander liegen. Durch die Erhöhung der Versandfähigkeit des Wildes und Geflügels würde ein größeres Angebot erzielt werden. Dieser Vorteil zerstreue die Befürchtung, daß nur die Händler Nutzen von der Frachtermäßigung haben würden; es sei anzunehmen, daß der Ausnahmetarif für frisches Fleisch erst nach Aufnahme von Wild und Geflügel seine volle Wirkung ausüben werde. Die Eisen-

bahn würde allerdings die durch die Frachtermäßigung bedingten Frachtausfälle, soweit dieselben nicht durch eine auch hierbei gewiß eintretende Verkehrssteigerung ausgeglichen werden, auf sich nehmen müssen. Außer der Einführung des Ausnahmetarifs für Fleisch habe sie durch die verschiedensten anderen Maßnahmen, wie durch die Einführung von Notstandstarifen usw., und neuerdings wieder durch die Gewährung von Frachtermäßigungen für frisches Obst und Bananen, zur Linderung der Teuerungsverhältnisse bereits mehrfach eingegriffen. Auch im vorliegenden Falle vertrauten wir darauf, daß der Minister die Notwendigkeit der von uns beantragten Tarifmaßnahme anerkennen werde. — Abschrift hatten wir dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe zugehen lassen.

**Aufstellung von Müllkästen auf den Güterbahnhöfen.**

Aus den Kreisen der Kartoffelgroßhändler Berlins wurde uns mitgeteilt, daß bisher auf den Güterbahnhöfen Müllkästen vorhanden gewesen seien, die zur Aufnahme von Sand und anderen Abfällen dienten. Diese Kästen seien aber vor einiger Zeit entfernt worden. Die betreffenden Kreise empfänden es jedoch als ein dringendes Bedürfnis, daß diese Kästen wieder aufgestellt würden. Die Kartoffelladungen führten stets eine mehr oder weniger große Menge von Sand und anderen Abfällen mit, die am zweckmäßigsten gleich auf dem Bahnhof gesammelt und beseitigt werden sollte, weil sie sonst verschleppt und verstreut werde. Wir haben daher an die Eisenbahndirektion Berlin das Ersuchen gerichtet, derartige Kästen auf dem Nord- und dem Ostbahnhof, auf dem Hamburg-Lehrter und auf dem Charlottenburger Güterbahnhof wieder aufzustellen.

**Bedeutung von „Stückfaß“, „Fuderfaß“.**

Das Verzeichnis der in großräumigen offenen Wagen zu befördernden Güter (Verzeichnis IV des deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I B) enthält u. a. die Stelle „Spiritus und Sprit in Fuder- und Stückfässern“, „Wein in Fuder-, Stück- und halben Stückfässern“. Bei der Ständigen Tarifkommission war nun seitens der Eisenbahn-Verwaltung beantragt worden, die Bezeichnung „Fuder- und Stückfässer“ zu beseitigen und dafür eine bestimmte Mindestliterzahl anzugeben.

Um Erstattung eines Gutachtens über den Begriff „Stück- und Fuderfässer“ ersucht, äußerten wir uns am 25. November 1912 dahin, daß im deutschen Weinhandel nach allgemeinem Handelsgebrauch unter einem Gebinde von 1200 Litern ein rheinisches Stückfaß, unter einem solchen von 1000 Litern ein Fuderfaß verstanden werde. Im Spiritushandel dagegen bezeichnet man fast im ganzen deutschen Reiche mit einem Stückfasse ein Gebinde von 550 bis 650 Liter Rauminhalt, im Gegensatz zu ½-Gebinden, die etwa 300 Liter zu halten pflegen.

Seitens der Ständigen Tarifkommission wurde vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen beschlossen, in dem Verzeichnis der in großräumigen offenen Wagen zu befördernden Güter an Stelle der Bezeichnung „Fuder- und Stückfässer“ bei Beförderung von Spiritus, Sprit und Wein in Fässern eine Mindestliterzahl von 500 vorzuschreiben.

**Tarifierung von Hornabfällen.**

Infolge von Beschwerden der Interessenten richteten wir Anfang Februar eine Eingabe an die Eisenbahndirektion Berlin, „Abfallhörner“ in den Spezialtarif III aufzunehmen. Nach der deutschen Güterklassifikation tarifierten zwar „Abfälle von Horn“ zum Spezialtarif III. Hierunter fielen jedoch nur geringwertige Abfälle, welche sich bei der Verarbeitung von Hörnern ergeben und hauptsächlich zu Düngemitteln Verwendung finden. Aber auch die Abfallhörner, d. h. kleine, eingerissene Hörner von Ziegen, sowie die oberen Ringe und kleinen Spitzen von anderen Hörnern, vermischt mit Pferdehufen und Rinderklauen, würden hauptsächlich an Düngerfabriken zur Kunstdüngerfabrikation gesandt. In unserem Antrage wiesen wir ferner darauf hin, daß es mit Rücksicht auf den geringen Preis des Ar-

tikels billig sei, ihm den Spezialtarif III und bei Verwendung als Düngemittel im Inlande außerdem 20 % Frachtermäßigung nach dem Düngemittel-Ausnahmetarif zu gewähren. Die Eisenbahnverwaltung hat eine Prüfung dieser Frage zugesagt, eine Entscheidung ist jedoch noch nicht getroffen. Hierbei regten wir nochmals die bereits im Jahre 1910/11 beantragte Versetzung von frischen, rohen Hörnern mit Schlauch aus dem Spezialtarif II in den Spezialtarif III an[1]). Ein Eingehen hierauf lehnte die Eisenbahn jedoch, wenigstens zurzeit, ab.

**Tarifierung von Kalkspalthäuten.**

Aus Interessentenkreisen war bei der Eisenbahn-Verwaltung beantragt worden, Kalkspalthäute, d. h. zum Zwecke der Enthaarung gekalkte und gespaltene Rindshäute, die in der deutschen Güterklassifikation nicht namentlich aufgeführt sind und somit bei Aufgabe in Wagenladungen nach den höchsten Wagenladungsklassen tarifieren, in den Spezialtarif I, wie rohe Felle und Häute, zu versetzen. In der Begründung wurde hervorgehoben, daß es unmöglich sei, Kalkspalthäute als Abfallprodukt, dessen Wert ungefähr 1/4 der Häute betrage und aus dem nur geringwertige Ledersorten hergestellt werden könnten, zu einer um etwa 33% höheren Fracht zu befördern als die Häute selbst.

Von der Eisenbahndirektion Berlin um Stellungnahme zu diesem Antrage ersucht, unterstützten wir ihn auf das wärmste, da auch die von uns befragten Interessentenkreise es als durchaus unbillig bezeichneten, daß für das minderwertige Abfallprodukt eine höhere Fracht bezahlt werden müsse als für die höherwertigen ganzen Häute.

Von der Ständigen Tarifkommission wurde, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen, dem Antrage entsprechend beschlossen, Spalte von ungegerbten Häuten, naß, gekalkt, auch gesalzen, lose verladen, in den Spezialtarif I zu versetzen.

**Tarifierung von verglasten Bilderrahmen.**

Bilderrahmen aller Art tarifieren, auch wenn sie mit Pappe montiert sind, nach dem Spezialtarif II, verglaste Rahmen, die in der Güterklassifikation nicht benannt sind, werden dagegen nach der Allgemeinen Wagenladungsklasse berechnet[2]). Von interessierter Seite wurden wir auf den Widerspruch, der in dieser Tarifierung liege, aufmerksam gemacht. Ein verglaster Rahmen bleibe nach wie vor nur ein Rahmen: denn ebenso wie der Rahmen selbst und die Verpappung zum Schutze des Bildes diene, bezw. zu dessen Aufstellung oder Aufhängung, so diene auch das Glas nur dazu, eine Beschmutzung und Beschädigung des Bildes zu verhüten. Das Glas bilde ebensowenig einen wesentlichen Bestandteil des Rahmens, wie die Verpappung. Wir konnten nach näherer Prüfung diesen Gründen ihre Berechtigung nicht versagen und stellten daher Anfang März bei der Eisenbahndirektion Berlin den Antrag, auch den verglasten Rahmen den Spezialtarif II zuzubilligen oder dieselben wenigstens, da ordinäres Glas, das bei den billigen Rahmen zur Verglasung verwendet werde, nach Spezialtarif I tarifiert, dem Spezialtarif I zuzuweisen. Mit längerer Begründung lehnte die Eisenbahnverwaltung Ende März den Antrag auf Versetzung von verglasten Rahmen in den Spezialtarif II ab mit dem Hinzufügen, daß sie in eine Prüfung der Aufnahme in den Spezialtarif I nur eintreten könne, wenn ihr das Bedürfnis für diese Detarifierung nachgewiesen werde. Es müsse den Interessenten überlassen bleiben, diese Bedürfnisfrage zu beweisen und ihr das erforderliche Material an die Hand zu geben.

**Aufnahme von Klosettpapier in den Spezialtarif I.**

Aus Interessentenkreisen war bei der Eisenbahn-Verwaltung beantragt worden, aus Packpapier geschnittenes Klosettpapier in den Spezialtarif I aufzunehmen. Durch das Schneiden werde das Papier nicht in seiner Art und Wesensheit, sondern nur in seiner Zweckbestimmung geändert. Da nun bereits für Briefumschläge und Tüten, die aus Packpapier geschnitten sind, der Spezialtarif I zur Anwendung komme, sei es billig, diese Ausnahme auch für derartiges Klosettpapier zuzulassen.

---

[1]) Vgl. Berliner Jahrbuch 1910, I, S. 470, und 1911, I, S. 417.
[2]) Berliner Jahrbuch 1912, Bd. I, S. 446.

In unserem eisenbahnseitig verlangten Gutachten vom 30. Juni unterstützten wir diesen Antrag um so mehr, als berechtigte Berufungen zugunsten anderer Klosettpapiere unseres Erachtens nicht vorgebracht werden könnten.

**Fracht für gebrauchte leere Mineralwasserflaschen und Kasten (Kisten) mit leeren Mineralwasserflaschen bei Beförderung in Privatgüterwagen.**

Bei der Ständigen Tarifkommission war beantragt worden, gebrauchte, leere Mineralwasserflaschen oder Kasten (Kisten) mit solchen, wie dies bereits mit gebrauchten leeren Bierfässern, Bierflaschen und Kasten (Kisten) mit solchen geschieht, zum wirklichen Gewicht der Frachtbriefsendung, mindestens jedoch für 1000 kg, zu den Sätzen des Spezialtarifs III zu berechnen, sofern sich nicht für das halbe Gewicht nach den Sätzen der Allgemeinen Stückgutklasse eine billigere Fracht ergibt.

Eisenbahnseitig um gutachtliche Aeußerung ersucht, konnten wir in unserem Gutachten vom 3. Mai ein allgemeines Bedürfnis für die beantragte Tarifmaßnahme deshalb nicht anerkennen, weil in unserem Bezirke Firmen, die Privatgüterwagen für Mineralwassersendungen in den deutschen Eisenbahnwagenpark eingestellt haben, nicht vorhanden seien. Außerdem würden von einer solchen Tarifvergünstigung in Deutschland nur zwei dominierende Brunnen Vorteil ziehen. Auch die pekuniär viel günstiger gestellten österreichischen und französischen Mineralwasserfirmen würden vielleicht die hohen Anschaffungskosten von Privatwagen nicht scheuen, um durch Ausnützung dieser Vergünstigung den deutschen Wassern noch schärfere Konkurrenz zu machen.

Wenn daher der allerdings arg darniederliegenden Brunnenindustrie eine Frachtermäßigung zugewendet werden solle, so müßte die beantragte Frachtermäßigung den leeren Mineralwasserflaschen überhaupt, also auch den im Eisenbahnwagen verladenen, gegeben werden.

Eine endgültige Entscheidung über diesen Antrag ist noch nicht getroffen worden.

**Aufnahme von Tafelrosten in den Spezialtarif II.**

Bei der Ständigen Tarifkommission war beantragt worden, Tafelroste, die dem Spezialtarif I angehören, in den Spezialtarif II aufzunehmen. Der Antrag wurde damit begründet, daß Tafelroste nichts anderes seien als Roststäbe in zusammenhängenden Stücken, die denselben Wert besäßen wie die dem Spezialtarif II angehörenden Roststäbe und auch den gleichen Zwecken dienten.

In unserem Gutachten vom 20. Juni äußerten wir uns dahin, daß Tafelroste zusammengegossene Einzelroste seien, die sich von diesen nur durch die bei der Herstellung benutzten Modelle unterscheiden. Mit Rücksicht auf die Gleichartigkeit der Tafelroste mit den Roststäben befürworteten wir den Antrag, zumal eine Schädigung der kleineren Gießereien hierdurch nicht zu erwarten ist.

**Detarifierung von künstlichen Schleifsteinen und von Mühlsteinen des Spezialtarifs III.**

Nach der Güterklassifikation des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs I B gehören zum Spezialtarif III die aus einem Stück hergestellten Mühlsteine aus Naturstein sowie zusammengesetzte Mühlsteine aus Sandstein. Zusammengesetzte Mühlsteine aus anderem Naturstein als Sandstein und Mühlsteine aus Kunststein, „gegossene" Mühlsteine, sind dem Spezialtarif II zugewiesen. Schleifsteine aus Naturstein fallen allgemein unter den Spezialtarif III; Schleifsteine aus Kunststein gehören zu den Kunststeinerzeugnissen des Spezialtarifs II.

Bei der Ständigen Tarifkommission war nun beantragt worden: 1. künstliche Schleifsteine aus zerkleinertem Sandstein und Quarzsand in den Spezialtarif III aufzunehmen und 2. die zurzeit dem Spezialtarif II zugewiesenen Mühlsteine in den Spezialtarif III zu versetzen.

Auf Grund eingehender Ermittlungen gaben wir unser Gutachten am 11. August dahin ab, daß wir hinsichtlich des Antrages zu 1 die Aufnahme von künstlichen Schleifsteinen in den Spezialtarif III nicht für erforderlich hielten. Sie erschiene auch im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die sich schon bei der jetzigen Tariflage dem Absatz der aus Naturstein hergestellten Schleifsteine entgegenstellten, nicht unbedenklich. Eine Detarifierung der künstlichen Schleifsteine würde die Absatzfähigkeit der Schleifsteine aus Naturstein noch mehr erschweren.

Was den Antrag zu 2 anbelangt, so sprachen wir uns gutachtlich dahin aus, daß zwar die Gewährung des Stückgutspezialtarifs für

Mühlsteine aller Art und die Aufnahme der gegenwärtig dem Spezialtarif II zugerechneten Mühlsteine in den Spezialtarif III angezeigt erscheine, daß diese Tarifmaßnahme aber, wenn sie ihren Zweck, die einheimische Mühlsteinindustrie zu stärken, nicht verfehlen solle, auf den inländischen Versand beschränkt werden müßte.

Beide Anträge wurden in der Sitzung der Ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen abgelehnt.

**Aufnahme von hölzernen Haus- und Küchengeräten und rohen (ungestrichenen) Küchenmöbeln in die Verzeichnisse II und III des deutschen Eisenbahn-Gütertarifs (Teil I B).**

Die Eisenbahndirektion Berlin übermittelte uns am 19. Juli 1913 den Antrag der Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen um Aufnahme von hölzernen Haus- und Küchengeräten und rohen (ungestrichenen) Küchenmöbeln in das Verzeichnis der in bedeckt gebauten Wagen zu befördernden Güter sowie in das Verzeichnis der in großräumigen Wagen zu befördernden Güter zur gutachtlichen Aeußerung.

Nach dem Ergebnis unserer Erhebungen unterstützten wir den Antrag in unserem Gutachten vom 31. Juli ds. Js., indem wir auf den verhältnismäßig niedrigen Preis der Waren, die Notwendigkeit, sie zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung während der Beförderung bedeckt zu halten, und die bedrängte Lage, in der sich die betreffende Industrie befindet, hinwiesen.

**Fracht für Mineralöle zum Betrieb von Verbrennungsmotoren.**

Eisenbahnseitig war bei der Ständigen Tarifkommission beantragt worden, für schwere Mineralöle, welche bei 20° C ein spezifisches Gewicht von mehr als 0,835 und bei gleicher Temperatur eine Viskosität von mehr als 2,6 haben, an Stelle der allgemeinen Wagenladungsklassen nachträglich im Erstattungswege den Spezialtarif III (Nebenklasse Spezialtarif II) zu gewähren, wenn der Bezugsberechtigte nachweist, daß die Mineralöle zum Betriebe von Verbrennungsmotoren bestimmt sind und zum ermäßigten Zollsatze von 1,50 M. (mit Tarazuschlag 1,80 M.) abgelassen wurden.

Der Antrag wurde mit der im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse gelegenen Entwicklung der seit dem Jahre 1897 im Gebrauch befindlichen Verbrennungskraftmaschinen, die mit flüssigen Brennstoffen betrieben werden, begründet.

Nach den uns aus Interessentenkreisen gewordenen Informationen sprachen wir uns in einem Gutachten vom 31. März für die geplante Tarifermäßigung aus. Da die in Frage kommenden Mineralöle an der Erzeugungsstelle ziemlich billig seien, erscheine es wünschenswert, daß die Konsumenten in die Lage gesetzt würden, sich die Ware, die sie aus dem Auslande beziehen müssen, weil die Erzeugung in Deutschland dem Verbrauch nicht entspricht, möglichst billig zu verschaffen. Bei der Verfrachtung zur allgemeinen Wagenladungsklasse werde das Material für den Verbraucher jedoch zu sehr verteuert, noch dazu, wo die Mineralölpreise in den letzten Jahren ganz beträchtlich gestiegen seien. Da die Zollbehörde im übrigen den Zoll für diese Oele ebenfalls um die Hälfte ermäßigt habe, dürfte es berechtigt sein, auch frachtlich etwas zu tun, insbesondere, da für das Material im allgemeinen ziemlich große Entfernungen in Betracht kämen. Außerdem sei eine Schädigung inländischer Oelindustrien in keiner Weise zu befürchten.

Eine Entscheidung in dieser Angelegenheit steht noch aus.

**Tarifierung von Cyanlauge.**

Die als Abfallprodukt im Gasreinigungsverfahren gewonnene Cyanlauge ist in die deutsche Güterklassifikation nicht aufgenommen und somit nach der höchsten Wagenladungsklasse zu berechnen. Eisenbahnseitig war bei der Ständigen Tarifkommission die Aufnahme dieses Artikels in den Spezialtarif III und in das Verzeichnis der in Kesselwagen zu befördernden Güter beantragt worden. In der Begründung wurde darauf hingewiesen, daß es sich um ein Abfallerzeugnis handle, das ebenso wie der bereits nach Spezialtarif III tarifierende Artikel „Çyanschlamm", jedoch nach einem neueren Gasreinigungsverfahren, gewonnen würde. Nach Gewinnung, Preis und Verwendung könne auch für „Cyanlauge" eine höhere Tarifierung als nach Spezialtarif III nicht in Frage kommen. In unserem Gutachten vom 29. August befürworteten wir die Aufnahme von unreiner Cyanlauge in den Spezialtarif III und in das Verzeichnis der zur Beförderung in Kessel- oder anderen Gefäßwagen zugelassenen Güter, da zurzeit der

Absatz der Cyanlauge besonders in entfernten Gegenden infolge der hohen Frachtkosten sehr erschwert sei. Der Antrag wurde von der Ständigen Tarifkommission, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen, genehmigt.

Versetzung schwarzer Schrauben in den Spezialtarif II.

Die für den Eisenbahnoberbau bestimmten oder zur Zusammensetzung von Eisenbauwerksteilen notwendigen und zugleich mit diesen Gegenständen verladenen rohen eisernen Schrauben tarifieren jetzt in 10-Tonnen-Sendungen nach dem Spezialtarif II. Die Interessenten wünschen die ausnahmslose Aufnahme dieser sogenannten schwarzen Schrauben in den Spezialtarif II, da der Verwendungszweck die verschiedene tarifarische Behandlung in keiner Weise rechtfertige.

Wir gaben am 25. April unser Gutachten dahin ab, daß unsererseits keine Bedenken beständen, rohe, eiserne Schrauben, sogenannte schwarze Schrauben, in Zukunft unterschiedslos in den Spezialtarif II aufzunehmen. Hierfür spreche auch ein allgemeines wirtschaftliches Bedürfnis, da diese Schrauben in großen Massen von landwirtschaftlichen Maschinenfabriken, Konstruktionswerkstätten usw. benötigt würden.

Eine Entscheidung steht noch aus.

Tarifierung von rohem und halbraffiniertem Weinstein.

Roher und halbraffinierter Weinstein ist bisher in der deutschen Güterklassifikation nicht namentlich aufgeführt und daher bei der Aufgabe in Wagenladungen nach der höchsten Klasse zu berechnen. Die Interessenten hatten daher beantragt, diesen Artikel seinem Werte und seiner Bedeutung im Handel entsprechend in den Spezialtarif II einzureihen. Wir haben in unserer gutachtlichen Aeußerung vom 16. April diese Detarifierung im Interesse der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Fabriken gegenüber dem Auslande unterstützt.

Dem Antrage ist von der Ständigen Tarifkommission, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen, zugestimmt worden.

Frachtermäßigung für Abdeckereifett.

Bei der Eisenbahn-Verwaltung war der Antrag gestellt worden, Abdeckereifett (Abdeckereitalg, Schweinefett, Abdeckereiunschlitt, Abdeckerei-Mischfett, Abdeckerei-Kammfett), aus thermochemischen Vernichtungsanstalten stammend, zur Herstellung billiger Seifen verwendbar, in den Spezialtarif III aufzunehmen. Begründet wurde der Antrag damit, daß der Absatz des nach der allgemeinen Wagenladungsklasse tarifierenden Abdeckereifettes unter dem Wettbewerb der Walk- und Wollfette (Spezialtarif II) und der Abfallfette (Abstoßfette) von Häuten und Leder (Spezialtarif III) sehr zu leiden habe.

In unserer gutachtlichen Aeußerung vom 30. Juni unterstützten wir den Antrag und hoben besonders hervor, daß die Seifenindustrie durch verhältnismäßig hohe Eingangszölle bereits derartig belastet sei, daß es mit Freuden zu begrüßen wäre, wenn für möglichst viele ihrer inländischen Rohmaterialien besonders günstige Frachtbedingungen geschaffen würden. Irgendwelche Beschwerden durch die Genehmigung der Ermäßigung des Tarifs dürften kaum zu erwarten sein, da die Abdeckereifette zum größten Teil als Ersatz für die aus dem Ausland zu beziehenden minderwertigen Knochenfette dienen.

Es liege daher kein Grund vor, den jetzt nach der höchsten Wagenladungsklasse zu verfrachtenden Abdeckereifetten den billigen Tarif zu versagen, den man den bei der Bearbeitung von Häuten und Fellen abfallenden Fetten seit langem gewähre.

Tarifierung von Metallwaren in Verbindung mit Hohlglas.

Von interessierter Seite war bei der Eisenbahnverwaltung beantragt worden, ordinäre Metallwaren, die dem Stückgut-Spezialtarif angehören, auch dann nach diesem Tarif zu berechnen, wenn sie mit den zugehörigen und mitverpackten ordinären Hohlglaswaren, die nach der allgemeinen Stückgutklasse tarifieren, zusammen befördert werden.

In unserem eisenbahnseitig eingeforderten Gutachten vom 31. Jan. brachten wir zum Ausdruck, daß die verschiedenartige Tarifierung der ordinären Metallwaren und der dazu gehörigen Hohlglasteile als ein großer Uebelstand empfunden werde, der den Interessenten bedeutende Kosten und Umstände bei der Verpackung und dem Versande verursache. Oft müßten die Versender auf die Ausnützung des Stückgut-Spezialtarifs für diese ordinären Metallwaren überhaupt verzichten. Da-

durch erhöhe sich aber der Preis der Waren und erschwere dem Kleinhandelsstande den Absatz auch in den weniger bemittelten Kreisen. Aus diesen Gründen unterstützten wir den Antrag, indem wir als Beispiel auf den Versand von Schulbankbeschlägen mit den dazugehörigen Tintengläsern verwiesen, bei denen das Hohlglas sowohl an Gewicht wie an Wert nur einen geringen Bestandteil der Sendung bilde und bei Zusammenladung dennoch die Tarifierung nach der höheren Stückgutklasse bewirke. Bei Berechnung der letzteren werde den ärmeren Gemeinden z. B. der Bezug von dem neuen hygienischen Vorschriften entsprechenden Schulmaterial verteuert und erschwert.

Der Antrag wurde jedoch von der Ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen abgelehnt.

**Fracht für Benzin.**

Die zurzeit bestehenden, sowohl für Roh- als für Reinbenzin geltenden Benzinausnahmetarife sollten, nach dem Antrage von Interessenten, auf Rohbenzin beschränkt werden, damit die Raffinerien des Binnenlandes gegenüber den an Wasserwegen gelegenen wettbewerbsfähig gemacht werden. Wir sprachen uns in unserem Gutachten vom 1. April gegen die Ausschließung von Reinbenzin aus den Benzinausnahmetarifen aus, da hierdurch alle Reinbenzin verbrauchenden Kleinbetriebe geschädigt und in Abhängigkeit von den im Trust vereinigten Großraffinerien kommen würden. Die Kleinbetriebe seien außer auf den Bezug von Reinbenzin aus deutschen Raffinerien auch auf den aus dem Auslande angewiesen, wenn sie sich nicht von den Großraffinerien die Preise vorschreiben lassen wollten. Allerdings wären die Großraffinerien, die selbst Reinbenzin vom Auslande auf dem Wasserwege bezögen, von den Eisenbahntarifen unabhängig und hätten daher kein Interesse an der billigen Fracht für Reinbenzin. Demnach habe die einheimische, Benzin verbrauchende Industrie ein großes Interesse daran, daß die Ausnahmetarife sowohl für Roh- wie für Reinbenzin Gültigkeit behalten.

**Tarifierung von Bleistift- und Zigarrenkistenbrettchen.**

Bleistift- und Zigarrenkistchenbrettchen aus Erlen-, Espen- und Aspenholz, auch gedämpft und gefärbt, tarifierten bisher nach dem Spezialtarif III. Bei Neuregelung der Tarifstelle „Holz" wurde in den Tarif II eine Position für „gedämpftes, getränktes oder sonst chemisch behandeltes Holz" aufgenommen, wodurch jene Brettchen unter den höheren Tarif fielen. Gegen diese Verteuerung war seitens der Fabrikanten dieser Brettchen Einspruch erhoben und um die Rückversetzung dieser Güter in den Spezialtarif III ersucht worden. Von der Eisenbahn-Verwaltung zur gutachtlichen Aeußerung aufgefordert, bemerkten wir in unserer Antwort vom 3. September, daß, soweit wir feststellen konnten, solche Brettchen in unserem Bezirk zwar nicht fabriziert, aber doch in großen Mengen verarbeitet würden. Diese Hölzer würden wohl, wie wir weiter ausführten, zur Erlangung der dem Cedernholz ähnlichen Maserung in Wasser getränkt und gefärbt, solche Tränkung könne aber einer chemischen Behandlung nicht gleichgeachtet werden. Hiernach befürworteten wir den Antrag auf Rückversetzung dieser Hölzer in den Spezialtarif III.

## C. Wasserstraßen.

**Fortführung des Rhein-Hannover-Kanals zur Elbe.**

Durch den Abschluß der Fluß- und Kanalbauten, die im preußischen Wasserstraßengesetz vom 1. April 1905 vorgesehen sind, ist die Frage der Vollendung des Mittellandkanals wieder in den Vordergrund des Interesses an wasserwirtschaftlichen Fragen gerückt worden. Wir nahmen in unserer Sitzung vom 24. Nov. hierzu Stellung und beschlossen, eine Erklärung zugunsten der Fortführung des Rhein-Hannover-Kanals zu veröffentlichen. In dieser Erklärung führten wir folgendes aus: Durch die Erbauung des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin, die

Kanalisierung der Oder, die Verbesserung der Wasserstraße zwischen Oder und Weichsel und der Warthe, des Sakrow-Paretzer Kanals, der unteren Havel und die hoffentlich demnächst zu erwartende Verbesserung des Plauer Kanals und der oberen Havel erhält Berlin bessere Wasserverbindungen als bisher mit den östlichen und südöstlichen Teilen der Monarchie, sowie mit der Ostsee, der Elbe und Nordsee. Es fehlt aber Berlins Handel, Industrie und Schiffahrt die notwendige Wasserverbindung mit dem westdeutschen Wasserstraßennetz und dem dortigen Industriegebiet. Die Gründe, die seinerzeit für die Herstellung einer Wasserstraße vom Rhein zur Elbe geltend gemacht worden sind, bestehen noch heute in unverminderter Stärke. Ohne die Fortsetzung des Rhein-Hannover-Kanals bis zur Elbe wird diese Wasserstraße nur eine beschränkte wirtschaftliche Bedeutung und eine unzureichende Rentabilität erlangen können. Sie wird nicht imstande sein, den Eisenbahnverkehr in Massengütern in dem notwendigen Umfange zu entlasten und die Frachten zu verbilligen. Durch die Verbindung des Rhein-Hannover-Kanals mit der Elbe würde es dem Berliner Handel möglich werden, die Erzeugnisse der ostdeutschen Land- und Forstwirtschaft in größerem Umfange als bisher nach dem Westen der Monarchie abzusetzen. Der Berliner Industrie würde die Möglichkeit gegeben werden, einen Teil ihrer wichtigsten Rohmaterialien billiger als jetzt zu beziehen und dadurch ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Industrie gegenüber derjenigen des Auslandes verlangt dringend eine Verbilligung der Frachten, und diesem Verlangen würde durch Herstellung eines zusammenhängenden Wasserstraßennetzes entsprochen werden. Ferner liegt der Ausbau des Mittellandkanals im Interesse der Konsumenten, denen dadurch die Möglichkeit geboten wird, wichtige Nahrungsmittel mit geringeren Frachtkosten zu beziehen als jetzt. Es ist daher eine der wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik, daß der Rhein-Hannover-Kanal sobald wie möglich seine Fortsetzung nach der Elbe findet. — Auch der Ausschuß zur Förderung des Rhein-Weser-Elbe-Kanals veranstaltete am 5. Dez. eine Kundgebung zugunsten der Fortführung des Rhein-Hannover-Kanals zur Elbe.

Berliner Wasserstraßen. Osthafen.

Ein nicht nur für die Schiffahrt, sondern für das ganze Berliner Wirtschaftsleben hochbedeutsames Ereignis war die Fertigstellung des Hafens am Stralauer Anger. Damit wurde ein Werk vollendet, an dem ungefähr 15 Jahre lang gearbeitet worden ist. Bereits am 18. Nov. 1895 haben wir in einer ausführlichen Denkschrift auf die Notwendigkeit der Errichtung einer Hafen- und Speicheranlage hingewiesen. Im Jahre 1898 beschloß die städtische Verkehrsdeputation, Maßnahmen zur Abhilfe der Speichernot zu ergreifen. Aber die Verhandlungen mit den verschiedenen in Betracht kommenden Instanzen,

namentlich den staatlichen Behörden und der Gemeinde Stralau, zogen sich noch jahrelang hin. Wir suchten den Fortgang der Angelegenheit dadurch zu fördern, daß wir uns in einem Schreiben an die Stadt Berlin vom 14. Juli 1902 zur Teilnahme am finanziellen Risiko des Unternehmens bereit erklärten. Später schloß sich auch die Handelskammer unserem Vorgehen an. Im September 1905 kam der Entwurf eines Vertrages zwischen der Stadt einerseits, der Korporation der Kaufmannschaft und der Handelskammer anderseits, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie zustande. Die Verhandlungen mit dem Fiskus hatten schließlich den Erfolg, daß er der Stadt 33 000 qm Spreefläche für 660 000 Mk. überließ. Außerdem brachte die Stadt selbst ein beträchtliches Gelände ein. Rechnet man den Wert dieses Geländes in die Kosten ein, so belaufen sich diese auf mehr als 17 Mill. Mk., sonst nur auf etwa 11 Millionen. Im April des Berichtsjahres wurde der endgültige Garantievertrag abgeschlossen. Danach tritt eine Zahlungsverpflichtung der beiden kaufmännischen Körperschaften dann ein, wenn die jährlichen Einnahmen nach Abzug der Verwaltungs- und Betriebskosten und der nach allgemeinen wirtschaftlichen Grundsätzen zu bewirkenden Abschreibungen die Summe von 343 857,50 Mk. nicht erreichen. Der Fehlbetrag gegenüber diesen 343 857,50 Mk. wird zur Hälfte von den beiden kaufmännischen Körperschaften getragen, von jeder zu einem Viertel, während der Rest von der Stadt zu decken bleibt. Jedoch verpflichten sich die beiden Körperschaften zu der vorbezeichneten Leistung nur insoweit, als dieselbe den Betrag von 70 000 Mk. jährlich für beide zusammen nicht überschreitet. Die unter Garantie gestellten Einnahmen von 343 857,50 Mk. sollen einer 3½ proz. Verzinsung des Betrages von 9 824 500 Mk. dienen, mit dem der Kostenanschlag für die Hafenanlage ausläuft. Ueberschreitungen dieses Betrages lassen ebenso wie Ersparnisse die Garantieverpflichtung unberührt. (Tatsächlich ist der Kostenanschlag überschritten worden.) Die Garantieverpflichtung erlischt, sobald sie fünf Jahre hintereinander nicht in Anspruch zu nehmen war. In Anbetracht ihrer Leistungen wird den kaufmännischen Körperschaften eine Beteiligung an der Verwaltung in der Art eingeräumt, daß sie in der neu gebildeten Hafendeputation von zwölf Mitgliedern durch vier Mitglieder vertreten sind, von denen zwei von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin und zwei von der Handelskammer vorzuschlagen sind. Diese Beteiligung an der Verwaltung bleibt bestehen, auch nachdem die Garantieleistung der kaufmännischen Körperschaften ihr Ende erreicht hat. Als Mitglieder in die Hafendeputation entsandten wir die Herren Kommerzienrat Pincus und Direktor Bleise, als Stellvertreter die Herren Manasse und Zeitz. Am 28. Sept. fand die feierliche Einweihung des Hafens unter Beteiligung

des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten, des Magistrats und der Stadtverordneten, der Mitglieder unseres Kollegiums und der Handelskammer sowie der Vertreter zahlreicher anderer Körperschaften und Organisationen statt. — Die Hafenanlage besteht aus einem Kai von nahezu 1400 m Länge und 65 m Breite. Sie bietet 23 Oderschiffen größter Abmessung und zwölf Ziegelkähnen gleichzeitig Raum zur Löschung. Der große Speicher hat eine Front von 108 m, eine Tiefe von 27,5 m und eine Höhe von 41 m. Der Osthafen vermag 37 180 t Getreide und Stückgut in geschlossenen Räumen aufzunehmen und besitzt im ganzen rund 13 000 qm an Freilagerplätzen. Besonders bemerkenswert ist auch die Anlage zur feuersicheren Lagerung von 1 Mill. Liter Benzin. Das Benzin befindet sich in unterirdisch gelagerten Behältern, stets unter dem Druck von Gasen, die keine Verbindung mit Sauerstoff eingehen. Der Hafen besitzt auch Eisenbahnanschluß mit Tarifstation und Zollabfertigung.

In unseren Denkschriften zur Hafen- und Speicherfrage sind wir von vornherein für den Bau zweier großer Häfen, eines im Osten und eines im Westen, eingetreten. Die Berliner städtischen Behörden schlossen sich unserer Ansicht an und suchten sich zunächst das zum Bau eines Westhafens erforderliche Gelände zu sichern. Im Frühjahr 1906 wurde das Gelände des Johannisstifts, der Neuchatel-Asphalte Company und des Rütgersschen Grundstücks angekauft. Die für die Hafenanlage benötigten eisenbahnfiskalischen Grundstücke wurden durch Tausch erworben. Am 5. Dez. des Berichtsjahres wurde die Magistratsvorlage betr. die Erbauung eines Westhafens der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Der Ausschuß stimmte der Vorlage im Prinzip unter Vorbehalt der Prüfung der Spezialprojekte zu und beschloß, der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, schon für das Etatsjahr 1913 1 Mill. Mk. zur Verfügung zu stellen, damit sofort mit den Arbeiten begonnen werden kann. Für das nächste Etatsjahr ist eine wesentlich höhere Summe beantragt; die gesamte Fertigstellung des Westhafens ist in spätestens vier Jahren in Aussicht genommen. Der Kostenanschlag schloß mit einer Summe von 38 200 000 Mk. ab, von der 16 800 00 Mk. auf den Grunderwerb und 21 400 000 Mk. auf die Baukosten entfallen. Westhafen.

Der Entwurf sieht zwei große Hafenbecken vor von 640 bzw. 430 m Länge und 55 m Breite. Es ist somit im Westhafen Platz zum Löschen von 68 Kanalschiffen von 600 t Tragfähigkeit (oder 104 Finowkähnen von 225 t); als Winterhafen bietet er Schutz für rund 100 große Schiffe. Die Länge der Kais beträgt 2500 m, also fast doppelt soviel wie im Osthafen. Von Speichern sind zunächst ein Waren- und ein Getreidespeicher (sechs Geschosse ohne Keller- und Dachgeschoß) von je 3100 qm bebauter Grundfläche und der Bau der größeren Hälfte des Zollspeichers von 4000 qm

bebauter Grundfläche in Aussicht genommen. Ferner sind drei dreigeschossige Lagerhallen von je 2500 qm Grundfläche vorgesehen. Der Hafen erhält 18 Krane von 2,5 t Tragfähigkeit, zwei fahrbare Kohlenexkavatoren und einen Schwerlastenkran von 30 t größter Leistungsfähigkeit. An Freiladeplätzen stehen 50 000 qm zur Verfügung. Die Gesamtmenge der Güter, die im Hafen in einem Jahre umgeschlagen werden kann, wird vom Magistrat auf 1 600 000 t berechnet.

Entlastung der Mühlendammschleuse.

Eine Angelegenheit, die im Berichtsjahre die Interessenten lebhaft beschäftigte, war die Entlastung der Mühlendammschleuse. Sowohl die starke Inanspruchnahme dieser Schleuse als auch die Schwierigkeiten, die sich aus ihrer Sperrung durch einen Unfall wahrscheinlich ergeben würden, lassen die Errichtung einer zweiten Schleuse dringend notwendig erscheinen, damit nicht der Großschiffahrtsverkehr durch Berlin hindurch von einer einzigen Schleuse abhängig ist. Wie uns vom Kgl. Wasserbauamt I mitgeteilt wurde, ist die Wasserbauverwaltung gegenwärtig mit einer Prüfung der verschiedenen zur Behebung der Mißstände gemachten Vorschläge beschäftigt. Zu einem bestimmten Ergebnis haben die Erwägungen bisher noch nicht geführt.

Märkische Wasserstraßen. Groß-Schiffahrtsweg Berlin-Stettin.

Außer dem Osthafen sollte im Berichtsjahre auch ein zweites für Berlins Wirtschaftsleben bedeutungsvolles Werk seiner Vollendung entgegengehen, nämlich der Bau des Großschiffahrtsweges Berlin—Stettin. Der Kanal wurde auch probeweise am 1. April eröffnet. Bald jedoch zeigte sich eine Undichtigkeit an der zweiten Schleuse in Niederfinow, so daß bereits am 5. April der Betrieb der Schleusentreppe auf unbestimmte Zeit wieder eingestellt werden mußte. Für die Wiedereröffnung ist das kommende Frühjahr in Aussicht genommen.

Am 1. April 1913 trat auch der neue Tarif für den Großschiffahrtsweg in Kraft (vgl. Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 11. Jan. 1913). Die Abgabensätze, welche vollständig dem bereits vorher veröffentlichten Entwurfe entsprechen, betragen für die vier Güterklassen des Tarifs für die märkischen Wasserstraßen 7½, 10, 12½ und 15 Pf., übertreffen also bei weitem die Abgaben für Wasserstraßen erster Ordnung, die nur 5, 7, 9 und 11 Pf. betragen, während auf dem Finowkanal nur die Sätze für Wasserstraßen zweiter Ordnung, d. h. 4, 6, 8 und 10 Pf., erhoben werden. Für kleine Stückgutdampfer ergeben sich gewisse Härten daraus, daß sie manchmal durch Umstände, die nicht von ihrem Willen abhängig sind, z. B. den Wasserstand, genötigt sind, statt des Finowkanals Teile des Großschiffahrtsweges zu benutzen. Solche Dampfer müssen bei Umfahrung der Schleuse von Liebenwalde an der letzten Hebestelle vor Liebenwalde einen Zuschlag entrichten. Der Zuschlag wird nicht erhoben, wenn auf derselben Schiffsreise von Spandau oder Plötzensee bis Hohensaaten einschließlich oder in umgekehrter

Richtung an vier Hebestellen Abgaben entrichtet werden, doch ist die Befreiung weiter an die Bedingung geknüpft, daß kein Zwischenverkehr stattfindet, d. h. wenn bei Passierung des Kanals ein paar Stückgüter ein- und ausgeladen werden, muß der höhere Satz gezahlt werden. Diese Bestimmung wird von den Besitzern kleiner Dampfer als unbillig empfunden, und sie wünschen daher, daß die Worte „ohne Zwischenverkehr" in dem Abgabentarif gestrichen werden.

Regulierung der oberen Havel.

Zwei andere Projekte, deren Verwirklichung für Berlin von größtem Wert sein würde, und für die wir daher seit Jahren entschieden eingetreten sind, haben die Regulierung der oberen Havel und die Verbesserung des Plauer Kanals zum Gegenstand. Hinsichtlich der oberen Havel hat die Königliche Staatsregierung bereits im Jahre 1880 in der Denkschrift betreffend die Regulierung der Spree und Havel usw. das Vorhandensein von Mißständen anerkannt. Die durchgreifende Verbesserung der Havel von der mecklenburgischen Grenze bei Fürstenberg i. M. bis Zehdenick wurde als eine unabweisbare Aufgabe einer nicht zu fernen Zukunft bezeichnet und zu diesem Zwecke die Bereitstellung von Mitteln vom Landtage gefordert. Die geplanten Regulierungsarbeiten wurden aber nicht durchgeführt, weil ein Einverständnis mit Mecklenburg-Strelitz über die Beteiligung an den Kosten infolge der ablehnenden Haltung des mecklenburgischen Landtags nicht erzielt werden konnte. In den seitdem verflossenen 30 Jahren haben sich die Verhältnisse dem gegenwärtigen Verkehr entsprechend nicht gebessert, sondern sehr verschlechtert. Besonders schlecht ist die Strecke zwischen der Zaarenschleuse und den Templiner Gewässern, wo die Fahrzeuge oft die Hälfte ihrer Ladung ableichtern müssen, wodurch viel Zeit und Geld verloren geht. Im Berichtsjahre wurde die Verbesserungsbedürftigkeit der Wasserstraße von einem Regierungsvertreter in der Sitzung der Agrarkommission des Abgeordnetenhauses vom 17. April von neuem anerkannt. Nach den Mitteilungen dieses Regierungsvertreters schwebten im April des Berichtsjahres wiederum Verhandlungen zwischen Preußen und Mecklenburg über die Verteilung der Kosten. — Aus vorstehenden Gründen richteten wir am 23. Sept. an den Finanzminister die Bitte, Mittel für die Regulierung der oberen Havel in den Etat für 1914 einzustellen. Für den Fall, daß die Verhandlungen mit Mecklenburg in der nächsten Zeit nicht zu einem Ergebnis führen sollten, baten wir den Minister, wenigstens dafür eintreten zu wollen, daß die an der Mündung der Templiner Gewässer geplante Schleuse gebaut wird, eventuell aus preußischen Mitteln allein. — In dem Etat für 1914 ist dieser Wunsch erfüllt worden; es ist für die Schleuse eine erste Rate von 40 000 Mk. eingestellt worden. Die Gesamtkosten werden auf 146 000 Mk. veranschlagt. Diese Kosten werden zunächst von Preußen allein getragen. Die Verhand-

lungen mit **Mecklenburg über den Ausbau der ganzen Strecke** Fürstenberg—Marienthal lassen nach einer Bemerkung des Etats ein günstiges Ergebnis erhoffen.

**Ausbau des Plauer Kanals.**

In der soeben erwähnten Eingabe vom 23. Sept. baten wir ferner den Finanzminister, in den Etat für 1914 Mittel für die Verbesserung des Plauer Kanals einzustellen. Auch hinsichtlich dieser Wasserstraße hat ein Regierungsvertreter in der Sitzung der Agrarkommission des Abgeordnetenhauses am 17. April d. J. zugegeben, daß ihre Verbesserung erwünscht ist. Wie von den Interessenten schon oft nachgewiesen worden ist, würde diese Verbesserung nicht bloß für den Schiffahrtsverkehr zwischen Berlin und Magdeburg, sondern auch für den zwischen Berlin und Hamburg große Bedeutung haben, da die Schiffahrt bei niedrigem Wasserstand auf der unteren Havel und guten Elbwasserständen oft gezwungen ist, den Umweg über den Plauer Kanal zu wählen. Dabei hat sich jedoch gezeigt, daß der Kanal den Anforderungen eines solchen Verkehrs nicht gewachsen ist. Die Aufwendungen für den Ausbau des Sakrow-Paretzer Kanals können erst ihre vollen Früchte tragen, wenn auch der Plauer Kanal verbessert ist. — Leider enthält der Etat für 1914 keinen Posten für Verbesserung des Plauer Kanals.

**Kanal Berlin-Leipzig.**

Von einer Gruppe von Interessenten ist die Erbauung eines Kanals Berlin—Leipzig vorgeschlagen worden. Besonders warme Unterstützung fand der Plan bei der Stadt Eilenburg, während in Leipzig selbst die Ansichten geteilt waren. Ein Teil der Bürgerschaft gab dem Anschluß der Stadt an die Saale durch den Leipzig-Saale-Kanal den Vorzug. Ferner wurde bezweifelt, ob in dem vom Kanal Berlin-Leipzig durchschnittenen Gebiete genügend für den Wassertransport geeignete Massengüter vorhanden seien, um den Kanal lebensfähig zu erhalten. Auch wir beschäftigten uns mit dem Projekt und sprachen unsere Sympathie für den Plan aus unter der Voraussetzung, daß es gelingen sollte, nachzuweisen, daß die wirtschaftlichen Vorteile des Kanals zu den Kosten in einem angemessenen Verhältnis stehen.

**Gefährdung der Schiffahrt durch die Rathenower Eisenbahnbrücke.**

Aus den Kreisen der Schiffahrtstreibenden und Versicherer wurden bei uns Klagen darüber geführt, daß die Rathenower Eisenbahnbrücke schon mehrfach und erst vor einiger Zeit wieder Schiffsunfälle verursacht habe. Die Brücke sei für die Schiffahrt besonders gefährlich, weil ihre Pfeiler in Anbetracht der an dieser Stelle vorhandenen Krümmung der Havel nicht stromrecht eingebaut seien und infolgedessen ein von oberhalb kommender Schleppzug sehr leicht mit dem letzten Anhang gegen einen Brückenpfeiler getrieben werde. Wir richteten daher am 19. Febr. an den Regierungspräsidenten in Potsdam die Bitte, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob und in welcher Weise die Gefährdung der Schiffahrt vermieden werden könne.

Der Regierungspräsident gab in seinem Antwortschreiben vom 16. März zu, daß die Pfeiler der Eisenbahnbrücke nicht ganz stromrecht ständen, die Durchfahrtöffnungen hätten jedoch eine derartige Weite, daß sie bei geringer Aufmerksamkeit der Schiffsführer ohne Gefahr für die Schleppzüge durchfahren werden könnten. Da die Schiffsführer diese Aufmerksamkeit häufig vermissen ließen, komme es vor, daß einzelne Schiffe gegen die Pfeiler geschleudert und beschädigt würden. Derartige Fälle seien jedoch nicht häufig, denn in einem Zeitraum von 20 Jahren seien nur sieben Schiffsunfälle an der Eisenbahnbrücke vorgekommen. Im Verhältnis zu dem großen Verkehr sei dies nur eine ganz unbedeutende Anzahl. Maßnahmen, wie die Beseitigung der Strompfeiler oder die Einrichtung von starken Leitwerken, seien bei den vorhandenen weiten Durchfahrtöffnungen weder für den Verkehr erforderlich, noch wirtschaftlich gerechtfertigt. Diesen Ausführungen gegenüber wiesen wir in einem Schreiben vom 13. Juni darauf hin, daß die amtliche Statistik der Schiffsunfälle auf den märkischen Wasserstraßen insofern kein zutreffendes Bild gebe, als sie nur diejenigen Unfälle berücksichtige. mit denen ein Sinken des Fahrzeuges verbunden sei. Das sei jedoch nur ein kleiner Teil aller Unfälle, die sich jährlich an der Rathenower Eisenbahnbrücke ereignen. Auf eine Umfrage, die wir an 18 Versicherungs-Gesellschaften gerichtet hätten, seien uns für die Zeit von 1894 bis 1913 40 Unfälle genannt worden, während die amtliche Statistik in 20 Jahren nur sieben Unfälle verzeichne. Für die Zeit vor 1905 sei jedoch auch diese Statistik lückenhaft. Man dürfe annehmen, daß namentlich vor 1905 die Zahl der kleinen Unfälle in Wirklichkeit viel größer gewesen sei, als unsere Statistik zeige. Daß auch solche „kleineren" Unfälle, die in der amtlichen Statistik nicht erscheinen, mit einem beträchtlichen Schaden verbunden sein könnten, werde durch zwei Fälle aus dem Jahre 1906 bewiesen. In dem einen Fall beziffere sich der am Kahn selbst entstandene Schaden auf annähernd 3000 Mark, wozu Havariekosten in Höhe von 2000 Mk. träten. In dem andern Fall belaufe sich der Gesamtschaden auf 5000 Mk. Beide Unfälle erschienen in der amtlichen Statistik nicht. Wenn auch in den übrigen uns bekannt gewordenen Fällen, die in der amtlichen Statistik nicht angeführt seien, der Schaden meist nur einige hundert Mark betrage, so fielen doch immerhin diese Summen für Kleinschiffer und Versicherungsgesellschaften, die aus Kleinschiffern bestehen, erheblich ins Gewicht. Wir baten daher den Regierungspräsidenten, nochmals in Erwägungen darüber einzutreten, ob sich nicht irgendwelche Maßnahmen zur Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse an der Rathenower Eisenbahnbrücke treffen ließen. Auf diese zweite Eingabe erwiderte der Regierungspräsident am 8. Aug., daß nach noch-

maliger eingehender Prüfung der Sachlage es bei seinem Bescheide vom 16. März sein Bewenden behalten müsse.

Beseitigung von Schiffahrtshindernissen.

Zwecks Beseitigung von Schiffahrtshindernissen haben wir auch im Berichtsjahre mehrfach Eingaben an die Behörden gemacht. Am 14. Februar baten wir den Oberbaudirektor zu Schwerin (Mecklenburg), die Reparaturarbeiten an der Fürstenberger Schleuse (Havel) möglichst zu beschleunigen, am 11. August gaben wir dem Regierungspräsidenten zu Potsdam Kenntnis von Klagen der Schiffahrtsinteressenten über Untiefen auf der unteren Spree bei Ruhleben und an der Lehrter Eisenbahnbrücke in Spandau.

Ein neuer Schiffstyp auf dem Teltowkanal.

Einen interessanten Versuch hat die Teltowkanalverwaltung durch die Einstellung eines neuen Typs eines Personenfahrzeugs unternommen. Das Schiff ist so gebaut, daß es den Kanal möglichst schnell und ohne schädliche Wellenbildung durchfahren kann. Es ist sehr flach und breit, besitzt ein oberes und ein unteres Deck von sehr großer Flächenausdehnung, so daß es bei gleicher Wasserverdrängung den bisher gebräuchlichen Schiffen gegenüber bequem die doppelte Zahl von Fahrgästen aufnehmen kann. Es ist mit zwei Oelmotoren von je 60 PS und zwei Schrauben ausgerüstet. An der Probefahrt am 4. Juni nahmen auch Vertreter unseres Kollegiums teil.

## D. Zollangelegenheiten.

Zollamtliche Behandlung eiserner Umschließungen beim Warenleingange.

Nach vielfachen Verhandlungen mit Gewerbetreibenden waren wir bei dem Staatssekretär des Reichsschatzamtes wiederholt für die Zollfreiheit handelsüblicher eiserner Umschließungen eingetreten, soweit sie nicht, als zum Roh- oder Reingewicht der Ware gehörig, mit dieser nach den bestehenden Zollsätzen zu verzollen sind[1]). Unsere Bemühungen führten auch nach einer mündlichen Besprechung der Sachlage nicht zu dem erwünschten Ergebnis. Erneute Erhebungen bestätigten die Erschwernisse, weshalb wir den Handelsminister baten, sein Augenmerk auf eine jeden Zweifel ausschließende Regelung der Taraordnung sowie auf deren genaue Beachtung bei den Zollabfertigungen richten zu wollen. Zur Erreichung dieses Zieles sei es vor allen Dingen nötig, daß im deutschen Zollgebiet einheitlich abgefertigt werde, und daß daher die von uns schon oft beklagten Mißstände beseitigt würden, nach denen auf Grund getroffener Entscheidungen in den einzelnen Zolldirektivbezirken und Bundesstaaten die Zollstellen verschieden verfahren.

Erhebung von Pflastergeld auf dem hiesigen Packhofe.

Auf unseren Bericht an den Finanzminister vom 31. Okt. 1912[2]), der darin gipfelte, daß das Pflastergeld auf dem hiesigen

---

[1]) Vgl. Berl. Jahrbuch 1912, Bd. I, S. 459.
[2]) Vgl. Berl. Jahrbuch 1912, Bd. I, S. 461/62.

Packhofe bei direkter Verladung aus Eisenbahnwagen in Flußfahrzeuge und umgekehrt neben dem Krangeld nicht zur Erhebung gelange, antwortete der Finanzminister am 22. April, daß er eine Aenderung des Tarifs genehmigt habe, nach der für Waren aus dem freien Verkehr, die nur ihrer Ver- und Umladung wegen zum Packhofe gelangen und, ohne dort eine Lagerung zu erfahren, weitergehen, vom 1. Mai 1913 ab nur eine Gebühr von 5 Pf. (statt der bisherigen 16,5 Pf.) für 100 kg erhoben werden wird. Unserem Wunsche auf gänzliche Freilassung könnte nicht entsprochen werden, da auch bei einer derartigen Umladung eine Benutzung des Packhofes, nämlich der Gleisanlagen, stattfinde.

**Privatteilungsläger unter amtlichem Mitverschluß auf dem hiesigen Packhofe.**

Infolge häufigerer Anfragen wiesen wir wiederholt auf eine Einrichtung hin, die darin besteht, daß die Zollverwaltung auf dem, hier Altmoabit 145, belegenen Packhofe Lagerräume eingerichtet hat, die sie gegen einen mäßigen Mietzins als Privatteilungsläger unter amtlichem Mitverschluß vermietet. Der Vorteil eines Teilungslagers besteht darin, daß für die im Inlande verbleibenden ausländischen Waren die Zollentrichtung bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie vom Lager entnommen werden, ausgesetzt bleibt. Hinzu kommt, daß im Lager die Ware beliebig geteilt werden darf. So können beispielsweise von einem ganzen Stück Kleiderstoff verschiedene Teile abgeschnitten und je nach Verbrauch verzollt oder ohne Zollentrichtung an im Auslande wohnende Kunden versandt werden. Irgendwelche Sicherheit für die während der Lagerung auf den Waren ruhenden Zollgefälle braucht nicht bestellt zu werden. Der jährliche Mietzins wird nach dem Flächeninhalte der gemieteten Räume berechnet und beträgt 11,50 Mk. für 1 qm. Seitens der Vereinigung von Teilungslager-Inhabern wird für ihre Mitglieder die direkte Ueberführung der Postpakete vom Postpaketamt nach dem Packhofe vermittelt.

**Zollbehandlung der Muster von Handlungsreisenden in Finland.**

Im Anschluß an eine mündliche Besprechung im Auswärtigen Amt[1]) haben wir letzterem berichtet, daß bei der Zollbehandlung von Reisemustern in Finland eine Erleichterung insofern eingetreten sei, als die einzelnen Muster jetzt nur noch mit Stempelabdrücken und nicht mehr mit Lacksiegeln versehen würden, daß aber eine Anerkennung deutscher Identitätszeichen finnischerseits immer noch nicht erfolge. Die Verzögerungen bei dem Verfahren seien jedoch nicht mehr derart, daß die Regelung der Frage als dringend bezeichnet werden müßte. Die schwebende Frage dürfte bei der Erneuerung der deutsch-russischen Handelsbeziehungen Gegenstand der Verhandlung sein, und es wird hierbei eine Anerkennung deutscher Identitätszeichen an zollpflichtigen Mustern im Verkehr nach Finland hoffentlich ausgesprochen werden.

---

[1]) Vgl. Berl. Jahrbuch 1912, Bd. I, S. 453.

Zollamtliche Hausbeschau bei Umzugsgut in Frankreich.

Im Anschluß an den Bescheid vom 12. Okt. 1912[1]) hat das Auswärtige Amt unter dem 28. Febr. mitgeteilt, daß sich der französische Finanzminister außerstande erklärt hat, dem Antrage auf Einführung der zollamtlichen Hausbeschau bei Umzugsgut Folge zu geben. Dieser Standpunkt wird damit begründet, daß in Frankreich, von einigen Städten abgesehen, Zollämter im Innern nicht beständen. Desgleichen sei die Einführung der Hausbeschau im Bereiche des Zollamts in Paris nicht angängig, da sie eine zu erhebliche Personenvermehrung erfordern würde. Was endlich die Gefahr einer Beschädigung der Möbelstücke anbetreffe, so könne der Einführer diese leicht durch persönliche Anwesenheit bei der zollamtlichen Prüfung oder durch Sendung eines Vertreters verhindern.

Erschwernisse bei der Einfuhr gewaschener Wolle nach Rußland.

Nach den neuen Vorschriften über die Einfuhr tierischer Produkte nach Rußland muß auch Wolle von einem Attest eines beamteten Tierarztes begleitet sein. Diesem Attest ist eine Uebersetzung in russischer Sprache beizufügen, deren Richtigkeit von einem russischen Konsul beglaubigt sein muß. Infolge wiederholter Klagen darüber, daß diese Atteste, deren Beschaffung mit Kosten und Zeitverlusten verknüpft sind, auch für gewaschene und halbgewaschene Wolle beigebracht werden müßten, obwohl derartige Wollen nach unseren Erhebungen bakterien- resp. keimfrei sind, wandten wir uns wiederholt an das Auswärtige Amt mit der Bitte um Abhilfe. Aus den hierauf eingegangenen Antworten des letzteren ging hervor, daß Wolle nach einem Erlasse des russischen Ministeriums des Innern vom 11. April in gewaschenem Zustand und in fester Verpackung aus den westeuropäischen Staaten unserem Wunsche gemäß ohne Vorlegung von Attesten einzulassen ist.

Zollschwierigkeiten bei Gewichtsdifferenzen in Rußland.

Die Behauptung eines Versehens besonders hinsichtlich der Gewichtsangabe bei Abfassung von Warenbegleitpapieren (Schreib-, Rechenfehler usw.), sofern nicht stichhaltige Beweise dafür beigebracht werden, wird von den russischen Zollbehörden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Mit dieser Praxis decken sich auch die Bescheide des deutschen Generalkonsulats in St. Petersburg. Uns sind im Laufe der Jahre nur wenige Fälle bekannt geworden, in denen der russische Finanzminister von dem ihm nach Artikel 1109 des Zollreglements zustehenden Recht Gebrauch gemacht hat, Zollstrafen bei erwiesenem Versehen niederzuschlagen. Größte Aufmerksamkeit bei Anfertigung der Begleitpapiere ist daher am Platze.

Vereinigung des Zollamtes I Lehrter Bahnhof mit dem Zollamt I Packhof-Nordhalle.

In neuerer Zeit sind wir in Interessentenkreisen mehrfach der Ansicht begegnet, daß es als eine außergewöhnliche Erscheinung angesehen werden müsse, wenn zwei mit umfangreichen Abfertigungsbefugnissen versehene hiesige Zollstellen, nämlich das

[1]) Vgl. Berl. Jahrbuch 1912, Bd. I, S. 459.

Zollamt I, Lehrter Bahnhof, und das Zollamt I, Packhof-Nordhalle, unmittelbar nebeneinander bestehen. Beide sind dem Hauptzollamt Berlin-Packhof unterstellt, welches mit dem Zollamt I, Lehrter Bahnhof durch eine Fußgängerbrücke verbunden ist. Dieser Zustand hat sowohl für das Publikum und die privaten Verkehrsanstalten als auch für die Eisenbahn- und die Zollverwaltung in der Hauptsache nur Nachteile im Gefolge. Unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden Verhältnisse traten wir in einer Eingabe an den Finanzminister für eine Zusammenlegung der beiden Zollstellen ein. Inwieweit sich hierbei eine tunlichste Vereinfachung des ganzen Verkehrs, besonders des Zollverkehrs, erreichen lassen würde, darüber behielten wir uns weitere Berichterstattung vor.

Benötigung des Geländes des Zollamtes I Lehrter Bahnhof seitens der Eisenbahnverwaltung.

Die durch ständige Verkehrssteigerung immer schwieriger gewordenen Verkehrsverhältnisse des Lehrter Personen- und Eilgüterbahnhofes erheischen nach einer Mitteilung der Eisenbahnverwaltung dringend eine Aenderung. Die Anlagen für den Eilgutverkehr sind völlig unzureichend. Da der Platz auch für den Personen- und Postverkehr dringend benötigt wird, läßt sich die Aenderung nicht anders als durch eine Verlegung der Eilgutabfertigung erreichen. Für diese Verlegung hat die Eisenbahnverwaltung das Gelände des Zollamtes I, Lehrter Bahnhof, in Aussicht genommen. Die deshalb eisenbahnseitig mit der Zollbehörde geführten Verhandlungen, die in der vorerörterten Zusammenlegung des Zollamtes I, Lehrter Bahnhof, und des Zollamtes I, Packhof-Nordhalle, gipfelten, hatten bisher leider nicht den erwünschten Erfolg. Die Eisenbahnverwaltung sieht sich daher veranlaßt, die Eilgutabfertigung in die nördliche Halle des alten Lehrter Güterbahnhofs zu verlegen, die jetzt dem Getreide- und Mehlfreilager und zum Teil den vereinigten Berliner Spediteuren als Gütersammelstelle dient. Die Aufhebung der seit mehr als 30 Jahren gewährten und von uns allzeit unterstützten Freilagervergünstigung würde von dem Berliner Getreide- und Mehlhandel äußerst schwer empfunden werden. Daher sind wir unter erneutem Hinweis auf die Notwendigkeit der Zusammenlegung der beiden Zollstellen sowie für das Fortbestehen der Freilagervergünstigung eingetreten.

Zollerschwernisse in Belgien.

Aus interessierten Kreisen sind wir wiederholt gebeten worden, für eine Beseitigung der bei der Wareneinfuhr nach Belgien immer empfindlicher werdenden Zollerschwernisse einzutreten. Es wird namentlich darüber geklagt, daß selbst bei nur geringfügigen Schreibfehlern in den Deklarationen erhebliche, zumeist dem Warenwert nahekommende Zollstrafen verhängt werden, und daß es mit Schwierigkeiten verknüpft sei, bei der in Belgien anläßlich der Umwandlung der Wertzölle in spezifische Zölle in größerem Umfange vor sich gehenden Spezialisierung der Zollpositionen zutreffend zu deklarieren. Insbesondere

wird es als belästigend empfunden, daß die Zölle nach einer durch die Beteiligten aufgestellten besonderen Anmeldung berechnet werden, daß die Zollstellen erst dann mit der Revision beginnen und sich hinsichtlich etwa vorher gestellter Fragen des Importeurs ablehnend verhalten. Diese Angaben sind uns auch von Grenzspediteuren bestätigt worden. Nach den Vorbemerkungen zur amtlichen Ausgabe des belgischen Zolltarifs bestehen jedoch für die Zollabfertigung Vorschriften, welche die beklagten Mißstände mehr oder weniger beseitigen sollen. Daher baten wir das Auswärtige Amt, dahin zu wirken, daß den belgischen Zollstellen eine genaue Beachtung der Vorschriften zur Pflicht gemacht wird. Wir betonten hierbei noch, daß für die Zollberechnung der amtliche Revisionsbefund und nicht die Deklaration als Grundlage zu dienen hat und daß Differenzen zwischen Deklaration und Befund entgegenkommend behandelt werden müssen. Es entspricht dies auch dem im deutschen Zollgebiet für Waren belgischer Provenienz geübten Verfahren. Wie das Auswärtige Amt hierauf mitteilte, hat der deutsche Gesandte in Brüssel die Sachlage bei der belgischen Regierung zur Sprache gebracht. Die Beschwerden werden von den belgischen Ministerien einer Prüfung unterzogen, deren Ergebnis jedoch erst nach einiger Zeit zu erwarten sein dürfte.

**Zolltarifierung präparierter frischer Blätter, Blumen und sonstiger Pflanzenteile in Rußland.**

In letzterer Zeit waren uns häufig Klagen darüber zugegangen, daß präparierte frische Blätter, Blumen und sonstige Pflanzenteile, die in Rußland bisher gemäß Art. 62, Ziffer 6, des Tarifs mit 0,25 Rubel für 1 Pfund brutto verzollt wurden, jetzt fast ausnahmslos nach Art. 213, Ziffer 3, des Tarifs wie künstliche Dekorationspflanzen mit oder ohne Blüten bzw. wie künstliche Blumen aus Teilen natürlicher Pflanzen mit einem Eingangszoll von 3 Rbl. für 1 Pfund belegt werden. Wir fragten daher bei dem deutschen Generalkonsulat in St. Petersburg an, ob die jetzigen Tarifierungen zuträfen und ob eine generelle Regelung dieser Tariffragen zu erwarten sei. Aus der Antwort geht hervor, daß nach einer Besprechung mit dem Chef der zuständigen Abteilung des Petersburger Zolldepartements streng nach dem Text des Zolltarifs verfahren werden soll. Mit dieser Zusage, die sich bei Neusendungen bereits bemerkbar gemacht hat, ist den Wünschen der Interessenten in der Hauptsache Rechnung getragen worden.

**Versagung der Genehmigung der steuerfreien Verwendung unvollständig vergällten Branntweins zwecks Herstellung von Schokoladewaren- und Konfiturenlacken.**

Einem Interessenten unseres Bezirks war plötzlich durch Erlaß des Finanzministers die Genehmigung zur steuerfreien Verwendung vergällten Branntweins zwecks Herstellung von Lack, welcher zum Ueberstreichen von Schokoladewaren und Konfitüren behufs deren Konservierung gebraucht wird, entzogen worden, weil diese Verwendung unzulässig sei. Durch diese Versagung, die mit dem Tage des Erscheinens des Erlasses Gültigkeit erhielt, war der Fabrikant, dessen Betrieb

sich in jahrelanger Arbeit bis zu 90% diesem Produkt zugewandt hatte, in eine Lage versetzt worden, die außerordentliche Schädigungen befürchten ließ. Auf unsere Eingabe an den Finanzminister ging die Antwort ein, daß die Weiterverwendung vergällten Branntweins zur Herstellung von Schokoladen- usw. Lack wunschgemäß bis zum Schluß des Jahres 1914 gestattet werde, soweit dies zur Erfüllung der vor dem Bekanntwerden des Erlasses abgeschlossenen Lieferungsverträge erforderlich sei. Durch Erlaß des Finanzministers vom 17. Okt. wurde die Vergällung von Branntwein zur Herstellung von Schokoladenlack bis zur einheitlichen Regelung der Angelegenheit im Reichsgebiet generell wieder gestattet.

**Statistik des Warenverkehrs, Ausstellung statistischer Zwischenscheine (Interimsscheine) durch Spediteure.**

Nach wie vor hat sich das Bedürfnis geltend gemacht, die Ausfertigung statistischer Zwischenscheine durch Spediteure nicht bloß ausnahmsweise, sondern in einem den tatsächlichen Verkehrsverhältnissen entsprechenden Umfange zuzulassen. Auf unsere Eingaben vom 27. Mai und 7. Oktober 1909[1]) hatte der Staatssekretär des Innern unterm 28. Juli 1910 es nicht für angängig erachtet, und zwar unter Hinweis auf die Mehrarbeit und die Schwierigkeiten, die den Güterannahmestellen und den Grenzausgangsämtern durch die nachträgliche Einlieferung der Ausfuhr-Anmeldescheine erwachsen würden, Zwischenscheine allgemein zuzulassen. Im Schlußsatz dieses Erlasses war bemerkt worden. daß Erwägungen schwebten, die Handelsstatistik völlig umzugestalten. Da dies bisher nicht eingetreten ist, haben wir erneut Schritte getan, entsprechendes Material zu sammeln, um die Angelegenheit, und zwar im Verein mit der Handelskammer zu Frankfurt a. M., in deren Bezirk dieselben Erschwernisse sich geltend gemacht haben, abermals zum Vortrag zu bringen.

**Fälle vom zollfreien Veredlungsverkehr.**

Im Laufe des Berichtsjahres hatten wir wieder zu einer Reihe von Fällen des zollfreien Veredlungsverkehrs auf Anfragen der Berliner Hauptzollämter Stellung zu nehmen. Einige wichtige Fälle seien hier erwähnt:

1. Eine Firma hatte den Antrag gestellt, ihr einen dauernden aktiven Eigen-Veredlungsverkehr in Geweben, die mit Kautschuk verbunden sind, zur Herstellung von Rouleaus an Eisenbahnwagen zu bewilligen. Die Rouleaus sollten nach Norwegen ausgeführt werden. In unserem Gutachten an die Zollverwaltung befürworteten wir die Zulassung des zollfreien Veredlungsverkehrs, da eine Schädigung der deutschen Industrie ausgeschlossen erscheine und die Aufträge sonst bestimmt in das Ausland gehen würden.

2. Seitens einer Firma war beantragt worden, ihr einen zollfreien Veredlungsverkehr mit englischem Tafelglas zu bewil-

---

[1]) Vgl. Berl. Jahrbuch 1909, Bd. I, S. 585/86, und 1910, Bd. I, S. 495.

ligen, welches hier zur Herstellung von photographischen Platten verwendet werden solle. Wir konnten in unseren Gutachten ein Bedürfnis zur Bewilligung eines zollfreien Veredlungsverkehrs nicht anerkennen, da nach den uns gewordenen Informationen Trockenplattenglas im Inlande in einer Qualität hergestellt würde, die den höchsten Anforderungen genügt.

3. Einer Firma war früher die Genehmigung erteilt worden, baumwollene und leinene Gewebe inländischen Ursprungs zum Besticken im zollfreien Veredlungsverkehr nach Madeira, Teneriffa usw. zu senden. Die Firma beantragte nunmehr eine Ausdehnung dieses Veredlungsverkehrs dahin, daß einzelne Stücke auch mit unwesentlichen Handnähten versehen werden dürften. Es handelte sich bei dem gewünschten Veredlungsverkehr nicht um die Herstellung gebrauchsfertiger Waren, sondern um nicht gebrauchsfertige, wie z. B. Hemdenpassen, Einsätze usw. zu Untertaillen, Damenhemden usw. Für einen guten Sitz, und um Verwechslungen zu vermeiden, sei es erforderlich, Vorder- und Rückenteile der Ware an der Schulter vor dem Zusammensticken durch eine Handnaht zu verbinden. Wir befürworteten die beantragte Ausdehnung des Veredlungsverkehrs.

4. Eine Firma war um die Genehmigung eines ständigen aktiven Eigen-Veredlungsverkehrs vorstellig geworden mit a) eindrähtigem rohen Baumwollengarn ohne Beimischung von anderen Spinnstoffen, b) eindrähtigem gefärbten Baumwollengarn ohne Beimischung von anderen Spinnstoffen. Die Garne sollten aus England bezogen werden. Wir erstatteten unser Gutachten dahin, daß kein Bedenken bestehe, den aktiven Veredlungsverkehr mit rohem oder gefärbtem englischen Baumwollgarn, welches im Inland gezwirnt wird, zu genehmigen. Es handelte sich um feine Nummern, welche in Deutschland nur in geringen Mengen hergestellt würden. Insbesondere gäbe es für das rohe englische Garn kaum einen Ersatz im Inland.

### E. Post und Telegraphie.

Broschüre über „Postrecht“.

Wir haben im Interesse der Kaufleute und Gewerbetreibenden die wichtigsten Bestimmungen aus Postgesetz und Postordnung in einer Broschüre „Postrecht“ zusammengestellt und gemeinverständlich erläutert. Der erste Abschnitt enthält ein Kapitel über verbotene und erlaubte Portoersparnisse, insbesondere über die Frage, wie weit man sich bei der Beförderung von Massensendungen privater Unternehmungen bedienen kann. Ein zweites Kapitel spricht über die Aushändigung der Postsendungen und gibt Hinweise, wie man dafür zu sorgen hat, daß die Post die Briefe genau den Wünschen des Absenders entsprechend bestellt. Das Heft enthält außerdem noch einen Abschnitt über die

Schadensersatzansprüche an die Post. Es wird darin namentlich darauf hingewiesen, welche Maßregeln der Absender oder Empfänger im Falle von Beschädigungen oder des Verlustes von Sendungen zu ergreifen hat, damit er nicht seine Rechte verliert. Die Schrift ist in unserem Verkehrsbureau zum Preise von 30 Pf. erhältlich; Mitglieder der Korporation erhalten sie unentgeltlich.

**Nachnahmesendungen.**

In einer Eingabe vom 29. Jan. 1913 an das Reichs-Postamt haben wir nochmals hervorgehoben, daß die von uns vertretenen Handelskreise die postseitige Haftung auch für gewöhnliche Nachnahmebriefsendungen verlangen, sofern diese nachweislich den Bestimmungsort erreicht haben, und die Nachnahmebeträge durch das Versehen eines Postangestellten nicht eingezogen worden sind. Wir führten in der Eingabe an, daß diese Forderung um so leichter erfüllbar sei, als die geltenden Vorschriften eine genaue Kontrolle auch der auf gewöhnlichen Briefsendungen haftenden Nachnahmebeträge ermöglichen. Unseres Wissens würden alle Nachnahmen ohne Ausnahme am Bestimmungsort in Bestellungs- und Ankunftsbücher eingetragen und gelangten gegen Empfangsbescheinigung an die bestellenden Boten oder, wenn es sich um abzuholende Sendungen handelt, an die Ausgabestelle. Wir baten das Reichs-Postamt von neuem, auch für gewöhnliche Nachnahmebriefsendungen, die den Bestimmungsort nachweislich erreicht haben, die Ersatzpflicht in Höhe des Nachnahmebetrages anzuerkennen und die Postordnung entsprechend abzuändern.

Das Reichs-Postamt antwortete hierauf am 26. März, daß die Uebernahme der Haftung, selbst in dem beschränkten Umfange, eine weitergehende Kontrolle und umständlichere Behandlung der Sendungen als bisher bedingen würde; nur mit Rücksicht auf eine einfache Bearbeitung und die Nichthaftung für den Nachnahmebetrag hätten die Gebühren so niedrig festgesetzt werden können.

In Fällen, wo der Absender sich die Garantiepflicht der Postverwaltung für den Nachnahmebetrag sichern wolle, sei er in der Lage, dies durch Versendung unter „Einschreiben" zu erreichen.

**Ersatz für Einschreibbriefe.**

Nach § 10 des Postgesetzes vom 28. Okt. 1871 haftet die Postverwaltung nur für den Verlust, nicht aber auch für die Beschädigung einer eingeschriebenen Briefsendung. Wenn jedoch der ganze Inhalt einer solchen Sendung abhanden gekommen und nur der leere Umschlag dem Empfänger behändigt worden ist, muß nach den Ausführungsbestimmungen zu § 10 unterschieden werden, ob der leere Umschlag lediglich die Verpackung für die Einschreibsendung gebildet hat oder ob er nach Lage der Umstände als ein Teil der Sendung anzusehen ist. Im ersteren Falle nimmt die Postverwaltung den Verlust der Sendung an und leistet Schadenersatz in Höhe von 42 Mk.; wenn dagegen

der Umschlag für den Empfänger bestimmte schriftliche Mitteilungen enthält, so ist ein Teil der Sendung erhalten geblieben. Es liegt alsdann nur eine Beschädigung der Sendung vor; Ersatz wird mithin in derartigen Fällen nicht geleistet.

In den Kreisen der Verkehrsinteressenten sind Zweifel darüber entstanden, was unter den für den Empfänger bestimmten schriftlichen Mitteilungen zu verstehen ist. Nach § 3 der Postordnung dürfen derartige Mitteilungen auf der Außenseite eines Briefes nicht enthalten sein. Die Innenseite eines Briefumschlages dürfte aber zu schriftlichen Mitteilungen kaum benutzt werden. Somit scheint die vorerwähnte Ausführungsbestimmung nach unsrer Auffassung eine praktische Bedeutung überhaupt nicht zu besitzen. Es fragt sich daher, ob sie nicht besser aufzuheben ist, und für Einschreibbriefe in allen Fällen Ersatz geleistet wird, in denen nur der leere Umschlag an den Empfänger zur Aushändigung gekommen ist.

Auf unsere in dieser Sache an das Reichs-Postamt am 12. März 1913 gerichtete Eingabe erhielten wir am 5. Mai den Bescheid, daß das Beispiel in den Ausführungsbestimmungen zu § 10 des Postgesetzes sich in der Hauptsache auf solche im Postverkehr immer noch vorkommende Umhüllungen bezöge, die in der Form von Briefbogen usw. auf der einen Seite die Adresse des Empfängers, auf der anderen Seite briefliche Mitteilungen enthalten und gleichzeitig noch Einlagen umschließen. Für solche Fälle müßten daher die angeführten Ausführungsbestimmungen aufrechterhalten bleiben. Im übrigen wäre die Entscheidung der Frage nach Lage des Einzelfalles zu treffen; in der Praxis hätten sich hierbei keine Schwierigkeiten ergeben.

Am 23. Juni 1913 haben wir das Reichs-Postamt erneut[1]) gebeten, nochmals zu erwägen, ob für Privatleute die Gebühr für abgekürzte Telegrammadressen von 30 Mk. auf 15 Mk. herabgesetzt werden könne. Wir wiesen auf die Entwicklung des Telegraphenwesens im Auslande hin, wie z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo die Kennworte im Telegrammverkehr kostenlos zugelassen sind, und größere Firmen für einzelne Kunden besondere Telegrammadressen haben. Im weiteren bemerkten wir, daß unseres Erachtens die Telegraphenverwaltung im Laufe der Zeit der Schwierigkeiten Herr werden wird, die bei der Behandlung solcher Telegrammadressen bei starkem Verkehr entstehen. Sodann gaben wir noch unserem Wunsche Ausdruck, daß die Telegraphenverwaltung mehr als bisher Wert darauf legen möchte, daß ähnlich lautende Telegrammadressen vermieden würden.

Von dem Staatssekretär des Reichs-Postamts erhielten wir am 29. Juli den Bescheid, daß er auch nach nochmaliger Prüfung

---

[1]) Vgl. Berliner Jahrbuch 1912, Bd. I, S. 472.

der Verhältnisse außerstande sei, der Anregung Folge zu geben, und daß die dem Welttelegraphenverein angehörenden Telegraphenverwaltungen sämtlich Gebühren für abgekürzte Telegrammadressen erheben, sogar zum Teil höhere als die deutsche Verwaltung. Gleichzeitig wurde uns mitgeteilt, daß bereits wiederholt Anträge gestellt worden seien, die eine Abstufung der Gebühren für abgekürzte Adressen nach Maßgabe der Benutzung vorschlagen, und insbesondere die Firmen mit stärkerem Verkehr im Hinblick auf die großen Vorteile der Einrichtung stärker als jetzt heranziehen wollen. Einer solchen Abstufung ständen jedoch betriebstechnische Bedenken entgegen. Dem Verlangen, bei Verabredung den Adressen ähnlich lautende zu vermeiden, sei in den bestehenden Bestimmungen bereits Rechnung getragen.

**Barfrankierung von Massenbriefsendungen.**

Die angestellten Versuche mit einer Maschine, die Mengen gleichartiger Briefsendungen mit Freimarken beklebt, diese mit dem Aufgabestempel bedruckt und die aufgeklebten Marken zählt, sind abgeschlossen. Bei den Postämtern Berlin C 2 (Königstraße, Ecke Heiligegeiststraße), SW 11 (Anhalter Bahnhof und Bahnhofstraße 2a), SW 68 (Lindenstraße 30), Frankfurt (Main) 9 und Mannheim 2 können gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere in Mengen von mindestens 500 Stück zum Frankosatz von 3, 5 oder 10 Pf. gegen bare Entrichtung des Gesamtfrankos zur Postbeförderung eingeliefert werden. Die Briefpostgegenstände einer Auflieferung müssen alle einer Gattung angehören, nach Gewicht, Frankosatz, Einlage, Verpackung usw. vollständig übereinstimmen und zur Abstempelung mit der Maschine geeignet sein.

Ausgeschlossen von der Annahme zur Barfrankierung sind Sendungen, die mehr als 40 cm lang, 30 cm breit oder 3 cm stark sind; ferner solche, die mit Blechklammern usw. verschlossen oder mit Bindfaden umschnürt oder in bauschiger Form gefaltet oder verpackt sind, sowie Sendungen in Rollenform. Die Sendungen werden werktäglich in den vom Vorsteher der Aufgabe-Postanstalt festzusetzenden nicht vor acht Uhr vormittags und nach vier Uhr nachmittags fallenden Stunden auf Grund eines Anmeldescheins angenommen, worin Zahl, Gattung und Frankosatz der Sendungen anzugeben sind. Formulare zu den Anmeldescheinen werden bei der Aufgabe-Post-Anstalt unentgeltlich abgegeben.

**Uebersee-Telegramme zu halber Gebühr.**

Am 23. Okt. 1912[1]) wurden wir bei dem Staatssekretär des Reichs-Postamts dahin vorstellig, für den telegraphischen Verkehr zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika bezüglich der Gebührenermäßigung weitergehende und ähnliche Einrichtungen zu treffen, wie sie jetzt in England für den telegraphischen Verkehr mit den genannten Staaten be-

---

[1]) Vgl. Berliner Jahrbuch 1912, Bd. I, S. 172.

stehen. Der uns zugegangene Bescheid vom 9. Mai d. J. sagt, daß, nachdem die Einführung der neuen Telegrammarten im Verkehr Großbritanniens mit Nordamerika hier bekannt geworden sei (die übrigens nur für die Linien der Western Union Telegraph Company, nicht auch für die der Commercial Cable Company gilt), die Reichspostverwaltung alsbald mit den beteiligten Kabelgesellschaften in Verhandlungen eingetreten sei. Die Verhandlungen seien noch in der Schwebe.

**Beförderung von Spätlingsbriefen.**

Die von uns angeregte und am 8. Jan. 1912 in Kraft getretene Einrichtung für die Beförderung von Spätlingsbriefen ist nach den Mitteilungen der Ober-Postdirektion vom 2. Sept. 1912 leider vom Publikum nicht in dem Maße benutzt worden, wie nach dem vor der Einführung in der Handelswelt gezeigten Interesse erwartet werden konnte. Besonders schwach ist die Benutzung folgender Eisenbahnzüge gewesen:

Zug 9 nach Breslau, ab Schles. Bhf. $1^{2}$ nachm.; Zug 6 nach Hamburg, ab Lehrter Bhf. $1^{15}$ nachm.; Zug 130 nach Frankfurt (Main) ab Anh. Bhf. $2^{15}$ nachm.; Zug 21 nach Alexandrowo, ab Schles. Bhf. $7^{33}$ abends; Zug 17 nach Saßnitz, ab Stettiner Bhf. $8^{15}$ abends; Zug 180 nach Cassel, ab Bhf. Friedrichstraße $9^{50}$ abends; Zug 128 nach Osnabrück, ab Bhf. Friedrichstraße $10^{23}$ abends und Zug 12 nach Köln, ab Bhf. Friedrichstr. $10^{58}$ abends.

Bei den Postämtern N 4 (Stettiner Bahnhof) und SO 16 (Köpenicker Straße 122 und 123) haben bis 31. Juli 1912 überhaupt keine Spätlingsbriefe vorgelegen. Infolgedessen beabsichtigte die Kaiserliche Ober-Postdirektion, die vorbezeichneten Postämter 4 und 16, sowie die vorerwähnten Züge, mit denen monatlich nicht mehr als je 30 Spätlingsbriefe befördert waren, aus dem Spätlingsbriefverkehr wieder auszuschalten; sie ersuchte uns indes um Mitteilung, ob Bedenken gegen eine derartige Einschränkung zu erheben seien. Wir baten unter Bezugnahme auf die kurze Zeitdauer der Einrichtung, von der beabsichtigten Einschränkung einstweilen noch Abstand zu nehmen, versprachen, die Mitglieder unserer Korporation noch besonders für die Sache zu interessieren, und brachten in Vorschlag, in der amtlichen Uebersicht über die Spätlingsschlußzeiten noch die Schlußzeiten für gewöhnliche Briefsendungen ersichtlich zu machen, damit daraus zu ersehen sei, um wieviel später Spätlingsbriefe aufgeliefert werden könnten. Unserem Ersuchen wurde entsprochen. Am 22. Febr. 1913 erhielten wir von der Ober-Postdirektion die Mitteilung, daß die Einrichtungen für die Spätlingsbriefbeförderung auch weiterhin nur in geringem Maße benutzt worden seien, die Auflieferung in der Zeit vom 1. Aug. 1912 bis 7. Jan. 1913 täglich nur 20 Briefe betragen habe. Unter diesen Umständen hielt es die Ober-Postdirektion für geboten, auf die in ihrem Schreiben vom 2. Sept. 1912 erwähnten Einschränkungen (mit Ausnahme des Zuges 6 nach Hamburg, ab Lehrter Bahnhof $1^{51}$) Bedacht zu nehmen. Gleichzeitig wünschte sie, von uns zu wissen, ob wir auch nunmehr gegen die geplanten Einschränkungen noch Bedenken hätten. Nach Lage der Sache sahen wir uns genötigt, durch Schreiben vom 4. März 1913 zu erklären, daß wir Bedenken gegen die Einschränkung nicht geltend zu machen hätten. Seit dem 15. April sind die Einschränkungen in Kraft.

Ende Oktober ersuchten wir die Ober-Postdirektion um Mitteilung, ob seit der Einschränkung eine geringere oder größere Inanspruchnahme seitens des Publikums erfolgt sei. Am 7. Nov. wurde uns mitgeteilt, daß in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Sept. 1913 insgesamt 1917 Spätlingsbriefe befördert worden sind — gegen 2806 Stück in dem gleichen Zeitraume des Vorjahres —, das sind im Jahre 1913 889 Stück gleich 31,7% weniger als 1912.

**Erweiterung des Berliner Nachbarortsverkehrs.**

Am 12. Febr. 1913 haben wir unseren Antrag vom 29. Juni 1912 an das Reichs-Postamt auf Einbeziehung des Ortes Rudow in den Nachbarortsverkehr von Berlin wiederholt. Der Bescheid des Reichs-

Postamts vom 24. Juli 1912, daß dem Antrage sich wegen der erheblich unbebauten Strecken zwischen dem geschlossenen Orte Rudow und dem nächsten zum Ortsbereich von Berlin gehörenden Postorte Johannisthal nicht entsprechen lasse, ist von uns dadurch widerlegt worden, daß auch dem Postorte Nonnendamm das Ortsbriefporto zugestanden sei, obwohl dieser Ort von dem nächsten zum Nachbarortsverkehr von Berlin gehörigen Postort Charlottenburg durch erhebliche unbebaute Strecken getrennt wäre. Wir betonten im weiteren, daß der Standpunkt der Reichs-Postverwaltung hiernach weder als konsequent bezeichnet werden könne, noch mit der in dem Antrage vom 29. Juni erwähnten Gesetznovelle vom 20. Dez. 1899[1]) in Uebereinstimmung stehe.

Leider sind wir auch auf unseren wiederholten Antrag vom 18. April 1913 ablehnend beschieden worden. Unsere Auffassung, die von der Art des wirtschaftlichen Zusammenhanges der Orte, nicht von dem äußeren Zusammenhang der Bebauung der Orte ausgeht, wird hierdurch nicht geändert.

**Einschränkung der Schalterdienststunden bei den Postanstalten.**

Die Kaiserliche Ober-Postdirektion Berlin fragte am 21. Oktober 1912 bei uns an, ob in den beteiligten Handelskreisen wesentliche Bedenken dagegen beständen, daß die Annahmeschalter der Postanstalten in Berlin auch in den Sommermonaten in der Zeit von 7 bis 8 vorm. geschlossen bleiben, wie schon jetzt während der Wintermonate.

Wir erwiderten am 21. November, daß die uns vorliegenden zahlreichen Gutachten sich fast durchweg für den Schluß der Annahmestellen aussprächen. Nur beim Postamt 25 (Am Königsgraben) würde wegen des in der benachbarten Zentralmarkthalle während der frühen Morgenstunden sich abwickelnden regen Verkehrs die Beibehaltung des Annahmedienstes in der vorbezeichneten Zeit während der Sommermonate für erforderlich gehalten. Unserem Wunsche ist entsprochen worden. Seit 1. April 1913 werden bei den Berliner Postanstalten, abgesehen von dem Postamt 25 (Am Königsgraben) die Annahmeschalter mit Ausnahme derjenigen für Telegramme und Rohrpostsendungen im Sommerhalbjahr erst um 8 Uhr vormittags geöffnet. Hinsichtlich der Ausgabe von Postsendungen und des Verkaufs von Postwertzeichen und Formularen tritt eine Aenderung nicht ein.

**Fernsprechverbindung Berlin—Hamburg.**

Am 2. Juli d. J. haben wir an den Staatssekretär des Reichs-Postamts unter Bezugnahme auf seine Mitteilung vom 16. September v. J., wonach die Vermehrung der Fernsprechleitungen zwischen Berlin und Hamburg in Aussicht gestellt wurde, eine Eingabe gerichtet, wonach die in unserem früheren Antrage beklagten Mängel in letzter Zeit noch stärker hervorgetreten seien; die am meisten interessierten Firmen heben übereinstimmend hervor, daß es nach wie vor außerordentlich schwierig, oft überhaupt nicht möglich ist, die gewünschten Anschlüsse mit Hamburg zu erlangen. Besonders fühlbar macht sich dieser Uebelstand in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 1 Uhr, also zu einer Zeit, die für die Erledigung der Ferngespräche in erster Linie in Frage kommt. Ein gewöhnlicher Anschluß wird fast immer erst nach mehreren Stunden erreicht, so daß die Firmen zur Vermeidung geschäftlicher Nachteile in den meisten Fällen genötigt sind, nach ein- bis zweistündigem Warten das Gespräch als dringend zu bezeichnen oder überhaupt nur dringende Gespräche anzumelden. Und selbst in diesem Falle ist der Anschluß selten vor Ablauf einer halben Stunde zu erreichen.

Hierauf hat der Staatssekretär des Reichs-Postamts uns am 20. Aug. d. J. mitgeteilt, daß die in Aussicht gestellte Vermehrung der Fernsprechleitungen inzwischen durch drei Mitte Juli hinzugekommene neue Leitungswege zwischen Berlin und Hamburg stattgefunden habe, daß außerdem Versuche im Gange seien, durch technische Maßnahmen die Aufnahmefähigkeit einer größeren Zahl vorhandener Leitungen zu steigern.

**Fernsprechverbindung zwischen Berlin und Saarbrücken.**

Aus den Kreisen unserer Korporationsmitglieder sind uns wiederholt Klagen zugegangen über die mangelhafte telephonische Verbindung zwischen Berlin und Saarbrücken. Nach dem Ergebnis unserer Um-

---

[1]) Vgl. Berliner Jahrbuch 1912, S. 475.

frage in den hauptsächlich beteiligten Kreisen ist die Herstellung einer unmittelbaren Fernsprechleitung Berlin—Saarbrücken ein dringendes Bedürfnis. Daher haben wir am 19. Juni d. J. die Ober-Postdirektion zu Berlin im Einvernehmen mit der Handelskammer zu Saarbrücken gebeten, sich bei dem Reichs-Postamt mit Nachdruck für die Herstellung einer direkten Fernsprechleitung Berlin—Saarbrücken zu verwenden.

Am 31. Juli erwiderte uns die Kaiserliche Ober-Postdirektion, daß die Sprechverständigung mit Saarbrücken im allgemeinen ausreichend sei; die zeitweilig auftretende schlechte Verständigung ist in Anbetracht der großen Leitungslänge nicht immer zu vermeiden.

Der Verkehr mit Saarbrücken sei jetzt noch gering und die durchschnittlichen Wartezeiten blieben, soweit nicht die unvermeidlichen Leitungsstörungen Anhäufungen der Gesprächsanmeldungen nach dem mittleren Rheingebiet hervorrufen, noch in mäßigen Grenzen. Im laufenden Rechnungsjahre würde noch je eine neue Fernleitung nach Mannheim, Darmstadt, Karlsruhe (Baden) und Frankfurt (Main) hergestellt. Es sei anzunehmen, daß die neuen Sprechverbindungen die vorhandenen Leitungen nach dem Südwesten Deutschlands wesentlich entlasten werden.

Ob die Herstellung einer Leitung Berlin—Saarbrücken im Rechnungsjahr 1915 möglich sein wird, würde geprüft werden.

**Fernsprechverbindung Berlin—Augsburg.**

Ein Gesuch der Handelskammer Augsburg vom 28. April d. J. an das Bayerische Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten, im Benehmen mit der Reichs-Postverwaltung baldigst dafür zu sorgen, daß eine direkte Telephonleitung Augsburg—Berlin eingerichtet werde, haben wir am 24. Juni in einer Eingabe an den Staatssekretär des Reichs-Postamts mit der Bitte unterstützt, dafür eintreten zu wollen, daß dem Antrage der Handelskammer Augsburg Folge gegeben werde. Wir hoben hierbei hervor, daß die von uns befragten Firmen gleich uns die Unzulänglichkeit des vorhandenen Zustandes als eine Hemmung empfänden, die dringende Abhilfe erheische. In dem Bescheide des Staatssekretärs vom 8. September wurde bemerkt, daß zurzeit der Fernsprechverkehr Berlin—Augsburg über die Leitungen Berlin—Nürnberg und Berlin—München abgewickelt wird und bei der starken Belastung dieser Strecken sich längere Wartezeiten im Verkehr mit Augsburg leider nicht immer haben vermeiden lassen. Hierin würde indes noch im laufenden Rechnungsjahre eine Besserung eintreten, da die Zahl der Leitungen zwischen Berlin und München von 3 auf 5, zwischen Berlin und Nürnberg von 4 auf 6 vermehrt werde, sowie auf den Strecken München—Augsburg und Nürnberg—Augsburg neue Leitungen hergestellt werden sollten.

---

## XV. Zoll- und Handelspolitik.

**Neuer amerikanischer Zolltarif.**

Im Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten von Amerika wurde im Berichtsjahr durch die Annahme eines neuen Zolltarifgesetzes eine Wendung angebahnt. Die Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika hatte sich bis dahin auf der Grundlage eines Hochschutzzollsystems bewegt. Der neue Zolltarif brachte für die bisher bestehenden Zollsätze eine erhebliche Ermäßigung, die allerdings zum Teil schon während der Zeit des Schutzzollsystems, z. B. in dem Payne-Aldrich-Tarif von 1909, eingetreten war. In dem neuen Tarif, der noch immer einen Zollschutz von etwa 26 % gewährt, sind drei Reformgedanken zum Ausdruck gebracht: 1. Soll eine Verbilligung der allgemeinen Lebenshaltung durch zahlreiche Zollbefreiungen für Lebensmittel und Herab-

setzung für Artikel des Massenverbrauchs erreicht werden; 2. soll die Wettbewerbsfähigkeit der amerikanischen Industrie im In- und Auslande durch Zollbefreiungen für Rohstoffe und Halbfabrikate gestärkt werden, und 3. soll mit Hilfe dieses Tarifes eine Verbesserung der Handelsbeziehungen zu dem Auslande durch Abschluß von Reziprozitätsverträgen erzielt werden. Die Wendung in der Zollpolitik ist auf politische Erwägungen zurückzuführen sowie auf das Verlangen der Konsumenten nach billigeren Preisen, schließlich auch auf die Erkenntnis, selbst unter den Produzenten, daß der Hochschutzzoll nicht immer die gewünschte Wirkung gehabt habe. Die neuen Zollsätze eröffnen für manche Industrie- und Handelszweige die Möglichkeit verstärkten Imports. Die amerikanische Industrie steht aber dem zu erwartenden Ansturm nicht ungerüstet gegenüber; die Großfabrikanten urteilen sogar zum Teil optimistisch.

**Amerikanischer Flaggenzoll.**

Der neue amerikanische Zolltarif enthält im Abschnitt IV der Verwaltungsbestimmungen eine Klausel wegen des Flaggenzolles, das heißt eine Vorschrift, daß Waren, die auf Schiffen ankommen, die zur Registrierung nach amerikanischen Gesetzen zugelassen sind, einen Zollnachlaß von 5 % genießen sollen. Gegen diese Bestimmung erhoben sämtliche europäischen Staaten Einspruch. Die Flaggenzollklausel trat auch nicht in Wirksamkeit, da man einsah, daß dadurch verschiedene Handelsverträge verletzt worden wären. Bei diesem Anlaß wurde auch auf den preußisch-amerikanischen Handelsvertrag vom Jahre 1828 hingewiesen. Von amerikanischer Seite wurde behauptet, daß er, ebenso wie die anderen Verträge mit den Hansastädten vom Jahre 1827 und Hannover 1840, nicht auf das Deutsche Reich übergegangen wäre. Allerdings hat eine solche Ausdehnung niemals ausdrücklich stattgefunden, aber auf beiden Seiten ist der alte preußische Vertrag seit 1871 als die alleinige rechtliche Grundlage für die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen betrachtet worden.

**Amerikanisches Einfuhrverbot auf Schmuckfedern.**

Der vom Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Amerika angenommene Zolltarifentwurf enthielt ein Einfuhrverbot auf Schmuckfedern, die von Wildgeflügel herstammen. Nur solche Federn sollten zur Einfuhr zugelassen werden, die zu wissenschaftlichen oder Bildungszwecken dienen oder die vom Strauß oder von Hausgeflügel herrühren. Wir richteten am 3. Mai 1913 an das Auswärtige Amt eine Eingabe, in der wir darlegten, welche Schädigungen für die deutsche Schmuckfedernindustrie aus einem solchen Einfuhrverbot entstehen würden, und baten, durch den deutschen Botschafter in Washington auf eine Milderung dieses Verbots hinwirken zu lassen. Darauf erhielten wir vom Auswärtigen Amt die Mitteilung, daß der Botschafter mit Weisung im Sinne unseres Antrages versehen worden wäre. Aus einem Bericht des Deutschen General-Konsulats in New York ersahen wir dann, daß der Finanzausschuß

des amerikanischen Senats das Einfuhrverbot von Schmuckfedern auf Reiherfedern beschränkte. Dieser Beschluß ging sogar über den Inhalt unseres Antrages hinaus. Der Senat änderte aber bei Annahme der Zolltarifvorlage den Beschluß seines Finanzausschusses ab und stellte das Einfuhrverbot für Schmuckfedern im Sinne des Beschlusses des Repräsentantenhauses wieder her. In den Kreisen der hiesigen Schmuckfeder-Fabrikanten bestand daher die lebhafteste Befürchtung, daß das Einfuhrverbot auf Schmuckfedern in dem ursprünglichen Umfange Gesetzeskraft erlangen könnte. Angesichts der ihnen hierdurch drohenden Gefahren richteten wir am 11. Sept. an das Auswärtige Amt die Bitte, nochmals durch den deutschen Botschafter in Washington auf eine Milderung des Einfuhrverbots hinwirken zu lassen. Sollte das Einfuhrverbot jedoch aufrechterhalten bleiben, dann müßte wenigstens eine angemessene Frist für die Abwicklung der bestehenden Verträge zugestanden werden. Leider blieben die Bemühungen des Auswärtigen Amtes auf Erfüllung unserer Anträge erfolglos. Die Durchführung der Bestimmungen führte insofern zu erheblichen Mißständen, als die amerikanischen Zollbehörden mehrfach widersprechende Entscheidungen über die Zulässigkeit der Einfuhr von Federn des südamerikanischen Straußes und der englischen Fasanen trafen, wodurch die Einfuhr nach den Vereinigten Staaten sehr beeinträchtigt wurde.

**Die Vereinigten Staaten von Amerika und die deutschen Einfuhrscheine.**

Der neue amerikanische Zolltarif enthält u. a. eine Bestimmung, daß, wenn ein Land auf die Ausfuhr einer Ware aus seinem Gebiet direkt oder indirekt irgendeine Prämie oder Vergütung gewährt oder bezahlt, auf die Einfuhr eines solchen Artikels in den Vereinigten Staaten zu den sonst festgesetzten Zollsätzen noch ein Zuschlagszoll, gleich dem Nettobetrage aller solcher Prämien und Vergütungen erhoben werden soll. Diese Bestimmung wird jetzt den deutschen Einfuhrscheinen gegenüber angewandt, denn das Schatzamt der Vereinigten Staaten von Amerika erließ eine am 1. Jan. 1914 in Kraft getretene Verfügung, nach der für Weizenmehl, Erbsen, Splißerbsen, die aus Deutschland unmittelbar oder mittelbar zur Einfuhr in die Vereinigten Staaten gelangen und für die bei der Ausfuhr aus Deutschland Einfuhrscheine erteilt worden sind, Zuschlagszölle erhoben werden sollen. Die Verfügung findet keine Anwendung auf Artikel, die nichtdeutscher Herkunft sind oder aus nichtdeutschem Rohmaterial hergestellt wurden und die ohne Erhebung oder unter Rückerstattung der deutschen Zollgefälle im Veredelungsverkehr aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten ausgeführt werden. Zwecks Durchführung der Verordnung sollen die amerikanischen Konsularbeamten in Deutschland Weisung erhalten, bei der Ausfuhr der in Frage kommenden Artikel die Vorlage von Ursprungszeugnissen usw. zu fordern, die den Konsularfakturen beizufügen sind.

Amerikanisches Verzollungsverfahren.

Ueber das amerikanische Verzollungsverfahren, das stets als außerordentlich rigoros von uns bekämpft worden ist und auf dessen Neuregelung in dem neuen Zolltarif Aussicht bestand, haben wir uns auf eine vertrauliche Anfrage des Reichsamtes des Innern geäußert. Es scheint, daß bisher nennenswerte Erleichterungen für die Exporteure nicht getroffen wurden.

Einfuhrverbot für Kartoffeln in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die deutsche Kartoffelernte wies im Berichtsjahre einen so hohen Ertrag auf, daß trotz ausgedehnter Verwendung für gewerbliche Zwecke und der Zunahme der Kartoffeltrocknereien doch noch ein bedeutender Ueberschuß für die Ausfuhr nach dem Auslande vorhanden war. Als Ausfuhrgebiet für deutsche Kartoffeln kamen die Vereinigten Staaten von Amerika in Betracht, da sie dem Vernehmen nach im Gegensatze zu Deutschland eine geringe Kartoffelernte gehabt hatten. Dem Absatz steht aber ein amerikanisches Einfuhrverbot auf deutsche Kartoffeln entgegen. Da uns nicht bekannt war, aus welchen Gründen dieses Einfuhrverbot erlassen wurde, wir aber vermuteten, daß es sich auf die in Deutschland vorkommenden Kartoffelkrankheiten gründete, hoben wir in einer Eingabe am 22. Nov. an das Auswärtige Amt hervor, daß die in Deutschland vorkommenden Kartoffelkrankheiten ein völliges Einfuhrverbot nicht rechtfertigten; denn zumeist wären es nicht übertragbare Krankheiten, es würde genügen, das Einfuhrverbot auf solche Kartoffeln zu beschränken, die nicht von einer Bescheinigung darüber begleitet wären, daß sie aus unverseuchten Gegenden stammten. Wir richteten an das Auswärtige Amt die Bitte, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Aufhebung des Einfuhrverbotes der Vereinigten Staaten auf deutsche Kartoffeln zu erlangen sein dürfte und gegebenenfalls bei der Regierung der Vereinigten Staaten den Antrag auf völlige oder unter gewissen Voraussetzungen platzgreifende Aufhebung des Einfuhrverbotes auf deutsche Kartoffeln zu stellen. Am 6. Dez. teilte uns das Auswärtige Amt auf unsere Eingabe mit, daß der Kaiserliche Botschafter in Washington bereits Ende 1912 bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika Schritte unternommen hätte, um die Erlaubnis zur Einfuhr einer größeren Sendung Kartoffeln zu erwirken, die schon vor Bekanntwerden des Einfuhrverbots nach New York verschickt und von dem Zeugnis einer preußischen Landwirtschaftskammer und des Hamburgischen Botanischen Instituts für Pflanzenschutz über die Freiheit der Herkunftsprovinz von ansteckenden Kartoffelkrankheiten begleitet war. Trotz mehrfacher Bemühungen und der ihm durch das Staats-Departement in den Vereinigten Staaten zuteil gewordenen Unterstützung wäre es ihm nicht gelungen, das Ackerbauministerium zur Zulassung der Kartoffelsendungen zu veranlassen. Gleichwohl erschiene es dem Auswärtigen Amte angebracht, einen erneuten Versuch auf Aufhebung des Einfuhrverbots zu machen. Der

Kaiserliche Botschafter in Washington wurde daher nochmals ersucht, auf Grund von Gutachten der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlem und des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft in Bromberg, die eine Gefährdung des amerikanischen Kartoffelbaues durch die aus Deutschland eingeführten Kartoffeln für nahezu ausgeschlossen erklären, mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika in Verbindung zu treten, und, wenn nicht eine uneingeschränkte Aufhebung des Einfuhrverbots zu erreichen sein sollte, ihr zur Erwägung zu geben, ob die Einfuhr nicht unter den gleichen Bedingungen gestattet werden könnte, unter denen deutsche Kartoffeln in das Gebiet des Südafrikanischen Bundes hineingelassen würden. Diese Bedingungen umfassen im wesentlichen die Verpflichtung, den Kartoffelsendungen eine eidesstattliche Erklärung des Absenders über den Herkunftsort der Kartoffeln und eine amtliche Bescheinigung über die Freiheit des Herkunftsortes und seiner näheren Umgebung von ansteckenden Kartoffelkrankheiten beizufügen. Ueber das Ergebnis der von dem Botschafter in Washington unternommenen Schritte behielt sich der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes weitere Mitteilungen vor.

**Handelsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und Großbritannien.**

Mit Wirkung vom 1. Jan. 1914 nahm der Reichstag ein Gesetz an, betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche, nach welchem der Bundesrat ermächtigt wurde, den Angehörigen und den Erzeugnissen des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, sowie den Angehörigen und den Erzeugnissen britischer Kolonien und auswärtiger Besitzungen bis zum 31. Dez. 1915 diejenigen Vorteile einzuräumen, die seitens des Reiches den Angehörigen oder den Erzeugnissen des meistbegünstigten Landes gewährt werden. Diese Regelung für einige Jahre wird bereits seit längerer Zeit getroffen. — Der Handelsverkehr zwischen dem Deutschen Reiche und dem Britischen Gesamtreich in den Jahren 1909 bis 1912 nahm an dem allgemeinen Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens in diesen Jahren teil. Der deutsche Außenhandel mit dem Britischen Gesamtreich (einschließlich Kolonien) steht sowohl in der Einfuhr wie in der Ausfuhr an erster Stelle.

Die Einfuhr ohne Edelmetalle betrug:

| | 1909 | 1910 | 1911 | 1912 |
|---|---|---|---|---|
| In Millionen Mark . . . . . . . | 1 505,0 | 1 733,1 | 1 787,7 | 2 000,5 |
| = Prozent der Gesamteinfuhr . . | 17,7 | 19,4 | 18,4 | 18,7 |

Die Ausfuhr ohne Edelmetalle betrug:

| | 1909 | 1910 | 1911 | 1912 |
|---|---|---|---|---|
| In Millionen Mark . . . . . . | 1 255,3 | 1 392,8 | 1 459,5 | 1 510,0 |
| = Prozent der Gesamtausfuhr . | 19,0 | 18,6 | 18,0 | 16,9 |

Deutsch-Bulgarische Verträge.

Im Berichtsjahre wurde ein zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien am 29. Sept. 1911 abgeschlossener Konsularvertrag ratifiziert gleichzeitig mit einem Vertrage über Rechtsschutz und Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten und einem Auslieferungsvertrage. Dadurch wurde die den Konsuln des Deutschen Reiches in Bulgarien zustehende Gerichtsbarkeit aufgehoben.

Im Handelsverkehr zwischen Deutschland und Bulgarien betrug die Einfuhr von Bulgarien nach Deutschland:

| | 1909 | 1910 | 1911 | 1912 |
|---|---|---|---|---|
| In Millionen Mark . . . . . . . | 27,2 | 25,3 | 34,5 | 46,6 |

Die deutsche Ausfuhr nach Bulgarien betrug:

| | 1909 | 1910 | 1911 | 1912 |
|---|---|---|---|---|
| In Millionen Mark . . . . . . . | 18,8 | 19,0 | 23,9 | 28,6 |

Deutscher Handelsvertrag mit Guatemala.

Im Berichtsjahre wurde der Freundschafts-, Handels-, Schifffahrts- und Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem Freistaat Guatemala vom 20. Sept. 1887, dessen Wirksamkeit zu wiederholten Malen, zuletzt bis zum 15. März 1913, verlängert worden war, mit Geltung bis zum 15. März 1915 weiter ausgedehnt

Gotthardbahn-Vertrag.

Am 4. April nahm der Schweizer Nationalrat den neuen von der Schweiz mit dem Deutschen Reiche und Italien abgeschlossenen Gotthardbahn-Vertrag an. Es war namentlich über fünf Punkte des Vertrages in den schweizerischen maßgebenden Körperschaften lebhaft debattiert worden: 1. Die gegenwärtigen Transittaxen, 2. die Herabsetzung der Bergzuschläge, 3. die Meistbegünstigung der Gotthardlinie gegenüber allen anderen vom Bunde betriebenen oder noch zu betreibenden Alpenbahnen, 4. die Meistbegünstigung Deutschlands und Italiens für die Transittaxen des gesamten Bundesbahnnetzes im Verkehr zwischen den beiden Ländern, 5. die Zusicherung, daß bei Materialbestellungen für eine spätere Elektrifizierung der Gotthardbahn der ausländische Wettbewerb im vollen Umfange zugelassen werden sollte.

Erhöhung der mexikanischen Einfuhrzölle.

Durch einen Erlaß des Präsidenten von Mexiko, Huerta, wurde im Berichtsjahre plötzlich eine Erhöhung der Einfuhrzölle um 50 % eingeführt. Der deutsche Außenhandel mit Mexiko betrug in Millionen Mark:

| | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 | 1910 | 1911 | 1912 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Einfuhr . . . . . . . . . | 18,9 | 21,6 | 19,9 | 21,5 | 23,7 | 31,0 | 35,5 |
| Ausfuhr . . . . . . . . . | 48,6 | 58,7 | 36,9 | 38,1 | 46,9 | 45,3 | 45,3 |
| Zusammen . . . . . . . . | 67,5 | 80,3 | 56,8 | 59,6 | 70,6 | 76,3 | 80,8 |

Die Einfuhr aus Mexiko hat in den letzten Jahren in erfreulichem Umfange zugenommen, während die deutsche Ausfuhr nach dort keine solche Entwicklung genommen hat. Die Einfuhr aus Mexiko betrifft hauptsächlich land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, insbesondere Kautschuk, auf den im Jahre 1912 allein ein Einfuhrwert von 9,8 Mill. Mk. entfiel. Dann folgen Kaffee, Agavefasern, Zinkerze, Reiswurzeln, Rinderhäute und Hölzer. Die deutsche Ausfuhr nach Mexiko umfaßt hauptsächlich Erzeugnisse der Metallindustrie, Textilindustrie, Maschinenindustrie, der chemischen, Farbwaren- und elektrotechnischen Industrie. Durch die im Berichtsjahre in Mexiko herrschende Revolution wurde der Verkehr mit diesem Lande erheblich beeinträchtigt.

**Brasilianische Zollermäßigungen.**

Das brasilianische Budgetgesetz ermächtigte auch für das Berichtsjahr den Präsidenten zur Gewährung von Zollermäßigungen bis zu 20 %, bei Weizenmehl bis zu 30 %, als Ausgleich für Zoll-Zugeständnisse und Handelserleichterungen, welche brasilianischen Erzeugnissen gewährt wurden. Von dieser Ermächtigung wurde für Waren aus den Vereinigten Staaten von Amerika mit Wirkung bis zum Ende des Jahres von der Regierung durch Verfügung vom 3. Mai wieder Gebrauch gemacht, obwohl durch Dekret vom 11. April die Zollvergünstigung für eine Anzahl amerikanischer Einfuhrartikel aufgehoben war. Die Waren, in denen die Vereinigten Staaten einen Vorzugszoll genießen, gehören, mit Ausnahme von Zement, zwar nicht zu den wichtigsten Artikeln, die für die deutsche Ausfuhr nach Brasilien in Betracht kommen. Immerhin nehmen sie in der Ausfuhrstatistik nach Brasilien einen Wert von 40 bis 50 Mill. Mk. ein. Die Begünstigung der Vereinigten Staaten bedeutet zweifellos eine Schädigung des deutschen Außenhandels. Allerdings besitzt das Deutsche Reich mangels eines Handelsvertrages mit Brasilien keinen Rechtstitel, um gegen diese Benachteiligung der Einfuhr Protest zu erheben. Nach wie vor erscheint daher der in den interessierten Kreisen gewünschte Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem Deutschen Reiche und Brasilien um so notwendiger.

**Einführung von Zöllen für Getreide und Mehl in Finnland.**

Nachdem schon früher wiederholt seitens Rußlands Bestrebungen bekannt geworden waren, die auf Einführung von Zöllen für Getreide und Mehl in Finnland gerichtet waren, trat im Berichtsjahre in der Angelegenheit eine neue Wendung dadurch ein, daß, nach wiederholten, zuverlässigen Meldungen aus finnischen Geschäftskreisen und der finnischen Presse, die im Frühjahr des Jahres 1912 von dem russischen Ministerrat zur Prüfung der gesamten finnischen Zollfrage beim russischen Finanzministerium gebildete „Interministerielle Konferenz" am 13. März beschloß, dem russischen Ministerrat vorzuschlagen: „für alles nach Finnland oder nach Rußland eingeführte Getreide einen Zoll von 30 Kop. für ein Pud, und für das nach Finnland eingeführte Mehl einen Zoll von 45 Kop. für ein Pud" einzuführen.

Dieser Antrag wurde damit begründet, daß ein solcher Zollschutz sich für die Entwicklung der finnischen Mühlenindustrie als besonders günstig erweisen würde, die bisher infolge der zollfreien Mehleinfuhr aus dem Auslande sich nicht habe entwickeln können. Demgegenüber steht aber die Tatsache, daß in den wirtschaftlich interessierten Kreisen Finnlands übereinstimmend die Einführung eines Mehl- und Getreidezolles in Finnland als für die gesamte Entwicklung des Landes überaus schädlich angesehen wird; einen Vorteil könnte nur die russische Müllerei haben. Von der deutschen Ausfuhr nach Finnland bildet diejenige von Getreide und Mehl einen sehr beträchtlichen Teil. Durch die Einführung der beantragten Zölle würde fast die Hälfte des Gewichts und fast ein Drittel des Wertes der deutschen Ausfuhr nach Finnland von Zöllen betroffen werden. Damit würde eine schwere Schädigung der Interessen von Deutschlands Müllerei, Handel und Schiffahrt verbunden sein. Hinzu kommt noch, daß die geplante teilweise Einverleibung Finnlands in das russische Zollgebiet nicht im Einklang mit dem in dem Protokoll zum deutsch-russischen Zusatzvertrag vom 28./15 Juli 1904 enthaltenen Zugeständnis Rußlands steht, nach dem die Kaiserlich russische Regierung, bevor sie zur Einverleibung des Zollgebietes des Großfürstentums Finnland in das des russischen Kaiserreichs schreitet, die deutsche Regierung mindestens zwei Jahre vorher von ihrer bezüglichen Entschließung verständigen muß, und des weiteren erklärte, daß aller Wahrscheinlichkeit nach diese Einverleibung nur schrittweise in hinreichend abgemessenen Zwischenräumen bewirkt werden würde. Die zwischen Deutschland und Rußland getroffenen Vereinbarungen würden jede praktische Bedeutung verlieren, wenn zolltarifarische Aenderungen von der Tragweite der vorliegenden von Rußland ohne weiteres vorgenommen werden könnten. Unter Darlegung dieser Gründe baten wir deshalb den Staatssekretär des Reichsamtes des Innern, möglichst bald in Verhandlungen über diese Angelegenheit mit Rußland zu treten von dem Standpunkt aus, daß die Einführung des russischen Mehl- und Getreidezolles in Finnland vor dem Ablauf von zwei Jahren nach der Ankündigung der Einverleibung Finnlands als unzulässig bezeichnet wird. — Im Dezember des Berichtsjahres wurde bekannt, daß der russische Handelsminister dem Ministerrat 1. einen Gesetzentwurf auf Erhebung eines Zolls auf ausländisches Getreide vorlegte, das nach Finnland eingeführt wird, und zwar in Höhe von 4,30 finn. Mk. für 100 kg brutto, von 6,50 finn. Mk. für das gleiche Quantum von Getreide in Mehlform; 2. einen Entwurf auf Besteuerung von Getreide in Körnern, das nach Rußland eingeführt wird, in Höhe von 30 Kop. für das Pud brutto. Die russischen und finnischen Zollmaßnahmen sind Kampfmaßregeln gegen das deutsche Einfuhrscheinsystem.

Russisch-Chinesischer Handelsvertrag.

Unter dem 15. Jan. 1913 wurde ein am 10. Sept. 1912 bestätigter Beschluß des Russischen Ministerrates veröffentlicht, wonach der in St. Petersburg im Jahre 1881 abgeschlossene Russisch-Chinesische Handelsvertrag auf ein weiteres Jahrzehnt, nämlich bis zum 7./20. August 1921, als gültig anerkannt und die in Artikel 1 der dem Vertrage beigefügten Vorschriften enthaltene Bestimmung über den zollfreien Handel auf russischem Gebiet innerhalb eines fünfzigwerstigen Streifens längs der russisch-chinesischen Grenze vom 1. Jan. 1913 ab aufgehoben wird.

Russisch-Chinesisches Abkommen über die Mongolei.

Am 23. Okt. (5. Nov.) 1913 wurde zwischen Rußland und China ein Vertrag abgeschlossen, auf Grund dessen beide Länder die Grundlagen festsetzten, die von ihnen als Basis ihrer Beziehungen zur äußeren Mongolei angenommen werden. Nach dem Vertrage erkennt Rußland an, daß die äußere Mongolei sich unter der Suzeränität Chinas befindet, China erkennt die Autonomie der äußeren Mongolei an. Unter Anerkennung des Rechtes der Mongolei auf selbständige Regelung, insbesondere der Handels- und Industriefragen, verpflichtet sich China, sich jeglicher Einmischung und Kolonisation in der äußeren Mongolei zu enthalten. Allerdings behält die chinesische Regierung sich das Recht vor, in Urga einen Beamten zu unterhalten. Ebenso verpflichtet sich Rußland, in der Mongolei von jeder Einmischung abzustehen.

Russisch-Mongolischer Handelsvertrag.

In diesem Vertrage wurde der Russisch-Mongolische Handelsvertrag vom 21. Okt. (3. Nov.) 1912 ausdrücklich anerkannt. Auf Grund des letzteren Vertrages verspricht Rußland der Mongolei Hilfe bei der Aufrechterhaltung der Ordnung im Lande und gegen eventuelle Kolonisationspläne Chinas. Die Mongolei stellt Rußland den Handel frei mit der Bemerkung, daß anderen ausländischen Untertanen in der Mongolei nicht mehr Rechte zuerkannt werden sollten, als die russischen Untertanen dort genießen. Diese haben das Recht, zu jeder Zeit, ohne Zahlung von Ein- und Ausfuhrzöllen, Boden- und Industrieerzeugnisse Rußlands, der Mongolei, Chinas und anderer Länder ein- und auszuführen und mit ihnen ohne Zahlung irgendwelcher Abgaben frei zu handeln. Weitere Bestimmungen beziehen sich auf den Geld- und Kreditverkehr, auf die Bestellung der Postsachen für russische Untertanen, auf die Errichtung russischer Konsulate und russischer Handelsfaktoreien in der Mongolei, auf die russische Schiffahrt in mongolischen Flüssen usw., in denen die mongolische Regierung Rußland weitgehende Zugeständnisse gemacht hat.

Deutschlands Meistbegünstigung nder Mongolei.

Eine Anfrage des Abgeordneten Bassermann in der Reichstagssitzung vom 9. Dez. 1913, ob bei dem Russisch-Chinesischen Vertrage vom 5. Nov. 1913 die dem Deutschen Reiche kraft Vertrags mit China vom 2. Sept. 1861 zustehende Meist-

begünstigung gewährt worden wäre, wurde vom Staatssekretär des Auswärtigen Amtes bejaht.

Handelssachverständige für den Balkan.

Der Posten des Handelssachverständigen beim General-Konsulat in Konstantinopel ist seit Jahren unbesetzt. Nach Beendigung des Balkankrieges steht aber zu erwarten, daß die wirtschaftliche Entwicklung der in Frage kommenden Gebiete mehr als früher fortschreiten wird. Auch ist zu befürchten, daß die ausländische Konkurrenz versuchen wird, soweit als möglich das Geschäft an sich zu ziehen. Es erscheint daher erwünscht, daß die deutschen Interessenten auf die neu entstehenden Absatzmöglichkeiten tunlichst rasch und umfassend auch durch die offiziellen Organe hingewiesen werden. Da wir der Ansicht sind, daß das türkische Geschäft sich möglicherweise mehr von Konstantinopel fort und nach Kleinasien hinziehen wird, dürfte für die Orientierung der deutschen Interessenten der eine Handelssachverständige in Konstantinopel nicht mehr genügen. Daher regten wir am 1. Nov. 1913 beim Auswärtigen Amte an, zwei Handelssachverständige in den in Frage kommenden Gegenden zu stationieren, von denen der eine seinen Amtssitz in Saloniki oder Athen zur Beobachtung der Wirtschaftsverhältnisse auf dem nicht türkischen Balkan haben sollte, der andere etwa in Konstantinopel oder Smyrna zum Studium der türkischen Verhältnisse.

Rundfrage des Deutschen Handelstages betr. Handelssachverständige.

Infolge einer Anregung der Handelskammer zu Barmen forderte der Deutsche Handelstag am 29. Nov. seine Mitglieder auf, darüber zu berichten, für welche Plätze oder Bezirke die Bestellung neuer Handelssachverständiger gewünscht würde und welche Gründe dafür vorhanden wären. Wir erwiderten am 12. Dez., daß wir zur Förderung unserer wirtschaftlichen Interessen in China die Entsendung eines zweiten Handelssachverständigen mit Amtssitz in Kanton für notwendig hielten und bereits dieserhalb beim Auswärtigen Amt vorstellig geworden wären, aber einen ablehnenden Bescheid erhalten hätten.[1]) Wir bezogen uns ferner auf unsere oben erwähnte Eingabe an das Auswärtige Amt zwecks Bestellung von Handelssachverständigen für den Balkan. Schließlich vertraten wir die Ansicht, daß bei der großen, ständig wachsenden Bedeutung des südamerikanischen Marktes auch an der Westküste Südamerikas in Valparaiso ein Handelssachverständiger stationiert werden müßte, da die in Rio de Janeiro und Buenos Ayres tätigen Herren für die Westküste Südamerikas nicht in Frage kommen könnten. Desgleichen hielten wir es für empfehlenswert, nachdem ruhigere Verhältnisse in Mexiko eingetreten sein würden, auch den dortigen Handelssachverständigenposten wieder zu besetzen.

[1]) Berl. Jahrbuch 1912, Bd. I, S. 488 ff.

Handelssachverständige für Australien und Indien.

Um den am Handel mit Australien und mit Indien beteiligten Interessenten Gelegenheit zu einer Aussprache zu geben, hatten wir den Handelssachverständigen bei dem Kaiserlichen General-Konsulat in Sidney, Herrn de Haas, und den Handelssachverständigen bei dem Kaiserlichen General-Konsulat in Kalkutta, Herrn Gößling, anläßlich ihres Aufenthaltes in Berlin gebeten, sich uns zur Verfügung zu stellen. Der Vortrag des Herrn de Haas fand am 30. April, der des Herrn Gößling am 23. Juni statt. Beide Versammlungen waren von einer großen Anzahl von Interessenten besucht, denen auch über geschäftliche Fragen spezielle Auskünfte gegeben wurden.

Deutschlandbuch für China.

Im vorigen Jahresberichte[1]) hatten wir darauf hingewiesen, daß zur Förderung der deutschen Handelsinteressen in China die Herausgabe eines für China bestimmten Deutschlandbuches geplant wäre. Im Berichtsjahre ist die Angelegenheit weiter gediehen. Die deutsche Geschäftsstelle befindet sich jetzt in Hamburg, von wo der Verkehr mit den Interessenten leichter gehandhabt werden kann als von Tsingtau aus, wie ursprünglich geplant war. Es hat sich gezeigt, daß Industrie und Handel Deutschlands an dem Deutschlandbuch ein lebhaftes Interesse nehmen. Allerdings hat sich dieses, wie zu erwarten war, in erster Linie in der Aufgabe von Anzeigen betätigt. Aber auch die Bestrebungen auf Beschaffung der Mittel durch Handelskammern und Fachverbände zeitigten gute Erfolge, so daß die Herausgabe des Buches gesichert ist. Wir beteiligten uns an dem Unternehmen in der Weise, daß wir für das Deutschlandbuch einen einmaligen Beitrag von 300 Mk. zeichneten.

Denkschrift zur Förderung des Deutschtums in China.

Der Ostasiatische Verein zu Hamburg übersandte uns, auf Wunsch der Deutschen Vereinigung zu Shanghai, den Abdruck einer von ihr verfaßten Denkschrift zur Förderung des Deutschtums in China, in welcher die Notwendigkeit dargelegt wird, mit allen Mitteln eine starke Ausdehnung des deutschen Einflusses in China anzustreben. An der Erreichung dieses Zieles im allgemeinen, nationalen und wirtschaftlichen Interesse Deutschlands kräftig mitzuwirken, sollte die Aufgabe jedes einzelnen sein, der, sei es durch geschäftliche Verhältnisse, sei es durch andere Beziehungen, mit China irgendwie im Zusammenhang steht.

---

[1]) Berl. Jahrbuch 1912, Bd. I, S. 490.

DRITTER TEIL.

# Beigaben.

## I. Denkschriften, Petitionen usw.

### 1. Entwurf eines preußischen Wohnungsgesetzes.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft haben unter dem 20. März 1913 an das preußische Staatsministerium folgende Eingabe gerichtet:

Wir begrüßen die Veröffentlichung des Entwurfs eines preußischen Wohnungsgesetzes mit Freude, denn wir erachten den Erlaß gesetzlicher Vorschriften auf diesem wichtigen Gebiete sozialer Fürsorge für notwendig, um die nicht länger entbehrliche allgemeine Grundlage zu schaffen für eine die gesamte Lebenshaltung unseres Volkes fördernde, stetig fortschreitende Besserung der Wohnungsverhältnisse.

Es handelt sich hierbei um eine besonders für die großen Massen städtischer, namentlich auch industrieller Bevölkerung bedeutungsvolle Gesetzgebung, die einschneidend einwirken wird auf das private Leben und die wirtschaftliche Existenz weiter Kreise der Bevölkerung, hier gebietend, dort verbietend, hier gebend, dort nehmend. Um so sorgfältiger müssen ihre einzelnen Vorschriften erwogen und ausgestaltet werden. Dieser Forderung genügt der vorliegende Gesetzentwurf insofern nicht, als er ganz allgemein außer acht läßt, daß seine Vorschriften, soweit sie auf Besserung bestehender Zustände gerichtet sind, vielfach in wohlberechtigte wirtschaftliche Interessen eingreifen, rechtlich begründetes Eigentum verletzen und privaten Besitz schädigen, ohne doch darüber irgendwelche Bestimmungen zu treffen, daß und durch wen für solche Schädigungen Ersatz zu leisten ist. Auch geht es nicht an, daß im Gesetze die Frage ganz ausgeschaltet wird, wer für die zweifellos recht erheblichen Lasten aufkommen soll, welche die Durchführung eines Wohnungszwangs notwendig mit sich bringen wird, auch wenn der Zwang zu dem Zweck geübt wird, das Wohnungselend der armen Bevölkerung zu beseitigen. Eine Entscheidung darüber, ob die Gemeinden allein diese Lasten tragen oder größere Verbände oder Staat und Reich dazu beisteuern sollen, muß zugleich mit Erlaß des Gesetzes getroffen werden; denn wesentlich hiervon wird abhängen, ob und inwieweit Wohnungsordnungen erlassen und durchgeführt werden können, und in welchem Umfange die dem Sinne des Gesetzgebers entsprechende Wohnungsfürsorge zur Tat werden wird.

Im ganzen scheint uns der Gesetzentwurf in Ausmaß und Ausgestaltung seiner Vorschriften nicht der Bedeutung zu entsprechen, die er nach der eine umfassende Wohnungsreform ankündigenden Ueberschrift und Begründung haben soll. Besonders gilt dies in bezug auf die Artikel 1 und 2 des Entwurfs, die vom „Bauen" handeln. Der erstere bringt eine Novelle zu dem Baufluchtliniengesetze vom Jahre 1875, der zweite verschiebt und erweitert lediglich die gesetzlichen Grenzen, innerhalb deren lokale baupolizeiliche Verordnungen die verschiedenartigsten Vorschriften für Herstellung neuer Wohnbauten treffen können. Das Baufluchtliniengesetz ist gänzlich veraltet und in seinem ganzen Inhalte, besonders in den §§ 13 und 15, durch eine übergroße Menge erläuternder, vielfach nicht übereinstimmender Entscheidungen

der Gerichte und literarische Kasuistik für den praktischen Gebrauch kaum mehr verständlich. Zusätze, wie sie die Novelle bringt, werden die Verwirrung bei der Handhabung des Gesetzes nur noch mehren. Eine systematische Ordnung dieser ganzen Materie ist auch in Anbetracht der seit fast 40 Jahren völlig veränderten wirtschaftlichen und bautechnischen Verhältnisse dringend erforderlich und müßte als wesentlicher Bestandteil einer allgemeinen Reform des Wohnungswesens in diesem Gesetze gegeben werden. In einem anderen, „Baupolizei-Ordnung" überschriebenen Teile müßten, wie in anderen deutschen Staaten, allgemeine, gleichmäßig für Stadt und Land geltende gesetzliche Vorschriften über Herstellung von Wohn- und gewerblichen Bauten zusammengestellt werden, die als einheitliche Grundlage für lokale polizeiliche Verordnungen zu dienen hätten. Diesen beiden Abschnitten oder selbständigen Gesetzen, in denen die Materie der Bebauung für die Zukunft vollständige Regelung fände: Baufluchtliniengesetz und Baupolizeiordnung, würde sich als dritter Teil die Wohnungsordnung anschließen, die als Unterabschnitte den Artikel 4 des Entwurfs über Wohnungsaufsicht und Vorschriften über Wohnungsfürsorge enthalten müßte. Ein Mantelgesetz, das dann mit Recht den Titel „Gesetz, betreffend die Wohnungsreform" tragen würde, könnte die drei Sondergesetze zusammenschließen und die für jedes unerläßlichen Vorschriften über Zuständigkeit, Rechtsmittel, Verfahren und Entschädigungen sowie über das Aufbringen der zur Durchführung der Reform nötigen Mittel, endlich Straf- und Uebergangsvorschriften aufnehmen.

Hierbei würde es sich empfehlen, auch die instanzliche Entscheidung für die schwierigen, mit der Wohnungsreform zusammenhängenden Fragen einem Kollegium zu übertragen, das sich, wie der Bezirksausschuß, aus Juristen und sachverständigen Laien zusammensetzt.

Wir verkennen nicht, daß eine so umfassende Gesetzgebung eine erhebliche Verzögerung des ganzen Gesetzgebungswerks herbeiführen könnte, die wir im Interesse des sozialen Fortschritts beklagen würden. Aber mehr noch befürchten wir, daß eine unvollständige, unklare und unvorsichtige Gesetzgebung auf diesem in das wirtschaftliche Leben tief einschneidenden Gebiete für viele schwere Schäden, für die große Menge aber an Stelle einer in den Grenzen des Erreichbaren bleibenden Besserung gegenwärtiger Mißstände nur Ansprüche hervorrufen würde, die in Wirklichkeit nicht zu befriedigen sind. Einem solchen, in seinen Wirkungen überaus bedenklichen Flickwerke der Gesetzgebung würden wir vorziehen, daß außer den unumgänglich notwendigen Besserungen des Baufluchtliniengesetzes, die wir unten näher behandeln, zunächst nur die in Art. 4 des Entwurfs behandelte Materie der Wohnungsaufsicht gesetzlich geregelt würde. Die Verzögerung der vollständigen Reform würde durch den Gewinn aufgewogen werden, daß die durch eine umfassende Wohnungsaufsicht gesammelten Erfahrungen später eine bessere Grundlage für die neue Gesetzgebung bieten würden.

Sollte diesem unserem Wunsche jedoch nicht Rechnung getragen werden, so haben wir zu den einzelnen Bestimmungen folgende Bedenken vorzutragen:

### Zu Artikel 1: Baugelände.

Nach dem heute geltenden Rechtszustande wird der Bebauungsplan von der Gemeinde aufgestellt. Eine Genehmigung der Regierung, wie in anderen Staaten, ist in Preußen im allgemeinen nicht vorgeschrieben. Nur in den Residenzstädten Berlin, Charlottenburg und Potsdam und ihrer nächsten Umgebung ist zur Aufstellung der Bebauungspläne die Genehmigung des Königs erforderlich. Im übrigen muß die Ortspolizei ihre Zustimmung zu dem Bebauungsplane geben, und sie kann auch die Aufstellung von Fluchtlinien unter gewissen Voraussetzungen verlangen.

Durch die in Absatz I unter 1) a gegebene Aenderung des Fluchtliniengesetzes soll erreicht werden, daß die Festsetzung von Fluchtlinien in Zukunft auch verlangt werden kann aus Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis, während bis dahin die Festsetzung nur aus allgemeinen polizeilichen Rücksichten gefordert werden konnte.

In Wechselwirkung zu dieser Bestimmung kann nach 3) a die Zustimmung der Polizeibehörde, mit Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis, auch versagt werden.

Wir sind mit diesen Ergänzungen des Fluchtliniengesetzes durchaus einverstanden, machen jedoch darauf aufmerksam, daß durch die Feststellung von Bebauungsplänen allein das Wohnungsbedürfnis noch nicht befriedigt wird. Der Gesetzentwurf scheint in seiner Begründung anzunehmen, daß durch die Aufstellung von Bebauungsplänen auch die Erschließung des Baugeländes bereits gesichert sei. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Es würde vielmehr hierzu eine gesetzlich festgelegte ausdrückliche Verpflichtung der Gemeinde gehören, die Straßen, deren Aufnahme in den Bebauungsplan die Polizeibehörde im Hinblick auf das Wohnungsbedürfnis verlangt, auch wirklich auszubauen, eine Verpflichtung, wie sie übrigens in dem Wohnungsgesetzentwurf von 1904 vorgesehen war. Eine solche Verpflichtung ist notwendig, wenn nicht auf andere Weise Vorsorge getroffen wird, daß der Ausbau der durch den Fluchtlinienplan festgelegten Straßen und damit die Bereitstellung des zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses notwendigen Geländes auch wirklich erfolgt.

Die Vorschriften in 1) b und 2) beseitigen die Bestimmungen des § 1, 4 des Fluchtliniengesetzes, wonach die Vorgärten in der Regel nur 3 m tief sein dürfen, eine Bestimmung, die übrigens praktisch längst außer Gebrauch war, und stellen in 2), in Erweiterung des § 3 des Fluchtliniengesetzes, Richtlinien auf in bezug auf die Aufstellung des Bebauungsplanes. Während nämlich bisher bei Festsetzung der Fluchtlinien nur auf die allgemeinen polizeilichen Forderungen, insbesondere auf die Förderung des Verkehrs, der Feuersicherheit und öffentlichen Gesundheit Bedacht zu nehmen war, ist jetzt das Interesse des Wohnungsbedürfnisses neu hinzugetreten. Es soll dementsprechend in Zukunft darauf Bedacht genommen werden, daß in ausgiebiger Zahl und Größe Plätze (auch Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze) vorgesehen werden, und daß die Baublöcke eine für Wohnungszwecke angemessene Tiefe erhalten.

Wir sind im allgemeinen auch mit diesen Bestimmungen einverstanden. Wo jedoch schon ein Bebauungsplan vorliegt, da ist nach unserer Meinung bei seiner Abänderung Rücksicht zu nehmen auf die wertmindernden Wirkungen, welche seine Aenderung auf die Grundstücke ausüben kann. Wo alte Fluchtlinien geändert werden und infolgedessen Grundstücke oder Grundstücksteile, die früher bebaubar waren, künftig als Baustellen nicht mehr verwertet werden können, da müssen die Besitzer der Grundstücke vor Feststellung des neuen Planes gehört werden, und es muß ihnen unter allen Umständen eine angemessene Entschädigung für alle ihnen entstehenden Verluste gewährt werden. Das Gesetz muß bestimmen, wer zum Schadenersatz verpflichtet ist, wobei u. E. als Grundsatz zu gelten hat, daß die Zahlung von demjenigen zu leisten ist, in dessen Interesse die Aenderung des Bebauungsplanes geschieht.

I, 4 enthält eine Einschränkung des kommunalen Bauverbotes. Nach § 12, Abs. 1, des Baufluchtliniengesetzes kann jetzt durch Ortsstatut festgestellt werden, daß an Straßen, die noch nicht für den öffentlichen Verkehr fertiggestellt sind, Wohngebäude nicht errichtet werden dürfen. Von diesem Verbot soll in Zukunft ein Dispens erteilt werden können, wenn ein Wohnungsbedürfnis besteht und wenn der Eigentümer Gewähr dafür bietet, daß entsprechende, gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen erbaut werden. Es dürfen jedoch dem Bau keine berechtigten Gemeindeinteressen entgegenstehen. Im Streitfalle entscheidet über die Erteilung des Dispenses der Bezirksausschuß.

Den Grund für diese Abschwächung des kommunalen Bauverbots geben die über das berechtigte Maß hinausgehenden Ansprüche, welche die Gemeinden vielfach erhoben und durchgesetzt haben. Zurzeit werden von den Gemeinden, abgesehen von den Straßendurchbrüchen in der City, Straßen auf Gemeindekosten überhaupt kaum ausgebaut, es werden vielmehr, in Anwendung des § 15 des Fluchtliniengesetzes, regelmäßig mit den Unternehmern sog. Regulierungsverträge, d. h.

privatrechtliche Verträge abgeschlossen, durch die der Ausbau der Straße auf den Unternehmer abgewälzt wird. Diesem werden bei Abschluß des Vertrages Lasten auferlegt, die häufig über die Bedürfnisse des öffentlichen Wohls weit hinausgehen. So werden insbesondere Abtretung von Grundstücksflächen für allgemeine kommunale Zwecke, Beiträge zu Schul- und Feuerwehrgebäuden, für Brücken, für Platzverschönerungen und Spielplätze, Brunnenstiftungen u. a. m. verlangt. Das Ausmaß des abzutretenden Geländes hat sich in den letzten Jahren fortdauernd gesteigert. Vor zehn Jahren mußten die Terrainbesitzer bis zu 33⅓ % ihres Geländes für öffentliche Zwecke abtreten. Jetzt ist dieser Satz in Einzelfällen bis auf 50 % gestiegen. Die Folge davon ist, daß bei Abschluß solcher Verträge das zu Bebauungszwecken verbleibende Gelände übermäßig verteuert wird und die sogenannten „wucherischen Bodenpreise" entstehen, oder daß bei Weigerung des Vertragschlusses die Bebauung des Geländes weit über die im Interesse des Wohnungsbedürfnisses zuzulassende Zeit verzögert wird. Auch in anderer Beziehung zeigen sich die Nachteile dieses Systems. Häufig werden in die Regulierungsverträge Bestimmungen aufgenommen, wonach auf dem betreffenden Gelände nur solche Wohnungen hergestellt werden dürfen, die nicht unter fünf oder sechs Zimmer enthalten. Dadurch wird das Bauen von Kleinwohnungen verhindert.

Gegenüber diesen Zuständen bedeutet die Zulassung des Dispenses vom Gemeindebauverbot (§ 12 Fluchtliniengesetz) einen wesentlichen Fortschritt. Aber auch diese Bestimmung erachten wir noch nicht für ausreichend. Es bedarf vielmehr der ernstesten Erwägung, ob nicht jedem Interessenten das Recht gewährt werden müßte, seinerseits die Anlage einer Straße, entsprechend den polizeilichen Vorschriften, auf eigene Kosten vorzunehmen, wenn er das Straßenland kosten- und lastenfrei an die Stadtgemeinde abtritt, die ortsstatutarischen Anliegerbeiträge bezahlt oder hinterlegt und dem Straßenzug Anschluß an eine bereits ausgebaute Straße gibt. Durch die Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Fluchtliniengesetz könnten die jetzt herrschenden Mißstände vermieden werden. Wir verweisen auf die in anderen deutschen Staaten bereits getroffenen entsprechenden Bestimmungen[1]).

Die Einschränkung in 4), wonach von dem kommunalen Bauverbot nur dann Dispens zu erteilen ist, wenn keine berechtigten Gemeindeinteressen entgegenstehen, halten wir für zu unbestimmt, weil auch die Begründung eine Umgrenzung dessen, was unter berechtigten Gemeinde-

---

[1]) Es lautet z. B. § 10 des Badischen Ortsstraßengesetzes von 1908: „Die Gemeinde ist verpflichtet, die planmäßig festgestellten Ortsstraßen, öffentlichen Plätze und öffentlichen Wege herzustellen, sobald hierzu ein Bedürfnis besteht. Ihre Verpflichtung wird hinsichtlich der Ortsstraßen jedenfalls wirksam, wenn und soweit an einer solchen mindestens an einer Seite neue oder ältere Gebäude in wesentlich regelmäßiger Reihenfolge an die Gebäude bestehender Straßen sich anreihen.

Sobald die sofortige Ausführung einer solchen Gebäudereihe hinlänglich gesichert ist, hat die Gemeinde die Straße, soweit zur Eröffnung einer Zufahrt zu den Gebäuden erforderlich, herzustellen und die für die Ableitung des Wassers sowie für die Wasserversorgung nötigen Einrichtungen mindestens vorläufig zu treffen.

Die Gemeinde ist zur Herstellung einer auf ihren Antrag planmäßig festgestellten Ortsstraße auch dann verpflichtet, wenn die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke sich zur Uebernahme der gesamten Kosten der Herstellung und Einrichtung der Straße bis zum Anschluß an eine bestehende Ortsstraße und der fünfjährigen Unterhaltungskosten verpflichten und für die Erfüllung dieser Verpflichtung Sicherheit leisten. . . .

Die Gemeinde ist auch zur Herstellung einer auf Antrag Privater planmäßig festgestellten Ortsstraße verpflichtet, wenn die Antragsteller die im § 4 Abs. 3 dieses Gesetzes bezeichnete Sicherheit geleistet haben."

Eine ähnliche Bestimmung enthält auch Art. 22 Abs. 2 des Württembergischen Baugesetzes.

interessen zu verstehen ist, bei der Vielgestaltigkeit der in Frage kommenden Verhältnisse nicht zu geben vermag. Wir verweisen darauf, daß die Gemeinden zurzeit über Anbaufähigkeit allein zu entscheiden haben und vielfach das Recht für sich in Anspruch nehmen, Straßen, die längst dem Verkehr erschlossen sind, ja von Straßenbahnen befahren werden, für nicht anbaufähig zu erklären.

Wir verstehen den Schlußsatz von 4), wonach über die Erteilung des Dispenses von dem kommunalen Bauverbot im Streitfalle der Bezirksausschuß entscheiden soll, dahin, daß es sich um Erteilung des Dispenses im Beschwerdefalle handelt. Sollte diese Auslegung richtig sein, so fehlt es an einer Bestimmung darüber, wer in erster Instanz zu entscheiden hat (vgl. § 145 des Zuständigkeitsgesetzes von 1883).

Durch Artikel 1, II wird die sog. lex Adickes betr. die Umlegung von Grundstücken auf den Umfang der ganzen Monarchie ausgedehnt. Soweit unsere Kenntnis reicht, ist die lex Adickes noch in keinem Gebiet, für welches sie gilt, praktisch zur Anwendung gebracht worden. Trotzdem kann ihre allgemeine Einführung im Interesse der Förderung des Wohnungswesens nützlich sein, da schon ihr Bestehen die Interessenten für berechtigte Wünsche der Gemeinden gefügiger machen wird.

### Zu Artikel 2: Baupolizeiliche Vorschriften.

Artikel 2 des Gesetzentwurfs enthält die baupolizeilichen Vorschriften. Die Bestimmungen hierüber bringen kaum etwas Neues, so sehr eine neue Gesetzgebung gerade auf diesem Gebiete erwünscht wäre. Der gegenwärtige Zustand in Preußen bietet äußerst beklagenswerte Mängel. Während in anderen deutschen Staaten, z. B. in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen usw., feste Normen für den Inhalt der Bauordnungen geschaffen sind, herrscht in Preußen eine vollständige Zerfahrenheit in bezug auf den Inhalt der lokalen Bauordnungen. Auch die Unbeständigkeit der einmal erlassenen Bauordnungen hat zu schweren Klagen geführt. Insbesondere in den verschiedenen Gemeinden Groß-Berlins werden in kürzesten Zeiträumen nacheinander neue Bauordnungen erlassen. Meistens wächst mit jeder neuen Bauordnung das Maß der Anforderungen, die im einzelnen an die Grundstückseigentümer gestellt werden, und es treten wirtschaftliche Schädigungen ein, die vielfach hart an Vermögenskonfiskation grenzen. In kurzer Zeit werden die Anforderungen in bezug auf Zahl der Stockwerke, Umfang der Bebauung, Ausnutzbarkeit des Bodens geändert. Käufe, Nutzungsrechte, Beleihungen, die im Vertrauen auf die Beständigkeit des geltenden Baurechtes abgeschlossen sind, werden in ihrem wirtschaftlichen Effekte vollständig in Frage gestellt. Das führt dann zu schweren Schädigungen für alle, die auf die Beständigkeit der geltenden Bauordnungen vertraut haben.

Die in Artikel 2 vorgesehenen Bestimmungen über baupolizeiliche Vorschriften ändern nun an diesen unhaltbaren Zuständen leider gar nichts. Nach wie vor können in Zukunft die Behörden neue Bauordnungen erlassen oder bestehende abändern, ohne die Grundstückseigentümer zu befragen. Es ist nach unserer Meinung durchaus unzulässig, daß der Gesetzgeber solche Schädigungen einzelner durch neue Vorschriften herbeiführt, ohne zugleich zu bestimmen, daß dafür Ersatz gewährt werden muß. Schon dadurch, daß eine neue Bauordnung an Stelle der bestehenden vierstöckigen Bauweise eine dreistöckige einführt, kann dem Grundstücksbesitzer, der im Vertrauen auf die Dauer der bestehenden Bauordnung das Grundstück gekauft hat, ein schwerer Nachteil erwachsen. Hier müßte eine Bestimmung eingefügt werden, wonach den Grundstückseigentümern eine angemessene Entschädigung gezahlt werden muß, wenn ihr Eigentumsrecht durch die Aenderung des bestehenden Baurechts eine Entwertung erfährt; die Entschädigung hat diejenige Instanz, sei es Staat oder Gemeinde, zu gewähren, die an der Aenderung ein Interesse hat.

### Zu Artikel 3: Benutzung der Gebäude.

Artikel 3 enthält allgemeine Vorschriften über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen (Wohnungsordnungen). Wir halten

den Erlaß derartiger Verordnungen, die ja vielfach schon bestehen, im sozialen Interesse für wünschenswert und nötig. Aber der hierin liegende Eingriff in das Privatrecht muß nach Möglichkeit dadurch abgeschwächt werden, daß bei Anwendung einzelner Bestimmungen des § 3, insoweit sie die Hauseigentümer zu erheblichen baulichen Veränderungen zwingen, auf die Leistungsfähigkeit der letzteren Rücksicht genommen wird, im übrigen aber nur die nach Erlaß des Gesetzes neu entstehenden Wohnungen davon betroffen werden.

Im einzelnen scheinen uns folgende Aenderungen unumgänglich erforderlich zu sein.

Durch den Artikel 3 werden den Gemeinden nur Richtlinien für den Erlaß von Wohnungsordnungen gegeben. Es fehlt an Kautelen für die von den Vorschriften Betroffenen. So muß z. B. genau vorgeschrieben werden, wann und inwieweit der Hauseigentümer für Uebertretungen der Wohnungsordnung als verantwortlich angesehen werden soll. Wir würden vorschlagen, daß der Hauseigentümer grundsätzlich nur da, wo die Erhaltung der Bausubstanz in Frage kommt, verantwortlich gemacht werden kann, während lediglich die Mieter zur Rechenschaft zu ziehen sind, wenn ein Verstoß gegen den zugelassenen Gebrauch der Wohnung vorliegt. Weiter fürchten wir, daß § 3, Abs. 4, in seiner gegenwärtigen Fassung zu den größten Schikanen für Hausbesitzer und Mieter führen kann. Die Vorschriften über die im gesundheitlichen und sittlichen Interesse zulässige Belegung der Wohn- und Schlafräume sind derart gefaßt, daß nicht einmal die Polizei, geschweige denn der Hausbesitzer ihre Einhaltung überhaupt überwachen kann. Wie soll er feststellen, wie groß die Belegschaft der von ihm vermieteten Wohnung ist, ohne empfindlich in die persönliche Freiheit des Mieters einzugreifen?

Es fehlt ferner gänzlich an Bestimmungen, wie die ungeheuren Kosten, die bei einer Durchführung der Vorschriften entstehen müssen, bestritten werden sollen. Nehmen wir den gewöhnlichen Fall, daß eine Familie in einer zu engen Wohnung untergebracht ist und nach den Vorschriften der Wohnungsordnung in dieser Wohnung nun nicht mehr bleiben darf. Die Familie selbst bzw. ihr Ernährer ist wirtschaftlich nicht in der Lage, die höheren Kosten einer den Anforderungen der Wohnungsordnung entsprechenden Wohnung aufzubringen. Es muß für sie von irgendwelcher Stelle aus eine den Bestimmungen der Wohnungsordnung entsprechende Wohnung beschafft werden. Wen die Verpflichtung hierzu treffen soll, den Staat oder die Gemeinde, möchten wir hier nicht erörtern. In jedem Falle werden in einzelnen Gemeinden Millionen erforderlich sein, um für alle, die sich zu einem Ueberaufwand für Wohnung unfähig erklären, ordnungsmäßige Räume zu beschaffen. Die Wohnungsfürsorge wird zu einer gegenwärtig unabsehbaren Steigerung der Kosten der Armenpflege führen, wie denn überhaupt nach unserer Ueberzeugung Wohnungsfürsorge und Armenfürsorge tatsächlich nicht voneinander zu scheiden sind.

Es fehlen ferner in dem Artikel 3 klare Bestimmungen darüber, ob das Verordnungsrecht der Polizei sich auch auf Aenderung resp. bauliche Instandsetzung schon bestehender Wohnungen nach den Vorschriften einer neuen Wohnungsordnung erstrecken soll. Sollte dies der Fall sein, so müßten unbedingt auch Vorschriften über eine Entschädigung und über den Entschädigungspflichtigen in das Gesetz aufgenommen werden. Die Hausbesitzer werden schwerlich in der Lage sein, aus eigenen Mitteln alle Verbesserungen vorzunehmen, die im Interesse der Wohnungsreform bei der steigenden Fürsorge für das Wohl der unbemittelten Klassen für erforderlich erachtet werden. Ihre Häuser werden jetzt ohnehin schon durch Herstellung neuer, besserer und den modernen Ansprüchen mehr genügender Häuser allmählich immer mehr entwertet. Ihr eigenes wirtschaftliches Interesse zwingt sie, ihre Wohnräume den neuen Anforderungen anzupassen und erhebliche Aufwendungen zu machen, um sie in Konkurrenz mit den neuzeitlichen Wohnungen vermietbar zu erhalten.

Gegenwärtig werden bereits durch neue Verordnungen, die im Interesse der Feuersicherheit, der Wohlfahrt, des allgemeinen Verkehrs erlassen werden, und deren Gesetzmäßigkeit sich auf § 10, II, 17 des

Allgemeinen Landrechts gründet, den Interessenten derartige Lasten und Kosten auferlegt, daß ihre wirtschaftlichen Unternehmungen, die auf frühere Vorschriften begründet waren, dadurch erheblich verteuert, ja vielfach gänzlich unmöglich gemacht werden. Wenn durch das neue Gesetz die Anforderungen noch gesteigert werden können, und wenn sie sich künftig auch auf die Pflege der kleinen Wohnungen, also auf eine weit größere Zahl von Hausbesitzern erstrecken, so befürchten wir dadurch eine Zunahme der den städtischen Grundbesitz treffenden Lasten, die vielfach zur Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Hausbesitzer führen können.

Aus den geltend gemachten Gesichtspunkten möchten wir ganz im allgemeinen auch dringend davor warnen, den Erlaß von Wohnordnungen gemäß Artikel 3 obligatorisch zu machen, und aus den gleichen Gründen würden wir im § 1 das Wort „Allgemeine Vorschriften" gern durch „Lokale Verordnungen" ersetzt sehen. Die Wohnsitten in den verschiedenen Gemeinden in bezug auf die Ausstattung der Wohnungen und die Ortsgebräuche in bezug auf das Wohnen selbst weichen sehr voneinander ab. Auch nach Lage des Ortes, nach Klima und den Gewohnheiten der Ortsbewohner sind die Wohnbedürfnisse verschieden. Am schärfsten wird hierbei zu unterscheiden sein zwischen den Wohnbedürfnissen städtischer und denen ländlicher Gemeinden. Das Bedürfnis nach dem Erlaß von Wohnordnungen ist im allgemeinen für Gemeinden und Gutsbezirke unter 10 000 Einwohner nicht geringer als für die größeren und städtischen Gemeinden.

In allen Fällen sollte bei der großen Wichtigkeit, welche diese Verordnungen für die Gemeinde und das wirtschaftliche Wohl ihrer Bewohner, insbesondere aber in bezug auf die der Gemeinde hierdurch zur Last fallenden Ausgaben und Einrichtungen, haben, für keine Gemeinde eine Wohnordnung ohne ihre Zustimmung ergehen dürfen. Da nach den allgemeinen Landesgesetzen in vielen Fällen der Ortspolizeibehörde ein einseitiges Verfügungsrecht ohne Mitwirkung der Gemeinde gegeben ist, so müßte in diesen Gesetzen eine ausdrückliche Bestimmung enthalten sein, nach der in allen Fällen zum Erlaß von Wohnungsordnungen die Zustimmung der Gemeinde ausdrücklich erwirkt und gegeben werden muß. So ist es z. B. in dem Landes-Polizeibezirk Berlin nach der augenblicklichen Lage der Gesetzgebung möglich, daß für einzelne Teile des Bezirks polizeiliche Vorschriften erlassen werden können, ohne daß die städtischen Behörden gehört werden.

Für viele kleinere Orte kann auch ein Mißstand darin gesehen werden, daß Gemeindevorsteher und Amtsvorsteher durch Personalunion verbunden sind. Diese Personalunion kann zwar manchmal für die Baulustigen von Vorteil sein, weil sie nur mit einem Beamten, der als Organ zweier Behörden handelt, zu tun haben. Es scheint aber auch wohl möglich, daß der Ortsvorsteher, der in der Gemeindevertretung mit seiner Ansicht nicht durchgedrungen ist, sie mit Hilfe des Gesetzes in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher durchzusetzen sucht.

### Zu Artikel 4: Wohnungsaufsicht.

Der Artikel 4, der die Einrichtung eines Wohnungsamtes enthält, wird von uns am freudigsten begrüßt. Wir glauben, daß durch Einführung einer Wohnungsaufsicht in der Armenfürsorge und Wohlfahrtspflege wesentliche Fortschritte gemacht werden, halten aber nicht für zweckmäßig, daß allein oder vorzugsweise besoldete Beamte bei der Ausübung der Wohnungsaufsicht Verwendung finden. Hier müßte in großem Maße Gelegenheit gegeben werden, die allgemeine soziale Fürsorge auf Helfer und Helferinnen, die auf Entgelt keinen Anspruch machen, sondern ehrenamtlich tätig sind, zu übertragen. Das Ineinandergreifen von Wohnungs- und Armenpflege wird dann sicher die besten Früchte zeitigen. Denn das Wesentlichste zu einer besseren Gestaltung des Wohnungswesens müssen die Wohnungsinhaber selber leisten. Wieviel Schaden durch Vernachlässigung oder Unterlassung von dieser Seite verursacht worden ist, haben die bisherigen Ermittlungen der städtischen Wohnungsämter schon zur Genüge gezeigt. Hier können alle Wohnungsordnungen und das polizeiliche Vorgehen weniger nützen als das persönliche Eingreifen der Helfer und Helferinnen, die in Fällen von

Not auch die Unterstützung der Armenpfleger sich schneller werden beschaffen können. Die Wohnungsämter, die schon jetzt in einigen Städten mit einem besoldeten Wohnungsinspektor als Spitze eingerichtet sind, sollten auch in die Reihe der ehrenamtlich tätigen Personen aus dem Gemeindebezirke insbesondere weibliche Personen in großer Zahl einstellen. Wir würden daher vorschlagen, in dem § 1, Abs. 2, den Wortlaut in der umgekehrten Weise zu formulieren, wonach grundsätzlich ehrenamtliche Personen angestellt werden sollen, die in einem besoldeten Vorgesetzten ihre Spitze finden.

### Zur Begründung.

Die Begründung des Gesetzentwurfs spricht verschiedentlich von einer „ungesunden Boden- und Häuserspekulation", wogegen wir uns wenden und was wir glauben richtigstellen zu sollen. Von unserem Standpunkte aus vertreten wir die Interessen des gewerblichen Grundstückshandels, der nicht im Widerspruch mit den Interessen der Allgemeinheit steht. Soweit dieser Grundstückshandel in Frage kommt, wird der Vorwurf ungesunder Spekulation nicht wohl aufrechterhalten werden können.

Man verwechselt die „Bodenspekulation" mit dem „gewerblichen Grundstückshandel". Der Unterschied liegt darin, daß der Bodenspekulant nichts für die Erschließung des Terrains leistet, während der Terrainhändler regelmäßig enorme Kosten aufwenden muß, um das Rohland baureif zu gestalten.

Baugewerbe und Grundstückshandel sind gewerbliche Unternehmungen wie alle anderen. Auch bei ihnen kann die zu verkaufende Ware, das Wohngebäude, nur dann billig bereitgestellt werden, wenn die Produktionskosten möglichst niedrig sind. Wir haben schon oft darauf hingewiesen, daß der unbebaute Grund und Boden sich in den großen Städten und an ihrer Peripherie nur noch in vereinzelten Fällen im Besitze der ursprünglichen Eigentümer befindet. An ihre Stelle sind schon seit Jahrzehnten grundstücksgewerbliche Unternehmungen getreten, welche die Verwertung des Grundbesitzes in der Weise vornehmen, daß sie die Terrains durch Straßenanlagen der Bebauung erschließen und die einzelnen Parzellen zum Zwecke der Bebauung weiter veräußern. Der Gewinn, der bei diesen Transaktionen erzielt wird, liegt nicht in der Steigerung des Grund- und Bodenwertes; er hat seinen Ursprung in dem ausgeübten Gewerbebetrieb, der stets mit einem erheblichen Aufwand an Arbeit und Kapital sowie mit großem Risiko verknüpft ist.

Gerade die Maßnahmen des Staates und der Gemeinden tragen dazu bei, die Produktionskosten der Wohnungen ins Ungeheure zu steigern:

Es kommt nämlich zu den schon erwähnten Abtretungen für Straßenzwecke und den hohen Straßenbaukosten, zu denen die Grundstückseigentümer gezwungen sind, hinzu, daß die endgültige Feststellung der Bebauungspläne durch die Umständlichkeit des Verfahrens und andere hier nicht näher zu erörternde Verhältnisse oft auf Jahre hinaus verzögert wird. Die hierdurch für den Grundstückshändler entstehenden großen Kosten und Zinsverluste tragen gleichfalls zur Erhöhung der Produktionskosten des Wohnungsgewerbes bei.

In der Hauptsache sind es aber die drückenden Steuern und Abgaben, mit denen Grundbesitz und Baugewerbe in weit höherem Maße belastet sind als jedes andere Gewerbe.

Die Bevölkerungszunahme der Großstädte macht eine lebhafte Bautätigkeit zum dringenden Bedürfnis. Alle Maßnahmen, die diese Bautätigkeit erschweren, können daher nur von den bedauerlichsten Folgen für die Entwicklung der Kommunen begleitet sein. Eine dauernd rege Bautätigkeit ist das erste Erfordernis für die Entwicklung der Städte. Es muß sowohl zur Aufnahme der stetigen Bevölkerungszunahme als zur Regelung der Preisverhältnisse auf dem Wohnungsmarkte für kleine Wohnungen stets ein genügendes Angebot vorhanden sein. Erschwert man dem Grundstücks- und Baugewerbe seine Tätigkeit, so wird der Kreis der Unternehmer kleiner, ein Umstand, der nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen kann. Die Tätigkeit des Grundstücksgewerbes ist für die Entwicklung der Städte sowie für die Wohnungsfürsorge sogar

ein unumgängliches Erfordernis. Viele große Unternehmungen, wie Verkehrsanstalten, große Straßendurchbrüche und dergleichen wären niemals zustande gekommen, wenn das Privatkapital nicht seinerseits die Initiative dazu ergriffen hätte.

Im übrigen wollen wir nicht verabsäumen, noch darauf hinzuweisen, daß die früheren sogen. „enormen" Gewinne dieses Gewerbes schon seit Jahren erheblichen Verlusten gewichen sind.

Nach dem Vorstehenden bitten wir das Hohe Staatsministerium, bei der Beratung des Entwurfes eines preußischen Wohnungsgesetzes unseren dargelegten Bedenken Rechnung tragen zu wollen.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

## 2. Zugabewesen.

1. Der Minister für Handel und Gewerbe hat am 25. März d. J. folgende Rundfrage erlassen:

Seit Jahren wird Klage darüber geführt, daß Geschäfte zum Kaufe von Gegenständen des täglichen Bedarfs durch Gewährung von Zugaben anzulocken suchen, die dem Publikum in übertriebener Weise angepriesen werden, und daß dabei, während ursprünglich die Gewährung geringwertiger Geschenke ein harmloser Brauch gewesen sei, die Bahnen eines ehrlichen Warenhandels immer mehr verlassen würden. Bei einem erheblichen Teile des Publikums werde durch die Anpreisungen der Glaube erweckt, daß beim Kaufe eines Gegenstandes oder einer gewissen Menge von Waren ohne entsprechende Gegenleistung wertvolle Gegenstände zu erhalten seien, während die Zugabe oft nahezu wertlos sei; würden aber Zugaben von einigem Wert gewährt, so ließen sich die Kosten durch die erhoffte Steigerung des Umsatzes nicht wieder einbringen, der Verkäufer müßte sich also durch geringe Beschaffenheit der Hauptwaren oder Preiserhöhung schadlos halten. Durch dieses Verfahren würde überdies die Neigung zu einer unwirtschaftlichen Steigerung der Einkäufe gefördert. Außer dem kaufenden Publikum werde auch der reelle Händler und Fabrikant durch derartige Auswüchse des Zugabewesens, die dem unlauteren Wettbewerb in Wesen und Wirkung gleichkämen, geschädigt.

Schon bei der Neubearbeitung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in den Jahren 1908/09 wurde deshalb verlangt, gegen diese Mißbräuche durch besondere gesetzliche Bestimmungen einzuschreiten. Dem hat die Novelle des Gesetzes jedoch nicht Rechnung getragen, weil die Frage für eine gesetzliche Regelung nicht genügend geklärt erschien. Die im Geschäftsleben seit langem übliche Zugabe von geringwertigen Gegenständen und die Gewährung ähnlicher, in vielen Zweigen des Detailhandels verbreiteter Vergünstigungen an die Kundschaft wurden damals nicht ohne weiteres als unlauteres Geschäftsgebaren angesehen; eine sichere Abgrenzung zwischen den einwandfreien und den geschäftlich verwerflichen Formen des Zugabewesens ließ sich nicht feststellen. Zur Verfolgung von unredlichem Geschäftsgebaren auf diesem Gebiete stehen daher jetzt nur § 826 BGB. und § 1 des Gesetzes vom 7. Juni 1909 zur Verfügung.

Die Anträge auf eine besondere gesetzliche Regelung des Zugabewesens sind seitdem weiter verfolgt worden. Eine Handelskammer hat folgende Vorschrift vorgeschlagen:

„Es ist verboten, in öffentlichen Bekanntmachungen, Schaustellungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, zu versprechen, Zugaben oder Geschenke, bestehend in Waren irgendwelcher Art, zu verabreichen oder zu übersenden. Rabatt oder Skonto darf nicht in Waren oder in Anweisungen auf Waren gewährt werden."

Einen ähnlichen Antrag hat der Deutsche Zentralverband für Handel und Gewerbe E. V. nach seiner im vorigen Jahre in Hannover abgehaltenen Hauptversammlung an den Bundesrat und Reichstag gerichtet. Ein neuerdings im Abgeordnetenhause eingebrachter Antrag sieht folgende Fassung vor:

„Wer im Einzelverkehr für sich selbst oder als Vermittler den Käufern von Waren Zugaben oder in Waren bestehende Geschenke

gewährt oder in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, in Aussicht stellt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Wertlose Kleinigkeiten, deren Gewährung allgemein üblich ist, sowie der übliche Rabatt werden nicht als Zugaben und Geschenke im Sinne dieser Vorschriften angesehen."

Danach soll also nicht nur die Ankündigung, sondern auch die Gewährung von Zugaben mit gewissen Ausnahmen unter Strafe gestellt werden.

Von anderer Seite wird diesen Bestrebungen gegenüber betont, daß derartige Regelungen unzulänglich und in überwiegendem Maße schädlich sein würden, daß die vorhandenen Mißstände vielmehr, außer durch Anwendung der bestehenden Rechtsvorschriften, vornehmlich im Wege der Selbsthilfe der beteiligten Erwerbsstände zu bekämpfen seien.

Ich ersuche ergebenst, sich über die besprochenen Fragen nach Anhörung von Interessenten und nach Befragung des etwa vorhandenen Kleinhandelsausschusses zu äußern. Das Gutachten des Kleinhandelsausschusses ist mit vorzulegen.

2. Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin äußerten sich am 2. Juni d. J. wie folgt:

Der Erlaß, den Ew. Exzellenz am 25. März d. J. in Sachen des Zugabewesens an uns gerichtet haben (Tagebuch-Nummer II b 1754), hat uns zu ausführlichen Besprechungen mit Vertretern des Kleinhandels Veranlassung gegeben. Dabei hat sich gezeigt, daß die Ansichten über die Notwendigkeit und den Inhalt einer gesetzlichen Regelung des Zugabewesens auseinandergehen.

Unsere Ständige Deputation für den Berliner Handel in Kolonialwaren usw. hat sich gegen neue gesetzliche Bestimmungen ausgesprochen. Dagegen hält unser Korporationsausschuß für das mittlere und Kleingewerbe eine gesetzliche Vorschrift für notwendig, welche die Ausgabe von Bons und Rabattmarken, durch die eine Zugabe für die Zukunft versprochen wird, verbietet; Zugaben, die sofort gewährt werden, sollen jedoch gestattet sein. Ferner sprach der Ausschuß den Wunsch aus, daß die gesetzlichen Bestimmungen, die gegen das unreelle Zugabewesen schon heute bestehen (§§ 1 und 4 des Wettbewerbsgesetzes und § 826 BGB.) strenger, als es bisher zu geschehen scheint, in Anwendung gebracht werden. Außer diesen bei unserer Korporation bestehenden ständigen Kleinhandelsvertretungen haben wir die Beisitzer unseres Einigungsamtes in Sachen des unlauteren Wettbewerbs zusammen mit zahlreichen anderen Persönlichkeiten aus dem Kleinhandelsstande zu einer Besprechung eingeladen. Diese Besprechung hat einen Antrag, wonach die Ankündigung und Gewährung von Zugaben verboten sein sollte, abgelehnt, dagegen einen Antrag, wonach nur die Ankündigung von Zugaben unzulässig, die Gewährung dagegen gestattet sein soll, mit einer kleinen Mehrheit (26 gegen 20 Stimmen) angenommen. Angesichts dieser in Kleinhandelskreisen bestehenden Meinungsverschiedenheiten glauben wir, ein gesetzliches Verbot des Zugabewesens nicht empfehlen zu können, um so mehr, als einem solchen große juristische und volkswirtschaftliche Bedenken entgegenstehen. Zur Begründung unserer Ansicht führen wir folgendes aus:

Gegen das Versprechen von Zugaben wird in erster Linie angeführt, daß hierdurch das Publikum getäuscht werde. Es werde ihm scheinbar ein Geschenk in Aussicht gestellt, während in der Tat der Wert der Zugabe in der Regel im Preise der Ware mitbezahlt werden müsse. Auch über den Wert der Zugabe werde das Publikum oft getäuscht. Solche Fälle unreellen Zugabewesens kommen tatsächlich vor und müssen verurteilt werden. Doch ist es sicher, daß diese Fälle nicht die Mehrzahl bilden. Oft sind Zugaben nichts anderes als Bonifikationen zur Vergrößerung des Umsatzes. Die Vergrößerung des Umsatzes verringert die Unkosten, welche auf das einzelne Stück Ware entfallen, und daher kann eine Zugabe gewährt werden, ohne daß ein Aufschlag auf den Preis der Ware erfolgen muß.

Ein gesundes Geschäftsprinzip liegt auch der vielfach in Kolonialwarengeschäften geübten Praxis zugrunde, Zugaben bei Einkäufen, etwa von einer Mark an, zu gewähren, um das Publikum daran zu gewöhnen,

seinen Bedarf in größeren Mengen auf einmal zu decken, wodurch das Verkaufspersonal entlastet wird. Auch gegen die in der Kinderkonfektion üblichen Zugaben, die gewährt werden, um die Kinder zum Stillhalten beim Anprobieren von Anzügen zu veranlassen, wird nichts einzuwenden sein.

Es ist nicht einzusehen, weshalb ein Rabatt in Anweisungen, die auf Geld lauten, gewährt werden darf, was auch der Antrag Hammer gestatten will, dagegen, falls die Anweisungen auf Ware lauten, verboten sein soll. Viele Einwendungen, die gegen die Gewährung von Rabatt in Waren vorgebracht werden, können auch gegen den Rabatt geltend gemacht werden, der in Geld gewährt wird. Das gilt z. B. für die Behauptung, das Rabattmarkensystem nötige den Käufer, auch eine Ware, die er als schlecht oder zu teuer erkannt habe, immer weiter zu kaufen, damit der Rabatt nicht verloren gehe. Wir halten es allerdings für sehr unwahrscheinlich, daß jemand, um nicht ein paar Pfennige Rabatt zu verlieren, mit dem Bezug von Ware fortfahren wird, die sich als minderwertig herausstellt. Auch der Behauptung, das Versprechen von Zugaben verleite das Publikum zu unwirtschaftlichen Ausgaben, vermögen wir keine erhebliche Bedeutung beizumessen.

In Anbetracht der Tatsache, daß viele Einwendungen die Rabatte in Ware und in Geld gleichmäßig treffen, müßten eigentlich diejenigen Kreise, welche das Zugeben von Waren verboten sehen wollen, auch den Rabatt, der in Geld gewährt wird, bekämpfen. Wenn sie diese logische Schlußfolgerung aus ihren Voraussetzungen nicht ziehen, so unterlassen sie das in der Erkenntnis, daß sie selbst dadurch den Kleinhandelsstand schwer schädigen würden, ihm eine wirksame Waffe im Kampfe mit Warenhäusern und Konsumvereinen rauben würden.

Vielfach würde das Verbot des Zugabewesens eine erhebliche Erschwerung für die Einführung neuer Waren darstellen, die bei dem lebhaften Konkurrenzkampfe dem Kleinhandel häufig nur unter Gewährung besonderer Vorteile möglich ist. Es ist nicht ersichtlich, weshalb neben der ausgiebigen Reklame, die durch die Zeitungen und Plakate ausgeübt wird, nicht auch die Anziehung der Kundschaft durch Gewährung von Zugaben soll erfolgen dürfen, für die besonders der kleine Geschäftsmann die geeignete Mittelsperson ist. Es steht fest, daß zahlreiche Artikel der Seifen-, Parfümerie- und Margarineerzeugung ebenso wie Kaffeefabrikate ihre Einführung in das Publikum dem Zugabewesen verdanken.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Herstellung der sogenannten Zugabeartikel zahlreiche Industrien beschäftigt. Wenn auch nicht bestritten werden kann, daß diese Waren größtenteils minderwertiger Art sind, so ist doch ein Verbot, das den Absatz und somit die Herstellung solcher Waren wesentlich erschwert, sicherlich nicht am Platze. Denn ein großer Teil der hier in Rede stehenden Artikel würde, falls sie nicht gewissermaßen als Geschenk angeboten werden, überhaupt keinen Absatz finden, und die Industriellen dürften einen großen Teil ihres Marktes, die in diesen Industrien tätigen Arbeiter ihre Beschäftigung verlieren.

Zu unserer Stellungnahme gegen ein gesetzliches Verbot des Zugabewesens veranlaßt uns ferner die Erkenntnis, daß es unmöglich ist, eine Formulierung zu finden, durch welche das Zugabewesen in der Tat aus der Welt geschafft werden könnte.

Lediglich die Ankündigung der Gewährung von Zugaben zu verbieten, wird wenig nützen, da die Tatsache, daß in einem Geschäft Zugaben gewährt werden, bald bekannt und dadurch ein ähnlicher Erfolg wie durch die Ankündigung erzielt werden wird. Außerdem muß der Rechtsgrundsatz, wonach ein Geschäftsmann bestraft wird, wenn er etwas ankündigt, was den Tatsachen entspricht und nicht gegen die guten Sitten verstößt, auf Schritt und Tritt zu Schwierigkeiten und zu Konflikten mit dem den Verkehr beherrschenden Rechtsempfinden führen.

Aber auch ein Verbot der Gewährung von Zugaben würde nichts helfen, da es leicht umgangen werden kann. Der Kleinhändler braucht nur, statt eine Zugabe zu einer Ware zu gewähren, Ware und Zugabe zusammen zu einem einheitlichen Preise zu verkaufen, z. B. ein Pfund Margarine und ein halbes Pfund Blockschokolade zusammen für 90 Pf.

Das Konfektionsgeschäft würde beim Verkauf eines Einsegnungsanzuges in dem Preis gleich den Hut mit einschließen, der jetzt häufig als Zugabe gewährt wird. Wir verweisen auf die Eingabe, welche der Deutsche Zentralverband für Handel und Gewerbe im März 1913 an den Reichstag gerichtet hat; in dieser Eingabe führt der Verband selbst aus, daß derartige Fälle bereits heute vorkommen. Ein etwa zu erlassendes Verbot des Zusammenverkaufs nicht zusammengehöriger Waren dürfte doch wohl nicht gerechtfertigt werden können. Denn derartige Kombinationen können häufig zweckmäßig und im Interesse des Publikums sein.

Aus diesen Gründen bitten wir, von einem gesetzlichen Verbot des Zugabewesens Abstand zu nehmen, um so mehr, als für diejenigen Fälle, in denen tatsächlich eine Täuschung des Publikums vorliegt, schon jetzt die §§ 1 und 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb sowie § 826 BGB. Anwendung finden.

Dagegen geben wir der Erwägung Euer Exzellenz anheim, mit dem Herrn Justizminister dahingehend in Verbindung zu treten, daß die Staatsanwaltschaften mehr wie bisher in den Fällen unlauterer Zugaben die Verfolgung von Amts wegen übernehmen und richterliche Entscheidungen herbeiführen.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

### 3. Anstellung von Offizieren im Privatdienst.

Das Kriegsministerium hat am 2. Mai d. J. an die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin folgendes Schreiben gerichtet:

Die bereits bestehende staatliche Fürsorge für die mit Aussicht auf Anstellung im Zivildienst Allerhöchsten Orts verabschiedeten Offiziere kann leider ihre Aufgabe immer noch nicht in dem Maße erfüllen, wie es bei der Bedeutung dieser Frage, die die Interessen des Heeres auf das Innigste berührt, wünschenswert ist. Vor allen Dingen erscheint es nötig, den Kreis der den verabschiedeten Offizieren zugänglichen Stellen tunlichst zu erweitern, und es ist dringend zu wünschen, daß geeigneten Persönlichkeiten unter den verabschiedeten Offizieren Anstellung auch in Bank-, Handels- und Industriekreisen verschafft oder ihnen hierzu wenigstens die Wege geebnet werden. In dem Bestreben, diese Angelegenheit zu fördern, gestattet sich das Kriegsministerium ergebenst die Bitte auszusprechen, auch im dortigen Bezirk dahin wirken zu wollen, daß den mit Aussicht auf Anstellung im Zivildienst verabschiedeten Offizieren der Zutritt zu geeigneten Stellen des Handels und der Industrie ermöglicht wird. Einer grundsätzlichen Offenhaltung bestimmter Stellen des gewerblichen Lebens für verabschiedete Offiziere dürften wohl mancherlei Schwierigkeiten entgegenstehen, dagegen möchte es nicht zweifelhaft sein, daß Offiziere in Stellen, die besonderes Vertrauen, Disponierungstalent usw. mehr als kaufmännisches Wissen erfordern, vermöge ihrer Erziehung im Heere Gutes leisten werden.

Um seitens der Heeresverwaltung den verabschiedeten Offizieren den Uebergang in einen Zivilberuf zu erleichtern, ist am 1. April 1913 im Kriegsministerium versuchsweise „eine Auskunftsstelle für Offizier-Zivilversorgung" — Berlin W 66. Wilhelmstr. 82/84 — eingerichtet worden, die einen Sammelpunkt für Angebot und Nachfrage bilden soll. Diese Auskunftsstelle würde mit größtem Dank Mitteilungen von Stellen entgegennehmen, in denen Offiziere Verwendung finden könnten. Es wird übrigens nicht verkannt, daß für Stellen, welche eine theoretische Vorbildung erfordern, der Offizier erst dann in Betracht kommen kann, wenn er sich die erforderlichen Kenntnisse angeeignet hat. Sehr dankenswert wären deshalb auch Fingerzeige darüber, für welche Stellen besondere Kenntnisse verlangt werden und wo der Offizier Gelegenheit hat, sich diese anzueignen.

Am 13. August d. J. richtete der Kriegsminister an die Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände in Leipzig folgenden Erlaß, der vom Versorgungs- und Justizdepartement auch den Aeltesten der Kaufmannschaft im Anschluß an das obenerwähnte Schreiben abschriftlich mitgeteilt wurde:

Für die freundliche Zusendung der Eingabe vom 26. Juli 1913

spreche ich der Arbeitsgemeinschaft meinen aufrichtigen Dank aus. Die Eingabe gibt mir den erwünschten Anlaß, mich auch meinerseits zu dem von meinem Herrn Vorgänger an die Handelskammern gerichteten Schreiben zu äußern.

Ich schicke voraus, daß das warme Eintreten der „Sozialen Arbeitsgemeinschaft" für ihre Mitglieder mir von ihrem Standpunkte aus durchaus verständlich ist. Aber ich möchte glauben, daß die Eingabe doch von unzutreffenden Voraussetzungen ausgeht und daß daher die ernsten Befürchtungen, wie sie in ihr zutage treten, bei näherer Betrachtung sich als nicht ganz gerechtfertigt herausstellen werden. Die Zahl der verabschiedeten Offiziere ist im Verhältnis zur Zahl der im Handel, in der Industrie und im Bankfach vorhandenen Stellen nur gering. Bedenkt man außerdem, daß von diesen Offizieren ein großer Teil im Staats- und Kommunaldienst Anstellung findet, daß ein anderer, vielleicht noch größerer Teil auf Anstellung weder im Staats- und Gemeindedienst noch im Privatdienst überhaupt Anspruch macht, so ergibt sich ein solches Verhältnis der beiden Zahlen, daß meiner Ueberzeugung nach von einer merkbaren Herabminderung der Aussicht der von Anfang an in diesen Betrieben tätigen Angestellten auf Erlangung besserer Stellungen weder jetzt noch in Zukunft wird gesprochen werden können. Die in jüngerem Lebensalter und also meist ohne lebenslängliche Pension ausscheidenden Offiziere müssen hier meines Erachtens überhaupt außer Betracht bleiben; denn es ist ganz selbstverständlich, daß diese in jedem von ihnen nach der Verabschiedung gewählten Beruf wie alle andern von der Pike auf beginnen müssen.

Ein weiterer Grund, der die kundgegebenen Besorgnisse als zu weitgehend erscheinen läßt, liegt darin, daß die verabschiedeten Offiziere sicher nur dann in leitenden Stellungen Verwendung finden werden, wenn sie sich für solche Stellungen eignen. Keine Betriebsleitung wird einen Angestellten nur deswegen in eine wichtige und verantwortungsvolle Stellung einrücken lassen, weil er früher Offizier war. Einer solchen Täuschung wird sich wohl auch nur selten ein ehemaliger Offizier hingeben. Vorkommendenfalls wäre es gerade eine der Aufgaben der am 1. April d. J. errichteten Auskunftsstelle, den Betreffenden rechtzeitig zu warnen und vor Enttäuschungen zu bewahren. Gerade dem früheren Offizier stellen sich in seinem Streben, vorwärts zu kommen, ganz besondere Hindernisse in den Weg, zumal er in Wettbewerb mit Männern treten muß, die dem Beruf seit langen Jahren angehören. Die Bewerber auf alle Schwierigkeiten hinzuweisen, ihnen die Anforderungen, die ihrer warten, auseinanderzusetzen, ihnen aber auch nach Möglichkeit die Wege zu zeigen, auf denen sie ihr Ziel vielleicht erreichen, ist als die weitere Aufgabe der Auskunftsstelle in Aussicht genommen, die keineswegs als Vermittlungsstelle im gewöhnlichen Sinne gedacht ist. Es war der Hauptzweck des an die Handelskammer gerichteten Schreibens, Unterlagen zu erhalten, um ihr diese Aufgaben zu erleichtern.

Die eigenartigen Verhältnisse des Soldatenberufs zwingen vielfach auch besonders tüchtige und schaffensfreudige Männer — oft wegen bestimmter, in anderen Berufszweigen gar nicht zur Geltung kommender Mängel, insbesondere körperlicher Art —, den Beruf ohne auskömmliche Pension in einem Alter aufzugeben, in dem die Angehörigen anderer Berufe mitten in der besten Tätigkeit stehen. Deswegen halte auch ich es gleich meinem Herrn Vorgänger für eine ernste Pflicht des Kriegsministeriums, nach Kräften dafür zu sorgen, daß die hierin liegende Härte gemildert wird, und daß zu diesem Zwecke alle sich bietenden Möglichkeiten ausgenutzt werden, auch wenn jede einzelne nur einer geringen Anzahl von Offizieren Gelegenheit zu weiterer Betätigung bieten sollte.

Und wie ich sicher bin, daß das Kriegsministerium in diesem Bestreben von weiten Kreisen des Volkes unterstützt werden wird, so würde es mir bei der Bedeutung der „Sozialen Arbeitsgemeinschaft" eine besondere Freude sein, wenn auch diese sich entschließen könnte, ihre Bedenken beiseite zu lassen und unter ihren Mitgliedern im Sinne obiger Ausführungen aufklärend zu wirken.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin haben am 25. August

dieses Jahres zu diesen beiden Erlassen an den Kriegsminister folgende Eingabe gerichtet:

Wir verkennen nicht, daß ein großes Interesse vorliegt, für verabschiedete, aber noch arbeitsfreudige und arbeitsfähige Offiziere hinreichende Gelegenheit zur Beschäftigung in bürgerlichen Berufen zu schaffen, und wir werden nicht verfehlen, der „Auskunftsstelle für Offizier-Zivilversorgung" von den zu unserer Kenntnis kommenden geeigneten Stellen Mitteilung zu machen, in denen Offiziere Verwendung finden könnten.

Ew. Exzellenz wollen uns hierzu folgende Bemerkungen gestatten.

Eine ersprießliche Tätigkeit in Handels- und Industriebetrieben ist nur dann möglich, wenn die betreffende Persönlichkeit Fachkenntnisse besitzt. Solche können aber im allgemeinen nur durch Ausbildung in der praktischen Lehre und durch langjährige Uebung erworben werden. Eine theoretische Ausbildung in Handelsschulen oder Handelshochschulen kann zwar diese praktische Ausbildung wirksam ergänzen, aber nur in seltenen Fällen völlig ersetzen. Die Offiziere aber, um die es sich in Ew. Exzellenz Erlaß vom 2. Mai hauptsächlich handelt, befinden sich, wie in dem Erlaß vom 13. August an die Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände in Leipzig — Nr. 2063/7. 13. C. 2 — bestätigt wird, in einem Lebensalter, daß sie für eine solche Ausbildung in der Praxis schwerlich noch in Betracht kommen und vielfach auch nicht mehr die nötige Anpassungsfähigkeit an die kaufmännischen Verhältnisse besitzen. Die Erfahrung hat dies in fast allen Fällen gelehrt, in denen der Versuch gemacht worden ist. Allerdings gibt es auch Betriebe, wie Waffen- und Munitionsfabriken und ähnliche, in denen ehemalige Offiziere auf Grund ihrer beim Heer erworbenen Fachkenntnisse Beschäftigung finden können. Auf diesem Gebiete wird hauptsächlich die Möglichkeit liegen, ehemalige Offiziere in geeigneter Weise zu verwenden. Aus eigener Kenntnis wissen wir, daß in verschiedenen solcher Stellungen sich frühere Offiziere vorzüglich bewährt haben.

Wenn Ew. Exzellenz darauf hinweisen, daß es nicht zweifelhaft sein möchte, daß Offiziere in Stellen, die besonderes Vertrauen, Disponierungstalent usw. mehr als kaufmännisches Wissen erfordern, vermöge ihrer Erziehung im Heere Gutes leisten würden, so gestatten wir uns zweierlei zu bemerken. Zunächst sind wir der Meinung, daß in den Kreisen der Handelsangestellten die Vertrauenswürdigkeit in weitestem Umfange vorhanden ist, und daß es den Prinzipalen an vertrauenswürdigen Handelsangestellten nicht fehlt. Von diesem Gesichtspunkte aus liegt daher keine Veranlassung vor, für diese Stellungen auf verabschiedete Offiziere zurückzugreifen. Andererseits können Vertrauensstellungen aber, z. B. solche zur Beaufsichtigung von Geschäftszweigen, zur Ueberwachung des Kassenwesens usw., nur von solchen Personen ausgefüllt werden, die den Betrieb von Grund aus und in allen seinen Einzelheiten kennen. Ebenso ist rasches und sicheres Disponieren nur auf Grund gründlicher kaufmännischer oder industrieller Kenntnisse möglich.

Hierbei glauben wir noch einen Punkt hervorheben zu sollen. Vertrauens- und Disponentenposten sind die am besten bezahlten Stellungen in kaufmännischen Betrieben. Alle diejenigen Angestellten, die nicht darauf rechnen können, sich selbständig zu machen, haben die Gewinnung und Ausfüllung solcher Stellungen als das Ziel ihrer Lebensarbeit im Auge und dienen, um dahin zu gelangen, oft jahrzehntelang von der Pike auf. Ihnen die Erreichung ihres Ziels dadurch zu erschweren, daß in solche Stellungen Personen eingeschoben und ihnen vorgezogen werden, die die schwierige und entbehrungsreiche praktische Ausbildung nicht mit durchgemacht haben, wäre für die kaufmännischen Angestellten eine Zurücksetzung, die von ihnen als Kränkung bitter empfunden werden würde. Auch von den Prinzipalen könnte im Interesse der Erhaltung eines geschulten Personals dies nicht gutgeheißen werden. Es kommt hinzu, daß verabschiedete Offiziere, die vom Staate eine Pension beziehen, sich mit einem kleineren Gehalt begnügen können als die Handelsangestellten, und daß dadurch ein gewisser Druck auf die Gehälter dieser gut bezahlten Stellungen nicht vermieden werden

könnte. Denn wenn auch die Zahl der verabschiedeten und in Privatberufen Stellung suchenden Offiziere nach dem oben erwähnten Erlaß Ew. Exzellenz vom 13. August gering sein wird, so ist andererseits auch die Zahl der Vertrauensstellungen in Handel und Industrie im Verhältnis zu den hierfür in Betracht kommenden Handelsangestellten gering.

So sehr wir einsehen, daß ein großes Interesse vorliegt, für die verabschiedeten Offiziere Gelegenheit zu bürgerlicher Beschäftigung zu finden, haben wir doch geglaubt, Ew. Exzellenz die Bedenken nicht vorenthalten zu sollen, die sich für die Beschäftigung von verabschiedeten Offizieren in Handels- und Industriebetrieben ergeben.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

---

## II. Aenderungen in Eisenbahntarifen.

In Ergänzung unseres Berichts über das Verkehrswesen stellen wir an wichtigen Neuerungen und Ergänzungen auf dem Gebiete des Eisenbahnverkehrs bzw. der Eisenbahntarife, soweit sie von allgemeinem oder für den Berliner Platz von besonderem Interesse sind, folgendes zusammen:

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abteilung A.

I. Der am 1. Jan. 1912 neu herausgegebene Deutsche Eisenbahn-Gütertarif, Teil I A, ist durch Nachtrag III vom 1. April und Nachtrag IV vom 25. Juli 1913 ergänzt worden. Nachtrag III bringt Aenderungen zu den §§ 58 und 77 EVO., deren Ausführungsbestimmungen besagen, daß nur bei den bahnamtlichen Kontrollverwiegungen und den auf Antrag des Verfügungsberechtigten auf der Bestimmungsstation vorgenommenen Nachwiegungen von Wagenladungen auf der Gleiswage ein Mehrgewicht bis zu 2 % gegenüber dem im Frachtbrief angegebenen Gewicht bei der Frachtfestsetzung unberücksichtigt bleibt. Trägt dagegen der Absender das Gewicht in den Frachtbrief ein und beantragt zugleich die amtliche Nachwägung, so ist stets das hierbei ermittelte Gewicht der Frachtberechnung zugrunde zu legen, auch wenn es das vom Absender angegebene Gewicht um weniger als 2 % übersteigt. Die Bestimmung wegen der Nachwiegung auf der Bestimmungsstation gilt auch bei den vom Absender verladenen Stückgutsendungen.

Durch Nachtrag IV ist in der Ausführungsbestimmung IV[1] zu § 56 EVO. der Passus bezüglich der hochwertigen Felle wie folgt zu fassen: „Die hochwertigen Felle: Biberseehund (Seal), Blaufuchs, Chinchilla, Hermelin, Marder, Nerz, Otter, Persianer, Seeotter, Silberfuchs, Skunks und Zobel sind als solche im Frachtbrief zu bezeichnen."

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I. Abteilung B

II. Am 1. April 1913 ist der Deutsche Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abteilung B, unter Aufhebung des gleichnamigen Tarifs vom 1. April 1912 nebst den Nachträgen 1 bis 3 neu zur Ausgabe gelangt. Derselbe bringt nachstehende bemerkenswerte Aenderungen und Er-Ergänzungen:

A. Allgemeine Tarifvorschriften.

Zu § 60. Bislang war es nicht zulässig, in Privatbierwagen dem Bier — außer Eis — anderes Gut beizuladen. Jetzt wird die Zuladung anderer Güter in Privatbierwagen bis zu einem wirklichen Gewicht von höchstens 1000 kg gestattet. Abweichend von den allgemeinen Grundsätzen in § 11 ATV. wird aber für die Beiladung stets die Stückgutfracht erhoben. — Zum Verzeichnis II. Den beliebig verpackten Glas- (Ziff. 55) und Tonwaren (Ziff. 177) ist im Falle der Ausfuhr die zuschlagfreie bedeckte Beförderung wieder zugestanden. — Zum Verzeichnis III. Neu aufgenommen sind „Papiergarn, auch mit Baumwollauflage, ausgenommen Kabelgarn" und „Rohtabak". Durch die Aufnahme des letzteren ist die bisherige Ziff. 53 des Verzeichnisses IV (Rohtabak und Tabaksrippen) entbehrlich geworden. — Zum Verzeichnis IV. Neu aufgenommen sind „Späne zur Essigbereitung" (Ziff. 28 a) und „Linters, auch gebleicht" (Ziff. 41). — Zum Verzeichnis V. Neu aufgenommen sind „verdichteter Wasserstoff zum Füllen von Luftschiffen und Luftballons (Ziff. 18), „Gerbstoffauszüge, flüssige" (Ziff. 20),

„Glyzerin" (Ziff. 21), „Schwefeläther" (Ziff. 36) sowie „Chlorbenzol" (Ziff. 7), „Nitroanisol" (Ziff. 27), „Nitrochlorbenzol" (Ziff. 29), „Nitroxylol" (Ziff. 31), „Toluidin" (Ziff. 43) und „Xylidin" (Ziff. 48). Chlorbenzol usw. entstehen durch chemische Umsetzungsprozesse aus Benzol, Toluol und Xylol, die in den leichten Steinkohlenteerölen enthalten sind; sie sind somit keine Steinkohlenteeröle mehr. Die bisher in einer Ziffer genannten Artikel Nitrobenzol und Nitrotoluol haben jeder für sich eine eigene Ziffer erhalten.

B. Güterklassifikation.

1. Die Ziffer 10 (Pflanzen, lebende usw.) des Eilgutspezialtarifs ist durch Aufnahme der Futterrüben- und Gemüsepflanzen (Setzlinge) erweitert worden. Den Futterrübenpflanzen ist gleichzeitig die bedeckte Beförderung zugestanden worden (Ziff. 49 des Verz. II). — 2. Durch entsprechende Zusätze bei den Tarifstellen des Spezialtarifs II: „Abfälle der Be- oder Verarbeitung von Baumwolle" und „Linters" ist klargestellt worden, daß diese Artikel auch im gebleichten Zustande dem Spezialtarif II angehören. Die den Baumwollabfällen bereits zugestandene Beförderung in großräumigen offenen Wagen ist auch den gebleichten Linters gewährt worden. — 3. Abfälle von Häuten und Leder. Bisher genossen Lederabschnitzel den Spezialtarif III nur dann, wenn sie zur Verwendung von Lederwaren nicht mehr geeignet waren. Die durch diese Bestimmung verursachten Zweifel sollen dadurch behoben werden, daß künftig die Größe der Stücke entscheidet. Der Spezialtarif III wird nur gewährt, wenn sich aus den Lederabschnitzeln Stücke von mehr als 5 cm im Geviert nicht schneiden lassen. Außerdem werden nach dieser Tarifklasse nur noch die lediglich zur Herstellung von Kunstleder geeigneten Spaltabfälle abgefertigt. Befinden sich bei einer Sendung unsortierter Lederabschnitzel einzelne Abfälle, aus denen sich Stücke von mehr als 5 cm im Geviert schneiden lassen, so gehört die Sendung gleichwohl dem Spezialtarif III an. — 4. Neben der eingedickten Abfallauge der Sulfitzellulosefabrikation ist auch die unverdickte im Spezialtarif III und gleichzeitig auch im Verzeichnis V aufgeführt worden. — 5. „Akkumulatoren, auch zerlegt, mit oder ohne Schwefelsäurefüllung, jedoch mit Ausschluß von Schwefelsäure in besonderen Gefäßen" sind in den Spezialtarif I und in das Verzeichnis II neu aufgenommen worden. Im Stückgutspezialtarif sind sie unter den Beispielen der ordinären Metallwaren der Ziffer 25 c gestrichen und einer besonderen Stelle zugewiesen worden, weil sie mit Schwefelsäurefüllung nicht mehr als ordinäre Metallwaren im Sinne der Tarifstelle gelten können, da die Schwefelsäure einen hauptsächlichen Bestandteil bildet. — 6. Die Tarifstellen „Asphaltkohle" und „Osmosewasser" sind gestrichen; diese Artikel werden nicht mehr mit der Eisenbahn befördert. — 7. Leimkalk und Leimkäse sind in der Tarifstelle „Düngemittel usw." des Spezialtarifs III gestrichen und als besondere Tarifstelle in diesem Spezialtarif aufgeführt worden. Hierdurch sind sie auch aus dem Stückgutspezialtarif und dem Ausnahmetarif für Düngemittel und Rohmaterialien der Kunstdüngerfabrikation ausgeschieden. — 8. Buckelblechen, auch gelocht, ist allgemein der Spezialtarif II (Ziff. 3 der Stelle „Eisen und Stahl") eingeräumt. Diese Vergünstigung stand bisher nur den Buckelblechen für Eisenbahnfahrzeuge zu. — 9. Absatz 1 der Anmerkung zu Ziff. 2 der Stelle „Eisen und Stahl" des Spezialtarifs III ist dahin erweitert worden, daß auch für Stücke, die noch als Gegenstände ihrer Gattung, wenn auch nach vorheriger Bearbeitung, brauchbar sind, nachträglich die für Eisen und Stahl, alt, vorgesehene Tarifierung dann gewährt wird, wenn nachgewiesen wird, daß sie tatsächlich eingeschmolzen oder zerschlagen worden sind. — 10. Gebrauchte Pflüge, elektrische, gebrauchte Lokomobilen und Motoren. In der Stelle „Eisen und Stahl" des Spezialtarifs III ist in Ziff. 7 das Wort „Dampfpflüge" in „Maschinenpflüge" geändert worden. Damit fallen auch die gebrauchten elektrischen Pflüge unter diese Tarifstelle. Ferner sind Dynamolokomobilen, fahrbare Elektromotoren, Transformatoren, Verbrennungs- und Explosionsmotoren nebst den zugehörigen Ankerwagen und Seilkarren, sämtlich gebraucht, in den Spezialtarif III aufgenommen und mit der früheren Ziffer 8 der

Stelle „Eisen und Stahl" des Spezialtarifs III zu den beiden Tarifstellen „Lokomobilen usw." und „Motoren usw." vereinigt worden. Im Zusammenhang hiermit wurden Gerätewagen zu Maschinenpflügen einschließlich der dazugehörigen Geräte und Ersatzteile sowie Kabelwagen zu gebrauchten fahrbaren Elektromotoren einschließlich der dazugehörigen Kabel den in § 29 III (1) ATV. genannten Maschinistenwagen gleichgestellt und damit wie unbeladene Fahrzeuge des Spezialtarif III zugewiesen. — 11. Um die Begriffe Erdfarben, Farberden und Ton tarifarisch besser zu unterscheiden, sind in der Güterklassifikation mehrfache Aenderungen vorgenommen worden. Von besonderer sachlicher Bedeutung sind die folgenden: Die Stelle „Ton" des Spezialtarifs II ist gestrichen und damit auch der in Fässern, Kisten oder Kasten verpackte Ton dem Spezialtarif III zugewiesen worden. Aus der Stelle „Erde" sind Porzellanerde (Chinaclay, Kaolin), Pfeifenerde und Walkerde in die Stelle „Ton" des Spezialtarifs III übernommen worden. Thermalschlamm (Fango) ist in der Stelle „Erde" namentlich aufgeführt worden. Daselbst ist außerdem durch einen Zusatz bestimmt worden, daß sämtliche Erden auch im gesiebten, geschlämmten, getrockneten, gebrannten oder gemahlenen Zustande dem Spezialtarif III angehören. Für Erdfarben und Farberden sind im Spezialtarif III getrennte Stellen geschaffen worden. Die Stelle „Farberden" umfaßt nur solche mineralischen Stoffe, die den Rohstoff für die Erzeugung von Erdfarben bilden. Andere mineralische Stoffe, die nicht nur auf Erdfarben, sondern auch zu anderen Waren verarbeitet werden oder die nur als Träger für Farbstoffe dienen, ohne selbst Farbkraft zu besitzen, sind in der Güterklassifikation an besonderen Stellen genannt. Hierunter fallen Tone, Erze, Schwerspat, Kalkspat, Gips, Talk, Graphit, Kreide und das neu aufgenommene Eisenoxyd. Die Tarifstelle „Kreide" im Spezialtarif III ist dahin erweitert worden, daß neben geringen Zusätzen von Leim auch solche von gebranntem Kalk, Dolomit, Kasein und dergleichen zugelassen werden. Schamottemehl, das früher mit Schamottemörtel zusammen eine Tarifstelle bildete, fällt jetzt als gebrannter gemahlener Ton unter die Stelle „Ton" des Spezialtarifs III. Im Verzeichnis II sind in der Neuregelung entsprechende Aenderungen vorgenommen worden. — 12. Glimmerabfälle, lose oder in Säcken, und gemahlener Glimmer sind dem Spezialtarif III unterstellt worden. Glimmer selbst ist durch eine Anmerkung zu Ziff. 1 der Stelle „Steine" des Spezialtarifs III in die Allgemeine Wagenladungsklasse verwiesen worden. — 13. In der Stelle „Holz" des Spezialtarifs III ist das Sortenverzeichnis zu Ziffer 1 und 2 durch Einschaltung von „Faulbaum" und „Roßkastanie" und das entsprechende Verzeichnis zu Ziffer 3 durch Einfügung von „Roßkastanie" ergänzt worden. — 14. In die Stelle „Holzwaren" des Spezialtarifs III sind als neue Ziffer 6 aufgenommen worden: Futtertrockengestelle (Kleeblöcke, Heinzen). — 15. Der dritte Absatz der Ziff. 4 in der Stelle „Kleie" des Spezialtarifs III ist dahin erweitert worden, daß neben der im Zollverfahren denaturierten Kleie auch die nachweislich zollfrei eingegangene Maiskleie stets nach Spezialtarif III abzufertigen ist. — 16. Kunstwolle ist aus Spezialtarif I in Spezialtarif II versetzt worden. — 17. Zur Unterstützung des Absatzes im Auslande sind Magnetzünder für Explosions- oder Verbrennungsmotoren den Dynamomaschinen, mit denen sie in gewisser Beziehung technisch verwandt sind, tarifarisch gleichgestellt werden. — 18. Fetthaltige Rückstände der Oelbleichung entstehen in Oelfabriken und Oelraffinerien, in Margarine-, Kokosbutter- und Speisefettfabriken bei der Bleichung von Fetten und fetten Oelen tierischen, pflanzlichen oder mineralischen Ursprungs mit Walkerde, auch Fullererde genannt. Um die Wiedergewinnung der Fette und Oele aus diesen minderwertigen Rückständen zu begünstigen, sind die Rückstände dem Spezialtarif III zugewiesen worden. — 19. Speisereste, geröstet und gemahlen, ein gutes Futtermittel, besonders für Pferde und Rindvieh, sind in den Spezialtarif III aufgenommen worden. Sie werden meist mit Melassezusatz (10—30 %) versandt und gehören dann zum „Melassefutter" des Spezialtarifs III. Die nicht gerösteten und gemahlenen Küchenabfälle fallen unter die Stelle „Haus- und Straßenkehricht"

des Spezialtarifs III. — 20. In den Stellen „Tonerde" der Spezialtarife I und III ist das Wort „präparierte" gestrichen worden, da es handelsüblich nur rohe oder reine schwefelsaure Tonerde gibt. — 21. Nachdem Eisen- und Kupfervitriol in den Spezialtarif III verwiesen worden sind, ist auch der gemischte Vitriol (Eisen- und Kupfervitriol), der in der Färberei, hauptsächlich in der Pelzfärberei, verwendet wird, in den Spezialtarif III, den Stückgutspezialtarif und das Verzeichnis II übernommen worden. — 22. Wurftauben, kleine schalenförmige, zu Schießversuchen dienende Scheiben, sind, unabhängig davon, ob sie aus reinem Ton hergestellt sind oder aus Gemischen, die neben Teer, Asphalt, Kalk usw. in der Regel Ton enthalten, in den Spezialtarif II aufgenommen.

### C. Nebengebührentarif.

Abschnitt IV. Ladegebühren, Krangeld. Die Anmerkung zu Ziff. 1 b ist geschaffen worden, um in dem im Tarif näher beschriebenen Falle eine Härte zu beseitigen, die in der nochmaligen Berechnung der Gebühren für das Wiedereinladen liegt. — Bei der Berechnung von Krangeld nach Ziff. 2 (1) ist eine Erleichterung insofern eingetreten, als Höchstsätze eingeführt worden sind. Sie betragen für den Wagen 3, 4 und 5 Mk., je nachdem es sich um Gewichte bis zu 15, 20 und über 20 t handelt.

Gemeinsames Heft für den Wechselverkehr deutscher Eisenbahnen untereinander.

III. Das gemeinsame Heft für den Wechselverkehr deutscher Eisenbahnen ist am 1. Nov. 1913 neu zur Ausgabe gelangt und dadurch das gleiche Heft vom 15. Dez. 1910 nebst den Nachträgen 1—30 aufgehoben worden. Der Tarif bringt Aenderungen und Ergänzungen der besonderen Tarifvorschriften, des alphabetischen Verzeichnisses der Orte mit mehreren Bahnhöfen, mit öffentlichen Lade- und Umschlagstellen, mit Güternebenstellen, mit besonderen Dienstbeschränkungen oder mit sonstigen Sonderbestimmungen, sowie des alphabetischen Verzeichnisses der Kleinbahnen und der Eisenbahn-Uebergangsstationen.

Staats- und Privatbahn-Gütertarif.

IV. Am 1. Nov. ist eine Neuausgabe des Staats- und Privatbahn-Gütertarifs erfolgt, durch welche der gleichnamige Tarif vom 1. Nov. 1911 zur Aufhebung gelangt. Der Tarif weist gegen die frühere Ausgabe wesentliche Verbesserungen auf. In das Heft A ist zur schnelleren Uebersicht ein Verzeichnis der Teilhefte B I, 1—24, und B II, 1—60, an denen die Stationen der einzelnen Bahngebiete beteiligt sind, und ein alphabetisches Verzeichnis der Knotenstationen mit Nummernangabe aufgenommen. Aus dem früheren Heft A ist das alphabetische Verzeichnis der zu Ausnahmetarifen gehörigen Gegenstände in das Heft C II „Ausnahmetarife" übernommen, auch ist ein alphabetisches Stationsverzeichnis aller deutschen Eisenbahn-Güterstationen mit Angabe der Bahn oder des Direktionsbezirks, der Verkehrsbeschränkungen in einem besonderen Anhang zur Ausgabe gelangt. Die Entfernungen zwischen den Berliner Bahnhöfen und Ringbahnstationen und ca. 7600 Stationen Norddeutschlands sind in dem Teilheft B II, 1 (Preis 40 Pfg.) enthalten. Zur Ermittlung der regulären und eines Teils der Ausnahme-Frachtsätze dient die ebenfalls neu herausgegebene Kilometertariftabelle (Preis 30 Pfg.).

Ausnahmetarif für frisches Obst.

Am 1. Juli 1913 gelangte ein Ausnahmetarif für frisches Obst auf den Strecken der Preußisch-Hessischen Staatseisenbahnen, der Militäreisenbahn, der Oldenburgischen Staatsbahn und einiger Privatbahnen zur Einführung. Derselbe gilt für 1. Aepfel und Birnen in loser Schüttung oder unverpackt in Säcken; 2. Pflaumen und Zwetschen in loser Schüttung oder unverpackt in Körben; 3. Kirschen in Fässern pp. im Einzelgewicht von mindestens 30 kg; 4. Beeren, und zwar Johannisbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Preißelbeeren und Stachelbeeren in Fässern, Kisten oder Körben im Einzelgewicht von mindestens 5 kg. bei Sendungen von 5000 und 10 000 kg, die mit Eilfrachtbrief als Eilgut aufgegeben werden. Dieser Ausnahmetarif ist später auf weitere Verkehre ausgedehnt worden, so auf den Binnenverkehr der Mecklenb. Friedrich-Franz-Eisenbahn, der Sächsischen Staatsbahn und auf den westdeutschen und südwestdeutschen Verkehr.

## III. Aenderungen in Zolltarifen.

Zusammenstellung wichtiger Neuerungen, Erleichterungen und Ergänzungen der Zolltarife des In- und Auslandes, soweit sie von allgemeinem oder für den Berliner Platz von besonderem Interesse sind. Wir verbinden damit einen Ueberblick über sonstige, mit dem Zollverkehr in Verbindung stehende Neuerungen des Berichtsjahres.

### Deutsches Zollgebiet.

*Deutsches Zollgebiet.*

*Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden über die zeitweilige zollfreie Zulassung der von Handlungsreisenden mitgeführten Muster.*

Durch Notenaustausch vom 9. Nov. 1912 ist zwischen der deutschen und der niederländischen Regierung über die zeitweilige zollfreie Zulassung der von Handlungsreisenden mitgeführten Muster eine Vereinbarung getroffen worden (Reichsgesetzblatt 1912, Nr. 62).

*Verlängerung des Freundschafts-, Handels-, Schiffahrts- und Konsularvertrages zwischen dem Deutschen Reiche und Guatemala.*

Der Freundschafts-, Handels-, Schiffahrts- und Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem Freistaat Guatemala vom 20. Sept. 1887, dessen Wirksamkeit zu wiederholten Malen, zuletzt bis zum 15. März 1913, verlängert worden ist, bleibt bis zum 15. März 1915 weiter in Geltung.

*Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien über die zeitweilige zollfreie Zulassung der von Handlungsreisenden mitgeführten Muster.*

Durch Notenwechsel zwischen dem deutschen Gesandten in Brüssel und dem belgischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom 18./27. Februar 1913 ist unter Bezugnahme auf Artikel 9 des deutsch-belgischen Handels- und Zollvertrages, wonach für Muster beiderseits Befreiung von Eingangs- und Ausgangsabgaben unter der Voraussetzung zugestanden werden, daß diese Gegenstände binnen einer im voraus zu bestimmenden Frist unverkauft wieder ausgeführt werden, eine Vereinbarung getroffen worden, die im Reichsgesetzblatt 1913, Nr. 62, veröffentlicht wurde.

*Deutsche Kolonien.*

*Deutsch-Neuguinea. Zolltarifänderung.*

Durch Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea vom 22. Nov. 1912 ist der Ausfuhr-Zollsatz für Paradiesvogelbälge sowie Teile solcher und Federn von 5 auf 20 M. erhöht worden.

*Deutsch-Ostafrika. Ergänzung der Zollverordnung.*

Laut Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika vom 21. Nov. 1912 sind die Ziffer a) 4 des § 13 der Zollverordnung vom 13. Juni 1903 und die Ziffer 4 der Anmerkung zu der Anlage A zur Zollverordnung dahin zu ergänzen, daß ferner alle unmittelbar zum Bau, zum Betrieb und zur Unterhaltung von Funkentelegraphenstationen bestimmten Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bei der Einfuhr in das Schutzgebiet zollfrei abzulassen sind.

*Aenderung des Zolltarifs.*

Laut Verordnung des Gouverneurs vom 29. Jan. 1913 werden Handfeuerwaffen, Teile von solchen und Schießbedarf bei der Einfuhr wie folgt, verzollt:

| | |
|---|---|
| a) Hinterladegewehre mit gezogenen Läufen (Büchsen, Drillinge, Büchsflinten) . . . . . . | 1 Stück 15 Rupien |
| b) Hinterladegewehre mit glatten Läufen (Schrotgewehre) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1 „ 10 „ |
| c) alle nicht unter a) und b) genannten Feuerwaffen (Vorderlader, Pistolen, Revolver, Teschings usw.) . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1 „ 5 „ |
| d) Teile von Handfeuerwaffen aller Art (Schlösser, Läufe, Schäfte usw.) . . . . . . . . . . . . . | 15 vH. vom Werte |
| e) Schießbedarf (Patronen, Pulver, Schrot, Patronenhülsen, Zündhütchen usw.) . . . . . . . | 15 „ „ „ |

*Deutsch-Südwestafrika. Verordnung zur Ausführung der Diamantensteuerordnung.*

Im Deutschen Kolonialblatt Nr. 12 vom 15. Juni 1913 ist eine Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika zur Ausführung der Diamantensteuerordnung vom 30. Dez. 1912 veröffentlicht.

*Kamerun. Ergänzung des Zolltarifs.*

Laut Verordnung des Gouverneurs von Kamerun vom 20. März 1913 ist die Liste der vom Einfuhrzolle befreiten Gegenstände dahin zu ergänzen, daß auch alle zum Bau, zum Betrieb und zur Unterhaltung von Funkentelegraphen- und Kabelstationen bestimmten Geräte und sonstigen Gegenstände, ferner Treibriemen, Hebewinden und Hebezeuge, Rammen, fertige Maschinenteile — mit Ausnahme von Schrauben, Schraubenmuttern, Nägeln und Splinten —, geformtes Schmiedeeisen und Stahlwerk zur Errichtung von Fachwerk für Brücken, Schreib- und Rechenmaschinen, Zubehör und fertige Ersatzteile zu diesen und zu physikalischen, astronomischen, chemischen, mathematischen und optischen und ähnlichen Geräten, die wissenschaftlichen Zwecken

dienen, ferner zu Ferngläsern und photographischen Apparaten und endlich Benzol und andere Heizöle, Mineralschmieröle, Mineralschmierfette, Kalziumkarbid — diese nach Maßgabe der besonderen, hierüber zu erlassenden Vorschriften — zollfrei sind.

Togo. Ergänzung des Zolltarifs.

Laut Verordnung des Gouverneurs von Togo vom 12. Nov. 1912 ist die Liste der vom Einfuhrzolle befreiten Gegenstände dahin zu ergänzen, daß auch alle zum Bau, zum Betrieb und zur Unterhaltung von Funkentelegraphen- und Kabelstationen bestimmten Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände zollfrei sind.

Ausland. Aegypten. Aufhebung der den Kinematographenfilms bisher gewährten Zollvergünstigungen.

Die Zollverwaltung macht im „Journal Officiel du Gouvernement Egyptien" vom 3. Mai 1913 bekannt, daß vom 1. Juli 1913 ab die den kinematographischen Films gewährten Zollvergünstigungen aufgehoben werden und daß auf sie künftig die geltenden Vorschriften genau angewendet werden, und zwar in dem Sinne, daß ohne Rücksicht auf den Tag der Einfuhr bei der Wiederausfuhr keine Erstattung mehr gewährt wird, weder für belichtete Positivfilms, die im Lande gebraucht worden sind, noch für neue in Aegypten aufgenommene Films.

Argentinische Republik. Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über innere Steuer für Riech- und Schönheitsmittel.

Nach den unterm 10. Dez. 1912 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze Nr. 8930 vom 27. Sept. 1912 werden die für Parfümerien, Toilettengegenstände und medizinische Spezialitäten festgesetzten Steuern nach dem Preise berechnet, den der Verbraucher oder das Publikum zu zahlen hat. Die Einführer müssen der Verwaltung der inneren Steuern diesen Preis angeben, bevor sie die steuerpflichtigen Gegenstände aus dem Zollamt herausnehmen. In den Manifesten, welche der Zollbehörde behufs Abfertigung der Gegenstände eingereicht werden, muß außer den von der Zollverwaltung geforderten Angaben auch die Menge der der inneren Steuer unterliegenden Einheiten angegeben werden. Die innere Steuer wird von der Zollverwaltung zusammen mit den Einfuhrzöllen erhoben.

Australischer Bund. Zollbehandlung der Muster von Handlungsreisenden.

Laut einer Generalorder vom 30. April 1913 sind künftig die Muster der Handlungsreisenden bei der Einfuhr nach den Vorschriften des § 126 der Verordnung Nr. 126 vom Jahre 1909 (nicht nach den Bestimmungen über die Zollrückvergütung) zu behandeln. Der vorgenannte § 126 bezieht sich auf die Hinterlegung des Zolles bei der Einfuhr gewisser Waren, zu denen auch die Muster der Handlungsreisenden gehören.

Gewichtsgrenze für die Ausfuhr von Waren in Ballen oder Säcken.

Durch eine Proklamation des Generalgouverneurs vom 25. Juli 1913 ist die Proklamation vom 31. Jan. 1911 mit Wirkung vom 1. Jan. 1914 aufgehoben und von da ab die Ausfuhr der in Ballen oder Säcken verpackten Waren, die wegen der Versendung oder Verstauung von den mit ihrer Handhabung beschäftigten Personen notwendigerweise auf dem Rücken getragen werden müssen, verboten, wenn die gefüllten Ballen oder Säcke mehr als 200 Pfund wiegen.

Bahama-Inseln. Bestimmungen über die Einfuhr usw. von Opium usw.

Ein Gesetz vom 7. Juli 1913 regelt die Einfuhr, Lagerung und den Vertrieb von Opium, Morphium, Kokain und ähnlichen Drogen.

Barbados. Neuer Zolltarif.

Unterm 4. September 1912 ist für Barbados ein neues Zolltarifgesetz nebst Zolltarif erlassen worden. Der Zolltarif enthält neben allallgemeinen Zöllen für die Einfuhr aus fremden Ländern Vorzugszölle für die Einfuhr aus britischen Herrschaftsgebieten.

Belgien. Besteuerung der Kraftwagen (Automobile) und anderer Motorfahrzeuge.

Durch Gesetz vom 1. Sept. 1913 ist mit Wirkung vom 1. Jan. 1914 ab zugunsten des Staats eine jährliche Abgabe für Motorfahrzeuge zur Beförderung von Personen oder zur Beförderung von Waren auf Straßen eingeführt. Betroffen werden davon insbesondere Kraftwagen (Automobile), Motorräder (motocyclettes, motocycles), Schiffe und Boote. Die Abgabe ist zu entrichten von jedem, der ein solches Fahrzeug zu seinem eigenen Gebrauche verwendet. Die Abgabe wird unter Zugrundelegung der Motorenkraft erhoben und beträgt 12 Franken für die Pferdekraft. Jedoch ist die Abgabe von Motorrädern (motocycles, motocyclettes) mit nicht mehr als $3^1/_2$ Pferdekräften einheitlich auf 9 Franken festgesetzt. Das Gesetz sieht für gewisse Fälle Abgabenfreiheit vor und für andere Fälle Ermäßigungen der Steuer auf die Hälfte oder ein Viertel. Die Abgabe ist von Fahrzeugen, die in Belgien von Personen gebraucht werden, welche im Lande weder einen Wohnsitz (domicile, résidence), noch eine feste Niederlassung haben, nur

dann zu entrichten, wenn der Aufenthalt insgesamt länger als drei Monate im Jahre dauert. In diesem Falle wird die Abgabe auf 1 Frank für die Pferdekraft und den Aufenthaltsmonat festgesetzt; jeder Bruchteil von weniger als 16 Tagen wird unberücksichtigt gelassen.

Bolivien. Gebühren für Handlungsreisende.

Handlungsreisende sind in allen Städten Boliviens zur Zahlung von Gebühren verpflichtet, deren Betrag an den einzelnen Orten schwankt. Es sind zu zahlen in: La Paz 200 bis 300 Bolivianos, Cochabamba 1000 Bolivianos, Oruro 250 Bolivianos, Potosi 200 Bolivianos, Sucre 300 Bolivianos, Uyuni 250 Bolivianos, Santa Cruz 400 bis 800 Bolivianos, Tarija 200 Bolivianos. Die Abgabenerhebung ist gewöhnlich verpachtet.

Brasilien. Konsularbescheinigungen und -Gebührentarif.

Das brasilianische Diario official Nr. 186 vom 13. Aug. 1913 enthält eine vom Präsidenten der Republik am 6. Aug. 1913 bestätigte „neue Zusammenstellung der Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, die sich auf das brasilianische diplomatische Korps beziehen". Die Zusammenstellung enthält u. a. in ihrem Teil III die Befugnisse der Konsularbeamten bezüglich des Handels und der Schiffahrt sowie im Anhang C den Konsulargebührentarif.

Britisch-Ostindien. Zolltarifänderung.

Laut Zollzirkular Nr. 2 vom 30. Aug. 1913 ist der Einfuhrzoll für Rohschwefel auf 5 vH. des Wertes festgesetzt worden (bisher 5 vH. des Wertes nach der Tarifschätzung von 4 Rupien 8 Annas für 1 Zentner).

Bulgarien. Zollbehandlung von Waren in den neuen Gebieten.

Laut königlichen Ukases vom 1. Oktober 1913 unterliegen die in die neuen Gebiete des Königreiches ein- oder von dort ausgeführten Waren den im Königreich geltenden Zöllen und sonstigen Abgaben in Gemäßheit des Zollgesetzes, des allgemeinen Zolltarifgesetzes und dessen Abänderungen, der Handelsverträge des Königreichs, sowie aller übrigen Gesetze, die von den Zollämtern angewendet werden.

China. Ausfuhrzoll für ausländisches, zu Stickereien verarbeitetes Leinen.

Laut Bekanntmachung der chinesischen Seezollbehörde wird vom 1. Juli 1913 ab für ausländisches Leinen, welches in China zu ausgenähten Arbeiten oder Stickereien verarbeitet wird, bei der Ausfuhr ein Ausfuhrzoll von 5 vH. des Wertes erhoben. Bisher genossen derartige Waren den Vorzug zollfreier Ausfuhr. Das Leinen wurde bei der Einfuhr wie jedes andere verzollt und konnte, wenn es so, wie bezeichnet, verarbeitet war, zollfrei ausgeführt werden.

Columbien. Konsulargebühren für Postpakete.

Da in Columbien oft Postpakete aus dem Ausland ankommen, denen keine Faktura beigefügt ist, so hat der Präsident der Republik unterm 25. April 1913 verordnet, daß der der Berechnung der Konsulargebühr zugrunde zu legende Wert für Postpakete aus dem Auslande, wenn der Empfänger eine kaufmännische Faktura nicht beibringen kann, durch zwei Sachverständige festgestellt werden soll. Von diesen ist der eine von dem Chef der Postbehörde und der andere von dem Empfänger zu ernennen. Falls diese sich nicht einigen können, ernennen beide Teile einen Dritten.

Costa Rica. Zollbehandlung der Muster von Juwelen, Gold- und Silberwaren.

Nach einem Dekrete vom 28. März 1913 erstrecken sich die in Nr. 133 des Zolltarifs enthaltenen Vergünstigungen für die Muster der Geschäftsreisenden nicht auf Juwelen, Gold- und Silberwaren. Danach würden also Handlungsreisende, die diese Artikel mit sich führen, den vollen Zoll selbst dann zu zahlen haben, wenn sie die Muster im Lande nicht verkaufen, sondern wieder ausführen.

Dänemark. Zollbehandlung von Zigarren als Muster.

Von Handlungsreisenden mitgeführte Zigarren in Originalkisten zu 50 und 100 Stück dürfen nicht — wie die üblichen Musterkistchen zu 5 Stück — zollfrei eingelassen werden. Der für solche Zigarren entrichtete Zoll kann indes bei der Wiederausfuhr erstattet werden. Die Wiederausfuhr hat innerhalb einer Frist von 4 Monaten, unter Vorlegung der Zollquittung und einer schriftlichen Versicherung auf Treu und Glauben über die Nämlichkeit der Waren, über die Einfuhrstelle zu erfolgen.

Finland. Beschränkung der Abgabenerstattung bei der Wiederausfuhr von Mustern der Handlungsreisenden.

Von den aus dem Ausland eingehenden Waren werden in Helsingfors bei der Zollabfertigung für Rechnung der Stadt gewisse Abgaben (tolagsafgift und trafikafgift) erhoben. Ausländischen Handlungsreisenden sind bisher bei der Wiederausfuhr der von ihnen eingeführten Warenmuster die darauf gezahlten städtischen Abgaben zusammen

mit dem Zolle erstattet worden. Nach einem Beschlusse der städtischen Kämmerei soll indessen ein solcher Erlaß der bezeichneten städtischen Abgaben künftig nicht mehr stattfinden.

Frankreich. Gebühren für Ausstellung von Urkunden, Beglaubigungen usw. durch die Kanzleien der Gesandtschaften und Konsulate sowie das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten

Der der Verordnung vom 30. November 1909 angehängte Tarif für die Erhebung von Gebühren in den Kanzleien der Gesandtschaften und Konsulate und im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten soll durch einen dem Staatshaushaltsgesetze vom 30. Juli 1913 angehängten neuen Tarif ersetzt werden, dessen Inkrafttreten noch durch Verordnung bestimmt werden wird.

Anwendung der Vorschrift über den Importvermerk auf Waren. (Art. 15 d. Zolltarifgesetzes.)

In der Lettre commune vom 26. Mai 1913, Nr. 1516, waren die Zollstellen darauf hingewiesen, daß das in Artikel 15 des Gesetzes vom 11. Januar 1892 ausgesprochene Verbot sich auch auf die ausländischen Marken solcher Gewerbe- oder Handeltreibenden erstreckt, die in Frankreich eine Fabrik, eine Niederlassung, ein Zweiggeschäft, ein Groß- oder Kleinverkaufsgeschäft, ein einfaches Lager oder einen Vertreter haben. Die Bezeichnungen „Dépositaires“, „Agents généraux“, „Seuls concessionnaires“ usw. sind nach Ansicht des Office national de la propriété industrielle nicht als ausreichend erachtet worden, um jeden Irrtum bei dem Käufer auszuschließen. Nach nochmaliger Prüfung der Frage ist das Handelsministerium zu der Auffassung gelangt, daß diese Auslegung nicht unter allen Umständen zutreffend ist.

Großbritannien. Ausscheiden aus der Brüsseler internationalen Zucker-Vereinigung.

Laut Bekanntmachung des deutschen Reichskanzlers vom 1. Sept. 1913 sind mit Wirkung vom 1. Sept. 1913 das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland sowie Italien aus der am 5. März 1902 in Brüssel abgeschlossenen internationalen Zuckervereinigung ausgeschieden.

Honduras. Zum neuen Zolltarif.

Der neue Zolltarif wurde am 7. April 1913 von dem honlurenischen Kongreß angenommen, erst am 11. Juli veröffentlicht und ist am 1. Aug. 1913 in Kraft getreten. Die Sätze des neuen Tarifs sind in Silber-Pesos für $^1/_2$ kg angegeben und werden vom Rohgewicht erhoben. Neu ist ein Aufschlag von 5 vH. amerikanischen Goldes auf den Gesamt-Silberbetrag der Zölle. Für einige Artikel ist ein Wertzoll von 10 vH. eingeführt. Der neue Tarif enthält zum ersten Male in getrennter Aufstellung die Positionen für Parfüms, Seifen, Drogen, Apothekerwaren und sonstige chemische Artikel (Positionen 2623 bis 3291).

Hongkong. Waffenausfuhrverbot.

Das in der britischen Kolonie Hongkong bestehende Verbot der Ausfuhr von Waffen, Schießbedarf und Kriegsausrüstungsgegenständen ist durch Verordnung vom 5. Juni 1913 auf ein Jahr, vom 28. Mai 1913 ab, verlängert worden.

Japan. Industriebegünstigungen in dem neuen Einkommen-Steuergesetze.

Die als Gesetz Nr. 13 vom Jahre 1913 am 1. Mai 1913 in Kraft getretene Novelle zum japanischen Einkommensteuergesetze enthält eine Neuerung von handelspolitischer Bedeutung in der Bestimmung, daß gewisse im Verordnungswege namhaft zu machende Industrien von der Entrichtung der Einkommensteuer während der ersten vier Jahre, von der Betriebseröffnung ab gerechnet, befreit bleiben sollen. Nach der hierzu erlassenen kaiserlichen Verordnung vom 1. Mai 1913 findet die Vergünstigung zunächst auf die Metallwaren- und Maschinenindustrie, einige Zweige der chemischen Industrie, die Herstellung von Scheibenglas und kondensierter Milch sowie auf gewisse Zweige der Gewebeindustrie Anwendung.

Kanada. Zollbehandlung von Reisegepäck.

Nach einem Memorandum der kanadischen Zollverwaltung vom 31. Juli 1913 wird alles Reisegepäck, das von einem außerhalb Kanadas gelegenen Orte nach Kanada eingebracht wird, um dort freigegeben zu werden, tunlichst bei der Grenzeingangszollstelle untersucht. Die Reisenden können alsdann ihr Gepäck, nachdem es an der Grenze untersucht ist, am Bestimmungsort ohne Zollförmlichkeiten in Empfang nehmen.

Korea. Zollordnung nebst Ausführungsvorschriften.

Mit Verordnung des Generalgouverneurs von Tschosen (Korea) vom 28. März 1912 ist für Tschosen eine Zollordnung nebst Ausführungsvorschriften erlassen worden, welche das Verfahren bei der Einfuhr und Ausfuhr von Waren regelt. Die Vorschriften werden demnächst im Deutschen Handels-Archiv mitgeteilt werden.

Seit dem 11. Jan. 1913 müssen Handlungsreisende in Madagaskar eine Gebühr von 13 Schilling 4 Pence, etwa gleich 13,62 Mk., für jeden ganzen oder angefangenen Monat ihres Aufenthaltes auf der Insel entrichten. Die Gebühr ist bei der Landung zu entrichten, worauf der Handlungsreisende von der Ortsverwaltung einen Paß erhält. **Madagaskar.** Gebühr für Handlungsreisende.

Von dem Comité des Douanes in Tanger ist unter dem Titel „Tarif des Douanes Chérifiennes" der geltende Zolltarif veröffentlicht (Imprimerie Française du Maroc, Tanger). Er enthält die Bestimmungen über die Einfuhrzölle, die Sondergebühr, die Zollbefreiungen, die zollfreie Zulassung auf Zeit, die Rückwaren, die Küstenschiffahrt, die Ausfuhrzölle und die Tarasätze. **Marokko.** Zolltarif.

Laut Dekrets des Präsidenten der Republik vom 18. Okt. 1913 sollen die Einfuhrzölle, die bereits durch Dekret vom 6. Febr. ds. Js. um 10 vH. erhöht waren, vom 28. Okt. 1913 ab um weitere 50 vH. erhöht werden. **Mexiko.** Erhöhung der Einfuhrzölle um 50 v. H.

Durch Proklamation des britischen und des französischen High Commissioner für die Neuen Hebriden vom 28. Dez. 1912 sind für die Einfuhr nach den Neuen Hebriden mit Wirksamkeit vom 1. Jan. 1913 ab die Zölle festgesetzt worden. Danach wird bei der Einfuhr aller Waren, soweit sie nicht mit spezifischen Zöllen belegt oder zollfrei sind, ein allgemeiner Wertzoll von 5 vH. erhoben. **Neue Hebriden.** Zolltarif.

Am 1. April 1913 sind auf Grund des „Saale of Food and Drugs Act 1908" unter Aufhebung der Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze vom Jahre 1908 und der Vorschriften vom 21. Dez. 1909 neue Ausführungsvorschriften für den Verkauf von Nahrungsmitteln und Drogen erlassen worden. Diese enthalten: a) Allgemeine Vorschriften, welche Bestimmung treffen über die Bezettelung von Nährmitteln, die Verwendung von Konservierungsmitteln, Würzen usw., die Zubereitung und Lagerung von Nahrungsmitteln und die Form und Kosten der Analysebescheinigung, wo diese durch das Gesetz gefordert wird. b) Besondere Vorschriften, in denen Normen für verschiedene Nährmittel, Essenzen, Getränke und Drogen vorgesehen sind. Diese Vorschriften finden auf alle in Neuseeland verkauften Nährmittel usw. Anwendung, gleichviel ob sie dort erzeugt oder eingeführt sind. **Neuseeland.** Vorschriften für den Verkauf von Nahrungsmitteln.

Nach einem Rundschreiben des Generalzolleinnehmers vom 25. Febr. 1913 müssen bei der Einfuhr von Waren, für welche der gewissen Staaten vertragsmäßig gewährte Zollnachlaß von 25 vH. nachgesucht wird, in den Ursprungszeugnissen Zeichen und Nummern, Inhalt und Rohgewicht der Packstücke, Nummer der Konsulatsfaktur und Name des Empfängers genau angegeben sein. Zu den Ländern, die Anspruch auf die oben erwähnte Zollermäßigung haben, gehört bekanntlich auch Deutschland. **Nicaragua.** Inhalt der Ursprungs-Zeugnisse zur Anwendung des 25 prozentigen Zollnachlasses.

Der Spielkartenstempel wird auch im kommenden Rechnungsjahr (1. Juli 1913 bis 30. Juni 1914) mit 0,70 Kronen für das Spiel Karten erhoben werden. **Norwegen.** Spielkartenstempel.

Laut eines seit dem 26. Juni 1913 geltenden Gesetzes können Automobile und neue Wagen nebst ihrem Zubehör für einen Zeitraum von einem Jahr zollfrei eingeführt werden. **Paraguay.** Zeitweilige Zollbefreiung.

Die Kanzleigebühr wird nach einem Gesetze vom 30. Juni 1913 bei den Zollstellen auf folgenden Grundlagen erhoben: 1. Bei zollpflichtigen Ein- und Ausfuhrwaren werden 20 Kopeken für jede 100 Rbl. Zoll erhoben, wobei angefangene Hundert Rubel für ein volles Hundert gerechnet werden. 2. Bei zollfreien Ausfuhrwaren werden 20 Kopeken für jede 1000 Rbl. des angemeldeten Wertes der Waren erhoben, wobei angefangene Tausend Rubel für ein volles Tausend gerechnet werden. 3. Bei Urkunden jeder Art sowie bei Abschriften, die von den Zollstellen an Privatpersonen ausgefolgt werden, werden 60 Kopeken vom Bogen erhoben, gerechnet zu 10 Zeilen auf der Seite. Von der Kanzleigebühr befreit sind: 1. Ein- und Ausfuhrwaren mit einem Zollbetrag von weniger als 15 Rbl. 2. Zollfreie Ausfuhrwaren, wenn der gesamte Wert der Sendung 50 Rbl. nicht übersteigt. 3. Anweisungen über Ablassung der Waren. 4. Quittungen über die Entrichtung von Abgaben aller Art. 5. Eröffnungen der Zollämter mit **Rußland.** Erhebung der Kanzleigebühr bei den Zollstellen.

Darlegung des Bescheides auf Anträge von Privatpersonen. 6. Zollurkunden, die zwar Privatpersonen ausgehändigt werden, aber ausschließlich in behördlichem Interesse vorgeschrieben sind.

Schweden. Zoll- und Steueränderungen.

Laut königlicher Kundmachung vom 12. Sept. 1913 wird mit dem Beginne des Jahres 1914 eine Reihe von Aenderungen des Zolltarifs in Kraft treten. Die Aenderungen betreffen: Reis, Zucker, Syrup und Melasse, Häute, Matten für Bauzwecke, flüssige Wasch-, Scheuer- und Poliermittel sowie Superphosphat. Gleichzeitig werden in Nr. 1145 des Tarifs (zollfrei) neu aufgeführt werden Bariumoxyd und Bariumsuperoxyd, die bisher nach Nr. 1259 mit 15 vH. des Wertes verzollt wurden. Mit Wirkung vom gleichen Tage wird die Zuckersteuer geändert.

Serbien. Regelung der handelspolitischen und Zollverhältnisse in den neu erworbenen Gebieten.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 27. Aug. (a. St.) 1913 beschlossen, daß in den neu angegliederten Gebieten folgende Gesetze in Kraft gesetzt werden: 1. das Gesetz über den allgemeinen Zolltarif und der Höchsttarif gegenüber den Staaten, mit denen Serbien nicht im Vertragsverhältnis steht; 2. alle gegenwärtig in Geltung stehenden Handelsverträge und der Mindesttarif gegenüber den Staaten, mit denen Serbien im Vertragsverhältnis steht, ferner alle Verordnungen und Erläuterungen zum allgemeinen Zolltarif und zu den Handelsverträgen; 3. das Zollgesetz samt allen dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen; 4. das Punzierungsgesetz; 5. das Pflastergeldgesetz nebst Verordnungen hierzu; 6. das Gesetz über die Staatstroscharina nebst den Ausführungsbestimmungen hierzu. Eine dazu erlassene Bekanntmachung des serbischen Finanzministers vom 27. Aug./9. Sept. 1913 führt außerdem noch an: 7. alle Gesetze, Verordnungen und Vorschriften für die Ausführung der Staatsmonopole: Tabak-, Salz-, Zigarettenpapier-, Zündhölzer-, Alkohol- und Petroleummonopol.

Siam. Erfordernisse der Warenanmeldung.

Die Siamesische Regierung hat für Zwecke der Zollstatistik folgende ergänzende Zollvorschriften für die Warenanmeldung erlassen: Vom 1. April 1913 ab sind in den der Zollbehörde für eingeführte Güter einzureichenden Zollanmeldungen nicht nur die Zahl der Packstücke, die Bezeichnung und der Wert, sondern auch die Mengen der Waren anzugeben. Die Mengen sind für jede besondere Klasse von Waren getrennt anzugeben, und zwar stets nach der im Zolltarif für die entsprechende Warenklasse festgelegten Bezeichnung.

Spanien. Verkehr mit den Kaiserlichen Konsulaten.

Es wird darauf hingewiesen, daß die an die kaiserlichen Konsularbehörden in Spanien gerichteten Schreiben zur Vermeidung der Unbestellbarkeit stets in spanischer Sprache (z. B. Consulado del Imperio Alemán en Madrid) adressiert sein sollten.

Südafrikanischer Bund. Angabe des Warenwertes auf den Rechnungen.

Nach Artikel 103 der Ausführungsbestimmungen zum Zollverwaltungsgesetze für die südafrikanische Union hat jeder, der Waren zur Einfuhr anmeldet, auf Verlangen des zuständigen Zollbeamten die über die Waren lautenden Papiere vorzulegen. Die Rechnungen haben an einer in die Augen fallenden Stelle eine Angabe des Lieferanten zu enthalten, woraus der gangbare Marktwert für den heimischen Verbrauch klar ersichtlich ist, der für gleichartige Waren am Einkaufsplatze erzielt wird, wenn sie von dem Hersteller oder Lieferanten in gewöhnlicher Weise und in üblichen Mengen gekauft werden. Die Rechnungen und alle darauf bezüglichen Aufstellungen haben auch zweifelsfrei die Kosten der Verpackung und der Packmittel zu enthalten.

Nach einer Mitteilung des britischen Handelssachverständigen in der südafrikanischen Union empfiehlt die Bundeszollverwaltung den Warenlieferanten die Annahme des für Kanada üblichen Verfahrens, wonach die gangbaren Marktwerte für den heimischen Verbrauch in den Rechnungen neben den Ausfuhrpreisen zu vermerken sind, welche den Einführern oder Empfängern in Rechnung gestellt werden.

Türkei. Aufhebung der Kampfzölle gegen Bulgarien.

Nach einer Bekanntmachung der Generalzolldirektion in Konstantinopel ist der für Waren bulgarischer Herkunft bei Ausbruch des ersten Balkankrieges eingeführte 100 proz. Wertzoll vom 29. Sept. 1913 ab aufgehoben worden. Es tritt damit der frühere allgemeine Zollsatz von 11 vH. des Wertes wieder in Kraft. Bulgarische Waren müssen

ebenso wie die Herkünfte aus neutralen Staaten von einem Ursprungszeugnisse begleitet sein. Für Bulgarien bestimmte Waren können nunmehr wieder in türkischen Häfen und Gewässern verladen oder umgeladen werden.

Venezuela. Zollbehandlung von Postpaketen mit Inhaltserklärungen in einer anderen als der spanischen Sprache.

Nach einem in der „Gaceta oficial" vom 18. Juni 1913 veröffentlichten Beschlusse soll für Postpakete, die nach Venezuela mit Inhaltserklärungen in einer anderen als der spanischen Sprache eingeführt werden, keine Strafe erhoben werden, wenn bei der zollamtlichen Besichtigung der Inhalt der Pakete in Uebereinstimmung mit den Inhaltserklärungen befunden wird.

Vereinigte Staaten von Amerika. Zum Inkrafttreten des neuen Zolltarifgesetzes.

Laut Rundschreiben des Schatzamts-Departements vom 8. Okt. vom 3. Oktober 1913 bleiben alle in Geltung befindlichen Vorschriften der Zollbestimmungen vom Jahre 1908 sowie alle anderen Bestimmungen des Departements, soweit sie für die Einfuhr und Zollanmeldung von Waren gemäß dem Tarifgesetze vom 5. Aug. 1909 zurzeit maßgebend sind, sowie andere Gesetze für die Einfuhr und Zollanmeldung von Waren nach dem Gesetze vom 3. Oktober 1913, soweit als anwendbar, so lange weiter in Kraft, bis sie von dem Departement aufgehoben, abgeändert oder ergänzt werden.

Vorläufige Nichtanwendung des im Tarifgesetze vom 3. Oktober 1913 vorgesehenen 5 % igen Zollnachlasses.

Laut Rundschreibens des Schatzamts-Departements vom 8. Okt. 1913 soll bis auf weitere Anweisung des Departements der in Unterabschnitt J, Abs. 7, von Abschnitt IV des Zolltarifgesetzes vom 3. Okt. 1913 vorgesehene 5 proz. Zollnachlaß für Waren, die auf amerikanischen Schiffen eingeführt werden, nicht gewährt werden.

---

## IV. Aenderungen in Verbrauchsabgaben.

Die Neuerungen, Erleichterungen und Ergänzungen auf dem Gebiete der indirekten Steuern, soweit solche von allgemeinem oder für den Berliner Platz von besonderem Interesse sind, stellen wir in folgendem in Ergänzung der einschlägigen Teile des Jahrbuchs zusammen.

Branntweinsteuer. Versuchsweise Verlängerung der Gültigkeitsfrist der Branntwein-Vergällungsscheine auf ein Jahr.

Der Umstand, daß die Branntwein-Vergällungsscheine nur drei Monate Gültigkeit haben, hat zu Klagen Anlaß gegeben. Der Reichskanzler (Reichsschatzamt) hat anerkannt, daß die kurz bemessene Gültigkeitsfrist den Inhabern, die sich nicht im Besitze eines Ausgleichsbuches befinden, die Verwertung der Scheine wesentlich erschweren kann. Deshalb ist in Erwägung gezogen worden, die Gültigkeitsfrist der Vergällungsscheine auf ein Jahr auszudehnen und eine entsprechende Aenderung des § 96 der Branntweinsteuer-Befreiungsordnung herbeizuführen. Die Bundesregierungen sind ersucht worden, die Erleichterung zunächst versuchsweise zuzulassen und über die gesammelten Erfahrungen bis Mitte November 1913 zu berichten.

Brausteuer. Zulassung von Farbebier in getrockneter Form (pulverisiert).

Im Einverständnis mit dem Reichskanzler (Reichsschatzamt) hat der Finanzminister genehmigt, daß Farbebier, auch wenn es in getrockneter Form (pulverisiert) in den Verkehr gebracht wird, unter den gleichen Bedingungen und Ueberwachungsmaßnahmen zur Bierbereitung zugelassen wird, wie sie in § 10 und Anlage B der Brausteuer-Ausführungsbestimmungen für Farbebier vorgeschrieben sind. Ueber die Ergänzung der genannten Bestimmungen wird gelegentlich eine Beschlußfassung des Bundesrats herbeigeführt werden.

Tabaksteuer. Neue Tabakzollordnung.

Die neue Tabakzollordnung ist am 1. März 1913 in Kraft getreten. Gleichzeitig sind die seitherige Tabakzollordnung sowie die Bestimmungen für den Tabakprobenverkehr außer Gültigkeit gesetzt worden.

Aenderung der Vergütungsordnung für Tabak.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 29. Mai 1913 beschlossen, daß mit dem 1. Aug. 1913 die aus dem Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 551, ersichtlichen Aenderungen der Vergütungsordnung für Tabak einzutreten haben.

Salzsteuer. Salzabgaben-Befreiungsordnung.

Durch Bundesratsbeschluß vom 5. März 1913 ist der im Reichszentralblatt für 1913, Seite 419, abgedruckten Salzabgaben-Befreiungsordnung sowie verschiedenen Aenderungen der Ausführungsbestimmungen zum Salzsteuergesetz mit Wirkung vom 1. Mai 1913 ab die Zustimmung erteilt worden.

Zigarettensteuer. Umtausch oder Ersatz von Steuerzeichen.

Ein kostenloser Umtausch oder Ersatz von Steuerzeichen ist nach dem Erlasse des Reichskanzlers (Reichsschatzamt) vom 12. Nov. 1912 unzulässig, sofern an Zigarettenpackungen angebrachte Steuerzeichen ganz oder teilweise abgerissen und gar nicht mehr oder nur noch schwer zu erkennen sind und sich die Packungen nicht mehr ungeöffnet in der Erzeugungsstätte oder in amtlichem Gewahrsam befinden.

Zündwarensteuer. Weitere Zulassung bisheriger Packungen.

Bei Beratung der Aenderung des § 19, Abs. 2, der Zündwarensteuer-Ausführungsbestimmungen bestand nach dem Erlasse des Reichskanzlers (Reichsschatzamt) vom 3. Febr. 1913 in den zuständigen Bundesratsausschüssen Einverständnis: 1. daß die bereits im Inland hergestellten oder aus dem Ausland eingebrachten Zündwaren noch in den bisher zugelassenen Packungen in den freien Verkehr treten dürfen und 2. daß die namentlich im Reiseverkehr eingehenden Zündwarenmengen, für die die Steuer weniger als 5 Pfennige beträgt und deshalb unerhoben bleibt, auch in der Folge den Einfuhrbeschränkungen des § 19, Abs. 2, nicht unterliegen.

Herabsetzung der Kontingente der Zündwarenfabriken für das Betriebsjahr 1913/14.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. Juni 1913 beschlossen, die Kontingente der Zündwarenfabriken auch für das Betriebsjahr 1913/14 auf 45 vom Hundert herabzusetzen.

Leuchtmittelsteuer. Bewilligung von Leuchtmittelsteuerlagern.

Leuchtmittelsteuerlager sind nach dem Erlasse des Reichskanzlers (Reichsschatzamt) vom 17. März 1913 nur beim Vorliegen sämtlicher, in den §§ 1/2 der Leuchtmittellagerordnung bezeichneten Voraussetzungen, insbesondere nur dann zu bewilligen, wenn ein Verkehrsbedürfnis anzuerkennen ist und die Antragsteller, soweit sie nicht Hersteller sind, mit Beleuchtungsmitteln nach dem Ausland ausschließlich oder zugleich nach dem Inland Handel treiben.

Wechselstempel. Wechselstempelstrafen.

Die Frage, ob der Akzeptant eines Wechsels sich strafbar macht, wenn er bei Einlösung des Wechsels die weitere Abgabe aus § 3, Abs. 2, des Wechselstempelgesetzes (Verfallzeit später als drei Monate) nicht entrichtet, hat bisher eine verschiedene Beurteilung erfahren. Aus Anlaß eines Einzelfalles hat sich der Finanzminister mit dem Reichskanzler (Reichsschatzamt) darüber einverstanden erklärt, daß die Frage für diejenigen Fälle zu bejahen ist, in denen der Wechsel dem Akzeptanten vor oder mit der Einlösung ausgehändigt wird. Diese Auffassung erscheint mit dem Wortlaut des § 12 des Wechselstempelgesetzes vereinbar und entspricht dem Zweckgedanken des Gesetzes, da nicht angenommen werden kann, der Gesetzgeber habe in solchen Fällen dem Steueranspruch den sonst verliehenen Schutz versagen wollen, der darin liegt, daß der Einlösende zur Nachversteuerung unter Strafandrohung verpflichtet wird. Dagegen erscheint die Strafbarkeit des Akzeptanten ausgeschlossen, wenn ihm der Wechsel bei der Zahlung nicht ausgehändigt wird.

Reichsstempelabgaben. Aenderung des Reichsstempelgesetzes.

Das Gesetz wegen Aenderung des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juli 1913 ist in der am 12. Juli 1913 ausgegebenen Nr. 41 des Reichsgesetzblattes Seite 544 ff. veröffentlicht.

Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetze.

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 15. Sept. hat der Bundesrat beschlossen, den im Reichszentralblatt für 1913, Seite 802 ff., abgedruckten Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz vom 3. Juli 1913 die Zustimmung mit Wirkung vom 1. Okt. 1913 und mit der Maßgabe zu erteilen, daß mit dem gleichen Zeitpunkt die bisherigen Ausführungsbestimmungen insoweit außer Kraft treten, als nicht nach § 8 des Gesetzes die Vorschriften des ersten Abschnitts und der Tarifnummer 1 des Reichsstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 über den 1. Okt. 1913 hinaus Geltung behalten.

## V. Besuch der Berliner Börsen-Versammlungen.

| | 1911 I. Halbjahr | 1911 II. Halbjahr | 1912 I. Halbjahr | 1912 II. Halbjahr | 1913 I. Halbjahr | 1913 II. Halbjahr |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I. Mitglieder der Korporation. | | | | | | |
| 1. Börsengebühr zahlende Firmen . . . . . . . . . . | 1305 | 1341 | 1308 | 1319 | 1289 | 1290 |
| 2. Prokuristen der Vorgenannten . . . . . . . . . | 130 | 141 | 144 | 141 | 148 | 141 |
| II. Nicht korporierte Börsenbesucher. | | | | | | |
| 1. Firmen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 281 | 276 | 278 | 266 | 273 | 270 |
| 2. Handlungsgehilfen (einschließlich der nichtkorporierten Prokuristen) . . . . . . . . . . . . . . | 991 | 976 | 974 | 1019 | 1010 | 1029 |
| 3. Boten (ausschließlich der Boten der Presse) . . . | 130 | 131 | 148 | 164 | 160 | 165 |
| 4. Kursmakler. . . . . . . . . . . . . . . . . . | 78 | 78 | 80 | 80 | 83 | 81 |
| 5. Inhaber von Hilfsgewerben (Fuhrleute, Schiffer) . | 23 | 23 | 23 | 22 | 20 | 20 |
| 6. Presse: a) Berichterstatter . . . . . . . . . . . . | 122 | 122 | 130 | 135 | 129 | 133 |
| b) Boten . . . . . . . . . . . . . . . . | 21 | 19 | 20 | 23 | 22 | 24 |
| 7. Fremden-Eintrittskarten . . . . . . . . . . . . | 10 | 5 | 9 | 18 | 19 | 8 |
| | 3091 | 3112 | 3114 | 3187 | 3153 | 3161 |

**Erläuterungen.**

In der vorstehenden Tabelle sind diejenigen Personen bezw. Firmen aufgezählt, welche wegen ihres geschäft-ichen Interesses am Börsenverkehr zur Zahlung von Börsengebühren herangezogen sind. Nicht alle hier gezählten Firmen lassen wirklich die Börse besuchen; es befindet sich darunter auch eine größere Reihe solcher, welche lediglich wegen ihres *indirekten* Interesses an der Börse zu Gebühren veranlaßt sind, z. B. einige große Kohlenhandlungen Börsengebührenordnung I, § 1). — Unter No. I. 1 und II. 1 ist die Zahl der *Betriebe* (Firmen) angegeben, deren Leiter Inhaber, Direktoren usw.) die Börse gegen Entrichtung von Gebühren besuchen. Viele Firmen senden mehr als einen Geschäftsleiter an die Börse, weshalb die Zahl der die Börse besuchenden Geschäftsleiter erheblich größer ist als die ler Firmen, beispielsweise im 2. Halbjahr 1913 um 236 bei den Korporierten, um 17 bei den Nichtkorporierten. — Unter I. 1 sind der Kürze wegen „Mitglieder der Korporation," solche Firmen genannt, von denen ein oder mehrere Inhaber oder Direktoren korporiert sind. Firmen als solche können (seit 1899) der Korporation nicht mehr angehören.

---

## VI. Disziplinar-Verfahren gegen Börsenbesucher in 1913.

| Begründung der Anträge | Zahl der Anträge: aus 1912 übernommen | Zahl der Anträge: in 1913 anhängig gemacht | Zahl der Anträge: im ganzen | Davon: zurückgenomm. | Davon: abgewiesen | Davon: an das Ehrengericht abgegeben | Davon: entschieden durch: Ausweisung | Davon: entschieden durch: Verweis | Davon: entschieden durch: Geldstrafe | Davon: unerledigt geblieben | Beschwerde bei der Handelskammer wurde: vom Verurteilten erhoben | Beschwerde bei der Handelskammer wurde: zugunsten des Verurteilten entschied. | Durchschnittl. Dauer des zuerkannten Ausschlusses |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zahlungsunfähigkeit Börsenordnung § 14, Abs. 1 Ziff. 6 u. Abs 2) | 4 | 52 | 56 | 35 | — | — | 17 | — | — | 4 | 4 | — | — |
| Beleidigung eines anderen Börsenbesuchers (§ 19 Ziff. 1 a) | — | 14 | 14 | 7 | — | — | 4 | 4 | — | 1 | — | — | 9 Tage |
| Lärm, Störung der Ordnung (§ 19 Ziff. 1b) | — | 11 | 11 | 4 | — | — | 1 | 6 | — | — | — | — | — |
| Verbleiben in der Börse nach 3 Uhr trotz Aufforderung (§ 19 Ziff. 1 c) . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Verschiedene andere Gründe (§ 15 Abs. 4, § 18 usw.). . . . | — | 9 | 9 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | — | — | — | — |
| Zusammen . . . | 4 | 86 | 90 | 48 | 1 | 1 | 23 | 11 | 1 | 5 | 4 | — | — |

## VII. Die Schiedsgerichte bei der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin in 1913[1])

(soweit sie im Berichtsjahre in Anspruch genommen wurden).

| Bezeichnung der Schiedsgerichte | Zahl der Streitsachen: anhängig: aus 1912 übernomm. | in 1913 anhäng. gemacht | im ganzen | erledigt: durch Schiedsspruch | durch Vergleich | durch Zurücknahme | anderweitig | unerledigt geblieben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Schiedsrichterliche Kommission der Aeltesten (§ 16, Nr. 1 der Korporations-Verfassung) | 3 | — | 3 | — | — | 1 | — | 2 |
| 2. Schiedsrichterliche Abteilung des Börsen-Vorstandes (Abteilung Produktenbörse), §§ 8/9 der Geschäftsordnung des Börsen-Vorstandes (Abt. Produktenbörse) | — | 215 | 215 | 141 | 59 | 15 | — | — |
| 3. Schiedsgericht an der Berliner Produktenbörse (§ 28 des Börsengesetzes) | 4 | 19 | 23 | 7 | 4 | 2 | 3 | 7 |
| 4. Schiedsrichterliche Kommission des Börsen-Vorstandes (§ 9 der Börsenordnung) | 12 | 67 | 79 | 14 | 4 | 55 | 3 | 3 |
| 5. Schiedsgericht der Ständigen Deputation der Eierhändler (§ 2 der Geschäftsordnung dieser Deputation) | 54 | 480 | 534 | 99 | 96 | 293 | 8 | 38 |
| 6. Schiedsgericht der Ständigen Deputation für den Handel in Kolonialwaren usw. (§ 2 der Geschäftsordnung dieser Deputation) | — | 21 | 21 | 16 | 1 | 4 | — | — |
| 7. Schiedsgericht der Ständigen Deputation der Berliner Butter-, Käse- und Schmalzhändler (§ 2 der Geschäftsordnung dieser Deputation) | — | 12 | 12 | 8 | — | 4 | — | — |
| 8. Schiedsgericht der Sachverständigen-Kommission der Lederinteressenten von Berlin | 2 | 22 | 24 | 3 | 16 | 5 | — | — |
| 9 Einigungsamt der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin in Sachen des unlauteren Wettbewerbs | 3 | 82 | 85 | — | 43 | 4 | 31 | 7 |
| Im ganzen, ohne die Dreimänner-Kommission des Vorstandes der Fondsbörse | 78 | 918 | 996 | 288 | 223 | 383 | 45 | 57 |

[1]) Außer durch die Schiedsgerichte werden auch durch die bei manchen Deputationen bestehende Einrichtung der Begutachtung der Warenbeschaffenheit durch Sachverständige viele Streitigkeiten erledigt. Beispielsweise sind von der Ständigen Deputation für Ziegelindustrie und Ziegelsteinhandel 1912 in 2 Streitsachen auf Antrag der Beteiligten Kommissionen gebildet worden, welche die streitige Ware besichtigt und daraufhin Gutachten abgegeben haben. Den Schiedsgerichten der Ständigen Deputationen für den Kohlen- und Brikethandel, der Berliner Holzhändler, der Textilinteressenten, der Metallinteressenten und für das Versicherungsgewerbe sind im Berichtsjahre Streitfragen nicht unterbreitet worden.

## VIII. Verzeichnis der im Jahre 1913 an der Berliner Börse neu zugelassenen Wertpapiere.

bz. = bezahlt. g. = Geld. bg. = bezahlt und Geld. bbr. = bezahlt und Brief. br. = Brief.

### A. Deutsche Fonds.

| Zulassungsbeschluß-Tag | Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere | Betrag M. | Einführungsfirmen | Zeichnungskurs % | Erster Kurs % | Notiert am |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 4. 1. | 4% Schuldverschreibungen des Provinzial-Verbandes der Provinz Westfalen, VI. Ausgabe, Reihe 7—10 | 20 000 000 | Delbrück Schickler & Co. | — | 99.25 bg. | 8. 1. |
| 14. 2. | 4% Hamburger Staats-Anleihe von 1913, rückz. 1953 | 60 000 000 | Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank), Bk. f. Handel u. Industrie, S. Bleichröder, Delbrück Schickler & Co., Direction d. Disconto-Ges., F. W. Krause & Co., Bankgeschäft, Nationalbank f. Deutschland, Mendelssohn & Co., Berl. Handels-Ges., Commerz- u. Disconto-Bk., Deutsche Bank, Dresdner Bank, Mitteld. Kreditbank, A. Schaaffh. Bankverein | — | 99.10 bg. | 20. 2. |
| Antr. v. 4. 3. | 4% Hypotheken-Pfandbriefe, Serie XXVII und | 5 000 000 | Hessische Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft | — | 99.— bg. | 14. 3. |
| | 4% Kommunal-Obligationen, Serie XV und XVI der Hessischen Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Darmstadt | 7 000 000 | | — | 99.— bg | 14. 3. |
| Antr. v. 13. 3. | 4% Preußische konsolidierte Staatsanleihe, unk. bis 1. April 1925 | Betrag nicht angegeben | Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank) | — | 99.10 bg. | 17. 3. |
| | 4% Preußische Staats-Schatzanweisungen, fällig am 1. Mai und 1 Ausust 1917 | dto. | | — | 99.— bg. | 17. 3. |
| Antr. v. 15. 3. | 4% Deutsche Reichs-Anleihe unk. bis 1. 4. 1925 | dto. | Reichsbank-Direktorium | — | 99.10 bg. | 17. 3. |
| Antr. v. 15. 3. | 4% Rentenbriefe der Provinz Sachsen | 3 000 000 | Kgl. Direktion der Rentenbank für die Provinzen Sachsen und Hannover | — | 97.25 g. | 27. 3. |
| | $3^1/_2$% Rentenbriefe d. Provinz Sachsen | 5 000 000 | | — | 86.70 bg. | 27. 3. |
| | 4% Rentenbriefe der Provinz Hannover | 1 000 000 | | — | 97.— bz. | 27. 3. |
| Antr. v. 18. 3. | 4% Anleihe der Provinz Oberhessen | 3 000 000 | Delbrück Schickler & Co., Commerz- u. Disconto-Bk., Mitteldeutsche Creditbank | 97.50 | „ — “ | 26. 3. |
| Antr. v. 1. 4. | 4% Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Kommunal-Schuldverschreibungen der Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Darlehenskasse zu Berlin Nr. 91 001 bis 13 500 | 60 000 000 | Deutsche Bank | — | 96.75 bg. | 4. 4. |
| Antr. v. 2. 4. | 4% Schuldverschreibungen der Landeskreditkasse Cassel, Serie 25 | 20 000 000 | Preuß. Central-Genossenschaftskasse, Dir. d. Disconto-Ges., Dresdner Bank, Delbrück Schickler & Co. | — | 99.— bg. | 10. 4. |

| Zulassungsbeschluß-Tag | Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere | Betrag M. | Einführungsfirmen | Zeichnungskurs % | Erster Kurs % | Notiert am |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Antr. v. 10. 4. | 4% Schuldverschreibungen v. 1913 der Herzoglichen Landeskreditanstalt zu Gotha | 10 000 000 | Nationalbk. f. Deutschland | — | 98.80 bg. | 15. 4. |
| Antr. v. 23. 4. | M. 1 518 828 3% Elsaß-Lothringische Rente | 50 667 600 | Dir. d. Disconto-Ges. | 75.80 für M. 182 430 Rente = M. 6 081 000 Kapital | 76.— bg. | 5. 5. |
| Antr. v. 7. 5. | 4% Großherzoglich Badisches Staats-Anlehen von 1913, Kündigung frühestens zum 1. Januar 1930 zulässig | 30 000 000 | Deutsche Bank, Dir. d. Disconto-Ges. | 97.60 bezw. 97.80 für M. 28 Mill. | 97.80 bg. | 13. 5. |
| Antr. v. 9. 5. | 4% Schuldscheine d. Fürstlich Schwarzburgischen Landes-Credit-Kasse in Rudolstadt | 600 000 | von der Heydt & Co. | — | 97.— bg. | 23. 5. |
| Antr. v. 9. 5. | 4% Anleihescheine der Rheinprovinz, 38. Ausg. | 40 000 000 | Deutsche Bank | — | 98.30 bg. | 14. 5. |
| 23. 5. | 3½% Westpreußische Provinzial-Anleihe, VII. Ausgabe und | 500 000 | Deutsche Bank, F. W. Krause & Co., Bankgeschäft | — | „—“ | 30. 5. |
| | 4% Westpreußische Provinzial-Anleihe, VII. Ausgabe | 4 500 000 | | 95.50 | „—“ | 30. 5. |
| 2. 6. | 4% Anleihe der Emschergenossenschaft v. Jahre 1912, II. Ausgabe, Reihe B | 6 000 000 | Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank) | 95.50 | 95.10 bz. | 3. 6. |
| Antr. v. 18. 6. | 4% Herzogl. Sächsische Landrentenbank (Coburg) Schuldverschreibungen, Serie IV | 6 000 000 | Preuß. Central-Genossenschafts-Kasse | — | 98.50 bg. | 21. 6. |
| Antr. v. 19. 6. | 4% Preußische konsolidierte Staats-Anleihe, unk. 1935 | Betrag nicht angegeben | Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank) | 97.70 bezw. 97.90 | 97.90 bg. | 24. 6. |
| Antr. v. 21. 6. | 4% Deutsche Reichsanleihe, unk. 1935 | dto. | Reichsbank-Direktorium | 97.70 bezw. 97.90 | 97.90 bg. | 24. 6. |
| Antr. v. 24. 6. | 4%, 3½%, 3% bis 1. Juli 1916 auszugebende Ostpreußische Pfandbriefe | Betrag nicht angegeben | Ostpreußische General-Landschafts-Direktion, Königsberg i. Pr. | — | 93.— bz. 83.75 bg. 74.40 g. | 30. 6. |
| 3. 7. | 4% Schuldverschreibungen der Hannover'sch. Landeskreditanstalt | 15 000 000 | Commerz- u. Disconto-Bk., Bank f. Handel u. Industrie | 97.50 für M. 6 Mill. | 98.— bg. | 9. 7. |
| Antr. v. 11. 7. | 4% Pfandbriefe der Deutschen Pfandbriefanstalt in Posen von 1913 Reihe IV | 4 000 000 | Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank) | 96.50 | 96.90 bg. | 15. 7. |
| Antr. v. 16. 8. | 4% Pfandbriefe des Landschaftlichen Kredit-Verbandes für die Provinz Schleswig-Holstein | 33 000 000 | Landwirtschaftl. Kredit-Verband für die Provinz Schleswig-Holstein | — | 92.20 g. | 22. 8. |
| Antr. v. 30. 8. | 4% Rentenbriefe der Provinz Pommern und | 8 000 000 | Kgl. Direktion der Rentenbank für die Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein sowie für den Kreis Herzogt. Lauenburg | — | — | 25. 9. |
| | 4% Rentenbriefe der Provinz Schleswig-Holstein | 4 000 000 | | — | — | 25. 9. |
| Antr. v. 9. 10. | 4% Posener Provinzial-Anleihe von 1901, Ausg. IIa | 7 000 000 | Landeshauptmann der Provinz Posen | — | 91.70 bg. | 15. 10. |
| | „ IVa | 3 000 000 | | | | |

| Zulassungsbeschluß-Tag | Bezeichung der zugelassenen Wertpapiere | Betrag M. | Einführungsfirmen | Zeichnungskurs % | Erster Kurs % | Notiert am |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Antr. v. 13. 10. | 4 % Schuldverschreibungen des Provinzialverbandes der Provinz Westfalen, VI. Ausg. | 20 000 000 | Delbrück Schickler & Co. | — | 96.50 g. | 16. 10. |
| Antr. v. 22. 10. | 4 % u. $3^1/_2$ % neue Pfandbriefe der Posener Landschaft | Betrag nicht angegeben | Kgl. Direktion der Posener Landschaft | — | — | |
| Antr. v. 15. 11. | 4 % Pfandbriefe des Brandenburgischen Pfandbriefamtes für Hausgrundstücke, Reihe IV—V | 10 000 000 | Brandenburgisches Pfandbriefamt für Hausgrundstücke | — | 95.10 bg. | 20. 11. |
| 20. 11. | 4 % Westpreuß. Provinzialanleihe, VIII. Ausgabe | 5 000 000 | Deutsche Bank, Delbrück Schickler & Co., F. W. Krause & Co., Bankgesch. | 93.25 | 93.25 bg. | 26. 11. |
| 26. 11. | 4 % Anleihe der Emschergenossenschaft v. Jahre 1912, II. Ausg., Reihe 6 | 4 000 000 | Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank) | 93.20 | 93.75 bz. | 1. 12. |
| Antr. v. 18. 12. | 4 % Anleihe der Staatlichen Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg v. 1912 | 10 000 000 | Delbrück Schickler & Co. | — | 97.20 g. | 22. 12. |
| | | **455 227 600** | | | | |

**B. Städte-Anleihen.**

| Zulassungsbeschluß-Tag | Bezeichung der zugelassenen Wertpapiere | Betrag M. | Einführungsfirmen | Zeichnungskurs % | Erster Kurs % | Notiert am |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Antr. v. 16. 1. | 4 % Anleihe der Stadt Königsberg i. Pr. vom Jahre 1910, IV. Ausg. | 4 777 900 | Deutsche Bank | — | 97.25 bg. | 22. 1. |
| 17. 1. | 4 % Anleihescheine der Stadt Erfurt von 1908, VI. Ausgabe 12., 13. und 14. Abteilung | 2 700 000 | Braun & Co. | — | 98.25 bg. | 24. 1. |
| 23. 1. | 4 % Anleihe der Berliner Stadtsynode, IV. Ausg. | 2 750 000 | Mitteldeutsche Creditbank, Commerz- u. Disconto-Bk. | — | 97.25 bg. | 28. 1. |
| 30. 1. | 4 % Anleihe der Stadt Aachen von 1912, I. Abteilung | 3 500 000 | Direction der Disconto-Ges. | 97.40 | 97.75 bg. | 3. 2. |
| Antr. v. 3. 2. | 4 % Breslauer Stadt-Anleihe, II. Ausgabe | 4 000 000 | Magistrat der Stadt Breslau | — | 97.30 g. | 18. 2. |
| | 4 % Breslauer Stadt-Anleihe, III. Ausgabe v. Jahre 1909 | 4 000 000 | | | | |
| 27. 2. | 4 % Anleihe der Stadt Dortmund von 1913 | 10 000 000 | Direction der Disconto-Ges., Bank f. Handel u. Industrie Delbrück Schickler & Co. | 97.10 für M. 7 Mill. | 97.10 bz. | 5. 3. |
| Antr. v. 22. 3. | 4 % Anleihe der Stadt Cöln von 1912, I. Abt. | 15 000 000 | A. Schaaffhausenscher Bankverein | — | 97.75 bg. | 26. 3. |
| | 4 % Anleihe der Stadt Cöln von 1912, II. Abt. | 15 000 000 | | 97.75 | 97.75 bg. | 26. 3. |
| 28. 3. | 4 % Schuldverschreibungen d. Stadt Flensburg v. Jahre 1913 | 5 000 000 | Bank f. Handel u. Industrie | 96.60 für M. 4 900 000 | 96.60 bg. | 16. 4. |
| 15. 4. | 4 % Anleihe der Stadt Stettin von 1912 — S — Ausg. I—VIII | 8 000 000 | Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank) | 96.60 | 96.70 bg. | 23. 4. |
| 16. 4. | 4 % Anleihe der Stadt Bochum von 1913, I. Ausgabe | 6 000 000 | Direction der Disconto-Ges., Bank f. Handel u. Industrie, Nationalbank f. Deutschl. | 95.60 | 96.— bbr. | 22. 4. |
| 2. 5. | 4 % Pfandbriefe, Reihe 10 und | 10 000 000 | Deutsche Bank, Dresdner Bank | — | 97.— bg. | 9. 5. |
| | 4 % Grundrentenbriefe, Reihe 3 der Grundrenten- und Hypotheken-Anstalt der Stadt Dresden | 5 000 000 | | — | „—“ | 9. 5. |

| Zulassungsbeschluß-Tag | Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere | Betrag M. | Einführungsfirmen | Zeichnungskurs % | Erster Kurs % | Notier am |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 7. 5. | 4% Anleihe der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt | 4 000 000 | Direction der Disconto-Ges., Commerz- u. Disconto-Bk., F. W. Krause & Co., Bankgeschäft | 95.90 | 96.50 bg. | 14. 5. |
| 26. 6. | 4% Anleihe der Stadt Rheydt von 1913, I. Ausgabe | 2 000 000 | Direction der Disconto-Ges. | 95.25 | 95.25 bg. | 30. 6. |
| 28. 6. | 4% Magdeburger Stadt-Anleihe von 1913, I. Abteilung | 6 000 000 | Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank) | 95.90 | 96.40 bg. | 8. 7. |
| 18. 7. | 4% Schuldverschreibungen der Stadt Straßburg i. E. v. Jahre 1913 | 15 000 000 | Bank f. Handel u. Industrie, Commerz- u. Disconto-Bk., Deutsche Bk., Direction d. Disconto-Ges., Nationalbk. f. Deutschland | 97.60 | 94.50 bg. | 28. 7. |
| 23. 7. | 4% Anleihe der Stadt Liegnitz v. J. 1913 | 3 055 000 | Deutsche Bank, Dresdner Bank | 94.— für M. 3 Mill. | 94.50 bg. | 29. 7. |
| 25. 7. | 4% Anleihe der Stadt Mülheim-Ruhr v. 1913 | 5 000 000 | A. Schaaffh. Bankver., Bank f. Handel u. Ind., Commerz- u. Disconto-Bk., Nationalbank f. Deutschland. | 93.50 | 94.— bg. | 30. 7. |
| Antr. v. 2. 8. | 4% Schuldverschreibungen der Stadt Karlsruhe (Baden) 1913 | 7 000 000 | Bank f. Handel u. Industrie | 95.50 | 95.50 bg. | 5. 8. |
| 13. 9. | 4% Essener Stadtanleihe von 1913, Ausg. 14 | 16 000 000 | Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank) | 93.50 für M. 15 Mill. | 93.60 bg. | 22. 9. |
| 13. 9. | 4% Anleihe der Stadt Hagen i. W. von 1913 | 2 000 000 | Direction der Disconto-Ges. | 93.50 | 94.— bz. | 19. 9. |
| Antr. v. 6. 10. | 4% Anleihe der Stadt Kiel von 1907, Ser. XXXI—XXXIV | 4 000 000 | Dresdner Bank | 93.25 | 94.— bz. | 8. 10. |
| 15. 10. | 4% Crefelder Stadt-Anleihe von 1913, I. Ausg. | 10 000 000 | Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank) | 93.50 | 94.— et. bg. | 29. 10. |
| 25. 10. | 4% Anleihe der Stadt Spandau vom Jahre 1913 | 5 000 000 | Deutsche Bank, Commerz- u. Disconto-Bk., Nationalbank für Deutschland | 93.25 | 93.25 bg. | 30. 10. |
| 6. 11. | 4% Anleihe der Stadt Erfurt v. 1910, VII. Ausg., 6., 7., 8. Abt. | 2 900 000 | Braun & Co. | — | 94.60 bg. | 12. 11. |
| 8. 11. | 4% Anleihe der Stadt Hanau von 1912 | 3 250 000 | v. d. Heydt & Co. | — | 94.— bg. | 14. 11. |
| 15. 11. | 4% Anleihe der Stadt Gelsenkirchen von 1910, Ser. III | 10 000 000 | Direction d. Disconto-Ges., Berliner Handels-Ges. | 93.30 | 93.30 bg. | 22. 11. |
| 5. 12. | 4% Schuldverschreibungen der Stadt Mülhausen i. E. v. J. 1913 | 3 000 000 | Commerz- u. Disconto-Bank | 93.40 | 94.— bg. | 10. 12. |
| 8. 12. | 4% Anleihe der Stadt Barmen vom Jahre 1913 | 3 500 000 | Direction d. Disconto-Ges., Bank für Handel u. Ind., Delbrück Schickler & Co. | 93.50 | 94.10 g | 12. 12. |
| | | **197 432 900** | | | | |

### C. Pfandbriefe deutscher Hypothekenbanken.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 20. 1. | 4% Kommunal-Obligationen und | 5 000 000 | S. Bleichröder, Direction d. Disconto-Ges. | — | 98.— bg. | 7. 3. |
| | 4% Hypothekenpfandbriefe d. Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim | 20 000 000 | | — | 97.70 bg. | 7. 3. |
| 25. 3. | 4% Kommunal-Obligationen der Preußischen Pfandbrief-Bank zu Berlin, Em. XI und Em. XII | 15 000 000 | Preuß. Pfandbrief-Bank | — | 98.— bg. | 28. 3. |

| [Zu]las-[su]ngs-[b]e-[sch]luß-[t]ag | Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere | Betrag M. | Einführungsfirmen | Zeichnungskurs % | Erster Kurs % | Notiert am |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 7. | $4^1/_2$% Hypothekenpfandbriefe d. Deutschen Hypotheken-Bk. (Akt.-Ges.) Berlin, Ser. XXIV | 20 000 000 | Deutsche Hypotheken-Bank (Akt.-Ges.) | — | 100.— bg. | 28. 7. |
| 9. | $4^1/_2$% Hypothekenpfandbriefe der Berliner Hypotheken-Bk. Akt.-Ges. Ausg. v. Jahre 1913, Ser. XXI—XXII | 20 000 000 | Berliner Hypotheken-Bank Akt.-Ges. | — | 100.— bg. | 1. 10. |
| | | **80 000 000** | | | | |

D. Deutsche Eisenbahn-Stamm-Aktien.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 12. | Neue Aktien der Schantung Eisenbahn-Gesellsch., Serie K, Nr. 54001—60000 | 6 000 000 | Deutsch-Asiatische Bank | — | noch nicht eingeführt | |
| | | **6 000 000** | | | | |

E. Ausländ. Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Doll. 20 000 000 neue Stammaktien d. Canadischen Pacific-Eisenbahn-Gesellschaft in Zertifikaten der New-Yorker Register über je 10 Aktien von Dollar 100, über je 5 Aktien von Dollar 100 und über je 1 Aktie von Dollar 100 | 84 000 000 | C. Schlesinger-Trier & Co., Kommanditges. a. Aktien, Nationalbank f. Deutschl. | — | 260.50 ebbr. | 15. 1. |
| | | **84 000 000** | | | | |

F. Deutsche Eisenbahn-Obligationen.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 2. | $4^1/_2$%, an zweiter Stelle hypothekarisch eingetragene Teilschuldverschreibungen der Teutoburger Wald-Eisenbahn-Gesellschaft zu Gütersloh | 1 000 000 | Mitteldeutsche Creditbank | — | 98.- bg. | 23. 4. |
| | | **1 000 000** | | | | |

G. Ausländische Eisenbahn-Obligationen.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 5. | Rbl. 18 001 671.50 = Holl. Gld. 22 861 734 = Ltg. 1 895 424.7/6 steuerfreie $4^1/_2$% Prioritäts-Anleihe von 1913 der Wladikawkas Eisenbahn-Gesellschaft mit absoluter Garantie der Kaiserlich Russischen Regierung | 38 880 500 | Mendelssohn & Co., S. Bleichröder, Direction der Disconto-Ges., Berl. Handels-Ges. | 92.75 | 93.25 bg. | 19. 6. |
| | | **38 880 500** | | | | |

| Zulassungsbeschluß-Tag | Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere | Betrag M. | Einführungsfirmen | Zeichnungskurs % | Erster Kurs % | No… |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | **I. Ausländische Fonds.** | | | | | |
| 21. 1. | $4^1/_2$% Königlich ungarische steuerfr. Staatskassenscheine vom Jahre 1912 | 106 000 000 | Direction der Disconto-Ges., S. Bleichröder, Mendelssohn & Co. | — | 97.80 bg. | 17. |
| 13. 3. | Fr. 150 000 000 = Lei Gold 150 000 000 $4^1/_2$% steuerfreie Schatzscheine von 1913 des Königreichs Rumänien | 121 500 000 | Direction der Disconto-Ges., S. Bleichröder | — | 97.25 bg. | 28. |
| 5. 4. | Kr. 150 000 000 = Fr. 157 500 000 = £ 6 250 000 der Königlich ungarischen steuerfr. $4^1/_2$% Staats-Renten-Anleihe vom Jahre 1913 | 127 500 000 | Direction der Disconto-Ges., S. Bleichröder, Mendelssohn & Co. | 90.60 | 91.— bg. | 18. |
| 21. 4. | K. K. Oesterreichische $4^1/_2$% steuerfreie amortisable Staatsanleihe für Eisenbahnzwecke vom Jahre 1913 | 122 800 000 | Direction der Disconto-Ges., Deutsche Bank, S. Bleichröder, Mendelssohn & Co. | 93.— | 93.10 bg. | 21. |
| 7. 7. | nom. Stg. 5 000 000 = Fr. 126 000 000 = Holl. Fl. 60 250 000 = $ u. St. 24 300 000 (für den deutschen und englischen Markt bestimmter Teilbetrag von insgesamt nom. Stg. 7 500 000) steuerfreie 5% äußere Goldanleihe d. Staates Sao Paulo vom Jahre 1913 | 102 000 000 | S. Bleichröder | 97 für M. 20400000 | 98.— bg. | 14. |
| 19. 7. | In Deutschland ausgegebener Anteil der 5% Chinesischen Reorganisations-Staatsanleihe in Gold von 1913 von M. 511 250 000 = £ 25 000 000 = Fr. 631 250 000 = Rb. 236 750 000 = Yen 244 900 000 | 122 700 000 | Deutsch-Asiatische Bank | 90.— | 90.— bg. | 28. |
| 11. 10. | Königl. ungarische steuerfreie $4^1/_2$% Staatskassenscheine v. Jahre 1913, fällig am 1. April 1916 | 150 000 000 | Direction der Disconto-Ges., S. Bleichröder, Mendelssohn & Co. | 95.60 | 96.75 bg. | 11. |
| 6. 11. | $4^1/_2$% amortisable Rumänische Goldanleihe von 1913 Gold-Lei 250 000 000 = Fr. 250 000 000 = £ 9 900 000 | 202 500 000 | Direction der Disconto-Ges., S. Bleichröder | 91.— für Gold-Lei 200 Mill. | 91.— bg. | 18. |
| | | **1 055 000 000** | | | | |
| | **I. I. Bank-Aktien.** | | | | | |
| 2. 5. | Neue Aktien d. Brasilianischen Bank für Deutschland zu Hamburg, Serie F Nr. 10001 bis 12000, Serie G Nr. 12001 bis 14000, Serie H Nr. 14001 bis 15000 zu je M. 1000 | 5 000 000 | Direction der Disconto-Ges. | — | 158,— bg. | 13. |
| 19. 7. | Neue Aktien der Banca Generala Romana in Bukarest zu Lei 1250, Nr. 10 001—12 000, Lei 2 500 000 | 2 000 000 | Direction der Disconto-Ges., S. Bleichröder | — | 166.25 bg. | 21. |
| 30. 7. | Neue Aktien der St. Petersburger Disconto-Bank in St. Petersburg über je Ro. 250, Ro. 5 000 000 Nr. 60 001—80 000 | 10 800 000 | Direction der Disconto-Ges. | — | 188.50 g. | 4. |

| …las-…ngs-…e-…duß-…ag | Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere | Betrag M. | Einführungsfirmen | Zeichnungskurs % | Erster Kurs % | Notiert am |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 11. | Neue Aktien der Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp Aktiengesellsch. in Meiningen Lit. C. über je M. 1000, Nr. 10001 bis 15000 | 5 000 0000 | Direction der Disconto-Ges. Mitteldeutsche Creditbank | — | 132.— g. | 11. 11. |
| 11. | Neue auf den Inhaber lautende Aktien des Barmer Bankvereins Hinsberg, Fischer & Co. zu je M. 1200, Nr. 75 477 bis 96 310 | 25 000 800 | Direction der Disconto-Ges. | — | 109.90 bg. | 1. 12. |
| 11. | Neue Aktien der Oberlausitzer Bank zu Zittau Lit. B Nr. 1 bis 1082 über M. 1200 und Lit. B Nr. 1083 über M. 1600 | 1 300 000 | Direction der Disconto-Ges. | — | 133.50 bg. | 30. 12. |
| | | **49 100 800** | | | | |

**O. Chemische Industrie.**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| . 2. | Neue Aktien der Staßfurter Chemischen Fabrik vorm. Vorster & Grüneberg Aktien-Gesellschaft zu Staßfurt, Nr. 10001—10832 zu je M. 1200, Nr. 10833 zu M. 1600 | 1 000 000 | Jacquier & Securius | — | 134.25 bg. | 15. 2. |
| 4. | Neue Aktien über je M. 1000, Nr. 17501—22500, der Rütgerswerke-Aktiengesellschaft zu Berlin | 5 000 000 | Berliner Handels-Ges., Deutsche Bk, A. Schaaffh. Bankverein, C. Schlesinger-Trier & Co., Commanditges. auf Aktien. | — | 188.— bg. | 15. 4. |
| . 5. | Neue Aktien der Chemischen Fabrik von Heyden, Aktiengesellschaft in Radebeul bei Dresden über je M. 1000, Nr. 6001—7000 | 1 000 000 | Dresdner Bank | — | 259.10 et bg. | 30. 5. |
| ). 5. | Aktien der Th. Goldschmidt Aktiengesellschaft — Chemischen Fabrik und Zinnhütte zu Essen a. d. Ruhr zu je 1000 M., Nr. 1—15000 | 15 000 000 | Direction der Disconto-Ges., Mitteldeutsche Creditbank | 185.— für M. 1 800 000 | 192.— bg. | 18. 6. |
| ). 6. | Stammaktien über je M. 1000, Nr. 1—1058 und Nr. 1323 bis 2000, der Aktiengesellschaft für Kohlendestillation zu Düsseldorf | 1 736 000 | Delbrück Schickler & Co., Commerz- und Disconto-Bank, Gebr. Schickler | — | 190.— bg. | 7. 7. |
| . 10. | Neue Aktien der „Union" Fabrik chemischer Produkte in Stettin, Nr. 6251—8000 über je M. 1200 | 2 100 000 | Emil Ebeling | — | 197.50 bg. | 29. 10. |
| | | **25 836 000** | | | | |

**P. Elektrizitäts- und Kabelwerke.**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| . 5. | Neue Aktien über je M. 1000, Nr. 8001—12000, der Accumulatoren-Fabrik Aktiengesellschaft zu Berlin | 4 000 000 | Berliner Handels-Ges., Deutsche Bank, Nationalbank f. Deutschl., Delbrück Schickler & Co. | — | 420.— bg. | 15. 5. |

| Zulassungsbeschluß-Tag | Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere | Betrag M. | Einführungsfirmen | Zeichnungskurs % | Erster Kurs % | No a |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 31. 5. | Neue Aktien über je 1000 M., Nr. 20001—30000, der Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft zu Berlin | 10 000 000 | Berliner Handels-Ges., Deutsche Bank, Nationalbank f. Deutschl., Delbrück Schickler & Co. | — | „—“ | 5. |
| 6. 6. | Auf den Inhaber lautende Aktien zu je M. 1000, Nr. 1 bis 4250, der Sachsenwerk, Licht- und Kraft-Aktiengesellschaft in Dresden | 4 250 000 | Arons & Walter | — | 101.— bg. | 1. |
| 21. 6. | Neue Aktien der Hackethal-Draht-u.Kabel-Werke Aktiengesellschaft in Brink bei Hannover à M. 1000, Nr. 3001 bis 4250 | 1 250 000 | Commerz- u. Disconto-Bank | — | 166.50 bg. | 30. |
| 27. 6. | Neue Aktien zu je M. 1000, Nr. 29001—435000, der Bergmann - Elektrizitäts - Werke Aktiengesellschaft zu Berlin | 14 500 000 | Deutsche Bank, Direction d. Disconto-Ges., A. Schaaffh. Bankverein | — | 126.50 bg. | 9. |
| 28. 6. | Neue Aktien der Gesellschaft für elektr. Unternehmungen in Berlin, Nr. 50 001—60 000 zu je M. 1000 | 10 000 000 | Dir. d. Disconto-Gesellsch., Bank für Handel u. Ind., Berliner Handels-Gesellschaft, S. Bleichröder, Dresdner Bank, Nationalbank für Deutschland, A. Schaaffhausenscher Bankverein | — | 137.60 bg. | 4. |
| 24. 7. | Neue Aktien Lit. B der Schlesischen Elektrizitäts- u. Gas-Aktiengesellschaft zu Breslau zu je M. 1200, Nr. 10 076 bis 12 375 | 2 760 000 | Nationalbank für Deutschland, Berliner Handels-Ges., Deutsche Bank, Delbrück Schickler & Co., Hardy & Co. G. m. b. H. | — | 169.25 bg. | 30. |
| 28. 7. | Ro. 4 000 000 neue Aktien der Russischen Aktiengesellsch.: „Russische Gesellschaft Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft“ in St. Petersburg 16 000 Stück über je Ro. 250, Nr. 32 001—48 000 | 8 640 000 | Dresdner Bank, Bank für Handel und Ind., S. Bleichröder, Dir. der Disconto-Gesellschaft, Nationalbank f. Deutschland | — | 155.50 bg. | 2. |
| 14. 10. | Aktien der F. W. Busch Aktiengesellschaft in Lüdenscheid über je M. 1000, Nr. 1—1500 | 1 500 000 | Hardy & Co. G. m. b. H. | — | 145.— bg. | 27. |
| 27. 10. | Neue Aktien der Bank für elektrische Unternehmungen, Zürich, Ser. H. Em. 1912 Nr. 60 001 — 75 000 zu je Fr. 1000 = Fr. 15 000 000 | 12 000 000 | Deutsche Bank, Berliner Handels-Ges., Nationalbk. f. Deutschland, Delbrück Schickler & Co., Hardy & Co. G. m. b. H. | — | 182.— et. bb. | 10. |
| 15. 12. | Neue Aktien zu je M. 1000, Nr. 12501—17500, der Siemens Elektrische Betriebe Aktiengesellschaft zu Berlin | 5 000 000 | Mitteldeutsche Creditbank | — | noch nicht eingef. | |
| | | **73 900 000** | | | | |

**Q. Gas- und Wasser-Anlagen.**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 17. 5. | Neue Stammaktien der Deutschen Gasglühlicht - Aktiengesellschaft (Auergesellschaft) zu Berlin, Nr. 6601—9900 | 3 300 000 | Koppel & Co., Bankgeschäft | — | 476.— bg. | 22. |
| | | **3 300 000** | | | | |

| las- ngs e- luß- ag | Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere | Betrag M. | Einführungsfirmen | Zeichnungskurs % | Erster Kurs % | Notiert am |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | **R. Metallwaren-Industrie.** | | | | | |
| 1. | Neue Aktien der Actien-Gesellschaft Görlitzer Maschinenbau-Anstalt u. Eisengießerei, Nr. 3439—4438 zu je M. 1000 | 1 000 000 | Commerz- und Disconto-Bk. | — | 123.50 bg. | 7. 1. |
| . 1. | Neue Stammaktien der Vogtländischen Maschinen-Fabrik (vorm. J. C. & H. Dietrich) Aktien-Gesellschaft in Plauen i. V., Nr. 3101—4850 über je M. 1000 | 1 750 000 | Direction der Disconto-Ges. | — | 447.— bg. | 23. 1. |
| . 1. | Aktien der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G., Augsburg zu M. 2000 innerhalb der Nr. 1—9003 | 17 950 000 | Deutsche Bank, Direction der Disconto-Ges. | — | 310.— bg. | 6. 2. |
| . 2. | Neue Aktien der Peipers & Cie. Aktiengesellschaft f. Walzenguß zu Siegen, Nr. 1201—2500 | 1 300 000 | Georg Fromberg & Co. | — | 167.— bg. | 20. 2. |
| . 4. | Neue Aktien, Nr. 45001—61000, der Mannesmannröhrenwerke zu Düsseldorf | 16 000 000 | Deutsche Bank, Berliner Handels-Ges., von der Heydt & Co. | — | 201.— etbg. | 29. 4. |
| . 4. | Neue Aktien, Nr. 3001—4500, zu je M. 1000, der Dürkoppwerke Aktiengesellschaft, Bielefeld | 1 500 000 | Deutsche Bank, Dresdner Bank, C. Schlesinger-Trier & Co., Commanditges. auf Aktien | — | 386.— bz. | 9. 5. |
| . 4. | Neue Aktien der Gebrüder Krüger & Co. Aktiengesellschaft à M. 1000, Nr. 1601—2100 | 500 000 | A. Hirte | — | 160.50 bg. | 16. 5. |
| 5. | Neue Aktien der Aktiengesellschaft Maschinenbauanstalt u. Maschinenfabrik Gebrüder Seck in Dresden, Nr. 4001 bis 5500 | 1 500 000 | Dresdner Bank | — | 149.— bz. | 17. 5. |
| . 5. | Neue Aktien zu je M. 1000 der Filter- und Brautechnische Maschinenfabrik Aktiengesellschaft vormals L. A. Enzinger, Worms a. Rh., Nr. 2001—2500 | 500 000 | Bank f. Handel u. Industrie | — | 301.75 bg. | 31. 5. |
| . 5. | Neue Aktien der Wittener Stahlröhren-Werke, Witten a. Ruhr, Nr. 3501—5500 zu je M. 1000 | 2 000 000 | Deutsche Bank | — | 155.25 bg. | 7. 6. |
| 7. | Neue Aktien der Deutsche Gußstahlkugel- u. Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft zu Schweinfurt zu je M. 1000, Nr. 3042—4291 | 1 250 000 | Georg Fromberg & Co. | — | 164.60 bg. | 9. 7. |
| 7. | Neue Aktien über je M. 1000, Nr. 2001—3000, der Franz Méguin & Co. Aktiengesellschaft zu Dillingen-Saar | 1 000 000 | Berliner Handels-Ges. | — | 133.50 bg. | 15. 7. |
| 9. | Neue Aktien der Nürnberger Metall- u. Lackierwarenfabrik vorm. Gebr. Bing, Aktiengesellschaft, Nr. 5401—6700 | 1 300 000 | Dresdner Bank | — | 193.— bg. | 29. 9. |
| . 9. | Neue Stammaktien der Gustav Genschow & Co. Aktienges., Nr. 1751—2250 | 500 000 | Bank f. Handel u. Industrie | — | 195.— bz. | 18. 9. |

| Zulassungsbeschluß-Tag | Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere | Betrag M. | Einführungsfirmen | Zeichnungskurs % | Erster Kurs % | No… |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 17. 9. | Neue Aktien der Adlerwerke vorm. Heinr. Kleyer Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M., Nr. 8001—13 000 zu je M. 1000 | 5 000 000 | Bank f. Handel u. Industrie | — | 383.— bg. | 23. |
| 13. 10. | Neue Aktien der E. F. Ohle's Erben Aktiengesellschaft zu Breslau über je M. 1000, Nr. 1501—2000 | 500 000 | Georg Fromberg & Co., Abraham Schlesinger | — | 204.80 bz. | 31. |
| 14. 11. | Neue Aktien der Aktienges. Sächsische Gußstahlfabrik in Döhlen bei Dresden, Nr. 4376 bis 5207 über je M. 1200 u. Nr. 5208 über M. 1600 | 1 000 000 | Dresdner Bank, Deutsche Bank | — | 174.— bg. | 26. |
| 15. 12. | Aktien der J. E. Reinecker Aktiengesellsch. in Chemnitz, Nr. 1—4000 zu je M. 1000 | 4 000 000 | Dresdner Bank | — | 171.25 bg. | 22. |
| 19. 12. | Neue Aktien über je M. 1000, Nr. 2001—2750, der Oscar Schimmel & Co. Aktienges. in Chemnitz | 750 000 | Commerz- und Disconto-Bk. | — | noch nicht eingef. | — |
| | | **59 300 000** | | | | |

**S. Porzellan- und Steingut-Fabriken.**

| Zulassungsbeschluß-Tag | Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere | Betrag M. | Einführungsfirmen | Zeichnungskurs % | Erster Kurs % | No… |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 9. 5. | Neue Aktien über je 1000 M., Nr. 3501—4200, der Vereinigte Lausitzer Glaswerke Aktiengesellsch. zu Weißwasser O.-L. | 700 000 | Berliner Handels-Ges. | — | 371.50 bg. | 15. |
| 4. 9. | Neue Aktien der Porzellanfabrik Kahla in Kahla zu je M. 1000, Nr 3601—4000 | 400 000 | Mitteldeutsche Creditbank | — | 338.25 bg. | 10. |
| 28. 11. | Neue Aktien der Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Aktiengesellschaft in Hohenberg a. d. Eger, Nr. 2251-2750 | 500 000 | Abraham Schlesinger | — | 154.50 bg. | 4. |
| | | **1 600 000** | | | | |

**T. Textil-Industrie.**

| Zulassungsbeschluß-Tag | Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere | Betrag M. | Einführungsfirmen | Zeichnungskurs % | Erster Kurs % | No… |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 6. 5. | Neue Aktien, Nr. 3801—4750 zu je M. 1000, der Gebhard & Co. Actien-Gesellschaft in Vohwinkel | 950 000 | Deutsche Bank | — | 182.75 bbr. | 6. |
| 7. 6. | Neue Aktien über je 1000 M., Nr. 1801—2600, der Baumwollspinnerei Erlangen | 800 000 | Berliner Handels-Ges. | — | 224.— bg. | 29. |
| 25. 7. | Neue Aktien, Nr. 2501—3000 zu je M. 1000, der Johs. Girmes & Co. Aktien-Gesellschaft in Oedt (Rheinland) | 500 000 | Deutsche Bank | — | 232.— bg. | 4. |
| 29. 10. | Aktien der Gladbacher Textil-Werke Aktien-Gesellschaft vorm. Schneiders & Irmen in München-Gladbach, Nr. 1 bis 1700 zu je M. 1000 | 1 700 000 | C. Schlesinger-Trier & Co., Commanditgesellschaft auf Aktien | — | 110.— bg. | 25. |

| las-ngs-e-luß-ag | Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere | Betrag M. | Einführungsfirmen | Zeichnungskurs % | Erster Kurs % | Notiert am |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 12. | Neue Aktien der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken Aktien-Gesellschaft zu Elberfeld, Nr. 5001—7500 zu je M. 1000 | 2 500 000 | Deutsche Bank, Georg Fromberg & Co. | — | 553.— bg. | 18. 12. |
| | | **6 450 000** | | | | |

**U. Berg- und Hüttenwerke.**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 3. | Neue Aktien, Nr. 4048—5000, der Aktiengesellschaft Charlottenhütte, Niederschelden, Kreis Siegen | 953 000 | Carl Cahn | — | 218.50 bg. | 8. 3. |
| 3. | Neue Aktien über je 1000 M., Nr. 16001—20000, der Bergwerks-Aktien-Gesellschaft Consolidation zu Gelsenkirchen | 4 000 000 | Berliner Handels-Ges., Deutsche Bank | — | 328.75 bg. | 12. 3. |
| . 4. | Neue Aktien der Braunkohlenwerke Leonhard, Aktiengesellschaft, Zipsendorf, Kreis Zeitz, Nr. 4501—8000 zu je M. 1000 | 3 500 000 | Mitteldeutsche Creditbank | — | 153.— bg. | 28. 4. |
| 5. | Neue Aktien der Vereinigten Stahlwerke van der Zypen und Wissener Eisenhütten-Aktien-Gesellschaft zu Köln-Deutz, Nr. 13001—17000 | 4 000 000 | A. Schaaffh. Bankverein | — | 174.— bg. | 9. 5. |
| . 5. | Neue Aktien zu je M. 1000, Nr. 7001—8000, der Bensberg-Gladbacher Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft „Berzelius“ in Bensberg (Rheinland) | 1 000 000 | Delbrück Schickler & Co., Gebrüder Schickler | — | 134.50 g. | 12. 6. |
| . 5. | Neue Aktien des Duxer Kohlen-Vereins in Groß-Zössen, Nr. 4401—5000 | 600 000 | Dresdner Bank | — | 320.— bbr. | 24. 5. |
| . 5. | Aktien zu je 1000 M., Nr. 1 bis 4000, der Hüttenwerke C. Wilh. Kayser & Co. Aktiengesellschaft zu Berlin | 4 000 000 | Nationalbank f. Deutschl., Jacquier & Securius | 140.- für M. 2 Mill. | 141.— bg. | 26. 6. |
| . 8. | Neue Aktien des Köln-Neuessener Bergwerksvereins in Altenessen, Nr. 9501—12500 zu M. 1500 | 4 500 000 | A. Schaaffhausenscher Bankverein | — | 495.— bb. | 20. 8. |
| . 9. | Neue Aktien der Rheinischen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation, Nr. 26001—32000 | 6 000 000 | Deutsche Bank, Bank für Handel u. Ind., Nationalbank für Deutschland, Jacquier & Securius | — | 181.50 bg. | 21. 10. |
| | | **28 553 000** | | | | |

**V. Diverse Industrie- und Handels-Gesellschaften.**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Neue Aktien der Breslauer Spritfabrik Actien-Gesellschaft, Nr. 3241—4365 | 1 250 000 | Deutsche Bank, Georg Fromberg & Co. | — | 387.— et bg. | 10. 1. |

| Zulassungsbeschluß-Tag | Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere | Betrag M. | Einführungsfirmen | Zeichnungskurs % | Erster Kurs % | N. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 15. 1. | Neue Aktien zu je M. 1000, Nr. 3601—4500, der Düsseldorfer Eisenbahnbedarf, vormals Carl Weyer & Co. zu Düsseldorf-Oberbilk | 900 000 | Deutsche Bk., C. Schlesinger-Trier & Co., Commandit-ges. auf Aktien | — | 205.— bg. | 21 |
| 18. 1. | Neue Aktien der Eduard Lingel Schuhfabrik A.-G. zu Erfurt, Nr. 4001—6000 zu je M. 1000 | 2 000 000 | Bank f. Handel u. Industrie | — | 183.— bg. | 27. |
| 4. 2. | Aktien zu je M. 1000, Nr. 1 bis 7000, der Adler & Oppenheimer Lederfabrik Aktien-Gesellschaft zu Straßburg i. E. | 7 000 000 | Deutsche Bank | — | 190.50 bg. | 10. |
| 5. 3. | Neue Aktien der Waggonfabrik Aktien-Gesellschaft, vormals P. Herbrand & Cie. in Köln-Ehrenfeld, Nr. 3001—3600 | 600 000 | A. Schaaffh. Bankverein, Commerz- und Disconto-Bk. | — | 146.— g. | 13. |
| 7. 4. | Aktien d. Höcherlbräu Aktiengesellschaft in Culm, Nr. 1 bis 1500 | 1 500 000 | Bank für Brau-Industrie | — | 78.50 bg. | 15. |
| 14. 4. | Aktien zu je M. 1000 der J. Elsbach & Co. Aktiengesellschaft in Herford | 3 000 000 | Deutsche Bank | — | 171.25 bg. | 23. |
| 15. 4. | Aktien der Beka-Record Aktiengesellschaft zu Berlin Nr. 1 bis 1500 | 1 500 000 | J. Loewenherz | — | 165.25 bg. | 21. |
| 26. 4. | Neue Aktien der Sächsisch-Boehmischen Portland-Cement-Fabrik, Aktiengesellschaft in Dresden, Nr. 2626 bis 3500 | 875 000 | Dresdner Bank | — | 147.— g. | 3. |
| 6. 5. | Neue Aktien der Sächsischen Cartonnagen-Maschinen-Akt.-Gesellschaft in Dresden, Nr. 1401—1750 | 350 000 | Direction der Disconto-Ges. | — | 178.25 bg. | 13. |
| 24. 5. | Neue Aktien der Vereinigte Bremer Portland-Cementwerke „Porta-Union" Aktiengesellschaft, Nr. 1276—2525 | 1 250 000 | Georg Fromberg & Co. | — | 95.50 bg. | 28. |
| 27. 5. | Neue Aktien des Actien-Bauvereins „Passage" in Berlin à M. 1200, Nr. 15404—18403 | 3 600 000 | Leopold Friedmann | — | 131.— bg. | 31. |
| 6. 6. | Aktien Nr. 1—2000 der C. D. Magirus Aktiengesellschaft in in Ulm a. d. Donau | 2 000 000 | Berliner Handels-Ges. | — | | |
| 11. 6. | Neue auf den Inhaber lautende Aktien, Nr. 25001—32000, der Zellstofffabrik Waldhof zu Mannheim-Waldhof | 7 000 000 | Berliner Handels-Ges. | — | 220.— bbr. | 1. |
| 18. 6. | Neue Aktien, Nr. 2751—3300, der Sächsisch-Thüringischen Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co., Commandit-Gesellschaft auf Aktien zu Göschwitz | 550 000 | S. L. Landsberger | — | 172.50 g. | 28. |
| 24. 6. | Neue Aktien, Nr. 3501—5000, der Königsberger Zellstofffabrik Aktiengesellschaft | 1 500 000 | Deutsche Bank | — | 308.10 bg. | 5. |

| Zulassungs-beschluß-Tag | Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere | Betrag M. | Einführungsfirmen | Zeichnungskurs % | Erster Kurs % | Notiert am |
|---|---|---|---|---|---|---|
| [illegible]. 7. | Neue Aktien, Nr. 36001—45000 zu je M. 1000, der Orenstein & Koppel- — Arthur Koppel Aktiengesellschaft | 9 000 000 | Dresdner Bank, Deutsche Bank, Mitteld. Creditbank, A. Schaaffhausenscher Bankverein | — | 167.25 bg. | 4. 8. |
| 1. 7. | Neue auf den Inhaber lautende Anteile der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Nr. 1 bis 2000, Lit. H über je M. 1000 | 2 000 000 | Deutsche Bank, Direction d. Disconto-Ges., Bk. f. Handel u. Industrie, S. Bleichröder, Delbrück Schickler & Co., v. d. Heydt & Co. | — | 155.50 bz. | 8. 8. |
| [illegible]. 8. | Stück 200 000 auf den Inhaber lautende Genußscheine der Otavi Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft, 20 Serien zu je 10 000 Genußscheinen | ohne Beträge | Direction d. Disconto-Ges., S. Bleichröder, Deutsche Bank, A. Goerz & Co. Lmd., v. d. Heydt & Co. | — | 83.50 bg. | 14. 8. |
| [illegible]. 9. | 6% Vorzugsaktien der Leipziger Bierbrauerei zu Reudnitz Riebeck & Co. Aktiengesellschaft, Nr. 1—3000 | 3 000 000 | Berliner Handels-Gesellsch. | 108.— | 109.— bg. | 10. 10. |
| 3. 9. | Aktien der Norddeutsche Cellulosefabrik Aktiengesellschaft Königsberg i. Pr., Nr. 1 bis 4000, M. 3000000 mit voller, M. 1 000 000 mit halber Dividendenberechtigung für 1913 | 4 000 000 | Bank für Handel u. Industrie | 170.— für M. 750 000 | 207.— bg. 199.— bg. | 17. 9. |
| 0. 9. | Neue Aktien der Emil Busch Aktiengesellschaft, Optische Industrie in Rathenow zu je M. 1200, Nr. 1911—2215 | 366 000 | E. J. Meyer | — | 253.— bz. | 4. 10. |
| 9. 10. | Aktien über je M. 1000, Nr. 1 bis 2500, der Waggonfabrik Jos. Rathgeber Aktiengesellschaft zu München-Moosach | 2 500 000 | Berliner Handelsgesellsch. | 125.— für M. 1 400 000 | 125.— bg. | 17. 11. |
| 5. 11. | Neue Aktien der Adler & Oppenheimer Lederfabrik Aktiengesellschaft in Straßburg i. E., Nr. 7001—12 000 zu je M. 1000 | 5 000 000 | Deutsche Bank | — | 173.— g. | 1. 12. |
| 0. 11. | Auf den Namen lautende Aktien der Victoria Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin, eingezahlt mit 25%, Nr. 1 bis 2000 zu M. 3000 | 6 000 000 | E. J. Meyer | — | 5550.— bz. | 27. 11. |
| 6. 11. | Neue Aktien der Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke zu Dornap, Nr. 12001—13500 zu je M. 1000 | 1 500 000 | Deutsche Bank | — | 149.60 bg. | 5. 12. |
| 2. 12. | Aktien der Automobil-Fuhrwesen Kandelhardt Aktiengesellschaft in Berlin, Nr. 1 bis 1000 zu M. 1000 | 1 000 000 | C. Schlesinger-Trier & Co., Commanditgesellschaft auf Aktien | — | 118.— bg. | 6. 12. |
| 8. 12. | Neue Aktien d. Leipziger Pianofortefabrik Gebr. Zimmermann Aktiengesellschaft in Mölkau b. Leipzig, Nr. 1901—2700 | 800 000 | Dresdner Bank | — | 170.— bg. | 16. 12. |
| 2. 12. | Neue Aktien der Papierfabrik Reisholz Aktiengesellschaft in Düsseldorf, Nr. 4201—6000 zu je M. 1000 | 1 800 000 | Direction der Disconto-Ges. | — | 222.— bz. | 27. 12. |

| Zulassungsbeschluß-Tag | Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere | Betrag M. | Einführungsfirmen | Zeichnungskurs % | Erster Kurs % | Noti… ar… |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 19. 12. | Neue Aktien, Nr. 1501—2000 zu je M. 1000, der Emil Köster Lederfabrik Akt.-Ges. in Neumünster | 500 000 | Arons & Walter | — | 140.50 bg. | 27. |
| 27. 12. | Neue Aktien der Aktien-Brauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe vorm. Patzenhofer zu Berlin zu je M. 1200, Nr. 7351—8625 | 1 530 000 | Commerz- u. Disconto-Bk., Nationalbank für Deutschland, Markus Nelken & Sohn | — | 223.50 bg. | 31. |
| | | 73 871 000 | | | | |

**W. Industrie-Obligationen.**

| Zulassungsbeschluß-Tag | Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere | Betrag M. | Einführungsfirmen | Zeichnungskurs % | Erster Kurs % | Noti… ar… |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 11. 1. | $4^1/_2$% hypothekarische Anleihe von 1912, Serie II der Ueberlandzentrale Birnbaum-Meseritz-Schwerin a. W., eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Birnbaum, garantiert von den Kreisen Birnbaum, Meseritz und Schwerin a. W. | 2 000 000 | Bank f. Handel u. Industrie | 100.25 | 100.25 bg. | 28. 1 |
| 19. 2. | $4^1/_2$%, von den Kreisen Gardelegen und Stendal garantierte Teilschuldverschreibungen von 1912 der Altmärkischen Ueberland-Centrale, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Gardelegen | 1 500 000 | Bank f. Handel u. Industrie | 100.25 | 100.25 bg. | 4. 3 |
| 4. 2. | $4^1/_2$% Schuldverschreibungen von 1913 der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Schuckert & Co. in Nürnberg | 15 000 000 | Commerz- u. Disconto-Bk. | 98.25 für M. 7 500 000 | 98.50 bg. | 8. 4. |
| 25. 3. | 5% Teilschuldverschreibungen Serie VII der Deutsch-Ueberseeischen Elektrizitäts-Gesellschaft | 25 000 000 | Deutsche Bk., Bank f. Handel u. Industrie, Berliner Handels-Ges., S. Bleichröder, Delbrück Schickler & Co., Direction d. Disconto-Ges., Dresdner Bk., Hardy & Co. G. m. b. H., Nationalbk. f. Deutschland, A. Schaaffh. Bankverein | 100.— für M. 15 Mill. | 101.50 | 14. 4. |
| 25. 3. | $4^1/_2$% Hypothekar-Anleihe (Wolfsberg-Anleihe) der General-Direktion der Grafen Henckel von Donnersmarck-Beuthen in Carlshof bei Tarnowitz | 5 000 000 | Dresdner Bank | 99.50 für M. 4 Mill. | 99.50 bg. | 7. 4. |
| 14. 4. | Anleihe von 1913, Serie VIII der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft zu Berlin (vom 1. 4. 1913 ab bis zum 31. 3. 1918 mit jährlich 5%, vom 1. 4. 1918 ab bis zur Tilgung mit jährl. $4^1/_2$% verzinslich) | 30 000 000 | Berliner Handels-Ges., Direction d. Disconto-Ges., Bank f. Handel u. Industrie, Deutsche Bk., Dresdner Bk., Nationalbank f. Deutschl., A. Schaaffh. Bankverein, S. Bleichröder, Delbrück Schickler & Co., Hardy & Co. G. m. b. H. | — | 101.25 bg. | 23. 4. |

| Zulassungsbeschluß-Tag | Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere | Betrag M. | Einführungsfirmen | Zeichnungskurs % | Erster Kurs % | Notiert am |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 17. 4. | 4½ % Teilschuldverschreibungen, Ausgabe 1913, der Mannesmannröhren-Werke zu Düsseldorf | 10 000 000 | Deutsche Bank, Berliner Handels-Ges., von der Heydt & Co. | 99.— | 99.— bg. | 29. 4. |
| 26. 4. | 5% Anleihe von 1913 der Märkisches Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft zu Berlin | 8 000 000 | Berliner Handels-Ges., Direction d. Disconto-Ges., Bank f. Handel u. Industrie, Deutsche Bk., Dresdner Bk., Nationalbank f. Deutschl., A. Schaaffh. Bankverein, S. Bleichröder, Delbrück Schickler & Co., Hardy & Co. G. m. b. H. | — | 100.50 bg. | 2. 5. |
| 27. 5. | 5% Hypothekar-Schuldverschreibungen (Emiss. 1913) der Deutsche Kabelwerke Akt.-Ges. in Berlin-Lichtenberg | 1 500 000 | Dresdner Bank | — | 100.50 bg. | 2. 6. |
| 27. 5. | 4½ % hypothekarische Teilschuldverschreibungen der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G. Augsburg | 15 000 000 | Deutsche Bank, Direction der Disconto-Ges. | — | 98.— bg. | 24. 6. |
| 12. 6. | 5% hypothekarische Teilschuldverschreibungen der Maschinenbau-Anstalt Humboldt in Köln-Kalk | 10 000 000 | A. Schaaffh. Bankverein, Berliner Handels-Ges., Commerz- u. Disconto-Bk. Dresdner Bank | 99.75 | 100.50 | 18. 6. |
| 17. 6. | 4½ % hypothekarische Anleihe der Phönix Aktiengesellschaft für Braunkohlenverwertung zu Berlin | 5 000 000 | Direction der Disconto-Ges., Jacquier & Securius | 97.25 | 97.25 bg. | 2. 7. |
| 27. 6. | Fr. 10 666 000 5% Teilschuldverschreibungen der Russischen Gesellschaft für Röhrenfabrikation zu Jekaterinoslaw und Moskau | 8 639 460 | Deutsche Bank, Commerz- u. Disconto-Bk. | — | 98.50 bg. | 7. 7. |
| 27. 6. | 5 % hypothekarische Teilschuldverschreibungen der Chemischen Fabrik Hönningen und vorm. Messingwerk Reinickendorf R. Seidel Aktiengesellschaft zu Hönningen a. Rhein | 3 000 000 | Nationalbank f. Deutschl., A. Schaaffh. Bankverein | 99.75 für M. 2 Mill. | 100.— bg. | 9. 7. |
| 1. 9. | 5% hypothekarische Anleihe von 1913 der Rhenania Vereinigte Emaillierwerke Akt.-Ges. Düsseldorf unter selbstschuldnerischer Bürgschaft d. Eisenhütte Silesia, A.-G. zu Paruschowitz bei Rybnik O./S. | 1 500 000 | Berliner Handels-Ges., Dresdner Bank | — | 100.— bg. | 9. 9. |
| 15. 12. | 5% Teilschuldverschreibungen der Siemens Elektrische Betriebe Akt.-Ges. zu Berlin | 4 500 000 | Mitteldeutsche Creditbank | — | noch nicht notiert | — |
| | | **145 639 460** | | | | |

**X. Schiffahrts-Aktien.**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 15. 4. | Neue Aktien, Nr. 16001—20000, der Deutsch-Australischen Dampfschiffs-Gesellschaft Hamburg | 4 000 000 | Deutsche Bank | — | 196.— bg. | 29. 4. |

| Zulassungsbeschlußtag | Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere | Betrag M. | Einführungsfirmen | Zeichnungskurs % | Erster Kurs % | Noti t an |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 8. 7. | Neue Aktien über je M. 1000, Nr. 7001—8500, der Dampfschiffahrtsgesellschaft Argo in Bremen | 1 500 000 | Delbrück Schickler & Co. | — | 114.25 bg. | 29. |
| 22. 12. | Neue Aktien der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt Aktiengesellschaft (Hamburg-Amerika-Linie) in Hamburg, Nr. 150 001—180 000 zu je M. 1000 | 30 000 000 | Disconto-Ges., Bk. f. Handel u. Ind., Berl. Handels-Ges., Commerz- u. Disconto-Bk., Delbrück Schickler & Co., Deutsche Bank, Dresdner Bk., Nationalbk. f. Deutschland, A. Schaaffhaus. Bkv. | — | noch nicht notiert | — |
| | | **35 500 000** | | | | |

**Y. Deutsche Klein- und Straßenbahn-Aktien und -Obligationen.**

| Zulassungsbeschlußtag | Bezeichnung der zugelassenen Wertpapiere | Betrag M. | Einführungsfirmen | Zeichnungskurs % | Erster Kurs % | Noti t an |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 25. 4. | Neue Aktien zu je M. 1000, Nr. 40001—50000 | 10 000 000 | Deutsche Bank, Berliner Handels-Ges. | — | 115.— bg. | 19. 6 |
| | $4^1/_2$ % Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin (Hochbahngesellschaft) | 10 000 000 | Mitteldeutsche Creditbank, Jacquier & Securius | 99.50 | 99.50 bg. | 19. 6 |
| 1. 9. | $4^1/_2$ % Schuldverschreibungen der Großen Berliner Straßenbahn | 25 000 000 | Dresdner Bank, Bank für Handel u. Ind., Berliner Handels-Ges., S. Bleichröder, Dir. d. Disconto-Ges., Nationalbk. f. Deutschland, A. Schaaffh. Bankverein | 99.50 für M. 15 Mill. | 100. bg. | 15. 9 |
| | | **45 000 000** | | | | |

## Rekapitulation:

| | | 1912*) | | 1913*) |
|---|---|---|---|---|
| Deutsche Fonds | M. | 430 689 750 | M. | 455 227 600 |
| Städte-Anleihen | „ | 297 424 700 | „ | 197 432 900 |
| Pfandbriefe deutscher Hypothekenbanken | „ | 360 000 000 | „ | 80 000 000 |
| Deutsche Eisenbahn-Stamm-Aktien | „ | — | „ | 6 000 000 |
| Ausländische Eisenbahn-Stamm- und Stammprioritäts-Aktien | „ | — | „ | 84 000 000 |
| Deutsche Eisenbahn-Obligationen | „ | — | „ | 1 000 000 |
| Ausländische Eisenbahn-Obligationen | „ | 195 960 000 | „ | 38 880 500 |
| Amerikanische Eisenbahn-Bonds | „ | — | „ | — |
| Ausländische Fonds | „ | 170 000 000 | „ | 1 055 000 000 |
| Ausländische Hypotheken-Banken | „ | 47 999 976 | „ | — |
| Bank-Aktien | „ | 175 439 600 | „ | 49 100 800 |
| Bank-Obligationen | „ | — | „ | — |
| Hypothekenbank-Aktien | „ | 10 000 000 | „ | — |
| Baugesellschaften | „ | 2 000 000 | „ | — |
| Chemische Industrie | „ | 5 000 000 | „ | 25 836 000 |
| Elektrizitäts- und Kabelwerke | „ | 121 380 000 | „ | 73 900 000 |
| Gas- und Wasser-Anlagen | „ | 3 000 000 | „ | 3 300 000 |
| Metallwaren-Industrie | „ | 81 150 000 | „ | 59 300 000 |
| Porzellan- und Steingut-Fabriken | „ | 1 725 000 | „ | 1 600 000 |
| Textil-Industrie | „ | 5 300 000 | „ | 6 450 000 |
| Berg- und Hüttenwerke | „ | 110 800 000 | „ | 28 553 000 |
| Diverse Industrie- und Handelsgesellschafts-Aktien | „ | 150 061 000 | „ | 73 871 000 |
| Industrie-Obligationen | „ | 263 689 960 | „ | 145 639 460 |
| Schiffahrts-Aktien | „ | 50 000 000 | „ | 35 500 000 |
| Deutsche Klein- und Straßenbahn-Aktien und -Obligationen | „ | 69 550 000 | „ | 45 000 000 |
| | M. | 2 551 169 986 | M. | 2 465 591 260 |

*) Insoweit die Beträge mitgeteilt worden sind.

Paß & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57.